Digitized by Google

Digitized by Google

<36606399040019

<36606399040019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° Fer. 4.
(1791, 1

Digitized by Google

Der Anzeiger

Ein Tagblatt

zum Behuf der Justiz, der Polizey und aller bürgerlichen Gewerbe,

wie auch

zur freyen gegenseitigen Unterhaltung der Leser über gemeinnützige Gegenstände aller Art.

Erster Band.

Bey allen Posten und Zeitungs-Expeditionen in Deutschland zu haben.

1791.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Nr. 1.

Der Anzeiger.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Montags, den 3. Januar 1791.

Vorbericht.

Unter den Vortheilen, welche die bürgerliche Gesellschaft der Buchdruckerkunst zu verdanken hat, sind die **Intelligenz- und Wochenblätter**, die in jeder nur mittelmäßigen Stadt in **Deutschland** herauskommen, keiner der geringsten, und es wäre überflüßig, ihren mannigfaltigen Nutzen hier zu beschreiben. Allein jedes derselben bleibt meistens in den Grenzen der Provinz, wo es herauskommt, und für die der größte Theil seines Inhalts allein interessant ist, eingeschlossen. Und doch giebt es eine Menge Gegenstände, die ein **allgemeines Interesse** für das ganze deutsche Publikum haben, oder wobey demjenigen, der sie bekannt machen will, daran gelegen ist, eine Anzeige davon so schnell als möglich in ganz Deutschland zu verbreiten. Es kann, z. B. der Fall seyn, daß Jemand die Meinungen mehrerer Sachkundigen in verschiedenen Gegenden über Etwas erfragen möchte; daß nur wenig unbekannte Personen über gewisse Sachen Bescheid geben können; oder daß eine Nachricht, die vielleicht eine einzige Person angehet, deren Aufenthalt unbekannt ist, ihr schnell und zuverläßig an jedem Orte, wo sie sich befinden mag, mitgetheilt werden soll, und dergl. In solchen Fällen bedient man sich gewöhnlich der **politischen Zeitungen**, bey welchen dergleichen Anfragen und Nachrichten zum Ausfüllen angehängt, oder in besondern Beylagen geliefert werden. Man weiß aber, daß auch die beliebtesten Zeitungen, jede nur innerhalb eines gewissen Bezirks, in viele Hände kommen, und wer versichert seyn wollte, durch sie eine Nachricht in ganz Deutschland zu verbreiten, müßte sie wenigstens in ein Dutzend derselben einrücken lassen. Ausserdem sind die **Anfragen** und **Anzeigen** nur eine Nebensache dabey, und viele Leser pflegen sie zu überschlagen, wenn ihre Aufmerksamkeit durch die politischen Neuigkeiten hinlänglich beschäftigt wird. Nur für litterarische Gegenstände dient das mit der **Jenaischen Allgem. Lit. Zeitung** verbundene **Intelligenzblatt** wirklich zu einem allgemeinen Verbreitungsmittel: aber nur unter den Gelehrten.

Man fühlte daher längst das Bedürfniß eines **allgemeinen Intelligenzblattes für alle und jede Gegenstände des bürgerlichen Lebens**, wobey man versichert wäre, daß ein eingerückter Artikel so schnell, als die Posten gehen, bis an die äussersten Reichsgrenzen gelangen, und von demjenigen Theil des Publikums, für den er bestimmt ist, darin gesucht werden müßte; — eines Blattes, welches, so zu sagen, zum öffentlichen Sprachsaal diente, wo Jedermann, über jeden beliebigen Gegenstand, die aller Orten zerstreuten Sachkundigen befragen, und ihre Antworten vernehmen könnte. Welchen Einfluß die dadurch erleichterte gegenseitige Mittheilung der mannichfaltigen Erfahrungen, Gedanken, Wünsche und Unternehmungen der Deutschen auf das Band und den gemeinen Wohlstand der deutschen Bundes-Republik haben, und was die Kunst und Industrie aller Art dabey gewinnen möchte, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Ein solches Blatt müßte dann natürlicher Weise auch das **Einzige** seiner Art seyn, und die zu verbreitenden **Anzeigen** müßten den Hauptinhalt desselben ausmachen. Es sind auch bereits einige Versuche dieser Art gemacht worden: sie sind aber mißlungen; weil die Unternehmer vielleicht der Mittel beraubt waren, eine Anstalt von so weitläuftigem Umfange, der so große Schwierigkeiten im Wege stehen, durch zu setzen; oder weil das **Publikum** derselben nicht Beyfall und Vertrauen genug

Digitized by Google

genug schenkte. Wie schwer es ist, ein solches Unternehmen zuerst in Gang zu bringen, und die dazu erforderliche Correspondenz zu erhalten: davon zeugen die vielen, im letzten Jahrzehend angefangenen und mit dem 2ten und 3ten Stück wieder geendigten Journale und Wochenblätter.

Der Herausgeber der **deutschen Zeitung** glaubte daher, es sey Pflicht für ihn, den Vortheil, den er besitzt, daß sein Blatt wirklich durch ganz Deutschland geht, und daß er von vielen braven Leuten in allen Gegenden des Reichs einer freundschaftlichen Correspondenz gewürdiget wird — diesen schwer zu erlangenden Vortheil — glaubte er dazu anwenden zu müssen, daß er dem Publikum die Bequemlichkeit eines solchen **allgemeinen Mittels der Bekanntmachung** zu verschaffen suchte: und er lieferte, seit einem Jahre, ein zu dieser Absicht bestimmtes **Intelligenzblatt**, als Zugabe zur **deutschen Zeitung**. Allein in der Ausführung zeigte es sich, daß er, vermöge der Beschaffenheit dieses Blattes, theils zu wenig Raum für Anfragen und Notizen bestimmen konnte; theils, daß die **deutsche Zeitung** zwar in **ganz Deutschland**, aber doch nur von einem gewissen Theil des Publikums gelesen wird: folglich für ein solches Intelligenzblatt noch immer in zu wenig Hände kommt. Er hat daher eingewilligt, jene Vortheile diesem **Anzeiger** zuzuwenden, der folgende Einrichtung erhält. Es erscheint davon täglich eine Nummer von ½ Bogen, wenn sich die Materialien so sehr häufen sollten, auch mit **Beylagen**, und mit jeder abgehenden Post werden die fertigen Blätter spedirt: so daß man auf die größte Geschwindigkeit der Verbreitung rechnen kann. Die Artikel werden in keiner andern Ordnung abgedruckt, als nach der Zeitfolge, wie sie einlaufen, und zur Erleichterung der Uebersicht und des Zurückweisens, werden sie mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet und mit kurzen Rubriken versehen, die den Inhalt oder Ort benennen.

II. Alle für den **Anzeiger** schickliche Anfragen und Nachrichten werden — gratis, ohne Insertions-**Gebühren** zu verlangen, eingerückt; wofern sie nicht mehr als den Raum einer halben Spalte von 24 Zeilen einnehmen — ein Umstand, wodurch Kaufleute, besonders Buchhändler, jährlich weit mehr an Einrückungs-Gebühren ersparen werden, als der **Anzeiger** kostet. Längere Aufsätze sind auch frey, wenn sie für das Publikum ein unmittelbares Interesse haben, z. B. Anzeigen nützlicher Erfindungen, Hülfsmittel gegen Uebel aller Art ꝛc. werden ebenfalls gratis aufgenommen. Ist aber das Interesse auf Seiten des Einsenders: z. B. bey Waaren-Verzeichnissen, persönlichen Vertheidigungsschriften, Bücher-Ankündigungen ꝛc. so werden solche längere Inserenda gegen die Gebühr von 1 Rthlr. für die Spalte (von 48 Zeilen und drunter) abgedruckt.

III. Der **Anzeiger** ist bestimmt für alle und jede Nachrichten, Bekanntmachungen, Anfragen und Antworten, welche von der Art sind, daß entweder dem deutschen Publikum überhaupt damit gedient ist, sie zu erfahren; oder dem Einsender, sie in **ganz Deutschland** zu verbreiten. Specielle Gegenstände, deren Bekanntmachung blos einzelne Oerter und Provinzen angeht, gehören nicht für denselben: so daß er folglich keinem gangbaren Intelligenzblatte und keiner Zeitung in ihrem bisherigen Wirkungskreise Abbruch thun kann und soll, wie aus der hier folgenden nähern Bestimmung der Artikel, die er enthalten soll, zu ersehen ist. Diese sind von

A. Obrigkeitlichen Bekanntmachungen.

1) Neue Reichsgesetze, Beschlüsse der Kreisstände, auch Polizeyverordnungen einzelner Staaten, welche Fremde wissen müssen, die im Lande reisen, und ähnliche Gegenstände.

2) Nachrichten, welche Nationalfeste, Versammlungen von Kreis- und Landständen, Messen, Jahrmärkte und dergl. betreffen.

3) Ankündigungen von großen Unternehmungen, als Erbauung von Kanälen, Urbarmachung wüster Gegenden, Anlage von Bergwerken, auch wichtige Anleihen, wozu man Interessenten sucht ꝛc.

4) Warnungs- und Unterrichts-Anzeigen von Viehseuchen und ansteckenden Krankheiten.

5) Steck-

Digitized by Google

5) Steckbriefe und Warnungen vor Vagabunden und Betrügern aller Art, so auch Ehrenrettungen unschuldig verläumdeter Personen und Gemeinheiten ꝛc.

6) Anzeigen von gestohlnen Kostbarkeiten, davon zu vermuthen ist, daß sie an entfernte Orte zum Verkauf gebracht werden können ꝛc.

7) Citationen entfernter Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, zu Erbschaften, Concursen, oder andern gerichtlichen Angelegenheiten; so auch verlaufener Ehegatten ꝛc.

8) Anzeigen öffentl. Versteigerungen wichtiger Sachen, wobey auswärtige Bestellungen zu erwarten sind ꝛc.

9) Anfragen nach Subjecten zu erledigten Stellen, wenn es daran fehlt.

B. Privat-Avertissements, Anfragen und Nachrichten aller Art.

1) **Oeconomischen Inhalts**, als **Fragen** über den Anbau dieses oder jenes Products, über das Verhalten bey gewissen vom Gewöhnlichen abweichenden Vorfällen im Land- und Gartenbau, der Viehzucht, und der gesammten Hauswirthschaft; Nachrichten vom wirklichen Zustande des Getraidebaues in entscheidenden Jahrszeiten, so auch vom Steigen und Fallen der Fruchtpreise in verschiedenen Gegenden; neue Beobachtungen und Endeckungen in der Naturkunde in Rücksicht auf gemeine Brauchbarkeit ꝛc.

2) **Im Manufaktur- und Fabrikwesen:** Anfragen und Nachrichten über das Verfahren bey neuen Producten; dahin einschlagende naturhistorische, chemische und mechanische Bemerkungen; Ankündigung neuer Manufakturen und Fabriken, die auf Bestellungen arbeiten; Einladungen von Arbeitern und Künstlern an Orte, wo gewisse Arten derselben nicht zu haben sind; Nachrichten, wo gewisse Fabrikate, die man den Ausländern abkauft, vielleicht von gleicher Güte und wohlfeiler im Vaterlande verfertigt werden ꝛc.

3) **Im Handelswesen** können durch den **Anzeiger** verbreitet werden: Preis-Curanten, Nachrichten von Versteigerungen großer Waaren-Vorräthe, Warnungen vor unächter Waare, Veränderungen der Firma oder Addresse, auch der Verkaufsplätze, Errichtung neuer Handelshäuser, Anfragen, wo gewisse Handelsproducte aus der ersten Hand zu haben sind, desgleichen Ankündigungen neuer Bücher, Kunstproducte und anderer zum auswärtigen Verkauf geeigneter Dinge; desgleichen auch Nachrichten und Anfragen, die das Fuhr- und Transport-Wesen zu Wasser und zu Lande betreffen.

4) Aus dem **gemeinen bürgerlichen Leben** kann der **Anzeiger** aufnehmen: Nachrichten von Beförderungen und Todesfällen aller Stände, zur Ersparung der Avis- und Trauerbriefe; desgleichen von Veränderungen des Aufenthalts, der Addressen ꝛc. Reisende können sich desselben zum Mittelpunkt ihrer Correspondenz bedienen, dahin sie ihre Briefe addressiren lassen. Er kann Anfragen thun nach Gefährten zu großen Reisen in fremde Länder, und kann Post- und andere Reise-Notizen, auch neue Gasthäuser bekannt machen ꝛc.

5) Im **Litterarischen** Fache dient der **Anzeiger**, solche Anfragen aller Art zu verbreiten, welche nur kurze historische Antworten, keine wissenschaftliche Bearbeitung, erfordern, z. B. nach seltenen Büchern, nach geographischen, topographischen, historischen, biographischen, genealogischen einzelnen Umständen ꝛc. desgleichen kurze Anzeigen von einzelnen wichtigen psychologischen, moralischen und pädagogischen Erfahrungen, die man aus Liebe zum gemeinen Besten bekannt machen will. Menschenfreundliche Aerzte können diätetische auf die verschiedene Beschaffenheit der Atmosphäre gegründete Warnungen und Gesundheits-Regeln dadurch verbreiten ꝛc.

IV. In allen diesen und den übrigen Fächern, die sich erst bey der Ausführung ergeben werden, kann aber der **Anzeiger** keine Vollständigkeit versprechen, sondern er liefert — **was ihm eingeschickt wird.** Die Antworten auf die durch ihn verbreiteten Anfragen werden von demselben ohne Ausnahme gratis aufgenommen; wofern ihr Inhalt

Digitized by Google

halt ein gemeines Interesse für das Publikum hat. Betreffen sie aber specielle Angelegenheiten derjenigen Personen, welche die Anfragen gethan haben: so müssen die Antworten an diese selbst gerichtet und geschickt werden. Z. B. es verlangt eine gewisse Gemeinde einen Organisten, oder eine Manufaktur einen Schönfärber, ein Gelehrter ein seltenes Buch: so kann der Anzeiger die über dergleichen Angelegenheiten zu führende Correspondenz nicht besorgen; sondern er muß sich damit begnügen, die beyden Interessenten einander bekannt gemacht zu haben. Nur auf ausdrückliches Verlangen und gegen Erstattung aller Kosten, auch billiger Gebühren für Briefschreiben ꝛc. kann er sich auch dazu verstehen, und verspricht dann die prompteste und accurateste Bedienung.

V. Es kann nichts in den Anzeiger aufgenommen werden, was wider die guten Sitten streitet, oder wodurch ihm Verdruß und Streithändel zugezogen werden könnten. Aus dieser Ursache wird kein anonymischer Aufsatz eingerückt, bey dem die mindeste Bedenklichkeit statt finden könnte: aber die Einsender können sicher darauf rechnen, daß ihre Nahmen ein Geheimniß für den Redacteur bleiben, das er nur bey erweislich bösen Absichten derselben der Obrigkeit zu entdecken sich für verbunden achten wird. Bey unverfänglichen und nützlichen Gegenständen wird nicht nach dem Urheber gefragt.

VI. Man rechnet, daß sich Materie genug finden werde, wöchentlich sechs Blätter, jedes zu einem halben oder Viertels-Bogen herauszugeben, so daß die äußerste Geschwindigkeit in der Bekanntmachung der Avisen beobachtet wird. In diesem Falle würde der Jahrgang etwa 300 Nummern enthalten. Weil sich aber dieses erst nach dem gemachten Versuche mit Gewißheit bestimmen läßt: so wird der Preis nicht nach Jahrgängen, sondern nach Bänden festgesetzt werden, so daß 150 Nummern auf einen Band gehen, wofür zwey Rthlr. in Louisd'or a 5 Rthlr. gerechnet, oder 3, fl. 36. Xr. Rhein. bezahlt werden. Mit jedem halben Jahre würde also etwa Ein Band geschlossen, und beym Schlusse jedes Bandes steht es den Interessenten auch frey, abzugehen: wer aber vor Completirung desselben beytritt, muß sich gefallen lassen, den ganzen Band zu nehmen.

VII. Der Vertrieb des Anzeigers geschieht durch die ordentliche respective Post- und Ober-Post-Aemter und Zeitungs-Expeditionen jedes Orts. Bey diesen haben sich die Liebhaber allein zu melden, und prompt zu bezahlen. Der Fortgang eines so verwickelten Unternehmens beruht größtentheils auf der Accuratesse in der Verwaltung: deshalb wird man bey der geringsten Unregelmäßigkeit in der Bezahlung mit der Uebersendung einhalten müssen.

VIII. Alle für den Anzeiger bestimmte Briefe werden an das kaiserl. Reichs-Post-Amt in Gotha mit dem Beysatz:

Für den Anzeiger

addressirt, welches solche richtig an die Hauptspedition desselben befördern wird, die sich aber nicht in Gotha befindet, sondern diese Stadt nur als einen der bequemsten Oerter zu einem Addreß-Mittelpunct für Deutschland gewählt hat. Jedoch müssen dergleichen Inserenda ganz frankirt seyn; sonst werden sie uneröffnet zurückgeschickt. Auch kann die Expedition der deutschen Zeitung Beyschlüsse für den Anzeiger besorgen.

Diejenigen Interessenten, welche sich noch vor Ablauf des Monats Januar melden, sollen eine ganze Spalte oder 48 Zeilen zu ihren Einrückungen immer frey haben, so lange sie nähmlich den Anzeiger fort halten. Sie werden deshalb gebeten, zwar bey den resp. Post-Amt oder der Zeitungs-Expedition ihres Orts ihre Bestellungen zu machen, es aber dem kaiserl. Reichs-Post-Amt zu Gotha noch besonders anzuzeigen, daß dies geschehen sey.

Digitized by Google

Nr. 2.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 4. Januar 1791.

Trauerbericht.

a. Mit schmerzlicher Betrübnis mache ich den verehrungswürdigen Gönnern und Freunden unsers Hauses hiedurch bekannt, daß mir am 21sten d. Mon. mein innniggeliebter, und bis in den letzten Tagen seines Lebens eben so für meine und für meiner Kinder Ruhe und Glückseligkeit zärtlich besorgte, als für das Beste seiner Nebenmenschen thätige Gatte, D. Georg Heinrich Stammler, nach einem 13tägigen Krankenlager, an einem gallichten Faulfieber, in seinem 66sten Lebensjahre durch den Tod entrissen worden ist. Jemehr ich von Ihrem aufrichtigen Mitleiden überzeugt bin, desto zuversichtlicher hoffe ich, daß Sie die Gewogenheit und Freundschaft, welche Sie — mit gerührter Dankbarkeit sage ich es — meinem seel. Gatten so warm und edel äusserten, auch mir und meinen Kindern ferner schenken werden. Alle schriftliche Beweise Ihrer Theilnehmung verbitte ich aber gehorsamst. Mechterstedt, im Gothaischen, den 28sten Dec. 1790.

Joh. Christiana Wilhelmina Stammlerin, geb. Baumin.

Nachfragen.

b. Es geschieht seit einiger Zeit wiederhohlte Nachfrage, nach Herrn Bernhard Christoph Kümmel, Kandidat aus Körnern im Gothaischen. Da diese Nachfrage seine Beförderung betrift, und Hrn. Kümmels Aufenthaltsort nicht auszumachen ist: so wird selbiger hierdurch um seines Glücks willen benachrichtigt, daß er sich deshalb aufs schleunigste an Herrn Universitäts-Buchhändler Bösendahl in Rinteln zu addressiren habe, der ihm weitere Auskunft ertheilen wird. Mühlhausen, den 19 Dec. 1790. B.

c. Sollte Jemand von dem Aufenthalte oder Absterben Christian Hofmans aus Kaulstoß gebürtig, welcher als Schuhmacher-Geselle in die Fremde gegangen, nachher in holländische Krieges-Dienste getreten, und Anno 1784 in die Gränzfestung Philippina, mit dem Waldeckischen Infanterie-Regimente, unter dessen Leib-Compagnie er stand, verlegt worden ist, sichere Nachricht geben können: so bitet man solche an die Expedition der Deutschen Zeitung in Gotha gefälligst einzusenden.

Kaufsache.

d. Es wird ein Erb- und Allodial, oder Mann und Weiberlehn-Rittergut, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen, 12 bis 15 tausend Rthlr. an Werth, zu kaufen gesucht. Die Expedition der Deutschen Ztg. in Gotha giebt nähere Nachricht, und man kann die erforderlichen Anschläge an dieselbe überschicken.

Gelehrte Anzeigen.

e. Ich wage es, dem philologischen Publikum eine Bearbeitung der ἔργων καὶ ἡμερῶν des Hesiods anzukündigen und bestimme selbst den Gesichtspunkt, aus dem ich beurtheilt zu seyn wünsche, um liebloſen Beurtheilungen zuvor zu kommen. Meine Ausgabe ist jungen Studirenden gewidmet, die vor sich ihr Studium der griechischen Sprache fortsetzen und ihre Kenntnisse darinn erweitern wollen; besonders aber jungen Theologen, die, wenn sie gute Exegeten werden wollen, unstreitig von der Lesung der profanen Schriftsteller ausgehn und sich mit dem Geiste des Alterthums und den Ideen der Vorwelt vertraut machen müssen,

Hesi-

weshalb nicht selten Rücksicht auf die heilige Bücher genommen worden ist.

Der Text wird nach den strengsten kritischen Grundsätzen abgedruckt und ihm gegenüber steht die metrische Uebersetzung meines schätzbaren Freundes des Herrn Prof. Hartman in Bielefeld; die erklärenden Anmerkungen werden nicht leicht eine Stelle des Dichters dunkel lassen, alle vorhergehende Ausleger, besonders die griechischen ältern Scholiasten, sind sorgfältig benutzt worden, und hie und da habe ich gewagt eine neue Erklärung zu geben, worüber ich die Beurtheilung gerechter Richter erwarten muß; die kritischen Noten sollen theils von der gewählten Lesart Rechenschaft geben, theils sollen sie das kritische Gefühl der Jünglinge schärfen, sie sind von den erklärenden Anmerkungen getrennt; zuletzt macht ein möglichst vollständiges Register über die in diesem Gedicht vorkommende Wörter den Gebrauch eines Lexicons bey der Lesung desselben, entbehrlich.

Um in dieser Anzeige nicht zu weitläuftig zu werden, verschiebe ich vieles, worüber ich mich erklären muß, und werde es in der Vorrede thun.

Das Buch wird gegen 24 Bogen in Octav stark werden, und die Subscribenten bekommen es für Einen Gulden Conventionsgeld. Der Subscriptions-Termin bleibt bis zur Ostermesse 1791 offen; die Buchhandlungen können sich mit ihren Bestellungen postfrey an die Meyersche Buchhandlung in Lemgo wenden, welche die Hauptcommission übernommen hat. Folgende Freunde und Bekannte ersuche ich gegen den von ihnen selbst zu bestimmenden Rabbat Subscribenten zu sammlen.

Berlin Herr Buchh. Himburg. Bielefeld Hr. Prof. Schwarz. Breslau Hr. Prof. Manso. Bückeburg Hr. Prof. Benzler. Cassel Hr. Cand. Asbrand und Hr. Buchh. Cramer. Celle Hr. Mag. Lenz, Lehrer am wichmannischen Institut. Detmold Hr. Direct. Kuhn. Gandersheim Hr. Past. Peters in Brunshaußen. Göttingen Hr. Buchh. Diederich und Hr. D. Seidensticker. Gotha Hr. Commiss. R. Ettinger, Hr. Prof. Jacobs und die Expedition der deutschen Zeitung. Halle Hr. D. Dabelow. Hamm Hr. Conr. Krummacher. Heidelberg Hr. Hofr. Suckow. Jena Hr. D. Mereau und Hr. Hofr. Reichard. Königsberg Hr. Prof. Schmalz. Leipzig Hr. Consbruch, Hofmeister bey dem Gr. von Schulenburg. Lüneburg Hr. Past. Horckel. Lüneburg Hr. Past. Merckel. Minden Hr. Richter, Lehrer am Gymnas. Neuwied Hr. Prof. Matthiä. Rinteln die Expedition der theologischen Annalen. Wernigerode Hr. Reinhardt, Hofmeister bey dem Hrn. Erbgrafen.

M. Wachler,

Rector und Prof. des Gymnas. zu Herford in Westphalen. Den 4. Dec. 1790.

f. Der durch verschiedene mit allgemeinem Beyfalle aufgenommene Schriften, bekannte Herr Inspector der Kirchen und Schulen und Ober-Prediger Zerrenner zu Derenburg im Fürstenthum Halberstadt wird in meinem Verlage eine Zeitschrift unter dem Titel: Der deutsche Schulfreund, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, herausgeben, wovon nächstens ein Bändchen von 12 Bogen in Octav mit einem farbigten Umschlag brochirt erscheinen und jedes 6 gr. kosten soll. Ein weitläuftiges Avertissement giebt dieserhalb nähere Nachricht, über Plan, Zweck und Einrichtung. Durch eine andere Ankündigung eröfnet der Herr Inspector Zerrenner Subscription auf: Christliche Volksreden über die Episteln. Für Landleute zum Vorlesen beym öffentlichen Gottesdienste und bey der häuslichen Andacht eingerichtet. Das Ganze wird ein Quartband, etwas mäßiger, als die von ihm über die Evangelien herausgegebenen werden, und der Preis für die Subscribenten nicht über 2 rthlr. — kommen. Die Subscriptions-Zeit dauert bis Michaelis k. J. Beyde Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen zu haben. Erfurt, den 18. Dec. 1790.

G. A. Keyser.

Berichtigung.

g. In dem 47sten Stücke der Allgemeinen Handlungs-Zeitung 1790. S. 746. finde ich eine kurze Nachricht von der Heedebaumwollen-Fabrik bey Holzminden, im Wolfenbüttl. Unter andern wird daselbst, nach dem die Bereitung dieser Heedewolle aus rohen, groben und grauen Flachsheeden (flächsenem Werke) kürzlich beschrieben worden, davon gesagt:

„Der

"Der ſtärkeſte Abſatz derſelben (der Heedes
"wolle) iſt nach Suhl im Hennebergiſchen,
"wo jährlich über 12000 Centner ſowohl
"ächter als von dieſer Wolle zu Barchend
"verarbeitet wird, welcher durch ſie eine
"wollichte und glänzende Oberfläche erhält.—
"Man verſichert jedoch, daß dieſe Art von
"Barchend nach und nach, wenn er beſonders
"öfters gewaſchen wird, der gewöhnlichen
"Leinwand wieder gleich werde""

Hiervon iſt keine Sylbe wahr, als allenfalls die letzte Verſicherung. — Es kömmt keine Heedewolle hierher nach Suhl, am wenigſten von Holzminden, man verarbeitet hier keine, ja, nur wenige der hieſigen Barchendweber kennen dieſelbe.

Zwar ſchickten vor etwa 5 Jahren einige Kaufleute aus der Gegend unter Frankfurt a. M. etwas von der daſelbſt bereiteten Werk- oder Heedewolle hieher, um eine Probe machen zu laſſen, ob daraus Barchend verfertigt werden könne. Allein das daraus für ſie allein verfertigte Manufact war natürlicher Weiſe kein Suhler Barchend — und gedachte Kaufleute konnten damit, als Barchend, nicht fortkommen. Es blieb bey dieſem Verſuch: und ſeit der Zeit iſt wohl kein Pfund ſolcher Wolle, wieder hieher gekommen, noch weniger aber hier mit Baumwolle verarbeitet worden.

Dieſes finde ich, da die Verbreitung obiger gänzlich ungegründeten Nachricht, als wenn Heede- oder Werkwolle neben oder mit der ächten Baumwolle hier zu Barchend verarbeitet werde, unſerer Manufactur und dem Debit des durch ſeine Güte allgemein bekannten **Suhler Barchends** nachtheilig werden könnte, hier öffentlich zu erinnern nöthig, und wiederhole dabey die ſchon ſo oft gemachte Anmerkung: — daß man mit Einſendung ſolcher Nachrichten, die das Innere der Manufacturen und Fabricken betreffen, nicht vorſichtig und bedachtſam genug ſeyn könne. — **Suhl im Hennebergiſchen**, d. 24. Decemb. 1790.

W. G. Spangenberg, Stadt-Syndicus.

Motion.

h. Man hat ſchon oft den Staatskörper der Gelehrten mit einer Republik verglichen — und er iſts auch — freylich zuweilen **Demokratie**, manchmal gar Ochlokratie, von Rechtswegen **Ariſtokratie**. Die **Recenſenten** ſind die Referenten von den erſchienenen Produkten, die Leſer die eigentlichen **Richter**, das Reviſorium aber hat das gegenwärtige oder **künftige Publikum**. Denn Recenſenten ſind nicht wirkliche Richter — dieſes iſt ein erborgtes Anſehen, das ſie ſich zu geben wußten — als in ſo fern ſie ein Theil der Leſer, oder des Publikums ſind, haben aber höchſtens nur eine Stimme. Nun wird wohl kein Richter einem Referenten geſtatten, masquirt zu erſcheinen. Er muß ja den Mann kennen, ob er der Relation gewachſen iſt? Zwar möchte er heißen wie er will — kann man ſagen — an der Güte der Relation erkennt man den Mann — an ſeinem Namen liegt nichts. Allein iſt jeder Leſer der gedruckten Relation im Stande, die Güte derſelben zu beurtheilen? Hingegen hat der Verfaſſer der Relation ſich genannt, ſo erwirbt der Name, der allenfalls dem Leſer nicht unbekannt iſt, Zutrauen oder Mißtrauen. Geſetzt aber auch, alle Relationen ſeyen unverbeſſerlich, und der Name trage nichts zum Kredit derſelben bey: ſo iſt es doch gut, wenn das Publikum den Referenten weiß. Denn es verhütet unzählbare geheime Feindſchaften, nebſt allen ihren ſchlimmen Folgen. Wenn dem Referenten ſein Gewiſſen ſagt, er habe ohne Rückſicht auf Perſon oder Umſtände referirt, warum ſoll er Bedenken tragen, ſeinen Namen unter die Relation zu ſetzen? Im Fall er partheyiſch oder unartig referirt hat, und der Beleidigte verlangt von dem Redacteur den Namen ſeines Referenten, ſo iſt ja dieſer doch **verbunden**, ihn **anzugeben**. Wird alſo der Name gleich unter die Relation geſetzt, ſo erſpart dieſes vieles unnützes Briefeſchreiben, Nachforſchen und manche Klatſchereien. Ferner gewinnt dadurch das Recenſentename ſelbſt, und eben daher die gute Sache der Gelehrſamkeit: denn

1. muß der Recenſent ſich nennen, ſo wird er ſich keine beleidigende Relationen ſo leicht erlauben, wenn er die Schrift eines Mannes anzeigt, dem er nicht gut iſt.
2. Wird er ſich die größte Mühe geben, ſeine Relation **gründlich** und **gewiſſenhaft** abzufaſſen. Bey den Gerichtshöfen in Frankreich darf keine Deduction eingegeben werden, ohne daß der Name des Verfaſſers unters

unterſchrieben iſt. Daher ſind ſie auch meiſtens ſehr gut.

In unſern Tagen ertönts überall von Freyheit. Sollen wir Gelehrte den Deſpotismus oder die geheimen Lettres de Cachet litterariſcher Miniſter vel quaſi noch länger erdulten? Nein! Jeder Autor wiſſe, wer der Referent von ſeiner Arbeit an das Publikum, als den competenten Richter iſt! Aber auch jeder Recenſent thue ſein Amt frey, ohne Menſchenfurcht! damus hanc veniam petimusque vicissim.

Alles geſchehe bey offenen Thüren!

Wir Endes-Unterſchriebene haben uns daher verbunden, von allen Redacteurs der Journale und Zeitungen, welchen Namen ſie haben, als rechtmäßig, zu verlangen, daß ſie vom Jahr 1791. an, jeder Anzeige den Namen des Referenten unterſetzen. Sie können ſich deſſen unmöglich weigern. Denn wollte ein Gelehrter deswegen nicht mehr referiren, weil er genennt wird, ſo wäre das ſchon verdächtig. In den Strasburger gelehrten Zeitungen vom Jahr 1782-85 ſtehen die Namen Bleßig, Oberlin, Böhmann ꝛc. auch deſſen, der dieſe Motion macht, jedesmal unterſchrieben. Warum ſollens die ſächſiſchen Gelehrten nicht thun?

Den Nutzen dieſer Motion wird man nach einigen Jahren entſcheidend fühlen; und unſere gelehrten Zeitungen, Journale, Bibliotheken ꝛc. werden lauter Meiſterſtücke enthalten.

Dieſe Motion lege ich dem Publikum vor, damit für und wider debattirt werden kann. Ueberwiegen die Gründe wider, ſo unterwerfe ich mich, wünſche aber, diejenigen Mitglieder des Publikum, die ihre Stimme geben, möchten ſie durch den Anzeiger oder andere periodiſche Schriften, worinnen ſie meine Motion finden, bekannt machen. Buchsweiler den 11 Oct. 1790.

Prof. Seybold.

Dieſer Motion treten bei:

zu Buchsweiler: Prof. Schweighäuſer und Hezler;

zu Strasburg Geh. R. Kühl — Prof. Oberlin — Prof. Schweighäuſer.

Zu Karlsruhe Kirchenrath und Rect. Bougné, nebſt den übrigen Lehrern des Gymnaſii illuſtris.

Bergwerksſachen.

i. Bey einer Gewerkſchaft am Rheinſtrom, wird vorzüglich guter Stahl-Kobold gewonnen. Alle Blaufarbenwerke und andere Fabriken, die deſſen gebrauchen, können bey der Expedition der deutſchen Zeitung in Gotha nähere Nachricht erhalten.

Rinteln.

k. Der Herr Regierungs-Procurator und Advocat Bührmann bietet nachbenannte 3 ſeltene gut conditionirte Bücher in Folio den Gelehrten in billigen Preiſen zum Kauf an: 1) Biblia lat. cum annot. Nicol. de Lyra, Basil. 1498. in 6. Tom. complet. der 4te Tom. iſt etwas größer Format und zu Baſel 1507. gedruckt. 2) Jac. Fabri ſtapulens. Comment in Epiſtol. Pauli Pariſ. 1512. ex offic. Henr. Stephan. und 3) Aurel. Auguſtinus de Trinitate, Basil 1489.

Edictal-Citation.

l. Chriſtian David Schmidt von hier, welcher bereits vor 7 Jahren ſeine Ehefrau Sophia Chriſtiana eine gebohrne Sabelin hieſelbſt böslicher Weiſe verlaſſen hat, wird auf derſelben Anſuchen öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, als welche ihm für den 1ten, 2ten, und 3ten Termin hiermit anberaumt werden, vor hieſige fürſtl. Conſiſtorialconvent zu erſcheinen, und über ſeine böswillige Entweichung Red und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die zwiſchen ihm und ſeiner Ehefrau bishero beſtandene Ehe auf Anrufen der leztern quoad vinculum wiederum getrennt werde. Saarbrücken, den 1ten Dec. 1791.

Fürſtl. Naſſau-Saarbrückiſches Conſiſtorial-Convent hieſelbſt.

Rechtfertigung.

m. Da ich nie, auch nicht auf die entfernteſte Weiſe, Antheil an irgend einer Schrift gegen den Hofrath und Ritter von Zimmermann gehabt, noch weniger ſelbſt etwas gegen ihn geſchrieben habe, ſo erkläre ich hiemit den Verfaſſer einer neulich herausgekommenen, mir zugeeigneten Schrift:

Doktor Bahrt mit der eiſernen Stirne;

für einen ſchändlichen Verläumder.

G. F. W. Großmann

Der Anzeiger.

Nr. 3.

Mittewochs, den 5 Januar 1791.

Antwort.

a. An Herrn Kriegsrath Cranz.—

In den Fragmenten über verschiedene Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte (3s Heft, Berlin 1790 auf Kosten des Verfassers) p. 14. sagt Herr Kriegsrath Cranz:—

"Der größte Absatz der Hallischen Medicin, der sehr viel einbrachte, hat abgenommen, diese ansehnliche Revenües sind vermindert. Das ist etwas. Und wo liegt hierin der Grund? In der Aufklärung. Aerzte haben gegen diese sonst so sehr, und in der ganzen Welt geachtete Arzeneymittel deklamirt und versichert — daß ihre Compositionen keine Geheimnisse mehr wären, daß sie nicht die gerühmte Wirksamkeit hätten — sie sind um allen vormaligen Credit gebracht worden. Daß hierdurch das Waisenhaus ansehnlich verloren hat, ist nicht zu läugnen: aber ob die über diese Arzeneyen so viel klüger gemachte Welt, durch diese Aufklärung gewonnen hat, davon sind mir noch keine Beweise bekannt geworden. Die Beantwortung zweyer Fragen könnte darüber entscheiden. Erstlich die: ob an der Stelle dieser ausgemachter Weise unschädlichen hallischen Arzeneymittel, deren Nutzen denn doch selbst große Aerzte nicht läugnen, andere kräftiger wirkende sind erfunden worden? Und zweytens: ob dadurch die Gesundheit gewonnen hat, ob die Krankheiten wirklich sind vermindert worden? und die jährliche Mortalität geringer worden ist, die Menschen einer längern Lebensdauer mehr gesichert sind? Sollten diese Vortheile nicht erreicht worden seyn; so hat man die Welt über diesen Artikel nutzlos erleuchtet, dem Publikum leicht zu habende, vielen heilsam gewordene, allgemein unschädliche Heilmittel genommen, — dem Institut des Waisenhauses aber, einen beträchtlichen Verlust zugefügt: zum Beweis, daß es Aufklärungsarten gibt, die mancher guten Sache schaden, und — dem Ganzen kein Heil bringen."

Auf die vorstehenden beyden medicinischen Fragen, unterstehe ich mich, obgleich ein Laie in der Heilkunde, folgendes zu antworten.

Die Hallischen Arzeneymittel sind meistens zusammengesetzte, deren Wirkung mit auf dem Verhältniß der zusammengemischten Ingredienzien beruhet. Da nun ein guter Arzt seine Mittel nicht nach dem allgemeinen Nahmen der Krankheit auswählt, sondern sie nach der Leibes-Constitution und dem jedesmahligen besonderm Gesundheits-Zustande des Patienten, auch schon in dem Verhältniß der Ingredienzien, einrichtet: so ist es besser, sie in der Apotheke seines Orts, unter seiner Aufsicht, verfertigen zu lassen, wo er sich auch leichter versichern kann, daß sie frisch genug sind. Sollte die Zusammensetzung mancher Hallischen Arzeney wirklich ein Geheimniß seyn: so kann sie ein gewissenhafter Arzt eben deshalb nicht verordnen, weil er ihre Mischung nicht weiß, und also nicht beurtheilen kann, ob sie einem speciellen Krankheits-Falle angemessen ist. 2) Wenn es überhaupt recht und gut ist, Landesprodukten den Vorzug vor ausländischen zu geben: so handeln die Aerzte patriotisch, welche die chemischen Präparate der Landesapotheken, wenn sie von gleicher Güte und Wohlfeilheit sind, den Hallischen vorziehen. 3) Die Warnungen unsrer besten Aerzte vor fremden Arzeneyen und die von ihnen bewirkten obrigkeitlichen Verbote derselben, haben weniger die Absicht, solche zu tadeln, als ihren Gebrauch von Unkundigen, und das Selbstpfuschen und Quacksalbern in der Arzneykunst zu verhindern. Und haben sie dieses bisher bewirket, so verdienen sie den größten Dank für diese Aufklärung

des

des Publikums. Sie hat dem Ganzen wirklich Heil gebracht, und die Todtenlisten in der That vermindert. Das hallische Waisenhaus ist freylich deshalb eben so wohl zu bedauern, als die Tausende von Fabriken und Manufacturen, welche durch das Verbot oder die hohe Impostirung ihrer Producte in den königl. preußischen Staaten um ihren Absatz dahin gekommen sind.

Anfrage.

b. Ein junger Gelehrter, der sich verschiedene Jahre mit körperlicher und geistiger Erziehung der Kinder beschäftiget, wünscht irgendwo als Hauslehrer angestellt zu werden. Sein gutes moralisches Betragen kann er mit verschiedenen empfehlenden Zeugnissen darthun. Weitere Nachricht giebt die Expedition der deutschen Zeitung, in Gotha.

Trauerbericht.

c. Das nach dem Willen Gottes am 10ten d. M. an einer Entzündung im Unterleibe, im 63sten Lebens-Jahr erfolgte Absterben meines zärtlich geliebten Ehegatten, des weil. Herrn Hauptmanns Adolph Christian von Plessen, wird hiedurch seinen und meinen werthen Anverwandten und Freunden bekannt gemacht. So wie ihm sein vortreflicher Charakter bey allen die ihn kannten Achtung und Liebe erwarb, so wie sein Beyspiel Muster der Rechtschaffenheit in seinem Leben und auf seinem Krankenbette war; so ruhig und gelassen, in Gottes Willen ergeben, blieb er bis zum letzten Augenblick seines irdischen Lebens. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnehmung meiner Freunde an diesem so großen Verlust, verbitte ich mir alle schriftliche Bezeugung derselben, mit dem herzlichen Wunsch, daß der Höchste bis zum spätesten Ziel des Lebens dergleichen beugende Begegnisse von Ihnen entfernen wolle. Sternberg, den 10. Dec. 1790.

Gödel Agnesia von Plessen,
geb. von Dessin.

Gelehrte Anzeigen.

d. Die teutsche Staats-Literatur, eine mit dem Anfang des Jahrs 1790 eröffnete Monatsschrift, enthält Anzeigen neuer Schriften über Staatsrecht und Staatsklugheit, Auszüge aus den wichtigern und Urtheile über sie und auch über ihre Gegenstände. Besonders gilt dieses von allen bey der Reichs-Versammlung und — von 1791 an, — von allen bei beiden Reichsgerichten erscheinenden Schriften. Jedes Monatstück enthält 4 Bogen in einen Umschlag geheftet, welchem Anzeigen von nach nicht in Umlauf gekommenen Schriften obiger Art einverleibt worden; jährlich werden 50 Bogen mit Titel und Register geliefert. Der Preiß dieses für eine grose Klasse von Geschäftsmännern und Gelehrten sehr nützlichen Handbuchs ist jährlich 3 fl. 36 Xr. und die Bestellung geschieht an schon bekanntem Ort in Regensburg, auch bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

e. Da nunmehro der dritte Theil von Witschels Geschichte und Geographie von Deutschland, als Lehr- und Lesebuch für die Jugend unter der Presse ist, so werden die Herren Commissionärs und Interessenten hierdurch ergebenst ersucht, die Gelder nebst dem Nahmenverzeichniß der hinzugekommenen resp. Subscribenten und Pränumeranten an die Churfürstl. Sächs. Zeitungsexpedition und an die Hilscherse und Böhmische Buchhandlung zu Leipzig, oder an den Verfasser nach Dresden einzusenden. Gedachter Orten und in den bekanntesten Buchhandlungen Deutschlands sind noch Exemplare des ersten und zweyten Theils vorhanden. Wer sich jedoch an den Verfasser selbst wendet, erhält bey Vorausbezahlung des dritten Theils auch die ersten Theile für den Pränumerationspreis, jeden Theil zu 12 Gr. Auch haben diejenigen, welche mehrere Exemplare vom Verfasser in Debit nehmen, und richtige Bezahlung leisten, die bereits bekannt gemachten Vortheile in Rücksicht des Preises noch zu genießen.

f. Mit dem Anfange dieses Jahres wird in der Heroldischen Buchhandlung in Hamburg unter dem Titel: Deutsches Magazin eine neue Monatsschrift erscheinen, welche an die Stelle des deutschen gemeinnützigen Magazins tritt, wovon bis jetzt zwei Jahrgänge in vier Bänden bei Herrn Crusius in Leipzig herausgekommen sind. Da die bisherigen Mitarbeiter alle an dem neuen Magazin Theil nehmen, so schmeichelt der Herausgeber sich, daß der Beyfall des lesenden Publikums fortdauren werde. Er wagt es sogar auf mehrere Leser zu rechnen, weil viele Aufsätze, die sich auf die gegenwärtigen Zeitumstände der politischen und litterarischen Welt beziehen, weit mehr den Reiz

der

der Neuheit haben werden, wenn die Hefte monathlich erscheinen. In dieser Hoffnung sieht er sich auch dadurch bestärkt, daß ihm bey der veränderten Einrichtung mehrere vorzügliche Beyträge versprochen sind, welche ihn in den Stand setzen werden, dieser periodischen Schrift in Zukunft noch grössere Mannigfaltigkeit und allgemeineres Interesse zu geben.

Sie wird daher nicht allein Aufsätze über Politik, Gesetzgebung, Statistik und Handel, vorzüglich der Dänischen Staaten, enthalten, sondern auch mehr wie bisher, zugleich für angenehme Unterhaltung sorgen, durch Schilderung schöner Gegenden, durch auserlesene Erzählungen, Gedichte und Musicalien, durch Reflexionen über Philosophie des Lebens, über gesellschaftliche Cultur und alles, was vor den Richterstuhl des schönen Geschmacks gehört. Bey allen Aufsätzen überhaupt wird auf die zweckmäßigste Darstellung und auf die Wahl des Ausdrucks vorzügliche Rücksicht genommen; insonderheit aber soll bey Gedichten und andern Werken des schönen Geschmacks die strengste Auswahl und die schärfste Kritick angewandt werden. Zweckmäßige Beiträge von Fremden wird der Herausgeber mit Vergnügen aufnehmen, und gleich nach vollendetem Abdruck durch ein angemessenes Honorarium vergüten; man sendet sie entweder an die Verlagshandlung oder an den Professor **von Eggers** zu Kopenhagen.

Der Jahrgang kostet 4 Rthlr. in Louisd'or; dafür erhalten die Käufer jeden Monath einen Heft von 7 Bogen in 8vo. in einem farbigen Umschlag, und bey jedem Jahrgange einige Kupfer und Compositionen.

Der Verleger wird für sauberen Druck und Papier und überhaupt für geschmackvolle äussere Einrichtung sorgen; auch wird er veranstalten, daß die Hefte beym Ausgang jedes Monaths in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Oekonomie.

g. **Jena.** Der Hr. Oek. Rath und Prof. **Stumpf** hat endlich der Auffoderung, junge Leute von 15 : 20 Jahren in sein Haus aufzunehmen, Gehör gegeben, welche die Land- und Forst-Oekonomie praktisch und wissenschaftlich profitiren. Bey seinen nach Ostern künftiges Jahr zu errichtenden Wirthschaftsgebäuden hat er Rücksicht darauf genommen, 6 dergl. junge Männer aufzunehmen. So wie sich nun die Oek. Freunde melden werden, sollen sie in der Reihe ihre Aufnahme finden: wer aber zu spät sich meldet, mag sichs dann zuschreiben, wenn erst beym Abgang eines Candidaten nach 2 Jahren auf ihn Rücksicht genommen werden kann. Den ersten April wird dies Institut seinen Anfang nehmen. Die Bedingungen und der Plan sind gedruckt bey dem Hrn. Rath zu haben.

Bey dieser Gelegenheit fodern wir alle Freunde der Oek. und Patrioten öffentlich auf, da der Hr. Rath eine amerikanische Forstbaumschule sowohl, als von hiesigen seltnern Hölzern auf 1320 Quadrat-Schuhen, oder 6 Jenaischen Aeckern, die er dazu gekauft, anlegt, ihn mit Baum- und Strauch-Exemplaren, so wie seine Mergel- Gips- Kalk- und Erd-Sammlung, Getraide- Holz- und Saamenkabinet, ökonomisches Herbarium, Acker-Instrumenten- und Modellen-Sammlung, Insekten-Collection, zum Behuf seiner Vorlesungen mit ihren gütigen Beyträgen zu bereichern.

h. Wer das vortrefliche **Altenburger** Ackersystem, den schon lange betriebenen Kleebau, welches der sel. Herr Geh. Rath Schubart von Kleefeld nur nachahmte, genauer kennt, wird es für keine überflüßige Arbeit halten, wenn diese in ihrer Art einzige Wirthschaft vollständig beschrieben wird. Da ich aber theils wegen des Nachdrucks, theils wegen der Kupferstiche den sichersten Weg wählen muß, so öffne ich den Weg der Pränumeration auf das ein Alphabet starke Werk mit einem halben Laubthaler oder 1 fl. 10 Kr.

Auf Pfingsten liefere ich das Buch, und da ich sowohl als die Böhmische Buchhandlung zu Leipzig bis zur Ostermesse Pränumeration annehmen, so soll sogleich nach derselben der Anfang mit dem Druck gemacht werden. Der Inhalt des Werks ist folgender.

1. Von der Lage des Amtes **Altenburg**, Bevölkerung ꝛc.
2. Von der Vertheilung und dem Verhältniß der Grundstücke des Amtes.
3. Von den verschiedenen Frohnen.
4. Von der natürlichen Beschaffenheit des Erdbodens.
5. Von der Zubereitung des Ackers, Düngung und Düngsorten, Schlammfängen, ꝛc.
6. Von der Saat.
7. Von den künstlichen und natürlichen Wiesen.
8. Vom Ackersystem und Fruchtwechsel.
9. Von der Erndte.

10. Von

10. Von der Aufbewahrung und Verkauf des Getraides.
11. Vom Viehstand, Stallfütterung, süßen Käsen ꝛc.
12. Vom Bau der Futtergewächse.
13. Von der Beholzung und Obstbau.
14. Von den Gebäuden eines Bauernhofes.
15. Von Speis, Trank, Kleidung und Haußrath des Bauern.
16. Vom Handel in ausserhalb und durch die Stadt und Amt Altenburg.
17. Von der Armuth und dem Bettel.
18. Von der Mühe und den guten Tagen des Bauern.
19. Von der Abtretung des Hofes an den jüngsten Sohn.
20. Von den noch vorwaltenden Fehlern im Zusammenhang der ganzen Wirthschaft.

Ich fodere alle Patrioten auf, mich mit Ihren Beyträgen zu beehren, damit ich etwas Ganzes und Vollständiges liefern kann, so wie ich den etwaigen Gewinn aus dieser Schrift zu einem ökonomischen Institut für 6 junge Leute zu verwenden verspreche. Zu gleichem Behuf habe ich die Lehre von Leeden drucken lassen, davon noch Exemplare à 9 Gr. vorräthig sind.

Georg Stumpf, Oek. Rath und Prof. zu Jena.

Münz-Versteigerung.

i. Vor dem Churfürstl. Sächs. Justizamte zu Chemnitz im Erzgebirge, soll den 28sten März, 1791. und folgende Tage, eine Sammlung gröstentheils seltner und rarer Gold- und Silbermünzen, bestehend in diversen Römisch- und Rußisch-Kaiserlichen, Französischen, Preußischen, Schwedischen, Sächsischen, Heßischen, Holländischen, Italiänischen ꝛc. und vielen andern raren Thalern, Gulden und Dickmünzen, auch Medaillen, und einigen alten römischen und andern kleinern Münzen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich den Meistbietenden überlassen werden. Kenner und Liebhaber werden in dieser nicht unbeträchtlichen Sammlung, mehrere sehr seltene Cabinetsstücke finden, und können Auswärtige sich in Chemnitz an den Herrn Amts-Actuarius und Adv. Hebenstreit, oder an die Kauf- und Handelsmänner auch Grosso Händler, Herrn Johann Gottlieb Esche, und Herrn Christian Friedrich Leopold, welche Aufträge gegen billige Sicherstellung übernehmen wollen, mit etwannigen Commissionen verwenden. Das gedruckte Verzeichniß, in welchem jede Münze genau, und mit erläuternden Anmerkungen angegeben, und gröstentheils die Nummer bemerkt ist, unter welcher Madai, in seinem Thaler- und Münzkabinet, solche beschreibt, ist in Chemnitz, im Churfürstl. Justizamte, so wohl bey Herrn Doctor und Senator Cleemann, bey Hrn. Kreis Steuer-Revisor und Amts-Steuer-Einnehmer Knorr, und bey Hrn. Steuer Einnehmer und Stadtrichter Gnauck; in Dresden, bey Hrn. Ober-Auditeur Hebenstreit, Hrn. Finanz Rechnungssekretair Richter, und Hrn. Regierungs-Canzellist Rösler; in Leipzig, in der Zeitungs-Expedition, ferner bey Hrn. Sekretair Thielen, und bey Hrn. Fakultäts-Canzellist Hofmeister; in Jena, in der Expedition der allgemeinen Litteratur-Zeitung, in Hamburg in der Zeitungs Expedition, und in der Expedition der Deutschen Zeitung in Gotha zu haben.

Edictal-Citation.

k. Dem seit etwelch und vierzig Jahren von hier entwichenen abwesenden Philipp Conrad Dehn, wird hiermit bekannt gemacht, daß er nach Maasgabe vorliegenden Verordnung binnen zwey Jahren, von heute an gerechnet, sich einfinden solle, um sein in etwa 100 Gulden bestehendes Vermögen allhier anzutreten, oder gewärtige, daß im Ausbleibungsfalle solches seinen nächsten Anverwandten anheim geschlagen werde. Langenschwalbach, den 8. Oktob. 1790.

F. H. R. Amt Hohenstein hieselbst. Kau.

Bücher-Anzeige.

l. Um Weihnachten wird die 1te Abth. des 2ten Bandes der Vaterländischen Geschichte fertig, welche 13 Bogen stark ist, und den Pränumeranten um diese Zeit broschirt zugeschickt wird, gegen 6 ggl. Vorausbezahlung für die 2te Abth. des 2ten Bandes. Der Pränumerationspreis findet noch statt, wenn man die 2te Abh. des 2ten Bandes gleich mitbezahlt, oder einen Rthl. an Hr. Dost einschickt; dafür haben aber auch die Pränumeranten den Vortheil, daß sie die Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten vom Jahr 1790 zur künftigen Ostermesse unentgeltlich geliefert bekommen. Halle im Magdeburgis. den 10ten Dec. 1790. Der Verfasser.

Nr. 4.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 6. Januar 1791.

Gelehrte Anzeigen.

a. Der Herr Domprediger M. **Förster** in Naumburg, dessen Schriften insgesammt mit dem besten Beyfalle vom Publikum aufgenommen worden sind, hat sich entschlossen, einen **Jahrgang** Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelia in zwey Octavbänden herauszugeben, und in dieser Absicht aus den verschiedenen Jahrgängen seiner gehaltenen Predigten diejenigen auszuwählen, welche für einen jeden Christen, der vernünftige und christliche Erbauung liebt, das meiste Interesse haben können. Das Ganze wird in 75 Predigten bestehen. Wer binnen jetzt und Neujahr Bestellung darauf macht, erhält das ganze Werk von 75 Predigten in gr. 8. mit grober leserlicher Schrift gedruckt für 1 Thlr. 12 Gr. Conventionsmünze; und wer 10 Liebhaber sammelt, bekömmt ein Exemplar auf Schreibpapier gedruckt gratis. Die Zahlung wird für das ganze Werk auf einmal, aber nicht eher geleistet, als bis der erste Theil abgeliefert ist. Der nachmalige Preis ist 2 Thlr. Ein Exemplar auf Schreibpapier hingegen kostet den Subscribenten 2 Thlr., nachmals im Buchladen 2 Thlr. 12 Gr. Die Namen der resp. Herren Interessenten werden dem Werke beygedruckt, weshalb ich bitte Namen und Charakter leserlich zu schreiben, und so zeitig als möglich einzusenden. Ein ausführlicher Avertissement ist bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben. Weißenfels, den 1sten Dec. 1790.

Friedrich Severin.

b. Der Almanach für Prediger auf das Jahr 1791. ist fertig, und enthält folgendes: Neueste Kirchengeschichte, begreift in sich: Nachrichten aus Oesterreich, Preußen, Dessau, Cassel, Nürnberg, Pfalz-Bayern, Cölln, Mainz, Trier, Fulda, Marburg, Hannover, Halberstadt, Pappenheim, Oesterreichische Niederlande, Frankreich, Elsaß, Spanien, Portugall, Rom, Neapel, England, Dännemark, Polen, Amerika, Ostindien. — Abhandlungen: Vergleichung der Stelle Luc. 2, 2. mit einer Nachricht Josephi, von Christoph Daniel Lorenz. — Erörterung der Frage: Ist Rahab eine Wirthin oder eine Hure gewesen, und was hängt von der Entscheidung dieser Frage ab? Ueber einige Fehler und Abwege, die der Prediger, besonders der auf dem Lande, bey der Popularität im Predigen zu vermeiden hat. — Von der Predigerjournals-Gesellschaft in der Churſächsischen Diöces Pirna. — Von der Prediger Lesegesellschaft im Schwarzburgischen am Thüringer Walde. — Leben des Hrn. Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, Doctor der Theologie ꝛc. — Amtsvorfälle. — Uebersicht der theologischen Schriftsteller Churſachsens, in Briefen. — Schreiben aus Böhmen vom 20sten Jun. 1790 — Anzeigen. — Vermischte Nachrichten. — Anekdoten. — Er ist diesmahl 16 ½ Bogen stark. Dieses nützliche Jahrbuch für Prediger, erhält sich in seinem Werthe nun schon in das sechste Jahr, und sind davon noch einige complette Exemplaria bey dem Verleger **Friedrich Severin** in **Weißenfels** zu haben. Die beyden ersten Jahrgänge kosten jeder 10 gGr., die andern Viere aber jeder 12 gGr.

Kaufsache.

c. **Memel.** Von sehr gutem Flachssaamen haben wir dies Jahr vielen Ueberfluß gehabt. Die Preise

Preise dafür kömen noch nicht genau bestimmt werden, allein man vermuthet, daß man Kron-Flachs-Saamen zu 13½ fl. und ordinairen zu 12 fl. per Tonne wird erhalten können.

Edictal-Citationes.

d. Denen beyden vor vielen Jahren aus hiesigem Fürstl. Heßischem Lande entwichenen, und dem Vernehmen nach in Amerika bey Philadelphia in Pensilvanien wohnen sollenden Gebrüdern, Johann Heinrich und Johann Konrad Lang von Rekkenroth, wird andurch bekannt gemacht, daß sie sich binnen zwey Jahren, von heute an gerechnet, einfinden, und ihre in etwelche ungefehr in 100 Gulden bestehende elterl. Erbschaft antreten, oder im Ausbleibungsfall gewärtigen sollen, daß selbige nach Maasgabe der vorliegenden Verordnung ihrer Schwester Christina Katharine, des Johann Heinrich Schneiders in Pohl Ehefrau anheim geschlagen werde. Langenschwalbach, den 19. October 1790.

F. H. R. Amt Hohenstein hieselbsten.
Rau.

e. Carlsruhe. Friedrich Blumert ein Leinenwebers-Gesell, ist bereits vor 20 Jahren auf seiner erlernten Profession nach der Schweitz in die Fremde gegangen, und hat binnen dieser Zeit lediglich nichts mehr von sich hören lassen. Da demselben nun durch das erfolgte Ableben seiner Mutter einiges Vermögen zugefallen, dessen nächste Anverwandte aber um dessen Auslieferung gebeten haben; so werden ersagter Friedrich Blumert oder deßen allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben anmit edictaliter vorgeladen, daß er oder dieselben sich a dato an, binnen 3 Monaten dahier einfinden sollen, sonsten sein Vermögen erga Cautionem an seine nächste Anverwandte ausgefolgt werden wird. Sign. Carlsruhe, den 4. Dec. 1790.

Oberamt allda.

Bücher-Anzeigen.

f) In allen Buchhandlungen ist zu haben: Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahres, von M. Joh. Chr. Förster, Domprediger und Schulinspector in Naumburg; 2 Theile in 8. (1 Rthl. 8 gl.) Dieses Erbauungsbuch ist ein würdiger Pendant zu des seel. Pastor Sturms Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, und wird gewiß zu Erweckung christlicher Gesinnungen, zum Trost und zur Beruhigung in den mancherley Verhältnissen des Lebens nicht weniger beytragen.

g) Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist nun zu haben: M. C. Pothmanns Sittenbuch für den christlichen Landmann mit wahren Geschichten und Beispielen zur Lehre und Erbauung geschrieben. Dies Buch, der Fassungskraft eines jeden, der nur lesen kann, angemessen, zeigt auf die angenehmste Weise, wie jeder durch ein christlich weises Leben seine höchste Zufriedenheit erlangt. Es sind darinn noch eingedruckte Holzschnitte, die die Geschichten mit Bemerkung, wo sie sich zugetragen haben, sehr versinnlichen und das Lesen dieses Buchs immer angenehm erhalten. Ich weiß nicht, ob Prediger und Gerichtsherrschaften sich durch etwas mehr verdient machen können, als wenn sie für die Verbreitung desselben unter ihren Untergebenen bedacht sind. Es kostet nur 8 ggr. und auf 6 Exempl. giebt der Verleger noch das 7te frey.

Bekanntmachung.

h. Nachdem Se. Kön. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus landesväterlicher Fürsorge für Höchstdero getreue Unterthanen, Allerhöchstselbst die Etablirung eines besondern Salzamts zu Halle und Schönebeck angeordnet haben, damit gedachte Salzämter beständig ihr Augenmerk dahin richten, und dafür sorgen sollen, daß auf den Salzwerken stets ein gutes trockenes und untadelhaftes Salz gesotten, und den Consumenten in gehöriger Qualität und Quantität, nemlich in vollen und gut conditionirten Tonnen geliefert werde, und nunmehro die Salzämter wirklich in Activität gesetzt, und denenselben die genaueste Befolgung der vorgedachten Königl. Allerhöchsten landesväterlichen Intention eingeschärft worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Berlin, den 8. Dec. 1790.

Königl. Preußisches General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim. v. Wauschwitz. v. Voß.

Der Anzeiger. Nr. 5.

Freytags, den 7. Januar 1791.

Anzeige.

a. Da es meine Geschäfte nicht leiden, die vielen wegen der im 3ten Bande meiner Schrift: Natur, Menschenleben, und Vorsehung S. 514 beschriebener Sparlampe, aus ganz Deutschland bey mir eingelaufenen Anfragen und Commissionen zu befriedigen und zu übernehmen: so habe hierdurch dem Publikum anzeigen wollen, daß eine kurze Beschreibung und deutliche Abbildung dieser Studier- und Sparlampe, mit den dazu gehörig angegebenen Maaßen und Größen, in künftiger Ostermesse 1791 in der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig im Drucke erscheinen werde; so daß es einem Jeden leicht seyn wird, sich darnach an jedem Orte eine solche Lampe verfertigen zu lassen.

Quedlinburg den 20. Dec. 1790

F. A. E. Goetze.

Aufforderung an die deutschen Aerzte.

b. Der Dr. C. J. de Moneta K. Poln. Hofrath und Leib-Arzt rühmt in seiner Schrift von der einzig zuverläßigen und durch viele Erfahrungen bestätigten Heilkur des Bisses toller Hunde, Wölfe, Katzen, Füchse und aller Art toll gewordener oder auch stark gereizter Thiere. ꝛc. Warschau bey Gröll 1789. ein neues Mittel wider die schrecklichen Folgen des tollen Hundebisses, womit er allein 60, und andere Aerzte in seinem Wirkungskreise viele hundert gebissene Personen, bey welchen sich zum Theil schon Spuren der Raserey und Wasserscheu zeigten, glücklich gerettet haben soll. Dieses Mittel ist folgendes: "So bald jemand von einem wüthenden oder erzürnten Thiere gebissen worden, soll er gleich auf die verwundete Stelle frische Erde, Sand, Koth oder Tobak auflegen, damit von diesen das Speichelgift eingesogen werde, ehe es sich den menschlichen Säften beymische; nachher kann er die Wunde mit Wasser auswaschen. Hierauf muß er gleich Biersessig warm machen, auf ein Quart desselben ½ Pf. Butter nehmen, und mit diesem Essig die Wunde beständig bedecken: sollte diese binnen 9 Tagen noch nicht völlig heil seyn, so darf man durch Bleymittel die Vernarbung befördern. — Innerlich muß der Patient gleichfalls 1½ Unze Biereſſig mit etwas frischer Butter 3 bis 4mal des Tags trinken, zum gewöhnlichen Getränk Limonade, dünnes Bier oder Wasser mit etwas Wein wählen, und hiemit 14 Tage lang wenigstens fortfahren. In der Diät muß er einige Zeit sehr sorgfältig seyn, blos von Früchten und Zugemüßen leben, alles Fleisch aber, und hitzige Getränke, so wie alle Leidenschaften, nahmentlich Kummer, Aerger, Zorn, mit Ernst meiden. Bey vollblütigen Personen, kann das Aderlassen von Nutzen seyn; jedoch wurde es auch bey vielen, ohne Nachtheil dadurch zu erfahren, unterlassen."

Die vielen menschenfreundlichen und erfahrnen Aerzte, die unser deutsches Vaterland aufzuweisen hat, werden hierdurch ersuchet, ihre Gedanken über dieses Nothmittel und dessen Gebrauch den Publikum durch den Anzeiger zu eröffnen.

Trauerbericht.

c. Nach der zeitlichen Bestimmung unsers vergänglichen Lebens, hat es dem allmächtigen Führer unsers Daseyns, durch seinen göttlichen Gnadenruf gefallen, heute allhier zu Dresden, am 20sten Decemb. 1790. früh um halb 1 Uhr durch eine Verzehrung im 57sten Lebensjahre, meinen geliebtesten Neveu, den Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Adolph Dörling, Capitän bey Ihro Durchl. des Churfürsten Infanterie-Regimente, in jenen frohen Sitz der Ewigkeit zu versetzen. Welches hierdurch dessen verehrungswürdigen Verwandten und werthgeschätzten Freunden gehorsamst und verbindlichst bekannt zu machen, und alle Condolenz ergebenst zu verbitten, nicht ermangelt.

Fräulein von Rauchhaupten.

Kauf-

Kaufsache.

d. Ein Erb- und Lehngerichte zwischen Chemnitz und Oederan, an der Post- und Landstraße vortheilhaft gelegen, nebst Brangerechtigkeit, Branntweinbrennerey, Fleischbank, Weißbacken, Gastirung und Herberge, ist aus freyer Hand zu verkaufen; bey dem Vice-Richter, Johann Gottfried Hermann, in Flöha bey Chemnitz, ist das weitere nebst dem Kaufs-Pretio zu erfahren. Es gehöret noch dazu ein apartes schönes Wohngebäude, nebst Wirthschaftsgebäuden, Ziegelscheune, in welcher jährlich wenigstens 4mal gebrannt werden kann, und gut gelegene Felder, auch 3 Hufen wildes Holz, die Fischerey auf der Zschope, und gute Viehzucht und Schaafe.

Anfrage.

e. **Aus Churſachſen.** "Ich machte in der ersten Hälfte des verwichenen Decembers eine Fußreise nach **Leipzig**, und besuchte einige Landprediger in der Nachbarschaft dieser schönen Stadt. Da fand ich auf der Straße nach **Grimme**, etwa eine Viertelstunde weit von **Leipzig**, drey Strohhütten, welche von Menschen bewohnt zu seyn schienen. Ich erkundigte mich bey meinen Begleitern, welche öfter da vorbey gegangen waren, nach der Beschaffenheit dieser modernen Scenitæ, und erfuhr folgendes: Diese Leute wurden im Frühling aus den dortigen sogenannten Straßenhäusern aus der Miethe getrieben, weil die Eigenthümer keinen Zins von ihnen bekommen konnten. Sie bauten sich darauf, etliche Schritte weit von ihren ehemaligen Wohnungen, auf der öffentlichen Strasse, Strohütten, worin sie bis jetzt, drey Vierteljahr lang, hauseten. Eine Parthie besteht aus einem einzelnen Mann, von dem man nichts unrechtes erzählte. Die andere ist eine Haushaltung von fünf, und die 3te von sechs Personen; welche beyde bisher von Kohlrüben, Erdbirnen, Weißkraut ꝛc. aus den umliegenden Feldern, gelebt haben sollen. Da nun die Felder leer, und der Winter wenigstens für Hüttenbewohner härter worden ist: so möchte ich wissen — was es mit diesen Leuten für ein Ende genommen hat?

Erklärung.

f) Ich habe mit vielem Befremden im Hamburgischen politif. Journal Septemberstücke unterm Artikel: **Frankfurt am Mayn**, den 1sten Sept. ersehen, daß mir beygemessen wird, ich halte mich in der Wahlstadt, mit mancherley Aufträgen beladen auf, besonders aber seye ich beschäftiget: „Die Gründe zu sammeln, welche die Expectanz des Hauses Oesterreich nur auf seine männlichen Abkömmlinge beschränke, die Weiblichen hingegen davon ausschließe ꝛc. Die Veranlassung dieses Artikels, welche freylich auf nichts geringeres geht, als um nur mir neuen Verdruß zu erwecken, ist mir zwar sehr gleichgültig; dieß ist es mir aber nicht, dem Publikum als ein Mann dargestellt zu werden, der sich in Händel mischt, die ihn nichts angehen. Ich bezeuge also hiemit öffentlich, daß ich in der Wahlstadt Frankfurt, obgleich unter dem Schutze des Hofes, dem ich zu dienen die Ehre habe, und in dem Gefolge des der Chur-Brandenburgischen Wahlbothschaft, die ganze Wahl- und Krönungszeit über als Privatmann ohne Aufträge irgend eines Hofes, gelebt habe, daß ich zwar kein ganz müßiger Zuschauer gewesen bin, mich aber wohl gehütet habe, die Grenzen meines Berufes zu überschreiten, daß von einer Expectanz des hohen Erzhauses Oesterreich an Würtemberg zu keiner Zeit, so viel mir davon wissend, die Rede gewesen ist, und daß es lächerlich seyn würde, **Gründe dafür oder dagegen**, unter den Feyerlichkeiten des Wahl- und Krönungsgeschäfts zu sammeln, auch überflüßig, da die Gründe dafür und dagegen ganz öffentlich bekannt sind.

Zugleich bemerke ich noch, daß ich keine der mir beygemessenen Schriften für die Meinigen erkenne, als jene, bey welchen ich meinen Nahmen vorsetzen werde. Was ich je geschrieben habe, kann und werde ich, wenn es Zeit ist, vertheidigen. Ich geitze nicht nach fremden Lob, ob ich gleich gegen unverdienten Tadel nichts weniger als gleichgültig bin; nur wünsche ich, daß man in Rücksicht auf mich, wenn dann ja meine Person außer dem kleinen Cirkel meiner Freunde Jemanden interessiren sollte, daß man in Rücksicht auf mich auf Wahrheit sehen, und von mir auch keine gleichgültig scheinende Nachricht in die Welt hinschreiben möge, ehe dann das Factum berichtiget ist. Ich sehne mich nach Ruhe, die ich nirgends zu finden weiß, als im Schatten. Auch diesen mir zu rauben ist grausam.

Wollen andere Zeitungsblätter diese Erklärung von mir aufnehmen; so geschieht mir ein Gefallen. **Wetzlar**, den 30. Oct. 1790.

Ganz.

Nr. 6.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 8. Januar 1791.

Edictal-Citationes.

a. Bernhard Lembach, gewesener Bürger und Bäckermeister zu Lohnsfeld, ist vor beynahe 21 Jahren in die Fremde gegangen. Da derselbe nun seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, sein Bruder Caspar Lembach aber um die Ausfolgung seines in beynahe 2000 Gulden bestehenden Vermögens gegen Caution angesucht hat; so wird dem gedachten abwesenden Bernhard Lembach, oder seinen allenfalls vorhandenen Leibeserben, hiermit einmal für allemal eine Frist von 6 Monaten festgesetzt, binnen welcher er, oder wenn er nicht mehr leben sollte, seine Leibeserben entweder vor diesem K. K. Oberamte zu erscheinen, oder zu gewarten haben, daß man dem Caspar Lembach das vorhandene Vermögen gegen Caution verabfolgen lassen werde. Winnweiler, den 25sten October 1790.

Kaiserl. Königl. zur Reichsgrafschaft Falkenstein verordnetes Oberamt.

von Steinherr mppr.

Hinsberg mppr.

b. Dem seit vielen Jahren abwesenden Mathes Jacob Strewer von hier, wird hiemit eine Frist von zwey Jahren anberaumt, damit er sich binnen dieser Zeit einfinde, um sein in 300 und etlich und 40 Gulden bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß selbiges im Ausbleibungsfalle, der vorliegenden Verordnung gemäß, seinen nächsten Anverwandten ausgehändigt werde. Schwalbach, den 3ten Nov. 1790.

(L.S.) F. H. K. Amt Hohenstein hieselbst.

Kay.

Kaufsache.

c. Eine kleine Parthie des allerherrlichsten und prachtvollsten, blos von aschgrau in gelb gestrichenen und getuschten Feuerfaren, den allerschönsten englischen Bizarden, Picotten und Picott-Bizarden mit weis und gelber Grundfarbe, holländischer, neudeutscher, römischer und französischer Zeichnung, und den feinsten Anglieren und Bandblumen gezogenen, recht vollkommen reifen Nelkensaamens, von welchen sehr wenige, oder gar keine einfachen zu vermuthen sind, in versiegelten Capseln mit 100 Körnern, die Capsel zu 8 Gr., ist diese Messe und künftighin beym Herrn Kaufmann, Joh. Siegmund Klett, auf der Ritterstraße, in Commission zu haben. Briefe und Gelder erbittet man sich postfrey.

Gelehrte Anzeigen.

d. Künftige Ostermesse 1791. erscheint in meinem Verlage ein Werk, welches allen denjenigen, die ihre Uhren richtig nach der Sonne stellen wollen, sehr erwünscht seyn wird, nemlich F. C. Müllers, Mitgliedes der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Tafeln der Sonnenhöhen für ganz Deutschland, und die östlich und westlich benachbarten Länder ꝛc. wovon sich schon eine Auflage für einige Provinzen des nördlichen Deutschlands vergriffen hat. Der Gebrauch dieses Werkes erfordert gar keine mathematische Kenntnisse und Zurüstungen, findet in jedem von der Sonne beschienbaren Zimmer statt, übertrift an Genauigkeit, Bequemlichkeit und Zuverläßigkeit, alle Sonnenuhren, und man erfährt aus demselben die Stunde und Minute der wahren Sonnenzeit, mit nicht mehr Mühe, als man in einem

Kalender

Kalender das Datum nachsiehet. Dieses Werk empfiehlt sich demnach vorzüglich allen Stadträthen und andern Obrigkeiten, um zu bewirken, daß die öffentlichen Uhren die richtige Zeit anzeigen. Es wird mit neugegossenen Schriften auf schönes, weisses Papier sehr sauber gedruckt, und sowohl eine deutsche als französische Ausgabe davon veranstaltet. Die Stärke desselben wird ohngefehr 50 Bogen in groß Octav, und der Preiß 3 Rthlr. betragen, den Louisd'or zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 20 Gr. gerechnet. Leipzig, den 1. November 1790.

S. L. Crusius.

e. **Taschenkalender auf das Jahr 1791. für Kammeralisten, Gutsbesitzer, Pächter und Forstwirthe. In Verbindung mit einigen Kammerräthen und Gutsbesitzern herausgegeben von Georg Stumpf, Oekon. Rath, öffentl. Lehrer auf der Universität zu Jena, und verschiedener Gesellschaften Ehren- und ordentl. Mitglied; mit Kupfern geziert.** — Der Inhalt dieses Kalenders ist folgender: I. Biographie eines Verbesserers der Landwirthschaft. II. Kammeralistik: 1) Von Landgütern. — 2) Anschlag eines Ritterguts. — 3) Nutzungsanschlag über ein Rittergut. — 4) Verwaltungsanschlag einer Herrschaft. III. Oekonomie: 1) Beschreibung eines guten Wirths. — 2) Beyspiele der Reinlichkeit und Sparsamkeit der Wirthschafterinnen. 3) Gelehrte und verkehrte Wirthschafter. IV. Landwirthschaftliche Statistik: 1) Darstellung, was in einem Jahr in einzelnen Aemtern und Amtsdörfern eines ganzen Landes verbessert werden könne. — 2) Oekonomische Verbesserungen. V. Forstwissenschaft: 1) Untersuchung, ob man die Wälder nach der Ackerzahl oder nach der Klafterzahl abtreiben soll. — 2) Untersuchung und Beweis, daß die Lüftung der Wälder nicht schädlich, sondern nützlich sey. — 3) Entwurf, wie das Gehicht, nebst dazu gehörigen Hölzern für die Zukunft am wirthschaftlichsten tractirt, in einen ewigen Nachhalt und Ertrag gesetzt werden könne. VI. Landwirthschaftliche Instrumente: 1) Beschreibung des Stumpfischen Kleesäemens. — 2) Nähere Aufklärung des Wiesen-Scarrificators. — 3) Der Englische Wiesenhobel. — 4) Ein hohler Abzug unter der Erde, zu Austrocknung nasser Felder. [Diese Instrumente sind in Kupfer gestochen beygefügt.] VII. Allerley: 1) Wirthschaftliche Sprüchwörter und Maximen aus den Alten. — 2) Wirthschaftliche Kunststücke. — 3) Wirthschaftlicher Preiscourant. — 4) Briefe. VIII. Lieder: 1) Aerndtelied. — 2) Lied bey der Einsaat. — 3) Rundgesang, bey der Hochzeit eines Pachters oder Verwalters. — 4) Lied am Erndtenfeste. — 5) Morgenlied eines Landmannes, der an seine Arbeit geht. IX. Genealogie. In den Ländern, wo kein Kalender eingeführt werden darf, wird er unter dem Titel: Taschenbuch, ꝛc. ohne Kalender verkauft. Der Preis in feinem farbigen Einband und vergoldetem Schnitt, ist 16 gGr.; in Seide mit gemahlten Decken aber 1 Rthlr. Im December wird er erst vom Buchbinder fertig geliefert. Wer bis dahin, oder eher, bey mir, oder in entfernten Gegenden in irgend einer Buchhandlung Bestellung darauf macht, wird sicher und gleich bedient, und erhält die besten Kupferabdrücke. Briefe und Gelder erwarte ich Franco. Weißenfels, im Nov. 1790. Friedrich Severin.

f. **Ankündigung eines Archivs der Erziehungskunde für Deutschland.** Das Erziehungsgeschäft hat seit 15 Jahren in Deutschland einen so glücklichen Fortgang genommen, daß nicht nur bey Schullehrern und Erziehern ein größerer Eifer für dasselbe rege geworden ist; sondern daß auch alle Patrioten, die Sinn und Gefühl für Veredelung des Menschengeschlechts haben, an den Schicksalen desselben eben so warmen Antheil nehmen. Und dieser vortheilhaften Stimmung ungeachtet, fehlt es dennoch bis jetzt an einer Schrift, welche es sich zum einzigen Zwecke machte, die neuesten Begebenheiten aus der pädagogischen Welt mitzutheilen. Eine Gesellschaft von Männern, deren Lieblingsfach die Erziehungskunde des Menschen ist, hat sich daher entschlossen, unter obigem Titel eine Quartalschrift herauszugeben, in welcher das Publikum alles finden soll, was nur über folgende wichtige Gegenstände Gutes geliefert werden kann. Sie wird nemlich enthalten: I. die pädagogische Geschichte unsers Zeitalters. II. Pädagogische Geographie von Deutschland. III. Kritik der Pädagogik, in einzelnen Aufsätzen über die wichtigsten Gegenstände derselben. IV. Pädagogische Literatur. V. Pädagogische Erfahrungskunde. VI. Kurze Nachricht von den Schicksalen angesehener Schulmänner ꝛc. Alle Vierteljahr erscheint ein Bändchen von 16 Bogen in Octav, welches

welches 12 Groſchen koſten ſoll. Herr Friedrich Severin in Weißenfels hat den Verlag unſerer Quartalſchrift übernommen, und wird für gut Papier und ſaubern Druck möglichſt Sorge tragen; auch hat er uns verſprochen, die Nahmen der Herren Beförderer und Subſcribenten jedesmal in alphabetiſcher Ordnung beyzudrucken. Wir bitten dahero um zeitige poſtfreye Beſtellung. Wer 10 Exemplare nimmt, erhält das 11te frey und zwar auf Schreibpapier gedruckt. Auſſerdem koſtet ein Exemplar auf Schreibpapier 16 Gr. Zum erſten Heft wird das in Kupfer geſtochene Monument des in allem Betracht unvergeßlichen Baſedow kommen, welches ihm in Magdeburg geſetzt werden ſoll. Ein ausführlicher Avertiſſement iſt bey dem Verleger und in allen Buchhandlungen zu haben. Im December 1790.

Die zur Herausgabe des Archivs vereinigte Geſellſchaft practiſcher Erzieher.

Trauerberichte.

g. Mit dem empfindlichſten Schmerz macht Endesgenannte hierdurch bekannt, daß es heute dem Allerhöchſten gefallen, ihren geliebteſten Herrn Eheconſorten, den Churfürſtl. Sächſiſ. Oberamts-Canzler, Chriſtian Friedrich Jacob Janus zu Budiſſin, nach einer beynahe halbjährigen Unpäßlichkeit, die die Folge einer gänzlichen Entkräftung war, im 76ſten Jahre von dieſer Zeitlichkeit abzufordern; verbittet aber ganz ergebenſt das ſchriftlich geneigt zu bezeigende Beyleid. Budiſſin, am 20. Dec. 1790.

Chriſtiane Helene, verwittwete Janus, geb. Reßlerin.

h. Da es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meinen Gemahl, den weil. Andreas Wilhelm von Gabriel, geweſenen Rittmeiſter bey dem Churfürſtl. Leib-Cüraſſier-Regimente, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Grasgrün, den 19. Dec. Abends um 8 Uhr von dieſer Zeitlichkeit abzufodern; ſo mache ich dieſen mit ſchmerzhaften Todesfall unſern ſämmtlichen nahen Anverwandten und guten Freunden bekannt, und verbitte, in der völligen Ueberzeugung Ihrer aufrichtigen Theilnehmung, alle Condolenzſchreiben. Grasgrün, den 19ten December, 1790.

Chriſtiana Carolina Erdmuth von Gabriel, geb. Rödern.

Bücher-Anzeige.

i. Die Buchhändler Hemmerde und Schwetſchke in Halle haben im Jahr 1790 folgende neue Verlagsbücher gebracht.

Demoſthenes oratio adverſus Leptinem cum ſchollis veteribus et commentario perpetuo, cura F. A. Wollii, med. 8. 1 thlr. 8 gr.

Krauſe Geſchichte der wichtigſten Begebenheiten des heutigen Europa, ein Handbuch für Schulmänner, Erzieher, Studierende und andre Liebhaber der Geſchichte aus allen Ständen, 2r Band, gr. 8. 1 thlr.

Meinert Lehrbuch der Mathematik, 2ter Theil, gr. 8. 1 thlr. 3 gr.

Leſebuch für angehende weibliche Dienſtboten, 2 Theile, 8. 15 gr.

Hume über die menſchliche Natur, aus dem Engl. nebſt kritiſchen Verſuchen über dieſes Werk, von Herrn Prof. Jakob, 1ſter Band, gr. 8. 2 thlr.

Fabri Handbuch der neueſten Geographie, 3te umgearbeitete Auflage, gr. 8. 1 thlr.

Rave principia univerſ. doctrinae de praeſcriptione, Edit. IIIia 8. 16 gr.

Materialien für Electriker, 2te Lieferung, 8. 9 gr.

Bahrdts Handbuch der Moral für den Bürgerſtand, 2te verbeſſerte und wohlfeile Aufl. 8. 16 gr.

Zopfens Grundlegung der Univerſalhiſtorie, 20ſte Auflage, verbeſſert und bis auf jetzige Zeiten fortgeſetzt vom Herrn Prof. Krauſe, 8. 12 gr.

k. Die Weygandſche Buchhandlung in Leipzig hat in die Oſter-Meſſe 1790. folgende neue Verlagsbücher gebracht.

Adelungs, J. C. vollſtändige Anweiſung zur deutſchen Ortographie, nebſt einem kleinen Wörterbuche für die Ausſprache, Ortographie, Biegung und Ableitung. 2 Th. Zweyte rechtmäßige und vermehrte Auflage, 8. 1 rthlr. 16 gr.

Ahremberg, der Herzogin von, Liebesbegebenheiten, 8. 21 gr.

Archiv, neues, der praktiſchen Arzneykunſt für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, von verſchiedenen Verfaſſern, herausgegeben von Ph. Fr. Meckel, zweyter Band, gr. 8. 18 gr.

Auswahl der beſten zerſtreueten proſaiſchen Aufſätze der Deutſchen, zwölfter Band, 8. 1 rthl. 4 gr.

— der nützlichſten und unterhaltendſten Aufſätze für Deutſche: aus den neueſten Brittiſchen Magazinen, zehnter Band, 8. 21 gr.

Bernburg, Graf Werner von, m. K. 8. (vom Verfaſſer des Walter v. Montbarry) 8. 2 rthl. 4 gr.

Brus

Brunilde, eine Anekdote aus dem bürgerlichen Leben des dreizehnten Jahrhunderts: (vom nemlichen Verfasser.) 8. 6 gr.

Brook's, Johann, vermischte Erfahrungen über die Elektrizität, die Luftpumpe und das Barometer. Aus dem Engl. mit Zusätzen und Anmerkungen von D. K. G. Kühn, mit Kupfern, gr. 8. 14 gr.

Cirillo, Dr. Dominiko, praktische Bemerkungen über die venerischen Krankheiten, nebst einer ausführlichen Anweisung, dieselbe durch Sublimateinreibungen zu heilen. Aus dem Italiänischen übersezt und mit Zusätzen und Anmerkungen vermehrt von Dr. J. G. Dähne, 8. 1 rthl.

Cullens, Wilhelm, Materia medica, oder Lehre von den Nahrungs- und Arzneymitteln; nach dem neuen und vom Verfasser allein für ächt anerkannten Original. Aus dem Englischen. Zweyte Ausgabe. Mit nöthigen Zusätzen herausgegeben von G. C. W. Consbruch, gr. 8. 1 rthl. 18 gr.

Darstellung der weltlichen Regierung des Kirchenstaats, aus den neuesten und sichersten Nachrichten. Nach dem Englischen, 8. 14 gr.

Des Lords Fitzherberts, und seiner Freunde Geschichte, oder die verkannte Liebe. Nach dem Französ. der Gräfin von Malarme, m. Kupf. 8. 1 rthl. 12 gr.

Die Gefahren zur See. Eine Folge rührender und interessanter Gemälde aus der Geschichte der Schiforüche und Abentheuer der Seefahrer verschiedener Nationen. **Keine Robinsonade und kein Roman**, 8. 1 rthl.

Gibbons, Eduard, Geschichte des Verfalls und Untergangs des Römischen Reichs. **Fünfter Theil.** Aus dem Englischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von K. G. Schreiter, gr. 8. 1 rthl. 8 gr.

Hamiltons Handbuch der militairischen Arzneykunde für Feldärzte und Wundärzte, in Garnisonen und Kriegslazarethen. Nach dem Engl. Dritter und lezter Theil, gr. 8. 1 rthlr. 8 gl.

Haupt- und Hülfsbuch des Bankiers, Waarenhändlers, Kaufmanns und Kontoristen. Oder zuverläßige Nachrichten vom Wechsel, den verschiedenen Wechselgebräuchen und Verordnungen, den Coursen der angesehensten Plätze, der Münzverfassung, dem Münzfuß, dem Wechsel- und Münzpart und der Maaßen, Gewichter und Rechnungsarten, der verschiedenen Länder und Oerter in allen Reichen der Welt, gr. 8. 2 rthl.

Der Landprediger von Landodowne und seine Familie. Aus dem Englischen der Miß Maria Regina Dalton frey übersezt, 2 Th. 8. 1 rthl.

Ninon von Lenclos, die Kunst dem Frauenzimmer zu gefallen und in der Liebe glücklich zu seyn. Ein Buch voll treffender Wahrheiten, mit Kupf. 8. 21 gr.

Palais royal, die Hauptstadt der kleinen Welt Paris. Nebst einem Anhang der neuesten Pariser Stadt-Mährchen, mit einem illuminirten Kupf. 8. 20 gr.

Previnaires, P. J. B. Abhandlung von den verschiedenen Arten der scheinbaren Leblosigkeit oder des Scheintodes. Eine freye Uebersetzung aus dem Französischen mit Zusätzen und mit einem neuen Kupfer, 8. 21 gr.

Die Ritter des Tempels zu Jerusalem. Oder pragmatische Geschichte und Vertheidigung des Tempelherrn-Ordens aus den bewährtesten Quellen gesammlet. Nach dem französischen Original abgekürzt und mit Anmerkungen begleitet, mit einem illum. Kupfer. **Erster Theil.** 8. (der Zweite und lezte folgt auch gleich im künftigen Sommer.) 21 gr.

Neueste Sammlung der besten Abhandlungen für Wundärzte. Aus verschiedenen Sprachen übersezt. **Erstes Stück, als die Fortsetzung der bisherigen neuen Sammlung**, mit einem Kupfer, 8. 18 gr.

Scherfs, Joh. Christ. Friedr. Beyträge zum Archiv der medicinischen Polizey- und Volksarzneykunde. Zweiten Bandes, zweyte Sammlung, gr. 8. 12 gr.

Sprengels, M. C. Beiträge zur Länder- und Völkerkunde. Vierzehnter Theil. 8. (Wird Johannis gewiß fertig.) 18 gr.

System der Wundarzneykunst für Feld-Wundärzte. Nebst einem Anhang, welcher die Grundsätze der medicinischen Kriegspolizey, und des medicinischen Kriegsrechts enthält, gr. 8. 1 rthl. 8 gr.

Testa, A. J. Bemerkungen über die periodischen Veränderungen und Erscheinungen im kranken und gesunden Zustande des menschlichen Körpers. Eine freye Uebersetzung des in England erschienenen Originals, gr. 8. 1 rthl. 8 gr.

Westphals, Ernst Christian, systematischer Commentar über die Gesetze von Vorlegung und Eröfnung der Testamente, Annehmung und Ablehnung der Erbschaft, den Rechten und Pflichten des Erben, auch dessen possessorischen und petitorischen Rechtsmitteln, gr. 8. 1 rthl. 4 gr.

Nr. 7.

Der Anzeiger.

Montags, den 10 Januar 1791.

Gelehrte Anzeigen.

a. Vielleicht interessirt sich jetzt mehr als jemals das Publikum für politische Angelegenheiten, welches sich aus der immer größern Aufklärung des Bürger- und Bauernstandes leicht erklären läßt. Dies allgemeine Interesse für Staats-Angelegenheiten hat mich bewogen, eine

Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten vom Jahr 1790

zur künftigen Jubilatemesse herauszugeben. Dies kleine Buch von 12 bis 13 Bogen in Octav, enthält die Hauptbegebenheiten der verschiedenen — vornemlich europäischen — Staaten, in gedrängter Kürze, die Leben und Schilderungen merkwürdiger, im vorigen Jahr verstorbener Männer, seltene Naturbegebenheiten und Naturerscheinungen, nützliche Erfindungen und Anekdoten vermischten Inhalts. Nicht blos für den Bürger und Landmann, sondern auch für Bürger- und Landschulen, wird diese Schrift eine sehr angenehme und nützliche Unterhaltung abgeben. Eben aus dem Grunde ist der Preis äusserst geringe, und man sucht die Anschaffung derselben auf alle Art zu erleichtern. Bis Ende Februars wird von Herrn Dost 6 ggr. Vorausbezahlung darauf angenommen, an den man sich mit postfreyen Briefen zu wenden hat. Die Sammler erhalten das zehnte Exemplar frey. Nach Verlauf dieses Termins bleibt der unveränderte Ladenpreis 9 ggl. Halle im Magdeburgischen, den 1sten Jan. 1791. Der Verfasser.

b. Das vor einiger Zeit angekündigte

Akademische Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Studierende,

welches bey Joh. Fr. Dost in Halle zur Neujahrsmesse erscheinen sollte, wird erst gegen Ende des Februars 1791 fertig, weil die dazu dienlichen Nachrichten noch nicht alle eingelaufen sind. Die Interessenten gewinnen bey diesem Aufschub offenbar, indem sie bey der Uebereilung ein unvollständiges Werk erhalten würden. Halle und Jena, im December 1790.

Die Herausgeber.

Ankündigung.

c. Schüchtern wagte ich es im verflossenen Jahre, ein Bändchen meiner Gedichte dem Drucke zu übergeben. Die Liebe und Freundschaft so mancher guten Menschenseele, — mit inniger, dankbarer Rührung schreibe ich dies nieder, — ward mir dafür zu Theil. Meine Dankbarkeit konnte ich durch nichts bezeugen, als daß ich auf dem Pfade fortwandelte, welchen ich, wie mir es so oft mündlich und schriftlich versichert ward, nicht ganz fruchtlos betreten hatte. Zudem, da ich auf demselben so manche Blume fand, die, in den Dornenkranz des Lebens geflochten, mir das, nicht immer wünschenswerthe Loos des wandernden Handwerksgesellen erträglich, oft angenehm machte. Ich that es, und kündige nun mit etwas mehr Muth ein zweytes Bändchen an, 15:16 Bogen stark, mit einigen Singkompositionen begleitet. Mein stiefmütterliches Glück macht es mir aber nothwendig, zuvor abzuwarten, ob eine hinlängliche Subscription mich in Rücksicht der Unkosten schadlos hält. Ich setze daher den Subscriptionspreis auf Einen Gulden, den Termin bis zum 1sten März des 1791sten Jahres; und bitte meine Freunde, bis dahin ihre Namen an die P. W. Eichenbergische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn zu senden;

wo

wo dann gewiß zur Leipziger Ostermesse desselben Jahrs, das Bändchen auf Schreibpapier, und mit den vorgedruckten Namen der Subscribenten erscheinen wird.

Ob ich mich dem Ziele, das ich so gern erreichen möchte, genähert habe, davon soll mich die Aufnahme dieser Gedichte belehren. Der Beyfall edeldenkender Leser war immer mein Zweck, und wird auch mein süssester Lohn seyn, wenn ich darauf Anspruch machen darf. Frankfurt am Mayn, im November 1790.

Johann Jakob Ihle,
Posamentirer.

Antwort.

d. Coburg. In einem Stücke der deutschen Zeitung vorigen Jahres, wurde der Wunsch geäussert, "daß man von mehrern Orten wo bisher unbekannt Torf gefunden werde" Nachricht zu haben wünsche. In dem hiesigen Amtsdorfe Heubisch genannt, findet sich welcher, der nicht nur gut brennet, sondern dessen Kohle auch sehr lange Feuer hält. Auf höchsten Befehl unsers Durchlauchtigsten Herrn Herzogs, dem nichts dem gemeinen Wesen Nützliches gleichgültig ist, werden damit mehrere Versuche gemacht werden, um dessen Brauchbarkeit überzeugt gewiß zu werden. Er ist zwar schön schwarz, nur nicht dicht genug, und zu sehr mit faserichten Wurzeln durchwachsen. Vielleicht kommt man bey fernern Graben auf bessere Stellen, vielleicht könnte man auch durch Kunst zu Statten kommen, die Masse compacter zu machen.

Kaufsachen.

e. Von den vortreflichen chemischen Probierkabinetten des Herrn Professor Göttling zu Jena, die für den Scheidekünstler, Arzt, Mineralogen, Metallurgen, Technologen, Fabrikanten und Oekonomen eben so vortheilhaft eingerichtet sind, als für den blossen Liebhaber der Naturkunde, um damit die wichtigsten chemischen Erscheinungen hervorzubringen, und gleich die Untersuchung der Mineralwasser, verfälschter Weine, Vergiftungen so wie die Prüfung der Aechtheit pharmaceutisch-chemischer Produkte, der Stein- und Erdarten, der Metalle, vornehmen zu können, sind für diejenigen, denen diese Addreße bequemer seyn sollte, besonders aber für die, welche von mir mineralogische Kabinette zur Erläuterung der Gemeinnützigen Spaziergänge bekommen, dergleichen ebenfals gegen baare Einsendung von $3\frac{1}{2}$ Louisd'or zu haben, so wie ich überhaupt darauf bedacht seyn werde, nach und nach einen vollständigen pädagogischen Apparat sowohl für die Erziehung überhaupt, als den Unterricht insbesondere, herzustellen.

Von den mineralogischen Kabinetten und Herbarien, für die ich in der Vorrede zum ersten Theil der Gemeinnützigen Spaziergänge zu sorgen versprach, habe ich nicht allein von meinem Freunde Lieferungen für die Freunde der Naturkunde erhalten, sondern sie auch gröstentheils schon alle, nach den erhaltenen Bestellungen, abgeliefert. Von jenen ist noch eins, von diesen sind noch 2 Exemplare vorräthig. Da ich von beiden einer neuen Lieferung entgegen sehe; so werde ich nächstens denen, die sich für dieselben zu interessiren gedächten, eine nähere Nachricht von der Beschaffenheit, den Preisen dieser Samunlungen geben. Gotha, den 3ten Jan. 1791.

C. C. Andre.
Vorsteher einer weibl. Erziehungs-Familie.

Quittung.

f. Auf Veranlassung der in der deutschen Zeitung mitgetheilten Nachricht von dem Annaer Brand, sind, außer den bereits angezeigten Wohlthaten, auch 200 Thlr. Conv. Münze von einer wohlthätigen Gesellschaft im Sächß. Erzgebürge durch Vermittlung des Handels-Hauses Tizmann und Stickelburg für einige hiesige Abgebrannte gesendet worden, und haben solches folgende von ihnen genannte Personen erhalten, als:

18 Thl. Mstr. Carl Heinr. Lanius, Bürger und Zeugmacher;
desgl. Mstr. Joh. Christ. Heydrich, Bürger, Zeug- Lein- und Wollenweber;
desgl. Mstr. Joh. Christ. Leupold, Bürger und Fleischhauer;
desgl. Mstr. Joh. Georg Leupold, Bürger und Fleischhauer;
desgl. Mstr. Christoph Gottfr. Uhle, Bürger und Schumacher;
desgl. Mstr. Georg Friedr. Pohle, Bürger, Zeug- Lein- und Wollenweber;
desgl. Mstr. Johann Christoph Förster, Bürger und Zeugmacher;

18 Thl.

18 Thl. Mſtr. Chriſtian Friedrich Bergner, Bürger und Zeugmacher;

desgl. Mſtr. Chriſtoph Ruckdeſchel, Bürger und Nageiſchmidt;

desgl. Mſtr. Johann Andreas Mattheß, Bürger und Schumacher;

10 Thl. Demoiſelle Rachael Sophia Wilhelmine Otto;

10 Thl. M. Carl Gottlob Frotſcher, Paſtor.

Diejenigen, welche dieſes Geld erhalten, erkennen es mit der größten Dankbarkeit, und wünſchen ihren Wohlthätern viel Gutes davor. Gott, der dieſe edlen Menſchenfreunde am beſten kennet, ſey ihr Vergelter, er wende alles von ihnen ab, was ſie betrübt und misvergnügt machen kann, und erfreue ſie mit allem, was ſie wahrhaftig ruhig und zufrieden macht! Er laſſe ihre Handlung blühen, und erhalte ſie und ihre Angehörige bey der beſten Geſundheit! Er wende Feuersnoth von ihnen ab, die uns ſo unglücklich gemacht, und ſey allezeit ihr Beſchützer! Auma den 23. Dec. 1790.

M. Carl Gottlob Frotſcher
Paſtor.

Bücher-Anzeigen.

E. Ehrmanns Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen, welche ſeit dem 12ten Jahrhundert zu Waſſer und zu Land unternommen worden ſind, 8. Zweck und Plan hiervon iſt bereits hinlänglich bekannt, hier gebe ich daher nur Verſicherung, daß von Seiten des Verfaſſers und mir alles Verſprochene geleiſtet werden wird, um das Zutrauen des Publikums, welches durch zahlreiche Subſcription bewieſen, wie ſehr es dies Unternehmen billigt, zu verdienen und zu erhalten. Kurz nach dem neuen Jahr erſcheint der 1ſte Band, zu Oſtern der zweyte ohnfehlbar, und ſo vierteljährig ein Band. Die ganze Geſchichte hofft der Verfaſſer in 24 Bänden zu beendigen. Der Subſcriptions-Termin iſt zwar jetzt vorbey, wer aber doch auf ein ganzes Jahr oder auf 4 Bände zugleich Beſtellung macht, der erhält dieſelbe noch um den Subſcriptionspreis, welcher ohne Karten pr. Band 1 fl iſt. Die Karten werden nach ihrer Größe beſonders bezahlt, doch wird man ſo viel nur möglich dieſe Unkoſten vermeiden, und hauptſächlich auf bereits vorhandene homanniſche und andere gute Karten verweiſen, welche ohnehin in den Händen der Meiſten zu vermuthen ſind. Für die Nichtſubſcribenten iſt der Preis eines Bandes ohne Karten ſ ſ 1 fl 15 kr.

Journal für Staatskunde und Politik. Herausgegeben von Dr. H. B. Jaup und Dr. F. W. Crome. gr. 8. Jährlich erſcheint 1 Band, oder 4 Stück und koſtet 4 fl. Das 1ſte Stück iſt bereits ſeit einigen Wochen fertig, und hat den vollkommenſten Beyfall erhalten. Ohne zu viel zu ſagen, kann man voraus verſprechen, daß dieſes in der Folge nicht nur für den Publiciſten und Statiſtiker, ſondern auch für jeden andern Freund ernſter und angenehmer Lectüre eines der intereſſanteſten Journale werden wird, da die Herren Herausgeber bey ihren eigenen Aufſätzen von den erhabenſten Männern mit den wichtigſten Beyträgen unterſtützt werden.

Sammlung der Ueberſetzung der lateiniſchen klaßiſchen Schriftſteller, 8. Hiervon ſind 35 Bände bis jetzt fertig und koſten 36 fl 8 kr. Wer ſie auf einmal ſich anſchaft, der erhält ſie gegen baare Bezahlung um ſ ſ 25 fl 8 kr.

— — der griechiſchen klaßiſchen Schriftſteller, 8. Hiervon ſind bis jetzt 24 Bände fertig, und koſten 31 fl 40 kr. Wer dieſe ſich auf einmal anſchaffen will, der erhält ſie um 24 fl 1 kr. gegen baare Bezahlung. Beyde Sammlungen werden fortgeſetzt, und ein beſonders Verzeichniß iſt davon zu haben.

Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, ächte Ausgabe, 8. à 20 kr. und 13 Exempl. um 3 fl 36 kr.

Daſſelbe Buch für Katholiken, mit Hochfürſtl. Bamberg- und Würzburgiſcher Genehmigung, 8. à 20 kr. und 13 Exempl. um 3 fl 36 kr.

Der 2te Theil dieſes Büchleins wird erſcheinen, ſo bald der Herr Becker wegen des zu befürchtenden Nachdrucks geſichert ſeyn wird.

Von Herrn Oberpfarrer Chriſts einzelnen ökonomiſchen Schriften wird ein beſonders Verzeichnis ausgegeben, und dieſelben in Parthien um billige Preiſe zum allgemeinen Nutzen angeboten.

Dr. Seilers Leſebuch für den Bürger und Landsmann. 8. 24 kr. Das nemliche Buch zum Gebrauch der Katholiken ſ ſ 30 kr.

Dr. Seilers Schullehrerbibel, 1tes Stück, 8. 15 kr.

— — großes bibliſches Erbauungsbuch alten Teſt. 3ter Band. gr. 8. 50 kr. Die vorherigen Bände dieſes größern Erbauungsbuchs können künftig wegen erhöheten Preiſes des Papieres auch nicht anders abgelaßen werden, doch ſoll zu Vermeidung

dung der allenfallsigen Unzufriedenheit, der bekannte Preis bis nächste Ostern bleiben. Diejenigen die die Theile um den Pränumerationspreis erhalten haben, erhalten sie ferner darum, ausser daß sie pr. Theil 3 kr. Porto weiter zahlen. Eine Abänderung, die jeder billigdenkende nicht übel aufnehmen wird.

Alle Seilersche Bücher, besonders die, welche in der Bibelanstalt zum besten der Kirchen und Schulen um niedrige Preise verkauft werden, sind bey mir mit geringer Erhöhung des Preises zu Vergütung der Fracht zu haben.

Desgleichen auch die zu Zweybrücken herausgegebene Autores class. latin. & græci. Sämtliche Bücher des hallischen Waisenhauses und viele andere, wovon besondere Verzeichniße ausgegeben werden.

Daß alle Sorten Taschen- und andere Calender, wie auch alle Sorten Neujahrswünsche, bey mir zu haben sind, ist ohne fernere Bekanntmachung schon bekannt.

Auf folgende angekündigte Werke nehme ich Bestellungen an:

1) Ausführliche Geschichte des siebenjährigen Krieges, aus ungedruckten und authentischen Quellen gezogen. Herausgegeben von Dr. A. F. W. Crome, 3 Bände, mit einer Charte, gr. 8. Jeder Band Druckp. 1 fl 30 kr. und Schreibp. 2 fl

2) Sturms Predigten über die Sonntags-Evangelien, 3 Bände, gr. 8. 3 fl 36 kr.

3) Hermes Handbuch der Religion, neue vierte vermehrte und verbesserte Auflage, gr. 8. 2 fl 24 kr.

4) Catholicon oder Wörterbuch der europäischen Sprachen, gr. 4. Erste Lieferung, 5 Alphabet stark 11 fl

5) Salzmanns Thüringer Both, jährlich 1 fl 48 kr.

6) Beckers deutsche Zeitung, jährlich 3 fl

7) Jenaische allgemeine Litteraturzeitung 14 fl 24 kr. — — ausländische Litteratur, 6 fl. im Fall von dem Publicum auf die besondere Ausgabe gestimmt wird.

8) Auf alle deutsche Monat- und Vierteljahrschriften.

Meinem Versprechen gemäs, habe ich in Betreff der von Ritscher in Hannover mir angeschuldigten Theilnahme, am Nachdruck des Umgangs mit Menschen, hier kürzlich nur noch zu erwähnen, daß auf die angestellte Untersuchung klar geworden, daß R. aus zu großem Eifer zuvorläufig verfahren, und die Sache da hinaus läuft — man glaube, es müsse so gegangen seyn. — Die Erklärung des Grözinger und Rehm, welche jedermann einsehen kann, sind hinlängliche Beweise, daß ich weder un- noch mittelbar an dem Nachdruck desselben Theil habe. Uebrigens bleibt es bey den öftern Erklärungen, daß ich, wegen hiesiger Lage, so lange die Nachdrücke politice erlaubt sind, eben so lange damit, als mit den Originalwerken, handeln werde. Mein Bestreben ist, jedermann zur Zufriedenheit zu dienen. Frankfurt, den 1sten Dec. 1790.

Hermannische Buchhandlung.

h. In der Vorrede zur Abhandlung von der Intestat-Erbfolge habe ich versprochen die Lehre von Testamenten nach Nürnbergischen Recht auf ähnliche Art zu bearbeiten. Ich habe diese Abhandlung nunmehr zum Druck fertig liegen, und will sie auf Subscription herausgeben. Jeder Subscribent erhält sein Exemplar auf Schreibpapier, und der Bogen kommt nicht über vier Kreutzer zu stehen. Mehr Exemplare werden nicht auf Schreibpapier gedruckt, als sich Subscribenten melden. So bald die Subscription hinreicht, die Kosten des Papiers und Drucks zu bestreiten, wird mit dem Drucke der Anfang gemacht werden. Man kann bey mir selbst subscribiren. Altdorf, im December 1790.

Dr. Johann Christian Siebenkees.
Professer der Rechte.

i. Der dritte Theil der Gemeinnützigen Spaziergänge auf alle Tage im Jahre, für Eltern, Hofmeister, Jugendlehrer und Erzieher, zur Beförderung der anschauenden Erkenntnisse, besonders aus dem Gebiete der Natur und Gewerbe, der Haus- und Landwirthschaft von Andre und Bechstein, hat so eben die Presse verlassen. Mit demselben fängt der zweyte Jahrgang auf das Jahr 1791 an. Braunschweig, den 1sten Jan. 1791.

Nr. 8.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 11. Januar 1791.

Ankündigung.

a. Unter dem Titel: **Weltkurier**, wird zu Anfange des Jahres 1791, oder, da diese Ankündigung ziemlich spät ausgeht, wenigstens in den ersten Tagen des Februars 1791 eine neue Zeitung erscheinen, zu deren Ausarbeitung sich eine Gesellschaft vereinigt hat.

In dieser neuen Zeitung werden 1) alle politische Ereignisse im Kleinen und im Großen, sie seyen aus welchem Welttheile sie wollen, alle Begebenheiten, welche einen größern Theil der Weltbürger interessiren können; die Schicksale berühmter und merkwürdiger Männer, in einem anständigen Tone so viel möglich aus den Quellen selbst, und dann aus den einheimischen Zeitschriften jedes beträchtlichen Landes, nahmentlich aus den Englischen, Französischen, Spanischen und Italienischen Journalen, erzählt werden. 2) Wird der Anzeige literarischer Producte und kurzer Recensionen, ein, wiewohl weit geringerer Raum, gewiedmet; allgemein nützliche neue Schriften werden empfohlen; neue Erfindungen in Künsten und Gewerben, interessante Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaften u. dergl. werden sorgfältig angezeigt werden. 3) Anekdoten, Erzählungen guter und schlechter Handlungen, Beyträge zur Geschichte merkwürdiger Personen aus den mittlern und geringern Ständen wird der Weltkurier ebenfalls mitbringen; 4) für ungelehrte Leser werden erklärende Anmerkungen, die Geschichte, Geographie, Statistik und Kunstausdrücke betreffend, beygefügt werden, jedoch in möglichster Kürze, damit sie den Lesern, die einer solchen Hülfe entbehren können, nicht zu viel Raum wegnehmen. 5) Mit unter werden auch Dialogen in der Ober- und Unterwelt gehalten, Schnurren, Nachrichten aus dem Monde zur beliebigen Vergleichung mit denen auf unsern Planeten; und Gedichte, zuweilen mit Melodieen, mitgetheilt werden. 6) Wöchentlich, und zwar Mittwochs und Sonnabends, erscheinen von dieser neuen Zeitschrift zwey halbe Bogen, niedlich gedruckt, in Octav; und alle Monate werden noch eine oder zwey Beylagen, welche Ankündigungen, Personalveränderungen und dergl. enthalten, hinzukommen. Der Preis ist in Stuttgart 3 fl jährlich. Die Bezahlung geschieht von Halbjahr zu Halbjahr. Wegen der Spedition kann man sich an alle Reichs Ober- und Postämter, auch Stationen wenden. Beyträge können den Verfassern unter der Addresse: **An die Redacteurs (oder Aussender) des Weltkuriers zu Stuttgart**, zugeschickt werden. Sie versprechen die größte Vorsicht, und Geheimhaltung der Namen; erbitten sich aber frankirte Briefe und Pakete. Eine besondere Anzeige, die der Schubartischen Chronik und andern Blättern beigelegt worden, giebt hievon umständlichere Nachricht. Den 24 Dec. 1790.

Kaiserl. Reichspostamt zu Stuttgart.

Nachricht wegen vacanten Schulmeistersstelle.

b. Da bey hiesigem Stift Heinsberg die deutsche Stadt-Schullehrersstelle durch anderweite Versehung des bisherigen Lehrmeisters vacant geworden, und hierzu ein loslediger Mensch anverlangt wird, welcher die nöthige Fähigkeiten besitzet, so die gnädigsten Edickten und die deutsche Normal-Schullehre erfordern, anbey den Chorgesang einigermassen verstehet, — so wird solches allen hierzu gebildeten und Lusttragenden des Endes bekannt gemacht, um sich inner 3 Wochen Zeit bey hiesigem Stifts-Sekretair entweder persönlich oder schriftlich zu melden, welcher jenen alle die desfalsige jährliche Einkünfte

uns

und anklebigen Lasten nicht nur offenlegen und bekannt machen, sondern auch den Tag, an welchem die Auswahl bey hiesigem Stift vorgenommen werden solle, unverhalten wird. Heinsberg im Herzogthum Gülich, den 21ten Dec. 1790.

De Mandato Capituli F. J. Cüppers, Secretarius.

Vorläufige Nachricht

Von der zu Alten-Stettin angelegten Zeichen- und Steuermanns-Schule.

c. Bey der hiesigen Königl. Lastadischen Schule ist mit Genehmigung und Unterstützung der höchsten und hohen Landes-Collegien nach den von Unterschriebenen 1778 bereits gethanen und bearbeiteten Vorschlägen nunmehro im vorigen Jahr

1) eine Zeichenklaße eröfnet worden, worin von dem geschickten Königl. Landschaftlichen Bauneister Herrn Bischof nicht allein zu Handzeichnungen, Blumen, Landschaften, Figuren ꝛc., in 4 Stunden wöchentlich für 1 Gr. — sondern auch zu allen Kunst- und Werkzeichnungen, imgleichen zu Anfertigung der Bauanschläge, Jedem, der sich darin üben will, vornemlich aber künftigen Künstlern und Werkleuten — angehenden Mahlern, Zimmerleuten, Maurern, Tischlern, Schlössern, Töpfern ꝛc., wie bisher, gegeben werden, und zwar wöchentlich in 6 Stunden, für 2 Gr., — weil die Klasse auch die nöthigen mathematischen Instrumente und Reißbretter hält — und nur die übrigen Utensilien, Papier, Bleystift, Farben ꝛc., von den Lehrlingen angeschaft werden dürfen. Hiernächst ist

2) eine Steuermanns-Schule angeleget, worinnen von dem erfahrnen Schiffskapitain und jetzigen Altermann der löblichen Schiffer-Compagnie Herrn Schmidt, angehende Seefahrende in der Steuermanns-Kunst praktisch unterwiesen — mit den dazu nöthigen Instrumenten, Seecharten und deren Gebrauch — mit den Kunstwörtern, Handgriffen — bey Ein- und Ausladung der Güter in das Schiff und aus demselben, — bey dem Gebrauch des Tau- und Segel-Werks, zur vorsichtigen und regelmäßigen Regierung eines Schiffs — und mit den Vortheilen, sich in Nothfällen zu helfen und den beschädigten Theil des Schiffs auszubeßern, hinlänglich bekannt gemacht werden, — wozu ein Galliot-Schiffs-Modell von 6 Fuß im Kiel, welches zur Hälfte offen gelassen ist, daß alle Theile desselben und deren Verbindung zu sehen sind, nach dem verjüngten Maaßstab genau angefertiget worden ist.

Täglich werden 2 Lehrstunden Nachmittags gehalten, 3 Gr. wöchentlich dafür bezahlt und im Monath December d. J. damit wieder angefangen.

In beyden Klassen, — der Steuermanns- und Zeichen-Klasse, wird auf Verlangen und gleich billige Art, Gelegenheit zu den etwa noch nöthigen Kenntnissen und Uebungen im Schreiben, in den zweckmäßigen Rechnungsarten, in schriftlichen Aufsätzen, als: Attesten, Quittungen ꝛc. und im Briefschreiben verschaffet werden.

Die bekannten höhern akademischen Vorlesungen über die Steuermanns-Kunst verbleiben dem gelehrten Herrn Professor Meyen am hiesigen königl. akademischen Gymnasium.

So gemeinnützig dieser Unterricht nach der bisherigen Erfahrung ist: so leicht und gering sind dabey die Kosten durch Königl. Milde gemacht worden.

Wer also hiesigen Orts, oder von Auswärts vorerwähnten Unterricht nutzen und die Lehrstunden einer oder der andern Klasse besuchen will, kann sich bey Unterschriebenen, oder dem verdienten Herrn Rektor Nitschmann, welcher in der ersten Klasse der Schule lehret und die Casse verwaltet, — im königl. Lastadischen Schulhause um 1 Uhr Nachmittags melden.

Außer den vorerwähnten zween Lehrklassen ist mit gedachter Königl. Lastadischen Schule

3) ein Landschullehrerseminar verbunden, worin 18 Seminaristen auf Königl. Kosten unterhalten — auch gleich diesen andere, welche sich dazu einfinden, jedoch selbst beköstigen wollen, und zum Unterschied von jenen Präparanden oder Exspectanten heißen, — ohnentgeldlich, so viel nur der Raum verstattet, mit Wohnung, Licht und Holz versehen; — im Vorlesen und Vorsingen —, in den Religionswahrheiten — den biblischen und anderen gemeinnützigen Erzählungen — im Rechnen — Recht- und Schönschreiben, — in den Grundsätzen einer leichten und faßlichen Lehrart, so wie einer zweckmäßigen Disciplin von dem durch ein hohes Königl. Oberschulcollegium höchstselbst bestellten Seminarinspektor, vormahligen verdienten Rektor der Schule zu Graudenz, Herrn Rosinsky unterrichtet — die 2 Geschicktesten

testen derselben in den mit der Lastadischen Schule verbundenen, für die Vorstädte die obere und neue Wiek — so wie für die untere Wiek und das angrenzende Königliche Amtsdorf Grabow angelegten Schulen, jedesmahl zum Unterricht der Jugend, unter Aufsicht der Herren Prediger, zu deren Parochie diese Schulen gehören, und unter fortgesetzter Anweisung die erlangten Kenntnisse gehörig anzuwenden, gebraucht; — überdies aber alle Seminaristen und Präparanden durch den von einer hohen Königlichen Immediat-Seiden-Bau-Commißion dazu bestellten Lehrer zur Maulbeerbaumzucht, zum Seidenbau und Haspeln, — zur Kenntniß der einländischen wildwachsenden, sowohl zur Arzeney, als Nahrung, vornemlich bey allgemeinen Mißwachs und großer Theurung dienenden, und der schädlichen giftigen Kräuter durch Sammlung und Aufkleben derselben, wozu der hiesige berühmte Herr Hofapotheker Meyer Gelegenheit zu verschaffen sich geneigt erkläret hat, die Verzeichnisse dieser Kräuter aber zur Verhütung aller fehlerhaften Abschriften der Nahmen derselben für das Seminar abgedruckt werden sollen, — zur ländlichen Küchen und Baum-Gärtnerey, zum Anbau der zur Arzeney tauglichen Gewächse, welche im Lande gut fortkommen, zu Anlegung und Unterhaltung lebendiger Hecken von dem bestellten Schulgärtner Herrn Buslar — und zu andern die Industrie der Landleute befördernde Beschäftigungen praktisch angeführet werden — und dabey

4) eine Näh- Strick- und Stickklaße angeleget worden, deren Einrichtung nächstens bekannt gemacht werden soll.

Weil mir übrigens sowohl die beyfällige Aufnahme und thätige Unterstützung meiner guten Absichten und Beeiferung, dem Publikum zu nutzen, als der etwanige Erfolg Beruhigung und Belohnung genug ist: so würde ich alle öffentliche Anzeige davon, wie bisher, unterlassen haben, wenn ich nicht von Männern, deren Urtheil mir nicht gleichgültig bleiben konnte, oft und dringend dazu wäre aufgefordert worden, und ich mich nicht selbst vornemlich verpflichtet hielte, die Werkzeuge göttlicher Fürsorge, die Gönner und Beförderer gemeinnütziger Anstalten, die thätigen Schulfreunde und Wohlthäter unserem Vaterlande und Nachkommenschaft nicht bloß zu nennen, sondern in einer ausführlichen Beschreibung der ganzen Lastadischen Schulanstalt näher, als es itzt geschehen könnte, zu bezeichnen, wie viel wir deren edlen Wohlwollen, Großmuth und Güte des Herzens, auch bey diesen Erleichterungen des zweckmäßigen Unterrichts, zum Besten des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens, schuldigst zu verdanken haben. Altenstettin den 16ten November 1790.

Göring.

Königl. Preuß. Pommerscher und Camminscher Generalsuperintendent als Direktor der Königl. Lastadischen Schulen und des Königl. Landschulseminars ꝛc.

Kaufsache.

d. Leipzig. Bey Endesgenannten stehen dermalen ganz neue Piano forte von contra f bis ins 3 gestrichne g, mit 8 Veränderungen, von Mahagony-Holze, welche ganz und gar nicht, wie es sonst gewöhnlich, stocken, auch sehr leicht in alle Gegenden, sogar übers Wasser, ohne alle Gefahr versendet werden können, und für deren Güte jederzeit gehaftet wird, um die billigsten Preise zu verkaufen. Desgleichen fertige ich auf Bestellung dergleichen Instrumente, so wie auch alle Sorten Claviere, für deren Güte ich ebenfalls auf jede Art stehe. Auch ist ein alter Flügel mit 2 Claviaturen mir zum Verkauf in Commission gegeben worden.

Adolph Gottlob Wilhelm Sicker,
in der Fleischergasse in Hrn. Hauptmann Winklers Hause, 1 Treppe hoch.

Bücher-Anzeige.

e. Die Wergandische Buchhandlung in Leipzig hat zur Michaelis-Messe 1790. folgende neue Verlagsbücher geliefert.

Abentheuer, komische, und lustige Erziehungsgeschichte des Ritters Karls des Guten, als ein Sittenspiegel für zärtliche Herren und Damen. Nach dem Französischen. 8. 20 gr.

Aesculap. Eine medizinisch chirurgische Zeitschrift von einer Gesellschaft reichsländischer praktischer Aerzte, herausgegeben von F. A. Weber und M. P. Ruhland. Erster Band. gr. 8. 16 gr.

Alf von Dhlmen, oder Geschichte Kaiser Philipps und seiner Tochter. Aus den ersten Zeiten der heimlichen Gerichte, mit einem Kupfer. 1 thlr. 14 gr.

Aus-

Auswahl der nützlichsten und unterhaltendsten Aufsätze für Deutsche, Aus den neuesten britischen Magazinen. Eilfter Band. 8. 21 gr.

Baudelocques Anleitung zur Entbindungskunst. Erster Band. Zweyte Ausgabe, nach der sehr vermehrten französischen zweyten Ausgabe des Verfassers übersetzt, mit Anmerkungen versehen, und durch einen neuausgearbeiteten Anhang, auch mit mehrern neuen Kupfern vermehrt von **Phil. Friedr. Meckel.** gr. 8. 3 thlr.

Geschichte der wichtigsten Weltbegebenheiten vom Tode **Franz** des Ersten bis gegen den Anfang des dreißigjährigen Krieges. Nebst einer histor. Uebersicht des sechzehnten Jahrhunderts. Ein pragmatischer Auszug aus dem **Thou.** Erster Band, welcher die Jahre 1545 / 1552 enthält. 8. 1 thlr. 4 gr.

— **Heinrich Courtlands**, oder selbstgeschaffne Leiden. Nach dem Englischen. Zwei Theile, mit einem Kupfer. 8. 2 thlr.

— der neuesten Weltbegebenheiten im Großen. Aus dem Englischen in einem Auszuge. Siebenzehnter und letzter Band, welcher die Geschichte des Jahres 1786 enthält. 8. 1 thlr. 8 gr.

Gibbons, Eduard, Geschichte des Verfalls und Untergangs des Römischen Reichs. Sechster Theil. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von **K. G. Schreiter.** gr. 8. 1 thlr. 8 gr.

Grigg's, Johann, Vorsichtsregeln für das weibliche Geschlecht, besonders in der Schwangerschaft und dem Kindbette. Mit Vorschriften über die medicinische Pflege der Kinder in ihren ersten Jahren. Aus dem Englischen übersetzt von D. Hahnemann. 8. 18 gr.

Heinrich der Eiserne, Graf von Holstein. Eine Geschichte aus dem vierzehnten Jahrhunderte, in zwei Theile. 8. mit einem Kupfer. 1 thlr. 8 gr.

Heydenreichs, Karl Heinr., Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion. Erster Band. gr. 8. 20 gr.

Hösselts, D. Joh. Aug., Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie. Dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 8. 1 thlr. 16 gr.

Die Ritter des Tempels zu Jerusalem. Oder pragmatische Geschichte und Vertheidigung des Tempelherrn-Ordens, aus den bewährtesten Quellen gesammelt. Nach dem französischen Original abgekürzt und mit Anmerkungen begleitet. Zweyter und letzter Theil. 8. 18 gr.

Sachregister, allgemeines, über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften. Voran als Einleitung ein raisonnirendes literarisches Verzeichniß aller in diesem Jahrhunderte bis jetzt erschienenen periodischen Blätter, nach Dezennien gearbeitet, und mit einem Namenverzeichniß aller dabey befindlichen Mitarbeiter. gr. 8. 3 thlr. 8 gr.

Sammlung, neueste, der besten Abhandlungen für Wundärzte. Aus verschiedenen Sprachen übersetzt. Zweytes Stück. Mit einem darin befindlichen Kupferstiche. 8. 18 gr.

Sander, Heinrich, über das Große und Schöne in der Natur. Zwey Bände komplet. Neue dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 thlr. 16 gr.

Schilderungen glücklicher Liebschaften. Zur Einladung in die Schäferstunden. Aus dem wirklichen Leben. 8. 1 thlr.

Sprengels, M. C. Beyträge zur Völker- und Länderkunde. Vierzehnter und letzter Theil. 8. 18 gr.

Volksmärchen, neue, der Deutschen. Zweytes Bändchen. 8. 1 thlr. 8 gr.

von Wallis, der gräflichen Familie, merkwürdige Begebenheiten in der Geschichte zweyer Zwillingsschwestern. Zwey Theile. mit einem Kupfer. 8. 2 thlr. 16 gr.

Westphali, D. E. Christ. Meditationes philosophici et theologici argumenti, quibus addita est beati I. P. **Milleri**, Theologi Goettingensis, et beati I. **Nitzschii**, ICti Halensis delineata vitae. 8. 8 gr.

Bekanntmachung.

f. Da man nicht erfahren kann, wo der noch neulichst bey der Windmühle zu Retzow hiesigen Amts angestellet gewesene Mühlenbursche, Johann Christian Schröder aus Triglitz in der Mark Brandenburg gebürtig, sich jetzt aufhält; inzwischen, aber dieser Menschen gewisser Ursachen halber selbst daran gelegen ist, daß das hiesige Amtsgericht hievon Nachricht erhalte, und er sich hierselbst sistire, so wird beydes zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit Schröder forderlamst anhero kommen möge. Lübz den 16 Dec. 1790.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

Nr. 9.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 12. Januar 1791.

Plan
der zweyten hamburgiſchen Aſſekuranzkompanie für Seeriſiko und Türkengefahr.

1. Mit dem Schluſſe des gegenwärtigen Jahres erreicht die unter dem Namen der Neuen bekannten hamburgiſchen zweyten Aſſekuranzkompanie ihr Ende. Sie wurde im Jahr 1780 ſtatt der damals erloſchenen, im Jahr 1771 unter gleichem Namen geſtifteten Kompanie errichtet. Um den Nachtheil zu vermeiden, der durch ihre Erlöſchung der hamburgiſchen Börſe würde verurſacht ſeyn, haben die Direktoren eine neue Kompanie vorgeſchlagen, und durch ihre Bemühung und die Bemühung des Bevollmächtigten, Herrn Johann Meinhard Schmidt, der durch ſeine Rechtſchaffenheit, Einſicht und Behutſamkeit ſich das Zutrauen ſeiner Mitbürger erworben hat, iſt dieſe Kompanie ſehr bald zu Stande gekommen, und zwar nach folgendem Plan:

1. Dieſe Kompanie, welche ſeit 1771 den Namen der neuen Aſſekuranzkompanie führte, wird gegenwärtig unter dem Namen der zweyten Aſſekuranzkompanie erneuert.

2. Sie ſtehet unter der Direktion von ſechs Direktoren und einem Bevollmächtigten, welcher als der ſiebente Direktor anzuſehen iſt, und jedesmal die zwote Stimme hat. Die erſten Direktoren ſind:

Die Herren Chriſtian Matthias Schröder und Kompanie;
Herren Konrad Diedrich und Martin Johann Paulſen;
Herr Johann Bernhard Paſchen;
Herren Senator Johann Michael Hudtwalker und Kompanie;
Herr Severin Schröder;
Herren Johann Gabe und Kompanie;

und der Bevollmächtigte:

Herr Johann Meinhard Schmidt.

Die Direktoren übernehmen die Bemühung umſonſt, jedoch ſoll einem jeden derſelben, wie auch dem Bevollmächtigten, jährlich ein Portugalöſer zum Andenken und als eine billige Erkenntlichkeit gegeben werden. Dem Bevollmächtigten, Herrn Johann Meinhard Schmidt, wird ein Honorarium von Viertauſend Mark Banko aus der Kompaniekaſſe bezahlt.

3. Die Kompanie iſt auf zehn Jahre errichtet, welche den 1ſten Januar 1791 anfangen, ultimo December 1800 ſich endigen, und wird, ſobald aller Schade abgemacht iſt, liquidiret. Sollte jedoch alsdann beſchloſſen werden, eine neue Kompanie wieder zu errichten, ſo ſind die Einhaber der Akzien die nächſten dazu.

4. Die Kompanie beſtehet aus fünfhundert Akzien, jede zu zweytauſend Mark Banko, wofür jeder Intereſſent eine Obligation oder Pfandverſchreibung ausſtellet.

5. Von jeder Akzie bezahlen die Intereſſenten bey Oefnung der Bank 1791 den erſten Einſchuß von zehn Prozent, und auf eben die Zeit 1792 den zweyten Einſchluß von zehn Prozent.

6. Dieſe zwanzig Prozent werden auf den Namen der Kompanie auf hieſiger Stadt-Kämmerey, oder als das erſte Geld in liegenden Gründen, in hieſiger Stadt oder deren Gebiete beleget, den Intereſſenten aber erſt bey der gänzlichen Liquidation berechnet.

7. Den Intereſſenten werden von dieſen zwanzig Prozent Einſchuß jährlich fünf Prozent Zinſen bezahlt, und zwar ultimo December des 1791ſten Jahres nur von zehn Prozent, ultimo December

des

des 1792sten Jahres und in den folgenden Jahren von zwanzig Prozent.

8. Daferne wider Vermuthen auf einmal mehr Schade zu bezahlen seyn sollte, als Prämie in Kasse vorräthig wäre, so wird nach Gutbefinden der Direktoren, den Interessenten angezeigt, wie viel für jede Aktie zu bezahlen sey. Dieser Zuschuß muß innerhalb zwey Monat präzise als Wechselgeld bezahlt werden. Für diese Zuschüsse wird keine Interesse bezahlt. Die etwa sich säumig findenden sind dem außergerichtlichen Ausspruch Ihrer Magnifizenzen, der Herren Bürgermeister, oder Ihrer Hochweisheiten, der Herren Prätoren, und der promtesten Exekution unterworfen, auch schuldig, der Kompanie allen durch ihre Zögerung verursachten Schaden und Kosten zu ersetzen.

9. Alle Jahre im Monat März und zwar zuerst 1792, wird den Interessenten in einer allgemeinen Versammlung der Status der Kompanie angezeigt, von dem Avanz das erstemal nichts, bey der zwoten Versammlung 1793 aber, und so ferner in den folgenden Jahren, die Hälfte von dem nach Abzug der bekannten Schäden und Havarien bleibenden Avanz bezahlt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

b. Aeltern die ihren Kindern auf der Universität in Erlangen Zahlungen zu machen haben, können solche durch den dort etablirten Finanzrath Mare besorgen lassen, wenn derselbe angewiesen werden kann, sich den Betrag in Holland, England, Frankreich, Hamburg, Leipzig, Wien oder Frankfurth am Mayn wieder remboursiren zu lassen.

Nachricht

von dem Journal von und für Franken, herausgegeben von einer Gesellschaft Fränkischer Gelehrten.

c. In dieses Journal wird alles aufgenommen, was die Geschichte, Geographie und Statistik Frankens, die noch so vieler Erläuterung, Bearbeitung und Berichtigung bedarf, aufklären kann; alles, was den ehemaligen und jetzigen physischen, politischen, ökonomischen, technologischen, artistischen, litterarischen, moralischen und kirchlichen Zustand Frankenlandes betrift, und zu einer künftigen Geschichte, Geographie und Statistik ganzer Länder, Gegenden, Gebiete, Städte und Oerter desselben dienen kann. Auf Reichsstädte, Reichsritterschaft, Reichsdörfer, Stifter und Klöster, deren Geschichte und Verfassung meist noch in tiefes Dunkel gehüllt ist, soll besondere Rücksicht genommen werden. Es wird unter andern Nachricht gegeben

1. von allen Arten der Naturproducte, von Gesundbrunnen, Bädern, merkwürdigen Naturbegebenheiten und Naturseltenheiten.

2. Von der Betreibung des Landbaues in seinem ganzen Umfang, wohin auch der Bergbau gehört, von dem Fortgang und von den Beförderungsmitteln, von den Hindernissen, von mißrathenen und glücklichen Versuchen und Verbesserungen der praktischen Oekonomie.

3. Von der Verarbeitung einheimischer und auswärtiger Producte, von deren Consumtion, von Handwerkern überhaupt, und insonderheit von solchen Meistern, welche sich über das Gemeine erheben, von Arbeitshäusern und öffentlichen Arbeitsanstalten, von Fabriken, Manufacturen, deren Errichtung, Zustand, Absatz, Besitzern, Unternehmern, von merkwürdigen Erfahrungen und Versuchen mit Kunstproducten, vom Handel, dessen Schicksalen, und dem jetzigen Zustand der verschiedenen Zweige desselben.

4. Von der Menschenzahl einzelner Länder, Gebiete und Orte, überhaupt und nach ihren verschiedenen Classen und Gewerben, von medicinischen Policey-Anstalten, von herschenden Epidemien unter Menschen und Vieh.

5. Von ältern und neuen adelichen und unadelichen wichtigen Familien, von merkwürdigen Personen aller Art, und zwar Biographien derselben, oder doch Anekdoten und charakteristische Züge von denselben.

6. Von Volksgebräuchen, besondern Rechten, Herkommen, Gewohnheiten, Cerimonien, Volkslustbarkeiten, Vorurtheilen, Mißbräuchen, Aberglauben, Criminal-Listen der vorigen und jetzigen Zeiten, merkwürdigen Criminalgeschichten, Hexenprocessen, die nicht vom gewöhnlichen Schlag sind, von einzelnen Zügen zur Geschichte der Erziehung, der Cultur, der Sitten, der Moden, der Aufklärung, des moralischen Wachsthums oder Verfalls ganzer Länder, Städte, Orte, Stände und Gesellschaften.

7. Von der Sprache, besonders in Hinsicht auf Sprichwörter und Eigenthümlichkeiten derselben.

8. von

8. Von der kirchlichen Verfassung, ihrem Zustand, ihren Mängeln und Verbesserungen, von Wallfahrten, Wallfahrtsorten ꝛc.

9. Von der Litteratur, verstorbenen und lebenden Gelehrten, Bibliotheken und ihren Merkwürdigkeiten, besonders den in öffentlichen Sammlungen befindlichen Handschriften, von Sammlungen der Naturalien, Alterthümer, Münzen, Kupferstiche, Landcharten, von litterarischen Anstalten, hohen und niedern Schulen, gelehrten Gesellschaften, Lese- und Leihinstituten, gesellschaftlichen Zusammenkünften, pädagogischen Verbesserungen ꝛc. insonderheit von der ältern und neuen Litteratur der Fränkischen Rechte und Geschichte.

10. Vom Zustand der Künste, verstorbenen und lebenden Künstlern, Künstlergesellschaften, Kunstsachen, vorzüglichen Kunstwerken, insonderheit von historischen Kupferstichen, Gemählden, Bildhauerarbeiten, öffentlichen Gebäuden, Gartenanlagen, Musik, Musikern und musicalischen Instrumenten, von noch nicht oder nicht richtig beschriebenen Münzen, Siegeln, Wappen.

11. Enthält es alte und neue Verordnungen, gedruckte und ungedruckte Statuten, Weisthümer, welche nöthigenfalls mit Anmerkungen begleitet werden. Nachrichten von der Geschichte der Gerechtigkeitspflege, von Policeyverfügungen, dem Armenwesen, andern öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten, von Stiftungen, Recesse der Stände und unmittelbaren Mitglieder unter sich und mit Fremden, ungedruckte Urkunden, Privilegien, Preisaufgaben und Preisfragen.

12. Werden Berichtigungen historischer, geographischer und statistischer Bücher, der Reisebeschreibungen und Landcharten über Franken geliefert, durch welche mancher verjährte und immer von einem Schriftsteller dem andern nachgeschriebene oder erst neuerlich ins Publikum verbreitete Irrthum ausgemerzt wird, und Materialien zu künftigen bessern allgemeinen Werken vorbereitet werden.

13. Die neuesten Vorfälle, welche sich in den Gränzen des Fränkischen Kreises ereignen und unter eine der obigen Rubriken gehören, werden unter der Aufschrift **Miscellaneen** erzählt, sowohl edle, als die Menschheit entehrende Handlungen, Beförderungen und Belohnungen verdienter Personen, Amtsveränderungen, Todesfälle ꝛc.

14. Von Zeit zu Zeit werden auch Anfragen, Aufgaben, Zweifel, Vorschläge, Entwürfe und Proben ungedruckter Werke, welche sich auf den Plan des Journals beziehen, in dasselbe eingerückt.

Bey einer hinlänglichen Anzahl von Subscribenten versprechen wir auch das Journal durch Kupferstiche brauchbarer zu machen und zu zieren; indem wir Siegel, Wappen, Monumente, Gebäude, Ruinen, Kunstwerke, Trachten, Aussichten, Bildnisse merkwürdiger Personen ꝛc. in Abbildungen liefern.

Jährlich erscheinen von demselben 12 Stücke, jedes zu 8 Bogen in Octav, auf solches Papier und mit solchen Lettern, wie die gegenwärtige Ankündigung, gedruckt, und in einem blauen Umschlag broschirt, auf welchem ausser dem Inhalt, Notizen von Auctionen, Kunstsachen, Büchern ꝛc. gegeben werden. Jedes Stück kostet demjenigen, welcher bis zu Ende des Octobers subscribirt, 24 Kreuzer Rheinisch oder 6 Ggr. Sächsisch; nachher 30 Kr. Rhein. oder 8 Ggr. Sächsisch. Wer zehen Subscribenten sammelt, erhält ein Freyexemplar. Im verwichenen Jahr 1790 sind bereits sechs Hefte davon erschienen.

Will ausser den bereits verbundenen Mitarbeitern jemand Beyträge mittheilen, so kann er sie mit Unterschrift seines Namens an die unterzeichnete Verlagshandlung in einem versiegelten Umschlag, und mit der Aufschrift: **Für das Journal von und für Franken**, einsenden. Kann das Eingesandte aufgenommen werden, so wird die Gesellschaft der Herausgeber, auf Verlangen, dasselbe mit einer angemessenen Bezahlung vergüten. **Nürnberg**, im Jan. 1791.

Rawische Buchhandlung
am Roßmarkt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

d. Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel, fügen hiermit kund und zu wissen, nachdem des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters, Adam Wittich Sohn, Henrich Wittich, vor ohngefehr 20 Jahren von hier weg nach Batavia gegangen seyn soll, und bishero nichts von sich hat hören lassen, dermalen aber dessen Geschwister als Intestat-Erben um Ausfolgung dessen, nach Ausweis der abgehörten Vormunds-Rechnungen in 244 Rthlr. 14 Alb. 10 Hlr. bestehenden, älterlich ererbten Vermögens gegen Caution und um behufige Edictal-

Vorla-

Vorladung bey uns gezieмend nachgesucht haben: Als citiren heischen und laden wir, gedachten Henrich Wittich oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit durch zum ersten, zweyten und dritten, mithin ein und für allemahl, und wollen, daß er oder sie von dato dieses an bis zum 6ten May des instehenden 1791sten Jahrs, als welcher pro termino peremtorio hiermit anberaumt wird, vor hiesigem Stadtgericht erscheinen, seine oder ihre Personen legitimiren, ihre Ansprüche an gemeldeten Wittichschen Erblasse angeben und gebührend erweisen, mit dem Verwarnen, daß im Entstehungsfall er oder sie weiters nicht gehört sondern präcludirt und der Wittichschen in 244 Rthl. 14 Alb. 10 Hlr. bestehende Nachlaß denen sich gemeldeten Wittichschen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden soll; Wornach sich zu achten. Cassel, den 14. December 1790.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Kaufsachen.

e. Nachdeme ich, seit dem Ableben meines Schwieger-Vaters Dominicus Kräger, in Gesellschaft der hinterlassenen, nunmehro auch verstorbenen Wittwe, der, länger als funfzig Jahre etablirten, mit ohnunterbrochenem Beyfall fortgeführten gesunden, nicht abstehenden, noch kunig werdenden ächten Essig-Fabrike, als alleiniger Bewahrer des Geheimnisses, vorgestanden: so schmeichle ich mir um so mehr mit der angenehmen Hofnung, das bisherige Vertrauen und geneigten Zuspruch derer Freunde und eines geehrten Publikums beyzubehalten, da ich jedermann mit aufrichtig ächter Waare billigst und promt zu bedienen, mein äußerstes Bemühen und angenehmste Pflicht werde seyn lassen.

Franz Joseph Senger, in Fritzlar.

Warnung.

f. Der Generalpachter des hiesigen Königl. Invalidenhauses, Herr Elie Jouin jun. hat als Associe der unter der Firma Elie Jouin & Comp. bisher geführten und gegenwärtig unter der Firma Paul Friedrich Rothwoß & Comp. fortgesetzten Tobackshandlung und Fabrique, sich beykommen lassen, zu Deckung seiner beträchtlichen Privatschulden, unter der Firma Elie Jouin jun. & Comp. Wechsel auszustellen. Da ich nun befürchten muß, daß derselbe noch ferner hin diese Firma betrüglicherweise zu mißbrauchen fortfahren dürfte, indessen von mir bereits die nöthigen Maasregeln genommen worden, daß dieser Betrug von keinem Effect seyn kann, so erachte ich es für meine Schuldigkeit, jedermann für dergleichen falsche Wechsel zu warnen. Berlin, den 22 Dec. 1790.

Schönebeck.

Bücher-Anzeige.

g. Nachstehende Bücher sind um die Hälfte der beygesetzten Preiße gegen baare Bezahlung zu bekommen. Die Liebhaber belieben sich deshalb an die Ettingersche Buchhandlung in Gotha zu wenden.

Lünigs deutsches Reichsarchiv, 24 Theile, fol. in Frzb. gebunden 90 rthl.

Khevenhüllers annales Ferdinandei, 12 Theile, folio. 46 rthlr.

Bodenschatz, deutschredender Hebräer, 4 Theile, 4. 5 rthlr.

Schneiders bibliſches Lexicon, 3 Thle, fol. 14 rthlr.

Martini Lexicon philologicum, 2 Tomi, folio. 14 rthlr.

Gusseti Lexicon linguæ hebraicæ, 4maj. 6 thlr.

van der Hardt consilium Constantiense, 6 Tomi, 10 rthlr.

Berti theologia historico-dogmatico-scholastica, 10 Tomi, folio. 16 rthlr.

Noldii, concordantiæ particularum Ebræo-Caldaicarum, 4maj. 4 rthlr. 12 gl.

Lundii alte jüdiſche Heiligthümer, fol. 6 rthlr.

Starcks Synopſis, oder Auszug der gründlichſten Auslegung über alle Bücher alten und neuen Teſtaments, 4, 8 Theile. 22 rthlr. 22 gl.

Biblia ebraica, c. verſ. Rabbinica c. comment. maſoretico, fol. 12 rthlr.

Biblia ſacra hebraica cura ac ſtud. Michaelis, 8maj. 5 rthlr. 20 gl.

Reinbecks Betrachtungen über die in der Augſp. Konfeßion enthaltenen göttlichen Wahrheiten, 9 Theile. 9 rthlr. 8 gl.

Der Anzeiger.

Nr. 10.

Donnerstags, den 13 Januar 1791.

Gerichtliche Bekanntmachung.

a. In einem gewiſſen Hauſe auf der Oberneuſtadt, iſt durch Auffſprengung der Stubenthüre und Erbrechung des Comtoirs, außer andern Sachen und Geld, beſonders eine goldene Repetir-Uhr, welche den Datum zeigt, mit einer goldenen Kette, worauf ein R. ſtehet, und zweyen in Gold gefaßten Petſchaften, in einem ein ungeſtochener gelber Stein, in dem andern aber ein Carniol, auf welchem etwas geſtochen iſt, befindlich, geſtohlen worden. Nachdem nun an der Wiedererhaltung bemeldter Uhr und Kette, beſonders daran gelegen iſt, den Dieb ausfindig zu machen und zur gebührenden Strafe zu ziehen; ſo wird dieſer Vorgang zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, um falls die Uhr mit der Kette und Petſchaften oder jedes beſonders zu kaufen angeboten wird, oder ſonſt jemanden zu Geſichte kommt, alsdann Hochf. Kriminal-Gericht zur ſofortigen weitern Verfügung ſchleunige Nachricht zu geben. Caſſel, den 30. Decemb. 1790.

Aus Fürſtl. Heſſ. Kriminal-Gericht hierſelbſt.
J. C. F. Buch, Kriminal-Richter.

Kaufſachen.

b. 1) Ein Kunſt- und Naturalienkabinet, welches aus 4000 Muſcheln, aus Korallen, Zinken, Petrefactis, Seethieren, Edelſteinen, Malereyen, Kupferſtichen u. a. m. beſtehet, und wovon ein geſchriebener Catalog mitgetheilt werden kann, wird für fünftauſend Gulden feil gebothen.

2) Dr. M. Luthers ſämtliche Werke, herausgegeben von Dr. Walch, Halle, in 24 Pergb. 4. gut conditionirt, 30 fl. Biblia Ectypa. Bildniſſe aus dem alten und neuen Teſtament, von Chriſtoph Weigel, Augsbg. 695. fol. Hiſtoriæ Celebriores V. & N. Teſt. Chriſtoph. Weigel. Norimb. 1712. fol. Weimar. Bibel, m. Kupf. Nürnberg. 1708. fol. Pfaffiſches Bibelwerk, Tüb. 730. fol. 3 Pergb. m. Kupf. Conſummatiſſima Iconismorum, Joh. Kubezky. Collectio collectore, B. Voglio & ejus filio, 739. 71 Blatt. fol. Ein Band Nürnberger Patrizier, 399 Blatt. 7700 Stücke Thaler, in Zinnabgüſſen nach den beſten Exemplaren, das Stück à 2½ kr. Rhein.

3) Eine in ihrer Art vielleicht einzige Sammlung von gemahlten Fenſtergläſern, die aus 194 hiſtoriſchen und 217 heraldiſchen Stücken beſtehet, und vortrefliche Denkmäler dieſer alten, nun verlornen Kunſt, — viele nach Albrecht Dürrs Zeichnungen — enthält, wird miteinander verkauft. Liebhaber wenden ſich an Johann Ferdinand Roth, Diac. bey St. Jacob in Nürnberg.

Bücher-Anzeige.

Nachricht an ſämmtliche wohllöbliche Buchhandlungen wegen Veränderung der Spedition des Journals des Luxus und der Moden.

c. Da die Ettingerſche Buchhandlung zu Gotha, welche bisher die Haupt-Commiſſion des Debits vom Journale des Luxus und der Moden an die übrigen Buchhandlungen für uns beſorgte, wegen ihrer vermehrten Geſchäften denſelben nicht länger als bis Ende dieſes Jahres noch beſorgen kann und wird, und wir vom Jänner 1791 an denſelben ſelbſt übernehmen, ſo zeigen wir dieß allen wohllöblichen Buchhandlungen, welche bisher ihr Bedürfniß von unſerm Journale von der Ettingerſchen Buchhandlung bezogen, auf Verlangen derſelben hierdurch an, und erſuchen dieſelben zugleich ergebenſt, uns ihre neuen Beſtellungen pro 1791, und wie und wohin ſie dieſelben ſpedirt haben wollen, noch vor Ende Januars direct, unter unſrer Addreſſe hieher

hieher zu melden, damit wir ihnen sodann den Januar-Heft, welcher in den ersten Tagen des neuen Jahres versandt wird, ohne Hindernis zuschicken können. Weimar, den 1sten Januar. 1791.

Die Expedition des Journals des Luxus und der Moden.

Handels-Sache.

d. Da von der Hochfürstl. Wormsischen hohen Regierung beschlossen worden ist, an der Rheinstadt bey Rheintürkheim wöchentlich einen Fruchtmarkt halten zu lassen, und hierzu der Dienstag jeder Woche, wenn aber auf den Dienstag ein Feyertag einfällt, der darauf folgende Mittwoch bestimmt worden ist: So wird solches nicht nur den Hochstiftischen Unterthanen, sondern auch allen jenen in der Nachbarschaft, die diesen Markt zu besuchen Lust tragen möchten, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß derselbe zum erstenmale Dienstags den 4ten des Jänners nächst einstehenden Jahres gehalten werde, und die Früchte, welche zu dem Markte geführet werden, an den diesseitigen Zoll- und Chaussee-Stationen frey paßirt, auch diejenigen, welche aus der Nachbarschaft ihre Früchte über den Rhein zu dem Markte bringen, in Ansehung des Rheinfahrtsgeldes den anliegenden Hochstiftischen Unterthanen ganz gleich gehalten werden, sonsten aber von den zum Markte gebrachten Früchten keine Ladestattgebühr zu entrichten, und übrigens denenjenigen, welche ihre etwan unverkaufte Früchte bis zu dem nächsten Markte bey den Rheintürkheimer Hofbeständern einstellen wollen, solches gegen 1 kr. fürs Malter Einstellungsgebühr gestattet sey. Wobey jedoch in Ansehung der erstbenannten Freyheiten zu bemerken ist, daß, wie anderwärts, also auch hier, solche nur jenen, welche ihre Früchte zu dem Markt führen, zu Statten kommen, von denen Früchten aber, welche von den Käufern oder sonsten von dem Markte verführet werden, das sonst gewöhnliche entrichtet werden müsse. Neuhausen, den 21. Dec. 1790.

(L. S.) Hochfürstl. Wormsisches Amt allda. Köhler.

Becker, mppr.

Geographische Nachricht.

e. Der Durchl. Marggr. von Baden hat für gut gefunden, durch eine Verordnung vom 16 December v. J. das bisherige Amt Stollhofen aufzuheben, und davon die Orte, Hügelsheim, Iffezheim, Ottersdorf, Wintersdorf, und Plittersdorf zu dem Oberamt Rastatt, den Ort Sandweyer aber zum Amt Baden zu schlagen, und weiter die Aemter Steinbach und Bühl mit einander zu vereinigen, und daraus unter Beygebung der zwey übrigen Stollhofer Amtsorte, Stollhofen und Sellingen ein neues Oberamt unter dem Namen Yberg, das seinen Sitz zu Bühl haben solle, zu errichten, und diesem neuen Oberamt zugleich die Exercirung Dero vergleichsmäßigen Rechte in Bezug auf das Kloster Schwarzach, und dessen Stäbe zu übertragen, mithin solches zur Schwarzacher Reservat-Beamtung zu bestimmen; Endlich aber dem Amt Baden, noch ausser obgedachtem Sandweyer den bisher zum Oberamt Rastatt gehörig geweßnen Ort Haueneberstein beyzugeben.

Nachricht.

f. Nachdem Endesgenannter, Gastwirth und Weinschenk zu Regensburg, die längst vorgehabte Verschönerung seines ohnweit der steinernen Brücke gelegenen Gasthofes, zum goldnen Bären genannt, nunmehr vollkommen vollendet und dergestalt ausgeführt hat, daß er denselben durch Aufführung eines neuen dritten Stockwerkes erhöhet und vergrössert, sämmtliche Zimmer seines Hauses mit neuen Fußböden, Fenstern, Thüren und Oefen versehen, dieselben durchaus neu meublirt, überhaupt verschönert, und selbst den innern Bau derselben bequemer und regelmäßiger eingerichtet, auch überdies die Stallungen dergestalt erweitert, daß, nebst der vorhandenen, und unweit der Staßwage liegenden Stallung, etliche und achtzig Pferde sehr bequem darinn untergebracht werden können, folglich durch diese beträchtliche Vergrösserung und Verschönerung seines Gasthofes sich nunmehr in den Stand gesetzt hat, die angesehensten und mit zahlreichen Suiten versehene Passagiere nach Wunsch und Würden bedienen zu können; so will er solches hiemit öffentlich bekannt machen, und alle hohe Herrschaften und Passagiere, welche ihre Reise nach Regensburg führen werden, um die Ehre ihres Zuspruchs geziemenst ersuchen, mit der Zusicherung einer prompten, accuraten und billigen Bewirthung; und da er zugleich einen beträchtlichen Vorrath von mannigfaltigen Sorten guter und ächter Weine beständig auf dem Lager hat, so schmeichelt er sich um so mehr, die vorzügliche

Zu-

Zufriedenheit seiner Gäste verdienen zu können. Regensburg, den 24. Dec. 1790.

Johann Andreas Lehr.

Edictal-Citation.

g. Stein, im Badischen. Friedrich, Michael und Johannes Frank, die 3 Bürgerssöhne von hier, wovon erstrer als Müller vor 41 und der letztere als Beck vor 21 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, haben von solcher Zeit an so, wie der Zweyte, der sich ebenfalls schon vor vielen Jahren von hier wegbegeben, seit 1771 nichts mehr von sich sehen noch hören lassen. Da nun ihre Geschwistrige um Ausfolgung ihres — ihnen indessen angefallen Elterlichen Vermögens angestanden, so werden gedachte 3 Frankische Gebrüder in Gefolg der ergangenen Hochfürstl. Verordnung hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monaten um so gewisser vor Ober und Amt dahier erscheinen und ihr Elterliches Vermögen antreten sollen, widrigens und im Ausbleibungsfall solches ihren nächsten Anverwandten nutznießlich verabfolgt werden wird. Signatum Stein, den 17ten Dec. 1790. Oberamt allda.

Fortsetzung des Plans

der zweyten Hamburgischen Assecuranz-Kompanie.

h. 10. Kein Interessent ist für eine größere Summe, als seine Akzie beträgt, gehalten. Wenn er also das ganze Kapital von zwey tausend Mark Banko per Akzie bey der Kompanie einlegt, auch den etwa vorhin empfangenen Avanz wieder erstattet, (worunter jedoch die fünf Prozent Zinsen von den zwanzig Prozent Einschuß nicht zu verstehen sind,) so ist er damit aller seiner Verbindlichkeit entlediget.

11. Hieraus folget, daß derjenige, welcher bey der Kompanie etwas versichern lässet, sich seines etwa habenden Schadens halber lediglich an den Fond der Kompanie von **Zehnmal hunderttausend Mark Banko** zu erholen habe, und ist, wie erwähnt, ein jeder Interessent, der nach Verordnung des zehnten Artikels seiner Obliegenheit ein Genüge leistet, von aller Ansprache, es habe dieselbe Namen wie sie wolle, gänzlich und durchaus frey.

12. Der Bevollmächtigte zeichnet die Polizen in Vollmacht der zweyten Assekuranzkompanie, wozu er von einem jeden Interessenten für diejenige Summe, für welche dieser sich verbindlich gemacht hat, bevollmächtiget worden ist. Von dieser Vollmacht lieget bey demselben eine Notarial-Abschrift zur Einsicht eines jeden bereit.

13. Der Bevollmächtigte hat für seine Person wegen der gezeichneten Summen keine Verbindlichkeit, sondern ist gleich als ein jeder andrer Mandatarius anzusehen.

14. Er darf, so lange seine obhabende Vollmacht währet, weder für seine eigne, noch für anderer Rechnung versichern; er kann aber bey der Kompanie so viel Akzien nehmen, als ihm beliebt.

15. Derselbe verbindet sich als ein redlicher Mann, auf Treue und Glauben, auch an Eides Statt, sich aller Partheylichkeit sowol im Zeichnen als Votiren, und überhaupt bey allen Vorfällen, zu enthalten, der Kompanie Bestes, nach äusserstem Vermögen, so weit es ohne Kränkung der Billigkeit geschehen kann, zu suchen und zu befördern, und kann weder zur Rechtfertigung noch Verantwortung gezogen werden, so lange er nicht erweislich von diesen Artikeln abgewichen ist.

16. Die Kompanie hält ihrem Bevollmächtigten ein eignes Assekuranzkomtor nahe bey der Börse.

17. Der Bevollmächtigte ist verbunden, sich täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Montags, Dienstags und Freytags aber bis 7 Uhr, in dem Kompaniekomtor einzufinden; bey sich ereignender nothwendiger Verhinderung aber hat er einen der Direktoren zur Vertretung seiner Stelle zu ersuchen.

18. Zu seinem Dienste in der Kompanie Geschäften wird von dem Direktorio ein Buchhalter und ein Schreiber ernannt, und von der Kompanie salarirt: diese müssen sich schriftlich verpflichten, die ihnen vorgeschriebene Obliegenheiten genau zu erfüllen.

19. Die Direktoren kommen gewöhnlich alle Monate zusammen, sorgen für das Beste der Kompanie, und inspiziren die Bücher; die beyden ältesten Direktoren aber haben sich öfterer im Komtor einzufinden, um sich mit dem Bevollmächtigten, wegen Regulierung der Prämien und anderer Umstände, zu bereden, auf die Ordnung der Bücher zu halten, und auf alles gute Aufsicht zu haben. In zweifelhaften Fällen wird die Sache an das Collegium der Direktoren verwiesen; tragen diese noch einiges Bedenken, so werden sämmtliche Interessenten ungesäumt zusammen berufen, und diesen die Entscheidung überlassen.

20. Der

20. Der Bevollmächtigte untersucht mit den beyden ältesten Direktoren die Beweise von Schaden und Havarien. Sie haben dabey auf die Billigkeit und genaueste Beobachtung der Gesetze dieser Stadt, als welchen diese Kompanie, gleich als ein anderer Privatus unterworfen ist, zu sehen.

21. Wenn bey der Kompanie auf imaginirten Gewinn versichert ist, so werden davon verhältnißmäßig so viele Prozente vergütet, als die partikuliere Havarie der Waare beträgt.

22. Der Ersatz der Beschädigung auf rohen Zuckern wird von der Kompanie nur alsdann vergütet, wenn nach vorgezeigter Faktura und dem Verhältnisse der ausländischen Gewichte, sich in Gegenwart einer von den Bevollmächtigten ernannten Personen beym Wägen an dem Bruttogewichte der weißen 3 Prozent, und der braunen 5 Prozent Abgang findet. Die Reduktion des Gewichts ist folgende:

100 Pfund französische poids de Mark werden für 102 Pf. bey weißem, und 101 Pf. bey braunem Zucker gerechnet.

100 Pf. französisches poids de Vicomté für 109 Pf. bey weißem, und 108 Pf. bey braunem.

100 Pf. von Marseille für 84 bey weißem, für 83 Pf. bey braunem.

113 Pf. Dupnkircher Gewicht bey weißem, und 114 Pf. bey braunem für 100 Pf.

Eine portugiesische Brutto Arobbe zu 30½ Pf.

(Bey Ermangelung des Brutto und etwaniger anderer Bestimmung der Polize, wird die Netto Arobbe zu 28½ Pf. reduzirt.)

Ein englischer Zentner zu 104 Pf. bey weißem, zu 103 bey braunem Zucker.

100 Pf. holländisch bey weißem zu 102 Pf. bey braunem zu 101 Pf.

23. Bey Regulirung aller Havarien, sowohl der Zuckern, als Koffee, und jeder hier Marktpreis habenden Waare, wird Taxirung nach Börsenpreis erfordert, und darnach von der Kompanie bezahlt.

24. Die Kompanie bezahlt nur alsdann Havarien und Schaden, wenn solche der Assekuranzordnung gemäß, innerhalb der gehörigen Zeit, in dem dazu am Komtor befindlichen Buche durch den Versicherten oder Mackler angezeiget sind.

25. Sie bezahlt alle totale Schäden mit 100 Prozent, und alle Havarien ohne Abzug, sobald solche hinlänglich erwiesen sind; bey Schiffen, die über die gewöhnliche Zeit ausbleiben, und für verloren zu achten, behält sie sich indeß vor, entweder 2 Monate nach der geschehenen Anzeige, den Schaden mit 98 Prozent, oder nach 6 Monat mit 100 Prozent zum vollen bezahlen.

26. Wer in den Versammlungen nicht selbst erscheint, hat keine Stimme, und muß sich die Beschlüsse der Mehrheit gefallen lassen. Vormünder können für ihre Mündel, Kuratoren für ihre Kuranditen, und die Vorsteher der Handlung für die stimmen, deren Handlung sie führen.

Wer nicht mehr als 5 Akzien hat, hat eine Stimme, wer über 5 hat zwey, über 10 drey, und über 15 vier Stimmen.

27. Bey der allgemeinen jährlichen Versammlung tritt jedesmal der älteste Direktör ab, und wird aus vier von der Direktion unparteiisch vorgeschlagenen Männern ein neuer Direktör durch Mehrheit der Stimmen der Interessenten erwählet. Wenn die Stelle des Bevollmächtigten erledigt wird, wählen die Interessenten einen neuen aus vier von der Direktion dazu vorgeschlagenen Personen. Die Wittwe oder Kinder des Bevollmächtigten erhalten nach seinem Tode sein Honorarium noch für ein Jahr.

28. Es ist ausdrücklich festgesetzt, daß die Prämien zu Ende jedes Quartals prompt bezahlet werden sollen. Die Saumseligen wird man, nach vorhergegangenen gütlichen Erinnerungen und Warnungen, ohne Aufschub durch obrigkeitliche Hülfe zu ihrer Schuldigkeit anhalten.

29. Wer der Kompanie etwas nach geschlossener Assekuranz anzuzeigen hat, muß solches schriftlich thun, und dafern diese Assekuranz von einem andern Ort, als wo das Schiff in Ladung liegt, ordonnirt worden ist, so ist auch dieses in der Polize anzuzeigen, wenn solche gültig seyn soll.

30. Die Kompanie hat ihr eigen Bankekonto, unter der Firma: Die zweyte AssekuranzKompanie. Die Bankozettel werden von dem Bevollmächtigten, und einem der Direktoren eingebracht.

31. Alle Akzien müssen auf den Namen solcher Personen, die unter dieser Stadt Jurisdiktion stehen, genommen werden.

32. Ein Interessent, oder nach dessen Ableben dessen Erben, können ihre Akzie zwar verkaufen; damit aber der Kompanie keine ihr nicht anständige, und nicht in gutem Ruf stehende Person aufgedrungen werde, so wird nach geschehener Anzeige des Namens des Käufers, in der Versammlung der Direktion bestimmet werden, ob der Käufer anzunehmen sey. (Der Beschluß folgt.)

Nr. 11.

Der Anzeiger.

Freytags, den 14. Januar 1791.

Beschluß des Plans

der zweyten Hamburgischen Assekuranz-Kompanie.

a. 33. Bey entstehender Insolvenz eines Interessenten, können dessen Kuratoren in Zeit von drey Monaten dessen Akzie an einen in gutem Ruf stehenden Mann verkaufen; jedoch muß die Direktion den Käufer genehmigen. Versäumen die Kuratoren diese Zeit, so wird die Direktion des Insolventen Akzie zum Besten der Kompanie verkaufen. Der Avanz ist zum Besten der Kompanie; findet sich aber Verlust, so hält die Kompanie sich für das Fehlende an die Massa ihres ehemaligen Mitinteressenten.

34. Wenn einer der beyden ältesten Direktoren durch Krankheit, oder sonst verhindert würde, seinem Amte vorzustehen, soll der dritte Direktör seine Stelle vertreten; wie denn auch in dem Falle, da der Bevollmächtigte durch Krankheit oder andere nicht zu vermeidende Abhaltung in Verrichtung seines Amts behindert werden möchte, einer dieser Direktoren die Polizen im Namen der Kompanie unterschreiben soll, und hat diese Unterschrift in Ansehung der Kompanie eben die Verbindlichkeit, als ob dieselbe von dem Bevollmächtigten geschehen wäre.

35. Die Kasse und Dokumente sind unter zweyen Schlössern, davon der Bevollmächtigte einen, und der älteste Direktör den zweyten Schlüssel hat.

36. Der Bevollmächtigte hat freye Macht auf alle ihm vorkommende Schiffe und deren Ladungen, auf Personen für Seerisiko und Türkengefahr viel oder wenig zu versichern, so wie er es seinen Einsichten und den Beschlüssen der Direktion nach für gut befindet. Jedoch ist fürs erste festgesetzet, nicht über dreißigtausend Mark Banko auf ein Schiff oder eine Ladung zu zeichnen.

37. Wenn ein Direktör nach richtig befundenen Büchern und Bilanz abgetreten, und ein anderer erwählt ist, so ist er dadurch als völlig quittirt zu achten, und von aller Ansprache oder Verantwortung gänzlich frey.

38. Die Kompanie hat an den vornehmsten Handelsplätzen und Küsten ihre Kommissarien ernannt, welche sich sowohl bey Strandungen als Havarien der Schiffe und Güter annehmen, bey welchen sich die Versicherten melden können; die Namen dieser Kommissarien werden in dem Kompaniekomtor aufgegeben.

Den Herren Rhedern, die sich zum Besten ihrer Schiffer derselben bedienen wollen, wird die Liste gern mitgetheilt.

Münz-Sachen.

b. Es ist der Schlösser Löchel, aus Löbechün, als ein falscher Münzer entdeckt worden, und hat geständlich falsche 6 Pfennigstücke gemünzt. Diese unterscheiden sich von den ächten und guten darinn: 1) daß ein Stück mit der Jahrzahl 1771, und das andere mit 1777 bemerkt ist; 2) daß sie ausser der auf der Oberfläche befindlichen kalten Versilberung nicht eine Spur von Silber enthalten, sondern aus bloßem Kupfer sind; 3) daß sie weit kleiner im Umfange als die ächten Stücke sind; 4) daß der Buchstabe A unter dem Königlichen Namenszuge größer ist, und 5) dieser Namenszug, desgleichen die Buchstaben und Ziffern äusserst plump, schief, verstellt und unförmlich sind. Das Publicum wird daher auf diese falsche Münze hierdurch aufmerksam gemacht und vor deren Annahme gewarnet. Magdeburg, den 4. Dec. 1790.

Königl. preuß. Magdeb. Krieges- und Domainenkammer.

Kauf-

a. Grimma. Preiß-Courant derer in der Neumannischen Fabrike daselbst gefertigten Tobackspfeifen, und zwar A. bestes oder Kaufmanns-Guth:

Sortiments.	Façon.	No.	Länge.	Preiße.	
Sächsische Herren-Pfeifen	Holländisch.	—	48 Zoll	25 Thlr.	— Gr.
Königs-Pfeifen	dito.	1	42 —	17 —	12 —
Extra lange: mit sehr großen Köpfen	dito.	2	36 —	13 —	8 —
" Mittelköpfen	dito.	3	34½ —	10 —	20 —
" sehr kleinen Köpfen	dito.	4	37 —	13 —	8 —
Camin- oder Mittellange: Großköpfe	dito.	5	31 —	10 —	10 —
" Mittelköpfe	dito.	6	30 —	10 —	— —
Extra ordinair-lange Mittelköpfe	dito.	7	28½ —	8 —	18 —
Marocco-Pfeifen: mit ungewöhnlich großen Kopf	Englisch.	8	29 —	15 —	— —
" Mittelköpfe	dito.	8 a.	28½ —	11 —	16 —
" Mittelköpfe und ordinaire Länge	dito.	8 b.	24 —	10 —	— —
Stiefelpfeifen: Großköpfe	dito.	9	28½ —	13 —	8 —
" Mittelköpfe	dito.	10	28½ —	11 —	16 —
" Mittelköpfe ordinaire Länge	dito.	10 a.	24 —	10 —	— —
" Kleinköpfe dergleichen	dito.	11	24 —	10 —	— —
Von ordinairer Länge: Feine Löwenpfeifen, Mittelköpfe und sehr schwachen Schenkel	Holländisch.	12	24 —	10 —	— —
" mit ungewöhnlich großen Köpfen	dito.	12 a.	24 —	8 —	8 —
" gewöhnlich großen Köpfen	dito.	13	24 —	7 —	12 —
" Mittelköpfen, litt. a. bis litt. g.	dito.	14	24 —	7 —	2 —
" Kleinen Köpfen	dito.	15	24 —	6 —	16 —
dergleichen Sächsische Mittelköpfe.	Deutsch.	15 a.	24 —	6 —	16 —
Diese Sorte unter 500 Stück, jedes 100	—	—	—	—	18 —
Halblange oder Billiardpfeifen	dito.	16	16 —	5 —	— —
Holländische Dreyerpfeifgen	Holländisch.	17	10 —	4 —	4 —
Stücken in Stiefelrohr: ungewöhnlich große Köpfe	Englisch.	18	5 —	5 —	— —
" mit großen Köpfen	Holländisch.	19	5 —	4 —	4 —
Bruch von langen Pfeifen diverse	dito.	20	— —	2 —	2 —
Kurze gemeine allerley Arten	Deutsch.	21	— —	2 —	— —

Ein Tausend Stück hier auf der Stelle oder franco Leipzig.

Ferner, B. Mittel-Guth, verhältnißmäßig im Preiße, als Ordinair-Lange Mittelköpfe, z. E. 1000 Stück 5 Thlr.

Endlich C. Ausschuß, weiß und völlig brauchbar, von 3 Thlr. 8 Gr. bis 4 Thlr.

Beyde letztere Sorten sind nur allein Messenszeit in Leipzig.

Die Zahlungen erfolgen gegen Uebernahme der Bestellungen conventionsmäßig und baar. Für die Kisten wird allein der wenige baare Verlag angesetzt, und sind mit Accisfreyscheinen begleitet.

Avertissement. Da Versendungen directe von hier (ausser mit Jahrmarkts- und Bothen-Gelegenheit in der Nähe umher) in entfernte Orte und ins Ausland nicht, sondern indirecte, über Dreßden, und besonders über Leipzig geschehen können; ferner Messenszeit in Leipzig, auf freyem Markte, der diesem Geschäft vorauszusetzenden Concurrenz halber; auch weil öfters in ein- und derselben Kiste mehrere Sorten, und eine bestimmte Anzahl verlangt wird, die Verpackung nach Erfordern nicht geschehen kann; dagegen aber die hier zur Stelle bestmöglichst und genau nach Vorschrift gepackten Kisten Messenszeit von Leipzig aus, vermittelst des sodann daselbst aus allen Orten vorhandenen Fuhrwerks überall hin zu erwarten stehen: So kommt es blos darauf an, ob meine entfernten und ausländischen resp.

resp. Abnehmer sich gütigst gefallen lassen wollen, Ihre Aufträge mir etliche Wochen vor Eintritt besagter Messen franco zuzusenden. Doch muß ich bitten mit diesen Aufträgen zugleich, wohin in Leipzig die verlangten Kisten, gegen Empfang der Zahlung, oder Anweisung, zu liefern sind, oder ob solche, dafür, an meinem Stande, die linke Eckbude auf'm Eselsplatz, abgelangt werden sollen, gefälligst zu declariren. Güte, Schönheit und Richtigkeit der solchergestalt committirten Pfeifen? dafür bin ich Bürge; und verhoffe als ein Mann, der sein Versprechen treulich erfüllt, längst öffentlich bekannt zu seyn. Jeder anzustellende Versuch wird solches, sammt den Vorzügen meiner Fabrikatorum vor andern dergleichen, so unter mancherley, den Abnehmer aber gewiß treffenden Täuschungen verhausiret werden, ausser allen Zweifel setzen.

Franz Heinrich Neumann, Fabrik-Entrepreneur in Grimma.

Medicinische Anzeige.

d. Nachgesetzte, sehr hülfliche und sichere, wegen ihrer Güte bereits bekannte äußerliche Medicamente sind bey dem Chirurgus, **Christian Marcus Römer** in Eisleben zu haben:

1) Eine Augenarzeney, **Augentinktur** genannt, so in veralteten und neuen Augenkrankheiten, in Entzündungen, Flüßen, Jucken, Brennen, Schmerzen, Röthe, Nebel, Flecken, Blattern oder Geschwüren der Augen sehr dienlich befunden worden, und selbst in der Blindheit ihren Nutzen hat, ein Glas 5 gr.

2) Das **balsamische Zahnpulver**, bey welchem man vor vielen andern Mitteln dieser Art Vorzüge gefunden. Es nimmt von den Zähnen alle Unreinigkeit hinweg, und macht sie dauerhaft fest, und weis; es befreyt das Zahnfleisch von Schlaffheit, leichtlichen Bluten und Geschwüren, stärkt dasselbe, und macht einen guten Athem. Die Wirkung desselben ist so sicher, daß, wie nur zum Beyspiel angeführet wird, wenn man bey Uebelbefinden des Magens, bey Schwäche und Verschleimung desselben, übeler Verdauung, Ausstoßen und Blähungen, ein gutes magenstärkendes Pulver nöthig hätte, solches so gar innerlich, zu einen Theelöffel voll, angewendet werden könnte. Eine Schachtel 7 gGr.

3) Bewährt befundenes **Mittel für einige Arten Gehörfehler**, Schwergehörigkeit, Taubheit, Klingen und andere Töne vor dem Gehör, welches mehrere für unheilbar taub gehaltene sehr nützlich gefunden haben. Ein Glas 12 gr. und

4) Der **Balsam wider Zahnschmerzen**, so in weniger Anzahl Tropfen die heftigsten Zahnschmerzen bald und sicher hebt. Ein Gläschen zu 4 gr. Gebrauchs-Nachrichten werden beygelegt. Zu Versendungen erbittet man die Briefe postfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

Vorladung.

e. Von dem Gräfl. Stollbergischen Justiz-Amt Wernigerode werden hiermit nachbenannte Verschollene, oder im Fall ihres Absterbens, deren etwannige allhier unbekannte Erben und Erbnehmer, als: 1) Die über 30 Jahre abwesende **Christian, Gottfried** und **Johann Heinrich, Gebrüdere Hahnen**, aus hiesiger Vorstadt **Noeschrode**, zu Empfangnehmung ihres in 20 rthl. 20 gl. bestehenden Erbtheils; 2) Der seit 1765 abwesende vormalige Königl. Preußische Soldat, **Friedrich Ludewig Springer** aus **Veckenstedt**, zu Empfangnehmung des aus seiner Ehefrauen, gebohrne **Förster** Nachlasse, ihm zufallenden zu ppter. 27 Rthlr. betragenden Erbtheils, und zu Ausmachung der von den Kindern daran gemachten Ansprüche; 3) Der seit 1740 als Badergesell in die Fremde gegangene **Johann Friedrich Henkel**, aus **Noeschenroda**, zum Empfang seines in 26 Rthlr. bestehendes Erbtheils; 4) Die seit 1756 abwesende **Anna Maria Magdalena Raschen**, aus **Stapelnburg**, zu Empfangnehmung ihres in 68 Rthl. 12 gl. bestehenden Erbtheils; 5) Der 1788 bey der Königl. Preußischen Artillerie gestandene, aber desertirte **Christian Andreas Manegold**, aus **Ilsenburg**, dessen hiesiges Vermögen in dem noch zu bestimmenden Erbtheil vom elterlichen zu 400 Rthlr. angeschlagenen Nachlaß bestehet, zu Erörterung der testamentarischen Ansprüche seines Bruders und eventualiter Empfang des auszumittelnden Erbtheils. 6) Der über 12 Jahre abwesende Mühlenbursche, **Christian Mühlberg**, aus **Altenrode**, zu Empfangnehmung seines in 64 Rthlr. bestehenden Vermögens; 7) Die seit 1756 abwesende **Anna Sophia Schilling**, aus **Noeschrode**, zu Empfangnehmung ihres in ppter. 90 Rthlr. bestehenden Vermögens. Desgl. ad requisitionem des Gräfl. Gerichts zu **Schierecke**; 8) **Leopold Fries**

Friedrich Hellerling, aus Schiercko, der als Gürtler in die Fremde gegangen ist, und sein elterliches Erbtheil zu 20 Rthlr. zu empfangen hat, und 9) Johann Heinrich Hellerling, aus Schiercko, der als Zimmermann und Förmer von hier weggegangen ist, und dessen zu empfangendes Vermögen in 33 Rthlr. besteht, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätstens in dem

auf den 9ten Julii 1791

peremtorisch bestimmten Termino, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder schriftlich bey hiesigem Gräflichen Amte sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen; unter der Warnung, daß, im Fall ihres Ausbleibens oder Nichtmeldens, sie, die Verschollene, für todt erkläret, deren etwannige unbekannte Erben aber mit ihren Erbansprüchen nicht weiter gehöret, sondern präcludirt, und das gedachte Vermögen denen sich meldenden und legitimirenden Erben verabfolget werden solle. Wobey denen, welche wegen zu weiter Entfernung oder andrer gesetzlichen Abhaltung, nicht persönlich allhier erscheinen können, die hiesige Justiz-Commissarii, Herr Sekretair **Blum**, und Herr Justitiarius **Erk**, vorgeschlagen werden, welche sie bevollmächtigen und mit Instruction versehen können. Wernigeroda, den 1 Septemb. 1790.

Gräfl. Stollbergisches Justiz-Amt daselbst.
Roelf.

Handelssachen.

f. **Berlin.** Nachdem die bisher von den Kaufleuten Herren **Empaytaz, Salingre** und **Fetting** allhier in Gemeinschaft geführte resp. Tobacks-Handlung und Fabricke dergestalt aufgehoben worden, daß gedachter Herr **Salingre** gänzlich aus der Societät getreten, und die erwähnte Tobackshandlung und resp. Fabricke seinen gewesenen Associés, den Herren **Empaytaz** und **Fetting** überlassen, welche letztere in dem Separationsreceß, auch sämmtliche Handlungs-Passiva allein zu zahlen über sich genommen, oder den Herrn **Salingre** dieserhalb aus aller Verbindlichkeit zu setzen, sich anheischig gemacht; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

g. **Berlin.** Da der hiesige Kaufmann, **Jean Pierre Salingre**, nachdem er sich mit seinen Associés, den Herren **Empaytaz** und **Fetting**, separirt, nunmehro eine Tobacksfabrike für eigne Rechnung in seinem auf der **Friedrichsstadt** in der **Kronenstraße** belegenen Hause, errichtet, und einen starken Vorrath von gut fabricirten Tobacken verschiedener Sorten bereit hat, womit er den Kauflustigen aufzuwarten im Stande ist; so macht derselbe solches einem auswärtigen geehrten Publico hiemit bekannt, mit dem Versprechen, einen jeden, der ihm die Ehre seines Zuspruchs vergönnen wird, aufs Beste zu bedienen.

h. Da der Kaufmann **Scheer** zu **Dissen**, im Amte **Iburg**, Hochstifts Osnabrück, ein dem guten Nahmen und öffentlichen Credit des Kaufmanns **Voß**, zu **Bergloh**, gleichfalls im gedachten Amte Iburg, sehr nachtheiliges Gerede gemacht und verbreitet, und dadurch demselben in seinen Handlungsgeschäften Schaden zugefügt; so ist derselbe, als böslicher Verläumder, nach geschehener Untersuchung zur gebührenden Strafe gezogen worden. Daher denn dieses, um den für den Kläger erwachsenden Nachtheil, so viel möglich zu begegnen, und auf dessen Verlangen in das **Osnabrückische, Mindensche** auch **Bremische Intelligenz-Blatt**, auch in die **Hamburger Zeitung** eingerückt werden soll. Geben am Amte Iburg, den 7ten Dec. 1790. **Schmidtmann.**

Nachricht.

i. Vom 13ten bis 25sten Sept. vor. Jahr, sind verschiedene Briefe an mich in **Lauchstädt** eingegangen, die mir nach **Frankfurt am Mayn** in einem Paquet nachgesandt worden sind, welches ich aber alles desfalls angewandten Nachforschens ohnerachtet bisher noch nicht habe erhalten können. Ich ersuche derowegen diejenigen Freunde, die vielleicht, wie ich vermuthe, über meine ausbleibenden Antworten sich wundern, mich deshalb zu entschuldigen, und mir die Abschriften der damaligen Briefe zusenden zu wollen. Lauchstädt, den 29. Dec. 1790. **Carl Chrysselius.**

Edictal-Citation.

k. **Bühl.** Der heimlich entwichene ledige Bürgers-Sohn **Sebastian Jäckel** von **Riedersbach**, wird anmit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amt dahier erscheinen und sich seines Austritts halber verantworten, oder gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen werde. Signatum **Bühl**, den 22. Dec. 1790. **Amt allda.**

Der Anzeiger.

Nr. 12.

Sonnabends, den 15. Januar 1791.

Medicinische Anzeige.

a. Es ist mir ungemein auffallend gewesen, zu sehn, daß die Arzney, welche ich als das beste Mittel gegen alle venerische Krankheiten entdeckte; (unter dem Namen **auflösliches Queckſilber**, Merc. solub. H. bekannt) ein Mittel, welches ohne Zeitverluſt, ohne Beſchwerde, ohne Speichelfluß, ohne Anwendung äußerlicher Mittel, Schmierkur, u. ſ. w. die Luſtſeuche ſowol als Schanker und Leiſtenbeulen heilt, obgleich hie und dort gut, doch am öfterſten ſo nachläßig vereitelt worden, daß alle dieſe ausgezeichneten Tugenden hinwegfallen, und ein gefährliches Mittel daraus wird, deſſen Verderblichkeit von meinem Namen zugedeckt werden ſoll; ſo oft und viel ich auch in mehrern Schriften eine genaue Bereitungsart deſſelben bekannt machte. Wenn ich bisher vor Deutſchlands Augen nach dem Ruhme der Rechtſchaffenheit nicht ohne Erfolg ſtrebte, ſo kann es mir nicht gleichgültig ſeyn, daß die Welt in den unter dieſem Namen hie und da verfertigten Baſtardspräparaten die unglaubliche Vortreflichkeit nicht nur nicht findet, die ich in meinem Buche von den veneriſchen Krankheiten (Leipzig 1788) kaum genug habe preiſen können, ſondern vielmehr ein unächtes und gefährliches Gemiſch in die Hände bekömmt, welches zum Verderben der leidenden Menſchheit und zur Unehre meines guten Namens gereicht. Ich könnte ſchreckliche Beyſpiele dieſer Art anführen, (ich habe ſie vor mir liegen) ich unterdrücke ſie aber zur Schonung Vieler. Wie iſt es aber möglich, dachte ich, dem Publikum darzuthun, daß dieſes einzige Mittel ſeiner Art wirklich die geprieſene unglaubliche Vorzüglichkeit beſitzt? wie iſt es möglich, den praktiſchen Aerzten ein vollkommenes, richtig verfertigtes Präparat dieſer Art in die Hände zu bringen, um ſich von ſeinen alle andere Queckſilberarzeneyen unendlich überſteigenden Tugenden ſelbſt augenſcheinlich zu überzeugen? — Meine Beſtimmung und mein Stand erlaubt mir nicht, den immerwährenden Verfertiger dieſer unerſetzlichen Arzney ſelbſt abzugeben; aber ſo viel bin ich der ſiechenden Menſchheit und der Rechtfertigung meiner Lobpreiſungen dieſes Mittels ſchuldig, wenigſtens allen und jeden, welchen an einer ſolchen Arzney (von meinen eignen Händen bearbeitet) gelegen ſeyn kann, eine Probe davon anzubieten, um ſie dann hiernach entweder ſelbſt zu verfertigen, oder von einem geſchickten Apotheker in dieſer Aechtheit und Vollkommenheit bereiten laſſen zu können. Ich laſſe den Aerzten und Apothekern Deutſchlands die Zeit von hier bis Ausgangs der Oſtermeſſe 1791 offen, bey mir poſtfreye Beſtellungen für ſelbſt gefällige Quantitäten **auflöslichen von mir ſelbſt bereiteten Queckſilbers** (doch nicht unter ein Loth) zu thun, das Loth zu 3 Thalern Conventionsgeld.

Leipzig, den 19. Dec. 1790.

Dr. **Samuel Hahnemann.**

Edictal-Citation.

b. **Ettlingen.** Die von Forchheim gebürtige, an Peter Schloſſer von Mörſch verehelichte und dem Vernehmen nach, nach Amerika gezogene **Barbara Bezin**, wird mit dem Anhang andurch vorgeladen, daß ſie oder ihre hinlänglich ſich legitimirende Leibeserben a dato binnen 3 Monaten ihr unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen in Empfang nehmen, bey ihrem Nichterſcheinen aber gewärtigen ſollen, daß ſolches den Hierum bittenden nächſten Anverwandten erga cautionem werde ausgefolgt werden. **Ettlingen**, den 23. Dec. 1790.

Amt Allda.

Wur-

Warnung.

c. Da seit einiger Zeit verschiedene beschnittene französische Laubthaler im Umlauf sind, welche, wann sie gleich mit einem Rand versehen, sich dennoch, weil sie von einem kleinern Umfang als die Aechte, das gehörige Gewicht von 2 Loth habende Laubthaler sind, von letztern leicht unterscheiden lassen; so wird das Publikum vor der Annahme dieser beschnittnen Laubthaler hiermit verwarnet.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische Kenntkammer.

Kunst-Anzeige.

d. Berlin. Das von Kennern und Liebhabern so sehr geschätzte Kunstproduct: Der Tod des Generals Wolf, hatte das widerwärtige Schicksal, daß die Platte, nachdem nur wenige Abdrücken von selbiger genommen waren, bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt wurde; es war dies nicht nur ein unersetzlicher Verlust für die Kunst, sondern die daraus entstandene Seltenheit des Blattes trieb den Preis zu einer solchen Höhe, daß schon deswegen mancher sehnliche Wunsch des Besitzes unbefriedigt bleiben muste. — In dieser Rücksicht wird es dem Publikum keine unangenehme Nachricht seyn, daß ein junger Künstler sich entschlossen hat, dieses Meisterwerk Woolefscher Muse, durch eine Copie in punctirter Manier zu vervielfältigen. Diese Copie wird etwas kleiner als das Original, und zwar 16¾ Zoll breit und 12 Zoll hoch seyn. Die ökonomischen Umstände des Künstlers erlauben ihm, Fleiß und Sorgfalt auf sein Unternehmen zu wenden; und er hofft daß die Copie dem Original nicht unwürdig seyn soll. Da er übrigens schon in einigen dergleichen Arbeiten glücklich gewesen ist, so kann man ihm dieses Selbstvertrauen sehr leicht verzeihen. Die Pränumeration, die bis zum 1 Jun. 1791 (wo es unfehlbar gegen die Pränumerationsscheine ausgeliefert wird) offen bleibt, ist zu dem billigen Preis eines Rand-Ducatens, der nachherige Preis wird auf 2 Ducaten steigen. Pränumerationsscheine sind bey der Madame Olivie, wohnhaft in der sogenannten Schuster-Gasse, ohnweit der Churstraße, zu bekommen.

Johann Weise.

Handelsachen.

e. Da die Erben des Kaufmanns, Herrn Christian Speckbötel, hieselbst, dessen bis jetzt fortgeführte Weinhandlung nunmehro einem Schwestersohne des Verstorbenen, dem Herrn Johann Thorspecken aus Bremen, eigenthümlich übertragen haben; so wird solches denjenigen, welche mit gedachter Handlung in Verbindung gestanden, statt der sonst gewöhnlichen Notifications-Briefe, hierdurch unter verbindlichster Danksagung für das derselben geschenkte Zutrauen, und zugleich mit der Bitte bekannt gemacht, der nunmehro Thorspeckschen Handlung gleiche Freundschaft fortwährend genießen, auch sich dieselbe zu beliebigen Aufträgen, gegen die Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung, bestens empfohlen seyn zu lassen.

Signatum Herford, am 9. Dec. 1790.

Nahmens der Speckbötelschen Erben.
Der Bürgermeister Diederichs,
als bestellter Curator.

H. O. Siereke, als Vormund.

Trauerberichte.

f. Da es Gott gefallen hat, meinen geliebtesten Gemahl, Viktor Carln von Vieth, auf Lindenau, Burkersdorf und Tettau, Churfürstl. Sächß. geheimen Rath und geheimen Finanzrath, nach einer langwierigen Krankheit am 2ten dieses im 62sten Jahre seines Alters zu sich zu nehmen; so habe ich solches dessen sämmtlichen hochgeehrten Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen nicht ermangeln wollen. In dem Vertrauen, daß selbige mir ihr Beyleid über diesen so schmerzhaften Verlust gütigst nicht versagen werden, verbitte ich alle schriftliche Condolenz. Dresden, den 3. Jan. 1791.

Marianne, verwitwete von Vieth.

Bergwerkssachen.

g. Es sind von dem berühmten und ergiebigen Queckſilber-Bergwerken die combinirten Gruben, auf dem Stahlberg genannt, im Herzogthum Zweybrücken gelegen, einige Stämme zu verkaufen.

Zur Belehrung der Kaufluſtigen dienet, daß vom Jahr 1786 bis jetzo alle Vierteljahr eine Ausbeute von fl. 98 — bis zu fl. 50, aber niemalen geringer, auf den Stamm ohnunterbrochen ausgetheilt wurde. — Die Ausbeute von dem Quartal, welches sich mit dem 30. Nov. 1790 endigte, war fl. 98⅔ auf den Stamm

Die nähere Auskunft hierüber ist bey dem Handelsmann Herrn Georg Heinrich Wallacher in Frankfurt am Mayn zu erfahren.

h. Bey einer Gewerkſchaft am Rheinſtrom, wird vorzüglich guter Stahl-Kobold gewonnen. Alle Blaufarbenwerke und andere Fabriken, die deſſen gebrauchen, können bey der Expedition der deutſchen Zeitung in Gotha nähere Nachricht erhalten.

Muſikaliſche Anzeige.

i. Ein junger Tonkünſtler, der bereits in einem berühmten Fürſtl. Orcheſter angeſtellt war, eine vorzügliche Stärke auf dem Kontrebaß und dem Klavier beſitzt, dabey eine ſehr gute Violin ſpielt, und auch komponirt, wünſcht entweder bey einer Kapelle oder in einem Orcheſter, wär es an einem Hofe oder an einem ſtehenden Theater, unter mäßigen Bedingungen eine Anſtellung. Sein moraliſcher Charakter gleicht ſeinen Talenten. Nähere Nachrichten von ihm giebt Herr J. M. Armbrüſter, Gelehrter in Konſtanz am Bodenſee.

Nachricht.

k. Ein junger Prediger in einem nahe an der Hauptſtadt Thüringens gelegenen Dorfe von ſehr angenehmer Lage, der ſchon einen Hofnungsvollen jungen Zögling von 5½ Jahr zur Erziehung bey ſich hat, wünſcht in derſelben Abſicht noch einen zu haben, theils weil er es zur beyderſeitigen Aufmunterung und Anſtrengung der Geiſtes-Kräfte der Zöglinge für nützlich und nöthig erachtet, theils weil es ihm ſeine jetzige Lage geſtattet und ſeine Neigung das Erziehungs-Geſchäfte ihm angenehm macht. Wenn der Zögling nicht aus der Nähe iſt, ſo kann auch für Wäſche u. d. m. geſorgt werden. Weitere Nachricht deshalb wird die Expedition der Deutſchen Zeitung ertheilen.

Bücher ſo zu verkaufen.

l. Allgemeine Hiſtorien der Reiſe zu Waſſer und zu Lande, Leipz. 1747 — 1774. mit vielen Landcharten und Kupfern, 21 Bände, ſind in ganzen Franzb. ſauber gebunden, und noch ganz neu, für 24 Rthlr. C. M., ferner, die allgemeine Welt-Hiſtorie, mit vielen Landcharten und Kupfern, 53 Bände, der 1—44te auch 47 Band, in Pergamentband ſauber gebunden, die übrigen ungebunden, jedoch noch ganz neu, für 53 Rthlr. C. M. abzuſtehen. Nähere Nachricht ertheilt das Königl. Churfürſtl. Intelligenz-Comtoir zu Hannover.

Bücher-Anzeigen.

m. Hiſtoria Belli ſeptennis in Germania ab A. 1756 — 1763 geſti auctore I. G. de Archenholz. Latine vertit & Tabulam belli chronologicam adjecit H. G. Reichardus. Cum Privilegiis, Boruſſico Saxonico & Brandenburgico. 8. Bayreuth bey Joh. Andr. Lübecks Erben.

Der ungetheilte Beyfall, womit das deutſche Original aufgenommen wurde, veranlaßte Ueberſetzungen in verſchiedene Sprachen, und hier erſcheint es nun auch in der lateiniſchen. Es macht dem Ueberſetzer Herrn M. Reichardt wahre Ehre, daß er auch die ſchwerſten Stellen in ächt römiſches Latein übertragen, und doch immer den Geiſt und alle Schönheiten des Originals beybehalten hat. Auf dieſe Art iſt es jetzt in der lateiniſchen Sprache ein eben ſo klaſſiſches Werk, als das Original in der Deutſchen, und die Einführung deſſelben in Schulen wird vielen Nutzen ſtiften, denn Vaterlandsgeſchichte, und vorzüglich dieſe der erſtaunenden Begebenheiten des ſiebenjährigen Kriegs, muß jedem Jüngling weit mehr intereſſiren, als die Begebenheiten fremder Völker, die ſich Jahrtauſende vor uns ereigneten. Es iſt daher zu hoffen, daß bey dieſer lateiniſchen Ausgabe der Wunſch erfüllt wird, den mehrere patriotiſche Männer ſchon bey Erſcheinung des deutſchen Originals hatten, daß es in höhern und niedern Schulen als Leſebuch eingeführt, und dadurch die gegenwärtige Jugend mit den großen und treflichen Thaten ihrer Vorfahren bekannt gemacht würde. Eine Chronologiſche Ueberſicht und ein hiſtoriſcher Index, welche dieſer lateiniſchen Ausgabe beygefügt ſind, ſo auch die Abtheilung des Ganzen in Capitel, erleichtern den Gebrauch ſehr, und machen es für Schulen bequem. Das Aeußerliche dieſer lateiniſchen Ausgabe entſpricht ſeinem innern Werth, der Druck iſt ſchön und die beygefügte Karte ganz neu geſtochen und gut illuminirt. Koſtet auf ord. Druckpapier 20 gr., auf weißeres Papier in größern Format 1 rthlr.

n. Von Voltair's Brutus, welches Stück in Paris mit ſo vielem Enthuſiasmus gegeben wird, wird nächſtens eine Ueberſetzung erſcheinen.

Hermanniſche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn.

o. Neue Verlagsbücher der Ettingerschen Buchhandlung zu Gotha, die in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Ackermann, J. F. über die Kretinen, eine besondere Menschenabart in den Alpen. 8. mit Kupf. 12 gr.

Blaue Bibliothek aller Nationen, 11r Jahrg. 6 Bde. mit Kupfern. Subscriptionspreis 6 Bde. 5 rthl.

Boclo, D. Th. Etwas über den Dekalogus, oder von der Verbindlichkeit der zehen Gebote für die Christen. Ein Versuch zur Prüfung verschiedener Neuerungen und angeblichen Verbesserungen des christlichen Glaubens und Sittenlehre, 8. 8 gr.

Türkische Briefe über politische und religiöse Angelegenheiten der christlichen Regentenhöfe und Nationen, 11r Theil, 8. 21 gr.

Charakteristik der Niederländer, oder philosophisches Gemälde ihres Geistes und Charakters, ihrer Sitten, Regierungsform und Politik. Aus dem Engl. 8. 12 gl.

Des Freyherrn von St. Croix Versuch über die alten Mysterien, aus dem Französis. übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet, von C. G. Lenz, 8. 1 rthl.

Fuchs, C. W. theoretisch-praktische Anfangsgründe der Geschützkunst, nach Regeln der Arithmetik und Geometrie, zum Gebrauch der Artilleristen von der untern Klasse, mit 6 Kupf. 8. 1 rthl.

Galletti J. G. A. Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde, 8. 1 rthl.

von Göthe's, J. W. Versuch, die Metamorphosen der Pflanzen zu erklären, gr. 8. 9 gr.

Gotter, F. W. zum Andenken der Frau von Buchwald, nebst zwey ungedruckten Briefen des Hrn. von Voltaire, gr. 8. 8 gr.

Jacobs, F. animadversiones in Euripidis Tragoedias & Fragmenta. Accedunt animadversiones in Stobaei Florilegium epistola critica ad virum clariss. Nicolaum Schow A. M. 8maj. 1 rthl. 16 gr.

Ist Cagliostro Chef der Illuminaten? oder das Buch: sur la secte des Illuminées, zu deutsch. Mit erklärenden Anmerkungen des deutschen Translators, 8. 18 gr.

Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha, von J. H. Gelbke, 11r Th. gr. 4. 2 rthl.

Liebe, was sie ist, und seyn sollte. Beobachtungen, Lehren und Warnungen für Jünglinge und Mädchen, die mit Ueberlegung in den Ehestand treten wollen. Als 2ter Theil der Charakteristik der Frauenzimmer. 8. 14 gl.

Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, herausgegeben von Lichtenberg, fortgesetzt von Voigt. 6r Bd. 4n und 7 Bdes. 1s St. 8. 1 rthlr.

Mariti Geschichte Fakkardins, Groß-Emirs der Drusen, wie auch der übrigen Groß-Emire, bis auf das Jahr 1773, nebst einer Beschreibung des Landes, der Sitten, Gebräuche und Religion der Drusen, aus dem Ital. mit Anmerk. und 2 Kupf. 8. 1 rthl.

Metzgeri, I. D. Opuscula anatomica & physiologica, retractata, aucta & revisa, 8maj. 18 gl.

Neapel und Sicilien. Ein Auszug aus dem großen und kostbaren Werke: Voyage pittoresque de Naple & Sicile de Mr. de Non. Mit 4 Kupf. 2r Theil gr. 8. 1 rthl.

Ockerse, Entwurf einer allgemeinen Karakterkunde, aus dem Holländ. übersetzt von Scholl. 1r Theil. 8. 1 rthl. 4 gl.

Sammlung der besten ausländischen Romane. 16 und 26 Bändchen. 12. 12 gl.

Spaziers Wanderungen durch die Schweiz 8. 1 rthl. 8 gl.

Schnurrer, C. F. Dissertationes philologico-criticæ. 8maj. 2 rthl. 16 gl.

Wahls, A. C. M. Lehrbuch zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit, gr. 8. 20 gl.

Briefe der Prinzeßin von Gonzaga auf ihren Reisen. 8. 14 gl.

Ursprung, Verfassung, Gesetze und Katechismus der Kolonie zu St. Leucio, vom König von Sicilien. Ein Beytrag zu den Schriften über Volkserziehung.

Oeuvers complettes de Mr. de Voltaire d'après la nouvelle edit. de Mr. de Beaumarchais, 70 & 71. Volume. gr. 8. 71 rthl.

Cahiers de Lecture, pour l'année 1790 8. 3 rthl.

Lettres sur la Logique partique adressées à une jeune Demoiselle de qualité, & imitées d'après l'allemand de Mr. Moritz par Mr. A. S. avec quatre figures en taille douce. 8. 12 gl.

Nr. 13.

Der Anzeiger.

Montags, den 17. Januar 1791.

Gerichtliche Anzeigen.

a. **Hagen.** Da man wegen der in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Dec. zwiſchen den Dörfern **Bramſtedt** und **Bockel** geſchehenen Beraubung des von **Stade** anhero gefahrnen Poſtwagens bis jetzt noch gegen Niemand einen Verdacht begründen können, ſich jedoch bey der Unterſuchung der beſondere Umſtand hervorgegeben hat, daß ein Handſtock von Eichenholz; an welchem nach oben durch friſche Einſchnitte die Maaße von zwey Fuß abgetheilt, auch ein lateiniſcher B eingerihet iſt, auf der Stelle, allwo höchſt wahrſcheinlich die Poſtlade vom Wagen genommen, gefunden worden: So wird unter höherer Genehmigung demjenigen, welcher dem hieſigen Amte Behuf Erforſchung des oder mehrerer der That Schuldigen hinreichende Anzeige zu thun vermag, außer der Verſchweigung ſeines Namens eine Prämie von 20 Rthlr. hiemit öffentlich zugeſichert.

b. **Detmold.** In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Dec. iſt in des hieſigen Kaufmann **Rochs** Behauſung, mittelſt gewaltſamen Einbruchs und Aufſprengens von Thüren und Schlöſſern, ein anſehnlicher Diebſtahl an Bremer- und Hamburger Catun, baumwollenen und leinenen Hals- und Taſchentüchern, gewalkten wollenen Manns- und Frauens- auch ſeidenen Strümpfen, couleurten ſeidenen Bändern und Gelde verübt worden. Man hat in einem vor dem Lemgoer Thor befindlichen Gartenhauſe, worin ein Fenſter ausgebrochen und die Thür eröfnet worden, bemerkt, daß ſich daſelbſt mehrere Menſchen eine Nacht aufgehalten, auch in dieſem unter andern einen Paß folgenden Inhalts gefunden.

Demnach Vorzeiger dieſes, des verſtorbenen Schutzjuden, Scheyer David zu Waſenbach, nachgelaſſenen Sohn, **David Scheyer**, länglichter Statur, gelben Haaren, dunkelbraunen Rock tragend, 34 Jahr alt, mit kurzer Waare handelnd, nebſt ſeiner Frau und einem Kinde, mit einem beglaubten Paſſe d. d. **Höxter**, den 15 April 1788. am 6ten März v. J. anhero gekommen, auch unter vorſtehenden dato von hier aus einen neuen Paß erhalten, welcher nun bald zu Ende gehet, denn aber gedachter **David Scheyer** zu ſeiner Reiſe nach **Hildesheim** und weiter, um einen neuen Paß gebeten; ſo wird demſelben ſolcher, da er von hier, als einem, Gottlob! geſunden Ortz kommt, hiemit ertheilet, und jedermänniglich geziemend erſucht, vorgedachten **David Scheyer** nebſt Frau und Kinde, auch bey ſich habenden Sachen und Waaren ſicher und ungehindert paß- und repaſſiren zu laſſen.

Sign. **Seeſen** in Curia, den 23. Febr. 1790.

Der Magiſtrat hieſelbſt.
H. C. Grimm.

Paſſirt von **Vörden**, den 14 Febr. 1790.
J. H. **Porthaſt.**

Da nun aus dieſen, auch andern wichtigen Umſtänden, wider den im Paß benannten Juden **David Scheyer**, ein gegründeter Verdacht, der verübten That, entſteht; ſo werden hieſige Obrigkeiten befehliget, auswärtige aber in ſubſidium juris erſucht, auf dieſen **David Scheyer** ein wachſames Auge zu haben, und im Betretungsfall denſelben, nebſt den bey ſich habenden Waaren, arretiren zu laſſen, und gegen baare Erſtattung der Koſten, dem hieſigen Gerichte ſchleunigſt gefällige Nachricht zu ertheilen. **Detmold**, den 14. Dec. 1790.

Fürſtl. Lippiſches Criminal-Gericht daſelbſt.

Aver-

Avertissement.

c. Allen meinen Gönnern und Freunden mache ich hiedurch bekannt, daß ich nunmehr E. Hochedeln Raths Weinschenke der Altstadt Hildesheim, statt des vorhin bewohnten goldenen Engels allhier, bezogen habe. Für gute Zimmer, Stallung und Wagenremise habe ich auf das beste gesorget, und werden diejenigen, die mir ihren geneigten Zuspruch gönnen, den allgemein bekannten Rathskellerwein, wie er allda im Preise gegeben wird, ohngesteigert und in der nehmlichen Maaße, ohnverfälscht in eben der Güte erhalten; zugleich sind Hannoversche, Braunschweiger und Hildesheimer Anzeigen, wie auch Hamburger, Cölnische, Erlanger und Hildesheimische Zeitungen, an jedesmaligen Posttagen, in der Gaststube bey mir frey vorzufinden. Auch halte ich ein Billard. An der promtesten Bewirthung soll es nie fehlen. Ich verspreche mir dahero nicht nur den gütigen Zuspruch der Reisenden und Auswärtigen, sondern empfehle mich auch besonders den hiesigen Stadtbewohnern. Hildesheim, 1790. C. Sandvos.

Vorladungen.

d. Der zu Neupfoz gebürtigen und 26 Jahr abwesenden Catharina Burckin, wird andurch auferlegt, binnen einer ohnerstrecklichen Frist von 6 Monathen dahier zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß man solches nach fruchtlosem Verlauf, denen um die Ausfolglassung angestandenen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausfolgen werde lassen. Hördt, den 27. December 1790.

Churpfalz Probstey.

Spegg, D. j. J. J. Werner.

e. Stein. Friederich, Michael, und Johannes Frank, die 3 Bürgerssöhne von hier, wovon ersterer als Müller vor 41, und der letztere als Beck vor 21 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, haben von solcher Zeit an, so wie der zweyte, der sich ebenfalls schon vor vielen Jahren von hier hinwegbegeben, seit 1771 nichts mehr von sich sehen noch hören lassen. Da nun ihre Geschwistrige um Ausfolgung ihres, ihnen indessen angefallnen elterlichen Vermögens angestanden: so werden gedachte 3 Fränkische Gebrüdere in Gefolg der ergangenen hochfürstl. Verordnung hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie innerhalb Neun Monaten um so gewisser vor Ober- und Amt dahier erscheinen, und ihr elterliches Vermögen antreten sollen, widrigens und im Ausbleibungsfall solches ihren nächsten Anverwandten nutznießlich verabfolgt werden wird.

Signatum Stein, den 17. December 1790.

(L.S.) Hochfürstl. Marckgräfl. Badisches Ober- und Amt allda.

Münz-Sachen.

f. Da mir nachstehend beschriebene falsche Münzsorten behändigt worden; als

1) Eine französische falsche Schildlouisd'or m. d. J. 1775, welche aus vergoldetem Kupfer bestehet, und an der im Umlauf erhaltenen rothen Farbe sowohl, als dem Gewichtsabgang (welcher 33 aß beträget) kenntbar, und übrigens nur 8¼ kr. werth ist. Ferner:
2) Eine dergleichen holländische Dukat, d. a. 1727, welche aus künstlich mit Gold überlegtem Silber gefertiget, und sich durch nichts, als die schlechte Gravure auszeichnet, indem das Gewicht und die äußere Form derer ächten Ducaten, ganz genau, dabey beobachter worden, dagegen deren innerer Werth nur 35⅝ kr. beträgt; sodann
3) Ein französischer Laubthaler d. a. 1726, welcher von Composition gegossen, und am Gewicht und Klang z. leicht zu erkennen ist, fort gar keinen Werth hat; imgleichen
4) ein dergleichen von Zinn gegossener Thaler vom nämlichen Jahr, und demselbigen Verhalt; und endlich
5) ein von versilbertem Meßing geprägter Churbaierischer Conventionsthaler d. a. 1776. welcher ebenmäßig keinen Werth hat;

Als habe ich dieses andurch bekannt zu machen ohnermangeln wollen. Frankfurt am Mayn am 28. Dec. 1790.

J. G. Dietze,
Chur- und Oberrheinischer Crais General-Waradein.

Oekonomie.

g. Herr Secretär Möbius zu Ober-Milzschütz bey Oelß, verkaufet ein Salz, vermittelst dessen die Garten- und Feldfrüchte um ein Drittel größer, edler, fruchtbarer, wohlschmeckender und gesünder werden,

werden, das Pfund kostet 5 Thlr. in Golde, es ist auf 15 Scheffel Getreide hinreichend; der Gebrauchzettel wird mit dem Salz gesendet, man erwartet das Geld und Briefe franco. Eine 11jährige Erfahrung hat es bezeuget; wenn der Abgang groß wird, soll der Preis bis zu 4 Thlr. das Pfund heruntergesetzt werden. Wer 25 Pfund auf einmal nimmt, soll es schon jetzt für einen Ducaten haben. Man hofft, daß eine so nützliche Erfindung Unterstützung genug finden wird. Wer sich dessen bedient, wird den lieben Thau viel eher und viel später auf seinen Saaten sehen, und der Frost wird sein Getreide nicht beschädigen; und wenn er säet und auch der Regen ausbleibet, wird sein Getreide dennoch nicht vermälzen; die größte Dürre wird ihm nicht schaden, weil sein Getreide ein Magnet des Luftwassers geworden. Auch dies 1790ste Jahr hat den damit befeuchteten Saaten nichts anhaben können. Man kann sich desselben im Nothfall zu einem halben Quentchen als einer Arzney bedienen.

Gelehrte Anzeige.

h. **Nöthige Aufklärung über eine Recension (Allg. D. Bibl. XCV. B. 1 St. S. 253) und eine Nachricht (Bremische Magazin für öffentliche Schulen ꝛc. 11tes Stück S. 501.) meine Herausgabe der Raff'schen Geographie betreffend.**

Den Lesern dieses Anzeigers wird aus desselben No. 2. h. die interessante Motion meines werthen Freundes, des Herrn Prof. **Seybold**, noch in lebhaften Andenken seyn. Hier ein kleines Exempel von wahrscheinlichen Veränderungen, die durch die, von der Majorität des Publikums beschloßne, Annahme der Motion am litterarischen Horizont bewirkt werden dürfte. Hätte sich mein Recensent in der **Allgemeinen deutschen Bibliothek** zu nennen gehabt; so bin ich überzeugt, er würde mit etwas größrer Sorgfalt für seine Ehre, und die meinige zu Werke gegangen seyn. Er würde überhaupt Bedenken getragen haben, den, Gelehrten wohl am wenigsten anständigen, wegwerfenden Ton anzunehmen. Er würde sich noch mehr bedacht haben, ohne allen Grund mich persönlich herabzusetzen. Vor allem aber würde er sich gehütet haben, seine Rechtschaffenheit dadurch verdächtig zu machen, daß er grade die Stelle aus der Vorrede wegließ, deren Anführung seine ganze Recension überflüssig gemacht, aber dann doch zur mildesten Erklärung seiner so unstatthaften, als beleidigenden und durch sichtbaren Unmuth veranlaßten Beschwerden ꝛc. etwa — schwarzen Hypochonder zugelassen haben würde. Hätte auf gleiche Weise die bequeme Anonymität den Verfasser der Nachricht im Bremer Magazin nicht zu einem Wagestück von Dreistigkeit verleitet; so würde er unter den vielen möglichen Folgen, die eine Impertinenz haben kann, gewiß doch so etwas von der wirklich erfolgten Rüge geahndet und sie, aus Liebe zur Wahrheit und zu seiner eignen Reputation, zu vermeiden gesucht haben. Es kam mir nämlich ein, in einer großen Lesegesellschaft circulirendes Exemplar des **Bremer Magazins** zu Gesichte, wo bey der freylich, etwas sehr hyperbolischen Stelle des Hrn. Verf. "Nicht ein einziger Fehler ist verbessert, nicht ein Mangel ergänzt worden". die Worte am Rande geschrieben waren: "**Dieß ist eine schändliche unwahre "Verläumdung!!**" — Exempla sunt odiosa — Daher mögen diese Pröbchen zur Erläuterung hinreichen, **daß Gelegenheit auch wohl noch andre Ehrenmänner als blos Diebe machen könne**, und daß sich daher Freund **Seybold** wahres Verdienst erwerbe, auf gänzliche Abschneidung dieser Gelegenheit anzutragen. Ich wenigstens stimme von Herzen seiner Motion bey. Uebrigens enthalte ich mich, das große Publikum mit der Auseinandersetzung der kleinen Armseligkeiten, die man sich erlaubt hat, um im voraus meine Ausgabe und Fortsetzung der **Raff**'schen Schriften in Mißcredit zu bringen, zu behelligen. Nur denen, welche diese Schriften brauchen, oder zu gebrauchen dachten, itzt aber vielleicht schwanken, kann sie interessant seyn und diese werden sie in der Vorrede zum dritten Theil, (welcher **Amerika** und **Australien** enthält und itzt zum Druck übergeben wird) — zu meiner völligen Rechtfertigung, hoffe ich — finden. **Gotha**, den 10ten Jänner 1791.

Andre.
Vorsteher einer weiblichen Erziehungs-Familie.

Handelssachen.

i. Nachdem ich von Hrn. **Christian Gottlob Böhmen** allhier zu **Sebnitz** seinen Laden zu Braunschweig am Markte, in Hrn. **Krügelius** Hause, welchen

welchen derselbe seiner kränklichen Umstände wegen aufgegeben, übernommen habe, und gesonnen bin, die bevorstehende dortige Lichtmeß Messe mit einem vollständigen Waarenlager aus meiner eigenen Fabrik von halbseidenen und leinenen Zeugen, als: allen Sorten Satinaden, oder Halbatlassen, Coutilen, Trilligen, leinenen Peruviennes und Matrosen zu beziehen; als habe ich solches hierdurch öffentlich bekannt machen, allen resp. Herrschaften und Freunden Hrn. Böhmens mich im voraus bestens empfehlen, und, unter Versicherung reeller und billiger Preise, um geneigten Zuspruch bitten wollen. Sebnitz, den 2ten Jan. 1791.

Johann Georg Mey.

Trauerbericht.

k. Da es dem Allerhöchsten gefallen, meine im Leben herzlich geliebteste Mutter, Frau Anne Marie, verwittwete Reichsfreyin von Boineburg, geb von Müller, heute früh an einem Entzündungsfieber, nach ausgestandener 6tägigen beschwerlichen Krankheit, in ihrem 67sten Lebensjahre allhier in Naumburg aus dieser Welt abzufordern; so sehe ich mich verbunden, solches allen unsern Anverwandten und Freunden mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß Gott selbige vor alle betrübte Trauerfälle bis in die spätesten Zeiten bewahren wolle, und unter gehorsamster Verbittung aller schriftlichen Condolenz hierdurch bekannt zu machen. Naumburg, den 3ten Jan. 1791.

R. R. H. Ch. von Seebach,
geb. von Boineburg,
für mich und im Namen meiner Brüder.

Nachricht.

l. Zur von Görnischen Torf-Gräberey sollen nunmehro dreyßig, wo möglich Sachkundige, Torf-Arbeiter vom 1sten May bis 1sten October, also auf 5 Monate, durch Contracte angenommen werden. Wer hierzu Lust und Geschicklichkeit hat, kann sich am 1sten Febr. auf der Gerichtsstube zu Berg vor Eilenburg früh Morgens um 9 Uhr melden, und daselbst die Bedingungen, unter welchen der Contract abgeschlossen werden wird, erfahren: wobey jedoch anzumerken, daß jeder Arbeiter sein eigenes Geräth an Schippen, Hacken und Spaden sich halten und mitbringen muß, auch kein Arbeiter über 50 Jahr angenommen werden wird.

Anzeige.

m. G. Focke in Bremen, empfiehlt allen honnetten Reisenden seine neue angelegte Auberge, genannt die Stadt Hamburg, welche in der besten Gegend der Stadt, an der Wachtstraße, nahe bey der Börse gelegen, und mit allen Bequemlichkeiten, auch mit Stallung für Pferde und Wagen Remise versehen. Er verspricht dabey gute und billige Behandlung.

Handels nachrichtliche Sachen.

n. Leipzig. In Claußens Hause auf der Catharinenstraße ist Ostern zu haben: ein großer trockener Lagerkeller, ingleichen Niederlagen, besonders letztere für Griechische Handelsleute wegen der Lage bequem, wozu nöthigenfalls auch Stuben in der Messe zu überlassen sind.

Musicalische Anzeige.

o. Denen Freunden, welche auf meine Liedersammlung prænumerirt haben, mache ich hiedurch bekannt, daß Herr Breitkopf durch Verzögerung des Druckes allein schuld ist, daß ich die Exemplare noch nicht abliefern kann; sondern dieselben noch um eine kleine Geduld bitten muß. Jostein, den 1. Januar 1791.

W. M. E. Röllner. Cantor.

Bücher-Anzeige.

p. Der dritte Heft meiner Fragmente über verschiedene Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte ist nunmehro erschienen. Er enhält außer einem Beytrag zu der geheimen Geschichte, der niederländischen Revolution, und einiger Anmerkungen über die Verhältnisse einiger Staaten, besonders in Absicht auf den planvollen Krieg Rußlands gegen die Türken, noch das Raisonnement über das hiesige Wesen bey den Wahl- und Krönungsgeschäften. Dieser nebst vorherigen Heften, wie auch das Journal von Berlin ist in der Expedition der Deutschen Zeitung in Gotha zu haben. Der Pränumerationspreis ist 1 vollwichtiger Ducaten für Ersteres: und die 3 Hefte des Journals von Berlin kosten 1 Rthlr. Sächsis. Auch sind Pränumerationsscheine gegen Erlegung 1 Ducaten auf meine Fabel vom Brocken oder dem Congreß des Teufels, in 6 Bänden, daselbst zu haben.

Cranz.

Der Anzeiger.

Nr. 14.

Dienstags, den 18. Januar 1791.

Steckbrief.

a. Die Ehefrau des zu Uder in dem kurfürstl. Amte Kustenberg wohnhaft gewesenen Unterthans, Christoph Brüning, mit Namen Marie Elisabeth gebohrne Rink, welche ungefähr 50 Jahr alt, katholischer Religion, mittler Statur, blassen Angesichts, schwarz von Haaren und wegen der sowohl in der untern als obern Kinnlade verlohrnen Zähne kenntbar ist, hat sich theils durch die Aussagen der abgehörten Zeugen, theils durch die von ihr und ihrem Ehemann ergriffene Flucht den stärksten Verdacht einer sträflichen Theilnahme an dem zu gedachtem Uder unlängst erfolgten Kindesmord zugezogen.

Wie nun zu Fortsetzung der wider die Mutter des getödteten Kindes angefangenen Untersuchung an der Habhaftwerdung der bemeldten Marie Elisabeth Brüning sehr viel gelegen ist, als werden alle und jede auswärtige Obrigkeiten andurch zur Hülfe Rechtens geziemend ersucht, auf vorbeschriebene Brüningische Ehefrau, die bey ihrer Entfernung aus hiesigem Lande einen grünen Friesrock, eine braune kattunene Haube, dann ein Wammes von bunten Kattun getragen, ein wachtsames Auge zu halten, sofort gefällig zu verfügen, daß selbige im Betretungsfall zu gefänglichen Haften gebracht, und demnächst gegen Erstattung aller aufgegangenen Kosten und Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien anher ausgeliefert werde. Welche rechtliche Willfährigkeit man in ähnlichen Fällen zu erwiedern nicht ermangeln wird. Heiligenstadt, den 15ten Dec. 1790.

Churfürstl. Mainz. Regierung im Eichsfelde.

b. Nachdeme ein, wegen mehrerer verübter beträchtlicher Diebstähle, dahier einhaftirt gewesener Jude, Namens Abraham Längerte von Hamburg, aus dem Gefängniß nächtlicherweise zu entkommen Gelegenheit gefunden; so siehet man sich nicht nur genöthiget, das Publikum für diesem gefährlichen Dieb, welcher 46 Jahre alt, von langer schmaler Statur ist, schwarze Haare hat, und einen grauen Ueberrock, leinene Strümpfe, hellblaue Beinkleider und Schuhe trägt, hierdurch zu warnen, sondern zugleich auch, da an dessen Wiederhabhaftwerdung zur Verbüssung der ihm bereits dictirten Strafe viel gelegen ist, jede Orts Obrigkeit in subsidium juris ac justitiæ zu ersuchen, durch die einschlägige Behörde auf diesen Fugitivum genau invigiliren, denselben im Betretungsfall gefänglich niederwerfen, und sodann gegen die gewöhnliche Reversales und Bezahlung aller Kosten anhero ausliefern zu lassen. Urkundlich des hierauf gedruckten Fürstlichen Regierungsinsiegels. Darmstadt, den 18ten Decemb. 1790.

Siebert,
Fürstlicher Regierungssecretair.

Neue Entdeckungen.

c. Bruchsal, den 30. Nov. 1790. Auf der hiesigen hochfürstl. Saline ist durch häufig angestellte Versuche eine neue, aus Bitterlauge gesottene Gattung von Salz erfunden worden, das nach mehrern damit gemachten Proben zum Düngen der Reps, Klee, Flachs, Hanf, Hirse, so wie allen andern Arten von Garten- und Feldfrüchten, ingl. auch der Obstbäume mit guten Nutzen gebraucht werden kann. Ein Simmer von diesem Salze, wenn es mit zwey Simmern abgelaugter Asche vermengt wird, befruchtet zwey Viertel Ackerfeld. Man darf nur die Pflanzen oder Früchte, wenn sie etwa einen Zoll aus der

Erde

Erde hervorgewachsen sind, damit — und zwar am besten unmittelbar vor oder nach einem Regen — ganz dünne überstreuen. Auch beym Vieh ist bisher dieses Salz mit Vortheil angewendet worden. Das Simmer kostet bey der Direction nicht mehr als 12 gl.

Handels-Sachen.

d. Es wird resp. den Herren Beamten, Gerichtspersonen und Notarien bekannt gemacht, daß nach wie zuvor bey dem Königl. Pohln. wie auch Churfürstl. Sächs. privilegirten und verpflichteten Hostien- und Oblatenbäcker, **Johann David Austel**, in **Leipzig** auf der **Gerbergasse** in seinem Hause, von allen Modellen und Couleuren, große Notariat-Siegel-Oblaten, wie auch für die Herren Conditores die Tafel-Oblaten gebacken werden. Dieselben sind auch in den drey Leipziger Messen mitten auf der **Reichsstraße**, dem Salzgäßchen gerade über rechter Hand in seinem Eckhause, zu bekommen, und ist benannter **Austel** allein, sonst aber niemand, darauf privilegirt.

e. **Maynz.** Damit Liebhaber auch im Kleinen das Beste haben können, was von Rheinwein gewachsen ist, kaufen die Gebrüder **Mappes** allhier das beste Stück Wein aus dem Schloßjohannesberger Keller, und verkaufen izt davon, und von folgenden Gattungen der ersten Rheinweine:

1781ger Schloßjohannesberger der beste aus dem fürstlichen Keller, die Butellie	3 fl. 30 kr.
1775ger hochheimer aus den Domdechanei-Weinbergen	2 fl.
1779ger rüdesheimer Bergwein	1 fl. 20 kr.
1783ger johannesberger	1 fl. 24 kr.
1783ger markebrunner	1 fl.
1783ger niersteiner	— 40 kr.
sodann Vin de Bourgogne	1 fl.
Vin de Malaga	1 fl.
und Arrac	1 fl. 40 kr.

Auch werden allda aller Gattungen Rheinweine fäck- und ohnweise abgegeben.

Anfrage.

f. Einige Subscribenten wünschen zu wissen: warum das von der **Glandenbergischen Hof-Buchhandlung** in **Cöthen** angekündigte Buch: **über die Krankheit der dummen Schaafe**, welches in dem **Intell. Blatt der deutschen Zeitung** 1789. No. 6 und in No. 2. und 15. 1790; dann: **Lieberkühns Schulschriften**, welche durch Herrn **Löwe** in **Breslau** im Intell. Blat No. 7. 1790; und die in N. 29 und 30. desselben Intell. Blatts angezeigten **philosophisch-theol. Betrachtungen über die Christus-Religion**, (welche 3 Wochen nach der Michaelis Messe v. Jahres dem Versprechen gemäß erscheinen sollten) angekündigt worden, noch nicht erschienen sind? Man erbittet sich durch eines dieser Blätter gefällige Nachricht; weil man auf verschiedene deshalb gethane schriftliche Anfragen keine Antwort erhalten hat.

g. Erstes Verzeichniß

verschiedener mathematischer und physikalischer Maschinen, Instrumente, Versuche und Belustigungen, Kunststücken und angenehmer Unterhaltungsstücke, welche bey Johann Conrad Gütle in Nürnberg verfertiget werden, und um beygesetzte Preise, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, zu haben sind.

Zur Elektrizität.

1) **Cantons Taschenmaschine**, 2 Stück mit einer Glasstange, einer Siegellackstange und 2 Reibzeugen. ; ; ; 1rthl. 12 gl.

2) **Elektrische Sackmaschine**, nach Herrn Ingenhouß Angabe, aber abgeändert, besteht aus einem lakirten Band, Reibzeug, Ladungsfläschlein, Auslader und Kettchen, in einem Kästchen. ; ; ; 1 rthl. 12 gl.

3) **Elektrische Maschinen-Etuis**, besteht aus dem Zubehör der elektrischen Sackmaschine, nebst noch 4 andern Bandmaschinen. 2 rthl. 4 gl.

4) **Elektrische Versuche** zu Nro. 2. und 3. sind besonders in einem Kästchen zu haben. Sie bestehen aus 1. Dem elektr. Glockenspiel. 2. Einrichtung zum Tanz, Bienenschwarm, Windwirbel, sammt Zugehör. 3. Einer kleinen Blitztafel. 4. Einen Buchstaben der im Blitz erscheint. 5. Die feurige Schlange. 6. Der Blitz. 7. Der elektr. Jäger oder statt dessen zwey auf einander feurende Soldaten. 8. Die elektr. Kanone. 9. Die Blitzlinie. 10. Ein kleines Donnerhaus, die Wirkung der Blitzableiter zu erklären. 11. Eine Luftpistole zur brennbaren Luft. 12. Ein Luftthurm dazu. 13. Zwey Elektrometer. ; ; 2rthl. 12 gl.

5. Das

Das elektrische Compendium, oder elektrischer Apparat im kleinen; er besteht aus einer kleinen Elektrisirmaschine, mit einer Kugel von 5 Zoll Durchmesser oder einem Zylinder von 4 Zoll Durchmesser und 6 Zoll Länge, mit einem bequemen Gestell, mit einem Rad zur Beschleunigung der Bewegung des elektrischen Körpers, ganz wie große Maschinen eingerichtet, mit einem Reibezeug, Konduktor oder Leiter von Messing, samt dem Elektrometer, einer Ladungsflasche, Ausladen und Kettchen. 4 rthl.

6) Der dazu gehörende elektr. Apparat, besteht aus allen Versuchen die bey Nro. 4 angezeigt worden, aber alles von größerer Einrichtung. Ausserdem befindet sich noch dabey, das Zubehör zu den Staubfiguren, womit die Figuren gefrorner Fensterscheiben, Figuren von Seegewächsen, Sterne, Sonnen, Ordenskreutze, Buchstaben und Namen, alles in Fichtenbaum ähnlichen Zügen, oder in Perlen vorzustellen. 5 rthl.

7) Ein größerer elektrischer Apparat, mit einer Kugel oder Zylindermaschine, wo die Kugel 7 bis 8 Zoll Durchmesser hat, und nach der neuesten Art gebauet ist; die Maschine besonders mit Reibzeug, messingenen Konduktor mit Elektrometer, Ladungsflasche, Ausladen und Ausladekette kostet 12 rthl.

8) Die dazu gehörigen Versuche bestehen und sind noch 1. eine kleine Ladungsflasche. 2. Das Franklinische Quadrat oder die Ladungstafel. 3. Ein Franklinisches Zaubergemählde. 4. Eine Blitztafel. 5. Ein Funkenleiter auf Glas. 6. Ein Rahme auf Glas. 7. Ein besonders Isolirstatir. 8. Einrichtung um brennbare Luft zu machen. 9. Einrichtung zum elektrischen Tanz, Bienenschwarm, Windwirbel, feurigen Regen, Schneyen ꝛc mit Zubehör. 10. Das elektrische Glockenspiel. 11. Die Wolkenverbindung. 12. Die elektrische Spinne. 13. Eine Luftpistole, die zugleich gebraucht werden kann zum 14. Luftthurm, der auseinander geschlagen wird. 15. Ein Thurm der in Brand gesetzt werden kann. 16. Ein Flugrad. 17. Ein kleines Donnerhaus mit einem spitzigen Ableiter, der sich sogleich auch in einen stumpfen verwandeln läßt, und wenn solcher abgenommen, die Wirkung eines unterbrochenen Leiters zeigt. 18. Die obengemeldete Zubehör zu Staubfiguren. Mit diesen sämmtlichen Stücken lassen sich noch mehr als 100 andere Versuche machen, und die ganze Lehre der Elektrizität erklären. Dieser Apparat ist also zum Gebrauch für Schulen, für Privatlehrer zum Unterrichte der ihnen anvertrauten Jugend, und für Liebhaber der Elektrizität brauchbar. 15 rthl.

9) Elektrischer Apparat zu einem Elektrophor. Es sind alle die Stücke, die Nro. 8 beschrieben worden, wozu noch ein Elektrophor kommt, der 18 Zoll im Durchmesser hat, und die Stelle der Maschine vertritt. Er ist nach der neuesten Verbesserung zur positiven und negativen Elektrizität eingerichtet, mit Ausladen, Ausladekette, Bodenkette, Reibzeug und Elektrometer versehen, und kostet mit diesem Stücke 5 rthl.

10) Große Apparate zur Elektr. wovon ich künftig ein Preißverzeichniß einzelner Stücke liefern werde, werden bey mir um die billigsten Preisse verfertiget, mit Kugeln, Cylindern und Scheibenmaschinen von Glas, letztere einfach und doppelt, auch zu Cylinder und Scheibenmaschinen von lakirten Scheibenzeug, Seidenzug, Wolle ꝛc. von 100 bis 600 rthl.

(Fortsetzung folgt in einem der nächsten Stücke.)

Nachricht.

h. Ein Paquet in Packleinewand, signirt 5. worin die beschriebenen Waaren befindlich sind, als: ein Stück dunkel Mäusefahl, 9 Viertel breit Holl. Tuch, 20 bis 22 Br. Ell. mit Codins Namen; ein Stück braun mit bunt etwas roth und gelb gestreift Halbtuch, 40 Br. Ell.: 3 Stück jaspirte Baumbaste; 1 halb Dutzend blau und weiß schon fertig genähte Tücher, mit H. gezeichnet; 1 Dutzend blauweiße melirte Strümpfe, ist seit dem 5. Oct. in Leipzig durch unrichtige Verpackung abhanden gekommen, und es hat sich bis jetzt noch nichts wieder gefunden. Sollte selbiges Packt ganz oder einzeln von beschriebenen Waaren zum Verkauf oder Versetzen gebracht werden, oder aus Versehen in unrechte Hände gekommen seyn, so ersuchet man den Besitzer, er sey, wer er wolle, und auch auf was für Art er dazu gekommen seyn möchte, solches der Churfürstl. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig anzuzeigen, wogegen demselben ein dem Werthe angemessenes Douceur und alle Verschwiegenheit versprochen wird.

i. Leipzig. Es ist dem Vice-Postschaffner Klein am 27. Dec. des verflossenen Jahres eine Kiste mit

5000 Stück Federspuhlen, wahrscheinlich zu Stollberg am Harz, entkommen, welche 58 Pfund wog, und MF gezeichnet war. Es wird daher jedermänniglich dienstlich ersuchet, hierauf beliebige Attention zu nehmen, und im Entdeckungsfall dem hiesigen Churfürstl. Bothen-Amte, oder dem Post-Amte zu Stollberg am Harz gefällige Nachricht davon zu ertheilen.

Bücher-Anzeigen.

k. Das wegen seines nicht blos localen, sondern allgemeinen Nutzens so beliebte **Hannoverische Magazin**, nebst den damit verbundenen Anzeigen oder Intelligenz-Blättern, und dem ganzen Institut des **Intelligenz-Comtoirs**, ist nunmehr, nach dem Tode des verdienstvollen Stifters desselben, des weil. Hofgerichtsassessors und Landsyndikus von **Wüllen**, in landesherrliche Administration genommen, und dadurch einer immerwährenden Dauer versichert worden. Da es bereits 40 Jahre lang im Gange gewesen ist: so hat man zum Behuf der neuen Interessenten, welche sich die vielen vorigen Jahrgänge nicht anschaffen mögen, mit dem Anfange dieses Jahres den Titel in **Neues Hannoverisches Magazin** abgeändert. Die innere Einrichtung bleibt, wie bisher. Die Aufsicht darüber, besorgt der durch mehrere gemeinnützige Schriften berühmte Geh. Canzl. Secr. **Klockenbring**.

l. An der Vollendung meines **englischen Wörterbuchs** bin ich bisher durch die vor 3 Jahren erfolgte Veränderung meines Wohnortes, und die gleich darauf nothwendig gewordene neue Auflage meines **deutschen Wörterbuchs** verhindert worden; bey welcher Gelegenheit ich zugleich den schon vor langer Zeit versprochenen **Auszug** aus demselben ausarbeite. Beyde Arbeiten erfordern, wie man leicht glauben wird, die ganze, mir zu meinem eigenen Gebrauch übrig gelassene Zeit. Da indessen der zweyte und letzte Band des englischen Werkes bereits bis auf 10-12 Bogen fertig und abgedruckt ist, so hoffe, noch diesen Winter so viel Zeit zu gewinnen, daß ich ihn bis zur nächsten Ostermesse vollenden kann. Eben dieses mag mir auch wegen des bisher gleichfalls unterbrochenen Supplementes zum **Jöcherischen** gelehrten Lexicon zur Entschuldigung dienen. Dresden, den 14. Dec. 1790.

Johann Christoph Adelung.

m. Nachstehende Bücher sind um beygesetzten verringerten Preis, gegen baare Zahlung in Konventionsmünze, bey Endesbenannten in Langensalza zu haben: **Abbts vermischte Werke**, 3 Theile, 8. Berlin 1768-71. 1 Rthlr. **D'Argens (Marq.) kabalistische Briefe**, 6 Theile, aus dem Franz. 8. Danzig 1773-75. 2 rthl. 4 gl. **Biblia**, das ist die ganze heilige Schrift Altes und Neues Testaments auf des Durchlauchtigsten Herzog Ernsts Verordnung gedruckt, mit Kupf. gr. Fol. Nürnberg 1768. 6 Rthlr. **Büschings Magazin** für die neue Historie und Geographie mit Kupf., 10 Th. 4. Hamburg 1767-76. 9 Rthlr. Corpus juris civilis reconcinnatum. Auctore E. Begero, cum præfatione L. Baronis de Senkenberg; III. partes med. 4. Francofurti 1767-68. 4 Rthlr. 16 gr. **Ledermüllers mikroskopische Gemüths- und Augen-Ergötzung**, bestehend in 100 nach der Natur gezeichneten und mit Farben erleuchteten Kupfertafeln sammt deren Erklärung, gr. 4. Nürnb. 761. 6 rthl. 8 gl. **Bergsträssers** Realwörterbuch über die classischen Schriftsteller der Griechen und Lateiner, 5 Bände, gr. 8. Halle 1772-776. 5 rthl. Lexicon onomatologia botanica completa, oder vollständiges botanisches Wörterbuch, 7 Bände, gr. 8. Frf. und Leipzig 1772-775. 4 rthl. 16 gl. **Kleins Sammlung verschiedener Vögel-Eyer**, in natürlicher Größe und mit lebendigen Farben geschildert, lateinisch und deutsch, gr. 4. Leipzig 1766. 2 thlr. 12 gl. **Sammlung von alten und sehr rar gewordenen philosophisch- und alchymistischen Schriften**, als eine Fortsetzung des theatri chymici, 6 Theile, 8. **Frankf.** 1767-1774. 1 Rthlr. 12 gl.

J. T. W. Haun.

Von diesem **Anzeiger** erscheint täglich eine Nummer, den Sonntag ausgenommen, und der Preis für einen Band von 150 Nummern ist 2 Rthlr. in Gold, oder 2 fl. 36 Xr. Rhn. Er ist auf allen resp. Ober- und Post-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen in Deutschland zu haben.

*) In Nr. 6. Lit. c. ist aus Versehen der Ort, nehmlich **Leipzig** weggelassen worden.

Nr. 15.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 19. Januar 1791.

Steckbriefe.

a. Es ist der bey Uns begangenen Diebstahls halber angeschuldigte, und sich diesfalls sattsam verdächtig gemachte Anderthalbviertels-Hüfner, Johann Gottfried Starke, aus Niederhermsdorf, gebürtig aus Gomsen, etliche 50 Jahr alt, von langer Statur, hagern und blassen Gesichts, etwas spitzen Nase, verschnittene und graue Haare habend, ausgetreten und flüchtig worden. Da nun gedachter Starke bey seiner Entweichung mit einer schwarzen Budelmütze mit blauem Deckel, mit einem hellblauen oder grauen Rocke, den er gewöhnlich zugeknöpft hat, weis oder schwarzledernen Beinkleidern und Stiefeln bekleidet gewesen, an dessen Wiedererlangung Uns aber viel gelegen ist; als werden alle Civil- und Militärobrigkeiten hiermit ersucht, denselben, daferne er sich unter Ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, sogleich zum Arrest bringen, und hiervon an die Herrl. Körbitzischen Gerichte zu Klein-Opitz, ohnweit Dresden, baldige Nachricht gelangen zu lassen, wo man denn dessen Abholung, gegen Erstattung der Gebühr, sogleich veranstalten, und in ähnlichen Fällen ein Gleiches zu erwiedern suchen wird. Geschehen Haus Klein-Opitz, am 20. Dec. 1790.

b. Es ist ein allhiesiger Einwohner und Handarbeiter, Namens Gottfried Kirsten, so 35 Jahr alt, langer Statur, überdieß aber an seinem rechten schiefen Beine kenntlich, nebst seinem Eheweibe, Marien Elisabeth, geb. Schlegelin, 33 Jahr alt und kleiner Statur, die beyde von der, verübter Deuben halber beym Churfürstl. Sächs. Justizamte in Torgau in Arrest und Untersuchung befangenen Johannen Sophien Schlegelin, als vorermeldter Kirstin leiblichen Schwester, verschiedener begangenen Deuben beschuldigt worden, bey uns in Untersuchung gekommen, und haben durch Handgelöbniß und durch Verpfändung ihres allhier besitzenden Hauses Caution bestellet. Nachdem aber vorermeldete Kirstensche Eheleute vor etwa drey oder vier Tagen sich mit zwey Kindern, als einem Knaben von ungefähr 4 Jahren, und einem Mädchen von einem Jahre, und ihren gesammten Mobilien von hier heimlich, und nach sicherer Vermuthung ins Dessauische entfernt, immaaßen Kirsten von seiner Entweichung sich nach den Wegen auf Ragun und Oranienbaum verschiedentlich erkundigt, dadurch aber zugleich ihr Handgelöbniß gebrochen; als werden, da uns an Wiedererlangung dieser Personen gelegen, alle und jede Gerichtsobrigkeiten hiermit von uns zur Hülfe Rechtens ersucht, nur beschriebenen Kirsten, dessen Frau und Kinder, daferne sie sich unter deren Gerichtsbarkeit betreten lassen sollten, sofort arretiren zu lassen, und uns davon wenige Nachricht zu ertheilen, damit wir deren Abholung halber gegen Entrichtung der schuldigen Gebühren und Ausstellung gewöhnlichen Reverses das Nöthige verfügen können, welches wir in ähnlichen Fällen zu erwiedern nicht ermangeln werden. Schildau, den 27. Dec. 1790.

Die Stadtgerichten allda.

Vorladungen.

c. Nachdem zur Uebersicht des von dem weil. Universitäts-Buchhändler, Justus Friedrich Krieger dem Aeltern, hinterlassenen Vermögens die Feststellung derer Passivorum erforderlich ist, als werden alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 2 Monaten, von Dato an, vor Fürstlicher Universität allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und solche, mittelst

mittelst Vorlegung derer in Händen habenden Schuldscheinen oder sonstigen Documenten festzusetzen, im Gegenfall aber sich der Präclusion zu gewärtigen. Gießen, den 10ten Dec. 1790.

Fürstl. Hessische Universität daselbst.

d. **Georg Löchler** von Langenlohnsheim hat vor ungefähr 20 Jahren seinen Geburtsort verlassen, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben. Dessen nächste Anverwandte bitten nun um Ausfolgung seines unter Pflege stehenden Vermögens, welches man gegen Sicherheit bewilligen wird, wenn nicht in der unerstrecklichen Frist von drey Monaten er selbst, oder durch einen Bevollmächtigten solches empfangen wird. Kreutznach, am 14. Christmonat 1790.

Kurpfalz Oberamt.
Freyherr von Schweickhardt.

Bekanntmachung.

e. Hiermit zeige ich sämmtlichen Herren Buchhändlern in ganz Deutschland und meinen übrigen werthen Freunden und Correspondenten vorläufig an, daß die Herren Sanson & Comp. in Zweybrücken, um den Debit ihres französischen Verlagshandels in Deutschland besser zu verbreiten, sich entschlossen haben, bey mir ein Magazin von ihrem ganzen Verlag zu errichten, welches auch zugleich mit einer Spedition durch ganz Deutschland verknüpft werden soll. Es sind also bey mir mit Anfang des neuen Jahrs 1791 die sämmtlichen französischen Verlagswerke, wovon man in kurzer Zeit ein Verzeichniß ausgeben wird, in Menge bey mir anzutreffen und zu haben. Die Preise bleiben, wie sie sind, und die Herren Buchhändler haben hierbey den Vortheil, daß sie alles franco bis Frankfurt erhalten. Auch liefere ich denenjenigen, welche directe mit dieser Handlung zu thun haben wollen, wenn selbige sich mit einem von dieser Handlung eigenhändig unterschriebenen Creditbrief legitimiren können, gegen einen Auslieferungsschein alles nach Verlangen aus, und die übrigen, welche dieses nicht haben, können sich an mich wenden, und geschwinde und billige Bedienung versichert seyn. Nur ist dabey zu bemerken, daß ich keine einzelnen Theile oder Reste ohne die ausdrückliche Ordre besagten Hrn. Sanson & Comp. in Zweybrücken, wie auch Defecte von Büchern, die ich nicht ausgeliefert habe, ausliefern werde. Briefe und Gelder werden Postfrey eingesendet. Frankfurt, den 18. Dec. 1790.

Johann Gottlob Pech, Buchhändler in Frankfurt am Mayn, und Sanson & Comp. à Deuxponts.

Nachricht.

f. **Johann Friedrich Lagner** in Leipzig, welcher sein Gewölbe auf der Fleischergasse am neuen Kirchhofe in Winklers Hause hat, führet und verkaufet gegen baare Bezahlung in Species folgende auf inländischen Fabriken gefertigte Waaren in Parthien, als: 1 Centner feinen blauen, oder Admunter-Vitriol für 6 Thlr. 16 Gr. 1 Pfund starkes, weißes, reines Vitriolöl für 5 Gr. 1 Pfund ganz stark doppeltes Scheidewasser für 12 Gr., 1 Pfund stark doppeltes Scheidewasser für 10 Gr., 1 Pfund gemein doppeltes Scheidewasser für 8 Gr. 1 Pfund einfaches Scheidewasser für 6 Gr., und versichert, daß der feine blaue Vitriol den Admunter nicht nur übertreffe, sondern dem Salzburger gleich komme, als auch, daß das Vitriolöl in der Stärke, Reinheit und Weiße, so wie das Scheidewasser in der besondern Güte seines Gleichen suchen muß. Auch nimmt derselbe Bestellung an auf rauchenden Salpetergeist, das Pfund für 1 Thlr., als auch rauchende Salzsäure, das Pfund für 1 Thlr. 8 Gr., und gemeinen Salzgeist, das Pfund für 8 Gr. Er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert einem jeden die aufrichtigste geschwindeste Bedienung.

g. Endesunterzeichneter, der in dem Gebiete der Wissenschaften, vorzüglich die Handlungswissenschaft zu seiner Provinz, als Schriftsteller und Schulmann, erwählt hat, wünscht sich in derselben einen erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen, um nach dem Maaße seiner Kräfte, so nützlich als möglich zu werden. Zu dem Ende sieht er, unter Genehmigung eines Hochpreißlichen Ober-Schulkollegiums, im Begriff:

Zur Bildung künftiger Kaufleute und Negotianten, die sich, in Ansehung der zu ihrer Bestimmung erforderlichen gründlichen Kenntnisse, über das Gewöhnliche und Mittelmäßige zu erheben geneigt sind, eine Privat-Handlungsakademie oder Kaufmännische Lehr- und Erziehungsanstalt in Berlin anzulegen.

Er

Es macht sich anheischig, die ihm anvertrauten Handlungseleven, während der dazu erforderlichen Zeit *) so vorzubereiten, daß sie auf einem jeden großen Komtoir ihren Posten mit Ehren sollen behaupten können.

*) ungefähr vom 6ten oder 7ten bis zum 14ten, oder — nach Maaßgabe der Fähigkeiten — bis zum 15ten oder 16ten Jahre.

Die wissenschaftlichen und Sprachkenntnisse, die zu diesem Ziele führen, und in welchen man den gründlichsten Unterricht zu verschaffen verspricht, würden folgende seyn:

Deutsche und **Französische Sprache**, mit Inbegriff ihrer Schrift (Kalligraphie und Orthographie) ferner mit Inbegriff schriftlicher Uebungen im geschmackvollen kaufmännischen Stil.

Etwas wenig **Latein**, so viel nöthig ist.

Kaufmännische Rechenkunst, nebst der Lehre vom **Wechselgeschäft**; **Münz-Maaß- und Gewichtkunde** und **italiänisches Buchhalten**.

Kommerzgeographie; **Waaren- und Produktenkunde**; **Technologie**. (Besonders die Kenntniß von **Manufakturen** und **Fabriken**.)

Geschichte der Handlung, und von der politischen Geschichte und **Statistik**, so viel, als ein gebildeter Kaufmann davon zu wissen braucht, um mit sprechen, und um Zeitungen mit Interesse und Nutzen lesen zu können.

Der Lehrplan wird sorgfältig so eingerichtet werden, daß mit einem jeden einzelnen Eleven der Anfang des Unterrichts mit denjenigen Kenntnissen, die einem jeden Kaufmann ohne Unterschied — dem Kleinhändler sowohl, als dem Grossirer u. s. w. — nöthig und unentbehrlich sind, gemacht; und dann erst, nach und nach, zu den höhern kaufmännischen Wissenschaften und Fertigkeiten, die nur auf großen Komtoirs erforderlich sind, fortgeschritten werden wird, so daß solche Eleven, die für dies letztere Ziel nicht bestimmt sind, ohne Nachtheil, oder vielmehr zu ihrem Vortheil, die Handlungsakademie früher als andere verlassen können.

Eltern, die ihre Kinder bloß in die Lehrstunden schicken wollen, zahlen dafür monatlich einen Louisd'or. Da aber mit der Lehranstalt zugleich auch eine Erziehungsanstalt verbunden sein wird; so können auch Pensionisten aufgenommen werden, auf deren zweckmäßige moralische Bildung der sorgfältigste Fleiß verwandt werden wird. Die jährliche Pension, für diese Letzteren, ist 250 Rthlr. Louisd'or; und die ordentlichen Nebenkosten, dürften sich etwa auf 50 Rthlr. jährlich belaufen. Außerordentliche Nebenkosten würden seyn, für Unterricht, welcher im Tanzen, in der Musik und im Zeichnen; ferner in der Englischen, Holländischen und Italiänischen Sprache ebenfalls verschaft werden kann, aber besonders zu bezahlen seyn würde.

Zur allmähligen Errichtung einer **Handlungsbibliothek** wird von einem jeden neuankommenden Eleven, er sey Pensionist oder Schulgänger, ein beliebiges Antrittsgeld dem Institute verehrt. Dies Antrittsgeld kann auch (entweder ganz, oder zum Theil) aus einem Beytrage zu dem **Münzkabinette** bestehen, welches man für das Institut, zum nützlichen Gebrauch für den Unterricht in der Münz- Maaß- und Gewichtkunde, anzulegen gedenkt, und wozu auch der erste (obgleich sehr kleine) Anfang bereits vorhanden ist. Es versteht sich übrigens, daß für ein Münzkabinett, welches zu dem eben erwähnten Gebrauche bestimmt ist, nur solche Beyträge wirklich brauchbar seyn würden, die einen **kaufmännisch-wissenschaftlichen** Nutzen haben. Dies würde doch aber wohl nur mit wirklichen (entweder alten oder noch jetzt cursirenden) europäischen Münzsorten der Fall seyn. **Medaillen** würden nur zu einem unnützen Schaugepränge dienen; in einem **kaufmännischen** Münzkabinette nehmlich!

Was den confessionsmäßigen Religionsunterricht anbetrift: so ist noch ausdrücklich zu erinnern, daß derselbe ganz den Herrn Geistlichen überlassen bleibt. Im Institute wird man sich desselben in dem Grade enthalten, daß junge Leute von allen möglichen christlichen Religions-Partheyen, in brüderlicher Eintracht, die Berlinische Handlungs-Akademie werden besuchen können, ohne in dem Glauben ihrer Väter im geringsten irre gemacht zu werden. Uebrigens wird das Institut es sich zur Pflicht machen, seine Eleven für das gegenwärtige Zeitalter zu bilden, damit sie, als würdige Zeitgenossen, für dasselbe passen. Ferner sollen sie, (durch vernünftige pädagogische Mittel) gewöhnt werden, sich gern anzustrengen, Schwierigkeiten zu überwinden; auch dann zu arbeiten, wenn sie nicht Lust haben u. s. w. Diese und andere dergleichen gymnastische Uebungen des Geistes erwartet man mit Recht von einem Institute, welches sich anheischig macht, die ihm anvertrauten Eleven für das thätige, geschäftsvolle Leben eines Negotianten zu bilden. Gedacht-

tes Justitut würde — um auch dies hier noch zu erinnern — auch künftigen Kameralisten nützlich werden können. —

Der unterzeichnete Verfasser dieser Nachricht, der sich, seit sieben Jahren her zu diesem Unternehmen im Stillen vorbereitet hat, enthält sich aller fernern Anpreisungen einer Sache, die für sich selbst spricht, um desto mehr; da das Publikum ohnehin des Posaunentons mancher unserer neuen pädagogischen Projektmacher schon längst satt und überdrüßig ist. Dessau den 2. Januar 1791.

Dr. J. M. F. Schultze.

Fortsetzung des in Nr. 14. g. befindlichen Verzeichnisses.

b. Preiße verschiedener anderer Elektrisir-Maschinen.

11) Eine große Cylindermaschine von Glas, der Cylinder 24 Zoll lang, und 12 Zoll im Durchmesser, in sauber lakirten Gestell und isolirten Reibzeug, um positiv und negativ zu gleicher Zeit zu elektrisiren; mit Reibzeugleiter, vertikalen oder horizontalen ersten Leiter oder Conduktor von Messing, sammt Elektrometer; einer großen Ladungsflasche, einen Auslader von Messing, Bodenkette und Ausladkette, alles nach dem neuesten Geschmack versertigt und dauerhaft gebaut ; ; 50 rthl.

12) Dergleichen geringere Maschine mit der gedachten Zubehör ; ; 36 rthl.

13) Noch geringere, ohne isolirten Reibzeug 20 rthl.

14) Dergleichen kleinere, nach No. 7. 12 rthl.

15) Ganz klein, nach No. 5. 4 rthl.

16) Eine große Kugelmaschine von Glas, mit einer Kugel von 16 Zoll im Durchmesser, isolirten Reibzeug, negativen und positiven Leiter von Messing, zugehörigen Elektrometer, großen Ladungsflasche, Auslader, Ausladkette und Bodenkette ; ; ; 45 rthl.

17) Dergleichen Glaskugelmaschine von 10 Zoll Durchmesser, mit gedachtem Zubehör 18 rthl.

18) Geringere ohne isolirten Reibzeug mit Zubehör, nach No. 7. ; ; 12 rthl.

19) Ganz klein nach No. 5. ; 4 —

Alle diese angezeigten Kugel- und Cylindermaschinen sind mit einer Einrichtung zur schnellsten Bewegung versehen.

20) Elektrische Scheibenmaschine mit 2 dicken geschliffenen Glasscheiben, deren jede 24 Zoll im Durchmesser hat, mit besonderm Isolirgestell, isolirter Kurbel, negativen und positiven Leitern, mit Elektrometer, Auslader, 2 Ketten und einer großen Flasche, alles nach der neuesten Einrichtung ; ; 66 rthl.

21) Dergleichen mit 2 Scheiben, jede von 20 Zoll Durchmesser, und der angezeigten Einrichtung ; ; 50 rthl.

22) Dergleichen mit 2 achtzehnzölligen Scheiben und angezeigter Einrichtung ; 40 rthl.

23) Dergleichen mit 2 funfzehnzölligen Scheiben und angezeigter Einrichtung No. 20. 30 rthl.

(Die Fortsetzung folgt.)

Pränumerations-Sachen.

i. Auf das im 34sten Stück des Intelligenz-Blattes der deutschen Zeitung vorigen Jahres angezeigte **Catholikon oder Wörterbuch der Europäischen Sprachen**, welches bey Herrn Gebauer in Halle herauskommt (Pränumer. Preis auf 5 Alphabete in Quarto allemahl 5 rthl. 20 gl. Louisd'or à 5 rthl.) sowohl, als auf die in No. 39. vorberührten Intelligenzblatts angekündigte **Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem 12ten Jahrhunderte zu Wasser und zu Lande unternommen worden sind, von T. F. Ehrmann**, die der Herr Verfasser in 24 Octavbänden zu enden denkt, und wovon vierteljährlich ein Bändgen, 24 Bogen stark, erscheint, welches 1 Gulden für die Pränumeranten, ohne Kupfer, und nur etwas mehr, wenn Kupfer oder Landcharten unumgänglich nöthig sind, zu stehen kommt, wird bis Ostern bey Endesunterzeichneter noch Pränumeration angenommen. Von Erstern soll zwischen Ostern und Michaelis a. c. und von Letztern in kurzem der erste Band erscheinen. Gotha, den 14. Januar 1791.

Expedition der deutschen Zeitung.

Güter-Verkauf.

k. Denjenigen, welche etwa entschlossen seyn möchten, sich in Mecklenburg-Schwerinischen Landen mit ansehnlichen, und sowohl wegen ihrer guten Lage, ergiebigen Bodens und hinlänglichen Holzes sich empfehlenden Gütern (jedoch unter vorausgesetzten Lehnsherrlichen Consens) anzukaufen, wird nähere Nachweisung geben der Hofrath Ditmar zu Rostock.

Der Anzeiger.

Nr. 16.

Donnerstags, den 20 Januar 1791.

Nachricht.

a. Nachschrift zu der in der vorigen Num. 15. dieses Anzeigers g. enthaltenen Ankündigung eines berlinschen Handlungsinstituts.

Diese kaufmännische Lehr- und Erziehungsanstalt nähert sich ihrer wirklichen Existenz unter guten Vorbedeutungen; Dank sey es der patriotischen Denkungsart einer wohllöblichen berlinschen Kaufmannschaft, welche — von der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt überzeugt — dem Unternehmer derselben ihr Zutrauen, zugleich aber auch ihre thätige Unterstützung an baarem Gelde, nicht versagt hat. Der Letztern bedurfte diese gute Sache um desto mehr, da man gesonnen ist, gleich Anfangs etwas nicht ganz Gemeines zu Stande zu bringen. Eben deshalb läßt man auch das Institut nur mit langsamen Schritten sich seiner wirklichen Existenz nähern.

Worauf es nun vorzüglich noch ankömmt, ist dieses: daß auch das auswärtige Publikum Zutrauen zu der Sache gewinne. Wer ausser dem, was die in der vorigen Nummer enthaltene Ankündigung bereits enthält, noch diese oder jene nähere Auskunft zu haben wünscht, der wird ersucht, sich deshalb an den Herrn Oberconsistorial- und Oberschulrath Gedike, oder an die Gildeältesten Herrn Le Coq, oder Herrn Feiſchow, oder an den Kaufmann Hn. Heyl senior, zu Berlin; oder an mich selbst (unter der Addresse: an den Doctor Schultze zu Dessau) zu wenden.

Auch ist in den Vorreden zu dem kaufmännischfranzösischen Lesebuche und zu dem Lehrbuche der neuern Geschichte — welche beyde Schriften, zum Gebrauch für das werdende Institut, in wenigen Wochen im Gebauerschen Verlage die Presse verlassen werden — vieles enthalten, was die wissenschaftliche sowohl als moralische Bildung junger Handlungseleven betrift, und hoffentlich für jede Eltern, die ihren zur Kaufmannschaft bestimmten Lieblingen eine zweckmäßige Erziehung zu verschaffen wünschen, nicht uninteressant zu lesen seyn wird. Ein gleiches gilt von der Schrift, welche bereits im Jahr 1784, unter dem Titel: Dr. J. M. F. Schulzens Anfangsgründe des Italiänischen doppelten Buchhaltens, Halle, im Gebauerschen Verlage, erschienen ist. Dessau, den 12. Jan. 1791.

Schulze.

Ausstellung einer Administration über das ganze Vermögen des Herrn Philipp Grafen von Kinsky.

b. Nachdeme der Herr Philipp Graf von Kinsky in einen Gemüthszustand und Krankheit verfallen, welche denselben an der Verwaltung seines Vermögens verhindert, so haben Se. kais. königl. apostol. Majestät allergnädigst zu befehlen geruhet: daß zu Verwaltung seiner sowohl in Oestreich unter der Enns, als im Königreich Böheim liegenden ansehnlichen Herrschaften, und wo immer sich befindenden Vermögens eine ordentliche Administration aufgestellt, und diese dem (Titl.) Herrn Joseph Grafen von Kinsky, Generalen der Kavallerie, commandirenden Generalen in Oesterreich unter und ob der Enns, Kommendanten der Stadt Wien, und des militairischen Marien Theresien Ordens Ritter mit der Vollmacht cum Libera aufgetragen, auch bey auch demselben die Obsorge vor seine Person anvertrauet werden solle. Es wird demnach diese allerhöchste Verfügung dem Publikum auf allerhöchsten

ſten Befehl zu dem Ende erinnert, damit diejenigen, welche mit erwähnten Herrn **Philipp Grafen von Kinsky** in einigem Geſchäftszuge, oder ſonſtigen aktiven oder paſſiven Verbindung ſtehen, ſich dieſerwegen an beſagte in der Perſon des Herrn **Joſeph Grafen von Kinsky** aufgeſtellte Adminiſtration zu verwenden, und mit derſelben die vorkommende Geſchäfte gehörig zu behandeln wiſſen mögen. **Prag**, den 24. Decemb. 1790.

Franz Neumann.

Vorladungen.

c. Vom Ortsgericht der hochfürſtlich Lichtenſteiniſchen Herrſchaft Landskron chrudimer Kreiſes wird mittelſt dieſes Edikts denen aus **Rudelsdorf** gebürtigen, und bereits über 30 Jahre abweſenden Gebrüdern **Joſeph** und **Georg Taniſch**, die in K. k. Kriegsdienſte unter einem unbekannten Regiment getreten ſind, bekannt gemacht. Sie oder ihre allenfällige Leibeserben hätten ſich binnen einem Jahre, nemlich vom erſten May v. J. bis wieder dahin 1791. um ſo ſicherer zu ihrem in dem hieſigen Waiſenamte anliegenden Erbvermögen pr. 154 fl. zu legitimiren als nach fruchtlos verſtrichener Friſt erſtere für Tod gehalten, und letztere präkludirt, daß dießfällige Vermögen aber denen darum ſich meldenden Seitenverwandten ohne weiters ausgefolgt werden würde. **Schloß Landskron**, den 30. April 1790.

d. **Emmendingen.** Der in fremde Kriegsdienſte getretene **Andreas Reinacher von Königsſchaffhauſen**, wird anmit edictaliter citirt, daß wenn derſelbe nicht binnen 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt erſcheint, und ſich wegen ſeines ſödlichen Austritts verantwortet, er der diſſeitig Hochfürſtl. Lande verwieſen und deſſen Vermögen confiſcirt werden ſoll. Signatum **Emmendingen**, den 15. Dec. 1790.

Oberamt allda.

e. **Lörrach.** Der verheyrathete Schneider, **Conrad Kammüller von Crenzach**, wird bey Vermeidung der Landesverweiſung, und daß wegen ſeines verſchuldeten Vermögens, das Rechtliche werde erkannt werden, öffentlich vorgeladen und ihm zur Stellung vor Oberamt dahier ein Termin von ſechs Wochen anberaumt. Sign. **Lörrach**, den 22ten Dec. 1790.

Hochfürſtl. Markgr. Bad. Oberamt Rötteln.

Anfrage.

f. Der Kayſerl. Königl. Hauptmann, Herr **Johann Schnäbel**, unterm Infanterie-Regiment **Hueff**, anjetzt im heil. Römiſchen Reiche auf Werbung, beliebe gütigſt den Ort ſeines Aufenthalts an Endesunterſchriebenen zu melden, weil ſolcher demſelben eine angenehme Familien-Nachricht zu ertheilen hat. **Hamburg**, im Januar 1791.

Chriſtian Gottlieb Scholz, Commiſſionär.

Handels-Nachrichten.

g. Da ich die Compagnie-Geſchäfte unter der Firma: **Hane und Ernſt** aufgehoben, und eine neue Apotheke auf der Admiralitätsſtraße No. 210 errichtet: ſo mache ich hiemit dieſes öffentlich bekannt. **Hamburg**, den 2. Jan. 1791.

Elert Paſchen Hane.

h. Da mit gnädigſter Genehmigung Ihro Herzogl. Durchl. künftig in dem zum Viehhandel wohlgelegenen, und mit allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten für die Handelsleute überflüßig verſehenen Flecken **Baumholder**, alljährlich ſieben Viehmärkte, und zwar mit einer ſechsjährigen gänzlichen Zollfreyheit in Anſehung des Viehes, auf nachfolgende Tage:

Der Erſte auf Petri **Stuhlfeyer**,
— 2te auf den Tag nach **Gertraudentag**,
— 3te auf **Georgentag**,
— 4te **Dienſtag vor Johannistag**,
— 5te auf **Maria Himmelfahrt**,
— 6te auf **Amalientag**,
— 7te auf den **Dienſtag nach Aller Seelen**

gehalten, wenn aber einer dieſer Täge auf einen Freytag, Sonnabend oder Sonntag fällt, der Markt auf den Dienſtag hernach verlegt werden ſoll: ſo wird dieſes mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dieſe Märkte im nächſtkünftigen Jahre, auf den zuerſt beſtimmten Tag ihren Anfang nehmen werden. **Cuſſel**, den 28. Nov. 1790.

(L. S.) **Herzogl. Pfalzzweybrückiſches Ober Amt Lichtenberg allda.**

Müller. Kärner.

i. **Wegen Ueberſetzung einer Paſſage-mautſtation.**

Durch ein Hofdekret vom 8ten d. M. wurde eröffnet, es ſey beſchloſſen worden, die unterhayder Paſſageimautſtation nach Kaplitz zu überſetzen, welches man daher dem Publikum zur Wiſſenſchaft mit dem

dem Beyſatze mittheilet, daß die Paſſagemaut zu Unterhayd nur bis den letzten Jänner 1791. vom 1ten Hornung an aber zu Kaplitz werde eingenommen werden. Prag, am 12. Decemb. 1790.

Anton Hohhaus.

k. Die durch das Patent vom 27. Aug. 1784. außer Handel geſetzten fremden Fiſchgattungen können wieder ohne Erlaubniß und Paß eingeführet werden.

Se. Majeſtät haben, laut eines Hofdekrets vom 16. d. M. zu einiger Zeit Erleichterung des Publikums in Anſehung der, durch das Patent vom 27. Auguſt 1784. außer Handel geſetzten, fremden Fiſchgattungen zu verordnen geruhet, daß nicht nur die Verbindlichkeit, zur Einfuhr dieſer Fiſchgattungen ſich mit Erlaubniß und Päſſen zu verſehen, aufhören, ſondern auch der ordentliche Handel mit denſelben, und zum eigenen Gebrauche, wie vorhin, jedoch gegen Entrichtung der nachfolgenden Zollgebühren von nun an geſtattet ſeyn ſolle, nemlich:

Picklinge vom Cent. Sporko 3 fl. 12 kr.
Häringe von der Tone zu 2 und halb Centner Sporko 4 fl. 24 kr.
Kabbeliau, Labberdan, Stock- Flach- Klipp- und Rundfiſche, dann Plateiſel, und Schollen vom Centner 2 fl. 24 kr.

Prag, am 21. Decemb. 1790.

Ludwig Graf Cavriani.
Johann Wenzl Freyherr von Margelik.
Johann Marzell von Hennet.

I. Fortſetzung des in Nr. 15. h. befindlichen Verzeichniſſes der elektriſchen Maſchinen.

24) Elektriſche Scheibenmaſchine mit 2 zwölfzölligen Scheiben und der Einrichtung nach No. 20. ; ; 20 rthl.

25) Elektriſche Scheibenmaſchine mit einer geſchliffenen Glasſcheibe von 24 Zoll Durchmeſſer, mit allen No. 20. angezeigten Stücken 45 rthl.

26) Dergleichen mit einer Scheibe von 20 Zoll Durchmeſſer und der Einrichtung No. 20. ; ; 32 rthl. 12 gl.

27) Dergleichen mit einer Glasſcheibe von 18 Zoll und Zubehör nach No. 20. 27 rthl. 12 gl.

28) Dergleichen mit einer Glasſcheibe von 15 Zoll mit Zubehör ; ; 20 rthl.

29) Dergleichen mit einer Glasſcheibe von 12 Zoll mit Zubehör ; ; 12 rthl. 12 gl.

30) Elektriſche Glasſcheibenmaſchinen von geringerer Einrichtung, Weglaſſung des Iſolirgeſtells, des negativen Leiters, der Ladungsflaſche und Kette, werden von allen den angezeigten Größen, von ordinairen ungeſchliffenen Glas, um die Hälfte des hier angezeigten Preiſes geliefert.

31) Elektriſche Scheibenmaſchinen von lakirtem Seidenzeug, die Scheibe von 4 Schuh Durchmeſſer und meſſingenen Leiter 45 rthl.

32) Eine dergleichen mit 2 Scheiben 66 rthl.

33) Dergleichen Maſchine von nicht lakirtem Seidenzeug mit einer Scheibe 40 rthl.

34) Dieſe mit 2 Scheiben ; 50 rthl.

35) Dergleichen Maſchine mit einer Scheibe von Wolle ; ; 25 rthl.

36) Eine ſolche mit 2 Wollenſcheiben 35 rthl.

Alle dieſe Scheibenmaſchinen von No. 31-36. ſind nach meiner Erfindung gemacht, daß ſich die Scheiben nach Gefallen ſpannen laſſen, und alſo beſtändig brauchbar bleiben.

37) Eine Lichtenbergiſche Cylindermaſchine, mit einem Cylinder von Wollenzeug und meſſingenen Leiter ; 26 rthl.

38) Eine Cylindermaſchine nach meiner Einrichtung von lakirtem Seidenzeug 40 rthl.

39) Eine dergl eichen von Seidenzeug, der nicht lakirt iſt ; ; 35 rthl.

40) Eine dergleichen von Wollenzeug 30 rthl.

Alle dieſe Scheiben- und Cylinder-Maſchinen von No. 30-40. werden mit allem Zubehör um den Preis geliefert, der No. 20. angezeigt iſt.

41) Elektrophor von 6 Schuh im Durchmeſſer mit Zubehör ; ; 50 rthl

42) Dergleichen von 2½ Schuh, mit Zubehör, ; ; ; 10 rthl.

43) Dergleichen von 18 Zoll mit Zubehör 5 rthl.

44) Dergleichen von 12 Zoll mit Zubehör 2 rthl. 12 gl

45) Dergleichen von 8 Zoll ; 1 rthl.

Alle bisher angezeigten Maſchinen ſind in meiner herausgegebene Beſchreibung verſchiedener Elektriſirmaſchinen, 8. mit 12 Kupf. Nürnb. 1790. weitläuftig beſchrieben.

(Die Fortſetzung folgt.)

Bil

Bücher-Anzeigen.

n. In der Ostermesse 1791 werden folgende neue Verlagsbücher, nebst mehrern, bey uns zu haben seyn.

Graf Adolph der Vierte, aus Schauenburgischen Stamme. Bestätiger der Freyheit Hamburgs. Eine Geschichte voll wichtiger wahrer Begebenheiten, 8.

Lord Heinrich Holland, Herzog von Exeter, oder irre geleitete Grosmuth. Eine Begebenheit aus dem Mittelalter von England, 8.

Geschichte der wichtigsten Weltbegebenheiten vom Tode Franz des Ersten bis gegen den Anfang des dreyßigjährigen Krieges. Ein pragmatischer Auszug aus dem Thou, zweyter Band, 8.

Ludwig der Springer, Graf von Thüringen. Eine wirkliche Geschichte aus dem zwölften Jahrhundert. Zwey Theile, 8.

Westphals, E. C., römische Rechtslehre von Vermächtnissen und Fideicommissen überhaupt, deren Bedingung, Quarten, Caution, Aufhebung und Rechtsmitteln ꝛc. wie auch von Codicillen. Zwey Theile, gr. 8.

Desselben systematische Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher in der Rechtsgelahrtheit und in den damit verbundenen Wissenschaften. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage, von D. Joh. Sigm. Gruber, 8.

Merkwürdige Begebenheiten in der Familie des Herzogs von Bedford und der Herzogin von Devonshire, Folgen boshafter Verläumdung in großen Städten. In Briefen und Erzählungen. Zwey Theile, aus dem Englischen, 8.

Archiv, neues, der praktischen Arzneykunst für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, von verschiedenen Verfassern, herausgegeben von Phil. Friedr. Meckel, dritter Band, gr. 8.

Junker Franz von Rosenberg. Das enthüllte Verbrechen. Eine wahre Geschichte, 8.

Neue Geschichte der wichtigsten Weltbegebenheiten im Großen, vom Jahre 1788 an. In einem Auszuge. Erster Band, 8.

Heydenreichs, Karl Heinr., Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion. Zweyter und letzter Band, gr. 8.

Peart, E., von den Grundstoffen der Natur, und den einfachen Gesetzen, welchen sie unterworfen sind. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen von K. G. Kühn, gr. 8.

Die Bartholomäusnacht, oder Geschichte der Hugonotten, und ihrer Verfolgung in Frankreich unter Karl den Neunten und Catharina von Medicis. Aus dem Französischen von Herrn Brizard 8.

Leipzig, in Dec. 1790.

Die Weygandsche Buchhandlung.

Ankündigung.

n. Wenn die philosophische Geschichte der drey letzten Jahrhunderte mit Recht für den interessantesten Theil der allgemeinen Geschichte der Philosophie gehalten wird, und der freye unbefangene Denker die Revolutionen, welche sie darstellt, von allen Seiten betrachten muß, so glaubt Endes benannte Buchhandlung keine überflüßige Unternehmung zu machen, indem sie eine Bearbeitung des bekannten Werks von Agatopisto Cromaziano, della restaurazione di ogni filosofia ne' Secoli XVI. XVII. e XVIII. Vol. II. Venezia. MDCCLXXXV. veranlaßt. Herr Prof. Heydenreich in Leipzig hat sich dieser Arbeit unterzogen, und wird besagtes Werk unter den Titel: Kritische Geschichte der Revolutionen der Philosophie in den drey letztern Jahrhunderten, in die Hände des deutschen Publikums liefern. Er hält es für Pflicht in der Darstellung und dem Raisonnement des italiänischen Gelehrten nichts wesentliches zu verändern, aber zugleich auch, dieselbe durchgängig, wo es nöthig ist, mit prüfenden Anmerkungen zu versehen, auch wohl einzelne einer größern Umständlichkeit bedürfende Gegenstände in besondern Excursen auszuführen, und so wie er in allen diesen Fällen auf die Principien der Kantischen Philosophie vorzüglich Rücksicht nehmen muß, so wird er auch in einem Anhange die durch den Königsbergischen Weltweisen verursachte Revolution der Philosophie und die Hauptschicksale seines Systems erzählen. Er hofft auf diese Weise die Forderungen des katholischen sowohl als protestantischen deutschen Publikums an eine solche Bearbeitung zu befriedigen, indem er den Schriftsteller selbst treu, vollständig und unverfälscht liefert, zugleich aber das mancherley Einseitige und Partheyische in den Urtheilen desselben zeigt und widerlegt. Dieses Werk wird in zweyen Bänden in nächster Ostermesse 1791. in gr. 8. erscheinen.

Weygandsche Buchhandlung.

Der Anzeiger.

Nr. 17.

Freytags, den 21. Januar 1791.

Gemeinnützige Anstalt.

a. Seit einiger Zeit wird eine gedruckte Nachricht von einem vielversprechenden Plan einer Gesellschaft zum Besten der Bibliothek-Besitzer in Deutschland verbreitet, welche bereits im 8ten St. des beliebten Journals von und für Deutschl. S. 159-162. nebst einem das Project nachdrücklichst empfehlenden Briefe vom Buchhändler Klingsöhr in Goslar zu lesen ist. Zufolge dessen soll der Plan selbst Niemanden gegeben werden, als wer den Aufnahme-Schein vermittelst einer baaren Caroline gelöset hat. Diesen Umstand muß die Gesellschaft nunmehr abzuändern für gut gefunden haben: wenigstens ist aus nachstehendem Schreiben eines Landpredigers zu ersehen, daß ihm Plan und Gesetze mitgetheilt worden sind, ehe er jene Bedingung erfüllt hat. Andern Bibliothek-Besitzern, die sich nicht in seinem Fall befinden, wird es vielleicht angenehm seyn, erst dieses Schreiben zu lesen und die Beantwortung desselben abzuwarten, ehe sie ihre Carolinen nach Goslar schicken.

Schreiben an die Hochlöbliche Wittwen- und Waisen-Bücher-Versorgungs-Anstalt zu Goslar.

Hochgehrteste Herren!

"Ich bin ein Landprediger, jetzt 43 Jahr alt, habe einen ziemlich guten Dienst, dabey bis jetzt 6 Kinder und 700 meistens auserlesene Bücher. Wegen dieser beyden letztern Umstände empfand ich eine große Freude über eine Piece, die mir neulich von Sr. Hochehrwürden meinem Hrn. Ephorus zugeschickt wurde, und den Titel führt: Plan und "Gesetze der allgemeinen deutschen Prediger-"Wittwen- und Waisen-Bücher-Versorgungs-"Societät. In Commission in der Klingsöhrschen Buchhandlung in Goslar; wobey noch eine besonders gedruckte Nachricht, diesen Plan betreffend, angefügt war. Ich sahe daraus, daß Sie ein Mittel ausfindig gemacht haben, wodurch nach unserm Tode, zwar nicht unsre Töchter, aber doch unsre Bücher recht gut an den Mann gebracht werden können, welches sehr dankenswerth ist. Habe ich nähmlich ihren Plan recht gefaßt, so besteht er kürzlich darinne: daß eine zahlreiche Gesellschaft von Predigern und andern Gelehrten zusammen tritt, deren Glieder sich gegen einander verbindlich machen, den Erben eines jeden, der aus ihrem Mittel stirbt, so viel für seine hinterlassenen Bücher zu gewähren, als sie ihm selbst gekostet haben; und außerdem noch der Wittwe oder den Waisen eine verhältnißmäßige Aussteuer zu schenken. Die dazu erforderlichen Gelder sollen dadurch aufgebracht werden, daß die sämmtlichen Mitglieder bey jedem Todesfalle einen Beytrag von 1 bis 12 ggl. entrichten; dafür dann die Bücher unter sie verloset werden. Mir wässerte schon, so zu sagen, der Mund nach Döderleins theologischer Bibliothek, die Sie zum Exempel angeführt haben, und die mir noch fehlt. Ich widmete sogleich in Gedanken ein paar Dresdner Scheffel mehr von meinem Decem zur jährlichen Vermehrung meiner Bibliothek, und verbat mir von meiner Frau fürs künftige alles Einreden und Knurren wider das Bücherkaufen; indem es, vermittelst Ihres preislichen Instituts, nun eben so gut wäre, als legte ich das Geld, was ich für Bücher ausgebe, nicht blos in eine sichere Sparkasse, sondern sogar in einem Fond, wo es 10 bis 20 pr. C. Zinsen tragen kann; wie Sie solches in dem Plane §. 15. vortreflich auseinander gesetzt haben. Allein, die Weiber sind Schlangen. Hm, sagte sie, das ist viel-

vielleicht wieder so eine Erfindung, wie die Steuercasse des Burchard Kohl in Celle, wo du eben einlegen wolltest, als sie von der deshalb sehr hochpreislichen Regierung zu Hannover aufgehoben wurde, und als die lustige Schrift von der Kunst, Leute zu schröpfen, die noch nicht gebohren sind, heraus kam? Ich verwies der bösen Frau ihre Stichelreden, dachte aber: die Sache verdiene gleichwohl noch einige Ueberlegung, ehe ich die 1½ Carolinen, die ich, meinem Alter nach als Einschreibegeld bezahlen muß, fortschickte. Ich gieng den Plan noch einmahl durch, und fand, daß Sie, wie es bey einem solchen Unternehmen seyn muß, sorgfältig auf ihre Sicherheit als Unternehmer und Geschäftsträger der Gesellschaft bedacht gewesen sind. Da, wie Sie sagen, die Anzahl der Mitglieder, beym Abdruck der Nachricht schon aus Tausend und etlichen Hunderten bestand: so haben Sie, wenn ich nur 1000 und für jedes nur 1 Carol. rechne, zu ihrer Sicherheit bereits 6250 Rthlr. in den Händen, davon freylich 2500 Rthlr. für die von Ihnen zu liefernde vortrefliche Correspondenz-Zeitung der Gelehrten aufgehen, und nur 3666 Rthlr. für das Einschreibegeld gerechnet sind. Legen Sie aber dieses Capital auf Zinsen zu 4 pr. C., so giebt dieses doch eine jährliche Rente von 146 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. Da nun von einer Gesellschaft von 1000 Mitgliedern so vermischten Alters wie Sie §. 8. festsetzen, jährlich wenigstens 30 im Durchschnitt sterben, und dafür wenigstens eben so viel neue aufgenommen werden müssen, wenn das Institut bestehen soll: so giebt dieses ebenfalls 110 Rthlr. an Einschreibegeld. Ferner soll bey jeder Aussteurung (nach §. 19.) von jedem Mitgliede 1 gGr. zur Besoldung des Personals, Haltung der Bücher ꝛc. abgegeben werden. Dieses macht von 1000 Mitgliedern 1000 Groschen, und also von 30 Sterbe- und Aussteuerfällen 30000 gGr. oder 1250 Rthlr. Die von der Gesellschaft zu beziehende Einnahme, die Sie sich versichert haben, und worüber (nach §. 19) kein Mitglied der Societät jemahls Rechnung zu fordern hat, beträgt also jährlich 1506 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. — außer dem zurückgelegten Capital von 3666 Rthlrn. woran sie sich erhohlen können, wofern die Gesellschaft unvermuthet aufgehoben werden sollte. Da dieses freylich für Ihre Mühwaltung kaum genug ist: so haben Sie wohl gethan, fest zusetzen, daß die Interessenten alle Briefe frankiren, und die Transportkosten für Bücher und Geld allein tragen sollen.

Ich finde es nun höchst billig, daß Sie auf diese Weise auf alle Fälle gedeckt sind, und schließe daraus, daß Sie unfehlbar den sämtlichen Interessenten des Instituts eine gleiche Sicherheit in Ansehung der von ihnen davon zu beziehenden Vortheile werden zu verschaffen gesucht haben.

Da mir aber in dem Plane manches in dieser Rücksicht noch dunkel ist: so bin ich so frey, einige Fragen deshalb an Sie zu thun, deren ohne Zweifel bündige Beantwortung mich und verschiedene meiner Amtsbrüder in unserer Diöces vollends bestimmen wird, uns vorschriftsmäßig aufnehmen zu lassen.

1) Da die Zahl der Mitglieder unbestimmt ist, und die Vortheile dieser Bücher-Versorgungs-Societät so anlockend sind, und da so gar jedes Mitglied die Verbindlichkeit auf sich hat, nach Verhältniß seines Alters 2 bis 6 Recruten zu stellen: so kann es nicht fehlen, die Zahl der Mitglieder muß sich binnen wenig Jahren verzehnfachen. Gesetzt nun sie stiege vor der Hand bis auf 10,000: so haben sie (nach §. 17) in einem Jahre die Catalogen von 300 Bibliotheken, welche, jede nur zu 600 St. gerechnet, 180,000 Bücher enthalten, durchzugehen, die Bücher in Empfang zu nehmen, nachzuzählen, in Gegenwart von Notarien und Zeugen zu verlosen, den Mitgliedern auf welche jedes gefallen ist, anzuschreiben, und wenn die Versendung jährlich nur einmahl geschehen soll, in 10,000 Pakete zu packen und zu versenden. Ich möchte daher wissen: welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, dieses Geschäft in der genauen Ordnung und Pünktlichkeit zu betreiben, ohne welche das Institut nicht bestehen kann?

2) In jedem deutschen Staate pflegt, bey dem Todesfalle eines Hausvaters, die Landesregierung sich der Obervormundschaft über die Wittwe und die Waisen anzunehmen, welche es diesen oder ihren Vormündern, so wie in Concoursfällen den Creditoren, schwerlich erlauben dürfte, die hinterlassene Bibliothek ohne hinreichende Sicherheit, oder obrigkeitliche Garantie, aus den Händen zu geben. Nun ist §. 18. des Plans ausdrücklich festgesetzt, daß die Versorgungs-Anstalt sich auf keine Caution einlassen, sondern blos Bescheinigungen über den Empfang der Bücher und Gelder ausstellen werde; und nach §. 13. No. 4. soll die Aussteuer und Bezahlung

der Bibliotheken schlechterdings nicht eher geschehen, bis die Bücher wirklich an die Direction der Gesellschaft abgeliefert sind. Darum möchte ich wissen, welchen Ausweg Sie für diesen Fall treffen werden?

3) Aus welchem Grunde darf (nach § 24) niemahls auf die Societät assignirt, oder durch Wechsel Anweisung gegeben werden, da diese Zahlungsart so bequem ist?

4) Warum sollen die 1000 und etliche hundert Interessenten, welche die Aufnahme-Gebühren schon im vorigen Jahr 1790 entrichtet haben, erst 1792 das Recht erlangen, die Bücher der Gesellschaft einzusehen?

5) Es heißt § 16. No. 4 des Plans: "Es ist "nicht die Folge, daß alle Jahre Mitglieder mit "Tode abgehen, und da in einem Jahre oft keine "oder wenige sterben, und der Mitglieder täglich "mehr werden: so darf sich keiner beschweren; daß "der Beytrags-Gelder zu viel würden. Gesetzt aber, "es träten in einem Jahre mehr Todesfälle ein, als "die gewöhnliche Proportion ist; so weiß das Comroir den Weg, auf welchem der Zweck für jede "Wittwe gleichwohl erreicht wird." Ueber diesen Weg bitte ich mir im Vertrauen Auskunft aus; wofern er etwa auf die S. 9. berührte geheime Verbindungen führen sollte. Ein bloser Wink in dieser Rücksicht wird mir verständlich seyn.

6) Wofern die Prediger-Wittwen- und Waisen-Bücher-Versorgungs-Societät dem Gesetz der Sterblichkeit eben so unterworfen ist, als die übrigen Menschen: so sterben von 1000 Mitgliedern im Anfange jährlich etwa 30 im Durchschnitte. Je älter aber die ganze Gesellschaft wird, desto höher steigt die Zahl der jährlich Sterbenden; wie die Süßmilchschen und Kritterschen auf sichere data gebauten Berechnungen darthun. Da nun, bey 1000 Mitgliedern, die auf 30 Sterbefälle zu leistende Beyträge, jeden im Mittel nur zu 16 ggl. gerechnet, sich auf 7 Rthlr. 12 ggl. belaufen, also mit den 2 Rthlr. 12 ggl. für die Correspondenz-Zeitung, welche jedes Mitglied zu halten gezwungen ist, eine jährliche gewisse Ausgabe von 10 Rthlr. ausmachen: ohne das nicht unbeträchtliche Porto in Anschlag zu bringen, so dürfte die geringste Erhöhung dieser Summe manchem meiner Amtsbrüder bald so lästig werden, daß sie lieber die einmahl gezahlten Gelder verlohren gäben und aus der Gesellschaft träten. Thun dieses mehrere, so sinkt der Glaube an die Gesellschaft, die Recruten bleiben aus, die 12 gGr. auf jeden Beytrag reichen nicht mehr zu, und von den jungen Mitgliedern treten immer mehr zurück, bis endlich das ganze Institut zerfällt. Denn es läßt sich wohl nicht denken, daß unter den Interessenten so große Bücher-Liebhaber seyn sollten, welche bis zuletzt ausharren, und folglich die ganze Anzahl der Bücher aller Mitglieder, die sich wahrscheinlich auf eine halbe Million belaufen möchten, um den Einkaufspreis übernehmen würden. Ich bitte sie daher um die beruhigende Erläuterung, wie sie diesen Fall verhüten, und die beständige Recrutirung der Gesellschaft bewirken wollen? Denn die nur in der Nachricht, nicht im Plane selbst gesetzte Bedingung, daß jedes Mitglied in den 2 ersten Jahren seiner Genossenschaft 2 bis 6 andere stellen soll, scheint mir schon im Anfange für die meisten meiner auf dem Lande und in kleinen Städten lebenden Amtsbrüder, welchen das Institut doch vorzüglich zur Wohlthat bestimmt ist, unausführbar zu seyn. Auch thut es mir deswegen leid, daß Sie auf diese Art der Recrutirung verfallen sind: weil man dieselbe bey der berühmten Ducaten-Gesellschaft angenommen hatte, welche kein volles Jahr bestanden ist; ob es gleich unstreitig noch mehr Liebhaber von Ducaten, als von Büchern giebt. Doch, absit omen! Ich ersuche Sie um gefällige Beantwortung dieser Fragen durch den Anzeiger: weil die Correspondenz-Zeitung noch nicht im Gange ist, und werde dann, wenn sie so ausfällt, wie ich vermuthe, mit Ihrer Genehmigung den Collecteur für die hiesige ganze Gegend abgeben, der ich unterdessen verharre

Ew. ꝛc.

gehorsamer Diener
P...n, Prediger.

N..t, den 3. Jan. 1790.

Kunstsachen.

b. Ein geschickter Kupferstecher, Hr. Guerin in Straßburg, hat die bekannte Heldenthat des Desoles, Officiers der Nationalgarde in Nancy, der sich vor die Mündung einer Canone, die eben losgebrannt werden sollte, hinstellte, um seine Cameraden von Vergießung des Bluts ihrer Mitbürger abzuhalten, sauber in Kupfer gestochen. Am 17. Dec. v. J. zeigte dieses der Präsident der Straßburgischen Constitutionsgesellschaft, bey Eröffnung der Versammlung, den Mitgliedern an, und darauf ward die Motion gemacht und einmüthig

thig genehmigt: "Daß die Gesellschaft dem bedau"renswürdigen Vater des verewigten Desisles die"sen Kupferstich zuschicken und ihm danken solle, "daß er dem Vaterlande ein so lehrreiches Beyspiel "gezog." Dieser Kupferstich ist in Straßburg beym Künstler selbst, in der Münze, und bey den Herausgebern der deutschen Zeitung, die daselbst unter dem Titel: Geschichte der gegenwärtigen Zeit herauskommt, den Herren J. F. Simon und A. Meyer Sohn, in der Kronenburger-Straße, im Sternenberg No. 60. für 40 Sous zu haben. Auswärtige müssen Briefe und Gelder franco einsenden.

Anfrage.

c. Nach einer wiederholten Ankündigung soll dem Hamburger politischen Journal die neueste Wahlcapitulation wörtlich eingeschaltet werden. Sollte dieses nicht zweckwidrig und überflüßig seyn? Jenes, weil es dem größten Theil der Leser dieses Journals empfindlich fallen muß, so viel Seiten und Bögen mit einer Urkunde angefüllt zu sehn, die ihm nicht interessant, und nicht einmal verständlich ist, weil er die dazu nöthigen Kenntniße des deutschen Staatsrechts und der deutschen Staats-Verfassung nicht besitzt. Dieses, weil der Kenner und Liebhaber diese Urkunde schon aus dem Maynzischen Original-Abdruck besitzen wird, und weil auch Er hauptsächlich und allein auf die Abweichungen der jetzigen von der vorigen Wahlcapitulation und auf deren pragmatische Geschichte begierig ist?

Bücher-Anzeigen.

d. Von den Merkwürdigkeiten bey der römischen Königswahl und Kaiserkrönung, welche in Gotha bey Perthes herausgekommen und davon die ganze Auflage binnen einem Monat vergriffen worden, ist nun eine neue vermehrte Auflage erschienen, auf schönes Schweitzer-Papier gedruckt, mit einem sauber gestochenen und sehr ähnlichen Porträit Leopolds II. im Krönungs-Ornat verziert, nebst einigen Vigneten, welche die Vicariats- und Krönungs-Münzen vorstellen, und in einem geschmackvollen Umschlage broschirt. Das ganze Werk ist verbessert und vermehrt, und in einem Anhange ist die Wahl und Krönung Kaiser Leopolds, davon der Verfasser (Hr. Rath und Bibliothekar Hamberger in Gotha) ein aufmerksamer Augenzeuge gewesen, aufs genaueste beschrieben. (Das Werk ist 231 S. stark, und der Preis 21 ggl.)

Steckbrief.

e. Hannover. Nachdem das Amt Rotenkirchen unter dem 30. Dec. v. J. einberichtet, wasmaßen der alldorten wegen Vergehen gegen seine Mutter in gefänglicher Haft gewesene Ernst Friedrich Albrecht Brockenhaupt aus Dörrigsen, in der Nacht des eben gedachten Tages zwischen 12 und 1 Uhr, Gelegenheit gefunden, sich seiner Schellen zu entledigen, und auf flüchtigen Fuß zu setzen, indessen sehr daran gelegen, daß dieser bösartige Inquisit wiederum zur gefänglichen Haft und gebührender Strafe gezogen werde; So werden alle auswärtige Obrigkeiten in subsidium juris requirirt, alle unter Unserer Jurisdiction stehende Beamte, Magistrate und Gerichtspersonen aber hiemit befehliget, auf gedachten Ernst Friedrich Albrecht Brockenhaupt welcher 32 Jahr alt, beynahe 6 Fuß hoch, schmaler Statur und weißgrauen pockengrübigen Angesichts ist, schwärzliche Haare trägt, und zur Zeit der Flucht mit einem dunkelgrünen Unter- und Jagdoberkamisol, worinn weisse zinnerne Knöpfe sich befinden, schmutzigen ledernen Beinkleidern, grauen wollenen Strümpfen, mit Bänder zugebundenen Schuhen, und einem runden niedergeschlagenen Hute bekleidet gewesen ist, in ihren Gerichtsbezirken ein wachsames Auge zu haben, denselben in Betretungsfall arretiren zu lassen, und davon respective Uns Nachricht zu ertheilen, oder anhero zu berichten. Gegeben Hannover den 3. Jan. 1791.

Königl. Großbrittannis. zur Churfürstl. Braunschw. Lüneburgis. Justiz-Canzley verordnete Direktor, Vice-Direktor und Räthe.

J. P. C. Falcke.

Handels-Sachen.

f. Schwerin. Auf Sr. Herzogl. Durchl. höchsten Befehl, sollen zu Ludow gekünftig zwey öffentliche Jahrmärkte, nemlich der eine am Montage und Dienstage in der ersten vollen Woche des May-Monats, und der andre am Montage und Dienstage der ersten vollen Woche im Septemb. wovon für das Jahr 1791 jenes auf den 2. und 3. May, dieses aber auf den 5. und 6. September einfallen wird, jährlich solchergestalt gehalten werden, daß jedesmahl an dem ersten Tage neben dem Kram-Markte, zugleich Viehmarkt ist; welches dem commercirenden Publikum zur dienlichen Nachricht, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Aus Herzogl. Regierung.

Nr. 18.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 22. Januar 1791.

Steckbriefe.

Criminal-Gericht Göttingen.

a. Es ist allhier ein Mensch zur gefänglichen Haft gerathen der sich Joseph Korsinsky nennt, 28 Jahr alt, und aus Weiskirchen in Mähren, allwo sein Vater ein Gut besessen haben soll, gebürtig seyn, auch unter den K. Preussis. Truppen zuletzt als Mousquetier gedient haben will. Derselbe ist allhier mit der verwittibten Lieutenantin von Sippenheim, geb. von Bülow, welche er fälschlicher Weise für seine Frau ausgegeben, angelangt, und nach den bey ihm gefundenen Schriften und Pässen hat sich Arrestant als Lieutenant Carl Heinrich von Sippenheim genannt, und unter diesem falschen Namen und Charakter sich mit der Malerey abgegeben. Sollte dieser Mensch, welcher mittelmäßiger schmaler Statur, und schieren Angesichts ist, schwarzbraune in einem Zopf gebundene Haare hat, und bey seiner Arretirung mit einem dunkelbraunen Rock, mit gelbrothen Aufschlägen und Kragen, einem runden schwarzen Hute, grünlich manchesterner Weste, schwarzen Beinkleidern und weissen wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen, sich irgendwo etwas haben zu Schulden kommen lassen; so ersuchet man, baldmöglichst Nachricht davon anhero zu ertheilen.

b. Einbeck. Da der hiesige Bäckergesell, Johann Friedrich Daniel Kistner, welcher wegen eines begangenen Diebstahls nicht nur beschuldigt, sondern sich auch sehr verdächtig gemacht, vor dessen Inhaftirung von hier heimlich weggegangen; so werden alle auswärtige Obrigkeiten zur Hülfe Rechtens, und unter Erbietung zu gleichen Gegendiensten geziemend ersucht, auf gedachten Inculpaten Johann Friedrich Daniel Kistner, welcher 18 Jahr alt, und von kleiner schmaler Statur und runden schieren Angesichts ist, gelbliche Haare hat, welche derselbe bald in einer Flechte mit schwarzem Bande bewickelt, bald herunterhängend trägt, und bey seiner Entfernung mit einem beynahe dunkelblauen Rock und Weste mit gesponnenen Knöpfen, mit einer hellblauen lakenen und einer grün gestreiften manchesternen Hose, und mit viereckten zinnernen Schnallen auf den Schuhen bekleidet gewesen, überdem auch eine von dem Bäckergildemeister Conrad Borries, und Alterleuten Daniel Riemenschneider und Wilhelm Henzen unterm 20. Dec. v. J. ausgestellte Kundschaft bey sich hat, genau achten, im Betretungsfall denselben arretiren, und dem hiesigen Stadtgerichte davon Nachricht zugehen zu lassen.

Trauerberichte.

c. Das am 27. dieses Monats erfolgte Ableben der verwittweten Frau Geheimenräthin von Klein, geb. von Bibow im 73. Jahre ihres Alters, wird allen geehrtesten Anverwandten und Freunden derselben hiemittelst, unter Verbittung der Beyleidsbezeugung, gehorsamst bekannt gemacht, von

Wismar, den 29. Dec. 1790. der Wohlseligen hinterlassenen Kindern.

d. Allen auswärtigen Gönnern, Freunden und Verwandten des Fürstl. Oranien-Nassauischen Geheimen Regierungs-Rath und Kammerdirector Johann Christian Dapping in Dillenburg, wird hiermit eröffnet, daß derselbe den 3ten dieses Monats im 76 Jahr seines Alters an einer Entkräftung verstorben, von dessen hinterlassenen

Wittwe und Kindern.

Nachricht.

e. Frankfurt. Die Verwandten eines sehr geschickten Gärtners, ledigen Standes, der in Holland und

und Frankreich gedient, und jetzo in Sachsen mit allem Beyfall steht, und seine Kunst überhaupt in jeder Absicht, als besonders in Anlegung englischer Gärten, sehr wohl verstehet, wünschen ihn näher bey sich zu haben, und empfehlen ihn daher als einen braven Mann zu dergleichen Dienste, hier oder in hiesiger Gegend, und wollen, wenn es gefordert wird, für seine Rechtschaffenheit Bürge seyn.

Manufakursachen.

Für Künstler.

f. Der berühmte Marggraf hat durch vielfältig angestellte Versuche gefunden, daß eilf bis zwölf Theile Kupfer und ein Theil Zink den schönsten und weichsten Tomback geben. Zwo Unzen Kupfer, ein Drachma Zink und eben so viel Zinn geben gleichfalls einen vortreflichen Tomback, von einer vollkommenen Goldfarbe.

Oekonomie.

Von dem Gebrauche des Dotters im Flachse.

g. Dies Gewächse, soll ich es Unkraut oder ausgearteten Flachs nennen, liefert ein sehr gutes Oel. Ich habe einen Versuch gemacht und ein Stückchen Feld ausdrücklich damit besäet, und wirklich mehr Oel daraus bekommen, als wenn ich Rübesamen darauf gesäet hätte. Das Oel gab auch dem von Rübesamen in der Güte nichts nach. In Feldern, wo der Flachs nicht geräth, wächset doch dieser Dotter, und zwar in der Brache. Er ist auch nicht so manchen Zufällen zur Blühzeit und bey dem Reifwerden unterworfen, wie der Rübesamen. Sollte sich nicht mancher Landmann mit seinem Winteröle durch den wirklichen Anbau desselben gar leicht versehen können? Man kann zwar den Bast davon nicht so brauchen, wie bey dem Flachs: allein bauet man denn nicht jenen Rübesamen auch nur blos des Oeles und nicht des Bastes halber? Die See- und Holländer, welche so vortreflich Garn aus ihrem Flachsbast erziehen, lassen den Leinsamen zum Oel schlagen, niemals reif werden, wenn der Flachs des Garns wegen auf ihren Aeckern stehet.

Mittel, die gefrornen Kartoffeln nützlich zu gebrauchen

h. Ehedem warf man Kartoffeln, welche gefroren waren, auf den Mist; man kann sie sich sehr gut zu Nutz machen, und in gewisser Rücksicht noch größere Vortheile davon ziehen, als von denen, welche unbeschädigt erhalten worden sind. Laßt Kartoffeln völlig erfrieren; legt sie dann an einen warmen Ort, fangen sie an aufzuthauen, so schält sie, welches sehr leicht ist, und legt sie auf geflechtne Hurden, bis sie ganz ausgetrocknet sind. Sie verlieren drey Viertheile von ihrer Masse und ihrem Gewicht, werden ganz schwarz, und es bleibt nichts übrig, als der verdickte Saft, der sehr hart und unverderblich wird, so, daß man ihn auf langen Reisen sehr gut gebrauchen kann. Um diese Kartoffeln zu essen, zerreibt oder zerstößt man sie und kocht das Mehl mit Fleisch, mit Pöckelfleisch, Milch, oder Wasser und Essig, oder seinen Kräutern, und sie geben in jeder Hinsicht eine sehr gute und sehr gesunde Nahrung. Es giebt noch andre Mittel, die gefrornen Kartoffeln zu nützen: unter andern, wenn man sie kocht, schält, in Scheiben schneidet und sie trocknet, dann geben sie uns ein schönes Stärkenmehl. Herr Hell hat ein Getränk davon bereitet, welches ihn hoffen läßt, daß man eine Art von Bier, oder gar ein geistiges Getränk davon machen könnte. Er zieht eins aus den Beeren (aus der Frucht, welche oben auf den Stängeln wächst) das sehr gut ist. Verschiedne Chymisten haben es untersucht und sehr gut befunden.

Medicinische Erfindung.

i. Die Neger auf der Insel Madagaskar bedienen sich gegen die Epilepsie oder fallende Sucht folgenden Mittels: Man stößt weiße Zwiebeln oder Zipollen, drückt den Saft aus, und läßt den Patienten von diesem Saft alle Morgen eine Tasse voll trinken, jedoch muß der Patient vorher acht Tage hindurch abführende Mittel gebraucht haben.

Ankündigung.

k. Es kann dem deutschen Publikum nicht gleichgültig seyn, wenn wir demselben bekannt machen, daß in unserem Verlage ein neuer Tacitus — **Deutschlands Lage Sitten und Völker mit erklärenden Anmerkungen, einigen Ausführungen und einem geographisch-historischen Wörterbuche, von dem Herrn Professor Ernesti zu Koburg** in gr. 8. bearbeitet, auf Ostern dieses Jahrs ganz gewiß erscheine, es wird bereits daran gedruckt, und wir unterlassen nicht, einem Buche, das so viel Interesse hat, nicht nur für den Gelehrten und Freund der Geschichte, sondern

auch

auch für jeden gebildetern Deutſchen, der ſein Vaterland liebt; auch ſo viel uns möglich iſt, äuſſere Schönheit zu geben. Nürnberg, im Januar 1791.

Monath- und Kußlerſche Buchhandlung.

Brandſachen.

l. Daß bey der Frauenzimmer-Leſegeſellſchaft allhier am 21. Nov. v. J. für die Abgebrannten in Zeulenroda noch ein Caſſenbillet zu 1 Rthlr. von einem theilnehmenden Offizier, Lt. v. —, und bey den für die armen Kinder dieſer Abgebrannten ſammelnden jungen Freunden durch G. G. Hiemann am 16. Sept. v. J. 8. Gr. Sächß. und 2 Rthlr. 4 Gr. Preußiſ., welche durch die gütige Bemühung des Hrn. Bibliothekars Seidel in Weiſſenfels geſammlet worden, richtig eingegangen ſind, wird hierdurch dankbarlichſt verſichert. Greiz den 8. Jan. 1791.

M. J. S. Schindler.

Bücher-Verkauf.

m. Es ſtehen irgendwo 22 Bände der allgemeinen Welthiſtorie von Guthrie und Gray, ſchön conditionirt, für den ſehr geringen Preis von 11 Rthlrn. in Golde zu verkaufen. Man kann ſich deshalb an Hrn. Ewald in Saalfeld, oder an Herrn Archidiak. M. Auger in Elſterberg, oder auch an Hrn. M. Schindler in Greiz im Voigtlande wenden.

Muſik-Anzeige.

n. Denjenigen, die bey mir auf Köllners Sammlung leichter Clavierſtücke zum Beſten der Abgebrannten in Zeulenroda, ſo wie auf des auch abgebrannten Cantors, Hrn. Freytags zweyte Sammlung kleiner Clavierſtücke, pränumerirt und ſubſcribirt haben, mache ich hierdurch bekannt, daß erſtere in einigen Tagen erſcheinen, und den Pränumeranten mit der nächſten Gelegenheit werden zugeſchickt werden, daß aber auf die Freytagſche Sammlung noch bis zu Ende des Januars Subſcription angenommen wird. Greiz, den 8ten Jan. 1791.

M. J. S. Schindler.

Vorladung.

o. Herford. Henrich Wilhelm Münter, welcher 1736 hieſelbſt gebohren, 1756 von hier nach Holland, und 1773 von da nach Guinea gegangen iſt, ohne ſeitdem etwas von ſich hören zu laſſen, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, öffentliche Ladung, aufgefordert ſich ſo wie deſſen etwanige Leibes-Erben binnen 9 Monaten und längſtens in Termino den 23ten Sept. 1791 bey uns perſöhnlich oder ſchriftlich zu melden, um ein ihm anheim gefallenes Legat von 625 Rthlrn. zu empfangen; im Nichtbefolgungsfall hat gedachter Henrich Wilhelm Münter und deſſen etwanige Erben zu gewärtigen, daß erſterer als unbeerbt verſtorben erklärt, und erwehntes Legat ſeinen Geſchwiſtern verabfolget werden ſoll.

Am combinirten Königl. und Stadtgerichte den 6. Dec. 1790.

Handelſachen.

p. Nachdem Seine Königliche Majeſtät von Preußen unſer allergnädigſter Herr per Reſcriptum clem. d. d. Berlin den 26. Oct. c. allergnädigſt zu beſtimmen und feſtzuſetzen geruhet, daß die in der Stadt Bielefeld bisher beſtandenen 6 Faſtenmärkte bis auf eins, auf Mitfaſtentag zu haltendes, und alſo im nächſten Jahr 1791 auf den 30ten Merz einfallendes Markt, eingeſchränket werden ſollen; ſo wird ſolches dem Commercirenden Publico zu ſeiner Nachricht bekannt gemacht. Herford, den 15ten Dec. 1790.

Königl. Preußiſches Städtiſches Polizey- und Steuer-Direktorium in der Grafſchaft Ravensberg.

Von Hohenhauſen.
Geheimer Kriegs-Rath.

q. Die Herren Johann Gottfried Zimmermann, Andreas Müller, Johann Georg Kühns, Johann Jacob Hundrich und Valentin Eps, aus Burg, welche bisher ihre Lager von Bürger Tüchern zu Meßzeiten in dem hieſigen fürſtl. Tuchhauſe gehabt haben, ſtehen von künftiger Meſſe an mit ihren anſehnlichen Lägern in des Herrn Grabergs neu eingerichtetem Tuchhauſe am Martinskirchhofe, dem fürſtl. neuen Tuchhauſe, welches denen Freunden, auf deren fernern Zuſpruch ſie rechnen, zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird. Sollten noch mehrere die hieſigen Meſſen beſuchende Herren Verkäufer Stände zu haben wünſchen, ſo ſind im neuen Grabergiſchen Tuchhauſe noch mehrere zu erhalten. Braunſchweig, den 24. Dec. 1790.

c. Der

r. Der Kaufmann Joh. Ernst Wilh. Kaiser in Hannover, empfiehlt sich in bevorstehender Braunschweiger Messe, woselbst sein Logis und Waarenlager bey Johann Friedrich Opitz auf der Görlingerstraße ist, mit einem Sortiment Stamoisen, gestreiften Stückdrell, gelben und weißen aufrichtigen ostindischen Nanquins, Fischbein, von drey Viertel bis zwölf Viertel lang, einigen feinen Farben und Gewürzwaaren, feinen grünen Heysan, und verschiedenen andern Sorten Thee, weißer hallischen Stärke, in Fässern von 2, 1 und ½ Centner, reinen Kümmel in Säcken von 1 und 2 Centner; und einigen andern Waaren.

Avertissement.

In Betreff einer Rechenmaschine.

s. Seitdem der große Leibnitz die Rechenmaschinen in Anregung brachte, sind verschiedene derselben geliefert worden. Eine darunter verfertigte hier zu Königsberg, der als theoretischer und praktischer Mechaniker hier unter uns rühmlichst bekannte Prof. Knutzen. Sein früher Tod hinderte die Bekanntwerdung derselben, sie fiel in die Hände des verstorbenen Prof. der Mathematik D. Buck, und wir bieten sie jetzt dem Publiko an; nicht weil wir hiedurch etwas ausserordentliches zu liefern glauben, da wir im Gegentheile überzeugt sind, daß ein geschickter Rechenmeister diese Maschine völlig entbehren kann; sondern weil ein langsamer, unsicherer Rechner, da sie immer untrüglich rechnet, folglich jede Probe erspart, sich ihrer mit Vortheil bedienen kann, und sie zugleich durch ihren verborgenen Mechanismus zu verschiedenen arithmetischen Belustigungen Veranlassung giebt. Sie besteht aus einem Kästchen 2 Fuß lang, 6 Zoll breit und 6 Zoll hoch, von allen Seiten verschlossen, ausser daß sich oben auf dem Deckel 5 Oefnungen befinden, wodurch Zahlen zum Vorschein kommen, und von aussen sind 5 Scheiben mit eben so viel Zeigern. Der Mechanismus ist einfach, und das Werkzeug kann nur durch die äusserste Nachläßigkeit verdorben werden. Für die erforderliche Akkuratesse, für ein gefälliges Aeusseres, werden wir gehörig sorgen, und eine gedruckte Anweisung zum Gebrauch wird die ganze Verfahrungsart äusserst deutlich und selbst den Begriffen desjenigen, der von Werkzeugen dieser Art gar keine Kenntnisse hat, faßlich darstellen. Wir liefern denjenigen, die uns innerhalb vier Monaten nach dem Datum dieser Anzeige Einen Friedrichsd'or in Golde postfrey einsenden, die Maschinen und die Anzeige zum Gebrauch derselben, bey weiterer Versendung, gut eingepackt, in Königsberg, Riga, Danzig, Berlin und Leipzig, zwey Monate nach Endigung des Pränumerationstermins, folglich in den ersten Tagen des Junii 1791; ersuchen aber alle Liebhaber, sich bald möglichst an uns zu wenden, damit wir die zu verfertigenden Maschinen (die als Rechenmaschine dem Kenner, als mechanisches Kunstwerk dem Freunde von ähnlichen Künsten hoffentlich genug thun wird,) in der erforderlichen Zahl verfertigen lassen können. Denjenigen die fünf Maschinen und drüber auf einmal bestellen, bieten wir für ihre Bemühung zehn pr. C. an, und ersuchen alle Buch- und Kunsthandlungen, Bestellungen gütigst anzunehmen.

Königsberg in Preußen, den 30. Nov. 1790.

Des verstorbenen D. Buck Wittwe und Söhne, wohnhaft in Königsberg in der Magistergasse.

Die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha nimmt Pränumeration an.

Arzneysachen.

t. Da sich so wohl hier, als in verschiedenen Gegenden viele Betrüger finden, welche theils aus Neid, theils aus Gewinnsucht, das von mir verkaufende und mit allem vollkommenen Rechte benannte Balsamische Wunder-Pflaster nachzumachen und es fälschlich unter diesen Namen zu verkaufen sich bemühen, und dieses ächte Pflaster zu tadeln und zu verwerfen suchen, so fordert mich die Pflicht dazu auf, einen jeden für dergleichen Betrüger zu warnen, damit die Güte des obgedachten B. W. Pflasters nicht verkennt werde, und auch diejenigen sich sorgfältig hüten, dieses nachgemachte zu erkaufen, welche sich die gewünschte Hülfe davon versprechen. Dieses edle Heilungs-Mittel kostet nicht mehr als das Loth 1 gl. — In Erfurt ist es bey dem k. k. Postamts-Briefträger Hr. Hübschmann und in Arnstadt bey dem Kaufmann Hn. Johann Lorenz Möhring, um eben diesen civilen Preiß und ächt zu haben, in ein Viertel, ein halb 1, 2 und 4 Loth Schachteln. Avertissements werden gratis ausgegeben, und diejenigen, so sich mit deßen weitern Vertrieb beschäftigen wollen, erhalten eine gute Provision, doch bittet man Gelder und Briefe frey einzusenden.

Joh. Christian Ludwig Hoffmann senior, in Groß-Sömmerda bey Erfurt.

Nr. 19.

Der Anzeiger.

Montags, den 24. Januar 1791.

Steckbrief.

a. Demnach der **Anton Menker** seinen Vater, Kirspels Gescher gewesenen Armenjäger, **Bernd Menker**, ohnweit Gescher mittels Versetzung vieler Schläge todtgeschlagen haben sollte, worauf derselbe die Flucht genommen, und durch Schützen nicht aufgebracht werden können; dahero wider selben auf Anrufen Fisci die Ediktal-Ladung erkannt worden. Solchemnach werden alle in- und ausländische hohe Obrigkeiten standsmäßig ersucht, auf vorgemeldten **Anton Menker**, ohngefehr 30 Jahre alt, beynahe 6 Fuß lang, grober robuster Statur, röthlich im Angesichte, blonde Haare, hauptsächlich aber kenntbar, daß er in der Sprache jedesmal anstosse, pflegt zu tragen einen braunen Rock, und von weissem Wand Unterzeug. Falls dieser gesuchte **Anton Menker** in Dero Gebiet und Gerichtbarkeit sich aufhalten, oder sich vorfinden lassen dürfte, so bitte, diesen sofort zu arrestiren, und hiesigem Gogerichte davon Nachricht zu geben.

Geben Gescher, den 19. Nov. 1790.

Ex spec. Decreto D. Gogravii Rotering.
Röling, Act.

Kunstsache.

b. Die Unterschriebene bieten nachstehenden Apparat, denjenigen, die sich bey ihnen deshalb postfrey melden werden, gegen zu treffende billige Bedingungen zum Verkaufe an: Eine Leupoldische Luftpumpe, deren meßingerner Cylinder 2 Fuß lang und $3\frac{1}{2}$ Zoll weit ist, hiezu, verschiedene Klammer- und Schraubenzwinger; 16 große und kleinere gläserne Glocken zu verschiedenen Versuchen eingerichtet; eine gläserne Glocke mit einem Horizontal- und Perpendikular-Wirbel; eine gläserne Glocke mit einem meßingenen Trichter zum injiciren; ein Cylinder von Meßing, die Ausdehnung der Luft zu zeigen; eine kupferne Glocke mit einem meßingenen Teller; eine gläserne Kugel mit einer meßingenen Hülse und Krahn, die Luft abzuwägen; eine große kupferne Kugel mit einem messingenen Krahn $1\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser, 19 Pf. schwer, zu dem letzt gedachten Versuche; eine große Torizellianische Glocke; eine gläserne Glocke mit einer meßingenen Einfassung, um die Luft durch die Wärme zu verdünnen; ein meßingerner Brechkegel, um durch den Druck der Luft gläserne Scheiben nach allen Seiten zu zerschlagen; zwey große Magdeburgische Halbkugeln, 1 Fuß im Durchmesser von Meßing gegossen, 20 Pf. schwer; die erste von Otto v. Guericke erfundene Windbüchse von Meßing; ein großer Rezipient um die Veränderungen der Fische im Vacuo zu beobachten; ein gläserner hoher Cylinder mit der dazu gehörigen meßingenen Maschine, um Körper von verschiedener Schwere im Vacuo fallen zu lassen; eine große Leupoldische Waage von Eisen, mit den dazu gehörigen steinernen Läufern, jeder 50 Pf. schwer; eine meßingene Wasserpumpe; ein Diabetes mit seinem Becher von Meßing; eine große meßingene Fontaine mit verschiedenen Aufsätzen, das Wasser durch den Druck der Luft springend zu machen; eine metallene Glocke den Schall im Vacuo zu versuchen; ein Uhrwerk mit einer Glocke zu eben gedachtem Versuch; Hauksbeks Maschine in einer luftleeren Kugel vermittelst eines Rades einen Phosphorum hervor zu bringen; ein gläserner Cylinder nebst Apparat, um ein im Vacuo hangendes Thermometer, oder andere Dinge zu erwärmen; eine Maschine in Gestalt eines Flintenschlosses, um zu zeigen, daß Funken im Vacuo nicht Pulver zünden; eine Maschine um zwey Flüßigkeiten im Vacuo zusammen

ſammen zu gießen; eine Maſchine im Vacuo Pulver zu miſchen; eine Maſchine im Vacuo Glastropfen zu zerbrechen; und auſſer dieſen, noch viele zminder koſtbare Stücke, theils zu Verſuchen, theils zur Beluſtigung. Königsberg in Preußen, den 0. November 1790.

Des verſtorbenen D. Buck Wittwe und Söhne.

Familien-Anfrage.

c. Georg Ludwig Spiller von Mitterberg und Stegen, Ritterſtand Oeſterreich ob der Ens, verheurathete ſich 1654 mit Annen Sabinen von Heſenberg (geb. am 6ten Januarii 1632) einer Tochter Herrn Achaz Heckelſperger von Heſenberg und Annen Reginen, geb. Schmidauerin von Schmidau zu Oberwälß. — Er verließ mit dieſer Gattin, (welche am 6. Januar 1664 ſelig entſchlafen) ſein Vaterland und Stammguth Mitterberg (welches letztere nachmals die Gräfliche Familie von Saalburg beſeſſen) und erkaufte ſich in dem Herzogthum Coburg das nachmals veräuſſerte Ritterguth Bertelsdorf. Nach erfolgtem Ableben dieſer ſeiner Gattin verehlichte ſich derſelbe mit Fräulein von Salet*) und erzeugte mit derſelben fünf Söhne. Der älteſte, Johann Ludwig, wurde gebohren zu Bertelsdorf bey Coburg am 9. Jul. 1672 am Herzogl. Sachſen Coburgiſchen Hofe erzogen, und nachmals Kaiſerl. Obriſter unter Ihro Majeſtät Kaiſer Carl VI; dann Herzogl. S. Meiningiſcher Geheimerath, Hofmarſchall und Commandant über die Garde zu Fuß und zu Pferde, auch Ober-Kriegs-Commiſſarius zu Gotha (Gotha Diplomatica Part. II. pag. 328 &c.) verehlichte ſich am 17ten May 1709 mit der Reichsfreyin, Maria Chriſtina Eichler von Auritz (geb. am 13. Aprill 1683, geſtorben am 14. Jul. 1765) und entſchlief ſchon am 13. Martii 1724 auf ſeinem (in dem Herzogl. S. Gothaiſ. und S. Coburg-Saalfeldiſchen gemeinſchaftl. Amte Themar gelegenen Ritterguth Oberſtädt. **)

*) Herrn Alexanders von Salets adel. Geſchlechts Beweis mit ausgemahlten Wappen beſitzt Endesunterzeichneter Originaliter.

**) Solches beſitzt jetzt der Herzogl. S. Gothaiſ. und Altenburgiſ. Herr Geheimerath von Seebach, und der Herr Domdechant von Seebach zu Naumburg.

Er hinterließ einen Sohn, Ernſt Ludwig, gebohren am 31ten März 1717, welcher ſich mit des Königl. Preußiſchen General-Majors Carl Friedrich von Derſchau und deſſen Gattin (geb. bohrne Marſchallch von Herren-Goſſerſtädt, am 26. Nov. 1738 gebohrenen jüngſten Tochter Louiſe Albertine Marie am 30. Nov. 1758 verheurathete, und als Herzogl. S. Hildburghäußiſcher Cammerjunker, auch wirklicher Hof- und Cammerrath dieſe Welt bereits am 26. Auguſt im Jahr 1769 verließ, nachdem ihm ſeine Gattin ſchon am 3ten Jun. 1762 in die Ewigkeit vorausgegangen war. Deſſen beyde einzige Söhne ſind, Ernſt Friedrich Ludwig, Lieutenant bey dem Herzogl. S. Gothaiſchen Leib-Infanterie-Regiment, und Endesunterzeichneten. — Als frühe Waiſen, ohnbegütert, aber auch ohne Eigennutz, nach Verwandten ihres rechtſchaffenen, würdigen, in ſeiner frühen Gruft dankbar geſegneten Vaters ſich ſehnenden, ohnbekannt mit dieſen etwa entfernt lebenden edeln Blutsfreunden, bitten dieſe beyde ſich liebenden Brüder (Abkömmlinge würdiger verehrter Vorältern) um die Liebe und um gefällige Nachrichten von ihren etwa vorhandenen theuern Verwandten väterlicher Seite, welche dem Nahmen oder den Geſchlechtsverbindungen nach, durch Bande des Bluts vereiniget ſind. Coburg, den 14. Januar 1791.

Chriſtian Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg und Stegen.

Trauerbericht.

d. Da es der Vorſicht gefallen, meine im Leben herzlich geliebteſte Mutter, Frau Henrietten Amalien, verw. geheimde Kammerräthin von Brawe, geb. von Seydewitz, nach einem langwierigen Krankenlager an einer gänzlichen Entkräftung im 79ſten Jahre ihres Lebens am 6ten Jan. 1791 durch einen ſanften Tod von dieſer Welt abzufordern, und mich dadurch in die ſchmerzlichſte Betrübniß zu verſetzen; ſo erachte ich es für meine Schuldigkeit, meinen verehrungswürdigen Anverwandten und Freunden hiervon Eröffnung zu thun, jedoch in der gewiſſen Hoffnung ihres gnädigen und freundſchaftlichen Antheils die Condolenz zu verbitten. Weißenfels, den 7. Jan. 1791.

Johann Friedrich Auguſt von Brawe, Herzogl. Sächſ. Gotha- und Altenburg. Hofrath.

Nach-

Nachricht.

e. **Leipzig.** Die letzte Michaelismesse hat jemand auf der Schreibestube eines auswärtigen Kaufmanns einen Beutel mit Gelde liegen lassen; wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, wende sich an die Herren Frege & Comp. geschiehet dieses nicht bis zur Jubilate-Messe 1791, so wird man diese Gelder einer milden Stiftung abliefern.

f. **Elze bey Hof.** Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß der Postweg von Celle über Elze nach Braunschweig und die auf dieser Route zu passirende Brücken völlig untadelhaft von der Königl. Wegintendance ausgebessert sind, mithin ohne alle Gefahr dieselben passiret werden können. **Königl. Post-Verwaltung.**

Musikalische Anzeige
für Organisten, Claviers und Harmonikaspieler.

g. Es hat Endesunterzeichneter des ohnlängst zu Prag verstorbenen Organisten **Seger**, dessen in Doctor Burneys Reisebeschreibung gedacht wird, sämmtliche Orgelphantasien, Präludia und Fugen an sich gekauft, und ist gesonnen, eine Sammlung von 6 Bogen in groß Querfolio, deren Inhalt mit erwähnten drey Gattungen abwechseln wird, von denselben auf Pränumeration herauszugeben. Diese Stücke zeichnen sich alle durch einen originellen, dem Verfasser ganz eigen gewesenen simpeln und ädeln Styl im wahren Orgelgeschmack, und außer einem keinen, gebundenen, vierstimmigen Satze, noch durch Leichtigkeit, Anmuth, sehr schöne und feyerliche Modulation, nebst einem unübertreflichen Wohlklang aus, und sind dieserwegen auch der Andacht vollkommen angemessen. Wenn sich eine hinlängliche, und zur Bestreitung der Kosten erforderliche Anzahl Interessenten dazu einfindet, so sollen sie entweder auf feines und starkes Schweitzer-Papier, sauber gestochen, oder wenn diese nicht zureichend wäre auf eben dergleichen Papier schön und correct geschrieben, geliefert werden. Der Pränumerationspreis ist in beyden Fällen Ein Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Briefe und Gelder bittet Unterzeichneter postfrey einzusenden. Wer sich der Bemühung des Sammelns unterzieht, erhält das 11te Exemplar frey, sie mögen gestochen oder geschrieben erscheinen. Der Pränumerationstermin bleibt bis Ostern 1791 offen, und kurz nach Ostern wird das Werk geliefert. Nach Verlauf dieses Termins kostet das Exemplar 1 Rthlr. 8 Gr. den Louisd'or ebenfalls zu 5 Rthlr. Clavierspielern können diese Sachen, außer dem Vergnügen an den schönen Harmonien, die beste Anleitung zum Phantasiren seyn, und Harmonikaspieler können für ihr Instrument nichts simplers, ädlers und brauchbarerers finden, weil die Stimmen so zertheilt sind, daß alles sehr bequem erspannt werden kann. Uebrigens darf sich der Herausgeber schmeicheln, daß es ihm alle, welche sich für die Herausgabe dieser so vortreflichen Stücke zu interessiren belieben, Dank wissen werden, Ihnen diese in die Hände geliefert zu haben, und hat alle Ursache zu glauben, daß man der Fortsetzung derselben mit Verlangen entgegen sehen werde. **Gotha**, den 9ten Januar 1791.

Franz Anton Ernst.
H. S. Conzertmeister.

Vorladungen.

h. Wir Bürgermeister und Rath zu **Cassel**, fügen hiermit kund und zu wissen, nachdem des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters **Adam Wittich** Sohn, **Henrich Wittich**, vor ohngefähr 20 Jahren von hier weg nach Batavia gegangen seyn soll, und bishero nichts von sich hat hören lassen, dermalen aber dessen Geschwister als Intestat-Erben um Ausfolgung dessen nach Ausweis der abgehörten Vormunds-Rechnungen in 244 Rthlr. 14 Alb. 10 Hlr. bestehenden älterlich ererbten Vermögens gegen Caution und um behufige Edictal-Vorladung bey uns geziemend nachgesucht haben: Als citiren, heischen und laden wir, gedachten **Henrich Wittich** oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit zum ersten, zweiten und dritten, mithin ein und für allemahl, und wollen, daß er oder sie von dato dieses an bis zum 6ten May des instehenden 1791sten Jahrs, als welcher pro termino peremtorio hiermit anberaumt wird, vor hiesigem Stadtgericht erscheinen, seine oder ihre Personen legitimiren, ihre Ansprüche an gemeldeten **Wittich**schen Erblasse angeben und gebührend erweisen, mit dem Verwarnen, daß im Entstehungsfall, er oder sie weiters nicht gehört, sondern präcludirt und der **Wittich**schen in 244 Rthlr. 14 Alb. 10 Hlr. bestehende Nachlaß denen sich gemeldeten **Wittich**schen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden soll; Wornach sich zu achten. **Cassel**, den 14. Decemb. 1790.

Bürgermeister und Rath daselbst.

i. **Lüneburg.** Die allhier vor einiger Zeit in Arbeit gestandene Tischlergesellen, Namens Joh. Christian Lange aus Kremplin, Johann Traugott Schreyer aus Dresden und Johann Ernst Elsholz aus Magdeburg, sind, nachdem sie wegen verursachter Aufwiegelung und Niederlegung der Arbeit, der hiesigen Tischlergesellen, ehe sie zur Untersuchung gezogen werden können, sich, mit Zurücklassung ihrer Kundschaften und Effecten auf flüchtigen Fuß begeben, nachher aber von Hamburg und Buxtehude, wo sie sich eine kurze Zeit aufgehalten, Schimpfbriefe an das hiesige Tischleramt abgelassen, mittelst erlassener Edictalium peremtorie citirt, sich binnen 3 Monaten, und spätstens den 28. März vor hiesigem Stadtgericht zu stellen, um dasjenige, was sie zu ihrer Entschuldigung und Verantwortung anzuführen haben, anzugeben, und alsdann rechtl. Bescheides zu gewärtigen; unter der Verwarnung, daß bey ihren ungehorsamen Ausbleiben gegen sie als boshafte Calumnianten und Stöhrer der Ruhe, nach Vorschrift der Reichsgesetze und des Amtsgilderegliment verfahren werden soll.

Bücher-Anzeigen.

k. Seit dem Jahre 1790, erscheint im Verlage des Buchhändler Friedrich Vieweg des ältern in Berlin, eine Zeitschrift unter dem Titel: Deutsche Monatsschrift, welche sich durch innern Werth und äußere Schönheit sehr vortheilhaft auszeichnet. Der Beyfall mit welchem das Publikum dem bereits erschienenen ersten Jahrgang aufgenommen, macht eine weitläuftige Zergliederung des Innhalts unnütz, wir begnügen uns dahero nur den Plan der Herren Herausgeber und das erste Stück des jetzigen Jahres dem Publiko anzuzeigen.

Mit dem ersten Tage jedes Monaths ist diese Zeitschrift in den mehresten Buchhandlungen Deutschlands, und da wo es keine giebt, in den Postämtern jedes Orts, das Stück für 8 gl. zu haben. Letztere belieben sich an das hiesige Königliche Hof-Post-Amt zu wenden.

Vier Hefte machen einen Band, dieser erhält einen Haupttitel mit einem Kupfer, das größtentheils irgend einem großen und verdienten deutschen Manne gewidmet ist.

Der Innhalt dieser periodischen Schrift wird allgemein seyn, und alles Wißenswürdige umfaßen, ohne irgend ein Fach menschlicher Erkenntniß auszuschließen. Alles Gemeinnützige und Zeitwichtige gehört vorzüglich in ihren Plan, und das wieder in einen höhern Grad, wenn es Deutschland oder die Brandenburgischen Staaten betrift.

In Absicht auf Form wird Schönheit, Mannichfaltigkeit, klaßische Sprache und gute Anordnung der Stücke das beständige Augenmerk der Herausgeber seyn; der Verleger aber hat sich bemühet ihr ein solches Aeußere zu geben, daß sie in dieser Rücksicht keiner andern deutschen Zeitschrift nachstehen darf.

Freymüthig und bescheiden ist der Grundsatz der Herausgeber, und fremde Theilnehmer werden ihnen dann willkommen seyn, wenn sie denselben Grundsatz haben, und mit Liebe für gleiche Gegenstände mit Ihnen arbeiten wollen.

Beyträge bittet man, mit Anzeige der Bedingungen oder sonstigen Wünsche der Herren Verfaßer, an den Verleger in Berlin mit der Bemerkung: "Für die deutsche Monatsschrift" einzusenden.

Das erste Stück für das Jahr 1791 enthält: 1) Feyer des Jahres 1790. von Herrn Rektor Fischer. 2) Luther in Worms. Von Herrn Consistorialrath Streithorst. 3) Der Genius von Herrn Hofrath Große. 4) Sapho an Phaon. Von Hrn. Kriegssecretair Schmidt. 5) Ueber die Vestigkeit des preußischen Staats. Von Herrn von Kleist. 6) Brief aus Aachen. Von Herrn Hofrath Forster in Maynz. 7) Von den Spielen und öffentlichen Ergötzungen der neuern Römer. Von Herrn Professor Moritz.

Handels-Nachrichten.

l. Beym Handelsgärtner, Joseph Jacob Gottholdt, zu Arnstadt, in Thüringen, sind vor heuer abermals ganz frisch, alle Sorten In- und Ausländische-Garten- Gemüs- Klee- Kräuter- Feld- und Blumen-Sämereyen ꝛc. sowohl in den vorzüglichsten edleren Sorten, als aufrichtigster Qualität und Güte, Einzeln und im Ganzen, auch in grössern Partien, um billige Preise zu haben. Dreyßigjährige Bekanntschaft mit diesem kritischen Negoz, eigener methodischer Bau der meisten Sorten, Prüfung der Ausländischen, und eben so alte Zufriedenheit seiner Freunde, deren er sich hier öffentlich zu rühmen wagen darf, müssen ihm hoffentlich bey Kennern von Metier, und jedem Liebhaber, zur selbstredenden Empfehlung dienen, von einer exquisiten sehr beträchtlichen Nelkenflor, auch allen Sorten feine holländische Blumenzwiebeln ꝛc. sind besondere Catalogen bey ihm selber zu haben.

Der Anzeiger.

Nr. 20.

Dienstags, den 25. Januar 1791.

Kunst-Anzeigen.

a. Bey Endesgesetzten sind zu haben:

Hundert Ansichten, und Gegenden an der Donau, von Herrn **A. C. Gignoux** auf seinen Reisen von Augsburg nach Wien gezeichnet, und von Herrn **J. M. Frey**, Maler, in Kupfer radiert.

Man kann dieses Werk um so mehrers dem Publiko neuerdings empfehlen, da es, sowohl wegen seines Gegenstandes, als der Art womit es ausgeführt worden, aller Aufmerksamkeit würdig ist, und die angenehmste Abwechslung von so verschiedenen und Frappanten Szenen aus der Natur dem Auge darbiethet, auch bereits von demselben mit entschiedenem Beyfall aufgenommen worden.

Nicht Phantasie führte bey diesen Zeichnungen dem Künstler die Hand; sie haben bey allen Reizen, womit auch eine noch so blühende Immagination sie hätte ausschmücken können, auch das Verdienst der Wahrheit.

Kenner werden mit Vergnügen wahrnehmen, wie sehr Herr **Frey** die Radier-Nadel in seiner Gewalt hat, besonders da er sich hier mit seinem Lieblings Studium, den Landschaften, beschäftiget.

Der Preis dieser 100 auf schönem Basler Papier, in länglicht Quarto gedruckten Prospecte, mit einem niedlichen Titel-Blatt, ist 12 Gulden rhein. oder 8 Rthlr. in Louisd'or. Es werden auch auf Verlangen einzelne Hefte von 10 Stück, vom Wirbel-Strudel, oder anderer besonders bezeichneten Gegenden abgegeben, das Heft zu 1 fl. 20 Xr. oder 20 gGr.

Johannes Calenberg, Kaufmann in Augsburg.

b. Für die nachfragenden Liebhaber des räthselhaften Gedankenspiels in Sprüchwörtern sind wiederum fertig gewordene Exemplare bey **C. G. Martini** auf der Haynstraße in Leipzig, und im löbl. Addreßcomtoir in Dresden für 8 gr. zu haben.

Gerichtliche Vorladung.

c. Dem seit 32 Jahren abwesenden **Johann Melchior Kaufmann von Kleinfahner**, welcher als Fleischerknecht in die Fremde gegangen, seitdem aber nie wieder einige Nachricht von sich gegeben hat, ingleichen dessen vielleicht hinterbliebenen Leibes-Erben und allen denen, welche an desselben Vermögen einigen Anspruch zu machen befugt seyn sollten, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, so fern sie sich bis zum 19ten May a. c. bey Hochadel. Gerichten allhier nicht melden, und in dem an erst bestimmten 19 May anbezielten Termin nicht erscheinen werden, des erstern väterlicher geringer Erbantheil seinen nächsten, Anverwandten, ohne Sicherheitsstellung werde überlassen, die letzteren aber ihrer Forderungen sowohl, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden. Signatum **Großfahner**, den 18ten Januar 1791.

Hochadel. Seebachis. gesammt Gerichte da. Christian Cornelius Mehlis, Gerichtshalter.

d. In dem allhiesigen Gerichtsdorfe **Frankenhahn** ist am 21sten Dec. des vergangenen Jahres ein neugebohrnes annoch lebendes Kind weiblichen Geschlechts, etwa 7 bis 9 Tage alt, neben der dasigen Gemeindeschenke, in folgendem Anzuge, als 1) einem Mützgen, von braun geblümtem Kattun mit roth seidenem Band und schwarzen Spitzen besetzt, 2) einem ganz neuen braunbunt kattunem Kittelgen, ausgesetzt gefunden worden, und ist selbiges in ein Küßgen mit blaustreifigtem Ueberzug in eine ganz kleine Windel und einen blauen Lappen gewickelt, und mit einer blauen durchwirkten

Wit-

Wickelschnure umwickelt gewesen. Da man sich nun Gerichtswegen bereits vielfältig bemüht hat, die Herkunft des Kindes oder denjenigen, welcher dasselbe ausgesetzt hat, zu erforschen, die dießfälligen Bemühungen jedoch zeither fruchtlos gewesen; so hat man sich nach erhaltenem höchsten Befehl verpflichtet gesehen, diesen Vorfall hierdurch öffentlich bekannt zu machen, und zugleich alle diejenigen, welche von der Herkunft des Kindes oder dem Thäter der Aussetzung einige zuverläßige Nachricht zu geben im Stande sind, ersuchen wollen, solche den allhiesigen Gerichten mitzutheilen, worauf sodann die Sache untersucht, auch auf Verlangen der Nahme desjenigen, welcher einige dießfalsige Nachricht anher hat gelangen lassen, verschwiegen bleiben soll. Liebenstein, den 10ten Jänner 1791.

Hochadel. Wizlebische Gerichte das.
G. W. C. Brückner.

Steckbrief.

e. Es haben am 5ten Jan. a. c. zwey fremde Weibspersonen in dem Amtsdorfe Röckeritz bey einem hiesigen Unterthanen, Peuckert, geherbergt, diesem aber in der Nacht bis zum 6ten Januar 1) ein paar Schuhe mit weißen Schnallen, 2) ein paar Strümpfe, 3) Hinter- und Vordertheile eines halbwollenen Kittels, 4) einen neuen dunkelblauen Rock, 5) ein olivgrünes Wams mit weißem Boy gefüttert, 6) einen Pfühl, 7) ein Manns- 8) zwey Weibshemden, und 9) ein paar Aermel gestohlen, womit sie davon gegangen. Beyde sind zwischen 24 und 30 Jahren, als, mittler Statur, haben sich für dießmal von Weißenfels, sonst auch von Auma, und für zwey Stiefschwestern ausgegeben, führen Pässe bey sich, und soll die eine besonders bucklicht, überdieß aber mit bösen Augen behaftet seyn; wannenhero solches bekannt gemacht wird, damit gedachte Weibespersonen und die von ihnen gestohlne oben specificirte Stücke, falls solche irgendwo zum Vorschein kommen, Obrigkeitswegen angehalten werden mögen, und hiervon Nachricht anhero ertheilt werde. Amt Weyda, den 10. Jan. 1791.

Ankündigung.

f. Es ist unter den Rechtsgelehrten die allgemeine Beschwerde, daß ihnen, durch Beendigung der Schottischen Bibliothek, eine die juristische Literatur betreffende vollständige Zeitschrift mangele, und man juristische Recensionen sehr sparsam in den einzelnen gelehrten Zeitungen aufsuchen müsse; ja, ein großer Theil derselben unangezeigt bliebe. Wir erhalten zwar gegenwärtig noch verschiedene juristische Bibliotheken, allein weil solche, theils sich nur auf besondere Theile der Rechtsgelahrheit, theils blos auf kleine juristische Abhandlungen erstrecken, theils unterbrochen herauskommen, so wird dadurch der gemeinnützige Endzweck einer literarischen Uebersicht über gesammte Rechtsgelahrheit, gänzlich verfehlt. Interessant muß es aber gewiß jeden Rechtsgelehrten seyn, eine vollständige Anzeige von allen nach und nach durch ganz Deutschland herauskommenden juristischen Schriften zu besitzen. In dieser Rücksicht habe ich mich entschlossen, mit Beyhülfe einiger andern Gelehrten, der Bearbeitung einer solchen Zeitschrift zu unterziehen, welche ich dem Publikum, unter den Titel:

Journal für allgemeine juristische Literatur

ankündige. Dessen Innhalt soll,

1) alle in andern einzelnen gelehrten Zeitungen und Bibliotheken enthaltene juristische Recensionen, mit Bemerkung, wo und in welchen Stücke solche anzutreffen, blos Auszugs Weise liefern; mithin zugleich den Nutzen eines Repertoriums über juristische Bücher-Anzeigen leisten, und dem Leser (der Kosten-Ersparniß nicht zu gedenken) der Mühe, hier und da Recensionen aufzusuchen, überheben.

2) Werden eigne Recensionen, so viel als möglich, über alle in ganz Deutschland herauskommende und in andern Zeitungen nicht angezeigte juristische Schriften, einen Haupt-Gegenstand ausmachen. Auf die genaueste und von aller partheiischen Critik entfernte Anzeige, wird der Herausgeber ein sorgfältiges Augenmerk richten, und besonders durch frühzeitige Bekanntmachung, dieses Journal für andern auszuzeichnen suchen. Alle Bücher, welche die Herrn Verfasser zur Recension einsenden sollten, verspricht man bald zu befördern, und schon bereits versertigte Recensionen, wenn solche auf keine Partheylichkeit oder Beleidigung des Schriftstellers abzwecken, unverzüglich einzurücken. Ueberhaupt in der Wahl der Herrn Mitarbeiter alle Treue gegen das Publikum zu beobachten.

3) In so fern es die Einrichtung dieses Journals gestattet, werden auch andere für Rechts-Gelehrte interessante Nachrichten, z. E. Landes-

Ver-

Verordnungen, Beförderungen, Ankündigungen u. s. w. bemerkt werden. Jedoch in Ansehung der letztern behält man sich billige Insert-Gebühren vor.

Dieses auf die Art eingerichtete gemeinnützige Journal, soll monathlich als ein kleiner Heft von 3 Bogen in gr. 8. nebst einen farbigten Umschlag zur Broschüre, ausgegeben werden, und also der Jahrgang aus 12 Heften bestehen. Da aber, sowohl der Herausgeber, als Verleger, wegen des damit verbundenen nicht geringen Kosten-Aufwandes einigermaßen gesichert seyn müssen, so ist den Weg der Subscription zu wählen, nothwendig. Der Preis soll äuserst billig, für jeden Heft auf 3 gl. gesetzt werden, jedoch so, daß die Herren Subscribenten bey Ablieferung des ersten gleich auf ein halbes Jahr also für 6 Stücke, 18 gl. in guten Gelde, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, pränumeriren. Mithin beträgt der ganze Jahrgang von 12 Heften, nur 1 Rthlr. 12 Gr. Die Subscriptionszeit soll bis nächstkommende Leipziger Jubilate-Messe offen stehen, und der erste Heft gleich zu Anfange des Monath Junius, abgeliefert werden. Hauptbestellungen können hier in Jena, bey mir und der academischen Buchhandlung; in Gotha in der Ettingerschen Buchhandlung; in Leipzig bey Herrn Adam Friedrich Böhme; und übrigens durch ganz Deutschland bey den vorzüglichsten Buchhandlungen und allen löblichen Post-Aemtern gemacht werden. Andere Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare eins frey. Jedoch alle Briefe und Gelder werden postfrey erbeten. Jena, den 12ten Januar 1791.

D. Ernst Gottfried Schmidt,
Professor der Rechte und Hofgerichts-Advokat.

g. Von den in meinem Verlage in der Oster-Messe 1789 herausgekommenen Brantweinbrennerey kömmt zu nächster Jubilate-Messe eine zweyte vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage unter folgenden Titel heraus: Die Brantweinbrennerey, nach theoretischen und praktischen Grundsätzen; nebst der dazu erforderlichen Viehzucht und Mastung von Neuenhahn dem jüngern, Kaufmann in Nordhausen. Erfurt, den 15. Jan. 1791.

Georg Adam Keyser.

Handelssachen.

g. Da wir Endes Unterschriebene die von denen Gebrüdere Collenbusch dahier getriebene Siegel-Lack Fabrick käuflich an uns gebracht, auch eine Schreibfedern Fabrick zugleich errichtet, und mit beyden Artickeln bereits eine ziemliche Quantität vorräthig verfertigt, wovon die Güte sich selbst in jeder Rücksicht erprobet; als bieten wir diese unsere verfertigende Waaren, sowohl Schreibfedern als Siegel-Lack, bey der promptesten Bedienung, auch in dem civilsten Preise an, und schmeichlen uns einer günstigen Aufnahme und Zuspruchs von einem geehrten Publikum. Duisburg, den 10. Dec. 1790. Peter Bergfeld & Comp.

h. Bey dem Italiäner Joseph Tasse, unter den Arkaden zu Cassel, ist in Commission zu haben, eine kleine Quantität der veritablen Portugieser Fleckſteine, welche alle Flecken, in Sammet, Seide und Wollen, ohne einer Couleur, sie mag seyn wie sie wolle, den geringsten Schaden zu thun, vertreibet. Die mehresten Flecken können gleich trocken damit ausgerieben werden, wenn das aber nicht hilft, werden die Flecken mit kaltem Wasser naß gemacht, und von dem Stein darauf geschabt und eingerieben, alsdann an der Sonne oder am Ofen stark getrocknet, so vereiniget sich der Stein mit dem Flecken, und sind dieselben dann nicht mehr zu sehen. Das Stück kostet 4 gGr. NB. Jeder Stein ist zweymahl gezeichnet: auf der einen Seite ein Petschaft, und auf der andern Lisabona, in Gold gedruckt.

Nachricht.

i. Nachdem ein gewisser Christoph Seßler, aus dem Anspachischen gebürtig, hier und in Worms in Diensten gestanden, allwo er gut bezahlt gewesen, nunmehro aber mit seiner Kleidung heimlich entwichen; als hat man ein geehrtes Publikum vor diesen Menschen hiermit warnen wollen, der übrigens von mittlerer Statur ist, mit schwarzen Haaren und übersichtigen Augen. Kirchheim, an der Eck bey Worms, den 1sten Januar 1791.

Neue Entdeckungen.

k. Joseph Rauch, Kapitular des Reichsstifts Elchingen in Schwaben, hat vor einigen Monaten eine Maschine verfertiget, welche mittelst einer Walze zu einer deutschen Messe, die in 12 verschiedenen Liedern besteht, eine Orgel schicklich mitspielend macht. Zu Thailfingen, einer eine halbe Stunde von Elchingen entfernten Pfarrey,

ley, begleitet dieser unbelebte Organist an Sonn- und Festtagen den Gesang der Kirchengemeinde, und hat sonst nichts nöthig, als daß er von einem in der Musik Unkundigen nach jedem Gesange weiter vorwärts gerückt werde. Das Werk ist ein ganz einfacher Mechanismus, dessen Unterhaltung wenig kostet.

Erklärung und zugleich Warnung.

l. Auf eine vom Herrn Abt Vogler dem Rath Boßler in Speyer eingesandte Erklärung, wird dem musikalischen Publikum die baldige Herausgabe seiner mit ganz besonderm Fleiße neuerdings ausgearbeiteten Variationen über das alte Lied Marlborough zugesichert; aber auch zugleich jeder Klavier-Liebhaber für unächte, unvollständige und falsche Kopien, die vielleicht davon aus Beutelschneiderey zum Kaufen ausgeboten werden möchten, gewarnet. Die Boßlerische Verlagshandlung in Speyer wird dies Original-Werk, wie alle übrige Voglerische Compositionen, in dem niedlichsten Geschmack und den deutlichsten Notenstich, nur allein an diejenigen Herren Abonnenten, welche ihre Nahmen postfrey einsenden, und zwar in einem solchen niedern Preise liefern, daß kein Nachdrukker sie wird dafür abgeben können.

Beantwortung.

m. In dem Anzeiger Nr. 3. a. findet sich eine Antwort an mich, über meine in den Fragmenten hingeworfene Behauptung: daß man die Welt über die hallischen Arzeneyen nutzenlos erleuchtet — zum Besten der Menschheit nichts gewonnen, und die Revenües des hallischen Waisenhauses geschmählert habe — mit einem Wort, der Effekt dieser Aufklärung, einem sonst vortrefflichen Institut schädlich — und dem Ganzen nicht nützlich gewesen sey.

In der mir ertheilten Antwort, wird der Nachtheil, welcher durch Diskreditirung der sonst allgemein gangbaren hallischen Arzeneymittel dem Waisenhause zugewachsen ist, anerkannt, aber behauptet, daß dem Ganzen es Heil gebracht hätte; daß der Gebrauch dieser Arzeneyen — überhaupt genommen — schädlich sey; und den bekannten medicinischen Compositionen, den Landesprodukten und Präparaten der Landes-Apotheken nachzusetzen sey; — daß bey dem verminderten Gebrauch der hallischen Medicin die Todtenlisten sich wirklich vermindert hätten.

Ich werde mich nie opiniatriren, eine Meinung zu behaupten, die durch überwiegende Gründe widerlegt wird, und ich scheue mich nicht, es laut zu bekennen, wenn ich geirrt habe. Die mir gemachten Einwürfe überzeugen mich noch nicht, aber sie machen mir eine nähere Prüfung dieser Sache, in sofern die Menschheit dabey interessirt ist, zur Pflicht. Das Resultat meiner sorgfältigsten Prüfung will ich nächstens auch bekannt machen, es mag für oder wider meine obige Behauptung ausfallen. Den Herrn Verfasser der mir ertheilten Antwort bitte ich aber vorläufig, einen Beweiß zu führen, daß, seitdem die hallische Arzeneyen aus der Mode gekommen sind, die Todtenlisten wirklich vermindert sind, und daß der Grund dieser Verminderung auch gerade keinen andern Grund habe. Wir Laien wollen alsdenn, den Baum aus seinen Früchten kennen zu lernen, bemüht seyn.

Cranz.

Post-Diebstahl.

n. Da von der den 10ten Dec. vorigen Jahres von Minden aus hieher gegangenen, und den 13 desselben Monats hieher gekommenen Clevischen fahrenden Post, ein Geldbeutel sign. H. J. & C. mit 950 fl in holländischen Gulden und Thalern entwendet worden ist, ohne daß bis jetzt der eigentliche Thäter dieses Post-Diebstahls ausgemittelt werden können; so wird hiesigen Königl. Postamte wegen, allen und jeden, welche von diesem geschehenen Post-Diebstahle, oder der geschehenen Verwechselung der in dem Beutel befindlich gewesenen Species, irgend einige Nachricht anzeigen, oder solche Umstände glaubhaft angeben werden, daß dadurch der eigentliche Thäter entdeckt werden kann, eine Belohnung von 100 Rthlr. versichert, auch daß allenfalls auf Verlangen des Anzeigers Nahmen verschwiegen werden soll. Halberstadt, den 7. Jan. 1791.

Königl. Preußis. Post-Amt.

Kaufsache.

o. Erlang. Das Geheime Rath von Beaufainische dreygädige, an der Hauptstraße gelegene, mit Remisen, Stallungen, Kellern ꝛc. bestens versehene, Vorder und Hinterhaus zu Erlangen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder bis Walburgis auf 3 Jahre zu vermiethen. Liebhaber dessen belieben sich baldigst zu melden.

Der Anzeiger.

Nr. 21.

Mittewochen, den 26. Januar 1791.

Auf die Motion

a. Des Herrn Professor Seybold, datirt von Buchsweiler den 11ten Oktober 1790 und befindlich in dem Anzeiger Nr. 2. unterm 4ten Jan. 1791.

Der Herr Prof. Seybold macht in obiger Motion die Gründe bekannt, weshalb er mit bereits andern genannten Gelehrten, die Rezensenten aufgefordert, sich jedesmahl durch ihre Nahmens-Unterschrift zu ihren Rezensionen öffentlich zu bekennen.

Ob die eigenmächtigen litterairischen Richter über anderer Geistesprodukte, dem Publikum anonimisch, ihre Relationen und Sentenzen vorlegen dürfen, oder auch ihre Nahmen preißgeben sollen; darüber ist mehrmahls, auch besonders bey der Anlage des Plans zur Allgemeinen deutschen Litteratur-Zeitung debattirt, und immer fürs Intognito entschieden worden. Das ist auch begreiflich, denn ein Rezensent ergreift dies Metier mit dem Vorsatz nicht zu schonen — was ihn nicht gefällt, die liebe Eigenliebe aber will selbst geschont seyn. Er der Rezensent will Streiche austheilen, und sicher seyn, keine wieder zu empfangen, — er will auch wohl einmahl, einem Freunde oder Mitgliede seiner Parthey durch Lob, einen Dienst leisten, — und mit Ehren läßt sich das auch nicht immer thun, wenn man auf seinen eigenen Nahmen Werth legt. Ueberdem sind die Rezensenten bey förmlichen Instituten, als bey der A. D. B. und bey der A. L. Z. auf gewisse Weise dirigirte Arbeiter für Geld — fast läßt es sich demonstrativisch darthun, daß unter diesen Verhältnissen, unpartheyische Gerechtigkeit schlechterdings nicht zu administriren möglich ist. Würde z. B. ein Mitglied der recensirenden besoldeten Gesellschaft des Herrn Nikolai, wohl das Produkt seines Chefs tadeln, in dessen Lohn und Brod er steht? Es ist denn doch wirklich gegen die langweilige Reisebeschreibung des Herrn Nikolai vieles zu sagen, und noch mehr drüber gesagt worden — aber nicht in der A. d. B. Eben so wenig würden in der A. L. Z. gegen das Journal des Luxus und der Moden Erinnerungen gemacht werden — die mit gutem Fuge sich doch bisweilen wohl machen ließen. Inkognito kann man den Richter zu Gunsten seiner Parthey spielen, ohne Rügen zu machen, die man seiner Ehre wegen nicht unterlassen würde, wenn man verschuldet wäre, für die Rezension mit seinem Nahmen zu haften.

Ueberhaupt genommen, ist man delikater für Wahrheit, wenn man ohne die Maske der Anonimität spricht, als wenn man versteckt — sagen kann, was man will, und seine Reputation nicht kompromittiren darf.

Die gegenseitige Frage: ob man so freymüthig seyn könne, wenn man sich nennt; ob man nicht oft fürchten müsse, durch Wahrheit zu beleidigen, und — Vortheile zu verliehren, oder Schaden einzuerndten, wenn dieser oder jener es wisse, wer so oder anders geurtheilt habe; scheint mir ohne alles Gewicht zu seyn, denn ein Mensch, der nicht Muth hat, frey zu reden, oder der Sclav von anderer Gnade und Ungnade ist, muß gar nicht reden.

Ich unterschreibe also die Motion Seybolds; ich würde nie rezensiren, ohne mich zu nennen, ich schätze den freyen Tadel des Kritikers, der mich mit offnem Angesicht angreift, höher als das Lob eines Verlarvten, welches mir vielleicht Schande seyn würde, wenn man wüste — was es für ein armseliger Mensch wäre. Der Professor Riedel erklärte sich: daß er erst die Güte eines von ihm selbst geschriebenen Werks zu begreifen angefangen,

nach-

nachdem er erfahren, daß es der bekannte Ziegra gelobt habe.

Zeitgenossen! Wir wollen ja freye Menschen seyn, warum nicht auch frey einander unsere Meinungen sagen — wenn wir den Beruf nicht fühlen zu schweigen. Aber in den Rezensions-Instituten, die dermahlen subsistiren, kann das nicht seyn, ohne Blößen zu geben — die Niemand wird geben wollen. Genever Fabriken-Uhren die für Marktpreis gemacht werden, führen nie den Nahmen ihres Werkmeisters, der sich solcher nie Probe haltenden Waaren schämen würde. Der Künstler, der für den richtigen Gang der Uhr Gewähr leisten kann, macht sich eine Ehre daraus zu erklären: dieses Werk ist mein.

Jetzt, da die litterarische Welt so sehr in Partheyen und Sekten sich theilt, wird jeder Chef einer Rezensenten-Armee, nur für seine Sekte und für seine Parthey kämpfen, jeder ihm entgegen stehenden Parthey Abbruch zu thun suchen, wie das überall am Tage liegt, wo ein Litterator der Commandeur einer kritischen Gesellschaft ist — und so ein Commandeur kann nur anonimische Rezensenten brauchen.

Nur ein Nichttheilnehmer an den jetzt separirten Partheyen müste ein neues Institut errichten, um in einem kritischen Journal, bloß Recensionen von genannten Männern, nach bestimmten Gesetzen aufzunehmen und zur Publizität zu bringen — nicht der Entrepreneur müste Freyheit haben, den Rezensenten aus dieser oder jener Parthey zu wählen, denn sonst würde er bald selbst Parthey werden, und seiner Parthey zum Besten wählen. Jedem von einer Anzahl in Reputation stehender Männer muß es frey stehen, sich selbst das Objekt seiner Beurtheilung zu wählen — mehrere können dasselbe Objekt bearbeiten — und jeder dem von ihm gefällten Urtheil seinen Namen vorsetzen. Das lesende Publikum ist so blind nicht, aus zweyen das Beste zu wählen, zu sehen, wer den Innhalt treu anzeigt und die richtigste Resultate aus offengelegten Akten gezogen hat. Wer sich dabey als Rezensent nennen muß, wird bey einigem Ehrgefühl sich nicht selbst prostituiren, nicht falsche Data angeben und nicht geflissentlich falsche Konklusionen daraus herleiten. Nicht völlig, aber doch in etwas, wird durch die Nothwendigkeit sich zu nennen, dem jetzt herrschenden Rezensenten-Despotismus gesteuret werden.

Da der Anzeiger erbötig ist, über diese Materien mehrere Gutachten und Stimmen aufzunehmen, so werden die Gründe für und wider von allen die darüber zu denken für gut finden, gewiß willkommen seyn, und ich bin von mehrern bevollmächtiget, besonders alle diejenigen, welche bereit sind, mit Bekennung ihres Namens, einem neuen freyen Rezensions-Institut beyzutreten, aufzufordern, daß sie ihren Entschluß durch den Anzeiger bekannt machen. Das Projekt zu Gesetzen, nach welchen mehr fleißig gearbeitete, mehr unpartheiische, und gründliche Rezensionen als Relation, nicht als Richterspruch, eingerichtet werden müssen, werde ich nächstens vorlegen, und mit Beyspielen erläutert, der Beurtheilung des Publikums anheim stellen.

Da auch von den jetzt herrschenden Regenten im Reich der Litteratur die Maxime beobachtet wird, oft gute Schriften, die nicht zur Beförderung ihres Despotismus dienen, zu suppremiren; so werden noch alle Autoren, die ihre Werke gar nicht rezensirt erhalten können, oder durch einen Diktator-Spruch, abgewürgt und kurz expedirt werden sollen, ersucht — ihre Schriften, deren Bekanntwerdung durch Rezensenten-Cabale gehindert wird, vermittelst des Anzeigers, dem Publikum zu nennen, damit Anstalten getroffen werden können, der allgebietenden Partheylichkeit, auch in dieser Hinnsicht, ein Ziel zu stellen.

Cranz.

Gerichtliche Vorladungen.

b. Demnach von den Edlen Stadtgerichten zu Leipzig in Sachen Christianen Dorotheen, verwittwet gewesenen Arnoldin, geb. Eschenbachin Nachlaß, sammt was dem anhängig, betreffend, nach Maasgabe des unterm 13ten Nov. 1779 ins Land ergangenen gnädigsten Mandats, alle diejenigen, welche an der obgenannten Christianen Dorotheen, verw. gewesenen Arnoldin, geb. Eschenbachin, Nachlaß, entweder aus dem Rechte der Erbfolge oder aus sonst irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, zu Anzeigung und Beybringung derselben auf den 6ten Jun. 1791 sub pœna præclusi und bey Verlust der etwannigen Ansprüche und Forderungen, auch des beneficii restitutionis in integrum edictaliter u. peremtorie vorgeladen, und den 4. Jul. 1791 zum inrotulation der Acten, nicht minder den 25. ejusd. d. a. zur Publication eines ausschließenden Bescheids wegen der in Termino Außenbleibenden,

anbes

anberaumet worden; als wird ſolches, und daß die dießfallſigen Edictalien, außer hieſigem Orte, auch zu Bayreuth, Altenburg, Dresden, Sangerhauſen und Wittenberg, affigirt zu befinden, hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht.

c. Von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu deſſen Land- und Rittergüthern Verordneten, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von denenſelben der von Tobias Franken zu Panitzſch nachgelaſſene Sohn, Gottfried Franke, welcher ſeit vielen Jahren abweſend geblieben iſt, wofern er noch am Leben ſeyn ſollte, außerdem aber deſſen Deſcendenten und Erben, auch alle und jede, welchen an deſſen Vermögen aus irgend einem Grunde ein Anſpruch zuſtehen möchte, mittelſt ausgefertigter Edictalien, und unter der Bedeutung, im Gerichte daſelbſt ſich aufhaltende Bevollmächtigte zu Annehmung künftiger Ausfertigungen gerichtlich zu beſtellen, vorgeladen worden ſind, daß ſie in der Landſtube daſelbſt den 7ten Jun. 1791 ſub pœna præcluſi und bey Verluſt der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, auch ihrer ſonſt habenden Anſprüche, erſcheinen, der abweſende Franke ſein Vermögen gegen die dem dieſerhalb beſtellten Curatori zu leiſtende Quittung und Caſſation der dießfallſigen Hypothek in Empfang nehmen, und bey ſeinem Außenbleiben, daß er werde für todt geachtet, und ſein Vermögen an die ſich meldenden und legitimirenden Erb- und andere Intereſſenten werde verabfolget werden, gewarten, letztere aber ihr Erbgangs- oder anderes Recht gebührend beybringen, und der Inrotulation der Acten den 9. Jul. 1791, ſowohl der Publication eines Urtheils den 20ten Aug. 1791 gewärtig ſeyn ſollen.

Kunſtſachen.

d. Bey mir Endesbenanntem wird auf folgendes Werk Pränumeration angenommen: Atlas aller bekannten Länder unſerer Erdkugel, mit kurzen hiſtoriſch-politiſch-ſtatiſtiſchen Anmerkungen, nach des Hrn. Bonn, Ingenieur hydrographe de la Marine, weltbekannten Atlas. Dieſes nützl. Werk ſoll in verſchiedenen Abtheilungen nach und nach erſcheinen, und man wird mit Deutſchland und ſeinen angränzenden Ländern (in General- oder Special-Charten) den Anfang machen. Die 1ſte Abtheilung in 8 Blatt, welche den Oberſächſ. Creys nebſt der Ober- und Niederlauſitz enthält, erſcheinet zu Anfange des Monats Februar dieſes Jahres; den Liebhabern den Ankauf zu erleichtern, wird 1 Thlr. Vorſchuß angenommen. Diejenigen, welche Büſchings, Fabris, Leonhardis, Raffs ꝛc. Erdbeſchreibung beſitzen, können die Charten zu 8 Blatt zu 12 Gr. Vorſchuß illuminiret auf ſchön Papier apart haben, außerdem koſtet jede Charte mit Bemerkung 4 Gr. ohne Bemerkung 2 Gr. Die Zeichnung der Charten iſt übrigens richtig, der Stich ſauber und correct, der Druck auf fein groß Royalpapier, und die Illumination reinlich und ſchön. Auf dem breit gelaſſenen Rande befinden ſich die Anmerkungen, die zum Theil merkantiliſch, und folglich auch dem Kaufmann brauchbar ſind; das 1ſte Blatt zum 1. Hefte, welches 1) den Churcreys und die Grafſchaft Barby, 2) Meißniſcher Creys, 3) Leipziger Creys enthält, und bereits fertig iſt, kann ſogleich verabfolgt werden. Mehreres hiervon beſagt ein noch ausführlichers Avertiſſement, welches gratis ausgegeben wird. Briefe und Gelder erbittet man ſich franco. Leipzig, den 12. Jan. 1791.

Johann Gottlob Schladebach,
in der Nicolaiſtraße im Schirmerſchen Hauſe Parterre.

e. Berlin. Damit die ſchönen didotſchen Original-Lettern in Deutſchland allgemein werden, ſo mache ich hierdurch bekannt, daß ich Oſtern dieſes Jahres eine Schriftgieſerey anlege, und daß jeder Buchdrucker bey mir Beſtellungen machen kann. Herr Firmin Didot hat mir die Matricen abgelaſſen, und einen Contract mit mir gemacht, worinn er ſich verpflichtet, daß er keinem Deutſchen in einem Zeitraume von 20 Jahren weder Lettern gieſſen, noch weniger die Matricen verkaufen will. So wie nun die Beſtellungen gemacht ſind, ſo ſollen ſie auch der Folge nach befördert werden. Ein jeder kann die Schriftproben von mir erhalten; und was die Preiſe anbelangt, ſo ſoll der Centner um einige Thaler wohlfeiler ſeyn, als ſelbſt in Paris.

Johann Friedrich Unger.

Neue Erfindung.

Orcheſtrion.

f. Den 24. 25. und 26ten Nov. vorigen Jahres hat der Abt Vogler ſich in Amſterdam auf ſeiner nach eigener Erfindung erbauten Orgel hören laſſen. Er nennt ſie Orcheſtrion, weil ſie alle Inſtrumente glücklich nachahmt, und ein vollſtändiges Orcheſter vorſtellt. Sie hat 4 Claviere, 63 Ta-

Tasten, und 39 Pedale. Sie stellt einen Kasten 9 Schuh hoch, 9 Schuh breit, 9 Schuh tief, vor; hat keine Gesichtspfeifen, gleicht an Stärke einer 16füßigen Kirchenorgel, übertrift an Gravität manches 32füßige Werk, enthält Feinheiten, die es der Harmonika bevorthun, ein Crescendo, ein Diminuendo für alle Stimmen, eine so genaue Temperatur, daß man aus dem Cis eben sowohl als aus dem C spielen kann. Bringt Viertelstöne heraus, und in Ansehung der Varietät nannten es die Liebhaber in Amsterdam das non plus ultra von Orgelspiel und Orgelbaukunst.

Für Reisende.

g. Das von mir erbaute, am neuen Markte, an der Ecke der Steinstraße belegene, mit aller Bequemlichkeit eingerichtete, auch mit einem geräumigen Pferdestall und Wagenplatz versehene Wohnhaus, befindet sich jetzt in dem Stande, daß darinn der Betrieb der Wirthschaft und die Aufnahme der reisenden Herrschaften geschehen könne. Wie ich nun dieses dem Publiko hiemit anzeige, so empfehle ich mich auch meinen Gönnern und Freunden gehorsamst, und offerire zugleich aus meinem Lager alle Sorten von Weine in bester Güte und zu den billigsten Preisen. Rostock, den 3. Jan. 1791.

Georg Friedrich Grauck.

Vortheilhafte Bücheranzeige,

besonders für Freunde der ältern griechischen Litteratur.

h. Auf wiederholtes Bitten vieler Freunde, und um ein wichtiges Werk, über dessen Werth Gelehrte verschiedener Nazionen auf die vortheilhafteste Art entschieden haben, das aber ohnerachtet seines, nach Verhältnis der Stärke und des schönen Drucks, wohlfeilen Preisses von 6 Friedrichsd'or nur für wenige kaufbar war, auch in die Hände solcher zu liefern, denen dieser, obschon wohlfeile Preis, noch zu hoch ist, will ich denen, die sich bis zur Ostermesse 1791 postfrey an Hrn. W. G. Sommer, Buchhändler in Leipzig selbst zu wenden, die Güte haben wollen, das ganze Werk komplet für vier Friedrichsd'or baare Zahlung, und neu eingebunden in 12 halbenglische, auf englische Art gebundne Bände mit grünem Schnitt und goldnen Titeln für 4½ Friedrichsd'or baar überlassen. Der sehr kurze und gedrängte Titel dieses jedem Gelehrten von Rang gewiß bekannten und interessanten Werks ist:

Oratorum Græcorum, quæ Supersunt, monumenta ingenii, e bonis libris emendata, materia critica, commentariis integris Hieronymi Wolfii, Jo. Taylori, Jerem. Marklandi, aliorum, et Suis, indicibus denique instructa a Joanne Jacobo Reiske. XII Voll. 8maj.

Nach der Ostermesse 1791 kann kein Exemplar mehr um diesen Preis verkauft werden, welches mir jeder verzeihen wird, der den Termin bis dahin lang genug findet, um selbst in den entferntesten Gegenden Deutschlands diese Nachricht zu erhalten, und der es einsieht, daß ein Werk wie dieses, das nur für Kenner ist, und bey diesen immer seinen vollen Werth behält, blos um den Wünschen Vieler zu entsprechen und um so viel als möglich nützlich zu werden, zu diesem Preise erniedrigt wurde. Leipzig, am 9ten Jan. 1791.

M. Johann Christian Sommer.

Bücher-Anzeige.

i. In der Hofbuchhandlung bey Hanisch in Hildburghausen ist unter der Presse und wird in wenigen Wochen in allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn: Die Entlarvten oder das Privatleben zweyer Excellenzen und einer Eminenz, des Herrn van der Noot, des Herrn van Eupen und des Kardinals von Mecheln und ihres Anhangs, von Jacob le Sueur, wohlbetrauten Spion der Pariser Policey, welchen das französische Ministerium als Ausspäher in die Oesterreichis. Niederlande schickte. Eine freye Uebersetzung aus dem Französischen. 2 Theile in 8.

Handels-Sache.

k. Leipzig. Bey Hillmich und Wagner ist auch dieses Jahr frischer Spanischer Kleesaamen zu haben; welches wir hierdurch unsern auswärtigen Freunden bekannt machen, und zugleich verschiedene dieserhalb geschehne Nachfragen beantworten.

Münz-Sache.

l. Eine Sammlung von 458 Groschen und 140 Stück sehr seltenen Thalern, ingleichen eine Sammlung von Mineralien und Petrefakkis, sind aus freyer Hand, und zwar die Groschensammlung um 100 Thlr. zu verkaufen. Die Verzeichnisse davon sind in der Churfürstl. Zeitungs-Expedition in Leipzig zu ersehen.

Nr. 22.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 27. Januar 1791.

Gerichtliche Vorladungen.

a. Demnach **Andreas Weiſe** bereits über 25 Jahre von hier abweſend, ohne daß man ſeit der Zeit weder von ſeinem Aufenthalt, Leben oder Tode die geringſte glaubhafte Nachricht erhalten hat; ſo wird derſelbe, allenfalls deſſen eheliche Leibes-Erben, hierdurch edictaliter und peremptorie vorgeladen, ſich innerhalb einer Jahres-Friſt entweder in Perſon, oder durch einen genugſam Bevollmächtigten, allhier zu melden, und ſein bisher unter curatoriſcher Verwaltung geſtandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er, nach Ablauf dieſer peremtoriſchen Friſt, für todt erklärt, und ſein Vermögen, alsdann ſeinen allhier ſich angemeldeten nächſten Anverwandten und Inteſtat-Erben, auch ohne Cautionsleiſtung, verabfolgt werden ſoll. Decretum in der Kaiſerl. freyen Reichsſtadt **Mühlhauſen**, den 23. Dec. 1790.

Obervormundſchaft daſelbſt.

b. Es iſt der hieſige Bürgersſohn, **Joſeph Eggert**, bereits vor 40 Jahren in Hochfürſtl. Brandenburg-Onolzbachiſche Militairdienſte getreten, und ſeither von ſeinem Leben und Tod nichts mehr zu vernehmen geweſen. Wenn nun aber deſſen hieſige Geſchwiſtrigte um Aushändigung ſeines zur Zeit ſub Cura ſtehenden väterlichen und mütterlichen Erbguts angerufen haben, und hierauf die Edictal-Citation gegen den Abweſenden **Joſeph Eggert**, und ſeine allenfallſige Leibes- oder Teſtaments-Erben, erkannt worden: So werden ihm, **Joſeph Eggert**, und ſeinen etwaigen Leibes- oder Teſtaments-Erben hiemit 6 Wochen für den erſten, 6 Wochen für den zweyten, und 6 für den dritten und letzten Termin peremptorie und mit dem Anhang angeſetzt, binnen dieſer Friſt unfehlbar ſich zu melden, und zum nähern Erbrecht zu legitimiren, oder aber nach deſſen Umlauf zu gewärtigen, daß ſub dato Cura ſtehende Vermögen den hieſigen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werde. Dinkelsbühl, den 5. Jan. 1791.

Stadtkanzeley.

Handels-Nachricht.

c. Nachdeme des Herrn Landgrafen, meines gnädigſten Fürſten und Herrn, Hochfürſtl. Durchl. auf vorgängige unterthänigſte Berichts-Erſtattung zu beſſerer Aufnahme der dem Ort **Langgöns** im Jahr 1775 gnädigſt verliehenen Vieh- und Krämermärkten, eine nochmalige Zollfreyheit auf 3 Jahre und freye Muſik und Tanz, auf ein Jahr lang auf beſagten Märkten, unterm 6. Octob. 1790 gnädigſt bewilliget haben; Als wird ſolches öffentlich hiermit mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jene Zollfreyheit vom Jahr 1791 ihren Anfang nehmen, und zu gleichmäßiger Aufnahme jener Märkten, der Vieh- und Krämermarkt, künftighin bis auf weitere Bekanntmachung, auf einen Tag gehalten werden ſoll, und werden die reſp. Behörde erſucht, dieſes letztere deren Kalender einrücken zu laſſen. Sign. **Langgöns**, den 4. Jan. 1791.

Fürſtl. Heſſiſch Amt daſelbſt.

Carl Georg von Jangen,
Fürſtl. Heſſiſcher Regierungsrath und Amtmann daſelbſt.

Zur Arzeneykunde.

d. Da verſuchte Erfahrungen uns die Kräfte und Wirkungen der Kräuter und Wurzeln am beſten kennen lehren, und da es Menſchenpflicht iſt, ſelbſt erprobte Erfahrungen gemeinnützliger zu machen, ſo lege ich aus dieſen Gründen, den Herrn Aerzten

Aerzten die Färberröthe oder sogenannte Krappwurzel, die bisher nur zur Farbe, und wenig als Arzneymittel gebraucht worden, zu physischer und chymischer Prüfung und Untersuchung vor, als ein herrliches Heilungsmittel, bey allen innerlichen auch veralteten Schäden, hauptsächlich an der Brust; hysterischen Umständen; monatlichen Reinigung der Weibspersonen, wenn selbige entweder anfänglich nicht in ihre gehörige Ordnung kommen wollen, oder sich verstopfet und in Unordnung gerathen; auch bey der güldenen Ader, wenn selbige gangbar werden soll, oder sich verstopfet hat; wie auch bey hypochondrischen Umständen. Ein nun verewigter Freund von mir, hat in den angeführten Zufällen viele Personen, die vorhero lange gelitten, und manche erfahrne Aerzte vergeblich gebrauchet hatten, durch den Gebrauch derselben, glücklich und vollkommen wieder hergestellet, wie ich als ein Augenzeuge theuer versichern kann. Ja ich selbst habe mein Leben und meine jetzige gute Gesundheit, dem Gebrauch dieser Wurzel zu verdanken; da ich von einem veralteten Schaden an der Brust, der vor einigen Jahren mit hypochondrischen Zufällen verknüpft, gefährlich und tödtlich werden wollte, durch anhaltenden Gebrauch dieser Wurzel, völlig und glücklich bin geheilet worden. Ich brauche selbige zuweilen noch, und finde es als ein gutes Stärkungsmittel. Als Sachverständige, werden Sie den Gebrauch von selbst, und wohl noch besser einzurichten und zu verordnen wissen. Sollte aber Jemand den bisherigen Gebrauch von mir zu wissen verlangen, so will ich gerne damit, gegen eine selbst beliebige Erkänntlichkeit, dienen, die ich blos in der Absicht mir erbitte, um einige vernachläßigte und verabsäumte Kinder, die dem gemeinem Wesen auf eine oder andere Weise zur Last fallen müssen, durch Erlernung eines Handwerkes, noch als brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft herstellen zu können, dazu ich zwar den guten Willen, aber nicht die erforderlichen Kräfte habe. Als Nichtarzt habe freylich bey Menschen davon keinen Gebrauch machen können und wollen; jedoch habe ich an Pferd- Rind- und Schafvieh bey zeitheriger Fäulnis, verschiedene und wohl ausgefallene Proben, wie ich auch mit Zeugnissen beweisen könnte, gemacht. Auch können Liebhaber, gegen oben gethane Bitte, sowohl die Anweisung zur Verfertigung des Pulvers, als auch das verfertigte Pulver, das Pfund a 6 Gr. so viel es mich kostet, doch ohne Transportkosten, erhalten; jedoch ist anzumerken, für welche Gattung von Vieh der Gebrauch seyn soll; weil da einiger Unterschied zu beobachten ist. Man kann dieses Pulver, bey nasser Witterung und hauptsächlich bey stark gefallenen Thauen, die eben zeither die Fäulnis der Schafe am meisten verursachet haben, als Präservativmittel mit gutem Erfolg gebrauchen. Die Addresse wäre:

An den Pfarr Hey in Leina bey Gotha.

Man erbittet sich aber die Briefe franco.

Musik-Anzeige.

e. Vom Herrn Abt Vogler wird nächstens bey dem Rath Poßler in Speyer in 2 Theilen erscheinen:

Polymelos oder karakterische Nationalmusiken verschiedener Völkerschaften, eine originelle und sonderbare Sammlung von Volksliedern und Tänzen für das Clavier, und noch dazu, was man von ihm gar nicht erwartet, sehr leicht eingerichtet, und mit einer willkührlichen Begleitung von 4 Bogen — Instrumenten, nähmlich 2 Violinen, Bratsche und Baß, versehen: so, daß diese durch Melodie ausgezeichnete, durch Harmonie veredelte Musik, die angenehmste Unterhaltung als simple Claviersonate und zugleich als Quintett verschaffen kann.

Erster Theil.

1) Schwedischer Fackeltanz.
2) Schottisches Lied.
3) Kosaken Tanz.
4) Polonoise.
5) Russische Hörner-Musik.
6) Italiänische Arie.

Zweyter Theil.

1) Moderne Sizilliana.
2) Französische Arie.
3) Hirtenmusik aus der Schweitz.
4) Spanischer Fandango.
5) Cheu Teu aus China. *)
6) Deutscher Tanz.

*) Der Kaiser von China hat für die Automaten, die er sich in London verfertigen läßt und die verschiedene Instrumenten spielen sollen, Chinesische Musik nach London geschickt. Der Kriegsminister theilte sie dem Herrn Abt mit, und er fand nur diese 6 Takte der Bearbeitung werth.

Anfragen.

f. Die Expedition der vortreflichen **Musikalischen Realzeitung** in Speyer wünscht zu wissen, wo sich dermalen Herr **Antoine Crux**, der geschickte Violiniste, und Herr **Auberlen**, ehmals Claviermeister in **Zürich**, aus dem Wirtembergischen, aufhalten.

g. Schon im Jahr 1755 kündigte der große berlinische Tonkünstler Agricola eine deutsche Uebersetzung von **Peter Franz Tosi Kunst zu Singen** aus dem Italiänischen auf Pränumeration an. Was ist inzwischen das Schicksal dieser gemeinnützigen Unternehmung gewesen? Es scheint nicht, daß es zu Stande kam. Und ist dieß, was ist seitdem aus dem Manuscripte des **Agricola** geworden? Ein Buch aus dem goldenen Alter der italiänischen Singkunst verdiente nicht in Vergessenheit begraben zu liegen, und es wäre wahres Verdienst um die Kunst dies auf alle mögliche Weise zu verhindern. Vielleicht kann zu letzterm Zweck auch diese Anfrage das ihrige beytragen.

h. In welchen Buchläden ist:

1) **Melchior Nehels Geschichte des 30jährigen Krieges** —

2) **Schlegels Handschriftliche Geschichte des Stiftes Hirßfeld** —

3) **Johann Paul Eckardts historische Beschreibung des Fürstenthums Querfurt**

noch jetzo zu haben? was ist der Laden-Preiß von jeden? oder will jemand solche ohne defect um billigen bestimmten Preiß ablassen, und davon durch den Anzeiger Nachricht geben?

Warnung.

i. Gegen eine medizinische Anzeige im **Anzeiger. 12 Stück a.**

Ehe die Aerzte und Apotheker Deutschlands, für ein **Loth** aus seiner Auflösung in | Scheidewasser durch Kalgwasser niedergeschlagnes Queckſilber, drey **Thaler** Conventionsgeld ausgeben, wären sie doch wohl erst an folgende Punkte zu erinnern:

Erstens ist es unrichtig wenn Herr **Hahnemann** sagt: "er habe das beste Mittel gegen alle venerische Krankheiten entdeckt". Nicht doch; er gab einem alten, und sparsam von den Aerzten angewandten Mittel, einen neuen Namen, und empfohl es zum allgemeinerem Gebrauche. Doch wäre das Letztere, hat das Mittel Werth — schon Verdienst genug; — aber man weiß ja

Zweytens bis auf diese Stunde noch nicht, was Hr. H. unter seinem sogenannten neuen Mittel versteht? — denn er hat eigentlich zwey Queckſilberpräparate bekannt gemacht:

a) Im Jahr 1789, in dem Buche von den venerischen Krankheiten, folgendes: Man löst Queckſilber in Salpetersäure auf, bereitet durch Abdampfen einen Queckſilbersalpeter, löst diesen in **Weingeiste** auf, und tröpfelt dann zu dieser Auflösung **Kalgwasser**. Der entstehende schwärzliche, ausgesüßte Niederschlag, ist das sogenannte neue Queckſilberpräparat, des mercurius solubilis Hahnemanni.

b) Im Jahr 1790, in mehreren gedruckten Schriften, aber folgendes: Man löst den auf die vorige Art bereiteten Queckſilbersalpeter in **destillirten Wasser** auf, und bedient sich zum Niederschlagen des ätzenden **Salmiakgeistes**.

Welches ist denn nun das so gerühmte neue Mittel? das von 1789? — oder das von 1790? — Hiezu kömmt nun noch, daß, wie unsre größten Chemisten bewiesen haben, und Hr. H. selbst eingestanden hat: **daß die erste Bereitungsart ganz unausführbar ist!** Und gleichwohl mißbraucht doch Hr. H. öffentliche Blätter, um aus der 1789— (nicht 1788) — erschienenen Schrift zu beweisen: daß sein Mittel "das beste, unglaublich vortrefliche, "nicht genug zu preisende, einzige, alle Queckſilber"berarzneyen an Tugenden unendlich übersteigende, "die unersetzliche Arzney" — sey. Das fällt doch, nebst den in jenem Buche befindlichen Lobpreisungen, zu sehr auf: denn im Jahr 1789 hatte ja Hr. H. **noch gar kein Mittel**; — am wenigsten eins, das jene bombastischen Prädikate verdiente! — Wundern muß man sich daher, wie noch von der zweyten Bekanntmachung, 1790, manche angesehene Aerzte dreist weg den sogenannten mercurius solubilis H. empfehlen konnten, **der doch nicht existirte!** —

Drittens kann allerdings nach der zweyten Vorschrift von 90 ein brauchbares Mittel bereitet werden, das aber nichts weniger als neu ist, und das so leicht bereitet werden kann, als nur irgend ein pharmaceutisches Präparat. — Aber in den Zeiten leben wir, Gott sey Dank! nicht mehr, wo

man

man mit einem einzigen Mittel alle Krankheiten heilte. Die besten Aerzte wissen, daß man zur Heilung der Lustseuche, nach Beschaffenheit der so mannigfaltigen Umstände, mehrerer, und verschiedener Queckſilbermittel bedürfe, gelinder und scharfer, u. ſ. w. Nur durch gehörige Auswahl, heilt der Arzt hier glücklich; — "Leiſtenbeulen" aber heilt er nicht unbedingt, nach Hr. H. mit Queckſilber!

Dieſe kleine Erinnerung, kann dem mediciniſchen Publikum nicht ganz gleichgültig ſeyn, von einem Arzte, der überzeugt iſt, daß der ſiechenden Menſchheit, an Wahrheit mehr gelegen ſeyn müſſe, als am Mißbrauche ihrer Leichtgläubigkeit!

Dr. B.

Bekanntmachung.

k. Ein Mädgen von ohngefehr 11 Jahr alt, kam den 1ten dieſes, aus dem hier angrenzenden Amt Friedewald, in das Dorf Sorga, Amts Petersberg, ſo krank und kraftlos, daß man es für Menſchenpflicht hielt, dieſes Kind, ſo ſich von Almoſenſammlen nährte, beſonders in der kalten Witterung und ſeiner ſchwächlichen Umſtände halber, nicht weiter bringen zu laſſen, ſondern hier behielt und ſolches bis zu ſeiner Geneſung verpflegen laſſen wolte, ſtarb aller angewendeten Mühe, die man ſich von Seiten des hieſigen Amts gab, dem ohngeachtet den 2. Tag darauf in beſagte Dorf Sorga. Der Ausſage dieſes Kindes nach, war es der allzuharten Strenge ſeiner Eltern, deren Heimath ſowohl wie ſeinen eigenen Namen, es aber nie ſagen wollte, aus dem Eiſenachiſchen entlaufen, um in Frankfurt nach Verwandten zu reiſen, und deren Schutz ſich zu unterwerfen. Man macht demnach dieſes von Amtswegen hierdurch bekannt, um vielleicht fühlbare Eltern, denen dieſes Kind zugehöret hat, durch dieſe Nachricht zu beruhigen. Hersfeld, den 3. Jan. 1791.

Hartert.

Verbot
des Hauſirens der Olitätenkrämer oder ſogenannten Ungarn.

l. Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Herzog von York und Albanien, Biſchof zu Osnabrück, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Demnach von unſern getreuen Stiftsſtänden bey deren letzter Landtagsverſammlung der unterthänigſte Antrag geſchehen iſt, daß den herumziehenden Olitätenkrämern oder ſogenannten Ungarn, welchen bisher annoch der freye Verkauf allerley angeblicher Arzeneyen unverwehrt geweſen, das Hauſiren mit denſelben verboten werden möge, nachdem die Erfahrung lehre, daß Unſere Unterthanen von dergleichen Leuten mit theils unnützer und untauglicher, theils wohl gar unſicherer und durch unvorſichtigen Gebrauch ihrer Geſundheit und Leben leicht ſchädlich werden könnender Waare verſehen und ſolchergeſtalt betrüglicher Weiſe um ihr Geld gebracht würden, auch unter dem Vorſchub ſolches Handels gefährliches Geſindel ſich mit einſchleichen könnte, und Wir denn ſolchem wohlgemeinten und auf Unſerer Unterthanen Sicherheit und Wohlfahrt abzielenden Geſuche gnädigſt gern Statt gegeben haben: als befehlen Wir hiemit, daß den Olitätenkrämern oder ſogenannten Ungarn, und allen Fremden, welche in auswärtigen Ländern und Fabriken verfertigte Arzeneymittel für Menſchen und Vieh herumtragen, ſolches, mithin das Hauſiren von nun an in Unſerm Hochſtifte durchaus nicht weiter geſtattet werden, vielmehr dieſelben ſich deſſen bey Vermeidung der Confiſcation ihrer Waare und ſonſt willkührlicher Strafe gänzlich enthalten ſollen.

Wie daneben Unſere Unthanen hiemit ernſtlich gewarnet werden, ſich zu Verhütung ihres eigenen Schadens mit dergleichen fremden Krämern durchaus nicht einzulaſſen, und denſelben ſolchergeſtalt die Gelegenheit zu Uebertretung dieſes Verbots nicht zu geben: alſo werden Unſere Landdroſten, Beamten, Obrigkeiten in den Städten, welchen die Handhabung der Geſetze und Polizey obliegt, und Vögte nachdrücklich angewieſen, über dieſe Verordnung fleißigſt zu halten, geſtalt denn die Vögte beſonders darauf zu vigiliren und durch die Untervögte achten zu laſſen haben, daß den fremden Olitätenkrämern, welche ſich über dem Hauſiren betreten laſſen, ihre Waare abgenommen, und zu weiterer Verordnung an das Amt gebracht werde, von welchem jedesmahl an Unſere Regierung darüber zu berichten iſt; und ſoll übrigens dieſe Verordnung zu jedermanns Nachachtung durch den Druck und Anſchlag auch Verleſung von den Canzeln publicirt werden. Geben Osnabrück, den 23. December 1790.

(L.S.) Auf Seiner Königl. Hoheit gnädigſt Special-Befehl.

C. v. d. Buſſche.

v. Voigt.

Nr. 23.

Der Anzeiger.

Freytags, den 28. Januar 1791.

Gärtnerey.

Melle, im Osnabrückschen.

a. Der Englische Gärtner **William Raine** dahier, macht bekannt, daß bey ihm folgender Garten-Saamen zu haben:

1) groſſe Englische Blumkohl a Loth : 27 Mgr.
2) groſſe Friesebuer Krop-Sallat a Loth 8 mgr.
3) groſſe Königs Krop-Sallat a Loth : 6 mgr.
4) Frühe gelbe klein Krop-Sallat a Loth 2 mgr.

Letzterer ist auch gut auf den Mistbetten zu gebrauchen. Sämtlicher Saame ist aufrichtig frisch rein und auf alle Weise gut, besonders bringen die drey ersten Sorten, nemlich der Blumkohl Friesebuer und Königs Krop-Sallat-Saamen, außerordentlich große feste Köpfe, und haben seit vielen Jahren her so viel Liebhaber gefunden, daß der Saamen jedes Jahr zu frühe vergriffen worden, folglich, um des vielen Porto zu ersparen, in zehn Jahr nicht hat bekannt gemacht werden können; dies Jahr aber hoft man so viel Vorrath zu haben, jeden nach Wunsch damit zu dienen. Briefe und Geld bittet man sich franco aus, wogegen denn ein jeder der besten und prompten Bedienung versichert seyn kann.

Litterarische Anzeige.

b. Bey dem Buchhändler **Johann Gottlob Pech** in **Frankfurt a. M.** wird bis zur Ostermesse folgendes sehr nützliches Werk die Presse verlassen, welches **Herr Thomas Chastell, Lehrer der französischen Sprache auf der Academie zu Gießen** ein allgemein als gut anerkannter und von seinen Schülern stets verehrten Sprachlehrer zum Verfasser hat.

Essai d'une Grammaire achevée, ou, traité de l'Etymologie et de la syntaxe francaise avec de tables: das ist, **Versuch einer ausführlichen Sprachlehre, oder vollkommene Darstellung der französischen Wortforschung und Wortfügung mit vielen Tabellen.**

Alles was ein 40jähriger Mann, ein gebohrner Franzos, nach einer 20jährigen anhaltenden Erfahrung, da er die Hälfte seines Lebenslaufs damit zugebracht, seine Mutterſprache auf verschiedenen Akademien Deutschlands zu lehren, gesammlet, und mit Fleiß geordnet hat, ist in derselbe enthalten. **In neun Capiteln handelt sie von den acht Theilen der Rede und von der Constructions-Ordnung.** Jedes Capitel ist in mehrere Abschnitte abgetheilt, deren jeder von einem Theil der Materie handelt, welche in dem Capitel zu erschöpfen ist. Außerdem ist das ganze Werk noch besonders in Paragraphen eingetheilt von §1-§933. Der Gegenstand eines jeden Syhen ist wieder in **Hauptmaterie** und **Nebensachen** abgetheilt. Die **Hauptmaterie** soll in größeren Lettern (Ciceroschrift) und die **Nebensachen**, worunter die Exempel sind, welche französisch und deutsch in zwey Columnnen auf die nehmliche Seite zu stehen kommen, mit kleinerer Schrift (Garmond) gedruckt werden. Die Wörter, welche der Hauptgegenstand des Lesers sind, sollen wieder, obgleich mit großen, jedoch mit verschiedenen Lettern, als mit Cursiv und Schwabacher-Schrift gedruckt werden. Die Ordnung, welche in den Materien beobachtet wird, ist der Natur der französischen Sprache, ohne sich an die lateinische zu binden, vollkommen angemessen, daher die Benennungen nichts weiters zu Gemüthe führen, als das, welches auf die Materie, die man ausdrücken will, einigen Bezug hat. Nachdem ein französischer grammaticalischer Ausdruck, einmal für allemal, und zwar an Ort und Stelle, wo sich dies gehört, auf Deutsch oder auf Latein erklärt

erkläret worden ist, kommt dieser einmal bekannter Ausdruck in dem Buch nicht wieder anders, als französisch vor: man nennet le nom, das Wort, welches auf deutsch das Nennwort und auf lateinisch nomen heißt, le verbe, was verbum &c. Die casus in den nominibus und die tempora, in den verbis, werden auf eine neue und ihrem Gebrauch durchaus gleichförmige Art genannt, ohne blindlings solche leere Ausdrücke zu gebrauchen, wie bey den Temporibus der lateinischen Zeitwörter, deren Benennungen für die Tempora unserer französischen Verbes unzureichend sind.

Die Declinationes und Conjugationes befinden sich in einer eben so angenehmen als neuen Einrichtung, welche dem Gedächtnisse auf eine wunderbare Art zu Hülfe kommt. Die Verba irregularia haben ihre besondere Conjugationes unter dem Namen Differencen, das ist: Art und Weise mehrere Verba irregularia von eben derselben Conjugation, nach den nemlichen Regeln zu conjugiren, als da sind z. B. die verba in indre, in oitre und in uire der 4ten Cojugation. Der Gebrauch der pronominum, die Anwendung der Temporum in den Verbis, die Formation der Geschlechter und Zahlen in den nominibus, die Lehre von den Participien, kurz alles, was in die Wortforschung und Wortfügung einschlägt, wird auf eine methodische und verständliche Art erklärt. Um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, und mit einem Blick übersehen zu können, was in dem gesammten Werke am wesentlichsten vorkommt, hat man die wichtigsten Materien, welche einer kurzgefaßten Einrichtung fähig sind, in Tabellen abgefaßt, worauf die Syhen des Buchs, worinn die Materien ausführlich erklärt werden, angezeiget sind.

Am Ende des Buchs wird man ein doppeltes Register über dessen Inhalt finden, sammt einem Hauptregister über die Capitel, Abschnitte und Hauptgegenstände nach der Seiten-Ordnung, und zuletzt ein besonderes weitläufiges, und nach dem Alphabet eingerichtetes Register, über alle im Buche enthaltene Sachen. —

Dieses, gewiß für jeden sowohl Lehrer als Studirenden der französischen Sprache, und besonders für die Jugend nützliche Werk, wird in groß Octav auf gutes Druckpapier mit ganz neuen Lettern gedruckt, und der Verleger wird sich gewiß bestreben, nichts an typographischer Schönheit fehlen zu lassen, da er sowohl an Druck, als guten Papier nichts spart, um dies innerlich kernhafte Werk auch durch äußerlichen Schmuck zu zieren. Da selbiges vielleicht über 30 Bogen stark wird, so kann ich also noch keinen Preis bestimmen, jedoch wird selbiger so billig als nur immer möglich seyn, damit es sich jeder Bemittelte und Unbemittelte anschaffen, und die Einführung in öffentlichen Schulen desto eher befördert werden kann. —

Ich hoffe also den respektiven Herrn Lehrern in der französischen Sprache sich widmenden Jugend einen Dienst zu erweisen, daß ich selbe darauf aufmerksam mache. Ich glaube nicht zu viel zum Lobe dieses Werks gesagt zu haben, da fast jeder Sprachkundiger die Verdienste des Herrn Verfassers kennt, welcher sich gewiß alle Mühe gegeben, durch das Meisterstück von seinen Arbeiten, wozu er so viele Jahre verwandt hat, sich den allgemeinen Beyfall noch mehr zu erwerben. Es sind bereits schon einige Bogen davon fertig, allein da es eine sehr mühsame Arbeit, besonders wegen den vielen Tabellen ist, und eine genaue Correktur erfordert wird, so kann es nicht so geschwind, als man es wünscht, liefern, doch kann es seyn, daß es etwas früher fertig wird, und man wird sodann dessen Erscheinung in diesem Blatt bekannt machen. —

Oekonomische Anfrage.

c. Im 4ten Stück der wegen seiner Gemeinnützigkeit beliebten neuen Hannoverischen Magazins d. J. steht folgende Anfrage, welche weiter verbreitet zu werden verdient.

"In einer sonst fruchtbaren Gegend, unweit Göttingen, sind die Feldfrüchte sehr oft einem Uebel unterworfen, welches ihren Ertrag in gewissen Jahren sehr vermindert, und von dem Landmann Befallen genannt wird. Es sind diesem Befallen alle Feldfrüchte unterworfen, besonders aber in einem Theile der Feldflur der Rocken, wenn er ausgeblühet hat. Dieses Befallen aber ist meist der sogenannte Mehlthau, oder eine Art Blattläuse, die in gewissen Jahren auch häufig an Bohnen und Erbsen sich finden, aber an andern Feldfrüchten nicht wahrgenommen werden. Man kann keine äußere Ursache davon entdecken; aber die Früchte verlieren auf einmal ihre frische Farbe, an den Halmen zeigen sich zuweilen Rostflecke, zuweilen sind sie mit einer klebrigen Feuchtigkeit überzogen, das Korn schrumpfet in seinen Gehäusen zusammen,

bleibt

bleibt klein, iſt wenig mehlreich, und anſtatt daß z. E. der nicht weit davon ſtehende Rocken an den Anhöhen voriges Jahr das Schock 12 bis 14 Himten gab, ſo gab dieſer in den Gründen befallene nur 6 bis 8 Himten. Auch nur in den Gründen wird man dieſes Befallen gewahr; und nicht auf den Anhöhen, ſo, daß man deutlich die Grenze bemerken kann, wo ſolches aufhört. Welches iſt die Urſache dieſes Befallens? Giebt es Mittel, demſelben vorzubeugen? und welche ſind ſie? Naturkundige und erfahrne Oekonomen werden gebeten, dieſe für den Landmann wichtige Frage in dieſen Blättern zu beantworten, oder auf Schriften zu verweiſen, wo etwa davon gehandelt wird.

Bergwerksſache.

d. Es will jemand ſein Kux-Antheil auf dem Harz, beſtehend in $\frac{5}{8}$ Caroline, welche quartaliter 50 Species-Thaler, und in $1\frac{1}{8}$ Dorothee, die 40 Rthlr. Species Ausbeute giebt, aus der Hand verkaufen. Wer dazu Luſt hat, wolle ſich beym Siechenhof-Caſſirer Hozzel auf dem Siechenhof bey Caſſel melden, die Forderung vernehmen und darauf ſein Gebot thun.

Kaufſachen.

e. Es wird in einer fruchtbaren Gegend, es kann in Sächſiſchen, Gothaiſchen oder Reuſſiſchen ſich befinden, in mittler Größe ein Erb-, Lehn-, weibl. und männl. Ritterguth zu kaufen geſucht; wer dieſes zu verkaufen geſonnen iſt, beliebe den richtigen Anſchlag und äußerſten Preis franco an den Hrn. Advocat Dennhart in Zeitz einzuſenden, ſelbiger giebt fernere Auskunft.

f. Sollte jemand an einem nahrhaften und nicht zu kleinen Orte eine ſich in gutem Stande befindende Apotheke zu verkaufen oder zu verpachten Willens ſeyn, ſo wird gebeten, im erſten Fall den Anſchlag, im andern aber die Bedingungen davon an Hrn. Johann David Pätzner jun. in Leipzig gefälligſt einzuſenden. Zu dem Ankauf der Apotheke iſt ohngefähr 6 bis 8000 Rthlr. beſtimmt.

Nachricht.

g. Da der bey dem Penſionario Hrn. Drews zu Ruhmkogelck, als Informator in Condition geſtandene Candidat Berlin, am 27ſten v. M. auf dem Wege von Suckwitz nach Ruhm-Kogelck todt gefunden, und aus der, von Gerichtswegen veranſtalteten Beſichtigung und Section ſich ergeben, daß derſelbe an einem ihn betroffenen Schlagfluße geſtorben, ſein geringfügiger Nachlaß aber zur Beſtreitung der Beerdigungs- und Gerichtskoſten bey weitem nicht hinreichet; ſo wird dieſes ſeinen etwanigen nächſten Verwandten hierdurch bekannt gemacht. Signatum. Dobbertin, den 6. Jan. 1791.

Kloſter Amtsgericht hieſelbſt.

Kunſtſache.

h. Hr. Häſen (wohnt über das Kreuzbrüder-Kloſter in der Schilbergaſſe dahier in Köln am Rhein) zeigt hiermit an, daß alle Arten von vierfüſſigen Thieren, Vögeln, Fiſchen und Inſecten für Cabinette oder Zierde der Zimmer, Schränke ꝛc. um den wohlfeilſten Preis und auf die dauerhafteſte Art nach dem Leben aufſezt. Die Käſtgen werden mit geſchmackvollen Landſchaften bemahlt, die ſich auf den Aufenthalt, auf die Gegend und auf die Lebensart des darin aufgeſetzten Thiers beziehn. Um aber die Liebhaber und Freunde dieſes reizendſten Theils der Naturgeſchichte meiner ſo billigen als ganz geringen Preiſe der ausgeſtopften Vögel und andrer Thiere zu überzeugen, ſo will ich hier den ohngefehren Preis beſtimmen: 1) für ein großes vierfüſſiges Thier, welches die Gröſſe einer Katze hat, zahlt man nur für das Stück einen Reichsthaler. 2) Für ein kleines vierfüſſiges Thier, von der Gröſſe eines Eichhörngen, zahlt man nur für das Stück 30 Stüb. 3) Für groſſe Vögel, etwan von der Gröſſe eines Pfauen, zahlt man für das Stück anderthalb Reichsthaler. 4) Vögel, etwan ſo groß wie ein Haushuhn, koſtet das Stück ein Rthaler. 5) Kleinere Vögel, von der Gröſſe einer Taube, Eule, ꝛc. das Stück 30 Stüber. 6) Kleine Vögel von der Gröſſe einer Lerche, Schwalbe, Krametsvogel, ꝛc. das Stück zu 15 Stüber. 7) Fiſche, Amphibien und Inſecten werden nach Verhältniß ihrer Gröſſe, aber jedesmal ganz billig und um geringe Preiſe bezahlt. Wenn jemand Vögel, wilde Thiere, ꝛc. ſollte geſchoſſen oder gefangen haben, oder Jemand ein Vogel, Huhn, Hündgen oder ſonſt ein andres Hausthier verunglückt ſeye, und man daſſelbe will ausgeſtopft haben: ſo kann man ſolches unmittelbar an mir Unterſchriebenen durch die Poſtwagen oder durch die Bothen Poſtfrey zuſchicken. Daher wenn jemand Vögel oder andre Thiere zum Ausſtopfen ſelbſt liefert, ſo zahlt man weniger. Man

muß

muß jedesmal voraus bestimmen: ob man die Vögel und Thiere in Kästgen unter Glas zum Aufhängen in Zimmer, oder auf Bretzgen und Stöcke zum hinstellen in Cabinetten, in Schränken, ꝛc. verlangt. Briefe und Päckgen werden Postfrey ausgebeten.

Gerichtliche Bekanntmachung.

i. Nachdem von der Churfürstl. Sächs. Ober-Amtsregierung des Markgrafthums Niederlausitz, auf Ansuchen der vormaligen Besitzerin der im Markgrafthum Niederlausitz und dessen Gubenschen Creise, gelegenen Erb- und Allodial-Rittergüther Oegeln, **Cummeltitz, Welitho** und **Mehlen, Charlotten Eromuthen von Carlowitz**, geb. von **Maxen**, alle diejenigen, welche an den auf obbemeldten Güthern annoch ungelöscht stehenden resp. 3000 Thlr., 300 Thlr., 1000 Thlr. und 500 Thlr., so die hievorigen Besitzere dieser Güther, der Obriste **Christian von Kleist**, mit Beytritte seiner Ehegenossin **Barbaren Eleonoren**, gebohrnen von **Kalckstein**, ferner **Barbara Eleonora von Löwenschild**, gebohrne v. Kalckstein und Consorten, nicht weniger **Frau Mariane**, Gräfin von **Löwenschild**, geb. von **Pleßin**, besage der resp. sub datis **Oegeln** und **Lübben**, den 27. Dec. 1668, ferner den 9. Jul. 1676, desgleichen am 9. April 1685, und den 3ten Oct. 1692, ausgestellten, und resp. sub datis **Lübben**, den 5. Jul. 1669, 14. Oct. 1673, 10. Jul. 1676, 14. April 1685, und 3. Oct. 1692. Lehnsherrlich consentirten Schuld- und Pfandverschreibungen, resp. von **Peter Krausen**, Handelsmann zu **Crossen**, ferner von dem vormaligen hiesigen Landes-Schulkasten, desgleichen von dem hievorigen bürgerlichen Landes-Aeltesten und Bürgemeister zu **Guben, Martin Brachmannen**, auch von dem Collatore des Klausischen Stipendii, dem ehemaligen Burgemeister, **Peter Nicolai** hieselbst, erborget, gegründete Ansprüche zu haben gemeinet, zu An- und Beybringung derselben, sub pœna præcluſi, perpetui ſilentii, und bey Verlust des beneficii reſtitutionis in integrum auf den 16ten Jun. des nächsteintretenden 1791sten Jahres, ingleichen auf den 7ten Jul. d. a. zu Publication eines Bescheides, vermittelst derer bey der Ober-Amtsregierung des Markgrafthums Niederlausitz zu **Lübben**, sowohl auch in den Rathhäusern zu **Guben, Budissin** und **Görlitz** ausgehangenen Edictalien, anhero vorgeladen worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sign. **Lübben**, am 18. Dec. 1790.

Erfindung.

k. Der Chymiker Vogler hatte einige Entdekkungen zum Vortheil der Färbekunst gemacht; es ist ihm gelungen, durch kölnischen Leim die Krappfarbe auf Baumwolle und Leinwand zu befestigen; aus der schwarzblauen Wurzel des Waldbengelkrauts erhielt er durch blosses Angiessen mit kaltem Wasser eine schöne blaue Farbe, die sich weder von Säuren noch Laugensalzen ändert; Ruhmurz mit Vitriol, gab ihm sehr gute Dinte; auf Leinwand und Baumwolle hat er die schwarze Farbe dadurch vornehmlich dauerhaft gemacht, daß er sie zuvor in Bleyessig beizte und durch Leimwasser zog, ehe sie in die Galläpfelbrüh kamen.

Bücher-Anzeige.

l. In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind folgende Bücher zu haben:

Taschenbuch für Alchemisten, Theosophen und weisensten Forscher, die es sind und werden wollen, 8. Leipig 1790. ſ ſ ſ 18 gr.

Hirschings, Fr. C. G. allgemeines Archiv für die Länder- und Völkerkunde, 1r Theil, 8. Leipzig 1790. ſ ſ ſ 20 gr.

Unterhaltungen über theol. hist. und vermischte Gegenstände zum Gebrauch für Freunde der theol. und Geschichtskunde, 8. Leipz. 1790. ſ 18 gr.

Schulz, Chr. Handbuch der Physik, für diejenigen, welche Freunde der Natur sind ohne jedoch Gelehrte zu seyn, 1r Th. 8. Leipz. 1790 18 gr.

Handbuch für angehende Prediger und Candidaten des Predigtamts, in welchem von der Vorbereitung, und dem Berufe zum Predigtamt, von der Verwaltung, Rechten und Freyheiten, Nachricht ertheilet wird, 8. Leipz. 1790. ſ 16 gr.

Lower's, D. R. von der Zubereitung den Nutzen und Gebrauch des Habertranks und die damit angestellten Curen, 8. Leipz. 1790. ſ 4 gr.

Jameson's Th. Mann praktische Bemerkungen über die Verdünnungs-Mittel und ihren Würkungen in besondern Krankheiten, 8. Lpz. 1790. 8 gr.

Der Anzeiger.

Nr. 24.

Sonnabends, den 29. Januar 1791.

Litterarische Anzeige.

a. So sehr man in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts gewetteifert hat, über die Geschichte und Statistik in größern deutschen Provinzen Licht zu verbreiten, so wenig ist solches in Ansehung der kleinern Staaten unsers deutschen Vaterlandes der deutschen Reichsgrafschaften — die doch im Ganzen einen beträchtlichen Theil von Deutschland ausmachen, und zum Theil in Hinsicht auf ihren natürlichen Reichthum, ihre Population und Industrie manchen Fürstenthümern gleich kommen — geschehen.

Unterzeichnete Buchhandlung hat sich deswegen entschlossen, **Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften** in Heften zu 8 Bogen, deren 4 immer einen Band ausmachen sollen, unter der Aufsicht zweyer durch mehrere Schriften bekannten Männer herauszugeben, diese wird solche nach folgendem Plan ordnen:

I. Ungedruckte Aufsätze.

1) Geschichte.

Unter dieser Rubrik wird sowohl systematische Geschichte des Reichsgrafenstandes überhaupt und einzelner Reichsgrafschaften insbesondere, als auch Fragmente, Biographien merkwürdiger Reichsgrafen, Urkunden ꝛc. aufgenommen werden.

2) Statistik, hieher gehören:

a) Beschreibungen der Reichsgrafschaften nach ihrer Lage, Größe, physikalische Beschaffenheit und Naturprodukten. —

b) Abhandlung über die Anzahl, Klassen, Karakter und Gewerbe, als Landwirthschaft, Manufaktur, Handwerke, Handlung, Konsumtion ꝛc. der Einwohner.

c) Staatsverfassung, vorzüglich das Staatsrecht, Polizey, Finanzwesen und kirchliche Verfassung.

3) Topographie einzelner Grafschaften, Städte, Aemter und Dörfer.

II. Gedruckte Abhandlungen, Deductionen und Dissertationen, werden entweder ganz oder Auszugsweise eingerückt werden.

III. Justiz- Polizey- und Kammerverordnungen.

IV. Reichsgerichtliche Erkenntnisse in Grafensachen.

V. Vermischte politische und litterarische Nachrichten.

Jährlich werden ungefehr 6 bis 8 Hefte erscheinen, doch wird man, um nicht genöthiget zu seyn, mittelmäßige Sachen aufzunehmen, sich nicht an eine gewisse Zeit binden. Der Verleger wird dieses Werk dann und wann mit kleinen Karten ꝛc. bereichern.

Von diesem nützlichen und in seiner Art eigenem Werk, welches vor einiger Zeit auf Subscription angekündigt worden, ist nunmehr das erste Heft erschienen. Der Inhalt desselben ist: 1) Einleitung und Plan dieses Werks. 2) Versuch einer diplomatischen Geschichte der Grafen von Obereisenburg, von ihrem Ursprung an, mit alten Urkunden belegt. 3) Alte Wetterauische Grafentags-Abschiede von den Jahren 1543. 1544. 1551. und 1553. 4) Volksmenge der Stadt Oettingen. 5) Statistik der deutschen Reichsgrafschaften, a. Land, b. Einwohner, c. Staatsverfassung. 6) Die Herrschaften der Grafen Reuß. 7) Mineralogische Nachrichten der Grafschaft Wittgenstein. 8) Beschreibung verschiedener gräflicher Münzen, als Erpach, Fugger, Hohenlohe, Isenburg, Lippe, Oettingen, Reuß, Solms. 9) Historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Löwenstein. 10) Maria

Maria Thereſia, Fürſtin von Oettingen und Spielberg, eine biographiſche Skizze. 11) Reichskammergerichtliche Erkenntniſſe. 12) Rezenſionen. 13) Vermiſchte Nachrichten: Deductionen.

Aus dieſem Inhalt kann man leicht einſehen, wie ſehr ſich die Herausgeber bemühen, dem Publikum nützlich zu werden, und über manche Stellen in der alten Geſchichte Licht zu verbreiten. Beyträge können in frankirten Briefen an mich eingeſandt werden, und kann man einer richtigen Beſorgung verſichert ſeyn, jedoch werden keine Aufſätze aufgenommen, welche zum Nachtheil eines Landes oder einer Perſon, weſſen Stand und Würde ſelbige auch ſeyn mag, ſind. Das erſte Stück des erſten Bandes koſtet brochirt in grün geglättetes Papier 9 gGr. oder 36 Xr. und iſt bey mir zu haben. Frankfurt am Mayn, den 16ten Jan. 1791.

Johann Gottlob Pech, Buchhändler neben dem Fladthauß.

Kaufſache.

b. Das bisher adminiſtrirte adeliche von Minnigerodiſche Gut zu Schadeleben bey Gadersleben, im Fürſtenthum Halberſtadt belegen, ſoll mit allen darzu gehörigen, nebſt einem ganz vollſtändigen Inventarium verkauft und inſtehenden May abgeliefert werden, wenn ſich ein Käufer dazu findet, welcher auf 20 Jahr 25111 Thlr. in Piſtolen verzinslich zu 4 Procent in dem Gute ſelbſt behalten, und 25111 Thlr. in Piſtolen auch auf 20 Jahr zu 4 Procent Zinſen mit annehmlichen hypothecariſchen Obligationes zahlen, und die übrigen Conditiones erfüllen will. Kaufluſtige werden erſucht, ſich bald möglichſt bey dem Verwalter Moritz auf dem Gute zu melden, alles ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, welcher den Anſchlag und die übrigen Conditiones, wofür das Gut verkauft werden ſoll, vorlegen wird.

Handelsſache.

c. Madera-Wein, wovon an verſchiedene hohe Höfe geliefert wird, iſt bey Hrn. Bernardo Mainoni in der Döngesgaſſe in Frankfurt a. M. in billigem Preiß zu haben.

Vom Kartoffelbau.

d. Der Kartoffelbau aus dem Saamen iſt mehrmals in dieſen Blättern mit gutem Grunde angeprieſen.

Sein gröſtes Hinderniß iſt ohne Zweifel die Schwierigkeit geweſen, den Saamen aus den in den Stäuchern hängenden Aepfeln in beträchtlicher Menge zu erhalten.

Dazu iſt das beſte Mittel, die Aepfel zu ſammlen, faulen zu laſſen, in einem Troge mäſſig zu ſtampfen und in einem Gefäß mit Waſſer durch einen Durchſchlag zu reiben, daß der Saame auf den Boden falle, das übrige aber im Durchſchlag bleibe. Der Saame wird darauf an der Luft getrocknet.

Indeß kann man auch dieſer Mühe überhoben ſeyn, und die Aepfel nur ſo, wie ſie im Herbſt abfallen, in die Erde bringen, da man denn im folgenden Frühjahr eine Menge Pflanzen antreffen wird, die, wie Kohlpflanzen umgepflanzt, ungewöhnliches Wachsthum und Leben zeigen und ſehr manigfaltige Spielarten von Kraut und Früchten liefern.

Sollte jemand aus Amerika Saamen zu erhalten wiſſen, der würde dies Gewächs dadurch vermuthlich am erſten zu ſeiner urſprünglichen Güte zurück bringen.

Anfrage.

e. Herr Anton Cazal, Ingenieur-Lieutenant und Titular-Major in Rußiſchen Dienſten, iſt im Februar 1790 von Hamburg, wo er ſich einige Monate auf Urlaub aufgehalten hatte, abgereiſt, um über Berlin zur rußiſchen Flotte nach Reval zurückzukehren, hat ſich aber weder dort eingefunden, noch ſeitdem ſonſt etwas von ſich hören laſſen. Auf die hierauf im October 1790 vom Kriegs-Gerichte in Petersburg, und von der Rußiſch. Kaiſerlichen Geſandſchaft in Hamburg wider ihm erlaſſene Edictal-Citation iſt gleichfalls keine Nachricht eingegangen. Da derſelbe alſo höchſt wahrſcheinlich auf der Reiſe verunglückt iſt, ſo werden alle diejenigen, welche nähere Nachricht hievon zu ertheilen im Stande ſind, angelegentlichſt erſucht, dieſelbe an Herrn Feodor Kaſtens in Hamburg gelangen zu laſſen, der ſolche an die Behörde befördern wird.

Warnung.

f. Endesgenannter findet für nöthig jedermann hiemit zu warnen, ſich für den Badergeſellen, Franz Xaverius Luckenbächer, aus Bayern, in Acht zu nehmen, welcher ganz betrügeriſch zu Werke gegangen, indem er ſich bey mir, als er in Biſchofswerda bey der Wittwe, Johanna Chriſtiana Krebſin, in Kandſchaft ſtand, in Dienſte anbot,

und

und mich erſuchte, 2 Thlr. 16 Gr. da es ihm an Kleidungsſtücken fehle, vorzuſchießen, welches von mir auch geſchah; allein ſelbiger hat mich vergeblich warten laſſen, und mich dadurch nicht allein in Verlegenheit geſetzt, ſondern mich zugleich auch diebiſch- und böslicher Weiſe um die ihm vorgeſchoſſenen 2 Thlr. 16 Gr. gebracht. Er hat auch bey ſeiner Abreiſe von Biſchofswerda den Kaufmann Süßemilch ebenfalls böslicher Weiſe um 10 Thlr. betrogen, da er von ſelbigem Waaren genommen, die er ihm in einigen Stunden zu bezahlen verſprochen. Ich warne dahero ein geehrtes Publikum, beſonders die Herren Baders und Chirurgen, wo er Condition ſuchen möchte, vor dieſen berüchtigten Betrüger nochmals. Camenz, den 12. Jan. 1791.

Carl Gottlob Warnatz,
Beſitzer der Baderey daſelbſt.

Nachricht.

g. Nachdem von E. E. Rathe zu Buddiſſin, im Markgrafthum Oberlauſitz, der ſeit ao. 1766 von da abweſende Bürger und Kaufmann, Herr Johann Ränſch, oder daferne derſelbe nicht mehr am Leben, deſſen etwa nachgelaſſene Ehefrau und Kinder, oder wer ſonſt einigen Anſpruch an deſſen Vermögen zu haben vermeynet, auf den 1ſten Jun. des 1791ſten Jahres zum Erſcheinen, Beybringung ihrer Legitimation und An- und Ausführung ihrer An- und Zuſprüche, auch zugleich auf den 29. Jun. beſagten Jahres zu Inrotulation und Verſendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, und auf den 17. Aug. gedachten Jahres zu Anhörung eines Beſcheides. in Gemäsheit des unterm 13. Nov. 1779 wegen Verkürzung der Curæ abſentium ergangenen höchſten Mandats, unter denen gewöhnlichen Verwarnungen, mittelſt zu Budiſſin, Dresden, Leipzig, Görlitz, Bunzlau in Schleſien, und Schluckenau in Böhmen, angeſchlagener Edictal-Citation, vorgeladen worden; als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Staatswirthſchaftliche Anfrage.

h. In dem Bayriſchen Landboten No. 4. d. J. ſteht folgende Berechnung über das Kriegsweſen in Deutſchland.

Nach einer zuverläßigen Angabe von dem gegenwärtigen Militär-Etat aller deutſchen Höfe iſt der wirkliche Kriegsſtand in Deutſchland 3,30000 Mann ſtark. Hiebey ſind jene öſtereichiſche und preuſſiſche Truppen, welche von den nichtdeutſchen Staaten dieſer Mächte unterhalten und rekrutirt werden, nicht mitgerechnet. Alſo iſt blos von deutſchen Soldaten die Rede.

Dieſe Truppen koſten nach dem Mittelanſchlage (den Mann jährlich zu 70 fl. gerechnet) alle Jahre drey und zwanzig Millionen und hundertraus ſend Gulden. Aber dieſes iſt der Friedensfuß, und hieraus läßt ſich die Quota, welche in Deutſchland überhaupt für den Kriegsſtand beſtimmt iſt, nicht finden. Nach dem Kriegsfuße muß die Truppenzahl wenigſtens auf 500,000 Mann angenommen werden, und folglich wäre die feſtgeſetzte Kriegsausgabe der deutſchen Nation alljährlich fünf und dreyßig Millionen.

Auf eine jede für den Kriegsſtand beſtimmte Million muß man 5 Millionen Staatseinkünfte rechnen, und hiernach wären hundert fünf und ſiebenzig Millionen Gulden der jährliche Totalertrag von Deutſchland, worunter jedoch die Einkünfte jener Stände, welche zwar unmittelbar ſind, aber keine Soldaten halten, nicht begriffen ſind.

Wir wollen einmal den Fall ſetzen, daß jene 330000 Mann, welche wirklich dienen, nur 6 Monathe im Jahre keine producirende Arbeit verrichten, und dieſe Zeit mit Dienſt, Exerciren und Müßiggehen zubringen, ſo iſt dieſes, wenn auch jeder nur 6 kr. täglich verdienen oder den Werth von 6 kr. hervorbringen könnte, ein jährlicher baarer Verluſt von 6022500 Gulden für das deutſche Vaterland.

Wenn man den Kriegsſchaden nach Gelde berechnet, ſo ſehen wir hieraus, das unſre ſtehende Armeen alle Jahre einen hübſchen Feldzug gegen ihr Vaterland machen, indem ſie eine ſolche Anzahl rüſtiger Arme der Kultur und Gewerbſamkeit entziehen. Es verliert nun zwar — Gott ſey Dank! — bey dieſen Kampagnen niemand das Leben, auſſer den paar Reitern, die alle Jahre beym Exerciren die Hälſe brechen, und jenen Kanonieren, welche beym Geſchwindſchieſſen mit dem Wiſcher aus Uebereilung erſchoſſen werden; aber dennoch iſt dieſer blutloſe Krieg der Bevölkerung ſchädlicher, als es je ein Mordkrieg ſeyn kann. Denn von jenen 330000 meiſtens jungen geſunden Männern iſt nicht der 6te Theil verheyrathet, (man ſieht, wie billig ich in meinen Angaben bin) und die übrigen 275000 müſſen vermöge der eingeführten militäriſchen Grundſätze dem Eheſtande während ihrer Dienſtzeit entſagen. Laſſen wir dieſe Dienſtzeit für 6 Jahre gelten, und trauen wir unſern Soldaten zu, daß jeder

binnen

binnen dieser Zeit 3 Kinder erzeugen könnte, so verliert unser Vaterland jährlich:

an der Procreation 137500 deutsche Menschen;
an der Production 6022500 deutsche Gulden.

Da die Angaben dieser Rechnung für zuverlässig ausgegeben werden: so würde dem deutschen Publikum ein Gefalle geschehen, wenn der Urheber derselben oder andere Sachkundige, diese data im Detail bekannt machten; wozu der Anzeiger seine Dienste anbietet.

Edictal-Citation.

i. Von der Gräfl. Stolberg. Regierung zu Wernigerode ist der, vor 4 Jahren aus Wernigerode weggegangene Hufschmidt, Johann Friedrich Schalck, auf Ansuchen seiner Ehefrau, Sophien Louisen geb. Wiecker, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten, und aufs späteste in dem auf den 4. März 1791, Vormittags um neun Uhr, angesetzten Präjudicialtermino, in besagter Regierung erscheinen, auf die gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage antworten, und der weitern Instruction der Sache gewärtigen, zu dem Ende auch dem ihm zugeordneten Assistenten, Justizcommissario Erck, alle zu Beantwortung der Klage und völligen Erörterung derselben erforderliche Nachrichten ungesäumt mittheilen, bey dessen Unterlassung aber gewärtigen soll, daß er für einen böslichen Verlasser geachtet, und auf die gebetene Ehescheidung sowohl, als was sonsten den Rechten gemäß, in contumaciam gegen ihn erkannt werde. Wernigerode, den 22. Nov. 1790.

Handels-Notiz.

k. Den hiesigen sowohl, als auswärtigen Liebhabern der Straußfedern zeige hiermit ergebenst an, daß ich eine Parthey der besten französischen, prima Sorte erhalten, und daß ich sie fabricire, sowohl zum Damenputz, als Hutfedern, nach der neuesten Mode in weiß, schwarz, grau und alle andere Couleuren. Ich versichere, gute Waare und die billigsten Preise zu geben.

K. Michelsen & Comp.
Feder-Fabricant in Hamburg,
wohnhaft auf dem neuen Herrengraben.
in Nr. 149.

l. Bey dem Buchhändler Johann Gottlob Pech in Frankfurt am Mayn sind folgende Bücher verlegt und zu haben.

An den Verfasser der vor kurzem erschienenen Schrift, betittelt: die Titanen über die Frage — was ist die Seele und dessen Schilderung der Geistlichkeit, 4. 1790. ; ; 4 ggr. oder 12 Kr.

Bemerkungen (freym.) über die Wiederherstellung der 9ten Kur und den Vorzügen des Haußes Hessencassel zu dieser neuen Kurwürde, 8. 1790. ; ; ; 3 ggl. od. 12 Kr.

Bunzels, S. Chr. neues kaufmännisches Rechenbuch, 2 Theile, gr. 8. 1790. 2 rthlr. od. 3 fl.

Erörterung, historisch politische, der Wahleigenschaften, Wahl und Krönung eines römischen Kaisers, nebst einem Anhange von dem kaiserlichen Titel und Hofstaat, von H***, gr. 8. 1790. ; ; 8 ggr. od. 30 Kr.

Klencks, E. von, politisch literarische Blätter, 8. 1790. ; ; ; 16 ggr. oder 1 fl.

Königs, D. J. Gedichte, mit Kupfern und einer in Musik gesetzten Ballade, 8. 1790. 1 rthlr. od. ; ; ; ; 1 fl. 30 kr.

Laster ist oft Tugend, oder: Leonore von Welten, ein Original-Trauerspiel, nach einer wahren Geschichte bearbeitet, von Dr. Geiger, 8. 1791. ; ; 18 kr. od. 4 ggr.

Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften, 18 Heft, 8. 1791. ; 9 ggr. od. 36 kr.

Reise eines Erdbewohners in den Mars, 8. 1790. ; ; ; 8 ggr. od. 30 kr.

Schmolkens, B., Morgen- und Abend-Andachten, neue rechtmäßige Aufl. 8. 1790. 6 ggr. od. 24 kr.

Seidels, C. F., Blumengarten-Calender, in welchen etliche hundert Gewächse nach ihrer botanischen Beschreibung enthalten sind, 8. 1790. ; ; ; 6 ggr. od. 24 kr.

Untersuchung der Frage — wie bestand die Ritterwürde in ältern Zeiten, und welche Ursachen wirkten so mächtig zu ihrer Veränderung, 8. 1790. 5 ggr. od. 15 kr.

Unter der Presse sind folgende Werke, welche theils bis Neujahr theils bis künftige Ostermesse 1791 fertig werden.

Snell, M. J. P. Grundriß zu einem vollständigen Religions-Unterricht zum katechetischen Gebrauche für Confirmanten, 8.

— — J. G. L. neue Uebersetzung und Erklärung der Apostelgeschichte, auch zum Gebrauch für Schullehrer und Prediger, mit einer Vorrede von Herrn Prof. Schulz in Gießen, 8.

Essai d'une Grammaire archevée, ou traité de l'Etimologie de la syntaxe francaise, avec des tables par Chastel, gr. 8.

Nr. 25.

Der Anzeiger.

Montags, den 31. Januar 1791.

Antwort.

a. Auf eine an das Hochlöbl. Kaiserl. Reichs-Ober-Postamt zu **Frankfurt** a. Main geschehene Anfrage, wegen der Einrichtung des Anzeigers, dient zur schuldigen Antwort: daß allerdings Anzeigen von **wichtigen Auctionen** oder **Versteigerungen** ein Gegenstand dieses Blattes sind, wie solches schon aus der Rubrik B. 3. des **Vorberichts** im 1sten St. zu ersehen ist; und werden für solche, da sie gemeiniglich kurz sind, auch selten Insertionsgebühren zu entrichten seyn. — Den 25. Jan. 1791.

Die Herausgeber.

Bekanntmachung.

b. Ich sehe mich gezwungen, dem hiesigen und auswärtigen Publiko bekannt zu machen, daß ich zwar dem Herrn Amtsschreiber **Rasch** zu **Thedinghausen** allhier in **Brinkum**, in der Grafschaft **Hoya**, am 13. Dec. 1790, auf dessen dringendes Bitten, einen über den baaren Empfang von 5000 Rthlr. lautenden Schein ausgestellet und eingehändiget habe, der darauf von dem Stadt bremischen Notarius, **Hermann Heinecken**, notarialiter cum testibus attestirt worden, jedoch dergestalt und also, daß gedachter Herr Amtsschreiber **Rasch** mir so fort dagegen einen gleichfalls von besagtem Notarius beglaubten Gegenschein des Innhalts ausgestellet — "daß jener, mein Schein, nicht gültig sey, bis dahin, daß die Auszahlung der 5000 Rthlr. wirklich geschehen, und die Ausstellung dieses meines Scheins nur aus der Ursache geschehen sey, weil Er bey Abholung des Geldes belegten Schein seinem Freunde übergeben wolle;" — da nun solchergestalt jener von mir, dem Herrn Amtsschreiber **Rasch** ausgestellte Schein, für niemand irgend einen Werth haben kann, der nicht zugleich die bündigste Versicherung hat, daß ich die darinn erwähnten 5000 Rthlr. auch wirklich erhalten, welches aber erwähntermaßen gar nicht geschehen, und in Zukunft um so weniger geschehen kann, da die vorhin am 14. Novemb. 1790 zwischen dem Herrn Amtsschreiber **Rasch** und mir, in meiner hiesigen Wohnung, in Betreff meines hiesigen Guts projectirten Punktationen eines Kauf- und Verkaufs-Handels, bereits dem Innhalte desselben gemäß, unter uns noch besonders völlig annullirt worden. Da indessen durch mancherley Zufälle diejenigen, die etwa jenen meinen über den Empfang von 5000 Rthlr. ausgestellten Schein ganz alleine zu Gesichte bekommen möchten, von dem wahren Zusammenhang der Sache nicht unterrichtet, davon irrig urtheilen, oder wohl gar sich überreden lassen könnten, demselben einigen Werth beyzumessen; so habe ich dagegen diese Anzeige in diesen und mehrern andern öffentlichen Blättern, und zwar in jede zu dreymahlen, jedermann aufs geschwindeste zur Wissenschaft zu bringen, für meine Pflicht gehalten. **Brinkum**, Amts **Sicke**, in der Grafschaft **Hoya**, am 2. Jan. 1791.

Johann Siegfried von Schultzen,
Capitaine.

Ankündigung.

c. In der P. W. Eichenbergischen Buchhandlung zu **Frankfurt am Mayn** wird nächstens ein Werk die Presse verlassen, das sowohl als Beytrag zur Dogmengeschichte, als auch insbesondere als kritische Darstellung der Prinzipien des Katholizismus Aufmerksamkeit verdient, unter dem Titel:

Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freyern Prüfung des Katholizismus.

Die Absicht des Verf. ist, die Gründe, auf welche das jetzt noch unter den Katholiken bestehende System

System der kirchlichen Unfehlbarkeit beruht, in der Bibel und in der Geschichte aufzusuchen, und zu prüfen. Zu dem Ende werden zuerst die biblischen Begriffe von dem Ansehen der Lehrer entwickelt, hierauf die Gründe und Veranlassungen des dogmatischen Ansehens der Bischöffe und Konzilien aufgedeckt, und gezeigt, wie sich allmählig in der Kirche die Hierarchie, und mit derselben die Form, Glaubenssachen zu entscheiden, und die Prätension von Infallibilität gebildet, wie aber der Prinzipien von dem Subjekte der höchsten hierarchischen Gewalt auch die Begriffe von dem Subjekte der Infallibilität in verschiedenen Perioden abgewechselt haben. Daraus entstanden die noch jetzt unter den Katholiken herrschenden verschiedenen Hypothesen über das Subjekt der Infallibilität. Diese werden kritisch mit einander verglichen, die mannigfaltigen Versuche katholischer Theologen, die kirchliche Infallibilität einzuschränken, und bemerkt, daß manche derselben, wegen des veränderten Verhältnisses des Protestantismus zu dem Katholizismus unbrauchbar geworden seyen. Zuletzt werden die Katholiken aufgefordert, entweder den Prinzipien ihres Systems mehr Festigkeit und Zusammenhang zu geben, oder sich die Folge einer nicht nur möglichen, sondern auch nothwendigen Reformation ihrer Theologie gefallen zu lassen.

Anzeige.

d. Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Cölln haben die verfallene Mineralquelle zu Godesberg, Draischbrunnen genannt, wieder aufräumen, und völlig in Stand setzen lassen. Die von den Aerzten angestellten chymischen und praktischen Versuche, haben den Gehalt des Wassers dergestalt bestätiget, daß schon seit einigen Jahren zur Zufriedenheit des Auslandes beträchtliche Versendungen davon geschehen sind.

Die ausschließlich privilegirte Gesellschaft wird die Tanz- und Spielsäle, wovon bereits die Grundlagen vollendet, im nächsten Sommer völlig aufgeführt haben. Die besonders reizende Gegend um der Quelle scheint von der Natur eigends zum Spazieren angelegt; wilde einzeln gelegene Theile derselben sind durch Verbindungswege zum Ganzen des Spazierraums gezogen, und auf diese Art ist der bey neuen Holzanlagen mangelnder Schatten erhalten worden. Auch ist nahe am Brunnen durch vierfach gesetzte Alleen dem belebenden Anblicke von Ueberschauung der Brunnentrinker nichts dadurch entzogen.

Den Werth des Aufenthalts an diesem Orte erhöhet die Nähe des Rheinstroms; die reitzenden Aussichten auf selben, und gegen die sogenannten Siebenberge; die malerische Lage des altverfallenen Schlosses Godesberg; ein kleiner durch das angenehme Thal fliessender Bach; eine kurze Entfernung von der Kurfürstl. Residenzstadt Bonn; die Nachbarschaft vieler Gesundheitsbrunnen, wodurch jeder mit dem Verlangen, in der hiesigen schönen Gegend zu leben, den Gebrauch des vorgeschriebenen Wassers, verbinden kann. Endlich erleichtert die durch Godesberg führende Heer- und Poststrasse aus dem Oberlande, aus Frankreich, Holland, Niederland und Norden dem Fremden die Correspondenz mit jenen Ländern.

Alle diese ausschließlichen Vorzüge lassen einen häufigen Besuch dieses Brunnenorts hoffen, wenn zum Unterkommen der Brunnengäste die nöthigen Anstalten getroffen seyn werden; zu dem Ende bieten Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Cölln einer sichern Zahl Baulustigen folgende Vortheile an:

1mo. Die bestimmte Zahl Häuser soll ausser dem dermaligen Orte Godesberg, auf dem Felde neben dem neuen Vaurhall, also angewiesen werden, daß

A) selbe insgesamt die Aussicht gegen den Rhein, die Siebenberge und Poststraße haben;

B) mit dieser Poststraße durch eine Chaussee verbunden werden;

C) von ihrer Gasse eine Allee bis nach dem Brunnen, so etwa 200 Schritte davon entfernt ist, führe.

2do. Der Grund, worauf sie bauen, wird ihnen umsonst und von allen Lasten, die Landesfrohnen ausgenommen, frey hergegeben. Für jedes aus den größeren Häusern wird ein Platz von 162 Fuß lang, 60 Fuß breit, oder 37 Quadratruthen, 248 Fuß, und für die Kleineren die Länge von 162 Fuß, die 48 drey Viertel Fuß, oder 30 Quadratruthen, 217 Quadratfuß gerechnet; unter dieser Maaß ist der Hofplatz einbegriffen.

3tio. Werden dem, welcher sein Haus zuerst vor allen übrigen aufgeführt, eingerichtet, und zum Bewohnen völlig mit Meublen in Stand gesetzt hat, eine Belohnung von 1000 Rthlr., dem Zweyten von 600 Rthlr., und dem Dritten von 400 Rthlr. ausgezahlt werden.

4to. Wird es der Wahl des Baulustigen überlassen aus Stein oder Holz zu bauen, hingegen

muß

muß er die Größe und Fac'ade des Hauſes nach Vorſchrift des Bauriſſes beobachten, welcher ihm beym hieſigen Kurfürſtl. Bauamt mitgetheilet werden wird.

5to. Werden einem jeden die Bauriſſe ohnentgeldlich vom Kurfürſtl. Bauamte vorgelegt, oder dem Bauluſtigen freygeſtellt, ſelbſt eigene Riſſe nach Wohlgefallen dem Kurfürſtlichen Bauamte zur Approbation vorläufig vorzulegen, wobey es ſich jedoch verſteht;

6to. Daß dieſe Häuſer keine andere Beſtimmung, als Bewohnung und Bewirthung der Brunnengäſte haben dürfen; dahero vorzüglich auf deren Bequemlichkeit Rückſicht zu nehmen, und folglich in dieſe Häuſer keine Handwerke, ſo übeln Geruch oder Geröſe nach ſich ziehen, aufgenommen werden dürfen.

7mo. Sobald ſich ein Bauluſtiger beym Kurfürſtl. Bauamte meldet, wird ihm der Platz unter der ausſchließlichen Bedingung angewieſen, daß er in ſelbigem Jahre die Vorbereitungen zum Bauen macht, und längſtens binnen zwey Jahren, vom Tage des angewieſenen Platzes gerechnet, den Bau völlig aufgeführt und meublirt haben wird. Wenn er im erſten Jahre keine Anſtalten zum Bauen macht; oder den angefangenen Bau im zweyten Jahre nicht vollendet und wohnbar macht, ſo fällt im erſten Fall der Platz ohne Vergütung Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht zurück, im zweyten Falle erhält der Anbauer nach vorhergegangener gerichtlichen Schätzung das Taxatum des unvollendeten Gebäudes; hingegen fällt dem Kurfürſten der Platz mit dem, was darauf geſetzt iſt, als Eigenthum zurück.

Bonn, den 5ten Jan. 1791.

Von Kurfürſtl. Kölniſchen Bauamts wegen.
Iſaac. Banſchreiber.

Kauffache.

e. Die Cattun-Fabrike zu **Großenhayn** in Churſachſen, 3 Meilen von **Dresden** und 10 Meilen von **Leipzig** gelegen, iſt zu verkaufen oder zu vermiethen. Es beſtehet ſelbige 1) aus einem durchaus feuerfeſten großen Hauſe in der Stadt **Großenhayn**; 2) aus einem Fabrikhauſe an dem kleinen Fluß Reder, eine Viertelſtunde von Großenhayn, im Dorfe **Nauendorf** gelegen, bey welchem befindlich a) ein großer ſchöner Bleichplan, b) ein Garten, c) ein Fiſchteich, d) ein Damm an der Reder, e) ein ganz neues Roll- und Walkgebäude oberhalb zu Logis eingerichtet, f) ein neues Laugenhaus mit 4 großen kupfernen Keſſeln, auch oberhalb zu Logis eingerichtet, g) ein Färbehaus mit zwey großen kupfernen Keſſeln, h) ein Farbelaboratorium mit verſchiedenen kupfernen Keſſeln und Zubehör, i) ein neues Trockenhaus, k) ein altes Trockenhaus, l) eine neue Scheune, m) ein Garten, dahinter n) ein Crapp-Magazin. Bey allen dieſen Gebäuden befindet ſich das nöthige Geräthe, eine Fabrik lebhaft zu betreiben, und vorzüglich eine beſonders ſchöne Preſſe mit metallner Mutter, und dazu nöthigen großen und kleinen Kupferplatten; 2 holländiſche Mandeln, eine mit pockhölzernen Walzen und 1 polirte metallene über 5 Centner ſchwere, und die andere mit 3 pockhölzernen Walzen; eine Kupferdruck-Maſchiene von Eiſen, ganz neu, und eine große Zahl brauchbarer Modells. Die Fabrique erfreut ſich eines Churfürſtl. Sächſ. allergnädigſten Privilegii. Alle zum Färben, Drucken und Mahlen nöthige Arbeiter finden ſich in der Nachbarſchaft der Fabrik. Die Straße der zur Leipziger Meſſe reiſenden **Pohlen** und **Ruſſen** geht an der Fabrik vorbey. Diejenigen Fabriken, ſo Waaren nach **Leipzig** verkaufen, und ſich in dem Falle befinden ſollten, ihre Fabrik zu vergrößern, oder neue Fabrik-Gebäude anzulegen, würden bey Abmiethung oder Ankauf dieſer Fabrik vorzüglich ihre Rechnung finden. Wegen näherer Bedingungen wird erſucht, ſich in **Leipzig** bey dem Herrn **Frege** und **Compagnie** zu melden.

Avertiſſement.

f. Die Herausgeber der bereits ſeit dem Jahr 1786 herauskommenden **Niederrheiniſchen Unterhaltungen** zeigen hiermit an, daß ſie ſich durch die bisherige gute Aufnahme derſelben und durch die von Zeit zu Zeit ſich immer vermehrende Beyträge in den Stand geſetzt ſehen, auch für das bevorſtehende Jahr 1791, und zwar wie ſie ſich ſchmeicheln, zur ferneren Zufriedenheit ihrer Leſer, die Fortſetzung dieſes Journals und alſo nunmehr den ſechsten Jahrgang deſſelben unter dem bekannten Titel anzukündigen:

Niederrheiniſche Unterhaltungen, eine gemeinnützige Monatsſchrift fürs Jahr 1791. Weſel und Frankfurt, bey Franz Jak. Röder und Joh. Joachim Reßler.

Den

Den bisherigen Lesern haben die Herausgeber außer der Bezeugung ihres Danks für ihren bis jetzt geschenkten gütigen Beyfall nichts weiter zu sagen, als daß an statt der bisherigen wöchentlichen Versendung einzelner Bogen, welche für die Leser, Herausgeber und Verleger mehrere Schwürigkeiten und besonders die Unannehmlichkeiten hatte, daß die meisten Aufsätze öfters abgebrochen werden mußten, soll jetzt monatlich ein ganzes Heft von 4 Bogen in einem rothen mit allerhand kleinen Nachrichten bedruckten Umschlag brochirt geliefert werden. In der Folge wird der Innhalt und die Einrichtung dieses Journals dem wesentlichen nach unverändert dieselbe bleiben. Blos denen zu gefallen, die damit noch nicht bekannt sind, wird beydes hiemit nochmahls angezeigt.

Angenehme und nützliche **Unterhaltung**, wie auch schon der Titel besagt, ist der Hauptzweck dieses Journals. Deswegen werden in demselben von dem Hauptsächlichsten, was in der bürgerlichen, literarischen und moralischen Welt vorgeht, Nachrichten, jedoch mit Ausschliessung aller eigentlich sogenannter Zeitungsnachrichten, und überhaupt nur solche gegeben, wovon man sich für den **größten Theil** der Leser die meiste Unterhaltung versprechen kann, mithin nur solche, die nicht einseitig diesen oder jenen Stand insbesondere — nicht ausschließlich den Gelehrten von diesem oder jenem Fach — sondern **den Menschen überhaupt**, den Gelehrten so wie den Nichtgelehrten, den Kaufmann, den Künstler, das Frauenzimmer und jeden Leser von Geschmack und Gefühl interessiren können.

Hiehin gehören also:

1) Nachrichten von merkwürdigen Vorfällen und Begebenheiten, besonders von solchen, die zum Beweise dienen, wie weit in dieser oder jener Gegend Aufklärung, guter Geschmack, Besiegung herrschender Vorurtheile, Toleranz, Verbannung des Aberglaubens, und alles, was zur Beförderung des Menschenwohls dienet, Fortgang gewinne, oder noch Widerstand finde.

2) Nachrichten von bemerkungswürdigen Anstalten zur Aufnahme und Verbesserung des Erziehungswesens — des Handels — der Landwirthschaft u. s. w.

3) Nachrichten und Anzeigen von neuen nützlichen Erfindungen.

4) Nachrichten von merkwürdigen Erscheinungen und Wahrnehmungen im Naturreich.

5) Beyspiele von guten, edeln, auszeichnenden Handlungen.

6) Beobachtungen, Erfahrungen und geprüfte Gedanken einsichtsvoller Männer über wichtige Angelegenheiten des häuslichen, bürgerlichen und moralischen Lebens.

7) Charakteristische Züge einzelner Völkerschaften.

8) Unterhaltende lehrreiche Erzählungen und Anekdoten.

9) Kurze Anzeigen und Ankündigungen (doch keine Recensionen) neuer literarischer Produkte.

10) Eigentlich sogenannte gelehrte Abhandlungen über blos speculative Gegenstände finden in diesem Journal keinen Platz.

11) Auszüge aus den besten deutschen Journalen, in so fern dieselbe Aufsätze und Nachrichten enthalten, die unter die eine, oder die andere von obigen Rubriken gehören.

Da die Herausgeber mit Vergnügen vernommen haben, daß dieses Journal auch an verschiedenen Orten von Jugendlehrern so wohl in öffentlichen Schulen als beym Privatunterricht mit Nutzen gebraucht wird, so werden sie auch in der Folge hierauf mit Rücksicht nehmen, und öfters durch besonders hiezu gewählte Aufsätze dasselbe zu diesem Zweck noch brauchbarer zu machen suchen.

In Ansehung der äußern Einrichtung wird Format, Druck und Papier diesem Avertissement gleich seyn.

Der sehr geringe Subscriptionspreis ist 2 Rtl. 6 Stüber Clevisch. Auf 5 Exemplare wird das 6te unentgeldlich gegeben. Die Zahlung geschieht erst beym Empfang des letzten Stücks im December.

In Ansehung der Bestellungen kan man sich entweder an jedes benachbarte Postamt und Buchhandlungen, oder an die vorgenannten Verleger in **Wesel** oder **Frankfurt** wenden, welche so viel als möglich für die postfreye Versendung der Exemplare sorgen werden.

Auswärtige Literaturfreunde, die Beyträge dazu liefern wollen, belieben solche an die **Herausgeber der Niederrheinischen Unterhaltungen zu Wesel oder Frankfurt** an einen der obgenannten Verleger zu addressiren.

Wesel und Frankfurt, im December 1790.

* * *

Bey den Verlegern sind auch noch einzelne und einige vollständige Exemplare der fünf vorigen Jahrgänge, jeder für 1 Rthlr. 18 Groschen Conventionsgeld zu haben.

Nr. 26.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 1. Februar 1791.

Vorladung.

a. **Rastadt.** Der verschollene Bürgerssohn **Jacob Walter** von hier wird andurch vorgeladen, sich zum Antritt seines bereits 16 Jahr lang unter Pflegschaft stehenden Elterlichen Vermögens binnen dreyen Monaten a dato dahier zu stellen, unter dem Präjudiz, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist besagtes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen werden solle. Signatum **Rastatt**, den 10ten Januar 1791.

Oberamt allda.

Handels-Sache.

b. Der Papierhändler, Herr **Johann Sebald Graubner** in **Braunschweig**, welcher sonst seine Papier-Niederlage in des Herrn Apotheker **Grabergs** Hause gehabt; zeiget seinen einheimischen und auswärtigen Freunden hierdurch ergebenst an: daß er nunmehr unterm Großen Jungfernsteige, im Gewölbe No. 6. ein complettes Lager von allen Sorten einländisch- und holländisch fein Schreib- und Royalpapier, auch blau und weiß Papier, grau und weiß Maculatur, glatte feine und ordinaire Pappen habe; als auch in seinem in der neuen Straße No. 2643 belegenen Wohnhause, in- und außer der Messe, obige angezeigte Waaren. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert reelle und prompte Bedienung, in billigsten Preisen. **Braunschweig**, den 10. Januar. 1791.

Johann Sebald Graubner.

Nachricht.

c. 29 Jahrgänge der sogenannten **Europäischen**, wöchentlichen, und Ordinary-Zeitungen von den Jahren 1646 bis 1674, samt einem Bande noch ältrer politischer Zeitungen und fliegender Blätter mancher Art von 1612 bis 1645, zusammen in 25 Bänden, sind in Hamburg für 15 Thaler in Golde zu verkaufen. Sie enthalten ausser sehr detaillirten Beyträgen zur Geschichte dieses Zeitalters, besonders zur Geschichte des 30jährigen Krieges, Westphälischen Friedens und jüngsten Reichsabschiedes, zugleich eine Menge äußerst interessanter Zeit- und Sittengemählde aus dem vorigen Jahrhundert. Nähere Nachweisung giebt die Expedition der allgem. Litteratur-Zeitung zu **Jena**.

Mineralien so zu verkaufen.

d. Eine Mineralien und Conchilien Sammlung, bestehend in ganz und halb Edelgesteinen, (worunter ein grüner Smaragd in der Mutter vorzüglich merkwürdig) Gold — Silber — Quecksilber — Kupfer — Zinn — Bley — Eisen — Spiesglas und Braunstein-Erzen, in Bergarten, geschliffenen Marmor und Alabaster-Proben, Versteinerungen und Conchilien, ist in **Blankenburg** am **Harze**, aus der Hand, um einen billigen Preis zu verkaufen. Kauflustige haben, um diese Sammlung zu besehen, sich bey dem Herrn Regierungs-Advocat **Breymann** daselbst zu melden, und die dißfalsige Briefe an ihn Franko einzusenden. **Blankenburg**, im Januar 1791.

Ankündigung.

e. Wegen Unternehmung eines neuen Conchyliemwerks, das gleichsam als Supplement, des Martini-chemnitzischen, Sammlungen zu der Geschichte der kleinen Conchylien, die im Ganzen noch nicht gehörig behandelt wurden, liefern soll, beziehe ich mich auf eine weitläuftigere Ankündigung, die bereits in allen angesehenen deutschen

Buch-

Buchhandlungen anzutreffen ist. Ich bemerke blos aus derselben, daß ich, um einen Versuch zu machen ob mir die Unternehmung keinen Schaden bringe, zur nächsten Ostermesse sechs Tafeln in Quartformat von mir gestochen, und unter meiner Besorgung ausgemahlt, im letztern Falle für 1 Rthlr., schwarz hingegen für 12 Gr. einstweilen in einem Umschlage mit einer kurzen Erklärung, auf Subscription, die bis Ende März offen seyn wird, herauszugeben denke. Die Beförderer dieses Versuchs, und, wenn ihre Anzahl hinlänglich seyn sollte, auch des größern Werks, werden entweder postfrey geradezu, oder durch Buchhandlungen, ihre Subscriptions an die akademische Buchhandlung allhier kommen lassen. Ob ich gleich selbst mit einem beträchtlichen Vorrath kleiner Conchylien versehen bin, auch die Erlaubniß habe, einige große und berühmte Sammlungen meiner Gegend zu benutzen, so wünsche ich doch auch Beyträge aus Privatsammlungen, wo man oft die seltensten Stücke antrift, ohne sie zu vermuthen. Da ich nicht wissen kann, ob und was ich von denen Beyträgen zu brauchen im Stande bin, so wünschte, daß diejenigen Kenner und Freunde der Natur, die mein Unternehmen befördern wollen, ihre Beyträge mit Meßgelegenheit, und mit genauer Bestimmung ihres Namens und Ortes an obige Buchhandlung frey abliefern ließen. Sobald ich von ihrer Güte die gehörige Anwendung gemacht hätte, würde ich Ihnen durch ähnliche Gelegenheit die Naturalien, wenn sie nicht ausdrücklich für meine Sammlung bestimmt wären, und in jedem Fall meine Originalgemählde von denselben aus Dankbarkeit übersenden. Rundliche Conchylien würden höchstens bey einer Größe von 6 Linien im Durchmesser, thurmförmige schmahle aber höchstens bey einer Länge von 1 : 1½ Zoll in meinen Plan gehören. Jena, im Januar 1791.

D. Batsch, Profess. der Medicin.

Für Reisende.

f. Nachdeme man der vielfältig erneuerten Verboten ohngeachtet, gleichwohlen mißfällig vernehmen müssen, daß die zur Bequemlichkeit des Fußgängers lediglich bestimmte Chausseebanquets von fahrend und reitenden Passanten mißbraucht, und so ruinirt werden, daß der bey ihrer Anlage intendirte Endzweck ganz und gar verfehlt würde. Dergleichen Unfug und zum Mißstand der Chaussee selbst sowohl, als auch Beeinträchtigung der Chausseekasse gereichenden Excessen aber vor die Zukunft ein vor allemal nicht mehr nachgesehen werden solle; so wird unter Bezug auf die diesfalls bereits vorhin ergangene, vorliegende durch öffentliche Placate bekanntgemachte Strafverbote das Reiten und Fahren auf gedachten Chausseebanquets nicht nur hiermit nochmals ernstlich untersagt, sondern auch jeder reitend oder fahrende Passant, weß Standes er auch immer seye, gewarnt, sich hierunter um so weniger etwas zu Schulden kommen zu lassen, als er sonst, bey der diesfalls verordneten strengen Aufsicht, unangenehmen Folgen nicht entgehen würde. Darmstadt, den 10ten Jan. 1791.

Fürstl. Steuerkanzley daselbst.

Kunstsache.

g. Da der, auf anädigstem Befehl des Herrn Landgrafen, Hochfürstl. Durchlaucht, von mir angekündigte Plan von der Lage der beyden meinen salischen Quellen zu Nenndorf und Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg, welcher auch die ganze Anlage bey der Schwefel-Quelle zu Nenndorf, so wie sie werden soll, darstellet, nunmehro wirklich bey einem geschickten Kupferstecher in Arbeit ist, und selbiger, sauber illuminirt, mit Ende Jun. d. J. ausgegeben, auch demselben ein gedrucktes Verzeichniß sämtlicher resp. Herren Subscribenten beygefügt werden soll: So werden diejenigen Liebhaber, welche etwa noch geneigt seyn möchten, für den Preis zu 1 Rthlr. das Exemplar, darauf zu subscribiren oder Bestellung zu thun, hierdurch geziemend ersucht: Ihre Namen und Charakter vor Ablauf 6 Wochen a dato mir bekannt zu machen, damit auch solche diesem Verzeichnis mit einverleibet werden können. Nach Ablauf dieser Zeit kann daher keine Subscription weiter angenommen, auch demnächst kein Exemplar unter 1 Rthlr. 8 Gr. überlassen werden. Die resp. Herrn Subscribenten erhalten die schönsten Abdrücke. Kinteln, den 15. Jan. 1791. F. C. D. Scheller.

Oekonomie.

h. Das Journal von Paris hat neulich die Erfahrung bekannt gemacht, die, wenn sie gegründet ist, den Pferdebesitzern von großen Nutzen seyn kann. Man soll nähmlich den 3ten Theil des Hafers bey der Pferdefütterung ersparen können, wenn man denselben vorher einige Stunden im Wasser quellt,

quillt. Bekanntlich gehen viele Körner von den Pferden unverdaut ab, und noch mehrere nur halb verdaut. Durch das Aufquellen aber wird das Verdauungsgeschäft im Magen erleichtert, und jedes Korn ganz aufgelöst, so daß auf diese Weise weit weniger Fütterung nöthig ist, als bey der gewöhnlichen Art. — Sollten deutsche Oekonomen dieses Ersparungs-Mittel versuchen, so werden sie gebeten, ihre Erfahrungen vom Erfolge desselben dem Publikum durch den Anzeiger mitzutheilen.

Trauerbericht.

i. Da es dem Höchsten gefallen, meine geliebteste Gemahlin, Frau **Agneſe Louiſe Friederika von Thümmel**, geb. **Janthier**, nach einer langwierigen Entkräftungskrankheit im 61sten Jahre ihres Alters am 21sten dieses zu sich zu nehmen; so mache ich dieses allen Verwandten und Freunden der Verewigten hierdurch bekannt, und verbitte mir, überzeugt von ihrem gütigen Beyleide bey meinem gerechten Schmerze, alle schriftliche Versicherung davon. **Eilenburg**, am 22. Jan. 1791.

Wolf von Thümmel,
Obristlieutenant.

Warnungen.

k. **Bremen.** Ein junger Mensch, Namens **Jacob Helmund**, aus **Eisenach**, der sich fälschlich für meinen Handlungsbedienten ausgiebt, und für meine Rechnung Gelder einzucassiren sucht; für oben besagten Betrüger habe ich einen jeden warnen wollen, demselben keinen Glauben zu geben, auch ihm keine Gelder für meine Rechnung zu zahlen, wer dawider handelt, der hat keine Vergütung dafür von mir zu erwarten.

Henrich Morisse.

l. Es gehet ein Jude, Namens **Herz Marcus**, seinem Angeben nach von **Berlin**, mit einem falschen, von dem Juden **Izig Herz** aus **Bayreuth** ausgestellt, und von dem Cattunfabricant, **Christian Friedrich Breyßiger** in **Chemnitz** an obgenannten **Herz Marcus** indossirt seyn sollenden Wechsel, d. d. **Franfurt** an der **Oder**, Martinimesse 1790, valuta 400 Thlr. in Friedrichsd'or, à 5 Thlr. 8 Gr. auf den Messen herum. Damit nun niemand solchen falschen Wechsel an sich kaufe, so wird das Publikum für diesen Betrüger hierdurch gewarnet. **Chemnitz**, den 18. Jan. 1791.

Handels-Nachricht.

m. **Leipzig.** Auf künftige Ostern 1791 ist in den 3 Schwanen eine trockne gewölbte Niederlage zu vermiethen.

Preisfragen.

n. Die **Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe** hat, unter andern auf die Verbesserung des Wohlstandes ihrer Republik abzwekenden Fragen und Aufgaben, im verwichenen Jahr auch folgende drey von allgemeinem Interesse aufgestellt, welche der Beherzigung denkender Menschenfreunde überhaupt werth sind:

1) Auf die beste Beantwortung der Frage: "Welches sind, in Rücksicht auf **Hamburg**, die vorzüglichsten Quellen der **Verarmung in den niedern Ständen**? und welches sind die wirksamsten und anwendbarsten Mittel, dieser Verarmung zu wehren?" wobey hauptsächlich auf Vorschläge zur Hemmung des Luxus in den niedern Ständen; zur Beförderung der Indüstrie und Wirthschaftlichkeit, zur Erschwerung der Ehen unter unvermögenden Personen, und zur Abhaltung solcher Fremden, die auf die unsichre Hofnung, Versorgung, Arbeit oder Dienste hier zu finden, aus der Fremde hieher kommen, Rücksicht zu nehmen sein würde, einen **Preis von 20 Spec. Ducaten.**

2) Auf die beste, entweder einzeln abgefaßte, oder in Verbindung mit der vorstehenden ersten Aufgabe vorgetragene Beantwortung der Frage: "Welches sind die hauptsächlichsten Quellen von dem **Sittenverderben der Bedienten beyderley Geschlechts**? und wie kann demselben zu ihrem eignen sowohl, als der Herrschaften Besten ohne gesetzlichen Zwang gewehret werden?" ein Preis von 15 Spec. Ducaten.

3) Auf die beste Beantwortung der Frage: "Welches sind die Vortheile und welches die Nachtheile des **Kappens** (Köpfens) der Ipern, (Ulmen, Rüstern,) Linden, Buchen, Eschen und Hainbuchen auf unsern Wällen und Landstraßen, in Rücksicht auf Forstwirthschaft, Cameralnutzen, Polizey und schöne Gartenkunst? und, falls sich die Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Operation in Rücksicht auf alle diese Gesichtspunkte nicht im Allgemeinen bestimmen läßt, wie oft, zu welcher Zeit, und auf welche Weise muß dieses Kappen in den jeni-

jenigen Fällen, wo deſſen gänzliche Abſchaffung nicht anzurathen iſt, vorgenommen werden, wenn es nicht ſchädlich, ſondern nützlich werden ſoll? — ein Preis von 25 Spec. Ducaten. — Die Preisſchriften aller dieſer drey Aufgaben müſſen vor dem 1ſten Aprill 1791 an Lt. Günther, d. Z. Secretair der Geſellſchaft, im Jungfernſtieg Nr. 19, mit einer Deviſe verſehen, und mit beygelegtem verſiegelten Namen des Verfaſſers, eingeſchickt werden.

Bücher-Anzeige.

o. Neue Verlagsbücher von Friedrich Severin in Weißenfels, die in den meiſten Buchhandlungen um beygeſetzte Preiße zu haben ſind:

Der deutſche Alcibiades, 1ter und 2ter Band, 8. ; ; ; ; 2 Rthlr. 4 gl.

Allmanach für Prediger, die leſen, forſchen und denken, auf das Jahr 1791. Herausgegeben von M. Horrer, 8. ; ; ; 12 gl.

Beſchreibung des chineſiſchen Reichs, ſeiner Einwohner und deren Sitten, Geſetze und Religion, ein Leſebuch zum Nutzen und Vergnügen für den Bürger und Landmann, 2 Bändchen. 18 gl. Auch unter dem Tittel:

Thomas Förſters Erzählungen, von ſeinen Reiſen in allen vier Welttheilen, eine lehrreiche und unterhaltende Monatſchrift für den Bürger und Landmann, in 12 monatlichen Heften brochirt. 18 gl. wird fortgeſetzt und enthält auf 1791 die Beſchreibung und Geſchichte von Oſtindien.

Jagemanns italiäniſch-deutſches und deutſch-italiäniſches Wörterbuch ꝛc. 2 Bände, gr. 8. Druckpapier. ; ; ; 6 Rthlr. —

— ebendaſſelbe 2 B. gr. 8. Schreibpapier. 7 R. 12 gl.

— ebendaſſelbe 2 B. 4. mit breitem Rande, auf fein holländiſch Schreibpapier. 10 Rthlr. — Von dem 2ten Bande wird die 1te Abtheilung nächſte Oſtermeſſe, die 2te Abtheilung aber in der Michaelis-Meſſe laufenden Jahres als Reſt gratis nachgeliefert werden.

Jugendfreuden, eine Monatsſchrift, auf 1789 und 1790. Jeder Jahrgang koſtet 1 Rthlr. 6 gl. Wird auf 1791 fortgeſetzt.

Muſeum für Frauenzimmer, von einigen ihrer Mitſchweſtern, auf 1790. Der ganze Jahrgang von 4 Bändchen mit Kupfern und Muſick koſtet roh 2 Rthlr. 20 gl., brochirt ; 3 Rthlr. Wird fortgeſetzt.

Taſchenkalender auf das Jahr 1791, für Kameraliſten, Gutsbeſitzer, Pächter und Forſtwirthe. In Verbindung mit einigen Kammerräthen und Gutsbeſitzern herausgegeben von Georg Stumpf, Oekon. Rath, öffentl. Lehrer auf der Univerſität zu Jena ꝛc. im gewöhnlichen Taſchenformat und mit Kupfern, in ordin. Einband 16 gl., in Seide gebunden, 1 Rthlr.

Iſt auch unter dem Tittel: Taſchenbuch ꝛc. zu haben.

Wahrheit und wahrſcheinliche Dichtung, ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann aufs Jahr 1790. ; 16 gl.

— ebendaſſelbe aufs Jahr 1791. ; 16 gl.

Unter der Preße ſind:

Der deutſche Alcibiades, 3r 4r und letzter Theil.

Biographien für die Jugend, 2tes Bändchen.

Chriſtenthum, das philoſophiſche, des Herrn Profeſſor Steinbarts, unpartheiiſch geprüft von einem praktiſchen Theologen, 2 Theile, 8.

Cornelie Sedley, oder Geſchichte einer jungen Witwe; vom Herrn von Montagne, 8.

Förſters Predigten, über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsevangelia, 2 Bände, gr. 8.

Geiſt der neueſten ausländiſchen Romane, mit Kupfern, 1ter Band, 8.

Gläſers Clavierübung für Anfänger in Menuets und Polonoiſen, aus allen Tönen, nach Emanuel Bachs Applikatur: mit einer Vorrede des Herrn Kantor und Muſikdirektor Doles in Leipzig, breit 4.

Romantiſche Bagatellen, 8.

Seidels Schauſpiele für die Jugend, 2tes Bändchen, 8.

Auch von folgenden ganz neuen franzöſiſchen und engliſchen Romanen werden nächſtens gute deutſche Ueberſetzungen erſcheinen:

the Letters of Maria; to which is added an Account of her Death.

the Triumphs of conſtancy, 2 vol.

Ethelinde or the Recluſe of the Lake, by Charlotte Smith, 5 vol. the ſecond Edition.

la petite Lute ce devenue grande Fille 2 parties, Dedié a MM. de la Garde nationale.

Memoires hiſtoriques et authentiques par Mr. de la Fayette, Paris, 1790. 8.

Der Anzeiger.

Nr. 27.

Mittewochen, den 2. Februar 1791.

Gerichtliche Vorladungen.

a. Von dem Königl. Preuß. Justitzcollegio zu Burg sind die Abwesende: 1) Die Böttchergesellen Johann Andreas und Johann Peter Gebrüdere Fischribbe, auch 2) der Tuchmachergeselle Johann Sigmund (vulgo Simon) Wille, auf Ansuchen ihrer Geschwistere, da sie nach deren Anzeige seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt, edictaliter citirt worden, binnen dato und 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem Deputato, Herrn Syndicus Uhde, angesetzten peremtorischen Termin den 17. October c. a., Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause allhier sich schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren Geschwistern zuerkannt werden soll. Zugleich werden denenselben die Justitzcommissarien, Herr Schönermark und Herr Nithack, in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und ihn mit Vollmacht und Instruction versehen können. Burg, den 5ten Jan. 1791.

b. Rodalben. Der ausgetretne hiesige Bürgerssohn und Maurergesell Anton Reylhauer wird hiermit öffentlich und peremtorisch vorgeladen, daß er in Zeit 3 Monat sich hier vor Amt stellen und wegen seines Austritts sich verantworten, oder gewärtigen solle, daß er der Fürstl. Landen werde verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Decretum Rodalben den 3. Jan. 1791.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt dahiesiger Herrschaft. Gräfenstein.

Handels-Notizen.

c. Demnach der zweyte Ebsdorfer Pferdemarkt im Kalender, aus Versehen, auf den 28ten Febr. d. J. angesetzt worden, und solcher zu der bishero gewöhnlichen Zeit, Montag den 21ten k. M. gehalten wird; so wird solches zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Treysa an der Lumde, den 19. Jan. 1791.

Fürstl. Hess. Amt allda. J. A. Schlarbaum.

d. Carlsruhe. Da die Preise des hiesigen feinen Christallglases gegen die vorige um ein Merkliches vermindert worden sind, so wird dieses sowohl, als daß der Depot desselben bey dem Hofvergolder und Spiegelhändler Schaaf, nächst dem Mühlburger Thor, dahier sich befindet, mit dem Anfügen anmit bekannt gemacht, das Liebhaber in Bestellungen und Ankauf aller Sorten gedachten Christall und Tafelglases sich dahin wenden und promter Bedienung versichert seyn können.

e. Wien. Vermöge eines an die k. k. niederösterreichische Regierung gelangten Hofdekrets vom 9ten d. M. ist die Einfuhr des bisher den Legstädten zugewiesenen Unschlitts, nunmehro auch über die Kommerzial-Einbruchsämter gestattet, und folglich erlaubt, daß solches daselbst verzollet werde. Wien, den 17ten Dec. 1790.

f. Damit das Publikum auf jedesmahliges Verlangen des zur Kur und ordinairen Getränk allgemein beliebten Fachinger Mineralwassers an der Lahn bey Diez, zu jeder Jahreszeit, ohne allen Aufschub, gehörig besorgt werde, hat man nicht nur ein sehr geräumiges Magazin daselbst erbauen, sondern auch zu Sicherstellung dieses Wassers gegen alles Verderben und etwaigen Unterschiebung anderen Wassers, den Nassauischen Löwen mit der Umschrift Oranien-Nassau der Beyschrift Fachingen P. auf lauter wohl und ausgebackene Krüge setzen lassen, auf welche, wenn solche

che gehörig gefüllt, gut verpfropft und verpicht worden, das herrschaftliche Siegel mit dem Löwen und der Umschrift Fachinger Mineral-Wasser gedruckt wird.

Der dermalige Brunnen-Admodiator Handelsmann August Theodor Pilgrim in Diez, wird unter der festgesetzten Firma: Fachinger-Brunnen Admodiation zu Diez, damit jedem an Handen gehen, an welchen sich also, unter ebengedachter Firma mit aller Zuverläßigkeit zu addreßiren ist. Dillenburg, den 4ten Jan. 1791.

Fürstlich Oranien-Nassauische Rentkammer daselbst.

Nachricht.

g. Ein guter tüchtiger Färbergesell, welcher zugleich das Formschneiden gut verstehet, kann sich je eher je lieber bey dem Kaufmann und Schönfärber Gerhard Rittershausen in Hamm melden, und guten Verdienst und Arbeit gewärtigen. Hamm, in der Grafschaft Mark, den 9. Jan. 1791.

G. Rittershausen, Kaufmann und Schönfärber.

Steckbrief.

h. Demnach der bey Uns, den Stadtgerichten zu Leipzig, wegen bey seinem Banquerout sich geäusserten Betrügereyen in Haft und Untersuchung befangen gewesene Bürger und Cramer, Johann Carl Schönberg, gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus der gefänglichen Haft entsprungen und flüchtig worden ist; als werden alle und jede Civil- und Militär-, auch geistliche Obrigkeiten, da an der Wiedererlangung desselben gar merklich gelegen ist, hierdurch zur Hülfe Rechtens resp. dienstergebenst und freundlich ersucht, obgenannten Johann Carl Schönberg, welcher 26 Jahr alt, und 75 bis 76 Zoll lang ist, und ein glattes Gesicht mit schwarzen Augen und Backenbarth, auch blondes Haar, welches er in fliegenden Locken und in einem kleinen Zopf gebunden trägt, ingleichen eine Platte auf dem Kopfe, nicht minder auf der Brust von einem Pferdesturz ein beträchtlich eingedrucktes Loch hat, bey seiner Entweichung aber mit einem bräunlichen Ueberrock, und grünstreifigten Manchester-Beinkleidern, auch mit Bändern zugebundenen Schuhen bekleidet gewesen ist, wenn derselbe unter Ihrer Jurisdiction sich betreten lassen oder aufhalten sollte, sofort zur Haft bringen, und Uns sodann zu dessen Abholung, gegen Erstattung der Unkosten und Ertheilung gewöhnlicher Reversalien, ungesäumte Nachricht ertheilen zu lassen, welches Wir in ähnlichen Fällen zu erwiedern nicht ermangeln werden; auch zugleich demjenigen, welcher den obgenannten Schönberg zur Haft bringet, hierdurch 50 Thlr. Douceur zusichern. Signatum Leipzig, den 26sten Jan. 1791.

Die Stadtgerichte daselbst.

Nachricht für Reisende.

i. Da ich Endesbenannter das Gasthaus zum schwarzen Bär in Altenburg eigenthümlich gekauft habe, so nehme ich mir die Freyheit, dieses meinen Gönnern, Fremden und allen hierher Reisenden bekannt zu machen, dieselben um gütigen Zuspruch zu bitten, und zu versichern, daß jetzt in meinem Hause für Auswärtige eine hinlängliche Anzahl Zimmer in Bereitschaft sind. Billigkeit, Ordnung und Reinlichkeit wird bey meiner Bedienung einer meiner Hauptzwecke seyn. Altenburg, den 20. Jan. 1791. Christian Gottlieb Uhlich.

Anzeige neuer Musikalien.

k. welche bey J. G. Schade, Herzogl. Cammermusikus in Gotha, um beygesetzte Preise zu haben sind:

Haydn 6 Quatuors: Op. 54 pour 2 Viol. Alto & B. - - - - 5 fl.
— — 3 Sonates — 57 pour Clavecin. Violon & B. - - 3 fl.
Pleyel 6 Quatuors — 3. 4. 5. a 2 Viol. A. & B. chaque - - 5 fl.
— — 1. Quintetto. — 19 pour 2 Viol 2 Violes & B. - - - 1 fl. 15 xr.
— — 2 Quintetti — 22. — — — 2 fl. 15 xr.
— — 3. — — — 9. — — — 3 fl. 30 xr.
— — 6. Quatuors. — 15. pour 2 Violons. A. & B. - - - 4 fl. 48 xr.
— — 6. — — — 16. — — — 5 fl.
— — 6. Sonates pour Clavecin Flute & B. - - - 5 fl. 30 xr.
— — 3. — — — — — 32. p. Clavec. Violon & B. - - - 3 fl.

Güter-Verkauf.

l. Es soll das Schatzungsfreye, bey Calau in der Niederlausitz gelegene schriftsäßige Lehngut zu Werchow, welches zwey Hufen Landes enthält, gute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, auch ansehnliche

Gärten

Gärten hat, mit dem Brantweinbrennen berechtigt ist, einige trockene Zinsen erhält u. s. w. aus freyer Hand verkauft werden. Nähere Auskunft können Kauflustige bey dem Herrn von Lüttitz zu Wercho, oder bey dem Herrn Advocat Kämpfe zu Lübben erhalten.

Bergwerksſache.

m. Bey einer Gewerkſchaft am Rheinſtrom wird vorzüglich guter Stahl-Kobold gewonnen. Alle Blaufarbenwerke und andere Fabriken, die deſſen gebrauchen, können bey der Expedition der deutſchen Zeitung in Gotha nähere Nachricht erhalten.

Poſtſache.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Herzog zu Meklenburg, Fürſt zu Wenden Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr, ꝛc.

n. Da zu Beſchleunigung des Poſt-Courſes zwiſchen Schwerin, Güſtrow und Neuſtrelitz, eine reitende Poſt von Güſtrow über Wahren nach Neuſtrelitz angeleget iſt; ſo machen Wir ſolches Unſern ſämtlichen expedirenden Poſtbedienten und dem correſpondirendem Publiko mit dem Anfügen hiedurch bekannt, daß für die über Wahren mit dieſer reitenden Poſt gehende einfache Briefe 2 ßl. Poſtporto mehr erlegt werden muß, als wenn ſolche über Neubrandenburg mit der fahrenden Poſt gehen, dahero die Aufgeber, deren Briefe mit dieſer reitenden Poſt gehen ſollen, ſolches auf den Briefen zu notiren haben, damit theils darnach das Poſtporto wahrgenommen, theils die Expedition mit dieſer Poſt geſchehen kann, weil widrigenfalls und wenn nichts auf den Briefen notirt iſt, es angenommen wird, daß ſolche gegen das bisherige Poſtporto über Neubrandenburg gehen ſollen. Wornach ſich Unſere ſämmtliche expedirende Poſtbediente und die Aufgeber der nach Neuſtrelitz gehen ſollenden Briefe zu richten haben. Datum auf Unſerer Veſtung Schwerin, den 3. Jan. 1791.

Friederich Franz, H. z. M.

p. Mancke.

Ankündigung eines Buchs,

unter dem Titel:

o. Hiſtoriſche Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland. Nebſt einem Anhange über die zweckmäßigſte Einrichtung der Gefängniſſe und Irrenanſtalten.

Ohnerachtet ich gar nicht Howards Verdienſten, die mit goldenen Buchſtaben im Himmel angeſchrieben ſind, auf irgend eine Art zu nahe treten mag; ſo iſt doch unleugbar, daß er denen, die ihren Blick, ſo wie er, auf Menſchenbehandlung und Menſchenelend in Gefängniſſen und Zuchthäuſern richten, noch manches, beſonders was deutſche Anſtalten betrift, zu bemerken und zu erzählen übrig gelaſſen hat. Wünſchenswerth wäre es daher wohl, wenn ein Deutſcher mit eben dem Forſcherauge, und mit eben dem warmen Gefühl für die Leiden ſeiner Mitmenſchen, die Gefängniſſe, Zucht- Toll- und Krankenhäuſer ſeines Vaterlandes bereiſete und durchſpähete, wie der Engländer die des ſeinigen; und noch wünſchenswerther wäre es, wenn ſeine Beobachtungen und Wünſche eben ſo viel und noch mehr bewirkten, als die des Howards, nicht nur in England, ſondern auch an andern Orten, bewirkt haben. Doch vielleicht nähert ſich dieſe Zeit! — Unterdeß wage ich es, meine geſammelten Bemerkungen und Nachrichten über die Beſchaffenheit unſerer Zuchthäuſer in Deutſchland, in dem oben angekündigten Buche, dem Publikum mitzutheilen, um wenigſtens die Aufmerkſamkeit immer mehr auf dieſen Gegenſtand, der derſelben ſo werth iſt, hinzulenken, und ein gewiſſes Streben, das den gerechten Klagen der Menſchheit und den mannichfaltigen Mängeln, die dieſen bisher ſo ſehr überſehenen Inſtituten mehr oder weniger eigen geweſen ſind, abzuhelfen, und ſie ihren wahren Zwekken immer näher zu bringen ſucht, zu verbreiten. Hatte doch mein erſtes Buch: über die moraliſche Verbeſſerung der Zuchthausgefangenen, hie und da, wie ich gewiß weiß, dieſe glückliche Wirkung; vielleicht vollendet das gegenwärtige, was jenes angefangen hat! — Schon der Titel lehrt, was man darin zu ſuchen habe. Es enthält zuerſt mehrere allgemeine Bemerkungen über Zuchthäuſer, und über die fehlerhafte oder zweckmäßige Einrichtung derſelben; und dann hiſtoriſche Nachrichten von der Beſchaffenheit einzelner ſolcher Anſtalten in Deutſchland. Die allgemeinen Bemerkungen ſind meiſtens aus meinen gemachten Erfahrungen, und aus den Erfahrungen anderer abſtrahirt, und werden ſowohl über Zwecke der Zuchthausſtrafe aus richtig anerkannten Principien raiſonniren, als auch zeigen, wie man dieſe Zwecke bisher verkannt hat, welche Mängel unſere

Zucht

Zuchthäuser characterisiren, wie ihnen am besten abgeholfen, und welche innere und äußere Form diesen Anstalten gegeben werden müsse. Die Nachrichten hingegen, die alle noch ungedruckt sind, sollen gleichsam die Beläge, oder, wenn man lieber will, die Vordersätze zu jenen Resultaten und Bemerkungen seyn, den Geist der einzelnen Institute der Art, oder das Gute sowohl als das Schlechte in der Einrichtung derselben darstellen, jenes zur Nachahmung, wo dieß stattfinden kann, empfehlen, und dieses nach dem Locale verbessern lehren. — Freylich sehe ich zum voraus, daß es diesen Nachrichten nicht an Widerspruch, Protestationen u. d. gl. fehlen wird — denn wer läßt gern seine Blöße aufdecken! — Aber einmal werde ich nur solche Nachrichten, von deren Authenticität und Glaubwürdigkeit ich so ziemlich überzeugt seyn kann, aufnehmen; zweitens werde ich mich überall der Bescheidenheit im Referiren und Urtheilen, befleißigen, und nie weiter als es nöthig ist, oder als es Weisheit und Bruderliebe rathen, die Gebrechen ausmahlen; drittens werde ich es gern sehen, wenn man der Welt sagen und es beweisen kann, daß man den gerügten Mängeln längst abgeholfen hat. Denn alsdann ist ja der Zweck meines Buchs, mags seyn ohne dasselbe, erreicht! — Es wird in zwey Bänden in gr. Octav, mit lateinischen Lettern, auf weiß Pappier gedruckt, und vom Herrn Buchhändler Gebauer zu Halle verlegt werden. Der erste Band, etwa 24 Bogen stark, kommt diese Ostermesse 1791 heraus, und wird mit Howards Bildnisse von Liebe, nach dem engl. Original-Portrait, gestochen, geziert seyn. Er enthält I. Bemerkungen über Strafen und Strafzwecke; über die fehlerhafte Einrichtung der Zuchthäuser in Deutschland; über die zweckmäßige Verbesserung und Gestalt derselben u. s. w. II. Nachrichten von den Sächsischen, Schlesischen, und einigen andern Zuchthäusern. — Der zweyte Band, der Ostern 1792, meinen Wünschen nach, erscheint, wird Howards Verdienste um Gefängnisse und Zuchthäuser schildern, litterarische Notizen von seinen und andern hieher gehörigen Schriften geben, und die angefangenen Bemerkungen über die zweckmäßigste Einrichtung dieser Anstalten, so wie die historischen Nachrichten von ihnen, weiter fortsetzen, und sich insonderheit über die reichsstädtischen Zuchthäuser verbreiten. In einem besondern Anhange will ich eine kurze Nachricht von einigen auswärtigen Zuchthäusern, die sich berühmt gemacht haben, mittheilen, und sie in eine Vergleichung mit den Deutschen setzen, und zuletzt von der besten Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten, so weit diese mit Zuchthäusern verbunden sind, reden. — Der Herr Verleger bietet den Weg der Pränumeration an, und es kann binnen hier und der nächstbevorstehenden Leipziger Ostermesse an die Gebauersche Buchhandlung 21 Gr. sächsische Conventions-Münze, den wichtigen Louisd'or zu 5 Rthlr., und den Ducaten zu 2 Rthr. 20 Gr. gerechnet, auf den ersten Theil, und bey dem Empfang desselben, eben so viel auf den zweyten Theil vorausbezahlt werden. Briefe und Gelder werden postfrey eingesendet. Die Herrn Collecteurs oder sonstige Beförderer dieses Werks, erhalten bey zehn Exemplaren eins, bey zwanzig drey, und bey dreyßig vier Freyexemplare. — Uebrigens empfehle ich mein Werk allen deutschen Männern, die für Menschenwohl und Menschenelend fühlen, insonderheit denen, welche, ihrem Berufe nach, Vormünder ihrer Brüder seyn sollen, und auf Zucht- und Gefangenenhäuser wirken können, wohin ich Kammern und Regierungen, Magistrate und Gerichtshalter, Zuchthausvorsteher und Zuchthausprediger rechne. Vielleicht legen auch die, die wohl sonst gern Topographien lesen, und sich mit den öffentlichen Gebäuden eines Orts, und der äußern und innern Einrichtung derselben bekannt machen wollen, mein Buch nicht ganz unbefriedigt aus der Hand. — Gottes Vorsehung lasse es viel Gutes wirken! Halle, im Januar 1791.

H. B. Wagnitz.

Bücher-Verkauf.

p Den 14. Februar und folgende Tage soll in Gera bey Heinrich Gottlieb Rothe eine große Sammlung Bücher an die Meistbietenden verkauft werden, und seyn die Verzeichnisse darüber bey oben genannten zu haben.

q. Den 21. März 1791 und die folgende Tage, wird allhier eine beträchtliche Sammlung größtentheils seltener, alter und neuer Kupferstiche aus allen Schulen, nebst Kupferstich-Werken und Kunstsachen öffentlich versteigert werden. Der gedruckte Catalog ist in den größten Buchhandlungen, und in unterzeichneter Kunsthandlung unentgeldlich zu haben. Sie übernimmt auch alle Aufträge, mit Versicherung der redlichsten Bedienung. Nürnberg, im Januar 1791.

Johann Friedrich Frauenholzische Kunsthandlung.

Nr. 28.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 3. Februar 1791.

Anfragen.

a. Iſt es rathſam, eine arme Mutter, die gewiß nur aus höchſtdringenden Urſachen ihr lebendiges Kind ausgeſetzt, gerichtlich zu verfolgen, und ſcheint nicht vielmehr dieſe Verfolgung mit dem menſchenfreundlichen Benehmen derer, die dem Kindermorde auf alle Weiſe zu ſteuren ſuchen, im Widerſpruche zu ſtehen? —

b. Hat kein Churſachſe dem Erfinder des Meisner Porzellans **Johann Friedrich Böttcher** in irgend einer Schrift ein Ehrendenkmahl geſetzt?

c. Iſt die Sitte, die Hr. **Dr. Barth** im 2ten Theil ſ. Lebens S. 172 angiebt, daß bey Gießen im ſogenannten Gebiete der **Vogelsberger** das dritte Kind der Bauern dem Fürſten Leibeigen gehöre, — daher ſie auch nur ſelten mehr als 2 haben — noch jetzt 1791 gewöhnlich?

d. Iſt es wahr was **Leonhardi** beym Ort **Friedland** in der **Niederlauſitz** ſagt, daß in den Erzgebirgl. Städten ein **Jude** nicht einmahl ſein Nachtlager halten darf? — Wäre ein ſolcher Befehl je da geweſen, ſo wäre er gewiß längſt aufgehoben.

e. In **Schwerin** hat der **Magiſtrat** unterm 3ten Jan. d. J. eine Polizeyverordnung wegen der Hunde erlaſſen. In dieſer wird unter andern zur Abwendung der ſchrecklichen Gefahr, welchen die Menſchen beym Tollwerden dieſer Hausthiere ausgeſetzt ſind, dienſamen Mitteln auch das verordnet, daß die Einwohner ihren Hunden den ſogenannten **Tollwurm** bey Zeiten nehmen laſſen ſollten. Da nun mehrere Aerzte neuerer Zeiten, unter andern **Frank** in ſeiner vortreflichen **Mediziniſchen Polizey** 4. B. S. 352. behaupten, die Sehne unter der Zunge der Hunde, die man den **Tollwurm** nennt, und ausſchneidet, habe keinen Einfluß auf das Tollwerden, und es ſey daher gefährlich, ſich auf dieſes Vorſichtsmittel zu verlaſſen. Man hat alſo vielleicht in **Schwerin** neuere Erfahrungen gemacht, welche die alte Meinung beſtätigen, und würde das deutſche Publikum verbinden, ſie ihnen durch den **Anzeiger** mitzutheilen.

f. In vielen Dörfern in **Böhmen** ſind große Schulgärten angelegt, wo die Jugend vom Schullehrer in der Baumzucht und dem Gemüsbau praktiſch unterrichtet wird. Da es nun in ſehr vielen Dörfern in **Deutſchland** genug ſchlecht oder gar nicht benutzte Gemeinde-Plätze giebt, welche zu ähnlichen Anlagen dienen könnten; wodurch ſowohl die für manche Gemeinde ſchimpflich geringe Beſoldung des Lehrers verbeſſert würde, als auch allmählich mehr und beſſeres Obſt und Gemüſe ins Dorf käme: ſo wünſcht man zu wiſſen, welche Gemeinden dergleichen Plätze haben, und geneigt ſind, ſie zu dieſer nützlichen Abſicht zu beſtimmen, um ſolche andern zum Muſter vorzuſtellen.

g. Im 18ten Stück der **Deutſchen Zeitung** 1784, ſteht eine Erzehlung von einer ſonderbaren, von den Einwohnern für Spükerey gehaltene Erſcheinung an den Fenſtern des Gemeinhauſes zu **Lendertshauſen bey Schweinfurt**, davon die verſprochene Erläuterung ausgeblieben iſt. Wollte der Hr. Einſender dieſes Artikels nicht ſo gefällig ſeyn, dieſelbe noch nachzuliefern, um dem Archiv des Aberglaubens dadurch ein Document zu entreiſſen?

Kauf-

h. Grimma. Preiß-Courant derer in der Neumannischen Fabrike daselbst gefertigten Tobackspfeifen, und zwar A. bestes oder Kaufmanns-Guth:

Sortiments.	Façon.	No.	Länge.	Preiße.
Sächsische Herren-Pfeifen	Holländisch.	—	48 Zoll	25 Thlr. — Gr.
Königs-Pfeifen	dito.	1	42 —	17 — 12 —
Extra Lange: mit sehr großen Köpfen	dito.	2	36 —	13 — 8 —
Extra Lange: " Mittelköpfen	dito.	3	34½ —	10 — 20 —
Extra Lange: " sehr kleinen Köpfen	dito.	4	37 —	13 — 8 —
Camin- oder Mittellange: Großköpfe	dito.	5	31 —	10 — 10 —
Camin- oder Mittellange: Mittelköpfe	dito.	6	30 —	10 — — —
Extra ordinair-lange Mittelköpfe	dito.	7	28½ —	8 — 18 —
Marocco-Pfeifen: mit ungewöhnlich großen Kopf	Englisch.	8	29 —	15 — — —
Marocco-Pfeifen: " Mittelköpfe	dito.	8a.	28½ —	11 — 16 —
Marocco-Pfeifen: " Mittelköpfe und ordinaire Länge	dito.	8b.	24 —	10 — — —
Stiefelpfeifen: Großköpfe	dito.	9	28½ —	13 — 8 —
Stiefelpfeifen: Mittelköpfe	dito.	10	28½ —	11 — 16 —
Stiefelpfeifen: Mittelköpfe ordinaire Länge	dito.	10a.	24 —	10 — — —
Stiefelpfeifen: Kleinköpfe dergleichen	dito.	11	24 —	10 — — —
Von ordinairer Länge: Feine Löwenpfeifen, Mittelköpfe und sehr schwachen Schenkel	Holländisch.	12	24 —	10 — — —
Von ordinairer Länge: mit ungewöhnlich großen Köpfen	dito.	12a.	24 —	8 — 8 —
Von ordinairer Länge: " gewöhnlich großen Köpfen	dito.	13	24 —	7 — 12 —
Von ordinairer Länge: " Mittelköpfen, litt. a. bis litt. g.	dito.	14	24 —	7 — 2 —
Von ordinairer Länge: " Kleinen Köpfen	dito.	15	24 —	6 — 16 —
Von ordinairer Länge: dergleichen Sächsische Mittelköpfe.	Deutsch.	15a.	24 —	6 — 16 —
Von ordinairer Länge: Diese Sorte unter 500 Stück, jedes 100	—	—	— —	— — 18 —
Halblange oder Billiardpfeifen	dito.	16	16 —	5 — — —
Holländische Dreyerpfeifgen	Holländisch.	17	10 —	4 — 4 —
Stücken in Stiefelrohr: ungewöhnlich große Köpfe	Englisch.	18	5 —	5 — — —
Stücken in Stiefelrohr: mit großen Köpfen	Holländisch.	19	5 —	4 — 4 —
Bruch von langen Pfeifen diverse	dito.	20	— —	2 — 2 —
Kurze gemeine allerley Arten	Deutsch.	21	— —	2 — — —

Ein Tausend Stück hier auf der Stelle oder franco Leipzig.

Ferner, B. Mittel-Guth, verhältnißmäßig im Preiße, als Ordinair-Lange Mittelköpfe, z. E. 1000 Stück 5 Thlr.

Endlich C. Ausschuß, weiß und völlig brauchbar, von 3 Thlr. 8 Gr. bis 4 Thlr.

Beyde letztere Sorten sind nur allein Messenszeit in Leipzig zu haben.

Die Zahlungen erfolgen gegen Uebernahme der Bestellungen conventionsmäßig und baar. Für die Kisten wird allein der wenige baare Verlag angesetzt, und sind mit Acciesfreyscheinen begleitet.

Avertissement. Da Versendungen direkte von hier (ausser mit Jahrmarkts- und Bothen-Gelegenheit in der Nähe umher) in entfernte Orte und ins Ausland nicht, sondern indirecte, über Dreßden, und besonders über Leipzig geschehen können; ferner Messenszeit in Leipzig, auf freyem Markte, der diesem Geschäfte vorauszusetzenden Concurrenz halber; auch weil öfters in ein- und derselben Kiste mehrere Sorten, und eine bestimmte Anzahl verlangt wird, die Verpackung nach Erfordern nicht geschehen kann; dagegen aber die hier zur Stelle bestmöglichst und genau nach Vorschrift gepackten Kisten Messenszeit von Leipzig aus, vermittelst des sodann daselbst aus allen Orten vorhandenen Fuhrwerks überall hin zu erwarten stehen: so kommt es blos darauf an, ob meine entfernten und ausländischen

resp.

resp. Abnehmer ſich gütigſt gefallen laſſen wollen, Ihre Aufträge mir etliche Wochen vor Eintritt beſagter Meſſe franco einzuſenden. Doch muß ich bitten, mit dieſen Aufträgen zugleich, wohin in Leipzig die verlangten Kiſten, gegen Empfang der Zahlung, oder Anweiſung, zu liefern ſind, oder ob ſolche dafür, an meinem Stande, die linke Eckbude auf'm Eſelsplatz, abgelangt werden ſollen, gefälligſt zu declariren. Güte, Schönheit und Richtigkeit der ſolchergeſtalt committirten Pfeifen? dafür bin ich Bürge; und verhoffe als ein Mann, der ſein Verſprechen treulich erfüllt, längſt öffentlich bekannt zu ſeyn. Jeder anzuſtellende Verſuch wird ſolches, ſammt den Vorzügen meiner Fabrikatorum vor andern dergleichen, ſo unter mancherley, den Abnehmer aber gewiß treffenden Täuſchungen verhauſirt werden, auſſer allen Zweifel ſetzen.

Franz Heinrich Neumann, Fabrik-Entrepreneur in Grimma.

Nachricht.

i. **Frankfurt.** Vor Ihro Kaiſ. Königl. Apoſtol. Majeſtät, wird bey denen Herren Gebrüdern **Berhmann** in **Frankfurt a. M.** die Anlehns-Negotiation zu jährlich 4 PCent. Intereſſen, und auf die übrigens ſchon bekannten Bedingungen, fortgeſetzt.

Handels-Notiz.

k. **Berlin.** Da verſchiedene Herren Kaufleute öfters bey mir nach geſtikten Reitdecken gefragt, die Verbindung aber, in welcher ich mit der Fromeyſchen Handlung eingegangen war, (für keinen andern dergleichen zu verfertigen,) mich verhinderte anderweitige Beſtellungen anzunehmen; ſo zeige ich hiermit einem geehrten Publikum ergebenſt an, daß dieſe Verbindung nunmehro gänzlich aufgehoben iſt, und daß gegenwärtig bey mir von allen Gattungen geſtikten Waltrappen, in Gold, Silber, Seide, Coralien ꝛc. nach dem allerneueſten Geſchmack, um billige Preiſe vorräthig zu haben ſeyn.

Der Goldſticker **Johann Kolbe** jun.
zu **Berlin**, wohnhaft bey der
Werderſchen-Kirche.

Münz-Verſteigerung.

l. Vor dem Churfürſtl. Sächſ. Juſtizamte zu **Chemnitz** im **Erzgebirge**, ſoll den 28ſten März 1791 und folgende Tage, eine Sammlung größtentheils ſeltner und rarer Gold- und Silbermünzen, beſtehend in diverſen Römiſch- und Rußiſch-Kaiſerlichen, Franzöſiſchen, Preußiſchen, Schwediſchen, Sächſiſchen, Heßiſchen, Holländiſchen, Italiäniſchen ꝛc. und vielen andern raren Thalern, Gulden und Denkmünzen, auch Medaillen, und einigen alten römiſchen und andern kleinern Münzen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich den Meiſtbietenden überlaſſen werden. Kenner und Liebhaber werden in dieſer nicht unbeträchtlichen Sammlung, mehrere ſehr ſeltene Cabinetsſtücke finden, und können Auswärtige ſich in **Chemnitz** an den Herrn Amts-Actuarius und Adv. **Hebenſtreit**, oder an die Kauf- und Handelsmänner auch Groſſo Händler, Herrn **Johann Gottlieb Eſche**, und Herrn **Chriſtian Friedrich Leopold**, welche Aufträge gegen billige Sicherſtellung übernehmen wollen, mit etwanigen Commiſſionen verwenden. Das gedruckte Verzeichniß, in welchem jede Münze genau, und mit erläuternten Anmerkungen angegeben, und größtentheils die Nummer bemerkt iſt, unter welcher **Madai**, in ſeinem Thaler- und Münzkabinet, ſolche beſchreibt, iſt in **Chemnitz**, im Churfürſtl. Juſtizamte, ſo wohl bey Herrn Doctor und Senator **Cleemann**, bey Hrn. **Kreis**-Steuer-Reviſor und Amts-Steuer-Einnehmer **Knorr**, und bey Hrn. Steuer Einnehmer und Stadtrichter **Gnauck**; in **Dresden**, bey Hrn. Ober-Auditeur **Hebenſtreit**, Hrn. Finanz Rechnungsſecretair **Richter**, und Hrn. Regierungs-Canzelliſt **Rösler**; in **Leipzig**, in der **Zeitungs-Expedition**, ferner bey Hrn. Secretair **Thielen**, und bey Hrn. Fakultäts-Canzelliſt **Hofmeiſter**; in **Jena**, in der Expedition der allgemeinen **Litteratur-Zeitung**; in **Hamburg** in der **Zeitungs-Expedition**; und in der **Expedition der Deutſchen Zeitung** in **Gotha** zu haben.

Gerechtigkeit.

Wir **Friederich Franz**, von Gottes Gnaden Herzog zu **Mecklenburg**, Fürſt zu **Wenden**, **Schwerin** und **Ratzeburg**, auch Graf zu **Schwerin**, der Lande **Roſtock** und **Stargard** Herr, ꝛc.

m. Fügen euch, dem Rittmeiſter von **Altrock**, vormals auf **Großen Görnow**, hiemit öffentlich zu wiſſen, daß, nachdem der, durch commiſſariſche Unterſuchung allgemein bekannt gewordene

von

von euch, durch die grausamste Behandlung vieler abgehörten Personen, auch Erpressungen falscher Bekenntnisse und Beschuldigungen der capitalsten Verbrechen, zum größten Nachtheil der gemißhandelten und fälschlich beschuldigten, mithin von euch zu entschädigenden Personen, ausgeübte hochsträfliche Mißbrauch eurer Görnowschen Patrimonial-Jurisdiction von Unserm Canzley-Fiscal gehörig gerüget worden, Wir, auf desselben zugleich angebrachte unterthänigste Bitte, da ihr, wider Unser landesherrliches Verbot, mithin cum violatione arresti, euch aus Unsern Landen so, daß ein gewisser Aufenthalts Ort von euch seit langer Zeit nicht zu erfahren gestanden, entfernet habet, Edictales an euch erkannt, und einen Terminum zu eurem persönlichen Erscheinen auf den 18. Febr. 1791 anberaumet haben: citiren also euch, den vorgenannten Rittmeister von Altrock, zum ersten, andern und drittenmale, mithin peremtorie ernstlich, und wollen, daß ihr in solchem Termino, Morgens zu gewöhnlicher Zeit, auf hiesiger Unsrer Justitz-Canzley in Person unausbleiblich erscheinen, wie ihr in eine, euren Vergehungen gemäße Strafe rechtlicher Art nach verurtheilet werdet, ansehen und anhören, oder auch genugsame Ursachen, warum solches nicht geschehen könne, anführen; im Fall eures Ausbleibens aber, daß ihr, wie euch Kraft dieses pro omni angedrohet wird, pro confesso & convicto werdet erkläret, mithin im Punkt der verwürkten Strafe und Entschädigung der gemißhandelten und fälschlich beschuldigten Personen, wider euch in contumaciam, was Rechtens, werde erkannt werden, unfehlbar gewärtigen sollet: Wornach ihr euch zu richten. Datum Schwerin, den 17. Nov. 1790.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Herzogl. Meklenb. zur Justitz-Kanzley verordnete Direktor, Vice-Direktor und Räthe.

A. C. Fromm.

Steckbrief.

n. Nachdem Johann Ernst Schunke, ein Hufschmidt und Nachbar in dem hiesigen Amtsdorfe Menchen, wegen grober Excesse und anderer höchst strafbarer Ungebührnisse am 21sten dieses bey dem Churfürstl. Sächs. Stiftsamte hieselbst zur Haft gekommen, daraus aber gestern Abends entsprungen, und bis jetzt noch nicht wieder zu erlangen gewesen ist; als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch sub oblatione reciproci dienstlich ersuchet, ernannten Schunken, welcher ohngefähr 50 Jahre alt, klein von Statur, hager und schwarzbraun im Gesichte ist, auch schwarze Haare hat, im übrigen aber bey seiner Entweichung einen Bauerspelz ohne Ueberzug, Stiefeln und gelblederne Beinkleider an, und eine sogenannte Pudelmütze aufgehabt hat, auf den Betretungsfall zu arretiren, und gegen Bezahlung der diesfallsigen Kosten, sowohl Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, anhero verabfolgen zu lassen. Amt Lützen, den 24. Jan. 1791.

Vorladung.

o. Denen bereits vor 31 Jahren aus ihrem Geburtsort Edenkoben ausgewanderten Anna Catharina und Johann Georg Croißant, wovon erstere bereits 71 und anderer aber nächst 36 Jahr alt, oder derenselben ehelichen Leibeserben wird hiermit aufgegeben, daß sie in Zeit 3 Monaten, welche Frist hiermit ohnzielsezlich anberaumt wird, vor dahiesigem Oberamt erscheinen, und ihre bishero unter Vormundschaft verwaltete elterliche Erbschaft, die sich auf 391 fl. 56 kr. belaufet, in Empfang nehmen, oder gewärtigen sollen, daß solche ihren übrigen sich desfalls gemeldet habenden Geschwistrigen zum Theil gegen Bürgschaft ausgefolget werde. Neustatt, den 23. December 1790.

Churpfalz Oberamt.
Von Dusch.
Weckesser.

Bücher-Anzeigen.

p. Vom Herrn Hofrath von Grosse erscheint in Hendels Verlage zu jetzt kommender Ostermesse ein Roman, unter dem Titel: der Genius, welcher viele seiner sehr merkwürdigen Lebensumstände enthalten wird. — Auch ist von ihm ein Wort: über die Schweitz unter der Presse, das 4 Bände in kl. 8. stark wird.

q. Zu Ende Februarii d. J. wird in Hendels Verlage das Buch fertig, was den Titel führt: Einige Blätter aus den Papieren eines praktischen Erziehers ꝛc. in 8.

Nr. 29.

Der Anzeiger.

Freytags, den 4. Februar 1791.

Geheime Gesellschaften.

a. Es circulirt jetzt in Deutschland ohne Nahmen des Ortes und Urhebers eine kleine Schrift von 1 Bogen 8. unter dem Titel:

Plan zur Beförderung wahrer Aufklärung, von Freunden wahrer Aufklärung, zur Aufrechthaltung der Religion, Tugend und Sitten, entworfen in dem letzten Jahrzehend dieses Jahrhunderts.

Bey diesem Plane ist vorausgesetzt, daß es mit dem Menschengeschlechte in unsern Tagen, trotz allen Bemühungen der Regenten, Philosophen und Pädagogen, es besser zu machen, immer schlechter wird, und die Schuld von dieser traurigen Erscheinung wird größtentheils den Schriftstellern unsrer Zeit beygelegt, und der Art von Aufklärung, welche die meisten unter ihnen befördern. „Wer je Gefühl für wahres Menschenwohl hat, so heißt es „unter andern S. 3, der sieht, daß unser Jahrhundert der Aufklärung den Entzweck nicht erreicht, „den wahre Aufklärung haben soll. Die Wissenschaften haben ihre Richtung verloren, der Witz „siegt allgemein über den Verstand, und seichtes „Vernünfteln über wahre Vernunft, Empfindeley „über Empfindung. Die Menschen werden nicht „besser, nicht glücklicher; die Barbarey nimmt „nicht ab, sie verändert sich nur; man hat nur ein „dunkles Gefühl von dem großen Werthe der Menschenbestimmung; man entfernt sich vom wahren „Lichte, und sucht Aufklärung in Finsternissen; die „Irrthümer der Dummheit werden mit Irrthümern „des Geistes verwechselt... Diesem Verderben will eine **geheime Gesellschaft von Gelehrten**, entgegen arbeiten; deren S. 6. ausdrücklich erklärter Zweck ist: „Den Wissenschaften und Künsten „eine bestimmtere Richtung zu geben, nach Grundsätzen wahrer Menschenglückseligkeit zu arbeiten, „und die Menschen gegen die einreißenden Irrthümer in der Litteratur zu schützen, die dem menschlichen Verstande so nachtheilig werden, wie die „allgemein wankende Sitten sattsam beweisen... Und diese, wie es eben daselbst heißt, **wahre Freunde der Menschen, der Tugend und der Aufklärung** setzten sich durch Aufmunterung und Unterstützung **hoher fürstlicher Personen**, unter welchen sich **einer der edelsten Prinzen Deutschlandes** vorzüglich auszeichnet, dem Plan fest, durch dessen Ausführung sie die **wahre Aufklärung** befördern wollen. Zu diesem rühmlichen Zweck möchten nun einige Freunde der Wahrheit ihr Scherflein auch gern beytragen, und die Ehre haben, in so guter Gesellschaft der Welt ein neues Licht aufzustekken: sie wünschen aber vorläufig über einige Stellen des Plans, deren Licht von so besonderer Art ist, daß es ihren profanen Augen als Finsterniß vorkommt, nähere Aufschlüsse zu haben, bevor sie selbst mit Hand an das große Werk legen. Diese Stellen sind folgende: „Die Wahrheit liegt wesentlich „im **Mittelpunkte** der Dinge, von dem uns die „Irrthümer entfernt haben. Diese Wahrheit ist „das Urwesen der Dinge, diese Wahrheit ist „Gott. — Gott allein ist **das Eins** aller Dinge, „von ihm allein folgen alle richtige Progressionen; „wer ohne diesem Eins rechnen will, dessen Calcul „muß nothwendig falsch seyn. — Man muß zuvor den Boden erst bearbeiten, ehe man den Saamen säet, das heißt, das Herz des Menschen „zum Guten bilden; alsdenn bildet man erst ihren „Verstand. Bildet man den Verstand vor dem „Herzen, so wird der größte Theil der Menschen, „wie wir gesagt haben, böse„ ꝛc.

b. Ver-

Verordnung,

die Schreibſeligkeit der Advocaten betreffend.

b. Wir **Carl Theodor** von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchſes und Churfürſt, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürſt zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben vor einiger Zeit misfälligſt wahrgenommen: daß die mehreſten Advocaten, anſtatt der möglichſten Kürze in Fertigung deren gerichtlichen Sätz und Handlungen ſich zu befleiſſen, ſolche mit gefliſſentlichen Weiterungen, unnöthigen Wiederholungen und Beziehungen auf die Meinungen der Rechtsgelehrten in mehreren Bögen dergeſtalt anfüllen, daß die Partheyen mit verderblichen Koſten beſchweret, und deſſen Referenten in Durchleſung derſelben, unnöthiger Aufenthalt in andern Sachen veranlaßet werde; — Da nun dergleichen Misbrauch bereits in jüngerem allgemeinen Reichs-Abſchied und nach gefolgten beſondern Verordnungen verboten iſt; ſo wollen Wir Anlaß Höchſthändigen Reſcripts vom 3. Dec. nächſthin gnädigſt, daß künftig die bey unſeren Kanzeleyen, und bey denen Gerichten, deren Aemter, und Städten angeſtellte Advocaten ſich dergleichen Weitwendigkeiten, in Fertigung deren Schriftſätzen enthalten, mithin der möglichſten Kürze ſich befleiſſen, oder gewärtigen ſollen, daß mit gemeſſener Strafe wider die Uebertreter werde verfahren werden. — Ihr habt alſo hiernach dortige Advocaten zu verbeſcheiden, auf die Befolgung ſtreng zu halten, auch die unſere Verordnung auf denen Amts- und Gerichtshäuſern anheften zu laſſen. **Düſſeldorf**, den 20ten Jänner 1791.

Gülich und Bergiſches Oberappellationsgericht.

Carl Graf von Neſſelrod.

An Gülich und Bergiſche Beamte. Jansen.

Warnung und gerichtliche Vorladung.

c. **Mühlheim am Rhein.** Franz Wanner, ein hieſiger Bürger und Silberſchmiedt, hat im verwichenen Sommer von hier ſich heimlich entfernet, und verſchiedenes ihme in ſeinem Handwerksſache anvertraut geweſene Silber und Gold mit ſich weggenommen; — Derſelbe hatte das Alter von ungefehr 40 Jahren, und dürfte wohl eher etwa älter als jünger geweſen ſeyn, war von mittelmäßiger und geſezter Statur, eines blaſſen ſchwärzlichten Angeſichtes, hatte ſchwarzbraune Haar, die er in einem Zopf trug, und war durchgängig mit einem braunen Ueberrock von Bibertuch, ſodann einem ſchwarzen mit Gold durchwirkten Kamiſol von Manchester, ſchwarzen Beinkleidern und Stifeln gekleidet; Mittels dieſer Beſchreibung wird das Publikum vor dem Entwichenen anmit gewarnet; ſodann demſelben unter Zuſicherung des freyen Geleytes aufgegeben, in peremtoriſcher Friſt von 6 Wochen, und längſtens am 28. bevorſtehenden Monats Hornungs, Vormittags 10 Uhr, dahier vorm Gerichts Protokoll unter der Warnung perſönlich ſich einzuſtellen, und behörend zu verantworten, daß im Fall der Ausbleibung ſowohl, als Erſcheinung, wider ihn das Nähere nach Rechtsgebühr, erkannt werden wird. **Mühlheim**, am Gericht, den 17. Jänner 1791.

In Fidem & pro Extractu Protocolli.

J. C. Müller, Grſchbr.

Vorladung.

d. Wann uns Bürgermeiſtere und Rath der Stadt **Roſtock** die Ehefrau des entwichenen hieſigen Bürgers und Bildhauers **Carl Chriſtian Wolterodorff**, geb. **Sophia Louiſe Chemnitz**, cum Curatore, um die Erlaßung einer Edictal Citation an genannten ihren Ehemann ſupplicando gebeten, und wir dieſem Geſuche deferiret haben; ſo laden wir denſelben hiemit öffentlich vor, und wollen, daß er ſich in dem auf den 15. März d. J. hiezu anberahmten Termino Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhauſe allhier, vor unſeren zum Obergerichte Verordneten, unausbleiblich ſiſtire, und wegen ſeiner böslichen Entweichung Rede und Antwort gebe, unter dem Nachtheile, daß im Nichterſcheinungsfall auf weiteres ſupplicantiſches Anrufen ferner erzehen werde, was den Rechten gemäß iſt. Publicatum Juſſu Senatus. **Roſtock**, den 10. Jan. 1791.

Handelsſache.

e. **Chriſtian Andreas Salzmann** in **Erfurt** macht hierdurch bekannt, daß bey ihm, wie vor dreyßig Jahren, von den beſten und aufrichtigſten Küchen-, Kräuter-, Gräſerey- und Blumen-Sämereyen zu haben ſind. Briefe und Geld bittet man Poſtfrey einzuſchicken.

Der Anzeiger. Nr. 30.

Sonnabends, den 5. Februar 1790.

a. Ehen- Geburts- und Sterbelisten auf das Jahr 1790.

Nahmen der Städte.	Zahl der Einwohner.	Ehen.	Geburten.	Sterbefälle.
In Frankfurt a. M u. Sachsenhaußen	36, 000	185	931	1020
Stuttgardt	22, 000	146	759	797
Mannheim	22, 000	—	772	712
Düsseldorf	8, 000	110	372	319
Wittenberg	6, 350	37	245	196
Gotha	11, 280	96	310	285
Hamburg	100, 000	910	2792	3715
Coppenhagen	87, 800	1062	3442	2313
Wien	320, 000	2296	10598	16157
Preuß Pommern u. Cammin	465, 000	——	15419	11702
Königsberg	64, 000	——	1814	2246
Cassel	20, 000	162	589	629
Kiel	4500	85	250	182
London	800, 000	——	18980	18038
Magdeburg	26, 000	224	753	680
Amsterdam	212000	——	7779	5000
Harlem	39000	196	722	604

(Die Forsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

b. Allen meinen auswärtigen Freunden, mit denen ich seit beynahe vier Jahren unter der Firma von Maanß & Schwanbeck, zu Swienemünde, in Geschäften gestanden, mache ich hiedurch bekannt, daß triftige Gründe hinlängliche Bewegungs-Ursachen waren, mich von meinem vormaligen Compagnon zu trennen, und zwar in der Art, daß derselbe alle unter gedachter Firma geführte Geschäfte mit allen Rechten und Verbindlichkeiten übernehme, mit allen Debitoribus und Creditoribus saldire, so wie auch diese Trennung allen unsern Freunden gebührend anzeige. Da ich nun vernehme, daß diese Anzeige nicht überall geschehen ist, so muß ich diese Anzeige hiemit bewerkstelligen, damit alle diejenigen, die mit dem Herrn Carl Christoph Maanß in Swienemünde ihre, mit der Firma von Maanß & Schwanbeck, gehabte laufende Rechnungen noch nicht saldiret haben, solches zu bewerkstelligen belieben, weil ich, Kraft dieser meiner Anzeige, mich von allen daher rührenden Ansprüchen befreyet ansehe. Zu denen Aufträgen hiesigen Orts halt ich mich bestens empfohlen, unter der Firma von Daniel Christian Schwanbeck. Rostock, den 18ten Jan. 1791.

Vorladungen.

c. Michael und Hermann Schneider von Martinshöhe aus der gräflich. Sickingischen Herrschaft Landstuhl gebürtig, sind — und zwar ersterer bereits vor 36 Jahren mit seiner Frau, und einem Kinde;

Kinde; lezterer aber vor 25 Jahren mit Frau und 3 Kindern — nach Ungarn gewandert, und da dieselbe von dieser Zeit her nicht das geringste von ihrem Leben und Aufenthalt haben hören lassen, nunmehro aber ihre Geschwistere um Ausfolglassung des denen Anwesenden von der verstorbenen Eva Schneiderin anerfallenen Erbantheils gegen Leistung hinlänglicher Sicherheit gebeten haben;

Als wird erwehnter Michael und Hermann Schneider, oder ihre allenfallsige eheliche Leibeserben entweder selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten vor dem allhiesigen Jurisdictionalamt in der peremtorischen Frist von 6 Monaten um so sicherer zu erscheinen anburch vorgelagen, als im widrigen Fall die denen Abwesenden anerfallene Erbportion mit 82 fl. ½ kr. denen Geschwistern derselben gegen die versprochene Sicherheit verabfolget werden solle. Landstuhl, am 18ten Jan. 1791.

Gräflich Carl Sickingisches Jurisdictionalamt dahier.

C. J. Winger. mppr.

d. Michael Jacob Staugier von Frießenhagen Wildenburgischen Gebiets ist seit ungefehr 20 Jahren von hier abwesend, und hat nach seinem lezteren Schreiben vom 5. August 1787, wo er zu Stuhl-Weißenburg in Ungarn als Rothgerber in Arbeit gestanden, von seinem Leben oder Aufenthalt weiter nichts verspüren lassen; Es wird daher derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Anstehen seiner Geschwistern hiemit öffentlich vorgeladen, binnen einer Frist von sechs Monaten, deren 2 für den ersten, 2 für den zweyten, und 2 für den dritten und lezten Termin anberaumt sind, sich vor hiesig Reichsgräfl. Kanzley in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigten zu stellen, und sein in 356 fl. 15 kr. bestehendes Erbtheil zu beziehen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß solches denen darum eingekommenen Geschwistern, nach Versicherung der Hauptsumme, zur Benutzung überantwortet werden solle. Schloß Krotdorf, den 10ten Januar 1791.

Der unmittelb. fr. Reichsherrschafft Wildenberg. Reichsgräfl. Gleichen-Hatzfeldische Kanzley.

Wery de Limon, Amtmann.

e. Peter Josi ein Lambsheimer Bürgerssohn, so dermalen 75 Jahr alt, ist bereits seit 1739 abwesend, und hat bishero nicht das mindeste von sich hören lassen; da nun dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung seines bishero unter Vormundschaft gestandenen, und sich auf 352 fl. belaufenden Vermögens gebeten, so wird demselben oder dessen ehelichen Leibeserben zur Empfangnehmung dieser Haabschaft eine drey monatliche Frist, mit dem Bedeuten hierdurch anberaumt, daß im Nichterscheinungsfall, solche denen sich darum Gemeldeten ohne weiters, nach Maasgab der bestehenden Verordnung eigenthümlich ausgefolget werden solle. Neustadt an der Haardt, den 23ten Dec. 1790.

Churpfalz Oberamt.

Von Dusch.

Weckesser.

Kunstsache.

f. Hamburg. Am Dienstage und Mittwochen, als den 8. und 9. Februar, soll auf dem Börsensaale, des Vormittags um 10 Uhr, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden in grob Courant pr. Contant verkauft werden: Eine große auserlesene Sammlung gefaßter englischer Original-Kupferstiche von dem berühmtesten Meistern und besten Abdrücken, größtentheils in ganz vergoldeten Rahmen und unter Glas, durch den Mackler Johann David Reimarus, bey welchem der Catalogus, den Armen zum Besten, für 2 Schilling in seinem Hause zu haben ist.

NB. Die Kupferstiche sind den Tag vor der Auction, als am Montage, den 7. Februar, auf dem Börsensaale in beliebigem Augenschein zu nehmen.

Antwort.

g. Im 6. Stück des Hannoverischen Magazins d. J. steht die Anfrage: "Woher kommt die "Redensart, einem den Text lesen, d. i. jemanden "einen ausführlichen Verweis geben?" — Sollte dieser Gebrauch nicht daher kommen, daß der gemeine Mann vor Zeiten den Text als das Hauptstück der Predigt ansahe, und dann bey Strafpredigten, die er auf gewisse Personen deutete, sagen mochte: der Pfarrer hat diesem oder jenem den Text recht scharf gelesen? — Oder vielleicht rührt die Redensart noch von den Sittengerichten her, welche die Bischöfe im Mittelalter in den Gemeinden zu halten pflegten?

Nr. 31.

Der Anzeiger.

Montags, den 7. Februar 1791.

Preisfragen.

a. Der geheime Justizrath **Delius** in **Erlangen** hat als Präsident der kaiserl. Akademie der Naturforscher auf ½ Bogen in 4. die nähere Bestimmung der seit vorigem Jahr aufgegebenen Preisfrage abdrucken lassen, auf deren beste Beantwortung eine Medaille von 20 Ducaten gesetzt ist, und den Termin zur Einsendung bis den 1ten Octob. 1791 verlängert. Die Aufgabe ist diese: "Den wahren Begriff der Krankheiten der ersten Wege und ihre Curart anzugeben." Wir können die Bestimmungen derselben nur Auszugsweise angeben, nähmlich, 1) Was ist eigentlich unter der Benennung: Erste Wege, zu verstehen? 2) Welche sind ihre eigenthümliche Krankheiten? (idiopathici). 3) Welche die Zufälligen? (deuteropathici) 4) Was haben sie für einen Gang (Schema) in fieberhaften hitzigen und langwierigen Zustande? und wie können sie richtig eingetheilt werden? 5) Welche sind ihre Zeichen, sowohl zur Unterscheidung als Vorhersagung? 6) Welches sind ihre Ursachen? und welche ist diejenige, die bald dieß, bald jenes Symptomen vorzüglich hervorbringt? Hängt die Mitleidenschaft der ersten Wege von den Gefässen, Blut oder Sympathischen, oder vielmehr von der Vertheilung und Affectation der Nerven ab? 7) Welches ist die allgemeine Heilart für sie? und welche Cautelen sind dabey zu beobachten. — Die kaiserl. Akademie verlangt aber kein ganzes dickes Buch, sondern wünscht Aufsätze die in gedrungener Kürze die Fragen gründlich beantworten, noch Schriftsteller anführen, die die ähnliche Materie abgehandelt haben, sondern ihre eigenen Gedanken mit Theorie und Erfahrung übereinstimmig vortragen. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen bey Preisschriften, den Nahmen versiegelt, und mit der Aufschrift der Abhandlung bezeichnet, am liebsten in lateinischer oder in französischer oder deutscher Sprache geschrieben.

b. Von der **Akademie der Wissenschaften** zu **Göttingen** sind folgende Preisfragen aufgegeben worden:

Auf den Nov. 1791. "Wie sind die Landstädte, die weder Mauren noch Wälle haben, mit den geringsten Kosten dergestalt zu beschließen, daß niemand unbemerkt herein oder hinaus kommen könne?

Auf den Jul. 1792. "Ist es auch in Niedersachsen vortheilhaft, anstatt der hölzernen Röhren, wodurch das Wasser unter dem Strassenpflaster einiger Städte weggeleitet wird, thönerne Röhren zu nehmen, und wie würden sich die Kosten der Anlage und Unterhaltung derselben zu jenen verhalten?"

Auf den Nov. 1792. "Wie, und unter welchen Umständen können die manigfaltigen Assecuranz-Anstalten dem Staate schaden, und wie läßt sich diesem Schaden am sichersten vorbeugen?

Der Preis auf die beste Beantwortung ist 12 Ducaten und der Termin zur Einsendung der Schriften allemal 2 Monate vor jedem bestimmten Vertheilungs-Monate zu Ende.

Nachtrag

zu No. 17. a. des Anzeigers.

c. In No. 7. des **Intelligenz-Blatts der Jenaischen allg. Litteratur-Zeitung** d. J. wird in einem Briefe aus dem **Eichsfelde** gesagt, daß der bekannte Magister, Agent und Correspondent **Massius**, eigentlich **Meese** genannt, derselbe, der vor einiger Zeit gegen 1 Louisd'or Pränumeration alle verborgene Goldquellen in Sachsen entdecken wollte, ein Mitunternehmer von der in No. 17. d. A. beschrie-

schriebenen Allgemeinen deutschen Prediger-Witwen- und Waisen-Bücher-Versorgungs-Anstalt sey. In der ausgegebenen Ankündigung ist Hr. Massius nicht mit unterschrieben, sondern 4 andere Deputirte, mit den Titulaturen, wie sie hier folgen: 1) Gottlob Julius Klingsöhr, beständiger Secretair und Deputirter der Chur- und Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. Hessischen, Meklenburg. Hollstein. Hildesheim. Stollberg. und der im Oberrheinischen Kreis sich befindenden Mitglieder; 2) Johann Christoph Schlüter, Adv. und Procurator in Goslar, Dep. der Mitglieder des ganzen Fränkischen- und Westphälischen Kreises; 3) Ant. Heinr. Volkmar, Procurator in Goslar, Dep. der Oesterreichischen, Mährischen, Elsassischen, Pfälzischen, und Zweybrückischen Mitglieder; 4) Georg Julius Himstedt, Königl. und Churfürstl. auch Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. Factor, Dep. der Mitglieder des Schwäbisch. und Burgundischen Kreises, desgl. der preuß. und sächs. Mitglieder. — Der Pastor V. . . n wartet sehnlichst auf Antwort auf sein in No. 17. d. A. befindliches Schreiben.

Vorladungen.

d. Wir Stadt- Bürgermeister und Rath der heiligen römischen Reichs freyen Stadt Worms machen hierdurch öffentlich bekannt, daß der zu Preetz im Hollsteinischen gebohren, zu Moskau in Rußland etablirt und seit einigen Jahren in hiesiger Stadt unter unserm Schutz wohnhaft gewesene Herr Govert Meyer vor kurzem dahier gestorben ist, und in einem den 13ten September 1788 errichteten, den 10ten December 1790 uns zu obrigkeitlicher Confirmation übergebenen, und den 11ten m. c. eröfnet und publicirten Testament alle vorhin gemacht gehabte Dispositiones widerrufen und gänzlich cassiret, dahingegen a) seines Bruders Emanuel Meyers, an den Rathsmusikus Heinrich Rudolph Carlo in Hamburg verheurathete Tochter und deren Kinder, b) seine an einem Schreiner Wilckens in Hamburg verheurathete Schwester und ihre Kinder, c) seiner auf der Insel Femern in Landkirchen verstorbenen Schwester Elisabetha Dorothea, mit dem Bürger zu Landkirchen Heinrich Gossel ehelich erzielten Tochter Margareta Ehlers zu Landkirchen fünf Kinder, und d) seiner Schwester Margareta Radeckers hinterbliebenen Tochter Elisabetha Meyers auf der Insul Femern, zu vier Stämmen, als Erben seiner beträchtlichen Verlassenschaft ernannt, und den hiesigen alten Bürgermeister Herrn Johann Friedrich Schuler zum Executor Testamenti bestellt hat: Wir citiren demnach alle diejenige, welche diese Nachlassenschaft zu beziehen, daran zu fordern, oder gegen die Bestätigung erwähnten Testaments etwas einzuwenden haben, daß sie den 11ten März dieses Jahrs, welchen Wir ihnen für den ersten, andern, dritten und endlichen Rechtstag ansetzen, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte allhier vor Uns erscheinen, sich sattsam legitimiren, sehen und hören, wie bemeldtes Testament confirmiret werde, oder erhebliche Ursachen vorbringen, warum solches nicht geschehen könne; Es erscheine sodann auf diese Unsere Ladung jemand oder nicht, werden Wir doch, auf ferneres Anrufen, erkennen und ergehen lassen was Rechtens. Gegeben Worms, den 10ten Januar 1791. In fidem

Kanzley Handschrift.

e. Demnach weil. des hiesigen Bürgers Johann Christoph Brüggemanns nachgelassener Sohn aus zweyter Ehe Matthias Brüggemann, 37jährigen Alters, vor beynahe 19 Jahren von hier nach Amsterdam und von dorten vermuthlich zu Schiffe weiter gegangen, in dieser geraumen Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte an seinen Vormund und nächste Verwandten nicht die geringste Nachricht gegeben, diese daher um Verabfolgung dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden, ihm von seinem gleichfalls verschollenen und pro mortuo erklärten Halbbruder Johann Hermann Brüggemann zugefallenen Vermögens, und zu dem Ende auf öffentliche Vorladung desselben angetragen, diesem Suchen auch gewillfahret worden;

Als wird vorgedachter Matthias Brüggemann hierdurch aufgefordert und verabladet, in Zeit drey Monaten, und längstens im Termin vom 29ten April dieses Jahrs sich am Rathhaus allhier einzufinden und die ihm von seinem Halbbruder Johann Herrmann Brüggemann zugefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er in Gemäsheit der Landesgesetze für todt erkläret, und diese seinen erweislich nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

Zugleich werden diese alsdann, so wie alle und jede, welche sonst an besagten Matthias Brügge-

mann einigen Anſpruch zu haben vermeynen, vorgeladen, ihre Erbſchaft oder ſonſtige Anſprüche und Gerechtſame anzugeben, und gebührend zu beſcheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die im anberahmten Termine nicht Erſcheinende damit nicht weiter gehört, ſondern abgewieſen werden ſollen. Sign. Horn in den Fürſtl. Lippiſchen Landen, den 7ten Jan. 1791.

Burgermeiſter und Rath daſelſt.

f. Georg Leonhard Frech, weil. Georg Simon Frechens hieſig Caſtenamtl. geweſenen Unterthanens und Müllermeiſters auf der Vehlweidenmühle bey Crailsheim nachgelaſſener eheleiblicher Sohn, iſt als Schreinersgeſelle bereits vor 30 Jahren in die Fremde gegangen, und hat ſeit 25 Jahren nichts mehr von ſich hören oder ſehen laſſen. Wann nun deſſen Geſchwiſtrigte um die Aushändigung ſeines unter dißamtl. Vormundſchaft ſtehenden und nach der leztgefertigten Vormundsrechnung 485 fl. 21 kr. betragenden Vermögens bittlich angeſucht haben; So wird Er Georg Leonhard Frech, oder da er bereits verſtorben wäre, ſeine legitime Leibeserben andurch edictaliter dermaſſen vorgeladen, daß er oder dieſelben a dato in 3 Monaten, wovon ihnen 1 Monat für den erſten, 1 Monat für den zweyten, und 1 Monat für den dritten Termin anberaumt wird, vor dem allhieſigen Amt um ſo ohnausbleiblicher erſcheinen ſollen, als widrigenfalls, effluxo hoc termino peremtorio, denen Petenten mit Aushändigung des Vermögens erga cautionem würde deferirt werden. Crailsheim an der Jachſt, den 17ten Jan. 1791.

Hochfürſtl. Brandenburg-Anſpachiſches Caſtenamt allda.

Ankündigung.

g. einer neuen Geſchichte des dreyßigjährigen Kriegs.

Meine Geſchichte von Deutſchland iſt im vierten Bande bis zum Anfange der Geſchichte des dreyßigjährigen Kriegs fortgerückt. Da dieſe nun, ihrer Wichtigkeit gemäß, einen eigenen Band von ungefähr vier Alphabethen ausmachen wird, ſo glaubte, ſowohl der Hr. Verleger als ich, den Liebhabern der vaterländiſchen Geſchichte einen Gefallen zu erweiſen, wenn wir ihnen, dieſes Werk ſich beſonders anzuſchaffen, Gelegenheit gäben. Sie bekommen auf dieſe Art eine vollſtändigere Geſchichte dieſes, für Deutſchland ſo höchſt merkwürdigen, und durch die Mannigfaltigkeit ſeiner Scenen ſo überaus unterhaltenden, Kriegs, als wir ſie bisher noch gehabt haben. Denen die mit meiner hiſtoriſchen Manier noch nicht bekannt ſind, glaube ich verſichern zu dürfen, daß ich mich bemühen werde, ihnen dieſe große Begebenheit ſo gründlich und ſo unterhaltend zu erzählen, als es meine Kräfte und Einſichten erlauben. In der künftigen Jubilatemeſſe ſoll der erſte Theil von ungefähr 2 Alphabethen in Quart erſcheinen; der zweyte, eben ſo ſtarke, wird ihm in der Michaelmeſſe nachfolgen. Der Hr. Verleger biethet den Weg der Pränumeration an, und es kann binnen hier und dem Ende des nächſtkommenden Aprill an die Gebauerſche Buchhandlung zu Halle im Magdeburg. ein Rthlr. ſächſ. Conventions-Münze, den wichtigen Louisd'or zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 20 gl. gerechnet, auf den erſten Theil, und bey dem Empfang deſſelben eben ſo viel auf den zweyten Theil voraus bezahlet werden. Die Herrn Collecteurs dieſes Werks erhalten bey zehn Exemplaren eins frey. Briefe und Gelder werden poſtfrey eingeſendet.

Eben dieſe beyden Theile, welche die Geſchichte des 30jährigen Kriegs enthalten, machen zuſammen den 57ten und resp. 39ten Theil der allgemeinen Welthiſtorie, und den 5ten Band meiner deutſchen Geſchichte aus, in welchem alſo die Herrn Intereſſenten dieſer Werke die Geſchichte dieſes Kriegs zur nächſtkommenden Michaelmeſſe vollſtändig erhalten werden. Gotha, den 30ten Jan. 1791.

Galletti.

Für Gotha und die umliegende Gegend nimmt der Verfaſſer Pränumeration an.

Verſteigerung.

h. Den 21ten Febr. 1791 ſoll allhier in Frankfurt eine Sammlung ſchön gebundener Bücher, nebſt einer Parthie Kupferſtiche, unter Glas und Rahmen, wie auch eine Auswahl von mechaniſchen Werkzeugen und mathematiſchen ſowohl, als phiſikaliſchen Maſchinen des ſeel. Herrn Stephan Molhac allhier, durch die geſchwornen Herrn Ausrufer öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Ein Verzeichniß davon iſt in allen den mehreſten hieſigen Buchhandlungen, auch bey Hrn. Ausrufer Fayh, Herrn Schneidewind in der Steingaſſe Lit. H. No. 86. und Herrn Antiquar Hacker, auf der kleinen Eſchenheimer-Gaſſe Lit. D. No. 190. gratis zu haben, welche letztere

auch

auch zugleich die Commissionen übernehmen. Die baare Bezahlung geschiehet im 24 fl. Fuß. Wegen den mathemat. und phisikal. Instrumenten und Maschinen kann man sich franco besonders an Hrn. Zacharias Conrad Ries No. 140 auf der Allerheiligen Gasse allhier wenden, welcher hierüber die nöthige Auskunft geben wird.

Vom Nutzen der inländischen Baumwolle.
Etwas für Patrioten.

1. Es ist bekannt, daß die Eschen, Felben, Schwarzpappeln oder Alben-Bäume und Stauden, die überall häufig wachsen, im May und Junio in ihren Saamenkapseln, Käzchen, Träubchen oder eingeschlossene Würstchen tragen, die viel Baumwollen-artiges enthalten. Dieß gab zuerst in Frankreich, hernach auch in Deutschland Veranlassung zu sehr glücklichen Versuchen. Ein Deutscher aber, Herr Professer Herzer in München, brachte endlich durch unermüdeten Fleiß und patriotische Thätigkeit, diese Erfindung zu ihrer wahren Reife und Vollkommenheit.

Er erfand nehmlich die eigentliche Art und Weise, diese Wolle vermittelst einer besondern Maschine völlig zu reinigen, und die nöthige Zubereitung, sie auch zu färben. Hierauf verfertigte ein geschickter Hutmacher bey München zuerst mit zwey Drittel Hasenhaaren und ein Drittel Pappelwolle kastorähnliche Hüte, die von allen Kennern gut erfunden wurden. Der Kurfürst selbst trägt solche Hüte, und hat den Erfinder fürstlich belohnt. Die Eigenschaft derselben ist so vortreflich, daß in Regensburg Herr Dr. Schäfer, der berühmte Naturforscher, einen solchen Hut, den er gegen einem halben Jahr in Regen und Staub trug, weil er unbeschädigt, wie mit Biberhaaren überzogen und pechschwarz blieb, in sein Naturalien-Kabinet aufbewahrte.

Herr Herzer hat es mit dieser inländischen Baumwolle so weit gebracht, daß nicht allein 1) die dauerhafteste und leichteste Hüte daraus verfertiget werden, sondern 2) auch Matten zu Kleider-Futtern, 3) Abnähungen zu Kleidern, 4) Gespinnste und Strickereyen ohne Zusatz, 5) Strickereyen und Gewebe mit einem Drittel Zusatz zu Parchent, Pomesin u. s. w. 6) Matrazen und Better-Füllungen, 7) feines Druck- und Schreib-Papier ꝛc. Diese sämtliche Versuche sind vor der besonders hierzu verordneten kurfürstlichen Kommission alle gut befunden worden. Wie sehr verdient dann nicht dieser neu erfundene Nahrungszweig unsers Jahrhunderts mehr empfohlen zu werden, da er nicht nur im Allgemeinen nützlich ist, sondern man damit so viele müßige Hände beschäftigen könnte. Kinder von 6 Jahren können schon damit ihr Brod verdienen.

Herr Prof. Herzer zahlt von jedem Pfund mit den Saamenkörnern ohne Hilfen vermischt 10 bis 12 kr. Mehrere Knaben haben schon in einem Tag jeder etlich und 20 Pfunde Weidekäzchen gesammelt. Die Abpflückung muß aber ohne Blätter und Zweige bey gutem Wetter geschehen, daß kein Geschmeiß unter die Wolle komme. Die Wolle darf auch nicht lange auf Haufen liegen bleiben. Auf diese Art werden zugleich unsere Wiesen von dieser Wolle gereinigt, die unter dem Futter gar leicht schädlich werden, und wegen dem in derselben sich so häufig einschleichenden Geschmeiß Viehseuchen verursachen kann.

Wer von unsern Lesern den ganzen ausgebreiteten Nutzen dieser Erfindung sich anschaulich machen, und dazu mit patriotischem Eifer mitwirken will, den verweisen wir auf die tabellarische Berechnung, die Herr Herzer in seiner Geschichte der inländischen Baumwollarten vorgelegt hat, oder auf die Schrift, die in Salzburg in der Weisenhaus-Buchhandlung unter dem Titel erschien: „Geschichte verschiedener hierländischen Baumwollen-Arten und ihres ökonomischen Nutzens von A. H. 1789. Welche neue Aufmunterung zu häufiger Anpflanzung solcher Holzarten, um dadurch zugleich auch dem Holzmangel mehr abzuhelfen, indem sie nicht nur leicht anzupflanzen, sondern nach Herrn Prälat Sprengers Berechnung im Landwirthschafts-Kalender vom Jahr 1776 von ganz ausserordentlichem Ertrag sind.

Wenn man noch weiter erwegt, daß es noch mehr inländische Produkte giebt, welche an die Stelle der ausländischen Wolle oder anderer viel theurer Materialien gesetzt werden können; so wird der vielfache Nutzen eines solchen Unternehmens desto einleuchtender. Hieher ist das sogenannte Flachsgras Linagrostis, die Moskolbe Typha, die Weidenpflanze Epilobium, die Seidenpflanze Asclepias Syriaca zu rechnen, wovon Krünitz, Schreber, Schäffer, Gleditsch ꝛc. so weitläuffige Meldung thun.

(Aus dem beliebten Stuttgarter Oekonomie Wochenblatt.)

Der Anzeiger.

Nr. 32.

Dienstags, den 8. Februar 1791.

Gerichtliche Bekanntmachung.

a. Auf Befehl Ihro kaiserl. Majestät, Selbstherrscherin aller Reussen, wird von dem Revalschen Kreisgerichte zu jedermänniglichen Wissenschaft eröffnet und bekannt gemacht, daß denen in auswärtigen Landen sich aufhaltenden Blutsverwandten des hieselbst ab intestato verstorbenen Herrn Rittmeisters bey dem hiesigen Corps der schwarzen Häupter, **Jacob Johann Illig**, die auf die von hier aus unterm 31. Jan. 1789 erlassene Edictal-Citation hieselbst sich gemeldet, und um fernerweitige Dilation zur Beybringung ihrer gerichtlichen Zeugniße angesucht, eine Frist von 4 Monaten a dato hujus proclamatis mit der Verwarnung bewilliget worden, daß, wenn selbige in der gedachten Frist und spätstens den 6. März des kommenden 1791sten Jahres, nicht entweder selbst, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarium, ihre vermeinde Erbrechte hieselbst gehörig deducirt und begründet haben sollten, sie es sich selber beyzumessen haben werden, wenn sie fernerhin nicht mehr werden gehört, noch mit ihren Ansprüchen zugelassen werden können. Wornach ein jeder, den es angehet, sich gebührend zu richten hat. Gegeben in Ihro kaiserl. Majestät Revalschen Kreisgerichte, zu Reval, am 29. Octob. 1790.

(L.S.) J. G. von Klugen.
Joh. Friedrich Gerber.
C. E. Malsch, Archivarius.
in fidem Copiæ.

Ankündigung.

b. Der Beyfall mit welchem mehrere, theils einheimische, theils auch auswärtige Kenner und Liebhaber der Kräuterkunde mich im verflossenen Jahre beehrt haben, hat mich bewogen, mit Anfang des jetztkommenden Frühjahres dasselbe Geschäfte und zwar unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

1) Will ich den Herren Interessenten wöchentlich einmahl frische Kräuter zuschicken oder selbst bringen, und dabey sowohl die gewöhnlichsten deutschen, als auch die linäisch-lateinischen Namen mit dem ökonomischen und pharmaceutischen Nutzen angeben.

2) Wenn wöchentlich ein botanischer Spaziergang festgesetzt würde, so werde ich dabey die besten Systeme bekannt machen und anzeigen, wie man nach diesen die Pflanzen zu untersuchen im Stande ist. Sollten sich nun hierzu mehrere Liebhaber finden, so bitte ich die Herren Interessenten, mir ihre Entschließung recht bald zu wissen zu thun, damit die Woose und ersten Frühlingsblumen nicht versäumet werden.

Das Honorarium für das ganze Sommer halbe Jahr ist zwey Rthlr., welche pränumerirt werden.

Auch erbietet sich Unterzeichneter, seine vorzüglich sauber getrocknete Pflanzen, das hundert für zwey Rthlr. zu überlassen, und steht den Liebhabern frey blos allein pharmaceutische, ökonomische, Hölzer oder Blumen auszuwählen, auch können Besitzer von Sammlungen sich auch einzelne Pflanzen aus meinem Verzeichniße auszeichnen, wovon aber das hundert drey Rthlr. kostet. Gotha, den 1. Februar 1791. **Wilhelm Heinrich Bieber.**

Auction.

c. **Leipzig.** Den 21sten März sqq. 1791 soll in **Dresden** auf der großen Brüdergasse, im Walther. ischen Hause 1 Treppe hoch, der 2te Theil der von S. T. Hrn. Hanuß Dietrich von **Schönberg**, auf Roth-Schönberg, hinterlassenen, und in sehr viele Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Bücher-Sammlung, darunter auch rare und curiöse Schrif-

ten

ten und Werke befindlich, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauctioniret werden. Der Catalogus iſt auch hier in der Churfürſtl. Zeitungs-Expedition zu haben.

Edictal-Citation.

d. Von dem berliniſchen Stadtgerichte werden nachſtehende verſchollene Perſonen, oder im Fall dieſelben bereits verſtorben ſeyn ſollten, deren etwanige allhier unbekannte Erben, nähmlich:

1) Der **Nicolaus Friedrich Heuſinger**, welcher hieſelbſt zur Erlernung der Chirurgie in der Lehre geſtanden, im Jahre 1741 aber ſich von hier fortbegeben, und ſeit der Zeit nicht die geringſte Nachricht von ſich ertheilt hat; für welchen ſich aus der Väterlichen und Großmütterlichen Erbſchaft annoch ein Vermögen von ungefähr 230 Rthlr. in Depoſito befindet, und wozu, ſo viel bis jetzt bekannt iſt, die Enkel der Vaters-Schweſter die nächſten Erben ſeyn würden.

2) Die Zinngießergeſellen, **Johann Gotthilf** und **Peter Chriſtian, Gebrüdere Säuberlich**, welche während ihrer Wanderſchaft angeblich reſp. im Jahr 1772 und 1773 zur See gegangen, und ſeit der Zeit keine Nachricht von ſich gegeben; für welche ſich aber und zwar für einen jeden ungefähr 90 Rthlr. mütterliches Erbtheil in Depoſito befindet, wozu deren Vater und Geſchwiſter, ſo viel bis jetzt bekannt, Erben ſeyn würden.

3) Der **George Friedrich Kretſchmer**, welcher ein Sohn des verſtorbenen hieſigen Schlächtermeiſters, **Martin Kretſchmer**, und deſſen Ehefrauen, **Eliſabeth geb. Piepern**, geweſen, und bereits vor 40 Jahren, als er von ſeiner Mutter zum Vieheinkauf ausgeſchickt worden, verſchollen ſeyn ſoll, ohne daß ſeitdem die geringſte Nachricht von ihm zu erhalten geweſen, und welchem annoch das halbe von ſeiner Mutter nachgelaſſene, und gegenwärtig auf 984 Rthlr. 17 gl. gewürdigte, hieſelbſt belegene Haus zuſtehen, auch noch einige 30 Rthlr. Vatergut zukommen würde, und wozu ſich bereits deſſen Bruderkinder als Erben gemeldet haben.

4) Der angeblich im Jahr 1772 von hieraus über **Hamburg** nach **London**, und von dem Verlaute nach von dort nach **Petersburg** geſtandene Portrait-Mahler, **Johann Jacob Daniel Schwanefelder**, welcher von hier gebürtig, und der Sohn des verſtorbenen Jouwelier **Schwanefelder** geweſen, deſſen hieſiges in Depoſito befindliches Vermögen ungefähr 150 Rthlr. beträgt, wozu deſſen Geſchwiſtere und ein von ihm unehlich hieſelbſt erzeugtes Kind Erben ſeyn würden.

5) Der von hier gebürtige Sattlergeſelle, **Johann Chriſtian Ernſt**, welcher vor vielen Jahren von hier auf die Wanderſchaft, und hiernächſt von **Amſterdam** nach **Philadelphia** gegangen, von wo er im Jahr 1765 die letzte Nachricht von ſich gegeben, und für welchen ſich ein Vermögen von 19 Rthlr. nebſt einigen Zinſen in Depoſito befindet, wozu ſich deſſen Mutter und Geſchwiſtere als nächſte Erben gemeldet.

6) Der von hier gebürtige **Martin Friedrich Anoche**, deſſen Vater anfänglich Brigadier, hienächſt ein hieſiger Deſtillateur geweſen, und welcher ohngefähr im Jahr 1769 von **Sternberg** aus, woſelbſt er bey einem Schneider in der Lehre geſtanden, heimlich fortgegangen, ohne daß ſeit der Zeit die geringſte Nachricht von ihm zu erhalten geweſen; zu deſſen ohngefähr 350 Rthlr. betragendes Vermögen ſich deſſen Stiefſchweſter als nächſte Erbin bereits gemeldet hat; — hierdurch auf Anſuchen ihrer vorgedachten Verwandte, weil ſie länger als 10 Jahre abweſend ſind, und während dieſer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, denen königl. Verordnungen zufolge öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb **neun Monaten** in der Regiſtratur des berliniſchen Stadtgerichts, oder aber ſpätſtens in Termino den 21. Nov. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem berliniſchen Rathhauſe in der Gerichtsſtube vor dem Deputato Collegii, Hrn. Stadtrichter **Gerresheim** entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und nähere Anweiſung zur Empfangnehmung ihres Vermögens gewärtig zu ſeyn, unter der Verwarnung, daß, im Fall ſie ſich nicht ſpätſtens im beſagten Termin melden, ſie, die Verſchollenen, für todt erkläret, deren etwanige unbekannte Erben aber mit ihrem Erbrecht nicht weiter gehöret, vielmehr damit präcludiret, ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und das Vermögen denen ſich meldenden und gehörig legitimirenden Erben verabfolget werden ſoll. Wobey denenſelben, falls ſie in Termino zu erſcheinen verhindert würden, und es ihnen zur Conſtituirung eines Bevollmächtigten allhier an Bekannte

kanntſchaft fehlen ſollte, die Juſtiz-Commiſſarii, Hr. Stech oder Hr. Hoffiſcal Düring, dazu in Vorſchlag gebracht werden, an deren einen ſie ſich zu wenden, und mit Vollmacht und gehöriger Inſtruction zu Wahrnehmung ihrer Gerechtſame verſehen können. Wornach man ſich alſo zu achten. Gegeben Berlin, den 17. Jan. 1791.

Vorladungen.

e. Gabriel Thomas aus Dieburg gebürtig, iſt bereits vor 26 Jahren als Sattlersgeſell von hier in die Fremde gegangen, und hat von ſeinem Aufenthalt vor ohngefähr 11 Jahren aus Petersburg die lezte Nachricht von ſich hören laſſen. Da man nun nicht weiß, ob derſelbe annoch bey Leben oder mittlerweil verſtorben iſt, und deſſen einziger Bruder, Adam Thomas, um die Verabfolgung des dem Abweſenden zugehörigen und unter vormundſchaftlicher Obſorg ſtehenden Vermögens, ſo ſich in circa auf 1000 auch 1100 fl. belaufet, bittlich angeſtanden hat. — Als wird gedachter Gabriel Thomas, oder deſſen allenfallſige rechtmäßige Leibeserben innerhalb einer 3 monatlichen peremtoriſchen Friſt vorgeladen, ſein unter der Vormundſchaft ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Nichterſcheinungsfall zu gewärtigen, daß daſſelbe ſeinem einzigen Bruder, Adam Thomas, gegen Sicherheitsleiſtung verabfolgt werden ſolle. Dieburg, am 18. Jan. 1791.

Kurfürſtl. Mainz. Vogteyamt allda.
In fidem.
Petermann, Vogteyamtsſchreiber.

f. Nachdem E. Churfürſtl. Sächſ. hochlöbl. Conſiſtorium zu Leipzig der Superintendur und dem Amte Delitzſch, des verſtorbenen Pfarrers zu Gollma, M. Ernſt Ehrenfried Geyers, leiblichen Sohn, Auguſt Friedrich Geyern, welcher im Frühjahr 1769, zu welcher Zeit er die Stadtſchule zu Chemnitz frequentiret, von ſeinen Eltern ohne Vorwiſſen derſelben fortgegangen, und weil der Ort ſeines Aufenthalts bis jetzo nicht zu entdekken geweſen, nach Maasgabe der unterm 13ten Nov. 1779 ergangenen gnädigſten Mandate edictaliter zu citiren, Commiſſion ertheilet, auch, dieſem Auftrage gemäß, benannter Auguſt Friedr. Geyer, oder deſſen etwanige Leibeserben, wie nicht weniger alle diejenigen, ſo an deſſen in 129 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. beſtehendem Erbtheile einigen Anſpruch ex capite ſucceſſionis, creditі, vel ex alio quocunque capite & titulo zu haben vermeynen, an Commiſſionsſtelle im Churfürſtl. Sächſ. Amte Delitzſch auf den 22ſten Jun. 1791, um ſich zu legitimiren, und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, ſub pœna præcluſi, & jactura beneficii reſtitutionis in integrum zu erſcheinen, edictaliter vorgeladen, ingleichen der 15te Aug. a. d. zur Inrotulation der Acten, und der 12te Oct. d. a. zur Publication eines Abſchieds anberaumet worden; als wird ſolches, und daß die dießfalls erlaſſenen Edictales beym Amte Delitzſch, ingleichen an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Schneeberg, Halle und Deſſau angeſchlagen ſind, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Muſikaliſche Anzeige.

g. In der Roſtiſchen Kunſthandlung im Auerbachs-Hofe ſind folgende neue Muſikalien zu haben: als André trois Sonates pour le Clavecin avec Violon obligé, 1 Thlr. 16 Gr. Gyrovetz 1rois Quatuors arrangée pour le Clavecin avec Violon & Violoncelle par Schmutz, 2 Thlr. Wranitzky 3 Quatuors pour deux Violons, Viola & Violoncelle Op. 10 Liv. 1. & 2. jedes 1 Thlr. 20 Gr. Clementy 3 Clavier-Son. Op. 24. 1 Thlr. 8 Gr. Pleyel trois Son. pour le Clavecin, avec Violon & Violoncelle Oeuv. 32. 2 Thlr. Pleyel Concert à Viola Principal avec l'Accomp. Oeuv. 31. 1 Thlr. 8 Gr. Pleyel Concert pour le Violoncelle principal avec l'Accomp. Oeuv. 31. 1 Thlr. 8 Gr. Pleyel Serenate à deux Violons Hautbois, deux Cors, Viola & Baſſo Oeuv. 6. 1 Thlr. Pleyel grande Sinfonie avec l'Accomp. Oeuv. 29. L. 2. & 3. jede 1 Thlr. 8 Gr. Grill 3 Quatuors à deux Violons, Viola & Violoncelle Oeuv. 5. 1 Thlr. 16 Gr. Kozeluch 3 Clavier-Son. Oeuv. 43. 1 Thlr. 16 Gr. Hofmeiſter Concert pour la Flute traverſiere avec l'Accomp. Oeuv. 28. 1 Thlr. 8 Gr. Hofmeiſter trois Quatuors pour Flute, Violon, Viola & Violoncelle Oeuv. 29. 1 Thlr. 16 Gr. Hofmeiſter Six Duos pour deux Violons Oeuv. 30. 2 Thlr. Giornovichi Violin-Concert Op. 13. L. 14. 1 Thlr. 14 Gr. Hacke Violin Concert Op. 4. 1 Thlr. 6 Gr. Auch iſt in dieſer Handlung die beliebte Oper: Doctor und Apotheker, im Clavierauszug für 3 Thlr. 12 Gr. zu haben.

Bücher-Anzeige.

h. Bey Orell, Geßner, Füßli & Comp. in Zürich sind neulich herausgekommen, und sowohl in den hiesigen als übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben: 1) C. J. Bougine' Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte 4r Band, gr. 8. à 2 Thlr. 2 Gr. Der 5te Band wird mit einem vollständigen Register das ganze Werk beschließen, und nach dem Wunsch der Liebhaber auch nächstens erscheinen. 2) Der Frau von La Roche Briefe über Mannheim, 8. à 1 Thlr. 3) Biblische Erzählungen A. und N. Testaments für die Jugend, von der asceticischen Gesellschaft in Zürich, 3te Aufl. gr. 8. Um dieses so bekannte als gemeinnützige Buch, noch allgemeiner zu machen, wollen wir von dem bisherigen Preise, à 1 Thlr., abgehen, wenn Bestellungen nicht unter 12 Exemplaren gemacht werden, und sodann jedes à 16 Gr. baar erlassen. 4) Schweizersches Museum, 6ter Jahrgang, 1s und 2s Stück, der ganze Jahrgang in 12 Monatsstücken, à 2 Thlr. 20 Gr. 5) Von Salis Beyträge zur natürlichen und ökonomischen Kenntniß des Königreichs beyder Sicilien, 2 Bändchen, m. K. 8. à 1 Thlr. 14 Gr. 6) Reise durch einige Cantone der Schweiz, von einem Schweizer (Prof. Müller). 8. à 11 Gr. 7) Luth Abbildungslehre für die Menschheit, 3 Hefte m. K., à 20 Gr. 8) Hirzels Denkrede auf weil. den Naturforscher, Johann Geßner, mit einem passenden Titelkupfer, 8. à 10. Gr.

Nachricht.

i. Ein Litterate, 32 Jahr alt, mit den besten Zeugnissen von berühmten Gelehrten versehen, und welcher ausser dem gewöhnl. wissenschaftl. Theil, noch drey neuere Sprachen spricht und schreibt, das Clavier schön spielt, und eine Fertigkeit im Zeichnen und Mahlen besitzt, sucht irgend eine Stelle, mit welcher ein ansehnlicher Gehalt verbunden ist. Der Herr Hof-Bücher-Commissarius Voigt in Jena nimmt deswegen die Addressen an.

Trauerbericht.

k. Es hat der Vorsehung gefallen, unsern würdigen Vater, den weyl. Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächs. geheimen Cammerrath, Carl Heinrich von Heineken, des heil. Röm. Reichs Ritter, Erbherrn auf Altdöbern, Mückwar und Kleinjauer, in einem Alter von 84 Jahren und 1 Monat, heute aus dem irrdischen Leben zu fordern, welches wir hiermit dessen Freunden und Bekannten vermelden. In der gelehrten Welt erlöscht durch ihn ein Licht, das weit herum leuchtete, und seine Kinder und Kindeskinder verliehren einen weißen Rathgeber. Von dem Beyleid über diesen Verlust überzeugt, verbitten wir jedoch alle schriftliche Condolenz. Altdöbern, am 23. Jan. 1791.

Dessen hinterlassene Kinder:
Friederike Magdalena v. Bünau, geb. von Heineken.
Carl Friedrich von Heineken.

Person, so in Diensten verlangt wird.

l. Die Brauerschaft in der Stadt Schönebeck verlangt einen erfahrnen, und mit guten Zeugnissen versehenen, Braumeister in ihren Diensten, weshalb der dortige Hr. Rathmann Wahrenberg weitere Auskunft geben wird.

Für Reisende.

m. Anton Aquilin Kremer der Aeltere, dermaliger Gastgeber zum fränkischen Hofe in Wirzburg hat das Gasthaus zur Schwane verlassen, und das wegen seiner angenehmen Lage ohnweit der hochfürstl. Residenz, der Brief-Post gegenüber, an der großen Promenade, mit allen möglichen zu einem Gasthause erforderlichen Bequemlichkeiten versehene neue Gasthaus zum fränkischen Hofe genannt, wirklich bezogen. Er empfiehlt sich hohen Herrschaften, Freunden und Gönnern, welche ihn mit Ihrem geneigten Zuspruch beehren wollen, ergebenst, und verspricht sowohl mit Tisch als in- und ausländischen Weinen und besten Logis die pünktlichste Bedienung.

Wegen Krankheit des Aufsehers der Buchdruckerey, wo der Anzeiger gedruckt wird, sind im 26sten Stücke folgende Fehler stehen geblieben, welche angemerkt zu werden verdienen.

In c. Zeile 1. muß es heißen Conchylienwerks. Die Unterschrift dieses Artikels soll heißen Dr. Batsch.
In n. Zeile 4. l. abzweckenden, statt abzwackenden. In o. Zeile 4. vom Ende l. la petite Lucrece.

Nr. 33.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 9. Februar 1791.

Gesundheits-Mittel.

a. Da die jetzige feuchte Witterung leicht zu Schnupfen, Flüssen und Faulfiebern Gelegenheit geben kann: so möchte wohl folgendes Mittel, welches in London vor einigen Jahren mit sichtbarem Erfolge versucht worden, wenn es allgemeiner angenommen würde, nicht ohne Nutzen seyn; da es nicht nur ein specifisches Präservativ, sondern auch als das sicherste Palliativ bey asthmatischen und auszehrenden Krankheiten anzusehen ist. Man wirft nähmlich, wenn die Luft dick, nebelicht, oder feucht ist, kleine Stückchen Pech auf das Feuer, und zwar so oft und so viel, daß das Zimmer fast beständig mit dem Geruche desselben angefüllt bleibt. In solchen Zimmern, wo kein offenes Feuer zu brennen pflegt, kann eine Kohlpfanne, worin man von Zeit zu Zeit, besonders ehe man zu Bette geht, kleine Stückchen davon hinein wirft, bequem dazu gebraucht werden. Frisch gemahlte Häuser werden auf diese Art auch am besten gereiniget, und um so mehr, da es die Farbe weder verdirbt noch beschmuzzet. In solchen Gemächern, wo gewöhnlich Holzkohlen gebrannt werden, wird man den übeln Wirkungen, wovon so viele Beyspiele vorhanden sind, größtentheils durch einige Stückchen Pech, welche man von Zeit zu Zeit darauf wirft, vorbeugen. Es ist um so mehr der Mühe werth, Versuche hierüber anzustellen, da es ohne große Kosten geschehen, und von den ärmsten Leuten gebraucht werden kann. Die einzige Beschwerlichkeit ist der Geruch, der einigen Personen zuwider ist: aber die Zeit hilft auch diesem ab, und es wird nach und nach durch öftern Gebrauch sogar angenehm. Pech ist gewürzhaft; und es verdient angemerkt zu werden, daß sich von solchen Orten, wo es täglich in Menge gebrannt wird, wie auf den Schifswerften alle bösartige Krankheiten entfernt halten.

Steckbrief.

b. Es ist der Weißgerber-Geselle, **Johann Ludewig Armand**, von hier gebürtig, am 3. Jan. d. J. heimlich von hier entwichen, und nach **Calbe im Magdeburgschen** gegangen. Er hat daselbst, auf den Namen des hiesigen Weißgerbers **Krause**, ohne dazu den Auftrag erhalten zu haben, dem Tuchmacher, **August Friedrich Otto**, durch lügenhaftes Vorgeben, eine Summe von 100 Thlr. in Golde als einen dem **Krause** zu leistenden Vorschuß abzulocken gewußt, und ist, nachdem er solche erhoben, damit durchgegangen. Da nun dieser Mensch schon seit mehrern Jahren Betrügereyen gespielt, seine Eltern bestohlen und sich zum öftern als ein Landstreicher umher getrieben hat, auch schon einmal durch öffentliche Blätter kreditlos gemacht ist; so wird jedermann gewarnet, sich für denselben als einen gefährlichen Betrüger zu hüten, und ihm weder Geld noch Geldeswaare auf eines andern Namen anzuvertrauen. Der **Armand** ist kleiner Statur, in einem Alter von 20 und einigen Jahren, hat ein hageres etwas blasses Gesicht, eine lange spitze Nase, schwarze in einen Zopf zusammengebundene Haare und einen schwarzen Bart, und zeichnet sich dadurch aus, daß er beym Reden die Augen niederschlägt. Er ist bey seiner Entweichung mit einem Ueberrock von grauem Tuch, einem blau und rothbunden linnenen Brusttuch, schwarzen oder röthlichen Beinkleidern, Stiefeln und einem runden Hut mit hohem Kopf bekleidet gewesen. Alle Gerichtsobrigkeiten werden zur Hülfe Rechtens dienstlich ersucht, auf diesen Betrüger Acht haben, ihn im Betretungsfall zur gefänglichen Haft bringen,

gen,

ſen, und unterzeichneten Gerichten davon baldige Nachricht zukommen zu laſſen.

Königliche Franzöſiſche Colonie-Gerichte zu Halberſtadt.

Vorladungen.

e. Demnach vor hieſigen Herrl. Genſel. Gerichten zu Einſiedel-Senßenhammer der von hier gebürtige Carl Gottlob Rank, welcher bereits im Jahr 1757 bey der erſten Königl. Preuß. Recrutirung unter die Preußiſche Armee als Recrute gekommen, und ſeit der Zeit von deſſen Leben und Aufenthalte nichts bekannt worden iſt, auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter zu Erhebung ſeines allhier ſub curæ befindlichen, und aus 33 Thlr. 8 Gr. ingleichen in einigen Mobilien beſtehenden Vermögens, oder wenn er nicht mehr am Leben, alle diejenigen, welche an demſelben ex capite hæreditatis, vel crediti, oder ſonſt einigen Anſpruch zu haben glauben, zu deſſen Beſcheinigung, auch Legitimation quoad cauſam & perſonam, und zwar erſterer unter der Verwarnung, daß er widrigenfalls für todt erkläret, und gedachtes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten verabfolgt werden ſoll, letztere aber ſub pœna præcluſi und bey Verluſt ihrer Anforderungen, auch des beneficii reſtitutionis in integrum per Edictales citiret, und hierzu Terminus der 6te Jun. 1791, ſo wie der 16te Aug. d. a. zur Introulation und Verſendung derer Acten nach rechtlichem Erkenntniß, und der 22ſte Nov. c. a. darauf zur publication eines einzuholenden Urthels anberaumet, und die dießfallſigen Edictales im Amte Lauterſtein, in loco judicii, ingleichen an den Rathhäuſern zu Dresden, Freyberg, Annaberg und Marienberg, und außer Landes bey den Rathhäuſern zu Brüx Halle und Altenburg angeſchlagen ſind; ſo wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft dadurch bekannt gemacht. Einſiedel-Senßenhammer, im Amtsbezirk Lauterſtein, den 30. Dec. 1790.

Herrl. Genſel. Gerichte daſelbſt.

Oekonomie.

Etwas vom früh und ſpät Säen des Winterrockens.

d. Die mehreſten Früchte müſſen ihre gehörige Zeit zum Wachsthum und zur Reife haben; und daher auch zu rechter Zeit ausgeſäet werden. Wird eine Frucht entweder zu früh oder zu ſpät geſäet, ſo wird ſie gehindert zur rechten Zeit zu reifen. Rettigkörner, die zu früh in die Erde gelegt werden, ſchießen in die Höhe, tragen zwar Blüte, aber keine Frucht. Zu ſpät oder gegen den Herbſt geſäter Kerbelſaame bringt das Jahr keinen Saamen, ſondern bleibt bis ins nächſte Frühjahr in der Erde liegen, ſchießt nicht in die Höhe, und ſo andere Früchte mehr, welche hier zu nennen zu weitläuftig ſeyn würde. Der Rocken macht hierinn in einigen Gegenden eine Ausnahme. Der Winterrocken wird bekanntlich nicht in allen Gegenden zu einer Zeit geſäet. In einigen Gegenden ſtehet er um Michaelis bereits grün, wenn er in andern Gegenden erſt geſäet wird. Bey ſelbigem kommt es hauptſächlich auf hohe und niedrige Gegenden an. Auf hohen Gegenden und Feldern wird er früher, und auf niedrigen Gegenden, wenn die Erde offen iſt, den ganzen Winter hindurch geſäet. Man glaubt, daß er nach Lichtmeſſen nicht mehr geſäet werden könne, und dieſe Meynung und Sage hat ſich vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt, ohne daß man ſich je die Mühe genommen, eine Probe darüber anzuſtellen. Um mich durch die Erfahrung von der Wahrheit oder Falſchheit dieſer Sage zu überzeugen, machte ich im Jahre 1787 einen Verſuch, legte den 12. Febr. gedachten Jahrs einige 20 Körner in die Erde, und hiermit fuhr ich alle Woche an jedem Montage richtig fort bis zum 28 May, welches ein zwölfmaliges Einlegen ausmachte. Von dieſem Rocken entſtand nun in Anſehung des Wachsthums eine viermalige Abtheilung, und es fand ſich, daß zur Zeit der Erndte die erſte Abtheilung, nemlich die vom 12ten bis den 26ten Febr. recht ſchöne vollſtändige Aehren, und große und reife Körner hatte, welche den im Herbſt geſäten Rocken nichts nachgaben. Die andere Abtheilung vom 2ten bis den 23ten April hatte zwar vollſtändige Aehren, ſie hatten aber, weil ſie zu ſpät aufgeſchloſſen waren, und folglich zu ſpät blühten, ganz kleine und wenige Körner in den Aehren. Von der dritten Abtheilung, vom 30ten April bis den 7ten May waren nur wenige Aehren ausgeſchoſſen, und ſelbige niedrig und klein, und kamen gar nicht zur Blüte. Die vierte und letzte Abtheilung vom 4ten bis zum 28. May kam gar nicht zum Aufſchießen, ſondern ſie wuchs den ganzen Sommer hindurch, ſo, daß ſie ſich zur Saatzeit im Herbſt zu vielen Sproßen vermehrt hatte, welche von mir verpflanzt wurden, und ſich bey der Erndte auf einige tauſendfältige

Früchte

Frucht vermehrt hätten. Da der Winterwaitzen eben die Eigenschaften hat, wie der Winterrocken, so hatte ich auch zugleich Weitzenkörner eingelegt, womit es denn auch eben so, wie mit dem Rocken ausgefallen ist. Da es sich nun gezeiget, daß die erste Abtheilung, wovon die Körner im Monate Februar gelegt sind, reife und vollständige Früchte gebracht, so können diejenigen, welche der Frost am Säen im December und Januar gehindert hat, und noch Säen wollen und müssen, den ganzen Februar noch säen, und weil beyde Getreidearten Winterkorn heißen; so ist es ohnedem sehr wahrscheinlich, daß sie auch im Winter, wozu der Februar auch noch gehört, gesäet werden können, und gut gerathen werden.

Handels-Nachrichten.

c. **Verzeichniß der Waaren, welche im Jahr 1790 see- strom- und landwärts in Königsberg eingeführt sind:**

Amidam 6380 Pf., Annies 12390 Pf., Alaun 49610 Pf., Aepfelsinen und Pomeranzen 400,650 St., Austern 3400 St., Baumöl 174 Pipen, Blech 14321 Centner, Bleyweiß 22865 Pf., Bley 320,090 Pf., Brasilienholz 165,490 Pf., Canehl 2303 Pf., Cardemom 93 Pf., Citronen und Pomeranzenschalen 97690 Pf., Kaffeebohnen 1,002,912 Pf., Corinten 65173 Pf., Eisen in Stangen 13440 Schpf., Eisendrat 88959 Pf., Messingdrat 9955 Pf., getrocknete Fische 6240 Stein, Glas 744 Kisten, Hagel 148803 Pf., Hanföl 162 Ahmen, dänische und nordische Heringe 20704 Tonnen, holländische dito 511 Tonnen, Indigo 21854 Pf., Ingber 25494 Pf., Kalk 226 Lasten, Krapp 26010 Pf., Küminel 8716 Pf., Laken (holländ.) für 4500 Rthlr., Leder (engl.) 3627 Pf., Mandeln 60870 Pf., Materialwaaren u. Medicin für 9372 Rthl., Messingdrat 28310 Pf., Muscat 107 Pf., Muscatnüsse 193 Pf., Nelken 85 Pf., Orlean 3242 Pf., Pfeffer 59826 Pf., Pflaumen (franz.) 218947 Pf., Rapöl 37 Ahmen, Reis 797005 Pf., Rosinen 17423 Pf., Safran 12 Pf., Salz (franz.) 349 Last, dito (halisch) 3933 Last, dito (schottländ.) 1971 Last, dito (spanisch) 53 Last, Schleifsteine 37200 St., Schwefel 39488 Pf., Semen Amomy 24883 Pf., Sirop 346246 Pf., Grünspan 2795 Pf., Stahl 37938 Pf. Steinkohlen 157 Last, Thee 3382 Pf., Theer 1643 Tonnen, Thran 1280 Tonnen, Toback 249035 Pf., Wein (franz.) 6327 Orh., dito Frontignak und Muscat 152 Orh., dito Rhein und Mosler 23 Ahmen, dito spanischen 39 Pipen, dito Champagner und Burgunder für 12116 Rthlr., Weinessig 322 Orh., Weinstein 17580 Pf., Branntwein 104 Orh., Galgantwurzel 5620 Pf., Zinn 19490 Pf., Zucker 1226172 Pf.

Ausgeschifft sind:

Waitzen 4084 Last, Rogken 11451 Last, dito für königl. Rechnung 2044 Last, Gärsten 2114 Last, Haser 16 Last, dito für königliche Rechnung 753 Last, Erbsen 927 Last, Flachssaamen zu Saat im Frühjahr 851 Last, dito zu Saat im Herbst 1535 Last, Flachssaat zu Oel 3062 Last, Hanfsaat 461 Last, Hanföl 317 Ahmen, Hanf 1999 Last, Flachs 679 Last, Werg 517 Last, Asche 174 Last, Pottasche 4033 Schpf. Borsten 5814 Stein, Wachs 3806 Stein, Talg 975 Stein, Garn 15791 Schock, Planken 297 Schock.

Schiffe sind eingekommen 1061, und ausgegangen 1041.

f. **Gothenburg**, den 15. Januar.

Die königl. Verordnung, welche verbietet, Heeringe von den schwedischen Fischereyen auszuführen, erlaubet dem ohnerachtet, die Heringe von Strömstadt zu exportiren.

Nachricht für Kaufleute.

g. Bey Wilhelm Gottlob Sommer in Leipzig auf der Nicolaistraße sind zu haben: 1) Deutsche, französische, holländische und englische Prima- und Secunda-Wechsel; 2) Sola-Wechsel; 3) Judenwechsel; 4) Assignationen, zwey verschiedene auf einem Blatt; 5) Quittungen, 3 verschiedene auf einem Blatt; von allen diesen zur Bequemlichkeit und Ersparung der Zeit eingerichteten, in Kupfer gestochenen, und auf holländisch Papier sauber gedruckten Sachen kosten 100 Blatt 20 Gr., wer weniger als 100 Blatt nimmt, zahlt für 24 Blatt 6 Gr. 6) Frachtbriefe, 100 St. 7 Gr. 7) Mauthsbriefe, 100 St. 14 Gr. 8) Holländisches feines Postpapier in ganzen Riesen, zu 4 Thlr. 12 Gr. halben Riesen zu 2 Thlr. 8 Gr. Viertelriesen zu 1 Thlr. 6 Gr. 9) Extradünnes holländisches Postpapier zu Ersparniß des Postgeldes für weitlaufende Briefe, das Ries 5 Thlr. ein halb Ries 2 Thlr. 16 Gr. ein viertel Ries 1 Thlr. 12 Gr. Dieß Papier ist auch sogleich beschnitten zu haben, wofür 6 Gr. fürs Ries mehr zu bezahlen ist. 10) Englische geschlagene weiße Karten zu Adressen und Visitenbillets, das Dutzend 4 Gr. und 3 Gr., 100 St. 1 Thlr. die kleinern 100 St. 18 Gr. 11) Ma-

tulatur

kulatur in Ballen, Riesen und Buchen zu billigen Preisen.

Gelehrte Anzeigen.

h. Der vor einigen Monaten von der Expedition der theologischen Annalen in **Rinteln** angekündigte Auszug aus **Bruce** Reisen nach **Abissinien** zur Entdeckung der Quellen des **Nils**, ist jetzt unter der Presse, und kommt unfehlbar künftige Ostern in 2 Octavbänden, jeder einige 30 Bogen stark, mit den nöthigen Charten versehen, auf einmal heraus. Auch werden noch Zusätze und Berichtigungen aus orientalischen sowohl als andern ältern Reisebeschreibungen hinzugefügt, wodurch dieser ohnedieß schon vollständige und wohlgeordnete Auszug selbst noch vor dem Original Vorzüge erhalten wird. Man lese darüber die ausführliche Recension von **Bruce** Reisen in den theologischen Annalen 1790, 51ste Woche. Der Subscriptionstermin bleibt nur bis Ostern d. J. offen, und so lange ist der Preis für beyde Bände 2 Thlr. in Louisd'or á 5 Thlr.; nach Ostern aber tritt sogleich der Ladenpreis 2 Thlr. 16 Gr. netto unabänderlich ein, und die Charten müssen dann noch besonders bezahlt werden. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt, und in der **Barthschen** Buchhandlung in **Leipzig** wird Subscription angenommen.

i. Da es der Provinz **Ostfriesland** noch immer an einer vollständigen Geschichte mangelt, so hat der Landschaftliche Secretär, Hr. **Wiarda**, übernommen, eine vaterländische Geschichte von dem Ursprunge bis auf die jetzigen Zeiten aus den besten Quellen zu bearbeiten. Die gute Aufnahme der historischen und philologischen Schriften des Verfassers in den gelehrten Journalen bürget schon für den Werth dieses Werkes. Für die äußere Zierde in Absicht des Papiers und des Drucks leiste ich als Verleger die Gewähr. Der 1ste Theil enthält die älteste Ostfriesische Geschichte bis auf den ersten Grafen **Ulrich**, oder bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts. Dieser Theil wird gegen Ostern die Presse verlassen. Es werden noch 4, höchstens 5 Theile bald möglichst folgen. Das Werk selbst wird in groß Octavformat auf schön weiß Papier gedruckt, und der erste Band an 36 Bogen stark werden, wozu ich den Weg der Vorauszahlung wähle, und den Vorschußpreis auf 1 Thlr. 16 Gr. bis Anfang März bestimme. Der nachherige Ladenpreis ist 2 Thlr. 6 Gr. Wer die Güte hat und Pränumeranten colligirt, bekömmt auf 10 Exemplare das 11te gratis, und wünsche ich die Namen derselben deutlich geschrieben mit Ablauf des Vorschußtermins zu erhalten, da sie dem Werke vorgedruckt werden sollen. **Aurich**, den 20. Jan. 1791.

A. Fr. Winter, Buchhändler.

Die **Crusiussche Buchhandlung** in **Leipzig** nimmt auf obiges Werk Bestellungen an.

Güter-Verkauf.

k. Wer ein Ritterguth mittler Größe im Erzgebürge, das in eins der Aemter **Wolkenstein**, **Grünhayn** mit **Stollberg** oder **Schwarzenberg** einbezirkt, oder diesen Aemtern ganz nahe gelegen, zu verkaufen gesonnen ist, beliebe Grundanschlag und Inventarium, wie man solche zu gewähren gedenket, nebst Anschlag der erweislichen Nutzung seit mehrern Jahren, und äußersten Verlassungspreis, an den Hrn. Oberbergamts-Secretär **Köhler** in **Freyberg** einzusenden, und von demselben weitere Auskunft zu gewärtigen.

Manufakursachen.

l. **Johann Dietrich Matthias**, Seidenfabricant und Kaufmann in **Hanau**, macht hierdurch bekannt, daß bey ihm nicht allein alle Sorten Seidenzeuge sowohl en gros als en detail in den billigsten Preisen verkauft werden, sondern er übernimmt auch Kommissionen in allen dergleichen Waaren, und überdem können alle alte und verlegene, oder in den Farben abgeschossene seidene Zeuge wieder umgefärbt, und durch die Englische Appret neues Ansehen gegeben werden. — Er schmeichelt sich, dem Publikum dadurch wesentlichen Dienst zu erzeigen, hoffet geneigte Aufnahme dieser Bekanntmachung, und erwartet Briefe nebst dem Uebersandten franco unter seiner Addresse.

Bücher so zu verkaufen.

m. Es ist ein wohl erhaltenes vollständiges Exemplar der lateinischen Mainzer Bibel vom Jahr 1462 zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Doctor **Diez** zu **Koburg**, zu den man sich mit Portofreyen Briefen zu wenden hat.

Der Anzeiger.

Nr. 34.

Donnerstags, den 10. Februar 1791.

Verwunderung.

a. **Niederdeutschland** behauptete bisher dem in den Augen jedes Biedermannes nicht geringen Ruhm, daß der unsre Nation und Verfassung entehrende Bücher-Nachdruck daselbst weniger Eingang gefunden habe, als im so genannten **Reiche**: so, daß theils kein eigentlicher Nachdrucker seine Raubpressen daselbst eröffnen konnte, theils auch nur ein geringer Absatz von der losen Waare der **Schmieder, Trattner, Trosler, Gegel und Consorten** gemacht wurde. Ich verwunderte mich daher außerordentlich, als ich zufälliger Weise das 4te St. der **Wöchentlichen Osnabrückischen Nachrichten** bey einem Freunde liegen sah, und darinne angezeigt fand, daß der von der Wittwe **Gegel** in **Frankenthal** veranstaltete Nachdruck von **Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges**, nebst mehrern, im **Intelligenz-Comtoir** zu **Osnabrück** zu haben sey. Die Buchhändler, welche durch ihre Lage gezwungen sind, neben den ächten Ausgaben auch Nachdrücke zu führen, schämen sich dessen: und hier handelt ein **öffentliches Landes-Institut** damit; nachdem die deutschen hohen Churfürsten durch den bekannten Zusatz zur letzten kaiserl. Wahlcapitulation den Nachdruck für unrecht erklärt haben. Wie ist das zu rechtfertigen, oder zu entschuldigen? —

Schuldsache.

b. **Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt **Minden** thun kund, und fügen hiemit zu wißen: demnach im Januar 1788 von hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer die Rückzahlung der Darlehns-Gelder aus dem siebenjährigen Kriege, an die bis dahin unbefriedigt gebliebene Stadt **Mindenschen** Gläubiger, oder deren Erben geschehen ist, inzwischen von einigen Empfängern, die darüber ehedem von dem Magistrat allhier, oder sonsten ausgestellten Schuld-Scheine, welche angeblich von Händen gekommen, verlegt, oder verloren seyn sollen, nicht retradirt sind; so werden alle und jede, welche etwa noch als Darleihere, oder deren Erben, und Cessionarien, Stadt-Credit-Scheine besitzen, oder wegen Darlehns-Gelder aus dem siebenjährigen Kriege, noch Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, in Terminus den 7. Nov. 1791 Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Hrn. Justizrath **Kappard**, die in Besitz habenden **Mindenschen** Stadt-Credit-Scheine zu produciren, und die ihnen daraus, oder aus irgend einem andern Grunde zustehende Rechte, und Forderungen anzuzeigen, und geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß sie im Außenbleibungsfall unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens damit abgewiesen, und nicht weiter gehöret, auch die fehlenden, und nicht zurückgegebenen Stadt-Credit-Scheine für mortificirt, null und nichtig erkläret werden sollen. den 7. Jan. 1791.

Director, Bürgemeistere und Rath hieselbst.

Brunnen-Nachricht.

c. So wie bereits für das, was zur Bequemlichkeit und Vergnügen derer Pyrmonter Brunnen-Gäste, in Ansehung derer Wohnungen, des Tisches, angenehmen Spaziergängen, und sonstiger Verschönerungen der dortigen Gegend, durch die Sorgfalt **Sr. Durchlaucht** des regierenden **Fürsten von Waldeck** alles Nöthige angewandt worden: so ist auch nicht nur besonders dafür gesorgt, daß es künftig zur Cur-Zeit an allen Sorten von Weinen von der besten Qualität und in billigem Preis nie fehle; sondern es ist auch in der erneuerten Accis-Ordnung

gestat-

gestattet, daß allen Cur-Gästen ihren Mundwein, den sie zu ihrer eigenen Consumtion nöthig haben, und in ihren Chaisen mitbringen, accisefrey passiren solle. Damit aber hiervon kein Mißbrauch gemacht, und die Accise nicht defraudirt werde; so versteht es sich von selbst, daß bey Strafe der Confiscation kein unerlaubter Tausch oder Handel mit Weinen von den Cur-Gästen getrieben werden dürfe, und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so hat man solches hierdurch jedermann zur Warnung bekannt machen wollen. Arolsen, den 21. Jäll. 1791.

Von Commissions wegen. v. Dalwigk.
v. Laffert.
Frensdorf.

d. Da Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, der Fürst zu Waldeck das vorhin unter Höchstdero Genehmigung durch eine Gesellschaft begüterter Interessenten in Pyrmont errichtete Badehaus, bereits vor einigen Jahren vermittelst des Ankaufs der darauf vertheilt gewesenen Actien, größtentheils acquirirt, und nur noch einige von diesen Actien in unbekannten Händen sind, welche sich wegen der davon jährlich zu entrichtenden Dividende bis hierhin nicht gemeldet haben, der Direction dieses Badehauses hingegen daran gelegen ist, die Besitzer jener noch zurückgebliebenen Actien auszufündigen, und die ihnen gebührende Dividenden zahlen zu lassen; so werden dieselben hierdurch ersucht, sich bis zum 1. May dieses Jahrs bey dem Hrn. Amtsrath Curtze in Pyrmont zu melden, und ihre, an dem dasigen Badehaus habende Ansprüche in beglaubter Form zu erweisen. Arolsen, den 20. Jan. 1791.

Von Badehaus Directions wegen.
v. Dalwigk.
v. Laffert.
Frensdorf.

Fürstliche Polizey-Verordnung.

e. Da des regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchlaucht unterm 16ten December 1790. zu verordnen gnädigst geruht haben, daß von nun an keiner fremden Familie oder einzelnen Particuliers, sie seyen welchen Stands sie wollen, die Niederlassung dahier ohne vorher nachgesuchte und erlangte gnädigste Erlaubniß gestattet werden, und diese nachher sowohl, als die bereits hier etablirte inländische und fremde in Polizeysachen ohne alle Ausnahme unter der gnädigst verordneten Polizeydeputation stehen, in Jurisdictionssachen aber — wenn nicht eine besondre Exemtion von Höchstdenselben erwirket werde — unter das oberamtliche Forum geordnet werden sollen; So wird diese höchste Willensmeinung unter der Verwarnung, daß derjenige Hausbesitzer, welcher eine inn- oder ausländische zum Hierherzug durch höchste Erlaubnis nicht befugte Person oder Familie aufnimmt, eine Strafe von fünf Gulden verwürke, mit dem weitern Anfügen zu jedermanns Nachachtung andurch bekannt gemacht, daß den sich hier niederlassenden Fremden ein Exemplar der unterm 1. März 1787 im Druck erschienenen Polizeyvorschriften auf Verlangen zugestellt und ihnen, um sich mit denen inzwischen weiters ergangnen derartigen Verordnungen bekannt machen zu können, an jedem Wochentag in den vormittägigen Stunden, von 10 bis 12 Uhr dahier die selbstige Einsichtsnahm der desfallsigen Sammlung, so wie auch die Abschrift davon auf ihre Kosten, ungehindert verwilligt werden wird. Sollte ein Hausinnhaber zweifelhaft seyn, ob der ins Haus aufzunehmende die nöthige Erlaubnis zu seiner Niederlassung ausgewürkt habe, so hat sich derselbe desfalls, um sich vor Strafe zu verwahren, bey dem Polizeyamt zu erfragen, kann sich aber, wenn er solches unterlassen hat, nie mit Unwissenheit oder Irrthum entschuldigen; Wobey übrigens zu merken ist, daß diese neue Vorschrift blos auf diejenigen Fremden gehe, die sich wirklich dahier in Privatwohnungen häuslich niederlassen, in Ansehung derjenigen aber, die sich ohne wirkliche Niederlassung nur auf Besuch oder für eine kurze Zeit hier in Privathäusern aufhalten, es bey der vorliegenden ältern Verordnung, nach welcher der Beherbergende solche zur gehörigen Zeit unter Bemerkung der Dauer des Aufenthalts dahier bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzeigen solle, sein Verbleiben habe. Carlsruhe, den 11ten Jan. 1791.

Markgräfl. Bad. Polizey-Deputation.

Verordnung.

f. Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Herofeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau, ꝛc. ꝛc.

Fügen hierdurch zu wissen: Da dem Vernehmen nach die in unsern Landen angelegte Chausseen dadurch

durch verdorben werden, daß manche Fuhrleute nicht die Mitte halten, ſondern, beſonders bey Regenwetter, beyde Seiten der Straße befahren; ſo finden Wir nöthig, dem hieraus immer größer werdenden Ruin der Straßen Einhalt zu thun, und in dieſer Abſicht zu verordnen, daß ein jeder Fuhrmann, wo er nicht einem andern Fuhrwerk ausweichen muß, auf der Mitte der Chauſee bleiben, und wenn er das Gegentheil thut, jedesmal einen halben Gulden Strafe zur Wegebau-Kaſſe erlegen ſoll.

Wornach alſo jedermann, den es angehet, ſich unterthänigſt zu achten hat. Urkundlich Unſrer eigenhändigen Namens-Unterſchrift, und beygedruckten Fürſtlichen Secret-Inſiegels. Caſſel, den 25. October 1790.

(L.S.) Wilhelm L. Vt. Fleckenbühl.
gt. Bürgel.

Vorladungen.

g. Von der Königl. Regierung der Herzogthums Magdeburg iſt die entwichene Anne Margarethe Wendeln geb. Ebeln auf Anſuchen ihres Ehemanns, des Handarbeiters, Joachim Heinrich Wendel, aus hieſiger Sudenburg dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß ſie ſich binnen 3 Monaten und längſtens in dem auf den 29ten April 1791 vor dem Deputato, Regierungs-Referendario Schuppe anberaumten Präjudicialtermin, Vormittags um 9 Uhr auf der Regierung geſtellen, ſich über die Beantwortung der Klage vernehmen laſſen, im Fall und auf Anzeige des ungehorſamen Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß die böslichе Verlaſſung für dargethan angenommen, und ſowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Eheſcheidung in contumaciam erkannt werde. Es iſt ihr der Regierungs-Referendarius Bernard hierbey zum Rechtsbeyſtande zugeordnet worden, bey welchem ſie ſich zeitig vor dem Termin melden und ihn mit Inſtruction der Sache verſehen muß. Wornach ſich alſo die Anne Margarethe Wendeln geb. Ebeln zu achten hat. Magdeburg, den 28. Dec. 1790.

h. Daß auf die von Marien Eliſabeth Nathanaelin, gebohrner Knauftin zu Backleben, wider ihren ſeit 8 Jahren entwichenen Ehemann, Friedrich Reinhold Nathanaeln, einem getauften Juden, übergebene Deſertionsklage, gedachter Nathanael vor die Freyherrl. Wertherniſchen Gerichten zu Frohndorf, im Bezirk des Churfürſtl. Sächſ. Amtes Erkartsberga gelegen, auf den 16ten Febr. 1791 zum perſönlichen Erſcheinen, zu Pflegung der Güte, in Entſtehung Vergleichs zur Antwort und Einlaſſung auf die Klage, und zum rechtlichen Verfahren, auch auf den 23ſten Febr. zur Publication eines Beſcheids edictaliter citiret worden; ſolches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Frohndorf, den 19. Nov. 1790.

i. Es hat der Einwohner Jakob Pforr zu Kirchberg, von Butlariſchen Gerichts, 19 Acker, Garten, Wieſen und Länder, als Falckenberger Mannlehn beſeſſen, und iſt damit vom Amtsvogt Helmrich dahier unterm 18ten Aug. 1727 belehnt worden. Da aber dieſer Jakob Pforr bereits in Anno 1752, mit Hinterlaſſung eines einzigen Sohns, N. Pforr geſtorben, letzterer aber, ſeit länger als 40 Jahren abweſend iſt, ohne daß man von ſeinem Leben oder Tod die geringſte Nachricht hat; ſo werden der N. Pforr, oder deſſen hinterlaſſene wahre Leibes-Lehns-Erben hiermit edictaliter ſub præjudicio citirt, ſich im Termin den 28ten April d. J. entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte dahier um die neue Belehnung der 19 Acker, Garten, Wieſen und Länder zu melden, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß dies Lehn für vacant erkläret, und darüber weiter gnädigſt diſponiret werden wird. Falckenberg, den 8ten Jan. 1791.

F. H. R. Rath und Amtmann daſelbſt.
Hüpeden, Lt.

k. Es iſt Heinrich Edeling, aus dem Freyherrl. Riedeſeliſchen Gerichts-Dorfe Berndshauſen vor vielen Jahren von Frau und Kinder gegangen, und iſt nunmehr die Frau verſtorben. Die Haushaltung kann alſo nicht länger beſtehen, wenn nicht dem älteſten Sohn nach deſſen Suchen die Güther eigenthümlich übergeben werden. Da nun der Entwichene, die Zeit ſeiner Abweſenheit, nichts von ſich hören laſſen: als wird derſelbe hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen ſich dahier wieder einzufinden, und ſeine Güter zu übernehmen, widrigenfalls ſich zu gewärtigen, daß die Güther dem älteſten Sohne erb- und eigenthümlich übergeben werden. Ersrode, den 22ſten Jan. 1791.

Freyherrl. Riedeſeliſches Samts-Gericht.
J. K. Funk.

Auf-

Aufforderung.

l. Gegen alle Erwartung, und noch mehr ohne Schuld des fränkischen Kreises, hat derselbe bey seiner jetzigen Wiederversammlung die Wahrnehmung zu machen gehabt, daß in der Zwischenzeit von der im März vorigen Jahrs sich geendigten letzten Versammlung her die Meynung entstanden sey, als wenn in dem zu seinen Zahlungen bestimmten Vorlage ein Mangel erscheinen wolle. Da der Fall hierin nie vorhanden gewesen ist, und auch nie vorhanden seyn kann, indem nicht nur jährlich für die fortgehenden Bedürfnisse der Kreiskasse, mittels eines reichlich ausgemessenen Ausschlags von Kreisrömermonaten, sondern auch zugleich für den allmählichen Abtrag der noch aus den ältern Zeiten vorhandenen Schulden durch jedesmalige Aussetzung von hinlänglicher dazu insbesondere bestimmten Römermonaten gesorgt wird; so findet die fränkl. Kreisversammlung mittlerweile und mit Vorbehalt der allenfalsigen weiter erforderlichen Belehrung des Publikums nothwendig, jener Meynung hierdurch nicht nur auf das feyerlichste zu widersprechen, sondern auch zum vollen Beweise des Gegentheils jedem Gläubiger des Kreises hierdurch zu erkennen zu geben, daß, wer sein Kapital etwa in dem Laufe des gegenwärtigen Jahres zurückzuziehen gesonnen sey, sich je ehender, je lieber, und wo möglich, vor Verlauf von 6 Wochen deshalb bey dem Kreiskassieramte anmelden, und einer unmangelbaren Befriedigung versichert halten möge. Eine Aufforderung, wodurch man dem Kreise selbst in Ansehung seiner Zahlungs-Disposition sich sehr gefällig erzeigen, wodurch aber auch an der, jedem Gläubiger immer zu Obligatis ousmäßig freystehenden Aufkündigung um so weniger etwas benommen seyn wird, als ebenmäßig für dergleichen etwa im Laufe des Jahrs noch einkommende Aufkündigungen, und sonstige Ordnungsmäßige Zahlungen bereits solche vorsorgliche Anstalt getroffen worden ist, wobey auf der einen Seite Zufriedenheit, so wie auf der andern unerschütterliches Vertrauen sich die Hand bieten müssen.

Nürnberg, den 18. Jan. 1791.

Der Fürsten und Stände des löbl. fränkl. Kreises bey gegenwärtig allgemeiner Versammlung anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Handels-Notizen.

m. Wien und Nußdorf. Die K. K. privilegirte Cremor Tartari und Weineßig Fabrik zu Nußdorf ohnweit Wien präparirt und verkauft ein von dem Director Hrn. Stapf erfundenes und auf die von der medizinischen Fakultät in Wien damit angestellten Versuche, von Ihro K. K. K. Majestät besonders privilegirten Weinöl, wodurch mit einer sehr geringen Quantität von wenig Lothen, dieses, den völligen Weingeruch habenden Oels, gute Weine noch besser und geschmackhafter gemacht, süße länger erhalten, kranke geheilt, und verfälschte endeckt und gereiniget, auch unreine Wasser rein, gesund und genießbar gemacht werden können. Nähere Nachrichten von dem Gebrauche und den Wirkungen, so wie von den Preisen, können die Liebhaber aus der Fabrik, die ihre Niederlage in der in dem von Weinbrennerschen Hause No. 756 am Lugeck in Wien hat, erhalten.

Warnung.

n. Nach auswärtig eingegangenen Nachrichten sollen im Französischen, zu Mezieres fabricirte falsche Louisd'or häufig rouliren, welche wohl gemacht, und mit der Jahrzahl 1787 bezeichnet sind. Man erkennet sie an denen zwey 7, welche beynahe die Gestalt eines S. haben. Gegen unten sind dieselbe mit dem Buchstaben D. bezeichnet. Das Angesicht Ludwigs XVI. ist vollkommner, die Nase gebogner, und der Mantel mehr ausgebreitet, als auf den ächten Stücken.

Da mir übrigens noch keines dieser Stücke zu Handen gekommen; so kann ich auch deren sonstigen Verhalt und Werth dieser Anzeige nicht anfügen, welches ich mir aber bis zur Erhaltung eines derselben vorbehalte; um dessen Mittheilung ich dann, bey allenfallsiger Ueberkommung, jedermann geziemend ersuche. Frankfurt am Mayn, am 30. Jan. 1791.

J. G. Dietze,
Chur- und Oberrheinischer Crais-General-Warndein.

Der Anzeiger.

Nr. 35.

Freytags, den 11. Februar 1791.

Avertissement.

a. Demnach das dem Färber Johann Gottfried Gräfe und seinem Eheweibe Johannen Rosinen geb. Einhornin allhier im zweyten Viertel in der Saalgasse hieselbst gelegene Farbe-Haus und Pertinentien, so 6 Scheffel Braurecht hat, und terminlich 13 gl. 4 pf. steuert, auch Michael 3 gl. 4 pf. in den Kirchkasten zinset, imgleichen sämtliche darinnen befindliche Farbe-Geräthe an Kessel und Mangel wegen schuldiger Steuern öffentlich verkaufet werden sollen, und zum Generalliecitationstermin

der 22. März c. a. ist der Dienstag nach dem Sonntag Invocavit

bestimmt worden ist; Als wird solches anmit öffentlich bekannt gemachet, und männiglich, der solches an sich zu kaufen gesonnen, geladen, solchen Tages allhier zu Rathhause zu gewöhnlicher Gerichtsstuhe sich einzufinden, ein Gebot darauf zu thun, und sodann weiterer vorschriftsmäßigen Verfügung zu gewärtigen. Sign. Saalfeld, den 28. Januar 1791.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Elias Johann Wilhelm Reinmann.

Antwort.

b. In No. 23 des Anzeigers befindet sich eine ökonomische Anfrage, wegen einer in der Gegend von Göttingen sich findenden Korn-Krankheit; das Befallen, und einer andern: der Rost genannt, diese und mehrere Getraide-Krankheiten, finden sich nebst Mitteln dagegen, ausführlich in nachstehendem Buche beschrieben:

Witterungslehre für den Feldbau: eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Montpellier gekrönte Preisschrift, über die im Jahr 1774 aufgelegte Frage: Was hat die Witterung für Einfluß auf das Wachsthum der Pflanzen ꝛc. Vom Hrn. Abt Joseph Toaldo, übersetzt von J. G. Steudel. Berlin bey Himburg 1777. (Seite 64. seqq.)

Rudolph.

Anfrage.

c. Herr Oekonomie-Rath Stumpf in Jena, hat in seinem ökonomischen Taschenkalender pro 1791, Seite 218 eine Untersuchung und angeblichen Beweiß: daß die Lüftung der Waldung nützlich sey, eingerückt, in welcher besonders Auerechnungen und Tabelle über den jährlichen Zuwachs der (Nadel) Hölzer befindlich sind: Da es aber demselben an hinlänglichen Datis zur Nachrechnung und Bestimmtheit fehlet, und noch manches andere wie z. B. Seite 229 unten, dunkel ist; So wünschte man zu wissen: Ob Er das Fehlende irgendwo ergänzen wollte? Da die interessante Materie über den Zuwachs der Nadelhölzer künftig öfterer in Consideration kommen dürfte. Weimar, den 4. Febr. 1791. Rudolph.

Trauerberichte.

d. Das heute früh um 2 Uhr allhier, im 72. Lebensjahre, erfolgte Ableben meines Onkels, des Königl. Hauptmanns von der Armee, Herrn Joh. Wilhelm Florentin Grafen von Rittberg, mache ich hierdurch allen Verwandten, Freunden und Theilnehmern ergebenst bekannt. Berlin, am 28. Januar 1791.

Graf von Rittberg auf Sydow.

e. Es hat dem Höchsten gefallen, unsern geliebten Gatten und Vater, den Königl. Regierungs-Rath

Rath, Karl Franz von Brünno, auf Breitenfelde, bey Daber in Hinterpommern, am 16. Jan. Abends, in einem Alter von 79 Jahren und 11 Monaten an der Entkräftung, von unserer Seite zu nehmen, und uns dadurch in die schmerzlichste Betrübniß zu versetzen; welches wir hiemit, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe allen unsern geehrten Gönnern und Freunden bekannt machen, und alle Beyleidversicherungen verbitten.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und Kinder.

Von der Torffeurung bey Schneeberg.

f. Bey dem in den meisten Gegenden Churſachſens immer mehr zunehmenden Holzmangel, und den daher immer höher steigenden Holzpreisen, wodurch Arme und Reiche in ihren Verhältnissen, insonderheit aber die Hüttenwerke und Feuer-Arbeiter unglaublich leiden, scheint es ein wohlthätiges Werk zu seyn, das Publikum auf jedes subsidiarische Hülfsmittel, welches den Holzmangel ersetzen kann, besonders aufmerksam zu machen, um damit mehr Nachdenken darüber, und die Ergreifung derselben zugleich zu bewirken. Man stehet daher nicht an, bekannt zu machen, daß auch in dem Erzgebirge, in dem sonst so reichen Holzlande, über den Gebrauch des Torfs jetzt fleißig nachgedacht wird, und die glücklichsten Erfahrungen damit bereits gemacht worden sind. So hat man es z. B. bey Schneeberg am Filzteich schon dahin gebracht, daß das 1000 Stück Torfziegel oder Torfkuchen, von nicht völliger Größe eines gemeinen Ziegelsteins für 5 gl. gestochen wird, und ein fleißiger Arbeiter mit Beyhülfe eines 14-15jährigen Kindes, so zur leichtern Arbeit dabey gebraucht wird, bis 3000 Stück dergleichen Torfziegel in einem Tage stechen kann, dergestalt, daß bey dem dasigen Forst-Amte das 1000 Stück für 7 gl. verkauft wird, und 3000 Stück so bey dem Gebrauch völlig den Werth einer Claster Flöß-Holz haben, mit Inbegriff des Fuhrlohns, in der Stadt höher nicht als 1 thlr. 12-14 gl. zu stehen kommen, dafür also mit einer sehr beträchtlichen und mehr als Cento pro Cent betragenden Ersparniß sehr häufig allda gebrannt werden; so daß sich die theils häufigen Vorurtheile von der Schädlichkeit dieses Brennmittels für die Gesundheit damit von selbst verlieren: wie denn auch zu Freyberg, Scheibendorf, Geyer, und andern Orten nicht minder an der Vervollkommnung des Torfstechens ernsthaft gearbeitet wird, um solchen bey den Hüttenwerken, und verkohlt bey den Feuerarbeitern einzuführen, welches theils schon mit dem besten Erfolg geschehen ist, damit doch wenigstens noch Bauholz für die Nachkommen stehen bleibe, wenn auch schon anfänglich der Zweck mit Schonung des Brennholzes, nicht sogleich erreicht werden kann, da bisher Brenn- und Bauholz mit einander verbraucht worden ist, weil leider die Nothwendigkeit es fast überall so mit sich brachte.

Handels-Verordnung.

g. Da sich gefunden, daß das bisher verschiedentlich eingetretene Auf- und Zuladen von Waaren aus den Häusern der Magdeburgischen Kaufleute und auf der sogenannten alten Accise zu Defraudationen mancherley Art gemißbraucht worden und gemißbraucht werden könne; So haben Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, durch Dero hochpreisl. General-Accise- und Zolldepartement, zu Abwendung der für das höchste Königl. Accise- und Zollinteresse hierunter obschwebenden Gefahr, mittelst rescripti clementissimi vom 14. dieses veranlassen zu lassen geruhet, daß keinem Fuhrmann, welcher auf dem Packhofe bereits ohnversteuerte Güter und Waaren geladen hat, erlaubt seyn solle, in der Stadt zu verweilen, und allda noch Zuladungen anzunehmen. Vielmehr soll ein solcher Fuhrmann gehalten seyn, nach seiner Abfahrt vom Packhofe, ohne anzuhalten, den geraden Weg zum Thore hinaus zu verfolgen, und er soll bis dahin durch einen Wagenbegleiter escortirt werden; welchem letztern bey Strafe der Cassation anbefohlen wird, nicht zu gestatten, daß dem entgegen gehandelt werde, noch unter irgend einem Vorwande dem Fuhrmann zu erlauben, daß er mit dem Wagen anhalte, oder etwas absetze oder zulade. Wenn also ein Fuhrmann Willens ist, außer dem, was er auf dem Packhofe zu laden hat, noch in der Stadt Ladungen anzunehmen: so müssen solche, bevor er sich auf dem Packhofe befrachtet, von ihm übernommen; hienächst mit nach dem Packhofe gebracht, oder aber von Seiten der Kaufleute und andrer Versender dahin geschafft werden, und die Zuladungen auf dem Packhofe geschehen. Hiebey bleibt es des Kaufmanns und sonstigen Versenders Sache, sich dieserhalb mit den Fuhrleuten zu vergli-

gleichen, da es in Bezug auf das Königl. Höchste Acciseinteresse gleichgültig ist, auf welche Weise die aus der Stadt mit Packhofsgütern zu versendende Collis zum Packhofe kommen. Da ferner das Plombiren solcher Waaren, welche der Vorschrift zu Folge, mit Plomben zu versehen sind, der Ordnung gemäß, durch das Plompageamt verrichtet werden muß; so hätte solches auf der alten Accise sogleich aufhören sollen, nachdem die vorhin dort gewesene Zoll- und Acciseexpeditiones von da nach dem Kaufhofe verlegt worden sind, indem es keinesweges zuläßig ist, dieses Geschäft einem Visitator anzuvertrauen. Es ist daher höchsten Orts festgesetzt: daß künftig das Plombiren auf dem Kaufhofe durch die dazu bestellte Plombeurs vorgenommen, und das bisher zuweilen nachgelassene Plombiren auf der sogenannten alten Accise schlechterdings nicht weiter statt finden soll. Um aber auch den Unterschleifen, welche beym Ein- und Durchpaßiren der Fuhrleute vorfallen, möglichst zu begegnen: So ist Höchsten Orts verordnet: 1) daß zwar demjenigen Fuhrwerke, welches mit Gütern befrachtet, und beym Eintritt ins Land durch die Grenzzollämter vorschriftsmäßig plombirt ist, dafern der Fuhrmann nur durchreiset, und in der Stadt übernachten will, nach wie vor vergönnet seyn soll, unter Begleitung der Thorwache auf die sogenannte alte Accise zu fahren, und allda auszuspannen; es darf aber ein solcher Fuhrmann, bey Vermeidung der feststehenden gesetzlichen Strafe, unterweges nicht das mindeste, selbst das Futter nicht, abladen; 2) dasjenige Fuhrwerk hingegen, welches in der Stadt **Magdeburg** Waaren ab- oder zuzuladen hat; imgleichen welches mit keinem Bleyen versehen, eingehet, soll und muß schlechterdings, und ohne Ausnahme nach dem Packhof gewiesen, und von der escortirenden Schildwacht dahin begleitet werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß alle versteuerte Waaren, welche außer Landes versendet werden, und worauf Acciseverǵütungen zu leisten sind, Behufs der Revision, Plombirung und Verladung auf den Packhof gebracht werden müssen. Auf ausdrücklichen Befehl werden diese Höchste Vorschriften und Bestellungen hierdurch zu jedermanns, und besonders des Handlung treibenden Publici, auch der Fuhrleute Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht; und hat sich jedermann obigem gemäß zu verhalten, und jenen Vorschriften überall Folge zu leisten, im Contraventionsfalle aber ohne Rücksicht auf etwa vorzuspiegelnde Unwissenheit gesetzlicher Bestrafung zu gewärtigen.

Magdeburg, den 28. Dec. 1790.

Königl. Preuß. Accise- und Zolldirection des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld.

Warnung.

h. Der Hoffactor **Falk Amschel Markbreiter** zu **München**, hat eine angeblich von mir, an den verstorbenen Herrn Landrichter zu **Schnattach**, **Wolfgang Aloysius von Vellhorn** ausgestellte, und von diesem an ihn cedirte Obligation über 9500 fl in Händen. Da ich nun dem Herrn von **Vellhorn** nie etwas schuldig geworden; noch eine Obligation an demselben ausgestellt habe: so kann und werde ich auch diese Urkunde, nie vor die meinige erkennen, und darauf etwas bezahlen. Ich habe dahero nicht nur Hrn. **Falk Amschel Markbreiter** bereits ad agendum provocirt, sondern will auch hiemit, besagtes Document für falsch erklärt, und männigl. solches an sich zu lösen, gewarnet haben.

G. v. Bünau.

Nachricht.

i. Die unterzeichnete Verlagshandlung hat sich entschlossen, die längstgewünschte Fortsetzung der Deductions-Bibliothek von **Deutschland**, von welcher 1778 bis 1783 vier Bände in gr. 8. erschienen, und von allen Geschäftsmännern, Historikern und Publicisten mit Beyfall aufgenommen worden sind, durch den ehemaligen Herausgeber, Hrn. D. **Siebenkees**, Professor der Rechte zu **Altdorf**, besorgen zu lassen. Es ist derselbe gesonnen, in die nächstfolgenden Bände die Deductions-Suiten von **Braunschweig**, **Bremen**, **Hamburg**, **Hessen**, **Hohenlohe**, **Meklenburg**, **Pfalz** und **Würzburg** zu liefern, welche theils fertig liegen, theils noch Ergänzungen von Sachkennern erwarten. Doch ist er auch geneigt, andere Artikel, die mit ziemlicher Vollständigkeit mitgetheilt werden können, zuförderst in die nächsten Bände aufzunehmen. Alles, was dieselbe betrift, kann an den Herausgeber eingesendet werden, welcher von den ehemals ihm öfters gemachten Anerbietungen dienstfertiger Besitzer den dankbarsten Gebrauch machen wird. Jeder Band soll ohngefähr anderthalb Alphabet stark werden; da aber bey diesem Unternehmen zu viel gewagt seyn würde, wenn man nicht vorhero von

einer

einer hinlänglichen Anzahl Abnehmer die Zusicherung hätte, so will man den Weg der Subscription einschlagen, und verspricht denenjenigen, so sich darauf unterzeichnen, den Band zu 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. Courant zu liefern, und demjenigen, welcher 10 Exemplaria sammelt, das IIte drein zu geben. Der Subscriptionstermin bleibt bis zu Ende des Mays dieses Jahrs offen, und Liebhaber können sich an die Ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen wenden, welche wir höflichst ersuchen, unser Unternehmen zu begünstigen, und in der Leipziger Jubilate-Messe an uns die Anzeige zu machen, wie viel sich Liebhaber bey ein und dem andern subscribirt, damit entweder die Auflage bestimmt, oder dieser Kostenaufwand vermieden werden kann.

Nürnberg, den 20. Jan. 1791.

Bauer- und Mann'sche Buchhandlung.

k. Von einer Herrschaft im Bremischen wird bey einem einzigen Knaben von 9 Jahren auf annehmliche Bedingungen nächsten Ostern ein Hauslehrer gesucht, welcher außer dem Unterrichte in den ersten Grundwissenschaften, auch die englische Sprache, ingleichen das Clavier fertig zu spielen versteht, und in beyden gründlichen Unterricht geben kann. Der Commissionair Respeting in Hannover giebt Nachricht.

Pferde-Handel.

l. Da man zu Vorbeugung der bisherigen Pferdediebstähle, aus dem hiesigen geschlossenen Gestüte, dessen Race auf dem einen Schenkel mit O. N. als Oranien Nassauisch, gebrannt ist, und zur mehreren Sicherheit des Käufers eines so bezeichneten, und dem Eigenthümer zum Verkaufe freygegebenen Pferds, der Nothdurft erachtet hat, dergleichen Pferde zum Zeichen, daß sie losgegeben worden, und sicher gekauft werden können, auf dem an deren Schenkel mit dem Buchstaben L. brennen zu lassen; So wird nicht nur jedermann für dem Ankaufe eines hiesigen Gestütpferds, das nicht zugleich mit dem Buchstaben L. als losgegeben, gebrannt ist, wohlmeynend hiermit öffentlich gewarnet, sondern es werden auch zugleich allen und jeden Orts hohe und niedere Civil- Criminal- und Militair-Obrigkeiten, besonders an hiesigen Landesgrenzen sub oblatione ad reciproca, für jetzt und die Zukunft, geziemend ersuchet, zu Beförderung der heilsamen Justiz, auf dergleichen Pferde ein aufmerksames Auge halten — den davon sich angebenden Verkäufer und Inhaber, samt dem Pferde, gefänglich anhalten — davon der Fürstl. Justizkanzley allhier alsbaldige Nachricht zugehen — und, auf derselben Ansinnen, den Arrestatum, nebst dem Pferde, gegen billige Erstattung der aufgegangenen Kosten, und gewöhnlichen Reversales, an ebengedachtes Fürstl. Justiz-Collegium verabfolgen zu lassen. Dillenburg, den 18. December 1790.

Fürstl. Landes-Regierung hieselbst.

von Preuschen.

Gerichtliche Vorladungen.

m. Von der königl. Neumärkischen Regierung hieselbst, ist der zu Neumedewitz, bey Wrietzen an der Oder, gewesene Schumacher Krätcke, auf Ansuchen seiner Ehefrau, Johanne Christiana Friederike geb. Seideln, wegen böslicher Verlassung derselben dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß derselbe in dem bestimmten peremtorischen Termin, den 31. März 1791, vor dem ernannten Deputato, Regierungs-Assessor Plume, in Person und in Beystand des ihm zugeordneten Assistenten, Referentarii Schmidt, erscheine, die Ursachen seiner Abwesenheit anzeige, und in Entstehung der Güte rechtliches Erkenntnis, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er für einen böslichen Verlasser werde erkläret, und dem Zufolge auf die Trennung der Ehe und Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten. Signatum Cüstrin, den 10. Dec. 1790.

Königl. Preußisch. Neumärkische Regierung.

n. Nachdem von dem Rathe zu Altenburg wegen des seit mehrern Jahren abwesenden, von hier gebürtigen Leinewebergesellens, Gottlieb Ernst Wagners, auf Nachsuchen dessen leiblichen Vaters, Mstr. Gottlob Zacharias Wagners, Bürgers und Posamentirers allhier, Edictales erlassen, und der Abwesende sowohl, daferne derselbe annoch am Leben, als dessen rechtmäßige Leibeserben, auch alle diejenigen, welche an seinem mütterlichen Vermögen ex quocunque capite einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, auf den 10. May a. c. wird seyn der Dienstag nach dem Sonntage Miser. Domini, zu behöriger Legitimation sub pœna præclusi vorgeladen worden; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und daß die erlassene Edictal-Citation an den Rathhäusern zu Naumburg, Gera und Altenburg affigirt zu befinden, vermeldet. Altenburg, am 17. Jan. 1791.

Der Rath daselbst.

Nr. 36.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 12. Februar 1791.

An den Herausgeber der deutschen Zeitung.

z. Im 4ten Stück der deutschen Zeitung dieses Jahres ist ein Beyspiel einer sogenannten Ahndung erzählt, welche mit vollem Recht für eine Täuschung der Einbildungskraft bey der durch Nachtwachen geschwächten, und von Bekümmerniß über den nahen Verlust ihres Kindes beunruhigten Mutter erklärt wird. Aber bey dieser Gelegenheit wird die Möglichkeit solcher Erscheinungen, die man Ahndungen nennt, für sehr zweifelhaft erklärt, und ich erinnere mich, daß im 2ten Stück des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift, auf Veranlassung eines merkwürdigen Traumes, ein gleiches Urtheil darüber gefällt worden: ich kann mich aber derzeit noch nicht davon überzeugen, daß sie gänzlich Undinge seyn sollten. Ich will mich näher erklären. Ich spreche nicht von einem Divinations-Vermögen, welches einige der menschlichen Seele zuschreiben wollen: denn wenn ich hievon mir einen vernünftigen psychologischen Begriff machen will, so kann ich mir nichts anders darunter denken, als die gewöhnliche Aeusserung der menschlichen Vernunft, da man aus gleichen Antecedentibus auf das gleiche Consequens schließt. Ein mit dem Laufe der Dinge in der Welt bekannter Mann kann aus vorliegenden Aspecten auf das schließen, was daraus folgen wird: weil er in ähnlichen Vorfallenheiten das Gleiche daraus folgen sah. Wenn ein Menschenkenner den individuellen Charakter eines Einzelnen studirt hat, so wird er zum voraus wissen können, wie er in einer bestimmten Lage, in die er kommen wird, handeln muß. Dieß kann aber nicht als ein besondres Divinations-Vermögen angesehen werden, sondern als gewöhnliche Aeusserung der Vernunft, und ist im Grunde die nehmliche Seelen-Operation, wie bey dem Algebraisten, der aus dem gegebenen Bezug bekannter Größen auf eine unbekannte, diese unbekannte selbst heraus zu calculiren weiß. Was ich unter Ahndungen verstehe, schränke ich auf körperliche Vorgefühle ein, die von der Seele dunkel appercipirt werden, woraus sie aber einen bestimmten Folgesatz zieht. Ich glaube, daß dieß im kranken Körper statt finden kann, (und vermuthlich nur in diesem statt findet) und halte derzeit dafür: daß es eben so wenig unphilosophisch seye, dergleichen Ahndungen anzunehmen, als wenig man beym kranken Körper einen öfters sich äußernden Instinct läugnen kann, den sonst der Mensch nicht hat.

Bekanntlich giebt es Fälle in Krankheiten, da im Anfang der Krankheit, wo der Arzt noch keine Gefahr wittern kann, der Kranke sich seinen Tod zuversichtlich ausmacht, und wiederum andre, da, wenn der Arzt keine oder höchst schwache Hofnung hat, der Kranke die Hofnung nicht aufgiebt, und die Krankheit durch eine unerwartete Wendung zur Genesung übergeht. Daß alle diese Fälle sich auf Ahndungen reduciren lassen sollten, will ich keineswegs behaupten, weil im ersten Fall die Furcht des Kranken seine Krankheit verschlimmern, und den Tod zuwege bringen kann; im andern Falle die zuversichtliche Hofnung des Kranken, die oft Folge seines jovialischen Temperaments, des Leichtsinns ꝛc. seyn kann, den Naturkräften nachhelfen, und die Krankheit zu einer glücklichen Wendung bringen kann. Aber daß unter diesen einige seyen, wo die Vorherverkündigung des Ausgangs der Krankheit, Ahndung, das heißt, nach meinem Begriff, Vorgefühl, der im Körper zubereitenden Veränderung ist, läßt sich, denke ich, nicht ganz läugnen, da man Beyspiele hat, daß Kranke ohne alle Furcht vor dem Tode die Zeit desselben voraus bestim-

bestimmten, ja Beyspiele, daß anscheinend Gesunde mit aller Gegenwart des Geistes Anstalten zu ihrem bald bevorstehenden Tode gemacht haben, dessen Zeit sie ganz genau bestimmten. Eben so auch bey dem andern Fall. Besonders glaube ich, daß bey Krankheiten, da der Kranke phantasirt, solche Ahndungen angenommen werden können. Wer selbst (wie ich) in dem Fall gewesen, daß er bey tödlichen Krankheiten phantasirt, weiß, wie wenig da Furcht vor dem Tode oder Hofnung zum Leben herrschend wird, und wie zuversichtlich man von dem überzeugt ist, was einem in der Phantasie vorkommt. Ich will Ihnen ein auffallendes Beyspiel von der Art erzählen, das ich, (wenn Sie mich nicht anders belehren können) für Ahndung halte. Mein sel. Vater, ein gewiß aufgeklärter Arzt, erzählte es mir in einer ganz andern Absicht. Er besuchte einst Abends einen Kranken gemeinen Standes, der im hitzigen Fieber phantasirte. Er hielt es für unumgänglich nöthig, ihm Blasen zu ziehen. Der Kranke wollte nicht, und gab endlich zur Antwort, wenn er morgen nicht besser sey, könne man mit ihm anfangen was man wolle: er wisse aber gewiß, daß es besser seyn werde, denn der Engel Gabriel habe es ihm gesagt. Der Umstand des Kranken war dazumal höchst mißlich. In der Nacht aber entschied sich die Krankheit durch eine vollkommene Krise zur Genesung. Ist hier nicht die Phantasie von dem Engel Gabriel eine durch die Krankheit und die Vorstellungsart des Mannes modificirte Ahndung? Ich wünschte, mehrere meiner Herren Collegen möchten ihre über diesen nicht unwichtigen psychologischen Gegenstand gemachten Erfahrungen dem Publikum durch den Anzeiger mittheilen.

C. Dr.*** Physikus.

Zur Motion h. in Nr. 2.

des Anzeigers.

b. Ich bin weder Recensent, noch Schriftsteller. Aber eben deswegen glaube ich, daß meine Stimme desto unpartheyischer ist.

Der Käufer eines Buchs erlangt für sein Geld unstreitig das Recht, über das gekaufte Buch zu urtheilen: der Käufer sey Bürger, Soldat, Gelehrter, Staatsmann u. s. w. Wollte der Autor nicht über sein Buch geurtheilt wissen; so mußte er es nicht in alle Welt schicken.

So gut sich der Schriftsteller die Erlaubniß nahm, sein Buch drucken zu lassen: so gut muß auch dem Käufer erlaubt seyn, sein Urtheil gedruckt zu sagen.

Recensenten sind also nichts anders, als Leser, die ihr Urtheil über ein Buch drucken lassen. Jeder hat nur eine Stimme: hundert, in eine Gesellschaft versammelt, haben nur hundert einzelne Stimmen. Keiner von ihnen ist Richter: er sagt nur sein Urtheil.

In der Regel ist bisher noch kein Gesetz vorhanden, welches den Schriftsteller zwinget, seinem Buche seinen Namen vorzusetzen. Ist es nicht äusserst inconsequent, und unbillig, von dem Urtheiler zu fordern, daß er seinen Namen nennen soll?

Wenn ein urtheilender Leser, ein Recensent, seinen Namen nicht nennt: so kann er einen Kläffer, der nicht leiden kann, daß man seine Schnauze nicht schön findet, bellen lassen, und schweigend vorbey gehen. Aber nennt er sich, und man fällt über ihn so her, wie es jetzt viele Schriftsteller zum Aergerniß des gesitteten Publikums sich erlauben *), gerade in der Attitüde: Unbedingtes Lob, oder Fehde! so muß er sich seiner Ehre wegen wehren, wenigstens, wie jener griechische Weise es mit einem Lästerer machte, den schimpfenden Autor beym Arm fassen, und ihn auf den Markt führen, damit ihn jedermann schimpfen hören kann.

*) Ein ganz neues Beyspiel liefert das Intelligenzblatt der allgemeinen Litteraturzeitung von diesem Jahre N. 4.

Wer zu solchen Contestationen, Neckereyen, und Zänkereyen keinen Beruf, und keine Lust fühlt, und seine Ruhe liebt, der schweigt lieber ganz, und läßt Jeden im wohlbehäglichen Geruche seiner Selbstgenügsamkeit schreiben, und sudeln, was, und wie er will, damit er sich nicht den Folgen beleidigter Eigenliebe aussetze, wovon sich ganze Bände abschreckender Beyspiele von Verunglimpfungen, Verläumdungen, Verfolgungen, die ganze Familien unglücklich gemacht haben, sammeln ließen; das ungeberdige Anstellen ergrimmter Schriftsteller nicht einst in Anschlag gebracht.

Mir deucht also, es ist auffallend gewiß, daß Unpartheylichkeit, und Wahrheit, sonach die Wissenschaften selbst darunter leiden würden, wenn die Recensenten sich nennen müßten; wiewohl,

wenn

wenn dieß auch nicht wäre, ich noch nicht absehe, wie man sie zur Nennung ihres Namens zwingen wolle.

Damit jedoch die Schriftsteller, deren Eigenliebe tadelnde Urtheile **) pusst venenum sind, sich recht aus voller Brust aufblasen können: so schlage ich eine Wochenschrift vor, unter folgenden Titeln, oder nach Belieben einem andern: Litterarische Fechtschule, Litterarisches Hanstheater, Arena Eruditorum.

**) Ich meyne natürlicher Weise Urtheile rechtschaffener und wahrheitliebender Männer. Wer es von sich erhalten kann, aus Chikane, und Nebenabsichten einen Autor zu verkleinern, ihn schief zu beurtheilen, ein falsches Licht auf sein Buch zu werfen, es in einen nachtheiligen Schatten zu stellen, der ist ein Sch...., von dem rede ich nicht.

Wenn sich dann ein Schriftsteller beleidiget findet: so werfe er in dieser Wochenschrift dem Recensenten den Handschuh zu, und schimpfe nach Herzenslust. Hanc veniam sumamus, demusque vicissim! Nimmt den Handschuh Niemand auf: je nun, so hat ja der Autor das letzte Wort behalten!

Dieß Wochenblatt würde dem lesenden Publikum auch den Vortheil gewähren, daß in den übrigen Zeitschriften und Intelligenzblättern nicht so oft besser zu nützende Seiten mit größtentheils eckelhaften, wenigstens für den größten Theil der Leser ganz uninteressanten Balgereyen angefüllt würden, die man gleichwohl mit bezahlen muß.

Bleckede im Fürstenthum Lüneburg, am 1sten des Hornungs, 1791.

J. G. Biener.
Gerichtsverwalter.

Bekanntmachung.

c. Nachdem der beym Churfürstl. Sächs. Justizamte Eulenburg, als zum Nitzschwitzschen Creditwesen gnädigst verordneten Foro Commissionis, wegen Subhastation des innerhalb des Dübner Amtsbezirks und ohngefähr drey viertel Stunden von der Stadt Düben gelegenen Canzleyschriftsässigen Erb- und Allodialguthes Görschlitz auf den 10. Febr. c. a. anberaumt gewesene Termin, vermittelst eines von den sämmtlichen von Nitzschwitzschen resp. Herren und Frauen Gläubigere, mit Einverständniß des zu gedachtem Creditwesen bestellten Herrn Curatoris bonorum abgeschlossenen Compromissi, bis zum 17. März c. a. prorogiret, und bis dahin aus bewegenden Ursachen aufgeschoben worden ist; so wird dieses, und daß gedachten 17. März vorerwähntes Ritterguth Görschlitz sammt Beystücken und sonstigen Zubehörungen, auch Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, von welchen allen die an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und Eulenburg, sowohl an dem Amthause zu Düben und hier in loco Commissionis aushängenden Subhastationspatente und Consignationes des mehrern besagen, unter denen ebenfalls mit aushangenden Subhastations-Bedingungen öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden überlassen werden soll, hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Sign. Amt Eulenburg, am 29. Jan. 1791.

Anzeige.

d. Meinen geehrten Freunden und resp. Hrn. Correspondenten mache hierdurch ergebenst bekannt, daß ich mein bisher in Potsdam gehabtes Etablissement nach Berlin verändert, wo ich im Spandauer Viertel, ohnweit der Sophien-Kirche anzutreffen. Ersuche daher, Briefe und Bestellungen an mich künftig dahin postfrey zu übersenden, und verspreche, so prompte als mögliche Bedienung, unter den billigsten Preisen.

Aug. Fried. Krause.
Königl. Hof-Instrumentenmacher.

Nachricht.

e. Bey die Herren Roerup & Reincke in Harburg ist eine Parthey Kiefern- oder Führen-Saamen, das Pfund 1 Mk. Courant, und in Säcken zu 100 Pfund zu haben. Auch sind sie erbötig, davon Proben zu geben.

Vorladungen.

f. In Gemäsheit Hochfürstl. gnädigster Regierungs-Verordnung vom 24. vorigen Monats, wird Simon Göller, 72 Jahr alt, der Baderprofeßion zugethan, weyl. Martin Göllers, gewesenen hiesig Stiftamtl. Bürger und Schuhmachermeisters nachgelassener, seit vielen Jahren aber abwesender eheleibl. Sohn, von unterzeichneten Amtswegen, unter Anberaumung eines sechs monatlichen Termins hiermit in der Masse ediktaliter citirt und vorgeladen, daß derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben binnen solcher anberaumten peremtorischen Frist entweder in Person oder durch genugsam Bevolls

vollmächtigte erscheinen und respektive zu dem Erbrecht sich legitimiren; im Unterbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß er, Göller, pro mortuo declariret, letztere hingegen nicht weiters gehöret, und das Göllerische unter Amtl. Curatel stehende Vermögen à 590 fl. 35 ¾ kr. rhn. denen Seiten-Verwandten, wenn sich dieselbe in eodem Termino behörig gemeldet, und ihre Erbesansprüche hinlänglich werden erwiesen haben, ohne Caution ausgehändiget werden wird. Onolzbach, den 16. Dec. 1790. Hochfürstl. Stuftamt hieselbst.

g. Bereits vor einiger Zeit ist bey der dasigen Schmierführers Tochter Agnes Hafnerin, eine von ihr verwahrte ansehnliche Summe Geldes von Amts wegen ad depositum genommen, und von ihr in der Untersuchung confessiret worden, selbiges von einem sich in hiesiger Gegend aufgehaltenen angeblichen Krämer, Namens Jörg Rey, auf die Ehe erhalten zu haben. Wenn nun selbiger in Zeit von mehr dann 2 Monaten, dessen rechtmäßigen Besitz nicht dociret oder zu dessen Abholung sich gemeldet, vielmehr bishero stets heimlich in adjacenti sich verhalten hat; als wird der angebliche Krämer, Jörg Rey, hiemit öffentlich geladen und geheischen a dato binnen 3 Monaten bey dahiesigen Amte ohnfehlbar zu erscheinen, und nach vorgängiger hinlänglicher Legitimation das deponirte Geld abzuholen. Zugleich aber werden auch alle diejenige, einer oder mehrere, die an gedachtem Geld einen gegründeten Anspruch machen zu können vermeinen, Kraft und Angesichts dieses in termino ante præfixo ebenfalls vorbeschieden, bey hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, selbigen gehörig zu justificiren und rechtlicher Ordnung gemäs auszuführen, sonach das weitere dieserhalb zu gewärtigen. Decretum Burglißberg, den 15. Decemb. 1790.

Aus dem Reichsfreyherrl. von Münsterischen Amte allda.

F. C. Sommer, p. t. Amtmann.

Medicinische Anzeige.

h. Die vortrefliche Wirkung der großen Zinnfeile gegen den Bandwurm, bewegt mich, sie den Publikum bekannter zu machen, als sie wirklich ist. Fothergill, der so berühmte englische Arzt, erhebt dieses Mittel bis in den Himmel, und er hat wahrlich recht; ich habe sie bey 10 Patienten, die mit diesem Wurm behaftet waren, gebraucht, und ihre vortrefliche Würkung zur Tödtung dieses Wurms gesehen. Und ich kann fast mit Gewißheit behaupten, daß alle 10 Patienten gänzlich davon sind befreyet worden, weil ich sie ein halbes Jahr nachher stets beobachtet habe, und nie eine Spur von dem Daseyn des Wurms entdecken können; ihre blasse Farbe des Gesichts veränderte sich in eine gesunde, ihre matten Augen wurden lebhafter, ihr Körper genährt; ich habe das Mittel nach Doctor Fothergill seiner Methode gegeben, welche folgende ist: Der Patient verzehrt täglich eine Unze von der Limatura stanni grossiuscula mit einem electuario verschrieben, und fährt hiemit 6 Tage fort, dem siebenten Tag nimmt er ein purgans Mercuriale, d. h. Rhabarber mit Colomel. Sollte der Wurm in den ersten 7 Tagen noch nicht abgehen, so braucht er nochmals 6 Tage hindurch die Zinnfeile, und am siebenten wieder ein Purgans. Bey zwey von meinen Patienten wollte er nicht eher abgehen, bis ich durch auflösende Mittel den Wurmschleim zertheilte.

Dr. Lindemann.

Kaufsache.

i. Stade. Der Uhrmacher A. Böhme hat folgende Uhren von seiner Arbeit zum Verkauf fertig stehen, als: eine Tafeluhr, mit emaillenen Zifferblatt, geht 8 Tage, schlägt und repetirt, wird überhaupt von einer Feder getrieben, und behält während dem Aufziehen ihren unverrückten Gang. Das Uhrwerk stehet in einer runden messingenen Kapsel auf 4 Füßen, mit zwey dergleichen Platten, und hat mehrere Verzierungen. Alle Arbeit daran ist im Feuer vergoldet, und der Preis ist 20 Louisd'or. Eine eben dergleichen Tafeluhr mit englisch hölzernen Kasten für 12 Louisd'or. Eine Tafeluhr, die 24 Stunden geht, die Stunden, und halb mit Ein schlägt, ist mit emaillirtem Zifferblatt und englischen Kasten, für 5 Louisd'or. Eine Probieruhr mit emaillenem Zifferblatt geht 8 Tage, zeigt Secunden, ist mit mechanischen Haken und Steigrad versehen, auch so eingerichtet, daß weder Wärme noch Kälte Abweichung an dem richtigen Gange der Uhr verursachen kann. Sie hat einen Perpendikelknopf von 24 Pfund, dabey nur 9 Pfund Schwere des Gewichts.

Goldene schwedische und semid'orne Uhren zu verschiedenen Preißen, silberne schwedische Taschenuhren mit schildpattenen Gehäusen, auch ohne selbige, für 3 bis 5 Louisd'or, silberne englische dreyund zweygehäusige, für 2 bis 4 Louisd'or. Für den richtigen Gang der Uhren steht er ein Jahr ein.

Der Anzeiger.

Nr. 37.

Montags, den 14. Februar 1791.

Ankündigung
einer Erdbeschreibung der sämmtlichen Preußischen Staaten.

a. Der große Beyfall, mit dem man die Sächs. Erdbeschreibung des Herrn M. Leonhardi aufnahm, und die von mehrern Seiten an ihn ergangene ehrenvolle Aufforderung, auch andere Staaten auf die Art zu bearbeiten, haben ihn bestimmt, jetzt mit der Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie fortzufahren, und das Publikum darf auch hier etwas Vorzügliches erwarten. Um das Werk, das in 3 Bänden, zusammen von ohngefähr 5 Alphabeten, in unserm Verlag erscheinen wird, um den billigsten Preis liefern zu können, schlagen wir den Weg der Pränumeration vor. Das Alphabet ist fast völlig groß Octavformat, kommt den Pränumeranten nicht mehr als 14 Gr., und also der 1ste Band von zwey Alphabeten 1 Thlr. 4 Gr. Sächs. Valuta. Der nachherige Ladenpreis ist ein Drittheil höher. Die Pränumeration auf den 1sten Band, welcher gleich nach Ostern erscheinen wird, steht bis Ende Aprils offen. Die Gelder werden Postfrey eingesandt, und beym Empfange des 1sten Bandes auf den 2ten u. s. w. pränumerirt. Wer auf 7 Exemplare pränumerirt, bekommt das 8te, und auf 12 zwey Exemplare umsonst. Man wendet sich dabey gerade an uns, einzelne Pränumeranten aber an eine Buchhandlung oder an ein Postamt. Halle, den 1. Febr. 1791.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler.

Die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha, nimmt mit Vergnügen auf dieses nützliche Werk Pränumeration an.

Kaufsache.

b. In der, im Sächs. Churkreyse, in einer guten Pflege gelegenen Stadt Schlieben ist ein Gasthof mit Back- Schlacht- Brau- Weinschank- und Brandteweinbrennen-Gerechtigkeit, auch einer Hufe Landes und Beyacker, wie auch ansehnlichen Wiesewachs, so insgesammt auf 4317 Thlr. hoch gewürdert worden, von einem unverheyratheten Wirthschafts-Verständigen, welcher 8 bis 900 Thlr. darzu anwenden kann, unter gewissen Bedingungen eigenthümlich zu erlangen. Nähere Nachricht giebt der Herr General-Accis-Assistenz Einnehmer Hasenkrug zu besagtem Schlieben.

Güter-Verkauf.

c. Nachdem das bey allhiesigem Stifte Neuenzelle, in der Niederlausitz, zu Lehn gehende, dem verstorbenen Churfürstl. Sächs. Vice-Landeshauptmann im Marggrafthum Niederlausitz, Alexander Samuel Freyherrn von Löben, zuständig gewesene Lehnguth Schiedlo und Pertinentien, nebst dem mit solchen aufs neue sub nexu feudali consolidirten Churfürstl. Sächs. Schanz-Terrain, und dazu gehörigen Grundstücken, bey hiesiger Abteyl. Stifts-Lehnscanzley, nach Inhalt der allhier, ingleichen bey denen Stadträthen in Luckau, Guben und Lübben affigirten Patente, welchen zugleich die aufgenommene Commissarische Taxe nebst ungefährem Verzeichniß der Jurium und Pertinentien, sammt dem Pachte Inventario beygefüget ist, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und der 11te April a. c. pro termino licitationis hieselbst anberaumet, auch alle diejenigen, welche sothanes Lehnguth Schiedlo cum Pertinentiis zu kaufen gesonnen, bedeutet worden, daß sie binnen dato und dem anberaumten

am Licitationstermin ihr Licitum schriftlich übergeben, in termino licitationis aber in Person, oder durch hierzu in Specie, und soviel die Auswärtigen betrifft, durch gerichtlich legitimirte Mandatarios allhier erscheinen, ein gewisses Geboth thun, und dem Verfahren, nach Inhalt des unterm 20sten April 1747 emanirten Subhastations-Mandats, mit beywohnen, und daß, wenn die Stifts-Thurmuhr Mittags 12 Uhr ausgeschlagen, kein neuer Licitant admittiret, sondern sothanes Lehnguth cum pertinentiis præstitis præstandis dem Meistbietenden zugeschlagen, und hierauf den 9ten May a. c. ein Adjudications-Bescheid darüber publiciret werde, gewärtigen sollen; als wird solches hierdurch, und daß der ungefähre Anschlag, so wie die Consignation der Gerechtsamen und Pertinentien, auch das Pacht-Inventarium, einem jeden auf Verlangen in hiesiger Lehns-Canzley vorgelegt werden soll, bekannt gemacht.

Vorladung.

d. Nachdem Susanne Marie Schwarz, gebohrne Vent zu Molsdorf, eine Tochter von dem ehemals von Rühnhausen nach Apfelstädt gezogenen und daselbst verstorbenen Conrad Vent, welche an dem ebenfalls verstorbenen Johann Gregorius Schwarz aus Molsdorf verheyrathet gewesen, vor einiger Zeit an letztern Ort, ohne Kinder zu hinterlassen, verstorben, deren Intestaterben aber nicht hinlänglich bekannt sind; als werden alle diejenigen, welche an deren Nachlaß einen Erb- oder andern Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch bey Verlust ihrer Ansprüche und Forderungen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand beschieden, den 23ten May dieses Jahres, wird seyn der Montag nach Cantate, Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Amte allhier in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich behörig anzumelden, ihr Erbschaftsrecht oder sonstige Ansprüche gebührend anzugeben und zu bescheinigen, sodann aber weitere gesetzmäßige Verfügung darauf zu gewarten. Wornach sich zu achten.

Ichtershausen, den 2ten Februar 1791.

Herzogl. S. Amt daselbst.

C. F. A. Brückner.

Gelehrte Anzeige.

e. Der dritte Band meiner Geschichte des Stifts Quedlinburg ist jetzt unter der Presse, und wird nächstens erscheinen. Nach Vollendung des Drucks werde ich das Publikum davon benachrichtigen. Quedlinburg, am 29. Jan. 1791.

Voigt, Stadtsyndikus.

Nachricht an das Publikum.

f. Die Ungedult, mit welcher man die Fortsetzung meines Wörterbuches zu erwarten, ist zwar sehr schmeichelhaft für mich; es würde mir aber viel Zeit wegnehmen, und folglich dem geschwindern Fortrücken dieser Arbeit hinderlich seyn, wenn ich alle deshalb an mich gerichtete Anfragen, jede besonders schriftlich beantworten wollte. Ich mache also hiemit öffentlich bekannt, daß noch während dem Laufe dieses Jahres, der dritte Band des Französisch-Deutschen Theiles erscheinen wird, der nach meiner Rechnung die Buchstaben I bis Q enthalten soll. Wenn ich nichts anders leisten wollte, als was andere vor mir schon geleistet haben, so hätte ich diese mühsame Arbeit füglich unterlassen können: da ich mich aber auf einen neuen, vor mir noch nie betretenen Weg gemacht, der mir bey jedem Schritte, den ich vorwärts thue, neue Schwierigkeiten zeigt, so darf ich billiger Weise auf die Gedult des Publikums Anspruch machen.

Auch zeige ich bey dieser Gelegenheit an, daß das von mir ausgearbeitete und seit zehn Jahren her heftweise herausgegebene Werk, unter dem Titel: **Abbildung geistlicher und weltlicher Orden**, nunmehro seinem Schlusse nahe ist: Auf Ostern werden die letzten Hefte davon, nebst den Haupttiteln und Verzeichnißen des Innhalts erscheinen, wodurch das ganze bisher ohne bestimmte Ordnung gelieferte Werk, in zwey Theile zerfällt, deren ersterer die Ritterorden, der andere aber die vorzüglichsten geistlichen Orden in sich fasset. Wer allenfalls noch einzelne Hefte braucht, um ein unvollständiges Exemplar vollständig zu machen, der beliebe sich wenigstens bis Ostern zu melden: denn ich werde nach Beendigung dieses Werkes nur einige wenige complete Exemplare behalten und ausmalen lassen, und dann die Kupferplatten gänzlich vernichten, so daß nachher kein einziges Heft, und wenn die completten Exemplare weg sind, auch von diesen keins für Geld mehr zu haben seyn wird. Mannheim, den 3. Febr. 1791.

C. F. Schwan.

Bü-

Bücher-Anzeige.

g. Mannheim bey Schwan und Götz, Hof- und Akademie-Buchhändlern, sind folgende Verlagsbücher zu haben: 1) Anleitung zur Kentniß des Thierreichs nach den besten Schriftstellern, gr. 8. 1790. à 1 fl. 2) Diezers Forstwissenschafts-Tabellen, worinnen das Stammholz vom geringsten bis zum stärksten Stamme berechnet ist ꝛc. 2 Theile, Fol. 4 fl. 25 kr. der 2te Theil allein, 1 fl. 40 kr. 3) Fiedler, C. W., allgemeines chymisch-mineralogisches pharmaceutisches Wörterbuch, für Apotheker, Chymisten, Mineralogen, 1r und 2ter Theil, gr. 8. 5 fl. 30 kr. 4) Vertrautes Gespräch zwischen einem deutschen und einem französischen Schulzen über die Revolution Frankreichs, à 8 kr. 5) Der Glaube der Christen, ein Lehrgedicht von H. G. D. Raibel, à 8 kr. 6) Meusel, Johann Georg, Museum für Künstler und Kunstliebhaber, 11s und 12s St. jedes 30 kr. alle 12 Stücke zusammen 5 fl. 7) Kling, Joh. Peter, Vorschriftsmäßige Behandlung der Domainen-Waldungen in der Churpfalz ꝛc. mit Kupf. gr. 4. 36 kr. 8) Molly und Urania, Novelle. Mit einem Dialog über die Schöpfung der Welten und aller Geister, die sie bewohnen ꝛc. mit Kupf. 8. à 1 fl. 15 kr. 9) Des Herrn von Mosers patriotisches Archiv für Deutschland, 12r und letzter Band, mit dem Bildniß des Freyherrn von Bibra, 8. 2 fl. 15 kr. Alle 12 Theile zusammen 27 fl. 10) Locke, vom menschlichen Verstande, zu leichtem und fruchtbarem Gebrauch, zergliedert und geordnet von G. A. Tittel, 8. 2 fl. 24 kr. 11) Tittels, G. A. dreyßig Aufsätze aus Litteratur, Philosophie und Geschichte, gr. 8. 2 fl. 12) Vorlesungen der Churpfälzischen physicalisch-ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg, von 1789 — 1790. 5ten Bandes 2ter Theil, nebst einem Register über alle 5 Bände, gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Handels-Sache.

h. Verden, im Herzogthum Bremen.

Da die Spedition derjenigen Güter überhier, mehr und mehr zunimmt; welche von Hamburg nach Franken, Schwaben und Bayern gehören — fürnehmlich auch diejenige, welche aus der Ost- und Nordsee kommend, jetzt häufig directe auf Harburg an Herrn Gottfried Heinrich Hildebrand consignirt werden, mit Schiffe, die von Rußland & Schweden, England & Frankreich ꝛc. für Hamburg [illegible] haben. Von Harburg ab aber, als die sparsamste Route zur Ar nach Verden, und von hier wieder zu Schiffe die Weeser hinauf über Carlshafen & Münden; ferner über Mannheim, Würzburg oder Frankfurt, Mainz und so weiter ins Reich bestimmt sind. Auch diejenigen, welche von Hamburg ins Heßische und ganz Thüringen gehen, und daher zurückkommen. — So recommandire ich mich zur Speditionsbesorgung aufs beste, unter Versicherung der promptesten und aufrichtigsten Bedienung, will auch auf Verlangen gerne mit Anzeigen von den Transportkosten aufwarten.

Johann Meinhard Seyler.

Nachricht

auf verschiedene schriftl. Anfragen, wegen der von mir in der Vorrede des ersten Theils der gemeinnützigen Spaziergänge versprochenen Naturhistorischen Sammlung und Unterichtsapparate.

i. In gewissen Theilen der Naturkenntniß ist es unmöglich, auch bey den deutlichsten Beschreibungen und Anweisungen, ja selbst bey den schönsten Kupfern sich zurecht zu finden, und die Gegenstände in der Natur aufzusuchen, wenn man nicht vorher durch kleine Naturaliensammlungen sich einige deutlichere Begriffe von der Sache durch ihre Anschauung erworben hat.

Ganz vorzüglich ist dieß der Fall im Thierreiche bey der Entomologie. Anfänger bedürften hier eines kleinen Insekten-Kabinets. In der Vorrede zum ersten Jahrgang meiner gemeinnützigen Spaziergänge erwähnte ich schon der Hybnerschen Kabinette. Ich kann sie jetzt, da ich theils schon mehrere kommen lassen, theils ihren instruktiven Nutzen aus eigner Erfahrung noch mehr kennen gelernt habe, auch mit noch mehrerer Ueberzeugung empfehlen. Man erhält sie vortreflich gepackt, und daher unversehrt in 4 Kästen nach dem Linné geordnet à 2 Louis d'or, nach dem Fabricius à 2 Carolin, und zahlt für Emballage besonders 1 thlr. Ein geschriebenes Verzeichniß der Species, deren an 500 sind, wird dabey geliefert. Die Exemplare sind alle vortreflich und nicht ohne Seltenheit. Bey Erwägung der Mühe die zur Completirung und sorgfältigen Anordnung einer solchen Sammlung erfodert wird, und der hohen Preise anderer Insektenhändler von Profession — fürwahr, ein sehr mäßiger Preis! — dennoch dürfte er manchen

chen zu hoch seyn, denen ich aber rathe in Gesellschaft zusammen zu treten. So können sich ihrer 10 z. B. an einem Orte vereinigen, und zur gemeinschaftlichen Instruktion ein solches Kabinet anschaffen, dessen Kästen sie aber mit genau passenden und doch leicht abzunehmenden Glasdeckeln versehen müssen. Zugleich habe ich die meinigen so einrichten lassen, daß ich sie, wie Spiegel an die Wand aufhängen kann, welches zum Unterricht und Aufsuchen eines Individui weit bequemer ist und außerdem die schönste Tapete übertrift. Auch thut man wohl, sich gleich zu Anfang des Frühjahrs noch einen 5ten Kasten machen zu lassen, um darin die Insekten, welche man den Sommer selbst fängt, aufzubewahren. So kann man in kurzer Zeit einen neuen Kasten mit 150 : 200 neuen Species kompletiren. Ich konnte diesen Sommer wenig Zeit auf Sammeln verwenden und war doch genöthigt, noch einen sechsten Kasten machen zu lassen. Man wird mit Vergnügen sehen, wie wohl sich das angelegte Kapital, durch den Reiz es zu vergrößern und immer — was die Hauptsache ist, es nach der Nomenklatur und in gehöriger Ordnung erweitern zu können, verzinset!

(Die Fortsetzung nächstens)

Erziehungsanstalt.

k. Das resp. Publikum in Hamburg begünstigte meine Erziehungsanstalt mit so viel theilnehmender Aufnahme, daß ich meinen öffentlichen Dank dafür nicht länger verbergen darf: Möge es denselben, jetzt, so wie meine Versicherung genehmigen, daß es meine eifrigste Angelegenheit seyn solle, so viel Zutrauen unveränderlich zu verdienen.

Auswärtigen diene diese kurze Anzeige. Jünglinge empfangen durch bewährt geschickte Lehrer und durch mich selbst folgenden wissenschaftlichen Unterricht. 1) In der Evangelisch-Lutherischen Religion. 2) Der Sittenlehre und Menschenkunde. 3) Der lateinischen Sprache. 4) Der deutschen Sprache. 5) Der Geschichte, deutsch. 6) Der Geschichte, französisch vorgetragen. 7) Der Erdkunde, nach Anleitung in französischer Sprache. 8) Der französischen Sprache, nach allen ihren Theilen. 9) Der englischen Sprache. 10) Der Schreibkunst. 11) Der Rechnungs- und Wechselwissenschaft. 12) Bildung des feinern äussern Anstands.

Für Unterhaltungskosten und den Unterricht werden jährlich 800 Mk. gr. Cour. bezahlt. Umstände und Alter werden diese Bestimmung eher vermindern, als erhöhen. Für Unterricht allein werden 300 Mk. bezahlt, und in Vergleichung auch weniger. Anleitung für mehrere Wissenschaften und Künste werde veranstalten, wenn sich für eine Lehrstunde vier Schüler vereinigen wollen; dieser Privat-Unterricht, zu zwey Stunden die Woche, würde besonders mit 6 Mk. Quartalweise bezahlt.

Für die Gesundheit der Zöglinge habe ich in Ankauf eines Hauses vorgesorget; die Lage desselben ist in einer der offensten und gesündesten Gegend der Stadt, und das Vergnügen des Landlebens werd ich sowohl Sommer- als günstiger Winterzeit oft mit ihnen theilen.

Ueberhaupt einen Begriff von meiner Erziehungs-Anstalt zu geben, so geht mein vorzüglicher Augenmerk auf die Bildung der Jugend zur physischen und moralischen Stärke, ohne welche zuversichtlich weder wahre Tugend noch gründliches Wissen denkbar ist.

Der engere Kreis meiner anvertrauten Zöglinge soll ein Bild der größern Gesellschaft seyn, mit welcher sie später bekannt werden, und sie sollen für ihren erstern Eintritt in die Welt zweckmäßig unterrichtet seyn.

Dürft ich beyläufig von mir selbst reden, so würde ich nicht bergen, daß es seit fünf und zwanzig Jahren mein Hauptstudium war, den Menschen kennen zu lernen, und daß ich das Glück hatte, ihn beynahe in allen Ständen näher zu kennen, selbst, daß ich an der Erziehung fürstlicher Zöglinge mitarbeitete, und daß ich mir für den Beruf, welchen ich auch bey allen Schwierigkeiten liebe, etwelches Geschick zutrauen darf.

An Eltern.

Gleich den Aerzten, will ich jeden Krankheits-Zustand nehmen, wie er ist, und dagegen nöthiges verordnen, ohne mich über die Krankheit zu beschweren. Ich liebe die Jugend, aber über alles, noch mehr meine Pflichten.

Danzel,
Director des französischen Instituts
auf dem Berg-Platz.

Anfrage.

l. In welchen Schulen fängt man die Lektüre der lateinischen Autoren noch mit Nepos an?

Der Anzeiger.

Nr. 38.

Dienstags, den 15. Februar 1791.

Fortsetzung der Nachricht auf verschiedene schriftliche Anfragen ꝛc.

(S. Anzeiger, No. 37. Litt. i.)

a. Bey dem Pflanzenreiche sind in Absicht der XXIVten Klasse unumgänglich und für Anfänger, auch aus den instruktivsten Gattungen der übrigen Klasse, belehrende und zurechtweisende Sammlungen nöthig. Wenn auch ein fähiger Kopf, besonders mittelst der Spaziergänge, im Stande ist, durch aufmerksame, sorgfältige Vergleichung der bekannten mit den unbekannten Pflanzen, diese genau bestimmen zu können, so wird doch das bey den kryptogamischen nicht wohl thunlich seyn: Daher ich auch von diesen im vorigen Jahrgang der Spaziergänge fast keine beschrieben habe, weil ich erst die, welche dieses Werk brauchen, darauf aufmerksam machen wollte, auf kleine Sammlungen kryptogamischer Pflanzen zu denken, da ich die Beschreibungen dieser in den Wintermonaten vorzunehmen gedenke und es ihnen schwer fallen dürfte, sich bey dem Reichthum dieser Klasse der Vegetabilien, in der Natur im Großen zurecht zu finden, wenn sie nicht zuvor durch Sammlungen im Kleinen sich etwas orientirt haben.

Gleiches Bedürfniß endlich tritt in Absicht des Mineral-Reichs ein, wo man schon deswegen Kabinette haben muß, weil man in manchen Gegenden hier fast ganz von der Natur verlassen ist, und da, wo auch Gebirge in der Nähe sind, doch das Aufsuchen und Beyschaffen der Individuen mit mehr Schwierigkeiten verknüpft ist, als z. B. beym Botanisiren.

Sowohl in Absicht der Herbarien als Mineralien, kann ich meinen Lesern gewiß zu ihrem Vergnügen, folgende Nachrichten von dem Kenner und Freunde mittheilen, dessen ich schon in der Vorrede zum ersten Jahrgange der Spaziergänge erwähnte.

1) Aus einem Briefe vom 27. März 1790.

"Sollten Sie neue Veranlassungen haben, Sammlungen dieser Art Ihren Bekannten oder die sich bey Ihnen melden werden, zu verschaffen, so will ich unterdessen auf den nöthigen Vorrath bedacht seyn. Bey den Stein- und Mineralkabinetchen bleibt es bey dem bewußten Preise, à 1 Louisd'or"

(Dafür werden einige 80 thüringische Gebirgsarten aus dem frischen Bruch geliefert. Diese werden einzeln in einem schriftlichen Katalog so beschrieben, daß auch z. B. auf den Steinen befindlichen Flechten nach dem Systeme benannt werden. Man siehet also hier den großen Unterschied zwischen dieser und andern Sammlungen, daß der Verfasser erst selbst sammelt und dann jedesmal von neuem beschreibt, dahingegen andere erst ihre Katalogen drucken und nun dazu von ihren Leuten die Exemplare sammeln lassen, sie mögen zum Katalog genau passen oder nicht. Natürlich kann daher mein Freund, der alles selbst und zum Unterricht, wie zur Befriedigung seiner Interessenten, unter welchen er gründliche Naturkenntniße zu verbreiten wünscht, sammelt und jedesmal besonders wieder beschreibt, diese Kabinetter nicht in großen Quantitäten auf Vorrath und Spekulation liefern; sondern man muß sie bestellen und dann besorgt er sie gern nach seinem gefälligen Charakter. Jedem Kabinet fügt er eine mineralogische Beschreibung der Gegend, worgus die Exemplare genommen sind, in Rücksicht auf Geogenie und Lithogenesie bey. Er ordnet darin nicht nur ihre Gebirgsarten nach den 4 Hauptarten der Gebirge, sondern zeigt auch die Unterschiede zwischen diesen, ihren Zusammenhang, die Gebirgsarten, die jeder eigenthüm-

thümlich sind, beschreibt diese nach den Arten ihrer Verschiedenheit, in denen sie, laut den Proben des Kabinets, vorkommen und führt die wahrscheinlichsten Vorstellungen an, wie sich ihre Entstehung auseinander am natürlichsten denken lasse. Hierin besonders ist er theils ganz Original, theils sehr lehrreich für solche, die auch bey der Mineralogie gern zu denken wünschen. In Rücksicht dieses Aufsatzes äußert er ferner. — "Meine Kabinetchen haben ohnedies seit einem halben Jahre sehr vieles an Ordnung, nähere Bestimmung und Vollständigkeit gewonnen. Mein Aufsatz darüber ist mehr berichtiget, erweitert — auch abgekürzt, und neuere Entdeckungen sind dabey benutzt worden. Auch werde ich jedesmal einige schöne Erzstufen beylegen, um wenigstens dadurch demjenigen gefällig zu werden, die mehr auf schöne Raritäten als auf geognostische und lithogenetische Instruction sehen. — Die Fracht bis Gotha will ich auf mich nehmen. (Man sieht, daß mein Freund nicht stehen bleibt und nur fabrikmäßig etwa einmal wie das andere, mechanisch seine Waare an den Mann zu bringen sucht; sondern durch Studium und Denken in der Wissenschaft fortgeht und die neuen Erndten auf seinen Fortschritten uneigennützig mittheilt.) "In Rücksicht auf Sammlungen aus dem Pflanzenreich glaube ich, daß es nicht zu viel gefodert sey, wenn ich für 100 Stück — sauber getrocknet in der natürlichsten und vollständigsten Lage auf schönes, weisses Schreibepapier — jedes Exemplar auf einem besondern halben Bogen aufgeleimt und sowohl mit Linneischen, als auch etwanigen officinellen — oder einigen Trivalnahmen — und Bemerkung der Klasse bezeichnet — 2 fl. im Conventionsfuß fordre. Für einen Louisd'or würde ich jedesmal 400 Stücke liefern, wobey ich auf Mannigfaltigkeit aus den bekannten Klassen, Ordnungen, Gattungen ꝛc. vorzüglich sehen würde, so, daß man von allen das nöthigste und besonders solche Pflanzen erhalte, nach welchen man die übrigen leicht von selbst finden und bestimmen kann. Würde aber jemand besonders etwas vollständige Suiten von einzelnen Ordnungen z. B. von Gräsern, Bäumen, Sträuchern, Moosen, Flechten, officinellen Pflanzen ꝛc. verlangen, deren vollständigeres Aufsuchen oft 10mal mehr Mühe verursacht; so würde ich nur 50 besondere Stücke für 1 Rthlr. geben können. Alles bezieht sich indeß nur auf einheimische Naturalien hiesiger Gegend.

(Der Beschluß nächstens)

Anfragen an Rechtsgelehrte.

b. 1) D. Semler schrieb einmal eine Prüfung der sogenannten Beweisstellen in der Dogmatick. Wäre es nicht nöthig, auf eben diese Art die beweisen sollende Gesetze in unsern Compendien der Pandekten und Institutionen zu prüfen? Und hat noch niemand etwas dergleichen unternommen?

2) Wenn ist in Deutschland die erste Bücherauktion vorgenommen worden?

c. Aus No. 20. f. des Anzeigers habe ich mit Vergnügen ersehen, daß Herr Prof. Ernst Gottfried Schmidt in Jena ein allgemeines juristisches Journal zu liefern gesonnen ist. Zum Besten der juristischen Litteratur wünschte ich, daß mit dieser neuen Bibliothek die übrigen juristischen Journale, welche gegenwärtig noch im Gange sind, verbunden werden könnten, und Herr Prof. Schmidt mit den Herausgebern derselben sich zu einerley Zweck vereinigen könnte. Die Liebhaber der juristischen Litteratur würden gerne noch einmahl oder zweymal so viel monatlich bezahlen, als das Journal für allgemeine jurist. Litteratur kosten soll, wenn sie in einer Zeitschrift alles beysammen finden, was sie jetzt zerstreut suchen müssen, und zwar mit größern Kosten- und Zeitaufwand. Auf diese Art könnte auch das Excerpiren fremder Recensionen fast ganz umgangen werden, indem nur am Ende eines Jahrgangs aus diesen solche Schriften nachgehohlt werden dürften, wovon noch keine Originalrecension im Journale selbst vorkommt. Eingeschickte Recensionen von andern, als den ordentlichen Mitarbeitern, werden dem Institut nachtheilig seyn, es müßte denn der Herausgeber diese jederzeit bemerken.

Manuscript, zu welchen Verleger gesucht werden.

d. Zu 46 ächten noch ungedruckten Urkunden zwischen den Jahren 1512 bis 1522, die Fehde Götzens von Berlichingen mit dem Schwäbischen Bunde und der Reichsstadt Heilbronn betreffend, die zugleich als Beylage zu Götzens Leben anzusehen sind, und 8 : 10 Bogen in 8. gedruckt betragen werden suchet, gegen sehr billige Bedingungen, einen Verleger

B. F. Hummel,
Rector der Realschule zu Altdorf.

2) Ein praktischer Rechtsgelehrter hat Anmerkungen über J. H. Böhmers Pandectenexamen drucken

thum ausgearbeitet, welche er unter billigen Bedingungen einer Buchhandlung zum Verlag überlassen will.

3) Ein Gelehrter hat ein an mehr als tausend Stellen verbessertes und ergänztes Exemplar von Arenhold conspectu bibliothecæ universalis epistolarum, von dessen voriger Ausgabe 1746 der Verlag sich ganz vergriffen hat, zum Druck fertig liegen, und sucht dazu einen Verleger.

Trauerbericht.

e. Das am 2ten dieses M. nach einem mehr als einjährigen, durch eine anhaltende Entkräftung veranlaßte, Krankenlager in seinem 74sten Lebensjahre erfolgte Ableben meines vielgeliebten Gemahls, des weil. Hochfürstl. Schwarzburg Rudolstädt. Hofmarschalls, Herrn Georg Wilhelm Wurmb, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Looser und Stempelhausen mache ich dessen und meinen Freunden und Anverwandten hiermit in der Ueberzeugung bekannt, daß solche gewiß wahren Antheil an meinem über diesen Verlust tieffühlenden Schmerze nehmen werden, und verbinde damit die Bitte, Sich mit schriftlicher Versicherung ihres Beyleids nicht zu incommodiren. Rudolstadt, den 3ten Febr. 1791.

Bernhardine Christiane Wilhelmine Wurmb, geb. von Beulwitz.

Bücher-Versteigerung.

f. Den 28sten Februar 1791. und folgende Tage soll zu Frankfurt am Mayn durch die geschwornen Herrn Ausrufer eine Sammlung der besten juristischen, historischen und in die übrigen Wissenschaften einschlagenden Bücher öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Commissionen vor Auswärtige besorgt Herr Schneidewind in der Steingasse Lit. H. No. 86. und Herr Antiquar Hacker, Lit. D. No. 190.

g. Von der ansehnlichen Eßlingerschen Büchersammlung ist jetzt die 15te Lieferung, welche die Buchstaben W. X. Y. & Z. enthält, herausgegeben. Die Versteigerung der darinn enthaltenen Bücher soll im März a. c. ihren Anfang nehmen.

Commissionen für Auswärtige nimmt Herr Antiquar Hacker Lit. D. No. 190 an.

Gelehrte Anzeigen.

h. Da ich Natalis Alex. Supplem. Pars I. bereits angezeiget, so soll den Hrn. Subscribenten ein solches nachrichtlich bekannt machen, um diesen Theil bey dem domkapitelischen Revisor Hrn. Krazer in Mainz in den bekannten Preißen, den Theil zu 1 fl. 12 kr. übernehmen zu lassen; mit dem Anhang, wie über die zeither bestimmte Anzahl der Abdruck dieser Theile geschehen, und solche auch ohne die vorhergehende in obigen Preißen abgegeben werden können. Voigt.

Buchdrucker in Bingen.

Güter-Verkauf.

i. Wer ein Ritterguth mittler Größe im Erzgebirge, das in eins der Aemter Wolkenstein, Grünhayn mit Stollberg oder Schwarzenberg einbezirkt, oder diesen Aemtern ganz nahe gelegen, zu verkaufen gesonnen ist, beliebe Grundanschlag und Inventarium, wie man solche zu gewähren gedenket, nebst Anschlag der erweislichen Nutzung seit mehrern Jahren, und äußersten Verlassungspreis, an den Hrn. Oberbergamts-Secretär Köhler in Freyberg einzusenden, und von demselben weitere Auskunft zu gewärtigen.

Erziehungs-Anstalt.

Stuttgard, vom 27. Januar.

k. In dem gedruckten Verzeichniß, das man in der hohen Carlsschule zu Stuttgard ohnentgeldlich erhält, sind nicht nur alle einem Zögling bey seinem Eintritt in das Erziehungs-Institut nöthige Erforderniß an Kleidung, Wäsche, Mobilien und Büchern ausführlich beschrieben, sondern auch diejenige Kosten angezeigt, welche für ihn während seinem Aufenthalt in demselben, nach dem Verhältniß seines Alters und seiner Bestimmung jährlich aufgewendet werden müssen. Mehrere seit einiger Zeit von Eltern und Verwandten der Zöglinge vernommene Aeusserungen: daß ausser dem sehr mäßigen Kostgeld — wofür zugleich auch in fast allen Theilen der Wissenschaft und Kunst Unterricht gegeben wird — noch so viele und mancherley, die Unterhaltung der jungen Leute in dieser hohen Schule erschwerende Ausgaben, vorkommen: haben den Durchlauchtigsten Stifter derselben nach Seiner auch über die kleinsten Gegenstände und Misbräuche wachenden Sorgfalt, bewogen, hierüber eine genaue Untersuchung anstellen, das Verzeichniß dieser Ausgaben sich vorlegen und das Resultat zu jedermanns Belehrung und Beruhigung hierdurch öffentlich bekannt machen zu lassen. Aus

dies

dieſem Verzeichniß erhellet, daß die Bedürfniße aller Art, mit Inbegriff der nöthigen Bücher, bey ſchon Erwachſenen und bey Zöglingen der höheren Klaſſen ungefähr 130 fl. bey jüngeren aber 100 höchſtens 120 fl. ausmachen; über welche Summe die bey jeder Abtheilung angeſtellte Officiers und Hofmeiſter, denen die Gelder der Zöglinge zur Verwaltung anvertrauet werden, pflichtmäßig genaue Rechnung zu führen, und wenn es verlangt wird, abzulegen verbunden ſind. Jedoch kann obgedachter an ſich ſehr mäßige Aufwand dadurch ebenfalls erhöht werden, wenn den Zöglingen von ihren Eltern, Verwandten oder Vormündern noch ein beſonderes Taſchengeld zu Vergnügungen und anderen ungewöhnlicheren und ganz willkührlichen Ausgaben, die am Ende des gedruckten Verzeichniſſes angezeigt ſind, ausgeſetzt werden will. Dieſe Verordnung hat den gedoppelten heilſamen Entzweck — eines Theils den Eltern einen Maasſtab der wahren und eingebildeten Bedürfniſſe ihrer Söhne an die Hand zu geben, und ſie zugleich zu überzeugen, daß ſie es vielmehr ihrer zu großen Nachſicht und Zärtlichkeit, als einer fehlerhaften Einrichtung des Inſtituts zuzuſchreiben haben, wenn ſie ſich einen ihrer Kräfte überſteigenden Aufwand zuziehen — andern Theils aber ſie in den Stand zu ſetzen, wenn die Söhne die nöthige und geſetzmäßige Ausgaben überſchreiten wollen, ſolche ſogleich in die Schranken der Mäßigkeit und Ordnung einzuleiten. Als welches auf ausdrücklichen gnädigſten Befehl Sr. Herzogl. Durchlaucht bekannt macht

Die Herzogliche hohe Karlsſchule.

Bücher-Anzeige.

1. Nachſtehende Bücher ſind um die Hälfte des beygeſetzten Ladenpreiſes, gegen baare Zahlung bey Endesbenannten in **Langenſalza** zu haben.

(Fortſetzung von Nro. 14. m.)

Acta hiſtorico eccleſiaſtica, oder geſammlete Nachrichten von den neueſten Kirchen-Geſchichten, 23 Bände nebſt Regiſter, 8. Weimar 1734-66 ; ; ; 21 rthlr.

— (nova) hiſtorico eccleſiaſtica, oder Sammlung zu den neueſten Kirchengeſchichten, 12 B. 8. Weimar 1758-74 ; 12 rthlr.

Bauers vollſtändigs Verzeichniß rarer Bücher aus den beſten Schriftſtellern und eigener Erfahrung zuſammengetragen, 4 Theile und 2 Supplements Bände, gr. 8. Nürnberg, 770-74 6 rthlr.

Beluſtigungen (mineralogiſche) zum Behuf der Chymie und Naturgeſchichte des Mineralreichs, mit Kupfern, 6 Bände, gr. 8. Leipzig 768-71 ; ; ; 6 rthlr. 20 gr.

Biblia ſacra quadrilinguia utriusque Teſtamenti, accurante Reinneccio, III. Vol Fol. Lipſiæ 750 ; ; ; ; 18 rthlr.

Bodmers Calliope, 2 B. gr. 8. Zürich 767 2 rthlr.

von Brocke, Gründe der phyſikaliſchen und Experimental-allgemeinen Forſtwiſſenſchaft, 4 Theile, mit Kupfern, 8. Leipzig 768-75 4 rthlr.

von Falkenſteins, Nordgauiſche Alterthümer und Merkwürdigkeiten, mit Kupfern, 4 Theile, gr. Fol. Schwabach, 734-43 ; ; 1 rthlr. 12 gr.

Hebenſtreiti ſyſtema theologicum; revidit & obſervationibus auxit J. C. Schubert, gr. 4. Jenæ 767 ; ; ; ; 5 rthlr.

Lavaters Ausſichten in die Ewigkeit, in Briefen an Hrn. J. G. Zimmermann, 3 Th. 8. Zürich 770-73 ; ; 2 rthl.

Schröders Pharmacopœja univerſalis, das iſt, allgemeiner mediciniſch-chimiſcher Arzneyſchatz, nebſt D. F. Hofmanns Anmerkungen, und vielen K. 3 Th. Fol. Nürnb. 746-48 7 rthlr.

Wappenbuch der Durchlauchtigen Welt, vollſtändiges, in welchem die Kayſerlichen, Königlichen, Chur- und Fürſtlichen, Gräflichen Wappen, Geiſt- und Weltlichen Standes in Deutſchland nach den Regeln der Heraldik vorgeſtellet und beſchrieben ſind, 4 Bände, 8. Nürnb. 767-76 ; ; ; 8 rthlr. 16 gr.

J. T. W. Haun.

Nachricht.

m. Zur Nachricht des Publikums läßt man hiemit nicht unangezeiget: daß das lüneburgiſche Salz, deſſen vor uralten Zeiten her bereits völlig entſchiedener vorzüglicher Werth und wahre innere Güte ſich einem jeden unbefangenen Käufer und Conſumenten von ſelbſt aufs beſte empfiehlt, auch in dieſem 1791ſten Jahre zu den vor wenigen Jahren um ein ſehr beträchtliches erniedrigten Preiſen, welche den Handlungs-Correſpondenten ſchon genugſam bekannt und von dem Salz-Comtoir in Lüneburg näher zu vernehmen ſind, ſowohl bey dem Salz-Comtoir, als an den Weißladereyen alldort werde verkauft werden. Auch wird zur Vermeidung alles Anſtoßes zugleich angeführt, daß in Holz 12 Tonnen, und in Säcken 24 Säcke eine Laſt hieſigen Salzes ausmachen, und eine Tonne an Netto-Gewicht 280 Pf., ein Sack aber reichlich 176 Pf. Salz enthalte. Lüneburg, den 8. Jan. 1791. Von Salz-Comtoir wegen.

Nr. 39.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 16. Februar 1791.

Nachricht.

a. Das allgemeine Loos der Menschheit hat uns unsern geschickten, thätigen und verdienten Handlungslehrer, Herrn J. G. Peter, dessen Andenken nicht nur unserm Institute, sondern auch dem hiesigen Publikum seiner Gemeinnützigkeit wegen unvergeßlich seyn wird, nach einem kurzen Krankenlager, auf immer entrissen. Diesemnach sucht das hiesige Erziehungsinstitut einen Mann von gesetztem Alter und rechtschaffenen biederdeutschen Charakter, um diesen Verlust wieder zu ersetzen. Dieser Mann muß erstens nicht nur alle Rechnungsarten gründlich und fertig wissen, sondern sich zugleich bey einer jeden zum Rechnen gegebenen Aufgabe der möglichsten Kürze bedienen, und von seiner gründlichen und fertigen Kenntniß Beweise vorlegen und Proben ablegen können. Ueberdies muß er zweytens die einfache und doppelte Buchhaltung theoretisch und praktisch mit allen den zur Errichtung und vortheilhaften Führung einer Handlung erforderlichen Kenntnissen gründlich und fertig verstehen, damit er nicht nur nach der Anleitung unsers Lehrbuches im Stande sey, unsern Zöglingen die theoretische Kenntniß der einfachen und doppelten Buchhaltung auf die leichteste Art richtig und gründlich beyzubringen, sondern auch und vorzüglich, daß er ihnen (wie bis jetzt immer geschehen ist) durch eine erdichtete geführte Handlung, vermittelst der erforderlichen Handlungsbücher, bald nach der einfachen bald nach der doppelten Buchhaltung von einer öffentlichen Prüfung zu der andern, die Grundsätze des Buchhaltens durch eine beständige Uebung fertige Anwendung werden lasse und bleibend mache. Aus dieser Ursache wünscht das Institut diese Lehrstelle einem Mann anvertrauen zu können, der entweder selbst Kaufmann gewesen wäre, oder doch wenigstens die Bücher mehrere Jahre auf einem Comtoir geführt hätte. Daß sich gegenwärtig kein Lehrer des Handlungsfaches in unsrer Stadt Mannheim vorfinde, und doch ein großer Theil unsers Publikums eines Handlungslehrers bedürftig sey, würde einem Manne dieses Kenntniß-Gegenstandes ausser den Lehrstunden des Instituts eine Nahrungsquelle von überflüßigem Einkommen seyn. Diejenigen, welche die nähern Bedingungen dieser Lehrstelle zu wissen begehren, belieben sich unter der unten stehenden Addresse an den Direktor des Erziehungsinstituts zu wenden. Mannheim, den 22ten Jan. 1791.

Das kurpfälz. öffentl. Erziehungsinstitut für Zöglinge des männlichen Geschlechtes aller drey Christlichen Religionspartheyen.

b. Braunschweig, den 29. Januar. Des Herrn Herzogs Durchlaucht haben geruhet, Höchstderoselben sämmtlichen Postbedienten, unterm 14. dieses Monats, die Tragung einer eigenen Uniform zu gestatten. Es besteht selbige in einem dunkelblauen Rocke, auf beyden Seiten mit flachen vergoldeten Knöpfen, stehenden Kragen, und kleinen Aufschlägen von ganz hellgelber Farbe, hellgelben Unterfutter, Weste und Beinkleidern von derselben Farbe, als die Aufschläge, und einem schlichten schwarzen Hute mit einer schwarzen seidenen Bandschleife. Den Oberpostbedienten, Postmeistern, und den bey dem hiesigen Hofpostamte angestellten wirklichen Sekretarien aber ist überdies ausschlußweise noch vergönnt, auf dem Kragen und Aufschlägen eine Goldstickerey setzen zu lassen, auch goldene Epaulette, ein goldenes Port d'Epee und einen goldnen Cordon um den Huth zu tragen.

Be-

Beschluß der Nachricht auf verschiedene schriftliche Anfragen.

(S. Anzeiger, No. 38 Litt. a.)

c. 2. Aus einem Briefe vom 22sten Jul.

„In meinen botanischen Sammlungen habe ich bis jetzt, diesen Sommer meine Vorräthe auf 500 verschiedene Pflanzen gebracht. Ich habe auch bereits 3 Herbarien zu machen angefangen, und von jedem 200 Pflanzen fertig. — Nächstens hoffe ich Ihnen diese 3 Herbarien, jedes von 400 Gewächsen zu übersenden. Der Preiß bleibt für jedes 1 Louisd'or. Erhard in Hannover verkauft ähnliche Sammlungen. 400 Stück kommen aber auf 20 fl. bey ihm. Was bey meinen 400 Pflanzen an einheimischen Gewächsen zu einer vollständigen Sammlung noch fehlt, kann alsdann als Supplemente noch nachgeliefert werden, wo ich bey dem gewiß sehr billigen Preiß, à 1 Conventionsthaler für 100 Stück bleiben werde. Für eine ziemlich vollständige Sammlung von einheimischen Gräsern, die sich auf 70 : 80 Species belaufen dürfte, habe ich auch gesorgt. Sie werden größtentheils, freylich nicht alle, mit unter obigen 400 stecken. Wer sie besonders und vollständig verlangt, kann sie auch einzeln, à 1 Conventionsthaler erhalten. Moose und Lichenes werde ich auch nicht mit in jene Sammlung bringen; diese fordern ein besonderes Format. Sie sollen aber auch in der Folge einzeln bey mir für ähnliche Preiße zu haben seyn. — Sobald diese Arbeiten fertig sind, werde ich auch einige Steinkistchen für sie zusammenpacken, wovon ich auch einige nach Berlin senden soll, wo meine mineralogische Abhandlung unerwartet großen Beyfall gefunden hat.“ (Ist eben jener Aufsatz, dessen schon oben erwähnt worden.)

3. Aus einem Briefe vom 4ten Sept. 1790.

Endlich erhalten sie anbey, die so lange versprochnen 3 Herbarien. Jedes besteht aus 400 Stücken in 2 Paqueten. Sie sind völlig gleichlautend. — Sie haben mir überaus viele Mühe verursacht. Doch will ich bey dem einmal angenommenen Preiß, à 1 Louisd'or für jedes 400 bleiben. Es können nun auch, wenn es verlangt wird, noch 300 : 400 Stück Supplemente zu jedem nachfolgen, wo der Preiß für jedes einzelne Hundert ein Conventionsthaler ist. Wer unterdessen die vollständige Sammlung, à 80 Stück verlangt, kann 2 Louisd'or dazu einsenden. Und dann dürfte der Besitzer desselben fast alles haben, was in hiesigen Gegenden einheimisch ist. Der Preiß dafür ist in diesem Fall gewiß nicht zu hoch. — Durchs Packen werden sie bey weiten Versendungen vermuthlich etwas leiden. Man muß solche alsdann, wenn sie ausgepackt sind, wieder zwischen großen glatten Büchern preßen, wo sie ihre erste Form leicht wieder erhalten. Sollte, besonders bey den Gräsern, der Leim etwas losgehen, so darf man nur ein wenig aufgelösten Tischlerleim unterstreichen, und es aufs neue preßen. — Die Besitzer werden wohl thun, wenn sie um jede einzelne Pflanze einen reinen Bogen Papier schlagen, auf dessen Außenseite den Nahmen der Pflanze, und was sie sonst von derselben hören und lesen, kurz aufnotiren. Besitzen sie die Bücher selbst, so notiren sie nur die Pagina. Haben sie solche nicht, so ist ein kurzer Auszug, oft nur mit einigen Worten, hinreichend. Auf diese Weise kann man sich in kurzer Zeit eine weitläuftige Sachkenntniß von Pflanzen erwerben, und alles auf jeden Fall leicht finden. — Werden in der Folge etwa Supplemente verlangt, so melden sie mir nur jedesmal den Buchstaben, ob es für A. B. C. &c. seyn soll, denn ich weiß nicht, ob alle folgende Sammlungen, die Sie etwa noch verschreiben sollten, mit diesen grade gleichlautend ausfallen dürften. — Ich habe den Zuschnitt auf mehr als 20 Herbarien gemacht ꝛc. Künftige Woche erhalten Sie 3 Steinkistchen ꝛc. Dies ist das Wesentlichste von dem, was etwa die Liebhaber solcher Sammlungen interessiren dürfte, die sich nur an mich wenden dürfen. Gotha, den 9ten Febr. 1791.

C. C. Andre.

Dankabstattung.

d. Liebau, den 15. Jan. Dem wahrhaft edelmüthigen Menschenfreunde und unbekannten Wohlthäter, der mir Endesbenannten mit der letzten ausländischen Post 12 holländische Dukaten für unser hiesiges neues Armenstift großmüthigst geschenket, und mir mit einer auf Pergament, mit rothen Lettern gedruckte Adresse, eine unverdiente Ehre erwiesen, statte ich hiedurch, sowohl für meine Person, als auch im Nahmen der hiesigen Armuth, den herzlichsten, schuldigsten und verbindlichsten Dank ab. Der Allwissende, der diesen edeldenkenden, und noch edler handelnden Mann am besten kennt, lasse seinen, in der Stille ausgestreuten

ſtreuten Saamen der Liebe zu einer Erndte tauſendfältiger Segnungen, Leibes und der Seelen anwachſen, und ſo unbekannt Er vor Menſchen Augen hat ſeyn und bleiben wollen, ſo gegenwärtig und unvergeßlich müſſe er und ſein ganzes Geſchlecht den ewigen Vergeltungs-Augen Gottes bleiben. Gewiß ſoll ſein großes Geſchenk nach ſeiner liebevollen Abſicht, von mir pflichtmäßig benutzt werden.

Johann Andr. Grundt.

Liebauſcher lettiſcher Paſtor, Director des neuen Armen-Inſtituts, und Armen-Jeſpector.

Muſikaliſche Preiß-Aufgabe.

e. In der Varrentrapp und Wernerſchen Buchhandlung, in Frankfurt am Mayn, ſind für die beſte Kompoſition eines Magnificat's 20 Ducaten, für die zweyt-beſte 10 Ducaten niedergelegt. Die nähere Nachricht davon, wird in der eben genannten Buchhandlung, ſo wie in Hamburg bey Herrn Bohn, in Stuttgard bey Hrn. Profeſſor Schubart, in Winterthur bey Herrn Steiner und Compagnie, in Strasburg bey Herrn Treutel, in Zürch bey Herrn Orell, Geßner, Fueßly und Comp. in Berlin bey Herrn Vieweg d. Aeltern, in Cölln bey Herrn Metternichs Wittwe, und an mehrern Orten unentgeldlich ausgegeben. Briefe deshalb werden Poſtfrey erwartet.

Preis-Aufgabe.

f. Wien. Ihro Majeſtät der Römiſche Kaiſer, hat eine goldne Denkmünze auf die beſte Beantwortung der Frage geſetzt: Wie theuer könnte der Preiß des Getraides in Niederöſterreich ſeyn, wenn er denen, ſo es bauen, und denen, ſo es verzehren, vortheilhaft ſeyn ſoll, und was hat man für Mittel, ihn zu beſtimmen und zu erhalten?

Handels-Nachricht.

g. Es wird allen in- und ausländiſchen Roth- und Weißgerbermeiſtern zu wiſſen gemacht, daß in Stuttgard, bey den Metzgern, ungefähr 400 Stück rothe Kalbfelle um einen billigen Preiß zu haben ſind.

Anzeige.

h. Es iſt unleugbar, daß von der Kinderzucht das Wohl der menſchlichen Geſellſchaft und eines jeden einzelnen Glieds derſelben groſſentheils abhängt. Zwar iſt bisher ſehr viel über die Erziehung geſchrieben worden, aber auf den zahlreichern Theil der Familien hat dieß noch wenig oder gar keinen Einfluß gehabt, auch um deswillen, weil Erziehungsſchriften nicht allgemein genug geleſen werden. Predigten hingegen werden doch noch von ſehr vielen geleſen, die ſonſt weiter nichts als in der Bibel und in ihrem Kalender leſen. Dieß hat mich ſchon vor mehrern Jahren auf den Gedanken gebracht, es dürfte wohl eine wohlfeile nach einem guten Plane veranſtaltete Sammlung von Predigten über die Erziehung von großem Nutzen ſeyn. Ich habe meinen Plan mehrerern würdigen dem Publikum vortheilhaft bekannten Männern mitgetheilt; ſie haben ihn im Ganzen gebilligt und mich zur Ausführung deſſelben ſehr ermuntert. Ich habe mich alſo jetzt dazu entſchloſſen und hoffe auf die Unterſtützung und den Beyfall des Publikums. Denn dieſe Sammlung iſt nicht nur für alle Aeltern, und Erzieher in jedem Stande, ſondern auch für andere, die keine Kinder haben, da doch Jedermann öfters in den Fall kommt, mit Kindern umzugehen, und da ſein Betragen alsdenn ganz und gar nicht gleichgültig iſt: auch der Landmann wird außer dem, daß ihm das Ganze nützlich ſeyn kann, noch einige beſondere Predigten für ſich darin finden.

Ich werde in dieſe Sammlung nur gute Arbeiten aus den bisherigen Werken deutſcher Kanzelredner aufnehmen; da ſich aber über manche Materien noch nichts findet, ſo werden auch ungedruckte Predigten ihren Platz darin finden, und ſchon rühmlich bekannte Prediger haben mir zur Mittheilung ihrer Arbeiten Hofnung gemacht.

Dieſe: Predigten über die häußliche Erziehung der Kinder, aus den Werken deutſcher Kanzelredner geſammelt; biete ich unter folgenden Bedingungen auf Subſcription an. Jeder Band, deren höchſtens 3 ſeyn werden, ſoll zwiſchen 25 bis 30 Bogen auf gut Druckpapier in Octav enthalten. Der erſte erſcheint zur Michaelis-Meſſe d. J. Wer bis zu Ende Auguſts darauf ſubſcribirt, bezahlt dafür beym Empfang 10 Ggr. (und nicht 12 Ggr. wie durch einen Druckfehler in einer beſonders gedruckten Anzeige ſteht.) (die Louisd'or zu 5 Rthlr.) oder 45 Kreuzer Reichsgeld. Nachher iſt der Ladenpreis 16 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr. Eben das gilt auch von den folgenden Bänden, deren jeder ein halbes Jahr nach dem vorhergehenden erſcheinen wird.

wird. Ich ersuche hiermit alle meine bekannte und unbekannte Freunde, und alle, die sich gerne für eine gute Sache verwenden, Subscription anzunehmen, und mir spätstens bis zum 15. Junius vorläufige Nachricht von dem Erfolge zu geben, um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können. Bey 10 Exemplaren wird 1, bey 25, 3 und bey 50. 8 freygegeben. Wer 100 Exemplare zusammen bestellt, und sie gleich bey der Bestellung bezahlt, hat darunter 20 Ex. frey. Die Namen der Subscribenten werden beygedruckt. Briefe und Gelder erwarte ich postfrey. Cassel, im Januar 1791. Georg Friederich Götz, ev. lutherischer Pfarrer.

Handels-Notiz.

i. **Frankfurt am Main.** In Lit. J. No. 158 ist ein Gewölbe, und im ersten Stock ein geräumiges Waaren-Zimmer auf den Römerberg gehend, auf die nächste und folgende Messen zu vermiethen.

Nachfrage.

k. **Birkenfeld.** Da **Johann Jakob Nonnweiler** von hier auf seiner Profeßion als Rothgerber schon vor 5 Jahren weg und nach **Engelland** sich begeben, ohne etwas von sich wissen zu lassen, dessen Eltern aber von seinem Leben und dermaligen Aufenthalt gewisse Nachricht zu haben wünschten, so wird solches auf deren Verlangen hiermit bekannt gemacht und alle diejenige, so von dem gedachten Nonnweiler Wissenschaft haben, um gefällige hierher zu gebende Auskunft ersucht. Sign. **Birkenfeld**, den 22. Jan. 1791.

Oberamt allda.

Militair-Wissenschaft.

l. Der Artillerie-Hauptmann **Volmar** giebt mit der hiesigen Frühjahrs-Messe einen Plan des vorigen Herbst bey **Frankfurt am Main** gehaltenen Lagers, 2½ Fuß lang, und 2 Fuß breit, mit eingezeichneten Hauptmanövers, welchem eine gedruckte Beschreibung der Veranlassung, auch sämtlicher Vorfälle und Manövers, vom Hauptm. **Wiederhold** vom Generalstaab beygefügt wird, zu 1 rthlr. 8 Sgr. Hess. Währung, auf postfrey einzuschickende Pränumeration heraus. Wer 9 Exemplare nimmt, erhält das 10te frey. Einzelne Liebhaber wenden sich an die Herausgeber unmittelbar. Die Pränumeranten werden vorgedruckt.

Antwort.

m. Anonimische Schmähbriefe an einen Mann gerichtet, der seiner Rechtschaffenheit sich bewußt und bereit ist, für sein Betragen vor jeder befugten Stelle, wie vor dem Publicum, Rede zu stehen, sind nie das Werk eines biedern Menschenfreundes, sondern jederzeit das untrügliche Merkmal eines zaghaften Schurken. Der Menschenfreund verschwindet um so häßlicher, und der Schurke erscheinet um so größer, wann es um solche Gegenstände zu thun ist, von deren öffentlicher Rüge und gesetzmäßiger Erörterung ein beträchtlicher Theil des Wohls eines ganzen Landes, und einer zahlreichen Klasse dessen Unterthanen abhängt. Diese Antwort und Aufforderung gelten jenem sich also rühmenden menschenfreundlichen Briefsteller, der sich **an dem alten Eichbaum, der bald abstehen wird**, wohl erkennen kann.

Kaufsache.

n. Endesunterschriebener macht hiermit seinen resp. Freunden und zeitherigen Käufern bekannt, daß von seinen selbst fabricirten Violin- und Baß-Saiten alle Sorten zu bekannten Preisen nunmehro in Commission bey Hrn. **Johann Benedict Bellger** in **Leipzig**, und bey mir selbst, wie sonst, zu haben sind. Daß diese Saiten an Güte und Dauer denen Romanischen völlig gleich kommen, ist dem Publiko schon zur Gnüge bekannt; daher Ihro Churfürstl. Durchl. mein gnädigster Landesherr, nach genauer Untersuchung mir auch ein Præmium von 40 thlr. aus dem hohen Commerz-Collegio in höchsten Gnaden bewilligt haben. Briefe und Gelder an uns werden franco erwartet, dagegen prompte und reelle Bedienung versprochen wird.

Israel Kämpffe, Saiten-Fabrikant in **Neukirchen** bey **Adorf**, im Voigtlande.

Berichtigung. In der Familien-Anfrage die **Spiller von Mitterberg** betreffend No. 19. c. des Anzeigers, lese man statt: **Hesenberg, Hehenberg**, st. **April April**, st. **Endesunterzeichneten, Endesunterzeichneter**, st. **sehnenden, sehnend**, nach, **durch die Bande des Bluts**, sehe noch: **mit ihnen. Christian Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg und Stegen**, Herzogl. Sachs. Coburg-Saalfeldischer Cammerjunker und Regierungs-Rath.

Der Anzeiger.

Nr. 40.

Donnerstags, den 17. Februar 1791.

Gemeinnützige Nachrichten.

Anzeige eines sehr wohlfeilen Sonnenmikroskops.

a. Der Herr Feldprediger **Junker**, beym Regiment von **Kalkstein** in **Magdeburg**, hat sich schon seit den Jahren, da er noch Lehrer am Pädagogio in **Halle** war, vorzüglich gern mit Erziehung und Unterricht der Jugend beschäftigt. Er hat nicht nur die besten Methoden dazu sorgfältig studirt, sondern auch bey seiner jetzigen Regimentsschule, wo ihm nichts die Hände bindet, so viel angewandt, als er nützlich fand. Als pädagogischer Schriftsteller ist er durch sein ABC-Buch, seinen Katechismus und sein Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für Volksschulen ꝛc. bekannt und schätzbar geworden. Schon lange gieng er mit einem Projekte um, die Werke des Schöpfers, die unser Auge kaum halb sieht, weil ihre größte Kunst und Schönheit für unsre Sehkraft zu fein sind, der Jugend und allen Freunden der Natur gemeinnütziger zu machen. Die gewöhnlichen Handlupen thun dies lange nicht so, wie es der Kenner wünscht, und größere Vergrößerungsgläser sind für Schulen und die meisten Menschen zu theuer. Ueberdies kann mit diesem Werkzeuge nur immer eine Person beschäftigt werden, und der Lehrer findet sich eingeschränkt, welches er nicht seyn würde, wenn er einer ganzen Klasse auf einmal ein Objekt in der Vergrößerung zeigen könnte. Dazu sind denn nun die Sonnenmikroskope die geschicktesten Instrumente. Aber wohl keine Bürgerschule hat einen Fond zu einem solchen Aufwand, und wenig Privatmänner können achtzig, hundert und mehrere Thaler darauf verwenden. Dieser patriotische Mann hat viele Jahre lang daran gearbeitet, ein recht wohlfeiles Sonnenmikroskopium den Schulen und allen Verehrern der Werke Gottes zu liefern. Nun ist er so weit, daß er es dem Publikum um den unerhört niedrigen Preis von 5 Rthlr. anbieten kann. Das wird nur möglich, weil er selbst drechselt und Glas schleift.

Es thut dies so wohlfeile Instrument in der That alle Wirkungen jener großen theurern. Man bekommt, ausser den nöthigen Linsen, zwey Glastäfelchen zum Einklemmen der Objekte, (d. gewöhnlichen Preßschieber), dem Reflektirspiegel, und den ganz einfachen Apparat noch etliche Schieber mit schon gefaßten Objekten. Wie die äußerst simple Maschine gebraucht wird, kann jeder leicht lernen, und die neue Auflage des Junkerschen Handbuchs §. 72. giebt Nachricht davon. Ich will nicht die gelehrte Berechnung beybehalten, wie vielmal es vergrößert. Viele verstehn mich besser, wenn ich sage, die Laus hat die Größe eines Schweins ꝛc.

Proclama.

b. **Lüneburg.** Alle und jede, welche an den Nachlaß der weil. Commerzien-Assessorin, Maria Dorothea **Hoffmann**, geb. **Braun**, allhier, aus irgend einer Ursache Ansprüche zu haben vermeynen, sind, auf Anrufen deren nachgelassenen Erben, die sich auseinander zu setzen im Begriff sind, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens verabladet worden, ihre Foderungen am 2ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Schreiberey vor einer Commission anzugeben und zu erweisen. Auch wird zugleich nachrichtlich bekannt gemacht, daß, ohngeachtet die bisherige Handlungs- und Speditions-Firma der Verstorbenen auf den Namen **Braun** und **Hoffmann** fortgesetzet wird, doch die Geschäfte von Michaelis 1790 an, einzig und allein auf die Rechnung des

Ueber-

Uebernehmers der Handlung, des Herrn Doctor Johann Wilhelm Nieper, gehen.

Kunstsache.

c. Die Gemählde-lotterie in Zürch, welche sich zum Zuge bey weitem nicht hinlänglich kompletirt hatte; hat am 21ten Dec. v. J. eine zweyte, und sicher letzte, Terminverlängerung erhalten, und zwar wegen einer neuen, dem Publikum und dem Eigenthümer, nach dermaligen Zeitumständen besser convenirenden Organisation. Die Lotterie besteht nun in viermal so viel als vorher, nämlich in 3840 Nummern, und ist die Einlage ein neuer Thaler, oder 2 fl. 20 kr. Zürcher Valuta. Unter diesen Nummern befinden sich 420 Preise und 32 Prämien, also 452 Treffer, überdas werden noch auf die ersten 1000 ohne einen Preis oder ein Prämium ausgehende Nummern, zween besonders zu dieser Entreprise von Herrn Heinr. Pfenninger nach Gemälden des seel. Herrn Sal. Geßners versertigte Kupferstiche, gut der Einlage werth, gegeben; so daß hiermit nicht ganz zween Fehler auf einen Treffer sind. Alle Gemählde-loose bleiben unverändert, wie sie in der im Jänner und Wein-Mon. v. J. publizirten Plankatalogen stehn, und ist die verhältnißmäßige Vermehrung der Gewinnste nur von einer ausgedehntern Eintheilung der Kupferloose genommen.

Die hochobrigkeitlich verwilligte Terminverlängerung geht mit dem Ende des Brachmonats d. J. aus; der Unternehmer hofft aber durch diese Neuerung dem Ende seines mühsamen und kostspieligen Geschäftes viel näher zu seyn, und ist Willens die Lotterie, so bald nur ein Billet über zween Drittel debitirt seyn wird, ziehen zu lassen. Ausführlicher berichtet eine neue publicirte Planstabelle.

Auction.

d. Zu Ende des Februars d. J. wird zu Berlin eine auserlesene Sammlung neuer englischer, französischer, italienischer und lateinischer Bücher, versteigert. Ein gedrucktes Verzeichniß ist in der Expedition der allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena, und in der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig zu haben.

Antwort.

e. In Nr. 22. f. des Anzeigers geschieht Nachfrage wegen eines Herrn Auberlen, Musikus aus dem Studtgardschen. Sein Aufenthalt ist gegenwärtig noch zu Constanz am Bodensee; zu erfragen bey Herrn Armbruster, Gelehrten daselbst. Ich habe ganz kürzlich Briefe von beyden gehabt, und bin versichert, daß Herr Auberlen sich bis zum Empfang meiner heute an ihn abgehenden Antwort, gewiß dort aufhält.

Wo Herr Crux hingekommen dürfte in Mannheim beym Orchester, oder in Heidelberg bey dem Liebhaber Conzert leicht zu erforschen seyn.

Hannover, den 6. Febr. 1791.

Großmann.

Personen, so in Diensten verlangt werden.

f. Ein Gärtner und Ziegelmeister werden auf dem Amte Wollmirstedt im Magdeburgischen, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind, verlangt.

Steckbrief.

g. Demnach Gottlieb Michel, Einwohner aus dem hiesigen Amtsdorfe Altgeringswalde, wegen eines mit verschiedenen andern Personen begangenen Diebstahls die Flucht ergriffen; als werden alle und jede wohllöbl. Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris sub oblatione reciproci dienstergebenst ersuchet, besagten Michel, so von mittler untersetzter Statur, schwarzbraune Haare hat, und gemeiniglich einen grauen Tuchrock, Stiefeln, und eine schwarze oder weißgraue sogenannte Pudelmütze trägt, im Betretungsfall nebst seinem Eheweibe, die wegen des an diesem Diebstahle genommenen Antheils selbigem nachgefolget, zu arretiren, und hiesigem Churfürstl. Sächs. Justizamte gefälligste Nachricht zu ertheilen, damit wegen deren Abholung gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Erstattung der aufgelaufenen Unkosten das nöthige veranstaltet werden könne. Sign. Justizamt Rochlitz, den 29. Jan. 1791.

Nachricht.

h. Da ich dem werthen Publico bekannt gemacht habe, daß ein bewährtes Mittel erfunden worden, dem hiesigen wie auch anderm Landtaback eben die Güte an Geschmack und Geruch geben zu können, wie dem ausländischen Rauch- oder Schnupftaback. Sollte ein oder der andere angelaufenen Rauch- oder Schnupftaback haben, so sind einige Mittel dabey, die demselben den vorigen Geruch und Geschmack wieder geben. Diese Mittel sind

für 2 Thlr. zu haben. Will einer oder der andere eine Fabrique aufrichten, so sind weit an die 50 approbirte Mittel, sowohl auf Rauch- als Schnupftaback für 4 Thlr. zu bekommen. Desgleichen ist ein neu ausländisches Arcanum bey einem jeden Exemplar dabey, daß dem schlechtesten, wie auch dem andern Rauchtaback, einen angenehmen Geruch und Geschmack giebt; dieses Arcanum macht wenig Mühe und auch geringe Unkosten. Wenn eins oder das andere das Arcanum will alleine haben, so ist dasselbe für 16 Gr. zu bekommen. Diese Mittel sind zu haben in Leipzig bey Carl Friedrichen auf der Burgstraße in Hrn. M. Austels Hause 2 Treppen hoch.

Bücher-Anzeigen.

i. Zur Erleichterung der Jugend des Gebürgischen Landmanns, da solche nicht so oft wie anderer Orten zur Schule kommen können, will Endesgenannter eine zwar nicht ganz neue, aber doch gewiß nützliche kleine Schrift: Kern der Religion Christi, herausgeben, durch welche die Kinder in kurzer Zeit eine hinlängliche und richtige Kenntniß von Gott, Religion und ihrer Bestimmung erlangen werden. Da ganz allein der sehnliche Wunsch, etwas Gutes, ob schon nur im Kleinen, zu stiften, die Triebfeder dazu ist, und ein Gutdenkender durch einen wohlfeilen Druck meine Absicht unterstützen will, so kann jedes Exemplar für 2 Gr. und das 7te frey gegeben werden. So bald sich so viel Pränumeranten werden gefunden haben, als zur Bestreitung der Unkosten erforderlich sind, soll der Druck angefangen werden; sollten sich aber mehrere finden, so werde ich so viel drucken lassen, als möglich, und sodann einen jeden Pränumeranten nach Anzahl der verlangten Exemplarien die übrigen, so auf ihn kommen, beylegen, um solche unter die Aermsten vertheilen zu können. Briefe und Gelder bitte mir frey zu senden. Unter eben diesen Bedingungen sind auch noch Exemplaria von meiner kurzen und faßlichen Erklärung der Hauptstücke unserer christlichen Religion mit der in Frag und Antwort gestellten biblischen Geschichte der 4000 Jahre vor Christi Geburt, jedes à 5 Gr. und das 6te frey zu haben. Enoch Fried. Stieler,
Schulmeister in Rittersgrün,
bey Schwarzenberg.

k. Das Journal von und für Franken, herausgegeben von einer Gesellschaft Fränkischer Gelehrten, welches seit dem Monat Oktober 1790 im unterzeichneten Verlage herauskommt, und dessen Inhalt die Geschichte, Geographie und Statistik Frankens ist, scheint noch nicht in allen denjenigen Orten bekannt geworden, und der Plan desselben noch nicht in aller derjenigen Hände gekommen zu seyn, welchen an der Kenntniß desselben gelegen seyn möchte. Es wird daher durch gegenwärtige Anzeige der Inhalt der bereits gedruckten sechs Hefte, aus welchen der erste Band besteht, näher bekannt gemacht, und die Correspondenten und Leser des Journals, wie auch jeder, dem diese Notiz zugesendet wird, werden geziemend ersucht, dieselbe weiter zu verbreiten.

Erstes Heft. I. Diplomatische Nachrichten von dem Ursprung der Lehnsherrlichkeit des Stiftes Wirzburg über das dem Hause Sachsen zuständige Schloß und Amt Meiningen. II. Etwas aus der Deutschen Kirchenstatistik.

Zweytes Heft. I. Leben und trauriges Ende des Pater Marianus Gordon, eines gewesenen Benedictiners im Schottenkloster zu Wirzburg. II. Ueber die Volksmenge des Fürstenthums Bayreut von M. Johann Rapp. III. Berichtigung des Artikels Bamberg in den Weissenburger geograph. Schriften. IV. Verschiedenheit des Geschmacks an Leichenpredigten und Tagleichen in einem Zeitraum von 20 Jahren, nebst den Kosten einer Leiche vom ersten, andern und dritten Range in Schweinfurt. V. Historischer Beweis, daß das Predigen allein die Jugend nicht bessert, so lange die übrigen Hindernisse der Sittlichkeit nicht hinweggeräumt werden, aus den Veränderungen des Studenten-Gottesdienstes in Wirzburg. VI. Beytrag zur Hexengeschichte in Franken. VII. Geschichte zur Warnung für den Handwerksstand. VIII. Reichsstadt Schweinfurtische Verordn. den Nachlaß der 4ten Steuer betr. IX. Miscellaneen.

Drittes Heft. I. Beschreibung der Röhne, und der darauf gelegenen Ortschaften Frankenheim und Birr. II. Verschiedenheit der Hochfürstlich Wirzburg. Gesinnungen bey Einführung und Aufhebung des Lotto di Genua, in einem Zeitraum von 27 Jahren. III. Verzeichniß der bey dem Wirzburger Domcapitel angenommenen Wallfahrten, mit ihren vorgeschriebenen Terminis. IV. Berichtigung der Füssel. Reisebeschr. durch die 6 Aemter oder die Amtshauptmannschaft Wunsiedel in Bayreut. Fürstenthum. V. Ueber Gewichte und Maaße

in

in Franken. VI. Ehemahliae weibliche Tracht der Regentücher in Nürnberg. VII. Plan einer Dorfsgeographie. VIII. Beytrag zur Toleranzgeschichte des 18ten Jahrhunderts. IX. Beytrag zur jurist. Litteratur in Franken. X. Diplomatischer Beytrag zur Geschichte des deutschen und insonderheit des fränk. Handels im Jahr 1264. XI. Verordnungen. 1. Nürnbergische Intimation wegen der Privatbeicht. 2. Anspachische Vormundschaftsgesetze. XII. Miscellaneen. XIII. Anfragen. XIV. Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

Viertes Heft. I. Fortsetzung der Geschichte des Pater Gordons. II. Von den deutschen Schulen in Nürnberg. III. Authentische Berechnung, was eine Judengemeinde von 26 Haushaltungen (im Reichsdorfe Gochsheim) jährlich zum Unterhalt ihrer bettelnden Glaubensgenossen beytragen muß. IV. Frankenberg, ein Bergschloß. V. Schöne Thaten eines edlen Greisen. VI. Verzeichniß der Vögel, die in Franken nisten. VII. Wirzburg. Verordnung die Industrie-Schulanstalten betref. VIII. Miscellaneen. IX. Anfragen.

Fünftes Heft. I. Grundriß einer historisch-geograph. Beschreib. der Grafschaft Henneberg. II. Sam. Wilh. Oetter: Hat das Städtchen Berneck im Fürstenth. Bayreut wirklich seinen Namen von dem Slavischen Donnergott Perc-un bekommen? III. Probe einer statist. Handschrift aus dem XVI. Jahrh. das Bayreut. Amt Culmbach betreffend. IV. Das Kirchweihfest. V. Designation, was sämmtliche Aemter des Hochstifts Wirzburg monatlich an Contribution oder Schatzung zu erlegen schuldig. VI. Ankünd. und Einlad. zum Kranken-dienstboten-Institut zu Bamberg. VII. Seit wann werden die Todten in Särgen begraben? VIII. Zur Geschichte der Sänften in Nürnberg, wie auch von der Ankunft der Störche daselbst. IX. Etwas über das Wort Illuminat. X. Schriften welche die Geographie Frankens in den mittlern Zeiten erläutern. XI. Drey Brandenb. Bayreut. und eine Nürnb. Verordnung. XII. Miscellaneen. XIII. Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

Sechstes Heft. I. Marggraf Friedrichs IV. von Brandenburg Besuch zu Nürnberg im J. 1496. II. Joh. Heinr. von Falkenstein Leben und Schriften. III. Berichtigung Fränkischer adel. Familienwappen von H. C. C. Schindler. IV. Litterarische Nachrichten von Oberkotzau. V. Bürgervertrag der Reichsstadt Schweinfurt vom Jahr 1514. VI. Zwey merkw. K. H. Raths-Erkenntn. die Reichsstadt Schweinfurt und die Reduction des dasigen Raths betr. VII. Ueber die Blüthraupe. VIII. Contribution der Stadt Bamberg bey dem Preuß. Einfall im Jahr 1758 unter dem General Driesen. IX. Weingehalte von 1781-1790. X. Von den Kalendern im Fürstenthum Bayreut. XI. Zusätze und Berichtig. zu den vorigen Heften. XII. Miscellaneen aus Eichstätt und Bayreut.

Aus dieser Inhaltsanzeige erhellt die Mannichfaltigkeit der hier vorkommenden Gegenstände, und wie thätig bereits Correspondenten aus den meisten Gegenden Frankenlandes dieses Journal unterstützt haben. Für die Zukunft kann man nicht nur die ununterbrochene Fortdauer desselben versichern, sondern auch zu noch mehrern Früchten einer vernünftigen Publicität Hoffnung machen. Alle Monat kommt ein Heft heraus. Den Herren Subscribenten wird das Heft zu acht Bogen für 24 Kr. Rheinisch überlassen, und der Subscriptionstermin bis zu Ende des Monats Junii verlängert; nach dessen Ablauf soll die Subscribentenliste abgedruckt, und jedes Heft nicht anders als für 30 Kr. erlassen werden. Wer 10 Subscribenten sammelt, erhält ein Freyexemplar. Jeder Subscribent wird die Gelegenheit anzeigen, durch welche ihm sein Exemplar zugesandt werden soll. Nürnberg, den 8ten Januar 1791.

Kawische Buchhandlung daselbst.

Ankündigung neuer Bücher.

I. In der Braunschweigischen Schulbuchhandlung werden nächstens mit Churſächsischem Privilegio versehene Uebersetzungen von folgenden französischen Werken erscheinen:

Correspondance du Cardinal de Bernis avec Mr. Duverney.

La chaumiere Indienne par Mr. St. Pierre, l'auteur de Paul & Virginie.

Worauf in allen Buchhandlungen Deutschlands nähere Bestellung angenommen wird.

Der Anzeiger.

Nr. 41.

Freytags, den 18. Februar 1791.

Bücher-Anzeigen.

a. Die Hermannische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn hat das Journal von und für Deutschland vom Reichs-Freyherrn von Bibra in Commission auf 1791 übernommen, sämmtliche Buchhändler, Postämter und sonstige Liebhaber, belieben sich daher an selbige zu wenden.

b. In der Felßeker'schen Buchhandlung in Nürnberg ist zu haben:

Oeuvres complettes de Ch. Bonnet contenant plusieurs memoires sur sujets d'histoire naturelle sur les Insectes, sur les feuilles &c. in 4. 8 Volumes - - 40 fl.

Dictionaire critique de la langue françoise par Ferraud. 3 Volumes, 4. - 25 fl.

Vie du Comte de Buffon in 8. - 45 xr.

Handels-Sache.

c. Wer vielleicht geneigt seyn möchte, eine in aller Rücksicht, so ihrer innern Einrichtung als Lage nach vorzügliche Spiegel-Fabrik, mit oder ohne Folie-Hammer, mit oder ohne Glashütte, ganz oder auch nur zum Theil zu pachten, oder auch käuflich an sich zu bringen, der wolle sich gefallen lassen, bey Hrn. Aug. Jul. Zehelein zu Aachen, oder bey Hrn. Joh. Gottfried Messerschmidt zu Erfurt baldigst des Nähern sich zu erkundigen. Die allenfallsigen Briefe bittet man aber zu frankiren.

Trauerberichte.

d. Frankfurt am Mayn den 11ten Febr. Heute wurde einer unsrer nützlichsten, geliebtesten und verehrtesten Mitbürger, der bisherige Senior der Geistlichkeit, Dr. Mosche beerdiget. Auf 10,000 Menschen begleiteten seine Leiche zum Grabe, und legten dadurch ein Zeugniß ab, daß solche Verdienste, und ein solcher Charakter, wie der Verewigte besaß, in unserm so verderbt seyn sollenden Jahrhundert doch noch erkannt und geschätzt werden. Daß die deutsche protestantische Kirche einen ihrer besten Lehrer an ihm verliert, ist bekannt.

e. Prag. Am 30. Jänner starb hier der so geschickte, als seines spekulativischen Kopfs wegen berühmte Banquier Herr Gabriel Frankel, nach einer hartnäckigen und langwierigen Krankheit von 17 Wochen im 38sten Jahre seines frühen Alters. Mit den verschiedenen Kenntnissen und Wissenschaften, die er besaß, verband er einen rechtschaffenen und edlen Karakter. Er stand seinen israelitischen Glaubensgenossen als Primator in Prag, so wie der deutschen Hauptschule als 1ter Inspektor mehrere Jahre mit vielem Ruhme und Beyfalle vor. Seine hinterlassene Frau beweint in ihm den Verlust eines gefälligen Ehegattens, und seine Kinder des weisen und zärtlichen Vaters. Die Religion, der er anhieng, verlor in ihm einen ungeheuchelten Verehrer, die Nation ihren Sprecher, die Gesellschaft einen thätigen Menschenfreund, und das Vaterland einen ächten Patrioten. Sein Leichenbegängniß war eine seltene Erscheinung und merkwürdig, indem nicht nur seine Religionsverwandte in großer Menge ihn zu Grabe begleiteten, sondern auch ansehnliche Christen dem Zuge folgten, und mit jenen Zähren des Mitleidens ihm weiheten.

f. Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich hierdurch, statt den gewöhnlichen Trauerbriefen, mit innigst gerührtem Herzen den plötzlich tödlichen Hintritt meines Gemahls, des Hochfürstl.

Hessis

Hessischen Obristen bey der Cavallerie und Ritter des Hessischen Ordens pour la vertu militaire Friedrich Wilhelm von Urff, im 51 Jahr, am 20. dies., nicht wohl schuldigst bekannt, als wie ich auch überzeugt des aufrichtigsten Beyleids ergebenst bitte, sich mit einer Gegen-Condolenz nicht zu bemühen. Nieder-Urff den 24. Jan. 1791.

Louise von Urff geb. von Hatzfeld.

Die Hundswuth entsteht oft von den Zahnschmerzen der Hunde.

g. Man nimmt allgemein an, daß die Tollheit der Hunde durch die Hitze und Kälte verursachet würde; daß der Mangel des Saufens und des frischen Wassers diese gefährliche Krankheit erzeugen könne, und daß das Schneiden des Tollwurms, ein sicheres Mittel gegen diese Krankheit abgebe. Es finden sich aber noch viel mehr Ursachen, wodurch das Tollwerden der Hunde hervorgebracht werden kann, worauf das Publikum aufmerksam gemachet und sorgfältig gewarnet werden muß. Der Hund ist den Zahnkrankheiten so häufig ausgesetzet, wie der Mensch, und oft diesen Beschwerden weit mehr, wenn man die harten Nahrungsmittel, die Knochen, betrachtet, wovon derselbe sich zu erhalten pfleget. Diese klein zu beißende Dinge, können schon die Zerstörung und Zerspringung der Zähne verursachen: so kann auch dessen Heißhungrigkeit darzu Gelegenheit geben. Noch weit mehr aber werden die Zähne verdorben, wenn der Hund zärtlich und warm gehalten wird, oder auch sich zur Löschung des Durstes kalten, unreinen auch warmen Wassers bedienen muß. Die Untersuchung der Zähne dieser Thiere, die zwar eine eigne Bauart haben um harte Körper zu zermalmen, eingerichtet zu seyn scheinen, hat gelehret, daß sie in einem Alter von einigen Jahren nicht allein abgebissen, und beinfräßig oder cariös werden, sondern vorzüglich, daß die Zähne der Hunde zerspringen und Risse erhalten; wodurch die Luft um so leichter zu den Nerven der Zähne dringt und die heftigsten Schmerzen zu verursachen Gelegenheit erhält. Dieses haben mich die Beobachtungen der Zähne verschiedener Thiere, besonders derer, die bald kalte bald warme Nahrungsmittel erhalten, oder gefrornes Futter suchen müssen, sattsam überwiesen, und folgende Bemerkung scheint die Untersuchungen um sehr vieles zu bestätigen.

Eine Familie unterhielte einen Schooshund, den man noch besser pflegte, als manches armes Kind. Seine Zähne wurden nicht allein von den Knöchelchen, Flechsen und andern Nahrungsmitteln nach und nach abgebissen, und stumpf; sondern sie begannen auch zu faulen. Auf diese Umstände wurde nicht geachtet, weil man deren Ursache und Entstehung nicht wußte; und die Folgen davon noch weit weniger vermuthen konnte. Das Schooshündchen wurde oft krank, unleidlich, mürrisch, es biß öfters um sich und endlich durfte demselben niemand zu nahe kommen, nach dem Munde fühlen, oder ihn bey seinen unleidlichen Schmerzen anrühren. Man suchte die Ursache dieser Krankheit in der Witterung, oder wie man insgemein saget: der Hund sey wetterwendisch. Zuletzt bemerkte man, daß der Hund ganz wüthend wurde, und daß Gefahr bey demselben zu befürchten sey. Er wurde getödtet. Ob man nun gleich keine üble Folgen von den Verletzungen dieses Hundes augenscheinlich bemerkte, und daß Menschen bey ähnlichen Fällen von der wirklichen Wuth des Hundebisses mit der Wasserscheu befallen worden; so sind doch lange noch nicht andere, daher zu leitende Zufälle und Krankheiten der Menschen, bestimmt genug entschieden, und die, durch die schädliche Ausdünstung, den Geifer und viele andere noch unbekannte Ursachen dem menschlichen Körper, durch die Hunde beygebrachte Beschwerden, sind noch nicht durchgängig erläutert.

Auch scheint es eine gute polizeyliche Veranstaltung zu seyn, wenn Obrigkeiten dahin Rücksicht nehmen: daß keine Hunde des Nachts auf den Strassen herum laufen dürfen; wie man dieses bey den Dresdner polizeylichen Anstalten gewohnt wird. Abends sollte schlechterdings kein Hund auf den Gassen zu finden seyn, nicht allein der Ruhe wegen, sondern vorzüglich um der Gefahr willen.

L. Frenzel.

(Aus dem beliebten wittenbergischen Wochenblatte.)

Verkauf von Naturalien.

h. Berlin. Folgendes reichhaltiges Naturaliens und Mineralien-Cabinet, bestehend aus: 1) Einer Sammlung von 1500 Stück Schnecken, Muscheln und See-Igeln, von ausgezeichneter Größe und Schönheit der Farbe, worunter Admirale, Vice-Admirale, Schout by Nacht, Vice Cedonulli, ächte Wendeltreppen, große

Pabsts

Pabſtkronen, ein polniſcher Hammer von der erſten Größe, polniſche und engliſche Sattel, Schinken-Duplette, Venus-Herzen, und Muſcheln, Lorbeerblätter, Hahnenkämme und Lazarusklappen.

2) 100 Stück meiſtens große und prächtige Korallen auf Poſtamenten, worunter das Prachtſtück der Madrepora Agaricites Linnei, die äſtige Dornkoralle, große Kadirkoralle, dito Zuckerkorallen, die Eſchara fallocea millepora &c.

3) Eine Sammlung Mineralien von 600 Stück an Gold, Silber, Bley, Kupfer, Eiſen, Zinn, Merkurial-Erze, Wißmuthe, Kobolde, Blenden, Arſenikal und Schwefelkieße, Quarz und Flußſpathdruſen, Tophi und Stallactiten, Asbeſt und Bernſtein.

4) Desgl. 1000 Stück der ſchönſten Verſteinerungen; worunter viele aus Italien, ein ganzer Backenzahn eines Elephanten, Enerinit, und Pantoffelſtein mit Deckel.

5) 600 Stück geſchliffene und rohe Steine, Diamanten, Saphire, Rubine, Amethiſte, Jaſpiſſe, Agathe, Onyxe, Criſopraſſe, Egyptiſche Steine, verſteinerte Hölzer und nordiſche Zeolithen.

6) 336 polirte Marmorplatten, zum Theil große Platten aus Italien, Griechenland, Frankreich, Schleſien, Bayreut, nebſt Ruinen Marmor.

7) 195 weiße Cylinder mit fremden beſondern Schlangen, Eidechſen, jungen Crocodillen, Amerikaniſchen Raupen, Würmern, Fröſchen, Kröten, Tarantein, Scorpione, der amerikaniſchen Kröte Pipa, Mann und Weib, ſpaniſche Seekatze, Ameiſenbär, alle in Spiritus wohl conſervirt.

8) 32 Stück alte und indianiſche Gewehre, Bogen und Pfeile, Säbel, Dolche, Opfermeſſer, Puſtcane, Schilde, nebſt einer lapländiſchen Zaubertrommel.

9) Viele Curioſa nebſt einer Sammlung von hieſigen Schwämmen nach dem Leben von Gips und Wachs. Eine große natürliche Maldiviſche Nuß.

10) 20 Hörner, vom Rhinoceros, welches von beſonderer Länge und polirt iſt, ingleichen von Capiſchen Büffeln, Schafen, Ziegen, Zähne von Seekühen, Gehörknochen von Wallfiſchen, Elephantenzähnen, Sägen vom Sägefiſch und große Hörner vom Lichtenſtein, eine große Schlangenhaut, die Haut von der Klapperſchlange, mit der Klapper. Eine große gahrgemachte Menſchenhaut.

11) 20 Stück Optiſche Inſtrumente, nebſt einem großen Brennſpiegel.

Dieſe Sammlung ſteht entweder im Ganzen, oder Sectionenweiſe zum Verkauf in Berlin bey Madame Rebelt an der Petrikirche im goldenen Reh, wo man es in Augenſchein nehmen, und auch die billigſten Preiſe erfahren kann.

Kaufſachen.

i. Frankfurt am Mayn. Es ſind gute engliſche und deutſche Flauten von allen Gattungen von Buchsbaum und Ebenholz, wie auch alle Gattung Harfen, mit und ohne Pedals, gute Pianoforte, gute und geringe Violinen, als auch Violin-Bögen, gute B Clarinetten, alle mögliche neue Muſikalien, in den ſehr billigſten Preiſen zu verkaufen, bey Johannes Pauli, auf der großen Eſchenheimer Gaſſe Lit. D. 144.

k. Bey dem Prediger Thiele in Rathſtock, in der Churmark Brandenburg bey Cüſtrin, ſind auserleſene Sorten von Weinſtöcken zu haben. Die großen Sorten, als Boromeo, große Muskateller, und dergl. zu 6 gl. die andern z. B. Schönedel, fr. Leipziger, u. ſ. w. zu 4 gl. Man wünſcht von den Beſtellungen ſobald als möglich Nachricht zu erhalten. Die Ableger werden in Stroh gut eingepackt, daß ſie ſicher weit verſchickt werden können.

Litteratiſche Nachricht.

l. Die kleine Schrift: „Ehe denn ich ſterbe!" wird aus verſchiedenen Urſachen nicht gedruckt werden; deswegen erſuche ich ſämmtliche Hrn. Pränumeranten ihr Geld gegen Rückgabe des Scheins bey mir abzufordern. Leipzig, den 8. Febr. 1791.

S. L. Cruſius.

Nachricht.

m. Des Königl. Staatsminiſters und Chef des geſammten Poſtweſens, Freyherr von Werder Excell. haben auf unſere deshalb eingereichte Vorſtellung die Gnade gehabt,

"Alle von auswärts an uns eingehende Beyträge zu der Collekte für die Abgebrannten im Netzdiſtrikt, wenn ſolches ausdrücklich in der Aufſchrift bemerkt worden,

für portofrey zu erklären. Berlin, im Febr. 1791.

Haude und Spenner.

n. Es ist ein Gasthof in der Niederlausitz, nicht weit von Senftenberg, an der Straße von Leipzig nach Frankfurt an der Oder, wo stark: Ausspann und 20 Scheffel Land dabey sind, von künftige Ostern an zu verpachten. An wen man sich zu wenden habe, erfährt man in der Churfürst. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig.

o. Es ist zu Ostern 1791 in einem Gasthofe die Wirthschaft zu verpachten; mehr Nachricht giebt Hr. D. Fleck in Hofrath Polens Hause am Nikolaikirchhofe.

p. In der Reichsstraße ist auf kommende Ostern ein Logis 4 Treppen hoch vorne heraus zu vermiethen, bestehet in 3 Stuben, einem großen Vorsaal, einer Küche, wobey ein Gußstein, ein Keller nebst etlichen Kammern, desgleichen einer Niederlage im Hofe, jedoch kann dieselbe apart vermiethet werden. Nähere Nachricht giebt die Frau Wittwe Wölffertin, als Eigenthümerin des Hauses.

Verordnung
des Königl. böhmischen Landesgubernii.

q. Wie lange die volljährigen Kinder, deren Eltern forum privilegiatum haben, gleichfalls dahin gehören.

Durch ein unterm 29. November des v. J. an das hierländige k. Appellationsgericht erlassenes Hofdekret wurde eröffnet, es sey in einem zu Frankfurt gleich nach vollbrachter Kaiserwahl durch den dritten kurböhmischen Botschafter, Freyherrn von Bartenstein, mit dem Herrn Kurfürsten v. Mainz als des Reichs-Erzkanzler über die Reichskanzleygerechtsamen am 29. September 1790, auf Geheiß Sr. Majestät geschlossenen Vertrage §. 12 ausgemachet worden: "Volljährige Kinder von Eltern, „welche forum privilegiatum haben, bleiben bey „letzterem, so lange sie in der Eltern Brod sind, „nach deren Hinscheid aber, und nach erlangter „Majorennität noch zehn Jahre, wenn sie nicht „vorher statum verändern; furiosi, und prodigi „werden, als allzeit minderjährig bey dem Foro „ihrer Eltern gelassen."

Da nun Se. Majestät diesen Vertrag, laut eben des angeführten Hofdekrets, von allen erbländischen Stellen genau befolgt wissen wollen, so wird dieses zur Wissenschaft, und Nachachtung allgemein bekannt gemacht. Prag, am 4. Jan. 1791.

Ludwig Graf Cavriani.
Joh. Wenzel Freyherr v. Margelik.
Johann Warzel v. Hennet.

Anfrage.

r. Hr. Leopold Umlauf befindet sich sammt seiner Frau und 2 Söhnen Karl und Joseph schon eine geraume Zeit als Mechanikus auf Reisen, und Unterzeichneter kann alles Nachforschens ungeachtet schon über ein Jahr weder von ihm noch seiner Familie etwas erfahren, da ihm doch daran sehr viel gelegen ist. Man ersuchet daher höflichst, sofern er vielleicht irgendwo gestorben ist, oder sonst jemand Wissenschaft von ihm hätte, aus Menschenliebe dem Unterzeichneten oder dem von Schönfeldschen privil. Zeitungskomtoir in Prag gefälligst davon Nachricht zu geben, wo der Unterfertigte sodann nicht ermangeln wird, alles mit Danke zu vergüten. Der Unterzeichnete hält sich in der Stadt Gratzen in Böhmen, budweiser Kreises auf.

Böhmischgratzen, den 19. Jan. 1791.

Johann Meißner,
Mechanikus und Schwiegervater des Obenbenannten.

Warnung.

s. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß ein Capital von 2000 Thlr. zu 6 Procent Verzinsung auf meinen Namen und auf Wechsel, den ich und der Hr. Oberste von Weißenbach auf Frauenhayn in solidum unterschrieben haben sollen, negociret worden. Da nun sowohl mein, als des Hrn. Obersten von Weißenbach Name gemißbraucht worden, mithin dieser, sowohl alle andere auf mich sonst etwa noch ausgestellte Wechsel, immaßen ich nie einen ausgestellt, falsch und erdichtet ist; so mache ich solches hierdurch öffentlich bekannt, und declarire zugleich, daß weder ich, noch der Hr. Oberste von Weißenbach sothanen Wechsel acceptiren werden.

Zschaiten, den 3. Febr. 1791.

George Dietrich Carl von Seydlitz.

Kunst-Anzeige.

t. Der geschickte Uhrmacher, J. J. Schmidt zu Stettin, hat eine Uhr erfunden, so mit zwey Rädern, Stunden, Minuten und Secunden zeiget, und nur ein halb Pfund-Gewicht braucht. Durch diesen verkürzten Mechanismus ist diese Uhr dauerhafter wohlfeiler im Ankauf, und zu unterhalten wie jede andere Uhr. Gegen postfreye Einsendung 4 Ducaten kann ein jeder solche Uhr von ihm erhalten.

Nr. 42.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 19. Februar 1791.

Nachricht.

a. Georg Ludwig Schultze in Bremen, macht dem geehrten Publiko hierdurch bekannt, daß er seinem, Schultzens Schenke genanntem Gasthofe, nunmehro den Namen Hotel d Oldenburg gegeben. Er bittet diejenigen hohen und werthen Reisenden, welche ihn bishero mit ihrem Zuspruche beglückt, und durch Wiederholung ihrer Besuche Zufriedenheit mit seiner Bewirthung und Behandlung zu erkennen gegeben haben, auch bey dieser neuen Veränderung seinen Gasthof nicht vorbey zu fahren. Denenjenigen aber, die er zu bewirthen noch nicht die Ehre gehabt hat, empfiehlt er sich und sein Haus, mit der Versicherung, daß er keine Mühe sparen wird, allen bey ihm einkehrenden angesehenen Reisenden die möglichste Gemächlichkeit zu verschaffen, und alles zu leisten, was man in einem wohlgeordneten Gasthofe erwarten kann.

Berichtigung.

b. Im 47sten Heft von Schlözers Staatsanzeigen S. 374 wird aus einem Briefe aus Bayreuth erwähnt: "daß schon im Jahr 1783 der Herr Geh. R. von Weitershausen (der nunmehr Gouverneur von Bayreuth ist) als Landeshauptmann von Hof, eine Volkstabelle über die Landeshauptmannschaft Hof verfertiget habe, welche gewiß die erste im ganzen fränkischen Kreis war." Dem Herrn Einsender dient daher zur gründlichen Nachricht, daß man schon im Jahr 1753, da am 26. Jan. das erst ganz neu ausgebaute Residenzschloß zu Bayreuth durch ein unvermuthetes Feuer in die Asche gelegt wurde, eine möglichst genaue Volkstabelle von dem ganzen Fürstenthum Bayreuth aufgenommen hat, um dadurch die Anzahl der Seelen genau zu bestimmen, und das richtige Verhältniß zur Kopfsteuer, die damals nöthig war, angeben zu können. Diese Volkstabelle unter der Regierung Markgraf Friedrichs zu Bayreuth möchte wohl die erste in Franken gewesen seyn. Suum cuique! (Aus dem sehr gemeinnützigen Journal von und für Franken. 2ten B. 1. Heft.)

Bitte,

ein Nachtrag zu Nr. 31. d. des Anzeigers.

c. Da dem Einsender dieses bekannt geworden ist, daß der ehemalige Oberconsistorialrath und Direktor der königlichen Realschule zu Berlin, Herr Hecker, ähnliche Versuche, einen der Baumwolle ähnlichen Stoff von einländischen Pflanzen zu ziehen, wie Herr Professor Herzer in München gemacht, auch dem vorigen Könige von Preußen, Friedrich II. Proben davon vorgelegt hat; so würde der gegenwärtige Direktor der Realschule zu Berlin dem Publikum einen Dienst erweisen, wenn er die Gütigkeit haben wollte, von diesen Versuchen, wovon wahrscheinlich bey der Realschule noch Proben aufbewahret werden, eine nähere Nachricht zu ertheilen, oder, falls darüber schon etwas in das Publikum gekommen ist, nur nachzuweisen, wo diese Nachricht zu finden ist.

Vorschlag, zur Verbesserung der Gärberey.

d. Man braucht gewöhnlich blos die Eichenrinde zum Gerben, Charles Howard hat in den philosophical Transactions schon vor hundert Jahren gezeigt, daß alle Theile der Eichen, von welchem Alter und Größe sie seyn mögen, dazu brauchbar sind. Das Eichenholz, wenn es in der Zeit benutzt wird, da man die Rinde abschälet, dient eben so gut, alle Arten von Leder zu gerben, als die Rinde selbst.

Man

Man läßt das zu besagter Zeit gefällete Holz wohl an der Sonne trocknen, und zwar länger, als man mit der Rinde zu thun pflegt, dann bewahrt man es an einem trockenen Orte. Will man sich dessen bedienen, so muß man die großen Blöcke spalten und zerhauen, die kleinen Stücke aber zerschneiden oder in einem Mörser zerstampfen lassen. Dann läßt man es von neuem in einem Ofen dörren, und hierauf wie die Eichenrinde mahlen.

Will man das Holz frisch gebrauchen, so muß man es um desto länger im Ofen dörren lassen, weil es sonst das Leder schwärzen und verderben würde.

In den Gegenden, wo Eichen selten sind, können die Dornenbüsche ihre Stelle vertreten. Die Weide, so zubereitet, wie die Eiche, ist gleichfals sehr gut zur Bereitung des Schlieders. Kurz, alle diese Materialien sind besser und wohlfeiler, als die bloße Eichenrinde.

Gibelin Abregé des Transactions philosophiques de la Societé royale de Londres. T. I. Paris 1790.

Kunstsachen.

e. Der Hochfürstl. Brandenburgische Hofmedailleur **Reich** in **Firth** hat im vorigen Jahr folgende Medaillen verfertiget: 1) eine, welche auf der einen Seite das Bildniß des Helden **Prinzen von Coburg**, auf der andern die Schlacht bey **Fokſan** darstellt. Der Preis derselben in feinem Silber ist 6 fl. 2) eine Krönungsmedaille, auf der einen Seite das Bildniß K. **Leopolds II.** auf der andern die Krönungsceremonie. Sie ist in Gold, Silber und Zinn zu haben.

f. Bey dem Prager Optikus **Joseph Göner**, auf der Neustadt, in der sogenannten Obstgasse gegen dem hochgräfl. Okelischen Hause Nr. 458. werden verschiedene optische, mathematische, phisikalische Instrumente verfertiget, als: alle Gattungen von Augengläsern oder Brillen, do. Ferngläser für Kurzsichtige, so wie selbige in **England** verfertiget werden, alle Gattungen von Vergrößerungsgläsern, auch Gläser zum Lesen, von allen Gattungen Gläser zur Camera obscura, und Camera optica, alle Gattungen Perspektive sowohl Taschen- als Theaterperspektive, auch große nach der allerbesten und allerneuesten Art, wie man selbige aus **London** erhalten kann, mit 5, 6 und auch mit 7 Gläsern, welche doppelte und dreyfache Objektivgläser haben, verschiedene Thelleskope, nach allen Größen Camera obscura zum Zeichnen, eine ganz kleine, welche man bequem bey sich in der Tasche tragen kann, und welche auch die Dienste eines Perspektivs machet, Camera optica mit verschiedenen ausgeschnittenen Prospekten oder Bildern, auch Laterna magika mit Bildern, große und kleine elektrische Maschinen, mit allen hierzu erforderlichen Experimenten, Luftpumpen große und kleine mit Experimenten, alle Gattungen von Mikroskopen, Solar oder Sonnenmikroskop, womit man einen Floh 3 : 4 Ellen groß sehen kann, zusammen gesetzte Mikroskop sammt Zugehör von Holz, auch ganz von Meßing, mechanische Feuerwerkmaschinen mit verschiedenen Veränderungen, nebst noch verschiedenen hier nicht benannten Maschinen und Instrumenten, welche bey mir Obbemeldten, in den allerbilligsten Preisen zu haben, und diejenigen Hrn. Kauf- und Handelsleute, deren Handel dahin gehet, können auch Brillen und Perspektive dutzendweis nach den billigsten Preisen erhalten.

Ankündigung
eines neuen Werkes für Kunstliebhaber.

g. Wenn uns die Geschichte ausländischer Staaten, und ihrer Fürsten interessiret, wie vielmehr muß uns, die unsres Vaterlandes, und seiner Regenten willkommen seyn? Durch diesen Gedanken aufgemuntert, wagen wir es, den Gönnern und Liebhaber der Kunst, den Plan eines Werkes vorzulegen, welches unseren Erachtens ihre ganze Aufmerksamkeit, und gütige Unterstützung verdient; Dieses Werk besteht in einer vollständigen Sammlung der Bildniße aller **Gülich-** und **Bergischen** Herzoge, wie sie von Entstehung der beyden Herzogthümern, bis auf unsre Zeiten regiert haben, nebst beygedruckter kurzen und authentischen Biographie eines jeden. Jährlich erscheinen 2 oder 3 Bände, in jedem Bande 2 oder 3 Kupfer, die Schrift von bester Form, auf gutem Papier, und überhaupt sollen weder Fleiß noch Kosten gespart werden, dieses, an sich schon interessante Werk noch interessanter zu machen; weil es aber in der Folge mit vielen Unkosten verbunden ist, so ersuchen wir die respective Hrn. Kunstliebhaber erst durch Subscription und nachher; aber erst dann, wenn sie sich bey Ablieferung des ersten Bandes vom Werthe des Werks überzeugt haben, durch Pränumeration uns gütigst

gütigst zu unterstützen. Wenn wir bis künft. Ostern eine hinlängliche Anzahl Subscribenten haben, so liefern wir einen vollständigen Plan dieses Werkes, und bestimmen zugleich die Zeit, wenn der erste Band davon geliefert wird. Düsseldorf, den 8. Febr. 1791. J. G. Huck und J. Cornelius.

Beschreibung

eines Schülers Namens Emanuel Czenzky, welcher am 24. dieses Monats aus dem väterlichen Hause ohne alle Ursache abgieng und zur Stunde nicht wieder in Vorschein kam.

h. Dieser Knabe ist 15 Jahre alt, 4 Schuhe, 8 Zoll groß, hat ein glattes Gesicht, wenn er lacht, hat er Grübchen in Wangen, blaulichte Augen, blonde in einen Zopf gebundene Haare; trägt einen grün tuchenen Rock, mit großen gelben runden Knöpfen, gelblichte tuchene Weste, weiß lederne Beinkleider, weiße Strümpfe und Schuhe mit gelben Schnallen, spricht deutsch und böhmisch.

Zu Ausfindigmachung dieses verlornen Knabens, wäre aller Fleiß anzuwenden, bey Betreten anzuhalten, und die Anzeige hievon an das k. k. Landesgubernium zu machen.

Kaiserl. königl. Polizeydirekzion
Prag, den 26. Jan. 1791.
Franz Ambschell,
k. k. Gubernialrath, Obristwachtm. und Polizeydirekteur.

Bücher-Anzeige.

i. Nachstehende sehr nützliche und brauchbare Bücher, die ich im Ganzen an mich gekauft habe, biete ich hierdurch denjenigen Bücherfreunden die sich deshalb an mich selbst, oder mit ihren Bestellungen von einiger Erheblichkeit an die Expedition der Deutschen Zeitung in Gotha wenden wollen, um beygesetzte äußerst ermedrigte Preise gegen baare Bezahlung an, um denen Bücherliebhabern, die ihre Bibliotheken auf eine vortheilhafte und minder kostspielige Art vermehren wollen, so viel als möglich nützlich zu werden. Da von den mehresten dieser Bücher aber nur eine geringe Anzahl vorhanden ist: werden die, denen an ein oder anderem Buche gelegen ist, gebeten, ihre Bestellungen bald zu machen.

Leipzig, den 12. Febr. 1791.
W. G. Sommer.

Abhandlung über den Eyd, zur Verbesserung der Sitten und Beförderung des Credits, aus dem Engl. ; ; ; sonst 6 gr. jetzt 2 gr.

M. Albers Beurtheilung der Klagen über schlechte Zeiten, ein Anhang zu Weitenkampfs Trostgründen bey den traurigen Schicksalen der Menschen. sonst 16 gr. jetzt 6 gr.

Anecdotes du XVIII. Siecle. 2 Voll. sonst 1 rthlr. 16 gr. jetzt 20 gr.

Anecdotes historiques sur les principaux personnages qui jouent maintenant un rôle en Angleterre. ; sonst 12 gr. jetzt 6 gr.

Anekdoten von der Regierung und Tod Peters III. ingl. von der Erhebung und Regierung Catharinen II. ferner von dem Tode des Kayſers Iwan, nebst der Geschichte Catharinä I. sonst 16 gr. jetzt 6 gr.

Antigone, Trauerspiel aus dem Griechischen des Sophokles übersetzt von Goldhagen. sonst 5 gr. jetzt 2 gr.

Antiquités de Sa Majesté le Roi de Prusse à Sanssoucis dessinés et gravés par Krüger. 2 Vol. ; ; sonst 4 thlr. jetzt 1 thlr.

Apinus de studio colligendi Imagines doctorum virorum. ; sonst 4 gr. jetzt 2 gr.

Apinus de variis discendi methodis memoriæ causa inuentis earumque vsu et abusu. sonst 2 gr. jetzt 1 gr.

L'Apotheose moderne conte poetique. ſ. 3 gr. jetzt 2 gr.

Die Argonauten. Ein Gedicht aus dem Griechischen des Orpheus von K. A. Kütner. sonst 6 gr. jetzt 4 gr.

D. Bahrdts Predigten zur Bestreitung schädlicher Vorurtheile in der Religion. ſ. 1 thl. 8 gr. j. 20 gr.

Des Abbt Batteux Geschichte der Meynungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge, übersetzt von J. J. Engel. ſ. 1 thl. j. 16 gr.

Batteux Moral des Epikur aus seinen eigenen Schriften ausgezogen. ; sonst 16 gr. jetzt 8 gr.

Behrens Selecta Diatetica, seu de recta ac conueniente ad sanitatem viuendi ratione. sonst 2 thlr. jetzt 18 gr.

Bemerkungen über wichtige Gegenstände der Wundarzneykunst, praktisch erläutert. sonst 8 gr. j. 3 gr.

Befecke Commentatio de frumentaria largitione et legibus frumentariis, ad explicanda et illustranda multa juris et veterum auctorum loca cum figg. sonst 14 gr. j. 6 gr.

Betrachtungen über die Wünsche der Menschen von E. F. O. ; ; sonst 3 gr. jetzt 2 gr.

Beweis

Beweis der Gottheit des heil. Geiſtes, und von der Pflicht, den heil. Geiſt als Gott zu verehren. ; ; ſonſt 16 gr. jetzt 4 gr.

Beylage zu den Denkwürdigkeiten des ſeligen Socrates von einem Geiſtlichen in Schwaben, 2te Auflage. ; ; ſonſt 2 gr. jetzt 1 gr.

Beytrag zum Klopſtockiſchen Geſangbuch. ſonſt 3 gr. jetzt 2 gr.

La ſainte Bible miſe en vers par I. P. I. du Bois, nouvelle Edition. ſonſt 4 gr. jetzt 2 gr.

Allgemeine theologiſche Bibliothek, 13 Bände. ſonſt 9 thlr. 18 gr. jetzt 3 thlr.

Das blaue Buch, oder Geſchichte des Noueus, ein allegoriſches Gemälde. b) die neue Minon oder Geſchichte des Ritters N. und der Juliane von B. c) Briefe zweyer Liebenden vor ihrer Verbindung. ; ; ſonſt 18 gr. jetzt 9 gr.

J. G. v. Boden vermiſchte Schriften, nebſt verſchiedenen Aufſätzen, enthaltend: Abhandlung vom Eigenthum der Bauern und Briefe einer jungen Rußländiſchen Dame. ſonſt 8 gr. jetzt 3 gr.

Bolingbroke's Betrachtungen über den Zuſtand der alten Geſchichte. b) Jac. Herveys Anmerkungen über Lord Bolingbroke's Briefe in ſo fern ſelbige die Geſchichte des alten Teſtamentes und beſonders den Fluch Noah über Kanaan betreffen. c) Karakter des Tacitus, als Schriftſtellers und Geſchichtſchreibers; mit des Livius ſeinem verglichen, von Thomas Hunter. ſonſt 12 gr. j. 6 gr.

Briefe der Marquiſe von Sevigne mit hiſtoriſchen Erläuterungen von Herrn Mauvillon dem Sohn. ; ; ſonſt 18 gr. jetzt. 6 gr.

Briefe für Rußland. ſonſt 12 gr. jetzt 4 gr.

Brückmann de Auellana Mexicana, vulgo Cacao dicta cum Fig. ſonſt 5 gr. jetzt 2 gr.

Cäſarean Grundſätze der Staatsklugheit. ſ. 8 gr. j. 3 gr.

Chanſons, qui n'ont pû être imprimés et que non Cenſeur n'a point du me paſſer. ſonſt 16 gr. jetzt 8 gr.

Chryſander de Doctoratu Chriſti Tricenarii. ſonſt 6 gr. jetzt 2 gr.

D. S. Clarks Abhandlung von dem Daſeyn und den Eigenſchaften Gottes, von den Verbindlichkeiten der natürlichen Religion und der Wahrheit und Gewißheit der Chriſtlichen Offenbarung, aus dem Engliſchen überſetzt und mit ſeiner Lebensbeſchreibung begleitet. ſ. 1 thlr. 12 gr. j. 12 gr.

Colizzi Recueil de Chanſons accompagnées du Clavecin. ; ſonſt 16 gr. jetzt 4 gr.

la Comteſſe de Teſſan, ou l'inſuffiſance de la vertu. ; ; ſonſt 4 gr. jetzt 2 gr.

Cruſo Sammlung bewäheter und leicht zu bekommender Mittel gegen die meiſten Krankheiten des menſchlichen Körpers, aus den beſten alten und neuen Schriftſtellern, a. d. Engl. ſ. 16 gr. j. 10 gr.

Will. Dames, Erzbiſchof zu York, Predigten, a. d. Engl. ; ſonſt 6 gr. jetzt 2 gr.

Denker Betrachtung über die Cometen. ſ. 4 gr. j. 2 gr.

Diſcours prononcé à l'occaſion de la fête de St. Jean daus la Loge francoiſe etablie á Brunſwig. ; ſonſt 4 gr. jetzt 2 gr.

Dorval und Dorſan, eine Geſchichte in zween Theilen. ; ; ſonſt 16 gr. j. 8 gr.

Joh Georg Eiſen thätiges Chriſtenthum in Betrachtungen für Jedermann, 2te vermehrte Ausgabe. ; ; ſonſt 5 gr. jetzt 3 gr.

Engliſche Sprachlehre von Parker Richard Procter, Lehrer der engl. Sprache bey der Petriniſchen Akademie in Mietau. ſonſt 16 gr. jetzt 10 gr.

l'Eſprit et le Siſteme du Gouvernement de la Saxe. ; ; ſonſt 6 gr. jetzt 4 gr.

Fabeln und Gedichte. ; ſonſt 6 gr. jetzt 2 gr.

Fabricii Phraſeologia ex Epiſt. Cic. omnib. collecta. acc. Gebhardi phraſeologia e bonis lat. linguæ Autoribus collecta. ; ; ſonſt 12 gr. jetzt 4 gr.

Marquis von San Felipe Beyträge zur Geſchichte von Spanien, 4 Bände. ſonſt 2 thlr. 4 gr. j. 20 gr.

Fleiſchers Cantaten zum Scherz und Vergnügen, nebſt einigen Oden und Liedern für das Clavier. ; ſonſt 1 thlr. 8 gr. jetzt 8 gr.

Flörchen Apologia pro Beroſo Auniano itemque pro Beroſi filia Sibyllarum noviſſima, acc. tractatus de Sibyllis. ſonſt 6 gr. jetzt 2 gr.

les Folies philoſophiques, contes amuſantes. - - , ſonſt 1 rthlr. j. 12 gr.

de la Fontaine Contes et Nouvelles. ſonſt 1 rthlr. 8 gr. jetzt 16 gr.

Frederic le grand. ; ſonſt 12 gr. jetzt 6 gr.

Frömmichen Lehre des Wahrſcheinlichen und des politiſchen Gebrauchs deſſelben. ſ. 10 gr. j. 3 gr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Trauerbericht.

k. Hannover. Am 12ten Febr. Nachmittags 4½ Uhr haben wir unſern würdigen und allgemein beliebten Conſiſtor. Rath und erſten Hofprediger Koppe nach einem kurzen Krankenlager durch den Tod verloren.

Der Anzeiger.

Nr. 43.

Montags, den 21. Februar 1791.

Nachricht.

a. Es werden in **Amerika** auf annehmliche Bedingungen 4 : 6 Personen verlangt, um in einer daselbst neu errichteten Fensterglas-Fabrique zu arbeiten, als: 2 bis 3 Anfenger, 2 Verblaser, und einen Ausläufer. Diejenigen, welche dazu Lust haben, und Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit, auch übrigen guten Lebenswandel beybringen können, dürfen sich aufs baldigste in **Bremen** bey dem Hrn. **Gabriel F. G. Treviranus** melden, und bey demselben die näheren Bedingungen vernehmen. Reisegeld bezahlt man ihnen in **Bremen**. Man wünscht unverheyrathete Arbeiter zu bekommen, denn für Frau und Kinder werden keine Kosten der Ueberfahrt vergütet. Es geht von **Amsterdam** ein Schiff Ende des Aprils nach dem Bestimmungsort in **Amerika** ab, womit die enrollirten Personen abgehen müssen.

Trauerberichte.

b. Den schmerzlichsten Verlust der besten Mutter, Frau **Christianen Elisabethen**, verw. Räthin **Gerstenbergk**, geb. **Stark** allhier, welche am 6. huj. am hitzigen Fieber im 63sten Lebensjahre dahingeschlummert, mache ich für mich und im Namen meiner Schwestern und Schwäger den Verwandten und Freunden der Verstorbenen hiermit bekannt, deren schriftliche Beyleidsversicherungen gehorsamst verbittend. **Konneburg**, den 9. Febr. 1791.

Conrad Ludwig Gerstenbergk,
Herzogl. Sächs. Hof-Advocat.

c. Allen unsern Anverwandten und Bekannten benachrichtige ich hiermit von dem am heutigen Tage im 90sten Jahre erfolgten Ableben meines geliebten Stief-Großvaters, des geheimen Cammerraths von **Schnurbein**, und verbitte, von ihrer Theilnahme versichert, alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. **Cöthen**, am 12. Febr. 1791.

J. Freyherr v. Pfister.

d. Da es dem Herrn über Leben und Tod nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, meine theuerste Gattin, **Caroline Christiane von Seebach** geb. **von Mandelsloh**, den 6ten dieses an einem Entzündungs-Fieber in dem 31. Jahre ihres Alters durch den Tod von meiner Seite zu reißen; so sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, allen meinen Verwandten und Freunden hiermit Nachricht davon zu ertheilen; verbitte aber, von ihren theilnehmenden Gesinnungen im voraus überzeugt, alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. **Altenburg**, den 8. Febr. 1791.

Carl Ludwig Alexander v. Seebach.

Güter-Verkauf.

e. Bey Herrn Advocat **Carl Gottfried Metzn**ern zu **Weißenfels** sind wegen zweyer im Amtsbezirke **Weißenfels** gelegener Rittergüther, von welchen das eine etliche 40,000 Thlr., das andere aber ohngefähr nur 14000 Thlr. werth ist, und welche beyde aus freyer Hand verkauft werden sollen, die Anschläge zu ersehen; auch ist bey selbigem nähere Auskunft zu erlangen, wo man sich wegen des einen oder des andern Guthes eigentlich hinzuwenden habe. Zuschriften erbittet man sich Postfrey, und wünschet solche ohne Mitwürkung eines Unterhändlers.

Warnung.

f. Da sich dem Verlauten nach ein hiesigem Amte zur Zeit unbekannter Betrüger unterstehet, auf den Namen des vor einigen Jahren durch Wasserschaden verunglückten **Benditz**-Mühlenbesitzers, Heusch-

Heuschkel, betteln zu gehen, und die Güte wohlthätiger Menschenfreunde zu mißbrauchen, nurgedachter Heuschkel aber, der durch Fleiß und ehrliches Verhalten seiner Mühle wieder aufzuhelfen sucht, sich dadurch an seinem guten Ruf gekränket findet; als warnet man nicht nur das Publikum vor sothanem Betrüger, sondern bittet auch alle Gerichtsobrigkeiten, in deren Gerichtspflege sich derselbe betreten läßt, ihn anzuhalten, und seines Ungebührnisses halber, da er zumal falsche Attestate bey sich haben soll, gesetzmäßig zu bestrafen. Amt Weissenfels, den 10. Febr. 1791.

Vorladung.

g. Nachdem wir auf die bey uns, dem Rathe zu Hartha, bey Waldheim, gebetene Verabfolgung des von dem über funfzig Jahre von hier abwesenden Fleischhauerknechte, Johann Gottfried Fischern, zurückgelassenen Vermögens an seine sich allhier gemeldeten Verwandten ein Urthel eingeholet, und zu dessen Publication kommenden 30sten Jun. 1791 pro Termino ernennet, auch daferne derselbe nicht mehr am Leben, desselben etwa hinterlassene Leibeserben, nicht minder alle diejenigen, welche an des Abwesenden Vermögen ex quocunque juris capite einige Ansprüche zu machen vermeynen, vor uns in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte und sonst legitime im anberaumten Termine zu erscheinen, geladen haben; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ankündigung.

h. Ein Buch, das dem künftigen Landpfarrer mit seiner dereinstigen Lage, denen Personen, mit welchen er es zu thun haben wird, mit den Geschäfften, die ihm obliegen, den Schwierigkeiten, die ihm aufstoßen werden, durchaus bekannt macht; das ihn durch alle Scenen seines Lebens, von der Probepredigt an bis zur letzten Vorsorge für die Seinigen mit Winken der Vorsicht ohne Uebertreibung, Reformationssucht und cosmopoliten Schwärmerey begleitet; das blos aus gesunder Erfahrung, mit Reflexionen begleitet, spricht, mehr zum Thun und Wirken, als zum Wünschen anspornt, und überall auf Erfüllung seiner Pflicht und daher geleiteter Zufriedenheit mit sich selbst abzielt: ein solches Buch voll einfältiger Lebensweisheit sollte allerdings dem Verfasser Leser, dem Verleger Käufer verschaffen. Daß dieß aber in unserer heutigen schreibseeligen Welt nicht allezeit der Fall ist; daß daher oft nützliche Bücher unter dem Schwall von Romanen ersticken; daß eben darum auch Verleger genöthigt sind, um nicht gänzlich Schaden zu leiden, ihren Büchern einen höhern Preis zu setzen, als sie unter andern Umständen thun würden: das alles ist wohl bekannt genug. Da ich nun wünschte, folgendes zu Ende des Monats März dieses Jahres in meinem Verlage erscheinende Buch: Anweisung zur Pastoral-Klugheit für künftige Landpfarrer, vorzüglich in Sachsen, vom Hrn. Pfarrer Nitsch zu Oberwindsch, zu einem für jeden Leser billigen Preise in recht viele Hände zu bringen, so biete ich solches bis Ende künftigen Monat März auf Pränumeration zu 20 Gr., und denjenigen, welche sich mit Sammlung der Pränumeranten bemühen wollen, das 10te Exemplar gratis an. Diejenigen, welche darauf pränumeriren wollen, können auch sogleich auf Verlangen die 12 ersten Bogen zur Einsicht erhalten. Das Buch wird 24 bis 28 Bogen in gr. 8. stark werden, und der Verkaufspreis zum wenigsten 1 Thlr. seyn. Leipzig, den 10. Febr. 1791. Johann Benjamin Georg Fleischer.

Kaufsache.

i. Das weyl. Hofrath Spies Erben gehörige, auch unter der Firma: Anthon Friedrich To der Horst, bekannte, zu allen Arten von Handlung und Gewerbe, besonders aber zu Meß- und Speditionsgeschäften eingerichtete, und dazu ganz vorzüglich belegene Eckhaus No. 892 an dem alten Stadtmarkte und der breiten Straße zu Braunschweig, welches 4 Etagen hoch, und mit Seiten- und Hintergebäude nebst einer Durchfahrt versehen ist, und 7 Meßgewölbe nebst 4 heitzbaren Comtoirs, 30 Stuben und verhältnißmäßig andern Gelaß an Kammern, Kellern, Niederlagen, Böden ꝛc. enthält, soll nebst zugehörigen Meßschränken und Boutiquen auf Ansuchen der Spießischen Vormünder öffentlich verkauft werden, und ist ad licitandum terminus auf den 4ten May nächstkünftig von dem Magistrate zu Braunschweig zu Rathhause angesetzt, in welchem sothanes Haus sammt Zubehör gegen das höchste Geboth in Golde, in so fern solches von den Verkäufern annehmlich gefunden wird, verkauft werden soll. Kaufanschlag und ausführlichere Beschreibung dieses Hauses, welches wegen seiner ausgezeichnet guten Lage an Gewölbe, Logis und Standmiethe in den beyden Braunschweigischen Messen überaus einträglich ist,

sind

ſind von der verwittweten Hofräthin Spies zu Braunſchweig, und dem Ordens-Secretär Heimsbach zu Luklum zu erhalten.

Steckbrief.

k. Nachdem Chriſtoph Heinrich Lenke, ein Schmiedegeſelle aus Neuſtädtel bey Schneeberg, zu Entgehung der wegen angeſchuldigter Kobaldparthiereyen, wider ihn vorzukehrenden Unterſuchung, entwichen, und der beſchehenen Anzeige nach ſchon vor Weihnachten vorigen Jahres von Hauſe weggegangen ſeyn ſoll, an deſſen Wiederergreifung aber uns merklich gelegen; ſo werden alle und jede Militär- und Civil-Gerichtsobrigkeiten zur Hülfe Rechtens hiermit requiriret, für unſere Perſon aber reſp. dienſtgehorſam, ergebenſt und freundlich erſuchet, gedachten Lenk, welcher 28 Jahr, mehr kurzer als mittler Statur, bleichen Angeſichts iſt, und ſein eigenes verſchnittenes gilbliches Haar trägt, auch bey ſeinem Weggange einen blauen Rock, dergleichen Koller, ſchwarzlederne Hoſen und Stiefeln getragen, ſowohl ſeine Kundſchaft mit ſich genommen haben ſoll, und daher vermuthlich irgendwo als Schmiedegeſelle in Arbeit getreten iſt, dafern er ſich unter ihrer Gerichtsbarkeit finden laſſen ſollte, ſo fort zur gefänglichen Haft zu bringen, und gegen Erſtattung der dabey aufgegangenen Unkoſten, auch Ertheilung gewöhnlicher Reverſalien, an uns auszuliefern. Schneeberg, den 10. Febr. 1791.

Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen verordnetes Bergamt allhier.

Fortſetzung der Bücher-Anzeige

(S. Anzeiger Nr. 42. Litt. i.)

I. Gebt dem Kayſer was des Kayſers iſt, vermöge der Wahlkapitulation. ; ſonſt 16 gr. jetzt 8 gr.

Gedichte von dem Ueberſetzer des treuen Schäfers. ; ; ; ſonſt 4 gr. jetzt 2 gr.

Gedichte von einem polniſchen Juden, nebſt Anhang. ſonſt 8 gr. jetzt 4 gr.

Ueber den Geiſt der Geſetzgebung, zur Ermunterung des Ackerbaues, der Bevölkerung, der Manufakturen und der Handlung. Preisſchriften von J. Bertrand, B. Carrard, Signeux de Correvon, A. Pagan und and. ſ. 1 thlr. j. 12 gr.

Das redende Gemälde, eine komiſche Oper in 2 Akten in Muſik geſetzt von C. D. Stegmann. ſonſt 1 thlr. 16 gr. jetzt 1 thlr.

Geſchichte Deutſchlands und der angrenzenden Reiche. 3 Stücke. ; ; ſonſt 16 gr. jetzt 6 gr.

Grobmanns Unterhaltungen bey langen Winterabenden, a. d. Engl. ſonſt 14 gr. jetzt 6 gr.

Groots Beytrag zur Geſchichte der Evangel. luther. Kirchen in Rußland. ; ſonſt 3 gr. jetzt 2 gr.

Gründe zum Gebrauch des heil. Abendmals. ſonſt 4 gr. jetzt 1 gr.

Gründliche Theorie und praktiſche Vorſchläge zu Wittwenkaſſen. ; ſonſt 14 gr. jetzt 4 gr.

Häſelers, J. F. heilige Reden über wichtige Wahrheiten des Chriſtenthums, 2 Bände gr. 8. ſonſt 1 thlr. jetzt 8 gr.

Hafen Compendium Iurisprudentiæ, in quibus Differentiæ juris communis, conſtitutionum prouincialium, Statutorum Brunſwico-Lüneburgicorum nec non Hamburgenſium aliorumque locorum cum applicatione practica ac cautelis forenſibus oſtenduntur. ſonſt 4 thlr. j. 1 thlr.

M. Hellwigs allgemeine Mathematik und Arithmetik. ; ; ; ſonſt 1 thlr. jetzt 8 gr.

Herder von deutſcher Art und Kunſt, einige fliegende Blätter. ; ſonſt 8 gr. jetzt 4 gr.

Hero und Leander, ein Gedicht aus dem Griechiſchen des Muſäus, von K. A. Kütner. ſonſt 2 gr. jetzt 1 gr.

Markus Herz, der Arzneigel. Doktor zu Berlin, Briefe an Aerzte. ſonſt 8 gr. jetzt 4 gr.

D. Leon Elias Hirſchels Gedanken, die Heilungsart der fallenden Sucht betreffend. Nebſt einem Anhang von einigen gegen die Würmer dienlichen Mitteln. Dritte vermehrte und verbeſſerte Aufl. ſonſt 6 gr. jetzt 4 gr.

Hiſtoire de Fortunatus et de ſes Enfans. ſonſt 20 gr. jetzt 10 gr.

Hiſtoire de Jean de Calais ſur de nouveaux Memoires. ; ſonſt 8 gr. jetzt 4 gr.

Novelle Hiſtoire de Pierre de Provence et de la belle Maguellone. ſonſt 8 gr. jetzt 4 gr.

Hiſtoire de Robert le Diable et de Richard ſans peur, ſon fils. ſonſt 16 gr. jetzt 8 gr.

Hiſtoriſch-genealogiſche Beluſtigungen, 3 Theile. ſonſt 1 thlr. 8 gr. jetzt 10 gr.

Der Hof in Fabeln. ; ſonſt 4 gr. jetzt 2 gr.

Hymnen, aus dem Griechiſchen des Kallimachus von K. A. Kütner. ſonſt 6 gr. jetzt 4 gr.

J. F. W. Jeruſalems Leben des Prinzen von Braunſchweig. ; ; ſonſt 4 gr. jetzt 2 gr.

Jugendgeſchichte der Demoiſ. Geſa Schmidt, ein vaterländiſcher Roman. ſonſt 8 gr. jetzt 4 gr.

Junius

Junius Briefe über Grosbritannien. ſ. 14 gr. j. 7 gr.
Gedichte von A. L. Karſchin. ſonſt 6 gr. jetzt 4 gr.
Des Herrn von Juſti Natur und Weſen der Staaten als die Quelle aller Regierungswiſſenſchaften und Geſetze, mit Anmerkungen herausgegeben von D. H. Gottfr. Scheidemantel, d. Rechte öffentl. Lehrer in Jena
Kipping. de Hiſtoriæ ejusque Nominis abuſu, cum Sylloge exemplorum, hiſtoriæ ejusque nominis abuſionem in jure cum priv. tum publ. illuſtrantium. ſ. 16 gr. j. 6 gr.
Kippingii Jus eccleſiaſticum. ſ. 2 thlr. j. 16 gr.
Kirnbergers Oden mit Melodien. ſ. 14 gr. j. 6 gr.
F. A. Knittel über das weltberühmte Zeugnis des alten Juden Flavius Joſephus von unſerm Herrn und Heylande Jeſu Chriſto. ſonſt 7 gr. jetzt 2 gr.
Kochs Gedichte. 2 Bände. ſonſt 18 gr. jetzt 6 gr.
Kochs Oden. ; ſonſt 8 gr. jetzt 3 gr.
D. Köchers Schriftmäßige Kanzelreden zu gemeiner Erbauung. ; ; ſonſt 16 gr. jetzt 4 gr.
Kurella praktiſche Bienenzucht, oder Erfahrungsmäßige Anweiſung, was in jedem Monate des Jahrs zum Wohlſtande der Bienenzucht in Acht zu nehmen ſey. ; ſonſt 6 gr. jetzt 4 gr.
Der praktiſche Landarzt, 2 Bde. ſ. 2 thlr. j. 1 thlr.
Leſebibliothek für alle Stände von mannigfaltigem unterhaltendem Innhalt 3 Bände.
ſonſt 2 thlr. 6 gr. jetzt 18 gr.
Lettres à une Princeſſe d'Allemagne ſur divers ſujets de Phyſique et de Philoſophie par Mr. Euler 3 Vol. avec. Fig.
ſonſt 3 thlr. 8 gr. jetzt 1 thlr. 16 gr.
D. Lüderwalds hiſt. und theol. Anmerkungen über die Stelle: „drey ſind die da zeugen" nebſt Beylagen, darinn die Handſchriften des neuen Teſtaments in bequemen Tabellen vorgeſtellt werden.
ſonſt 12 gr. jetzt 4 gr.
les Matinées du Roi de Pruſſe. ſ. 3 gr. j. 2 gr.
Memoires pour ſervir à la connoiſſance de l' Etat et du Royaumé de Dännemark.
ſonſt 12 gr. jetzt 6 gr.
Mignots Geſchichte des Ottomanniſchen Reichs von ſeinem Urſprunge an. 3 Bände.
ſonſt 4 thlr. jetzt 2 thlr.
v. Molino's Anweiſung, die wahre Seelenruh zu finden. ; ; ſonſt 12 gr. jetzt 4 gr.
Monimentorum antiquorum Sylloge. Collegit, partim interpretatus eſt atque edidit Georg Henricus Martini. Sch. ad D. Nic. R. Lipſiæ 1783. mit 2 Kupfertafeln. Schreibpapier. ; ſonſt 16 gr. jetzt 8 gr.
Druckpapier. ; ſonſt 12 gr. jetzt 6 gr.
Monimentorum antiquorum Sylloge altera. Collegit, partim interpretatus eſt, atque edidit id. Lipſiæ 1787, mit 2 Kupfert. Schreibpap. ſ. 16 gr. j. 8 gr. Druckpap. ſ. 12 gr. j. 6 gr.
Moraliſche Erzählungen für Jünglinge und Mädchen. ; ; ſonſt 1 thlr. jetzt 8 gr.
Nahrung für alle Temperamente.
ſonſt 1 thlr. 4 gr. jetzt 10 gr.
Von der Natur des philoſophiſchen Eyes, aus einem uralten höchſt ſeltenen Manuſcript für Liebhaber der ächten alchymiſchen Bücher.
ſonſt 7 gr. jetzt 3 gr.
Neu eingerichtetes A b c-Buchſtabier- und Leſebuch nebſt kathol. Katechismus. ſonſt 2 gr. jetzt 1 gr.
Nootnagels Handbuch für praktiſche Aerzte, 2 Thle.
ſonſt 1 thlr. 12 gr. jetzt 18 gr.
Odazir, ou le jeune Syrien, Roman, compoſé de aprés les Memoires d'un Turc.
ſonſt 16 gr. jetzt 8 gr.
Oden nebſt einem Anhange von K. A. Kütner.
ſonſt 8 gr. jetzt 4 gr.
Oeuvres de I. B. Rouſſeau. jetzt 1 thlr 6 gr.
Die offenbarte Deiſterey, oder Unterſuchung der Angriffe und Einwendungen gegen das Chriſtenthum von Lord Herbert, Lord Shaftesbury, Hobbes, Toland, Tindal, Collins, Mandeville, Dodwell, Woolſton, Morgan, Cubb u. and. aus dem Engliſchen, 2 Bde. ſonſt 2 thlr. j. 16 gr.
La Pace, Poëma epico da Domenico da Gattinara. 2 Bände. ſonſt 1 thlr. 12 gr. jetzt 12 gr.
Parthenay Geſchichte von Pohlen, 2 Bände.
ſonſt 1 thlr. 20 gr. jetzt 18 gr.
Pauli Betrachtungen über die Schönheiten des Alterthums. ; ſonſt 6 gr. jetzt 3 gr.
Paul Riſt Abhandlungen über einige Gegenſtände des peinlichen Rechts. ſonſt 5 gr. jetzt 3 gr.
le Petit fils d' Hercule. ſonſt 12 gr. jetzt 6 gr.
Pflugbeils, Arithmetikus zu Leipzig, allgemeine, durch Exempel erläuterte Regeln zur Berechnung der Wechſelarbitragen, wie auch Verhältnißtabellen, durch deren Hülfe die Wechſelcourſe, und bey vorkommenden Wechſelarbitragen die vortheilhafteſten Wege ohne die geringſte Berechnung gefunden werden, ein für Comtoriſten unentbehrliches Buch. ſonſt 2 thlr. 12 gr. j. 18 gr.

(Der Beſchluß folgt.)

Nr. 44.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 22. Februar 1791.

Anfrage.

a. Schon im Sept. 1789 kündigte die Glandenbergische Hof-Buchhandlung in Cöthen ein Buch an, welches, dem in öffentlichen Blättern abgedruckten Avertissement zu Folge, das Geheimniß und viel hundertmal erprobte Mittel wider die Krankheit der dummen Schafe ꝛc. enthalten sollte, und den Schäferey-Besitzern für Einen Dukaten auf Pränumeration angeboten wurde. Vermuthlich mochten wenig oder keine Dukaten eingelaufen seyn: daher wurde in der Folge der Preis auf 1 Rthlr. herab gesetzt, und der Pränumerations-Termin bis zur Leipziger Oster-Messe 1790. verlängert. Es wollte noch nicht gehen, die Leute wollten ihre Schafe dumm behalten: daher folgte eine neue Vermahnung, die — zu meiner Verwunderung — im Intelligenz-Blatte No. 15. 1790. der Deutschen Zeitung stand, und folgendermaßen lautet:

„Da die in bevorstehenden Sommer eintretende „große Hitze viele Schafe durch die Drehkrankheit „dem Tode überliefern wird, so wird zum Besten „derer, welche diesem Uebel durch Anschaffung des „von uns angekündigten Buchs: Ueber die Drehs„krankheit und dessen gänzliche Vertilgung, „und durch Anwendung der darinn angegebenen „Mittel in Zeiten zuvor kommen wollen, der Ter„min zur Subscription mit 1 Rthlr. hiermit bis zu „Vollendung des Druckes verlängert. Da die „Schuld hauptsächlich von nun an, auf den Schä„fer und dessen Vernachlässigung fällt; so ist, da „nun ein allgemeines Mittel da ist, keine Herrschaft „verbunden, den Verlust der crepirten Schafe zu „tragen, sondern sie kann den Schäfer sofort Rech„tens anhalten, daß er alle an dieser Krankheit cre„pirten Schafe ersetze. Cöthen, den 29. März. 1790.

Glandenbergische Hofbuchhandlung.

Auch dieses heroische Mittel schlug nicht an: die Thaler blieben aus, wie die Dukaten; wie aus No. 14. Lit f. des Anzeigers zu ersehen ist. Nunmehr steht in öffentlichen Blättern folgende Ankündigung:

„Goslar. Ein auswärtiger Menschenfreund „läßt zum Besten einer adelichen Wittwe, die durch „mancherley Unglück im 7jährigen Kriege, sonder„lich aber durch einen spielsüchtigen Ehemann in „die tiefste Armuth und schmerzhaftesten Leiden ge„rathen ist, an Gutsbesitzer und sonst Niemand „anders, das schon durch 6 Jahre lang als probat „bestätigte Geheimniß: alle Lämmer auf Schäfe„reyen dahin zu bringen, daß keines von denselben „bösisch, oder dumm, oder drehend wird, um 1 „Louisd'or verkaufen. Wer seine heurigen Lämmer „in diese unheilbare tödtliche Krankheit nicht verfal„len lassen will, muß es bald verschreiben, und es „besitzen, ehe die Lämmer herausgelassen werden. „Die Mittel, die er dazu kaufen muß, sind so ein„fach und wohlfeil, daß man mit wenigen Groschen „300 Stück verwahren kann. Alle Briefe und „Gelder sendet man: an den Oekonomieinspector „Rose in Goslar, abzugeben auf der Marktstraße „in dem Bayerschen Hause. Mit umgehender Post „kann man es allezeit erhalten; aber Niemand er„hält es, als der 1 Louisd'or dafür eingesendet hat. „Man erhält sich jährlich bey 30 Stück Jährlinge „damit, diese kann man zu Gelde schlagen, und „man wird finden, daß man mit 1 Louisd'or jähr„lich 9 Louisd'or profitirt.„

Da nun bekanntermaßen der Hr. Magister und Agent Mastus oder Meese jetzt die Geschäfte der Glandenbergischen Buchhandlung versiehet, und da er, laut No. 31. Lit. c. des Anzeigers ein Mitunternehmer des von Goslar aus verbreiteten Projects der für die Unternehmer sehr profitablen Pres

diger

zigerWittwen-Bücher-Versorgungs-Anstalt ist, also Collegen in Goslar hat: so möchte ich wissen: ob vielleicht das hier zum Besten einer adelichen Wittwe angekündigte Geheimniß die Lämmer vor der Dummheit zu bewahren, einerley mit dem Glandenbergischen, und also Hr. Magister Masius der auswärtige Menschenfreund ist, der es in Goslar verkaufen läßt? Dann wären die Schäferey-Besitzer für ihre Hartnäckigkeit gestraft, da sie nun mit 1 Louisd'or bezahlen müssen, was sie für 1 Rthlr. haben konnten. Ich bitte Sachkundige um Aufklärung dieses Umstandes, ehe ich meine Lämmer herauslasse, oder meinen Louisd'or einschicke. Auch ein Schäferey-Besitzer.

Nachricht, das Noth- und Hülfsbüchlein betreffend.

b. Die Verbreitung dieses Buches geschah bisher meistens durch wohlgesinnte Obrigkeiten und großmüthige Privatpersonen, welche die Exemplare den Landleuten schenkten, oder doch die sonst im Buchhandel übliche und billige Provision für ihre Bemühung nicht davon nahmen. Auf solche Art sind in den 3 Jahren seit seiner Erscheinung hundert tausend Exemplare von den rechtmäßigen Auflagen abgesetzt worden. Diese Weise des Vertriebs scheint aber nun aufzuhören, und der Absatz dieses Buchs muß künftig den gewöhnlichen Gang durch den Buchhandel gehen. Sachkundige werden daher leicht einsehen, daß es unmöglich ist, auf diesem Wege den Preis von 4 ggl. oder 18 Kr. rhn. für 1 Alph. 5 Bogen großes Druckformat, bey zu behalten. Außerdem ist auch das Papier jetzt der Ballen um 1 bis 1½ Rthlr. theurer, als vor 3 Jahren. Aus diesen Gründen sehe ich mich genöthigt, den Ladenpreis auf 6 ggl. oder 27 Kr. zu setzen, und übrigens die hergebrachte Gewohnheit des Buchhandels in Ansehung des Rabbats dabey zu befolgen. Jedoch wird diese Veränderung erst in der nächsten Leipziger Ostermesse angehen, und wer noch vor Ablauf des Monats April von der Expedition der deutschen Zeitung in Gotha, — Hrn. Göschen in Leipzig, Herrn Hermann und Comp. in Frankfurt am Mayn, dem K. Churfürstl. Intelligenz-Comtoir in Hannover, der K. Schulbuchhandlung in Kiel, Herrn Buchbinder Gerdes in Güstrow, Herrn Buchhändler Kienner in Wirzburg, und Herrn Buchdrucker Seidel in Sulzbach, — in Dutzenden und drüber Exemplare gegen baare Bezahlung verlangt, erhält das St. bis dahin noch um 4 ggl. oder 18 Kr. — Auf die häufigen Nachfragen wegen des zweyten Theils des Noth- und Hülfsbüchleins (der mit einem vollständigen Register über beyde Theile versehen wird), kann ich noch keine bestimmte Antwort geben: weil ich, wegen Mangel an andern Einkünften, ausser meiner Schriftstellerey, erst abwarten muß, ob die deutschen Obrigkeiten dem nun in der kaiserl. Wahlcapitulation für unrecht erklärtem Bücher-Nachdrucke Einhalt thun werden; oder ob ich selbst ein Mittel finde, mir und meiner Familie den billigen Erwerb von dieser Arbeit zu versichern. Gotha, den 15. Febr. 1791.

R. F. Becker.

Person, so in Dienst verlangt wird.

c. Auf der Wachsfabrike zu Penzlin in Mecklenburg wird ein geschickter und mit guten Zeugnissen versehener Wachs-Fabrikant verlangt. Ausser der sonst freyen Hin- und Herreise werden selbigen sehr vortheilhafte Konditiones zugestanden werden, und es beliebe sich selbiger: An die Wachsfabrik zu Penzlin durch Hamburg zu wenden.

Handlungs-Nachrichten.

Bordeaux, den 25. Januar.

d. Obgleich unsere westindische Waaren auf hohe Preise sind: so ist doch keine Aussicht, daß Erniedrigung darin Statt finden wird. Die eingegangenen Nachrichten von Martinique sind sehr traurig; die Revolte der Sklaven ist schrecklich; viele Habitations sind verwüstet, verbrannt, die Coffee- Zucker- und Baumwollen-Pflanzungen verheert, ausgerissen; kurz, es werden alle Grausamkeiten gegen die Europäer ausgeübt, da man fortfährt, die Sklaven mit Gewalt frey zu machen und zu bewaffnen, die morden und brennen, was sich nicht zu ihrer Parthey schlägt. Der Handel von daher ist demnach gehemmt, und wird besonders auf Zucker und Coffee hier großen Einfluß machen, da man für dieses Jahr die Einfuhr von dem ohngefähr erhaltenen Quantum, bestehend in 12 bis 15000 Fässern Zucker und ungefähr 8 Millionen Pfund Coffee, entbehren müssen.

e. Memel. Die gelinde aber feuchte Witterung hält noch an, so daß wir offne See, hingegen keine Zufuhr vom Lande haben. Bey dieser ganz ungewöhnlichen Witterung spürt man bereits viele

Kranke

Krankheiten, und deßhalb wünschen wir um so mehr, daß ein ernstlicher Winter sich bald einstellen möchte. Ohnerachtet hier eine sehr erhebliche Zufuhr von Landproducten erwartet wird, so wird der Rogken vermuthlich doch nicht zu so niedrigen Preisen verkauft werden, als man geglaubt hatte, denn es ist Ordre ertheilt worden, 5000 Lasten zu einem Magazine aufzukaufen, welches für die Armee nicht weit von hier bey dem Dorfe Tilse angelegt werden soll, und wobey denn dieser Artickel, wie ganz natürlich ist, im Preise steigen wird.

Anzeige.

f. In Kopenhagen, auf der Krämer-Compagnie am Strande, gerade dem Schlosse über, bey Herrn Thomas Sheilds junior, können reisende Herrschaften aufs beste mit allem Anstande bewirthet werden, auch wird daselbst täglich Table d'hote gehalten.

Bekanntmachungen.

g. Wann dem Vernehmen nach, sich auf dem platten Lande Leute finden sollen, die sich für hiesige Einwohner ausgeben, und theils aufm Brand, theils als Verunglückte, theils als kürzlich bestohlne Kaufleute, auch sonst unter allerhand Vorwand, betteln gehen; so ersuchet man alle und jede Orts-Obrigkeiten hiedurch geziemend, alle die Bettler, die als Sülzer Einwohner auf dem Lande oder in andern Städten herumstreifen und betteln, zu arretiren, ihnen die etwanigen Päße, welche falsch sind, abzunehmen und uns diese also Arretirten zur gebührenden Strafe gegen gewöhnliche Reversales und Kosten-Erstattung auszuliefern. Sülz, den 1. Febr. 1791.

Bürgermeister und Rath.

h. Johann Marx aus Pillig, Amts Münster, mittlerer Statur, hellbraune ins röthlichschielende Haar, 48 Jahr alt, gieng am 31sten Jänner in der Absicht um Wein zu kaufen, über Münster nach Löff an der Mosel, den 1ten Februar war er noch in Niederfell, gieng von da des Abends gegen 9 Uhr mit einer Laterne ab, um in Moselthür zu übernachten: Die Laterne versprach er des andern Tags selbst zurückzubringen, er kame aber nach geschehener Nachfrage weder des Abends in Moselthür an, noch den andern Tag nach Niederfell zurück, noch ist er bishero in Pillig eingetroffen, und alle Nachforschungen nach ihm waren vergeblich gewesen.

Als eine Mutter von 5 unmündigen Kindern ersuche ich dahero alle Orts-Obrigkeit, und jede gut gesinnte Menschen geziemend und inständigst mir die Nachricht zu ertheilen, wenn derselbe oder sein Leichnam, der vermuthlich gelandet werden wird, irgendwo angetroffen werden solle, um das Nöthige für ihn zu besorgen, und seinen Leichnam Christlich beerdigen lassen zu können. Pillig, am 6ten Februar 1791. Barbara Marxs.

Berichtigung.

Freyburg, vom 7. Febr.

i. Man hat mit Befremden ersehen, daß in mehreren Zeitungen, auch in der Frankfurter Kayserl. Reichs-Oberpostamts-Zeitung Nro. 20. unter dem Artickel Basel vom 28ten Jänner dieses Jahres, nachstehendes eingerückt worden sey: „Hier „ist seit einigen Wochen der Sammelplatz der Mißvergnügten. Hier schmieden die Aristokraten „Plane. Der Hauptwerbplatz ist nun zu Wyhlen, „dem ersten österreichischen Ort, oberhalb Grenzach. „Die meisten Rekruten sind Landeskinder, größtentheils aus Kolmar. Gestern sind in Schopfheim wieder 50 Mann angelangt, die ihren Weg „weiters nach Wyhlen fortgesetzt haben. Bey „Innslingen, einem kayserlichen Dorf, dem Gutsherrn Herrn von Reichenstein, war gestern eine „Generalversammlung von 40 Mitgliedern. Sie „haben bey dem Herrn Baron gespeist, und nachdem sie wieder neue Plane geschmiedet, sich zurück „nach Basel begeben." Und so weiter.

Diesen Angaben, in so weit selbes Bezug auf die österreichischen Ortschaften hat, wird hiemit ausdrücklich widersprochen, und dabey entgegen versichert, daß vielmehr die k. k. vorderösterreichische Landesregierung an die ihr unterstehende obrigkeitliche Behörden den gemessensten Befehl ertheilet habe, daß den ankommenden Franzosen, in den österreichischen Ortschaften truppenweis kein Aufenthalt gegeben, viel minder in selben ihnen Werbungsplätze gestattet werden sollen.

Ankündigungen.

k. Der Herr Hofrath und Landsyndikus Manzel zu Rostock ist Vorhabens, eine

„Neue Mecklenburgsche Staats-Canzley, zur „Kenntniß der Mecklenburgschen Staats-Verfaßung"

herauszugeben.

Wesen-

Wesentlich soll diese Sammlung jetzt und künftig enthalten: Verträge

1. zwischen den Durchl. Reglerhäusern,
2. zwischen Hochdenselben und den Landständen,
3. zwischen den Landständen selbst,
4. zwischen den Landesherrn und auswärtigen Staaten;
5. allgemeine von den Landständen wegen ihrer innern Angelegenheiten getroffene Regulative und
6. rechtskräftige Erkenntniße sowohl der Reichs- als Landesgerichte.

So wie der Hr. Herausgeber für die Authenticität der Urkunden, wovon der Abdruck beschaft wird, möglichst besorgt gewesen ist: so versichert er, daß die mehresten nirgends abgedruckt sind, keines aber bisher in gleichartige Sammlungen aufgenommen ist. Dies, Gelehrten, Staats- und Geschäfts-Männern gleich nutzbare Werk, soll nach und nach in verschiedenen Theilen, wovon ein jeder etwa ein Alphabet stark wird, in Median Octav auf gutem Papier correct abgedruckt, und um Ostern 1791 der erste Theil abgeliefert werden. Der Subscriptions-Preis ist für jeden Theil auf gutem Druckpapier 32 ßl. R. Zwdr. oder 18 ggr. Gold, und auf Schreibpapier 40 ßl. R. Zwdr. oder 22 ggr. Gold. Wer hierauf zu subscribiren geneigt ist, wolle sich entweder an den Hrn. Hofrath **Manzel** oder der **Adlerschen** Druckerey zu **Rostock** und in **Schwerin** an den Herrn Advocat **Leo** verwenden; woselbst auch der gedruckte Plan von der Einrichtung, welcher zugleich die den ersten Theil begreifende Stücke kennen lehrt, einzusehen ist.

I. Das erste Stück vom **Januar-Monat** der Monatschrift: „von und für **Mecklenburg**" ausser dem **Vorbericht**, enthält folgende Stücke. I. Hydrographie der Meckl. Aemter Boitzenburg, Bakendorf, Wittenburg, Zarrentin, Gadebusch, Rhena, Grevismühlen und Mecklenburg. Beschluß. II. Beschreibung eines Hirschgeweyhes, welches im Jahr 1786 zu großen Krankow auf dem Hofe in dem Grunde eines Fischteiches gefunden worden. Mit der Zeichnung dieses Geweyhes im Kupfer. III. H. F. **Becker**, vom Hasenbrahm oder Pfriemenkraut, nebst einer Anfrage über dessen Vertilgung. IV. Freymüthige Gedanken über die vorhandene und entworfene Wittwen-Cassen. V. A. C. **Siemssen**, Physikalisch-ökonomische Geschichte des vaterländischen Erd- und Steinkalks. VI. **Dietz**, Nachtrag zu dem Verzeichniße mecklenb. Schriftsteller. VII. Recensionen: 1. H. J. **Tode**: Fungi Mecklenburgenses selecti. Fasc. 1. — A. C. **Siemssen**. 2. De usu & abusu juramenti perhorrescentiæ. 3. J. L. **Voß**, Verdienste der regierenden Herzöge zu Mecklenburg, um die Religion und deren Ausbreitung ꝛc. VIII. **Von Winterfeld**, Beschreibung eines schönen Nordlichts, welches sich den 6. Jan. 1791 zeigte. IX. **Geisenhayner**, Rector zu Dömitz, Horazens Dichtkunst, metrisch übersetzt. Ein Versuch. X. G. C. B. **Ackermann**, Cand. zu Grabow, an das Jahr 1791. XI. H. F. **Becker**, Erfindungen. XII. Nachricht.

Einfache Stücke werden nicht veräußert. Die Herren Abonnenten werden gehorsamst ersuchet, die halbjährige Pränumeration mit 4 Mk. auf ein Exemplar Druckpapier, einzusenden, weil ohne Pränumeration kein Stück versand wird. Schwerin, den 2. Febr. 1791. **W. Bärensprung.**

Wichtige Bemerkung,

in Betreff des Steines im menschlichen Leibe.

m. Der berühmte Doktor **Thomas Percival** (Philosophical, medical and expemental Essays) vermuthet, daß der Stein eine Frucht des harten Wassers sey, und daß hierinn vielleicht die Ursache liege, warum in flachen Ländern, wo man bloßes Ziehebrunnwasser hat, das allemal hart bleibt, der Stein so gemein, und in Helvetien, da fast durchgehends rinnendes Quellwasser getrunken wird, so selten angetroffen worden ist.

Vorladung.

n. **Herrstein.** Peter Greiner, Bürger und Maurer zu **Oberreidenbach** hat im Monat July vorigen Jahrs seine Ehefrau böslich verlassen und ist bis itzo nicht zurückgekehrt; derselbe wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser sich vor dahiesigem Amte zu stellen, und wegen seinem Austritt sich zu verantworten, als im Ausbleibungsfall, deßen Vermögen confiscirt und er der diesseitig Fürstl. Landen verwiesen werden soll. Sign. **Herrstein**, den 29. Jan. 1791.

Amt allda.

Nr. 45.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 23. Februar 1791.

Nachfrage.

a. **Lüneburg.** Die Herren Söhne weyland Herrn Obersten von **Plato**, in Churbraunschw. Lüneburgischen Diensten, **Ludewig Otto Christoph** und **Friedrich Otto Christoph**, welche vor vielen Jahren in entfernte Länder gegangen, um dort ihr Glück zu finden, deren Aufenthalt aber jetzt unbekannt ist, werden ersucht, wegen Familien-Angelegenheiten, Endesunterschriebenem ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom 1. Febr. 1791. angerechnet, anzuzeigen, weil ihre Geschwister und Miterben, nach Ablauf dieser Frist ihnen nicht anders, als durch gerichtliche Hülfe, ihre etwanigen Befugnisse zugestehen werden. **Dr. Aneisen.**

Ankündigung.

b. **Düvals** Werke sind bekanntlich eines der interessantesten und merkwürdigsten Produkte, die wir seit mehrern Jahren erhalten haben, und es ist wirklich eine seltene Erscheinung, daß der größte Theil derselben noch unübersetzt ist. Denn kein Leser von Geschmack, kein Freund der Menschheit und der edlen ungeschminkten Natur kann seine vortreflichen Schriften ungelesen lassen. Besonders verdient sein Briefwechsel mit Anastasia Socoloff in den Händen des ganzen lesenden Publikums zu seyn. Bey der Beurtheilung seiner Werke in der allgemeinen Litteratur-Zeitung (Febr. 1785 Num. 42.) wird davon gesagt: Wir glauben von **Düvals** Briefwechsel, der keinen Auszug leidet, sondern ganz genossen seyn will, alles mit einem Worte zu sagen, wenn wir ihn in die Reihe der Briefe einer Sevigne, Ninan, Babet und eines Voltaire stellen, und dadurch auf ein neues, interessantes Werk aufmerksam machen, das nicht leicht einen Leser von Geschmack gleichgültig lassen wird. — Und von diesem Werk erscheint in unserm Verlag eine geschmackvolle deutsche Uebersetzung, die wir einem Manne aufgetragen haben, der durch mehrere Uebersetzungen wichtiger französischer Werke rühmlich bekannt ist. Druck und Papier sollen dem vorzüglichen Werthe des Inhalts entsprechen, und der Titel wird mit **Düvals** Bildnisse geziert werden.

Nürnberg, im Febr. 1791.

Felßeckersche Buchhandlung.

Berichtigung.

c. In **J. W. Chryselius** Anweisung, **holzersparende Oefen anzulegen**, haben sich folgende den Sinn verstellende Druckfehler eingeschlichen, und der Verfasser ersuchet das Publikum, sie auf folgende Art zu verbessern:

Seite 62. Zeile 28. statt 30 Tonnen, lies 150 Tonnen.
— 108. — 9. 10. statt alten Rauchröhren den Ofen, l. allen Rauchröhren der Oefen.
— 140. — 21. statt 1 Zoll Durchmesser, l. 3¼ Zoll Durchmesser.
— — — 23. statt 3 Zoll, ließ 3¼ Zoll.
— 152. — 14. statt ⅛ Zoll, l. ¼ Zoll.
— 208. — 14. statt vollends, l. wallend.

Münz-Sache.

d. Nachdem seit einiger Zeit nachbeschriebene falsche Münzen zum Vorschein gekommen, als: 1) Französische falsche Schild-Louisd'or vom Jahr 1775, welche aus vergoldetem Kupfer bestehen, und an der im Umlauf erhaltenen rothen Farbe sowohl, als dem Gewichtsabgang kenntbar sind; 2) Holländische Ducaten vom Jahr 1727 welche aus künstlich mit Gold überlegtem Silber gefertigt, und sich durch nichts, als die schlechte Gravirung auszeich-

ſten; 3) Franzöſiſche Laubthaler vom Jahr 1726 welche von Compoſition gegoſſen, und am Klang und Gewicht leicht zu erkennen ſind; wie nicht weniger 4) dergleichen von Zinn gegoſſene Thaler von eben gedachtem Jahr, und endlich 5) von verſilbertem Meſſing geprägte Churbayeriſche Conventions-Thaler, vom Jahr 1776. So hat man ſolches dem Publikum zur Nachricht bekannt machen wollen.

Caſſel, den 31ten Januar 1791.

F. H. Münz-Direktorium daſelbſt.

Kunſt-Anzeige.

e. Das Portrait des wohlſeel. Herrn Doctor Moſche, wie auch des wohlſeel. Herrn Pfarrer Bechtold, beyde in ihren letzten Lebensjahren gezeichnet und radirt, auch wohl getroffen, ſind zu haben das Stück zu 12 kr. bey J. F. Beer, Kunſt- und Miniaturmaler in der Mainzergaſſe, in Frankfurt am Mayn.

f. Minden. Neue engliſche Pental-Forte piano, von Longermann und Broderip in London verfertiget, ſind in verſchiedenen Sorten zu annehmlichen Preißen abzuſtehen. Kaufluſtige können davon nähere Nachricht erhalten bey Unterzeichnetem in der Stadt Berlin. Fehr.

Münz-Verſteigerung.

g. Vor dem Churfürſtl. Sächſ. Juſtitzamte zu Chemnitz im Erzgebirge, ſoll den 28ſten März 1791 und folgende Tage, eine Sammlung größtentheils ſeltner und rarer Gold- und Silbermünzen, beſtehend in diverſen Römiſch- und Rußiſch-Kaiſerlichen, Franzöſiſchen, Preußiſchen, Schwediſchen, Sächſiſchen, Heßiſchen, Holländiſchen, Italiäniſchen ꝛc. und vielen andern raren Thalern, Gulden und Denkmünzen, auch Medaillen, und einigen alten römiſchen und andern kleinern Münzen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich den Meiſtbietenden überlaſſen werden. Kenner und Liebhaber werden in dieſer nicht unbeträchtlichen Sammlung, mehrere ſehr ſeltene Cabinetsſtücke finden, und können Auswärtige ſich in Chemnitz an den Herrn Amts-Actuarius und Adv. Hebenſtreit, oder an die Kauf- und Handelsmänner auch Groſſo Händler, Herrn Johann Gottlieb Eſche, und Herrn Chriſtian Friedrich Leopold, welche Aufträge gegen billige Sicherſtellung übernehmen wollen, mit etwanigen Commiſſionen verwenden. Das gedruckte Verzeichniß, in welchem jede Münze und mit erläuternden Anmerkungen angegeben, und größtentheils die Nummer bemerkt iſt, unter welcher Madai, in ſeinem Thaler- und Münzkabinet, ſolche beſchreibt, iſt in Chemnitz, im Churfürſtl. Juſtitzamte, ſo wohl bey Herrn Doctor und Senator Cleemann, bey Hrn. Kreis-Steuer-Reviſor und Amts-Steuer-Einnehmer Knorr, und bey Hrn. Steuer-Einnehmer und Stadtrichter Grauck; in Dresden bey Hrn. Ober-Auditeur Hebenſtreit, Hrn. Finanz-Rechnungsſecretair Richter und Hrn. Regierungs-Canzelliſt Rösler; in Leipzig, in der Zeitungs-Expedition, ferner bey Hrn. Secretair Thielen, und bey Hrn. Fakultäts-Canzelliſt Hofmeiſter; in Jena, in der Expedition der allgemeinen Litteratur-Zeitung; in Hamburg in der Zeitungs-Expedition; und in der Expedition der Deutſchen Zeitung in Gotha zu haben.

Auction.

h. In dem Paſtorathauſe der Kirche zu S. Trinitatis in Zerbſt wird den 7. März 1791 und folgende Tage eine Bücherſammlung an die Meiſtbietenden überlaſſen werden. Auswärtige wenden ſich mit ihren Aufträgen an Hrn. Hofadvocat Marneyer daſelbſt.

Nachricht.

i. Tübingen. Da mehrere Liebhaber ſich über den gar zu kleinen, die Augen angreifenden Druck in der zuerſt ausgegebenen Probe von Plutarchs Werken beſchwert haben, ſo wird dieſes Werk jetzt mit etwas größerer Schrift, nähmlich Cicero gedruckt. Der erſte Band wird Ende Mays 1791 fertig. J. G. Cottaſche Buchhandlung.

Anfrage.

k. Wer von dem aus Frankfurt am Mayn gebürtigen und hiernächſt nacher Siebenbürgen gezogenen, nunmehro aber allda verſtorbenen Daniel Götz und deſſen Brüdere einige Nachricht zu ertheilen vermag, wird gebeten, ſich hiemit an den K. K. Reſidenten, Freyherrn v. Röthlein in Frankfurt zu wenden.

Anleitung,

wie Hefen zum ökonomiſchen Gebrauch lange aufzubewahren ſind.

l. Nachdem man gebrauet hat, werden die Hefen in eine Servilette oder in ein anderes leinenes Tuch gethan, zuſammen gebunden, und in ein Gefäß

faß in Asche gelegt, welche man etwas dicke über das Tuch streuet, und wohl zusammen drückt. So läßt man sie einen Tag oder länger liegen. Die Asche zieht alle Feuchtigkeit in sich, so daß die Hefen wie ein dicker Teig werden, den man nachgehends wie kleine Glocken, oben mit einer Oeffnung, formt. Diese Glocken setzt man nachher auf ein Brett, damit sie bey gelinder Wärme im Ofen oder sonst trocknen; alsdenn zerdrückt man sie, und verwahrt das Ferment in einem Beutel. Wenn man die Hefen gebrauchen will, so nimmt man eine Handvoll mehr oder weniger, und löset sie in warmen Bier oder Wasser zum Gebrauch auf. Wenn man also die Hefen nach jedem Gebraue verwahrt, so hat man jederzeit einen Ueberfluß davon zu den Hausbedürfnissen, und auf jede beliebige Art, es sey zum Backen, Brauen oder Branntweinbrennen.

Beschluß der Bücher-Anzeige.

(S. Anzeiger Nr. 43. Litt. l.)

m. Philoktet, Trauersp. a. d. Griech. des Sophokles von Goldhagen. sonst 12 gr. jetzt 5 gr.

Der Philanthrop von J. G. Eisen. s. 5 gr. j. 2 gr.

Portefeuille d'un exempt de Police. sonst 6 gr. jetzt 3 gr.

Precis historique de la vie du Comte de Panin. ; ; sonst 2 gr. jetzt 1 gr.

Primitiua latina e Cellarii libro Memoriali descripta. Editio VI. versione gallica aucta. ; ; sonst 4 gr. jetzt 2 gr.

Quintus Curtius Rufus de rebus gestis Alexandri M. ; sonst 10 gr. jetzt 4 gr.

Racine theatralische Schriften, 2 Bände. sonst 2 thlr. jetzt 16 gr.

le Ramoneur Prince et le Prince Ramoneur. sonst 7 gr. jetzt 3 gr.

Rime di Domenico Grattinara Romano, fra gli Arcadi Pindario. sonst 12 gr. jetzt 4 gr.

Romanzen. ; ; sonst 4 gr. jetzt 2 gr.

Ruperti Kunst zu Probiren, nebst einer Anweisung, wie das Silber vollkommen fein abgetrieben werden kann. ; sonst 18 gr. jetzt 8 gr.

Neue Sammlung geistl. Gesänge. sonst 12 gr. j. 6 gr.

NB. Da die ganze Auflage dieser fürtreflichen Gesänge sich in kurzer Zeit bis auf wenige Exemplare vergriffen hat, so kann ich, um dies Buch desto weiter auszubreiten, nicht mehr als ein Exemplar auf einmal verlassen, sollte es aber seiner innern Güte wegen an einigen Orten eingeführt zu werden verdienen, da es alle zum Gottesdienst erforderlichen Gesänge enthält: so bin ich erbötig, es neu aufzulegen, und um eben diesen äußerst niedrigen Preis zu erlassen, jedoch könnte das letztere nicht ohne sichre Vorausbestellung geschehen, als wozu ich Kirchenpatrone und Lehrer der Religion Jesu hiermit einlade.

Sanders Anfangsgründe des mit der Vernunft übereinstimmenden Christenthums. sonst 10 gr. j. 4 gr.

Der treue Schäfer, ein Schäferspiel aus dem Italiänischen des Babt. Guarini, mit 7 Kupfern. sonst 18 gr. jetzt 9 gr.

Schlegels, Gottlieb, kleiner Katechismus nach dem Vorbilde des kleinen Lutherischen, 2te Auflage. sonst 3 gr. jetzt 1 gr.

— — die Sicherheit der Religion bey der Verschiedenheit der theologischen Meynungen. sonst 7 gr. jetzt 3 gr.

M. Schraderi Tabulæ chronologicæ a prima rerum origine et inde ad nostra tempora, cura atque studio ejusdem atque Gebh. Theod. Meieri Casp. Corberi et alior. continuatæ, emendatæ et auctæ ab I. C. Harenbergio. ; ; sonst 12 gr. j. 6 gr.

Seidels heilige Reden bey besondern Fällen, 2 Bde. sonst 1 thlr. 12 gr. jetzt 12 gr.

Sei Sonate per Camera a Due Violini e Basso, composte per Servizio di S. A. S. Principe di Brunswich da Ferd. Fischer. sonst 1 thlr. 8 gr. jetzt 10 gr.

Selbstgespräch eines Autors mit 45 Scholien. sonst 4 gr. jetzt 2 gr.

D. Sherlocks Betrachtung des Todes, aus dem Englischen. ; ; sonst 14 gr. jetzt 6 gr.

D. Sherlocks heilige Reden über wichtige Glaubenslehren und Lebenspflichten, 4 Bände, aus dem Engl. sonst 2 thlr. 12 gr. jetzt 18 gr.

IV Sinfonie a 2 Violini, 2 Flauti Traversi, 2 Oboi, 2 Corni di Caccia, Violette e Basso da Veichtner. sonst 4 thlr. jetzt 2 thlr.

Six Duos pour deux Violons, par W. Leeder. sonst 1 thlr. 8 gr. jetzt 10 gr.

Six Simphonies à deux Violons, Haut-bois ou Flutes Traversieres. Cors de Chasse, Fagots, Violette et Basse, didiées à S. A. S. le Duc Ferd. de Brunsw. comp. par Fischer. sonst 2 thlr. 12 gr. jetzt 18 gr.

Der Stegreif, ein Lustspiel. sonst 2 gr. jetzt

Steinhofers, M. F. L., evangelischer Glaubensgrund in der heilsamen Erkenntnis Jesu Christi, enthaltend 83 Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zu öffentlicher und häuslicher Erbauung für den Bürger und Landmann, 4 Alphabet und 8 Bogen stark. ; 16 gr.

— — drey und zwanzig Predigten zur heilsamen Erkenntnis der Leiden Jesu Christi, nach Anleitung der Passionsgeschichte, zu öffentlicher und häuslicher Erbauung für den Bürger und Landmann, 2 Alphab. stark. ; ; 8 gr.

— — vierzehn Predigten und Reden über das hochwichtige Geheimnis des dreyeinigen Gottes, in seinen innern Verhältnissen und besonders deren Wirkungen auf das Heil der Menschen, zu öffentlicher und häuslicher Erbauung für den Bürger und Landmann, 1 Alphab. und 4 Bogen stark. ; ; ; 4 gr.

NB. Wer alle 3 vorhergehende Bücher zusammen nimmt, erhält solche für Einen Thaler.

Die aus den Gräbern durchdringende Stimme derer vor 250 Jahren verstorbenen wahren und ächten Preussen, gehöret in verschiedenen alten Schlössern und Klöstern in Preussen. sonst 8 gr. jetzt 3 gr.

Sulzers Entwurf des in Mietau neu gestifteten Gymnasii Academici. sonst 9 gr. jetzt 3 gr.

NB. Enthält viele nützliche Anweisungen für Lehrer.

D. und Prof. Johann Gottl. Töllners göttl. Eingebung der heil. Schrift. sonst 1 thlr. 6 gr. j. 12 gr.

— — Versuch eines Beweises der christl. Religion für Jedermann. ; sonst 8 gr. jetzt 4 gr.

Die Trachinierinnen, oder Dejanira und Hercules. sonst 6 gr. jetzt 3 gr.

Türbins Geschichte der Regierungen in den alten Republiken, z. B. Sparta, Athen, Theben, Carthago, Rom und Britannien. sonst 20 gr. jetzt 10 gr.

Ueber den Nutzen der Kornmagazine. sonst 3 gr. jetzt 1 gr.

Ueber die Chymie und wie dieselbe bey Untersuchung der Mineral. und Metalle auf deren Nutzen anzuwenden. sonst 12 gr. jetzt 6 gr.

Wattels Untersuchungen über das natürliche Recht und Anmerkungen über des Hrn. v. Wolfs Recht der Natur. ; sonst 14 gr. jetzt 8 gr.

Versuch über das wahre Verdienst des Officiers. sonst 8 gr. jetzt 3 gr.

Versuch über den Geschmack und die Ursachen seiner Verschiedenheit. sonst 14 gr. jetzt 8 gr.

Voyage de Mr. de Chastellux en Amerique. sonst 12 gr. jetzt 8 gr.

Voyage philosophique, fait dans le Palatinat et dans quelques autres parties de l'Allemagne. sonst 6 gr. jetzt 4 gr.

Die Wahlkapitulationen der römischen Kayser und deutschen Könige, nebst Fortsetzung. sonst 1 thlr. 6 gr. jetzt 16 gr.

Wahrnehmungen zum Behuf der Wundarzneykunst in Deutschland, von J. P. Hagen, erstem Leibchirurg. d. Herzogs von Kurland. sonst 10 gr. jetzt 5 gr.

D. Watts erbauliche Betrachtungen über die Sünde der Verleumdung und des Afterredens, aus dem Engl. ; ; sonst 12 gr. jetzt 4 gr.

D. Watts Lehre von den Gemüthsbewegungen, oder kurzer und deutlicher Unterricht von den Leidenschaften, deren Namen, Beschaffenheit, Ausbrüchen, Merkmalen, Wirkungen und verschiedenen Vortheilen im menschlichen Leben, nebst einigen Vorschriften zur Lenkung und Beherrschung dieser natürlichen Neigungen, aus dem Englischen. ; sonst 18 gr. jetzt 6 gr.

Weitenkampfs Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion, 3 Bände. sonst 2 thlr. jetzt 18 gr.

Weitenkampfs Lehrgebäude vom Untergange der Erde, 2te Auflage. sonst 18 gr. jetzt 8 gr.

Wiggers über die Biographie und das Studium der Menschen. ; sonst 8 gr. jetzt 4 gr.

D. Winklers theologische und philologische Abhandlungen, 2 Bände. sonst 1 thlr. jetzt 8 gr.

D. Youngs die Ruhmbegierde, allgemeine Leidenschaft in 7 charakteristischen Satiren engl. und deutsch mit kritischen und erläuternden Anmerkungen vom Professor J. A. Ebert. sonst 1 thlr. 8 gr. jetzt 16 gr.

D. Youngs Werke, nach der letzten englischen Edition sehr veränderte und verbesserte Ausgabe von Prof. Ebert. 2 Bde. sonst 2 thlr. jetzt 1 thlr.

J. W. Zachariä die Pilgrimme auf Golgatha. sonst 3 gr. jetzt 2 gr.

C. G. v. Ziegenhorns Zusätze zum Churländischen Staatsrecht. ; sonst 1 thlr. jetzt 12 gr.

Der Anzeiger.

Nr. 46.

Donnerstags, den 24. Februar 1791.

Edictal-Citation.

a. Es sind die Gebrüdere, **Joh. Christoph** und **Johann Marcus Thalwitzer**, beyde, hiesige Bürgers-Söhne, vor etlichen und vierzig Jahren fortgegangen, und deren Leben und Aufenthalt bis jetzo unbekannt geblieben. Nachdem nun dieselben nunmehr ihr 70stes Lebens-Jahr überschritten, deren unter gerichtlicher Aufsicht viele Jahre gestandenes Vermögen an einigen Capitalien nicht unbedeutend, und daher gegen obgedachte abwesende beyde Thalwitzere, und diejenigen, welche an deren Vermögen gegründeten Anspruch zu haben vermeinten, mit der Edictal-Citation zu verfahren ist; Als werden eingangserwähnte Thalwitzer-Gebrüdere, **Johann Christoph** und **Johann Marcus**, so wie alle diejenigen, welche an deren in hiesigen Herzogl. Weimarischen Landen befindlichen Vermögen einen Anspruch, ex quocunque Capite auch solcher herrühren sollte, zu haben vermeinen, kraft dieses edictaliter, also peremtorie und sub pœna præclusi, unter Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, öffentlich vorgeladen, auf den

22sten Julii dieses Jahres,

wird seyn der Freytag nach dem 4ten Sonntag post Trinit. vor Uhr, dem Stadtrathe allhier, zu rechter Gerichtsfrühe entweder in Person, oder durch, in hiesigen Herzogl. Landen recipirte Advocaten, zu erscheinen, ihre resp. etwa habende Ansprüche an der abwesenden Thalwitzere Vermögen vorzulegen und solche kürzlich zu bescheinigen; bey Unterbleibung dessen allen aber zu gewärtigen, daß in dem nähmlichen Termine die abwesenden Thalwitzere pro mortuis declarirt, die sich nicht Gemeldete mit allen etwaigen Forderungen mittelst Decreti abgewiesen und gänzlich präkludirt, sodann aber der Abwesenden Vermögen denen sich bereits gemeldeten nächsten Verwandten hierselbst überlassen und gerichtlich übergnet werden wird. Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter Raths-Hand und Siegel ausgefertiget worden. Sign. Lobeda bey Jena, den 16. Febr. 1791.

Bürgermeister und Rath daselbst,
Johann Friedrich Lorber.

Handels-Notiz.

b. Nachdeme die bisher in guten Aufnahmen gestandenen Vieh- und Krämer-Märkte gleich bey hiesiger Stadt vor dem Unterthor, auf **Montag** den 28. März wiederum ihren Anfang nehmen und das Jahr hindurch, bis in den Herbst zu 14 Tagen, oder wie solches sonst, bey etwa nöthig findender Abänderung, jederzeit auf dem letzten Markt vorher bekannt gemacht werden wird, fortgesetzt werden sollen, wobey sich Ausländische sowohl, als die Einheimischen, fernerhin aller Beförderungen und unpartheyischer Justizpflege versichert halten können; Als wird ein solches hiermit dem Publikum, und besonders den Handelsleuten, öffentlich kund und zu wissen gethan. **Sachsenburg**, den 5ten Febr. 1791.

Burggräfl. Kirchberg Saynisches Markt-Amt allda.

c. Da der große Hof des **Braunenfels** auf dem Liebfrauenberg, nach dem Wunsch vieler allhiesigen Herren Kaufleute, seiner fürtreflichen Lage wegen, zur Messe eingerichtet werden soll; so dienet denselben zur vorläufigen Nachricht: daß unten herum Magazine, theils mit Comtoirs, oben ein sehr langer Saal mit Boutiquen für Herrn Bijoutiers und dergl. wie auch Logis für die Herren Messfremde, bis zur künftigen Herbstmesse neuerdings

daste

daſtehen werden. Liebhaber können ſich des Weitern bey dem Verwalter Helm daſelbſt erkundigen.

Frankfurt am Mayn den 10ten Febr. 1791.

Zucker-Preiſe von der Fabrique David Splitgerbers ſeel. Erben in Preuß. Courant.

d. Canary			11½	Mgr.
Fein kl. Raffinade			11¼	″
Fein Raffinade			11	″
Mittel Raffinade			10¼	″
Ord. Raffinade			9¾	″
Fein klein Melis			9½	″
Fein Melis			9	″
Ord. Melis			8¾	″
Fein weiſſen Candies			12	″
Ord. weiſſen Candies			11	″
Hellgelben Candies			10	″
Gelben Candies			9½	″
Braun Candies			9	″
Farine	=	5¼ 6½ —	7½	″

Sirop 100 Pfund 7½ Rthlr.

Winden, den 28. Jan. 1791.

Kaufſache.

e. In der beſten Gegend des Rheinſtroms ſteht eine ganze Druckerey mit verſchiedenen Preſſen, allen Sorten Buchſtaben ꝛc. aus der Hand zu verkaufen. Man wird einen billigen Preis fürs Ganze machen. Der Herausgeber des beliebten Staats-Riſiretto in Frankfurt am Mayn ertheilt nähere Nachricht. Briefe erbittet er ſich aber franko.

Anzeige einer Volkszeitung.

f. In Braunſchweig wird eine Volkszeitung ausgegeben, die den Titel führt: Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, inſonderheit für die lieben Landleute. Sonſt wird ſie auch die Rothe Zeitung genannt. Sie enthält alle intereſſante, politiſche und andere Neuigkeiten, und erzählt dieſelben in einer gehörigen Ordnung und einer für jedermann faßlichen Schreibart. Termini und nicht ſehr bekannte Wörter werden vermieden oder erklärt. Die Länder und Oerter, wo es nöthig, werden beſchrieben, ihre Lage wird angegeben, und alles erforderlich erläutert. Die fremden Namen ſind ſo gedruckt, wie ſie ausgeſprochen werden. Vermeidet dieſe Zeitung gleich alle unnöthige Weitläuftigkeit in Erzählung der Vorfälle, ſo wird doch ein jeder hinlänglich dargeſtellet; und wichtige oder angenehme Begebenheiten z. E. Feyerlichkeiten, Schlachten ꝛc. ſind ausführlich darin zu finden. Sie enthält mehr Thatſachen und intereſſante Neuigkeiten als irgend eine andere Zeitung. Damit nichts fehlen möge, ſo iſt jedem Stücke ein eigener Artickel: Das Neueſte in der Kürze beygefüget, in welchem man alles Merkwürdige beyeinander findet. Dieſer dienet zugleich für Leſer mehrerer Zeitungen oder von vielen Geſchäften zur geſchwinden Ueberſicht alles deſſen was in der Welt vorgeht. Außerdem findet man in dieſer Zeitung lehrreiche Aufſätze aller Art und moraliſche Geſchichte, die ſie als Volks- und Land-Zeitung beſonders auszeichnen; ſo daß ſie um deswillen vorzüglich in Schulen in der Stadt und auf dem Lande gebraucht, und von Landpredigern empfohlen wird. Es iſt auch keine Zeitung bekannt, die mehr und lieber von Bauern geleſen wird, als dieſe, wie die Anzeige ihrer Leſer, deren Namen von Zeit zu Zeit vorgedruckt werden, beweiſet. Ein großer und guter Herzog nimmt wegen ihres gemeinnützigen Inhalts viele Exemplare von derſelben, und läßt ſie an ſeine Unterthanen vertheilen. Die Herrſchaften geben ſie ihrem Geſinde in die Hände, als eine nützliche Lektüre für daſſelbe. Noch findet man in derſelben die bewährteſten Mittel und Recepte für Menſchen und Vieh, in der Haushaltung und ſonſt zu gebrauchen. Gemeinnützige Bücher werden darin angezeiget, auch recenſirt. Sie enthält Aufſätze und Bemerkungen aus der Erdbeſchreibung, Naturlehre, Naturgeſchichte und Oekonomie, Gedichte, Lieder, Räzel, Aufgaben ꝛc. zum Nutzen und zur Unterhaltung für Unſtudierte.

Sie kommt jede Woche 2 mahl, Mittwoch und Sonnabend, auf einen halben Bogen in 4. heraus. Papier und Druck unterſcheiden ſich durch ihre Güte, und der letztere iſt ſehr leſerlich. Dieſe Zeitung koſtet in der Zeitungs-Expedition des braunſchweigiſchen Poſt-Amts das Quartal nicht mehr als 6 ggr. Conv. Geld, alſo das ganze Jahr 1 thlr. Jeder Jahrgang, davon noch einige zu haben ſind, iſt mit einem Titelblatt und Regiſter verſehen. — Man ſpricht ſo viel von Aufklärung; hier iſt ein Mittel, ſie leicht zu verbreiten, darum wird dieſes bekannt gemacht. Braunſchweig, den 30. Jan. 1791.

g. Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Februar iſt erſchienen und enthält folgende Artikel: I. Die Schnürbruſt vor einem weiblichen Tribunale. II. Ueber die heurigen Winter-Vergnügungen in London. III. Theater. IV. Pſyche. Ein neues Pariſer Pantomim-Ballet. V. Moden-Neuigkeiten. 1. Aus England. 2. Aus Frankreich. 3. Aus Dännemark. 4. Aus Deutſchland. VI. Ameublement. Eine neue Harmonika. VII. Erklärung der Kupfertafeln welche liefern: Tafel 5. Einen dermaligen Pariſer Elegant in neueſter Wintertracht. Taf. 6. Zwey junge Pariſer Damen in Ballkleidern von neueſter Mode; die eine à l'Euphroſine, die andere à l'Amadis. Taf. 7. Eine neu erfundene Harmonika von Hrn. Quandt.

h. Heinrich Gottlieb Rothe in Gera, beſorgt eine gute deutſche Ueberſetzung von: Priory of St. Bernard an old engliſh tale in tow Volumes being the First literary production of a Young Lady. Die mit nächſtem in alle Buchhandlungen zu haben ſeyn wird.

Gärtnerey.

i. Denen Freunden und Liebhabern, welche dieſes Jahr mit den beliebten ächten Darmſtädtiſchen zwey- oder dreyjährigen Spargelpflanzen, gute und geſunde Spargelbeeren anlegen wollen, dienet zur Nachricht, daß dieſe wiederum in dem Darmſtädter Hof auf der Zeil beſtellet werden können, auch daſelbſt vorräthig zu haben ſind. Briefe werden franko erbeten, auch Schemata wegen deren Setz- Leg- und Pflanzung nur bey wirklichen Beſtellungen ertheilet. Die auswärtigen Beſtellungen geſchehen unter der Addreſſe:

An die Spargelpflanzen-Niederlage im Darmſtädter Hof auf der Zeil in Frankfurt am Mayn.

Perſon, ſo in Dienſt verlangt wird.

k. Die Brauerſchaft allhier verlangt einen erfahrnen, und mit guten Zeugniſſen verſehenen Braumeiſter in ihren Dienſten weswegen der dortige Hr. Rathmann Wahrenberg weitere Auskunft geben wird. Schönebeck, den 5. Febr. 1791.

Bekanntmachungen.

l. Straßburg. In der Buchdruckerey des politiſch-literariſchen Kuriers Departements des Niederrheins, werden drey Setzer und zwey Drucker geſucht. Diejenigen, ſo Luſt haben daſelbſt zu arbeiten, werden erſucht ihre Briefe an die Treuttelſche Buchhandlung in Straßburg, in der langen Straße No. 15. zu addreßiren, von welcher ſie die fernern Bedingniſſe erhalten werden.

m. Nachdem Se. Hochfürſtl. Durchl. auf mein demüthigſtes Nachſuchen, mich mit einem Privilegio zur Fortſetzung der Karten- und papiernen Tapeten-Fabrique, dergeſtalt huldreichſt begnadiget haben, daß auch ſelbiges auf meine Kinder extendirt worden; So habe ſolches hiermit bekannt machen, und mich dem geneigten Zuſpruch meiner Gönner, mit der Verſicherung empfehlen wollen, daß ich nichts verabſäumen werde, ſie mit möglichſter Billigkeit zu bedienen. Caſſel, den 9. Februar 1791.

Des Karten- und Tapeten-Fabrikantens Chriſtel hinterlaſſene Wittwe.

Anmerkung

zu der in No. 28. Lit. c. des Anzeigers befindlichen Anfrage, wegen des ſogenannten Tollwurms der Hunde.

n. In dem ſehr gemeinnützigen und bekannten Hamburgiſchen Addreß-Comtoir-Nachrichten im 13. Stück d. J. ſtehen merkwürdige Erfahrungen über einen tollen Hund, worunter auch dieſe iſt, daß ihm der Tollwurm längſt vorher geſchnitten war, ehe er gebiſſen und mit der Wuth angeſteckt wurde. Auch vergingen nicht blos 9 Tage, ſondern über 4 Wochen, ehe die Krankheit ausbrach.

Erklärung.

o. Ein gewiſſer Seilermeiſter und Cattundrucker, der ſeinem Angeben nach ein Fabrikant ſeyn will, Namens Chriſtian Friedrich Arevſig zu Chemnitz, erdreuſtet ſich, mich in dem 26. Stück des Anzeigers Lit. l. als einen Betrüger und wegen falſchen Wechſel anzukündigen; da ich ihn nun dieſerwegen gehörigen Orts zur Zeit belangen werde, ſo benachrichtige ich ihn hiermit, daß ich denſelben durch Zeugen von ſeinem falſchen Vorgeben überzeugen werde, wenn er ſich nicht wie in der vergangenen Neujahrmeſſe von Leipzig wegſchleichen wird; übrigens warne ich jedermann, von einem ſolchen keinen Wechſel anzunehmen, der ſtatt der Bezahlung

fang seine Zuflucht zu dergleichen Niedrigkeiten nimmt. Berlin, den 12. Febr. 1791.

Herz Marcus aus Berlin.

Gerichtliche Anzeige.

p. Am 22. Jan. d. J. hat Johann Gottlob Lichtenstein aus Langenhayn, welcher ein Anspännerguth daselbst besitzt, und wegen einer fehlgeschlagenen Heyrath schwermüthig geworden, sein Guth und die Seinigen verlassen, ohne daß seit dem von ihm zuverläßige Nachricht hat eingezogen werden können. Da aber an seiner Zurückkunft viel gelegen, und aus einigen Umständen zu vermuthen ist, daß er seinen Weg vielleicht nach Holland genommen haben möchte, so bittet man, benannten Johann Gottlob Lichtenstein, welcher 22 Jahre alt, mittler und untersetzter Statur ist, und bey seinem Fortgange eine Aermelweste von blau und roth melirtem Tuche, einen abgetragenen Beustlatz von gelbem baumwollenen Zeuge, schwarze lederne Beinkleider, eine schwarze Pelzmütze, welche oben mit grünem Tuche überzogen, und Stiefeln getragen; daferne selbiger irgendwo zum Vorscheln kommen sollte, anzuhalten und zu verpflegen, sodann aber den Gräfl. Wertherischen Gerichten zu Eythra, ohnweit Leipzig, schleunige Nachricht davon zu ertheilen, damit zu seiner Rückkehr, gegen Erstattung der gehabten Auslagen, die nöthige Anstalt getroffen werden kann.

Zu verpachten.

q. Es soll die Schornsteinfegerey in der Grafschaft Hohenstein auf anderweit 6 Jahre von Trinitatis c. an, bis dahin 1797 in Pacht ausgethan werden. Liebhaber, welche auf diese Pacht zu entriren gewillet und dazu qualificirt sind, haben sich daher auf dem Rathhause zu Ellrich, in Termino den 28. Febr. a. c. zur gehörigen Frühe einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Offerten thun und Sicherheit deshalb bestellen wird, bis auf Höchste Approbation contrahiret werden soll.

Halberstadt, den 19. Jan. 1791.

Königl. Preuß. Kriegess und Domainenkammer des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein.

Bücher-Anzeigen.

r. Cölln. Bey des Reichs-Stadt Cölnischen Ubbl. Syndikats Herrn Registrator Imhof in der grossen Buttengaß wohnhaft ist zu haben: Reichs-Stadt Cölnischer Gegenbeweis nicht gehabter Administration der ihr 1444 für eine, als Selbstzählerin, übernommene Erzstiftische Schuld von 29900 Goldgülden, nur verschriebenen, verhypothecirten, nicht tradirt, nicht wirklich überlieferten, sondern in Erzstiftischen Händen gebliebenen Pfandstücke überhaupt, besonders der Rheinmühlen und der Fettwage ꝛc. in Sachen Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln, wider Herrn Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Cöln. Prät. Mandati de non Contraveniendo litteris pignoratitiis &c. nebst acht Promemorien, einer in Kupfer gestochener Quittung, und einer Tabelle 1790 in Folio 130 Bogen stark auf Schreibpap. zu 2 Rthlr. spec. 20 Sbr. auf Druckpap. 2 Rthlr. spec. Briefe und Gelder werden Postfrey erwartet.

s. Von meiner Geschichte der Hessen sind annoch vollständige Exemplare sowohl, als auch jeder der Eilf Octav-Bände aus denen sie bestehet, einzeln mehrmal zu haben. Einzeln kostet der Theil nach dem Pränumerationspreis einen Gulden. Wer aber ganze Exemplaren, sonderlich mehrere, nimmt, gegen den werde ich mich als Selbstverleger billig finden lassen. Bidenkopf, im Jenner 1791.

Georg Friedrich Teutzhorn, Fürstl. Hessischer Hofrath.

t. Ein ungenannter Gelehrter macht dem Publikum mit einem Werke unter dem Titel: Der Reichshofrath in Justiz und Gnadensachen, Augsburg 1791, ein wahres wesentliches Geschenk. Es sind kurze, auserlesene, praktische Beobachtungen über reichshofräthliche Gegenstände, mit Präjudicien erläutert, welche jeden Rechtsgelehrten willkommen seyn werden.

Vorladung.

u. Peter Weiß aus Kappach, von dessen Leben, Aufenthalt oder Tod seit dem Jahre 1755 keine Nachricht eingegangen, wird hiemit auf Anstehen seiner Verwandten vorgeladen, sich binnen 6 Monaten zu Empfang seines in 226 fl. bestehenden ererbten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls seinen anwesenden nächsten Verwandten solches verabfolgt werden wird. Kaltenberg, den 25. Jan. 1791.

Berichtigungen. In No. 41. Lit. o. und p. ist der Ort, nähmlich Leipzig beyzufügen.

Der Anzeiger.

Nr. 47. u. Nr. 48.

Freytags, den 25. Februar 1791.

Edictal-Citation.

a. Johann George Stange von Iba, ein Sohn des daselbst verstorbenen Peter Stange, gebohren den 24. Febr. 1747, ist anno 1766 von seinem Geburts-Ort weg und dem Vernehmen nach, nach Rußland gegangen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Da nun dessen nächste Erben um Verabfolgung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens gebethen haben; So wird der George Stange hiermit edictaliter citirt, sich in termino den 15. Junii a. c. vor hiesigem Fürstlichem Amte zu stellen, und sein Vermögen selbst in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nachsten Erben verabfolgt werde. Rotenberg an der Fulda, den 12. Januar 1791.

Fürstl. Hessen-Rheinfelsischer Rath und Amtmann,
C. F. Gleim.

Person, so in Dienst verlangt wird.

b. Ein Geselle, oder ein andrer, der die Töpfer-Profession wohl verstehet, und dabey Lust hat, auf einer Fayance- und Töpfer-Fabrik in Aalburg, in Jütland, zu arbeiten, kann bey seiner Ankunft hierher, wenn er sich vorhero schriftlich bey der Fabrike gemeldet hat, gleich in Condition angenommen werden, da er mit verantwortliche Verpflegung und Lohn versehen werden soll. Aalburg, den 27. Januar, 1791.

Handels-Sache.

c. Auf den 29. März 1791 lässet Unterzeichneter in loco Bingen 30 Stück Wein von den Jahren 1779 und 1781, alle meistens Binger Gewächse, und von guten und besten dasigen Lagen, auch wohlgehaltene Weine, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, wo Tags vorher und den nähmlichen Morgen, in den Keller des Herrn Johannes Falkos Behausung, die Proben an den Fässern können genommen werden, zuschlagen. Die Herren Weinkäufer und Weinhändler werden hiezu höflichst invitiet.

J. A. Brand.

Nachricht.

d. Um meinen Freunden und mir das Porto zu ersparen, mache ich hiermit bekannt, daß ich von meiner Grammatik kein einziges Exemplar mehr vorräthig habe. Die neue stark vermehrte Auflage wird gegen das Ende des künftigen Monats die Presse verlassen.

J. V. Meidinger.

Trauerberichte.

e. Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, meinen innigst geliebten Gatten, den Stifts-Amtmann und Land-Voigt von Oeder am 28. dieses Monats durch einen Schlagfluß von dieser Welt abzurufen; so zeige ich allen Gönnern, Freunden und Bekannten diesen schmerzlichen Todesfall hierdurch an, und verbitte zugleich alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen. Oldenburg, den 30. Jan. 1791.

Catharine Gertrut von Oeder.

Warnung.

f. Unterschriebene machen auf Verlangen bekannt, daß im October vorigen Jahres, durch Verunglückung eines Postboots, zwischen Finnland und Stockholm, ein Sola-Wechsel von 50 Rthlr. Holl. Courr.

Courr. verlohren gegangen. Dieser Wechsel ist unterm 10. Septbr. in Lovisa von dem Herrn Hermann Tiedemann an die Ordre Herrn Carl Tesche, auf die Herren Tiedemann & Bredow in Bremen a vista gezogen, von dem letztern auf Runkel & Bays in Amsterdam domicilirt, und von gedachtem Herrn Carl Tesche an den Hrn. Carl Gustav Eckholm transportirt. Ob nun gleich die Veranstaltung getroffen, daß dieser Wechsel, im Fall er jemals wieder zum Vorschein kommen sollte, nicht eingelöset werden kann; so wird doch nöthig erachtet, diesen Vorfall hierinn anzuzeigen, und jeden zu warnen, besagtem Wechsel an sich zu kaufen.

Lübeck, den 10. Febr. 1791.

Hamer und Rollmann.

Manufactur-Sache.

g. Dem geehrten Publiko und allen Kennern unserer schlesischen Bleiche, dienet wiederum zur beliebigen Nachricht, daß die zur dießjährigen Bleiche bestimmten rohen Damaste, Zwillige, Leinewand, Kattune, Mouseline, Garn, Zwirn, und was nur ächt und schön gebleicht werden soll, je eher je besser, unter den bekannten Addressen; An die Hänelsche Bleiche zu Ohrdruf; an den Kaufmann Hrn. Bauer zu Gotha; oder an den Kaufmann Herrn Kerrodt in der Eisenhandlung an der Straße zu Erfurt, franco eingesendet werden kann, damit die schöne Frühlingswitterung bald dazu benutzt werden kann; noch bittet man höflichst, daß auswärtige Freunde Ihre Waaren gut emballirt zu übersenden belieben wollen, um solche unverletzt und trocken zu erhalten. Den Empfang bescheinigen wir wie gewöhnlich durch einen gedruckten Schein, auf welchem das, was wir erhalten, die Zeit, wann die Waare gebleicht, zur Zurückgabe fertig, und wie viel nach bekannter Billigkeit zu bezahlen angemerkt ist, dabey versichern wir, daß zur fernern Recommendation und Befehlen es weder an Fleiß noch reeller Bedienung wie gewöhnlich nicht ermangeln lassen. Ohrdruf, den 16. Febr. 1791.

Gottlob Friedrich Hänels
seel. Wittwe und Erben.

Kaufsache.

b. Endes-Unterzeichnete ist wegen ihrem auf sich habenden hohen Alter gewillet, den in dahiesiger Residenzstadt eigenthümlich besitzenden, in einer sehr guten Strasse gelegenen, auch höchstens und hohen Herrschaften von jeher bekannten Gasthof, zum Goldenen Stern aus freyer Hand an Kauflustige zu überlassen.

Das Haus besteht aus 22 meist tapezirten Zimmern, Kammern, und einem sehr geräumigen Billardsaal, hat eine grosse helle Küche nebst einem befindlichen sehr brauchbaren Brunnen mit einer dauerhaften und gemächlichen Pumpe, in dem Schlieth ist ein Bratenwender angebracht, der durch den Rauch getrieben wird: Zween grosse Keller befinden sich unter dem Hause, welche gut gewölbet, und welche mit den erforderlichen Thranen auch nöthigen Gemüßbeeten versehen sind. 3 grosse Speicher sehn Kaufliebhaber ebendaselbst, durch deren einen die auf dem Boden befindliche Früchten bis in den im untern Hausern stehenden Behälter gemächlich abgelassen werden können. Der dabey befindliche Hof ist weitschüchtig, durch welchen ein geräumige Ein- und Ausfahrt ziehet; im Hofe liegt ein mit verschiedenen Spalierbäumen geziertes Gärtchen, und daran stosset auch eine grosse Scheuer, in die man trocken gehen kann. Man zählt daselbst 2 Chaiseremisen, 3 grosse Pferds- und einen Kühestall zu 4 Stück Viehe, ein Braus und Waschhaus mit einem Obstdörrofen und eingemauertem Kessel, 5 Schweins- und einen Hünerstall, alles ist in einem brauchbaren Stande.

Kaufliebhaber belieben sich also an meinen Sohn, den Registrator Dittmar zu wenden, und mit selbigem des Kaufes, auch der Bedingnissen halber das Nöthige zu unterreden.

Damit aber das geehrte Publikum nicht glauben möge, als ob von nun an in meinem Gasthofe alle Bewirthung aufhören werde, so versichere vielmehr, daß solche mit der nähmlichen Thätigkeit fortdaure, weswegen mir den nähmlichen geneigten Zuspruch, wie vorhin, fort verspreche. Fuld, den 5. Febr. 1791.

Verwittibte,
Catharina Dittmarin.

Bergwerksache.

k. Bey einer Gewerkschaft am Rheinstrom, wird vorzüglich guter Stahl-Kobold gewonnen. Alle Blaufarbenwerke und andere Fabriken, die dessen gebrauchen, können bey der Expedition der deutschen Zeitung in Gotha nähere Nachricht erhalten.

Der Anzeiger. Nr. 48.

Sonnabends, den 26. Februar 1791.

Kunstsachen.

a. **Erlangen.** Unter den vielen Meisterstücken, die unser vortreflicher Hof-Instrumentenmacher Schiedmayer für Kenner im Inn- und Auslande verfertigt hat, behauptet ein vor einigen Monaten vollendetes, für einen reichen liefländischen Grafen bestimmtes Piano-Forto einen vorzüglichen Rang. Schon die äußere Gestalt des Körpers, der mit dem ausdaurendesten Fleise aus dem schönsten Nußbaummarmor ganz fugenlos zusammengesetzt, dann mit seidenem Ahorn und dem feinsten ausländischen Edelholz auf das geschmackvolleste ausgeziert ist, mußte der verwöhntesten Anglomanie Bewunderung abnöthigen. Aber bey weitem übertraf noch diese Schönheit der feste innere Bau, der sanfte Flötenton des Distantes, der volle Fagott des Basses, der unübertrefliche Mechanismus der Tastatur, die für den leisesten Hauch des Fingerspiels empfänglich ist, und das richtige Verhältnis der beyden Züge, durch die das Pianissimo mit einem Druck des Kniees in dem schönsten Crescendo bis zum schmetternden Fortissimo erhoben werden konnte. Der Zug fiel — und mit einemmahle war der bezaubernde Ton ganz ohne Nachhall abgeschnitten. Und nun freue sich der Kenner der hochberühmten englischen und der Steinischen, aber auch den Schiedmayerischen dann Steinbrückischen Instrumente in Gotha: er vergleiche nicht — er wähle!

b. **Frankfurt am Mayn.** Eine schöne silberne Krönungs-Medaille, die erste Seite die Aufschrift: Leopoldus II. Rom. Imp. S. A. Höchstderoselben Brustbild, die zweyte Seite Ihro Kaiserl. Königl. Majestät sitzend, wo vor Höchstdenenselben eine gekrönte Person, welche die Reichskrone überreicht, oben die Schrift: dignissimo, unten der Tag der Krönung, den 9ten Octob. 1790, solche Medaille ist bey Herrn Carl Barth Kaiserl. Ober-Post-Amts-Briefträger, wohnhaft in der Mainzergaß Num. 36. à 1 fl. 30 kr. zu haben.

Bücher-Anzeige.

c. Es wird immer viel wider den Bücher-Nachdruck geschrieben, ich sehe aber keine bessere Abänderung als durch wohlfeile Preise, und aus eben dieser Ursache werde ich von heute bis Ende März d. J. eine Anzahl von Cannengiesser collationes notabiliorum decissionum supremi Tribunalis Hassio Casselani, 2 Tom. Fol. welcher mir in **Mannheim** nachgedruckt wird, und wovon ich die ganze rechtmäßige Auflage an mich gekauft, um 9 fl. gegen baare Zahlung erlassen. Wem nun daran gelegen, bald etwas Ganzes zu haben, wird sich freylich lieber an mich, oder die ihm nächst gelegene Buchhandlung wenden, als auf jenen schmutzigen Nachdruck lange warten, der vielleicht, wenn die Hälfte geliefert ist, nicht einmal fortgesetzt wird. Frankfurt, den 15. Febr. 1791. **Andräische Buchhandlung.**

d. In der französischen Niederlage bey dem Buchhändler **Johann Gottlob Pech** in **Frankfurt am Mayn** ist so eben folgende sehr merkwürdige Schrift angekommen und zu haben à 2 fl.

Apell au Tribunal de l'opinion publique du rapport de M. Chabroud, et du decret rendu par l'Assemblée nationale le 2. Octobr. 1790.

Examen du Memoire du Duc d'Orléans et du Plaidoyer du Comte de Mirabeau, et nouveaux Eclairciſſement sur les crimes du 5. et du 6. Octobr. 1789 par Mr. Mounier et a Londres 1791.

Bekanntmachung.

e. Nachdem **Johann Christoph Carl Schimpff**, von hier gebürtig, und am 3ten Febr. 1755 geboren, bereits vor vielen Jahren als Glasergeselle in die Fremde gegangen, und seit dem 17ten Jun. 1778., als zu welcher Zeit er aus Amsterdam an seine Eltern, daß er als Soldat nach Ostindien reisen wolle, geschrieben, keine Nachrichte

nicht weiter von dessen Leben oder Tode vorhanden, inzwischen aber schon vor einigen Jahren dessen Mutter, Johanne Christiane Schimpfin, geb. Bufin, so wie auch am 4ten hujus dessen Vater, Johann Christoph Schimpff, gewesener Bürger und Glasermeister allhier, verstorben, und da hero demselben, da er keinen Gevollmächtigten zurückgelassen, der angesessene hiesige Bürger und Böttchermeister, Gottlieb Möbius, zum Vormunde überhaupt bestätiget worden; als wird solches hierdurch Vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit, wenn jemand dessen Aufenthalt weis, er solches melden, und der Abwesende selbst es desto eher erfahren könne. Sign. Amt Lauchstädt, am 9ten Febr. 1791.

Kaufsachen.

f. In der Frankfurter Straße in Hanau stehet eine, am Stadtwassergraben gelegene, mit 18 gut conditionirten Lohgruben, und 10 im Trocknen stehenden Farben, geräumigen Lohplatz, den erforderlichen Bereitstuben und Lohkammern, Trockenböden, Arbeitsbrücke und Eschern, 3 Gewölben und denen zu einer wohleingerichteten Gärberey erforderlichen Bequemlichkeiten hinlänglich versehene und in der Brand-Casse assekurirte Behausung, nebst Neben- und Hinterbau, worinnen 9 Stuben, 4 Kammern, mehrere Böden, 3 Küchen, 4 Gewölbe, geräumige Keller, wie auch das Wasser im Hause befindlich, frey und aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb an den Herrn Hofgerichts-Advocat Buhl zu Hanau, welcher auf Verlangen die nähere Umstände über den Verkauf mittheilen wird, bald gefälligst zu wenden.

g. Eine ganz eingerichtete, und viele Jahre her bestehende doppelte Pastellfarben-Fabrike, wird aus Abgang eines Erben, zu deren Fortsetzung, nebst dem Geheimnisse der Fabrikation und allen dazu erforderlichen Geräthschaften, so wie der bereits gefertigte Waaren-Vorrath, und Correspondenz, unter annehmlichen Bedingnissen an jemand abzutreten gesucht. Daß dieses, besonders in den jetzigen Zeitläuften, ein vortrefflicher Handlungszweig ist, bedarf keiner Erinnerung. Herr Philipp Dietrich Poppert, zu Frankfurt am Mayn, ertheilt deshalb nähere Nachricht.

Vorladung.

h. Es ist George Friedrich Ulrich, der seit dem Jahre 1790 von hier abwesend, und dessen etwannige Leibeserben, auch alle diejenigen, so an dessen allhier zu Zwätzen zu fordern habenden Vermögen irgend einen Anspruch zu machen haben, nach Vorschrift des höchsten Mandats vom 13ten Nov. 1779, besage derer an den Rathhäusern zu Dresden, Weißenfels, Langensalza, Neustadt an der Orla, Halle und Weimar, auch hier öffentlich angeschlagenen Citationen, auf den 25. Jul. jetzigen Jahres vor das Balleyamt zu Zwätzen, bey Jena gelegen, der Abwesende zu Uebernehmung seines Vermögens, die übrigen zu Liquidirs und Bescheinigung ihrer Forderungen, unter gehöriger Verwarnung geladen, auch der 17te Aug. a. c. zur Inrotulation der Acten, und der 26ste Sept. zur Publication des Urthels anberaumet worden; welches auch hiermit bekannt gemacht wird. Sign. Zwätzen, am 18. Jan. 1791.

i. Das Fürstl. Quedlinburg. Stiftsamt citiret und ladet hiermit die seit 29 Jahren abwesende Anna Dorothea Buschin, und deren ebenfalls seit 15 Jahren abwesende Schwester, Catharinen Margarethen Buschin, oder deren etwanige Leibeserben, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, auf den 27sten Jan. künftigen 1792sten Jahres, als in dem hiezu bezielten termino peremtorio Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und zwar erstere, um die auf ihrer Schwester, der verwitweten Klaun, geb. Buschin, Hause stehende Kaufgelder der 34 thlr. 9 gr. sammt eben so viel hinterstelligen Zinsen in Empfang zu nehmen, letztere aber, um auf den Fall, daß Anna Dorothea Buschin nicht erscheinen würde, von besagten Kaufgeldern und Zinsen als concurrirende Miterbin ihren Antheil zu erheben, mit der Verwarnung, daß auf dem Fall des Außenbleibens der erstern nicht nur diese, sondern auch die letztere, falls sie nicht erscheinet, mithin alsdenn beyde, mittelst rechtlichen Bescheids, für todt erkläret, und diese Kaufgelder sammt Zinsen ihren nächsten Erben eigenthümlich zugesprochen und ausgezahlet werden sollen. Wornach sich zu achten. Sign. Quedlinburg, den 22. Jan. 1791.

Fürstl. Quedlinburgisches Stifts-Amt.

Der Anzeiger.

Nr. 49.

Montags, den 28. Februar 1791.

Bücher-Anzeigen.

a. Im Verlag der Amand König'schen Buchhandlung zu Strasburg, erscheint in bevorstehender Ostermesse ein Buch, unter dem Titel: Tableau philosophique du regne de Louis XIV; ou Louis XIV jugé par un François libre. Die männliche Sprache und die Kraft, welche in diesem ganzen Werke herrscht, machen mich so kühn, es den Sprachkundigen zu empfehlen. Denen die kein französisch verstehen, liefere ich zu gleicher Zeit, und im nemlichen Verlage, eine treue, aber nicht wörtliche Uebersetzung.

Mainz, den 10ten Febr. 1791.

A. v. Kotzebue.

Von dem Verfasser des gedachten Werks wird in der nemlichen Buchhandlung, noch ein anderes, unter dem Titel: La verité rendue aux lettres par la liberté, ou de l'importance de la vérité dans l'homme de lettres herauskommen. Ferner ist daselbst unter der Presse, und zum Theil fertig:

Dictionnaire de Poche, françois-allemand et allem. Fr. 2 Voll. neue umgearbeitete und um 6000 Wörter vermehrte Auflage.

Pocket Dictionnary-english and german, and german and engl. 2 Voll.

Dictionnaire tartare-mantchou françois, composé d'aprés un dictionnaire mantchou-chinois; par M. Amyot, Missionnaire à Pekin; redigé et publié avec des additions et l'alphabet de cette langue, par L. Langlés in 4. Tom. III.

Minéralogie homérique, ou essai sur les mineraux dont il est fait mention dans les poëmes d'Homere; par A. L. Millin in 8.

Reuss Dispensatorium universale, seu Lexicon chemico-pharmaceuticum, ad tempora nostra accomodatum; 2 Voll. editio altera, aucta et emendata, 8. maj.

Johann Calas Uebersetzung des in Paris so wohl aufgenommenen Trauerspiels, Jean Calas.

Gedichte eines freyen Franken, 8.

Antiquités nationales, ou recueil de monumens, pour servir à l'histoire générale et particuliere de l'empire françois, tels que tombeaux, inscriptions, statues vitraux, fresques &c. tirés des abbayes, monastères, châteaux, et autres lieux devenus domaines nationaux; par A. L. Millin, in 4.

Der Subscriptionspreis dieses prächtigen Werks wovon der Jahrgang ohngefähr 100 Bogen und 120 von berühmten Meistern gestochene Kupfer enthält, ist 23 rthlr.

De Necker elementa botanica, genera genuina species naturales omnium vegetabilium detectorum eorumque characteres diognosticos ac peculiares exhibentia, secundum systema omologicum seu naturale evulgata, tribus voluminibus divisa cum 63 tabulis æri incisis, volumine separato collectis. Accedit Corollarium ad philos. bot. Linnæi spectans; cum Phytozoologia philosophica, 8maj.

Essai de Bibliographie françoise, ou Catalogue des principaux livres françois, qui ont paru en Europe depuis 1700 jusqu' à nos jours.

Heraus-

Herabgesetzter Bücherpreiß.

b. Seit der letzten Leipziger Michaelis-Messe ist die mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommene:

Statistische Uebersicht der sämmtlichen Europäischen Staaten, in Ansehung ihrer Grösse, ihres Finanz- und Kriegszustandes &c. &c.

wegen eines davon angekündigten Nachdrucks, statt des bisherigen Preises von 1 Rthlr. 18 gr. in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben. Die ersten Staatsmänner und Geographen Deutschlands, Graf Herzberg, von Dohm, Büsching, Schlözer, Ebeling, Crome, Fabris und andere haben den Werth dieses Werks öffentlich anerkannt und es bedarf also keiner besondern Empfehlung.

Deutsche Monatsschrift 1791, Februar, Berlin, bey Fr. Vieweg dem ältern. Enthält:

1) Lobrede auf den Prinzen Heinrich von Preußen; von dem Königl. Kammerherrn Hrn. du Vernois.
2) Eine gute Art zu bitten.
3) Reinef und Gnidippa; eine Geschichte aus dem dreyzehnten Jahrhundert, von Hrn. von Kleist.
4) Ueber den Wunsch auf einer niedrigen Stufe der Kultur zu leben. Von Hrn. Prorektor Nachtigal.
5) Schiffbruchsscenen im Südmeer, im Jahr 1790. Von Hrn. Hauptm. von Archenholz.
6) Der Genius. Fortsetzung. Von Hrn. Hofrath Grosse.
7) Briefe über das Daseyn Gottes, Freyheit und Unsterblichkeit. Dritter Brief, von Hrn. Rektor Tiefstrunck.
8) Zerstreute Gedanken. Fortsetzung. Von Hrn. Hofrath Schulz.

Kostet, wie jedes vorhergehende Stück, 8 gr.

Mit diesem wird zugleich das zum 1ten Bande gehörige Titelkupfer; Luther in Worms, ausgegeben. Der Verleger bemerkt, daß Luthers Portrait nach einem, gerade in jener höchst wichtigen Periode, von Lucas Canach verfertigten Gemählde, mit vieler Sorgfalt vom Hrn. Lips kopirt worden, und da dieß Bild, vorzüglich in Rücksicht der Stärke im Gesicht, von den gewöhnlichen sehr abweicht, so bittet er die Leser dieser Monatsschrift, sich zu erinnern, daß Luther in diesem so bedrängten Zeitpunkte krank war, und daß die behagliche Fettigkeit, dem damahls verfolgten Augustiner-Mönch, wohl erst späterhin in ruhigern Tagen wurde.

Ankündigung.

c. Von nachstehendem Buche wird in der nächsten Ostermesse in meinem Verlage eine Uebersetzung durch einen rühmlichst bekannten Schriftsteller erscheinen: A narrative of the Mutiny on board his Majesty's Ship Bounty, and the subsequent Voyage of Part of the Crew in the Ship's Boat, from Tofoa, one of the Friendly Islands, to Timor, a Dutch Settlement in the East Indies. Written by Lieutenant William Bligh. Illustrated with Charts. 4to. Freyberg, den 10. Febr. 1791.

Crazische Buchhandlung.

Nachfrage.

d. Sollte Jemand von dem Aufenthalte oder Absterben Christian Hofmans, aus Kaulstoß gebürtig, welcher als Schuhmacher-Geselle in die Fremde gegangen, nachher in holländische Kriegs-Dienste getreten, und Anno 1784 in die Gränzfestung Philippina, mit dem Waldeckischen Infanterie-Regimente, unter dessen Leib-Compagnie er stand, verlegt worden ist, sichere Nachricht geben können: so bittet man solche an die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha gefälligst einzusenden.

Trauerberichte.

e. Am 13. Febr. früh um 7 Uhr entriß mir der Tod meinen geliebten Gatten, George Arnd Abraham von Görne, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammerherrn, im 51sten Jahre seines Alters, an einer hitzigen Brustkrankheit. Er war mir der beste Gatte und Freund — meinen tief gebeugten Kindern der zärtlichste Vater — er war uns alles. In tiefster Wehmuth mache ich diesen für mich und acht hinterlassene Kinder äußerst grossen und schmerzhaften Verlust allen Anverwandten, Gönnern und Freunden hierdurch bekannt, und überzeugt Ihrer gütigen Theilnahme, verbitte ich mir alle schriftliche Condolenzbezeugungen. Möser, den 15. Febr. 1791.

Wittwe von Görne, geb. von Brisen.

f. Hannover. Am 12ten Febr., Nachmittags drey Viertel auf 4 Uhr, starb mein Ehegatte, D. Johann Benjamin Koppe, K. Ch. Consistorialrath und erster Hofprediger hieselbst, nach 10tägigem Krankenlager an einem bösartigen Fieber, in einem Alter von 40 Jahren und 6 Monaten.

Ich

Ich zeige dieſen für mich äußerſt ſchmerzhaften Verluſt, wodurch unſere, ſeit 15 und einem viertel Jahren glücklich geführte Ehe getrennet worden, mit meinen fünf Kindern allen unſern Gönnern und Freunden, ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Trauerbriefe, ſchuldigſt an, und verbitte alle Beileidsbezeugungen gehorſamſt.

J. Koppe, geb. Conradi.

g. Der an einem Schlagfluße am 21. Jan. Nachmittags zwiſchen 1 und 2 Uhr, d. J. erfolgte Tod des weiland Hrn. Gerde Carl von Deſſin auf Wamckow, Strieten, Langenbrüetz und Lenzen hat ſeiner irdiſchen Laufbahn im 65ſten Jahre ſeines, durch eine unermüdete Thätigkeit, durch ausgebreitete gemeinnützliche Kenntniße, Rechtſchaffenheit, und Gefälligkeit ſich ausgezeichnet haben den, Lebens zum Leidweſen ſeiner ganzen Verwandtſchaft, und Dero, welche mit ihm in Bekanntſchaft ſtanden, das Ende gemacht.

So wie ſein guter Charakter ihm in ſeinem Leben Achtung und Liebe erwarb, ſo wird ſein Andenken noch lange allgemein geachtet bleiben.

Seine nachgebliebene annoch lebende einzige leibliche Schweſter, und leibliche Schweſter-Kinder, überzeugt von der allgemeinen Theilnehmung an dieſem für ſie noch zu frühen groſſen Verluſte, machen unter Verbittung der Condolenz dieſen Sterbefall allen Seinen und Ihren Anverwandten, Freunden und Bekannten hierdurch bekannt.

Wamckow, den 2. Febr. 1791.

Von Bülow geb. von Deſſin, von Preſſentinen, und von Kielmannseggen.

Vorladung.

h. Es iſt Chriſtian Gottlob Gabler, aus dem Dorfe Cupſal unter dem Amte Eilenburg, den 31ſten Jan. a. c. von den Seinigen weggegangen, ohne zu ſagen, wohin und warum. Er hatte einen ſchwarzblauen Oberrock, eine blau melirte Weſte, gelblederne Hoſen und Stiefeln an, und eine ſchwarze Budelmütze auf. Er iſt 33 Jahr alt. Da nun ſeine wenigen Schulden und übrigen Umſtände zu ſeinem Beſten in völlige Ordnung gebracht ſind, und er alſo wegzubleiben weiter keine Urſache hat; ſo bitten ſeine Eltern, Weib und Kinder ihn um Gottes willen, ſo bald als möglich wieder zu ihnen zurück zu kommen.

Muſikaliſche Anzeige.

i. Vier und zwanzig Veränderungen fürs Clavier oder Pianoforte, über das beliebte engliſche Volkslied: God ſave the King &c., ſollen auf Oſtern 1791 von mir im Druck erſcheinen. Von der innern Beſchaffenheit derſelben kann ich vorläufig nur ſagen, daß ſie nicht in der gewöhnlichen Manier gearbeitet ſind. Mein Wunſch war, den geübten Clavierſpieler zu befriedigen, ohne den Liebhaber durch Schwierigkeiten abzuſchrecken. Für den einen ſind daher außer einigen contrapunktiſchen Künſten auch verſchiedene Sätze angebracht, womit er ſich mit Ehren hören laſſen kann, und für den andern iſt auf andere Weiſe geſorgt worden, nicht zu gedenken, daß ſelbſt die erwähnten contrapunktiſchen Künſte weder ſo unmäßig angebracht, noch ſo übergelehrt ſind, daß ſich der Liebhaber davor zu fürchten hätte. Bis zu Ende des nächſten Märzmonats wird ſowohl bey mir als bey meinen dazu erbetenen Freunden, wie auch in der Breitkopfiſchen Buchhandlung in Leipzig 16 gute Gr., oder ein Gulden Conventionsgeld Pränumeration darauf angenommen. Wer ſich der Mühe unterziehen will, Pränumeranten zu ſammeln, erhält das 10te Exemplar frey. Zur Oſtermeſſe 1791 ſollen die Exemplare unfehlbar in ſaubern und correctem Notendruck an die Intereſſenten abgeliefert werden. Damit die Namen der Beförderer dem Werke vorgedruckt werden können, bitte ich um baldige, ſo wie aus andern ebenfalls nicht unerheblichen Urſachen, um poſtfreye Einſendung der Briefe und Gelder. Göttingen, im Januar 1791.

Johann N. Forkel.

k. Den Freunden der Muſik, wie auch allen Beförderern guter Abſichten, kündige ich hierdurch Melodieen zu den Mottos des allgemein bekannten Noths- und Hülfsbüchleins, mit gewöhnlicher Klavierbegleitung, auf Subſcription an. Das ganze Werkchen wird etwa 12 Bogen betragen: damit aber die Liebhaber, die mich noch nicht als Componiſten kennen, nicht zu viel auf die erſte Probe meiner Arbeit wenden dürfen, gebe ich Ihnen einſtweilen nur die Hälfte, nemlich 6 Bogen, für 8 gute Groſchen Subſcriptionspreis; und die Annahme derſelben ſoll mir alsdann erſt ſagen, ob ich mit der 2ten Hälfte nachkommen darf. Dabey ſchmeichle ich mir, bey einem ſo niedern Preiſe nicht nur ſelbſt allen Anſchein von Eigennutz ver-

mei-

mieden zu haben, sondern auch die Interessenten mit 25 bis 30 Melodieen, die, nach Belieben, auch wohl zu andern Liedern, wovon unsre periodischen Schriften reichen Vorrath liefern, gebraucht werden können, so ziemlich schadlos zu halten. Und — dürfte ichs wagen, meine diesfallsige Bemühung als einen Beytrag zur Verfeinerung des Gesangs und der Sitten anzusehen, — dürfte ich hoffen, gewisse unsittliche Volkslieder damit zu verdrängen und vergessend zu machen, o! so entspräche dieses allen meinen Wünschen, und ich machte noch Rechnung auf Beifall und Dank. Die Herren Musiklehrer jedes Orts ersuche hierdurch zugleich, die Sammlung der Subscribenten gefälligst zu übernehmen; und ich erwarte dieses um so zuversichtlicher, weil ich glaube, daß Sie durch den Gebrauch der Mottos in ihren Lehrstunden, sowohl beym Gesang als Klavier, Aufheiterung und Nutzen finden werden. Für Ihre gütige Bemühung genießen Sie den kleinen Vortheil; daß Sie von 19 Stück Eins, von 20 Drey, und von 30 St. fünf Exemplaria ohnentgeldlich erhalten. Der Subscriptionstermin mag die 3 folgenden Monate umfassen, nach deren Verlauf ich mir gütigst Nachricht und die Nahmen derer, die sich zu unterzeichnen beliebt haben, erbitte; weil ich solche, meinem Werkchen zur Ehre, vordrucken lassen wollte. Könitz, im Schwarzburgis. bey Saalfeld — den 19ten Febr. 1791.

Johann August Junghanns,
Kantor.

In Gotha nimmt die Expedition der deutschen Zeitung Pränumeration an.

Kaufsache.

1. Da ich meine allhier bey der Stadt erb- und eigenthümliche und in gutem Stande bestehende Salpeter-Siederey mit Wohnhaus, Scheune, Ställen, einen geräumigen Grabe-Garten, einem weit umfangenden Salpeter-Pflanzen-Revier, nebst allen zur Siederey erforderlichen Geräthschaften und denen darauf haftenden vorzüglichen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, aus freyer Hand zu verkaufen, gesonnen bin, als mache ich solches Kauflustigen hierdurch wissend, um sich des Nähern bey mir selbst zu erkundigen. Frankenhausen, den 13. Febr. 1791.

Johann Bonaventur Mathes.

Steckbrief.

n. Göttingen. Albrecht Wilhelm Lohmann, aus Celle gebürtig, über 30 Jahr alt, mittler magerer Statur, blatternarbigt, brauner Haare, einen grünen Rock mit gelben Knöpfen, einen gestreiften bräunlichen Ueberrock, weiße lederne Beinkleider, einen weißen Mantel und einen runden Hut tragend, hat am 8. Febr. mit einem bis auf den folgenden Tag allhier genjetheten Pferde, welches ein rother Fuchs, von mittler Größe, ungefehr 13 bis 14 Jahr alt ist, einen großen weißen Strich über der Nase hat, der rechte Vorderfuß, ingleichen beyde Hinterfüße, von dem Huf an bis ungefähr an die Knie weiß, der linke Vorderfuß aber roth ist, sich heimlich von hier entfernet, und seine Reise über Northeim genommen, auch solche dem Vermuthen nach in die Gegend von Greifswalde in Pommern weiter fortgesetzt. Es wird daher nicht nur ein jeglicher gewarnet, demselben auf Rechnung des hiesigen Schutzjuden, Joseph Meyer jun. von welchem er einige Jahre zum Abschreiben gebraucht worden, nichts verabfolgen zu lassen; sondern es werden auch alle Obrigkeiten zur Hülfe Rechtens hiemit ersucht, auf obigen Menschen und das beschriebene Pferd achten, und im Betretungsfall vorerst in sichere Verwahrung nehmen zu lassen, auch davon zu weiterer Verfügung dem hiesigen K. Th. Criminalgerichte gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Handls-Notiz.

n. Rotenburg. Den Kaufleuten, so wegen der Lage ihrer Wohnörter, nicht wohl selbst die braunschweiger Messe besuchen können, dienet hiemit zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann Johann Adolph Schmidt hieselbst, eine beträchtliche Niederlage von Tüchern, aus den besten dessauischen, schlesischen, sächsischen, preussischen ꝛc. Fabriken, von allen Sorten, allen Farben und zu allen Preissen, wie solche zu Braunschweig in der Messe verkauft werden; ingleichen andern Artikeln, welche eine Verbindung mit der Tuchhandlung haben, auch Drap de dame, Mouselin und Nesseltüchern, alles zu dem Meßpreise, ist. Kauflustige können solche in Augenschein nehmen, sich stückweise oder in größern Quantitäten aussuchen, und sich eben so reeller Bedienung versichern, als sie solche auf der braunschweiger Messe erhalten können.

Nr. 50.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 1. März 1791.

Theater-Veruntreuung und Diebstahl.

a. Der Herr Präsident von Kotzebue hatte die Güte mir seine allgemein beliebten Schauspiele handschriftlich mitzutheilen. Aus Maynz schrieb er mir: seine Manuscripte wären von meinem Theater durch Romersberg und Schneider gestolen und an verschiedene Theater verhandelt worden. Romersberg war Bibliothekar bey mir; ich vertraute ihm Alles dahin Gehörige an. Schneider, weil er mir als Schauspieler nicht sonderlich nützlich seyn konnte, verdiente seinen Gehalt durch Abschreiben. Jahre lang waren beyde bey mir; ich hätte ihnen mehr als Manuscripte anvertrauet. Unerwartet war mir also die Beschuldigung des Herrn von Kotzebue. Beyde Leute hatten mein Theater verlassen. Ich wußte nur den Aufenthalt des Erstern. Ihm, Romersberg, meldete ich die Klage des Herrn von Kotzebue. Er antwortete mir:

„Es war von jeher mein Grundsatz ehrlich zu „seyn, und es auch zu bleiben; mich nicht um das „Lob, noch den Tadel der Welt zu kümmern. Mein „Gewissen war mein Führer, ihm folgte ich jeder„zeit, und ich habe meinen wahren Weg bis jetzt „noch nicht verfehlt.

„Am Abschreiben der Kotzebueschen Stücke „bin ich unschuldig. Ich schrieb solche weder selbst „ab, noch habe irgend Theil oder Wissen darum. „Solche Zeihungen, die die Ehre eines Mannes „antasten, sind abscheulich, und gehören zu den „häßlichen Geschichten der Schauspieler und Autoren.

„Wenn übrigens Kotzebue's falscher Verdacht „auf mein Engagement bey Ihnen einen so mächtigen Einfluß haben kann, a)

a) Ich schrieb ihm nehmlich: daß ich ihm niemals wieder bey meinem Theater aufnehmen würde, bevor er sich nicht von dem Verdacht des an den Kotzebueschen Schriften begangenen Diebstahls gereinigt hätte.

„so muß ich es auch dahin gestellt seyn lassen. Indessen wünschte ich doch meine Ehre vom Pranger „weg. Der meiste Theil ihrer Gesellschaft, der „mich ganz kennt, argwöhnten nie so was von „mir; b)

b) Weil die Gesellschaft, so wie ich, durch seine Scheinheiligkeit betrogen wurde.

„und wird es auch nicht glauben. c)

c) Nun doch; da die Beweise in meinen Händen sind, welche ich der Gesellschaft zur Entlarvung dieses Heuchlers vorgelegt habe.

„Bey meinen ersten freyen Stunden werde ich „selbst nach Frankfurt schreiben, oder mich persönlich dem dortigen Direkteur stellen, ein Attestat „meiner Unschuld fodern, und es Ihnen zu mehrerer Ueberzeugung zuschicken. d)

d) Das wäre ein Meisterstreich in Cartouchens Manier!

„Daß Schneider der Verkäufer seyn soll, „zweifle ich; e)

e) Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus.

„sein itziger Aufenthalt ist mir unbewußt; wir schieden in Frankfurt.

Severin Romersberg.

In einem zweyten an mich, und mehrern Briefen an die Gesellschaft fuhr er fort, seine Unschuld unter Verpfändung von Leib, Seel, Haab und Gut zu betheuren.

Ich glaubte mich der gekränkten Unschuld annehmen zu müssen, und schrieb aufs nachdrücklichste an den Herrn Präsidenten von Kotzebue. Allein ein kalter Schauer überlief mich, als ich nachstehende Antwort erhielt,

Maynz,

Maynz, den 14. Febr. 1791.

Liebster Großmann.

„Sie wollen Beweis? Hier ist er. f)

f) Herr Cämmerer wird an Herrn Romersberg zwey und zwanzig Gulden für ein von ihm gekauftes Manuscript: der Sonderling, von Herrn von Kotzebue, gegen Quittung bezahlen: Frankfurt, den 16 Sept. 1790.

Koch.

Obige 22 Gulden habe richtig erhalten.

Romersberg.

Frankfurt, den 16. Sept. 1790.

„Und so wäre denn der Herr Romersberg Leib, „Seel, Haab und Gut verlustig. Sollte er es „etwa noch läugnen, sollte er vielleicht seine Hand „verstellt haben; sollte er sagen: ein andrer habe „seinen Nahmen angenommen, und seine Hand „nachgemahlt, so sagen Sie ihm und seinen Ver„theidigern, daß der hiesige Cassirer g)

g) Herr Cämmerer, ein mir gut Bekannter, vieljähriger, treuer Kurfürstlicher Diener.

„ihn schon seit langen Zeiten kennt und erböthig ist, „ein schriftliches Zeugniß auszustellen: daß der „Verkäufer des Manuscripts wirklich Romersberg „gewesen. Nun? Was sagen Sie nun? Sind „Sie überzeugt? h)

h) O ja! schrecklich überzeugt! Und mein Glaube an Menschheit ist wieder merklich geschwächt. Wen will man es verargen, wenn er gegen die ganze Welt mißtrauisch wird!

„Und können Sie mir's verdenken, wenn ich Ih„nen nicht Wort hielt! Denn — erlauben Sie „mir aufrichtig zu seyn — Sie mußten doch Ihre „Leute kennen. i)

i) Diesen beyden Leuten hätte ich mein Leben anvertrauet. Sie waren viele Jahre unumterbrochen bey mir, und ich hatte sie nie auf einem fahlen Pferde ertappt.

„Sie haben sich aber von Zweyen auf einmal hin„tergehen lassen, vielleicht weil Ihr gutes Herz „argwohnlos war, aber es bleibt doch immer Nach„lässigkeit. Mir gilt es ganz gleich, ob ich durch „Nachlässigkeit oder durch Spitzbüberey um das „Meinige komme. k)

k) Dieser Vorwurf thut mir wehe! Wenn ich unbegränztes Vertrauen auf einen Menschen sehe, warum soll ich in einem einzeln Fall eine Ausnahme mit ihm machen? Ich glaubte genug gethan zu haben, wenn ich es ihm auf Ehre, Pflicht und Gewissen verbot: kein Manuscript aus den Händen zu geben.

„Es hat mir einen sehr beträchtlichen Schaden ver„ursacht. Durch den Verkauf des Sonderlings, „der, wie ich höre gedruckt wird, leide ich einen „Verlust von 400 Rthlr. Das Kind der Liebe „hat Schneider in Neuwied verkauft; es ist fort „gedruckt worden; Das ist abermals ein Verlust „von wenigstens 300 rthlr. Ich verliere also 700 „rthlr. mit trockenem Munde durch — Ihre Nach„lässigkeit. Auch von der Sonnenjungfrau hör „ich munkeln; doch habe ich da noch nichts Ge„wisses erfahren. Sie müssen aber nicht glauben, „daß ich eigentlich bös über alles dieß sey, denn ein „Freund ist mir noch immer lieber als 700 rthlr., l)

l) Edler Mann!

„aber Sie werden mir zugestehen, daß es auch nicht „angenehm sey 700 rthlr. auf die Gasse zu werfen, „und werden es daher sehr billig finden, daß ich „Ihnen meine Stücke nicht eher sende, bis ich „unwidersprechlich überzeugt bin, keine Gefahr „dabey zu laufen. m)

m) Sämtliche Manuscripte sind seit diesem schändlichen Vorgang in meinem Zimmer. Allein, wenn ich ein solches Manuscript hingebe, um die Rollen auszuschreiben, so kann ein Spitzbube, wenn er mir nur täglich liefert, was ein Mensch möglicher Weise schreiben kann, sich ja wohl, um zu stehlen, nur die Nachtruhe bestehlen und des Nachts schreiben. Der ehrliche Handwerksmann arbeitet oft des Nachts um etliche Groschen zu erwerben: warum nicht der Spitzbube um Karolinen zu er — stehlen?

„Daß es vom Maynzer Theater sehr unrecht „war, das gestohlne Manuscript zu kaufen, und „noch unrechter es weiter zu verkaufen, ist eine un„bezweifelte Wahrheit n)

n) Allerdings sehr unrecht! Fänden die Spitzbuben keine Abnehmer des gestohlenen Gutes, so wäre ihr sauberes Handwerk bodenlos. Der Schauspieldirektor Böhm hat sich die Kotzebueschen Manuscripte auch auf diese wohlfeile Art angeschafft. Ein Mann freylich, der mit seinem Gewissen schon so weit zu Rande ist, fremde Briefe (zwar immer aus Versehen) zu erbrechen und unterzuschlagen, hält sich so Etwas eher erlaubt.

„Koch

„Koch kaufte das Manuſcript aus der guten „Abſicht, um es aus den Händen des Diebes zu „retten; an dem weitern Handel iſt er unſchuldig.“

So weit der Herr von Kotzebue, und nun meine angelegentliche Bitte an alle Herausgeber von Zeitſchriften: Dieſe Diebereyöffentlich bekannt zu machen. Großmann.

Kunſtſache.

b. Sammlungen von Kriſtall-Modellen aus Birnbaumholz ſehr fein und nach der Natur geſchnitten, nebſt ſchriftlicher Beſchreibung derſelben und Benennung der Foßilien, bey welchen ſie vorkommen, ſtehen bey Johann Gottfried Schmidt, in Freyberg in des Strümpfwirker Zimmermanns Hauſe daſelbſt wohnhaft, zu verkaufen. Eine ganze Sammlung enthält 150 Stück und koſtet mit Einſchluß der Beſchreibung von jetzt an vier Thaler zwölf Groſchen Conventions-Geld. Auch ſind ebenfalls einige Suiten von Modellen, welche die Uebergänge verſchiedener Grund-Kriſtalle in einander vorſtellen für zwölf Groſchen zu haben. Die Herrn Liebhaber der Oriktognoſie, welche dergleichen Sammlungen und Suiten zu kaufen geſonnen ſind, wenden ſich an beygenannten Schmidt ſelbſt, werden aber zugleich gebeten, Gelder und Briefe poſtfrey einzuſenden.

Trauerbericht.

c. Am 5ten dieſes Morgens um 2 Uhr ſtarb, nach Gottes allweiſem Rathſchluße, unſere geliebte Ehegattin und Mutter, die Frau Kloſter-Hauptmannin Maria Blandina von Raven, nach einer ausgeſtandenen vierzehntägigen Gallenkrankheit im 67ſten Jahre Ihres Alters.

Dieſen Hingang unſerer ſo theuren Gattin und Mutter machen wir allen unſeren geehrteſten Verwandten und Freunden in der Verſicherung Ihrer gewogenen Theilnahme hiemit ſchuldigſt bekannt, und verbitten alle ſchriftliche Beyleids-Bezeugungen gehorſamſt. Kloſter-Malchow, den 7. Febr. 1791.

Der verſtorbenen Ehemann und Kinder.

Steckbrief.

d. Es hat ſich Anna Eliſabeth Kuhn aus Singlis, Amts Borken, eines Kindermords ſehr verdächtig, und vor ihrer gefänglichen Einziehung auf flüchtigen Fuß gemacht. Da nun der Gerechtigkeit daran gelegen, daß dieſes Menſch, welche ohngefähr 40 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, eines blaſſen Angeſichts iſt, blaue Augen, blonde Haare, geſchwollene Füße, und beym Reden über die Lippen hervorſtehende Zähne hat, und welche bey ihrer Flucht in einen weißwollenen Zeug-Rock, ein kattunen Kamiſohl mit weiſſem Grund und ſchwarzen Blumen, und eine Kopfmütze von eben dieſem Zeug blau eingefaßt, gekleidet geweſen, zum Verhaft gebracht werde; ſo werden jedes Orts Obrigkeit zur Hülfe Rechtens und ſub oblatione reciproci ganz ergebenſt erſucht, ſie im Betretungsfalle zu arretiren, und dem hieſigen Amt Nachricht davon zu geben. Homberg, den 13. Febr. 1791.

Aleyensteuber.

Mittel gegen die Mäuſe und Ratzen.

Aus der Kaiſerl. Reichs-Oberpoſtamts deutſcher Kölniſcher Zeitung, den 28. December 1790. Nro. 208.

e. Folgendes gemeinnützliches Mittel zur Vertreibung der Feld- ſowohl als aller ſonſtigen Mäuſe iſt uns zur Bekanntmachung zugeſandt worden:

"Koche Eichenholz-Aſche mit Waſſer zu einer guten Lauge; wenn ſich die Aſche zu Boden geſetzt hat, ſo ſchütte die Lauge ab, und weiche darinn Roggen, Waitzen oder Gerſten 24 Stunden lang. Wo ſich nun in den Feldern Mäuſe aufhalten, ſo ſtreuet man die ſo geheizte Frucht in die Löcher.

Auf dieſe Art präparirte Baumnüſſe-Kerner dienen gleichfalls auf den Fruchtböden gegen die Ratzen, wie auch in den Gärten gegen die Waſſermäuſe.

Die Probe hat es ausgewieſen, daß dieſes Mittel alle Arten von Mäuſen ganz ſicher vertilget.

Erklärung.

f. Ich Endes-Unterzeichneter erkläre hiemit, daß die Handſchrift, nach welcher der Buchhändler Gehra in Neuwied das Kind der Liebe hat drukken laſſen, eine geſtohlne Handſchrift war. Des ökonomiſchen Verluſtes wegen, den ich dabey leide, habe ich mich bereits an den Hrn. Fürſten von Neuwied gewandt, von deſſen Gerechtigkeitsliebe ich Alles hoffe, und deſſen Ausſpruch ich, den Dieben zum Schrecken, öffentlich bekannt machen will. Wegen des Nachtheils aber, der mir aus einer ſehr fehlerhaft geſchriebenen Handſchrift, (denn noch habe ich den Vordruck nicht geſehen) in den Augen der Critic erwachſen könnte, muß ich mich an das

Pub-

Publikum wenden, es warnen, und ihm zugleich anzeigen, daß in wenig Wochen in der Kummerschen Buchhandlung in Leipzig die ächte Ausgabe erscheinen wird. Ich hoffe, daß kein rechtschaffener Buchhändler sich mit dem Verkauf des Nordruckes besudeln, und sich so des Diebstahls theilhaftig machen werde. Denn wenn auch bis jetzt über den Nachdruck viel und mancherley pro und contra gesagt worden, so wird doch wohl Niemand leugnen, daß der Nordruck der klarste, unbezweifelteste Diebstahl sey! Maynz, den 13. Febr. 1791. A. v. Kotzebue.

Ankündigung.

g. Der Hr. Metropolitan Riesner zu Neukirchen, in der Grafschaft Ziegenhayn, hat eine neue Auflage seines Katechismus: Unterricht im Christenthum für die Jugend besorgt, weil die erste vergriffen war. Bey dem Hrn. Rektor Schefer zu Neukirchen ist dieser Katechismus roh für 2 Alb. zu haben. Der Verfasser ist aber willens über diesen Unterricht eine Erklärung heraus zu geben, unter dem Titel: Beytrag zur Beförderung richtiger Begriffe von der christlichen Religion aus dem Unterricht Jesu und seiner Apostel, in Verbindung mit den Schriften des A. B. Den Unterricht im Christenthum zu erleichtern und den Schullehrern, auch den Eltern, die sich dieses neu aufgelegten Katechismus bedienen wollen, ein Buch in die Hände zu geben, wodurch sie ihren geliebten Kindern geläuterte Begriffe von ihrer Religion beybringen können, ist die Absicht des Verfassers. Die Erklärung des 1ten Theils des Katechismus über die Lehren des Christenthums ist zum Druck fertig, und in der vierzehnten Beylage der theologischen Annalen zu Rinteln von 1790 angekündiget. Sie wird ohngefehr 20 Bogen in 8vo. betragen, und soll auf Subscription zu 8 Gr. gedruckt werden. Der Ladenpreis wird hernach erhöhet. Der Subscriptions-Termin bleibt bis Ostern 1791 offen. Wer 10 Exemplare sammelt, erhält das 11te frey. Herr Regierungs-Sekretarius Becker zu Cassel, der Verfasser selbst, auch Herr Universitäts-Buchhändler Müller zu Rinteln, und Hr. Rektor Schefer zu Neukirchen, nehmen Subscription an. Um gleiche Gefälligkeit werden die Hrn. Inspektoren, Metropolitanen und Pfarrer, welche dieses zu lesen bekommen, ersucht; welche dann die Gütigkeit haben wollen, ihre Sammlung entweder an gedachten Hrn. Regierungs-Sekretair Becker, oder an den Verfasser zu übersenden. Wenn sich eine hinreichende Anzahl Subscribenten eingefunden hat, wird bekannt gemacht werden, wann und wo die Exemplare abgeholt werden können.

Cassel, den 5. Februar 1791.

Vorladung.

L. Wir Schultheiß und Schöffen des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Frankfurt am Mayn fügen hiedurch zu wissen:

Demnach der hiesige Bürger und Handelsmann Anton Maria Brentano bey Uns gehorsamst angezeigt hat, daß er von der zwischen ihm und seinem Sohn Johann Maria Brentano bestandenen Handlungsgesellschaft abgetreten, und desfalls das Nöthige sowohl öffentlich an der hiesigen Handlungs-Börse, als auch sonsten durch Sendschreiben bekannt gemacht habe; dermahlen aber unter andern wegen Auseinandersetzung gedachten Gemeinhandels seiner Nothdurft zu seyn erachte: daß alle diejenige, welche Wechsel, oder andere Schuldbriefe unter der Firma Anton Maria Brentano und Sohn, in Handen haben, zur Beybringung derselben in einer bestimmten Frist, bey Strafe der Präclusion vorgeladen würden; Wir auch, diesem Suchen Statt zu geben, Uns bewogen gefunden: So citiren, heischen, laden und fordern Euch alle und jede, die ihr, wie obgedacht, Wechsel oder andere Schuldbriefe unter der Firma Anton Maria Brentano und Sohn in Handen habet, hiermit, präfigiren zu einem gewissen Termin, und zwar peremtorie, für das erst- ander- und dritte Ziel, Sechs Wochen von unterzeichnetem dato an, um innerhalb dieser peremtorischen Frist in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, euere Forderungen zu Protocoll anzugeben und die desfallsigen Wechsel und Schuldbriefe zu produciren ꝛc. im Nichterscheinungsfall aber, & facta hujus citationis productione zu gewärtigen: daß ihr sonsten damit nicht weiter gehört, sondern, von der Handlungs-Raggion, und so viel die Person des Gesellschafters Anton Maria Brentano betrift, lediglich abgewiesen werden sollet. Darnach sich zu richten. So geben unter obangeregt des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Gerichts hieselbst gewöhnlichem Insiegel am Ein und zwanzigsten Tag des Februar-Monats im Siebenzehn Hundert Ein und Neunzigsten Jahr.

Der Anzeiger.

Nr. 51.

Mittewochen, den 2. März 1791.

Ankündigungen.

a. Hannover. In der Helwingischen Hofbuchhandlung, bey dem Buchführer Ritscher, auch bey den Buchbindern Schik und Wille ist zu haben: Dem Andenken von Johann Benjamin Koppe geheiligt. Ein Exemplar auf feinem Papier kostet gegen baare Bezahlung 4 ggr.; ein Exemplar, geheftet, auf Papier velin, kostet 8 ggr. Der ganze Betrag der eingehenden Summe ist, von einem Freunde und Verehrer des Verstorbenen, zu einem Monument für denselben bestimmt.

b. In Lübeck wird erscheinen auf Michaeli der zweyte Theil von Waaren-Berechnungen; von denen der erste so eben die Presse verlassen hat. Es enthält dies Werk, so wie der Titel sagt, Berechnungen von Waaren, die von und nach St. Petersburg, Reval, Bernau, Nerva, Happsal, Riga, Liebau, Memel, Elbing, Königsberg, Danzig, Rostock u. s. w. nach und von Lübeck, Hamburg, Amsterdam, London und mehrern Orten in Frankreich, Italien, Portugal und Spanien geschifft zu werden pflegen.

Statt sonst gewöhnlicher langwieriger Berechnung ist eine Methode gewählt, zufolge welcher man alle vorkommenden Berechnungen mittelst bloßer Addition und Subtraction in höchstens 6 Zeilen beendigen, und ein richtiges Facit finden kann. Im Ganzen hat das Werk einige Aehnlichkeit mit Hensens General-Waaren Calculations-Tafeln; doch ist dieses dahin vergrößert: daß zugleich beym Verkauf einer Waare die Unkosten jede für sich allein zu ersehen sind; daß überall, wo er Statt finden konnte, eine Tabelle angehängt ist, zufolge welcher man die Unkosten auf einer Waare nach Verschiedenheit der größern oder geringern Frachten ersehen könne; daß sodann das Gewicht und die Maaße der Waare zweyer verschiedener Orte, ferner das Gut-Gewicht der Thara, die Maaße u. s. w., und endlich das Verhältniß des Nettogewichts oder der Maaße jedes besonders angemerkt ist, um nöthigen Falls es finden zu können.

Wie unentbehrlich überhaupt jeden Kaufmann Waaren-Berechnungen sind, ohne welchen keine Waare von einem Orte zum andern mit Sicherheit kann versandt werden; und von welchem Nutzen solche Sammlungen sind, ist überflüßig zu erwähnen: da kein einsichtsvoller Handelsmann solches erkennen kann, noch mehr aber dürfte die Einrichtung bey diesen Berechnungen Beyfall finden, der Augenschein kann solches lehren.

Der erste Theil ist beym Verfasser in Lübeck für 2 rthlr. Cour. gleich zu erhalten, und auf den zweyten Theil bleibt der Pränumerations- oder Subscriptions-Termin bis Johanni dieses Jahres mit 1½ rthlr. Pränum. offen; nachmahls kostet auch dieser 2 rthlr. Die Lieferung des zweyten geschieht auf Michaeli franco Leipzig oder in ähnlicher Ferne. Die Nahmen die bis Jun. eingesandt sind, werden vorgedruckt. So wie der erste Theil wird auch der zweyte sauber auf schönen holländischen Post-Papier abgedruckt, und jeder Band, deren in allen 2 oder 3 erscheinen, beträgt ohngefehr ein Alphabet in groß Quarto. Wer 5 oder mehr Exemplare nimmt, erhält immer das 6te frey. Buchhandlungen aber das Gewöhnliche. Versandt wird eher kein Exemplar bis das Geld dafür franco eingesandt ist. Man kann sich wenden an

M. H. Kampke in Lübeck.

Ediktal-Ladung.

c. Nachdem in einer bey unserm bürgermeisterlichen Verhörgericht des Königlichen Stuhls und der

der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Aachen zwischen der hiesigen Krämer-Waag, Akzis-Administration Kläger an einer — und den nochunbenannt und unbekannt jetzo abwesenden angeblichen Eigenthümer einer unterm 17ten August-jüngsthin angehaltenen Krämer-Schachtel mit darinn befindlichen Stücken Beklagten an der andern Seite rechtshängigen Sache von dem Letztern ein nicht hinlänglich Legitimirter, und blos mit einer Vollmacht unter der ungewissen und unbestimmten Unterschrift: Celui, qui est passé par Aix la Chapelle comme Chevalier de Wolff proprietaire de la Cassette arettée versehener Anwald ad causam zurückgelassen — und daher Namens desselben ein unvertheydigter Anwald zu Verwahrung und Besorgung rechtlicher Nothdurft ex officio bestellet — auch hiernächst in Beyseyn desselben und anderer vereideten Personen das Verzeichniß aller in der Schachtel vorfindlichen Sachen von Gerichtswegen verfertiget, und darinn ein doppeltes, und zwar ein silbernes, und ein stählernes Sackmesser mit Griff von Perlemutter überzogen, eine Zahnstocherbüchse von Schildkröte mit goldenen Reifchen, eine helfenbeinerne Tabatiere mit Portrait, eine agatene Tabatiere mit einem goldenen Reifchen und aufhabenden gelben Blumen, ein kleiner kupferner Guß, ein noch auf einem Stück spanischen Rohr stehender mit verschiedenen Steinen oben und ringsumher besetzter Knopf, ein grosser Topase als Ring gefaßt, ein Souvenir in goldener Einfassung, ein kleines auf Helfenbein gemahltes, einen alten Mann vorstellendes Portrait, ein Döschen von gelbem durchsichtigen Horn, zween Schattenrisse, ein porzellaner Stockknopf, worauf verschiedene Köpfe, drey emaillirte Portraits, vier Portraits en Migniatüre, eine alte viereckigte Münze, ein emaillirtes Gemählde von 3 Figuren in einem schwarzen Futteral, ein goldener Ring mit einem Granat-Scorian, ein dito mit einem Amethist besetzt, ein dito mit einem Chrysolit, und ein dito mit einem Katzenaugen-Stein und verschiedenen kleinen Roses d'Hollande besetzt, eine agatsteinerne Tabatiere mit spinzbeckenen Reifen und Gewerben, in welcher zwey goldene Uhrschlüssel; sodann ein Ring mit weissen Portrait, ein dito mit gebeitztem Agatstein, ein dito mit Glassteinen, ein dito mit Baumagat und falschen Steinchen, zwey dito mit hohlgeschnittenen Karniolstein, und ein dito mit einem kleinen Granatsteinchen besetzt; fortschließlich in einem kleinen roth ledernen Futteral eine goldene Berloque, drey ungefaßte Agatsteinchen, ein kleines Onixsteinchen, noch ein kleineres dito, vorgefunden worden.

Als wird hiemit von Einhaugs gemeldetem Gerichtswegen, in gefolge der unterm heutigen Datum erkannten Edictal-Ladungen der Abwesende sich für einen Chevalier de Wolff ausgegeben habende Eigenthümer obgedachter Schachtel und darinn vorfindlicher eben beschriebener Stücken innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, deren 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten und endlichen Termin ihm anberaumet werden, um seine Sache behörig und durch einen hinlänglich legitimirten Gerichtsanwald bis zur Endschaft fortzusetzen, und Recht und Urtheil zu gewärtigen, mit der Warnung abgeladen, daß, wo er dieser ergangenen Ladung innerhalb dieser bestimmten Frist die schuldige Folge nicht leisten würde, alsdann nichts destoweniger in der Sache rechtlicher Ordnung nach verfahren werden solle; auch werden zugleich alle diejenigen, welche einige Ansprüche an den obbeschriebenen Stücken zu machen, oder sonst Kundschaft von der Sache zu geben vermögen, hierzu von Amts wegen, und zwar erstere sub poena perpetui silentii innerhalb nämlicher peremtorischer Frist abgeladen und aufgefodert. Und solle gegenwärtige Edictal-Ladung gewöhnlichermassen ad valvas Curiæ affigirt, auch durch hiesige, wie nicht weniger durch die Köllnisch-französische und Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung verkündet werden. Datum Aachen, den 12ten Hornung 1791.

Ex Mandato.

(L.S.) C. F. Meyer, Secretarius.

Handels-Sachen.

d. Für englische Rechnung ist seit kurzem in Rotterdam alle Baumwolle aufgekauft worden.

e. Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr per Rescriptum clementißimum vom 9. Novbr. a. pr. auf geschehenen Vortrag allerhöchst zu genehmigen und festzusetzen geruhet haben, daß das sammt einem Krammarkt neu angesetzte Markt von Ostfriesischen und andern fetten Viehe zu Herford künftig am 17. 18. und 19ten Octbr. jeden Jahres, zu Enger aber einen Tag später wie bisher, nehmlich den 20. 21. und

22ten

22ten Octbr. gehalten werden soll; so wird solches dem handelnden Publikum hierdurch bekannt gemacht und den Viehhändlern zugleich die Versicherung ertheilt, daß für Weiden und andere Bequemlichkeiten in Absicht ihres zu Markte bringenden Viehes nach Möglichkeit gesorget werden solle. Sign. Herford, den 22. Januar 1791.

Königl. Preuß. Städtisches Ober-Polizey- und Steuer-Directorium
von Hohenhausen.

Beschreibung
des Dickenreisser Bad's in Schwaben.

§. Die Bad-Quelle entspringt eine halbe bis drey viertel Stunden von der Stadt Memmingen, in der Mitte eines nicht allzusteilen Berges, aus einem fettsandigt mit Schwefel-Kies-Marmor- und Agatsteinartigen Boden, kristallklar und kalt, und es ist dieses Wasser in Ansehung seiner Bestand-Theile, die hierunten umständlicher beschrieben werden, in verschiedenen Krankheiten dem Menschen nützlich und dienlich.

Schon die Natur hat bey dem Ursprung dieser Gesundheits-Quelle auch für den angenehmen und lieblichen Aufenthalt der Bad- und Kur-Gäste gesorgt, da die Quelle in einer romantischschönen Gegend an der berühmten gangbaren Land-Strasse nach Kempten und Tyrol, zwischen der Reichs-Stadt Memmingen und dem diesem Stadt gehörigen Ort Woringen entspringt. An dem Fuße des Berges ist ein so ziemlich bequemes mit hinlänglichen Zimmern und Stallungen versehenes Bad- und Wirthshaus erbauet, in welches mittelst einer gut eingerichteten Teichel-Lage das Wasser ins Bad-Haus zum Wärmen geleitet werden kann.

Der Prospekt des Bad-Hauses ist südöstlich malerisch schön, indem das Auge in einer unbegreiflichen Entfernung nichts als Schönheiten der Natur wie z. B. viele Rükbleibsel voriger Jahrhunderte, nemlich alte Schlösser, viele schöne Flecken und Dörfer, anmuthige Felder, Wiesen, Wälder, Flüsse, und sogar die Tyrolischen Schnee-Gebirge in allen ihren Reizen da liegen sieht; Südwestwärts ist den Bad-Gästen die Lage dieses Bades nicht minder angenehm und ergötzlich, indem ein, zwar nicht nach Kunst angelegter, Garten, in welchem eine Kegel-Bahn und sonst ergötzliche Spiele angebracht sind, ferner das auf der Ebene des Berges von der Natur gebildete Tannen- und Fichten-Wäldchen zur Promenade der Kur- und Bad-Gäste über alles reizend und angenehm ist. Nordwestwärts nimmt sich besonders das grosse Eck-Zimmer des Bad-Hauses, nemlich gegen die nahe gelegene Stadt vortreflich aus, wo gleichfalls die Natur mit lieblichen Wiesen, anmuthigen Frucht-Feldern, Schlössern, Dörfern, und den angelegten Hopfen-Gärten abwechselt. Zur religiösen Bequemlichkeit dienen den Kur- und Bad-Gästen die nahe liegenden Flekken und Dörfer, weil in mehreren derselben der Gottes-Dienst von den im Röm. Reich gewöhnlichen drey Haupt-Religionen gelehrt und gehalten wird. Von den Bewohnern der Stadt Memmingen, welche größtentheils höfliche und Gesellschaftliebende Leute sind, wird das Bad fast täglich besucht, die sich dann bald mit Kegelschieben, Scheibenschiessen, Tanzen, Spielen u. dergl. belustigen. — Kurz — alles was angenehm und dem menschlichen Leben Vergnügen verursacht, ist mit diesem Bad in Verbindung. Der Bad-Wirth, der nun das Bad als ein Eigenthum von dem Gottes-Haus Unter-Hospitale an sich gebracht, ist ein artiger und umgänglicher Mann, und gibt sich Mühe, die Gäste nach Möglichkeit zu bewirthen. Was nun den mineralischen Gehalt dieses Bad-Wassers betrift, so zeigen die äusserliche Sinnen-Proben nicht gar viel an, indem das Wasser an Geschmack, Geruch und Farbe einem ordinairen reinen und süssen Wasser gleicht, wann aber die chemisch-künstliche Proben zur Hand genommen werden, so offenbaret sich 1) Bey successiver Abrauchung dieses Quell-Wassers ein ganz feiner Schwefelgeruch, und nach gänzlicher Abdampfung bleibt eine röthlich graue Erde zurück, die einen Salpetersalzigten Geschmack hat. 2) Bey Filtrirung und Destilirung dieses Wassers stellt sich der obengedachte Schwefel- oder vielmehr Urin-Geruch ein. 3) Während einem zweystündigen Abrauchen verändert sich der Rückbleibsel des Wassers, und bekommt solcher eine etwas milchweisse Farbe, und statt des Schwefelgeruchs kömmt ein Erd- oder Bergharzigter Geruch zum Vorschein. 4) Wird die, bey der gänzlichen Abdampfung des Wassers zurückgebliebene, Salpeter- und Gipssalzigte Erde auf glühende Kohlen geworfen, so zeigt sich abermals der Erdharzigte Geruch, und bleibt auf der Kohle eine Kalkartige Erde zurück. 5) Bekommt das Silber im Sieden mit diesem Wasser schwarze und bräunlich rothe Flecken, welches den bey sich führen-

führenden Schwefel abermals verräth, das Geld öfter wird an seiner Farbe ein wenig erhöht. 6) Färbt der Violen-Syrup das etwas abgedampfte Wasser nach Verlauf von 3 bis 4 Stunden ins gräulichte. 7) Bey Zumischung des Salmiaks bekömmt das Wasser einen Urin-Geruch, und 8) können mit der Silber-Solution noch mehrere Veränderungen gemacht werden. Wenn nun alle die mit 20 Maas Wasser vorgenommene Proben in Erwägung gezogen werden, so findet sich, daß das Quell-Wasser aus einer Vermischung von Schwefel-Leber, Erd-Pech, etwas Eisen, Vitriol, Salpeter und Gips-Salz besteht. Die sämmtlichen Bestand-Theile beweisen, daß das oftenwähnte Quell-Wasser in einem ordentlich erwärmten Grad im Baden dem Körper eine gelind-wärmende Kraft mittheilt, die zähe und schleimigte Säfte und Feuchtigkeiten in demselben auflöset, das Geblüt dünn und flüssig macht, und mithin die erkälteten Glieder und Nerven stärket, und also auch denjenigen Personen, so mit Haupt-Flüssen, Podagra, Hüft- und Lendenweh behaftet sind, so wie als ein erprobtes Mittel wider die Unfruchtbarkeit dienet.

Wegen des Gebrauchs der Medizin und Diät, die bey Bad- und Brunnen-Kuren üblich ist, dürfen sich die Bad-Gäste ganz ohne Bedenken den in Memmingen befindlichen geschickten und erfahrnen Aerzten anvertrauen.

(Aus der beliebten Schwäbischen Chronik.)

Trauerberichte.

g. Die hinterlaßne Familie des Herrn Magister Kranichfeld zu Langensalza macht dessen Tod seinen vielen in ganz Deutschland zerstreuten Bekannten und Freunden, die ihn schätzten und liebten, bekannt. Er starb im 73ten Jahre seines Alters an einem Catarrhal-Fieber. Mehr von ihm zu sagen und besonders den Lesern dieser Blätter zu beweisen, daß sein Verlust keiner der gemeinsten war, wird es noch Gelegenheit geben.

Nachfrage.

h. Es ist Joh. Ludwig Lorenz Hoffmann im Octbr. 1787 von denen Seinigen und Verwandten aus Königsee abgereißt und hat seitdeme nicht das Mindeste von sich hören lassen; da nun dessen Freunden daran gelegen ist, zu wissen wo er sich befindet, und sie ihm auch vielleicht mehr behülflich seyn könnten, so fraget man höflichst an, ob nicht Jemand von ihm Nachricht geben könnte, und bittet, geziemend es in dem Anzeiger bekannt machen zu lassen. Zu dessen näherer Kenntniß dient noch dieses kürzlich, daß derselbe im Jahr 1785, in dem Chor zu Hannover und 1786 im Chor zu Braunschweig gewesen ist — er ist ein gelernter Musicus und besitzt gute Fähigkeiten.

Anfrage.

i. Wie ist auf die leichteste und wohlfeilste Art eine Presse zu errichten, darinn sich ein Kaufmann allerley Waaren selbst pressen und zurichten kann? wie sind die Verhältniße dazu?

Nachrichten.

k. Schwäbisch-Hall. Nach einer von dem Bau-Rath und Salinen-Direktor Glenk zu Weisbach schon mehrere Jahre her angestellten Untersuchung des Mostes im Kocher-Thal hat nach der bekannten Hahnisch-Hydrostatischen Wage solcher zu Weisbach gewogen:

Im Herbste	1781		70	Grad.
" "	1782		55½	"
" "	1783		72	"
" "	1784		68½	"
" "	1785		50¼	"
" "	1786		54¼	"
" "	1787		46	"
" "	1788		59	"
" "	1789		48½	"
" "	1790		64	"

Es wurden die Versuche mit Verlaß und zwar von einerley Weinbergen angestellt.

l. Daß die Frauenzimmer-Lesegesellschaft in Greiz durch Hrn. Rektor Rotermund in Burtehude in Niedersachsen 1 Friedrichsd'or von Madam L. zum Geschenk für ihre abgebrannten Schwestern in Feulenrode noch im vor. Jahre erhalten, wird hierdurch dankbarlich versichert. Greiz, den 18. Jan. 1791. W. J. S. Schindler.

Nr. 52.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 3. März 1791.

Anfrage.

Im 38sten Stück der beliebten Leipziger Zeitungen d. J. befindet sich unter andern folgendes Avertissement:

a. Da die Furcht, in Classenlotterien den ganzen Einsatz zu verliehren, gewiß manchen abhält, sich dieses erlaubten und das gemeine Beste betreffenden Spiels zu bedienen: so ist die Vertheilung der Gewinngelder bey hiesiger Stadtlotterie gewiß ein solcher Vorzug, welcher auch den eben nicht zum Spiel geneigten rechtfertiget, sein Glück zu versuchen. Auch der mit wenigem nicht Zufriedene hat die hoffnungsvollsten Aussichten, ungeheure Summen zu erwerben, da es nicht unmöglich ist, auf 2 einzelne Loose 160900 Thlr. zu gewinnen. Nicht minder zeichnet sich der dießjährige Plan vorzüglich dadurch aus, daß in der letztern Classe die große Anzahl von 14000 der niedrigsten Gewinnste dennoch die Einlage um mehrere Thaler übersteigt. Wer nun aber doch nicht gesonnen ist, sein Glück dem bloßen Zufall anzuvertrauen, kann durch Vorsicht und Kunst fast allen Verlust von sich abwenden. Liebhaber dieser Art haben bey mir völlige Befriedigung ihres Wunsches zu erwarten.

Leipzig, den 22. Febr. 1791.

Johann Jakob Pfeiffer,
in meinem Hause auf der Gerbergasse.

Aus dieser Einladung des Hrn. Pfeiffers ans Publikum, die Loose zu der in der That gut eingerichteten Leipziger Stadtlotterie lieber bey ihm, als bey andern Collecteurs zu nehmen, ist offenbar, daß dieser Mann ein besonderes Kunststück besitzt, das Lotterie-Glück zu dirigiren, und es nicht, wie andere Einsetzer, dem Zufalle zu überlassen braucht, was ihm und seinen Kunden für Gewinne fallen sollen. Da nun die bessere Denkungsart unsrer Zeit nicht erlaubt, ein solches Kunststück, wodurch viele dürftige Familien auf einmal reich werden könnten, für sich zu behalten und allein zu benutzen: so ergehet hierdurch die höfliche Anfrage an Hrn. Pfeiffer, ob er nicht die Güte haben will, sein Geheimniß durch den Anzeiger bekannt zu machen? Er wäre dieses auch vielleicht aus Patriotismus zu thun schuldig: weil viele Lotterieliebhaber Bedenken tragen möchten, ihr Glück in der Leipziger zu versuchen, wenn sie wissen, daß Jemand in derselben mitspielt, der des Glückes Meister ist. Daß es aber heut zu Tage wirklich Leute giebt, welche dem Publikum noch bessere Geheimnisse offen darlegen, um ihm dadurch zu nützen, beweißt z. B. eine kleine Schrift von dem Hrn. Pfarrer Christ in Kronenberg an der Höh, welche eben hier in der Hermannischen Buchhandlung erschienen ist. Sie ist betitelt:

Ein Geschenk an die Weinländer von Wichtigkeit, bestehend in der Anweisung wie man in Weinbergen Roggen bauen könne ꝛc. und ein Geschenk an alle Hausväter, oder Bekanntmachung eines Hauspflasters ꝛc. (Pr. 15 Kr.)

Und in dieser Schrift lehrt Hr. Pfarr Christ ganz deutlich, so daß es jede Hausmutter nachmachen kann, ein Pflaster bereiten, dessen Heilkräfte, während einer 30jährigen Erfahrung so außerordentlich befunden worden sind, daß das Recept wohl das größte Loos in der größten Lotterie werth wäre. Frankfurt am Main. J. M...s.

Nachfrage.

b. Johann Andreas Eckstein geb. im Herzogl. S. Coburg-Weining. Schalkauer Amtsdorfe

dorfe Rückerswied den 26. Dec. 1746. Der älteste Sohn des Johann Jakob Eckſteins daſ. welcher 1770, den 1. Octbr. zu Neuſtadt an der Heyde beym Mezgerhandwerk aufgedungen, und 1772, im Octbr. nach Weimar zu Mſtr. Wilhelm Herber in Arbeit gekommen, nach einem halben Jahre aber von dannen mit zwey Maurer-Geſellen nach Hamburg gegangen, hat ſeit der Zeit nichts von ſich hören laſſen, auſſer daß einer derer Maurer-Geſellen bey ſeiner Zurückkunft in Weimar geſagt haben ſoll: Der Eckſtein ſey unter Seelen-Verkäufer gerathen. Eckſteins Vater wünſchet, daß dieſer ſein ſo lange vermißter Sohn ſich wieder zu Rückerswied einfinden — oder daß wer von deßen Leben und dermaligen Aufenthalte oder auch allenfallſigen, wiewohl unverhoften Tode, gewiſſe Auskunft zu geben vermögen mögte, ſelbige einen bekümmerten, und dagegen gerührt dankbaren Vater durch den Anzeiger gefälligſt wohl mittheilen wolle.

Handels-Nachrichten.

c. Da der in Havelberg auf den 25. und 26. April fallende gewöhnliche Frühjahrs-Vieh- und Krammarkt dieſes Jahr, wegen des auf gedachte Tage eintretenden Oſterfeſtes, auf die nachfolgenden zwey Tage, als den 27. und 28. April verlegt worden: ſo wird ſolches den Kaufleuten und übrigem commercirenden Publikum zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Berlin, den 31. Jan. 1791.

Königl. Churmärk. Krieges- und Domainen-Kammer.

d. Die Reparatur der Schleuſe bey Nieder-Finow im Finow-Kanal, welche bis jetzt die Schifffahrt in einem Theil des Kanals behindert hat, wird mit dem 5ten dieſes beendiget, ſo daß, wenn es ſonſt die Witterung geſtattet, von dem Tage an die Fahrt durch den ganzen Kanal ungehindert betrieben werden kann, bis die ferneren Reperaturen etwa ein anderes erfordern. Berlin, den 4ten Februar 1791.

Königl. Churmärkiſche Krieges- und Domainen-Kammer.

Nachricht.

e. Nachdem ich den Gaſthof zur goldenen Säge auf dem Grimmiſchen Steinwege in Leipzig, dem Poſtſtalle gegenüber, ſeit einiger Zeit eigenthümlich beſitze; ſo mache ich allen auswärtigen Herrſchaften, welche hier durchzureiſen, kurze oder längere Zeit hieſelbſt zu bleiben, oder auch bey Wechſelung der Poſtpferde ſich hier aufzuhalten geſonnen ſind, hierdurch bekannt, daß ich nicht nur die von dem vorigen, nunmehro aber verſtorbenen Eigenthümer, Johann Albrechten, darinn getriebene Gaſtnahrung, Wein- und Bierſchank fortſtelle, ſondern auch allen reſp. hohen Herrſchaften und Fremden die möglichſte Bequemlichkeit in Anſehung der Zimmer und Stallung für ihre Pferde zu verſchaffen, und dieſelben jedesmal prompt und billig zu bedienen bemühet ſeyn werde.

Johann Gottfried Winkler.

f. Da aus der Erfahrung bekannt iſt, daß die gebrannten Cichorien ſich nicht nur nach dem Brennen oder Dürren, ſondern ſogar auch noch nach dem Vermahlen, wenn ſie ſämmtlich verpackt werden, ſehr leicht entzünden, als wodurch nur erſt vor kurzen eine Feuersgefahr in Braunſchweig entſtanden iſt; ſo wird hiermit allen denenjenigen, welche ſich mit Verfertigung des Cichorien-Coffee beſchäftigen, aufgegeben, nicht nur beym Brennen oder Dürren die größte Vorſicht zu gebrauchen, ſondern auch die gedörrten Cichorien nicht anders als an Feuerfeſte Oerter aufzubewahren, auch den gemahlten Cichorien-Coffe nicht eher zu verpacken, bis ſolcher wenigſtens volle 24 Stunden nach dem Vermahlen an einen feuerfeſten Orte ausgekühlet worden, und muß derjenige, dem es an dergleichen Feuerfeſte Gelegenheit fehlt, ſolche ohnfehlbar im April a. c. anlegen und bis dahin ſich der Fabrication des Cichorien-Coffee, bey 10 Thlr. Strafe, wovon der Denunciant die Hälfte bekommen ſoll, enthalten, widrigenfalls und wenn durch die Cichorien eine Feuersgefahr entſtehet, diejenigen, welchen ſolche zur Laſt fällt, eben ſo wie andere, durch deren Ruchloſigkeit Feuer entſtehet, beſtraft werden ſollen.

Magdeburg, den 6. Febr. 1791.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Kammer des Herzogthums Magdeburg.

Vorladungen.

g. Von dem Königl. Preuß. Amte Egeln, im Herzogthum Magdeburg, iſt der ſeit zehn Jahren abweſende Chirurgus, Johann Conrad Weitſch, aus Wollmirsleben, und deſſen etwanige Leibeserben und Erbnehmen, edictaliter auf den 10. November d. J., des Vormittags um 9 Uhr,

Uhr, vorgeladen worden, unter der Verwarnung, daß er bey seinem oder seiner etwanigen Leibeserben und Erbnehmen Außenbleiben, durch die in solchem Termino des Mittags um 12 Uhr publicirt werdende Sentenz für todt erklärt, letztere aber darin mit ihren etwanigen Ansprüchen an den von ihm zurückgelassenen 400 Thalern Erbgeldern im Golde präcludiret, und solche seinen Geschwistern, dem Krüger, Johann Christian Weitsch, zu Atzendorf, und Catharinen Elisabeth Weitsch, verehelichte Linken, zu Klein-Mühlingen, zuerkannt und verabfolgt werden sollen. Uebrigens werden ihm und seinen etwanigen Leibeserben und Erbnehmen, zur Beobachtung ihrer desfallsigen Rechtszuständigkeiten, der Herr Bürgemeister und Justitzcommissarius Rudolphi zu Egeln und der Herr Justitzcommissionsrath Stelzer zu Magdeburg Amts wegen in Vorschlag gebracht. Amt Egeln, den 4. Februar 1791.

h. Herford. Henrich Wilhelm Münter, welcher 1736 hieselbst geboren, 1756 von hier nach Holland, und 1773 von da nach Guinea gegangen ist, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, wird auf Ansuchen seiner Geschwister, durch diese den Minkenschen Intelligenzblättern Lippstädter, Leidener, und Clever Zeitungen eingerückte, auch an hiesigem Rathhause ausgehangene öffentliche Ladung, aufgefordert, sich so wie dessen etwanige Leibeserben binnen 9 Monaten und längstens in Termino den 23ten Septbr. 1791 bey uns persönlich oder schriftlich zu melden, um ein ihm anheim gefallenes Legat von 625 rthlr. zu empfangen; im Nichtbefolgungsfall hat gedachter Henrich Wilhelm Münter und dessen etwanige Erben, zu gewärtigen, daß ersterer als unbeerbt verstorben erkläret, und erwehntes Legat seinen Geschwistern verabfolget werden soll.

Am combinirten Königl. und Stadtgerichte, den 6. Dec. 1790.

Trauerbericht.

i. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, uns unsre unvergeßliche Mutter, Frau Karolina Dorothea Elisabeth, verwittwete Reichsgräfin und Frau von Beust, geb. von Rex, am 19ten dieses an einer Entkräftung im 73sten Jahre ihres Alters zu entreißen, und uns in die tiefste Betrübniß zu versetzen. Unsern Verwandten und Freunden machen wir dieses hierdurch bekannt, und im voraus überzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme, verbitten wir alles schriftliche Beyleid. Altenburg, am 20. Febr. 1791.

Johann Friedrich Graf und Herr von Beust, Herzogl. Sächs. Weimar. und Eisenachscher Cammerherr, für mich und im Namen meiner Geschwister.

Bücher-Anzeige.

k. Seit Ostern 1790 sind in der Hofbuchdruckerey zu Greiz bey Carl Heinrich Henning folgende Verlagsbücher fertig geworden:

J. E. Gredings, Licentiats und ehemaligen Arztes im Armenhause zu Waldheim sämmtliche medizinische Schriften, herausgegeben von C. W. Greding, der Weltweisheit und Arzneygelahrtheit Doktor, 1ter und 2ter Theil, gr. 8. — Josephs des Zweyten Schattenriß, gezeichnet von einem Ausländer, 8. — Röllners theoretisch-praktisches Lesebuch über die Reitkunst, mit 7 Kupfern, 8. — Desselben Kutschfuhrwesen für Herrschaften und Diener, 8. — Desselben Anfangsgründe in der Reitkunst, 8. — Röllers Dorfpredigten für gemeine Leute, besonders Handwerksleute und Bauren, daraus sie lernen sollen, wie sie verständiger, besser und frömmer und glücklicher werden können. Ein Volksbuch, das neben dem Noth- und Hülfsbüchlein gelesen werden soll. 1r und 2r Theil, 8. Der dritte Theil, welcher den ganzen Jahrgang Predigten ergänzen soll, wird künftige Ostern fertig. Jeder Theil kostet im Buchladen 8 gr. und also das ganze vollständige Predigtbuch von 3 Theilen nur 1 rthlr. Wer noch vor Ostern auf den dritten Theil subscribirt, erhält die beyden erstern Theile noch um den Subscriptionspreis à 6 gr. — Sind die symbolischen Bücher ein Joch für die freye evangelisch-lutherische Kirche? In Rücksicht auf die Meinung des Herrn Oberconsistorialraths Büsching zur Beruhigung angehender Theologen, untersucht von M. Friedr. Traug. Wertengel. 8. — Ueber Religion und Kirchenwesen unter Protestanten. Ein Briefwechsel für unsere Zeiten. Erstes Heft, 8. Von dieser Schrift wird von Messe zu Messe ein Heft erscheinen. Die Herren Herausgeber derselben werden mit Vergnügen Beyträge, die an obenbenannte Buchhandlung zu addressiren sind, dazu

Hatt annehmen. — Vom Volksfreund aus Voigtland ist nun der dritte Jahrgang vollendet. Diese Volksschrift wird auch dieses Jahr fortgesetzt. — Wettrengels Trostgründe bey den Gräbern unsrer Geliebten, zweyte verbesserte und sehr vermehrte Auflage 8..

Von dem vor einiger Zeit in eben diesem Verlag herausgekommenen, und mit vielem Beyfall aufgenommenen Lehr- und Erbauungsbuch für junge Christen, besonders für Erstlinge zu einer gesegneten Abendmahlsfeyer, das zeither 6 gr. kostet, soll künftig Dutzendweise das Exemplar zu 5 gr. verkauft werden.

Kaufsache.

1. Nachstehende alte zum größten Theil ganz rare Species-Thaler werden hierdurch Liebhabern zum Kauf angeboten, und können Kauflustige, die solche überhaupt, oder auch einzelne Stücke davon an sich zu kaufen gemeynet, den Besitzer derselben bey dem Amtmann Hörcher zu Paulinzelle bey Königsee erfahren, welcher auch Commission anzunehmen sich erbietet.

Verzeichniß:

Num. Nach Lielienthals Münz-Cabinet.

1106 1 dreyfacher Braunschw. Julius Löser, auf jeder Seite die 12 himmlische Zeichen, und 7 Planeten.
1186 1 dop. Sp. von Wilhelmus.
2377 1 dop. Hochzeit Sp.
2378 1 Viertel der Glücks Sp. O ihr Leute alle Vier Was ihr sucht das sind ihr hier.
2276 1 dop. Lüneb. Sp. der heil. Johannes R. der halb. Mond.
2274 1 einf. Sp. mit den Stadt-Wappen u. Ohr.
1128 1 Braunschw. Sp. Gottes Freund der Pf. F.
1093 1 dito. Justus Non Derelinqitur ist rahr.
1092 1 dito. in Gottes Gewalt. h. i. g. d. h. g. d.
1098 1 dito. mit der nehml. Devise aber latein. Buchstaben.
1102 1 dito. Licht Sp.
1108 1 dito. v. Henricus Julius.
1110 1 dito. Rebellen Sp.
1111 1 dito. Lügen Sp.
1112 1 dito. Wahrheits Sp.
1113 1 dito. Mücken Sp.
1115 1 dito. Patrioten Sp. mit dem Pelican.
1107 1 dito. Brillen Sp.
1117 1 dito. Begräbniß Sp.
1140 1 dito. der ersten Glocken Sp.
1141 1 dito. der zweyte.
1143 1 dito. der vierte.
1144 1 dito. der fünfte.
1145 1 dito. der Sechste.
1146 1 dito. der Siebende.
1105 1 dito. Brillen Sp.
1148 1 dito. alles mit Bedacht.
1149 1 dito. Mit dem wilden Mann, den Baum quer.
1158 1 Sp. mit zwey wilde Männer.
1159 1 gemeinsch. Sp. v. Rud. Aug. und Anton Ulrich.
635 1 Sp. Im Hartz der Thaler klingt, das Land d. Fr. bringt.
1147 1 Schiffs Sp.
1096 1 Sp. ein wilder Mann, mit bloßen Putentis.
1157 1 Sp. V. Rud. Aug. 1 B. Maccab. 15 Cap. 33. 34. V.
1207 1 Sp. der wilde Mann. Sincero et Constanter.
1160 1 Sp. Rud. Aug. und Anton Ulrich sind nicht gemein.
1211 1½ Sp. die Gottesfurcht unter einem Baum. Rahr.
1118 1 St. Andreas Sp.
1116 1 Sp. Henr. Julius R. St. Andreas mit dem Creutz.
1125 1 Sp. St. Jacob. Der spanische Heilige von Compostell.
1151 1 Sp. von Aug. alles mit Bedacht.
1226 1 Osnabrück. Ausbeuth Sp.
1206 1 Sp. von der verwittweten Gräfin von Schwarzburg.
1217 1 Sp. Joh. Friedrich des zum Pabstthum übergangenen Herzogs.
1201 1 Braunschw. Sp. auf Gott trau ich.
1195 1 dito Fried ernehrt. U. v.
2233 1 Goßlar Sp. Ferdinandus der Dritte 1637.
2234 1 dito Carolus der VI. 1717.
1731 1 Hohensteiner Sp. der heilige Andreas, Jahrz. 93.
216 Der Schwedische Losungs Sp. Gott mit uns.
193 1 dito. Der Heyland, die Wunden in Händen und Seite.
198 1 dito. Der Heiland mit der Erdkugel.

(Der Beschluß folgt.)

Der Anzeiger.

Nr. 53. u. Nr. 54.

Freytags, den 4. März 1791.

Auszug aus der beliebten Straßburger Zeitschrift: Geschichte der gegenwärtigen Zeit.

a. Es ist kürzlich in Paris ein bibliographisches Cabinet errichtet worden, welches wir unseren auswärtigen Lesern anzeigen müssen.

Dieses Cabinet ist in dreyfachem Betrachte merkwürdig: 1) besitzt es ein beständiges Register aller Bücher, 2) findet man darin fortdaurende Auszüge aus allen Werken, die über jede Materie und jeden Gegenstand des menschlichen Verstandes geschrieben sind. 3) Erleichtert es den Gelehrten den Ankauf der ihnen nöthigen Bücher, und erspart den Freunden derselben das oft mühsame und fruchtlose Nachsuchen seltener Schriften.

Diese Anstalt correspondiert vorzüglich mit dem Auslande. Man überschickt die Briefe postfrey an den Herrn Aubry, Director des bibliographischen Cabinets, und zeigt ihm einen sichern Correspondenten im französischen Reiche an, der die in den Briefen gemachten Bestellungen übernehmen und weiter besorgen will. — Die Bücher und andere Gegenstände werden, um den in Bücher-Verzeichnissen und Anzeigen bestimmten Preiß, vom bibliographischen Cabinette abgeliefert. — Der Plan dieser nützlichen Anstalt wird unentgeldlich ausgegeben. Man kann eben so bey dem Herrn Aubry alle französischen Zeitschriften bestellen. Auch ist im bibliographischen Cabinette eine Niederlage des National-Atlasses, welcher, von Seiten des Grabstichels sowohl, als auch der Genauigkeit, vortreflich ausgearbeitet ist.

Die Herausgeber der Geschichte der gegenwärtigen Zeit — Joh. Friedr. Simon und Andreas Meyer, Sohn, in Straßburg — nehmen Bestellungen für das bibliographische Cabinet an, wenn man ihnen die Briefe postfrey an das löbl. Postamt Kehl zuschickt, und eine kleine Vergütung für ihre Mühe gewährt.

Hr. Aubry wohnt in der Münz-Straße, Nr. 5. zu Paris.

Bekanntmachungen.

b. Wenn der hiesige Kaufmann, Carl Christoph Maanß, bey Uns angezeigt hat, welchergestalt der Kaufmann Schwanbeck, jetzt zu Rostock wohnhaft, den er vor 4 Jahren als Compagnon in seine Handlung mit aufgenommen, in dem 7ten Stück der Hamburger Addreß-Comtoir-Nachrichten, und dem 15ten Stück der Zeitung des hamburgischen Correspondenten, auch im Anzeiger Nr. 30. litt. b.) eine Bekanntmachung der von ihnen geschehenen Aufhebung der Compagnie einrücken lassen, solche aber dergestalt abgefaßt sey, daß daraus nicht undeutlich hervorzugehen scheint; daß erwehnter Kaufmann Schwanbeck das handelnde Publikum gegen den Kaufmann Maanß mißtrauisch zu machen, und denselben, besonders bey auswärtigen Handlungshäusern, in Mißcredit zu bringen beabsichtige, als ob derselbe seinen auswärtigen Gläubigern die geschehene Trennung verheele, und sich etwa des Namens Schwanbeck bey seiner Handlungs-Firma annoch bedienen möchte, oder die Vermögens-Umstände des Kaufmanns Maanß in mißlichen und bedenklichen Umständen wären, und der Kaufmann Schwanbeck gleichsam dessen Creditores öffentlich aufrufe, mit ihren Forderungen auf ihn einzudringen, diese Anzeige aber seinem guten Ruf als Kaufmann nachtheilig seyn könne, und daher gebeten hat, ihm von Gerichts wegen aus denen über ihre beyderseitige Auseinandersetzung verhan-

verhandelten Acten ein Attestatum dahin zu ertheilen, daß seine Handlungs-Bilanz bey der im Monat September 1790 geschehenen Revision seiner Bücher für ihn vortheilhaft gewesen sey, und nach selbigen eine hinlängliche Sufficienz zur Befriedigung seiner sämtlichen Creditoren sich ergeben habe, als wird demselben dieses erbetene Attest auf den Grund des Berichts der beyden von Gerichts wegen zur Revision der Handlungsbücher des Kaufmanns Maaß ernannten sachverständigen Kaufleute hiemit ertheilet, und von Obrigkeits wegen versichert, daß nach dem über die Auseinandersetzung der Kaufleute Maaß und Schwanbeck zu Stande gekommenen und gerichtlich bestätigten Vergleich vom 21. Sept. 1790 der Kaufmann Schwanbeck aus der Handlung gänzlich abgefunden, und der ihm zugekommene Antheil ausgekehrt, von einer verabredeten öffentlichen Bekanntmachung der Trennung in dem angezogenen Vergleich nichts verabredet worden, und seine Vermögens-Umstände dergestalt beschaffen gewesen, daß er jedem seiner Gläubiger gerecht werden könne. Urkundlich unter der verordneten Unterschrift und gewöhnlichen Insiegel. Gegeben Swinemünde, den 5ten Febr. 1791.

Bürgermeister und Rath.

(L.S)

O. J. Castner. G. W. Wittchow. Gadebusch. Gehring.

c. Nachdeme Serenissimus zu Bewirkung der Aufnahme und Verbesserung des Nahrungs-Zustandes der Landstadt Leutershaußen, gnädigst resolviret haben, denenjenigen, Strumfpwürkern, welche auf gewalkte Waaren und auch auf sogenannten Walzenstühlen, Arbeiten zu fertigen vermögen, so wie den Garnmachern, welche wollene auch sogenannte Harras-Garne fertigen, nicht minder den Leinen- und Baumwollen-Webereyen, welche als Fabriken arbeiten, in so ferne sie sich aus eigenen Mitteln in Leutershaußen etabliren, eine funfzehnjährige Steuer- und Zollfreyheit angedeihen, ingleichen denenjenigen, welche sich durch besondere Raffinements, Erfindungen und sonstigen Fleiß in diesen Gewerbs-Arten auszeichnen werden, nach Befinden noch besondere angemessene Prämien, von Zeit zu Zeit öffentlich austheilen zu lassen: Als werden vorstehendes Privilegium und höchste Verwilligungen, durch gegenwärtige Bekanntmachung, zu jedermanns Wissenschaft, mit dem Beysatz gebracht, daß den zu Leutershaußen sich etablirenden Manufakturisten auch aus dem hiesigen Lagerhaus, nach höchster Willensmeinung, eine bereits vorhandene wohlfeile und gute Spinnerey, falls sich einige von ihnen deren bedienen wollen, angewiesen werden solle. Sign. Onolzbach, den 13. Dec. 1790. Hochfürstl. Brandenburg. Onolzb. Regierung I. Sen. dann Hochfürstl. Kammer und Landschaft.

Handels-Sache.

Neuer Jahrmarkt zu Loffenau.

d. Al. Herrenalb. Die Kommun Loffenau hiesigen Ober-Amts hat die gnädigste Erlaubniß erhalten, jährlich zwey Vieh- und Krämer-Märkte im Frühjahr auf den 5. März, und im Spat-Jahr auf den 16. Oktober mit einer 3jährigen Zoll- und Accis-Freyheit abzuhalten. Wenn aber einer dieser beyden Tage auf einen Freytag oder Samstag fällt, so wird um der benachbarten Judenschaft willen der Markt jedesmal am Dienstag darauf abgehalten, so wie deswegen der nächste Frühlings-Markt heuer am Dienstag als den 8 März gehalten wird. Man ladet daher auf den ersten Frühjahr-Markt Käufer und Verkäufer unter der Versicherung ein, daß man zu Beförderung des Kommerziums alle dienliche Anstalten treffen wird.

Den 12. Febr. 1791. Oberamt allda.

Anfrage.

e. Wäre es nicht möglich, das Wachs durchs Kochen im Wasser mit alkalischen Salzen, mit geringerer Mühe, als durchs Bleichen weiß zu machen? Wenigstens geht es mit verschiedenen vegetabilischen Harzarten an.

Avertissement.

f. Man hat vor kurzem durch eine anonimische Anzeige das Publikum auf folgendes Buch aufmerksam gemacht, welches sich betitelt:

Der Reichshofrath in Justiz-Gnaden und andern Sachen, mit Fällen, Präjudicien und Rechtsbemerkungen, gr. 8. Augspurg 1791.

Ein jeder, der es liest und gebraucht, wird dieses Werk sehr gut finden, und von jedermann Beyfall finden. Es kostet ohngeachtet es über 2 Alphabeth stark ist, nur 1 fl. 30 kr. und ist zu haben, bey

Johann Gottlob Pech,
Buchhändler in Frankfurt a. M.
neben dem Rathhauß.

Der Anzeiger. Nr. 54.

Sonnabends, den 5. März 1791.

Kaufſache.

a. Beſchluß des Verzeichniſſes der ſeltenen Species, davon Hr. Amtmann Hörcher in Paulinzelle den Verkäufer nachweiſet.

(S. Anzeiger Nr. 52. litt. l.)

219 Der Schwed. Loſungs Sp. v. Guſt. Adolff. Ein guter Hirt läſſet ſein Leben für die Schaafe. 1 desgleichen Ducaten.
221 1 dop. Sp. oder Medaille auf Guſt. Adolff ſ. Todt.
222 ½ Sp. auf denſelben, ſehr rahr.
223 1 Sp. die Königin Chriſtina. R. der Heyland.
1864 1 dop. holſt. Sp. v. Erneſtus. R. hats Gott Vorſehn, ſo wirds ꝛc.
502 1 Sächſiſcher dop. Sp. von Joh. Friedrich.
529 1 dop. Vicariats Sp. pro lege et Grege. R. Joh. Georg.
1471 1 dop. Begräbniß Sp. Ich habe überwunden.
526 1 Sp. aufs erſte Jubel-Feſt. Verbum domini manet.
533 1 Gedächtniß Sp. aufs erſte augſpurgiſche Con. Jubileum.
742 1 dop. Magdeburger Sp.
598 Der erſte Brandenburger Sp. von Friedrich Wilhelm. 1641.
626 Der Magdeb. Huld. Sp. von demſelben, 1681.
2279 Der Magdeburger Jubel Sp. von Huß und Luthero.
973 1 Quedlinburger Sp. Wer nach den Eitlen tracht, und Gottes Wort veracht, beſtraft des höchſten Macht.
583 1 Brandenb. Sp. Anfang bedenk das Ende.
1004 1 Anhalt Cöthniſcher Sp. Auf deinen Wegen leit.
999 1 Anhalt. Ausbeut Sp.
2359 Miſcellan oder Hußen Sp. wie derſelbe auf den Scheit.
2360 Der berufne Interims Sp. Dit is min lett Sohn. 1 Eisleber Sp. Gottes Wort und Luther Lehr.
2271 1 Lübecker Sp. der heil. Joh. mit dem Lam.
241 1 Bremer Sp. Carolus XI.
2219 1 Weſtfrieſer Sp. Jahrzahl 1588.
1734 1 Geveriſcher Sp. Daniel im Löwengraben.
2219 1 Erfurth. Sp. Das Stadt-Wappen.
2247 1 Hamburger Jubel Sp.
1337 1 Mekleuburger Sp. von Hein. des Schönen.
523 1 Sächſ. Vicariat Sp. nach Kayſ. Rud. Tode.
537 1 Sächſ. Sterbe Sp. Wie Gott will mir geſche.
511 1 Sächſ. Ged. Sp. auf die Eroberung der goth. Feſtung.
2194 1 Coſtnitzer Sp. Gott iſt unſer aller Heil und Hoffn.
504 1 Schmalkaldiſcher Bund Sp.
1479 1 Weimariſcher Sp. worauf die 8 Pr. an eine Seite.
543 1 Sächſ. Sp. auf die Conferirung des Engl. Ordens.
1240 1 Heſſiſ. Sp. Beſſer Land und Lüth verlohren.
1249 1 dito das Wappen R. Wo der Donner in eine Weide ſchlägt.
1253 1 dito desgleichen.
1453 1 goth. Sp. Gott beßre die Zeit und Leut.
1508 1 goth. Friedens Sp. Gott den Herren lobt und ehrt.
1512 1 goth. Catechismus Sp.
1513 goth. Sterbe Sp.
1518 1 goth. Sp. des Herzogs hinterl. 7 Söhne auf einer Seite.
1523 1 dito eine Kirch und Schloß.
1481 1 Weimariſcher Sp.
1530 1 goth. Jubel Sp. Friedericus. 2. R. ein Weinberg v. d. Auge.
1772 1 Mannsf. Sp.
1777 1 dito.
1780 1 dito.
1781 1 dito.
1791 1 dito. Ich ſchweig und gedenke.
1797 1 dito. Bey Gott iſt Rath und That. In der Mitte.
1798 1 dito, dito, der Denkſpruch rund um herum.
1802 1 dito. Zu Gott allein meine Hoffnung.
1 Friedberger Sp. der Ritter S. Georg.

2227 1 Frankf. Sp. Wegen Stückschiesen,
1885 1 Schwarzburger Bettler Sp.
1886 1 dito —— —— dito Sp,
1900 1 dito Sp.
1549 1 Saalfelder Sp.
1665 1 Schwarzenberger Sp. Wegen Eroberung der Ungarischen Festung Raab.
2361 1½ Sp. Münsterscher Wieder-Täufer.
1731 1 Hohenst. Sp. mit dem heil. Andreas.
1921 1 Stolberg. Sp. Silber, Bley und Gold, ist dem Bergmann hold, und an Gottes Seegen ist alles gelegen.
834 1 Münsterscher Sp. St. Paulus u. St. Pet.
1526 1 goth. Huldigungs Sp.
560 1 Sächs. Begräbniß Sp.
1556 1 Ilmenauer Sp. mit der Henne.
1557 1 dito Weil Gottes Flügel selbst mich hegen, fang ich an mehr und mehr zu legen.
1281 1 Hollsteiner Sp.
1581 1 Fürstlicher Schlesischer Sp.
1177 1 Braunschw. Jubel Sp.
1190 1 Braunschw. von August, Senior.
1081 1 Braunschw. Sp. Philipp.
1558 1 Ilmenauer Sp. mit drey Hügeln.
525 1 Sächs. viereckigter Sp. von Joh. Georg.
829 1 Mindischer Sp.
156 1 Engl. Sp. Eduwart, Jahrz. 1536.
737 1 Magdeburger Sp. Albertus 1536.
1875 1 Schlickischer Sp.
1865 1 Schaumburger Sp.
831 1 Mindischer Begräbniß Sp.
970 1 Quedlinburger Sp.
1870 1 Schlickischer Sp.
Ein Braunschw. und Lüneb. Ausbeut Sp.
Ein Kayserl. Sp. v. Joseph den 2. Jahrz. 1782.
2374 Ein Helmstädter Jubel Sp. über die Universs.
2375 Ein Sp. mit Luth. Bildniß, unten der Schwan.

Non persona sed fides Antiqua; orcanum Dei: R. in Memoriam august. Confess. D. 25. iuny 1530. Carolo V. oblata Et. den 25. iuni 1730. Sub Carolo VI. iubila a i. Secundi. in pace Celebrati, I E P N:

Avertissement.

b. Herr Artillerie-Hauptmann **Volmar** in Cassel giebt bis zur künftigen Messe mit gnädigster Erlaubniß des regierenden Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht einen genau und richtig gezeichneten **plan der Gegend von Bergen mit dem Lager, und denen sich zur Zeit der Krönung daselbst befundenen Fürstl. Hessischen Truppen** auf Pränumeration heraus. Der Plan wird 2 Zoll 6 Fuß lang, und 2 Fuß breit, auf fein holländisch Papier abgedruckt, und diesem noch ein besonderes gedrucktes Tagebuch mit der Beschreibung aller Vorfälle und Manövers, vom Hauptmann und Quartiermeisterlieutenannt **Wiederhold**, welcher auch die Bewegungen der Truppen eingezeichnet beygefügt werden. Der Pränumerations Preiß ist 2 fl 24 kr, und bleibt der Termin bis Ende März noch offen, nachher kostet das Stück 3 fl 36 kr.

Endesbenennte Buchhandlung hat die Haupt-Collection davon übernommen, und die Herrn Pränumeranten wenden sich an selbe, und werden ersucht Ihre Namen und Gelder bey Zeiten franco einzusenden. Die Namen bittet man deutlich zu schreiben, da selbe dem Werke beygesetzt werden. Unfrankirte Briefe, wie auch Briefe ohne Geld, werden nicht angenommen. Frankfurt a. Main, den 24. Febr. 1791.

Johann Gottlob Pech, Buchhändler neben dem Stadthauß.

Beantwortung.

c. Da verschiedene Väter Ihre Söhne in mein **ökonomisches Institut** zu geben gesonnen sind, jedoch, weil der gedruckte Plan in ihre Hände nicht kommen kann, bey mir anfragen, welches die Bedingungen, unter welchen ich junge Leute aufnehme, wären, und was sie für praktische und theoretische Kenntniße sich bey mir erwerben können, so diene ich damit, um mir Schreibereyen zu ersparen:

Wer weder Kost noch Logis sondern blos die Collegia besucht, zahlt halbjährig 15 rthlr., dabey hat er wegen Gebrauch der Bibliothek, Beywohnung des wöchentlichen Cirkels nebst den Arbeitungen zu genießen.

Wer blos Kost ohne Logis mit Anhörung der Collegiorum verlangt, zahlt 72 rthlr.

Wer alles mit Logis zu haben wünscht 100 rthlr. dafür hört er im ersten halben Jahr, ökonomische Naturlehre, Gemüße- Baum- und englische Gärtnerey.

Im 2ten halben Jahr, Grundsätze der Landwirthschaft, Feldmeßkunst, ökonomische Naturgeschichte.

Im 3ten halben Jahr, die Praxis der Landwirthschaft, Forstwissenschaft, ökonomische Botanik.

Im 4ten halben Jahr, Cameral-, Forstwirthschaft, Buchhalterey. Jena, den 25ten Febr. 1791. **George Stumpf.**

Der Anzeiger.

Nr. 55.

Montags, den 7. März 1791.

Handels-Sachen.

a. Nachdem zu des in Vervier fallit gewordenen Tuchhändlers, Johann Joseph Duesberg, allhier in gerichtlicher Gewahrsam befindlichen Gelbern, verschiedener daran gemachten Ansprüche halber der Concursproceß eröffnet, und vom Handelsgericht zu Leipzig der 1ste Aug. d. J. zum Liquidationstermin ernennet, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an obgenannten Duesberg Anforderungen zu haben vermeynen, zu Pflegung der Güte und wo möglich zu Treffung eines Accords, auch zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung, daß die, so außenbleiben, oder nicht behörig liquidiren, ohne vorhergehende sententia comminatoria, von der hiesigen Masse ausgeschlossen, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den etwa vorgeschlagenen Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, als solche, die denselben eingehen, geachtet werden sollen, öffentlich und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, die außengebliebenen Gläubiger aber den 22sten Aug. a. c. zu Publication eines Bescheids vorgeladen worden sind; als wird solches, und daß die Edictalien unter den Rathhäusern zu Frankfurt am Mayn, Braunschweig und Gera angeschlagen worden, von Seiten des Handelsgerichts zu Leipzig hiermit bekannt gemacht.

b. Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio vom 24sten März vorigen Jahres werden nach den schon geschehenen Ankündigungen dieses und die folgenden Jahre die ersten Viehemärkte den zweyten Dienstag im Monat März, und den ersten Dienstag im Monat April, und die übrigen in denen folgenden Monaten gehalten werden: da der zweyte Dienstag dieses Jahr auf den 8ten März, und der erste Dienstag auf den 5ten April einfällt, und an diesen Tagen der Viehemarkt seyn wird, hat man solches zu jedermanns Wissenschaft, besonders denen Handelsleuten, bekannt machen wollen. Mannheim, den 11ten Februar 1791.

Churpfalz-Stadtrath.

Gobin. Leers.

Edictal-Citation.

c. Von den Adel. Brandensteinischen Gerichten des Ritterguths Böhlen, an der Hartha, im Bezirk des Amts Pegau, sind weyl. Andreas Riedels, gewesenen Nachbars und Einwohners zu Böhlen, hinterlassene zween jüngsten Söhne, Johann Riedel und Christian Riedel, wovon ersterer als Zimmergeselle in dem siebenjährigen Preußischen Kriege, letzterer aber als Tischlergeselle im Jahr 1764 in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit von deren Leben, Aufenthalt oder Tod keine Nachricht zu erlangen gewesen, dafern dieselben noch am Leben, oder auch deren Descendenten und Erben, wenn deren vorhanden, nicht weniger alle diejenigen, welche an derselben unter der Gerichtsbarkeit des Ritterguths Böhlen befindlichem Vermögen auf irgend einige Art Ansprüche zu haben vermeynen, und zwar erstere zu Empfangnehmung ihres Vermögens, letztere aber zur Legitimation, auch Bescheinigung ihrer Rechte und Ansprüche, unter den Verwarnungen, daß außerdem die Abwesenden für todt, deren Erben und andere Interessenten aber ihrer Rechte und Ansprüche, nicht weniger der dem einen oder dem andern zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, auf den 5ten Jul. 1791 dann, zu Publication eines Bescheids, oder, nach Befinden, zur Inrotulation

der

der Acten und Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, auf den 19ten ejusdem, so wie letztern Falls, zu Publication des eingeholten Urtheils auf den 13ten Sept. d. a. vorgeladen worden; welches, über die an den Rathhäusern zu Halle, Altenburg, Leipzig, Plauen und Weißensee, ingleichen in loco judicii und bey den Freyherrl. Friesenschen Gerichten des Rittergutes Röha angeschlagenen Edictalien, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Vorladung.

d. Nachdem Johann Siegismund Singer, aus dem unter das Churfürstl. Sächs. Amt Zwickau gehörigen Städtlein Werdau gebürtig, welcher im Monat September 1755 geboren, also dermalen über 35 Jahre alt, vor 20 Jahren unverehelicht von Werdau als Seilergeselle auf die Wanderschaft gegangen, von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, seit solcher Zeit nichts in Erfahrung gebracht werden können, und dahero derselbe und dessen etwannige Leibeserben, nicht weniger alle diejenigen, welche an dessen Vermögen gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, auf Ansuchen dessen Bruders, Johann George Singers, bey Eingangs gedachtem Amte Zwickau auf den 20sten Jul. 1791 zum Erscheinen, und zu Beybringung ihres Erbgangs oder sonstigen Rechts, in Gemäßheit des gnädigsten Mandats vom 13ten Nov. 1779 sub pœna præclusi, und resp. bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, nicht weniger auf den 14ten Sept. 1791 zur Publication eines Urtheils oder Bescheids edictaliter vorgeladen worden; als wird, über die bey den Berg- und Thalgerichten zu Halle, ingleichen an den Rathhäusern zu Saalfeld, dann Dresden, Leipzig, Plauen und in loco judicii angeschlagenen Edictales, solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

e. Nachdem vor das Churfürstl. Sächs. Creysamt Wittenberg, Christoph Thiele, welcher in dem dahin gehörigen Amtsdorfe Schönefeld im Jahre 1713 gebohren, und bereits im Jahre 1737 als damaliger Trabante in Königl. Pohlnischen Kriegsdiensten gestanden, nachher aber unter die Königl. Preussischen Truppen gekommen, oder, daferne derselbe nicht mehr am Leben, dessen etwan vorhandene Kinder und rechtmäßige Erben, auch alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einer Ursache Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter unter den gesetzlichen Verwarnungen auf instehenden 13. Jul. 1791 zu Deklarung ihres Erbrechts, Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch sonst gebührend vorgeladen, ingleichen den 27sten Aug. d. a. zum Juramentationstermine und Anhörung eines präclusivischen Bescheids anberaumet, auch die dieserhalb erlassene Edictal-Citation an denen Rathhäusern zu Dresden, Torgau und Großenhayn, auch zu Zerbst und Treuenbrietzen öffentlich affigiret worden; so wird solches hiermit noch besonders bekannt gemacht.

Antwort.

f. Wenn der Jude, Izig Herz, zu Bayreuth, den in dem 26 Stück des Anzeigers litt. l. von mir beschriebenen Wechsel auf 400 Thlr. an mich wirklich ausgestellt hätte, so würde selbiger längst öffentlich wider mich aufgetreten seyn, und sich beleidigt gehalten haben, daß ich seinen Wechsel leugnete: und wenn der Jude, Herz Marcus zu Berlin, diesen vorgeblich von mir indossirten Wechsel wirklich in Händen hätte, so würde ich nicht einen Augenblick angestanden haben, ihn zu bezahlen. Allein da Izig Herz niemals einen Wechsel an mich ausgestellet, so habe ich auch dergleichen nicht giriren, und da ich die vergangene Leipziger Neujahrsmesse persönlich nicht bezogen, so habe ich mich auch von da nicht wegschleichen können. Ich fordere also den Juden, Herz Marcus, hiermit auf, seine im 46. Stück des Anzeigers litt. o. angekündigte Ueberführung von meinem angeblich falschen Vorgeben durch Zeugen, welche aber redlicher als deren Producent seyn müssen, anzutreten, und behalte mir vor, der Marcussischen Anzüglichkeiten, und Beleidigungen halber behörigen Orts rechtliche Genugthuung zu suchen, und das in Ungewißheit gesetzte Publikum zu seiner Zeit von der Wahrheit meines Anführens überzeugend zu benachrichtigen. Chemnitz, den 22 Febr. 1791.

Christian Friedrich Kreisig.

Oekonomie.

g. Osnabrück. Die hiesige Milchbleiche wird nach Beschaffenheit der Witterung, primo oder höchstens medio nächsten Märzmonats ausgelegt. Die Bleichpreise sind in Linnen Nr. 1. 60 Ellen 3 Rthlr. Nr. 2. 60 Ellen 2 Rthlr. 12 mgr.

Nr.

Nr. 3. 60 Ellen 1 Rthlr. 18 mgr.; in Drell Nr. 1. für die Elle 3 mgr. Nr. 2. für die Elle 2½ mgr. alles in Golde. Nur bis Ende Junius wird etwas zur Bleiche angenommen. Diejenigen, welche etwas zur ersten Bleiche einsenden wollen, werden ersucht, solches aufs baldigste zu thun.

Joh. Friedr. v. Lengerke & Comp.

Nachrichten.

h. Meine auswärtigen Correspondenten muß ich gehorsamst ersuchen, ihre Briefe an mich, welche ihre mit mir habenden Privatangelegenheiten, nicht aber das Intelligenzkomtoir betreffen, nicht, wie bisher zuweilen von einigen geschehen ist, an K. Ch. Intell. Comtoir in Hannover zu couvertiren, sondern mir solche directe mit der Post zuzusenden, dagegen aber alle Briefe, welche das Intell. Comtoir angehende Sachen, z. E. Aufsätze für's neue hannoverische Magazin, Inserenda für die Anzeigen u. dgl. enthalten, da ich für meine Person nicht postfrey bin, zur Vermeidung alles Aufenthalts, nur allein an K. Ch. IntelligenzKomtoir, nicht aber an mich zu addressiren, auch solchen Briefen fernerhin keine unter meiner Addresse beyzulegen.

Georg Friedr. Wehrs.

i. Hameln. Am 16ten Febr. ist die Versammlung der Interessenten der hiesigen Societätsmanufaktur in gewöhnlicher Maaße gehalten. Diese Manufaktur ist jetzt bis auf Neunzig in beständigem Gange seyende Stühle gebracht, und ihr Zustand dergestalt beschaffen, daß man den sämtlichen Interessenten, sowohl ältern als neuern, und zwar letztern von der Zeit ihres eingelegten Capitals an, für das letzt verflossene Jahr, Sechs proCent Dividende hat aussetzen können. Dieser Belang wird einem jeden binnen 14 Tagen baar zugeschickt werden; wer ihn nicht empfangen sollte, hat sich vor dem 1ten April d. J. bey der Direktion zu melden, weil man widrigenfalls sich auf keine weitere Zahlung einlassen kann.

Von wegen des K. Ch. Commerzcollegii. Patje.

Von Direktions wegen. Rulemann.

Bekanntmachung.

k. Einbeck. Ein Zinngießer, der seine Profession wohl versteht, in Verarbeitung des Zinns treulich verfährt, ein hinlängliches Vermögen zu seiner Einrichtung mitbringt, und von der Obrigkeit seines bisherigen Aufenthalts gute Attestate hat, würde allhier, da es ganz an solcher Profession fehlt, seine Nahrung finden; auch alle thunliche Förderung und Freyheit in öffentlichen Abgaben auf gewisse, nach Befinden der Umstände, zu bestimmende Jahre zu gewarten haben.

Bürgermeister und Rath.

l. Hoya. Mit Anfang dieses Jahrs ist zu Hasbergen, hiesigen Amts, der mehrere Jahre hindurch sich allda aufgehaltene Uhrhändler Georg Herbstreit, angeblich vom Schwarzwalde gebürtig, mit Tode abgegangen. Theils um den Verwandten desselben davon Nachricht zu geben, theils aber auf Nachsuchen des an dem Nachlaß des Verstorbenen Anspruch machenden Hauswirths Christian Schmedeken wird solches in der Absicht und mit der Auflage hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, die an beregtem Nachlaß vel ex jure hereditatis, vel crediti Ansprüche haben, zu deren Angabe und Verificirung mit gehöriger Legitimation am 2ten May ohne Mangel vor hiesigem Amte sich anzufinden, oder zu gewärtigen haben, daß sie demnächst damit nicht weiter gehöret, sondern ab- und zur Ruhe verwiesen werden.

Warnung.

m. Adel. Ger. Limmer bey Alfeld, den 17. Febr. Da eine Landstreicherinn, welche sich Sophie Packet nennt, und eines in Wesel verstorbenen preussischen Grenadiers Tochter seyn will, etwa 20 Jahr alt seyn mag, blaue Augen und schwärzlichte Haare hat, von Leibesgestalt klein und untersätzig, besonders aber daran, daß die beyden ersten Glieder am zweyten Finger der rechten Hand fehlen, kenntlich ist, hoch redet, und sich dadurch zu empfehlen sucht, daß sie, da sie von Gott und seinem Worte nichts wüßte, auch keinen Buchstaben kennte, noch weniger also lesen könnte, so gern in der Religion unterrichtet seyn möchte, dieses Vorgeben auch mit einem Schein des Pastors Resener d. d. Wörmlitz, den 14. Nov. 1790, und mit einem Schreiben des Dedekind aus H. den 8. Febr. 1791, und Candidat Wedekind in Hannover bescheinigt, übrigens aber versichert, daß sie der fallenden Sucht wegen niemand behalten wolle, heute, nachdem ihr allhier sowohl der Unterhalt als auch der Unterricht in der Religion angewiesen, und sie mit nöthiger Kleidung zur Reinlichkeit, mit einer bunten chitzenen Mütze, einem

einem blau und gelb gestreiften kamlottnen Wamms, einen blau und weiß gestreiften Rocke, ein Paar blauen baumwollenen Strümpfen und einem Hemde versehen war, heimlich davon gegangen ist, und diese Kleidungsstücke nebst ihren Betteikleidern mitgenommen hat; so wird das Publikum hiemit für diese Betrügerin gewarnet, und die Obrigkeit, unter welcher sie sich betreten läßt, geziemend gebeten, sie dieserwegen und auch desfalls gehörig zu bestrafen, daß selbige, besonders auch großen Städten und katholischen Klöstern nachsagt, daß sie bey jenen sowohl als bey diesen ihre Bitten um Unterricht in der Religion vergeblich angebracht hätte.

Gärtnereyen.

n. Eine Sammlung von 92 Sorten der vorzüglichsten Sommer- und perennirenden Blumengewächssaamen, wie auch 10 Sorten ausländische Holzsaamen, wobey eine kurze und deutliche Anweisung durch Zeichen gegeben wird, wie die Gewächse zu behandeln und zu erhalten sind, ist im Intelligenz-Comtoir in Leipzig für 2 Thlr. zu haben; desgleichen einige Päckchen mit guten Nelken, Winter- und Sommerlevcoy- und Lackſaamen, à 8 Gr.

Kaufſache.

o. In einer Stadt des Erzgebürgischen Creyſes ist eine wohl eingerichtete Apotheke an Waaren-Vorräthen, Gefäßen und Instrumenten, sammt dem brauberechtigten Hause, worinnen diese Apotheke angelegt ist, für baares Geld zu verkaufen. Bey dem Hause befindet sich ein Garten und Feld. Die Apotheke wird auch nach dem Willen des Liebhabers ohne Haus verkauft, und letzteres zur Miethe überlassen. Die Käufer belieben sich bey Ernannter zu melden.

Johanna Sophia, verw. Michaelißin,
zu Grünhayn bey Schneeberg.

Bücher-Anzeige.

p. Ich habe von folgenden Werken eine Anzahl Exemplare an mich gekauft, und werde sie daher bis zu nächstkommender Herbstmesse 1791 um den beygesetzten weit geringern Preis verlassen; Liebhaber können sich unmittelbar an mich oder an die ihnen nahgelegenen Buchhandlungen desfalls wenden: 1) Archiv der ausübenden Erziehungskunst, 12 Theile. 8. statt 3 thlr. 20 gr. für 2 thlr. 8 gr. 2) Magazin für Ingenieurs- und Artilleristen, herausgegeben von Andr. Böhm, 11 Bände, mit vielen Plans und Kupfern. gr. 8. statt 11 thlr. jetzt für 1 Carolin, à 6 thlr. 4 gr. 3) J. W. Langsdorf ausführliche Abhandlung von Anlegung, Verbesserung und zweckmäßiger Verwaltung der Salzwerke, nebst einem Anhange von den Rechten und Befugnissen eines Landesherrn auf Salzquellen und den Alleinhandel des Salzes, mit 10 großen Kupfern. 4. 5 thlr. jetzt für 1 Ducaten. Frankfurt am Main, im Febr. 1791.

Johann Benjamin Georg Fleischer.

Steckbrief.

q. Nachdem Johann Christian Rudolph, aus Dewitz bey Taucha gebürtig, bey den Herrl. Leplayschen Gerichten zu Rötzschwitz, im Kreis-Amtsbezirk Leipzig gelegen, verschiedener beträchtlichen Diebstähle wegen in Untersuchung gekommen, sich aber am 22sten Febr. d. J. der Banden zu entledigen gewußt, und Abends um 10 Uhr aus dem Arreste entsprungen ist; als werden alle und jede Civil- und Militärgerichte hiermit dienstergebenst ersuchet, ermannten Rudolph, welcher 22 Jahr alt, mittler Statur, dickplünschigen Angesichts ist, kurz verschnittene braune Haare hat, und bey seiner Entweichung eine blaue Tuchjacke mit Aermeln, schwartzlederne Beinkleider, grau wollene Strümpfe und keine Schuh an, eine schwarze Budelmütze aber aufgehabt, auf den Betretungsfall sofort anzuhalten, und gegen gewöhnliche Reverſales und Entrichtung der aufgewendeten Unkosten an erwähnte Gerichte verabfolgen zu lassen. Rötzschwitz, am 23sten Febr. 1791.

Herrl. Leplayſche Gerichte allda.

Bitte.

r. Es würde sich ein Menschenfreund ein wahres Verdienst um den Nahrungsstand machen, wenn er dem Publikum durch den Anzeiger eine zuverlässige und genaue Beschreibung der Herzerischen Wollen-Reinigungs-Maschine mittheilte; oder auch die rechte Verfahrungsart beym Zugutmachung der inländischen Baumwollen-Arten nach Lit. i. des Anzeigers No. 31. zuverlässig bekannt machte.

Eine Seltenheit.

s. Verschiedene magiſche Manuſcripte nebst Zubehör zu einer förmlichen Geistercitation, sind zu verkaufen. Liebhaber können sich mit ganz postfreyen Briefen an mich wenden. Halle, im Magdeburg. im Febr. 1791.

Joh. Fr. Dost.

Nr. 56.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 8. März 1791.

Plan eines Instituts zur Bildung guter Wundärzte.

a. Was hilft alles Winseln und Klagen über die elenden Wundärzte Deutschlands? Sie müssen und werden nach der jetzigen Verfassung, welche nicht so leicht abzuändern ist, so bleiben, wenn nicht bessere und zweckmäßigere Anstalten gemacht werden. Man hat in Deutschland den Wundärzten das Privilegium zu Barbier- und Badstuben gegeben. Die Gesetzgeber hatten die gegründesten Ursachen darzu, weil sie darauf bedacht seyn mußten, denen Männern, welche sich dieser edlen Wissenschaft widmeten, auch Brod zu schaffen, da der chirurgischen Fälle wenig, und über dieses sie nur meistens die arbeitsame und arme Classe von Menschen betreffen. Aber die ganze Sache hat sich seit Errichtung der Innungen geändert. Man machte in den meisten Städten eine proportionirliche Anlage der Barbiergerechtigkeiten und Badstuben, und das Honorarium vor das Raßiren war den damaligen Zeiten angemessen, daß ein Wundarzt ganz wohl dabey bestehen konnte. Er hatte bey einer kleinen Kundschaft einen ansehnlichen Beytrag, es bliebe ihm Zeit genug übrig, auf theoretische und praktische chirurgische Beschäftigungen zu wenden, und er verdiente so viel, daß er Bücher und Instrumente anschaffen konnte. Diese glückliche Zeiten sind weg: Hier und da sind von denen Landesherren und Großen mehrere Gerechtigkeiten an Günstlinge verschenket worden; der Luxus ist gestiegen; die Bedürfnisse sind theuer u. s. w. das Honorarium ist aber nicht erhöhet, sondern vielmehr verringert worden. Da nun der Barbierer mehr, so sind sie einander hinter den Kunden her, setzen den Preiß herunter, nehmen alles ohne Unterschied an, um nur ihr Leben hinzubringen, und wenn es auf die niederträchtigste Art geschehen sollte; die chirurgische Wissenschaft wird vernachlässiget; die Patienten werden verstümpelt; die Lehrjungen sehen und hören nichts, und werden wieder solche elende Geschöpfe wie ihre Lehrherren. Mit den Badern ist es noch übler zugegangen. Bey Entstehung der Badergerechtigkeiten, hatte ein jeder Bader eine Badstube, wo sich jeder um einen gewissen Preiß baden konnte, welches sehr gewöhnlich war, und zu wünschen, daß noch in einer jeden Stadt die Gelegenheit zum warmen Baden wäre. Da es aber nicht allemal mit der gehörigen Klugheit und nöthigen Vorsicht geschah, so konnte es nicht anders kommen, als daß sie dann und wann Schaden anrichteten, und verdächtig wurden; sie kamen daher fast ganz ausser den Gebrauch. Die Aerzte, welche die Wohlthat der Bäder kannten, schlugen einen andern Weg ein; sie suchten hier und da Gesundheitsbäder auf, wohin sie die Patienten schickten; und jetzt glaubt man, daß ein jeder reiner Fluß ein gesundes Bad abgiebt; dadurch ist den Badern der beste Nahrungszweig entzogen worden: Um sich etwas schadlos zu halten, so trieben sie die ganze Beschäftigung der Barbierer. Die erste Beschäftigung der Barbierer und Bader ist das Raßiren, und es nehmen gewiß wenige Lehrherrn einen Lehrling aus einem andern Bewegungsgrund, als daß er ihnen ihren Unterhalt mit Balbiren verschaffet. Wenn es auch hier und da noch einen Barbierer als guten Wundarzt giebt, so darf selten der Lehrling die geringsten Ansprüche darauf machen. Der Lehrherr braucht ihn blos zum Balbiren, sich aufwarten zu lassen, und die Gesellen zu bedienen. Man hat in diesem Jahrhundert hier und da chirurgische Schulen errichtet, und die vortreflichsten Anstalten gemacht, um gute Wundärzte zu bilden, aber wie wenige haben die Gelegenheit und das

Geld

Geld sie zu besuchen; und nun kommt darzu, daß sie erst nach den Lehrjahren zu benutzen sind, wo bey denen meisten, die Lust zu lernen schon erstickt ist. Ferner verlangen diese Schulen, daß die ersten Grundregeln und Anfangsgründe, den Lehrlingen schon bekannt sind, und sie die dazu nöthige Sprachskenntniß verstehen sollen, aber leider ist das selten der Fall, und die Erfahrung lehret es, daß bis jetzt für den bürgerlichen Staat wenig Nutzen daraus entsprungen ist; Hingegen muß man eingestehen, daß das Militair, für welches die meisten Schulen eigentlich und frey sind angelegt worden, und denen noch zu ihrem Unterhalt ihr Sold gereicht wird, die gewünschte Wirkung genießen. Ich habe mich schon lange gewundert, da jetzt fast von allen Arten von Wissenschaften Philantropins sind errichtet worden, daß man noch kein chirurgisches angekündiget hat, da dieses doch vorzüglich zur Linderung des menschlichen Elends abzweckte. Indem ich so darüber gedacht habe, so fiel mir die gute Lage auf, in der ich mich befinde, und worinnen sich alles dazu vereiniget, daß ich ein chirurgisches Institut errichten könne. Gera ist ohnstreitig eine von den artigsten und besten Mittelstädten Deutschlands, welche in einer romantischen Gegend lieget, und wo bey einer sanften Regierung Celcissimi Heinrici XXX eine feine Lebensart, gute Sittlichkeit, unschädliche Freyheit, und liebevolle Toleranz herrscht; welche mit den meisten Städten Europens durch die Handlung in Verbindung stehet; worinnen ein schönes Gymnasium ist, daß mit allen Arten von Lehrern gut besetzt; und wo die Lebensmittel in einem leidlichen Preiße sind. Ich will meinen Plan bekannt machen, und Kenner gehorsamst bitten, ihr Urtheil darüber zu fällen, damit ich die Lücken bestmöglichst suche auszufüllen. Ein Lehrling kann die ersten zwey Jahre an jedem Orte zunftmäßig die Barbierkunst lernen, und das dritte Jahr alsdenn blos mit Erlernung der nöthigen Wissenschaften, und den Anfangsgründen der Chirurgie in meinem Institut, beendigen: Worauf er denn nach einem von mir gegebenen, und von dem hiesigen Physico authorisirten Attestat, in seiner Innung den Lehrbrief erhält. Sollte aber einer die ganze Lehrzeit in dem Institut zubringen wollen, so kann er bey der hiesigen Innung ein und ausgeschrieben werden, und einen Lehrbrief erhalten. Der Unterricht soll auf folgende Art geschehen. Wöchentlich, hat er 1stens 10 lateinische Stunden, entweder in dem Gymnasio, oder bey einem Candidaten, nachdem seine mitgebrachten Fähigkeiten sind; 2tens: 4 französische, 3tens: 4 englische, 4tens: 3 anatomische, im Sommer an Skelets, Präparatis, und anatomischen Zeichnungen und Kupferstichen, im Winter 6 und noch mehrere, da ich durch die hohe Gnade Celcissimi, die in der Grafschaft verunglückten Cadavers bekomme, auch in den angränzenden Sächßischen, und Gothaischen Aemtern, gegen Bezahlung, welche zu erhalten, hoffe, wo die Eleven selbst nach Anleitung präpariren sollen, und ich Ihnen die gewöhnlichen Operationen zeigen werde: 5tens: 3 Physiologische, 6tens: 6 chirurgische, worinnen denn die chirurgische Pathologie und Theropie, die Bandagen, und die chirurgische Materia Medica mit abgehandelt werden. 7tens: da der Herr Hofapotheker Kirchhof, eine vortrefliche Apotheke, nebst einen schönen Laboratorio besitzt, und dabey ein sehr geschickter Mann ist: so wird der ihnen wöchentlich in einigen Stunden die chirurgische Pharmazie, und die ersten Anfangsgründe der Chemie lehren. 8tens: zwey Stunden von den ersten Anfangsgründen der Philosophie; denn außerdem ist es fast nicht möglich, daß eine gelehrte Wissenschaft scientifisch kann ausgeübt werden: und 9tens: Eine Stunde mit den unentbehrlichen physicalischen Erklärungen, als Mathematik, Hydraulic, Hydrostatic, Electricität, Luftarten u. s. w. Es kommen nach dieser Einrichtung täglich 6 gewisse Stunden. Ferner werde ich, wo es sich nur thun läßt, sie zu meiner Privat-Praxis nehmen, und vielleicht glückt es mir, daß ich ein klein chirurgisches Lazareth errichten kann. Da dem mündlichen Vortrag die anhaltendste und festeste Dauer in dem Gedächtnis durch das Schreiben gegeben wird, so sollen sie die abgehandelten Materien abschreiben; dadurch verfliessen die übrigen Stunden lehrreich, und die Hand wird im Schreiben geübet. Endlich soll alle viertel Jahr ein Examen in Gegenwart einiger Aerzte und hiesigen Wundärzte gehalten werden. Die Bedingungen, welche ich mir uneigennützig entworfen, da ich mein Augenmerk auf Linderung der leidenden Menschheit habe, sind sehr billig. Für Logis, Einheizung, Licht, eine gute bürgerliche Kost, Coffée, Getränke; für Reinlichkeit der Wäsche, Aufwartung; für einen Erzieher und Aufseher der Moralität und Fleißes in den Nebenstunden; für die Maitres in den Sprachen;

für meine Unterweisung und Besorgung; für Cadavera, Instrumente, Präparata; für Papier, Federn, Dinte; für Gebrauch meiner Bibliothek, zahlt jeder Eleve 26 Louisd'or, zu vier vierteljährigen Terminen, als bey dem Anfange 6 und ½ Louisd'or, u. s. fort. Jeder Eleve bringt entweder sein eigenes Bette mit, oder zahlt jährlich 4 rthlr. Miethzins. Die Kleidung besorgt sich jeder selber; die nothwendigen Unterrichts- und Schulbücher kauft jeder Eleve, wozu in unsern Buchhandlungen die beste Gelegenheit ist. Große Krankheiten, von der Justiz bestrafende Laster, Untreue, und dergl. bezahlt und ersetzt der Eleve oder dessen Anverwandten. Diejenigen, welche die ganze Lehrzeit in dem Institut zubringen, und das Barbieren, Aderlassen, Schröpfen, in dem hiesigen Zuchthause erlernen können, welches ich zu versehen habe, ausserdem mit dem Balbieren nicht das geringste zu thun bekommen, zahlen vor Aus- und Einschreiben, Lehrbrief, und mit allem 52 Louisd'or, das übrige bleibt mit andern Eleven gleich. Wenn ein Nummerus von vieren zusammen kommt, soll Michaelis 1791 der Anfang gemacht werden. In der folgenden Zeit wird Ostern und Michael zur Aufnahme fest gesetzt, und die Lehren darnach eingerichtet. Gera, den 26. Febr. 1791.

Christian Gottfried Roth,
Verfasser der Wochenschrift des Wundarztes, der Grafschaft Gera verpflichteter Geburthshelfer, und Stadt- und Landgerichts-Chirurgus.

Practica et multiplex.

b. Leipzig. An das Publikum. Ich halte es für Pflicht, einem geehrtem Publikum überhaupt, und besonders denen unter den ersten und besten Männern der Stadt, welche für den angeblich den 18. October v. J. in der Gegend bey Auerstedt durch einen Fall vom Postwagen sehr beschädigten Studiosus Lehmann ansehnliche Beyträge gemacht haben, hierdurch die Entdeckungen mitzutheilen, die ich im Laufe einer pflichtmäßigen Untersuchung dieser Sache gemacht habe. Herr Graubner, aus Hildburghausen gebürtig, wohnhaft in Leutschens Hause im Böttchergäßchen 2 Treppen hoch, Collecteur dieser Beyträge, der sich zum Dienste der Kirche bildet, erbot sich unter dem Umlaufe eidlich zu bezeugen, daß er den Verunglückten in Auerstedt selbst gesehen; er hatte ihn, nach mündlicher Aussage, in dem Hause eines gewissen Carl Richter daselbst in der Kur liegend getroffen; der Chirurgus, dessen unterschriebene und untersiegelte Bescheinigung sich unter dem Umlaufe befand, hieß Grunert, ebenfalls in Auerstedt; den 10. November v. J. waren unter der Addresse obigen Carl Richters 9 Thlr. den 4 Dec. unter eben dieser Addresse 7 Thlr. 8 Gr. beydes mit der Post, den 8. Jänner d. J. aber 6 Thlr. 22 Gr. durch eine Gelegenheit, alles laut Umlaufs und mündlicher Aussage, an Hrn. Lehmann übersendet worden. Von diesen Remessen habe ich nun nach angestellter Untersuchung weder unter den angezeigten, noch unter den nächst folgenden oder vorhergehenden Posttagen eine im hiesigen Postbuche bescheinigt gefunden, und von Auerstedt aus erhalte ich durch den Herrn Pastor daselbst, J. E. Müller, folgende Antwort auf meine Nachfragen: 1) daß man in der ganzen Gegend seit jener Zeit nichts von einem dergleichen Unglücksfalle gehört habe. 2) Daß in ganz Auerstedt kein Mensch existire, der Richter heiße. 3) Daß eben so wenig ein Chirurgus daselbst existire, der Grunert heiße; wie denn überhaupt kein Chirurgus im Orte sey. 4) Daß der Empfang der angegebenen Geldremessen sich ebenfalls nicht im Postbuche zu Auerstedt bescheinigt befinde. Daß hierbey keine Verwechselung gleichnamigter Orte vorgegangen sey, gesteht Herr Graubner selbst, wenn er mir auf meine Erkundigung darüber schreibt: er kenne kein anderes Auerstedt, als das zwischen Naumburg und Buttelstedt. Letzterwähntes Billet sowohl, als der Brief des Herrn Pastor Müllers sind zu jedermanns Nachricht im Zeitungs-Comtoir niedergelegt. Die Beyträge machen gegen dreyßig Thlr. aus, welche die verehrtesten Männer der Stadt, im frohen Glauben an Menschheit, beygetragen haben. Eides-Anerbiethung, Unterschriften, Siegel und erdichtete Postscheine sind dabey gebraucht worden. Ich mache dieß bekannt, um entweder Herrn Graubnern öffentliche Veranlassung zu geben, sich gegen so drückende Beweise gegen ihn zu rechtfertigen, oder dem Publikum seine nähere Bekanntschaft zu verschaffen. — Für das eine und den andern merke ich noch an, daß ihm weder Bescheinigung des seit der Zeit erfolgt seyn sollenden Todes des Verunglückten, welche er uns aus der Mitte von Franken erwarten läßt, noch Briefe von Personen, deren Existenz abgeläugnet wird, womit

wir

wir ihn reichlich verſehen wiſſen, noch geſchriebene Poſtſcheine, wovon ſich bey ihm ein Exemplar gefunden hat; ſondern blos bündige Widerlegung obiger Angaben zu ſeiner Rechtfertigung zu ſtatten kommen könne; und daß man blos auf etwas dem letztern ähnliches antworten werde

J. G. Fichte, d. P. A. C.

Trauerberichte.

c. Alle meine Verwandte und Freunde benachrichtige hiermit, ſtatt der gewöhnlichen Trauerbriefe, daß es der Vorſehung gefallen, meinen einzig geliebten Gemahl Carl Leonhard Freyherrn von Pritwitz, ehemals geweſener königl. preußiſcher Hauptmann, in einem Alter von 56 Jahren, 5 Monat, 27 Tagen, in die Ewigkeit zu verſetzen. Überzeugt von der Theilnahme meiner Freunde, verbitte mir alle Trauerbriefe und Beyleidsbezeugungen. Worms, den 17ten Febr. 1791.

Charlotte verwittwete von Pritwitz, gebohrne Freyin von Nimptſch.

d. Es hat der Vorſehung gefallen, unſern würdigen Vater, den weil. Königlich-Däniſchen Major, Herrn Carl von Plüsckow am 15. dieſes Monats Abends um 9 Uhr von dieſer Welt abzufordern. Er ſtarb im 76ſten Jahre Seines Alters, nach einer glücklich überſtandenen ſchweren und anhaltenden Krankheit, an einer Entkräftung. Offenheit, Biederſinn und unverfälſchte Redlichkeit beſtimmten Seinen Charakter. Seine ſtrenge Rechtſchaffenheit erwarb Ihm während Seines Lebens die Achtung und Verehrung eines jeden, und ſie bürget uns für ein geneigtes Beyleid bey allen den Gönnern, Verwandten und Freunden, welchen wir dieſen uns ſo empfindlichen Verluſt hiedurch anzuzeigen die Ehre haben. Bützow, den 19. Febr. 1791.

Hauptmann von Plüsckow und Henriette von Plüsckow, verehligte Reiſe-Oberſtallmeiſterin von Plüsckow auf Trechow.

Nachricht.

e. Es iſt allhier zu Saalfeld eine ziemliche Quantität guter und reifer Fichten-Holz-Saamen zu haben, und deshalb und des Preiſes wegen genauere Nachricht bey Herrn Stadtrichter Iwadt allhier einzuziehen. Saalfeld, den 19ten Febr. 1791.

Handels-Nachricht.

f. Andreas Hanſen, wohnhaft im Speckſgange in Hamburg, von der Neuſtraße hinein im erſten Hauſe, Nr. 239, verfertiget, wie bisher, alle Sorten Bleye zu Kanaſter und Rappe in ganzen, halben und Viertel-Pfunden. Da er jetzt einen anſehnlichen Vorrath von der beſten Güte bey ſich fertig liegen hat, ſo iſt er im Stande, die Ordre ſeiner hieſigen und auswärtigen Freunde auf das prompteſte und zu den billigſten Preiſen zu effectuiren, wozu er ſich ihnen auf das zutraulichſte und ergebenſte empfiehlt.

Anfragen.

g. 1) Iſt nicht irgend wo eine deutliche Anweiſung zur Verfertigung des Kartoffelmehls vorhanden?

2) Weiß Jemand Nachricht zu geben, ob ſich, außer dem Herrn Stadtdirektor Schnieber zu Liegnitz in Schleſien, jemand mit dem Anbau der ſo genannten ſyriſchen Seidenpflanze — apocynum Syriacum — abgebe? Man erbittet ſich darüber einige Nachricht in dieſen Blättern, und wird ſich dadurch ſehr verpflichtet achten.

Zu verkaufen.

h. Nachdeme der Eigenthümer Johannes Deener in Fritzlar geſinnet iſt, ſeine privilegirte Apotheke, welche an der beſten Lage der Stadt gelegen iſt, zu verkaufen, diejenige Herren, ſo allenfalls Luſt zur Kaufung derſelben haben, können ſich wie oben benannt melden.

i. Mannheim, im Verlag der Schwan- und Götziſchen Buchhandlung ſind ſo eben erſchienen:

1) Briefe über Mannheim, von Sophie la Roche, 8. à 1 fl 36 kr.

2) Lehrbuch der Gewerbswiſſenſchaft, in Anſehung der Manufakturen, Fabriken und aller Kunſtanſtalten, welche auf die Handlung Bezug haben ꝛc. von Herrn Direktor Winterwerber. 8. à 1 fl —

3) Scopoli (J. S.) Anfangsgründe der Metallurgie ꝛc. mit 20 Kupfertafeln, gr. 4. à 5 fl.

Der Anzeiger

Nr. 57.

Mittewochs, den 9. März 1791.

Avertissement.

a. Ein gewisser Herr, und Liebhaber der Mechanik, verlangt einen unverheyratheten Menschen, der in diesem Fache sehr wohl erfahren und geübt ist. Er muß sehr gut und akkurat arbeiten, in Meßing drehen und feilen, auch mit optischen Arbeiten, Glasschleifen u. d. g. wohl umzugehen wissen und dabey die zu diesem Fache gehörige Schreinerey wohl inne haben. Außer diesen Kunst-Erfordernissen muß er nicht nur verträglich, sondern auch kein Schwärmer und Trinker und überhaupt ein Mensch von einer guten Aufführung seyn. Er bekommt jährlich hundert Thlr. Frankf. Wehr. Gehalt; freyen Tisch, Logis und Feuerung und kann mit Erlaubniß des Herrn etwas für sich arbeiten, indem er eine ganz vollständige Werkstatt mit Zubegriff der Schmiede findet. Wer sich unter vorstehenden Bedingungen zu dieser Stelle geschickt glaubt, der wolle es mit Bemerkung seines Namens und Aufenthalts im **Anzeiger** bekannt machen und in demselben die nähere Nachricht erwarten.

Bücher-Auctionen.

b. **Leßing**, in seinen Kollektaneen, S. v. **Hamburg**, (s. deren, vom Hrn. Hofrath **Eschenburg** herausgegebnen 1ten Band, S. 332. u. f.) rühmt die Sammlung portugiesischer Bücher und Handschriften eines dortigen Kaufmanns, **Rahmeyer**. — Die ansehnliche Bibliothek dieses unlängst verstorbenen **Rahmeyer**, wird am 4. April d. J. zu **Hamburg** öffentlich verkauft werden. Sie enthält insonderheit sehr vorzügliche und zum Theil seltne Werke der portugiesischen und spanischen Litteratur, viele der besten historischen und geographischen Schriften in mehrern Sprachen, und eine Sammlung auserlesener Land- und See-Karten. Die Bücher sind alle wohl erhalten, und größtentheils sauber gebunden. Einige Exemplare des Katalogs liegen in der Expedition der A. L. Z. zur Einsicht bereit, und zur Annahme auswärtiger Aufträge erbieten sich Herr Buchhändler und Antiquar **Ruprecht** in **Hamburg**, Hr. Proclamator **Rohlfs** daselbst, und mehrere bekannte dortige Commissionairs.

c. Den 2ten May und folgende Tage wird zu **Ilfeld** eine Sammlung historischer, mathematischer, physischer und zur Naturgeschichte auch andern Wissenschaften gehörender Bücher, meistbietend verkauft werden. Commissionen übernehmen außer dem Conrector **Leopold**, die Hrn Collaboratoren **Gorges** und **Grotefred** an dasigem Pädagogio, ingleichen der Rathsbuchbinder **Hoyer** in **Nordhaußen**, postfrey.

Person, so in Dienst verlangt wird.

d. **Hamburg.** **Gottfried Frank**, Orgel- und Instrumentenmacher, verfertigt unterschiedliche Sorten Pianoforte; sucht einen geschickten Arbeiter, der in Saitenwerk erfahren, verspricht ihm billigen Verdienst, und ersucht in Zeit von einem Monate hiervon Nachricht zu geben. Er wohnt in der Neustädter Fuhlentwiete No. 193.

Handels-Nachricht.

e. In der **Offenbacher Fayence-Fabrik** wird wiederum schöne Fayence verfertigt, und ist gegenwärtig um den gewöhnlichen Preiß zu haben. Man nimmt auch Bestellungen an.

Münzsache.

f. Nachdem die Nachricht eingegangen, daß im Französischen zu **Mezieres** fabrizirte falsche Louis-

d'or

d'or häufig rouliren, welche wohl gemacht und mit der Jahrzahl 1787 versehen, daran aber vorzüglich zu erkennen sind, daß die beyde 7 beynahe die Gestalt eines S haben, und gegen unten mit dem Buchstaben D bezeichnet sind; sodann das Angesicht Ludwigs XVI. darauf vollkommener, die Nase eingezogener und das Kinn länger, als auf den ächten Stücken, sich darstellet; so wird dem Publikum solches hiermit bekannt gemacht.

Cassel, den 15. Febr. 1791.

Fürstl. Hess. Münz-Direction daselbst.

Geldgeschäfte.

g. Münster. Für Se. jetzt regierende Kayf. Königl. Apostol. Maj. ist zu Florenz ein Anlehn zu 5 p. C. jährlicher Zinsen eröfnet; das Kapital bleibt 8 Jahre stehen, und die Zinsen werden alle halbe Jahr ohne Restituit bezahlt. Diejenigen, die Antheil daran nehmen wollen, belieben sich bey den Wechslirern Hrn. Primavesi und Comp. in Münster zu melden, welche auf Verlangen den Auftrag übernehmen, nach Umlauf der 8 Jahre das Kapital wieder auszuzahlen. Bey denselben sind auch Wiener Stadt-Bankobligationen noch vorräthig, die gleich in Empfang genommen werden können. Die Zinsen werden ebenfalls alle halbe Jahr ohne Restituit bezahlt.

Nachrichten.

h. Es fehlet bey der Stadt Grebenstein, ein geschickter Schlossermeister. Es wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit derjenige, welcher sich daselbst häußlich niederzulassen gesonnen, und wegen seines Wohlverhaltens und Geschicklichkeit glaubhafte Attestate zu produciren im Stande ist, bey dem Magistrat fordersamst melden, und die weitern Bedingungen vernehmen kann. Grebenstein, den 11. Febr. 1791.

i. Essen. Denen resp. Reisenden mache ich hiedurch bekannt, daß wir uns entschlossen, eine Wirthschaft anzulegen, da nun unser Haus sehr gut dazu eingerichtet, so machen wir uns die Hoffnung, unsern Zweck nicht verfehlen zu können, haben uns desfalls dem geneigten Zuspruch eines jeden honetten Passagiers empfehlen wollen, mit der Versicherung, nicht allein für gutes Logis ꝛc. sondern auch für Stallung für Pferde zu sorgen. Die H. Reisenden, welche uns also die Ehre ihres Besuchs geben wollen, belieben bey ihrer Ankunft nur nach Menken Hause zu fragen.

J. F. Menke.

k. Den Liebhabern ökonomischer Schriften zeige ich hierdurch an:

1) Daß meine auserlesene Sammlung ökonomischer Schriften von jetzt bis Ostern 1792, denjenigen, die vom 2ten Stück 1te und 2te Lieferung (16 Groschen jede Lieferung) nehmen, auch den ersten Band noch im Pränumerationspreis zu 3 Thlr erhalten sollen. In der 3ten Lieferung wird Columelle's Abhandlung von den Bäumen, aus dem lateinischen von mir übersetzt und mit praktischen Anmerkungen begleitet, stehen; diese Abhandlung wird auch einzeln für die zu haben seyn, welche die 12 ersten Bücher vom Curtius übersetzt besitzen und solches zusammen binden lassen wollen. Diese 12 ersten Bücher werde ich künftig einmahl mit meinen Anmerkungen herausgeben, und für uns brauchbar machen.

2) Dann sollen auch diejenigen, welche sich immediate an mich auf Dresden wenden, jeden Jahrgang meiner ökon. Monats- und Quartalschrift 1786. 87. 88. 89; welche jeder vier Thlr. kostete, in dieser Zeit jeden für 1½ Thlr., also diese 3 Bände zusammen für 4½ Thlr., als dem Werthe der Druckkosten, und franco bis zur Grenze erhalten. Wer solche Jahrgänge aber einzeln verlangt, soll sie für 2 Thlr. jeden haben. Dresden, den 22. Febr. 1791.

Riem,
auf der Segasse, Nr. 72.

Warnung.

l. Wenn ein junger Mensch, mit Namen Rauschenbusch, von Lückeburg, der in unsern Handlungsgeschäften gereiset, sich in dortiger Gegend aufhalten sollte, so werden unsere Freunde ersucht, demselben fernerhin keine Gelder oder deren Werth für unsere Rechnung anzuvertrauen, vielmehr ersucht man, ihn anzuhalten, und seine Kassa und Pferd in gute Verwahrung zu nehmen. Im Niederstift Münster ist er wohl nicht von Person unseren Freunden bekannt. Wie er von hier ritt, trug er einen hellen gelblichen Ueberrock mit grünem Futter, ist mager, mittler Größe, schwarzbrauner Haare, blatternarbig, ritt einen Schimmel, und führte einen schwarzen Pudelhund bey sich. Wäre er krank geworden, so erwarteten wir billig Nachrichten;

richt; sein übriges Betragen, und seine doppelt lange Abwesenheit von hier, ohne die geringste Spur zu vernehmen, bewegt uns, dieses bekannt machen zu lassen. Osnabrück, den 21. Febr. 1791.

J. A. Tenge und Sohn.

Bücher-Anzeigen.

An das Publikum.

m. Die Geschichte des Erzbisthums Mainz hat seit einigen Jahrhunderten das Glück gehabt, von mehrern sehr verdienstvollen Gelehrten bearbeitet zu werden; aber noch mangelt ein Werk, in welchem alle diese Vorarbeiten benutzt, und die Geschichte selbst mit philosophischem Geiste bearbeitet, bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt und in einer sowohl dem Gelehrten genießbaren als dem unstudirten Leser interessanten Sprache dargestellt wäre. Ein dem Publikum bereits bekannter Gelehrter hat sich entschlossen, diesem Mangel, so viel an ihm ist, abzuhelfen und von Ostern d. J. an eine periodische Schrift unter dem Titel:

Chronik von Mainz

herauszugeben. Plan und Ordnung dieses Werkes werden im Ganzen genommen dieselben seyn, welche in der ältern ähnlichen Schrift herrschen, von der bereits vor einigen Monaten eine gedruckte Probe unentgeldlich ausgegeben worden. Die Ausführung selbst, wird, weil es mehrere so gewünscht haben, dem Herausgeber ganz eigen seyn und durchaus von strengster Unpartheylichkeit, Billigkeit und Wahrheitsliebe geleitet, auch hin und wieder mit ungedruckten Aktenstücken belegt werden. Alle Monat erscheint ein aus 4 bis 6 Bogen bestehendes, broschirtes Heft, deren 6 einen Octavband ausmachen. Jeder Band wird von Hrn. Chodowiecki mit einem Kupferstiche geziert, der die Abbildung einer darin beschriebenen, merkwürdigen Scene enthalten soll. Der Subscriptionspreis für 6 Hefte ist halbjährig 2 Gulden; Subscribenten erhalten die ersten Abdrücke der Kupfer, und ein jedes Heft allemal gleich nach dem Anfange des Monats frey bis Mainz und Frankfurt. Die resp. Interessenten belieben gefälligst ihre dem Werke vorzudruckende Namen den löblichen Postämtern ihres Orts anzuzeigen. Die löbl. Postämter aber werden ersucht, die Namensverzeichnisse spätstens gegen das Ende des nächsten Märzmonats dem hiesigen kaiserl. Reichspostamte, welches die Hauptspedition übernommen hat, zu weiterer Beförderung einzusenden. Wörms, am 14ten Februar 1791.

Kaiserliches Reichspostamt dahier.

n. Alle resp. Gelehrte, Buchhändler und andere Particuliers, die gelehrte und andere Werke auf Pränumeration und Subscription heraus geben, werden, wenn ihnen an weiterer Bekanntmachung ihrer Anzeigen liegt, ersucht, 25 bis 30 Stück Avertissements oder Pränumerations- und Subscriptionsanzeigen an die W. G. Sommersche Buchhandlung in Leipzig, oder, wenn es ihnen bequemer und näher seyn sollte, an die Buchhandlung der Grossischen Erben in Halberstadt postfrey einzusenden, auch deren Namen unter den Sammlern mit zu nennen. Man wird sich bemühen, solche Anzeigen bestmöglichst auszubreiten und wo möglich Pränumeranten zu sammeln. Auch übernimmt die Buchhandlung der Grossischen Erben in Halberstadt alle in den Buchhandel einschlagende Commissionen gegen billige Bedingungen, verspricht sich mit Bekanntmachung derselben möglichst Mühe zu geben, bittet aber von jeder Sache nicht viel, sondern nur wenige Exemplare und zwar postfrey einzusenden. Wem Leipzig näher liegt, kann sich in allen dergleichen Fällen an die Sommerische Buchhandlung wenden, die alles auf das schleunigste besorgt.

Ediktalvorladungen.

o. Matthias Werner von Remmerode, hiesigen Amts, ist vor 20 Jahren mit Zurückhaltung eines in 50 Rthlr. bestehenden Vermögens von diesem Orte weg, und in die Fremde gegangen, ohne daß man von dessen Aufenthalt oder Leben bis dahin das geringste erfahren können. Da nun dessen nächste Angewandten um die Ausfolgung seines sub cura stehenden Vermögens bey hiesigem Amte nachgesucht haben; so wird gedachter Matthias Werner, oder seine allenfallsige Leibes-Erben hierdurch edictaliter citiret, sich binnen 1 Viertel Jahres Frist a dato angerechnet, bey allhiesigem Justiz-Amte einzufinden, und jenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder in dessen Entstehung sich zu gewärtigen, daß dasselbe der gnädigsten Landesordnung gemäß, dessen sich legitimirenden nächsten Erben verabfolgt werden solle. Niederaula, den 10ten Febr. 1791.

Fenser, Dr.

p. Johann George Stange von Ihn, ein Sohn des daſelbſt verſtorbenen Peter Stange, gebohren den 24ten Febr. 1747, iſt im Jahr 1766 von ſeinem Geburtsort weg, und dem Vernehmen nach, nach Rußland gegangen, ohne bisher etwas von ſich hören zu laſſen. Da nun deſſen nächſte Erben, um Verabfolgung ſeines unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens gebeten haben: So wird der George Stange hiermit edictaliter citirt, ſich im Termin den 15ten Junius d. J. vor hieſigem Fürſtlichem Amte zu ſtellen, und ſein Vermögen ſelbſt in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſolches ſeinen nächſten Erben verabfolgt werde. Rotenburg an der Fulda, den 12ten Jan. 1791.

F. H. R. Rath und Amtmann. C. F. Gleim.

q. Es haben die nächſten Freunde des ſeit länger als zwanzig Jahren abweſenden George Schneiders von Rotterod, Ober-Amts Schmalkalden, eine Retroventions-Klage, wegen deſjenigen Antheils-Güther, ſo derſelbe vorhin an ſeine Geſchwiſter verkauft haben ſoll, bey Fürſtlichem Ober-Amt allhier angeſtellt, und ſind deshalb mit andern in Proceß verwickelt worden: Da dieſe Sache aber, ohne vorher ergangene Edictales, an ged. George Schneider nicht entſchieden werden kann: ſo hat man auf gebührendes Anſuchen der Kläger, um ſolche Edictal-Citation an ebengemeldten George Schneider oder deſſen etwanige Leibes Erben, dieſem Suchen nicht entſtehen können. Es werden dahero mehrged. George Schneider oder deſſen hinterlaſſene Leibes-Erben hiermit citiret, im Termin den 6ten May d. J. vor Fürſtl. Ober-Amt allhier, entweder in Perſon, oder durch einen legaliter Bevollmächtigten zu erſcheinen, und ihre Gerechtſame allenthalben zu wahren. Es erſcheinen nun in hoc præfixo der- oder dieſelben, oder nicht, ſo wird alsdann, nach Ordnung in der Sache fortgefahren und erkannt werden. W. R. Schmalkalden, den 7ten Februar 1791.

Fürſtl. Heſſ. Ober-Amt daſelbſt.

Bekanntmachung.

r. Alle diejenigen, denen daran gelegen iſt, von dem Ableben und dem Nachlaß folgender, theils in Oſt- theils in Weſtindien, und im Holländiſchen verſtorbenen Perſonen, als: Chriſtian Puls, Jan Meermann, oder Jan Meerdam von Goor, Jan von den Utflycht, Franz Heinr. Weber, Pieter Krahmer, Johannes Hoedt, Antoni Weyenberg, Joh. Heinr. Keppelar, Jacob Fock, Johannes Eppeler, Joh. Pau, Joh. Alphery, Daniel von Heck, Johannes van Leeuwe, Joh. Georg Philips, Jan van der Heyden, Friedr. Hogeur, Hendrick Tulp, Nicolaus Gooſen, Joh. Herm. Schnelle, J. H. Lamprechts, Joh. Herm. Aulenkampf, Matthias Frey, E. E. L. Arnold, Andreas Berchhoff, Herm. Hendr. Ronneberg, Hendr. Terinöhlen, Wilh. von Geenhuſſen, Jan Dan. Helſter, Frangold Graubener, Jos Specht, Sebaſtian Annemat, Adriana Johanna Adams Wittwe, von Georg Samuel van Raven, Maria Bergman, Alexander Salomons, David Beyers, Johann George Schneider, Enoch de Vries, Gerh. Striedels, Martin Pieter Viſſer, J. H. Winter, J. Roſſ, J. Englebert, G. van Hoef, K. Högte, A. Gull. S. de Graaf, M. van Ingen, C. F. Ballot, J. A. Goldſus, W. D. Lübeck, R. W. Broocks, C. Ravenskraft, Jan Rohl, Jan Hend. Sped, Jacobus van Meurs, Jan Hend. Riem, Jacobus van Straalen, Joh. Jürgen Schelnas, Joh. Gerh. Abrah. Geſellſchap, Nicolaus Henr. van Jeruſalem, Trod. Michels, Wlardus Redotius und Gerret van Maart, Jan de Wolff, Vincent Eberh. Perles, Wouter Langenhoff, Nachricht zu wiſſen verlangen, können ſich bey dem Kaufmann Krüger zu Eimbeck directe melden, welcher gegen Erſtattung der baaren Auslage und eine billige Belohnung für ſeine Bemühung, nähere Nachricht zu verſchaffen, ſich erbietet. Die Briefe erbittet ſich derſelbe poſtfrey aus.

Berichtigung.

s. Verleitet durch die im 130ſten Stück der Gothaiſchen Zeitung v. J. befindliche Nachricht, ein beym Wundarzt Haupt zu Poſtenſtein zum Verkauf bereit ſtehen ſollendes Naturalien-Cabinet betreffend, habe ich an den angegebenen Beſitzer deſſelben geſchrieben, um nähere Nachricht hiervon einzuziehen, und die Antwort erhalten, daß dieſer Mann noch gegenwärtig von Anſchaffung eines ſolchen Cabinets ſo weit entfernt iſt, als vom Südpol! Daß alſo dieſe in gedachte Zeitung davon eingerückte Lüge von einem gegen ein reſpectables Publikum ganz unverſchämt denkenden und im Entdeckungsfall einer nachdrücklichen Ahndung nicht unwerthen Spaßmacher herrühret.

Nr. 58.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 10. März 1791.

Handels-Anzeige für Farbhändler und Tuchfabrikanten, besonders aber für Waid- und Schönfärber.

a. Nachdem mit gnädigster Erlaubnis zwey Stunden von Gotha, im Mittelpunkte derjenigen Waiderzeugenden Dorfschaften, eine neue Waidfabrik angelegt worden ist, in welcher der Waid auf eine so vorzügliche und zweckmäßige Art zubereitet wird, daß man mit solchem ungleich sicherer und vortheilhafter, als selbst mit dem besten französischen Pastelwaid färben kann, besonders wenn damit nach dem gedruckten chemischen Lehrbegriffe verfahren wird, den die Fabrike bey jedem Faß unentgeltlich mittheilt; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und um so mehr, da von der Wirkung eines guten Waids aller Nutzen der Blaukübe abhängt. Der Versuch wird jedermann überzeugen, daß man die Güte dieser Waare durch verächtliches Prahlen nicht über ihren Werth anzupreißen gesucht hat. Dieser Waid, welcher kugelförmig ist, wird nach dem Leipziger Centnergewicht von 110 Pfund verkauft, und zwar in Fässern zu 2 bis zu 12 Centner verpackt, und, um aller Verfälschung vorzubeugen, sogleich auch jede Faßdecke mit dem Herzogl. Sächs. Gothaischen Wappen gebrannt, und auch auf gleiche Weise mit Siegellack besiegelt. Die Versendungen können nach allen Gegenden Deutschlands besorgt werden, und kann daher jeder Farbhändler, Färber und Färbereybesitzer sich mittel- oder unmittelbar an die Fabrike wenden, und versichert seyn, baldmöglichst aufs billigste bedient zu werden. Jeder rechtschaffene Mann kann Credit erhalten, in so ferne er der Fabrike bereits bekannt ist, oder auf die Empfehlung eines der Fabrik bekannten guten Handelshauses sich beziehet. Der entfernte Committente zahlt alsdann die Gelder zur Verfallzeit in einer der ihm am nächsten gelegenen großen Handelsstadt und an denjenigen Handelsherrn oder Banquier, welchen ihm die Fabrike nahmhaft machen, oder mittelst dessen die Spedition geschehen wird. Die nahe gelegenen hingegen bezahlen an die Fabrike selbst. Allen, die sogleich baare Zahlung leisten, wird ein billiger Rabbat gegeben. Alle Briefe und Geldsendungen aber müssen franko bis Gotha gestellt werden, unter der Addresse:

An die Herzogl. Sächs. ausschließlich privilegirte Waidfabrike
bey Gotha.

Ankündigung.

b. Wie wenig die Bauart unsrer gewöhnlicher Dächer in Deutschland denjenigen Grad der Vollkommenheit jetzt schon erreicht habe, den sie haben müßte und könnte, wenn sie auf Bequemlichkeit, Dauerhaftigkeit und Kostenersparung Anspruch machen wollte: dies kann einem jeden nachdenkenden Beobachter selbst schon der Augenschein lehren. Woher käme sonst die große Verschiedenheit der Dächer auf unsern gewöhnlichen Gebäuden, da man bald ein hohes, bald ein niedriges Dach, bald stehende und bald liegende Stühle, bald weniges, bald außerordentlich vieles Holz angebracht siehet, und jemehr man sich bemühet, die Dächer recht dauerhaft einzurichten, destomehr die Kosten vergrößert, und aller Bodenraum unter dem Dach versperrt, ja oft ganz unbrauchbar gemacht zu werden pflegt? eine Sache, die jedoch für jeden Städter sowohl als für den Landmann von Wichtigkeit seyn muß, da sie beyde jedes Plätzchen ihrer Gebäude benutzen müssen. Landwirthe, Baumeister und Mathematiker

tiker haben ſich zwar, beſonders in neueren Zeiten, um Verbeſſerung der Dächer gleichſam in die Wette bemühet; weil ſie aber alleſamt an der gewöhnlichen Idee unſerer hergebrachten Sparrenwerke zu ſehr geklebet haben; ſo iſt zwar hierinnen alles von ihnen geleiſtet worden, was bey ihren vorausgeſetzten Grundſätzen möglich war, was aber alles die Mängel unſrer gewöhnlichen Dächer nicht verbeſſern konnte. Als ein aufmerkſamer Beobachter landwirthſchaftlicher Angelegenheiten, noch mehr aber durch eigene Erfahrung bey Aufführung neuer und Verbeſſerung alter Gebäude belehrt, und indem es eine meiner Lieblingsbeſchäftigung immer geweſen, mit Architectoniſchen Wiſſenſchaften mich abzugeben, habe ich immer darauf gedacht: ob es nicht möglich ſey, die Dächer durch eine ganz andre Bauart ſo einzurichten, daß die Koſten vermindert, Feſtigkeit vermehrt und Bequemlichkeit des Bodenraums befördert werde. Was das Reſultat meines Nachdenkens iſt, und daß ich ſo glücklich geweſen, dieſe Vortheile in einer ganz neuen Einrichtung der Dächer gefunden zu haben, bin ich willens dem Publikum in einer beſonderen Abhandlung zu ſagen und durch den Druck bekannt zu machen. Da ich aber zugleich wünſche, dieſe Bauart auf eine Art zu beſchreiben, daß es jedem Hausbeſitzer, Landwirthe und Zimmermann verſtändlich ſeye; daß ein jeder, der ſich in der Nothwendigkeit befindet, irgend ein Gebäude ohne einen Baumeiſter zu haben, aufführen zu laſſen, im Stande ſeye, meine Vorſchläge zu benutzen und aus ihnen den Zimmermann und andre Handwerksleute deutlich zu beſcheiden; ſo habe ich denn deswegen verſchiedene Zeichnungen oder Kupferſtiche beyzufügen nöthig gefunden, welche, wie jeder leicht ſiehet, größere Koſten als das Buch ſelbſt erfordern. Theils dieſe mit Gewißheit zu erhalten, theils dem Nachtheil vorzubeugen, der aus dem Nachdruck meiner Abhandlung um ſo früher und gewiſſer für mich und dem Verleger entſtehen würde, als das gemeinnützige meiner Erfindung, ſobald ſie bekannt wird, die Gewinnſucht ganz natürlich reitzen muß, habe ich mich entſchloſſen, dieſe meine Abhandlung nicht anders als auf Pränumeration drucken zu laſſen. Wenn das Publikum meinen Wünſchen entſpricht; ſo wird ſie unter dem Titel:

Vorſchläge zu Anlegung einer neuen Art wohlfeiler, bequemer und dauerhafter Dächer auf Wohnhäuſern und andern gewöhnlichen Gebäuden,

mit erläuternden Zeichnungen auf 8 Kupferplatten verſehen, zu künftiger Michälismeſſe erſcheinen. Der Pränumerationspreis wird nicht mehr als 16 Ggr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. für ein Exemplar betragen, und für die Pränumeranten nicht nur auf Schreibpapier gedruckt, ſondern ihnen auch, wie ſich von ſelbſt verſteht, die erſten und beſten Kupfer-Abdrücke geliefert, auch die Namen derjenigen, die es verlangen, vorgedruckt werden. Die Pränumerationszeit dauert bis Ende May dieſes Jahrs und wird nachher kein Exemplar unter 1 rthlr. erlaſſen, auch nur wenige Exemplare über die Zahl abgedruckt werden. Da ich glaube eine ſolche Structur der Dächer anzugeben, wobey alle Dachſtühle, Durchzüge, Creuz- und Querbänder, Kehl- und Hahnebalken, auch Sparren gänzlich unnöthig ſind, mithin auch die Hälfte der bisherigen Koſten erſpart, größere Feſtigkeit gegen Windſtürme, Regen und Schnee gegeben und dem Bodenraum unterm Dache ſolche Bequemlichkeit verſchafft werden kann, daß der Städter ihn zu Stuben und Kammern, ſo wie der Landmann zum Legen ſeiner Früchte mit weit größerer Gemächlichkeit als nach der bisherigen Weiſe benutzen, und man außer dieſen Vorzügen, wie ich glaube, mehr nicht verlangen kann, endlich auch meine Angabe zu Abſtellung eines gewiſſen Uebelſtandes angewendet werden kann, den die Conſtruction der alten Dachverzimmerungen bey maſſiven Gebäuden, Schlöſſern und Palläſten unvermeidlich macht, worüber ich mich jedoch dahier nicht weiter erklären kann; ſo denke ich auch, daß es niemanden gereuen werde, für ſo wenig Geld ſich von allem dieſem nähere Kenntniß zu verſchaffen, und daß alſo mein Buch nicht blos für den Baumeiſter von Profeſſion, ſondern auch für jeden Güterbeſitzer, Landmann und für ganze Gemeinden nützlich ſeyn werde.

Pränumerationen nehmen an:

In **Caſſel**, Herr Ober-Commiſſarius **Barmeier**,
in **Frankfurt am Mayn**, Hr. Buchhändler **Knoop**,
in **Gotha**, die Expedition der deutſchen Zeitung,
in **Göttingen**, die **Vandenhoeck-Ruprechtiſche** Buchhandlung,
in **Hamburg**, Hr. Buchhändler **Bohn**,
in **Hanau**, die Fürſtl. Waiſenhausbuchhandlung,
in **Hannover**, Hr. Buchhändler **Ritſcher**,
in **Leipzig**, Hr. Buchhändler **Barth**,
in **Marburg** und **Gießen**, die **Kriegeriſche** Buchhandlung,

in

in Nürnberg, Hr. Buchhändler Grattenauer, in Offenbach, die Herren Weiß und Brede, in Rinteln, Hr. Universitäts-Buchhändler Müller, und werden die bestellten Exemplarien zu der bestimmten Zeit abliefern.

Sonstige Freunde, die sich geneigt finden ein gleiches Geschäft zu übernehmen, erhalten das 10te Exemplar umsonst und werden gebeten, sich desfalls bey mir zu rechter Zeit gefälligst bekannt zu machen, und die Namen nebst denen Geldern einzuschicken.

Kressenbrunnen bey Grebenstein, den 18. Febr. 1791.

H. H. M. Aersting der Mittlere, F. H. Casselischer Amtmann.

Person, so in Dienst verlangt wird.

c. Es suchet eine Herrschaft auf dem Lande eine Französin, die der Französischen Sprache ganz mächtig, und den Kindern eine gute Education zu geben im Stande ist; und kann sich eine dergleichen Person melden auf dem neuen Neumarkt, in Leipzig, in der hohen Lilie 3 Treppen hoch, bey dem Tappezier Hrn. Gebhardt.

Antwort.

(S. Anzeiger No. 23, litt. c.)

d. Wider das Befallen der Feldfrüchte mit Mehl- oder Honigthau steht in dem beliebten Hannoverischen Magazin im 16. Stück, p. 254 folgendes Mittel:

„Das Getreide, ehe es gesäet wird, muß man folgender maaßen zubereiten: zu 6 Scheffel Saamen nehmet ungefehr den 9ten Theil eines Scheffels ungelöschten Kalks, 3 Hände voll Ofen- oder Kesselruß und eben so viel Salz, mischt alles wohl unter einander, streuet es auf das Getreide und rührt dasselbe mit einer Schaufel wohl um. Besprenget hernach das Getreide mit Mistlake so lange, bis es feucht genug ist, und rühret während des Besprengens das Korn beständig um. Alsdenn schüttet es auf einen Haufen, und lasset es so eine Nacht durchliegen; denn diese Arbeit muß den Tag vorher vorgenommen werden, ehe man aussäen will, und trocknet das Getreide hinlänglich, um am folgenden Tagen ausgesäet werden zu können. Säet man mehr als 6 Scheffel, so müssen nach solchem Verhältniß obige Zuthaten vermehrt werden."

„Der Tages vorher zubereitete Saame muß des andern Morgens in die Erde gebracht werden: und will man des Nachmittags säen; so muß die Zubereitung des Morgens geschehen, sonst möchte das Getreide verderben. Wegen kürzerer Zeit muß man des Morgens etwas weniger Mistlake aufsprengen, damit das Korn gegen den Mittag hinlänglich abtrocknen könne."

„Nach der Versicherung des Erfinders ist dieses Mittel mit dem größten Vortheil zur Freude der Landwirthe gebraucht worden, wo vorher der Mehlthau das Getreide alle Jahr verdorben hat, und wo man nun seit 8 bis 10 Jahren das schönste Getreide von der Welt einernte: Und eben dasselbe ist auch von einem namhaft gemachten Hausmann im Amte Petershagen, Fürstenthums Minden, bezeugt worden."

Es wäre also zu wünschen, daß dies so sehr angepriesene Mittel nicht nur mit Genauigkeit versucht, sondern auch, wie in dergleichen Fällen mehrmalen erinnert worden, von dem Erfolg in diesem Magazin Nachricht mitgetheilt würde.

Bentheim, im Jan. 1791.

C. L. Wedekind.

Warnung.

c. Hannover. Sollten etwa Predigten, oder sonst etwas unter dem Namen meines seligen Mannes öffentlich im Druck erscheinen; so erkläre ich hiemit zum voraus, daß dies ganz wider mein Wissen und Willen geschehen ist, da es ausdrücklicher Wille des Verstorbenen an mich war, nie etwas von seinen hinterlassenen Arbeiten zum Druck zu befördern. Wittwe Koppe, geb. Conradi.

Steckbrief.

f. Diepholz. Des Einwohners Cord Hinrich Coors zu Mackenstedt Sohn, Berend Hinrich Coors, welcher bey dem Einwohner Johann Wilhelm Schröder in Barver als Knecht gedient, hat am 18. Febr. des Morgens des letztern Dienstmagd, Ilse Dorothee Wichmanns, mit einem Dreschflegel dergestalt über den Kopf geschlagen, daß sie in der folgenden Nacht davon gestorben ist. Ob nun gleich bey der Meldung dieser bösen That sofort zu Arretirung des Thäters Verfügung gemacht worden, so hat dennoch derselbe bereits auf flüchtigen Fuß sich gesetzt. Es werden solchemnach alle, und besonders die Obrigkeiten dienstlich ersucht, auf den bemeldeten Berend Hinrich Coors fleißig zu achten, im Betretungsfall denselben anzuhalten und arretiren zu lassen, auch hiesigem Amte zu

dessen

dessen Abholung sofort gefällige Nachricht zu geben. Der Thäter ist etwa 19 Jahr alt, länglicher Statur, etwas pockengrübigen Angesichts, hat dunkele, röthliche ins Schwarze fallende Haare, die er ungebunden trägt, ist bey seiner Entweichung aus Barver mit einem weißen linnenen Kamisol mit schwarzen Streifen, einer schwarzen Hose von selbst gemachtem wollenen Zeuge, greisen Strümpfen und ledernen Schuhen mit weißen schlichten metallenen Schnallen bekleidet gewesen, und hat einen schwarzen aufgezäumten Hut aufgehabt. Sein dunkelblaues längliches Kamisol mit zwey Reihen weißen zinnenen Knöpfen und dunkelblauem Unterfutter hat gleich darauf gefehlt, welches er also wahrscheinlich mitgenommen, und nachher angezogen hat.

Beytrag zur Thierarzney.

„Ein sehr leichtes und nützliches Mittel, alle Quetschungen und Beulen des Rindviehes und der Pferde zu heilen."

g. Man löset in einem Glas voll Brunnenwasser so viel Salz auf, als sich darinn auflösen läßt und vermischt hernach eben so viel Essig damit. Man reiniget die Wunde, taucht ein leinenes Tüchlein in jenes lau gemachte, mit Essig vermischte Wasser, legt es auf die Wunde, Quetschung, oder Beulen, und auf dieses Tüchlein ein vierfaches leinenes Tuch, und befestiget darnach alles mit einer Binde. Dieß thut man täglich 3 bis 4mal, und der Schade heilet dadurch ohne Eiterung bald sicher, und vollkommen. Das auf ein leinenes Fleckchen gestrichene, und auf solchen Schaden öfter gelegte reine Honig ist ein eben so heilsames und bewährtes Mittel. — Auch bey Quetschungen und Verwundungen der Menschen ist dieses Mittel sehr wohl zu gebrauchen.

Haushaltungskunst.

„Mittel, die Maulwürfe in den Gärten auszurotten.

h. Man kocht so viel abgeschälte Nüsse, als Maulwurfshaufen im Garten sind, eine oder anderthalb Stunden lang mit einer guten Hand voll Schierlingskraut in Wasser, und wirft in ein jedes Maulwursloch eine solche Nuß hinein. Die Maulwürfe verzehren selbige bald, und werden folgenden Tag todt vor ihren Löchern liegen. Doch muß man dieses Mittel nur in eingezäunten Gärten brauchen, wohin kein anders Vieh kömmt, welches sonst vom Genuße dieser Nüsse gewiß umkommen würde.

Medicinische Anzeige.

„Verschiedene Mittel wider die Frostschäden."

i. Nimm 8 Loth gelbes Wachs, laß dasselbe in einem Geschirr übers Feuer zergehen, alsdann gieße 8 Loth frischen Fischthran dazu, und demnächst wohl umgerühret, in eine Hölung von einem Stück klaren Eis. Hierein laß solches 3 bis 4 Stunden liegen, alsdann beschmiere damit den erfrohrnen Theil. Auch selbst bey alten Frostschäden ist dieses Mittel von guter Wirkung.

Der Stadtchirurgus Horst
zu Altlandsberg.

Ein anderes: Mache eine Tüte von Papier, so groß und klein man will, unten eng und oben weit; diese stopfe mit Schnee fest voll, sodann einen Fingerdick geschnittenen Speck, halte ihn ans Licht und tröpfe davon soviel in die Tüte, bis alles zu einer gelben Salbe wird, mit dieser reibe die erfrohrnen Theile stark ein, der Erfolg wird dieses Mittel am besten empfehlen. B. v. F.

Ein anderes Mittel: Nimm Terpentinpflaster für 3 pf. bestreiche damit ein dünnes Leder oder Leinwand, und lege solches um den durch Frost gelittenen Theil, umwinde solches auch mit einer trockenen Binde, und laß diesen Umschlag so lange ruhig, bis solcher ganz trocken ist, und von selbst abgehet, alsdann ist der Frost ausgezogen. Auch wird eine dadurch entstandene offene Wunde ohne weiteres Zuthun geheilet. F. J. G. L.

Ein anderes Mittel; Nimm ½ Pf. frische Butter, ½ Pf. gelbes Wachs, ¼ Pf. Bleyweiß, 4 Eßlöffel Lilienöl, das Wachs zerschneide und laß solches mit der Butter in einem Tiegel auf Kohlen schmelzen, alsdenn gieß dieses in einen Eymer rein Brunnenwasser, damit es wieder Festigkeit erhält. Wenn dieses geschehen, so drücke aus dieser Masse das Wasser rein aus, und laß es wieder auf Kohlen zergehen, hiernächst gieß das Oel und das Bleyweis zu, rühre solches durcheinander und laß es ein paar Minuten kochen, alsdenn gieß es in einen neuen, aber vorher ausgekochten Topf, und rühre es so lange bis es kalt und zur Salbe geworden ist; mit dieser bestreiche alsdenn einen leinenen Lappen von der Größe des Schadens und verbinde damit 2mal des Tages den erfrornen Theil.

Wer diese Mittel durch Versuche bewährt gefunden hat, beliebe es dem Publikum durch den Anzeiger bekannt zu machen.

Nr. 59. u. Nr. 60.

Der Anzeiger.

Freytags, den 11. März 1791.

Anzeige.

a. Die Herren Uhrmacher in **Thüringen** werden ersucht, wenn vielleicht eine von nachstehenden Uhren von verdächtigen Personen zum Verkauf gebracht werden sollte, solche anzuhalten, dem **Anzeiger** davon Nachricht zu geben.

1) Eine etwas flache Jagduhr, mit einem Gehäuse von Gold, welches gravirt ist, ingleichen ein Zifferblatt von weisser Emaille, worauf der Name des Uhrmachers **Bertram** mit schwarzen Buchstaben steht, und die Emaille an dem Löchelchen, worinn man den Uhrschlüssel, um die Uhr aufzuziehen steckt, etwas ausgebrochen ist. An derselben ist ein Damensuhrhacken von Tomback, woran ein Uhrschlüssel von Messing, ein dergleichen Petschaft und ein mit Tomback beschlagenes Balsambüchsgen von Porcellan hängt.

2) Eine dergleichen mit glatt gearbeiteten Gehäus von Gold, und Zifferblatt von weisser Emaille. Diese ist etwas mehr erhöhet, als wie die erstere.

Warnung.

1 b. Es hat hier in **Großbreitenbach**, einem Fürstl. Schwarzburgisch-Sondershäusischen Stadtflecken am Thüringer Walde gelegen, ohngefehr seit 3 Viertel Jahr ein Jäger, Namens **Rosenbach**, (wenigstens hat er gesagt, daß er so heiße) bey dem Fürstl. Förster, Herrn **Held**, in Diensten gestanden, welcher seinem Vorgeben nach in **Begesdorf** an der **Weser** im Hannöverischen gebohren war. Dieser **Rosenbach**, ohngefehr 30 Jahr alt, so mittler Statur, schwarzem Haar, wovon der vordere Theil bis auf die Augen hereingekämmt und abgestutzt ist — eine große sogenannte Habichts-Nase und schwarzbraune Augen habend, mit denen er Niemanden freymüthig ansehen konnte, tragend einen grünen Ueberrock, mit großen platten weißen Knöpfen, manschesterne Hosen, Stiefeln, mit einem Ueberschlag von gelbem Leder — ist den 25ten Febr. a. c. von seinem Dienstherrn, dem Herrn Förster **Held** heimlicher Weise entwichen, und hat nicht nur hiesige Handels- und Handwerksleute, und Schenkwirthe, sondern auch Auswärtige, als Hammermeister ꝛc. von denen allen er baare Gelder oder Waaren auf Konto erhoben, welche Posten eine ziemliche Summa ausmachen, bößlich angeführt.

Das Publikum, besonders aber diejenigen, welche der Jägerey zugethan sind, werden für diesen Betrüger gewarnt, welcher besonders noch an seiner bey sich habenden Pürsch-Büchse sehr kenntbar ist, indem auf dem Lauft derselben mit silbernen Buchstaben die Worte zu lesen sind:

König a Breitenbach.

Sollte er mit guten Attesten auch von hier aus versehen seyn, hat man solche für falsche und selbstverfertigte anzusehen, indem man zuverläßig weiß, daß er kein Attest verlangt hat, und ihm also auch **Keins** ist gegeben worden.

Antwort,

auf die Erklärung des Herrn Präs. von Kotzebue in Nr. 50. litt. f. des Anzeigers.

c. „Der Herr von **Kotzebue** beschuldigt mich „öffentlich, daß ich sein Schauspiel: „das **Kind** „**der Liebe**" welches er ihm gestohlen erklärt, vorgedruckt habe, und giebt in dieser Anzeige sowohl, „als auch und besonders in der hier eingereichten „äusserst heftigen Klagschrift zu erkennen, als müsse „ich einer Theilnahme an dem Diebstahl schuldig „gehalten werden: fordert deshalb kurz und gut „50 Carolins zur Schadloshaltung, und will, daß

„ihm

„ m stehendes Fusses, ohne meine Gegenrede ab„ warten, eine solche Sentenz werde, die er allen „ lieben zu n Schrecken abdrucken lassen könne. — „ as sind nun viel Schlüsse und Uebereilungen auf „ nmal. Denn erstlich habe ich das Manuscript „ von unlängst sehr ehrlich gekauft; weil ich nicht „wissen konnte, ob der Herr Verfasser es dem In„haber desselben geschenkt, oder was es damit für „eine Bewandniß habe. Es ist ja bekannt, daß er „seine Stücke Jahr und Tag im Manuscripte an „mehrere Theater verkauft, wodurch er sie gleich„sam eo ipso publici juris macht. Wie ists „Wunder, dan alsdann wohl Mißbrauch damit ge„trieben wird! Er mag das nennen wie er will, „und wie das Gefühl des gekränkten Eigenthums „oder natürliche Empfindlichkeit ihm eingiebt.

„Aber höchst lieblos und unbesonnen ist es doch „wohl, einen Buchhändler, der weder Nachdrucker „noch Vordrucker ist und seyn mag; daraus ein „Verbrechen machen zu wollen, daß er in aller Un„befangenheit ein ihm angebotenes Manuscript „kauft und dieserhalb nicht erst von Neuwied nach „Kerpen schreibt, um von dorther Erlaubniß dazu „ anzuholen. —

„Sodann zweytens ist es nicht wahr, daß mein „Abdruck ein Vordruck genennt werden kann. Denn „schon längst sind Ausgaben davon — wie? geht „mich nichts an — ins Publikum gekommen, wie „ich beym Abdruck und nachher erst erfahren habe. „Die Beweise davon liegen am Tage, und können „durch Briefe erhärtet werden. Ich sehe mich des„halb genöthigt, um meine öffentlichen Beschwer„den gegen H. v. K. selbst zu richten, und ist des„falls auch schon die gehörige rechtliche Vorkehrung „getroffen worden.

„Ich will nun noch dem H. v. K. zu bedenken „geben, daß es von einem berühmten Schriftsteller, „der auf das Gefühl des Edlen und Schönen wirken „will, nicht sehr edel und schön gehandelt ist, vor „ersuchter Sache sich mit ehrenrührigen Beschul„digungen an das Publikum zu wenden, und daß „es unerhört ist und einen grossen Selbstanschlag „voraussetzt, für ein Theaterstück von einigen Bo„gen, nach so mannigfaltigem vorläufigen Gewinnst, „annoch 50 Carolins zu verlangen, eine Summe, „die nicht einmal grossen Gelehrten für grosse Werke „des Fleisses und Genies nicht wohl oft werden „kann. Carolinen lassen sich leicht fordern; thea„tralische Sentenzen leicht schreiben, aber bezahlen „lassen sich jene schon schwerer, und ausüben die„se — manchmal noch schwerer. Neuwied, den „24. Febr. 1791."

J. L. Gehra.

Ediktalladung.

d. Wir Schultheiß und Scheffen des Kurfürstl. weltlichen hohen Gerichts dahier zu Trier fügen hiermit zu wissen Männiglich, was massen des angeblich vor ungefehr fünf und zwanzig Jahren verstorbenen, zeitlebens zu Frankenthal gewesenen Stadtdirektors Hrn. Simon Carove nachgelassene dahier wohnende Frau Wittib gebohrene Ebentheuer bey uns geziemend angezeiget, wie daß sie noch bey ihren Lebzeiten allen jenen Irrungen gern vorbeugen möge, welche einstens in Ansehung ihrer über die Hinterlassenschaft obgedachten ihres Ehemanns entstehen könnten, und daher gebethen haben wolle, alle und jede, welche einigen Anspruch auf solche Hinterlassenschaft zu haben vermeinten, vor uns, als ihr Exponentin competirende Obrigkeit in ordine ad deducendum jus suum cum termino congruo, sed sub præjudicio edictaliter vorzuladen.

Gleichwie wir nun keinen Anstand gefunden, diesem billigen Begehren zu willfahren, als heisen und laden wir Schultheiß und Scheffen Eingangs gemeldet durch gegenwärtige Ediktales alle und jede, welche an ersagter Hinterlassenschaft ex quocunque titulo einigen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie innerhalb denen a dato dieses nächst einfolgenden sechs Wochen (wo die ersten 14 Tage pro 1mo, die andere pro 2do und die dritte pro ultimo & peremptorio termino angesetzet werden) vor uns entweder persönlich, oder durch genugsam Gevollmächtigte erscheinen, und ihre Prätensionen gehörig ein- und ausführen sollen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlauf obiger Terminen den nicht erscheinenden das ewige Stillschweigen auferleget werde.

Trier, den 19ten Febr. 1791.

Ex Mandato.

P. F. Camp.

Der Anzeiger. Nr. 60.

Sonnabends, den 12. März 1791.

Güter-Verkauf.

a. Nur eine halbe Stund von **Aſchaffenburg**, am **Main** in der ſchönſten und anmuthigſten Gegend, iſt ein Gut aus freyer Hand unter ganz annehmlichen Bedingniſſen zu verkaufen, welches auch ſogleich bezogen werden kann.

Dieſes Gut hat eine geräumige Wohnung nebſt Hofplatz, Scheuer und hinlängliche Stallungen für Pferde, Rinds und Schweinviehe, ſodann einen Hausgarten von 4 Morgen, Wieſen 30 Morgen und Aecker 90 Morgen. Der größte Theil dieſes Guts iſt zehndfrey, und haften auſſer 3 fl. 35½ kr. an Geld und 2 Malter Haber keine ſtändige Laſten darauf.

Die Expedition der **K. Reichs Ober-Poſt-Amts-Zeitung in Frankfurt** giebt nähere Nachricht.

Kaufſachen.

b. **Johann Heinrich Schüle in Augsburg** hat die Ehre denen Herren Käufern von Sitz und Indiennes vorläufig bekannt zu machen, daß er von ſeinen eigenen Fabrikaten in dieſen Artikuls, in der Abſicht die Meſſen ſelbſten zu halten, bereits ſeit 1. Sept. 1790 denen vorigen Herren Abnehmern von ſeinen neuen Waaren nichts mehr abgegeben noch abgeben werde. Er wird ſich hingegen bereits in dieſer Frankfurter Oſtermeſſe mit einem ganz neuem, wohl ſortirten aus manigfaltigen und ſchönen Muſtern beſtehenden Aſſortiment einfinden, und ſeine ächte neue Fabricaten blos bey ihme zu haben ſeyn. Das weitere wird er nicht ermangeln noch anzuzeigen.

c. Montags den 4. April a. c. Vormittags um 10 Uhr ſollen die churpfälzer Queckſilber allhier in **Reichenbach**, ſamt einem Vorrath von 6 bis 8000 Pfund auf ein Jahr lang öffentlich verſteigert werden; welches allen Handlungsfreunden hiermit nachrichtlich ohnverhalten bleibet. **Reichenbach**, im Oberamt **Lauterecken**, den 19. Febr. 1791.

A. E. Ludolph, Churpfalz Bergmeiſter.

Anzeige.

d. Da man geſonnen iſt, die der hieſigen Landesherrſchaft, in dem Fürſtlich Heſſendarmſtädtiſchen Amt **Gladenbach** zu **Niederdieden**, **Buchenau**, **Steinpropf**, **Ober-** und **Niedereiſenhauſen**, zuſtehende Zehnden, den 31ten März Morgens um 9 Uhr mit Vorbehalt der gnädigſten Ratification des Prinzen Hoheit in hieſiger fürſtl. Rentkammer öffentlich verſteigern zu laſſen. — So wird dieſes allen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um ſich in dieſem Termin allda einzufinden, und ihr Gebot zu thun. **Dillenburg**, den 15ten Febr. 1791.

Fürſtl. Oranien-Naſſauiſche Rentkammer hieſelbſt.

W. Fr. von Schenk.

Handlungs-Nachricht.

Verden, im Herzogthum **Bremen**.

e. Da die Spedition derjenigen Güter überhier, mehr und mehr zunimmt; welche von **Hamburg** nach **Franken**, **Schwaben** und **Bayern** gehören — fürnehmlich auch diejenige, welche aus der Oſt- und Nordſee kommend, jetzt häufig directe auf **Harburg** an Herrn **Gottfried Heinrich Hildebrand** conſignirer werden, mit Schiffe, die von **Rußland** & **Schweden**, **England** & **Frankreich** ꝛc. für **Hamburg** geladen haben. Von **Harburg** ab aber, als die ſparſamſte Route zur Ar nach **Verden**, und von hier wieder zu Schiffe die Weeſer hinauf über **Carlshafen** & **Münden**; ferner über **Mannheim**, **Würzburg** oder **Frankfurt**, **Mainz** und ſo weiter ins Reich beſtimmt ſind. Auch diejenigen, welche von **Hamburg** ins **Heßiſche** und ganz **Thüringen** gehen, und daher zurückkommen. — So recommandire ich mich zur Speditionsbeſorgung aufs beſte, unter Verſicherung der promteſten und aufrichtigſten Bedienung, will auch auf Verlangen gerne mit Anzeigen von den Transportkoſten aufwarten.

Joh. Weinhard Seyler.

Antwort

auf die Anfrage eines Schäferey-Beſitzers in Nr. 44. litt. a. des Anzeigers.

f. Ich kann Ihnen jetzt ganz zuverläßig ſagen, daß das Recept für das Drehen der Schafe, welches der Oekonomieinſpector **Roſe** in **Goslar** für 1 Louisd'or ausbietet, eben daſſelbe iſt, das die **Glandenbergiſche Buchhandlung** in **Cöthen**, oder der Magiſter **Maſius** ſeit dem Sept. 1789. wiederholt ausgeboten hat. Der Oekonomie-Inſpector **Roſe** hat mir dieſes ſelbſt gemeldet, und die **Glandenbergiſche** Buchhandlung mit dem Zuſatz: **die vormahlige** benannt: woraus man ſchlieſſen muß, daß dieſe Handlung aufgehört, und daß ſich vielleicht Herr **Meeſe** ſelbſt nach **Goslar** gewandt hat, und daſelbſt als Agent und Correſpondent der Gelehrten lebt. Ich ſehe mich durch dieſen Umſtand genöthigt, den vier Intereſſenten, welche hier auf das von jener Buchhandlung angekündigte Buch über das Drehen der Schafe 1 Rthlr. pränumerirt haben, ihr Geld zurück zu ſenden, und verbitte mir fürs künftige alle Aufträge von der **Glandenbergiſchen Buchhandlung**, ſo wie vom Magiſter, Agent und Correſpondent **Maſius** und dem Oekonomieinſpector **Roſe**. **Gotha**, den 8ten März 1791.

Pr. Die Expedition der deutſchen Zeitung.

Bekanntmachung.

g. **H. Parrot**, Lehrer der Mathematik zu **Carlsruhe**, iſt geſonnen eine kleine Abhandlung folgenden Innhalts und Titels drucken zu laſſen: **Theoretiſche und praktiſche Anweiſung zur Verwandlung des gewöhnlichen Oehl-Talg- und Wachs-Lichtes in eines das dem Tages-Licht ganz ähnlich iſt**; und dazu eröffnet er eine Pränumeration, die bis den 1ten April nächſten Jahrs geſchloſſen wird. Der Preiß des Exemplars iſt 24 Kr. welchen man an H. **Anieſſe**, kaiſerlichen Notarius nach **Carlsruhe** zu ſenden bittet. Sollte es den Liebhabern phyſikaliſcher Erfindung lieb ſeyn, ihre Namen der Abhandlung vorgedruckt zu haben, ſo wird es gerne geſchehen. Endlich werden diejenigen, die Pränumerationen ſammeln wollen, das 10te Stück für ihre Bemühung bekommen.

Der Nutzen dieſer Erfindung iſt ſowohl für Gelehrte, Maler, Kaufleute, Manufakturiſten, als jede Privatperſon ſehr wichtig, indem ſie die Augen von dem ſchädlichen Einfluß des gewöhnlichen Lichts, und die Farben von aller Veränderung befreyt.

Die Koſten zur wirklichen Ausübung können ſich auf 30 Kr. einmal für alle belaufen, die Ziegrathen ausgenommen, deren dieſe Einrichtung fähig iſt. Auch verurſachet dieſes neue Licht keine gröſſere Conſumtion des Brennmaterials; und endlich iſt die Sache einmal eingerichtet, ſo verlangt ſie für den ganzen Abend keine Bemühung mehr.

Bücher-Anzeigen.

h. **Berlin.** Künftige Oſtermeſſe erſcheint in einer hieſigen Buchhandlung eine Ueberſetzung der Filles du Palais — royal, eines neuen franzöſiſchen Romans.

i. Wegen den häufigen Anfragen wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine nähere Nachricht vom **Catholikon** nächſtens erſcheinen werde.

Gebauerſche Buchhandlung.

Gärtnerey.

k. Endesbenannter machet hiermit abermals bekannt, daß bey ihm vom Anfange Aprils a. c. in geſunden ſtarken Pflanzen zu bekommen ſind: 1) Ein Sortiment auserleſener Nelken-Sorten, von Schönheit, Grazie und Geſchmack, welche ſeit einigen Jahren theils ſelbſt aus Saamen erzogen, theils von renommirten Blumiſten verſchrieben worden ſind, das Dutzend pro 4 Thlr., 100 Stück 100 Sorten pro 5 Louisd'or. Das Verzeichniß davon iſt gratis bey mir zu haben. 2) Ein Sortiment engl. geſchilderter und Luicker Auricul, das Dutzend mit Nr. und Namen pro 4 Thlr. 3) Zweyjährige Auricul-Pflanzen, vom beſten Saamen gezogen, 100 Stück derſelben 4 Thlr., einjährige dergl. pro 3 Thlr. Die ſeit einigen Jahren wiederholten Verſchreibungen derſelben geben mir den feſten Glauben, daß ſolche in der Flor bey denen Empfängern Beyfall gefunden haben müſſen. Wenn nicht der eingeſchränkte Raum meines Gartens mich dazu nöthigte, würde ich ſie nicht feil bieten. Briefe und Gelder ſind bis **Bautzen** frey zu machen. **Klitten**, bey **Bautzen**, im Monat Februar 1791.

C. G. Winkler.

Der Anzeiger.

Nr. 61.

Montags, den 14. März 1791.

Wunsch eines deutschen Mannes.

a. Es existirt vom Philosoph **Kant** nur ein sehr mittelmäßiges in Kupfer gestochenes Bild. Gewiß würde jeder guter Künstler keine mislingende Spekulation machen, wenn er den vielen Verehrern dieses Denkers die Gelegenheit gäbe, einen besseren Kupferstich zu erhalten, oder wenn eine aus unseren vortreflichen Porzellan-Fabriken die Büste des Philosophen modelliren ließ, und darnach in mattes Porzellan verfertigte. Der Einsender dieser Anzeige bittet die allenfallsige Gewährung dieses Wunsches in dem **Anzeiger** bekannt zu machen.

Mittel für geschwächte Augen.

b. Wenn man geschwächte Augen hat, so können sie dadurch wieder ungemein gestärkt werden, wenn man sich morgens vor Sonnenaufgang aufs Feld begiebt, sich auf einen recht grünen Grasplatz oder Saamenacker hinstellt und eine Stunde lang unverrückt auf diesen grünen Boden hinsiehet. Man muß sich aber so stellen, daß die aufgehende Sonne nicht ins Gesicht fällt, und ihr also den Rücken zukehren.

Ein Gelehrter, der sich durch Lesen und Schreiben zur Nachtzeit auch durch den häufigen Gebrauch der Vergrößerungsgläser seine Augen sehr verdorben hatte, hat sie durch viermaligen Gebrauch dieses Mittels, das ihm ein Lehrer der Medicin auf einer Universität angerathen hatte, völlig wieder hergestellt, daß er nachher schärfer als vor seiner Augenkrankheit sehen konnte.

Güter-Verkauf.

c. Es stehet ein schriftsässiges Mannlehnrittergut mittler Größe im Stifte **Merseburg**, ohnweit **Lauchstädt**, zum freyen Verkaufe feil; wo? erfährt man bey Hrn. M. Eckart in der kleinen Feuerkugel am neuen Neumarkt in **Leipzig**.

Trauerbericht.

d. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, unsere geliebte Schwester, weiland Fräulein **Christiane Auguste von Brandenstein**, aus dem Hause **Crolpa**, im 41sten Jahre an einer Entzündung an der Leber, und nach verhergegangenen vieljährigen schmerzhaften Zufällen an der Brust, den 25. hujus aus dieser Zeitlichkeit durch einen sanften Tod abzurufen. Wir machen dieses dahero unsern gesammten hochwerthen Anverwandten und sonstigen theilnehmenden Freunden hierdurch bekannt, und in Ueberzeugung deren uns zu gönnenden geneigten Beyleids, verbitten wir alle schriftliche dießfallsige Condolenz. **Triptitz** bey **Neustadt** an der **Orle**, im Churfürstenthum **Sachsen**, den 28. Febr. 1791.

Johann Wilhelm von Brandenstein, Churſächs. Cammerjunker und Hauptmann, für mich und im Namen meiner noch allhier lebenden zwey unverheyratheten Schwestern.

Vertheidigung.

e. Es hat einem Bösgesinnten gefallen, nicht allein hiesigen Orts das nachtheilige Gerücht von mir auszustreuen, als habe ich mit meinen Bremer Freunden der Bezahlung halber, bey letzter Messe, aus Unvermögen, auf gewisse pro Cente accordiren müssen, sondern man hat sich sogar erfrechet, mittelst eines Briefes ohne Namensunterschrift, einen meiner Hamburger Freunde für mich zu warnen, und meine ganze Lage verdächtig zu machen. Ob ich nun gleich das frohe Bewußtseyn genieße, niemals Jemand beleidiget, oder bekürzt zu haben, meine Rechtschaffenheit und mein Vermögen mich

auch

auch hinlänglich für dergleichen sichern, und meine bekannten Freunde davon völlig überzeugt seyn werden: so kann ich mich zwar bey so feindseligen Angriffen, deren Triebfeder nur hämischer Neid ist, völlig beruhigen; weil aber irgend einer mein Stillschweigen mißdeuten könnte, so widerspreche ich hiemit öffentlich jenem schändlichen Gerücht, erkläre den Erfinder derselben für einen boshaften Verläumder, und fordere ihn auf, selbiges öffentlich wahr zu machen, wenn er es irgend mit Gründen zu thun im Stande ist. Bleiben meine Bemühungen, ihn zu wohlverdienter obrigkeitlicher Bestrafung zu bringen, fruchtlos, so überlasse ich ihn ruhig der Strafe seines eigenen Gewissens; zugleich aber ersuche ich alle, sich in oder außer Gericht zu melden, welche auf irgend eine Art einen rechtmäßigen Anspruch an mir zu haben vermeinen.

Joachim Diedrich Sievers.
Kaufmann in Hannover.

Gärtnerey.

f. **Hannover.** Bey dem Kaufmann **Stakemann** wird in Commission bis Ende März Bestellung auf gesunde und tüchtige Ableger von vorzüglich guten und Stangennelken aller gefüllten Sorten eines bekannten auswärtigen Flors angenommen, und zwar 1te Sorte das Dutzend 3 Gulden, das Hundert für 3 Louisd'or, 2te Sorte das Dutzend 4 Gulden, das Hundert für 4 Louisd'or, 3te Sorte das Dutzend 6 Gulden, das Hundert für 6 Louisd'or. Die bestellten Ableger, für deren Güte und Werth eingestanden wird, werden nebst dem Namenverzeichniß im April, so wie die Witterung es zuläßt, gegen baare Bezahlung franko allhier abgeliefert. Weitere Besorgung aber geschieht nur gegen Vergütung der Emballage und Portokosten. Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

g. Da der gewesene Lohgärberamtsgildemeister **Kaspar Finke**, aus **Brackel** im Hochstifte **Paderborn** gebürtig, am 21sten Januar dieses Jahrs, und dessen Ehefrau **Alexandrina Sanders**, aus **Borchorst** gebürtig, am 11ten desselben Monats und Jahrs dahier zu **Münster** ab intestato verstorben sind, und dieselbe annoch verschiedene Mobil- und Immobilgüter, als ein eigenes Haus, Hausgerath, Lohgärbergereitschaft, u. d. g. nachgelassen haben; so werden aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts-Richters derselben rechtmäßige Erben hiedurch edictaliter vorladet, um innerhalb 3 Monaten sich beym Hochfürstl. Münsterischen Stadtgerichte persönlich, oder aber durch genugsam Bevollmächtigte zu sistiren, und sich zu dieser Nachlassenschaft gehörig unter Strafe der Rechten zu qualificiren. Gegeben **Münster**, den 21. Januar 1791.

De Mandato D. Judicis urbici.
Wattendorf, Grschbr.

h. Der auf hiesigem Herrnhofe seit einigen Jahren als Hausvoigt angestellt gewesene, und vormals bey weyl. Sr. Excellenz, dem Hrn. geheimden Rath und Consistorial-Präsident, Freyherr von **Ende**, in **Merseburg** viele Jahre in Diensten gestandene Bedienter, **Johann Andreas Höpner**, ist am 18. Jan. a. c. unbeweibt, und unsers Wissens ohne einige Leibeserben, mit Hinterlassung einigen Mobiliar-Vermögens, welches theils in baarem Gelde, theils in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, und theils in hölzernem Geräthe bestehet, verstorben. Da uns nun dermalen unbekannt, wer des Verstorbenen nächste Erben sind, auch ob sonst jemand vorhanden, welcher ex jure successionis ab intestato, aut crediti einigen Anspruch an dem **Höpnerischen** Vermögen machen möchte; als werden alle diejenigen, welche sich als rechtmäßige Erben des verstorbenen **Höpnerischen** Vermögens legitimiren können, sowohl als alle andere, welche ausserdem ein gegründetes Recht hierzu zu haben glauben, citiret, den 18. Jul. 1791 bey Verlust derer ihnen zukommenden Rechtswohlthaten, und besonders der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, allhier entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und sodann der Ausantwortung des **Höpnerschen** Mobiliar-Nachlasses, oder aber bey sich ereignendem Bedenken rechtlicher Weisung erwärtig zu seyn, als in welchem Falle sie zu Annehmung aller künftigen Citationen einen Procuratorem in loco judicii zu bestellen haben.
Datum **Guthmannshausen**, am 9. Febr. 1791.
(L.S.) **Freyherrl. Fedtwitz. Juch- und Jungkische Gerichte daselbst.**

Auction.

i. Den 24ten März wird in **Frankfurt am Mayn** in der Behausung des Herrn **Fay** eine ansehn-

Digitized by

ſehnliche Sammlung von Büchern gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert. Es befinden ſich hauptſächlich mit dabey Militairiſche, von Krieg- und Friedenswiſſ. Artillerie, Befeſtigung ꝛc. Mathemat. aſtronomiſche, theologiſche, chymiſche, phyſikaliſche, philoſophiſch- hiſtoriſch- romantiſch- geographiſch- ökonomiſch- mediziniſche und noch viele andere in Wiſſenſchaften einſchlagende darunter. Comiſſionen beſorgen ſowohl Herr **Schneidewind** in der Steingaße, Litt. II. Nro. 86, als auch Hr. Antiquar **Hackey**, Litt. D. Nro. 109, bey dem man ein Verzeichniß haben kann.

Steckbriefe.

k. Nachdem bey dem Churfürſtl. Sächſ. Juſtizamte **Borna**, **Andreas Käſtner**, ein Zeugmachergeſelle von **Langenleuba** gebürtig, wegen verſchiedener bey dem Aufruhr zu **Frohburg** ſich zu Schulden gebrachter Vergehungen, unter andern mit in Unterſuchung gekommen, bald nach ſeiner Vernehmung aber, ohne den Ausgang derſelben abzuwarten, dem geleiſteten Angelöbniſſe entgegen, ohne Kundſchaft und Anmelden ſich von **Frohburg** wegbegeben hat, und bis jetzt von ſeinem dermaligen Aufenthalte keine Nachricht wiſſen laſſen, inmittelſt aber ein gnädigſter Befehl eingegangen, welcher demſelben zu publiciren nöthig iſt; als werden alle und jede wohllöbl. Aemter, Stadträthe und Gerichtsobrigkeiten andurch zur Hülfe Rechtens dienſtergebenſt erſuchet, bey den unter ihrer Gerichtsbarkeit ſich befindenden Zeugmacher-Innungen Nachfrage zu halten, und, daferne obbenannter **Andreas Käſtner**, welcher kurzer unterſetzter Statur, und ohngefähr 30 Jahr alt iſt, ſchwarze Haare und einen blauen Tuchrock trägt, und vielleicht auch unter einem andern Namen oder Kundſchaft wandern dürfte, an einem oder dem andern Orte etwa in Arbeit ſtehen ſollte, ſelbigen ſofort zu arretiren und ſchleunigſte Nachricht anher zu ertheilen, damit wegen deſſen Abholung das Nöthige veranſtaltet werden könne. Juſtizamt **Borna**, den 26. Febr. 1791.

l. Es hat geſtern Abend um 7 Uhr der bey dem hieſigen Pfälzer-Colonie-Bürger und Chirurgus **Pönert** in Condition geſtandene Barbiergeſell, **Carl Chriſtian Gottlob Eſche**, des hieſigen Schutzjuden **Iſrael Michael** Dienſtmagd in ihres Brodherrn Hauſe mörderiſcher Weiſe überfallen, und ihr mit einem ſchon bey Eröffnung der Hausthüre in der Hand gehabten Meſſer einen Stich in den Hals gegeben, auch, als auf deren Geſchrey ihr Brodherr dazu gekommen, ſich gleichfalls über dieſen hergemacht, und ihn zu Boden getreten, hierauf aber ſich auf die Flucht begeben. Da nun ſehr daran gelegen iſt, dieſes Böſewichts habhaft zu werden, und ſelbigen zur verdienten Strafe zu ziehen; als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, denen dieſer Steckbrief zu Händen kömmt, nach Stand und Würden erſucht, ſobald ſich obgenannter **Eſche**, welcher von **Johanngeorgenſtadt** im Erzgebürge gebürtig, ohngefähr 21 Jahr alt und mittler Statur iſt, blonde Haare und braune Augen hat, und ſich beſonders durch eine etwas eingedrückte kurze Naſe auszeichnet, übrigens einen Zopf trägt, die Vergette abgeſchnitten und die Lockenhaare gerade heruntergekämmt hat, und bey der That eine blaue abgeriſſene Leinwandjacke an- und einen dreyeckigten Hut aufgehabt, ſonſt aber einen braunen Tuch-Ueberrock mit egalen Knöpfen, und große weite Stiefeln trägt, betreten läßt, ſelbigen ſofort zu arretiren, und hieſigen Pfälzer-Colonie-Gerichten Nachricht davon zu ertheilen. Man wird nicht ermangeln, derjenigen Gerichtsbarkeit, wo dieſer Verbrecher zum Arreſt gebracht worden, alle Koſten billigmäßig zu erſtatten, und gewöhnliche Reverſales auszuſtellen. **Halle**, den 28. Febr. 1791.

Königl. Preuß. Pfälzer-Colonie-Gerichte hieſelbſt.

Auction von Kunſtſachen.

m. Eine Sammlung der fürtrefflichſten Originalgemälde aus dem hinterlaſſenen Cabinette des berühmten **Chriſtian Wilhelm Ernſt Dietrichs**, genannt **Dietricy**, weyl. Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſ. Hofmalers, Profeſſors der Malerey bey der Academie der Künſte zu **Dresden** ꝛc., wovon die meiſten Stücke Werke des ſel. Beſitzers, und die übrigen von andern berühmten Meiſtern ſind, ſoll in der Oſtermeſſe Montags nach Jubilate den 16. May c. a. und folgende Tage früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu **Leipzig**, in des Herrn D. **Rochs** Hauſe auf dem neuen Neumarkte an der Ecke des Gewandgäßchen in der 3ten Etage, gegen baare Bezahlung in Conventionsſpecies oder wichtigen Louisd'ors à 5 Thlr. öffentlich verauctionirt werden von **Chriſtian Friedrich Hecht**, E. E. Hochw. Raths verpflichtetem Proklamator. Liebhaber können dieſe Kunſtwerke

werke vom 2ten May an täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr an gedachtem Orte in Augenschein nehmen, und das gedruckte Verzeichniß, welches eine sehr genaue Beschreibung derselben enthält, nebst einer Beylage eines ausnehmend schönen Originalgemäldes von **Pet. Paul Rubens**, hier in Leipzig in allen Kunsthandlungen, auch bey C. P. Dürr im Durchgange des Rathhauses deutsch und französisch für 2 Gr. bekommen.

Bücher-Anzeige.

n. Nachstehende Bücher sind um die Hälfte des beygesetzten Ladenpreises, gegen baare Zahlung bey Endesbenannten in **Langensalza** zu haben.

(Fortsetzung der Bücher-Anzeige S. Anzeiger Nr. 38. litt. l.)

Cramers neue Sammlung von Predigten besonders über Evangelia und andere Texte, 12 Theile, gr. 8. Kopenhagen 763-71 ; 10 rthlr.

Cranzii institutiones rei herbariæ juxta nutum naturæ digesta ex habitu, II Tomi, maj. 8. 766 ; ; ; 3 thlr. 8 gr.

Gellii noctium Atticarum libri XX; editio Gronouiana; excursus operi adjecit I. I. Conradi, II partes, maj. 8. Lipsiæ 762 4 rthlr. 8 gr.

Madai vollständiges Thalerkabinet, mit nöthigen Registern, 5 Theile, gr. 8. Königsberg 765-69 ; ; ; ; 7 rthlr.

Mascovii opuscula juridica et philologica, cum animadversionibus Püttmanni maj. 8. Lipsiæ 776 ; ; ; 1 rthlr. 6 gr.

Mauquests de la Motto vollständige Abhandlung der Chirurgie, a. d. Franz. 2 Theile, gr. 8. Nürnb. 762 ; ; ; 2 rthlr.

Mayers Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft nach Grundsätzen der Naturlehre und Erfahrung, mit Kupf. 5 Th. 8. Frankf. 769-76 ; ; 4 rthlr.

Meieri corpus juris apanagii et paragii &c. II Tom. Fol. Lemgoiæ 727 2 rthlr. 16 gr.

Meiers Unterricht von Pacten, Testamenten, Contracten und dergl. 8. Altona 762 16 gr.

Menckenii tractatio synoptica processus juris communis et Saxonici Electoralis, II Partes, 4. Lipsiæ 723 ; 2 rthlr. 12 gr.

— — opuscula juridica, 8. Halæ 770 1 rthlr.

Menckenii observationum latinæ linguæ liber, maj. 8. Lipsi. 745 ; ; 1 rthlr. 16 gr.

Mendelssohns philosophische Schriften, 2 Theile, 8. Berlin 771 ; ; ; 1 rthlr. 8 gr.

Meusels Sammlung und Abstammung Germanischer Wurzelwörter &c. gr. 4. Halle 776 3 rthlr.

Meyers chymische Versuche zur Erkenntniß des ungelöschten Kalchs, der elastischen und elektrischen Materie, gr. 8. Hannov. ; 1 rthlr 8 gr.

Morgagni von dem Sitze und den Ursachen der Krankheiten, welche durch die Anatomie sind erforscht worden, 5 Theile, gr. 8. Altenburg 771-76 ; ; 8 rthlr 21 gr.

von Moser Beyträge zum Staats- und Völkerrecht und der Geschichte, 4 Bände, gr. 8. Frankfurt 764-72 ; ; ; 4 rthlr.

von Neukostel (des Herzog Wilhelms) Reitbahn, oder neue Methode die Pferde zu dressiren, aus dem Engl. mit 82 Bogen Kupfer, gr. Fol. Nürnberg 764 ; ; 5 rthlr.

Plutarchi Chæronensis, quæ supersunt omnia, græce et latine, cum annotationibus J. J. Reiskii aliorumque, V. Vol. maj. 8. Lipsiæ 774-76 ; ; 17 rthlr.

Oeuvres diverses de Pope, traduites de l'Anglois avec figures, VIII, tomes, gr. 12. a Amsterdam 767 ; ; 7 rthlr.

Pütteri, opuscula rem judiciariam imperii illustrantia, maj. 4. Göttingæ, 766 2 rthlr. 8 gr.

— — elementa juris publici Germanici, maj. 8. ibid. 756 ; ; 1 rthlr. 8 gr.

— — consspectus rei judiciariæ imperii, II partes, maj. 4. ibid. 748 1 rthlr. 4 gr.

Lettres de deux Amans, habitans d'une petite ville au pied des Alpes, recueillis par J. J. Rousseau, ou la nouvelle Heloise VI. parties 8. a Amsterdam 762 3 rthlr.

Saurins, Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments, vermehrt und mit Kupfern versehen von F. E. Rambach, 4 Theile, 4. Rostock 745-749 12 rthlr. 12 gr.

The History and Adventures of Gil Blas of Santillane in four volumes, gr. 12. Edinburgh 771 ; ; ; 3 rthlr.

J. T. W. Haun.

Nr. 62.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 15. März 1791.

Anfragen.

a. Ist der Herr von Salis, dessen Beyträge zur Kenntniß des Königreichs beyder Sicilien in dem Anzeiger erwähnt werden, der ehemalige Fürsorger des Marschlinzer Philantropins? Was ist mit ihm geworden?

Anfrage an Liebhaber Oettingerischer Schriften.

b. Zu einer vollständigen Sammlung der Schriften des seligen Herrn Prälat Oettinger wird ein Käufer gesucht. Nähere Nachricht giebt Herr Doctor und Stadtphysikus **Kühn** in **Eisenach**, wohin man sich franco zu wenden hat.

Vorschlag an die Herausgeber.

c. Es würde vielleicht vortheilhaft seyn, wenn in dem **Anzeiger**, die Titel der vorkommenden Materien bey Erscheinung eines neuen Stückes der wichtigsten deutschen Zeitschriften und Journale, berührt würden.

*) Dieß wird geschehen, und zwar gratis, wenn die Herren Herausgeber oder Verleger diese Inhalts-Anzeigen franco einsenden.

Die Herausgeb. d. A.

Etwas über die thönernen Tabackspfeifen, ihre Fabrication und den Handel damit.

d. So allgemein der Handel mit thönernen langen Tabackspfeifen, und deren Verbrauch auch ist: so wissen gleichwohl von denen, welche damit negotiren sowohl, als selbst Gebrauch davon machen, immer nur noch die wenigsten, worauf es dabey eigentlich ankomme, daß sie damit nicht betrogen werden. Betrogen will doch niemand gern seyn: und nicht leicht ist ein Kauf-Artickel dieser Gefahr mehr unterworfen. Thönerne lange Tabackspfeifen müssen aus **tüchtiger Masse** gefertigt, gut **appretiret** und **hinreichend fest gebrannt** seyn. Ungeachtet sich dieß von selbst verstehet, und ohnfehlbar von jedem Käufer, wenigstens tacite vorausgesetzt wird: so siehet man doch so fort, daß die Fragen: welches ist die Natur und Beschaffenheit der tauglichen Masse? woran ist die gute, oder schlechte Bearbeitung derselben kenntlich? und welches sind die Merkmahle des **hinreichend erhaltenen Feuers**? oder kürzer: welches sind die **wesentlichen** Eigenschaften tüchtiger und schöner Tabackspfeifen? nicht eben aus dem Stegreife beantwortet werden können. Ohne mich mit der völligen Erörterung derselben zu befassen, wird es für Interessenten einstweilen immer etwas seyn, folgendes Wenige darüber zu wissen.

Tabackspfeifen, ihre Substanz und Appratur sey so schön als möglich, welche 1) **nicht fest genug gebrannt** sind, haben zwar die erforderliche glatte, glänzende Oberfläche; aber ihre Farbe nähert sich dem Erdfahlen, bald mehr, bald weniger, blau oder röthlicht. Der Taback, auch der Beste, hinterläßt bey dem Gebrauch einen faulichten Geschmack im Munde; über dieses sind solche sehr mürbe, daher leicht zerbrechlich, und der Bruch ist porös. 2) **Zufest gebrannt**, ist ihre Farbe mehr gelb als weiß, die Oberfläche, weder glatt noch glänzend; ihre eigentliche Gestalt geschwunden und strieimicht, die darunter ja noch brauchbaren rauchen niemahls völlig aus, der Taback, sey er immer möglichst gut, hat daraus nicht seinen eigenthümlichen, und brennt solcher tief hinunter, einen auffallend widerwärtigen Geschmack und Geruch, (wie das an ausgebrannten Pfeifen zu bemerken,) sind meistentheils höckericht und voller Risse, (Krakken und Splitten in der Kunstsprache),

sprache) auch eben so leicht zerbrechlich, als jene: ihr Bruch ist aber glasartig und fast ohne Poren, schnottern und verstopfen sich daher sehr leicht. Gleichwie nun bey der erstern Art, die während dem Rauchen in dem Schenkel entstehende Feuchtigkeit sich in denen beym Brennen nicht genung geschlossenen Zwischenräumen in zu großer Menge, bey der andern hingegen, wegen allzustarker Compacticität aber, ganz und gar nicht einsickern kann ꝛc. so erregt deren Gebrauch Uebelkeiten, Kopf- und Augenschmerzen, mit unter Eckel wider den Taback; sie verbreiten nächstdem einen üblen und schädlichen Geruch um sich her, hängen sich den Lippen an, und haben nicht die mindste Biegsamkeit. Alle diese Fehler sind merklicher, gröber und mannigfaltiger, wenn noch hierzu die Masse und Bearbeitung nichts taugt. Die Abnehmer werden damit auf alle Fälle betrogen.

Außerdem nun 3) daß die Bestandtheile dieser Tabackspfeifen, mit möglichster Sorfalt gewählt und deren rohe Production mit vielem Fleiße geschehen muß, müssen dieselben vor allem, weder zu wenig noch zu viel gebrannt, ihre Couleur weiß näher der Erbsfarbe, die Oberfläche glatt, glänzend, der Angriff weich wie Atlaß, und nichts anhängendes noch klebrigtes daran, auch ohne Risse, und möglichst haltbar, daß ist gehörig biegsam seyn. Kommt hierzu das solche hübsch gerade und gleich (durchaus nicht höckericht) vom Schenkel sind, und endlich und hauptsächlich, daß in der Quantität von mehreren hundert und tausenden; auch zu allen Zeiten eine wie die andre also ist, (denn es ist Stümplerey, wenn unter der Menge etwan eine oder etliche nur die Probe halten, oder daß vorgeblich Sonnenbrände besser als andre seyn sollen) so sind sie, ihrer Bestimmung gemäß, tüchtig und schön. Diejenige Fabrike ein- oder ausländisch, gleichviel, deren verfertigte Waaren dieser Art, über alle obige Eigenschaften, auch noch den Vorzug haben, daß daraus eben derselbe Taback einen bessern Geschmack und Geruch, als aus jeder andern erhält; nähert sich am meisten der Vollkommenheit. Denn beyläufig gesagt, so liegt es öfters, fast meistentheils mehr an den Pfeifen als am Taback, mit Bestand sagen zu können: Dieser Taback ist gut oder schlecht. Eine kleine Aufmerksamkeit bey dem Versuch wird diese Behauptung bestättigen. Es wird demnach nicht schwer seyn gute und schöne thönerne Tabackspfeifen von schlechten und unmäglichen zu unterscheiden. Kunstverständige, und wer sonst Pfeifenfabriken gesehen hat, werden wissen, daß zu einem solchen Werke 1) ein ansehnlicher Verlag erforderlich; 2) Die Brennerey ein sehr delicates Geschäft ist. Ermangelt erstrer dem Unternehmer, (und das ist besonders in Sachsen mit wenigen Ausnahmen der Fall) so läßt sich schon daher, nicht viel Gutes hoffen; und daß zweyte? — nur wenige werden da excelliren. Die unter solchen Umständen gefertigten Fabrikate, erlangen den Beyfall der Kenner nicht, ihre Hervorbringer können weder auf Bestellungen, noch Commissionen, als wenig auf den Absatz auf Handelsmessen und Jahrmärkte rechnen; dieß nöthigt sie denn ihre Producte entweder an Hausirer zu überlassen, oder solche selbst zu verhausiren ꝛc. Da nun die Hausirerey mit dergleichen Pfeiffen allenthalben allgemein ist, zweckmäßige Pfeiffen-Fabriken hingegen nur wenige, diese auch noch zu wenig bekannt sind, nächst diesem Bestellungen und Verschreibungen manchem Abnehmer Mühe und Weitläuftigkeiten deuchten: so wird sichs erklären lassen, warum die meisten Einkäufer dieses so courranten Waaren-Artickels bisher für ihr Geld nicht kriegten, was sie dafür zu erwarten haben sollten —

—— n im —— a, in Sachsen.

Vorladungen.

e. Auf Anstehen der nächsten Anverwandten des bereits schon über 50 Jahr abwesenden und wirklich 80 Jahr alten Bürgerssohn, Peter Böckle, von Kinecklingen, diesseitigen Oberamts, wird derselbe zu Empfangnehmung seines bishero unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen, und sich gegen 100 fl. belaufenden Vermögens inner Frist von 3 Monaten, mit dem Anhang, vorgeladen, daß im Widrigen sodann sein geringes Vermögen ersagten Anverwandten ohne weiteres werde ausgefolget werden. Bretten, den 16. Decemb. 1790.

Kurpfalz Oberamt.
F. Orsolini. mppr.
Stadler.

Avertissement.

f. In einer ohnweit Hanau befindlicher Etage sind exotter Hölzer, mehrere tausend Setzlinge vom allgemein beliebten Akazienbaum oder Schotten davon, welcher unter alle Sorten Holzgattung das geschwindeste Wachsthum hat, in den billigsten

Preis

Preiſen zu haben; jene Stücke, welche nicht über 6 Schuh hoch ſind, um 6 kr. jene aber, die 6 bis 10 Schuh haben, um 12 kr. franko bis Hanau abgegeben werden; von dort werden ſie alsdann zu Waſſer oder mit der fahrenden Poſt auf Koſten des Käufers an ihre Beſtimmung befördert, und darf man ſich der guten Beſorg- und Beſtellung verſichert halten. Liebhaber können ſich mit ihrer Beſtellung an Herrn Hof-Kammerrath **Lindr in Frankfurt** wenden.

Kunſtſachen.

g. Endesunterzeichneter hat von einem berühmten Künſtler, zehn auf Glas in Gold radierte Tafeln, von beſonderer Kunſt und Schönheit in Commißion erhalten, und offerirt ſolche allen Herren die Kunſtkabinette haben, oder ſonſten Liebhaber von dergleichen Raritäten ſind. Es ſind ſolche bey mir täglich in Augenſchein zu nehmen, und ich kann ſie zu ſehr billigen Preiſen erlaſſen. Anfragen von Außen dieſerwegen, erbitte ich mir porto-frey.

Augsburg, im März 1791.

Joh. Calmberg, Kaufmann.

Bekanntmachungen.

h. Der Herr Baron von **Meidinger** zu **Meidingen-Lauterbach**, Kaiſerl. Königl. Landrechts-ſekretair zu Wien hat kompendiöſe **Hauss- und Reiſe-Laboratorien** für Liebhaber der Chemie, Mineralogie und Metallurgie, beſonders für reiſende Naturforſcher, erfunden. Ein ſolches Laboratorium enthält in einer 2 Fuß langen, 1½ Fuß hohen und nach Verhältniß breiten Kiſte die nothwendigſten chemiſchen Werkzeuge, nach verjüngten Maaßſtab niedlich zugerichtet, wie auch die Haupt-Materialien, womit faſt alle chemiſche Operationen, im trockenen und naßen Wege, als ſchmelzen, zementiren, kapelliren, kalziniren, deſtilliren, ſublimiren, ſolviren u. ſ. w. ſowohl auf der Stube als in der Küche, im Kleinen bis zu mehrerern Lothen, vorgenommen werden können. Der Pränumerations-Preis iſt 20 Ducaten in Golde, wofür längſtens nach ſechs Wochen das Laboratorium, bis auf die öſtreichiſche Grenze poſtfrey, abgeliefert wird. Für das Geld erhält man indeſſen einen Schein, der beym Empfang des Laboratoriums wieder zurückgeſendet wird. Briefe und Gelder müſſen franko eingeſendet werden.

i. Nachdem von E. E. Hochw. Rathe der Stadt **Leipzig** der ſeit dem Jahre 1758 abweſende Mſtr. **Johann Jacob Albrecht**, vormals Bürger und Böttcher allda, dafern er noch am Leben, außerdem aber deſſen Erben, und wer ſonſt an deſſen vornehmlich in gewiſſen Leichencommungeldern beſtehenden Vermögen irgend einige Anſprüche zu haben vermeynet, nach Befinden zur Empfangnehmung dieſer Gelder, oder zum Angeben und Beſcheinigung ihrer Erb- oder andern Anſprüche, ſowohl zum rechtlichen Verfahren, auf den 16. Jun. dieſes 1791ſten Jahres, ingleichen zur Eröffnung eines Urtheils auf den 20ſten Sept. dieſes Jahres, mittelſt der bey den Stadträthen zu **Dresden**, **Lausgenſalze**, **Schneeberg**, **Wurzen**, ingleichen **Halle** und **Altenburg**, ausgehangenen Edictalien, unter den vorgeſchriebenen Verwarnungen, gehörig vorgeladen, auch die Auswärtigen, daß ſie gewiſſe unter wohlgedachten Raths-Gerichtsbarkeit ſich aufhaltende Bevollmächtigte zur Annehmung der künftigen Ausfertigungen beſtellen ſollen, angewieſen worden; ſo wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht.

Bücher-Anzeigen.

k. In denen ehemaligen **Joh. Gottlob Immanuel Breitkopfiſchen** Buchhandlungen in **Dresden**, **Bautzen** und **Görlitz**, welche ich mit allen ihnen zuſtehenden Rechten und Privilegien käuflich überkommen habe, und die hinführo **Carl Chriſtian Richterſche** Buchhandlung in **Dresden** firmiren wird, ſind folgende Werke bereits fertig worden, und als neuer Verlag in derſelben zu haben: Radotterien, Fragment einer Reiſegeſchichte, 16 Bogn. 8. 12 Gr. Das Haus Cenſi, oder Größe ſchützt nicht für Unfall, eine Geſchichte aus den Zeiten der Päbſte Pius V. u. Clemens VIII. 8. 8 Gr. Rigbys chem. Verſuch über den Zucker, aus dem Engl. überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Doct. Hahnemann. gr. 8. 6 Gr. Philoſophiſche Träume und Viſionen von Mercier, aus dem Franzöſ. 1r Theil. 8. 16 Gr. (Der 2te Theil erſcheint in der Oſtermeſſe.) Charakteriſtiſches Verzeichniß der vorzüglichſten in Deutſchland anzubauenden einheimiſchen und Nordamerikaniſchen wildwachſenden Holzarten, von G. A. Scheppach. gr. 8. 12 Gr. G. A. Scheppachs Sächſiſche Geſchichte, mit ſynchron. und genealogiſchen Tabellen, zweyte verb. Ausgabe. 8. 22 Gr. Aſtrucs Abhandlung von Geſchwül-

ſchwülſten und Geſchwüren, mit vielen Anmerkungen und Zuſätzen von Doct. E. B. G. Hebenſtreit, der Arzn. Wiſſ. öffentl. Lehrer in Leipzig, 1r und 2ter Theil. 8. 2 Thlr. Bemerkungen auf einer kleinen Reiſe auf den Petersberg. 8. 2 Gr. Excorporationen einer Monatsſchrift, von dem Verfaſſer der dreyerley Wirkungen. Monat Januar. (Der Februar erſcheint in wenig Tagen). gr. 8. jeder Heft 8 Gr. Sammlung von Andachten und religiöſen Betrachtungen auf alle Tage im Jahr, aus den Schriften der berühmteſten Gottesgelehrten. gr. 8. Januar, Februar, (wird fortgeſetzt.) Der ganze Jahrgang koſtet 2 Thlr. Dresden, am 4. März 1791. **Carl Chriſtian Richter.**

Gärtnerey.

l. Ein Sortiment der auserleſenſten, modernſten, geſchmackvollſten und reingrünzigſten Nelkenſenker, an Engliſchen Pizarden, Picott-Pizarden, Picotten, Anglieren, äſchgrau in gelb geſtrichenen und getuſchten Feuerfaxen, neudeutſcher und anderer regulairen Zeichnung, das Dutzend à 4, 3 und 2 Thlr. ſind von dato an, und ſo lange es Witterung und Verpflanz-Zeit erlaubt, bey Hrn. Kaufmann **Klerten** in **Leipzig** auf der Ritterſtraße in Commiſſion zu haben; wer von jeder Sorte ein Dutzend verlangt, erhält ſolche für 1½ Louisd'or. Auch ſind noch etliche Capſeln mit 100 Körnern Nelkenſaamen, ſo von allen beſten und rarſten Sorten gezogen werden, die Capſel für 8 Gr. daſelbſt zu bekommen. Briefe und Gelder werden Poſtfrey, und etwas pro Emballage erbethen.

Nachricht.

m. **Hannover.** Nachdem man in Erfahrung gekommen, daß der feſtgeſetzte Preis des neuen Landeskatechismus von einigen gewinnſüchtigen Buchbindern im **Lüneburgiſchen** geſteigert werde; ſo wird, um dergleichen zweckwidrigen Uebertheurung für die Zukunft vorzubeugen, hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Buchbinder, als: **Johann Ernſt Steinweg** in **Burgdorf**, **Johann Chriſtoph Göbel** und **Johann Ludewig Schulze** in **Celle**, **Diederichs** und **Merr** in **Dannenberg**, **Bergholz** in **Fallersleben**, **Schönfeld** in **Gifhorn**, **Müller**, **Sauermann** und **Wolff** in **Harburg**, **Suſemihl** in **Hitzacker**, **Sauer** in **Lüchow**, **Krüger** und **Montanus** in **Lüneburg**, **Johann Heinrich Sauermann** in **Uelzen**, **Heinrich Jacob Buſch** in **Walsrode**, **Franz Philipp Meckerſinn** in **Winſen** an der **Luhe**, und **Johann Gabriel König** in **Wittingen**, ſich, bey der mit ihnen zugelegten Behandlung, ſchriftlich verpflichtet haben, den gedachten Katechismus auf Druckpapier in gewöhnlichem Bande einzeln für 3 mgr. zu verkaufen, und zum Beſten der armen Schulkinder, in Quantitäten 25 Exemplare für 1 Rthlr. Caſſenmünze zu binden; bey welchen alſo der Katechismus um den feſtgeſetzten Preis jederzeit zu haben iſt. **Hannover**, den 17. Febr. 1791.

Aus Königl. und Churfl. Conſiſtorio.

Edictal-Citation.

n. Nachdem **Johann Michael Feiſinger**, ein hieſiger Bürgersſohn und Strumpfwürkergeſelle, bereits ſeit Oſtern 1761, mithin vor 30 Jahren als Rekrut unter die Königl. Preußiſchen Soldaten gekommen, und ſeit der Zeit nichts von ſich hören laſſen, deſſen hinterbliebene zwey Schweſtern dahero, namentlich **Dorothea Antonia**, und **Maria Sybilla Margaretha Feiſingerin** hieſelbſt, bey Hochfürſtl. Landesregierung dieſes Orts, um Erlaſſung der Edictalien, geziemend nachgeſucht haben; als wird, nach eingelangtem hohen Regierungsbefehl, de dato den 15ten Febr. a. c., und in Gemäßheit deſſelben, auch der bereits den 29ſten Jul. 1767 ergangenen Landesherrl. Verordnung, obermeldter **Feiſinger**, und wenn dieſer nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, deſſen rechtmäßige Leibeserben, wie auch alle, die an deſſelben hieſigen Vermögen ſonſt gegründeten Anſpruch zu machen gedenken, hiermit edictaliter und peremtorie geladen, den 14. Jul. des jetzigen 1791ſten Jahres, wird ſeyn der Donnerſtag nach dem 3ten Sonntage nach Trinitatis, zu rechter früher Gerichtszeit hier zu Rathhauſe vor Uns bey Verluſt ihrer Anſprüche und Forderungen, auch der Wohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Staud, legitime zu erſcheinen, ihre Anſprüche und Forderungen ad Acta zu liquidiren und zubeſcheinigen, mit dem zu beſtellenden Contradictore oder Curatore abſentis kürzlich darüber ad Acta zu verfahren, und nach Befinden weiterer Verfügung, im Fall des Außenbleibens und nicht docirten Anſpruchs aber zu gewarten, daß ſie vor präcludirt, der abſens Feiſinger aber auch für verſchollen zu achten, und deſſen Vermögen an obgenannte ſeine Schweſtern, und an diejenigen, ſo ſich dieſerhalb gemeldet, ohne Caution verabfolget werden ſoll. Wornach ſich zu achten. Sign. **Rudolſtadt**, den 22. Febr. 1791.

Bürgermeiſter und Rath daſelbſt.

Nr. 63.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 16. März 1791.

Kunstsache.

a. Die ganz ähnliche, nach der Natur geformte Büste, in Gips, des weiland Consistorialraths **Koppe**, imgleichen ein kleineres Medaillon, welches denselben im Profil vorstellet, in Wachs poußirt, ist bey dem Bildhauer und Modelleur **Schmidt** in der Dammstraße in **Hannover** zu billigem Preise zu haben.

Gärtnerey.

b. **Nienburg.** Bey dem Bürger **Christoph Ballhoff** allhier sind in Commission eines Blumisten zu haben: vielerley Sorten gefüllte Ranunkeln von den schönsten Farben, 100 tragbare Zwiebeln unter einander 2 Rthlr. in Golde, 2) jährige Lackstöcke mit großen braunrothen, stark gefüllten Blumen, das Stück für 18 mgr. in Golde, 3) gesunde und gut bewurzelte Ableger von den schönsten englischen Bizarden, Bandblumen, Doubletten, Picottbizarden, Feuerfaxen, imgleichen Picotten mit holländischer, römischer und deutscher Zeichnung in allerley Couleuren, mit Namen und Nummern, das Dutzend wegen des Ueberflusses, ohne Emballage, für 1 Rthlr. 12 ggr. in Golde. Briefe nebst der Bezahlung werden franko erwartet.

Ankündigung.

c. **Hannover.** Um geschickte Lehrer für unsere Bürger- und Landschulen zu bilden, habe ich vor anderthalb Jahren ein Seminarium hieselbst errichtet, in welchem ich selbst in der Religion, im Rechnen, orthographischem Schreiben, schriftlichen Aufsätzen, und damit verwandten Kenntnissen, besonders auch in der Art, andere zu lehren, Unterricht ertheile. Dies hat mich veranlaßt, einige Lehrbücher, die mich bey meinem Unterrichte leiten, zu verfertigen. Sie sind aus dem, was ich meinen Zuhörern dictiret habe, entstanden, und habe ich mit Vermeidung weitläuftiger Theorien, besonders auf das Praktische mein Augenmerk gerichtet. Die Erfahrung darf ich darüber reden lassen, die es beweiset, daß ich in meinen Versuchen ziemlich glücklich gewesen bin.

Ich bin gewillet, jene Anweisungen zum Besten meines Instituts drucken zu lassen. Vielleicht ist hin und wieder einem der Schule sich widmenden Manne damit gedienet, um sowohl die Sachen selbst, als durch die Art, sie zweckmäßig zu lehren, daraus zu erlernen. Alle halbe Jahre soll Eines dieser Bücher erscheinen, und keines wird über 4 ggr. kosten. Das Geld wird nicht eher verlanget, als bis in diesen Blättern bekannt gemacht wird, daß das Buch zu haben sey, wobey der Preis genauer wird angezeigt werden. Das Lehrbuch von der Orthographie, oder dem Rechtschreiben, wird den Anfang machen, und bald nach Ostern erfolgen können. Wer ein oder mehrere Exemplare davon verlanget, wendet sich unmittelbar an mich. Den Brief bitte ich aber zu frankiren.

Watermeyer, Consistorialrath.

Person, so verlangt wird.

d. **Kirchspiel Wremen, Landes Wursten.** Ein Maurer, der nicht nur überhaupt sein Fach aus dem Grunde verstehet, sondern auch sich mit Backöfenlegen und dergleichen, vorzüglich auf dem Lande vorfallenden Maurerarbeiten, gut zu behelfen weiß, kann, bey einem untadelhaften Lebenswandel, allhier um so ungezweifelter sein reichliches Auskommen finden, als der bisherige einzige hiesige Maurer vor kurzem verstorben ist, mithin es hier an einem Maurer gänzlich fehlt. Sollte sich daher ein solches Subject finden und Lust haben, sich hieselbst wohn-

wohnbar nieder zu lassen, so wird ihm von Kirchspielwegen aller thunlicher Vorschuß geleistet werden.

Bekanntmachungen.

e. Die vielen nachtheiligen und schädlichen Nachmachungen von Doctor Stoughtons vortreflichem Elixir (wovon viele bey denen, die sich solches bedienen, üble Folgen hervorbringen) veranlassen den wahren Eigner, Joseph Hearn, das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß das sogenannte Genuino Elixir, vermöge königl. Privilegii, in dem ursprünglichen Vorrathshause in London, in der Threadneedle Straße, in Nr. 63 verfertiget, und in Quantität zu sehr billigen Preisen verkauft wird. Vermöge einer neuen Parlements-Acte ist der Name Joseph Hearn auf jedem Glase, welches in England verkauft wird, zum Beweise der Aechtheit dieser Medicin befindlich, und die Nachmachung desselben ist nach den englischen Gesetzen bey Todesstrafe verboten. Auswärtige können versichert seyn, daß keine andre ächt sind, als diejenigen, welche in dem oben bemeldeten Waarenlager gekauft worden, und mit des wahren Eigners Namen, Joseph Hearn, nebst dem Gebrauchzettel, in allen Sprachen, gezeichnet sind.

f. Es ist heute zu Tiencken in einem Rheingiesen ein todter Mensch, kurz untersetzter Statur, dem Ansehen nach zwischen 50 und 60 Jahre alt, gefunden worden. Seine Kleidung bestund in einem schwarz grauen tüchenen Rock, schwarzen tüchenen Kamisol, dergleichen Hosen und Ueberstrümpfe, einem alten seidnen Halstüchlein, einem noch ziemlich guten Hemd ohne Namen, grau wollenen Strümpfen und umgewenden Schuhen. Welches daher denjenigen, die eine solche Person vermissen, mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Schuh- und Chartierschnallen in hiesige Verwahrung genommen worden und hier besichtigt werden können. Sign. Müllheim im Breyßgau, den 16. Febr. 1791. Oberamt Badenweiler.

Handels-Nachricht.

g. Da die Inhaber der im Reichsstift Werden gelegene Baldeneyer Schleusse sich wegen der Baufälligkeit derselben genöthiget finden solche neu aufbauen zu lassen; und des Endes, wenn Wasser und Witterung nicht zuwider sind, im künftigen Maymonat schon abgedammet werden soll, auch die Durchpassirung durch die neue Schleusse vielleicht vor dem Novembermonat wohl nicht geschehen dörfte; so wird die auf dem Ruhrstrome negotirende Kaufmannschaft hiedurch nachrichtlich avisiret; damit sie sich noch vor dem Maymonat zu ihrer respective erforderlichen Nothdurft mit ihren verschiffenden Producten zum voraus versehen kann, wo sie sich hernächst während dem Schleussenbau das Ueberladen über die Baldeneyer Schlacht gefallen lassen muß.

b. Folgende Weine als vom Jahr 1786 — 7 Fuder, vom Jahr 1787 — 11 Fuder, von 1788 — 18 Fuder, von 1789 — 4 Fuder, und von 1790 — 13 Fuder, in allem 53 Fuder Gräcker Wachsthum, werden zu Graach an der Mosel bey Herrn Scheffen Kirn den 12ten April 1791 Nachmittags 1 Uhr freywillig öffentlich unter angenehmen Bedingnissen in Versteigerung gesetzt, und bis damit geendigt fortgefahren werden.

Nachrichten.

i. Die im Anzeiger Nr. 46. lit. l. angezeigte ledige Stellen in der Buchdruckerey des Pol. lit. Couriers zu Straßburg sind besetzt, welches diejenigen, welche deswegen angefragt haben, zur Antwort anzunehmen belieben.

k. Es ist allhier zu Saalfeld eine ziemliche Quantität guter und reifer Fichten-Holz-Saamen zu haben, und deshalb und des Preises wegen genauere Nachricht bey Herrn Stadtrichter Zwadt allhier einzuziehen. Saalfeld, den 19. Febr. 1791.

l. Die Bornburg nahe bey Frankfurt, wo schon Fürstl. und Gräfliche Herrschaften gewohnt haben, ist dermalen an andere Herrschaften zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden; man kann sich diesfalls bey der Eigenthümerin, Fr. Hofrath Goy, in Frankfurt Lit. E. Nr. 4. auf der großen Gallengasse melden.

m. Es wünschet jemand ein freyadeliches Allodialguth mit den gehörigen Gebäuden, besonders einem geräumigen herrschaftlichen Wohnhause versehen, zu 30 bis 50000 fl im Preiß, in der Pfalz oder in der Gegend von Frankfurt am Mayn und Heilbron gelegen, zu kaufen; nähere Nachrichten sind bey Herrn Advocaten Colchen in Metz, Herrn Rentmeister Haan zu Feichingen bey Saarbrücken zu bekommen, welchen man auch eine Beschreibung des allenfalls feilen Guths zuzuschicken bittet.

Reichs-

Reichstags-Nachricht.

n. **Regensburg**, den 24ten Februar. Der Reichstag hat sich in den letztern Versammlungen des Monats Jänner, vorzüglich mit Polizey-Gegenständen beschäftiget, worunter die Herbeyschaffung des für die Comitialgesandschaft benöthigten Brennholzes begriffen war. Der Churpfalzbayerische Gesandte Graf von Lerchenfeld, machte zwar der Reichsversammlung schon den 28ten Jänner durch ein Promemoria die Verfügungen bekannt, die der Churfürst in Hinsicht dieses Gegenstandes zum Besten der Reichsversammlung zu treffen befohlen hatte. Da aber hierunter die Bestimmung des Holzpreises nicht begriffen war, der von dem Churfürsten von Pfalzbayern der Comitial-Gesandschaft im Jahr 1773 stipulirt und versichert worden, so wurde von selber den 31ten Jänner ein in sehr biedern Ausdrücken, und in patriotischem Anstand abgefaßtes Schreiben an den Churfürsten erlassen, worinn sie den Churfürsten an sein huldvolles Versprechen vom Jahr 1773. erinnerte, gemäß dessen derselbe sich erkläret hatte, die einmal für allemal bestimmten Holzpreise auch dann, wenn dieses in der Folge selbst mit Schaden des Aerariums geschehen müßte, zu sichern; und Kraft dieser churfürstlichen Versicherung verhofte die Comitial-Gesandschaft, daß es bey der getroffenen Einrichtung des Holzgartens von **Rheinhausen**, und der hieraus der Comitial-Gesandschaft um den für allezeit bestimmten Preiß abzugebenden Holz-Erfordernisse verbleiben werde. Die Resolution Sr. churfürstlichen Durchlaucht ist zur Zeit hierauf noch nicht erfolgt.

Münzsache.

o. **Ulm**, den 25. Febr. In unsrer Gegend vouliren seit einiger Zeit falsche **französische Laubthaler** vom Jahr 1789, welche ganz von Messing und übersilbert sind. Der hiesige Magistrat hat deswegen die Bürgerschaft davor gewarnt, und solches verdient, um sich vor dergleichen Betrügereyen zu sichern, mehr bekannt gemacht zu werden. Die Kennzeichen dieser falschen Münzen sind folgende: Das Königliche Brustbild ist ganz matt abgedruckt, und fast gar nicht erhaben; Sie sind den ächten Laubthalern von jener Münzstatt nachgeahmt, bey welcher unter dem Königl. Brustbild ein liegender Zepter, bey der Umschrift das Wort Rex nicht ausgedruckt ist, sondern nur Re und BC steht; Auf dem Revers ist das Münzzeichen unter dem Laubwerk ein Ochs, und oben vor der Jahrzahl 1789 ein I. Eben so schleichen hier und dar falsche 24 Kreuzer-Stücke ein.

Edictal-Citationes.

p. **Carlsruhe.** Der nunmehr 35 Jahre alten **Carolina Saalmüllerin**, deren itziger Aufenthalt unbekannt ist, die sich aber dem Vernehmen nach in **Lyon** aufgehalten, sollen von ihrem Pfleger dem verstorbnen Rentkammer-Secretarius **Saalmüller** 20 Louisd'ors übersendet worden seyn, ohne daß dieserhalben von ihr ein Empfangsschein bisher eingekommen. Nachdem aber die endliche Erörtrung der Pflegschafts-Rechnung hiervon noch allein abhängt; als wird auf eingelangten Fürstl. Regierungs-Befehl gedachte **Carolina Saalmüllerin** hierdurch unter Anberaumung einer 3 monatlichen Frist öffentlich vorgeladen, um in dem angesetzten Termin dahier entweder selbst, oder durch einen behörig legitimirten Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen und wegen des Empfangs oder nicht Empfangs beregter 20 Louisd'or sich zu erklären, als im Entstehungsfall sothane 20 Louisd'ors in Ausgabe als richtig werden angenommen und sie mit weitern Ansprüchen für präcludirt angesehen, sofort Hochgedachte Fürstl. Regierung sich bey ihrem ohnehin volljährigen Alter der Obervormundschaftl. Pflichten für erledigt achten werde. **Carlsruhe**, den 11. Febr. 1791.

Oberamt allda.

q. **Pforzheim.** Der nunmehr 59 jährige, seit 29 Jahren aber von hier abwesende hiesige Bürger **Jacob Mitschele**, wird auf eingelangten höchsten Regierungsbefehl dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen und sein in 159 fl. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen solle; indem solches widrigenfalls seinem um dessen Ausfolgung bittenden, Bruder **Wilhelm Mitschele** von hier gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signatum **Pforzheim**, den 12ten Febr. 1791.

Oberamt allda.

r. **Bühl.** Der schon seit 30 Jahren abwesende **Hanns Peter Täpffel von Varnhalt**, wird mit dem Anhang öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt erscheinen und sein Vermögen in Empfang nehmen, oder im

Nicht-

Nichterscheinungsfall gewärtigen soll, daß solches gegen Caution seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werde. Sign. Bühl, den 28. Febr. 1791.

Oberamt Aberg.

5. Catharina Theobaldin verehligte Saus erheberin, die sich dermalen und seit dem Jahr 1764 in Amerika befindet, fort mit gedachtem ihrem Ehemann ohne Obrigkeitliche Erlaubniß allda hin überzogen, wird hiermit noch und zum lezten mahl erinnert, in einer ohnerstreklichen Frist von sechs Monaten sich in ihr Vaterland zurückzubegeben, dahier häuslich niederzulassen, und das ihr zugefallene ohngefähr in 900 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches denen bestehenden Verordnungen gemäs für gnädigste Herrschaft eingezogen, und sie davon für allzeit ausgeschlossen werde. Neustadt an der Haardt, den 12. Febr. 1791.

Churpfalz Oberamt.
von Dusch.
Weckesser.

6. Von dem Magistrat zu Stendal wird, ad instantiam der Gebrüder Borstell, deren Bruder, der Schneider, Johann Friedrich Borstell, welcher angeblich nach Philadelphia in Amerika gegangen ist, seit 1776 aber keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch citirt, daß derselbe, oder seine etwanige Erben und Erbnehmen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 2ten Sept. 1791, Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien, Justizrath Bartels, Hofiscal Natan, Knowenagel und Cunow vorgeschlagen werden, welche mit Legitimation zu versehen sind, melden, und weitere Anweisung erwarten sollen; ausbleibenden Falls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß gedachter Borstell für todt, die sich nicht gemeldete Erben ihres Erbrechts verlustig erklärt und des Abwesenden Vermögen den sich sodann legitimirenden nächsten Erben, wenn sie zuvor den vorgeschriebenen Manifestations-Eid abgeleistet, zuerkannt werden soll. Stendal, den 15. Nov. 1790.

Bücher-Anzeige.

7. Da wegen meiner ohnlängst herausgekommenen Abhandlung über Branteweinbrennereyen verschiedene Anfragen bey mir geschehen sind, und andre, denen der Inhalt derselben interessant zu seyn schien, zu erkennen gegeben haben, daß ihnen sogar der Druck dieses Buchs unbekannt sey, welches vermuthlich daher rühret, daß die Ankündigung desselben nur einmahl in dem 39ten Stück der Casselischen Polizey- und Comerzien-Zeitung gestanden, und vielleicht nicht allenthalben bemerkt worden ist; so mache ich hierdurch bekannt, daß diese Schrift unter dem Titel: Freymüthige Gedanken und Vorschläge, in wie weit Brandtweinbrennereyen nöthig, nützlich und einzurichten sind, damit sie zu allen Zeiten im Gange bleiben können, nebst einer kurzen Geschichte derselben von der allerälresten Zeit an ꝛc. 2 B. in 8vo. bey dem Buchhändler Hrn. Cramer zu Cassel für 16 Ggr. zu haben stehen. Kressenbrunnen bey Grebenstein, den 24ten Febr. 1791.

H. H. M. Kersting der Mittlere,
F. H. C. Amtmann.

Für viele Menschen ein sicheres Mittel ihr Leben zu verlängern, und ihren Karakter zu veredeln.

8. Wie wichtig oft die geringscheinendsten Umstände für das ganze Leben eines Menschen sind, wird folgende Berechnung jeden aufmerksamen Leser überzeugen. Manche Gattung von Leuten hält es für ziemlich unbedeutend, ob man um 6, oder um 8 Uhr des Morgens aufstehe, — und doch macht dieser Umstand, vorausgesetzt, daß die Zeit des Schlafengehens in beyden Fällen gleich sey, in 40 Jahren einen Unterschied von 29,220 Stunden, oder 3 Jahren 122 Tagen und 12 Stunden. Rechnet man nun 8 Stunden zu ernsthaften, nützlichen Beschäftigungen verwendet für einen Tag: so gewinnt man alle 4 Tage einen, und folglich in 40 Jahren 10 Jahre, welches so gut ist, als ob zu einem vierzigjährigen Leben noch 10 Jahre beygefügt wären, in denen wir täglich 8 Stunden zur Verbesserung unsers Herzens und unsrer Kenntnisse, oder zu andern nützlichen Geschäften verwendet hätten.

Wenn diese Wahrheit nur Einem unserer Leser zu ernsthaftem Nachdenken Anlaß giebt: so war sie der Bekanntmachung vollkommen werth.

Nr. 64.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 17. März 1791.

Trauerberichte.

a. Es ist die verwittibte Frau **Dorothea Wilhelmine Johanne von Winter**, gebohrne von Heßberg, in dem etlich- und achtzigsten Jahr ihres Alters allhier den 10ten dieses Monats seelig verschieden, welches Endes-Unterzeichneter, als allein gegenwärtiger Anverwandter, sämmtlichen der Verstorbenen Anverwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung alles dießfalls zu bezeigenden schriftlichen Beyleids anmit bekannt gemacht: Zugleich aber auch, da gedachte Frau von Winter, so viel bekannt ist, ohne eine letzte Willens-Meinung zu errichten, so nach ab intestato verstorben, privato nomine und ohne der Fürstl. Regierung dißfalls im mindesten vorzugreifen, vor der Hand die Eröffnung beyfüget, daß diejenigen, welche an deren Verlassenschaft einigen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, bey Fürstl. Regierung allhier sich zu melden, und dabey besonders ihre Verwandschaft näher zu bescheinigen haben werden.

Arnstadt, den 11. März 1791.

Heinrich Ferdinand Christian
Freyherr von Linker
Fürstl. Schwarzburg. Sondershäußischer
Canzlar und Consistorial-Präsident.

b. Mit der innigsten Wehmuth machen wir allen unsern Verwandten und Freunden bekannt, daß es am 8ten März früh um 1 Uhr der Versehung gefiel, uns unsere einzige Tochter, **Caroline Henriette Friederike von Einsiedel**, von unserer Seite zu nehmen. Wir beweinen in ihr den Verlust des liebenswürdigsten und hoffnungsvollesten Kindes; und, überzeugt von der Theilnehmung aller unserer Bekannten, verbitten wir alle schriftliche Beyleidsbezeugung. Schönfeld, den 8. März 1791.

Hans und Caroline Wilhelm. von Einsiedel.

Bücher-Anzeige.

c. **D. Richard Pococke's** Beschreibung des Morgenlandes und einiger andern Länder. Neue Ausgabe, nach der englischen Grundschrift genau durchgesehen und verbessert von **D. Johann Friedrich Breyer**, und mit Anmerkungen erläutert von **D. Joh. Chr. Daniel Schreber**. Erster Theil. Erlangen 1791. gr. 4. mit 77 Kupfertafeln.

Unter den unsterblichen Werken, wodurch **Pococke**, dieser grosse und unermüdete Gelehrte, seinen Namen verherrlichet hat, ist das gegenwärtige, auf welches er die größte Anstrengung seines Geistes verwendete, eines der wichtigsten und lehrreichsten, man mag sowohl auf das Interesse seines Gegenstandes, oder auf die ausführliche und gründliche Behandlung desselben Rücksicht nehmen. So viele Reisende sich auch in neuern Zeiten Mühe gaben, das von den ältesten Zeiten her merkwürdige Aegypten und seine unnachahmlich schönen und fruchtbaren Gegenden in treffenden Schilderungen nachzuahmen; so sehr man sich auch unter der Menge von Reisebeschreibungen bemühet hat, die Beschreibungen des Morgenlandes zu verbessern und zu vermehren: so behauptet doch **Pococke** in Ansehung der allgemeinen Brauchbarkeit, der genauen und schönen Darstellung des Gesehenen, und der ausführlichen und kernhaften Beschreibung, die jedermann nicht nur vergnügen und unterhalten, sondern auch belehren, noch immer den vorzüglichsten Rang. Welchem Geschichts- und Naturforscher, welchem Alterthumskenner, welchem Philosophen, welchem Geographen kann wohl dieses berühmte und schöne Werk noch unbekannt seyn, das für alle diese Fächer in mancherley Hinsicht unentbehrlich ist? Und wer wird nicht mit Vergnügen bey jenen Schilderungen verweilen, welche uns **Pococke** von den Einwohnern

nern des Morgenlandes, von ihren Sitten und Gebräuchen, der Handlung, dem Clima, der politischen Verfassung, den Alterthümern und von der Naturkunde jenes merkwürdigen Theils von Ostafrica, mit so treffenden Farben entwirft, und jeden, nur etwas interessanten Gegenstand, durch einen genauen Kupferstich auch dem Auge kenntlich darstellt? — Endesgenannte Buchhandlung hat 1771 eine von dem Herrn Hofrath und Professor Breyer auf das genaueste durchgesehene, und von dem Herrn Hofrath und Professor Schreber mit Anmerkungen, die Naturgeschichte betreffend, versehene neue Auflage geliefert. Die ungemein vielen Kupfer zu dieser Auflage haben sich nun vergriffen, daher sich die Verlagshandlung genöthiget sahe, auf vielfältiges Verlangen nach diesem Werke eine neue Ausgabe zu besorgen. Die sauber und schön gedruckte Beschreibung blieb so, wie sie war; blos die Kupfer wurden wieder auf Schreibpapier mit aller Sorgfalt abgedruckt. Der erste Theil, welcher 60 Bogen Text und 77 Kupfertafeln, theils in Folio, theils in Quart enthält, ist in der letzten Michaelis-Messe erschienen, und kostet, ohngeachtet der im Preiße so sehr gestiegenen Druckmaterialien, doch nur 4 Reichsthaler; ein Preiß, der im Verhältniß anderer Bücher, besonders der ausserordentlich vielen Kupfer, äusserst wohlfeil kann genennt werden.

Der zweyte Theil soll auf die nähmliche Art, und in dem nämlichen Preise, die künftige Ostern-Messe, der dritte und letzte aber eben so die darauf folgende Michaelis-Messe erscheinen. Liebhaber werden gebeten, die Bestellung bey der Buchhandlung ihres Orts zu machen, von welcher sie sowohl den ersten, als auch die folgenden Theile, um den bestimmten geringen Preiß jederzeit erhalten werden.

Erlangen, am 24. Febr. 1791.

Walthersche Buchhandlung.

Anfrage.

d. Im Anzeiger Nr. 58. lit. b. ist vom fürstl. Hessen-Casselschen Amtmann, Hrn. Kersting, eine neue Invention von nützlichen und Holz ersparenden Dächern, in welchen weder Sparren noch Dachstühle sich befinden sollen, auf Pränumeration angekündigt. Da nun ein Baubeflissener im Herzogthum Gotha dergleichen Dächer, welche alle dort angezeigten Bequemlichkeiten und weder Sparren noch Dachstühle haben, sondern an deren Stelle lauter horizontal liegende Balken, nach der Erfindung des in Dresden verstorbenen Oberlandbaumeisters Krubsatius, die 1784 im Druck erschienen, schon verschiedene mit Nutzen erbauet hat: so wünscht man zu wissen, ob die angekündigte Erfindung des Hrn. Amtmann Kersting von jener abstammte, oder von einer ganz andern Art ist. Der Hr. Amtmann wird daher gebeten, sich durch den Anzeiger näher darüber zu erklären.

Warnung.

e. Es ist am abgewichenen 5. März a. c. Johann Friedrich Schulze aus Dresden gebürtig, kleiner Statur, schwarzbraunen Haaren, einem grauen grün vorgestossenen Ueberrock, unter selbigem eine grüne Garten-Weste und gelbe Hosen tragend, so bey mir 7 Monate als Gärtner gestanden, heimlich entwichen, obgedachte Livrey-Stücken diebisch entwendet, und noch überdiß mit Aufborgen viele Leute auf das niederträchtigste betrogen. Dahero halte ich mich verpflichtet, das Publikum für diesem schändlichen Böswicht zu warnen. Rittergut Wernburg, den 7. März 1791.

Carl Lebrecht Hartmann von Erffa.

Nachrichten.

(S. Anzeiger Nr. 26. lit. k.)

f. Bremen. Mit Verwunderung ersehe ich aus den Osnabr. Anzeigen, daß Jacob Hellmund aus Eisenach mit frecher Stirne öffentlich bekannt gemacht, daß er an mir noch vom Jahre 1777 eine Forderung von 115 Rthlr. an Salair- und Reisekosten hätte. Es dienet daher meinen Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich denselben grade in der Zeit aus Mitleiden zu mir genommen, um ihn laut eigner mündlichen Aussage „für weiterer Armuth und Hunger zu sichern" er belohnte meine herzliche Theilnehmung damit, mir eine Vollmacht zu entwenden und bediente sich der Casse, so ihm anvertrauet war. Dieses wird genug seyn, einen jeden zu überzeugen, wie weit er seine Bosheit getrieben. Sollte er aber bey allen diesen gesagten doch noch glauben, eine Forderung an mir zu haben; so citire ihn hierher und zwar in eigner Person, um diese bey unsrer gerechten Obrigkeit anhängig zu machen, wobey ich mich verpflichte für alle Reisekosten zu stehen.

Heine Morrisse.

Han-

Handels-Nachrichten.

g. Die Sächsische Hutmanufactur macht hiermit bekannt, daß sie zum bevorstehenden Fastenmarkt, als den 14. März, in **Dresden** eintreffen wird. Sie führt ein wohlassortirtes Lager von feinen glatten Mannsaufsteifehüten, wie auch runde Hüte mit ganz hohen Köpfen, glatt und plümirt, für Dames, Mannspersonen und Kinder zu allen Jahren. Sie versichert besonders billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Ihr Stand ist ohnweit der Marien-Apotheke, und wird, wie gewöhnlich, nur die beyden ersten Tage verkaufen.

Leipzig, den 10. März 1791.

Haugk und Münch.

h. **Leipzig.** Auf dem neuen Neumarkte ist auf künftige Ostern ein Gewölbe für einen Buchhändler nebst zwey Niederlagen zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt Hr. Advocat **Lange** in der Ritterstraße.

Güter-Verkauf.

i. Zwey Rittergüther von mäßiger Größe, beyde Mannlehn, das eine schriftsässig, das andere Amtssässig, das eine in der Gegend von **Lauchstädt**, das andere in der Gegend von **Delitzsch** gelegen, sind aus freyer Hand nebst vollständigen Inventariis zu verkaufen. Anschläge und Kaufsbedingungen sind bey dem Steuereinnehmer **Vogel** zu **Brehna** zu erhalten, an welchen man sich dießfalls gefälligst Postfrey zu wenden belieben kann. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, sondern zurückgesendet.

Verkaufsanzeige.

k. Herr **Thomas Winter**, und Herr **Johann Blahout** allhier, die mit hoher Bewilligung den Zikorienkaffe fabriziren, dienen hiermit zur Nachricht, daß bey ihnen der Cent. pr. 40 fl. zu haben ist, auf der Altstadt der Stadtwaage gegenüber, in eigener Baude Nro. 6. Dann in der Kotzengasse in eigener Wohnung Nro. 935. Und auf der Neustadt in der Schwarzengasse hinter der St. Michels Kirche in den sogenannten Prälaten-Hauße Nro. 115. wo sie fabriziren. Er ist bezeichnet mit einem rothen Stempel, worinnen zwey Buchstaben W. P. und extra 4 Buchstaben auf dem Packel T. W. J. B. vorfindig sind. **Prag**, im März 1791.

Preis-Aufgaben.

l. **Leipzig.** Die Fürstlich **Jablonowskische Societät der Wissenschaften** hat, nach erfolgter Preiszuerkennung, für das letztvergangene Jahr neue Preisaufgaben bestimmt, deren Beantwortungen in diesem und künftigen Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen erwartet werden. Die **historische** Aufgabe für das laufende 1791ste Jahr ist: „Welches waren der Ursprung und die Schicksale der Abhängigkeit der Moldau und Wallachey von Pohlen? und welches die Gründe ihres Verfalls und ihrer Vernichtung?“ — Die **mathematische**: „Ist die neuere Analysis, in Verbindung mit der ebenen und sphärischen Trigonometrie hinreichend, den Mangel der Geometrie und des Calculs der Lage, wie sie **Leibnitz** nannte, und die noch von niemanden sind bearbeitet worden, zu ersetzen? Wie weit erstrecken sich die Gränzen der letztern? Giebt es nicht etwa Lücken in der Geometrie der Größen, die sich auf keine andere Art, als durch Anwendung von Sätzen aus der Geometrie der Lage, ausfüllen und ergänzen lassen? Anwendung analytisch-trigonometrischer Kenntnisse auf die wichtigsten Grundbegriffe und Sätze der Geometrie und des Calculs der Lage.“ — Die **physische**: „Wie kann man die specifischen Schweren und Elasticitäten der verschiedenen Luftgattungen zuverläßig bestimmen? Angabe und Gebrauch hierzu dienlicher Werkzeuge, zugleich mit in Rücksicht auf die Umstände, die auf die Veränderung des Volumens dieser Luftgattungen Einfluß und Beziehung haben, nebst verschiedenen Resultaten und ihrer Vergleichung mit dem, was andre bereits gefunden haben.“

Auf das Jahr 1792 werden folgende Preisfragen vorgelegt: 1) **aus dem historischen Fache**: „Kritische Untersuchung der Geschichte des Herzogs Piast von Pohlen, und der drey ersten Nachfolger desselben.“ 2) **aus dem mathem.**: „Nähere Bestimmung der Ausbreitung und Fortpflanzung des Schalles durch die Luft und andre flüssig und feste Körper. Sind die Gesetze der Reflexion des Schalles, mit den Gesetzen der Reflexion andrer elastischen Körper übereinstimmend, und in wie fern sind solche, z. B. beym Echo, verschieden?“ 3) **aus dem ökonomischen Fache**: „Da der Nutzen der Bienenbergischen (ob zwar fälschlich) sogenannten Frostableiter (eigentlich Wärmezuleiter) durch mehrere Erfahrungen, nach darüber eingezogenen nähern Nachrichten, sich zu bewähren scheint; so

wünscht

wünscht die Societät durch entscheidende und genau bestimmte Versuche zu erfahren, welche Art von Ableitern (Zuleitern) man am besten befunden habe, wie solche am vortheilhaftesten, bey einzelnen sowohl als mehrern Bäumen zusammen, anzubringen sind, und auf was für Haupt- und Nebenumstände man überdieß Acht haben müsse, um eines glücklichen Erfolgs gewiß zu seyn. Eine genaue Aufmerksamkeit auf Alles wird die beste Gelegenheit zu einer physisch-chemischen Erklärung dieser Erscheinung an die Hand geben."

Die Gesellschaft ersucht alle Kenner und Beförderer dieser Wissenschaften, sich gegenwärtige Fragen, wo nicht zu eigner Erörterung, doch wenigstens zu selbiger Bekanntmachung, auch Unterstützung derer, welche auf diese Untersuchungen sich einzulassen gedenken, geneigt empfohlen seyn zu lassen. Die Einsendung derer um den Preis, von einem Medaillon zu 24 Ducaten, wetteifernden, in lateinischer Sprache abgefaßten Schriften, welche an den zeitigen Secretär, Hrn. Professor Ernesti, den Aeltern, nebst verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Billet, zu übermachen sind, muß längstens für die ersten drey Preisfragen mit Ende des jetzigen, und für die drey letzten mit Schluß des 1792sten Jahres erfolgen.

Edictal-Citationes.

m. Amt Ohsen. Des Schutzjuden Berend Jacob aus Kirch Ohsen Knecht, Namens Moses Joseph, welcher am 16ten Febr. mit einem Packen Waaren aus Hameln gegangen, sich aber bis jetzt noch nicht wieder eingefunden hat, wird hiemit eins für alles öffentlich citirt, binnen 6 Wochen, vom 26ten Febr. an zu rechnen, und spätestens den 9. April sich vor hiesiger Amtstube entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu stellen, und von seinem Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, wiedrigenfalls den Rechten gemäß gegen ihn als einen treulosen Bedienten verfahren werden soll.

n. Des abgelebten abteilich Schmerlenbacher Temporalbeständers auf dem Minchhof, Hans Jörg Herolds einziger Sohn, Conrad, ist bereits 25 Jahre abwesend, und hat bis daher nicht das mindeste von sich hören lassen.

Da nun dessen elterliches Vermögen, welches bis daher vormundschaftlich verwaltet worden, und ohngefehr in 700 fl. bestehet, von dessen nächsten Anverwandten angesprochen und um nutznießliche Auslieferung desselben bittlich angestanden worden; als wird ihme Conrad Herold eine peremtorische Frist von 3 Monaten hiemit anberaumet, innerhalb welchen er oder, im Fall er nicht mehr bey Leben, dessen rechtmäßige Leibeserben entweder zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß nach Verlusste dieser Zeitfrist das Vermögen seinen nächsten Anverwandten zur Nutznießung erga cautionem ausgeliefert werde.

Decretum Vogteyamt Schmerlenbach, den 19ten Hornung 1791. Sibin, Amtmann.

o. Es hat sich des kürzlich dahier verstorbenen Bürgers und Strumpfwebermeisters, Johann Conrad Jacob Remy Ehefrau, eine gebohrne Radenmacher, welche in erster Ehe mit dem schon seit einigen Jahren verstorbenen hiesigen Bürger und Strumpfwebermeister, Johann Wilhelm Radenmacher, verehlicht war, seit dem 24ten October verwichenen Jahres, dergestalt heimlich von hier entfernt, daß weder deren Verwandten, noch auch hiesige Obrigkeit aller Erkundigung ungeachtet von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser ihrer heimlichen Entfernung einige Nachricht erhalten haben. Da sich nun bey dem am 21ten Jänner dieses Jahrs erfolgten Ableben jetzt ersagten Johann Conrad Jacob Remy, der entwichenen sowohl — als ihres ersten und zweyten Ehemannes Verwandten um die in obrigkeitliche Aufsicht genommene Nachlassenschaft gemeldet, und um die öffentliche Vorladung der Entwichenen angesucht haben; als wird gedachte Juliana Catharina Remy, gebohrne Radenmacher, hiermit öffentlich vorgeladen, a dato binnen Zeit von 6 Wochen, davon derselben 14 Tage zum ersten, 14 Tage zum zweyten, und 14 Tage zum dritten Termin anberaumt werden, bey hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, der Vermögensabsonderung und Liquidation der darauf haftenden gerichtlichen Schulden beyzuwohnen, und des ferneren zu gewärtigen.

Zugleich werden alle Obrigkeiten, auch sonst jedermännäglich geziemend ersucht, auf den Fall, daß von dem Aufenthalt, Leben oder Tod dieser Remyschen Ehefrau einige Nachricht vorhanden seyn sollte, diese an hiesiges Stadtgericht gefällig gelangen zu lassen. Zeutwied, den 26. Febr. 1791.

Stadtschultheiß und Magistrat daselbst.
In fidem
H. E. Schott, Stadtschreiber.

Der Anzeiger.

Nr. 65. u. Nr. 66.

Freytags, den 18. März 1791.

Trauerbericht.

a. Zu Burghausen in Bayern ist am 24. Febr. d. J. der bis an seinen Tod unermüdete Beförderer der Wissenschaften und alles Guten, auch Verfasser verschiedener guter ökonomischer und moralischer Schriften, Leopold, Freyherr von Hartmann, Vicepräsident der ökonomischen Gesellschaft, im 57sten Jahre seines Alters gestorben.

Nachricht von dem k. k. böhmischen Landesgubernium zu Prag.

Zum Besten derjenigen, welche ehemals Stiftungen im prager oder kuttenberger Ursulinerkloster genossen haben, ihre Plätze aber wegen des erreichten Alters von 20 Jahren verlassen mußten.

b. Se. Majestät haben, nach Inhalt eines Hofdekrets vom 26. Junii des v. J. gnädigst beschlossen, daß die unterm 16. Hornung 1786, auf das 20te Jahr des Alters bestimmte Beschränkung des Genusses für die Zöglinge der, bey den Ursulinerinen in Prag und Kuttenberg befindlichen Fräulein- und Mädchenstiftungen aufgehoben, und dieser wieder nach der Vorschrift der Stiftsbriefe, auf die ganze Lebenszeit, oder bis zur Versorgung oder Verehelichung (oder je nachdem es die sonst in den Stiftungsbriefen festgesetzet ist) ausgedehnet werden solle. Da nun von den, vermöge der erwähnten Beschränkung aus dem Genuße dieser Stiftungen gesetzten Zöglingen vielleicht noch einige unversorgt vorhanden sind, deren Anspruch auf die genossenen Stiftplätze jetzt wieder auflebet: so haben alle diejenigen, welche in dem angeführten Falle sich befinden, und ihre Stiftplätze wieder zu erhalten wünschen, sich längstens bis Ende des Monats April d. J. bey der k. k. Landesstelle zur Vormerkung, und zwar um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieser Zeit ohne weiterem mit Vergebung der erledigten Plätzen fürgegangen werden wird. Prag, am 6ten Hornung 1791.

Johann Debrois.

Ueber das Entbindungsinstitut des D. Johann Melitsch in Prag.

c. Johann Melitsch, Doktor der Arzneykunde, und Geburtshelfer, hat der hierortigen k. Landesstelle den Plan vorgeleget, nach welchem derselbe im Monate Oktober 1787 Privatvorlesungen über die Entbindungskunst zu halten anfieng, auf seinen theoretischen Unterricht, ein praktisches Entbindungsinstitut zu bauen anfieng, mit diesem eine Anstalt zur Heilung verheiratheter armen Weiber, und kranker Kinder verband, und in seiner Unternehmung allmählich so weit vorrückte, daß im Militärjahre 1790 wirklich 37 armen Schwangeren die Geburt erleichtert, ihre Unterhaltungssorge während der Schwangerschaft sowohl, als auch nach der Entbindung durch milden Zufluß gemindert und ihre Gesundheit sicher gestellet, nebst dem die Heilung 20 armer kranker Weiber, und 17 kranker Kinder unentgeltlich besorget wurde. Einen umständlichern Unterricht hierüber liefern folgende zwey, bey Elsenwanger gedruckte kleine Schriften: a) Nachricht von den Privatvorlesungen, und einem ähnlichen praktischen Entbindungsinstitute, 8. 1789. b) Zwote Nachricht von den Privatvorlesungen über die Entbindungskunst, und der damit verknüpften Entbindungs- und Krankenanstalt, für arme verheirathete Weiber und Kinder, 4. 1790. Die k. Landesstelle hat dieses Institut so nützlich gefunden, daß dieselbe es der ferneren Wohlthätigkeit des menschenfreundlichen Publikums, durch dessen patriotischen

tischen Beytrage es bisher erhalten wurde, hiemit empfiehlt. Prag, am 27. Febr. 1791.

Johann Debrois.

Edictal-Citationes.

d. Vermöge der bey denen Churfürstl. Mainz. Provinzialgerichten zu Erfurt unterm 1sten März 1791 erkannten Edictal-Citation, wird der Wechsler, Gottfried Küchländer, citiret, daß er binnen Zeit von 6 Wochen vor dasigen Gerichten persönlich erscheinen, und sowohl wegen seiner contrahirten vielen Schulden als ergriffenen Flucht Red und Antwort zu geben, und sich rechtfertigen, in dessen Entstehung derselbe für einen Betrüger angesehen, und in contumaciam das rechtliche wider ihn erkannt werden soll. Da nun auch wider erwähnten Küchländer der förmliche Concurs eröffnet worden: so werden alle und jede Creditores, welche an vorerwähntem Küchländer oder an dessen Vermögen eine Forderung oder Anspruch machen zu können vermeynen, citiret, daß selbige binnen sechs Wochen bey Verlust ihrer Forderung und des Einstandsrechts vor Churfürstl. Mainzischen Provinzialgerichten entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen anbringen und documentiren; widrigenfalls nach Abfluß dieser 6wöchentlichen Frist mit ihren Ansprüchen von diesem Concurs und dessen Masse präcludiret und abgewiesen werden sollen. Erfurt, den 7ten März 1791.

e. Es wird dem Joh. Veit Wolf, hiesigen Bürgers, Büttner, und Bierbrauers Veit Wolfs, mit Marger. Barbara geb. Krämerin erzeugten Sohn, am 31ten Aug. 1753 gebohren, welcher als Metzger vor 18 Jahren zu Befreunden nach Harlem gegangen, von ihm aber keine Kundschaft seitdem zu erlangen gewesen, und seinen rechtmäßigen hier noch unbewußten Descendenten, auf ziemendes Anrufen eines sich legitimirten präsumtiven Intestatmiterben, zum Erscheinen in Person oder durch genugsam Bevollmächtigten vor unserm Vormundamt ein perentorischer Termin von 9 Monaten a dato also anberaumt, daß im Ausbleibungsfall sein verschollenes Vermögen man gegen Caution herausgeben wird. Sign. Rothenburg ob der Tauber, den 14ten Dec. 1790.

Canzley allda.

Haushaltungskunst.

„Oekonomische Lichter ohne Unschlitt zu machen, welche 12 bis 15 Stunden brennen.„

(Aus den Prager Nachrichten Nr. 10. 1791.)

f. Zu einem Licht nimmt man einen halben Löffel voll Milch und eben so viel frisch Wasser, dieses thut man in ein irdenes Geschirr, dann nimmt man ferner dreymal so viel, als man mit den Fingern fassen kann, feines weisses Salz und fünfmal so viel rohen Alaun, stoßet dieses untereinander zu einem Pulver; hierzu thut man noch Spermaceti und Frauneis (glacies Mariæ) soviel als man Salz genommen hat. Dieses schüttet man alles unter das Milchwasser und läßt es zergehen auf einem gelinden Kohlenfeuer ohne es umzurühren. Wenn dieses geschehen, nimmt man es von den Kohlen ab, wartet etliche Minuten und gießet es alsdann in die Glasforme. Wann die Kerze darin erkaltet und ausgezogen worden ist, muß es zuerst etliche Tage in den Keller gelegt werden, damit es fest wird. Ein solches Licht brennt 12 bis 15 Stunden, der Dacht muß aus gezwirnter Baumwolle gemacht, und zuvor über Nacht in Brandtwein geleget werden. Auf 11 Pfund nimmt man 7 Pf. Alaun a 12 kr. 1 fl. 24 kr. — 2 Pfund Salz a $3\frac{1}{4}$ kr. $7\frac{1}{2}$ kr. — 1 Pf. Spermacet a 1 fl. 30 kr. — 1 Pfund Frauneis a 10 kr. Man rechne dazu das Garn und den Brandtwein, und man wird finden, daß es sehr ökonomische Kerzen sind.

Handelssache.

g. Hannover. Nachdem ich in Erfahrung gezogen, daß man in der irrigen Meinung steht, als hätte ich meine Kartenfabrik niedergelegt oder niederlegen müssen; so mache ich allen meinen Freunden hiedurch bekannt, daß solches Gerücht falsch und erlogen sey, und ich solche vor wie nach fortsetze.

J. G. Hegewaldt.

Nachricht.

h. Neuhaus. Seit Michaelis 1790 habe ich in Neuhaus an der Oste, eine neue Schenke angelegt, und können Reisende bey mir Logis finden. Da ich auch Stallraum habe, so kann ein jeder mit Wagen und Pferden bey mir einkehren, und soll es demselben an keiner Bequemlichkeit fehlen.

Christian Schröder.

Der Anzeiger. Nr. 66.

Sonnabends, den 19. März 1791.

Ordens-Sache.

a. Sr. des Herren Meisters Prinzen Ferdinand von Preussen Königl. Hoheit, haben höchst mißfällig vernommen, daß verschiedene Cavalliers, die nur erst als Candidaten des ritterl. St. Johanniter Malteserordens eine Expectance erhalten und noch nicht investiret sind, sich haben einkommen lassen, die in dem Avertissement vom 28ten April 1787 vorgeschriebene Ritterkleidung der wirklich investirten St. Joh. Malt. Ordensritter, zum öftern, und sogar bey feyerlichen Gelegenheiten zu tragen. Da nun dieses nach obigen Avertissements No. 3. den Ordensstatuten schlechterdings zuwider, und das Creuz sowohl, als auch die Ordenskleidung nur allein den wirklich investirten Rittern zu tragen erlaubt ist; so haben Höchstgedachte Sr. des Hrn. Meisters K. Hoheit den Ordensfiscal befohlen, auf jeden Uebertretungsfall ein wachsames Auge zu haben, davon glaubwürdige Nachrichten einzuziehen und solches sofort anzuzeigen, damit Höchstdieselben einen jeden, der sich erwehnter Kleidung angemasset hat, wenn solches einmahl geschehen, von der wirklichen Investitur zurückweisen, bey wiederholtenmal aber auf dessen Löschung in der Ritterliste und öffentlicher Bekanntmachung, daß er nicht mehr zum St. Johanniter Malteserorden gehöre, antragen lassen können. Welches auf Sr. des Herrn Meisters Königl. Hoheit Befehl hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Gegeben im Ordens-Residenzschloß Sonnenburg, am 24. Febr. 1791.

Hochfürstl. Brandenburg. St. Johanniter-Malteser-Ordensregierung des Meisterthums Sonnenburg.

A. Graf von Carniz, Hasse, Moldenhawer, Stubenrauch, Clüsener.

Vorladung.

b. Michel Roßkopf von Winzenheim gebürtig, welcher sich im Jahr 1773 von seinem Geburtsort entfernt, und vermög eines Briefs aus Amsterdam vom 4ten May 1773 sich nach dem Haag begeben, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiemit in einer ohnerstrecklichen Frist von 3 Monat zur Uebernahm seines Vermögens unter dem Bedrohen anhero vorgeladen, daß man solches im Nichterscheinungsfall seinen nächsten Anverwandten zum Genuß überlassen werde. Bretzenheim an der Nohe, den 3ten Hornung 1791.

Hochfürstliches Amt allda.
Duraß.
Waldorff, mpr.

Anfragen.

c. Bremen. In einer Buchhandlung in Bremen wird ein Lehrbursche gesucht, der gut rechnen und schreiben kann, etwas Latein und Französisch versteht, und von gutem Herkommen ist. Der Buchhändler Ritscher giebt Nachricht.

Nachrichten.

d. Essen. Da die Jungfer Christina Elisabeth Menken, in Essen, die Güter ihres Vaters, Johann Friedrich Menke daselbst, an sich gekauft hat, und nunmehro gesonnen ist, eine Wirthschaft anzulegen; so empfiehlet sie sich hiemit allen Gönnern und Freunden, welche dort passiren, bestens, verspricht, nebst guter Stallung für Pferde, auch die reelleste Aufwartung.

Bücher-Anzeige.

e. Schwerin. Von der Monatsschrift: „Von und für Mecklenburg" hat das zweyte Stück vom Februar-Monat die Presse verlassen. Es liefert folgende Stücke: I. Ist es allgemein richtig,

tig, daß Ackerbau und Viehzucht mit dem Betriebe der Einwohner in den Städten unverträglich sey? II. von Winterfeld, Berichtigung eines in den Schlözerischen Staatsanzeigen befindlichen Aufsatzes. III. Hane, Hundertsechzigjährige Geburts-Liste des Kirchspiels Wooſten, vom Jahre 1630 bis 1790; nebst Erläuterung darüber. IV. Siemmſſen, die verschiedenen Arten des Postkrautes und deren ökonomische Benutzung. V. D. Zeller, von der Taufe der Kinder in der Kirche. VI. Ein Paar Worte an den Herrn Verfasser des Aufsatzes: Einige Fehler in der Mecklenburgischen Baurenökonomie. VII. Nachricht von der Stiftung eines Herzogl. pädagogisch-theologischen Seminariums auf der Universität Rostock. VIII. Von Restorff, Obrist, noch eine Nachricht von einem älteren vaterländischen Stipendium für junge Gelehrte und einem Legat für Wittwen und Waisen. IX. Einige Nachrichten von dem sel. Hofrath und Regierungs-Fiscal Ernst Friedrich Bouchholtz. X. An den Verfasser des Aufsatzes: Ueber Gewalt und Unrecht. XI. Petersen und Becker, Bemerkungen über die vorhandenen Landcharten vom Herzogthum Mecklenburg, vorzüglich über die, durch Besorgung des Herrn Grafen von Schmettau herauskommende große Topographisch-ökonomisch- und militairische Charte. XII. Die Menschen, meine Brüder. XIII. Vaterländische Anekdoten.

W. Bärensprung.

Für Reisende.

f. Stuttgart. Bey Unterzeichnetem ist das mit gnädigster Erlaubniß einer Herr- und Landschaftlichen Strassen-Deputation gedruckte **Wirtembergische Chaussee-Gelds-Büchlein**, woraus sowohl Passagiers als Fuhrleute deutlich ersehen können, was sie auf allen Chausseemässig gebauten Routen, die sich durch die Herzogliche Wirtembergische Lande ziehen, von einer Station zur andern an Chaussee-Gelds-Gebühren zu erlegen schuldig sind, auf Schreib-Papier für 8 kr. käuflich zu haben; welches einem geehrten Publikum hiemit bekannt gemacht wird. Den 18. Febr. 1791.

Rennt-Kammer- und Strassen-Deputations-Kanzlist Schaufelin.

Kunstsachen.

g. Cölln am Rhein. **Franz Bernard Imhof**, der ältere Sohn, Bildhauer und Figurist von in Erde gebackenen Bildern, wohnhaft auf dem Holzmarkt nächst der Näckelspfort in **Cölln am Rhein**, zeigt allen Herrschaften, Kunstliebhabern und Geschmack liebenden Personen an, daß künftig alle Arten von Antiken, Bildern, Brustbildern, Köpfen, Urnen, Verzierungen ꝛc. nach Befehl in dauerhaft gebackener Erde für in Gärten, Höfen, Zimmern und anderen Häusern bey ihm um ganz wohlfeile und äusserst billige Preise zu haben sind. Er verfertigt auch nach Verlangen alle Gattungen von Bildern für in Kirchen und Klöstern als Bildnisse der Heiligen, Kirchenzierathen, ferner Marienbilder von verschiedener Grösse für an Häuser nach dem besten Geschmack in gebackener Erde um eben die wohlfeilsten Preise. Er verfertigt ferner alle Arten von Verzierungen in Stuckaturarbeit für ganze Zimmer, grosse Säle und Kirchen nach dem besten antiken, römischen und griechischen Geschmack, Arabeske, ꝛc. Von seiner Arbeit in Stuckatur nebst geschmackvollen Figuren will man einem Kunstliebenden Publikum nur den grossen prächtigen Konzerts und Ballsaal bey Hrn. **Cremer** dahier auf der Ehrenstrasse anzeigen, wo man auch bald Statuen in gebackener Erde von ihm wird sehen können.

Franz Bernard Imhof, der ältere Sohn, Figurist von in Erde gebackenen Bildern, auf dem Holzmarkt in **Cölln**.

Von diesem Anzeiger erscheint täglich eine Nummer, den Sonntag ausgenommen, und der Preis für einen Band von 150 Nummern ist 2 Rthlr. in Gold, oder 2 fl. 36 Xr. Rhn. Er ist auf allen resp. Ober- und Post-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen in Deutschland zu haben.

Der Anzeiger.

Nr. 67.

Montags, den 21. März 1791.

Antwort.

a. Auf die Anfrage im Anzeiger Nr. 22, lit. g. die Ueberſetzung der Anleitung zur Singkunſt des Peter Franz Toſi von Agricola, iſt 1757 in Berlin von Georg Ludwig Winter gedruckt, herausgekommen. Sie enthält ſchätzbare Anmerkungen von letzterem, die in manchen Capiteln reichhaltiger und wichtiger ſind als der Toſiſche Text ſelbſt, aber keinesweges für Anfänger, ſondern mehr für ſolche bräuchbar iſt, die lehren, oder die die Schule ſchon durch gemacht haben. Dieſes Werks gedenkt auch der um die Verbeſſerung des Geſanges ſo ſehr verdiente Hiller in der Vorrede ſeiner Anleitung zum muſikaliſch-richtigem Geſang, mit verdientem Lobe.

Bekanntmachung.

(M. ſ. Anzeiger Nr. 39. lit. a.)

b. Da das unterſchriebene Erziehungsinſtitut die offen geweſene Lehrſtelle eines Handlungslehrer, zu deren Beſetzung es den Weg der Zeitung eingeſchlagen hatte, gegenwärtig wieder beſetzt hat, will es hiedurch allen denjenigen Herrn Handlungsgelehrten, welche daſſelbe mit ihren gefälligen Briefen haben beehren wollen, öffentlich den verbindlichſten Dank abſtatten. Zugleich werden die Herren Herausgeber mehrerer Zeitungen gehorſamſt erſucht, dieſe ſchuldige und verbindliche Dankſagung auch in ihre Blätter gefälligſt aufzunehmen. Das Inſtitut wird dieſe Gütigkeit nie vergeſſen, und immer dafür dankbar ſeyn. Manheim, im März 1791.

Das Churpfälziſche öffentliche Erziehungs-Inſtitut für Zöglinge des männlichen Geſchlechts aller drey chriſtlichen Religionspartheyen.

Bücher-Anzeige.

c. Das vierte Heft von Cranz Fragmenten über verſchiedene Gegenſtände der neueſten Zeitgeſchichte iſt nunmehr erſchienen, und in der Gräffiſchen Buchhandlung in Leipzig ſowohl, als in allen Buchhandlungen, wie auch in der Expedition der Deutſchen Zeitung in Gotha für 8 gr. zu haben. Es enthält: 1) Fortgeſetzte Reiſebemerkung über Frankfurt am Mayn, Mainz, Manheim, und den Anfang von Bruchſal. 2) Fragmente über einige Gegenſtände aus der neueſten Zeitgeſchichte zur patriotiſchen Beherzigung für deutſche Fürſten und Patrioten — — wodurch beabſichtiget wird, weder politiſche Gegenſtände einſeitig anzuſehen, — noch ſich zu ſehr auf einſeitige Rapports zu verlaſſen. 3) Vorläufige deutſchpatriotiſche Gedanken über die Wiederherſtellung der neunten Churwürde zum weitern Ermeſſen der hohen Intereſſenten.

Nachrichten.

d. Die im Anzeiger Nr. 33. lit. m. angezeigte Mainzer Bibel vom Jahre 1462 haben Ihro Durchlaucht der Herr Herzog von Sachſen Gotha und Altenburg an Sich kaufen laſſen, welches den ſpäter Anfragenden hiemit zur Nachricht ertheilt wird.

e. Der hieſige Formen- und Wappenſtecher J. G. Erdinger in Hannover empfiehlt ſich dem Publikum als Kupferdrucker, mit Verſicherung, der billigſten Preiſe und promteſten Bedingung. Da einige Auswärtige ſeine Addreſſe unrichtig gemacht, ſo dienet zur Nachricht, daß er jetzt auf der Marktſtraße in des Zinngieſſers Meſſenius Hauſe wohne.

f. Es

f. Es hat ein gewisser Grahl, aus Dresden gebürtig, der von Profession ein Schneider, ohngefähr 26 bis 28 Jahre alt, mittler Statur, und bey verschiedenen Herrschaften in Diensten gewesen, mit einem blauen Frack und schwarzen Beinkleidern bekleidet ist, am 3ten März c. a. bey Endesgesetztem ein Pferd gemiethet, und vorgegeben, daß er in Auftrag des Hrn. Grafen von Einsiedel zu der Frau Gräfin von Zinzendorf nach Gävernitz, bey Meißen, reiten müßte, ist den 4ten gedachten Monats früh halb 6 Uhr weggeritten, und zur Zeit noch nicht wieder eingetroffen. Nachdem nun nach allen dießfalls eingezogenen Erkundigungen sich ergeben, daß besagter Grahl einen Betrug gemacht, und mit dem Pferde davon geritten; als wird jedermann resp. dienst- und freundlich ersuchet, diesen Menschen, wenn er sich irgendwo mit dem Pferde, das ein Schimmel, 9 und ein halb Viertel hoch ist, einen Speckkamm hat, mit einer englischen Pritsche und rothstreifigter englischer Decke belegt ist, blicken lässet, anzuhalten, und das Pferd in Verwahrung zu nehmen, auch Endesgesagtem davon Nachricht zu geben, damit er wegen Abholung desselben das Nöthige veranstalten kann, inmaßen alle dießfallsige Kosten dankbarlich wieder erstattet werden sollen, auch demjenigen, der das Pferd angehalten, oder sonst Mühe deswegen gehabt, ein verhältnißmäßiges Douceur hiermit zugesichert wird.
Friedrichstadt bey Dresden, den 8. März 1791.
Johann Ludewig Wolf, Amtsrichter daselbst.

Vertheidigung.

g. Wäre die Zeit nicht zu kurz, um mich wegen der mir angethanen Beschuldigung im 56. St. des Anzeigers litt. b. vollkommen zu rechtfertigen: so würde ich es gleich auf der Stelle thun; weil dieses aber ohne vorhergegangene Untersuchung ohnmöglich geschehen kann, so habe ich es höhern Orts angezeigt, und bitte deswegen ein verehrungswürdiges Publikum so lange um gütige Nachsicht, bis die Sache gehörig untersucht, und meine Unschuld gerechtfertigt ist, wo ich alsdann jeden Punkt hinlänglich beantworten werde.
Graubner, aus Hildburghaußen.

Trauerbericht.

h. Gestern Nachmittag nach 2 Uhr gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, unsern theuersten Vater, Christian Wilhelm Hennig, gewesenen Handlungsconsorten der Herren Christian Gottfried Hennig und Söhne, auf einer kleinen Spazierfahrt durch einen Schlagfluß im 59sten Jahre seines Alters uns zu entreißen, und mit seiner 3 Wochen vorher in die Ewigkeit gegangenen Gattin, unsrer unvergeßlichen Mutter, wieder zu vereinigen. Durch diesen doppelten Schlag bis zur Erde gebeugt, machen wir nun vater- und mutterlose Waisen diesen Todesfall den Freunden unsers verehrungswürdigen Vaters andurch bekannt, und verbitten, von Ihrer Theilnahme an diesem doppelten höchst traurigen Verlust überzeugt, alle schriftliche Beyleidsversicherungen. Gera, den 7. März 1791.
Christian Gottfried Hennig,
für mich und im Namen meiner beyden Schwestern.

Noch ein Beytrag zur Aufklärung des Masiusschen Windprojects einer Prediger-Wittwen- und Waisen-Bücher-Versorgungs-Anstalt.

(M. s. Nr. 17. lit. a. u. Nr. 31. lit. c. des Anzeigers.)

i. Goslar, den 24. Februar 1791. In dem 7ten Stücke des dießjährigen Intelligenzblatt der A. L. Zeitung findet sich unter den vermischten Nachrichten ein Schreiben aus dem Eichsfelde d. d. den 3. Januar 1791, worin die in Goslar projectirte Societät der allgemeinen deutschen Prediger-Wittwen- und Waisen-Bücherversorgungs-Anstalt sowohl, als die damit in Verbindung stehen sollende allgemeine deutsche Correspondenz-Zeitung der Gelehrten nicht wenig prostituirt wird. Ich werde daselbst in Absicht dieser Speculation als ein Compagnon vom Herrn Masius geschildert. Das Publikum, das mich nicht kennt, mögte also vermöge des bekannten Sprichworts, daß gleich und gleich sich gern geselle, gar leicht auf den Gedanken kommen: mein Kopf und der Kopf des Hrn. Masius wären völlig homogener Natur, und so müßte dasselbe natürlicher weise dafür halten, die ausgetheilte Persiflage verdiene ich mit eben so vollem Rechte, als Herr Masius. Ich habe aber ein großes Interesse dabey, daß dasselbe anders von mir denke. Ich will nun jenes Schreiben nicht so wohl beantworten, als vielmehr erläutern und ergänzen. So glaube ich am kürzesten das Publikum überzeugen zu können, daß mein Kopf und der Masiussische nicht unter eine und dieselbe Rubrik gebracht werden dürfen.

Den

Den Herrn Gottfried Lebrecht Masius lernte ich im vorigen Jahr, wie er vorgeblich zum Besuch einiger seiner Apostolischen Freunde allhier war, bey meiner Wirthin kennen. Man stellte mir ihn als Salischen Rath, als Doctor der Philosophie vor. Ich war um die Zeit brodlos und ohne Geschäfte. Er suchte allhier einen Mann, der seine Buchhandlung annehmen möchte. Seine Freundin schlug mich vor; mich verlangte nach Brod und Geschäften; und er war so gefällig, mir seine Buchhandlung zu übergeben. Gleich darauf rückte er mit seinem Plane zu der Eingangs gedachten Versorgungsanstalt und Correspondenz-Zeitung gegen mich heraus. Er trug mir an, daß ich mich solcherhalb mit ihm associiren möchte, und stellte mir die Sache von der besten Seite vor, besonders versicherte er mir, daß die Societät in Sachsen schon seit einigen Jahren existire und bereits aus etlichen hundert Mitgliedern bestünde und hier in diesen Gegenden mehr allgemein und ausgebreitet werden sollte. So konnte ein Mann, der sich mir gefällig bezeigt hatte, leicht die Erlaubniß von mir erhalten, von meinem Namen in dieser Sache Gebrauch machen zu dürfen. — Daß sein Name dazu, um mit Glück unter seiner Firma eine Buchhandlung zu errichten, oder ihn in denen Anzeigen, dieses Institut betreffend, öffentlich zu nennen schon zu berüchtigt sey, dieß wußte ich damals noch nicht, und da ich keine argwöhnische Seele habe, so argwohnte ich es auch nicht. — Allein zu beyden hat er allein den Plan entworfen und die Avertissements verfaßt.

Da ich seit dem Jahr 1777 ausserhalb Deutschland gewesen und erst vor einem Jahre in selbiges zurückgekommen, so war es nicht wohl möglich, daß mir dieser Mann im geringsten hätte bekannt seyn sollen. Ich hielt ihn für das, was er seyn wollte, und sich ausgab, nemlich für einen ehrlichen und soliden Mann, durch welchen ich eine gewisse Versorgung erhalten sollte. Allein der Erfolg hat mich vom Gegentheil belehrt.

Nachdem ich nun aber begriff, daß die Projecte des Herrn Salischen Raths und Doctoris Philosophiä Masii undurchsetzbar waren, so hob sich alle Gemeinschaft mit ihm auf und lebe jetzt völlig getrennt von ihm.

Und da ich niemalen darnach getrachtet habe, die Ehre, die etwa die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisen-Bücherversorgungs-Anstalt und die Redaction einer Correspondenz-Zeitung der Gelehrten bringen könnte, mit dem Hrn. Masius zu theilen, so möchte ich auch gegenwärtig den Spott und die Schande wegen erwähnter verunglückter Projecte nicht gern mit ihm theilen.

Das Publikum richte.

Gottlob Julius Klingsöhr.

Vorladungen.

k. Demnach Durchlauchtigst gnädigste Landesherrschaft den Handels-Concessionist Johann Christian Wilhelm Holtzhey allhier mit seinem höchsten Orts unterthänigst angebrachten Moratoriengesuch auf vier Jahre abzuweisen, und gesetzmäßig wider ihn zu verfahren, gerechtest anbefehlen zu lassen geruhet, in Gemäsheit dieser höchsten Anbefehlnis aber seines insolventen Zustandes halber der Concursproceß wider ihn zu eröffnen gewesen, und daher der 23te Jun. c. a. ist der Donnerstag nach dem Trinitatisfeste zum Liquidationstermine ernennet worden ist; Als werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Handels-Concessionist Holtzhey, so wie alle die, die an seinem Vermögen, aus welchem Rechtsgrund es nur immer seyn mag, Ansprüche machen zu können vermeynen sollten, hiermit bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand citiret, solchen Tages, nachdem sie drey Wochen vor diesem Termin ihre Forderungen, als wozu sie anmit bey 10 Rthlr. Strafe angewiesen seyn sollen, mittelst kurzen Schreibens angezeiget, vor uns an ordentliche Rathsgerichtsstelle legal, in Person und mit Vormündern zu erscheinen, alles Ernstes der Güte zu pflegen, in deren Entstehen aber ihre Forderungen zu bescheinigen, allenfalls super liquido et prioritate mit dem gemeinen Schuldner oder dessen Stelle vertretenden Curatore litis, und unter sich in rechtlichen Wechselsätzen von Mund aus in die Feder zu verfahren, und hierauf der Verabfassung und Publication eines Locationsbescheides oder Versendung der Acten ad Exteros gewärtig zu seyn. Und haben übrigens alle auswärtige Gläubigere einen hier recipirten Advocaten zu Annahme derer Citationen und sonstiger Bedeutung zu bevollmächtigen. Wornach sich zu achten. Sign. Saalfeld, den 10. März 1791.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Elias Johann Wilhelm Reimmann.

Bunz.

l. **Bunzlau**, den 23ſten Februar 1791. Das allhieſige Stadtgerichte machet hiermit öffentlich bekannt, demnach bey demſelben angezeigt worden, daß nachbenannte, der Kürſchnergeſelle, Friedrich Reinhold, der Sattlergeſelle, Johann Chriſtian Wendrich, der Johann Chriſtoph Hentſchel von Tillendorf, und der Hutmachergeſelle, Chriſtian Henning, allbereits 10 Jahr abweſend, und von ihrem Leben und Aufenthalte, aller angewandten Mühe und Nachforſchens ohngeachtet, bis anhero nicht die mindeſte Nachricht zu erlangen geweſen, und dahero auf Anſuchen der gerichtlich conſtituirten Curatoren deren öffentliche Vorladung ad effectum mortis declaratoriæ befunden worden; als werden ſelbige dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie innerhalb 9 Monaten, peremtorie aber auf den 3ten November 1791 Vormittags um 10 Uhr vor allhieſigen Stadtgerichten in Curia entweder in Perſon, oder durch hinlänglich inſtruirte, und mit beglaubten Zeugniſſen ihres Lebens und Aufenthalts verſehene Bevollmächtigte, ſich zumelden, und ſodann weitere Anweiſung, und rechtliche Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnigung, daß ſie im Fall des Außenbleibens für todt erkläret, und ihr Vermögen denen ſich bereits gemeldeten hieſigen Anverwandten, nach vorläufig von denenſelben präſtirten Juramento ignorantiæ, ohne Caution werde zuerkannt und verabfolget werden.

m. Bey dem Magiſtrat zu **Aſchersleben** ſind 1) der ſeit 16 Jahren von hier abweſende Kaufmann Friedrich Roſentreter; 2) der ſeit 24 Jahren von hier abweſende Schneider, Mſtr. Wilhelm Heinecke, und 3) des zu Frohſe im Magdeburgiſchen verſtorbenen Bäcker, Meiſter Chriſtoph Märcker, nachgelaſſene und beynahe 20 Jahr abweſende 3 Söhne, namentlich: der Kaufmann Auguſt Friedrich Märcker, der Feldſcheer Chriſtian Märcker, und Tobias Märcker, und deren unbekannte Erben, Erbnehmen und Lehnagnaten, auf Anſuchen ihres reſp. Halbbruders, Sohns und ihrer Gevetter, daſelbſt edictaliter vorgeladen, ſich den 4. April, 11. Julius, und peremtorie den 10. October 1791, bey gedachtem Magiſtrat entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, widrigenfalls ſie für todt erklärt, und ihr Vermögen, als des Roſentreter Halbſchied von 33 Morgen Lehnmalter, nämlich 2 Scheffel 1 Mehe Waizen, 2 Scheffel 1 Mehe Roggen, 4 Scheffel 2 Metzen Gerſten; des Heinecke auf ſeines Sohns Hauſe, im Hypothekenbuche annoch eingetragene Poſt, und der 3 Märckers 15¼ Morgen Lehnacker, der Antheil nämlich: an 15 Morgen Königl., 15 Morgen v. Stammerſchen, und 18 Morgen v. Schierſtedtſchen Lehnäckern, ihrem ſich dazu gemeldeten reſp. Halbbruder, Sohne und Gevettern, mit der Ausſchließung derer ſich nicht gemeldeten Erben verabfolget werden ſoll.

Steckbrief.

n. **Polle**. In der Nacht vom 26ten auf den 27ten Febr. iſt ein wegen unterſchiedener Diebereyen inhaftirt geweſener Schlöſſer, Namens Johann Friedrich Schecde, aus Polle gebürtig, nachdem ihm Krankheits halber die Feſſeln abgenommen worden, aus der Haft entwichen. Er iſt ungefehr 30 Jahr alt, von mittler Größe, hat ein hervorſtehendes längliches mageres Geſicht, ſchwarze in einen Zopf gebundene Haare, und iſt bey ſeiner Entweichung in eine weiße kaiſerliche Uniform gekleidet geweſen, woran er den Kragen und die Aufſchläge an den Aermeln und Schöſen verändert und von weißem Tuche gemacht hat, trägt weiße über den Enkeln angeſtrickte wollene Strümpfe, runde Randſchuh mit gelben metallenen Schnallen, wovon die eine ſchlicht, die andre aber durchbrochen iſt, und einen ſchwarzen dreyeckten Hut. Alle Obrigkeiten werden in ſubſidium juſtitiæ erſucht, auf dieſen Menſchen genau achten, ihn im Betretungsfall arretiren und dem hieſigen Amte gefällige Nachricht davon zugehen zu laſſen.

Handels-Nachricht.

o. Bey dem Handelsmann **Johann Karl Piton**, der weißen Schlange gegenüber wohnhaft, iſt eine Niederlage von Puder und Stärke von einer der beträchtlichſten Fabriken unſerer Gegend; man kann daſelbſt um den laufenden Fabrikenpreis, der von Zeit zu Zeit angezeigt, und wirklich per Zentner für 11 fl. 30 kr. erlaſſen wird, gegen gleich baare Bezahlung haben; auf die beträchtlichſte Beſtellungen von mehrern hundert Zentnern verſpricht man ſchleunige Beförderung; doch wird weniger als ½ Zentner nicht gegeben.

Mannheim, im März, 1791.

Nr. 68.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 22. März 1791.

Preisaufgaben.

a. Die **Regenspurgische botanische Gesellschaft**, unterstützt durch die Freygebigkeit einiger Ehrenmitglieder, unter welche die Frau Geheimeräthin, Freyfrau von **Asch**burg Excellenz vorzüglich gehört, hat die Absicht, nicht nur sich selbst, sondern auch, vorzüglich sämmtlichen conditionirenden Apothekern **Deutschlands** Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntniße zu verschaffen. In dieser Rücksicht wünscht sie eine ausführliche Abhandlung zu lesen, in welcher nicht nur die **unumgängliche Nothwendigkeit einer systematischen Kenntniß der Botanik für den Apotheker gezeigt, sondern auch eben diese Kenntniß auf die deutschen Giftpflanzen angewandt wird.** Um sich noch näher zu erklären, wünscht also die Gesellschaft folgende Fragen erörtert zu lesen:

1) Ist dem Apotheker eine systematische Kenntniß der Botanik durchaus nothwendig? und warum? —

2) Wie kann diese Kenntniß am besten ausgebreitet werden? —

3) Bringt die Bekanntmachung der Giftpflanzen im Allgemeinen, vorzüglich aber unter dem Landvolk, Schaden oder Nutzen? Ist der erste Fall, so erwartet man hinlängliche Gründe. Ist der letzte Fall, so fragt sich —

4) Wie heißen die deutschen Giftpflanzen? In welchem Erdreich wachsen sie? Wie macht man sie dem Nichtkenner, vorzüglich dem Landmann, kenntlich, um ihn vor Schaden zu bewahren? Man wünscht also eine genaue Beschreibung aller Merkmale dieser Pflanzengattungen und Arten, nicht nur derjenigen, die **Halle** angegeben hat, sondern auch solcher, die in Deutschland bisher noch nicht beschrieben worden sind. —

Wer von den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft, die aber ihre Arbeiten mit fremder Hand geschrieben, und mit fremden Pettschaft einschicken müßen, oder von den conditionirenden Apothekern Deutschlands an der Beantwortung dieser Preisfrage Theil nehmen will, beliebe solche gegen das Ende des Monats Jenner 1792 an den Präses der Gesellschaft, D. und Stadtphysikus **Kohlhaas** in **Regensburg** postfrey einzuschicken. Zu Anfang der Abhandlung muß ein selbst beliebiger Denkspruch stehen, welcher auch auf einen versiegelten Zettel, in welchem der Name des Verfassers steht, geschrieben ist. Jede einlaufende Abhandlung wird alsdenn von dem Präses der Gesellschaft und ein paar auswärtigen competenten Richtern, die man zu seiner Zeit nennen wird, geprüft, und das Resultat dieser Prüfung am Tage der Stiftungsfeyer, den 14. May, 1792 öffentlich bekannt gemacht werden. Derjenige, dessen Abhandlung der Preis verdient, erhält zehn Dukaten.

Wer das **Accessit** sich erwerben kann, oder doch gute Ideen mitgetheilt hat, darf darauf rechnen, daß seine Arbeit in die gesellschaftlichen Schriften aufgenommen wird. Wer zu ferne vom Ziele bleibt, erhält seine Arbeit mit unerößnetem Zettel, wenn er nicht das Gegentheil erlaubt, wieder zurück.

Personen, so verlangt wird.

b. **Magdeburg.** Zu **Neugattersleben** wird ein Stellmacher verlangt, weil der alte gestorben ist, wenn derselbe nebst der andern Arbeit auch gute Wagenräder und Pflüge machen kann, wird er die Arbeit in **Neugattersleben, Hohendorf** und **Löbnitz** haben, nebst einigen nahe liegenden Dörfern.

Münz-

Münzsache.

Nachtrag.

(S. Anzeiger Nr. 57. lit. f.)

c. Die in der Gegend von Mezieres von einem Goldschmid gefertigte falsche französische Louisd'or, wovon Nachricht gegeben worden, sind den ächten ziemlich ähnlich, nur sind sie etwas dicker als diese. Sie sind mit dem Buchstaben D. und der Jahrzahl 1785. 1786. 1787. bezeichnet. Welches hiermit weiters bekannt gemacht wird.

Handels-Nachricht.

d. Pforzheim. Da der auf Montag von Vitus zu halten bestimmte hiesige Viehmarkt auf den Pfingstmontag, also auf einen Tag mit dem Königsbacher und Tiefenbronner Markt fallen würde; so sieht man sich bewogen, den Viehmarkt sowohl als den Krämermarkt eine Woche früher, nemlich erstern den 6ten und letztern den 7ten Juny abzuhalten. Welches andurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Pforzheim, den 26. Febr. 1791.

Bürgermeister und Rath allda.

e. Da kurfürstl. hohe Landesregierung der Stadt Lohr statt der zeither bestandenen 4 Jahrmärkten; deren sechs auf nachbemerkten Sonntagen zu halten gnädig verwilliget hat, nämlich:

den 1ten den 3ten Sonntag nach Fastnacht, Oculi,
den 2ten den Sonntag vor Christi Himmelfahrt,
den 3ten den Sonntag vor Jacobi,
den 4ten den Sonntag auf Schutzengelsfest,
den 5ten den Sonntag nach Burkard, und
den 6ten den Sonntag vor Maria Opferung,

so wird dieses zu jedermanns Nachricht hiermit bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß den folgenden Tag, als den Montag auf dem 1ten, 2ten, 3ten, 4ten und 5ten Krämernachmarkte zugleich auch jedesmal Viehemarkt gehalten werde. Lohr am Main, den 24. Hornung 1791.

Kurfürstl. mainzische Stadt- und Vogteyamt.

Kaufsachen.

f. Die Freyherrlich von Hopferischen Hrn. Erbsinteressenten sind gesonnen einen Theil ihres Weinlagers dahier, und zwar 20 Stück 1774r, 20 Stück 75r und 6 Stück 78r theils hiesigen, theils Rüdesheimer Gewächses, meistens in Lagerfaß liegend, durch eine öffentliche Versteigung abzugeben, und haben hierzu den 13ten nächstkommenden Aprils ausgesetzt; es wird dieses also denen Herrn Weinliebhabern hierdurch bekannt gemacht, um nach Belieben sich dabey einfinden zu können. Die Proben werden am nemlichen Tag vor den Fässern abgegeben, allenfalls auch Weine von andern Jahrgängen aus freyer Hand verkauft.

Geisenheim im Rhingau, den 3. März 1791.

Freyherrl. von Hopferischer Verwalter hieselbsten. Rothe.

g. Von der, von dem Capellmeister Schmittbaur in Carlsruhe neu in Musik gesetzten, und den 28. Jan. auf dem Hoftheater wegen ihrer besonders ausgezeichneten characteristischen Musik mit allgemeinem Beyfall aufgeführten comischen Oper von 3 Aufzügen: Der Betrug aus Liebe, oder: Die Masquerade, ist die Partitur sauber und correct geschrieben, sehr leidentlichen Preißes, bey ihm zu haben. Auch sind noch immer die besten Harmonica's, worauf man auser der tiefsten 8vo. alle übrige dem Clavier gleich spannen kann, billigsten Preißes zu haben.

h. Nachdeme der Eigenthümer Joannes Deener in Fritzlar gesinnet ist, seine privilegirte Apotecken, welche an der besten Lage der Stadt gelegen ist, zu verkaufen, diejenige Herren, so allenfalls Lust zur Kaufung derselben haben, können sich wie oben benannt melden.

i. Sieben Anthel Tokayerwein von extra Güte sind billigen Preises bey Gebrüder Maes in Frankfurt zu verkaufen.

Bekanntmachungen.

k. Den Leinen- und Baumwollenzeugfabrikanten wird andurch bekannt gemacht, daß einer derselben in der churtrierischen Stadt Mayen mit Vortheile sich niederlassen könnte; dieselbe liegt nur 4 Stunden von dem Rhein und der Mosel. Die Ab- und Zufuhr von besagten Flüssen ist leicht, sie hat vortrefliche Bleichplätze, die auf gewisse funfzehn Jahre frey mitgetheilt werden, sammt dem freyen Bürgerrecht; sie hat viele Leinenweber, die in Fabriken gearbeitet haben. Die Bürgerschaft ist zahlreich, und könnte eine Baumwollenspinnerey mit geringen Kosten angelegt werden, zu dem sind Wohnungen, Holz und andre Lebensmittel in billigen Preisen zu haben. Wer Lust hätte eine Fabrick daselbst

daſelbſt anzulegen, kann ſich bey dem daſigen Stadtrathe melden, und nähere Vortheile gewarten.
Stadt Mayen bey Koblenz, den 28. Febr. 1791.

l. Nachdem der unter dem Amte Bergedorff gehörigen Dorfſchaft Geeſthacht, außer dem jährlich auf den 1ſten November einfallenden Kram-Markte, auf ihr geſchehenes Anſuchen, noch ein zweytes Kram-Markt von beyden hochlöbl. Städten Lübeck und Hamburg zugeſtanden, auch derſelben zugleich die Erlaubniß ertheilet worden, mit beyden ein Viehmarkt verbinden zu dürfen, und dieſer zweyte Kram- und Viehmarkt jährlich auf den Dienſtag vor dem Feſte der Himmelfahrt Chriſti veſtgeſetzt worden: ſo wird ſolches, und daß mit dieſem zweyten Kram- und Viehmarkte in dem jetztlaufenden Jahre den 31ſten May d. J. der Anfang gemacht werden ſolle, zu jedermanns Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Bergedorff, den 5. März, 1791.

m. Nachdem bereits vor 4 Monaten mein Vater Simon Frölich Inſtrumentenmacher in dem Hochſtift Würzburg. Städtchen Dettelbach verſtorben, und ich Endesunterzeichneter, deſſen Sohn, mit eben jener Fertigkeit und Kunſt, die meinen ſeel. Vater ſo ſehr an auswärtigen Höfen, und hohen Freunden empfohlen haben, alle Arten von blaſenden aus Holz gefertigten muſikaliſchen Inſtrumenten bearbeite; beſonders da ich, um tiefere Kenntniße zu ſammlen, in meiner Fremde immer in Kunſtſtädten mich beſchäftigte, und nebſt andern groſſen Städten das fürtrefliche Straasburg ein unleugbarer Beweis der durch meinen Scharfſinn und Fleiß verfertigten Inſtrumente, die ſowohl in Hinſicht ihrer meiſterlichen Ausarbeitung, als reinen Stimmung alle Prüfung aushielten, ſeyn muß. Ich will alſo ſolches einem hochgeehrten Publikum und jedem hohen Freunde der Tonkunſt hiermit gehorſamſt eröffnet haben, daß ich als Sohn die nämliche Werkſtätte und den nämlichen Aufenthaltsort gewählet, um die Briefe ſicherer einſenden zu können. Ich verſpreche mir den geneigteſten Zuſpruch, und meiner Seits die willfährlichſte Befriedigung.

Georg Frölich,
Inſtrumentenmacher in Dettelbach.

Bücher-Anzeigen.

n. Unterzeichnete Buchhandlung hat das ehemals im Martiniſchen Verlage zu Langenſalze herausgekommene kleine geographiſche Werkchen, unter dem Titel: Geographiſches Handbüchlein für die zarte Jugend, mit dem ſämmtlichen gedachten Verlage bereits im Jahre 1778 käuflich und eigenthümlich an ſich gebracht. — Es hat bereits die dritte Auflage erlebt, und wird, wenn man es vernünftig, und gegen andere dergleichen kleine geographiſche Schulbücher betrachtet, ſeiner Unbrauchbarkeit ohngeachtet, dennoch, da es in vielen öffentlichen und Privat-Schulen eingeführt iſt, immer noch häufig verlangt. — Da es jedem vernünftigen Manne einleuchtend iſt, daß ich den alten Unſinn als offenbares Makulatur drucken würde, wenn ich das jetzt ſo theure Papier verſchwenden, und nur einen bloßen Abdruck wagen wollte: ſo verandalte ich jetzt die vierte Auflage unter dem Titel: Geographiſches Handbuch für die Jugend, die ſo umgearbeitet wird, daß man ſie als ein ganz neues Werk anſehen kann, und der Gelehrte, welcher die neue Bearbeitung übernommen, wird ſeiner Arbeit bey der gedrängteſten Kürze doch die möglichſte und zweckmäßigſte Vollſtändigkeit und unverkennbare Vorzüge vor allen andern kleinern geographiſchen Handbüchern, die wir jetzt haben, zu geben wiſſen, ſo, daß es allen deutſchen Schulen als Grundlage bey ihren geographiſchen Lektionen mit Recht empfohlen werden kann. — Um dieß Werkchen, das nicht viel über 12 Bogen betragen wird, auch dem ärmſten Schüler in die Hände liefern zu können, biete ich es denen, welche bis zum 20ſten April des jetzigen 1791ſten Jahres darauf — nicht etwa baar pränumeriren oder ſubſcribiren, — ſondern nur in ganz frankirten Briefen Beſtellungen machen und zu Ende der bevorſtehenden Jubilate Meſſe, die beſtellten Exemplaria gegen baares Geld und anders nicht, abholen zu laſſen, verſichern, — für den äuſſerſt billigen Preiß à 6 gl. — und Schulmännern, die für ihre Schulen mehrere Exemplare beſtellen, überdieſes noch eine anſehnliche Proviſion an. Leipzig, den 28ſten Febr. 1791.

Friedrich Schneider, Buchhändler in Leipzig.

Da zeither verſchiedene mir ſehr unangenehme und nachtheilige Auftritte zwiſchen mir und Adam Gottlieb Schneider, als Compagnon der Weigels und Schneiderſchen Kunſt- und Buchhandlung in Nürnberg vorgefallen ſind, ſo bitte ich hiermit meine Freunde und Gönner recht ſehr, meinen Vornahmen und Leipzig bey der Addreſſe gütigſt zu bemerken, widrigenfalls ich für keinen Schaden ſtehe, wenn die an mich gehörigen Briefe nicht

richtig

richtig bey mir abgegeben werden, sondern in ganz unrechte Hände kommen.

o. **Leipzig.** Um das Verlangen einiger Freunde zu befriedigen, habe ich die Reisen in die mittäglichen Provinzen von **Frankreich** ausgegeben. Sie sind zu haben auf holländisches Papier mit Kupfer 2 Thlr. 12 Gr., auf französ. Papier ohne Kupfer 1 Thlr. 20 Gr. Eine Schmutzausgabe, wie sie die Nachdrucker liefern, wird in einiger Zeit zu haben seyn. Einer der ersten Schriftsteller Deutschlands sagt von diesem Werke: **Ganz gewiß ist dieses Product der glücklichsten Laune, des feinsten Gefühls und der elegantesten Urbanität in seiner Art einzig in Deutschland, und eines der kostbarsten Geschenke, die uns der Gott des Geschmacks seit 50 Jahren gemacht hat.**

Göschen, Buchhändler.

Steckbrief.

p. **Müllheim.** Es ist in abgewichner Nacht der wegen angeklagter Kindes-Tödtung in Untersuchung gekommene Chirurgus **Franz Alberti**, von **Dottingen**, hiesigen Oberamts, welcher gegen 48 bis 50 Jahre alt, mittler stark untersetzter Statur, rothlechten Angesichts ist und blonde in einen Zopf gebundne Haare hat, denen Wächtern aus seinem Hauß entwichen. Es wird daher dieses öffentlich bekannt gemacht, damit an den Löblichen Obrigkeiten, wie sie denn hierum dienstergebenst requirirt werden, zu Beförderung der Gottgefälligen Justiz auf denselben gefahndet, er auf Betreten arretirt und beliebige Nachricht davon anhero gegeben werden möge. Sign. **Müllheim** im **Breyßgau**, den 20. Febr. 1791.

Oberamt Badenweiler.

Edictal-Citationes.

q. **Johann Heinrich Leidig**, weil. **Michel Leidigs** gewesenen bürgerlichen Inwohners zu **Unterohrn** ehelich lediger Sohn, ist vor 35 Jahren in auswärtige, und allem Vermuthen nach, in holländisch- oder königl. dänische Kriegsdienste getreten, seit diesen vielen Jahren aber hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen. Da nun des **Leidigs** noch lebende Geschwistrige um die Extradition seines bisher vormundschaftlich verwalteten in 339 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens bey Oberamt gebeten. Als wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch vorgeladen, binnen einem viertel Jahr bey dahiesigem Oberamt zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen geachtet, und sein Vermögen an dessen Geschwistrige gegen Caution verabfolget werden solle. **Pfedelbach**, den 28. Jan. 1791.

Fürstl. Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein. Oberamt allda.
Högg, Oberamtschreiber.

r. **Lörrach.** Der ausgetretne ledige **Friedrich Gerbig** von **Eichholz** wird anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt stellen und wegen seines Austritts verantworten, widrigenfalls aber gewärtigen solle, daß er des Lands verwiesen, und seines Vermögens entsetzt werde. **Lörrach**, den 18ten Febr. 1791.

Oberamt Rötteln.

s. **Birkenfeld.** Der böslich ausgetretene **Franz Carl Drießler** von **Damfloß**, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit 3 Monaten vor hiesig Fürstl. Oberamt zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt, er für allzeit der sämmtlich Fürstl. Landen verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werde. Sign. **Birkenfeld**, den 24ten Febr. 1791.

Oberamt allda.

t. Von dem Königl. Cammergerichte in **Berlin** ist auf Ansuchen des Kreisboten, **George Schultze**, der seit 21 Jahren verschollene, aus **Berlin** gebürtige Glasergeselle, **Johann Friedrich Schultze**, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Legationsrath und Cammergerichts-Assessor **v. Viereck** auf den 8. Sept. 1791, Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Präjudicialtermin in dem gedachten Königlichen Cammergericht persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche dazu gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Nr. 69.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 23. März 1791.

Person, so Dienste sucht.

a. Ein Handlungs-Commis, der, nebst den theoretischen und praktischen Handlungskenntnissen, deutsch und französisch, und etwas italiänisch und englisch versteht, verschiedene Jahre in Handlungen gedient, und einige Reisen gemacht hat, wünschet wieder dazu gebraucht zu werden.

Da derselbe auch hinlängliche geographische und technologische Kenntnisse besitzt; so glaubt er jeden Zweck einer kaufmännischen Reise erfüllen zu können.

Man beliebe sich deswegen an die G. P. Monathische Buchhandlung in Nürnberg zu addressiren.

Bücher-Anzeigen.

b. In der neuen academischen Buchhandlung in Marburg ist neu herausgekommen und sonst überall in Buchhandlungen zu haben:

1) Lorsbach Archiv der morgenländischen Litteratur. 8. 1 fl. 30 kr. 2) Tiedemann, Geist der speculativen Philosophie, von Thales bis Socrates. gr. 8. 2 fl. 3) von Zangen über das Läuten bey Gewitter in Rücksicht auf Polizeyanstalt. 8. 10 kr. 4) von Cancrin Abhandlung zur Einrichtung einer holzersparenden Obstdarre, m. K. 8. 30 kr, desselben Einrichtung und Gebrauch des von ihm beschriebenen Cupoloofen zum frischen Saigern und Darren, mit willkürlichen Brennmaterialien, m. K. 8. 36 kr. Auch wird noch bis zu nächster Messe auf Herrn Guerniere vollständige Reitkunst, mit 24 Kupfern, gr. 8. 2 fl. 45 kr. Pränumeration angenommen.

c. Bey dem Buchhändler Hermann in Frankfurt ist zu haben: Sendschreiben an meine lieben Landsleute, die zu leiden glauben, kostet 9 kr.

d. Marburg. Herr Professor, Georg Wilhelm Lorsbach, der sich durch mehrere Aufsätze in unsern deutschen Zeitschriften rühmlich bekannt gemacht, hat im Verlag der neuen academischen Buchhandlung allhier auf 20½ Bogen Schreibpapier sauber drucken lassen: — Archiv für die morgenländische Litteratur. 1. Bändchen, 8. 1 Rthlr. das in allen Buchläden zu haben ist.

Oekonomie.

e. (Etwas zur Geschichte des Bienenbaues vom J. 1790, und vorzügliche Art die Bienen den Winter über zu füttern.) Das Füttern ist bey der Bienen-Zucht, so weit man auch immer in derselbigen gekommen seyn mag, ohnstreitig eine der unvollkommensten und mißlichsten Unternehmungen. Denn was ist im Winter schwerer zu behandeln, als ein Insekt, das seiner Natur nach eine ungestörte Ruhe geniessen will? Diß hat diejenige, welche auf die Erhaltung volkreicher Stöcke, die blos durch einen schlechten Jahrgang oder sonstige Zufälle gehindert worden waren, sich den nöthigen Unterhalt auf den ganzen Winter einzusammeln, alle Sorgfalt verwendeten, auf die Gedanken gebracht, ihre Stöcke schon im Herbst hinlänglich zu füttern. Ich selbst war bisher diesem Grundsatz getreu, weil er unter allen bekannten immer noch der sicherste war. Das einzige, was ich immer an demselben auszusetzen, aber nicht abzuändern wußte, ist dieses: daß diese Art von Fütterung äusserst kostbar, und, ich darf wohl sagen, verschwenderisch ist. Wenn ein Stock im September inneres Guth 10 Pfund hat, und man giebt ihm 8 Pfund, so wird er gewiß seinen Vorrath wenigstens 6 Wochen früher aufzehren, als derjenige Stock, der im September, ohne gefüttert worden zu seyn, 18 Pf., folglich eben so viel, gehabt hat. Der Sommer 1790, der in vielen Gegenden theils gut,

gut, theils erträglich, in der Gegend von Heidenheim hingegen, und zwar auf eine ziemliche Entfernung, äuſſerſt ſchlecht war *), nöthigte mich, auf die Erhaltung ſolcher Stöcke bedacht zu ſeyn, die ich in beſſern Jahren gar keiner Aufmerkſamkeit werth achtete. Sie im Herbſt zu füttern, war mir zu koſtbar; ſie im Winter durch Füttern täglich zu beunruhigen, zu mißlich, und, in Abſicht auf den Erfolg, zu ungewiß. Da ich nun immer darüber nachdachte, einen Weg ausfindig zu machen, die Bienen auf eine ſolche Art zu füttern, daß ſie 1) nicht aus der Stelle gerückt, ja nicht einmal aufgedeckt werden dürften. 2) Den Honig gerade auf dem Plätzchen erhalten möchten, wo ſie ſitzen, damit ſie ihn mit einer eben ſo leichten Mühe, und in einer nicht weniger unterbrochenen Ruhe genieſen könnten, wie wenn ſie ihn aus den Zellen ſelbſt herausſaugten: ſo fiel mir folgender Gedanke ein. Ich ließ in alle meine breterne Deckel ein viereckigtes Loch einſtemmen, das auf allen Seiten etwa 8 bis 9 Zoll beträgt. In dieſe Oefnung legte ich einſtweilen ein Glas, und über das Glas einen eingefälzten leichten Deckel. Meine allzuleichte Stöcke vereinigte ich ohne weiteres mit den beſten; nur 3 ließ ich zur Probe ſtehen, von denen in der Mitte des Septembers der eine 4, der zweyte 5, der dritte 5½ Pf. inneres Gut hatte. Durch die Glasſcheibe konnte ich täglich ſehen, ob, und wie viel ein jeder noch Vorrath hatte. In der Mitte des Novembers hatten ſie in der Gegend, wo das Volk ſaß, alles aufgezehrt: in den Seiten-Waben hingegen war noch einiger Honig. (Der Beſchluß folgt.)

*) Die Urſache dieſer Verſchiedenheit liegt theils in dem Unterſchied der Gewächſe, welche in dieſer oder jener Gegend die Haupt-Nahrung der Bienen ſind; theils darinn, daß eine Gegend früher oder ſpäter iſt. Tübingen z. B. iſt ungleich früher, als Heidenheim. In der ganzen dortigen Gegend haben die Bienen faſt die volle Linden-Blüthe genoſſen: allein, da dieſer den Bienen ſo nützliche Baum in der Gegend von Heidenheim zu blühen anfieng, fiel das bekannte ſo lang anhaltende Regenwetter ein, das für die Bienen in ſpäten Gegenden ſo traurig war. In den Heide-Gegenden erholten ſich die Bienen noch im September, wo die Witterung für ſie ſehr gut war.

Kunſtſache.

f. Das radirte Bildnis Leopold II. reitend in kaiſerl. Hausornat, im prachtvollen Aufzuge zur römiſchen Kaiſerkrönung nach dem Dom; wie auch das Bildnis des Churfürſten von Trier, im Churhabit, reitend nach dem Dom zur römiſchen Kaiſerwahl; nebſt dem Bildnis des Churfürſten zu Cölln, reitend als Deutſchmeiſter zum deutſchen Ordensritterſchlag nach dem Dom. Dieſe 3 Bilder ſind in einem halben Foliobogen groſſen Format in der beſten Aehnlichkeit zu haben bey J. F. Beer, Kunſt- und Miniatur-Mahler in der Mainzergaſſe in Frankfurt am Main Lit. J. No. 3. in ſchwarzen Abdrücken das Stück 24 kr., zuſammen 1 fl., in Farben illuminirt das Stück zu 40 kr., die 3 Stücke zuſammen 1 fl. 48 kr. Die Verzierungen und Portirungen mit Gold und Silber gemahlt das Stück zu 1 fl., die 3 Stücke zuſammen 2 fl. 45 kr. Geld und Briefe bittet man ſich poſtfrey aus, und für richtige Ueberſendung können auswärtige Kunſtfreunde geſichert ſeyn.

Handlungs-Nachricht.

g. Der Commiſſionair Denecke in Hannover übernimmt auswärtige Correſpondence und Commiſſionen gegen billigmäßige Gebühr, jedoch erbittet er ſich jedesmal poſtfreye Briefe, wogegen er die promteſte Bedienung verſichert.

h. Demnach Sereniſſimus clementiſſime Regens, die höchſte Entſchließung gefaßt, zu Wiederaufhelfung der hieſigen Vieh-Jahrmärkte, den nach Gleits- und Zolltafel bisher gewöhnlich geweſenen Viehzoll bey Jahrmarktszeiten in ein An- und Abtreibegeld dergeſtalt zu verwandeln, daß von einem jeden Stück Rind- oder Pferdevieh mehr nicht, als 1 Groſchen An- und 1 Groſchen Abtreibegeld, und von einem geringen Stück Vieh, an Schweinen, Ziegen und dergl. nur 6 Pfennige An- und 6 Pfennige Abtreibegeld, außer dem Straßen Gleite, wobey es ſein Bewenden behält, entrichtet werden, in Anſehung aller andern Kaufwaaren aber es bey dem, was die Zoll- und Gleitstafel, wegen der Abgabe von 4 pf. von jedem Cntr. beſaget, und die Obſervanz zeither mit ſich gebracht, durchaus ſein Bewenden behalten ſoll; Als wird ſolches dem Publikum zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Sign. Jena, den 9. März 1791.

Herzogl. Sächſiſ. Amt daſelbſt.

Ludw. Karl von Hellfeld.

D. Karl Friedr. Adolph Weber.

Trauer-

Trauerbericht.

I. Es hat Gott gefallen, meinen theuern Gatten, den Herzoglich Sachsen-Weimar und Eisenachischen Obersteuerverwalter, **Wilhelm Günther Heiligenstädt**, den 9. März Abends 11 Uhr im 45sten Jahre seines Alters durch den Tod von einer langen und schmerzhaften Krankheit zu befreyen. Ich, seine hinterlassene tiefgebeugte Wittwe, mache diesen Trauerfall hierdurch unsern Verwandten, allen Bekandten meines verewigten Gatten, und allen denen, die meinen Kummer und meinen Verlust mit mir fühlen, bekannt. Da ich Ihres Antheils mich versichert halte, so danke ich aus der Fülle meines Herzens dafür, verbitte mir aber alle schriftliche Versicherung deshalb. Eisenach, den 16. März 1791. **Charlotte Heiligenstädtin, geb. Auerbachin.**

Vertheidigungen.

(S. Anzeiger Nr. 26. lit. k.)

k. Da ich höre, daß Heine **Morrisse** in Bremen mich fortdauernd verläumdet; so zeige ich kürzlich hiermit an, daß ich dem gedachten bekannten **Morrisse** seiner Zeit gerichtlich belangen und das fernere mittheilen werde.

Hellmund aus Eisenach, bey Focke u. Kops Phl. Joon in Amsterdam.

l. Nachdem man sich unterfangen, unsere seit vielen Jahren etablirte und mit vielem Beyfall bestehende Weinessig-Fabrike auf das niederträchtigste zu entehren, und die boshafte Lügen ausgestreuet, daß unser Weinessig nicht allein von schlechter Beschaffenheit, sondern daß wir uns auch zu dessen Verfertigung unerlaubter und der Gesundheit höchst schädlicher und nachtheiliger Sachen bedienten. Da nun bey dieser Verläumdung nicht allein unsere Ehre, sondern auch unser Debit und das Zutrauen, so wir einmal hierbey erlanget, Schaden leidet, so machen wir hiermit unsern Freunden bekannt, dieser boshaften und niederträchtig ausgestreuten Lügen keinen Glauben zu geben, sondern vielmehr sich völlig zu überzeugen, daß wir unsern Weinessig rein und ohne die geringsten Mittel, welche der Gesundheit nachtheilig seyn könnten, verfertigen, welches denn auch auf Verlangen, da unser Weinessig von hiesigen Medicis untersuchet, und für gut und rein befunden worden, durch deren Attestate hinlänglich beweisen können. Wir empfehlen uns dahero neuerdings mit unserm Weinessig unsern Freunden bestens, und versichern die aufrichtigste Bedienung. Sollte man sich aber noch ferner unterstehen, unsere Weinessig-Fabrike durch boshafte Lügen mit Niederträchtigkeit zu entehren, welches einem schlecht denkenden Menschen immer ähnlich bleibt, so werden wir aber auch sogleich diese unerlaubte Nachrede durch Namen und Ort öffentlich bekannt machen; wornach sich also zu achten. Guben, den 8. März 1791. **S. C. Zickeron und Sohn.**

Steckbrief.

m. Gestern Nachmittags sind zwey, diebstahls halber in die Eisen 2ter Klasse verurtheilte Stockhaus-Gefangene, Namens **Johannes Stötzer**, gebürtig von **Herges**, Amts **Hallenberg**, alt 26 Jahr, langer schmaler Statur, schwarzlichen Angesichts, und stumpf geschnittenen schwarzen Haaren, und **Conrad Haas**, von **Hülse**, Amts **Neuenstein**, alt 24 Jahr, mittler Statur, in ein Zopf geflochtene schwarze Haare, und frischen Angesicht, beyde braune Röcke, lederne Beinkleider und eine Kette bey der Entweichung anhabend, zum Leipzigerthore hinaus entwichen. Da nun der allgemeinen Sicherheit halber daran gelegen ist, dieselben wieder zu Haften zu bringen: so werden alle und jede gezienend ersucht, ein wachsames Auge auf diese Flüchtlinge zu haben, im Betretungsfall dieselben festzumachen und dahier Anzeige davon zu thun. Cassel, den 8. März 1791.

F. H. Gouvernement daselbst.

Edictal-Citationes.

n. Demnach für die von hier gebürtige **Catharina Elisabeth Resselringen**, des weil. hiesigen Bürgers, **Valentin Paul Resselrings** Tochter, welche vorhin mit dem unter den Land-Regimentern gestandenen Lieutenant, weil. **Johann Heinrich Hartung**, verheyrathet gewesen, in dem hiesigen Deposito 15 Rthlr. 24 mgr. 1 Pf. Erbgelder vorhanden sind, um deren Verabfolgung die beyden von der gedachten **Resselringschen** allhier erzeugten Kinder, auf Bescheinigung des Ableben derselben nachgesucht haben; indessen dem Judicio nicht zur Notiz gekommen, ob nicht dieselbe bey ihrer vieljährigen Abwesenheit von hier, noch auswärts Kinder erzeuget, und hinterlassen habe: Als werden hierdurch die von mehrgedachter **Resselringen** nachgebliebe-

gebliebene, ſich noch nicht gemeldte unbekannte Kinder und Nachkommen, öffentlich citiret und vorgeladen, binnen 6 Wochen ab affixo dieſes, ſich allhier vor Gericht einzufinden, und als Kinder und Erben der vielerwehnten Keſſelringen zu legitimiren, und zwar dieſes unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß, wenn ſelbige dieſer Ladung nicht nachkommen, und die beſtimmte Friſt fruchtlos verſtreichen laſſen, die eingangs berührte Gelder, an die oben erwehnte bekannte Kinder, Juſtine Sophie, und Johann Ludewig, Geſchwiſtere Hartung, verabfolget werden ſollen. Münden in Curia, den 4ten Februar 1791.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Münden.

o. Es haben die nächſten Freunde des ſeit länger als 20 Jahren abweſenden George Schneiders von Rotterod, Ober-Amts Schmalkalden, eine Retroventions-Klage, wegen desjenigen Antheils Güther, ſo derſelbe vorhin an ſeine Geſchwiſter verkauft haben ſoll, bey Fürſtlichem Ober-Amt allhier angeſtellt, und ſind deshalb mit andern in Prozeß verwickelt worden: Da dieſe Sache aber, ohne vorher ergangene Edictales, an ged. George Schneider nicht entſchieden werden kann: ſo hat man auf gebührendes Anſuchen der Kläger, um ſolche Edictal-Citation an ebengemeldten George Schneider oder deſſen etwanige Leibes-Erben, dieſem Suchen nicht entſtehen können. Es werden dahero mehrged. George Schneider oder deſſen hinterlaſſene Leibes-Erben hiermit citiret, im Termin den 6ten May d. J. vor Fürſtl. Ober-Amt allhier, entweder in Perſon, oder durch einen legaliter Bevollmächtigten zu erſcheinen, und ihre Gerechtſame allenthalben zu wahren. Es erſcheinen nun in hoc præfixo der- oder dieſelben, oder nicht, ſo wird alsdann, nach Ordnung in der Sache fortgefahren und erkannt werden, W. R. Schmalkalden, den 5ten Februar 1791.

Fürſtl. Heſſ. Ober-Amt daſelbſt.

p. Caſſel. Nachbenahmte, gegen die gnädigſt erlaſſene Landes-Ordnungen im abgewichenen Jahr ausgetretene Unterthanen, und zwar:

1) aus der Stadt Allendorf: Chriſtoph Diedrich Daſſel, und Johann George Keuß;
2) aus der Stadt Großalmerode: Peter Piscantor;
3) aus der Stadt Hersfeld: Johann George Göpel, Johann George Moritz, Johann Heinrich Reinhard und Philipp Bodesheim;

werden in Gefolge gnädigſter Landesordnung vom 9ten Februar 1787, von Gerichtswegen dermaßen citiret, daß ſie ſich binnen der darinn geſetzten Friſt wiederum einſtellen, oder zu gewärtigen haben, daß ihr Vermögen, wenn das zurückgelegte 26te Jahr ihres Alters beſcheiniget dargethan worden, den nächſten Verwandten verabfolgt werden wird.

q. Gg. Chriſtian Volkmer aus Bullnheim, der ohngefähr 35 Jahre lang abweſend iſt, bisher aber von ſich nicht das geringſte hat vernehmen laſſen, oder auch deſſen abweſende rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen, in einer peremtoriſchen Friſt von 3 Monaten ſich zu Empfang der in etwa 1100 Gulden rheiniſch beſtehenden Erbſchaft zu melden, widrigenfalls ſolche denen darum nachſuchenden nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird. Schloß Weſſerndorf in Franken, den 22. Febr. 1791.

Hochfürſtlich-Schwarzenbergiſches Amt allda.

r. Bey dem Königl. Juſtizamte Ermsleben iſt der ſeit 22 Jahren nach Oſtindien gegangene Chriſtian Hellmund, oder deſſen Leibeserben, nachdem ſeine Miterben deſſen behauptetes Ableben nicht durch Vorlegung des angeblich verlornen Todtenſcheins documentiren können, edictaliter citiret, in Termino den 3. May a. c. zu erſcheinen, ſich über ſeines daſelbſt verſtorbenen Vaters, des Chirurgus Lorenz Hellmunds Teſtament, worin er mit Stillſchweigen übergangen, zu erklären, und ſeine Rechte darwider wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Außenbleibungsfall er oder dieſelben mit ihren Einwendungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll.

Nachricht.

s. Es iſt allhier zu Saalfeld eine ziemliche Quantität guter und reifer Fichten-Holz-Saamen zu haben, und deshalb und des Preiſes wegen genauere Nachricht bey Herrn Stadtrichter Zwadt allhier einzuziehen. Saalfeld, den 19. Febr. 1791.

Berichtigung. In Nr. 63. des Anzeigers. lit. c. iſt gleich zu Anfange des Artikels aus Verſehen Hannover ſtatt Stade geſetzt worden.

Nr. 70.

Der Anzeiger.

Donnerſtags, den 24. März 1791.

Bitte.

a. Dem mildthätigen Publiko wird hiermit ein 78jähriger faſt ganz blinder Mann, welcher als Revier-Jäger angeſtellt geweſen, und gegenwärtig in der größten Dürftigkeit ſchmachtet, gleichwohl auch aus edler Schamhaftigkeit Niemanden ſelbſt um Darreichung eines Almoſens anſprechen will, zur liebreichen Unterſtützung aufs dringendſte empfohlen. Der Paſtor Männel in Nützeln bey Jeßen im Sächſiſchen Churcreyſe, bittet die denſelben zugedachten Wohlthaten an ihn gefälligſt zu überſenden, und wird darüber öffentlich Rechnung abzulegen ohnvergeßen ſeyn.

Bücher-Anzeigen.

b. Nunmehr kann ich die Verſicherung geben, daß das Akademiſche Taſchenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Studirende in den erſten Tagen des Aprilmonats gewiß herauskommen wird. Um dieſe Zeit werde ich alle beſtellte Exemplare verſenden, und auch dafür ſorgen, daß es in allen bekannten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſeyn ſoll. Die unerwartete Stücke des Buchs, der ſparſame Druck, welches den einmal feſtgeſetzten Preis von 12 gr. nicht erhöhen wird, iſt blos Schuld an der ſpäten Herausgabe deſſelben. Halle im Magdeburgiſchen, den 15ten März 1791.

Johann Friedrich Doß.

c. Der 2te Theil diplomatiſcher Nachrichten adelicher Familien, als derer von Berlepſch, v. Breitenbauch, v. Bünau, v. Dürfeld, v. Einſiedel, v. Erdmannsdorf, v. Geuſau, v. Globig, v. Heynitz, v. Lindenau, v. Loeben, Pabſt v. Ohayn, v. Pfuhl, Edler v. der Planitz, v. Poellnitz, v. Rothe, v. der Sahle, Sahrer v. Sahr, v. Schönberg, v. Thüna, v. Troyff, v. Wilcke, v. Wurmb, hat nunmehro die Preſſe verlaſſen, und iſt ſowohl im Intell. Comtoir, als auch in der Beygangiſchen Buchhandlung in Leipzig für 10 Gr. zu haben. Der 3te Theil von dieſem Werke erſcheint zu Oſtern 1792.

d. Verſuch kurzer Lebens-Beſchreibungen berühmter Wirtemberger, Stuttgard bey Ehrhard und Löflund, 1791, in 8. 224 Seiten. Dieſes erſte Bändchen enthält 50 Männer, die ſich um das Vaterland beſonders verdient oder durch ihre Schriften, Denkungs- und Handlungsart berühmt gemacht und wichtige Stellen bekleidet haben. Ihre Namen ſind: Friſchlin, Löffler, Reppler, Thold, Burkhard, Faber, Curtius, von Kielmann, Gerhard, Haſeloff, Guth, Nikolai, Fuchs, Thumm, Jakob Andreä, Valentin Andreä, Brenz, Eberhard Bidenbach, Bilfinger, v. Backmeiſter, Bengel, Canz, Cotta, Eſſich, Johann Oſiander, Haage, Myler v. Ehrenbach, Gabelkofer, Andreas Oſiander, Lukas Oſiander ſenior, Wolfgang Forſtner, Gayling, Schnepf, Wanner, Andreas Adam Hochſtetter, Lamparter, Aichmann, v. Engelshofen, Imlin, Volland, Feßler, Braſtberger, Schulter, Neu, Hizler, v. Kulpis, Johann Magirus ſenior, Heerbrandt, Heiland, Martin Cruſius.

Anzeige.

e. Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat März iſt erſchienen, und enthält folgende Artickel: I. Ueber Rußland, ſeine Landesart, Sitten, Luxus, Moden und Ergötzlichkeiten; von einem Augenzeugen. II. Theater. III. Vorſchlag

zu

zu einer Revolution der Spiele in Frankreich. IV. Mode-Neuigkeiten, 1) aus Deutschland, 2) aus Frankreich. V. Nachbar mit Rath! oder Französische Revolutionsmode. VI. Ameublement; neuerfundene Engl. Patent-Waschmaschine. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 8. Fig. 1. Eine junge Pariser Dame in einem Coureur à l'Amadis, und einem Chapeau à la Minerve. Fig. 2. Französische Dame in einem Capot von Scharlach, mit einem schwarzen Chapeau Flamand. Taf. 9. Eine junge Dame in einem Negligé à la Turque. Taf. 10. Neuerfundene Engl. Wasch-Mühle.

Trauerbericht.

f. **Leipzig.** Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich bekannt, daß es Gott gefallen hat, mir meinen geliebten Ehegatten, **Johann Christian Krappen**, Vornehmen des Raths und Baumeistern, im 82sten Lebensjahre an einer Entkräftung den 14ten März dieses Jahres von meiner Seite zu nehmen. Ueberzeugt von dem Beyleide verbitte ich alle Condolenzen.

Maria Sophia Krappin.

Steckbrief.

g. Die wegen verübten Diebstählen mit einer Diebsrotte eingezogene **Magdalena Hafnerin**, 22 Jahre alt, ledigen Standes, von Beindersheim bey Worms gebürtig, mittelmäßiger untersetzter Statur, frisch, roth, rund, glatt und saubern Angesichts, schwarzen Haaren und Augenbraunen, auch schwarzen und funkelnden Augen, mit einem schwarz leinenen kurzem Jak von grauem Grund, mit abwechselnden schmal-roth und braunen Streifen, einen Schurz vom nämlichen Zeug, einem hellblau tuchenen Leibel, einem Rock von blauem Büffel, einem baumwollenen weissen Halstuch mit rothem Kranz, einer weißzizenen Nebelkappe mit blauen Blümchen, mit blauer Kortel eingefaßt und blauen Bändchen versehen, baumwollenen Strümpfen mit schwarzen Zwickeln, ledernen Schuhen mit zinnenen viereckigten Schnallen bekleidet, hat Gelegenheit gefunden, aus ihren gefänglichen Haften zu entweichen; der Justiz ist aber an der Habhaftwerdung der Flüchtigen äusserst gelegen; weswegen man aller Orts-Obrigkeiten andurch dienstfreundlich sub oblatione reciproci ersucht, auf obbeschriebene Flüchtige gute Spähe und Kundschaft auszustellen, im Betretungsfall gefänglich niederzuwerfen, und hievon die beliebigste Nachricht, der weiter zu treffenden Verfügung halben anhero gelangen zu lassen. **Heidelberg**, am 4ten Tag des Lenzmonats 1791.

Churpfalz. Oberamt.

J. von Wrede.

Steinwarz.

Edictal-Citationes.

h. Nachdem **Johannes Heidelbach**, weiland **Johann Conrad Heidelbachs**, Unterthanen zu **Rendel** hiesigen Amts **Bödesheim**, nachgelassener Sohn, ledigen Standes, vor ohngefähr 24 Jahren sich von da weg — und dem Vernehmen nach vor ohngefähr 22 Jahren in **London** als Botsknecht auf ein englisches Schiff begeben, und nach Ostindien abgereiset seyn soll, seit der ganzen Zeit aber nichts von sich hören lassen; und dann dessen noch einziger Bruder **Wilhelm Heidelbach** zu gedachtem **Rendel** um die Verabfolgung des sub cura stehenden Vermögens gebeten hat; als wird ersagter **Johannes Heidelbach**, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben edictaliter hiermit vorgeladen, um a dato binnen zwey Jahren vor allhiesiger Canzley zu erscheinen, sich dieser Vermögenschaft halber gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber weiter rechtlicher Verordnung zu gewärtigen. Signatum **Burg Friedberg**, den 23. Februar 1791.

(L.S.) **Canzley daselbsten.**

i. **Stein.** **Daniel Gegenheimer**, der Bürgerssohn von Ittersbach, welcher bereits vor 17 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nichts mehr von sich sehen oder hören lassen, und jetzt gegen 37 Jahr alt ist, wird andurch in Gemäsheit ergangenen hochfürstl. Regierungsbefehls in der Maasen vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige rechtmäßige Erben a dato binnen 9 Monat um so gewisser dahier erscheinen, und sein elterliches in Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen solle; als im Nichterscheinungsfall dasselbe seinen nächsten Anverwandten zu Ittersbach gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Stein, den 2ten März 1791.

Hochfürstl. Margr. Badisches Ober- und Amt allda.

k. Des dahiesig verlebten Bürgers und Metzgermeisters **Jacob Gegenschaz** ehelicher Sohn **Martin Gegenschaz**, seines Handwerks ein Metzger, derzeit alt 40 Jahre alt, oder dessen eheliche

Lei-

Leibeserben, werden, nach dem nun auch erfolgten Absterben deſſelben Mutter Suſanna Maria Gegenſchaz Wittib, gebohrner Rückertin, vermög derſelben letzten Willen, wegen ſeiner ſchon 20 Jahre andaurenden Abweſenheit, und auf Anſtehen deſſen Geſchwiſtrigen hiemit öffentlich unter feſtgeſetzter Frist von drey Monaten vorgeladen, das ihme auf etwa 3400 fl. zugefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſeine Geſchwiſterige gerichtlich in den Genuß deſſen Erbtheils, wie bereits durch das mütterliche Teſtament verordnet, gegen gerichtliche Sicherheitsſtellung eingewieſen werden ſollen. Mannheim, den 21ſten Jänner 1791.

Churpfalz Stadtrath.
Gobin mppr.

Leers mppr.

Nachrichten.

l. Herr Gehra in Neuwied hat ſich im Anzeiger Nr. 59. litt. c. gegen den Herrn Präſident von Kotzebue, wegen des Vordrucks von dem Schauſpiele das Kind der Liebe, zu vertheidigen geſucht. Da mich als rechtmäßigen Verleger, die Sache eben ſo ſehr wie dem Herrn v. Kotzebue betrifft, ſo frage ich Herrn Gehra auf ſein Gewißen 1) Ob er wirklich nicht im Meß-Catalogo von der Michaelis Meße 1790 unter denen Büchern, welche künftig herauskommen ſollen, geleſen, daß ich dieſes Schauſpiel angekündigt hatte? 2) Ob ihm nicht bekannt ſey, daß ſich ein ehrlicher und vorſichtiger Buchhändler eben ſo ſehr hütet ein Manuſcript aus unbekannter Hand, oder anders als vom Verfaſſer ſelbſt zu kaufen, wie ſich ein Banquier hütet von einem unbekannten einen Wechſel zu kaufen? Kann Herr Gehra beyde Fragen aufrichtig mit Nein! beantworten, ſo habe ich ihm weiter nichts zu ſagen, auſſerdem ſoll er doch ja ſchweigen, und die ihm gemachten Beſchuldigungen in Demuth ertragen. Dem Publico mache ich zugleich bekannt, daß dieſes Schauſpiel, ſo wie auch die Sonnen-Jungfrau nun in 8 Tagen in meinem Verlage fertig werden, und daß das Kind der Liebe ſo ſehr vermehrt iſt, daß es wenigſtens 2 Lagen ſtärker als die Neuwieder Ausgabe wird, über dieſes auch nicht die unſäglichen Druckfehler wie jene hat, mit einer Titel-Vignette von Geyſer geziert iſt, und dennoch nicht theurer kommen ſoll. —

Paul Gotthelf Kummer.

m. In England will man durch mehrfältige Erfahrungen gefunden haben, daß der innerliche und äuſſerliche Gebrauch des Baum-Oels, 3 Tage lang angewandt, die Waſſer-Scheu vollkommen heile.

n. Herr Canditat Langbein in Arnſtadt, hat eine derzeit aus 880 Büchern beſtehende Leſebibliothek fur Einheimiſche und Fremde geſammelt. Sie beſteht aus hiſtoriſchen, philoſophiſchen, theologiſchen, pädagogiſchen, gutgewählten Romanen, Reiſebeſchreibungen, Schauſpielen und andern nützlichen Schriften.

Bedingungen ſind folgende:

1) Muß der wahre Name und Character des Entlehners angegeben werden. 2) Der Vorſchuß auf ein ganzes Jahr iſt 2 thlr. Man kann ſich aber auch nur auf ein halb Jahr mit einem Thaler Pränumeration verbindlich machen. Wer auf dieſe Weiſe vorauszahlt, kann wöchentlich zween Bücher-Bände aus jedem ihm gefälligen Fach abfordern laſſen. 3) Intereſſenten, die wegen der weiten Entfernung ihre Bücher nicht mit jeder Woche, ſondern nur nach Verlauf eines Monats einſenden können, pränumeriren halbjährig 1 thl. 12 gl. 4) Kein Intereſſent kann Bücher aufs neue erhalten, ehe die vorher abgehohlten nicht wieder zurück gebracht ſind. 5) Jeder Bücherkenner hat das Recht, Bücher in Vorſchlag zu bringen, ſo wie auch erböthig bin, wie bisher, Journale und Monatsſchriften, auch gelehrte Zeitungen, worüber ſich jedoch eine gewiſſe Anzahl Liebhaber vereinigen müſſen, in Beſorgung zu nehmen. 6) Wer einzeln leſen will, zahlt für jede Woche, da er das Buch behält (und wären es auch nur 2 oder 3 Tage) einen Groſchen. Es werden auch 1 bis 2 Tage, die man über eine volle Woche das Buch behält, für eine volle Woche gerechnet und die beſtimmte Abgabe wird doppelt bezahlt. 7) Man bittet ferner um möglichſte Schonung der Bücher, und in dieſer Rückſicht zahlt derjenige, der ein Blatt am Rande verunreiniget, 6 pf. Wird auch der Text ſelbſt beſchmutzt, oder gar unleſerlich gemacht, auch 2 gl. 8) Sollte es aber geſchehen, daß ein Buch auf irgend eine Art ganz unbrauchbar gemacht werde, ſo muß man es gegen Bezahlung des Ladenpreiſes, der in dieſer Rückſicht auch bey den mehreſten Büchern angegeben iſt, bezahlen. 9) Bücher, Briefe und Gelder werden frey erbeten. 10) Die Theilnehmer werden die

Güte

Güte haben, sich jedesmal 12 bis 16 Bücher zugleich zu verschreiben, weil öfters der Fall eintreten muß, daß einige der Bücher, die verlangt werden, schon verliehen sind. 11) Auswärtige, die nicht in Betreff der Ab- und Einsendung schon auf irgend eine Art für die Schonung der Bücher besorgt sind, zahlen ausser den eben beschriebenen Bedingungen für Emballage jedes Vierteljahr 2 gl. 12) Mit jedem halben Jahr wird zu den Kataleg noch ein Anhang gedruckt.

In der Wahl der Bücher ist vorzüglich auf solche Rücksicht genommen worden, die Gefühl für die Tugend zu verbreiten und zugleich zur Unterhaltung und Belehrung nützlich sind. Es bestehet also gegenwärtige Sammlung aus theologischen, historischen und pädagogischen Schriften, gut gewählten Romanen, Reisebeschreibungen und Schauspielen.

Das gedruckte Verzeichniß kostet gegenwärtig 1 gl.

o. In eine große Handelsstadt könnte ein Buchhändler, der etwas Vermögen hat, als Compagnon in eine gut etablirte Buchhandlung angenommen werden. Das weitere kann man bey dem allhiesigen Buchhändler Herrn **Knoop** in **Frankfurt am Main** vernehmen. Die Anfragen erwartet er aber postfrey.

p. **Leipzig.** In eine hiesige Material- und Commissions-Handlung wird ein dritter Gesellschafter mit einigen Capitalien gesucht; sollte jemand gesonnen seyn, in eine solche Verbindung zu treten, der beliebe seinen Namen versiegelt unter Couvert mit der Ueberschrift M. Z. an die hiesige wohllöbl. Zeitungs-Expedition zu übergeben.

Nachricht an das Publikum.

(S. Anzeiger Nr. 42. lit. g.)

q. Es ist uns zu Ohren gekommen, daß sich ein Gerücht verbreitet habe, als ob die Bildnisse der Clevisch-Gülich- und Bergisch-n Grafen und Herzoge, nach unächten Gemälden gearbeitet würden. Wir halten es daher für nöthig, dieses Gerücht für falsch und irrig zu erklären.

J. G. Huck, und **J. Cornelius.**

Für Reisende.

r. Der Aachner Wagen hat schon den Anfang gemacht, in einem Tag von **Düsseldorf** bis **Aachen** abzufahren, nemlich: Montags und Freytags bis **Aachen**; Dienstags und Samstags von **Aachen** bis **Düsseldorf**. Mitwochs den 30. dieses aber fängt er an, die Woche 3mal ab- und von **Aachen** retour zu fahren. Der Wagen von **Düsseldorf** nach **Wesel** geht jederzeit in einem Tage, nemlich: Montags und Freytags bis **Wesel**; Dienstags und Samstags nach **Düsseldorf**. Von **Wesel** geht ein Wagen Dienstags und Samstags ab auf **Arnheim**, daß die Fremde, welche Montags von **Düsseldorf** abreisen, Mitwochs in **Amsterdam** sind; und diejenigen, welche Freytags von **Düsseldorf** abfahren, Samstags in **Amsterdam** sind. Von **Wesel** geht alle Tage ein Wagen nach **Cleve** ab.

s. Die ehedem zwischen **Cöln** und **Deuz** übergefahrene Rheinbrücke ist weiter herauf über der Stadt **Cöln**, an dem dortigen sogenannten **Baden** verlegt, und der von dem ehemaligen Ueberfahrts-Orte **Deuz** nach der dermaligen Ueberfahrt auf seiniger Seite führende Weg in so guten Stand gestellt worden, daß auf solchem alles, auch das schwereste Fuhrwerk mit aller Gemächlichkeit passiren kann, zugleich ist für die weitere gute Passage alles überfahrenden Fuhrwerkes dergestalt gesorgt worden, daß dasselbe, es möge in die Stadt **Cöln**, oder mit Umgehung derselben, entweder nach **Bonn** oder nach **Aachen** wollen, sich einer ebenfalls ganz bequemen Passags und Wegs versichert halten darf, indem die um die Stadt **Cöln** führende Wege gleichfalls in den besten Stand gestellt worden sind, auch wird es auf solcher Passage eben wenig an guter und prompter Bedienung fehlen, sondern man wird äusserst bestissen seyn, durch selbige die Erwartung des Publikums zu übertreffen.

Bekanntmachung.

t. **Carlsruhe.** Da der dahier, unter dem Hochfürstl. Marggräflich-Badischen Leibregiment gestandene Herr Major **August Lebrecht Marschall von Bieberstein**, der den 6. Dec. vorigen Jahrs verstorben und sein zurückgelassenes Vermögen dessen nächsten Anverwandten auszuantworten steht, dahier aber unwissend, wer solche sind. Als wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß gedacht dessen nächste Anverwandte, so wie diejenige, die ein Recht auf dieses Vermögen zu haben glauben, binnen dato und in drey Monaten sich um so gewisser, entweder in Person, oder durch Vollmacht hierzu zu legitimiren haben, als sie sich sonst selbst zuzuschreiben haben, wann sie nach verstrichenem diesem peremtorischen Termin nicht mehr gehört werden. **Carlsruhe**, den 13. Jan. 1791.

Zum Major von Marschallischen Theilungswesen, von Regimentswegen bestellte Commißion.

Der Anzeiger.

Nr. 71. u. Nr. 72.

Freytags, den 25. März 1791.

Chirurgie,

a. **Stuttgart.** Der jüngste **Johann Christoph Schaufler**, Dreher-Meister, in der alten Münzgasse von des Hrn. Bortenmacher **Vögelens** Haus gegenüber wohnhaft, macht anmit bekannt: daß bey ihm vor beständig alle mögliche Sorten der vortreflichsten und besten Qualität Klistirspritzen von 2 — 1½ — 1 — ½ und ein viertels Schoppen, wie auch Mutter-Mund- Hals- und Augenspritzen zweyerley jeder Sorten, jede mit zweyerley Röhrlein. Dabey sind auch 6erley Kanäle zu sehen, jeder anderer Art zu gebrauchen, auch Klistir-Rohr zu Blasen, diese Sorten sind sowohl von Silber als Zinn, auch die Eigenschaften des Kanals und Embulus dabey anrekommendirt, auch silberne Kadeter. Ferner Brustpumpen und 3erley Arten Tabackklystier-Maschinen mit Cilenter, auch Bettschüsseln aller Art, in grossem Vorrath um billigen Preis zu haben.

Ankündigungen,

b. **Stuttgart.** **Samuel Löw Salomon** will ein **vollständiges Rechenbuch für alle Stände**, auf Unterzeichnung, in zween Bänden, in groß Oktav, herausgeben. Sie werden zusammen ohngefehr zwey Alphabet enthalten, und den Unterzeichnern, deren Namen vorgedruckt werden, um 3 Gulden überlassen. Wer nicht von jetzt an, bis auf Ostern unterzeichnet, muß sich gefallen lassen, daß der Preis nach dieser Zeit erhöht wird. Allen Freunden, die sich der Sammlung unterziehen werden, und besonders den Buchhändlern, die sich mit ihm einlassen wollen, versichert er im Voraus den gewöhnlichen Rabat. Man wendet sich, jedoch postfrey, an den Verfasser hier in **Stuttgart** (welcher bey **Jacob Jonas**, Hausmeister, im Bandgäßlein, ohnweit dem Markt-Platz logirt) oder wem es gelegener, an **Löw Salomon**, Rechenmeister in **Landau**, im untern Elsaß.

c. **Hamburg.** Herr Dr. **Anderson** hat sich von neuem durch die Ausgabe einiger für **Hamburg** bestimmten Schriften um unsre Vaterstadt verdient gemacht. Diese sind:

1) **Hamburgisches Privatrecht. Fünften Bandes erstes Heft 1791. 5 Bogen, 8.** Dieses Heft enthält die Abhandlung des Verfahrens in den Hausaudienzen. Es kann den Lesern dieses Werks nicht anders als angenehm seyn, daß Herr Dr. A. dasselbe in kleinen Abschnitten herausgiebt, da ihn seine Amtsgeschäfte sowohl, als auch die mühsame Ausarbeitung dieses, aus schwer zu erforschenden, in keinem Buche mitgetheilten Observanzen erläuterten Werks, hindern, auf einmal einen ganzen Band zu liefern. Dazu kommt, daß auf diese Weise das Buch an größerer Zuverlässigkeit und praktischer Brauchbarkeit durch die bekannte Sorgfalt des Hrn. V. nicht wenig gewinnen muß.

2) **Sammlung hamburgischer Verordnungen. Dritten Bandes zweytes Heft, 1791. 5 B. gr. 8.** Dieses Heft liefert die Verordnungen vom Jahre 1790 vollständig, gut geordnet, und, wo es nöthig ist, mit Einleitungen, historischen Nachrichten, u. s. w. erläutert. Ferner hat Herr Dr. A. ein **Verzeichniß der im vorigen Jahre herausgekommenen**, sich auf **Hamburg** beziehenden Schriften und Kupferstiche beygefügt, wofür man ihm sehr dankbar seyn muß, weil solche Verzeichnisse auf mehr als eine Art brauchbar sind: es wird daher die Fortsetzung desselben gewiß allen Besitzern dieses Buchs sehr willkommen seyn.

Kauf-

Kaufsache.

d. **Ulm.** Endes-Unterzogener ist Willens, seinen Gasthof zur goldnen Gans in der Reichsstadt Ulm zu verkaufen. Ermeldter Gasthof hat nicht nur die angenehmste Lage, indem selbiger in einer der ersten Haupt-Strassen steht; sondern ist erst vor zwey Jahren ganz neu erbaut, und mit 16 Zimmern, welche alle in die Haupt-Strasse und ineinander gerichtet sind, versehen worden; ferner hat erwehnter Gasthof einen schönen Tanzsaal, einen Tanzboden, mehrere Kammern, zwey grosse Weinkeller, zwey grosse Stallungen, vier Kornböden nebst zwey Höfen und eigenes lebendiges Wasser. Das Meublement ist gleichfalls ganz neu und nach dem modernsten Geschmack eingerichtet, auch wird dieser Gasthof während der Schwäbischen alljährlichen Kreisversammlung von mehreren hochansehnlichen Herren Gesandten bewohnt. Kaufsliebhaber belieben sich demnach an Unterzeichneten zu wenden, und sowohl wegen des Kaufpreises als auch wegen der Pertinenz-Stücke nähere Auskunft einzuholen. Den 18. Febr. 1791.

F. M. Brodhag.

Steckbrief.

e. **Amt Bodenteich.** Ein bey hiesigem Amte am 7ten März wegen Wilddieberey in Haft gerathener, angeblich preussischer Feldjäger, Namens **Friederich Bergemann**, oder **König**, ist am 11ten dieses, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, nachdem er sich der Handschelle nebst einem Theil der Kette zu entledigen gewußt, die Beinschelle sammt einer ungefehr halben Elle langen Kette aber anbehalten, der Wache entsprungen. Es ist derselbe ungefehr 30 Jahr alt, in Strümpfen 5 Fuß 5 und einen halben Zoll hoch, nach calenberger Maaße, hat kohlschwarze ganz krause Haare, die er im Zopf und in Locken trägt, starken Backenbart, schwarze Augen, schwarzbraunes röthliches rundes Gesicht, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach, derjenige Pferdedieb, der sich vom Amte Ottersberg in den Anzeigen Nr. 13. beschrieben findet. Alle Obrigkeiten werden in subsidium juris ersucht, auf diesen Kerl, welcher bey seiner Entweichung mit einem grünen tuchenen Jagdkamisol, einer weißen tuchenen Weste, worin ein weißer Knopf mit Nr. 3., ferner mit weißen ledernen Beinkleidern und einer weißen linnenen Oberhose, grauen wollenen Strümpfen, leichten Schuhen mit weißen runden Schnallen und schwarzem dreyeckigten Hute mit einer Cocarde von grünem seidenen Bande, bekleidet gewesen ist, sorgfältigst zu achten, im Betretungsfall selbigen sofort arretiren zu lassen, und dem hiesigen Amte davon schleunige Nachricht zu ertheilen.

Nachricht.

f. Da **Johann Jacob Nonnweiler** von hier auf seiner Profeßion als Rothgerber schon vor 5 Jahren weg und nach **England** sich begeben, ohne der Zeit etwas von sich wissen lassen, dessen Eltern aber von seinem Leben und dermaligen Aufenthalt gewisse Nachricht zu haben wünschten, so wird solches auf deren Verlangen hiermit bekannt gemacht, und derjenige, so von dem gedachten **Joh. Jacob Nonnweiler** Wissenschaft habe, um gefällige hieher zu gebende Auskunft ersucht. Sign. **Birkenfeld**, den 22. Jan. 1791.

Hochfürstl. Marggräflich Badisches Oberamt allda.

Vorladungen.

g. Die vor 25 Jahren gegen **Rußland** gewanderte **Gertrud**, geb. **Glaabin**, oder deren allenfalsige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, zu Empfang des von ihrem verschollenen Vaters Bruder **Kaspar Glaab** ihr zugefallenen Erbschafts-Antheiles zu 136 fl. sich binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls solcher ihren darum nachsuchenden Geschwistern verabfolgt werden wird.

Decretum **Kaltenberg**, den 25. Jenner 1791.

Kurfürstl. Mainz. Vogteyamt dahier.

In fidem

F. J. Merz mppr.

h. Der schon über 36 Jahr von **Partenstein**, Amts **Lohr**, abwesende als Wagnersgeselle in die Fremde gegangene **Johann Neuff**, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, haben sich in einer unausdehnlichen Frist von ein viertel Jahr wegen ihrem Vermögen persönlich oder schriftlich bey unterzeichnetem Vogteyamte zu melden; gegentheils zu gewärtigen, daß solches des Abwesenden darum anstehenden rechten Geschwistern nach den Landesgesetzen übergeben werde. Decretum **Frammersbach**, den 5ten Hornung 1791.

Kurfürstl. Mainzisches Vogteyamt.

In fidem

J. Horn, Amtsvogteyschreiber.

Der Anzeiger. Nr. 72.

Sonnabends, den 26. März 1791.

Nachricht.

a. **Gericht Garte, unweit Göttingen.** Da am 9ten März in dem hiesigen Gerichtsbezirke in einem Tannenwäldchen nach der Eichsfeldischen Gränze zu, in einem engen Bezirke, den 6 Tannen einschließen, ein entleibter Kerl, ungefähr 50 oder einige Jahre mehr alt, von langer Statur, starken Angesichts, braunen krausen Haaren, auf dem Kopfe eine Platte habend, so an der rechten Seite des Mundes in der Entfernung von drey Viertel Zoll von dem äußern Winkel eine die Ober- und Unterlefze getroffene, von der rechten Seite schief nach unten herablaufende vernarbte Wunde, und um die rechte Hand einen Verband und unter solchem einen blauen unterlaufenen Geschwulst, dieser sich zugleich auf die Finger ausdehnte, hatte, bekleidet mit einem blauen Rocke mit rothem Unterfutter und messingenen schlichten kleinen Knöpfen an jenen, die Taschen längs herunter laufen, einem roth und weißgestreiften Brustluche mit knöchernen Knöpfen, einer weißen wollenen Hose, so um die Beine mit Riemen zugebunden gewesen, blauen wollenen Strümpfen, breiten Schuhen mit zweyerley gelben Schnallen und einem dreyeckten schwarzen Hute, auch einem schwarzen linnenen Halstuche, so aber bey dessen rechten Fuße abgebunden lag, übrigens aber weiter nichts bey sich führte, als 6 preussische Sechs- und 1 Einpfennigstücke, nebst einer röthlichen ledigen Schnupftabackdose und einem Paar blauen wollenen Fausthandschuhen, aufgehoben, seciret und demnach beerdiget worden ist; aller Erkundigung ungeachtet aber bislang nicht erforschet werden mögen, wo der Entleibte, der sich mit dem bey dessen rechten Hand vorgefundenen Scheermesser, mit einer weißen knöchernen Schale, allenfalls den Hals selbst abgeschnitten haben kann, her sey, oder wie er sich nenne, ob er bey Vernunft, kleinmüthig oder melancholisch gewesen sey, oder ob er auch mit jemandem Streit gehabt habe? dem hiesigen Gerichte aber daran gelegen, solcherwegen genauer unterrichtet zu werden; als ersucht man jenerhalb mittelst dieses alle Obrigkeiten, so vom mehrbeschriebenen Kerl Wissenschaft haben dürften, von dem ein- oder andern gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Oekonomie.

Beschluß des im Anzeiger Nr. 69. lit. e. abgebr. Artickels von der Bienen-Zucht.

b. Nun ließ ich mir 4 subtile Leisten, welche gerade in das viereckigte Loch im Deckel paßten, zusammenzinken, und über dieselbe eine zarte Leinwand so auf allen 4 Seiten anleimen, daß die Leinwand angespannt war. Diese legte ich in die Oeffnung des Deckels, nachdem ich vorher das Glas herausgenommen hatte, und goß allemal den zweyten Tag gerade auf den Ort, unter welchem das Volk saß, nur sehr wenig Honig, der mit Stern-Anis-Thee verdünnt war, hin, und deckte so subtil als möglich, die Leinewand mit dem hölzernen Deckel zu. Zu dieser Arbeit hielt ich mir zur Sicherheit ein Gefäß, damit diese Stöcke niemalen mehr oder weniger bekamen. Daß ich so kärglich fütterte, war dieses die Ursache, damit ich erfahren möchte, mit wie viel Honig ein Stock im höchsten Nothfall auslangen könnte. Von der Mitte des Novembers bis gegen den 20. Jenner brauchte ich zu diesen 3 Stöcken nicht mehr, als 1½ Schoppen Honig. Und gerade diese Stöcke sind noch jetzt sehr munter, und es finden sich bey dem einen, wie bey dem andern kaum 20 todte Bienen. Seit dem 20. Januar füttere ich wieder zween, die bis dahin ihren Vorrath aufgezehrt hatten. Die übrigen langen mit ihrem Honig bis zum Ausstellen. Allein nach der Reinigung werde ich noch viele füttern müssen, und ich bin Willens, sie um so mehr auf obige Art zu füttern, weil sie dusserst leicht, einfach und wohlfeil ist. Man darf keine Futter-Teller hineinstellen noch herauslangen, man kann keine Bienen zerdrücken, und nicht von ihnen gestochen

ſtochen werden; die Bienen bekommen ihren Honig dahin, wo ſie ihn haben wollen, und wegen Räubern hat man ohnehin auf dieſe Art nichts zu fürchten. — Nicht Eigenliebe, ſondern Liebe zur Bienenzucht und warme Freundſchaft gegen alle Bienen-Wirthe bewog mich, dieſen Verſuch bekannt zu machen, und ich würde mich ſehr freuen, wenn einige dadurch bewogen würden, denſelben zu prüfen, damit er durch vielfältigere Erfahrung bewährt, mit deſto mehr Zuverläſſigkeit möchte empfohlen werden können. Heidenheim, den 1. Febr. 1791.

Bekanntmachung.

c. Der vor vielen Jahren als Badergeſelle von Halle im Magdeburgiſchen, als ſeinem Geburtsorte, weg und in Condition gegangene Carl Gottfried Schultze, wird von ſeinem Vormunde, dem Schmiedemeiſter Johann Jacob Ludwig Brand daſelbſt, hierdurch aufgefordert, ſich in Angelegenheiten, die ſein Beſtes betreffen, zu melden, und von ſeinem Aufenthalte ihm baldigſt Nachricht zu geben.

Edictal-Citationes.

d. Johann Berg ledigen Standes von Bensheim an der Bergſtraſſen gebürtig, iſt vorlängſt als Schneidergeſell in die Fremde gegangen, gegen denſelben ſind von Herrn Hofgerichtsrathen Schall zu Maynz, Frau Amtskeller Meyerin Wittwe von Bensheim, von dem Gaſtwirthen Franz und Philipp Jacob Feldhofen dahier, und von Franz Seifert zu Maynz verſchiedene Erſatzpoſten von mehreren hundert Gulden eingeklagt, und um Auszahlung aus deſſen dahier unter vormundſchaftlichen Pflege ſtehenden Vermögen angeſtanden worden. Beſagter Johann Berg wird daher in einer Friſt von 3 Monaten, welche ihm peremtoriſch anberaumt wird, vorgeladen, um über die Anklage Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß im Fall des Nichterſcheinens, oder Stillſchweigens, in dieſer Klagſache das Rechtliche verfügt werden ſolle. Bensheim an der Bergſtraſſen, den 24. Jänner 1791. Churfürſtl. Maynziſche Stadt- und Vogteyamt allda.

e. Es ſind die vier Gebrüder benanntlich: Johann Michael, Johann Jacob, Johann Georg und Johann Adam Bachinger von Bierheim im Rietz gebürtig, bereits einige funfzig Jahre lang abweſend, und allſchon im Jahr 1759 und neuerlich im Jahr 1786 in öffentlichen Zeitungen edictaliter citiret worden, ohne bisher von ſich etwas vernehmen zu laſſen, weswegen denn auch deren nächſten Anverwandten auf Anſuchen das ſub Curatela geſtandene Vermögen der Langabweſenden gegen geleiſtete hinlängliche Caution von Amtswegen verabfolget wurde. Nachdem nun die Bachingeriſchen nächſten Befreunde, bey noch immer andauernder Abweſenheit beſagter Gebrüder, ſeitdem ſchon mehrmal um Befreyung von der geleiſteten Caution das Anſuchen geſtellet haben. Als werden die obbenannte Bachingeriſche Gebrüder, oder deren allenfallſige Leibeserben, in Gefolg der in Mittel liegenden landesherrlichen höchſten Verordnung hiermit wiederholter mit der Bedeutung vorgeladen, daß wenn dieſelbe ſich binnen der peremtoriſchen Friſt von einem Jahr, ſechs Wochen und 3 Tagen, entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte beym allhieſigen Amt nicht melden würden, alsdann ſie Abweſende als todt und ihr Vermögen für verlaſſen erkläret, ſofort dieſes den Bachingeriſchen nächſten Anverwandten unter gänzlicher Entbindung von der geleiſteten Caution ohne weiteren Rückhalt gerichtlich und eigenthümlich werde zugeſprochen, und überlaſſen werden.

Reinlingen, den 10. Jan. 1791.

Das hochfürſtl. hoch- und Deutſchmeiſter. vereinigte Obervogteyamt Reinlingen, und Lierheim.

f. Stadt Villingen. Nachdem der Hochfürſtlich-Auerſpergiſche Hofkaplan Konrad Schlenker ein diſſeitiger Bürgersſohn in der gefürſteten Reichs-Grafſchaft zu Thengen verſtorben, und ein nicht geringes Vermögen allda hinterlaſſen hat, welches von dem Hochfürſtlich-Auerſpergiſchen wohllöbl. Oberamt Thengen um zur weiteren Beſorgung bereits eingeantwortet worden iſt, und nun dahier unter der Obrigkeitlichen Verwaltung ſtehet: ſo werden des Verſtorbenen 3 einbändige Brüder, Kaſpar, Georg und Michael Schlenker oder deren allenfallſige Leibes-Erben mit dem öffentlich anmit vorgeladen, daß ſie ſich entweder ſelbſt, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem hieſigen Magiſtrat als der weitern Abhandlungs-Behörde binnen einem Jahr und 6 Monate a dato melden, und ſich ihrer Anſprüche wegen rechtsgenüglich ausweiſen, widrigens die Erbſchaft den hierorts bekannten und entfernten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werden wird. Den 16. Hornung 1791.

Von Magiſtrats wegen.

Der Anzeiger.

Nr. 73.

Montags, den 28. März 1791.

Plan zum Familien- und Lieder-Buche.

a. Dieſes Liederbuch iſt als ein Theil des geſammten Familien-Lehrbuchs anzuſehen, deſſen ich ſchon in einer andern Schrift *) S. 31 erwähnt und von welchem ich auch ſchon einige andre Theile geliefert habe; nämlich in Rückſicht auf das geſammte Gebiet der anſchauenden Erkenntniſſe, die Gemeinnützigen Spatziergänge **), in Rückſicht auf Geographie die Erdbeſchreibung von Aſien und Afrika Amerika, und Auſtralien. ***)

*) Ueber den Unterricht in der Geographie. An alle Beſitzer der Raſſchen Schriften, beſonders Schulmänner und Kenner, zur Rechtfertigung meines Planes bey der Umarbeitung derſelben von Chr. C. Andre, Göttingen bey Dieterich 1790.

**) Gemeinnützige Spatziergänge auf alle Tage im Jahre für Eltern, Hofmeiſter, Jugendlehrer und Erzieher. Zur Beförderung der anſchauenden Erkenntniſſe beſonders aus dem Geb. der Natur und Gewerbe der Haus- und Landwirthſchaft von C. C. Andre und J. M. Bechſtein, Braunſchweig. Schulbuchhandlung, I. II. III. Theil 1790-91.

***) Göttingen, bey Dieterich.

So wie ich nun einige der mannigfaltigen Rückſichten, welche bey einem Familien-Lehrbuche ſtatt finden, durch die bisher gelieferten Theile deſſelben zu befriedigen ſuchte; ſo wünſche ich wieder über einige andre wichtige Gegenſtände der Jugend-Bildung durch das Liederbuch, ein Hülfsmittel für die Eltern und Erzieher, zu liefern.

Dieſe Gegenſtände wären vornämlich:

1) Ausbildung des Gehörs.
2) Ausbildung der Sprach-Organe und beſonders der Stimme.
3) Bildung des Geſchmacks.
4) Uebung des Gedächtniſſes.
5) Bearbeitung der Phantaſie.
6) Schreibe-Uebungen.
7) Gewöhnung an Gefühl für Ordnung und Harmonie.
8) Uebung der Geduld.
9) Erlangung einiger muſikaliſchen Fertigkeiten, beſonders im Klavierſpielen.
10) Beſchäftigung und Uebung des Empfindungs- und Denk-Vermögens.
11) Erweckung eines heitern, religiöſen, überhaupt eines moraliſchen Sinns.
12) Belebung und Erhöhung der geſelligen Freuden in den Familien.
13) Nützliche Selbſtbeſchäftigung der Kinder.

Dies ſind die Hauptzwecke, die ich durch dies Liederbuch auf eine vorzügliche Weiſe in den Familien zu erreichen hoffe, wenn man es auf die Weiſe brauchen wird, die ich ſelbſt ſeit 10 Jahren erprobt gefunden habe. Mit einzelnen, unvollkommenen Verſuchen fieng ich an, die mich endlich nach und nach dahin führten, daß ich itzt etwas Ganzes, (als Erziehungsmittel in Rückſicht obiger Zwecke betrachtet) und Planmäſſiges liefern zu können glaube. So wie ich den Plan der Spatziergänge erſt ankündigte und ihn dann in der Vorrede zum erſten Theile derſelben für Eltern und Erzieher, die ihn methodiſch befolgen wollten, auseinanderſetzte: eben ſo werde ich es in der Vorrede zu dieſem Liederbuche hinlänglich und deutlich (faſt nur durch eine treue Erzählung meiner bisher gemachten Erfahrungen) auseinander ſetzen, wie die obigen Zwecke mittelſt dieſes Liederbuchs unbezweifelt erreicht werden können. Wer mit den in jener Vorrede geäuſſerten Grundſätzen und mitgetheilten Methoden zufrieden war;

war; dessen Beyfall werde ich mir gewiß auch hier versprechen dürfen, da alles auf gemeinschaftlichen Prinzipien beruhet und mich hier wie dort derselbe Geist treibt.

Da ich, eben weil mir die Ausfertigung der verschiednen Theile meines Familienlehrbuches gar zu sehr am Herzen liegt, noch nicht die Muße habe gewinnen können, zu meinem ersten Fragment *) über die Art meiner weiblichen Erziehung, noch ein zweytes zu liefern, wo ich von dem bey mir ertheilt werdenden Unterrichte zu reden dachte; so können alle diejenigen, welche entweder mir ihre Kinder schon anvertrauet haben oder noch künftig anvertrauen wollen, zugleich aus der Vorrede zu diesem Liederbuche und aus demselben selbst sehen, auf welche Weise die Erziehung und der Unterricht bey mir in Rücksicht der obigen Gegenstände behandelt werde.

*) Bildung der Töchter in Schnepfenthal, Göttingen bey Dieterich, 1789.

Da mir aber auch eben so wenig Mangel an Zeit verstattet, dies Liederbuch gleich ganz und vollendet auf einmal zu liefern, ich auch denen, die es sich anschaffen wollen, den Ankauf zu kleineren Theilen bequemer zu machen wünsche: so soll dies Liederbuch in monathlichen Heften erscheinen, doch so, daß zugleich Mannigfaltigkeit und Einheit verbunden werde.

Ich denke mir nämlich 3 Klassen der Familien-Glieder:

1) Kinder bis zum 10ten Jahre.
2) Kinder bis zum 15ten Jahre.
3) Erwachsene.

Die Einrichtung soll allezeit so getroffen werden, daß jedes Heft nur immer Lieder für eine Klasse allein oder doch für mehr als eine, abgesondert enthaltend, gemäß sollen auch die zu einer Klasse gehörigen Abtheilungen besonders und unter sich fortlaufend numerirt werden, damit man sie mit der Zeit in 3 verschiednen Bänden zusammen binden könne.

Die Hefte sollen nicht nur abwechselnd, bald für die eine, bald für die andre Klasse geliefert werden, sondern, wo möglich, wird jedes Heft auch allezeit nur eine Gattung von Liedern allein enthalten, z. B. ein Heft Winter-Lieder, ein Heft Morgenlieder.

Kein Lied wird aufgenommen, ohne die Melodie mit einem Klavierauszuge beyzufügen, wobey doch der Druck so eingerichtet werden soll, daß man allezeit auf den 2 offenstehenden Seiten des Buchs Musik und Text, ohne umwenden zu dürfen, complett vor sich habe.

Bey der Auswahl der Lieder befolge ich es als Hauptregel: keines aufzunehmen, was für den Geschmack, die Phantasie oder das Herz etwas Anstößiges haben könnte, damit dieses Liederbuch in jeder Familie und von jedem Gliede derselben, ohne Bedenken gebraucht werden könne. Daher auch manche Abänderungen in den Texten zuweilen nöthig seyn dürften.

Zu Weihnachten soll das erste Heft, um es zu einem Familiengeschenk brauchen zu können, zu haben seyn. Eine gewisse Bogenzahl kann niemals für ein Heft bestimmt werden, da ich immer in demselben Heft nur eine Gattung Lieder zusammen zu liefern wünschte, und wir in manchen Gattungen sehr arm, in andern wieder sehr reich sind.

Doch wird jedes allezeit im Durchschnitt 6 Bogen enthalten. Auf 12 solcher Hefte als einen Jahrgang pränumerirt man 1 Dukaten, oder subscribirt 4 rthlr. bey allen Verlegern und Buchhändlern. Der äusserste Termin der Pränumeration ist die Michaelismesse dieses Jahrs.

Da ich dies Liederbuch dem Wesentlichen nach schon im Mscpt. besitze und es nicht auf Geld-Spekulation, sondern vornehmlich zum Besten der Familien und der Erziehung, mittheilen will: so kann es schon erscheinen, wenn die Pränumeration nur die Druckkosten einbringt. Kömmt mehr heraus, so wird der Ueberschuß, wie von allen meinen bisherigen litterarischen Arbeiten, (der Neid grinse was er wolle) zur Vervollkommnung der Einrichtungen in meiner kleinen weiblichen Erziehungsfamilie angewendet.

Auch ein anderes Weynachtsgeschenk verspreche ich, das unter dem Titel die Musterung der Stände, dieses Jahr gewiß erscheinen wird. Das Ganze hat die Form eines Spiels, das zur Unterhaltung gesellschaftlicher Cirkel vor Jung und Alt dienen soll. Es ist auch durch das Bedürfniß meiner eigenen Familie entstanden, und schon von mehreren Jahren von mir verfertigt worden. Die vorhandenen mir bekannten, gesellschaftlichen Spiele und Unterhaltungen, etwa die Campischen ausgenommen, unter denen ich doch dem geographischen Spiel manche andre Einrichtungen wünschte, waren mir entweder zu trocken oder zu läppisch, zu geschmacklos

oder

oder zu unanſtändig, entweder zu gelehrt oder gar ohne einen beſtimmten nützlichen Zweck — und ein ſolcher, dünkt mich, könne und müſſe auch ſelbſt durch Spiele erreicht werden. Der meinige bey dieſem Spiele wäre: einige detaillirtere Begriffe vom Eigenthümlichen der vornehmſten weibl. und männl. Stände, unter Lachen, Scherz und Tanz, Muſik, Poeſie und Geſang zu geben.

Man hat geographiſche und hiſtoriſche Spiele; Geographie und Geſchichte aber müſſen, meines Bedünkens, weder durch Spiele gelehrt noch abſichtlich durch dazu erfundene wiederhohlt werden. Hingegen die Kenntniß von den verſchiednen Ständen, ihren eigenthümlichen Beſtimmungen, Verhältnißen und Pflichten wird nirgends beſonders gelehrt, und ſcheint mir doch eine der allerintereſſanteſten und nützlichſten zu ſeyn. Zugleich läßt ſich dieſelbe durch die Form eines Spiels und die Nachahmung der verſchiedenen im menſchlichen Leben vorkommenden Rollen, ſehr lebhaft und anſchaulich ertheilen.

Dies iſt meine Hauptabſicht bey der Erfindung und Bekanntmachung dieſes Spiels geweſen, das ich Herrn Perthes allhier im Verlag gegeben, welcher für eine bequeme und geſchmackvolle Einrichtung der dazu gehörigen Tafeln, Charten, Poeſien und Muſik, nach der ſeine Artikel auszeichnenden, bekannten Eleganz, ſorgen wird. Gotha, den 17. März 1791. C. C. Andre.

Auf beyde nimmt die Expedition der Deutſchen Zeitung in Gotha Pränumeration an.

Perſonen, ſo verlangt werden.

b. Wenn ein Bildhauer, der zugleich das Poliment auf Spiegelrahmen zu machen verſteht, und vergolden kann, ledigen Standes, geneigt iſt, unter ſehr annehmlichen Conditionen nach Neuyorck, in Amerika, zu gehen, der wolle ſich in der Expedition des unpartheyiſchen Correſpondenten in Hamburg melden, welche ihm nachweiſen wird, wo die Conditiones zu erfahren ſind.

c. Ein alter practiſcher Arzt im Voigtlande wünſcht einen jungen Menſchen bey ſich zu haben, der die Chirurgie gelernet hat, theils um demſelben ſeine in dieſem Fache gemachten Erfahrungen mitzutheilen, wozu die vielen in ſeiner Praxis vorfallenden chirurgiſchen Operationen beſonders günſtige Gelegenheit darbieten, theils auch, um ſich deſſen in manchen Fällen als einen Gehülfen zu bedienen. Ein ſolches Subject, das ſich zu ihm zu begeben Luſt hätte, könnte ſich beym Hrn. Poſtverwalter Riedel in Schleiz melden, und hier das Weitere vernehmen.

Erziehungsſache.

d. Für die günſtige Aufnahme welche mein Inſtitut bey einem geehrten Publikum zu finden das Glück gehabt, bezeige ich dieſen den wärmſten Dank. Sie iſt die größte Aufmunterung bey dem ſchweren Unternehmen der Erziehung, Sorge und Aufmerkſamkeit für die mir anvertrauten jungen Demoiſellen; und ein Beſtreben meine Pflichten treu zu erfüllen, flößt mir die Hofnung eines fortdauernden Beyfalls ein. Die Gegenſtände des Unterrichts meiner jungen Demoiſellen ſind folgende: Religion, Deutſche, Franzöſiſche, Engliſche und Italiäniſche Sprache, Zeichnen, Muſik, Tanzen, Rechnen und Schreiben, nebſt Ortographie, Landcharten, Geſchichte wie auch allerhand Händearbeit an Weisnähen, Sticken, Blumenmachen, Schneidern, überhaupt alles was zur Bildung eines wohlerzogenen Frauenzimmers erfordert wird. Dabey ſind die jungen Demoiſellen beſtändig unter der Aufſicht von mir ſelbſten, oder von zwey Franzöſinnen, und eine Engeländerin, welche von mir, nebſt acht der geſchickteſten Lehrer, in jedem Fache angeſtellt ſind. Die Koſten der Penſion ſind 3. 4. bis 500 Mark jährlich. Die geehrten Eltern und Vormünder, welche nähere Nachricht zu erhalten wünſchen, werden erſucht, ſich zu melden, bey Sr. Hochehrwürden dem Herrn Paſtor Bolten in Altona, oder auch bey mir

Maria Sophia von Vinnen,
in Altona auf der Fiſcherſtraße.

Bekanntmachung.

e. Am erſten Pfingſt-Feyertage den 23. May des vorigen Jahrs wurde in einem Holze, nahe an der Bayreuther Straſſe, ohnweit des Dorfs Brücklein, eine ermordete Weibs-Perſon gefunden und Abends um 7 Uhr von Gerichtswegen aufgehoben. Dieſe Perſon hatte einen ſtarken an und für ſich tödtlichen Schnitt am Hals, und auſſerdem im Geſicht und den beyden Händen mehrere Wunden, die von der ihren Mörder geleiſteten Gegenwehr zeugten. Nach aller Wahrſcheinlichkeit war dieſe greuliche That am nehmlichen Tag ſehr früh geſchehen

ſchehen. Die Unglückliche war dem Anſchein nach zwiſchen 25. und 30 Jahr alt, unter mittelmäßiger Statur, ziemlich niedlich gebaut, hatte ſchwarzbraune Haare, auf dem linken Aug ein Fell, das rechte war blau, die beyden vordern obern Zähne fehlten, und die übrigen waren ſchwarz und brandig. Sie war aller Kleidungsſtücke, ſelbſt der Haube beraubt, und hatte nichts als zwey Hemden, aus denen der Mörder unten ein Stücklein, vermuthlich weil der Name darauf geſtanden, heraus geſchnitten hatte, weiße Strümpfe und blaue Schuhe mit ſchwarzen Maſchen an; um die Bruſt hatte ſie ein weiſes baumwollnes Halstuch, und um den Hals an einem rothen Bändlein eine Pretention hangen. Dieſe iſt in übergoldetes Silber gefaßt, mit einer dergleichen perlenförmig gefertigten Einfaſſung umgeben, und oben an ſolcher ein auch vergoldetes Mäſchlein; Dann auf deren einen Seite die in Gold radirte Silhouette einer Mannsperſon mit einem Haarbeutel befindlich; auf der andern Seite aber ſind auf rother Folie innerhalb eines goldnen ſchwarz radirten Ringes die verzogenen Buchſtaben: J. F. S. und zwar das J abſatzweiſe grün und weiß, das F eben ſo blau und weis, und das S eben ſo gelb und weis gemahlt. Die vordern Haare waren mit einem ſchwarz wollenen Stirnband um, und die hintern mit einem ſchwarz ſeidenen Band zuſammengebunden. Der auf dem Geſicht gelegene Körper war mit einem abgetragenen violetten mit blau und weißen Blumen gedruckten kattunenen Weiberrock, aus welchem die Taſchen herausgeſchnitten geweſen, bedeckt. Um und neben der Ermordeten lag ein zerbrochener Taſchenſpiegel mit einem rothen Futeral, ein Stücklein Siegellack, ein längliches ſtählernes Petſchaft mit einer meſſing. Platte, auf welchem ein M und ein doppeltes S verzogen geſtochen ſind; ferner eine Seifenkugel, ein Stücklein Zucker und ein zerbrochenes Gläslein, worinn Hofmänniſche Tropfen waren, denn ein paar geſtreifte Anhäng-Taſchen. Ob man ſich nun gleich alle mögliche Mühe gab, ſo konnte man doch bis izt noch nicht auskundſchaften, wer die ermordete unbekannte Weibsperſon geweſen; ja nicht einmal nur ſo viel herausbringen, wo dieſelbe in den letzten Tagen vor ihrem Tode ſich aufgehalten, in dem in einem weiten Umkreiſe der hieſigen Gegend niemand zu erfragen war, der eine dergleichen Perſon geſehen haben wollte. Weniger war in Ermangelung der mindeſten Indicien dem Mörder auf einige Spur zu kommen. Man hat daher die obſtehende Beſchreibung dieſer ermordeten unbekannten Weibsperſon öffentlich bekannt machen, und ſo in- als ausländiſche Gerichtsſtellen beſonders aber die Herren Landgeiſtlichen geziemend erſuchen wollen: wenn irgendwo eine ſolche Perſon, wie die beſchriebene fehlt, von ſolcher und ihren Verhältniſſen genaue und ausführliche Nachricht an das hieſige Stadtvogteyamt zu ertheilen. Beſonders werden auch alle Gold- und Silberarbeiter erſucht, wenn ſich einer erinnern ſollte, eine Pretention nach obiger Beſchreibung gefertigt zu haben, hievon bey dem betreffenden Amte die Anzeige zu machen, durch welches ihn dann die hier befindliche zur Rekognition vorgelegt werden ſoll. **Kulmbach**, am 16. Febr. 1791.

Friedrich Chriſtian Lange,
Juſtizrath und Stadtvoigt dahier.

Nachricht.

f. Ein gewiſſer **Peter Geberth**, welcher aus dem Flecken **Cruerath** an der **Moſel** gebürtig ſeyn ſolle, iſt vermög erhaltener Nachricht in **Weſtindien** geſtorben. Unterzeichnete Stelle iſt erſuchet worden, deſſen hinterlaſſenen nächſte Erben wegen der zurückgelaſſenen Erbſchaft ausfindig zu machen; welche ſodann das nähere erfahren können bey dem

Kayſerl. Reichs-Poſtamte
Koblenz.

Berichtigung.

g. **Erlangen**, den 11ten März 1791. In der dritten nun erſchienenen Ausgabe des allgemeinen Leſebuchs für den Bürger und Landmann iſt an dem halben Bogen der Vorrede ein Oktavblatt, nämlich S. 37 und 38 des Buchs, angeſchoſſen; es iſt aber aus Verſehen am Ende etwas weggelaſſen, und dadurch ein falſcher Kuſtos verurſacht worden. Dieſer Fehler iſt nun zwar in den noch vorhandenen Exemplaren verbeſſert worden; da aber die erſtern aus der Druckerey gekommenen Exemplare ſchon verſchickt waren, ſo bittet man die Käufer, welche dieſelben erhielten, den Buchbindern zu ſagen, daß ſie das beygeſchoſſene Blätlein hinweglaſſen, und dafür das in dem Bogen C befindliche beybehalten ſollen.

Bibelanſtalt.

Der Anzeiger.

Nr. 74. u. Nr. 75.

Dienstags, den 29. März 1791.

Fernere Verhandlungen

wegen der in Nr. 2. des Anzeigers eingerückten Seyboldischen Motion die Nennung der Namen der Recensenten in gelehrten Zeitungen betreffend.

a. Außer den in diesem Blatte Nr. 21. litt. a. und Nr. 36. litt. b. abgedruckten Bemerkungen über die Seyboldische Motion, haben auch die Herren Herausgeber der Jen. allgemeinen Litteratur-Zeitung ihre Meinung über dieselbe in Nr. 6. des mit dieser vortreflichen Zeitung verbundenen Intelligenz-Blattes freymüthig geäussert, und verschiedene Gründe gegen diese Motion angeführt. Da nun ein noch zur Zeit ungenannter Gelehrter eine Widerlegung dieser Gründe zum Einrücken im Anzeiger eingeschickt hat: so ist es nöthig, die Leser desselben in den Stand zu setzen, beyde Partheyen zu hören; und deshalb folgt hier erst ein unveränderter Abdruck jener Beantwortung aus dem Intell. Blatt der allgemeinen Litt. Zeitung.

Beantwortung einer Motion des Hrn. Prof. Seybold in Buchsweiler, und Conf worin gefordert wird, vom Jahre 1791, unter jeder Recension den Namen des Recensenten zu unterzeichnen.

Es war uns in der That sehr unerwartet, in den Probeblättern *) des Anzeigers Nr. 2., eine sogenannte Motion von Hrn. Prof. Seybold zu finden, worinn er nebst einigen Gelehrten zu Buchsweiler, Strasburg und Karlsruhe, von allen Redakteurs kritischer Journale und gelehrter Zeitungen, als rechtmäßig verlangt, vom Jahre 1791 an, jeder Anzeige den Nahmen des Recensenten unterzusetzen. Ueber die Anonymität der Recensionen, und die Rechtmäßigkeit dieser Anonymität ist schon so vieles gesagt worden, daß wir nicht gedacht hätten, es würde nöthig seyn, die Sache aufs neue in Anregung zu bringen.

*) Es war nicht in den Probeblättern, sondern im wirklichen zweyten Stück des Anzeigers.

I. Die Recensenten, sagt Herr Seybold, sind Referenten von den erschienenen Produkten; — nun wird aber wohl kein Richter einem Referenten gestatten, masquirt zu erscheinen. Er muß ja den Mann kennen, ob er der Relation gewachsen ist.

Hr. S. stellt sich die Recensenten wie Referenten in Civil- oder Criminalprocessen vor. Dort geht es über Mein und Dein; und hier geht es auf Hals und Kragen. Da würde es nun wohl sehr unrecht seyn, wenn die Richter Relationen von Männern annähmen, die sie selbst nicht kennten.

In der literarischen Kritik aber kömmt es auf die Fragen an: was ist der Inhalt eines Buchs, und wie viel hat es geleistet? den Inhalt eines Buchs anzugeben, bedarf es keines Namens vor dem Auszuge, sondern nur eines guten und richtigen Auszugs. Ist ein Auszug nicht so beschaffen, so wird ihn der Name nicht verbessern; und ist der Auszug richtig und gut, so kann der Name wiederum nichts dazu thun. Partheylichkeit für oder wider den Namen könnte eher den Leser der Recension verleiten, dem Auszuge mehr oder weniger zuzutrauen, als er eigentlich sollte. Was nun das Urtheil über den Werth des Buchs anbetrifft, so gilt ein bloßer Machtspruch ohne Gründe soviel als gar nichts. Nun ist aber der Machtspruch eines Ungenannten weit weniger schädlich, als der dictatorische Ausspruch eines Mannes von Ansehn. Ist aber das Urtheil über den Werth eines Buchs mit Gründen belegt, so gelten wiederum die Gründe so viel sie können, und die Anonymität dessen, der

sie

ſie vorbringt, kann ihrer unpartheyiſchen Beurtheilung eher beförderlich als hinderlich ſeyn.

Auch zwiſchen dem Erfolge einer Relation in Civil- und Criminalproceſſen und dem Erfolge einer Recenſion iſt ein himmelweiter ſonnenklarer Unterſchied. Dort erfolgt eine Definitivſentenz, von der die ſtreitenden Partheyen oder die Inquiſiten höchſtens noch an ein paar Inſtanzen appelliren können, dann aber ſich unterwerfen müſſen; hier giebt es weder Inſtanzen noch Definitivſentenzen; und der gegründeteſte Tadel einer Recenſion kann weder von dem Autor eine andere Meynung von ſeinem Buche, als er bisher davon hatte, erzwingen, noch irgend einen Leſer, dem das Buch nun einmal gefällt, anhalten, daß es ihm nunmehr nicht gefallen ſolle.

Die Vergleichung zwiſchen einer gerichtlichen Relation, und der Recenſion eines Buchs iſt alſo ein ſehr hinkendes, — doch das iſt noch wenig geſagt — ſie iſt ſogar ein kreuzlahmes Gleichniß.

II. **Iſt jeder Leſer der gedruckten Relation im Stande die Güte derſelben zu beurtheilen? hingegen hat der Verf. der Relation ſich genannt, ſo erwirbt der Name, der allenfalls dem Leſer nicht unbekannt iſt, Zutrauen oder Mißtrauen.**

Das heißt alſo mit andern Worten: Es wäre vortreflich, wenn alle Recenſenten ſich nennten, damit doch ja die Leſer ſich hübſch ans præjudicium autoritatis hielten; wenn dieſe fein erſt frügen, wer etwas geſagt habe, damit ſie hinterher deſto beſſer daraus abnehmen könnten, wie viel das werth ſey, was er geſagt hat.

III. **Geſetzt auch, die Relation wäre unverbeſſerlich, ſo iſt es doch gut, wenn das Publikum den Referenten weiß, denn es verhütet unzählbare geheime Feindſchaften nebſt allen ihren ſchlimmen Folgen.**

Ey da haben wir ja gerade occaſionem pro impedimento. Was hier Hr. Seybold für ein Verhütungsmittel anſieht, iſt gerade das Mittel, erſt das recht zu vermehren, was er verhütet haben will. Vorausgeſetzt, daß es eine ſehr kleine Seele anzeigt, jemanden über gegründeten oder ungegründeten Tadel anzufeinden, vorausgeſetzt, daß es unter den Schriftſtellern viele ſolche kleine Seelen giebt, wird nicht der Fall hundertmal öfter eintreten, wo der ſich beleidigt glaubende Autor ſeinen genannten Recenſenten anfeindet? So lange es einem über Tadel bis zur Feindſeligkeit erbitterten Autor noch ungewiß iſt, auf wen er als Verf. einer Recenſion rathen ſoll, ſo lange muß er wenigſtens den Ausbruch ſeiner ungerechten Feindſchaft zurückhalten, oder er muß gar ein Elender ſeyn, der geradezu ſich an Jemand, einer Recenſion halber, zu rächen ſucht, ohne noch gewiß zu wiſſen, ob dieſer Jemand auch ſein Recenſent ſey.

IV. **Wenn dem Recenſenten ſein Gewiſſen ſagt, er habe ohne Rückſicht auf Perſon oder Umſtände referirt, warum ſoll er Bedenken tragen, ſeinen Namen unter die Relation zu ſetzen?**

Iſt das wohl auch noch fragenswerth? Warum iſt denn bey mehrern Gerichten eingeführt, daß die Partheyen weder die Decernenten noch den Referenten erfahren? Nicht wahr, um Beſtechungen und Colluſionen zu hindern? Und dieſe Fälle ſind wohl in der Schriftſtellerwelt ſo unerhört, daß es keiner Vorſicht dagegen bedürfte? Warum iſt denn bey ſo vielen Stimmenſammlungen das Ballotiren eingeführt? Oder warum ſoll wenigſtens derjenige, über den votirt wird, die Votanten nicht erfahren? Nicht wahr, um libertatem ſuffragii nicht zu hindern? Und doch iſt in dieſen Fällen meiſtens für den Votanten weniger zu befahren, als ein Recenſent zu fürchten hätte, wenn er ohne Unterſchied bey jeder noch ſo gründlichen Recenſion ſich nennen ſollte.

Die Erfahrung lehrt, daß vortrefliche Männer, zumal über Dichterwerke, auch ſelbſt ungenannt ihr Urtheil nicht ſagen wollen, weil ſie die Ruhe lieben und das genus irritabile vatum ſcheuen. Was würde nun vollends erſt geſchehn, wenn keine Recenſion mehr anonymiſch ſeyn ſollte? Erſt mag Hr. Seybold einen großen Theil der Büchermacher zur Sinnesänderung bringen, er mag ſie erſt von Selbſtſucht, Eigendünkel, Windbeuteley, hämiſcher Rachſucht u. ſ. w. heilen, und dann wird es ſich mit der Anonymität der Recenſenten auch großen Theils wenigſtens von ſelbſt geben.

V. **Im Fall er partheyiſch oder unartig referirt hat, und der Beleidigte verlangt von dem Redacteur den Namen ſeines Referenten, ſo iſt ja dieſer doch verbunden, ihn anzugeben?**

Ey das wäre ja eine ganz neue Verbindlichkeit? Wer ſoll denn Richter über Partheylichkeit und

Unar

Unart seyn? Und was nennt nicht oft ein Autor partheyisch und unartig recensiren? Und gesetzt, es hätte ein Recensent unrecht, daß ihm ein Gedicht oder andre Schrift nicht gefällt; so hat er doch unstreitig das Recht, auch sein unrichtiges Misfallen zu erklären, so wie Autor und Publicum das Recht behält, ihn dafür auszulachen, und sich nicht an ihn zu kehren! Entweder also müßte es unerlaubt seyn, irgend etwas anonymisch drucken zu lassen, oder wenn dies nicht ist, so bleibt auch die Anonymität der Recensionen gerechtfertigt, und die Redacteurs sind in keinem Falle (es wäre denn eine wirkliche Injurie) verbunden, die Recensenten zu nennen.

VI. Wird also der Name gleich unter die Relation gesetzt, so erspart dieses vieles unnützes Briefschreiben, Nachforschen und manche Klätschereyen.

Dies alles wird weit sichrer erspart, wenn Hr. S. eine Motion bey den Autoren durchsetzt, wornach ein jeder sich in Beziehung auf Recensionen alles unnützen Briefschreibens, aller Nachforschung und Klätschereyen enthalten sollte.

VII. Wenn die Recensenten sich nennen; so werden a) sie sich keine beleidigende Recensionen erlauben und b) sich die gröſste Mühe geben, sie gründlich und gewissenhaft abzufassen.

Es folgt weder das eine noch das andre; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß 1) Gelehrte, die sich eine gewisse Famam erworben oder erschlichen hatten, mit Vorsetzung ihres Namens so bittre, persifirende, scurrilische Recensionen sich erlaubten, (man denke hier nur an den Klozianismus) als je ein Ungenannter Recensent sie machen konnte, und 2) daß es berühmte Gelehrte gegeben hat und vielleicht noch giebt, die ihren recensirenden Journalen ihren Namen vorsetzten, und doch so eilfertig, seicht und flach recensirten, daß, wenn sie nicht durch ihren Namen das Publikum gereitzt hätten, niemand leicht ihre Blätter würde gelesen haben.

VIII. In unsern Tagen ertönts überall von Freyheit. Sollen wir Gelehrte den Despotismus oder die geheimen lettres de Cachet literarischer Minister vel quasi noch länger erdulden?

Eben puisque libertéya, werden die Herren allen Recensenten, die sich nicht selbst nennen wollen, ihr wohlhergebrachtes Recht zur Anonymität ferner ungestört lassen. Es wäre sehr übel, wenn Prediger der Freyheit neuen Zwang einzuführen sich gelüsten ließen. Eine Recension mit einer lettre de cachet zu vergleichen, wäre gerade so viel, als der Einfall die Indiscretion des armen Barbiers jenes berühmten königlichen Virtuosen, der in eine Grube hineinflüsterte: Midas hat Eselsohren, mit einem crimine laesae majestatis in eine Categorie zu werfen.

IX. In den Strasburger gelehrten Zeitungen vom Jahr 1782 — 85 stehen die Namen Bleſsig, Oberlin, Böckmann ꝛc. auch dessen, der diese Motion macht, (Seybold) unterschrieben. Warum sollens die sächsischen Gelehrten nicht thun? Den Nutzen dieser Motion wird man nach einigen Jahren entscheidend fühlen, und unsre gelehrten Zeitungen, Journale, Bibliotheken ꝛc. werden lauter Meisterstücke enthalten!

Ohne zu untersuchen, ob vorgedachte Recensionen in den Strasburger gel. Zeitungen darum Meisterstücke geworden sind, weil sich die Herren Seybold, Bleſsig ꝛc. unterschrieben? und ob sie nicht Meisterstücke geblieben wären, falls sie es waren, wenn sich die Verfasser auch nicht genannt hätten? erlaube uns nur Hr. Seybold die einzige Frage: was für ein groſses Glück haben denn bey allen ihren genannten Recensenten die Strasburger gel. Zeitungen gemacht? und weil es vier Gelehrten einfällt, sich unter ihren Recensionen zu nennen, darum sollen die sächsischen Gelehrten es auch thun? Und warum denn nur die sächsischen Gelehrten? Quasi als ob es nur sächsische Gelehrte gewesen wären, die anonymisch recensirt hätten; als ob es nicht in dem ganzen gelehrten Europa Sitte und Gebrauch gewesen wäre?

Und welch ein Einfall, durch eine Coalition von Gelehrten andre Gelehrte zu etwas zwingen, von ihnen, als hätte man ein Recht dazu, etwas fodern zu wollen, wozu doch das Recht nimmermehr erwiesen werden kann. Hat jeder Gelehrte das Recht, anonymisch zu schreiben; so muß er auch das Recht haben, anonymisch zu recensiren!

Freylich soll jeder Recensent von Rechts wegen so recensiren, daß er sich, sobald er sich nennen müßte,

in jedem Falle mit Ehren nennen könnte. Aber ein Journal von allgemeinerm Umfange, etwa wie die Allg. deutsche Bibliothek, oder die Allg. Literaturzeitung ist, würde sich kein Jahr lang aufrecht erhalten, wenn unter jeder Recension der Nahme ihres Verf. stehen sollte; weil sich gerade die vortreflichsten Mitarbeiter am ersten für einen solchen Zwang bedanken würden. Wäre also an der Motion des Hrn. Prof. Seybold auch nichts anders auszusetzen, so hätte sie doch den kleinen Fehler so mancher wohlgemeinter Projecte, daß sie — nicht ausführbar ist.

Movetur quidem, sed nil promovetur.

Jena, den 12ten Jan. 1791.

Die Herausgeber der A. L. Z.

Aufhebung der berliner Assecuranz-Compagnie.

b. Die stimmberechtigten Interessenten der hiesigen Assecuranz-Compagnie haben durch eine verfassungsmäßige Mehrheit beschlossen, die Versicherungs-Geschäfte ganz einzustellen, und die bisherige Gesellschaft aufzuheben. Es wird am 1sten September dieses Jahrs mit dem Abschluß der Bücher und mit Vertheilung des vorhandenen Capitals an die rechtmäßigen Inhaber der Actien verfahren werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an die bisherige Assecuranz-Compagnie zu haben glauben, müssen sich damit bis zum gedachten Tage bey dem Unterzeichneten, oder bey dem Comtoir der Compagnie melden, und die erforderlichen Beweise beyfügen. Wer dies unterläßt, kann sich nachher nicht weiter an die Compagnie, sondern nur an jeden Interessenten, nach Verhältniß seines Antheils halten.

Zugleich werden sämmtliche jetzige Inhaber der Assecuranz-Actien hiermit aufgefordert, sich am 1sten September dieses Jahrs, oder an jedem der folgenden Werkeltage, bis zum 3ten desselben Monats, Vormittags um 9 Uhr, im Comtoir der Compagnie, entweder persönlich, oder durch gerichtliche Special-Bevollmächtigte, einzufinden, um die Bücher und Abschlüsse einzusehen, hiernächst aber ihre Antheile des vorhandenen Capitals, gegen Rückgabe der Actien, in Empfang zu nehmen.

Sollte durch Sterbfälle, oder andere Veränderungen, die eine oder andere Actie nicht mehr in den Händen derjenigen seyn, auf dessen Namen sie lautet, so muß dies vorher zeitig im Comtoir der Compagnie angezeigt, und vom gegenwärtigen Besitzer gesetzmäßige Legitimation beygebracht werden.

Wenn ein Interessent an einem der gedachten Tage weder in Person, noch durch einen gerichtlichen Special-Bevollmächtigten, erscheinen, oder die gesetzmäßige Legitimation nicht beygebracht haben sollte; so wird dessen Antheil vom Capital auf seine Gefahr und Kosten an die Depositen-Casse des Königl. Kammergerichts abgeliefert werden.

Berlin, den 29. Februar 1791.

Die Committee der Assecuranz-Compagnie.
von Hoffstädt, als Königl. Commissarius.
D. Splitgerbers Erben.
Christ. Heinr. von der Lahr.
Daniel Itzig.

Für Reisende.

c. Da man hin und wieder das Gerücht auszustreuen gesucht hat, als wenn die **Deutzer Brükkenfahrt** völlig aufgehoben sey: so hat man über den Ungrund dieses Gerüchts dem Publikum die Anzeige dahin zu thun, für gut befunden, daß die Brückenfahrt zwar etwas höher hinauf verlegt, dadurch aber den die Handelsstraße ziehenden Fuhrleuten ein wesentlicher Vortheil verschaft worden sey; indem, bey dermal in Stand gesetzt werdendem Bischofs-Weg bis Mielaten um die Stadt Cölln alles Fuhrwerk weit bequemer und mit weniger Aufenthalt als bisher die geradere Straße, ohne durch die Stadt Cölln zu fahren, passiren kann.

Bonn, den 11. März 1791.

Von Kurkölnischer Hof-Cammer-Canzleywegen.
F. Lapostolle, Sekretair.

Kunstsache.

Portrait des Herrn Geh. Raths von Göthe, von Herrn Lips.

d. Endesunterzeichneter hat das Portrait des Herrn Geheimen Rath von Göthe gezeichnet, und ist eben beschäftigt, solches in Kupfer zu stechen. Das Gesicht ist en Face genommen, und der Kopf 5½ Pariser Zoll hoch. Er wünscht nach Vollendung dieser Arbeit Liebhabern sogleich die besten Abdrücke davon übersenden zu können, welches nach der Ordnung geschehen soll, wie die Subscriptionen bey ihm einlaufen, welche er noch vor der Leipziger Oster-Messe, jedoch postfrey sich erbittet. Zugleich wünscht er, um die Bequemlichkeit der Versendung willen,

wollen, daß an entfernten Orten ſich Collekteure finden möchten, an welche ſodann die Abdrücke zuſammen überſchickt werden können. Wer auf 6 Exemplare ſubſcribirt, erhält das 7te für ſeine Bemühung. So bald die Platte fertig iſt, wird das Publikum davon benachrichtiget, und gegen Einſendung des Geldes, die Abdrücke ſogleich abgeſendet werden. Der Preis iſt ein Laubthaler.

Weimar, im März 1791.

Johann Heinrich Lips.

Da die Expedition des Journals des Luxus und der Moden in Weimar, die Hauptbeſorgung dieſes Subſcriptions-Geſchäfts übernommen hat, kann man ſich mit portofreyen Briefen und Geldern an dieſelbe addreſſiren.

Bücher-Anzeigen.

e. Da die Ettingeriſche Buchhandlung zu Gotha welche bisher die Haupt-Commiſſion des Debits des Bilderbuchs hatte, dieſelbe ihren vermehrten Geſchäften halber nicht weiter beſorgen kann, und wir nunmehr den Debit unmittelbar beſorgen, ſo erſuchen wir hierdurch alle wohllöbl. Buchhandlungen ſich von nun an mit ihren Beſtellungen deshalb an uns direct zu wenden; ſo wie wir auch allen, die die erſten Hefte ſchon durch die Ettingeriſche Buchhandlung erhalten haben, anjetzt ihre Fortſetzungen zuſenden. Weimar, im März 1791.

Die Expedition des Journals des Luxus und der Moden.

f. Die van Düriſche Buchhandlung in Frankfurt am Main hat verlegt: Ferraris (P. L.) Encyclopedia Eccleſiaſtica ſive prompta Bibliotheca Canonica, juridica, moralis theologica, nec non Aſcetica, Polemica, Rubriciſtica, Hiſtorica &c. 8 Tomi, 4to maj. 1781—1784. Da nun dieſes nützliche und für jeden Gelehrten brauchbare — beſonders denen Herrn Geiſtlichen faſt ohnentbehrliches Werk durch die gehabten kriegeriſche Umſtänden entweder nicht bekannt genug worden, oder der Preiß à 40 fl. manchem Liebhaber zu hoch geweſen, ſo hat ſich beſagte Handlung entſchloſſen, eine Anzahl Exemplaria davon auszuſetzen, und von dato an bis Ende nächſter Oſtermeſſe 1791 das Exemplar vor 20 fl. oder 4 Ducaten zu erlaſſen. Nachhero koſtet es wieder 40 fl. Briefe und Geld bittet ſie ſich aber poſtfrey aus.

Bücher-Auctionen.

g. Den 16. May d. J. wird in der ehemaligen Dr. Orthiſchen Behauſung auf dem Roßmarkt zu Frankfurt, ein anſehnlicher Büchervorrath aus allerley Theilen der Wiſſenſchaften, vornemlich in die Rechtsgelehrſamkeit, einſchlagender Werken an den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Trauerbericht.

h. Mit betrübten Herzen melden wir, daß unſre ſel. Mutter den 3ten dieſes das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt hat, und verbitten, von der Theilnahme unſerer Freunde überzeugt, alle Condolenzbriefe. Die Handlung gehet vor der Hand nach wie vor, unter der Adreſſe derer Gebrüder Herz zu Deſſau. Deſſau, den 17. März 1791. Gebrüder Herz aus Deſſau.

i. Hamburg. Unſere Stadt hat in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieſes einen traurigen Verluſt durch den ſchnellen Tod Sr. Magnificenz, des Herrn Syndicus Paridom Friedrich Anckelmann, erlitten. Der Wohlſelige ſtarb an einem aufgebrochenen Lungengeſchwür, da er einer ſtandhaften Geſundheit zu genießen ſchien, im 59ſten Jahre ſeines Alters. Noch wenige Minuten vor ſeinem Tode war er ſpät nach Mitternacht in Amtsgeſchäften thätig geweſen. Er war hieſelbſt den 23ſten December 1732 geboren, ſtudirte auf dem hieſigen Gymnaſium, und nachher zu Göttingen, wo er am 11ten Dec. 1758 die Doctorwürde der Rechtsgelahrtheit erhielt. Am 25ſten April 1768 wurde er von E. Hochw. Rathe zum Secretarius, und am 11ten Dec. 1775 zum Syndicus erwählt. Beyde Aemter hat der Wohlſelige mit unermüdeter Treue und Eifer aufs rühmlichſte verwaltet, und von ſeinen Einſichten, Gelehrſamkeit und Erfahrungen ſtets den vortheilhafteſten Gebrauch zum gemeinen Beſten gemacht. Sein perſönlicher, rechtſchaffener und menſchenfreundlicher Charakter erwarben ihm die Liebe aller, mit denen er umging, und ſeine Freunde und Verwandten waren Zeugen noch mehrerer geſelliger Tugenden, die er übte.

Litterariſche Anzeige.

k. Hierdurch wird dem litterariſchen Publikum ſchuldigſt bekannt gemacht, daß die allhier durch den Buchhändler, Johann Heinrich Groß, ſchon im Jahr 1754 etablirte und von Sr. Königl. Maje-

ſtät

jeſtät mit einem ausſchließenden Privilegio über das Fürſtenthum Halberſtadt, Grafſchaft Hohenſtein und Herrſchaft Derenburg begnadigte Buchhandlung, fernerhin unter dem Namen, Großens Erben, fortgeſetzt wird.

Güter-Verkauf.

l. Da bey Königl. Regierung zu Halberſtadt, das zu Neinſtedt im Fürſtenthum Halberſtadt und deſſen Amt Stecklenberg, belegene Freyguth des Krieges- und Forſt-Rath v. Fiſcher, auf Anſuchen der Cammerherrin v. Byern, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, und die Bietungstermine auf den 31. May, den 1. Sept. und den 15. Dec. 1791, Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath Danneil auf hieſiger Regierung angeſetzt worden; ſo wird ſolches, und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf hieſiger Regierung zu Neinſtedt, und bey der Königl. Regierung zu Magdeburg eingeſehen werden kann, auf 30080 Thlr. 12 Gr. gewürdigt, der Ertrag aber nach Abzug der Abgaben auf 507 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. ausgemittelt worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dem letztern Licitationstermin, ohne auf die nachher einkommende Gebote weiter zu achten, das Guth dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll. Zugleich aber wird den ſämmtlichen unbekannten Realgläubigern hierdurch bekannt gemacht, daß ſie zur Conſervation ihrer etwanigen Gerechtſame, ſich bis zum letzten Licitationstermin, oder ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden, und ihre Anſprüche der Regierung anzuzeigen, bey deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit auf erfolgte Adjudication gegen den neuen Beſitzer, und in ſo weit dieſe Anſprüche das Guth und deſſen Pertinenzien betreffen, mit ſolchen nicht weiter gehört werden ſollen. Halberſtadt, den 17. Febr. 1791. Hecht.

Anfrage.

m. Seit verſchiedenen Jahren habe ich mich bemühet, junge Pflanzen von Weißdorn aus dem Saamen zu erziehen, und bin dem Rath einiger geſchickten Gärtner gefolgt; aber niemals habe ich meinen Zweck erreicht. Da aber die in Gärten gezogenen Weißdornpflanzen vor denen, die man in den Hölzern wild findet, einen großen Vorzug haben; ſo bitte ich, daß, wenn einem Freunde der lebendigen Befriedigungen, ein ſicherer Weg bekannt iſt, den Weißdornſaamen, oder auch ſogenanntes Müllerbrod, geſchwind zum Laufen zu befördern, er ſolches mir und dem Publikum zum Beſten in dieſen Blättern bekannt machen möge.

Langlingen in der Amtsvogtey Eicklingen.
C. L. Klingenberg, Förſter

Kaufſache.

n. Mannheim. Bey hieſigem Schul- und Schreibmeiſter Pixis ſind nebſt ſeinen großen und kleinen Vorſchriften noch acht Blätter als ein Anhang zur kleinen Vorſchrift, welche Formulare von Handwerkskonto, Schuldverſchreibungen, Quittungen ꝛc. enthalten, für 24 kr. zu haben.

Neue chymiſche Entdeckung, vorzüglich für Alaun- und Vitriolwerks-Beſitzere.

o. Franciſcus Antonius Tavelli, Architect und Liebhaber des Studiums der Chymie, belehrt durch vielfältige Erfahrung des großen Verluſts, der aus der Kochung der Vitriolſäure in bleyernen Keſſeln entſpringt, ſchlägt hierzu einen Ofen mit hölzernen Keſſeln von ſeiner eigenen ganz neuen und bereits experimentirten Erfindung vor, und zwar mit Ausnahme aller möglichen Metalle, die man zeithero dazu gebraucht hat. Dieſe hölzernen Keſſel von jedweder Größe werden, ſobald ſie einmal nach dem Unterricht, welchen der Erfinder geben wird, präparirt ſind, ohnfehlbar für 20 bis 30 Jahre dauerhaft. Durch dieſe neue und höchſt ſichere Entdeckung entſtehen zwey Hauptvortheile: 1) die Erſparung der Hälfte des jetzt darzu erforderlichen Holzes, Kohlen oder Steinkohlen, und 2) wird die Production von Alaun und Vitriol weit ſchöner und reiner als jede andere ausfallen. Obbenienter Tavelli ſteht einem jeden für den guten und glücklichen Ausgang, und wird denenjenigen, welche ſich dieſer wichtigen und glücklichen Entdeckung bedienen wollen, und Unterricht davon verlangen, die dazu erforderlichen Kenntniſſe und Regeln mittheilen. Alle Beſitzer von Alaun und Vitriolwerken werden es ſehr nützlich finden, und können ſich deßhalb an Hrn. Giuſeppe Roſſi in Trieſt wenden, im Fall ſie obgedachten Tavelli zu dieſem Experiment zu gebrauchen geſonnen ſind.

Trieſt, den 15. Jan. 1791.

Hans

Handelssache.

r. p. **Hannover.** Die bereits längst geführte Handlung unsers seligen Vaters, des Königl. Kriegszagenten **Salomon Michael David**, wird nach dessen unterm 10. März d. J. erfolgtem Ableben von uns Endesunterschriebenen, als bestellte Administratoren seiner Verlassenschaft, unter der Firma **Salomon Michael David & Söhne** vor wie nach fortgeführt. Wir empfehlen uns daher einem geneigten Publikum in allen Wechsel- und Commissionsgeschäften, und versprechen unserer Seits die prompteste und billigste Bedienung.

Levi Salomon.
Philipp Salomon.

Handels-Nachricht.

q. **Rastatt.** Da der hiesige Georgijahrmarkt auf den Ostermontag fällt, so sieht man sich bewogen, gedachten Georgijahrmarkt Montags den 2ten May zu halten, welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. **Rastatt**, den 12. März 1791.

Oberbürgermeister und Rath dahier.

r. Die Tobacksfabrikanten **Wigaart & Comp.** machen hiedurch das Ableben ihres Associe, Herrn Johann Wigaart, bekannt, zeigen auch sogleich an, daß dessen Sohn, Herr **Christian Ernst Wigaart**, an dessen Stelle in die Societät getreten ist, daß diese Handlung unter bisheriger Firma fortgesetzt wird, und daß ferner nur der unterm 12. Junii 1787. durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt gemachten Unterschrift Glauben beyzumessen ist; wie auch, daß die Fabrikation stets unabgeändert auserlesen bleiben werde.

Berlin, den 15. März 1791.

Nachricht.

s. Den Freunden und Verehrern des sel. Consistorialraths **Koppe**, ist vielleicht die Nachricht nicht gleichgültig, daß binnen 4 Wochen ein ähnliches Bildniß desselben im K. Ch. Intell. Comtoir und beym Postschreiber **Bremer** in **Hannover** zu haben seyn wird. Das Format ist in Quart, und der Subscriptionspreis 8 ggr. Cassengeld. Außer dem Vorzug der besten Abdrücke ꝛc. haben die Subscribenten zu bestimmen, ob das Exemplar in schwarzer oder brauner Farbe seyn soll.

Bekanntmachungen.

t. Da die Frau Rittmeisterin, **Magdalene Elisabeth von Hak**, geb. von **Helmolt**, sich von **Leipzig**, als dem Orte ihres bisherigen Aufenthalts, erhaltener sicherer Nachricht nach, hinwiederum weggewendet hat, ihr itziger Wohnort und Gerichtsstand aber, aller angewendeten Mühe ungeachtet, bis daher nicht zu erfahren gewesen ist; so muß man sie, um ihr eine interessante Nachricht ingehe'm, jedoch sicher, ertheilen zu können, hiermit ersuchen, beydes, entweder dem Churfürstl. Sächs. wohllöbl. Amte **Sachsenburg** selbst, oder dem Hrn. Hofadvocat **Born** zu **Oldisleben** unverzüglich anzuzeigen, und damit der öffentlichen Bekanntmachung jener Nachricht auszuweichen.

Oldisleben, am 5. März 1791.

F. S. G. Born.

u. Vor dem Rath der Stadt **Landsberg**, bey **Leipzig**, sind nachstehende abwesende Personen, als: 1) **Hanns George Jahn**, aus der Stadt **Landsberg** bey **Leipzig** gebürtig, so im Jahre 1708 in Königl. Schwedische Kriegsdienste gegangen; 2) **Benjamin Leberecht Büttner**, gleichfalls aus der Stadt **Landsberg** gebürtig, so im Jahre 1758 zu Schiffe gegangen; 3) **Margaretha**, verwittwete **Tornauin**, ebenfalls aus **Landsberg** gebürtig, deren Aufenthalt seit dem Jahre 1729 unbekannt, seit dieser Zeit aber von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Nachricht zu erlangen gewesen, oder deren Leibes und andere Erben, auch alle diejenigen, so an deren zurückgelassenem Vermögen einen Anspruch zu formiren berechtiget seyn möchten, auf den 24. Nov. 1791 ad comparendum, legitimandum & liquidandum, sowohl auf den 17. Febr. 1792 nach Befinden zur Publication eines Rathsbescheids oder Urthels, nach höchster Vorschrift des unterm 13. Nov. 1779 ergangenen gnädigsten Mandats, unter gehörigen Verwarnungen citiret, die dießfalls erlassenen Patente auch unter denen Rathhäusern **Leipzig**, **Wittenberg**, **Delitzsch**, **Hamburg** und **Berlin**, als auch unter dem Rathhause allhier zu **Landsberg** öffentlich angeschlagen worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Etwas

Etwas vom Wein.

v. Man hat sich immer viel Mühe gegeben, schlechte und saure Weine zu verbessern, und selbigen einen lieblichen und angenehmen Geschmack beyzubringen; da aber die mehresten Zubereitungen oft der Gesundheit sehr nachtheilig sind, so wird einem geehrten Publiko hiermit eine wahre, ächte und ganz unschädliche Veredlung des Weins, unter dem Namen: Wein verbessernde Tinctur, bekannt gemacht, welche nicht nur aus sehr wirksamen Ingredientien bestehet, schlechte, saure, trübe, dicke, zähe und dehnigte Weine gut, lieblich und helle zu machen, sondern auch solche Bestandtheile in sich enthält, die jeden Wein in allen seinen Theilen veredeln, und auf die Gesundheit einen großen Einfluß haben. Man kann sogleich die Probe mit einem Glas Wein machen; wenn man nur wenig Tropfen darein fallen läßt, so wird man finden, daß der Wein um ein sehr merkliches verbessert worden ist. Wie man dabey mit größern Portionen zu verfahren, zeiget der gedruckte Gebrauchszettel, und wer sich gehörig und mit Attention darnach richtet, der wird einen solchen Wein erhalten, den die größten Kenner nicht tadeln können, auch wird es ein vorzüglich gesunder Wein seyn, der sich auch viel länger als gewöhnlich hält. Das Glas von dieser Wein verbessernden Tinctur, womit man mehr als 12 Kannen Wein veredeln kann, kostet nach festgesetztem Preis 12 Gr. auch sind Gläser zur Probe vor 7 Gr. in Commission zu haben in Leipzig bey dem Kaufmann, Hr. Joh. Wilhelm Koch, auf dem Brühl unter seinem Hause neben dem rothen Krebs. Von der verbessernden Tabacksessenz ist nebst gedruckten Avertissements auch wieder eine Parthie frisch angekommen, welche recht gut und stark ist, das Viertelpfundglas kostet 2 Gr. 6 Pf., das halbe Pfundglas 4 Gr. 6 Pf., eine steinerne Bouteille aber von 3 Pfund wird vor 1 Thlr. gelassen. Zu Versendungen bittet man Briefe postfrey und etwas zur Emballage beyzulegen. Ebendaselbst ist auch ächter Virginischer Tabacksaamen, das Loth für 2 Gr., zu bekommen.

Wechselsachen.

w. In letzter Leipziger Neujahrmesse sind einem Kaufmann folgende Wechselbriefe, als: 270 Thlr. ein Wechsel von Lemin Marcus, in Scherrmeissel, Frankfurter Rem. Messe 1790 ausgestellet, zahlbar Marg. Messe 1790; 72 Thlr. 14 Gr. ein Wechsel von Samuel Hirschel, in Lublin, Leipziger Mich. Messe 1789 ausgestellt, Frankfurter Rem. Messe 1790 zahlbar; 118 Thlr. 4 Gr. ein Wechsel von Aaron Salomon, in Schoten aus Curland, Leipziger Jubilate Messe 1790 ausgestellt, zahlbar Mich. Messe 1790; 95 Thlr. ein Wechsel von Abraham Hirsch und Moses Hertz, in Brody, ausgestellt Frankfurter Marg. Messe 1790, zahlbar Leipz. Jubil. Messe 1791; 51 Thlr. ein Wechsel von Isaac Hirsch, in Brody, Leipz. Mich. Messe 1790 ausgestellt, zahlbar Leipz. Jubil. Messe 1791; 50 Thlr. ein Wechsel von Joseph Jacob, aus Havelberg, Frankf. Marg. Messe 1790 ausgestellt, zahlbar Mich. Messe 1790; 107 Thlr. ein Wechsel von Samuel Veitel, in Breslau, Frankf. Rem. Messe 1790 ausgestellt, zahlbar Frankf. Marg. Messe 1790, obhanden gekommen. Es werden dahero nicht nur die Aussteller dieser Wechsel, im Fall ihnen solche zur Zahlung präsentiert werden sollten, verwarnet, sondern auch jedermann, der von diesen Wechseln einige Wissenschaft hat, oder erlangen sollte, es dem wohllöbl. Zeitungs-Comtoir in Leipzig, wo man für seine Mühe ein angemessenes Douceur erwarten kann, sogleich anzuzeigen höflichst ersucht.

Vorladung.

x. Nachdem am 3ten Febr. des jetztlaufenden Jahres der Hochfürstlich-Brandenburg-Culmbachische vormalige geheime Minister und Landeshauptmann zu Neustadt an der Aisch, Hr. Caspar Christoph Liebmann Freyherr von Reitzenstein allhier, ohne Hinterlassung einer Wittwe oder Leibeserben verstorben; als werden hiermit dessen nächste Verwandte, so wie alle diejenigen, welche an des Defuncti Verlassenschaft ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben vermeynen, öffentlich bedeutet und geladen, ihre Rechte a dato binnen 6 Wochen anzuzeigen, solche persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der gnädigst verordneten Hochfürstlichen Commission zu erklären und darzuthun, dann das Weitere rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen, widrigenfalls aber sich zu versehen, daß sie ihrer etwanigen Erbrechte oder sonstigen Ansprüche für verlustig geachtet und erklärt werden sollen. Bayreuth, den 7. März 1791.

Friedrich Wilhelm von Knebel, geheimer Rath. Ex Commissione.

Druckfehler. In Nr. 70. lit. b. Zeile 9 des Anzeigers lese man Stärke, statt Stücke. In der Unterschrift Dost, statt Doß.

Nr. 76.

Der Anzeiger.

Donnerſtags, den 31. März 1791.

Nachricht an das Publikum

die Berlinſche Handlungsakademie, und die anderweitigen Abſichten ihres erſten Stifters betreffend.

1. Acht Jahre ſind nunmehr verfloſſen, unter den Bemühungen, die ich anwandte, um dem Lieblings-Projecte meines Lebens, der

Errichtung einer kaufmänniſchen Lehr- und Erziehungsanſtalt,

mit hartnäckigem Fleiße entgegen zu arbeiten.

Bis um die Mitte des Jahres 1790, alſo ungefähr ſieben Jahre lang, beſtanden dieſe Bemühungen hauptſächlich erſt in wiſſenſchaftlichen Vorbereitungen, durch welche ich mich in dem weitläuftigen Gebiete der Handlungswiſſenſchaft zu orientiren, und unter andern auch als Schriftſteller mich bey dem kompetenteſten Richter, dem Publiko, als den Mann zu legitimiren ſuchte, der ſeinem Unternehmen allenfalls gewachſen ſey.

Nachdem mir dies Zeugniß von mehrern Orten her, mitunter auf eine ſehr ſchmeichelhafte Art, zu Theil geworden war: ſo ſchien es endlich, vor ungefähr dreyviertel Jahren, mir ſelbſt, als ob mein ſchon längſt ſchriftlich entworfener Plan, nun vielleicht wohl zur Ausführung reif ſeyn dürfte. Ich ſchauete nun umher in ganz Deutſchland; und einem Manne, der Preußiſchen Patriotiſmus in ſeinem Buſen fühlt, war Brandenburgiſch-Deutſches Vaterland am nächſten. Ich ſchrieb alſo nach Berlin; erhielt ſogleich von Einem Hochpreißlichen Ober-Schulcollegio ſowohl, als auch von einer Wohllöblichen Kaufmannſchaft, alle mögliche Aufmunterung, und ausdrückliche Erlaubniß, jene Nachricht öffentlich bekannt zu machen, welche den Leſern der gegenwärtigen Nachricht ohne Zweifel noch erinnerlich ſeyn wird, weil ſelbige theils beſonders abgedruckt, theils auch in mehrern Zeitungen und Intelligenzblättern, zu leſen geweſen iſt. Um das, was man Protection zu nennen pflegt, habe ich mich, in dieſer Angelegenheit, zeither immer nur ſo viel beworben, als mir gerade unumgänglich nöthig ſchien. Ueberhaupt hegte ich von jeher die wunderliche Grille, das, was in der Welt etwa noch aus mir werden ſollte, nächſt Gottes Hülfe, ſoviel als möglich durch mich ſelbſt zu werden. Auf dieſem, freylich etwas ſteilen, und von der großen Heerſtraße meilenweit entlegenen Pfade, hatte ich denn doch ſchon ganz anſehnliche Fortſchritte gemacht. Schon hatte ich (als ein Mann, der, bey der gewöhnlichen geringen Einnahme eines Schulmannes, eine ſtarke Familie zu ernähren hat) mich tief in Schulden geſteckt; der unſäglichen, alle meine Kräfte überſteigenden Koſten wegen, die mit der Betreibung meines Unternehmens verknüpft waren. Schon war ich aber auch im Begriff, die Entſchädigung dafür einzuärndten; indem die waksere Berlinſche Kaufmannſchaft eine anſehnliche Geldſubſcription, zu meiner anfänglichen Unterſtützung, unter ſich veranſtaltet hatte. Schon iſt es mir, durch unaufhörliche, mitunter für mich ſehr koſtbare Schreibereyen, geglückt, ſelbſt der Ungläubigen viele zu bekehren, und ſie von der Solidität und Nützlichkeit meiner Abſichten zu überzeugen. Schon iſt alles mögliche gethan, was gethan werden mußte, um das wohlverdiente Zutrauen des Publikums zu gewinnen, und die Eltern der zur Kaufmannſchaft beſtimmten Jugend zur zweckmäßigen Benutzung der ihnen angebotenen Gelegenheit zu ermuntern und einzuladen. Schon haben zwey

für

für die Berlinſche Handlungsakademie mit ſaurem Fleiße von mir ausgearbeitete Lehr- und Leſebücher *) die Preſſe verlaſſen. Schon habe ich mich um tüchtige Mitarbeiter beworben. Meine bey Eröffnung des Inſtituts zu haltende Antrittsrede liegt ſogar ſchon fertig da. Kurz! das Berlinſche Handlungsinſtitut wird nunmehr ganz gewiß vollends zu Stande kommen: aber — — nicht durch mich.

*) Kaufmänniſch-Franzöſiſches Leſebuch. Erſter Theil, Halle, bey Gebauer 1791.

Lehrbuch der neuern Geſchichte, (für das Bedürfniß künftiger Kaufleute eingerichtet) ibid.

Meine Anfangsgründe des Italiäniſchen doppelten Buchhaltens, die ſchon vor mehrern Jahren in dem nemlichen Verlage erſchienen ſind, waren ebenfalls zum Gebrauch des Inſtituts beſtimmt. Eben dieſes gilt von meinen Engliſchen Leſebüchern, die im Publiko bekannt genug, und von denen bis itzt vier Bände herausgekommen ſind.

An meine Stelle tritt ein junger, raſcher Mann, Namens Herr Siede, der unter Allerhöchſter Protection die Aerndte meiner Ausſaat gefälligſt beſorgen will; und nichts in der Welt iſt rathſamer, als daß ich, unter ſolchen Umſtänden, ehrerbietigſt zurücktrete. Da übrigens

1) bey meinen fernern gutgemeinten Abſichten, ein großer Theil des glücklichen Erfolges meiner Unternehmungen auf dem guten Namen, welchen ich im Publiko zu behaupten ſuchen muß, beruht; indem ich im Zutrauen auf die gute Meynung des Publikums, nunmehr im Begriff bin, irgend anderswo zu vollenden, was ich in Berlin blos der Vollendung ſehr nahe zu bringen, das Glück hatte. Da ferner

2) jene gute Meinung allerdings wankend werden muß, ſo lange es im Publiko zweifelhaft bleibt, ob blos die zufällige Concurrenz, oder ſonſt noch irgend eine, meinem Charakter nachtheilige Urſache es veranlaßte, daß ich auf Berlin meine weit und breit bekannt gemachten Abſichten aufgeben mußte:

So habe ich, aus dieſen und andern Gründen, mich für verpflichtet gehalten, dem geehrten Publiko die desfallſige Rechenſchaft abzulegen. Das thue ich in einer Schrift, welche unter folgendem Titel die Preſſe verlaſſen hat, und in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Dr. J. M. F. Schulzens, Erſten Stifters der Berlinſchen Handlungsakademie, beurtheilte Rechenſchaft an das Deutſche Publikum, von dem, was er ſeit Jahren für dieſe Lehr- und Erziehungsanſtalt gedacht, empfunden; geredet, geſchrieben; gethan und gelitten hat.

Bey dieſer Druckſchrift, habe ich, in Anſehung der Fortſetzung meiner gutgemeinten Bemühungen, unter andern auch den Zweck, daß ſie mich aller der unendlichen Schreibereyen überheben ſoll, die mir bisher in dieſen Angelegenheiten, ſo viele koſtbare Zeit raubten. Alle meine pädagogiſchen Glaubensbekenntniſſe, mein ausführlicher Lehrplan, meine für die Eröffnung der Berlinſchen Handlungsakademie beſtimmt geweſene Rede; das alles liegt nun durch den Druck vervielfältiget, da. Ich kann es nach mehrern Orten zugleich verſenden; und wo man nun zuerſt Zutrauen zu mir gewinnt, und mich als den Stifter einer kaufmänniſchen Lehr- und Erziehungsanſtalt; oder auch als Mitglied einer bereits geſtifteten Anſtalt dieſer Art, unter annehmlichen Bedingungen, zuerſt verlangt, da ſtehe ich zu Dienſten. Nicht mit großen Talenten, denn die beſitze ich nicht: aber mit einem eiſernen Fleiße, und mit einem Herzen, welches für das Wohl der Jugend glüht. Deſſau, den 15ten März 1791.

Dr. J. M. F. Schulze,
Erſter Stifter der Berlinſchen Handlungsakademie.

Für Reiſende.

b. Dem Publiko, beſonders denen vornehmen und andern Reiſenden wird hiermit bekannt gemacht, daß ich in hieſiger Neuſtadt an der Landſtraße einen Gaſthof und Wirthſchaft, zur Sonne genannt, mit allen Bequemlichkeiten angelegt habe. Ich verſpreche allen denen, welche bey mir logiren werden, unter der billigſten Bezahlung die beſte Aufnahme und Aufwartung, bitte um geneigten Zuſpruch und empfehle mich und meinen Gaſthofe jedem Reiſenden beſtens. Rotenburg, den 9. März 1791.

Johann Mathias Martin,
Handelsmann daſelbſt.

c. Die Schiffahrt auf der Donau iſt vergangenen Winter von Lauingen nach Wien ohne unterbrochen fortgegangen, doch wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß die richtige Abfarth der wöchentlichen ord. Schiffen, bereits ihren Anfang genommen.

Reiſe

Reiſende, die ſich dieſer Gelegenheit bedienen wollen, können ſich der bequemſten Einrichtung ſowohl, als der billigſten Behandlung verſichert halten.

Lauingen, den 2. März 1791.

Handels-Nachricht.

d. Bey Hr. Johann Bernhard Gerner in Frankfurt am Main in der Döngesgaſſe Lit. G. Nr. 26. nächſt dem Liebfrauenberg, ſind die berühmte Schweitzer Lauſaner feine Paſtellfarben in Sortimenten zu 26 fl., zu 13 fl., und zu 6 fl., 30 Xr., wie auch kleine Sortimente, beſtehend in 12 Taſſen von 12erley Farben zum Miniaturmahlen zu 4 fl. zu haben. Briefe und Gelder nebſt 4 Xr. Einſchreibgebühr erbittet man ſich franko aus.

e. In dem Schloß in Ilbesheim am Neckar liegen 400 Centner Blätter-Toback Ilbesheimer Gewächs, welcher wohl conſerviet und ausgebrennet, Carote und Pfeifenguth, von den Jahrgängen 1778, 80, 87 und 1788 zum Verkauf bereit.

f. Da der im diesjährigen Calender auf den 19. April d. J. anſtehende Palmarum-Markt auf den 18. April d. J., und der auf den 4. October d. J. daſelbſt anſtehende Michaelis-Markt auf den 3. October d. J. verlegt worden; ſo wird ſolches dem Publiko hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 8. März 1791.

Königl. Churmärkiſche Kriegs- und Domainen-Kammer.

g. Caſſel. Da meine perſönliche Abweſenheit, durch meine auswärtige Geſchäfte, bey und in dem Gang meiner gnädigſten privilegirten Salmiak-Fabrik, oft Irrungen und Aufenthalt in den Beſtellungen verurſachen; ſo habe ich mich genöthigt geſehen, um dieſem Uebel abzuhelfen, meinen Oheim, den Herrn Joachim Gottlieb Fiedler, die einſtweilige Aufſicht des Geſchäfts unter ſeine Firma zu übertragen, welches denn, den es nöthig zu wiſſen iſt, durch dieſes nachrichtlich angezeiget wird.

Carl Wilhelm Fiedler.

Bücher-Anzeigen.

Nachricht für jeden Kaufmann.

h. Bey dem Buchhändler Johann Gottlob Pech in Frankfurt am Main iſt ſo eben folgendes für alle Kaufleute ſehr nützliches und intereſſantes Werkchen zu haben:

„Lebrecht Lamberts Darſtellung der verſchiedenen Urſachen, warum reiſende Handlungsbediente ſo häufig Unterſchleife begehen, nebſt den ſicherſten Mitteln wodurch der Patron ſie verhindern und bald entdecken kann. Alles durch verſchiedene erzählte wahre Unterſchleifsgeſchichten erläutert. 8.

Dies Werkchen entſpricht in ſeinem Inhalt ganz dem Titel und wird gewiß jedem, der es ſich anſchafft, Nutzen bringen, und viele dergleichen Unterſchleife ausrotten. Es koſtet in obiger Buchhandlung 24 Xr. Auswärtige werden erſucht Briefe und Geld franko nebſt 4 Xr. Einſchreibgeld zu ſenden.

i. In Marburg iſt erſchienen: D. Johann Heinrich Jungs Methode den grauen Staar auszuziehen und zu heilen, nebſt einem Anhang von verſchiedenen Augenkrankheiten und der Curart derſelben, mit Kupfern, 134 S. in 8. Der Verfaſſer, welcher in ſeiner unter Heinrich Stillings Namen herausgegebenen Lebensbeſchreibung ſich als Augenarzt bekannt machte, legt nunmehr dem Publikum durch die Herren Baldinger und Sömmering aufgefordert, ſeine in ſechzehn Jahren an zweyhundert und ſieben und dreyßig ſtaarblinden Perſonen, meiſtens mit dem größten Glück angewendete Operations-Art vor. Da dieſe ſo viel eigenes hat, daß wir ſie hier nicht beſchreiben können, ſo begnügen wir uns blos anzuführen, daß der Verfaſſer die Vor-Ausgabe dieſes Büchelchens auch deswegen unternahm, um durch das ihm dadurch zufließende Honorarium, eine angefangene Caſſe zur Verpflegung für arme operirte Staarblinde feſter zu gründen, wohlthätige Menſchenfreunde zu Beyträgen zu derſelben aufzufordern, und durch ſeine Erfahrungen viele gute Augenärzte bilden zu helfen.

k. Von dem mit ſo vielen und allgemeinen Beyfall aufgenommenen Verſuch eines Handbuchs der Erfindungen iſt jetzt der zweyte Theil unter der Preſſe, welcher in der bevorſtehenden Oſtermeſſe bey mir zu haben ſeyn wird. Der unermüdete Fleiß des Herrn Hofmeiſter Buſch macht uns die ſichere Hoffnung, daß dieſer zweyte Theil eben ſo wie der erſte, den Beyfall des geehrten Publikums erhalten wird. Eiſenach, den 22. März 1791. J. C. E. Wittekind.

Bey

l. Bey **Wohler** in **Ulm** ist nächstens zu haben der 2te Th. von **Jägers** juristisch. Magazin für die Rchsstädte. Er enthält: 1) Capitulationspuncte der Frankfurt. Bürgerschaft von 1525. 2) Gehobene Beschwerden der Nürnberg. Bürgersch. von 1525. 3) Uebersicht eines Processes der Stadt Regensburg gegen den Fürsten zu St. Emeram, Beeinträchtigung bürgerl. Nahrung betr. 4) Ursprung und Verfassung des Regensburg. Hansgrafen-Amts. 5) Vergleiche zwischen Taxis und Frankfurt, das Postwesen betr. 6) Statuten, welche die Bürger in Isec jährl. beschwören. 7) Kaiserliche Conclusa die Stadt Wimpfen betr. 8) Innere Rathsordnung der Stadt Dinkelsbühl. 9) Der Frawen wirt zu Wim Aid und Ordnung. 10) Erneuerung des Memingen. Stadtregiments. 11) Bürgerliche Vermögenssteuer in Memingen. 12) Beytrag zum Codic. Diplomat Norimb. 13) Berichtigungen Nürnberg betr. 14) Reichstagsnachrichten und Auszüge von Schriften in Civitatensib. 15) Fragmente aus dem Ulmischen Staatsrecht. 16) Nachrichten die Oekonomie in Isec betr. bis 1775. 17) Wichtiger Streit über das Handelsrecht in Ravensburg. 18) Etliche Artikel christliche Ordnung betr. beschlossen auf dem Tag zu Memingen im Febr. 1531. **Anhang**: Aktenmäßige Geschichte der 10 vereinigten Rchsstädte im Elsaß.

Der 1ste hier noch nicht angezeigte Th. enthält aber: 1) Ulmisches Recht in Schuldsachen. 2) Irrungen zwischen Anspch u. Dinkelsbühl. 3) Schwäb. Hall und Gemünd. Beschwerden in Fruchtsachen. 4) Neuester Prozes der Schwäb. Gemünd. Unterthanen gegen ihren Magistrat. 5. u. 6) Verordnungen Frankfurts von 1788 und 89. 7) Steuerfuß von Regensburg. 8) Von Hipoth. und Intercession nach Augsburg. Statuten. 9) Exemtionsstreit zw. Memingen und dem kaiß. Landgericht. 10) Memingen betr. Supplemente zu Wegelin von den Rchsstädten. 11) Beytrag zum Recht der Jagdfolge in einigen Rchsstädten. 12) Nürnbergs Prachtgesetze vom 14ten Jahrhund. 13) Alterthümer aus der peinlichen Rechtsverfass. Nürnbergs. 14) Rchstagsnachrichten. **Anhang**: Jurisdiction über Civilsachen in Ulm.

Auction.

m. Zu **Lüneburg** wird den 4. April d. J. eine Büchersammlung verauctioniret werden, worunter viele gute Journale, mehrere Exemplare der Juglerischen Biographien auf holl. Papier und viele der besten neuen Predigten sich befinden. Auftrags übernehmen der Syndikus **Roscher** und der Cämmereypedell **Paulßen**.

Naturgeschichte.

n. Wer eine Naturalien-Sammlung zu kaufen Lust hat, der kann sich bey dem Weinwirth, Hrn. **Schaub**, in der mittelsten Johannesstraße, in **Cassel** desfalls melden.

Anerbietung eines Unterrichts im Färben des Türkischen Garns, von einem Färber in Franken.

o. Herr **Heinrich Christoph Eckart**, ein geschickter Seiden- und Wolle zeug-Färber in der Nürnbergischen Vorstadt **Wöhrd**, hat es nach zehenjähriger Bemühung, und manchen mißrathenen Versuchen, die Kosten und Zeit erforderten, dahin gebracht, daß er Türkisches Garn färben kann, welches in Ansehung der Wäsche und Bleiche mit dem ächten gleiche Probe aushält, indem es, wenn es gleich mehrere Monate im Wind und Wetter geblieben, seine Farbe nicht verliert, und, wenn es in Scheidewasser getaucht wird, sich in Dottergelb verwandelt, so bald es aber wieder mit Seifenwasser gewaschen worden, seine alte Farbe wieder bekommt. Da die in Büchern hiezu gegebne Anweisungen niemand in den Stand setzen, diese Farbe hervorzubringen, wie jeden, der solche Versuche machen will, die Erfahrung lehren wird; so ist er bereit, jedem, welcher hierinn Unterricht verlangt und zu ihm kommen will, unter billigen Bedingungen denselben zu ertheilen. Da er auf dreyerley Art färbt, so ist zur Erlernung der Handgriffe, ohne welche jede schriftliche Anweisung nicht hinreichend seyn würde, die Zeit eines Viertel-Jahrs nöthig, in welchem Zeitraum er seinen Lehrling so weit zu bringen verspricht, daß er eine Fabrik, die ins Große geht, errichten und dirigiren kann. Zur vortheilhaften Einrichtung einer solchen Fabrik ist aber eine gute und wohlfeile Baumwollenspinnerey und ein billiger Einkaufspreis des Krapps und der Färberröthe, besonders der **Breslauer** nöthig; mithin geht es da am besten, wo die letztern Produkte selbst erzeugt werden. Er ist auch bereit, jedem, der sich durch Briefe an ihn wendet, Muster zu schicken, und andre nöthige Auskunft über die Bedingungen, unter welchen er seine Kunst mittheilen will, zu geben.

Der Anzeiger.

Nr. 77. u. Nr. 78.

Freytags, den 1. April 1791.

Beförderung.

a. Zur Freude aller der Menſchenfreunde, welche jedem thätigen und nützlichen Mann an einen ſolchen Platz geſtellt zu ſehen wünſchen, wo er ſeine Kräfte ungehindert zum Beſten der Menſchheit brauchen kann, iſt Dr. Hufnagel in Erlang, der berühmte Schriftſteller, treſliche Prediger und brave deutſche Mann, an die Stelle des verewigten Moſche zum Senior der Geiſtlichkeit nach Frankfurt am Mayn berufen worden.

Trauerberichte.

b. In Halle iſt am 14ten März der berühmte Profeſſor der Theologie, Dr. Semler, im 66ſten Jahre ſeines Alters geſtorben.

c. In Leipzig ſtarb am 17ten März Dr. Dathe, Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen, 60 Jahre alt.

Einige Bemerkungen,

veranlaßt durch die Beantwortung der in Nr. 6. des Intelligenz-Blattes der Allgemeinen Litteratur-Zeitung d. J. befindlichen Motion des Hrn. Prof. Seybold für die Nennung der Recenſenten.

(M. ſ. Nr. 74. und 75. lit. a. des Anzeigers.)

d. 1) Sehr natürlich muſten die Herausgeber der A. L. Z. ihre Verwunderung darüber zu erkennen geben, daß Hr. Seybold und die mit ihm unterſchriebnen Gelehrten die Nennung der Recenſenten, als ein Recht verlangen konnten. Eben ſo natürlich muſte es ihnen unerwartet ſeyn, die Rechtmäſſigkeit dieſer Anonymität noch einmal zu unſern Zeiten in Frage genommen zu ſehen. Ein ſo unerhörter Eingriff es in die unveräuſſerlichen Rechte eines freyen Deutſchen war, den würdigen Sintenis zu Zerbſt zwingen zu wollen, ſich über die Autorſchaft eines anonymen Buches, das weder den Staat und die Religion, noch den guten Namen irgend Jemandes angriff, kategoriſch zu erklären: eben ſo despotiſch würde die Forderung ſelbſt eines Macht- und Gewalthabenden ſeyn, daß Meinungen über wiſſenſchaftliche Gegenſtände künftig nach einem gewiſſen Termin, mit dem Namen ihres Urhebers unterzeichnet erſcheinen ſollten und muſten.

2) Eine andre Frage aber iſt es: „Ob es nicht „billiger, der ganzen Litteratur vortheilhafter und „den urtheilenden Gelehrten anſtändiger ſeyn würde — wenn ſich in der Regel, dieſelben nennten?„ Hierüber iſt zwar ſchon (vieles möchte ich eben nicht behaupten, aber doch) ſo manches für und wider geſagt; und dennoch halte ich die Frage bis izt für eben ſo wenig gründlich unterſucht, als unpartheyiſch entſchieden. Die Sache hat viele — und wichtige Seiten. Es würde, dünkt mich, dem Inſtitut der A. L. Z. die ſich im Ganzen, wiewohl jeder Uneingenommene geſtehen wird, bis izt ganz vorzüglich durch ächte litterariſche Unbefangenheit und Partheyloſigkeit auszeichnete, ſehr angemeſſen ſeyn, dieſe ächt litterariſche Zweifelsfrage, etwa durch einen ausgeſezten Preis zu möglichſt gründlicher Unterſuchung und Entſcheidung zu bringen, um ſo mehr, da es auch in dieſer Rückſicht ſchon Beweiſe ſeiner Uneigennützigkeit und ſeines litterariſchen Patriotismus gegeben hat. Sollte es auch auf den erſten Anblick ſchwierig ſcheinen, in dieſer vielfachbeſtechlichen Sache ganz unpartheyiſche Preisrichter zu finden; ſo glaube ich doch, daß es noch Männer in Deutſchland gebe, welche allgemeinen Credit, hinlängliche Fähigkeit und Liebe genug zur Nation haben und dieſe angetragne Würde gern

anzu-

anzunehmen und mit allgemeiner Zustimmung zu bekleiden. Ich erinnere nur an einen Wieland, Campe, Archenholz, Schlosser, Eberhard, Salzmann, Feder, Heyne, Weishaupt, Rochow, Jung, ꝛc.

3) Wenn ich für obgedachte, aber nach Nr. 2. modificirte Motion stimme; so leitet ganz vorzüglich Gefühl für die Würde des wahren Gelehrten meine Ueberzeugung. Der wahre Gelehrte muß zugleich zeigen, daß die Gelehrsamkeit auch seine Humanität auf eine auszeichnende Weise veredelt habe. Mit einer so erhöheten Humanität scheint aber die Feigherzigkeit, sich vor den möglichen Folgen eines ehrlichen Urtheils zu fürchten, nicht wohl zu stimmen. Diese Furcht würde wahrlich zu klein seyn. Anständiger dürfte es seyn, mit freyer offner Stirn dem Verdienst seinen Ruhm zu ertheilen, und vielleicht auch gerechter den Werth des ertheilten Lobes erst dadurch ächt zu stempeln, daß der Verf. seinen Namen unterschreibt, als Bürgschaft: er sey mit reiner Ueberzeugung für sein Lob verantwortlich. Gehört in der That viel dazu, mit Anstand und Würde öffentlich loben zu können, so wird beydes nicht minder erfordert, wenn es Tadel gilt. Der wahre Gelehrte muß auch den strengsten Tadel auf eine so ruhige, würdige und geschickte Art vorbringen können, daß der eigenliebigste Autor, von seiner Partheylosigkeit wenigstens überzeugt, ihm für diese danken müste. — Ueberhaupt wird der wahre Gelehrte allezeit sein Urtheil so einzurichten wissen, daß er dasselbe dem Verfasser so gut unter vier Augen, als vor aller Ohren ins Gesicht sagen könnte. Daß diese Kunst nicht viele Gelehrte verstehen sollten, ist kein Zweifel und die Allgemeine Litteratur-Zeitung hat mehr, als irgend ein kritisches Journal, häufige Beweise davon gegeben. Aber die Theorie einer Kunst vollkommen inne haben und immer nach derselben arbeiten, trift selten allezeit zusammen. Es fehlt nicht an mancherley Reizen und Verfahrungen, welche auch den wahren Gelehrten oft verleiten, seinen erhabenen Standpunkt zu vergessen und sich zum leidenschaftlichen Tummelplatz der gewöhnlichen Menschenkinder zu erniedrigen. Nichts ist dem Unterliegen der Versuchung günstiger, als die Anonymität. Vorzüglich glaube ich in der allgemeinen deutschen Bibliothek unter mehreren Mitarbeitern eine gewisse Unsittlichkeit im Tone gefunden zu haben, die ich platterdings mit dem Anstand, den ich mir immer unzertrennlich vom wahren Gelehrten denke, nicht zu reimen weiß. Arroganz im Tone, eingemengte Personalitäten, beleidigende Witzeleyen, wegwerfende Fragen, höhnende Persiflage, bittrer Spott — sind unter allen Umständen elende Ingredienzien einer Recension, deren sich der wahre Gelehrte unter seinem Namen nie wird bedienen wollen, und an die er sich nur im Dunkel der Anonymität, im Augenblick des Vergessens, vergreifen kann. Ich habe Gelehrte kennen gelernt, die in ihren anonymen Recensionen die Rolle des häßlichsten Fauns auf das scandalöseste, ungescheut spielten und nachher beym persönlichen Zusammentreffen, demselben Manne, den sie vorher auf das Unanständigste beschmutzt hatten, mit vieler Eleganz hofirten, selbst — Weihrauch ehrerbietig streuten. Welch' ein zweydeutiges, häßliches, unanständiges Benehmen! — Es ist dabey ein ziemlich gemeines Vorurtheil, daß ein Recensent, durch dieses Prädicat mehr werde, als andre Gelehrte; daß er dieses auch besonders gegen die von ihm beurtheilt werdenden zeigen müsse, und das auf eine auffallende, selbst impertinente Art, zu welchem Ende eben Anonymität eingeführt sey, um hinter dem Schirm derselben desto sichrer den muthwilligen Zügel schiessen zu lassen. Junge, angehende Recensenten pflegen gemeiniglich in den ersten Jahren ihres Recensentenlebens sehr krank an diesem Wahne zu liegen. Das Schlimmste ist, daß diese Krankheit zu den langwierigen gehört, welche da, wo sie einmal einwurzelt, selten eher, als mit dem Leben aufzuhören pflegt. Häufige Exempel liefert die scandalöse, litterarische Chronik älterer und neuerer Zeit. Wenn nur wenigstens einige unsrer würdigeren Gelehrten zu ihren Recensionen ihre Namen hergäben, damit sich jüngere und überhaupt das Publikum belehrten, wie eine musterhafte Recension seyn, und — wie sie nicht seyn müsse. Bey solchen Krankheiten ist Autorität der Arzney wirksamer, als diese selbst. Durch das Recensionswesen im Ganzen hat der Gelehrtenstand bey den andern Ständen in seiner Achtung sehr gelitten. Ich kenne sehr wohl auch die Vortheile, die es für die Litteratur auf der andern Seite hatte; aber ich zweifle nicht, daß dieselben durch beigelegte Recensionen im Ganzen eben so gut und noch mehr erreicht worden seyn würden, als durch namenlose. Gewiß aber hätten die ersteren zum sichersten Mittel gedient die Trossbuben im Gelehrtenstande von den wahren Edeln

derjel-

derſelben genau unterſcheiden zu lernen und den ganzen Stand vor der abnehmenden Achtung zu ſchützen, welche ſeine unwürdige Ausnahmen mit Recht traf. Dann konnte ein hämiſcher, partheyiſcher, oder übermüthiger Recenſent zwar einmal auftreten, aber ſicher für dies eine auch zum lezten mal. Wie viele und welche vortrefliche Männer würde auf der andern Seite die Welt kennen lernen, wenn die Verfaſſer von ſo manchen Recenſionen, die mir oft mehr werth waren, als die Bücher ſelbſt, bekannt wären. Oft und am meiſten haben dieſe einen ſehr mäßigen, bürgerlichen Rang und keine andre Gelegenheit, auch wohl keine andre Neigung, ihre herrlichen, unerkannten Talente, im wahren Lichte zu zeigen, als durch Abfaſſung gründlicher Recenſionen. Sie würden gewiß geſucht, befördert werden, und — wenn auch dies nicht allezeit und ſchnell der Fall wäre, doch der Achtung der Welt, dieſes ſchäzbaren Guts, ſich zu erfreuen haben, wenn es den Geſetzen oder der Verfaſſung der Recenſions-Inſtitute gemäß wäre, an denſelben mit offnen Namen zu arbeiten; denn daß ſie ſich eigenmächtig, wo einmal die Verfaſſung eine andre Einrichtung eingeführt hat, oder auch nur auf einzelne Anfrage zur Nennung verſtehen ſollten, iſt von einem wahren Gelehrten, der die Beſcheidenheit nie aufgeben wird, unter dieſen Umſtänden gar nicht zu erwarten.

4) Man ſieht wohl, ohne mein Erinnern, daß ich deshalb gar nicht für unbedingtes Nennen ſtimme. Ich wünſche nur die Direktoren litterariſcher Inſtitute möchten die Mitarbeiter eher dazu einladen, als davon abhalten. Es können immer einzelne, nöthige und wichtige Fälle eintreten, wo die Umſtände auf alle Wege die Verſchweigung des Namens anrathen, bey Recenſionen ſo gut, wie bey recenſirten Schriften. Es ließe ſich auch vielleicht die Einrichtung treffen, daß etwa alle Jahre die Mitarbeiter jedes Fachs, die nicht ausdrücklich verſchwiegen bleiben wollten, überhaupt genannt würden, ohne daß grade jede einzelne Recenſion den Namen ihres Verfaſſers trüge. Der Kredit mancher gelehrter Inſtitute dürfte freylich dadurch, nachdem die Mitarbeiter waren, einen kleinen Stoß bekommen; aber die Allgemeine Litteratur-Zeitung z. B. bin ich verſichert, würde ihr Vertrauen und ihren Beyfall erhöhen. Wollte man übrigens der Analogie gemäß verfahren; ſo dünkt mich, ſey allezeit ein Unterſchied zwiſchen anonymiſchen Schriften und ſolchen zu machen, die es nicht ſind. Jene mögen immerhin auch anonym recenſirt werden; aber bey dieſen ſcheint es eine billige und ſtillſchweigende Forderung des genannten Verf. zu ſeyn, daß ſeine Offenheit und Freymüthigkeit, durch eine gleiche vom Recenſenten erwiedert werde. Auch wäre die Parthie wirklich zu ungleich. Sobald ſich der Verf. einer Schrift genannt hat, iſt die Gelegenheit da, (und ſehr oft wird ſie ergriffen) mehr oder weniger fein, dem Urtheil über ſeine Schrift Perſönlichkeiten einzuflechten. Der größte Theil des Publikums muß wohl ein Urtheil, deſſen Prüfung wieder Gelehrſamkeit erfordert, dahin geſtellt ſeyn laſſen; aber nachtheilige Perſonalitäten verſteht und — ſo iſt die Welt einmal! — ergreift es begierig, um durch dieſelben ſeine Meinung vom Verfaſſer ändern zu laſſen. Was bleibt lezterem übrig? — Eine Antikritik? — Aber dieſe iſt nicht jedermanns Sache, unter andern aus der, durch die Erfahrung wohlbegründeten Beſorgniß, für einen, nicht geduldig ertragnen, Nackenhieb, bey nächſter Gelegenheit zehn andre und derbere wieder zu bekommen. Unſer großer, ehrwürdiger Wieland äuſſert ſich im dritten Stück ſeines Merkurs von dieſem Jahre, über dieſe Unanſtändigkeiten bey Gelegenheit eines Gedichts von Herrn Schilling auf folgende Weiſe: „Ich bedarf wohl nicht „erſt zu proteſtiren, daß ich eben ſo weit von der „Anmaßung eines richterlichen Anſehens auf dem „deutſchen Parnaß, als von der Don Quixottiſchen „Grille entfernt bin, mich zum Redreſſeur des „torts auf demſelben aufzuwerfen. Indeſſen muß „ich doch geſtehen, daß ich beym Anblick ſo mancher Vergewaltigungen, die ich in unſern kritiſchen „Zeitſchriften ausüben ſehe, mich öfters gereizt „fühle, zum Beſten eines unbillig mißhandelten „Dienſt-Mannes der Muſen, mein gutes Schwerdt „zu ziehen, wofern unſer einer es in ſolchen Fällen „nicht faſt immer, wie der ehrliche Ritter von „Mancha, mit bezauberten Mohren zu thun „hätte, deren unſichtbare, mit Schmuz und unbeſchnittnen Nägeln wohlbewafnete Mauleſeltreibers-Fäuſte im Dunkeln einen zu groſſen Vortheil über einen biedern Rittersmann haben, als „daß es für einen ſolchen anſtändig ſeyn könnte ſich „mit ihnen einzulaſſen. Da ich dieſes Unfuges „hier nur im Vorbeygehen, und aus Veranlaſſung „einer auffallenden kunſtrichterlichen Mißhandlung, „die den Verfaſſer der gegenwärtigen Stanzen,

„ohne

„ohnlängst betroffen hat, erwähne, so begnüge ich „mich nur so viel zu sagen: daß der ungezogene, „hämische und schnarcherische Ton, welchen sich manche „anmaßliche Aristarchen, (selbst in Journalen, die „durch die Majorität vortreflicher Recensionen in „großes Ansehen gekommen sind) gegen angehende „Schriftsteller erlauben, den Sitten unsrer litterari„schen Republik Schande macht; daß es unrecht „ist, in einer Sammlung von Gedichten, mit „gänzlicher Vorbeygehung dessen was zu billigen „oder zu loben war, nur das Fehlerhafteste aufzu„heben — und grausam, einen jungen Mann, „welcher Talent hat (gesetzt auch, daß dieser Punkt „noch nicht gänzlich entschieden wäre) gleich bey „seiner ersten Erscheinung auf dem Parnaß mit „einem kritischen Kolben zu empfangen, und, weil „etwa sein Geschmack noch nicht geläutert genug ist, „weil etwa an seiner Sprache und Versification „noch manches auszusetzen ist, u. s. w. ihn mit „pedantischer Brutalität auf einmal zu Boden zu „schlagen. Ich meines Orts gestehe, daß ich diese „Art zu verfahren abscheulich finde, und daß ich „mir es nie verzeihen könnte, wenn ich durch einen „angemaßten Machtspruch, durch eine einseitige „oder übellaunige, ja nur durch eine allzustrenge „und unfreundliche Beurtheilung, einen Men„schensohn gekränkt und muthlos gemacht hätte, „von welchen ich nur die leiseste Vermuthung haben „könnte, daß ihm in seinem ganzen Leben auch „nur ein einziges kleines Werk (und sollte es nur ein „Madrigal seyn) gelingen könnte, welches in seiner „Art vortreflich genennt zu werden verdiente.“

5) Diese Wielandsche Anmerkung erinnert mich an eine überaus hämische Litterar-Sünde andrer Art, die desto abscheulicher ist, je länger sie ungestraft fortgetrieben werden kann, ohne daß Unerfahrne oder Gutmüthige auch nur etwas von der Schnur ahnden, womit so manche gesunde schriftstellerische Geburt im ersten Augenblick ihres Erscheinens, ganz im Stillen erstickt wird. Es geschieht dies durch diesen niedrigen Recensenten-Kunstgriff, von einem Buche in einem zwar nicht beleidigenden, aber gleichgültigem kalten Tone zu reden und dabey dessen unbezweifelte Vorzüge, oder dessen wichtigsten Inhalt mit tiefstem Stillschweigen zu übergehen. Am meisten bedienen sich Recensenten desselben, wenn sie ein Buch anzuzeigen haben, das mit einem eignen, entweder schon erschienenem, oder doch bald erscheinendem Product collidiren dürfte. Diese orientalische Manier wird um desto gefährlicher und artet zu einem wahren, unumschränkten litterarischem Despotismus aus, vor dessen Unterdrückung besonders ein angehender Schriftsteller, sich gar nicht zu schützen im Stande ist, wenn sie vollends von einem Manne ausgeübt werden kann, der

6) An mehreren kritischen Zeitschriften nicht nur zugleich Mitarbeiter ist, sondern auch in allen diesen zugleich dieselbe Schrift recensirt. Kann man es dem Publikum verargen, wenn es unbekannt mit den kleinen Taschenspielerkünsten der erhabnen Archonten in der Gelehrten-Republik, wähnt: „Ein Buch, das einstimmig durch 3 : 4 der geschicktesten Köpfe ihres Fachs (als solche will doch wohl jede Direktion eines litterärischen Journals die Mitarbeiter an demselben betrachtet wissen) verworfen wird — muß ein Verwerfnes seyn! Unmöglich können sich doch alle diese zugleich gegen den Verf. verschworen haben, wenn auch einer oder der andre sich zur Partheylichkeit hätte verleiten lassen ꝛc.„ Und du armes, betrognes Publikum wähnst nicht, daß die 4 Stimmen, welche dieselben Worte, nur mit verschiedner Modulation, schrien, alle aus demselben Munde tönten! — Ich kenne selbst Gelehrte, die zugleich an der Allgemeinen deutschen Bibliothek, Allgemeinen Literatur-Zeitung, Gothaischen gelehrten Zeitung und Bibliothek der schönen Wissenschaften arbeiten. Dagegen kann man nichts haben, vielmehr ist es ein Beweis von den gesuchten Talenten solcher Kritiker. Das Talent kann aber oft sehr groß und die Denkart sehr klein seyn. (Voltaire war bey dem größten Talent der muthwilligste Satyr, der niederträchtigste Schmeichler und oft — der verächtlichste Mensch.) Wenn auch nur ein zügelloser Witz nach Beute angelte, so müßte ihm die Gelegenheit schon willkommen seyn, das arme Opfer wider einen vierfachen Stachel lecken zu lassen. Die Anonymität allein schärft hier den Stachel und beschmuzt ihn mit Gift, da ihn der kundbare Name des Recensenten (wenn sich dann noch irgend einer so vorsätzlich dem Schein der Partheylichkeit aussetzen möchte) zu ohnmächtiger Armseligkeit abstumpfen würde.

Nennten sich die Verfasser der Recensionen, so würden alle diese häßlichen Uebel nicht nur in der Quelle verstopft; sondern das Publikum würde auch mit weit größerem Vertrauen unsern kritischen Institu-

ten

stituten seinen Beyfall, seine Achtung schenken und der Gelehrte, in so vielen Fällen, wo er unmöglich selbst alles lesen, alles prüfen kann, also Autoritäten folgen muß und gerne wird, doch nun die Männer kennen, auf die er sich verläßt. Ich bin daher mit der Antwort, womit der Grund des Hrn. Seybold unter N. II. der Beantwortung im J. B. abgefertigt wird, gar nicht zufrieden. Sie ist mehr eine abspringende Wendung als gründliche Entkräftung. Man baut einmal wirklich in vielen Fällen auf Recensionen und muß auf sie bauen; und die Herren Direktoren unsrer Recensions-Anstalten würden auch im Ernst nicht wünschen, daß dem nicht so wäre. Wozu würden denn wohl sonst litterarische Institute errichtet und wozu von ihnen dirigirt? doch, wohl daß das Publikum daran Theil nehme und sie unterstütze? Und dies doch wohl nur wiederum darum, daß es ihre Blätter lese und vornehmlich kaufe? — Warum lieset und kauft man aber dieselben? Vorzüglich deshalb, weil man ohnmöglich alle Bücher selbst lesen, prüfen, beurtheilen und besitzen kann. Man verläßt sich aber deshalb mit vieler Beruhigung auf die vorhandnen gelehrten Journale. Sie werden die Ausbeute jeder Messe möglichst concentrirt darlegen. Sie werden die verschiedne Waare sichten, ordnen, schätzen; das ausserordentliche und höchstvortrefliche auszeichnend erheben und schnell verkünden; das Gute, das Brauchbare empfehlen und loben; das Unbedeutende oder Unfruchtbare nur kurz registriren. Und es soll gleichgültig oder nachtheilig seyn, hier die Arbeiter zu kennen? Kömmt nicht alles bey dem Erfolg ihres Geschäfts drauf an, ob sie es auch verstanden und — wenn auch dies — ob sie auch Willen und Eifer genug und beharrlich hatten, es so gut zu verrichten als sie konnten? — Wollen sie noch mehr thun, wollen sie das Neue in ihren Blättern auszeichnen, das Gemeinnützige in vollständigen, fleißigen und treuen Auszügen mittheilen; so hängt, dünkt mich, das Steigen und Fallen des Credits der Arbeit noch mehr am Nahmen des Verf., denn er unternimmt es itzt, vielen Gelehrten und Nichtgelehrten den überaus wichtigen Dienst zu leisten, ihnen den wahren Werth eines ganzen Buchs concentrirt mitzutheilen und sie so dessen Anschaffung und Lesung gänzlich zu überheben. Offenbar steigt hier die Wichtigkeit des Vertrauens noch mehr und es kommt alles darauf an, ob ich mich auf den Referenten verlassen könne. Referent? — Vielleicht vergeben die Herren, daß mir dieser Ausdruck entschlüpfte, wenn ich ganz ihre Behauptung unterschreibe, daß die Seyboldsche Vergleichung mir selbst fast eine kreuzlahme zu seyn scheint, sobald dies Prädikat jeder zukömmt, wo ausser den Aehnlichkeiten der verglichnen Dinge, auch noch zwischen beyden mehrere Unähnlichkeiten statt finden. Der Letztern sind mir selbst noch einige eingefallen. Bey Gerichten sind in der Regel wenige Referenten und diese alle bekannt, wenn auch nicht der jedesmalige Referent einer einzelnen Sache. (Die spanische Inquisition dürfte etwa eine Ausnahme machen.) Bey Recensions-Anstalten sind viele, (bey manchen mehr als ein hundert) und in der Regel ist kein einziger bekannt. Bey Gerichten interessirt dies Urtheil in der Regel nur zwey einzelne Partheyen, deren allenfallsiges Mißtrauen, wohl ein der einzelnen Gliedern nach, sehr wohl bekanntes Collegium das hinlängliche Gegengewicht des für sich habenden Credits halten kann. Bey Recensionen interessirt das Urtheil in der Regel (wie ich eben gezeigt zu haben glaube) einen sehr großen Theil des gelehrten, zum Theil auch ungelehrten Publikums. Was hält dem respektablen Vertrauen eines solchen die Waage? — Die, oft sehr wenig bekannten, und daher noch weniger geschätzten Namen eines oder zween an der Spitze solcher Institute stehender Männer, die doch wissen sollten, daß sie weder allwissend, noch allweise sind, und eben deshalb hübsch so offen und grade, wie es bescheidnes Mißtrauen in ihre eigne Allmacht und Respekt vor ein Publikum, ohne dessen Unterstützung ihr Amt und dessen Würde aufhört, zu fordern scheinen, die Rollen vertheilen und das Ganze dirigiren mußten. Man könnte dann nicht nur beurtheilen, wie sie selbst ihre Direktion verwalten, sondern sie selbst auch mit sachdienlichen Bemerkungen über Verhältnisse und Personen unterstützen, die sie oft unmöglich wissen können, ja, die ihnen oft geflissentlich verborgen werden, aber andern deshalb nicht unbekannt bleiben.

Auf die Gefahr hin eine zweyte kreuzlahme Vergleichung herhinken zu lassen, möchte ich wohl Recensenten und Publikum mit Professoren und ihre Zuhörer (die NB. nicht immer blosse Gelehrte, oder auch nur blos angehende Gelehrte sind; Fürsten, Minister, Damen hören auch Collegia) vergleichen. *)

*) Ich versichre vorher, daß mir auch mehrere Unterschiede zwischen beyden bekannt sind. Jene

geben

geben ihre Belehrungen und Urtheile gedruckt, diese mündlich ꝛc.

Auf Nahmen des Rektor magnificus, des Prorektor oder Canzlers einer Universität, kommt beym Vertrauen gegen dieselbe und bey ihrer Frequenz sehr wenig; alles aber auf die Namen und den Ruf der Professoren selbst an. — Würde es nicht so possierlich, als unnatürlich seyn, wenn die Herren Professoren vor ihren Zuhörern, (aus Furcht, aus Pedanterey oder gar aus Bescheidenheit) unsichtbar blieben, und ihre Meinungen, mittelst eines Sprachrohrs etwa, durch die Wände ihres Auditoriums blos tönen ließen? Gesetzt auch, sie sagten die gelehrtesten, gründlichsten Dinge anfänglich wenigstens; denn in der Folge dürfte die Liebe zur Gemächlichkeit, diesem allgemeinen Hypochondrion aller — auch der gelehrten — Sterblichen, bey verlarvter Person und sichrer Unbesorgtheit für die persönliche Ehre, wohl oft zu seichtem, vielleicht auch zu hämischen (man denke nur an die Collegenschaft!) Geschwätz verleiten! Wie, wenn sich die Herren Zuhörer vereinigten, das Collegium blos unter der Bedingung hören und NB. (was die Hauptsache ist) bezahlen zu wollen; wenn sich der Herr Magister oder Doctor legens auch hübsch in Person auf dem Catheder zeigte? Wäre die Forderung gerecht, wäre sie billig?

Wie wenn sämmtliche Interessenten gelehrter Journale, (besonders solcher, auf die abonnirt werden muß, und wo also, beyde Theile verbindende, Verhältnisse ꝛc. offenbar contrahirt werden,) nur mit der ausdrücklichen Bedingung ihre Pränumeration zur Besoldung der für sie arbeitenden Recensenten, einsendeten, daß diese sich nennten? Wäre diese Forderung gerecht, wäre sie billig?

So ganz unbillig, widersinnig und die Gelehrten entehrend muß wenigstens das Verlangen nicht seyn, sie zu kennen, sobald sie als Recensenten auftreten; da viele große, achtungswürdige Kritiker sich oft, und im Gefühl ihrer Würde als Angeschuldigte freywillig nannten, da manche, die wohl unbedingt zum Muster dienen könnten, stets ihre, oft unübertreffliche, und deshalb nicht minder unpartheyische, selbst strenge Kritiken, als von ihnen herrührend, kenntlich bezeichnen. Ich erinnere nur an die Wielandschen Recensionen im Merkur.

Doch genug, um darauf aufmerksam zu machen, daß die Sache selbst mit einer unbedingten Forderung und mit einer ziemlich entscheidenden Abfertigung derselben, noch gar nicht aufs Reine sey. Uebrigens würde es unbescheiden seyn, wenn ich mich unter meinen Mitbürgern auszeichnen und deshalb selbst gleich und allein eine Mode wegwerfen wollte, deren Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit, Schönheit oder Unanständigkeit, ich eben erst gründlich untersucht und entschieden sehen möchte. Wird sie verworfen — dann will ich wahrlich! der letzte nicht seyn!

Anonymus.

Anfragen
an die Herausgeber des Anzeigers.

d. „1) Unendlichen Nachtheil stiften die in mehrere politische Zeitungen eingerückten Ankündigungen von Quacksalbereyen, und verbreiten die Arzney-Pfuscherey auf eine fürchterliche Weise. Sollte daher nicht der Anzeiger sich zum Gesetz machen, seine Blätter nie durch Ankündigungen dieser Art zu entweihen, sondern jeder medizinischen Ankündigung, zu der nicht ein bekannter Arzt sich als Verfasser bekennt, die Aufnahme zu verwegern? die Sache betrift das Wohl der Menschheit, und verdient daher die sorgfältigste Beherzigung für jeden gewissenhaften Herausgeber eines weit verbreiteten Volks-Blattes. (s. Nr. 11. litt. d.).

„2) Alle Leser des Anzeigers werden demselben jährlich ein gut geordnetes Register wünschen. Auffindung gemeinnütziger Nachrichten ist ein eben so wichtiger Gesichtspunkt, als Bekanntmachung derselben, und dieser Gesichtspunkt kann ohne Register nicht erreicht werden. — Darf das Publikum dieses Register hoffen? und erfordert nicht die Rücksicht auf dieses Register jede Spalte mit einer Seitenzahl zu bezeichnen?„

Antwort.

Die Herausgeber danken dem Herrn Verf. obiger Anfragen verbindlichst für den Nr. 1) ihnen gegebnen Wink, und werden ihn befolgen; jedoch ohne deshalb auf Bekanntmachung manches bewährt gefundenen Hausmittels Verzicht zu thun. Auch den Nr. 2) geäusserten Wunsch werden sie befriedigen, wofern das Publikum fortfährt, den Anzeiger mit interessanten Einrückungen zu versehen, die eines so mühsamen Unternehmens, wie ein solches Register ist, werth sind. Auf diesem Fall werden sie auch den 2ten Band paginiren lassen; da es in

der

der That bequemer iſt, nach der Seitenzahl, als der Nummer zu ſuchen.

Bauſachen.

e. In dem Herzogl. Sachſen-Coburg-Meiningiſchen Amte **Sonneberg**, nahe bey dem Städtchen gleiches Namens, ohnweit **Coburg**, bricht man Dachſchiefer, deſſen vorzügliche Güte ihn jedem Bauherrn empfehlenswerth macht. Er iſt ſchön von Farbe, ſiehet im Feuer und Wetter, frißt die Nägel nicht, und eben wie von den Lehefteiner Schiefer, braucht man auf 10 Schuhe Dachbret einen Centner, zu Wand- oder Beſchlag-Schiefer etwas weniger.

Das Zeugniß aller ſachverſtändiger Schieferdecker und aller derjenigen Bau-Herren, welche dieſen Schiefer die zeither zu Kirchen, Thürmen und andern Dächern verbraucht, ſo wie das was davon in **Reßlers von Sprengsenſen** Topographie, **Vogts** mineralogiſche Reiſen durch das Meininger Oberland, und neuerlich in der Hildiſchen beliebten kaufmänniſchen Zeitung Nr. 20. vor. Jahres enthalten, kann zu deſſen Lobe angeführt werden.

Der Preiß dieſes treflichen Bau-Materials iſt der ſehr gemäßigte zu 18 Kreuzer für den Centner auf dem Bruche, an allen denjenigen Orten, wo **Sonneberg** gegen **Lehefteen** vorliegt, im Eiſenachiſchen, Fuldaiſchen, Heſſiſchen, kann der Schiefer um 20 p. Ct. wohlfeiler geliefert werden, als der Lehefteiner zu ſtehen kommt. Beſtellungen, die man recht häufig zu erhalten hofft, können zu **Sonneberg** in dem Ober-Amte, oder auch zu **Oberſteinach** bey dem verordneten Aufſeher, dem Berlinerblau-Fabrikanten, Hrn. **Joh. Georg Walter** gemacht, und ſollen mit aller Pünktlichkeit beſorgt werden. **Sonneberg**, den 21. März 1791.

Bücher-Anzeigen.

f. Bey uns hat die Preſſe verlaſſen:

Gedichte von Chriſtian Carl Ernſt Wilhelm Buri, Offenbach, 1791. 110 S. in 8.

Die darinn herrſchende bilderreiche klaſſiſchreine poetiſche Sprache, die Ungezwungenheit des Ausdrucks, die intereſſante und mannigfaltige Wahl der Gegenſtände, und der über das Ganze verbreitete Grundton einer empfindungsvollen Herzensgüte, werden dieſe Sammlung für jeden Dichterfreund zu einer angenehmen Erſcheinung machen.

Weiß und Brede.

Kurze Klavierſtücke zum Gebrauch beym Unterricht in Minuetts und Polonoiſen aus allen Tönen, von **C. L. T. Gläſer**, Kantor und Direct. Chori muſ. zu **Weißenfels**, mit einer Vorrede von Hrn. **J. F. Doles**, Kantor und Muſikdirektor bey der Hauptkirchen in **Leipzig**. **Weißenfels** und **Leipzig** bey **Friedrich Severin**.

g. So eine Menge kleinerer Klavierſtücke in ganzen Sammlungen und einzeln wir immer haben mögen, ſo dürfte doch die gegenwärtige nichts weniger als überflüßig angeſehen werden, ſondern vielmehr Lehrern des Klaviers und auch wohl Liebhabern deſſelben, welche den zuerſt erhaltnen Unterricht ſelbſt gründlich fortſetzen wollen, ungemein willkommen ſeyn. Bekanntſchaft mit allen Tonarten iſt doch wohl ein Haupterforderniß eines jeden Klavierſpielers, und wie ſelten findet man dieſe bey Spielern, welche das Klavier nur als Nebenſache, und vergnügenden Zeitvertreib anſehen, obſchon bey dieſem Mangel das Vergnügende ſelbſt leidet, ſo bald mehrere Kreuze und b von einem und dem andern Stücke abſchrecken können; und dem Verfaſſer dürft in ſeiner Vorrede wohl nicht leicht mit Grunde widerſprochen werden können, wenn er behauptet: daß, wenn die Handhabung der Tonarten nicht gleich im Anfange des Unterrichts durch einen ſchicklichen Uebergang vom Leichten zum Schweren beygebracht werde, es in der Folge weit größere Schwierigkeiten gäbe, den an lauter leichte und unbezeichnete Sätze gewöhnten Lehrling zu ſchwerern zu bringen; er erſchrickt vor der Vorzeichnung und läßt den Muth ſinken. Freylich dürfte es jedem Lehrer des Klaviers ſo ſchwer nicht fallen, aus mehrern Sammlungen ſich eine neue Sammlung aus allen Tonarten zuſammen zu leſen, und vielleicht auch mit Rückſicht auf leichte und ſchwerere Paſſagen; allein Mühe und Zeit dürft' es ihm immer koſten und hätte am Ende doch wohl nur eine bunte Sammlung, die ſeinem eigentlichen Endzwecke immer noch nicht genügte. Da nun der Herr Verfaſſer zu eignem Gebrauch beym Unterrichten ſeine Stücke ſetzte und ſie bey ſeinen Lehrlingen lange ſchon bewährt fand, eh' er ſie dem Publikum übergab, ſo iſt dies unſtreitig ein Verdienſt mehr und macht ſie beſonders angehenden Klavierlehrern empfehlenswerth. Die ganze Sammlung iſt 13 Bogen ſtark, und auf groſſes weißes Notenpapier ſauber gedruckt. Bis Oſtern kann man dieſes Werk für 16 Gr. haben; auf 6 Exemplare wird das 7te

frey

frey gegeben, jedoch muß man sich an den Verleger selbst wenden. Nachher ist der Ladenpreis 20 Gr.

Weißenfels, im März 1791.

Nachricht.

h. Zu der angekündigten Liedersammlung aus den drey Jahrgängen des Weißenfelsischen Wochenblatts: Wahrheit und wahrscheinliche Dichtung, hat sich zwar bis jetzt noch keine hinreichende Anzahl Subscribenten gemeldet, dem ohnerachtet aber soll doch die erste Abtheilung von 16 Liedern gleich nach künftiger Ostermesse gewiß erscheinen, weil vor derselben der Druck nicht vollendet werden kann, und der Erfolg wird lehren, daß sowohl in Ansehung der Auswahl als auch des leichten fließenden Gesanges, diese Sammlung den vorzüglichsten, die wir besitzen, mit Fug und Recht an die Seite gesetzt werden kann. Der Subscriptionstermin bleibt bis Ende May offen und die Herren Subscribenten haben den Vortheil, daß sie das Exemplar um ein Drittheil wohlfeiler erhalten als der nachherige Ladenpreis seyn wird.

Für Väter und Lehrer.

i. In meinem Verlage erscheint seit zwey Jahren eine Monatschrift für Kinder, unter dem einfachen Titel: **Jugendfreunden.** Die gute Aufnahme dieser Schrift setzte mich in den Stand, solche um den äusserst geringen Ladenpreis für 1 rthl. 6 Gr. geben zu können, und wer darauf pränumerirte, erhielt den ganzen Jahrgang für 1 rthlr. Sächs. Einzelne nachverlangte Stücke konnte ich zeither nicht ausgeben, weil sie mir fehlten; nun aber habe ich alle diese fehlenden Stücke wieder neu aufgelegt, und biethe den Liebhabern beyde Jahrgänge komplett von 24 Heften noch um den Pränumerationspreis à 2 Rthlr. Sächs. an, wenn sie sich directe an mich wenden und das Geld franko einsenden. Zugleich mache ich bekannt, daß dieses Journal fortgesetzt wird und daß man auch mit diesem 1791sten Jahre antreten kann. Jeder neu antretende Liebhaber wende sich gefälligst an die ihm zunächst gelegene Buchhandlung, wo er den ganzen Jahrgang für 1 Rthlr. 6 Gr. erhält.

Auch ist diese Monatschrift an allen Orten zu haben, wo das Weißenfelser Wochenblatt: **Wahrheit und Dichtung**, ausgegeben wird.

Weißenfels, den 24. Januar 1791.

Friedrich Severin,
Buchdrucker und Buchhändler.

Steckbrief.

k. Es ist Christian **Müller**, ein Häusler aus Alt-Pouch, bey Bitterfeld, welcher verübter Diebereyen wegen bey denen Stadtgerichten zu Delitzsch in Untersuchung und Arrest gewesen; am 18. März d. J. von der öffentlichen Arbeit entsprungen, und erfolgten Nachsetzens ohngeachtet bis jetzt nicht wieder zu erlangen gewesen. Bey seiner Flucht hat er eine alte Pelzmütze mit schmalem Gebräme, einen alten grauen Leinwandkittel, darunter einen blauen Tuchlatz, alte lederne Hosen, und graue ungefärbte Strümpfe angehabt. Dieser **Müller** ist einige 50 Jahr alt, kleiner Statur, hat röthliche kurz verschnittene Haare, siehet älter aus als er ist, und kann sich leicht in einen ganz alten unvermögenden Mann verstellen. Da nun an Wiederverlangung dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Flüchtlings sehr viel gelegen; so werden alle wohllöbl. Gerichtsobrigkeiten, unter deren Gerichtsbarkeit dieser **Müller** sich betreten lassen möchte, dienstlich ersuchet, denselben anzuhalten, und gegen Erstattung derer Unkosten, auch Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, an die Stadtgerichte zu **Delitzsch** auszuliefern.

Vorladung.

1. Die allenfallsige Erben, des seither 60 und mehreren Jahren abwesenden **Balthasar Schencks von Kerspenhausen**, oder dieser, wenn er gegen die rechtliche Vermuthung annoch am Leben seyn sollte, selbsten, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einigen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch edictaliter und mit dem Anhange citiret, sich binnen 3 Monaten a dato an, bey allhiesigem Amte einzufinden, und das bishero sub curu gestandene, in 25 Rthlr. 27 Alb. 4 Hlr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, in dessen Entstehung aber sich zu gewärtigen, daß solches denen, sich schon legitimirten nächsten Angewandten des Abwesenden in Gefolge der gnädigsten Landesordnung, ohne weitere Caution verabfolgt werde. **Nindernaula**, den 12. März 1791.

Aus Fürstl. Justiz-Amt,
Heuser, Dr.

Der Anzeiger.

Nr. 79.

Montags, den 4. April 1791.

Bücher-Anzeigen.

a. Das Weißenfelser Wochenblatt: **Wahrheit und wahrscheinliche Dichtung**, hat sich nun drey Jahre durch mit immer gleichem Beyfalle erhalten, und auch das vierte verspricht mehr Zu- als Abnahme. Bis jetzt ward dieses Blatt blos ausser dem Buchhandel vertrieben, weil sich dieser mit Versendung einzelner Blätter nicht abgeben kann. Da aber mehrere Freunde, denen es nicht drauf ankommt, ob sie wöchentlich ein Blatt erhalten, sehr öftere Anfrage gethan haben, so hab' ich ihren Wünschen gemäß, die Einrichtung getroffen, daß in Zukunft in allen Buchhandlungen diese Wochenschrift alle viertel Jahre brochirt für den sehr mäßigen Preis von 5 Gr. sächs. zu haben ist. In dieser Hinsicht erscheint es von gegenwärtigem Jahre an in 8vo da es vorher in 4to ausgegeben wurde. Ausser dieser und der kleinen Veränderung des Titels: **in Wahrheit und Dichtung**, bleibt die ganze Einrichtung die nehmliche. Kleine Geschichten und Romane, Aufsätze aus der Geschichte, Völkerkunde, Naturgeschichte, Oekonomie ꝛc. Gedichte, Anekdoten ꝛc. bleiben als erforderliche Mannigfaltigkeit eines solchen Blattes der Hauptinhalt. Mit dem ersten Quartale wird das Bildniß des Kaisers **Leopold II.** ausgegeben.

Friedrich Severin.

b. **Thomas Försters Erzählungen von seinen Reisen in allen vier Welttheilen** wird das erste Stück von dem laufenden Jahre nun ausgegeben. Der Verfasser liefert für dieses Jahr bekanntlich die **Beschreibung und Geschichte von Ost-Indien**, welche um so anzüglicher für seine Leserklasse seyn muß, da ihnen allgemein bekannt ist, daß diese Gegend jenes Erdtheils so wichtigen Einfluß auf unser Europa gehabt und eine unzählige Menge Menschen an sich gezogen hat. In der Einleitung erzählt der Verfasser, wie die Portugiesen den Weg nach **Ost-Indien** um Afrika herum entdeckt haben, redet hierauf von der Benennung von **Ost-Indien** und geht dann zur Beschreibung selbst über. Bey **Calcutta**, der jetzigen Hauptstadt in **Bengalen**, führt er die traurige Geschichte der 146 Engländer an, welche der **Nabob** von **Bengalen**, als er 1756 diese Stadt eroberte und sie zu Gefangnen machte, in der größten Sommerhitze die Nacht über in einen engen Kerker sperren ließ, wo 123 verschmachteten und erstickten. Liebhaber, welche diese Volksschrift in monatlichen Heften mithalten wollen, müssen sich auf den ganzen Jahrgang verbindlich machen. Jeder Jahrgang besteht für sich und handelt von einem Lande besonders. Daher ist Niemand genöthiget, den vorigen Jahrgang, der die Beschreibung von **China** enthält, auch anzuschaffen, wer nicht die ganze Sammlung, welche nach einem besondern beygelegten Titel: **Thomas Försters Erzählungen** ꝛc. eine gemeinnützige und unterhaltende Volksbibliothek, in fortlaufenden Bänden ausgegeben wird, zu besitzen wünscht, sondern mit der Beschreibung einzelner Länder sich begnügen will.

(Ist in allen Buchhandlungen und an den Orten, wo das Weißenfelsische Wochenblatt: **Wahrheit und Dichtung**, ausgegeben wird, zu haben.)

Nachricht für Freunde des Studiums der Bibel.

c. Aufgefordert, aus verschiedenen Gegenden des **katholischen** und **protestantischen Deutschlandes**, zur geschwindern allgemeinen Verbreitung der **hebräischen** und damit verwandten übrigen **orientalischen Sprachkunde**, nebst denjenigen

Wis-

Wissenschaften, welche zusammen den Ausleger der Bibel und richtigen Beurtheiler der ältern und neuern Auslegungskunde bilden, einen gedruckten, deutlichen, vollständigen und gründlichen Unterricht heraus zu geben, hat sich Hr. Geheimer R. Rath Hezel, zu Giesen, zu einer periodischen Schrift entschlossen, die diesen eben nicht kleinen Zweck am geschwindesten und sichersten erreichen wird: **Lehrstunden in den, zur Bildung des Bibelauslegers, nöthigen Sprachen und Wissenschaften.** Der Zweck ist, nicht gerade künftige akademische Lehrer der biblischen Exegese zu ziehen, sondern der grossen Klasse von Lesern, die sich der Hr. Verfasser denkt, diejenigen Kenntnisse, **nach dem Geschmack unsers Zeitalters**, beyzubringen, die man von jedem Prediger zu unsern Zeiten, mit Recht verlangen kann — wo man, auf Erklärung der Bibel, alles gründet und, ohne in den Kenntnissen und Wissenschaften des Auslegers eingeweiht zu seyn, über die großen Religionsfehden unserer Zeit nicht urtheilen kann. Der Hr. Verfasser wird mit dem Unterricht im Hebräischen, **nach geläuterten Grundsätzen**, den Anfang machen; hierauf auch, in den übrigen, mit dem Hebräischen, verwandten orientalischen Dialekten und endlich in allen Hülfswissenschaften des Auslegers vollkommen deutlichen Unterricht geben, so, daß jeder, der nur will, sich spielend, all' die schönen Kenntnisse soll erwerben können, zu denen er, auf Universitäten, ehedem entweder keine Zeit, oder keine Gelegenheit hatte, oder zu welchen allen er jetzo, oder künftig auf Universitäten nicht Zeit oder Gelegenheit haben dürfte. — Der Hr. Verfasser bestimmt diese Lehrstunden ꝛc. 1) für alle katholische und protestantische Geistliche und Schulmänner — entweder für sich selbst, (wärs auch nur, um zu sehen, wie sich dies Fach, seit ihrer akademischen Jahre, geändert hat —) oder, durch ihre Empfehlung, für Andere, zum Unterricht. 2) Für alle Theologie-Studierende, auf Schulen und Universitäten und 3) für die Mittelklasse, die man — Kandidaten nennt. Jede Woche (Sonnabends) erscheint ein Bogen, von solcher Einrichtung, daß er, bis zur folgenden Woche, wohlgefaßt, also der Zweck bequem erreicht werden kann. Diese periodische Schrift wird also, wie eine Zeitung, bestellt, bezahlt und gelesen. — Letzteres nur mit dem Unterschied, daß, weil es hier, dem Zweck nach, mit Einemmale Lesen nicht ausgerichtet ist, zu einem Exemplar nicht bequem so Viele zusammentreten können, als bey einer Zeitung, indem die Sache dem Gedächtniß eingeprägt, also öfters gelesen, folglich diese Blätter jedem, der sich daraus unterrichten will, immer, zum Wiederlesen, bey der Hand seyn müssen; daher eigentlich jeder, der sie nicht blos aus Neugier liest, sein Exemplar für sich haben muß.

Das 1te Stück erscheint mit dem Anfang des 2ten Quartals, den 2ten April und fängt den eigentlichen Unterricht im Hebräischen an. Die Stücke des 1ten Quartals werden lauter sehr nöthige und nützliche historische Abhandlungen über das biblische Sprachstudium enthalten und, — am Schluß des Jahrs, zusammen nachgeliefert werden. Beym Schluß eines jeden Quartals wird ein farbigter Umschlag mit versendet, um die einzelnen Stücke eines jeden Quartals bequem heften lassen zu können.

Die Verlagshandlung erbietet sich, in der Hofnung, daß sie, durch viele Abonnenten, reichlich unterstützt werden wird, den Subscribenten jedes Exemplar a 52 Bogen für drey Conventionsgulden (oder 3 fl 36 kr. Rheinisch) zu liefern, welches halb, bey Empfang des ersten Blatts, und halb bey Empfang des Umschlags zum 2ten Quartal-Stück an das Postamt, Buchhandlung oder Zeitungsexpedition, durch welche man sein Exemplar erhält, bezahlt wird. Die sich nöthig machenden Beylagen aber werden am Schluß des Jahrs, mit 4 kr. p. Bogen, nachbezahlt. — Bestellungen macht man bey allen Postämtern, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen Deutschlandes, welche sich dann an die unterzeichnete Expedition wenden, und sendet seinen Namen und Charakter leserlich geschrieben, zum Vordrucken auf die 4 Quartalumschläge, mit ein. Wer 10 Exemplare zugleich bestellt, erhält das 11te und von 5 das 6te halb frey. Die Subscribenten erhalten ihre Exemplare auf besser Papier. Auch erhalten alle Subscribenten das Recht, über Dinge, die ihnen noch schwierig, oder undeutlich geblieben sind (mit der Addresse; an die unterzeichnete Expedition doch nur postfrey!) einzusenden, worauf sie, in der nächsten Beylage, die hinlängliche Antwort und Belehrung finden werden. Der Subscriptionstermin steht, bis die Mitte des März offen, bis dahin die unterzeichnete Expedition die sämmtlichen Subscribenten-Listen, von allen resp. Ober- und

Post-

Postämtern, Zeitungsexpeditionen, Buchhandlungen und allen, die sich dem Geschäft der Subscribentensammlung zu unterziehen die Güte haben werden, erwartet, und nicht dafür bürgen kann, daß, wenn starke Bestellungen zu spät gemacht würden, noch Exemplare vorhanden seyn werden, indem die Verlagshandlung nur wenige über die bestellten drucken wird. Gießen, den 1sten Febr. 1791.

Expedition der Hezel'schen Lehrstunden.

N. S. Diejenigen Herren Abonnenten, welche, um den Unterricht geschwinder vollendet zu sehen, wöchentlich 2 Bogen wünschen sollten, werden gebeten, dieses, bey Einsendung ihrer Namen, zu bemerken. Die größere Zahl der Stimmen wird dann entscheiden. —

Sonntagsblatt zur Ehre der Offenbahrung.

d. Unter diesem Titel giebt eben derselbe Hr. Geh. R. Rath Hezel, zu Giesen, zugleicher Zeit mit den vorhin angezeigten Lehrstunden (mit dem Anfang des Aprils d. J.) ebenfalls auf wirkliches Verlangen, ein anderes periodisches Blatt, in wöchentlichen Stücken à 1 Bogen heraus, welches den Zweck haben soll: 1) Die schwierigsten und angefochtensten Stücke und Gegenstände der Bibel, auf eine allgemein faßliche Art, unpartheyisch zu retten; einzelne aber oft vorkommende und häufig mißverstandene biblische Ideen zu entwickeln und zu erläutern; richtigere und würdigere Begriffe von Bibel und Offenbarung, unter allen und daher auch den niedern Ständen, zu verbreiten; manchen kelig ösen Streitpunkt unsers Zeitalters unpartheyisch, (ohne aufs System der verschiedenen Partheyen Rücksicht zu nehmen,) zu beleuchten; das Unvernünftige und Unbillige der Schrift- und Religionsspötterey zu zeigen und Bibel und Religion auch denjenigen starken Geistern ehrwürdig zu machen, die sie, aus trauriger Unwissenheit, obgleich bey sonst großer Bildung des Verstandes, verachten. — 2) Zweifelnden Lesern der Bibel, die ihnen noch aufstoßenden Zweifel, (doch nur diejenigen, welche im Hezel'schen Bibelwerk etwa noch nicht zu ihrer völligen Beruhigung gelöset sind und die dann nur postfrey an die hiesige Expedition dieser Blätter eingeschickt werden dürfen,) zu lösen. Also ein Blatt für jeden Christen, ohne Unterschied der Sekte, zu welcher er sich äußerlich bekennet; und ohne Unterschied seines Standes. Der Herr Verfasser wird zwar zunächst Geistliche, die es sind, oder werden wollen, vor Augen haben, jedoch so, daß er sich für jeden Layen auch des gemeinen Standes, durch dieses Blatt nützlich zu machen suchen wird. Ließt doch beynah Jeder wöchentlich eine Zeitung — warum nicht auch ein Blatt, das nicht blos seine Neugierde befriedigt, sondern auch noch Segen in seinem Herzen zurück lassen kann? — Bestellungen macht man eben da, wo man die der Lehrstunden, macht — bey allen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, die sich nur, bis zur Mitte des Monats April, bey unterzeichneter Expedition gemeldet, und die vorzudruckenden Namen der Abonnenten eingesandt haben müssen. — Der Preiß ist für den ganzen Jahrgang 3 Conventions-Gulden. Wer 10 Exemplar bestellt, erhält das eilfte auch hier frey und vom fünften das sechste halb. — Die 12 Bogen für die drey ersten Monate dieses Jahrs werden entweder nach und nach, oder beym Schluß dieses Jahrgangs auf einmal, nachgeliefert. Mit Ende eines jeden Quartals wird ein farbiger Umschlag mit Titel und dem Subscribenten-Verzeichniß, ausgegeben. Giesen, den 1sten Febr. 1791.

Expedition des Hezel'schen Sonntagsblatts.

e. Die Ausgabe des vierten Quartals von dem Museum für Frauenzimmer ist durch die späte Vollendung der Kupferplatten etwas verzögert worden, und wir müssen desfalls bey unserm Publikum um Nachsicht und Verzeihung bitten. Noch haben wir kein öffentliches Urtheil über unsre periodische Unterhaltungsschrift gehört, und sollte dieses Stillschweigen von Gleichgültigkeit herrühren, womit die Herren Recensenten uns betrachten, so wäre dies in der That kein gutes Zeichen und wenig Aufmunterung in unserm Unternehmen fortzufahren. Allein demohngeachtet wollen wir uns nicht abschrekken lassen, da uns von der andern Seite einzelne vortheilhafte Urtheile und freywilliger Beytritt verschiedner neuer Theilnehmerinnen aufmuntern. Niemand besser als wir selbst, kann fühlen, wie viel unsre periodische Schrift noch an Vollkommenheit gewinnen kann; allein das ist ja der Fall bey allen menschlichen Unternehmungen: und dies Gefühl muß nicht abschreckend, sondern aufmunternd seyn, nach mehrerer Vollkommenheit zu streben; und daß wir uns dies bey unsrer kleinen Schrift zum Gesetz gemacht haben, können wir unserm Pub-

lik

blikum sehr ernstlich versichern. Jede Unterstützung, jede Erinnerung, jeder Beyfall und glimpflicher Tadel wird Gewinn für unser kleines Institut seyn.

Das vierte Quartal enthält folgendes: 1) Edgar und Emma; ein Duodrama aus dem Franz. von W. v. G. 2) Geschenk und Raub; Gedicht mit beygefügter Melodie. 3) Cornelie Sedley. Beschluß. (Hiebey ist anzumerken, daß wir künftig keinen so langen Roman ganz liefern werden; wohl aber kleinre im Auszuge, oder auch blos Scenen, Episoden ꝛc.) 4) Der Frau Kriegsräthin Reinhold am 17. März 1790, von Soph. Albrecht. 5) Monaldeschi, eine historische Skizze. Hieraus ist die Idee zum Titelkupfer genommen. Die Königin Christina ist im Abgehen und hat das Todesurtheil über Monaldeschi ausgesprochen. Monaldeschi liegt auf den Knien und bittet um Gnade; neben der Königin kniet der Pater le Bel und vereinigt seine Bitte mit dem Bitten des Verurtheilten. 6) An die Liebe. 7) Briefe einer Dame auf einer Reise. Fortsetzung. 8) Gedanken über Rousseau. K. 9) Seyn Sie ruhig! von Linna.

Für die Zukunft wollen wir nicht mit Selbstzufriedenheit viele Versprechungen thun, sondern uns versprochen viel zu leisten suchen. In der Verlagshandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist nun der vollständige Jahrgang roh für einen Dukaten und brochirt für drey Thaler zu haben. Mit Anfang eines Jahrgangs kann neu angetreten werden; allein sich auf den ganzen Jahrgang verbindlich machen, ist nach allen Umständen nothwendig, und wohl keine unbillige Forderung.

(Ist in allen Buchhandlungen und an den Orten, wo das Weißenfelsische Wochenblatt: **Wahrheit und Dichtung**, ausgegeben wird, zu haben.)

Medicinische Bemerkung.

„Ueber die heilsame Wirkung der Elektricität auf dem menschlichen Körper.“

Prag, den 19. März.

f. Da ich aus denen mit der Elektricität von Tag zu Tage angestellten, genau geprüften, und glücklich gelungenen Versuchen ersehe, daß die positive Elektricität als ein vortreffliches und sicher wirkendes Hülfsmittel für die Nervenzustände seye, und daß sie alle Krankheiten die von den Nervensistem abhangen heilet, und dabey ungemein den Körper stärket, und da ich bereits an verschiedenen mit hohen Alter betagten, oder durch große und langwierige Arbeits-Anstrengung, oder von andern langwierigen Krankheiten entkräfteten und abgematteten Personen versucht, bey welchen die langwierige Wärme stark abgenommen, und dessen Leib sehr schwach war, weil bey ihnen der Nervensaft nur abgesetzt in den Muskeln umliefe, da sie mittelst der angewandten und täglich zu einviertel, auch halbstund durch eine längere Zeit angehaltene positive Elektricität wieder zu ihren Kräften gelangten, und auf diese Art geheilet wurden, was können sich nicht die alten Greisen und Mütterchen, oder durch Krankheiten abgemattete Personen erfreuen, daß in der Natur ein einfaches Mittel entdeckt sey worden, wodurch sie neue Kräfte wieder erhalten, und auf diese Weise ihre Lebenstage noch verlängern können.

Prüscha.

Nachricht.

g. Es ist in der letzten Michaelmesse in Leipzig, oder auf dem Wege von Leipzig nach Burkertshayn, durch Unvorsichtigkeit des Botens der Leisten sammt denen neuerlich eingewechselten Zins-Coupons, zu dem Steuerscheine Lit. B. Nr. 12. über 500 Thlr. welcher der Kirche zu Burkertshayn gehört, verlohren gegangen. Sollte nun jemand denselben gefunden haben, so wird gehorsamst gebeten, hiervon gütigst Anzeige entweder an die Reichsfreyherrl. Lorenzischen Gerichte zu Burkertshayn, oder an den Hrn. Pastor, M. Quellmalz, allda zu thun, und der Vergütung alles Aufwands, auch nach Befinden einer Gratification sich versichert zu halten. Uebrigens ist von Seiten der Gerichte wegen Auszahlung dieser Zinsen bereits das Nöthige bey der Behörde veranlaßt worden. Burkertshayn, den 21. März 1791.

Reichsfreyherrl. Lorenzische Gerichte allda.

Druckfehler in Nr. 73. Spalte 1. Zeile 1. muß es heißen: Plan zum Familien-Liederbuche, Spalte 3. Z. 12. von unten, muß es heißen: enthalte; dem gemäß ꝛc.

In Nr. 77. und 78. ist aus Versehn, der Buchstab d. zweymal und zwar auf der ersten und auf der zwölften Spalte gesetzt, welches Letztere in e, und die darauf folgenden in f. g. h. i. k. l. und m. abzuändern sind.

Nr. 80.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 5. April 1791.

Medicinische Anzeige.

a. Schnepfenthal. Das Ritterſche Digeſtivpulver, welches gegen Säure im Magen, Unverdaulichkeit, Blähungen, Sodbrennen, Wallungen im Blute, ſehr gut iſt, und die verlorne Eßluſt wieder verſchaft, iſt in der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal zu haben. Die Schachtel koſtet 5 gute Groſchen, und wird jeder eine gedruckte Anweiſung beygefügt, wie es zu gebrauchen iſt. Briefe und Gelder müſſen frankirt eingeſchickt werden.

Empfehlung.

b. Wenn irgend eine vornehme oder begüterte Herrſchaft einen Mann von großer Rechtſchaffenheit, von gebildetem Verſtande, von Welt-Erfahrung, und von franzöſiſcher und italiäniſcher Sprachkenntniß — ſey es zum Kammerdiener, Haushofmeiſter, Rechnungsführer, oder zu irgend einer ähnlichen Stelle, ſucht, wobey es auf die angezeigten Eigenſchaften ankommt, die leſe ein in dieſen Tagen bey Ettingern in Gotha unter folgendem Titel erſchienenes Buch:

Wanderſchaften und Schickſale von Johann Caſp. Strube, Gotha 1791.

bis zu Ende: und ſie wird nicht nur ihren Mann gefunden haben, ſondern auch, wenn ſie dieſen Fund benutzen will, noch oben ein, ein Werk der Menſchenliebe verrichten.

Campe.

Nachrichten.

c. Von der zwar kleinen, aber ſittlich-unſchädlichen Leihbibliothek des Schnepfenthäler Erziehungs-Inſtituts, welche, außer einigen Romanen, Reiſebeſchreibungen und gemeinnützigen Werken aus verſchiedenen Wiſſenſchaften, vorzüglich die beſten Volks- Jugend- und Erziehungs-Schriften enthält, iſt, als Fortſetzung, ein zweytes Verzeichniß von Num. 383 bis 554 erſchienen. Dieſes, ſo wie das erſte, wird im Erziehungshauſe zu Schnepfenthal bey Gotha unentgeldlich ausgegeben; in der Gothaiſchen Zeitungs-Expedition aber und durch die Zeitungsboten, überall wo dieſe hinkommen, iſt jedes einzelne für 6 Pfennige zu haben. Wer acht Groſchen vorausbezahlt, bekömmt dafür zwölf Stück Bücher zu leſen; und davon immer ſechs auf Einmal zugeſchickt, die er gerade auch ſechs Wochen lang, alle zuſammen, bey ſich behalten darf. Daher auch 3 bis 6 Liebhaber, zu ihrer Erleichterung, wegen der Leſegebühren und Verſendungskoſten, zuſammen leſen können, ohne deswegen mehr bezahlen zu dürfen; nur daß, wenn Bücher verderbt oder zu ſpät zurückgeſendet werden, ſich die Leihbibliothek einzig an diejenige Perſon, welche die Bücher von ihr namentlich verſchrieben hat, hält. Wer in einem öffentlichen Amte ſteht, ſchickt kein Unterpfand ein. Für Packerlohn wird Nichts bezahlt; und die Leihbibliothek liefert ihre Packete frachtfrey bis nach Gotha. Durch dies Alles hat ſie auch in der Ferne Leſer, die zum Theil zwölf Meilen weit von Schnepfenthal wohnen.

d. Viele deutſche Gelehrte haben es ſeit einiger Zeit für zuträglich gehalten, daß man mir alle Ehre nehme, mich aller Achtung und alles Zutrauens bey allen Menſchen beraube. Alle Kunſtgriffe menſchlicher Bosheit haben dieſe gelehrten Herren in unzählbaren Schriften gegen mich verſchwendet, und bey allen unpartheyiſchen, bey allen großmüthigen und redlichen Menſchen aus allen Ständen haben ſie überall ihren Zweck verfehlt. Dieß wußte ich zum voraus. Alſo machte ich es mir zum un-

zers

zerbrächlichen Gesetze, nicht ein Wort und nicht eine Zeile zu meiner Vertheidigung zu sagen, zu schreiben, oder schreiben zu lassen. Ich vergab meinen Feinden ihren Unedelmuth, und gieng stille dahin, wo ich etwas Gutes thun konnte, indeß da sie mit unermüdeter Thätigkeit meinen Untergang suchten und nicht fanden. Verschiedene mir vorhin ganz unbekannt gewesene höchst großmüthige Menschenfreunde aus mehrern Ländern und Ständen schrieben an mich, und erboten sich mir zum Kampfe gegen meine Feinde. Ich bat alle auf die dringendeste Weise, mich nicht zu vertheidigen, sich selbst zu schonen, und den Erfolg Gott und der Zeit zu überlassen. Aber ohne mein Vorwissen erschien „Doctor **Bahrdt** mit der eisernen Stirn, oder die deutsche Union gegen **Zimmermann**, ein Schauspiel in vier Aufzügen.“ Ganz **Hannover** hatte diese Schrift schon gelesen, als ich dieselbe zum erstenmal sah, und mit Schrecken und Betrübniß ihren Inhalt erfuhr. Man wünschte diese Schrift unter Henkers Hände zu bringen. In öffentlichen Blättern behandelte man den Verfasser als den schändlichsten Buben, der je gelebt habe; man sagte, die geringste Strafe, die er verdiene, sey Staupenschlag und Brandmark. Diese journalistischen Rechtssprüche waren ergangen und allgemein bekannt; und nun schrieb Hr. Oberstlieutenant **Mauvillon** in **Braunschweig** ein Buch, um zu beweisen: „Ich sey der Verfasser des Doctor **Bahrdt** mit der eisernen Stirn!! —“ Auf eine solche Beschuldigung mußte ich antworten: da ein Officier sie drucken läßt; da ein Officier, vor einem Kriegsgerichte, sie auszusprechen wagt! Meine ganze, sehr kurze und völlig hinreichende Antwort, gab ich heute, unaufgefodert, der Königlichen Justizcanzley in **Hannover** mit diesen Worten: „Ich bin „willig und bereit, den schauderhaftesten Eid zu „schwören, daß ich weder mittelbar noch unmittelbar nicht den allergeringsten Antheil an der Schrift, „**Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn**, habe, „und daß ich von dem ganzen Inhalt dieser Schrift „nichts wußte, bis ich dieselbe gedruckt in meinen „Händen sah.“ **Hannover**, den 14. März 1791.

Zimmermann.

e. Se. Kaiserliche Majestät haben nach erfolgter und von den Aerzten bestätigter vollständiger Herstellung des Grafen **Philipp v. Kinsky** (M. s. Nr. 16. litt. b. des Anzeigers.) denselben seines bisherigen Hausarrestes zu entheben, und in die eigene freye Administration seines Vermögens wieder einsetzen zu lassen geruhet.

Erklärung des Grafen Philipp v. Kinsky.

Seit geraumer Zeit her, hatte ich Endesunterzeichneter das Unglück einer Sinnenverwirrung zu unterliegen, und als ich nunmehr von diesem Uebel völlig befreyet und zur gesunden Vernunft gebracht worden bin, vernehme ich zu meiner größten Bestürzung, daß ich an dem Tage des Einzugs, und der ordentlichen Audienz des Königl. neapolitanischen Bothschafters im Sept. des verflossenen Jahrs bey dieser Feyerlichkeit bey dem allerhöchsten Hofe eine respektable Person mit Worten beleidiget haben solle. Da ich nun billig besorge, daß der sich beleidigt vermeinende Theil nunmehr bey meiner erfolgten Genesung von mir eine Genugthuung fordern werde, so glaube ich, diesem nicht besser vorzukommen, und solche leisten zu können, als dadurch, da ich hiemit hoch und theuer versichere, daß jenes, was ich bey dieser Gelegenheit gesprochen haben mag, wirklich nichts anders, als eine Wirkung der schon damals erlittenen Verwirrung meiner Sinne gewesen sey, da ich diese verehrungswürdige Person zu beleidigen weder Willen noch Vorsatz gehabt habe, noch hätte haben können, daß ich sie hierwegen ordentlich, gleichwie ich es untereinstens schriftlich thue, um Vergebung bitte, und für die Nachsicht und Vergessenheit der ganzen Sache zeitlebens dankbar bleiben werde. **Wien**, den 9ten März 1791.

Philipp Graf Kinsky.

Handels-Nachricht.

f. In einer der besten Meßlagen in **Frankfurt am Mayn** sind schöne meublirte Zimmer, sowohl zum Verkauf dienlich, als auch zum Logiren Messenszeiten abzugeben bey

Philipp Ditrich Poppert in Frankfurt am Mayn.

g. **Schwerin.** Auf Sr. Durchl. höchsten Befehl, sollen zu **Ludwigslust** zwey öffentliche Jahrmärkte, nämlich der eine am Montage und Dienstage in der ersten vollen Woche des Mays Monats, und der andere am Montage und Dienstage der ersten vollen Woche im September, wovon für das Jahr 1791 jenes auf 2. und 3. May, dieses aber auf den 5. und 6. September einfallen wird, jährlich solchergestalt gehalten werden, daß

jedes

jedesmahl an dem ersten Tage neben dem Kram-Markte, zugleich Viehmarkt ist; welches dem commercirenden Publikum zur dienlichen Nachricht hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aus Herzogl. Mecklenb. Regierung.

Plan und Nachricht

einer neuen Schrift unter dem Titel: **Heilkundiges Jahrbuch für Deutschlands Schönen.**

Menschen beglücken,
Lehrt uns Natur;
Folgt mit Entzücken
Schönen, der Spur —

Es ist allgemein bekannt, und auch durch die Erfahrung bestätigt, was für Nutzen periodische Schriften für das Interesse der menschlichen Gesellschaft haben, wenn Plan und Ausführung der Absicht, wofür sie sind, entsprechen — dieß vorausgesetzt, versuch ich es dem schönen Publiko diese gemeinnützige Schrift in die Hände zu geben, und den mir von der Vorsehung angewiesenen Würkungskreiß dadurch zu erweitern.

Entfernt von den unseeligen Gedanken, Frauenzimmer zu Quacksalberinnen zu machen, sie mit zwecklosen Krankheitsbeschreibungen zu unterhalten, und ihnen weithergeholte Schönheitsmittel zur Verjüngerung in Recepten, die öfters mehr Nachtheil, als Nutzen stiften, mitzutheilen. Die Absicht dieser Schrift zielt einzig und allein dahin ab; die in das Gebiete der weiblichen Welt einschlagenden unentbehrlichsten medizinischen Hauptkenntnisse, die in jeder Lebensperiode des Frauenzimmers, — als Jungfer, Gattin und Mutter — täglich anwendbar sind, in einer ihnen gefälligen und verständlichen Schreibart, jedoch ohne Verletzung der Bescheidenheit, und der besonders dem schönen Geschlechte angebohrnen Delikatesse, auszubreiten; ihre physische Erziehung zu verbessern helfen; ihnen richtigere Begriffe hierüber, so wie überhaupt über die Erhaltung der Gesundheit und Schönheit, beyzubringen; sie über die wahren Mittel hierzu zu belehren; und auf die Spuren der Natur aufmerksamer zu machen.

Da die Behandlung der neugebohrnen Kinder ein sehr wichtiger Vorwurf der Aufmerksamkeit für Pflegerinnen ist; da in ihr viele jener Anfälle sich gründen, mit welchen der Mensch sein ganzes Leben hindurch zu kämpfen hat, und der Grund zu einem dauerhaften und schönen Körper in den ersten Jahren des Alters gelegt werden muß, so werde ich auch diesen Gegenstand auf das sorgfältigste in Betrachtung ziehen; überhaupt also die, auf meinen Reisen gesammelten Bemerkungen sowohl, als den Kern des zerstreuten Wissenswürdigen berühmter Aerzte zu verbreiten, und gemeinnütziger zu machen. Was das Besondere anbetrift, so werde ich mich mit den schönen Leserinnen, und ihren Verehrern vom Zeugungsgeschäfte, (überzeugt, daß wenige richtige Begriffe von dieser Lehre haben;) ihrer Naturgeschichte, (wenn es anders erlaubt ist) von abergläubischen Dingen, merkwürdigen Geburtsfällen zweckmäßig unterhalten, und, so es anders möglich, jedem Bande die Beschreibung einer Giftpflanze nebst illuminirten Kupfer beyfügen, um bey der Wahl der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche Vorsicht zu empfehlen, und Bruder Haxens Ankunft, der so oft in den Töpfen steckt, zu verzögern.

Der Grundsatz meiner Lebenswallfahrt bleibt immer derselbe: **Mehr für andere zu leben**; und diesem zu Folge werd' ich, wenn ich für meine Müh' und Arbeit nur einigermassen verhältnißmäßig schadlos gehalten bin, den vierten Theil des Fonds zu einer vaterländischen medicinischen Wittwen-Kasse verwenden, zu welcher ich den Plan schon unter den Händen habe, und es nur darauf ankömmt, selbigen zur gehörigen Zeit benutzen zu können. Jedoch dieser sehnsuchtsvolle Wunsch, kein müßiger Zuschauer des Vaterlandes zu seyn, hängt lediglich von einer glücklichen Fortsetzung, wofern ich mir solche schmeicheln darf, ab. — Ein anderer bestimmter Theil soll zu einer dieser Schrift, von Erfurths Aerzten zu bestimmenden, zweckmäßigen Preisaufgabe, festgesetzt werden. — Monatlich wird **Ein Stück vier bis fünf Bogen stark**, mit typographischer Schönheit und einem Umschlage brochirt erscheinen, und künftige Jubilatemesse bereits das Erste Stück die Presse verlassen haben. Sechs Hefte machen einen Band aus, zu welchem noch ein bis zwey Kupfer zur Erläuterung des Textes und der Giftpflanze hinzukommen. Wer vorausbezahlen will, erhält den Jahrgang, ohne die Kupfer mitgerechnet, **für Einen Thaler und zwölf Groschen** Conventionsmünze und halbjährlich für Einen Thaler. Wer auf Sieben Exemplare unterzeichnet, erhält das achte gratis oder den gewöhnlichen Rabat.

Im

Inhalt des ersten und zweyten Stücks.

1) Naturgeschichte des weiblichen Cörpers. — 2) Kurze Geschichte der Entstehung und Bildung des Menschen im Mutterleibe. 3) Soll man Kinder vom Zeugungsgeschäfte unterrichten? — 4) Grundsätze zur körperlichen Erziehung junger Mädchen. — 5) Kleine Wahrnehmungen von den Fehlern bey der Pflege kleiner Kinder. — 6) Plötzlicher Tod eines Kindes nach einer genossenen zu großen Portion Zucker. — 7) Heilsames Mittel im Zahnen der Kinder. — 8) Nachtheilige Mode, Kinder in Gesellschaften zu Kußhänden anzuhalten. — 9) Von Verwahrung der Augen in Blattern. — 10) Nutzen und Gebrauch der Malzabkochung bey einigen Ausschlagskrankheiten der Kinder. — 11) Von einem Neunjährigen schwangern Mädchen. — 12) Ueber die Kennzeichen der Schwangerschaft. — 13) Erinnerung für Schwangere kurz vor ihrer Niederkunft. — 14) Siebenjährige Schwangerschaftsgeschichte, wo die Knochen des Kindes mit dem Stuhlgange abgiengen. — 15) Eine Milchgeschichte. — 16) Ungewisse Kennzeichen des Todes, und Gefahr lebendig begraben zu werden. — 17) Warnung saure Speisen in glasurten irdenen Töpfen aufzubewahren. — 18) Abergläubische Dinge. — 19) Ein paar Wörtchen vom Aderlassen. — 20) Merkwürdige Geburtsfälle; 11e Geschichte. — 21) Kleine Lustreise ins himmlische Bette nach London. — 22) Vermischte Nachrichten. —

Berichtigung.

i. Es ist mir, hier zu **Quedlinburg**, in dem Buchladen, ein Stück der gothaischen gelehrten Zeitung vom 5. März, von ohngefähr zu Gesicht gekommen, worinnen eine Brochure angezeigt wird, unter dem Titel: **Briefe eines alten preußischen Offiziers verschiedene Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend**, gedruckt in Hohenzollern: Hiervon geben mich Endesbenannten, die Verfasser gedachter Zeitung, als vermuthlichen Schriftsteller an. Ich kann vor den Augen des lebendigen Gottes und bey meiner Ehre versichern, daß ich in meinem ganzen sehr langen Leben, bis anhero nicht eine Zeile habe drucken lassen, noch schriftlich Materie dazu gegeben, am wenigsten über Gegenstände obengedachter Art: ich habe, zu solcher unverdungenen Arbeit, weder innerlichen Beruf, noch Geschicklichkeit, noch Hungersnoth. Ich mache dieses zu Rettung meiner unverantwortlich sehr gekränkten Unschuld bekannt, und das unbefangene Publikum wird hoffentlich die Moralität der Behandlung der gothaischen Verfasser, welche ich nie gekannt habe, zu schätzen wissen. **Quedlinburg**, den 18. März 1791.

von Aderkas.

Kunstsache.

k. **Mannheim.** Ankündigung eines allegorischen Kupferstichs zum Andenken der häußlichen Niederlassung **Ihrer Durchlauchten Maximilian Josephs Pfalzgrafen bey Rhein**, Herzogs von **Bayern** ꝛc. ꝛc. und der **Frau Pfalzgräfin, Auguste Wilhelmine** ꝛc. ꝛc. in **Mannheim**, gestochen vom Hrn. Professor **Verhelst**, und bey ihm für 3 fl. zu haben. Die Vorstellung ist das personificirte **Mannheim**, mit dem Portrait der Prinzessinn in der Hand. Das Weitere der Allegorie ist in einem beygedruckten Blatt, welches dem Kupferstiche zugegeben wird, zu ersehen.

Kaufsache.

l. Eine Sammlung von 92 Sorten der vorzüglichsten Sommer- und perennirenden Blumengewächssamen, wie auch 10 Sorten ausländischer Holzsamen, wobey eine kurze und deutliche Anweisung durch Zeichen gegeben wird, wie die Gewächse zu behandeln und zu erhalten sind, ist für 2 Thlr. im Intelligenz-Comtoir in **Leipzig** zu haben.

Quittung.

Noch ein Nachtrag zu Nr. 44. litt. a. und Nr. 60. litt. f. des Anzeigers.

m. Endesunterschriebener bekennet hierdurch mit innigster Dankbarkeit den Empfang des ihm übersendeten Testaments von Herrn **Johann Gotthelf Rose**, d. d. **Goslar** den 12. Jan. 1791, in welchem ihm, unverdient, unter gewissen Bedingungen ein ökonomisches Geheimniß vermacht worden ist, und verspricht selbiger, den letzten Willen des Hrn. Testatoris in allem, seiner Schuldigkeit gemäß, zu erfüllen. **Mennßdorff**, am 19. März 1791.

Carl Friedr. August von Germar.

Nr. 81.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 6. April 1791.

Muſikaliſche Anzeige.

1. Von der im Monat Februar 1790 angekündigten halliſchen muſikaliſchen Monatsſchrift habe ich hiermit einen ganzen Jahrgang, 24 Bögen ſtark in 4 Quartalen geliefert, und ſage allen denen den verbindlichſten Dank, welche durch gefällige Theilnahme das Entſtehen und Zunehmen derſelben unterſtützten; — ſehe mich aber auch zugleich genöthigt, anzuzeigen: daß ich dieſe kleine Unterhaltung nach gegenwärtiger Geſtalt und Einrichtung aus verſchiedenen Urſachen nicht fortſetze: will aber zur Verbeſſerung dieſes Unternehmens und um den Wunſch einiger Muſikliebhaber ein Genüge zu leiſten, folgende neue Einrichtung hiemit bekannt machen: 1) Werden wie bisher alle Monat 2 Bogen heraus kommen, die der Bequemlichkeit wegen in Querfolio auf gut Schreibepapier gedruckt, und nur aus Noten, ohne Clavierunterricht beſtehen. 2) Um aber denenjenigen nichts unvollkommenes zu überlaſſen, welche den angefangenen Clavierunterricht entweder als Lehrer oder Lernende vollendet wünſchen, habe ich den Verfaſſer dieſes Theils der Monatsſchrift dahin vermocht: daß er mir die hiezu noch fehlenden Bogen abliefere, um ſolche beſonders abzudrucken; es können ſonach diejenigen Liebhaber, welche die erſten Bogen dieſer Anweiſung bereits beſitzen, in wenig Wochen die noch fehlenden Bogen bey mir beſonders und für wenige Groſchen erhalten. Auch diejenigen, welche dieſe ganze Anweiſung zum Clavierſpiel für ſich apart unter einem beſondern Titel mit dem Namen des Verfaſſers verlangen, können ſolche zur Leipziger Oſter-Meſſe 1791 geheftet für 10 Gr. bekommen. 3) Die zu dieſem Jahrgange gehörigen 75 Handſtücke, als Beyſpiele zu obigem Unterrichte, beſtehend in Arien, Märſchen, Alemanden, Menuets, Franſoiſen, Quadrillen, Polonoiſen, Rondos, Ballets, Walzer, Duett ꝛc, worunter auch einige Harfenſtücke, dieſe alle ſind beſonders und geheftet für 1 Rthlr. 8 Gr. bey mir zu haben. 4) Auch die Angloiſen-Sammlung, welche 32 Stück enthält, koſtet 8 Gr. Sonach können ſich Liebhaber dieſen vergangenen Jahrgang ſowohl complett für 2 Rthlr. 2 Gr. als jedem für ſich beliebigen Theil einzeln, um bemeldete Preiſe anſchaffen. Um nun auch bey dieſer neuen Einrichtung eine genauere Auswahl neuer und guter Handſtücke, zu liefern, ſo erſuche ich hiermit diejenigen, welche ſich als Liebhaber mit Compoſitionen dieſer Art abgeben, mir ihre in dieſes Fach einſchlagende Producte mit ihres Namens Bezeichnung (wo möglich durch Gelegenheit oder franke) einzuſenden; wofür ich mich alsdenn erbiete, wenn ſolche Stücke von der muſikaliſchen Geſellſchaft gebilligt, und in dieſe Sammlung aufgenommen worden, dem Verfaſſer 1 Rthlr. 8 Gr. als ein Honorarium für jeden gedruckten Bogen bey Ende des halben Jahres zu bezahlen; oder es ihm frey ſtelle, ob er für dieſen Werth Bücher verlange. — Sollte ſich aber dies Unternehmen künftig durch mehrere Aufnahme empfehlen und ausbreiten, ſo erbiete ich mich das Honorarium zu erhöhen. Die Zeit zur Pränumeration auf dieſe neu veränderte Halliſche muſikaliſche Monatsſchrift iſt bis zu Ende des Aprils 1791 feſtgeſetzt, und beträgt 9 Gr. für 1 Quartal; doch können auch Auswärtige zu Erſpahrung des Porto 18 Gr. auf ½ Jahr vorausbezahlen; an dieſem Vortheil kann jedoch niemand weiter Theil nehmen, als wer ſich an mich, den Verleger, ſelbſt wendet und mir ſeine Pränumeration baar einſendet. Nach Ende des Quartals koſtet ſolches 12 Gr. Diejenigen Auswärtigen, welche in Ihrer Gegend mehrere ſammlen wollen, erhalten

halten für ihre Bemühung das 11te Exemplar ganz und das 6te halb frey. Unter dieser Anzahl wird keine Provision gewilligt. Auf solche Art wäre ich im Stande denen Liebhabern des Clavierspielens neue und angenehme Unterhaltung für einen sehr billigen Preis zu verschaffen. Nach der getroffenen Einrichtung würde sich auch kein Stück in diese Bogen einschleichen, was nicht von verschiedenen Mitgliedern, denen ein unpartheyisches Urtheil wahrer Ernst ist, bewährt gefunden worden. Sämmtliche resp. Pränumeranten sollen auf dem Titel eines jeden Quartals vorgedruckt werden.

Halle in Sachsen, den 16ten März 1791.

Johann Christian Hendel, als Verleger.

Gärtnerey.

b. Der Wunsch, die Erd- oder Maulwürfe aus Gärten, Wiesen und Feldern ganz zu vertilgen, ist wohl so allgemein, daß es der Mühe werth wäre, ein sicheres Mittel hierzu auch allgemein bekannt zu machen. Da nun durch angewandtes Nachdenken und genaue Untersuchung ein dergleichen erprobtes Arcanum und Witterung erfunden worden, welches in einem Pulver besteht, womit lebendige Regenwürmer, als die Nahrung der Maulwürfe, bestreuet, 2 bis 3 Stück auf einen frisch aufgestoßenen Maulwurfshaufen gerechnet, und in die Farth derselben aller 20 Schritte weit gelegt werden; wie nun der Maulwurf die Würmer verzehret, so crepirt er auch, und da bekanntlich einer den andern auffrißt, so kann mit einer Portion solchen Pulvers, von 12 bis 16 Gr. an Werth, eine Fläche Land eine Stunde weit von diesen schädlichen Thieren gänzlich befreyet werden. Dieses Arcanum ist in versiegelten Paqueten zu 6 bis 8 Gr. zu bekommen: in Dresden bey Hr. Rößlern, in der Jagd-Expedition, wie auch in dem privilegirten Intelligenz-Comtoir in Leipzig, als auch in Leißnig bey Hr. Agnern, und in Schlieben bey Hr. Leißnern; in Merseburg bey Hrn. Krumbach; in Eilenburg bey Hr. Francken; in Pegau bey dem Hrn. Baccalaureus Schmidt; in Grimma bey dem Fürstenschul-Schneider Mstr. Arnold; in Herzberg bey dem Hrn. Apotheker Rößler, nebst Gebrauchszettel.

Steckbrief.

c. Es ist der gewesene General-Accis-Untereinnehmer zu Reichenbach im Voigtlande, Johann Gottfried Carl Kühn, welcher wegen verhängter Cassen-Unrichtigkeiten in Untersuchung befangen, am 13ten Febr. jetzigen 1791sten Jahres, unter dem Vorwande, zu seinen Anverwandten in Churfachsen zu reisen, ohne Urlaub weggegangen, auch bis jetzt nicht wieder zurück gekommen, sondern gleich damals bey Oelsnitz auf der Straße nach Böhmen zu gesehen, folglich flüchtig worden. Da man nun, zu pflichtschuldigster Befolgung höhester Rescripte, demselben zur Vollstreckung der rechtlichen ihm zuerkannten Strafe sorgfältig nachzutrachten hat; als werden alle und jede hohe und wohltituliete Gerichtsobrigkeiten hierdurch zur Hülfe Rechtens und geziemend ersuchet, auf ermannten Kühnen, der mittler und hagerer Statur, auch 40 Jahre alt und blonder Haare, dagegen dessen mitgenommene Kleidung uns nicht bekannt, Obacht und Erkundigung zu halten, ihn auf dem Betretungsfall in feste Hand nehmen zu lassen, und davon Nachricht an die General-Accis-Commission und Inspection zu gedachtem Reichenbach gütigst zu ertheilen.

Ankündigung.

eines Historisch-geographischen Lehrbuchs von Deutschland.

d. Es haben mehrere würdige Schulmänner den Wunsch geäußert, daß ich die historische Geographie von Deutschland, nach dem angegebenen Plan, in einem einzelnen Theile bearbeiten möchte, damit selbige beym Schulgebrauch auch denjenigen, welche die erstern historischen Theile des Buchs: Geschichte und Geographie von Deutschland, anzuschaffen nicht vermögend sind, mit weniger Kosten in die Hände gegeben werden könnte. In dieser Hinsicht, und weil ohnedem die neuere Geschichte interessante Gegenstände und reichhaltigen Stoff zum Erzählen und zur Unterhaltung für Geschichtefreunde darbet, bestimmte ich den dritten Theil des angeführten Buchs zum Vortrag und zur Beendigung der neusten allgemeinen Geschichte Deutschlands, und ließ die Geographie zum Inhalt des vierten Theils.

Dieser Theil, oder die Geographie von Deutschland, wird nun sowohl als vierter Theil zur Vollständigkeit des Ganzen, als auch unter dem Titel: Historisch-geographisches Lehrbuch von Deutschland erscheinen, und als solches auch einzeln abgelassen werden.

Der

Der Pränumerationspreis dieses Lehrbuchs, das, außer der historischen Einleitung oder kurzen Uebersicht der Kaisergeschichte, nebst der allgemeinen Geographie von Deutschland nach der gewöhnlichen Kreiseinitheilung, eine specielle geographische Beschreibung der deutschen Staaten in Verbindung der Geschichte ihrer Regenten enthalten, und über ein Alphabet stark seyn wird, ist zwölf Groschen.

Die Vorausbezahlung wird bis Johannis, dieses Jahres, in den bekanntesten Buchhandlungen Deutschlands, in der kurfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition zu Leipzig und beym Verfasser in Dresden angenommen, und die Namen der hinzukommenden Herrn Pränumeranten und Subscribenten werden, wenn solche beyzeiten eingehen, diesem Theile noch abgedruckt. Nach der Zeit dürfte der Ankauf des Buchs um die Hälfte theurer zu stehn kommen. Im übrigen bleiben die Bedingungen bey Uebernahme mehrerer Exemplare die nämlichen, wie sie bey den ersten Theilen Statt gefunden haben; auch können diejenigen, welche zum Schulgebrauch einer stärkern Anzahl Exemplare benöthigt sind, und sich deshalb vor Ablauf des Pränumerationstermins an die Zeitungsexpedition und Hilscherische Buchhandlung zu Leipzig, in Gotha an die Expedition der Deutschen Zeitung, oder an den Verfasser wenden, des Preißes wegen, der, wie überhaupt, so besonders in diesem Fall, nur zu Bestreitung der Kosten, und so billig als möglich gesetzt werden soll, nähere Auskunft erhalten. Dresden, im März 1791.

J. E. Witschel.

Trauerberichte.

e. Es sind am 10. März laufenden Jahres der Hr. Hauptmann, Friedrich George von Schmerzing, auf Dero Rittergnthe Gablenz mit Ungewiß, zwar unvermählt, jedoch mit Hinterlassung eines bereits vor einigen Jahren gerichtlich insinuirten Testaments, selig verschieden; welches den auswärtigen hohen Anverwandten und andern, denen daran gelegen, nachrichtlich bekannt gemacht wird.

f. Mit der innigsten Wehmuth machen wir hierdurch unsern geehrtesten Verwandten und Freunden bekannt, daß es Gott gefallen hat, unsre geliebte würdige Mutter, die verwittwete Frau Stiftscanzlerin Jahn, geb. von Funk, den 22sten dieses Abends halb 11 Uhr durch einen sanften Tod, nach 8tägiger Krankheit, im 76sten Jahre ihres ruhmvollen Alters zu sich zu nehmen. Wir sind von der lebhaften Theilnehmung aller, die die Verstorbene kannten, überzeugt, und verbitten alle schriftliche Condolenzen. Wurzen, den 23. März 1791.

Johann Christian Carl Jahn.
Charlotte Jahn, geborne von Funk.

Nachrichten.

g. Am vergangenen 20. März ist vor Altenburg beym Teichther, von der Ziegelscheune an bis zur blauen Kutsche, von einem Fuhrwagen ein rauchlederner Ranzen verlohren gegangen, worinnen sich 72 Thlr., nämlich 40 an Species, 20 an Kreutzergelder, 2 an Achtgroschen- und 8 an Zweygroschenstücke, 10 Pfund altes Messing, 2 Päckchen nebst einem Briefe befanden. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen ein Geschenk von 10 Thlr. auszuliefern, indem nicht nur Dürftigkeit, sondern auch andere Umstände eintreten, die diese Anforderung äußerst dringend machen. Man bittet, sich deswegen an die Zeitungs-Expedition in Leipzig zu wenden.

h. Da mich einige auswärtige Freunde ersucht, den Pränumerationstermin zu der von mir angekündigten Lehre vom Wechselgeschäfte zu prolongiren, so habe ich dem Anverlangen dieser edlen Beförderer der Handlungswissenschaft nicht entstehen wollen, und selbigen bis zum 18. April a. c. festgesetzet, bis dahin wird von mir und dem Kaufmann Martini in Leipzig noch Pränumeration angenommen. Zu welcher Zeit ich aber um Einsendung der Namen und Gelder ergebenst bitte, weil das Werk zur Ostermesse zuverläßig erscheint. Dresden, den 17. März 1791.

Carl Christ. Illing,
vor dem Pirn. Thore im goldnen Löwen
3 Treppen hoch No. 45.

i. Sollte man große Güter im Holsteinischen, Mecklenburgischen oder Lauenburgischen zu mäßigen Preisen zu verkaufen entschlossen seyn: so ersuchen Schramm und Aerstens in Hamburg, ihnen die Anschläge darüber einzusenden.

k. Der Schneidergeselle, Paul Martin Kindervater aus hiesigem Amts-Dorfe, Windeshausen, welcher zuletzt in Camburg bey Jena gearbeis

arbeitet, deſſen jetziger Aufenthalt aber unbekannt iſt, wird hiermit benachrichtiget, daß ſeine Mutter zu Windehauſen verſtorben, und er ſich alſo ſo bald möglich, in ſeiner Heymath einzufinden, oder hinlängl. Vollmacht an jemand ſeines Orts zur Erbtheilung anher zu ſenden hat. Heringen, am 23. März 1791.

Fürſtl. Schwarzburgl. Amt allda.
Oberländer.

Bücher-Anzeige.

l. In der Franzen und Großiſchen Buchhandlung zu Stendal, giebt der Prediger Herr Angerſtein in Berkrow bey Stendal heraus: kurze Anweiſung, die gemeinſten Schreib- und Sprachfehler im Deutſchen zu vermeiden, für Frauenzimmer, Ungelehrte und beſonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet.

Handels-Nachricht.

m. Da in dem diesjährigen Märkſchen Calender bey den Oſterburgſchen Märkten die Anmerkung gemacht iſt, daß jedesmal Tages zuvor Vieh- und Pferdemarkt gehalten werde, gleichwol der Weynachtsmarkt nur ein bloßer Kram-Markt iſt; ſo wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß der in der Stadt Oſterburg auf den 13. Decfallende Weynachtsmarkt, nur ein bloßer Krammarkt ſey, mithin den Tag vorher kein Viehmarkt eintrete. Magdeburg, den 11. März 1791.

Königl. Preuß. Magdeburgiſche Kriegesund Domainenkammer.

Ediktalladungen.

n. Nachdem vor hieſigen Gerichten der kurz vor oder nach dem Jahre 1760 von hier als Bedienter nach Frankreich auf Reiſen gegangene, und ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von ſich gegebene Jacob Klengel, ſowohl alle diejenigen, welche an dem demſelben von ſeinem Bruder, dem allhier ao. 1784 verſtorbenen Häusler und Gerichtsſchöppen, Joh. Klengeln, zugefallenem Vermögen, und überhaupt auch zugleich alle diejenigen, welche an beſagtem Johann Klengelſchen Nachlaſſe als Erben, Gläubiger, und ſonſt gegründete Anſprüche zu formiren gemeynet, auf den 28. Jul. 1791 zum Erſcheinen vor hieſigen Gerichten, auch Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Anſprüche, unter den Verwarnungen, daß die Außenbleibenden damit weiter nicht gehöret, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig, der abweſende Jacob Klengel aber für todt geachtet werden ſolle, mittelſt derer an den Rathhäuſern zu Frankfurt am Main, Liſſa in Großpohlen, Dresden, Freyberg und Oſchatz, auch allhier an Gerichtsſtelle aushangenden Patentern, ediktaliter vorgeladen, und den 29. Dec. 1781 zur Publication des einzuholenden Urthels terminlich feſtgeſetzt werden; als wird ſolches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht, und denen auswärtigen Intereſſenten die Beſtellung genugſam legitimirter Gevollmächtigter allhier in loco judicii, oder zu Dresden, angedeutet. Lommitz, bey Dresden und Radeberg, den 10. März 1791.

Die Herrlich-Böttrichſchen Gerichte daſelbſt.

o. Demnach ein hieſiger Einwohner, Johann George Paufler, etliche 40 Jahr alt, langer hagerer Statur und etwas blöden Verſtandes, bereits ſeit Jahr und Tag von hier weggegangen, ohne ſeit der Zeit von ſeinem Aufenthalte einige Nachricht zu geben, deſſen Wirthe, Johann Gottfried Pincken hieſelbſt, aber, wegen Berichtigung des ernannten Paufler zu reichenden Auszugs, an richtiger Nachricht von deſſen Aufenthalte gelegen iſt; als wird der gedachtermaaßen ohnlängſt von hier weggekommene Paufler hierdurch veranlaſſet, entweder bald ſelbſt wiederum hieher zurückzukehren, oder ſeinen jetzigen Aufenthalt anhero zu melden, widrigenfalls aber ſich zu gewärtigen, daß deſſen Ausgedinge, ſo wie bereits aufs vorige Jahr geſchehen iſt, zu gerichtlicher Aufbewahrung fernerhin werde gebracht werden. Sign. Harthau bey Stolpen, unter Herrl. Haußnerſcher Gerichtsbarkeit, den 20. Febr. 1791.

Berichtigung.

p. Von dem ſo eben erſchienenen nützlichen Buche: Einige Blätter aus den Papieren eines praktiſchen Erziehers, für unſtudirte Bürger- und Land-Schullehrer, für angehende Hauslehrer und Eltern, Halle bey Johann Chriſtian Hendel 1791. (178 S. 8vo Preis 8 gr.) ſind noch einige Exemplare in der Expedition der deutſchen Zeitung in Gotha zu haben. In eben dieſem Buche S. 172. Z. 1. muß ſtatt Schack über das menſchliche Herz geleſen werden: Schack Hermann Ewald über das menſchliche Herz u. ſ. f.

Nr. 82.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 7. April 1791.

Steckbrief.

a. Nachdem Mstr. Johann Andreas Rothe ein Tischler aus dem hiesigen Amtsdorfe Triebs und Johann Gottfried Flache ein Maurer-Geselle von daher sich wegen Verbindung mit einer bey hiesigen Gräfl. Amte in Untersuchung befangenen ziemlichen Diebsbande verdächtig gemacht, auch diesen auf sich geladenen Verdacht dadurch gar sehr bestärket, daß beyde sich schleunig aus Triebs heimlich entfernet; Als werden denn jedes Ortes-Obrigkeiten in subsidium juris et sub promissione reciproci ersuchet, auf diese beyde Flüchtlinge, wovon Rothe von langer Leibes-Statur, schwarzes verschnittenes Haar trägt, ein rundes dickpinzschigs Gesicht und auf der einen Seite des Halses einen Kropf hat, auch vornehmlich an seiner Sprache kenntlich ist, indem er wegen eines am Zapfen im Hals gelittenen Schadens sehr durch die Nase spricht und muselt, auch zuweilen keuchet, Flach hingegen von ganz kleiner Leibes-Statur ist, schwarzes verschnittenes Haar und dergleichen Augenbraunen hat, dabey runden etwas breiten und rothen Angesichtes ist, und so viel man weis, einen dunkelblauen Tuchrock mit dergleichen gesponnenen Garn-Knöpfen, gelbe lederne Beinkleider nebst Stiefeln, ingleichen eine schwarze Pudelmütze mit dergleichen seidenen ausgezackten Bande trägt, und eine alte Kundschaft als Maurer-Geselle bey sich führet, ein wachsames Auge zu haben, und in Betretungsfall solche nicht allein sofort arretiren zu lassen, sondern auch sofort dem hiesigen Gräfl. Amte davon zu Besorgung weiterer Vorkehrung Nachricht zukommen zu lassen.

Markthohenleuben, den 24. März 1791.

Gräfl. Reuß. Plauis. Amt der Pflege Reichenfels.
Heinrich Gottfried Lachmann.

Nachricht.

b. Weimar. Hier ist die vierte Nachricht, von dem Fortgang des neuen Bergbaues zu Ilmenau in Druck erschienen, worin die Geschichte dieses Bergwerks auf die Jahre 1788. 1789 und 1790. durch die dazu verordneten Commissarien, den Hrn. Geheimenrath von Göthe, und den Herrn Geheimenregierungsrath Voigt, öffentlich bekannt gemacht und zugleich eine summatische Berechnung des Aufwandes vorgelegt wird. Dieser beträgt bis zu Ende des vorigen Jahres 30856 rthlr. 14 gr. 10 und dreyviertel pf. Da nun jeder der Inhaber der 1000 Bergtheile oder Kure bis hierher 25 rthlr. beygetragen, so ist zu Ausgleichung dieses Aufwands und Bestreitung des fortgehenden Eine neuer Louisd'or oder vier Laubthaler zu einen fernern Beytrag für jeden Kur ausgeschrieben worden. Die Frist hierzu enthält der zugleich auf den 6ten Jun. dieses Jahres angesetzte Gewerkentag, auf welchen der Gewerkschaft die ganze Beschaffenheit des Werks und dessen Verwaltung genauer vorgelegt werden soll, um den fernern nöthigen Entschluß zu fassen.

Auf diesen Gewerkentage kann jeder Theilhaber in Ilmenau erscheinen, aber nur der, hat nach der Verfassung dieses Werks ein Stimmrecht, der für sich selbst 10 Kure besitzt und noch von 90 dergleichen einen Auftrag hat, mithin für 100 Kure spricht oder durch einen Bevollmächtigten Gewerken sprechen läßt. Innerhalb des Gewerkentags sollen die rückständigen Beyträge, nebst dem neuen, bey Verlust des Kures entrichtet werden. Der Bau selbst steht also, daß man mit zwey über dem tiefen Stollen angelegten Kunstzeugen die in 115 Lachter Tiefe auf dem Zechstein des edlen Schieferflözes angehauenen Wasser zu gewältigen im Begriff ist, jedoch zu Sicherung der künftigen Baue auf dem Flöz noch

ein drittes Kunſtzeug anzulegen für nöthig hält, wozu, und allenfalls noch zu einem vierten, Raum und Gefälle hinlänglich vorhanden iſt. Würdige, ſachkundige Männer Deutſchlands haben dieſes Werk mit ihren Rathe geleitet, wovon die Namen eines von Trebra, eines Grafen von Reden, von Heinitz, Gerhard, Roſenſtiel, Werner, Mende, Beyer, mit Ruhm genannt werden.

Vertheidigung.

c. Herr Melchior Adam Weikard D. der malen zu Maynz, iſt auf die niedrigſte Stufe herabgeſunken, auf die ein Individuum einer cultivirten Nation ſinken kann: — er hat geſchimpft! — Ich bitte jeden geſitteten Mann von Maynz bis nach Petersburg, über mich nicht eher zu urtheilen: als bis man auch mich gehört hat. Als Menſch, und als Staatsbürger, vertheidige ich mich nächſtens in einer beſonderen kleinen Schrift, die hier in Erfurt erſcheint; — als Arzt und Profeſſor, im 2ten Bande meines Archivs. Erfurt, den 30. März 1791.

Hecker.

Bücher-Auction.

d. Frankfurt am Main. Den 16. May dieſ. Jahrs wird hier die von dem berühmten Hrn. Dr. Orth hinterlaſſene Bücherſammlung aus allerley Theilen der Wiſſenſchaften, vornehmlich aber aus der Rechtsgelehrſamkeit, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Das über 13 Bogen ſtarke Verzeichniß davon enthält 872 Nummern in Fol. — 1403 Num. in 4to. — und 2153 Num. in 8. nebſt einem Anhange. Aufträge übernehmen Hr. Ausrufgegenſchreiber Schneidewind in der Steingaſſe Lit. H. Nr. 86. — und Hr. Antiquar Hacker in der kleinen Eſchenheimer Gaſſe Lit. D. Nr. 73.

Kaufſache.

e. Endesunterzeichneter macht hiermit ſeinen reſpect. Freunden und zeitherigen Käufern bekannt, daß von ſeinen ſelbſt fabricirten Violins & Baß-Saiten alle Sorten zu bekannten Preißen nunmehro in Commiſſion bey Hrn. Joh. Bened. Bellger in Leipzig, und bey mir ſelbſt wie ſonſt, zu haben ſind. Daß dieſe Saiten an Güte und Dauer denen romaniſchen völlig gleich kommen, iſt dem Publiko ſchon zur Gnüge bekannt;

Dahero Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen mein gnädigſter Landes-Herr, nach genauer Unterſuchung mir auch ein Præmium von 40 thlr. aus dem hohen Commerz-Collegio in höchſten Gnaden bewilliget haben.

Briefe und Gelder an uns, werden franko erwartet; dagegen prompte und reelle Bedienung verſprochen wird.

Iſrael Kämpfe,
Saitenfabriquant in Neukirchen bey Adorf im Voigtlande.

Mineralien-Verkauf.

f. Eine ſehr vollſtändige Sammlung von ſächſiſchen Mineralien und Erzſtufen, wovon der ausführliche Catalogus das mehrere beſaget, iſt zu verkaufen. Den Preiß davon erfährt man bey den Kaufmann Friedrich Adolph Hoffmann in Magdeburg.

Nachrichten.

g. Da nunmehro der dritte Theil von Witſchels Geſchichte und Geographie von Deutſchland an die Herren Commiſſionairs abgeſendet iſt, ſo können die Herren Pränumeranten ihre Exemplare, da wo ſie vorausbezahlt haben, abholen laſſen.

Auf den vierten Theil, welcher außer einer hiſtoriſchen Einleitung oder kurzen Ueberſicht der Kaiſergeſchichte, nebſt der allgemeinen Geographie von Deutſchland nach der gewöhnlichen Kreiseintheilung, eine ſpecielle geographiſche Beſchreibung der deutſchen Staaten in Verbindung der Geſchichte ihrer Regenten enthält und über ein Alphabet ſtark iſt, wird bis Johannis d. J. zwölf Groſchen vorausbezahlt. Dieſer Theil erſcheint auch unter dem Titel: hiſtoriſch-geographiſches Lehrbuch von Deutſchland, und wird als ſolches auch einzeln abgelaſſen. Wer auf mehrere Exemplare vorausbezahlt, hat die bey den erſtern Theilen zugeſtandenen Vortheile noch zu genießen. Pränumeration wird in den bekannteſten Buchhandlungen Deutſchlands, in der Zeitungsexpedition zu Leipzig und beym Verfaſſer in Dresden angenommen. Auch kann man ſich deshalb an die Expedition der Deutſchen Zeitung in Gotha wenden.

h. Die neue Güſſefeldiſche Landcharte von Großpolen nebſt angränzenden Ländern, vom Königreich Preußen, worauf der Danziger und Thorner

ner Distrikt bis an die Ostsee und Königsberg deutlich abgebildet ist, und ihrem Verfasser alle Ehre macht, ist sauber gestochen und illum. in dem Nürnbergischen Buchladen zu Jena in der Johannis-Gasse für 6 gl. zu haben, woselbst auch noch andere Charten und Kupferstiche, ingl. mechanische und optische Stücke, ingl. Siegellack, Schreibtafeln, Pastell- und andere Farbkästgen, Dusche, ferner die neue Universal-Sonnenuhr von Messing, in billigen Preissen zu haben ist. Ein Verzeichniß von diesen Sachen wird gratis ausgegeben.

Anfrage.

i. In Nr. 65. litt. f. des Anzeigers steht unter der Rubrik Haushaltungskunst, ein Rezept ökonomische Lichter ohne Unschlitt zu machen.

Man wünscht daher zu wissen, ob nicht vielleicht solche ökonomische Lichter gleich irgendwo fertig zu haben wären und wie theuer der Zentner zu stehen käme; und bittet dieses durch den Anzeiger bekannt zu machen.

Bücher-Anzeigen.

k. Der seel. Herr Hofprediger und Konsistorial-Assessor Pfranger hat den 4ten und letzten Band seiner Epistelpredigten, wovon bereits 3 Bände in meinem Verlag erschienen sind, fast gänzlich ausgearbeitet zum Druck fertig hinterlassen. Was hieran noch abgeht, hat auf mein bittliches Ersuchen Herr Superintendent Hohnbaum zu ergänzen, und die Herausgabe dieses 4ten Bandes gütigst zu besorgen übernommen. Bis kommende Jubilate-Messe wird auf diesen 4ten Band 20 gr. Sächsisch Pränumeration bey mir angenommen, und in der Mitte des Monats Julii d. J. wird dieser Band an die Herren Pränumeranten, deren Namen vorgedruckt werden, abgeliefert. In allen Buchhandlungen Deutschlands kann man hierauf pränumeriren. Auch die bereits bis zu 9 Bogen in Quart fertig gewordenen Predigten über die Evangelia von seel. Herrn Hofprediger und Konsistorial-Assessor Pfranger erscheinen nach Vollendung der Epistelpredigten gewiß, und werde ich davon zu seiner Zeit gehörige Anzeige machen. Nach der den 19ten August 1790 gemachten Anzeige von Herrn Geheimen Regierungsrath und Professor Hezel sollte dessen Anleitung zur Bildung des Geschmacks sonderlich für Werke der Poesie schon zur letztern Neujahrsmesse in meinem Verlag erscheinen; allein unvermuthete Hindernisse verursachten, daß es um diese Zeit nicht geschehen konnte. Nunmehr aber kann ich mit aller Zuverläßigkeit bekannt machen, daß dies Werk kommende Ostermesse erscheint. Bis dorthin wird in allen Buchhandlungen Deutschlands 1 rthlr. Sächsisch Pränumeration hierauf angenommen. Hildburghaußen und Meiningen, den 26. März 1791.

Johann Gottfried Hanisch.

l. Bey Johann Gottlob Pech, Buchhändler in Frankfurt am Main, hat so eben die Presse verlassen:

„Grundriß zu einem vollständigen Religionsunterricht zum katecherischen Gebrauche bey Unterricht der Confirmanten von M. Johann Peter Snell, Inspektor der Fürstl. Heßischen Niedergrafschaft Katzenellenbogen in Dachsenhaußen, 8. 15½ Bogen im Ladenpreiß 30 Xr.

Dieser Religionsunterricht oder Katechismus ist ganz nach den Katechismus des seel. Dr. Martin Luthers bearbeitet. Er ist in acht Hauptstücke eingetheilet. Das erste handelt von Gott, das zweyte von dem natürlichen Zustande des Menschen, das dritte, von der Zurechtbringung des Menschen, das vierte, fünfte und sechste, von den Beßerungsmitteln, nehmlich der heiligen Schrift, den Sakramenten und dem Gebete, das siebende von dem Reiche Gottes, in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt, und das achte von den christlichen Lebenspflichten. Diesen acht Hauptstücken ist ein vierfacher Anhang beygefügt, der erste enthält eine Erklärung der 10 Gebote Gottes, der zweyte eine Erklärung des Gebets des Herrn, der dritte, einen Unterricht von der Confirmation der Kinder, und der vierte ein kurzgefaßter Entwurf der bibliſchen Geſchichte. — Die wesentlichsten Materien dieses Unterrichts sind in Fragen und Antworten abgefaßt, hingegen dasjenige was ein Katechet bey fähigen Lehrlingen zur weitern Ausführung nach Gutbefinden zuzusetzen hat, unten in erläuternden Anmerkungen kürzlich beygefügt, auch überall, wo es nöthig schien, die Beweißstellen der heiligen Schrift angeführet. In der Vorrede zeiget der Herr Verfasser an, wie man dieses Lehrbuch in öffentlichen Schulen und bey dem Privatunterricht zweckmäßig gebrauchen soll. Man wird in diesem nützlichen Lehrbuch alles enthaltend

haltend finden was zu einem vollständigen Religionsunterricht erfordert wird, und ist weder etwas von dem Wesentlichen ausgelassen noch etwas ganz Ueberflüßiges, oder dem Verstand des kindlichen Alters Uebersteigendes eingemischet. Der Grundsatz des Verfassers ist, daß Subtilitäten die nur für Gelehrte gehören, sich zum Volks- und Jugendunterricht, durchaus nicht schicken, und auch das, was dazu gehöret, ist nicht weitläuftig, sondern so kurz, als ohne Nachtheil der Deutlichkeit möglich ist, abgehandelt.

Um dieses Lehrbuch, welches gewiß verdient in mehreren Schulen eingeführt zu werden, der Jugend so billig als möglich zu machen, so habe ich den Preiß auf 30 Xr. welcher auch wegen des Unterschleifes auf den Titel gedruckt ist, gesetzt.

Sollten aber wohlthätige Landesregierungen und Obrigkeiten, oder mitleidige Menschenfreunde, dieses Lehrbuch an arme Kinder vertheilen wollen, so will ich es denenjenigen gegen gleich baare und freye Einsendung des Betrages in folgenden Parthie-Preissen geben. 13 Stück für 5 fl. 24 Xr., 26 St. für 10 fl. 15 Xr., 50 St. für 18 fl. 45 Xr. und 100 St. für 33 fl. 20 Xr. Ich hoffe dadurch meinen Entzweck zu erreichen, indem auf diese Art die arme Jugend durch Unterstützung edeldenkender Personen, auch Prediger und Schullehrer sich auf eine wohlfeile Art anschaffen kann. Man muß sich aber in diesem Falle directe an mich wenden, weil ich bey dem ohnehin so geringen Preiß keinen Abzug mehr verstatten kann. **Frankfurt am Main**, im März 1791.

Johann Gottlob Pech,
Buchhändler neben dem Stadthauße.

Gerichtliche Notification.

m. Da der **Franz Anton Terfloet**, welcher dahier das Buchdrucken oder Buchbinden gelernt, und einer Namens **Heinrich Wesch** oder **Wesel**, welcher aus hiesiger Stadt gebürtig seyn soll, unter den Kuhlhannöverschen in Ostindien befindlichen Regimentern gedient haben, und allda verstorben sind; so können deren respective nächste Justetat-Erben in Betreff derenselben Nachlassenschaft die Nachricht beym Protokoll dieses Stadtgerichts erfahren.

Sign. **Münster**, den 24. März 1791.

De Mandato D. Judicis urbici.

Wattendorf, Grschbr.

Edictal-Citation.

n. Bey dem Magistrat zu **Halberstadt** ist der abwesende Candidatus Theologiä, **Christoph Rudolph Andreas Eggert**, hier aus **Halberstadt** gebürtig, den 17. Jun. 1753 geboren, welcher einige Jahre als Informator bey den Kindern des Hrn. Ober-Schleusen-Inspektor **Henschel** zu **Gruffenbrück**, ohnweit **Neustadt Eberswalde**, gestanden, von da um Ostern 1780 abgegangen ist, und nach **Berlin**, und sodann nach **Hamburg** gegangen seyn soll, seit der Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen, und dessen Vermögen in 174 Thlr. bestehet, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmen edictaliter vorgeladen, instehenden 17. Dec. c. 15. März und höchstens den 16. Jun. 1791 zu gewöhnlicher Frühe allhier zu Rathhause sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß er, im Außenbleibungsfall für todt erklärt, dessen etwanige unbekannte Erben von seinem Vermögen abgewiesen, und solches, nach Befinden der Umstände, denen sich dazu gemeldeten nächsten Verwandten verabfolget werden soll. Zugleich sind annoch die etwanigen Erben des Auditeur, **Fabian Weber**, welcher den 2. Dec. 1715 zu **Gardelegen** geboren, nicht minder die Erben des **Johann Theodor Ahlert**, so angeblich die Apothekerkunst erlernet, und den 3. Dec. 1728 zu **Gardelegen** geboren, im Fall deren nun gedachte Erblassere nach dem am 19. Jun. 1788 allhier erfolgten Ableben des Amtsmanns und Lieben-Frauen-Stiftsvicarius, **Friedrich Nicolaus Weber**, verstorben seyn sollten, hiermit vorgeladen, in denen gedachten Terminen, als den 17. Dec. a. c. 15. März und höchstens den 16. Jun. 1791 zu gewöhnlicher Frühe allhier zu Rathhause entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen bey dem Mangel etwaniger Bekanntschaft die Herren Justizcommissarii, Gebrüdere **Koch**, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, sich als Erben des gedachten Auditeur **Fabian Weber** und des **Johann Theodor Ahlert**, und daß diese nach dem Ableben des Amtmann und Lieben-Frauen-Stiftsvicarius, **Friedrich Nicolaus Weber**, verstorben, mithin als successionsfähig in des letztern Nachlaß zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß bey ihrem Außenbleiben denen Rechten gemäß verfüget werden soll.

Halberstadt, den 16. Jul. 1790.

Der Anzeiger.

Nr. 83.

Freytags, den 8. April 1791.

Bekanntmachung.

a. Amt Brüggen, Dienstag, den 15ten dieses, wurde aufm Süchteler Busch ohnweit dem Fleck Süchtelen hiesigen Amts, die aus Süchtelen gebürtige Anna Margaretha Ter Porten, beynahe zehn Jahr alt, auf die greulichste Art ermordet und entkleidet vorgefunden, indem unter andern der ganze Leib vor vom Halse bis unterm Bauch gänzlich aufgeschnitten ware. Bey der gesatzmäßiger Untersuchung des Körpers, wurden dabey die äusserliche und innerliche Gebureteglieder, wie auch die Blaase vermisset. Da diese Person Tags vorher den 14ten gegen Mittagszeit etwa aus ihrer Mutter Haus ab und durch den Busch gegangen, ist anscheinlich auch um diese Zeit die Mordthat verübet worden. Die zur Zeit in der Gegend Süchteleri, und aufm Busch gesehene fremde Leute, sind folgendermaßen beschrieben: Ein Jude, mittelmäßig gesetzter Statur, röthlicher Haare, und rothen Bart, dem Ansehen nach etwa 60 Jahre alt, und angeblich etwas harthörig, einen greisen Ueberrock, darunten einen grünlich gelben Rock mit dunkelen Muschen tragend. Ein zweyter Jude, des Ersteren Sohn, etwa 20 Jahr alt, mittelmäßig groß, schmahl aufgeschossen, rothbraune Haare habend, und einen blauen Rock mit Knöpfen vom nemlichen tragend. Ein dritter Mensch dem Ansehen nach zwischen 25 bis 30 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, gesetzt von Körper, eine leichtblau tuchene Weste (ohne Rock) und Hosen vom nemlichen Tuch, schwarze Strümpfe, und die Schnallen tief auf die Schuhe tragend, einen kleinen Huth, schwarze kurz gekrollte Haare habend, und die im Cleviſchen Land übliche Sprache sprechend.

Weil auf diesen Leuten einiger Verdacht ruhet, sonderbar, wann bey einer oder anderem derselben die an dem Körper abgängige Theile, oder von denen Kleidungsstücken der Entleibten (bestehend in licht rothen Strümpfen, einer mit leinen Tuch überzogenen Schnürbrust, einen Rock von Purpur einen von greiß und einen dito von blauachtig roth durchwebten wüllenen Tuch, und zwar Letzterer mit einer gelben Borde besetzt, ein silberner Fingerring mit einem Krönchen, einem silbernen Ohreisen mit Buchstaben bezeichnet, und einem leichtblau feinwerken Schürztuch) etwas angetroffen wird;

So werden aller Orts Richter und Obrigkeiten geziemend ersucht: auf obenbeschriebene fremde Menschen bestens zu wachen, und bey Ertappungsfall, mit Rücksicht deren vermißten vorbeschriebenen Körperlich- und Kleidungsstücken, ob deren eins oder anderes bey denenselben antreflich seye, dieselbe zu arrestiren, und anhero zur Handhabung der Justiz, und gegen völlige Bereitwilligkeit in nemlichen Fällen zu willfahren, Nachricht zu geben, um sich weiter nach Umständen darüber vernehmen zu können. Brüggen, den 18. März 1791.

Kannengiesser.

In Fidem Sybertz, Geschbr.

Witterung in Hamburg zu Ende des Monats März.

b. Nachdem der Barometer die ganze vorige Woche fast seinen höchsten Stand in unsern Gegenden erreicht hatte, fieng er mit einmahl am Sonntage, den 20sten, bey sehr schönem und warmen Wetter an zu fallen. Der Wind wehete schwach aus O. S. O. und Gewölke war wenig oder gar nicht zu sehen. Die Wärme war für diesen Tag außerordentlich stark. Der Wind ward gegen Mittag S. S. W. Er war noch des Abends schwach,

und

und der Barometer fiel. Dieses plötzliche Fallen ließ schon vermuthen, daß eine Veränderung in der Atmosphäre vorgehen müßte. Am Montage, des Mittags um 2 Uhr, fieng es an, aus S. W. zu stürmen, und der Barometer stand auf 26 Z. 10 Lin. einen Stand, den wir in unsern Gegenden höchst selten haben. Der Wind wurde stärker, und gieng gegen 7 Uhr Abends in einen starken Sturm über. Die Luft war dabey feucht. Noch behielt der Wind dieselbe Richtung. Unser Elbwasser war hoch, aber so, daß wir eben keine hohe Fluth zu befürchten hatten, wenn der Wind seine Richtung nicht änderte. Um 8 Uhr Abends war der Barometer wieder um eine halbe Linie gestiegen. Allein um Mitternacht drehete sich der Wind nach W. N. W., und wir hatten am Dienstag Morgen um 5 Uhr eine der schrecklichsten Fluthen dieses Jahrhunderts. Das Wasser stieg an unserm Fluthmesser bis auf 20 Fuß 2 und einen halben Zoll, und setzte einen großen Theil unserer Stadt und der dazu gehörigen niedrig liegenden Ländereyen unter Wasser. Nach allen den sichern Merkmalen, welche man von den hohen Fluthen in diesem Jahrhunderte hat, ist diese an Höhe die zweyte. Die stärkste und heftigste ist vom Jahre 1756. Das Wasser stieg bey dieser auf 20 Fuß 5 Zoll, also 2 und einen halben Zoll höher als die letztere. Diese hier angegebene Höhe ist wohl die sicherste, weil sie an der hiesigen neuen Wage ganz deutlich bemerkt werden kann. Mit dieser Angabe stimmt auch das Merkmal auf dem hiesigen Bauhofe überein. Andere Kennzeichen, z. B. auf den Vorsetzen, auf dem Brauerknechtgraben, auf dem holländischen Brock ꝛc. geben die Fluth von 1756 auf 2 Zoll niedriger an, als die unsrige. So viel aber weiß man, daß der Wind 1756 noch heftiger war, als der von 1791. Die dritte hohe Fluth war 1751, und hatte eine Höhe von 20 Fuß 2 Zoll, und die erste war 1717 bey einer Höhe von 20 Fuß.

Bey der hohen Fluth von dieser Woche stand das Wasser beym Zollenspiecker 12 Fuß höher als es beym ordinär niedrigen Wasser gewöhnlich steht, woraus man die Höhe des Wassers auf den benachbarten Elbinseln abnehmen kann. — Ein großes Glück war, daß der Wind sich bald legte: denn des Abends um 6 Uhr, wo das höchste Wasser eintrat, stand es um 7 Fuß niedriger, als des Morgens. Der Barometer war den ganzen Tag über gestiegen.

Der Schaden, welcher in der Stadt sowohl, als auf den Elbinseln, durch diese hohe Fluth verursacht worden, ist beträchtlich; doch schien er im Anfange größer zu seyn, als er wirklich gewesen ist. — Am Mittewochen wehete der Wind noch stark aus Westen, und am Donnerstage stürmte es wieder aus N. W. Am Freytage ward der Wind O. N. O., es hatte die Nacht über etwas gefroren, aber am Tage war es schön. Auch heute Morgen (Sonnabend) war es kalt, und es hatte gereift. Merkwürdig ist noch, daß das Barometer zuerst plötzlich zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche anfieng zu fallen. An eben dem Tage traf auch der Vollmond ein, und der Mond stand nicht weit in seiner Bahn von dem Punkte der Erdnähe.

Kaiserliche Verordnung das Creditwesen betreffend.

C. Wir **Leopold** der Zweyte ꝛc. ꝛc. Um den schädlichen Folgen vorzubeugen, welche daraus entstehen, daß die Wirkung des Patents vom 29sten Januar des Jahrs 1787 dahin ausgedeutet wird, als ob das Privatrecht zwischen Gläubiger und Schuldner abgeändert, und der Schuldner, was bey dem Darleihen abgezogen, zurück genommen, für den Darleiher oder den verstellten Unterhändler bedungen, oder um was der Schuldner sonst bevortheilet worden ist, von der verschriebenen Schuld abzurechnen, nicht befugt wäre, wollen Wir hiermit erklären: daß gedachtes Patent auf die Rechte und Verbindlichkeiten des Leihvertrags keine weitere Beziehung habe, als in demselben ausdrücklich bestimmt ist. Daher also der Schuldner, der mehr verschrieben als empfangen hat, die Einwendungen, welche ihm von den hierin in voller Kraft verbliebenen Gesetzen eingeräumt sind, allerdings anzubringen und zu erweisen berechtiget ist: eben so wie der Richter nicht nur gesetzmäßig darüber urtheilen, sondern auch, so weit sich Anzeigungen einer Bevortheilung darstellen, auf derselben Bestrafung von Amtswegen einschreiten soll.

Da zugleich die Erfahrung zeiget, wie sehr insbesondere die Ausstellung sogenannter trockener Wechselbriefe von Personen, die zu dem ordentlichen Handelsstande nicht gehören, zu Bemäntlungen und Argliſt Anlaß giebt; der Privatcredit aber, und die zu Handhabung desselben nöthige Rechtspflege wesentlich darauf beruhen, daß immer aufrichtig gehandelt, und die Verschreibung so abgefaßt

faßt werde, wie das Geſchäft wirklich geſchloſſen worden: ſo verordnen Wir, daß künftig nur den Wechſelbriefen, welche von privilegirten Fabrikanten oder zu einem ordentlichen Gremium gehörigen Kaufleuten unter ſich oder an andere ausgeſtellet werden, das in der Wechſelordnung eingeräumte Recht zuſtehen ſoll.

Andere Privatperſonen hingegen ſollen ſich allein der gemeinen Schuldverſchreibung gebrauchen, in derſelben das, was zwiſchen den Contrahenten behandelt und bedungen worden iſt, vollkommen und redlich ausdrücken, folglich den eigentlichen Schuldner, den wahren Darleiher, den ächten Betrag des Darleihens, alle auf die Zahlung des Capitals ſowohl, als der Zinſen ſich beziehenden Bedingungen, auch Zeit und Ort, wann und wo das Darleihen geſchehen iſt, ohne alle Bemäntlung oder Verhehlung angeben.

Würde dennoch von jemanden, der vermöge dieſes Geſetzes dazu nicht befugt iſt, ein trockener Wechſelbrief ausgeſtellt, ſo ſoll ſolcher, es möge eine wie immer lautende Unterwerfung beygerücket ſeyn, nicht nur das in der erneuerten Wechſelordnung vom Jahre 1763 im Abſatze 53 zugeſtandene und hiermit aufgehobene Recht nicht genießen, ſondern ein ſolcher Wechſelbrief ſoll auch für ſich keinen Beweis abgeben, und daher jede von dem Beklagten wider die Schuld, auch ohne allen Beweis gemachte Einwendung, wofern der Kläger nicht andere rechtsgültige Gegenbeweiſe vorbringt, für wahr und geltend angenommen werden.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, den 25ſten Februar 1791. Unſerer Reiche im zweyten Jahre.

(L. S.) **Leopold.**

Bücher-Anzeige.

d. In der p. W. Eichenbergiſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main ſind in den Jahren 1789. 1790 und 1791 folgende Bücher herausgekommen und daſelbſt in Menge zu haben.

Aberglaube, (entlarvter) ein Leſebuch zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder. 8. 1789. 54 kr. 14 gr.

Annalen der neueſten theologiſchen Litteratur und Kirchengeſchichte, 1ſter Jahrgang 1789. 8. Rinteln. (in Kommiſſion.) ; 2 Rthlr., 3 fl. 36 kr.

—— 2ter Jahrgang 1790. 8. mit Silhouetten. (in Kommiſſion.) ; 2 Rthlr., 3 fl. 36 kr.

—— 3ter Jahrgang 1791. mit Silhouetten 1ſtes Quartal. 8. für komplet. (in Kommiſſion.) ; ; 3 fl. 36 kr., 2 Rthlr.

Anzeigen (Frankfurter gelehrte) nebſt dem Intelligenzblatt, vom Jahr 1789. 8. ; 4 fl.

—— —— vom Jahr 1790. 8. ; 4 fl.

Ausführung (weitere) der kurzen Anleitung die Peripherie des Cirkels geometriſch zu rektificiren u. ſ. w. wie ſolches durch die Quadratrix des Dinoſtrates ſowohl, als auch durch die Parabel, Ellipſe und Hyperbel, ingleichem durch die Radlinie geſchehen könne und durch dieſelben die Verhältniß des Durchmeſſers zur Peripherie des Cirkels mit algebraiſchen Rechnungen gefunden werde; mit einer Kupfertafel. 4. 1789. 30 kr., 8 gr.

Barths (K. G. C.) Freund der Natur und des gemeinen Lebens, ein Leſebuch für Freunde und Liebhaber von beyden, nebſt einem Anhange: Verſuch einiger Volkspredigten ganz im gemeinfaßlichen Tone, 1ſtes Bändchen. 8. 1790. 45 kr., 12 gr.

Bergſträßers (Joh. Andr. Benign.) Elementaralgebra, eine Ergänzung der Arithmetik des ſeel. Erneſti, aus den Werken vortreflicher Algebraiker zum Gebrauche für Gymnaſien und Schulen. 8. 1789. ; ; ; 24 kr., 6 gr.

—— Elementargeometrie zum Gebrauche für Schulen, aus dem Lateiniſchen des ſeel. Erneſti, mit Erläuterungen und Zuſätzen aus den Werken der Herren Käſtner und Klemm; mit 10 Kupfertafeln. 8. 1789. ; 1 fl. 12 kr., 18 gr.

Blätter (dramaturgiſche) von Hrn. Profeſſor Schreiber, 2ten Jahrgangs 1ſtes, 2tes, und 3tes Quartal. 8. 1789. ; 3 fl., 2 Rthlr.

Braut (die) im Schleyer, eine Poſſe in einem Aufzug. 8. 1789. ; ; 15 kr., 4 gr.

Dalwigk (Karls von) kleine juriſtiſche Abhandlungen, 1ſtes Bändchen. 8. 24 kr., 6 gr.

Dorſch's (A. J.) Werth der Philoſophie. 8. 1789. ; ; ; 15 kr., 4 gr.

—— Sätze aus der Philoſophie. 8. 1790. 15 kr., 4 gr.

Geſchichte (wahre) des unſtäten Lebens und gähligen Todes eines noch lebenden Domherrn, eigenhändig beſchrieben von dem Verſtorbenen, Gott tröſte ihn! Herausgegeben zu Mainz nach ſeinem

Wieder-

Wiederaufleben, nebst den Akten ꝛc. 2 Bände, mit Kupfern. 8. 1790. 3 fl. 15 kr., 2 thlr. 4 gr.

Geschichte (kritische) der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freyern Prüfung des Katholizismus. 8. 1791. 2 fl. 40 kr., 1 Rthlr. 18 gr.

Joseph der Zweyte in der Geisterwelt, eine dramatische Phantasie mit Gesang. 8 1790. 15 kr., 4 gr.

Kriegslieder (pädagogische) von Maxim. Christ. Fried. Ungenannter. 8. Carthago. 1790. mit einem Titelkupfer. (in Commission.) - - - 36 kr., 9 gr.

Pipers (D. Theoph. Cäl.) zwo Predigten, zum Druck befördert von G. H. Euler. gr. 8. 12 kr., 3 gr.

Schlee's (Joh. Ludw.) Rechenbuch für Schulen. 8. 1789. ; ; ; 24 kr. 6 gr.

Tabellen über die chemische Verwandtschaft der Körper, auf dem nassen und trocknen Wege; wie auch die Entstehung der Mittelsalze, durch Verbindung der Säuren mit alkalischen Salzen, Erden und Metallen, und andere verschiedene zusammen gesetzte Körper. Mit einem Vorberichte, worinn in Kurzem verschiedenes Nützliche den Anfängern mitgetheilt wird, von H. P. Gergens und S. Höchheimer. 8. 1790. 40 kr., 10 gr.

Tagebuch der Mainzer Schaubühne, gr. 8. 1 fl. 16 gr.

Zur Leipziger Ostermesse 1791 wird daselbst fertig:

Breitenbauchs (Georg Aug. von) Geschichte von Arkadien vom Ursprung seiner Monarchie bis auf die Zeiten Antonius des Frommen, nebst der Erdbeschreibung dieses Landes im ältern Weltalter, auch Nachrichten von der Verfassung, Religion und Geschäften der alten Arkadier, 2 Theile. 8.

Ihle's (Joh. Jak.) Gedichte, 2tes Bändchen. 8. mit Musik.

Edictal-Citationes.

e. Da durch das Ableben des zeitherigen Collatoris des Caspar Trylleriſchen Freytiſches auf 12 Personen bey der Universität Leipzig, Hrn. Adv. und Notar. Publ. Cæſ. Johann August Tryllers zu Eisenberg, die Collatur dieſes Trylleriſchen Legati erledigt worden, zu deſſen Wiederbeſetzung auch ſich bereits der Hr. Accis-Inſpector Johann Wilhelm Tryller zu Lieberoſe, Hr. Heinrich Benjamin Tryller in Zwetzen, Hr. August Chriſtian Friedrich Tryller in Halberſtadt, Mſtr. Chriſtian Adolph Tryller aus Gera, bey uns Endesgeſetzten, als Mitinſpectoren und Executoren der Caſpar-Trylleriſchen Fundation, gemeldet, und um deren Conferirung nachgeſuchet, gleichwohl aber nach beſagter Trylleriſchen Fundation d. d. Sangerhauſen den 29. Sept. 1617 dieſe Collatur jedesmahl dem älteſten Tryller, ſeines des Fundatoris Geſchlechts tribuirt und übereignet werden ſoll, mithin zu Vermeidung alles künftigen Streites nöthig ſeyn will, dieſen Umſtand, wer nämlich der Aelteſte von dem Fundatore, Caſpar Tryllern, anjetzo ſey, und ihm die Collatur de jure zukomme, auszumachen, und in eine unbezweifelte Gewißheit zu ſetzen. Als werden alle und jede, welche ein gegründetes Recht an dieſer Trylleriſchen Collatur zu haben vermeynen, hierdurch Raths und Gerichtswegen edictaliter, und ſub pœna præcluſi & amiſſionis beneficii reſtitutionis in integrum citiret und geladen, auf den 22. Aug. c. a. vor Uns entweder in Perſon, oder durch genugſam legitimirte Gevollmächtigte zu Rathhauſe zu erſcheinen, ſich zu dieſer Collatur als Aelteſter und Deſcendente von der Trylleriſchen Familie gehörig zu legitimiren, rechtl. darüber zu verfahren, zu ſchlüßen, und den 24. Sept. c. a. der Inrotulation derer Acten, nach rechtl. Erkenntniſſe, und endlich den 5. Dec. a. c. der publication des eingehenden Urthels, in Gemäßheit derer an denen Rathhäuſern zu Leipzig, Weißenfels, Lieberoſa, Gotha, und bey der Kön. Preuß. hochlöbl. Regierung zu Halberſtadt angeſchlagenen Edictalien, gewärtig zu ſeyn. Wornach ſich zu achten. Und haben die auswärtigen Intereſſenten einen Procuratorem in loco judicii, nach Vorſchrift der Erl. Proceßordnung ſowohl, als auch der künftige Hr. Collator, einen Gevollmächtigten zu Empfangnehmung der alljährigen Collatur-Gebühren an 34 fl. allhier zu beſtellen. Sign. Sangerhauſen, den 19. März 1791.

Bürgermeiſter und Rath daſelbſt.

Nachricht.

f. Da in dem diesjährigen Magdeburgiſchen Calender der Michaelis-Markt zu Gardelegen irrig auf den 4. Oct. angeſetzt worden iſt, der würkliche Markttag daſelbſt aber auf den 6. Oct. fällt; ſo wird ſolches dem Publiko hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Magdeburg, den 9ten März 1791.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainencammer des Herzogthums Magdeburg.

Nr. 84.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 9. April 1791.

Noch eine Debatte für die Seyboldsche Motion.

a. Herr **Funke** in **Dessau** schließt seine Beantwortung einer Recension seiner **Naturgeschichte und Technologie** in der **Allgemeinen deutschen Bibliothek** also: „Und dieser Recensent wagt es, „zu sagen: Er habe diese Fehler nicht in der Absicht „gerügt, um das **Buch** nieder zu schlagen! Also „meinen doch die Herren en masque im Ernst sie „könnten — wie im 2ten Stück des **Anzeigers** „bemerkt wird — lettres de cachet ausstellen, „wenn sie nur wollten.„ Dieser Stelle fügt er noch folgende Anmerkung bey: Der Schade, welchen die Verbergung des Nahmens der Recensenten stiftet, überwiegt, dünkt mich, offenbar den etwanigen Nutzen. Denn woher die vielen armseligen und leidenschaftlichen Recensionen, wovon selbst unsre besten kritischen Journale und gelehrten Zeitungen nicht ganz frey sind? Sehr wahr heißt es daher in jener vom Herrn Seybold gemachten Motion, welcher ich aus völliger Ueberzeugung beypflichte: Wir würden mehr gründliche und bescheidene Recensionen haben, wenn jeder Recensent seinen ehrlichen Nahmen unterschreiben müßte. Und ich setze hinzu: auch die Gegen-Recensionen und Antworten würden gemäßigter seyn. Denn ich gestehe frey, wenn mir mein Recensent namentlich bekannt wäre, so würde ich in einem andern Tone geschrieben haben. Allein wer sich in Mpr. qr. xz. u. s. w. vermummt, oder unsichtbar als Geist erscheinen will, um uns zu necken, oder sich bey uns in Respekt zu setzen, auf den schlägt man unbarmherzig los, wie auf den Knecht Ruprecht. Freylich sind dergleichen Auftritte für den Zuschauer, — je nachdem es fällt, — lächerlich oder ärgerlich.

Würde der Vorschlag des Herrn Prof. Seybold per plurima gebilligt und aufgenommen, so fiele auch das der Freyheit der Gelehrten-Republik — welche die freyeste unter allen Republiken seyn kann und soll — so unanständige **Wir** weg. So unbedeutend man auch den Unterschied zu machen gesucht hat, ob ein Recensent spräche: Wir halten dies Buch für schlecht; oder: Ich halte es für schlecht; so hat es doch in der That einen sehr nachtheiligen Einfluß sowohl auf den Recensenten als auf die Leser. Denn ein schwachköpfiger Recensent (oder giebt es dergleichen etwa nicht? exempla sunt in promtu, sed odiosa) brüstet sich wie ein kleinstädtischer Bürgermeister, sobald er das majestätische **Wir** ausspricht. Er denkt dann nicht mehr an seine Wenigkeit, sondern an das ganze Corps der Recensenten, mit welchen er Ein Ganzes auszumachen scheint.

Ueberhaupt ist dies Wort eben so geschickt, einen gewissen esprit de corps einzuflößen und zu nähren, als der Jesuiten ihr Nostri. Auch auf die allermeisten Leser wirkt es zum Nachtheil des Selbstdenkens und Selbstprüfens; es imponirt weit mehr als das bescheidene Ich. Das wissen die klugen Herren sehr wohl, die bey jener Aufforderung jetzt noch ganz still sitzen, aber bey der näher rückenden Revolution ihrer furchtbaren Aristokratie Himmel und Hölle in Bewegung setzen werden.

Männer, denen es bey ihren Kritiken nur um Wahrheit, um Besserung und Aufklärung zu thun ist, treten der Motion gewiß mit Freuden bey, denn es macht in gewissen Betracht mehr Ehre, eine vortreffliche Recension, als ein vortreflich Buch geschrieben zu haben. Um aber auch muthwillige Recensenten, welche sich aus dem Besitz dieses — ihrer Bequemlichkeit und litterarischen Despotie so gün-

günſtigen — uſurpirten Rechts, ſchwer werden vertreiben laſſen, um, ſage ich, auch dieſe zum Beytritt zu nöthigen, müßte die Mehrheit der Stimmen ſich dahin vereinigen, nahmenloſe Recenſionen, Paſquillen gleich zu achten und zu behandeln, und nur ſolche Kritiken zu leſen, zu welchen ſich die Verfaſſer zu bekennen weder ſcheuen noch ſchämen, wie dies wohl der Fall mit meinem Recenſenten ſeyn dürfte. —

Es wird zur Vollſtändigkeit der Akten, welche der Anzeiger über die Seybeldſche Motion ſammelt, gehören, daß er auch dieſe Debatte aufnehme, daher um ihre Einrückung erſucht

Anonymus.

Bekanntmachung, Münzſachen betreffend.

b. Nachdem dermalen wiederum ſowolen die neue nur 10 fl. werthe franzöſiſche Schild-Louisd'or von 1785 anfangend, ohnerachtet ſolche ſchon von einem löblichen fränkiſchen Craiß-Convent, laut Craiß-Münzſchluß vom 15. Dec. 1785 und 7. Mart. 1788 gänzlich verboten und auſſer allen Cours geſetzt worden, als auch beſchnittene Laubthaler ſich eingeſchlichen haben, und bey erſtern, wenn ſie pro 4 Laubthaler oder 11 fl. eingenommen und ausgegeben werden, wie ſolches im gemeinen Handel und Wandel neuerlich zu geſchehen pflegt, an jeglichen 100 fl. nach dem Conventions 24 Gulden Fuß ſich ein Verluſt von 9 fl. 36 kr., bey letztern, als den ſtark beſchnittenen Laubthalern aber von 5. 7. 10. ja ſogar 18 kr. ergiebt; als wird vor deren Annahme das Publikum nicht nur wiederholter wohlmeinend verwarnt, und denen geſammten Ober- und Aemtern zu ihrer Nachachtſame ſolches hierdurch angefügt, ſondern auch denenjenigen, ſo zur Entdeckung ſolcher ſchädlicher Geld-Beſchneider hinlängliche Beweißmittel an Handen zu geben vermögen, mit Verſchweigung ihres Namens, ein Prämium von Herrſchaftswegen zugeſichert. Signatum Onolzbach, den 17ten März 1791.

Hochfürſtl. Brandenburg. Regierung I. Sen.

Trauerbericht.

c. Allen meinen wertheſten Gönnern und Freunden mache ich hierdurch mit dem betrübteſten Herzen bekannt, daß es dem Allerhöchſten gefallen, meinen mir ewig unvergeßlichen Vater, den Doctor und Profeſſor Theologiä, Johann Salomon Semler zu Halle, am 14. d. M., früh um halb ſieben Uhr, im 67ſten Jahre ſeines Alters von dieſer Welt abzufordern. Ohne mir den Vorwurf der Partheylichkeit zuzuziehen, darf ich wohl ſagen, daß er dem Publiko von der Seite eines redlichen und treuen Mannes zu ſehr bekannt war, als daß ich und ſeine ganze hinterlaſſene Familie nicht einer freundſchaftlichen und tröſtenden Theilnehmung ſollten gewärtig ſeyn können, daher ich alle beſondere Condolenz ganz ergebenſt verbitte. Magdeburg, den 15. März 1791.

Adam Siegmund Philipp Semler, Regierungsrath hieſelbſt.

Steckbrief.

d. Peter Junck von Neumagen, ein Sohn des daſigen Gerichtsſcheffen Martin Junck, hat ſich einen ſchweren Verdacht zugezogen, daß er am 14. vorigen Monats zwey Männer von Horath auf ihrem Rückweg nach beſagtem ihrem Wohnorte dergeſtalt geſchlagen habe, daß einer davon am folgenden Morgen geſtorben iſt, der andere aber wegen zweymal gebrochenem Arm, auch mehrern über die Bruſt und den Bauch empfangenen Streichen, wo nicht ſtirbt, doch lebenslänglich untauglich zu bleiben in Gefahr ſteht. Solcher Peter Junck hat ſich zwey Tage nach dieſem Vorfalle von Neumagen entfernt, und dem ſicheren Vernehmen nach ſeinen Weg zu Waſſer der Moſel hinunter genommen.

Derſelbige iſt ohngefähr 32 Jahre alt, 5 Schuhe 8 bis 9 Zoll groß, ziemlich geſetzt von Leib, rauh von Sprache, etwas länglich und ziemlich weiſſen Angeſichts, blond von Haaren, hat hellgraue Augen, und auf der rechten Seite des Geſichts unter dem Kinn eine Narbe. Er trug bey ſeiner Entweichung zwilchene mit Leder beſetzte Reithoſen, eine Sackuhr, einen Ueberrock von Korſenelfarbe, mausfarbig manchesterne Weſte und Beinkleider, 2 Piſtolen und ein Meſſer mit 4 Klingen; hatte die Haare in einen Zopf gebunden, und einen Mantelſack bey ſich; er war vorhin in k. k. Kriegsdienſten, wo er deſertiret iſt; auch ſoll er der Sage nach in franzöſiſchen Kriegsdienſten geſtanden haben. Da er vor kurzem zu den k. k. Magazinen Haſer geliefert hat, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er ſich etwa für einen k. k. Haſerlieferanten ausgeben werde.

Von hieſigem kurfürſtl. Oberhofs wegen werden alle Ortsobrigkeiten cum oblatione reciproci geziemend erſucht, dieſen Flüchtling im Betretungsfalle

falle gefänglich anzuhalten, und gegen die von hier aus unverzüglich erfolgende Erstattung aller Kosten denselbigen entweder alsbald unter sicherer Bedekkung hierher auszuliefern, oder die vorläufige Nachricht von dessen Ergreifung hierher gelangen zu lassen. Trier am kurfürstl. Oberhof, den 18ten März 1791. Ex Mandato.

B. F. Camp.

Kaufsache.

e. **München.** Die verwittibte Frau Commercien-Räthin von **Vaccano** in **München**, ist intentionirt, den von ihrem verstorbnen Ehegemahl seel. hinterbliebenen Gold- und Silber-Porten-Fabrique Handwerkszeug, samt aller Zugehör pr. 15000 fl. zu verkaufen, und sich mit dem Kaufs-Liebhaber, wegen der besitzenden schönen Vergoldungswissenschaft, freundschaftlich zu verstehen, welches den Herren Gold- und Silber-Porten-Fabrikanten, Handwerksleuten, oder sonstigen Liebhabern zur Nachricht hiemit dienet.

Entdeckung.

f. Bey der **Fürstlich-Hohenlohe-Ingelfingischen** Saline zu **Weisbach**, hat man am 11. März Nachts in dem neuen Salzbronnen bey **Niedernhall**, eine 10löthige Salz-Quelle entdeckt, welche aus einer Tiefe von 380 Fuß, auf 257 Fuß hoch treibt, und daher zu einem grossen Vorrath Hoffnung giebt. Man hat diese für das Land so glückliche Entdeckung den Einsichten und der Beharrlichkeit des dasigen Baurath's und Salinen-Direktors **Glenk** zu verdanken. Dieser ließ, durch seine mineralogische Grundsätze geleitet, vor einigen Jahren den ersten Schach eröfnen, und fuhr mit unermüdetem Eifer unter steter Beunruhigung seiner Gegner und einiger Zweifler allein von seinem Fürsten und Erb-Prinzen unterstützt, so lange in seinen Unternehmungen fort, bis er die Gründlichkeit seiner Theorie aufs rühmlichste bestätigte.

Pferde-Handel.

g. **Urach**, den 21. März. Am heutigen hiesigen Markt sind 56 Pferde verkauft worden, welche im Werth 3001 fl. betragen. Der höchste Preis war 99 fl., und der niedrigste 8 fl. — Vom 15. Febr. bis den 19ten März wurden hier in der Stadt, meistens von den Metzgern, welche mit Pferden handeln, 76 Pferde verkauft, welche 4900 fl. kosteten. Die Summe dieser seit Lichtmeß verkauften Pferde beträgt also 132 Stücke und der Geld-Belauf 7901 fl. Die meisten Pferde wurden an Unterländer verkauft, welche solche wieder an Juden aus den Rheingegenden verhandeln.

Handels-Nachricht.

h. Die ehedem zwischen **Cöln** und **Deutz** übergefahrne Rheinbrücke ist weiter herauf ober der Stadt **Cöln**, an dem dortigen sogenannten Bayen verlegt, und der von dem ehemaligen Ueberfahrts Orte **Deutz** nach der dermaligen Ueberfahrt auf selbiger Seite führende Weg in so guten Stand gestellt worden, daß auf solchem alles, auch das schwerste Fuhrwerk mit aller Gemächlichkeit passiren kann, zugleich ist für die weitere gute Passage alles überfahrenden Fuhrwerkes dergestalt gesorgt worden, daß dasselbe, es möge in die Stadt **Cöln**, oder mit Umgehung derselben, entweder nach **Bonn** oder nach **Aachen** wollen, sich einer ebenfalls ganz bequemen Passage und Wegs versichert halten darf, indem die um die Stadt **Cöln** führende Wege gleichfals in den besten Stand gestellet worden sind, auch wird es auf solcher Passage ebenwenig an guter und prompter Bedienung fehlen, sondern wird man äuserst beflissen seyn, durch selbige die Erwartung des Publikums zu übertreffen.

Da man hin und wieder das Gerücht auszustreuen gesucht hat, als wenn die **Deutzer** Brückenfahrt völlig aufgehoben sey, so hat man über den Ungrund dieses Gerüchts dem Publikum die Anzeige dahin zu thuen, für gut befunden, daß die Brükkenfahrt zwar etwas höher hinauf verlegt, dadurch aber den die **Handelsstraße** ziehenden Fuhrleuten ein wesentlicher Vortheil verschaft worden sey, indem bey dermal in Stand gesetzt werdendem Bischofswege bis **Melaten** um die Stadt **Cöln**, alles Fuhrwerk weit bequemer und mit weniger Aufenthalt als bisher die geradere Straße, ohne durch die Stadt **Cöln** zu fahren, passiren kann. **Bonn**, den 11. März 1791.

Von kurkölnischer Hofkammer-Kanzleywegen.

F. Lapostolle.

Bücher-Anzeige.

i. In der **Walther**schen **Buchhandlung** zu **Erlangen** sind seit Ostern 1790 folgende neue Bücher erschienen:

Pocockes, Dr. Rich. Beschreibung des Morgenlandes und einiger andern Länder. Neue Ausgabe, nach der englischen Grundschrift genau durchgesehen und verbessert von D. J. Fr. Breyer und mit Anmerkungen erläutert von D. J. Ch. D. Schreber, 1r Band, gr. 4. mit 77 Kupfertafeln. (Von diesem Werke wird ganz gewiß zur nächsten Oster-Messe der andere Band fertig werden.)

Delii, D. H. F., Adversaria argumenti physico medici. Fasc. VI. 4.

Commentarii perpetui in Theocriti Charites et Syracusias, scripsit Alb. Bayer, Prof. Philos. 8.

Schmezer, D. Chr. Frid. Dissertatio inauguralis medica de phthisi nasali. gr. 8.

Leben und Schicksale des Capitains James Cook von Joh. Heinr. Wiedmann. 2r und letzter Theil. 8. (Ist auch unter dem besondern Titel: Neue Sammlung wahrer und merkwürdiger Schicksale reisender Personen, 4r Bd. zu haben.)

Kurze Betrachtung über die Lehnserbfolge der Seitenverwandten ꝛc. 8.

In kurzem wird fertig werden:

Böckhs, D. Joh. Georg, Beyträge zur medicinischen Elektricität. 8.

Heinrich von Neideck. Ein romantisches Gemählde aus den Zeiten des Mittelalters. 8.

k. Da wir Endesunterzeichnete, beym Erkauf der ehemaligen Bischoffischen Buchhandlung allhier, auch noch eine Partie von des verstorbenen Herrn Hofrath von Hagen edirten Münzbüchern vorgefunden, deren Werth durch die verschiedenen aufeinander gefolgten Auflagen schon längstens entschieden ist, dessen Stockung aber, unsers Ermessens, einzig und allein darinnen zu suchen, daß die ehemalige Verlagshandlung, geraume Zeit die Leipziger Messen unbesucht gelassen, wodurch der fernere Debit dieser Schriften nicht wohl hat geschehen können, als sind wir entschlossen, nicht sowohl diese, sondern auch noch einige andere Bücher von dieser Wissenschaft, durch einen, um vieles herabgewürdigten Preiß, wiederum im Gang zu bringen, und bieten daher allen Münzliebhabern, so zur Zeit noch nicht damit versehen sind, bis zu Ende der Frankfurter und Leipziger Ostermeße 1791 nachstehende Werke, gegen baare Bezahlung, um den jetzt geminderten und beygesetzten Preiß an, als:

Hagen, J. G. S. von, Münzbeschreibung des Gräflich- und Fürstlichen Hauses Mansfeld, mit Kupfern, gr. 4to 1778. sonsten 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr. jetzo um 2 Rthlr. oder 3 fl.

— — Beschreibung der Silbermünzen der wohllöblichen freyen Reichsstadt Nürnberg, mit in Kupfer gestochenen Abbildungen, gr. 4to 1790 sonsten 2 Rthlr. oder 3 fl. jetzo um 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

— — Conventions-Münzcabinet, oder Beschreibung der Thaler, Gulden und kleinen Silbermünzen, welche nach dem Coventionsmünzfuß von 1753 bis hieher geprägt worden, mit Kupf. gr. 8vo 1771. sonsten 16 ggr. oder 1 fl. jetzt 12 ggr. oder 45 kr.

— — eigenes Original-Münzkabinet, gr. 8vo 1771, sonsten 1 Rthlr. 12 ggr. oder 2 fl. 15 kr. jetzo 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Im-Hoff, Christoph Andr. von, Sammlung eines Nürnbergischen Münzcabinets, auf das genaueste beschrieben, mit Kupf. 1ter Theil, gr. 4to. 1780, sonsten 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr. jetzo 2 Rthlr. oder 3 fl.

Weissens, Adolph Christoph, vollständiges Guldencabinet, in der Ordnung des Madaischen Thalercabinets zusammen getragen, 2 Theile, gr. 8vo 1780 — 82, sonsten 2 Rthlr. 16 ggr. oder 4 fl. jetzt um 2 Rthlr. oder 3 fl.

Ferner ist auch bey uns zu haben:

Die Sandrartische Akademie der Bau- Bildhauer- und Mahlerkunst, welche aus drey Hauptheilen oder acht Bänden in Fol. bestehet, wovon der bisherige Verkaufspreiß 48 Rthlr. Sächsisch oder 86 fl. 24 kr. Reichsgeld war, jetzo das Exemplar um 57 fl. 36 kr. Reichsmünz oder 32 thlr. Sächsisch.

Das große Weigelische Kupfer-Bibelwerk, von 361 prächtigen Kupferplättern, in Real-Folio sonsten um 8 Rthlr. Sächsisch oder 14 fl. 24 kr. Reichsgeld, jetzo um 9 fl. 36 kr. Reichsmünz oder 5 Rthlr. 8 ggr. Sächsisch.

Liebhaber können sich an die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen wenden, die wir geziemend bitten, Bestellungen zu sammeln und uns seiner Zeit Anzeige davon zu thun. Nürnberg, im November 1790.

Bauer- und Mann'sche Buchhandlung.

Der Anzeiger.

Nr. 85.

Montags, den 11. April 1791.

Fernerweites Avertissement
für die Interessenten des See-Schiffes Königinn Charlotte.

a. Laut des unter dem 24sten Decbr. 1789. durch den Druck öffentlich bekannt gemachten Avertissements, erachtete man den Erfolg des Wallfischfanges des unter Chur-Hannoverscher Flagge fahrenden Schiffes Königinn Charlotte im Jahre 1789 von der Beschaffenheit, daß man den Interessenten 7 Procent versprechen mochte, davon 5 in der Neujahrswoche 1790 baar ausgezahlet sind, und 2 Procent zur neuen Ausrüstung des Schiffes auf den Robben- und Wallfischfang für das Jahr 1791 in Cassa behalten wurden. Dieses Schif ist auch seiner Bestimmung gemäß am 5ten März wirklich in See gegangen, und nachdem es am 10ten Aug. 1790 zurückgekommen, alles mitgebrachte Gut zu Gelde gemacht, das Schif von neuem ausgerüstet, und am 26sten Febr. d. J. wieder in See abgegangen ist: So ermangeln die Direkteurs nicht, den Interessenten von dem bisherigen Erfolge dieser Unternehmung hiemit Nachricht, und von dem Ertrage der Sache öffentlich gebührende Rechenschaft zu geben. Das Schif war im Jahre 1790 mit 46 Landes-Unterthanen bemannet, die sämmtlich gesund zurückgekommen sind. Das Schif ist bis zum 80sten Grade nördlicher Breite gekommen, und hat sich so lange im Eise gehalten, daß von allen aus der Weser ausgegangenen Schiffen nur eins nach ihm zurückgekommen ist.

Es ist notorisch, daß der Robbenschlag im Jahre 1790 glücklich, und der Wallfischfang schlecht ausgefallen ist; die Directeurs fanden also ihre Vorsicht und Eilfertigkeit, das Schif zeitig genug auf den Robbenschlag ausgehen zu lassen, sehr belohnet. Dieser Nutzen allein hat die Interessenten vor großem Verluste gesichert, indem man 1383 Robben oder Seehunde an den Eisfeldern zwischen dem 68 — 74sten Grade geschlagen, aller möglichst angewandten Mühe ungeachtet aber keinen Wallfisch gefangen hat. Das Weitere ergiebet nun nachstehende Berechnung gesammter nach der Zeitfolge aufgestellten Ausgaben und Einnahmen:

Herbst 1789.

Ausgabe.

Retour-Kosten.

So sind im Avertissement vom 24sten Dec. 1789 specificiret und angesetzet in Summa zu 3443 Rthlr. 67 Grt. Nachdem aber die Rechnungen sämmtlich beyeinander, und alles berichtiget worden: So ergab sich der Total-Betrag dieser Kosten dergestalt, daß verausgabet sind:

1) An Monaths- und Fischgelde für gesammte Mannschaft, auch für die Partfahrer	2152	Rthlr. 66	Grt.
2) An Löschungskosten	39	— 37	—
3) An Kahnfracht, Brennlohn und sämmtlichen übrigen diversen Kosten	1018	— 61	—
4) An Reparation des Schifs	509	— 10	—
Summa Retour-Kosten 1789.	3720	Rthlr. 30	Grt.
Dazu die auf Neujahr 1790 gezahlten Dividenden ad 5 Procent auf 25000 Rthlr.	1250	— —	—
Summa aller Ausgaben	4970	Rthlr. 30	Grt.

Ein-

Einnahme.

Solche ist in oberwehntem Avertissement angeschlagen zu 7868 Rthlr. 32 Grt, solche hat aber betragen:

1) Für Thran	6208	Rthlr.	3 Grt.
2) Für Barden, die man theurer, als zu hoffen stand, ausgebracht hat	1061	—	58 —
3) Für Robbenfelle	93	—	8 —
4) Für geborgen Guth, welches erst nachmahlen verkauft ist, und unten in Einnahme kommt, wovon also hier nur zu berechnen vorgefallen ist	14	—	18 —
5) Für zurückgebrachte Victualien	45	—	8 —
6) An Prämien	307	—	36 —
Summa Einnahme Herbst 1789.	7729	Rthlr.	59 Grt.
Welcher hinzukommen die vom Bau des Schiffes laut Avertissements vom 24sten Decemb. 1789. in Verrath gebliebene	892	—	17 —
Summa aller Einnahme	8622	Rthlr.	4 Grt.

Frühjahr 1790.

Ausrüstungs-Ausgaben.

1) Für Provision auf 10 bis 12 Monathe für 46 Mann	1560	Rthlr.	11 Grt.
2) Für Volks-Gage	639	—	— —
3) Für die Assecuranz auf 25000 R[illegible] à 5 Procent inclusive der dabey erforderlichen Mackler- und andern Kosten	1372	—	42 —
4) Für sonstige Unkosten, an Kahnenfracht, u. s. w., wofür im Avertissement vom 24sten Dec. 1789. nur erst 150 Rthlr. berechnet worden	1126	—	37 —
Summa Ausrüstung im Frühjahr 1790.	4698	Rthlr.	18 Grt.

Herbst 1790.

Einnahme.

1) Für 190 Tonnen Thran aus den mitgebrachten Robben	3384	Rthlr.	14 Grt.
2) 1383 Stück Robbenfelle à 1 Rthlr. 4 Grt. verkauft zu	1459	—	60 —
3) Für das geborgene Gut, das im Jahre 1789. in See erhalten, und zu 500 Rthlr. angeschlagen ist, hat man, nach Abzug einiger bey dem Schiffe selbst behaltener Artikul, nur gelöset	316	—	42 —
4) Für zurückgebrachte Victualien	43	—	63 —
5) An Prämien von Königl. Kammer empfangen nach der Verordnung vom 9ten Septbr. 1788.	200	—	26 —
6) Für 275 Pfund Fischleim, die aus dem Abfall des im Jahre 1789. gefangenen Wallfisches gewonnen worden	29	—	57 —
Summa Einnahme Herbst 1790.	5434	Rthlr.	46 Grt.

Retour-Ausgaben.

Im Herbste 1789.

1) An Monathgeld für gesammte Mannschaft	1245	Rthlr.	29 Grt.
2) An Fisch- und Partgeld	491	—	60 —
3) Diverse Ausgaben an Kahnenfracht ꝛc.	746	—	65 —
Summa Retour-Kosten im Herbst 1790.	2484	Rthlr.	10 Grt.

Früh-

Frühjahr 1791.

Ausrüstungs-Ausgaben.

1) Für Proviſion auf 10 bis 12 Monath für 46 Mann	1296 Rthlr.	59 Grt.
2) Für Volks-Gage	639 —	— —
3) Für die Aſſecuranz, incluſive Mackler-Courtage und andere Koſten	1342 —	26 —
4) An ſonſtigen Unkoſten, als Kahnfracht u. ſ. w.	1044 —	58 —
Summa der ganzen Ausrüſtungs-Koſten im Frühjahr 1791.	4322 Rthlr.	71 Grt.

Bilance
vorſpecificirter Ausgaben und Einnahmen.

1789. Summa aller Retour-Ausgaben im Herbſt	4970 Rthlr.	30 Grt.
1790. — Ausrüſtung im Frühjahr	4698 —	18 —
— — Retour-Ausgaben im Herbſt	2484 —	10 —
1791. — Ausrüſtung im Frühjahr	4322 —	71 —
Summa aller Ausgaben	16475 Rthlr.	57 Grt.

Davon abgezogen:

1789. die ganze Einnahme des Seegens mit Prämien ꝛc. mit	8622 Rthlr.	4 Grt.
1790. Seegen mit Prämien	5434 —	46 —
	14056 Rthlr.	50 Grt.

1791. im Februar bleiben die Herren Intereſſenten dem Schiffe ſchuldig, und geben ſolchemnach an dem in dieſem Jahre zu erwartenden Seegen zuvor ab 2419 Rthlr. 7 Grt.

Der letztjährige Erfolg dieſer Unternehmung und die daraus entſtandene dermahlige Bilance iſt nicht ſo beſchaffen, als die mehrſten Intereſſenten vielleicht erwarteten, und gewiß niemand hat ſehnlicher als die Direkteurs einen glücklicheren Erfolg gewünſchet. Die Mannſchaft hat ihre Pflicht gethan, und ſie konnte mit dem ſtark gebaueten, großen und gut ſegelnden Schiffe das Erforderliche wagen. Allein das Zufällige im Wallfiſchfange iſt unüberwindlich, und die Ungewißheit des Gewinnes von der Natur dieſer Unternehmung unzertrennlich. Zur Rechtfertigung des Commandeurs und der Mannſchaft auf dem Schiffe **Königinn Charlotte**, und zur patriotiſchen Aufmunterung der Intereſſenten dienen inzwiſchen die Betrachtungen, daß andere Seefahrer nicht glücklicher geweſen ſind, indem von den in der Stadt **Bremen** ausgerüſteten Wallfiſchfahrern 5 noch ſchlechter gefahren ſind, als der unſrige, 3 demſelben gleich ſind, und nur 2 beſſer, auch nach öffentlichen Nachrichten die Stadt **Hamburg** 19 Schiffe aus Grönland ohne Seegen zurück erhalten hat; daß viele Rhedereyen anſehnliche Zuſchüſſe haben thun müſſen, womit man die Intereſſenten von unſerem Schiffe bis jetzt noch zu verſchonen bemühet geweſen iſt; daß wenn gleich die Intereſſenten keine Dividende dennoch 46 Landes-Unterthanen ihren Unterhalt dabey gewonnen haben; daß ein nicht unbeträchtlicher Geldumlauf durch die neue Ausrüſtung des Schiffes in daſiger Gegend entſtanden iſt; und daß diejenigen Intereſſenten, welche ihre Antheile nicht haben aſſecuriren laſſen, ſondern anſtatt deſſen die Aſſecuranz ſelbſt gezogen, dafür doch 5 Procent ihres Capitals genoſſen haben. Jedem Intereſſenten ſtehet übrigens die Einſicht des Hauptbuches zu Dienſte, woraus denn die dataillirte Berechnung aller oben angegebenen Summen erhellen wird. Es iſt zu dem Ende dieſes Buch in duplo vorhanden, und liegt bey jedem der beyden unterſchriebenen Direkteurs, auch in **Bremen** beym Agenten **Brauer** zur ſelbſt beliebigen Nachricht eines jeden Intereſſenten in Bereitſchaft.

Diejenigen Intereſſenten, welche von andern Wallfiſchfangs-Ausrüſtungen Erfahrungen, und die Rechnungen einzuſehen Gelegenheit gehabt haben, werden den Direkteurs das Zeugnis zu geben im Stande ſeyn, daß in allen Stücken, ſo groß auch die Koſten ſind, dennoch mit möglichſter Sparſamkeit verfahren ſey, und daß es zwar der eifrigſte Wunſch und das Beſtreben des Direkteurs war, aber auſſer den Grenzen ihres Vermögens lag, den Intereſſenten reiche Ausbeute zu verſchaffen. Ein glücklicher Fang dieſes Jahres kann ſolche gewähren:

der ihm eigenen Handlungsweise wohl in ziemlichen Streit stehen dürfte. Da derselbe von Seiten der Direktion noch am Abend vor seiner Abreise schriftlich an seine Schuldigkeit, besonders an die Zurückgabe des der Bibliothek angehörigen Eigenthums, erinnert worden, so läßt sich diese entehrende Handlung durch nichts entschuldigen, sondern vielmehr den Vorsatz des Betrugs sichtbar werden.

Wie sehr contrastirt hiemit die biedre Denkart eines ehrlichen Bauersmannes! Ein gewisser P*****r, der seit mehrern Jahren eine nützliche Lektüre zu seiner Unterhaltung in den langen Winterabenden gewählt hat, und dabey auf dem Clavier keine geringe Geschicklichkeit besitzt (solcher etliche, die dem bekannten braven Bauersmann und Dichter Maus vielleicht nicht weit nachstehen, hat unsre Nachbarschaft aufzuweisen) hat sich vor einigen Tagen die Erlaubniß aus, die in der A. L. Z. am 19ten März vortheilhaft beurtheilten Predigten des Hrn. D. Thieß zum allgemeinen Gebrauch in das Lese-Institut geben zu dürfen, „vielleicht, sagte er, „gewähren sie da noch Manchem das Vergnügen „und die Belehrung über Religions-Wahrheiten, „wie sie es mir gethan haben.„

Man wünscht von Seiten der Direktion Bekanntmachungen der Art nie wiederholen zu dürfen, es ist in der That ein trauriges Geschäft und man sollte von jungen Männern, die sich auf der Akademie zu einem oder dem andern in jeder Rücksicht ehrwürdigen Stand vorbereitet haben, dergleichen niemals erwarten. Die so allgemein gelesene Tagsschrift der Anzeiger welche weiter als irgend eine polit. Zeitung versandt wird, mag indeß Inserate wie gegenwärtiges weiter verbreiten, wenn je eine unangenehme Nothwendigkeit wieder dazu zwingen sollte. Jena, im März 1791.

Die Direktion der Akademis. Lese-Bibliothek.

Bitten.

c. Einem mitleidigen Publikum, welches schon auf vielfache Art unserer verunglückten Stadt beygestanden, und wofür schuldigster Dank abgestattet wird, empfehle ich noch besonders eines hiesigen Rothgerbers Frau, welche außer ihrem großen Schaden, den sie durchs Feuer erfuhr, sich nun seit dem 30sten März ihres Mannes durch den Tod beraubt sieht. Sie befindet sich nach einstimmigen Urtheil als eine sehr arme Wittwe, nebst vier unerzogenen Kindern in sehr großer Noth, und vielfachem Kummer. Ich halte es für Pflicht, nach der Ermahnung eines Apostels hier eine Fürbitte einzulegen. Auma, am 2ten April 1791.

M. Carl Gottlob Friedrich Küchler Diac.

d. Es ist Johann Heinrich Rauschelbach, aus Gotha gebürtig 1783 als Schreinergeselle in die Fremde gegangen, von welchem die letzte mündliche Nachricht aus Frankfurt am Main anher gekommen ist. Von da hat er seine Wanderung weiter fortgesetzt, und bis jetzt nichts wieder von sich hören lassen. Da nun dessen Geschwistern viel daran gelegen ist, zu erfahren ob er noch lebe, oder wo er sich aufhalte: so bitten dieselben alle, die nähere Nachricht zu geben im Stande sich befinden, solche durch den Anzeiger gefälligst bekannt zu machen.

Nachtrag.

e. Auf die im Anzeiger Nr. 39. lit. h. von dem Hrn. Pastor Götz in Cassel angekündigte Sammlung von Predigten über die häußliche Erziehung der Kinder ꝛc. in drey Bänden, jeden Band zu 10 ggr. erbietet sich die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha Pränumeration anzunehmen.

Nachrichten.

f. Es sucht jemand im Auslande ein Guth in Sachsen welches über 100,000 thlr. im Werth stehet, zu erkaufen, und bittet deshalb an das Intelligenz-Comtoir zu Leipzig unter versiegelten Convert an X. U. addressirt vollständige Nachricht zu geben.

g. Der im Anzeiger Nr. 42. lit. d. abgedruckte Vorschlag zur Verbesserung der Gärberey hat einen vortreflichen Aufsatz über diesen Gegenstand in dem beliebten Hannoverischen Magazin 1791. Nr. 25. p. 385 bis 399 veranlaßt, welcher gelesen zu werden verdient.

h. Nachdem ich nach Absterben des weyl. Universitäts-Buchhändlers J. F. Kriegers des älteren, ein Fürstliches gnädigstes Privilegium zu Errichtung einer neuen Buchhandlung erhalten habe, und mich nun hier zu etabliren gesonnen bin; so nehme ich mir die Erlaubniß, das Publikum davon zu benachrichtigen und mich dessen Wohlwollen

wollen bestens zu empfehlen. Gießen, den 1. April 1791.

Georg Friedrich Heyer,
Universitäts-Buchhändler.

i. Mainz. Vor einigen Tagen ist eine Kiste mit Waaren, welche mit einem verkehrten F und der Nummer 7 bezeichnet, von Amsterdam durch einen Fuhrmann hieher gebracht worden, ohne zu wissen, an wen sie addressirt ist; derjenige, dem solche zugehörig, beliebe sich bey dem Wageknecht Nagel am untern Krahnen hieselbst zu melden.

Trauerbericht.

k. Da es Gott nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen hat, meinen lieben Ehegatten, weyl. des hiesigen Stadtraths Oberkämmerer, Hrn. Christian Friedrich Krumbholz, im 57sten Jahre seines Lebens am 27sten dieses durch einen Schlag- und Steckfluß von dieser Welt abzufordern; so mache ich diesen für mich so schmerzhaften Verlust allen seinen Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit bekannt, verbitte aber auch zugleich alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Naumburg, den 28. März 1791.

Augusta Friederica Krumbholz,
geborne Vogt.

Anzeige.

l. Zur Nachricht auf die Bekanntmachung im Anzeiger Nr. 73. lit. c. dienet, daß nunmehro der praktische Arzt im Voigtlande einen Chirurgum angenommen, welches denenjenigen, so darum geschrieben, gleich statt einer Antwort ertheilt wird.

Medicinische Anzeige.

m. Schon seit einiger Zeit habe ich ein selbst erfundenes, und bis jetzt noch unbekanntes Arzneymittel, mit dem besten Erfolg gegen dicke Hälse und Kröpfe in meiner eigenen Praxis angewandt. Da nun dieses Mittel, welches in einem Pulver besteht, bey allen Arten Kröpfen sich in kurzer Zeit so wirksam erzeigt, so glaube ich dem Publiko nicht mißfällig zu seyn, da besonders so viele Personen an dieser Krankheit leiden, wenn ich es hiermit öffentlich bekannt mache. Bey jedem Paquet, welches 14 Doses Pulver enthält, und 16 Gr. kostet, befindet sich ein gedruckter Gebrauchszettel, welcher bey der Anwendung dieses Mittels das weitere besagt. Sollte jemand gesonnen seyn, dieses Arzneymittel in Commission zu nehmen, so verspreche ich, den angezeigten Preis so zu vermindern, als man es Mühe und Kosten wegen billig erachtet.

Lieberose, in der Niederlausitz, den 1. April 1791.

Traugott Friedrich Fischer,
Feldscheer beym 1861. Prinz Albrechtschen Regiments leichter Pferde.

Regierungs-Sachen.

n. Karlsruhe, den 11. März. Unser Markgraf hat 3 neue Deputationen aus der Mitte des Hofraths und der Rentz-Kammer niedergesetzt. Die Sessionen dieser drey Deputationen werden gewöhnlich alle Monathe Einmal, zu einer vom dem Direktor nach dessen Gutbefinden, jedoch auf eine nicht den ordentlichen Departements-Deliberationen hinderlichen, bestimmten Zeit, auch nach Erforderniß der Geschäfte mehrmals, gehalten, die Expeditionen unter Hofraths Nummern und Fertigungen, jedoch mit dem Beisatz: in Deputatione: (Commun-Sachen ꝛc. betreffend) gemacht und von sämmtlichen Deputirten unterzeichnet.

1) Die eine, die Commun-Deputation, hat den jedesmaligen Regierungs-Präsidenten zum Direktor. Ihr Geschäfts-Kreis ist die Direktion und Ober-Aufsicht des ganzen politischen, ökonomischen und Rechnungs-Zustandes der Communen. Sie verfährt dabey mit oder ohne Antrag an das Hofraths-Kollegium, und handelt im Namen jenes vollständigen Kollegiums alle Geschäfte, doch so ab, daß dabey neue General-Verordnungen nicht gemacht, sondern nur den bestehenden nachgegangen, und wo neue nöthig gefunden werden, diese durch Communikation ad plenum dahin in Vorschlag gebracht werden.

2) Die Stiftungs-Deputation wird von dem jeweiligen Hofraths-Direktor dirigirt und hat die Direktion und Aufsicht auf die Heiligen und Katholische sowohl als Reformirte Stiftungen, Waisen-Benefizien ꝛc. in ihrem Bezirk.

3) Die Pflegschafts-Deputation hat zum Direktor den Ersten Rath des Hofraths-Kollegium. Ihre Geschäfte sind: Aufsicht und Besorgung des Bestens der Waisen.

Steck-

Steckbrief.

o. **Wustrow.** Ein vormaliger preußischer Deserteur, und seither in Nassau, Amts Löchow, wohnhaft gewesener Häusling **Jacob Christoph Puncker**, welcher hieselbst wegen Verkaufs verschiedener zu **Grawenstedt** im Brandenburgischen gestohlner Sachen, und desfalls auf sich geladenen Verdaches, angehalten worden, ist am 25sten März der Haft entkommen und entwichen. Jeden Orts Obrigkeiten werden ersucht, auf diesen etwa 40 Jahr alten Menschen, welcher bey seiner Entweichung mit einem alten blauen Rock und dergleichen Kamisol, greisen linnenen Beinkleidern, greisen wollenen Strümpfen, und runden Schuhen mit einer viereckten und einer runden Schuhschnalle bekleidet gewesen, genau achten, denselben im Betretungsfall anhalten, und dem hiesigen Amte davon gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Bücher-Anzeigen.

p. Die **Bauer und Mannische** Buchhandlung in **Nürnberg** hat folgende neue Bücher unter der Presse, und werden dieselben zur bevorstehenden Oster-Messe in **Leipzig** in deren Gewölbe im Gewandgäßchen im **Wernerischen** Hause zu haben seyn:

Bibliothecæ Librorum rariorum universalis, Supplementorum Volumen III. oder des vollständigen Verzeichnißes rarer Bücher aus dem besten Schriftstellern mit Fleiß zusammen getragen von J. J. Bauer, 3ter Supplementband, von A bis Z. gr. 8.

Gattereers, Joh. Chph., praktische Heraldik, mit 6 Kupfertafeln. gr. 8.

Marmontels moralische Erzählungen nach der neuesten französischen Ausgabe übersetzt. 1r und 2r Theil. 8.

Weigels, Joh. Georg, vollständiges kleines Wörterbuch, Französisch und Deutsch, nach dem Arnoldischen englisch-deutschen Vokabularium bearbeitet, und zum bequemen Gebrauch für Anfänger und Reisende herausgegeben. gr. 8.

Welches sich durch seine Vollständigkeit und wohlfeilen Preiß besonders auszeichnen wird.

Panzers, Georg Wolfgang, Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung. Zweyte vermehrte Ausgabe. gr. 8.

Die Zusätze dazu aparte, für die Besitzer der ersten Ausgabe. gr. 8.

Zur Michaelis-Messe erscheint, wenn sich noch bis zum Monath May eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet:

Deductions-Bibliothek von Deutschland. 5r Band, herausgegeben vom Hrn. Professor Siebenkees in Altdorf. gr. 8.

Der Subscriptionspreiß ist 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

q. Um alle unangenehme Collisionen zu vermeiden, und dem Publiko zur Nachricht, zeige ich hiermit an, daß folgendes interessante Werk: Du Service hôpitaux militaires, rapellé aux vrais principes par Mr. Coste, prémier médecin des camps & armées du Roi, Tom. I. 8. Paris, 1790. in meinem Verlage, von einem beyder Sprachen kundigen Arzte übersetzt, und mit zweckmäßigen Anmerkungen versehen, erscheinen wird.

Joh. Ambr. Barth,
Buchhändler in Leipzig.

r. **Folgende wichtige Staatsschriften verdienen bekannt gemacht zu werden.**

Plan d' une Nouvelle Constitution de La Ville Libre et Impériale d' aix — la — Chapelle. Proposé à ses Citoyens, vrais Patriotes par M. de Dohm, Conseiller-Intime de S. M. Prussienne pour le Directoire des Clèves, & Son Ministre-Plénipotentiaire à la cour Electorale de Cologne & au Cercle du Bas-Rhin & de Westphalie, & Traduit de l' Allemand par M. Lemaire. A Liege à la Societé Typographique 1791. Diese wohlgerathene Uebersetzung der vortreflichen Dohmschen Schrift ist mit einem Avantpropos versehen, worin die Geschichte der Unruhen erzählt ist. **Actenmäßige Berichtigung** der sogenannten Actenmäßigen Darstellung der Ursachen, warum die von dem Kaiserl. und Reichs-Kammer-Gericht den Kreisausschreibenden Herrn Fürsten des niederrheinisch-westphälischen Kreises unterm 27. Aug. 1789 gegen die Lütticher Aufrührer aufgetragenen Executions-Commission bisher unvollstreckt geblieben ist, und deren **Nachtrags.** Von **Johann Emanuel Küster**, Königl. Preuß. Legationssecretair. Berlin, 1791. gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerey.

Der Anzeiger.

Nr. 87.

Mittewochen, den 13. April 1791.

Bekanntmachungen.

a. Der privilegirte Eſſigbrauer, Bürgermeiſter Hornung zu Helmershauſen, macht hiedurch bekannt, daß er nunmehro einen Vorrath rechten guten braunen Biereſſig habe, ſo nie verdirbt, ſondern ſich vielmehr bis auf den letzten Tropfen im Zapfen verbeſſern muß. Der Orthoft frey bis Caſſel geliefert zu 6 Rthlr. und bis Carlshaven an die Weſer zu 5 Rthlr. die ledigen Fäſſer werden zurück erwartet, oder das Stück mit 16 Albus bezahlt, wobey zur Nachricht dienet, daß es einem jeden frey ſtehet, den Eſſig gleich beym Empfang zu probiren, und inſoferne ihm ſolcher nicht anſtehen ſollte, zu des Abſenders weiter Diſpoſition liegen zu laſſen; übrigens hat ſich ein jeder von ihm die prompteſte Bedienung zu verſprechen.

b. Ich Endes-Unterſchriebener mache hiedurch bekannt, daß das Inſerat, welches ſich in dem 26 und 55 Stück des Anzeigers, gegen den Handelsjuden, Herz Marcus aus Berlin, befindet, blos Perſönlichkeiten zum Grunde hat, wobey das Publikum gar nicht intereſſirt, der Herz Marcus vielmehr ein unbeſcholtener Mann iſt. Chemnitz, den 4ten April 1791.

Chriſtian Friedrich Kreißig.

Gerichtliche Bekanntmachung.

c. Da aus der St. Stephanskirche vor der hieſigen Stifts-Stadt Zeitz, in der Woche vom 27. Febr. bis den 4. März dieſes Jahres, zwey meſſingene große Altar-Leuchter und zwey zinnerne Blumentöpfe vom Altar dieblich entwendet worden; ſo wird, einer hohen Stifts-Conſiſtorial-Verordnung zufolge, ſolches hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anfügen, und reſp. ſubſidiariſchen perſönlichen Erſuchen, im Fall irgendwo einige Wiſſenſchaft oder Spuren von dieſem Diebſtahl vorhanden, oder noch vorkommen ſollten, ſowohl zu möglichſter Wiedererlangung bemeldeter Kirchengeräthſchaften gefällig zu cooperiren, als auch an uns förderſamſte Nachricht ohnſchwer gelangen zu laſſen. Zeitz, den 21. März 1791.

Churfürſtl. Sächſ. Stifts-Superintendent und beſtallter Stifts-Amtmann allda.

Trauerbericht.

d. Mit innigſter Betrübniß machen wir unſern werthgeſchätzten Anverwandten und Freunden bekannt, daß es dem Höchſten gefallen, am 1ſten dieſes zu Torgau unſre zärtlich geliebte Schweſter, Fräulein Auguſta Louiſa Hedwig von Plötz, aus dieſer Zeitlichkeit abzufordern; der aufrichtigſten Theilnahme verſichert, verbitten wir alle Condolenzen. Am 4ten April 1791.

Friederike Charlotte Wilhelmine von Zanthier, gebohrne von Plötz.

Erdmuthe Sophie Chriſtiane Wartens, gebohrne von Plötz.

Nachrichten.

e. Es wird das in dem eine halbe Viertelſtunde vor der Stadt Altenburg entfernten Dorfe Dreſcha, an einem der vorzüglichſten und frequenteſten Spatziergänge gelegene, zum grünen Thale benannte, Gaſt- und Schenkhaus, ſammt darzu gehörigen Garten und der darin neu angelegten Kegelbahne, benebſt vorhandenem Billard und genugſamen Wirthſchafts-Inventario, hiermit zum Verkaufe aus freyer Hand ausgeboten. Wobey zu gedenken, daß außer den gewöhnlichen Gaſt- und Wohnſtuben noch ein ſehr bequemer Tanzſaal mit Nebenſtuben gegenwärtig, desgleichen ein ſehr guter Brunnen in der Küche befindlich iſt. Einheimiſche Kauf-

Kaufslustige können sich die Kaufbedingungen und sonstiger benöthigten Auskunft wegen an den dermaligen Besitzer, Auswärtige aber an den Hrn. Amts-Advocat Meyner zu Altenburg wenden und addressiren. Altenburg, den 30sten März 1791.

f. Das Ritterguth Fröbersgrün, 2 Stunden von Plauen und 3 Stunden von Graitz, in der Fürstl. Reußpl. Herrschaft Ober-Graitz gelegen, stehet mit dem Inventario und allen Zubehörungen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige können zu Fröbersgrün bey dem Besitzer dieses Gutes, Hrn. Christian Fr. Pentzel, wie auch in Graitz bey dem Herrn Cammer-Commissario Heiderich das Weitere erfahren.

g. Das beliebte Abc-Buchstabir- und Lesebüchlein des Hrn. Prof. J. P. Voit, wovon eine neue vermehrte Auflage erschienen ist, hat auch neue schöne Kupferstiche mit schicklichen moralischen Reimen, nach Art des geschätzten Weißischen Abcbuchs, erhalten. Die 24 Buchstaben des Alphabets sind daher mit 24 Figuren geziert, und unter jeder Figur ist ein Vers angebracht, z. E. bey dem Bilde des Fuchsen: Zur Traube sprach der Fuchs, bleib, du stehst mir nicht an. So schmäht der Neid ein Gut, das ihm nicht werden kann. Der Tiger: Des Tigers Fell ist schön, doch dürstet er nach Blut. Des Heuchlers Freundlichkeit birgt öfters Rach und Wuth. Die Uhr hat folgenden Reim erhalten: Es lehre dich die Uhr der Zeit unschätzbaren Werth, Weil keine Stunde, die verflossen, wiederkehrt. Außerdem sind noch mehrere Kupferstiche zu den Erzählungen dabey, und kann mit Recht zum Unterricht der Jugend empfohlen werden. Ein Exemplar mit schwarzen Kupfern kostet 12 Gr., mit illum. Kupf. 16 Gr., ohne Kupfer aber nur 3 Gr., und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

h. Das hannoverische Magazin, nebst den Anzeigen, vom Anfange, oder vom Jahre 1750 an bis 1787, mit den zehnjährigen Registern, complet, in 77 Bänden, und der Jahrgang von 1788 ungebunden, sind zu verkaufen. Der Postschreiber Raders in Hannover giebt Nachricht.

Handels-Nachrichten.

i. Hannover. Wegen des hiesigen am Montage nach Philippi Jacobi als am 9ten May dieses Jahrs einfallenden Jahrmarkts, dienet den Auswärtigen hiemit zur Nachricht, daß obgleich der Jahrmarkt zu Celle auf denselben Tag fällt, es dennoch auch für dasmal sein unabänderliches Verbleiben dabey habe, daß der Jahrmarkt allhier vor sich gehe.

k. Hameln. Nachdem die Nothwendigkeit es erfordert, daß an der Weser Schiffschleuse allhier, sich einige veroffenbarte Beschädigungen, durch eine Reparation noch in diesem Jahr abzuhelfen; so dienet dem auf dem Weserstrohm handelnden Publikum, und den Schiffahrenden zur Nachricht, daß, wenn Witterung und Wasser es erlauben, gedachte Reparation Ausgangs April ihren Anfang nehmen wird, und dabey die Schleuse sofort zur Passage der Schiffe gesperret, und vermuthlich zu ihrem Gebrauch vor Monat October nicht wieder geöfnet werden wird. Wenn nun gleich für Einrichtung zum Ueberladen der auf den Schiffen transportirten Waaren bestmöglichst gesorgt wird, so dürfte es doch den Handelsleuten und Schiffern sehr diensam seyn, wenn jene auf frühzeitige Bestellung ihrer Waaren, und diese in Eintheilung ihrer Schiffe die bey lahmgelegter Schleuse alsdann nur von hier ab, oberhalb bis Münden und unterhalb bis Bremen fahren können, Rücksicht nehmen. Die Abfahrt der Holzflösse aber so frühzeitig besorgen liessen, als nur immer thunlich ist, weil bey deren Umladung große Kosten unvermeidlich sind.

Etwas vom Wein.

l. Da in dem 74. Stück litt. i. des Anzeigers einer Wein verbessernden Tinctur gedacht worden, welche alle schlechte, saure, trübe und dehnigte Weine in eine ganz andere, vorzüglich gute und gesunde Beschaffenheit setzet; so versichert man hiermit nochmals, daß solches keine Anschmierung desselben, sondern eine wahre Veredelung des Weins in allen seinen Theilen sey, daher er auch, ohne Rücksicht auf die wenigen Tropfen der Tinctur zu nehmen, an Farbe höher wird, wenn er einige Tage damit gestanden. Es können also dadurch alle Landweine viel nutzbarer gebraucht werden, so daß der Betrag dieser Tinctur doppelt und dreyfach ersetzt werden kann. Damit man von der Wahrheit dieser Sache überzeugt werden möge, so hat man zur Probe kleinere Gläser beygelegt. Ein Glas dieser Tinctur, womit man über 18 Kannen Wein zu gute machen kann, kostet 12 Gr., auch sind welche zu 7 Gr. und zu 3 Gr. 6 Pf. zu haben in Leipzig bey Johann Wilhelm Roch auf dem Brühl unter seinem Hause neben dem rothen Krebs.

m. In der Ahlischen Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen: Diplomatische Beyträge zur weisen Gesetzgebung überhaupt, besonders in Rücksicht der Polizey. Zweyte Sammlung. Mit einem Anhange. Herausgegeben von Christian Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg, Herzogl. Sächs. Coburg-Saalfeldischer Cammerjunker und Regierungsrath, vormahls Herzogl. Sachsen-Hildburghäußis. Justiz-Rath, Reichsgräfl. Stollberg-Stollberg. wirklichen Hofrath, und der jungen Herren Grafen Gouverneur.

n. Von dem Journal für Staatskunde und Politik, herausgegeben von Dr. Helw. Beroth. Jaup und Dr. Aug. Fr. Wilh. Crome, ist das zweyte Stück erschienen und enthält:

1) Ueber die Polizeyverfassung der franz. Nationalversammlung. Ein sehr interessanter Aufsatz, nach dessen Lesung manches in klärerm Lichte erscheint.

2) Beylagen zu dem hochfürstlich Hessen-Darmstädtischen Promemoria wider die Eingriffe der franz. Nationalversammlung nebst Anhang zu dieser Deduktion.

3) Fortsetzung der Abhandlung über das deutsche Interregnum, besonders das von 1790, und die Merkwürdigkeiten desselben, nebst sieben Beylagen. Ein sehr wichtiger Beytrag zum deutschen Staatsrecht vom Hrn. Dr. Jaup.

4) Volkszahl der ganzen östreichischen Monarchie im Jahr 1789, eingesandt von Wien, mit einer Anmerkung.

5) Rußische Anekdoten, den verstorbenen Fürsten v. Orlow, den Grafen E. B. von Münnich und A. von Ostermann betreffend.

Der ganze Jahrgang aus 4 Stücken bestehend (das 3te wird während nächster Messe fertig) kostet 4 fl.

Hermannische Buchhandlung.

o. In der Bauer und Mannschen Buchhandlung, und in allen andern angesehenen Buchhandlungen, sind folgende neue Verlagsbücher zu haben:

1) K. A. Bischofs kurzer Lehrbegriff in Kosmologischen und Anthropologischen Wissenschaften, mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 16 ggr. oder 1 fl. 20 Rthlr. 4 gr.

2) C. G. de Murr, Nitida libri rarissimi Geographiæ Francisci Berlinghieri, Florentini. 8maj. 2 ggr. oder 8 kr.

3) Dessen Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs, insonderheit der Reichsstadt Nürnberg, während desselben. Nebst Urkunden und vielen Erläuterungen zur Geschichte des berühmten Kaiserl. Generalissimus Albrecht Wallensteins, Herzog zu Friedland, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 1 fl. 45 kr.

4) Deutsche Sprüchwörter mit Erläuterungen. Ein Buch das Lehrer in Bürger- und Landschulen mit Nutzen gebrauchen können. (Von Herrn Professor Siebenkees in Altdorf.) 8. 8 ggr. oder 30 kr.

5) Untersuchung der drey Fragen: 1) durch welches Interesse reizt die christliche Sittenlehre den Menschen zu ihrer Befolgung? Warum sind ihre Wirkungen in der protestantischen Kirche nicht allgemein? Welche Vortheile kann eine geheime Verbindung in Ansehung der christlichen Sittenlehre gewähren? Veranlaßt durch des Herrn Hofrath Weishaupts Pythagoras. 8. 6 ggr. oder 24 kr.

p. Die in unserm Verlage herauskommende Sammlungen der verdeutschten griechischen und römischen klaßischen Schriftsteller haben noch immer den glücklichen Fortgang und sind jetzt ziemlich angewachsen, die Sammlung der Griechen enthält:

Diodors Sicilien, Bibliothek der Geschichte, übersetzt von Stroth, und nach dessen Tod von Kaltwasser, 6 Bände, 8. 5 Rthlr. 10 gr. Xenophons Feldzug des jüngern Kyrus, übersetzt von Grillo, 8. 15 gr. Xenophons griechische Geschichte, übersetzt von Borheck, 8. 20 gr. Plutarchs moralische Abhandlungen 1r bis 4r Band, übersetzt von Kaltwasser, 8. 3 Rthlr. 2 gr. (der 5te Band erscheint zur nächsten Mich. Messe.) Dio Cassius römische Geschichte, übersetzt von Wagner in Merseburg, 4 Bde, 8. 3 Rthlr. 20 gr. Herodots Geschichte, übersetzt von M. Degen, 6 Bände, 8. 4 Rthlr. 22 gr. Herodian, übersetzt von Cunradi, 8. 15 gr. Arians Geschichte, übersetzt von Borheck, 1r Band, 8. 20 gr. (Der 2te Band erscheint noch in diesem Jahre.)

Der Ladenpreis dieser Sammlung ist demnach

Die

Die Sammlung der Lateiner enthält:

Justins Weltgeschichte, 2 Bände, übersetzt von Ostertag. 8. 1 Rthlr. Plinius Naturgeschichte, 12 Bände, übersetzt von Große. 8. 6 Rthlr. Kornel. Nepos, übersetzt von Bergsträßer, 2te Auflage verbeßert, 8. 1 Rthlr. Sallusts Katilina und Jugurtha, übersetzt von Hök, 8. 12 gr. Ciceros vermischte Briefe nach der Zeitfolge geordnet und übersetzt von Borheck, 5 Bände, 8. 3 Rthlr. 6 gr. Curtius, übersetzt von Ostertag, 2 Bände, 8. 1 Rthlr. 12 gr. Julius Cäsar, übersetzt von Hauß, 3 Bände, 8. 1 Rthlr. 12 gr. Suetonius, übersetzt von Ostertag, 2 Bände, 8. 1 Rthlr. 12 gr. Plinius sämmtliche Briefe, übersetzt von Schmidt in Weimar, 2 Bände, 8. 1 Rthlr. 8 gr. Florus, übersetzt von B. 8. 14 gr. Geschichtschreiber der Historia Augusta, übersetzt von Ostertag, 1r Band, 8. 1 Rthlr. Livius, übersetzt von Ostertag, 1r 2r 3r Band, 8. 3 Rthlr. (Bis nächste Mich. Messe kommt der 4te Band.) Eutropius, übersetzt von Hauß, 8. 10 gr.

Diese Sammlung kostet bis jetzt 22 Rthlr. 14 gr.

Da nun einige geäußert haben diese Sammlung sich anzuschaffen, wenn sie um einen niedrigern Preiß gegeben werden könnte, auch noch manche unbekannte Liebhaber dies wünschen möchten, so dienet diesen hierdurch nachrichtlich, daß man sich entschlossen hat, für die gegenwärtige Ostermesse diese beyden Sammlungen um ein Quart des Preises niedriger abzulassen, und zwar die griechische Sammlung um 15 Rthlr. 3 gr. und die lateinische um 17 Rthlr. — jedoch muß eine oder andere Sammlung vollständig genommen und baar bezahlt werden. Sollten beyde Sammlungen genommen werden, so läßt man sie um 30 Rthlr. zusammen. Briefe und Geld erbittet man sich postfrey aus, die entweder nach Frankfurt oder zur Jubilate-Messe nach Leipzig addressiret werden können. Frankfurt, den 29. März 1791.

Hermannische Buchhandlung.

q. Bey dem Buchhändler Adam Friedr. Böhmen, am alten Neumarkte unter dem Paulino, in Leipzig, ist fertig worden und zu haben: Handbuch des bürgerlichen Rechts in Deutschland, zum Gebrauch für Studierende, Advocaten, Beysitzer in niedern Gerichten 2c. 6r Band, welcher den Beschluß der mit dem Erbrechte verbündenen Rechte und Verbindlichkeiten enthält, gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr. Die Herren Pränumeranten werden gebeten, diesen Band abzuholen, und die Pränumeration auf den 7ten und letzten Band gütigst einzusenden. Dieser Band enthält die Lehre von Contracten, und vollständiges Register über das ganze Werk.

Für Reisende.

r. Diene hiemit dem geneigten Publikum, und besonders den reisenden Herrn Kaufleuten zur ergebensten Nachricht, daß ich mich nun auch auf der Wirthschaft lege, und mich eifrigst bemühen werde, um den Herren Passagiers alle mögliche Bequemlichkeiten verschaffen zu können, derhalben ich zum geneigten Zuspruch mich bestens empfehle.

H. A. von Aappeln, Kaufhändler und Schildwirth in der weissen Schwan zu Löningen Amts Aloppenburg.

Ediktalladungen.

s Gericht Sendorf, im Herzogthum Lauenburg. Alle, welche auf dem Nachlaß der kürzlich hieselbst unverheyrathet verstorbenen Auguste Elisabeth Schulze, einer einzigen sonst noch im Leben gewesenen Tochter des 1734 mit Tode abgegangenen Pastors Hartwich Heinrich Schulz zu Sendorf, aus Lüneburg gebürtig, aus einem Erbrecht, oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, sind zu deren Angabe und Klarmachung am 17ten May um 9 Uhr bey dem Stadtcommissionsverwalter zu Ratzeburg, als Justitiarius dieses Gerichts, bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, verabladet.

t. Amt Peine. Da der Jude Jacob Feibisch auf dem Damme vor Peine unverheyrathet ab intestato mit Hinterlassung eines ziemlichen Vermögens verstorben; so werden diejenigen, welche sich zu solcher Erbschaft als nächste Verwandte legitimiren können, wie auch diejenigen, welche an dem Nachlasse gedachten Jacob Feibisch Forderung haben, auf den 14. April bey hiesigem Amte zu erscheinen, ihr Erbschaftsrecht rechtsbehörig darzuthun, und respect. ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, hiemit öffentlich sub pœna præclusi citirt.

Der Anzeiger.

Nr. 88.

Donnerstags, den 14. April 1791.

Zur Empfehlung eines Erziehers.

a. „Ein Mann, dem die Ausbildung der ihm „anvertrauten Jugend, ein wahrer Ernst ist, der „selbst denkt, um das Gute der neuen Erziehungs„regeln, so viel sichs in seiner jedesmaligen Lage „thun läßt, anzuwenden sucht. Schon hat er sich „einige Jahre mit der Erziehung abgegeben.

„Sein Charakter ist nach bewährten Grundsät„zen gebildet und er selbst nicht ohne Menschen„kenntniß.

„Seine Kenntnisse sucht er mit jedem Tage „mehr zu gründen und zu erweitern. Zum Beweis „hiervon sage ich nur dieses, daß er schon einen „jungen Adlichen bis zur Universität vorbereitet „und ihn nicht nur in denjenigen Wissenschaften „und Sprachen, die gewöhnlich erfordert werden, „sondern auch in der Philosophie und reinen Ma„thematik unterrichtet hat. In der letztern z. B. „auch in der Lehre von den Quadrat- und Cubik„zahlen, von den Proportionen und Progressio„nen ꝛc. Ebendaher wünscht er sich auch solche „Zöglinge, die schon etwas erwachsen sind und über„haupt eine solche Stelle, die ihn durch einen nicht „zu eingeschränkten Gehalt in den Stand setzen „würde, seine Liebe zur Litteratur zu befriedigen. „Ohne eine Stelle von wenigstens 100 Rthlr. jährlichen Gehalt würde er seine gegenwärtige Lage „nicht verändern.“ Durch den wirklichen Abdruck dieser Charakterzüge eines noch ungenannt seyn wollenden Erziehers, glaubte ich am besten dem an mich gerichteten Verlangen, seinen Wünschen möglichst beförderlich zu seyn, ein Gnüge zu leisten. Gotha, den 7ten April 1791.

Andre.

Vorsteher einer weiblichen Erziehungsfamilie.

An wohlhabende Menschenfreunde.

b. In öffentlichen Blättern empfiehlt man oft Unglückliche und Dürftige aus verschiednen Gegenden dem Mitleid und der Unterstützung edler Menschenfreunde mit so gutem Erfolg, so daß ichs auch gerath wage, denselben das Leiden einer armen und unglücklichen Familie in meinem Kirchspiel zu klagen, und Sie um Linderung ihres Elends durch thätige Beyhülfe ersuche.

Karl Friedrich Berger, ein armer Einwohner in Schönbrunn, der eine Frau hat und 5 Kinder, wovon 2 noch unter 10 Jahren sind, ist fast seit 20 Jahren mit der Epilepsie behaftet, und mußte deswegen vor ohngefähr 16 Jahren aus Herrschaftlichen Diensten gehen, in denen er als Kutscher gestanden hatte. Er wandte viel an die Aerzte und konnte doch nirgends Hülfe finden. Herr D. Winz in Hamburg versorgte ihn auf meine Bitte vor 7 Jahren aus seiner Anstalt für epileptische Personen eine geraume Zeitlang unentgeldlich mit Medicin, die ihm viel Ruhen schaffte, aber doch sein Uebel zu heben nicht vermochte. Noch immer war er bey seiner Krankheit im Stande, durch Spinnen, Reisighacken und andre Handarbeit sich einen dürftigen Unterhalt ehrlich zu erwerben. Aber am Sonntage vor 8 Tagen warf ihn seine Krankheit im Vorhause seiner Wohnung nieder, und er wurde, seiner Sinne beraubt und ganz ohnmächtig, von den Seinen in die Stube getragen. Hier lag er auf der Diele ohne Verstand, ohne etwas zu sich zu nehmen, und 5 Tage lang hatte es völlig den Anschein, als wollte ihn Gott von allem Uebel erlösen. Erst Freytags gab er einige Kennzeichen der widerkehrenden Besinnungskräfte von sich, die doch aber bis jetzt noch schwach und verworren sind, und wohl wahrscheinlich seine

Lebens-

Lebenszeit dadurch so bleiben werden. Dieses und daß ihm nach dem letzten Anfall seine Augen den Dienst fast völlig versagen, verhindert ihn an Erfüllung seines göttlichen Willens, die vorige Arbeit wieder zu treiben. Die Seinigen werden durch die ihm nöthige Aufsicht und Wartung an ihren Verrichtungen gehindert, und was des Leiden dieser Unglücklichen verdoppelt, eines seiner Kinder, ein Knabe von 14 Jahren, hat vor Schrecken über die Nachricht von den jetzigen kränklichen Umständen seines Vaters auch die fallende Sucht bekommen, und den Herrendienst verlassen müssen.

Meines Erachtens macht diese Familie auf die Wohlthätigkeit des vermögendern Theils des Publikums gerechte Ansprüche, da es einem kleinen Dörfchen von 40 Häusern, sie hinlänglich zu unterstützen, zu schwer fallen will. Wollen also auswärtige Menschenfreunde sie mit Wohlthaten unterstützen: so werde ich dem durch gütige Uebersendung einiger Beyträge mir bezeigten Zutrauen mit der treusten Ueberlieferung und dankbarer Bescheinigung zu entsprechen suchen.

M. George Traugott Wagner,
Pfarrer zu Schönbrunn, bey Annaberg im Erzgebirge.

Trauerbericht.

e. Da es dem unerforschlichen Regierer menschlicher Schicksale gefallen, unsern hochschätzbaren und unvergeßlichen Schwager und Onkel, Herr. Carl Dietrich von Pflugk, aus dem Hause Gütterlitz und Wenigenauma, am 3ten dieses früh gegen 4 Uhr zu Gütterlitz durch einen Schlagfluß plötzlich im 66sten Jahre seines Alters aus dieser Zeitlichkeit zu versetzen, so wird solches hiermit allen und jeden unsern theuersten Verwandten und Freunden bekannt gemacht, und alle schriftliche Beyleidsversicherung vielmals verbeten. Wir verlieren an ihm einen redlichen Freund, weisen Rathgeber und treuen Beystand, und sein Verlust bleibet uns fühlbar und groß. Gütterlitz und Wenigenauma, am 4ten April 1781.

Mariana Augusta, verw. von Pflugk, geb. von Meußbach auf Gütterlitz.
Ernst August von Pflugk auf Wenigenauma.

Vorladungen.

d. Nachdem Michael Heinrich Herdan aus dem hiesigen Amtsdorfe Molsdorf gebürtig, bereits vor mehr als 30 Jahren als Bedienter in die Fremde gegangen, und in dieser Zeit von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht zu erlangen gewesen, nunmehr aber dessen leibliche Mutter, die zum zweytenmal verehligte Catharine Elisabeth Nitz zu Molsdorf, um gesetzliche Verabfolgung seines daselbst hinterlassenen Vermögens geziemend gebeten hat; als werden Eingangs benannte Michael Heinrich Herdan, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, wie auch alle diejenigen, welche an dessen hiesigen Vermögen, aus was für Grunde es auch sey, Ansprüche zu machen haben, andurch öffentlich geladen, den 4ten Julius dieses Jahrs, ist der Montag nach dem 2ten Trinitatissonntag, an Amtsstelle allhier zu rechter Zeit, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand legitime zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen behörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß selbiges an die bereits sich gemeldet habende Herdanische Mutter ohne Sicherheitsstellung werde verabfolget werden. Sign. Jahrershausen, den 29sten März 1791.

Herzogl. S. Amt daselbst. C. F. A. Brückner.

e. Demnach Anne Tannewitzin, geb. Titzmannin, im Jahre 1784 hierselbst verstorben, und ihren leiblichen Bruder, Gottfried Titzmann, aus Deuben bey Hohenwölsen gebürtig, der aber zu Anfange des Preußischen 7jährigen Krieges bey der ersten Rekrutirung als Zimmermann mit nach Pohlen zu Erbauung der Grenadier-Häuser gegangen, und seit solcher Zeit von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht anhero nicht wieder gegeben haben soll, zum Erben ihres in der Hälfte eines hierselbst belegenen Hauses und Zubehör, auch einigen zubedeutenden Mobilien bestehenden, und mit verschiedenen Passivschulden behafteten Nachlasses, hinterlassen; auch durch öffentliche, hierselbst sowohl als an den Rathhäusern zu Leipzig, Eilenburg, Chemnitz, Altenburg und Wurschau affigirte Edictal-Citationen, nach Maaßgabe des d. d. Dresden den 13ten Nov. 1779 emanirten höchsten Mandats, der verstorbenen Tannewitzin abwesender Bruder, obgedachter Gottfried Titzmann, und daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa hinterlassene Leibes- oder sonstige gesetzliche Erben sowohl, als überhaupt alle diejenigen, welche an mehrerwähnter Tannewitzin Nachlasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, zu deren An- und Beybringung

bringung, vor hieſige Gerichte auf den 29. Aug. c. a. ſub pœna præcluſi und bey Verluſt ihrer Anſprüche, ſowohl ſub jactura beneficii reſtitutionis in integrum edictaliter & peremtorie vorgeladen, und demnächſt der 17te Oct. c. a. zur Inrotulation der Acten, ſo wie der darauf kommende 28ſte Nov. c. a. zur Publication eines Rechtsſpruchs bey der Sache anberaumet worden; als wird ſolches alles auch hiermit noch bekannt gemacht. Sign. Greitſchütz, unterm Amtsbezirk Pegau, im Leipziger Creyſe belegen, den 22ſten Febr. 1791.

Herrl. Eſpenhayniſche Gerichte daſelbſt.

Bücher-Anzeigen.

f. Folgende nicht unwichtige Bücher, welche durch Zurückgang der ehemaligen Verlagshandlung ſeit einigen Jahren nicht zu haben geweſen, ſind jetzt wieder in der Bauer und Mannſchen Buchhandlung zu Nürnberg, und zur bevorſtehenden Oſter-Meſſe in Leipzig in deren Gewölbe im Gewandgäßchen im Wernerſchen Hauſe für beygeſetzte Preiſe zu bekommen:

1) Bibliotheca librorum univerſalis, oder vollſtändiges Verzeichniß rarer Bücher aus den beſten Schriftſtellern mit Fleiß zuſammen getragen von J. J. Bauer. 1 — 4r Band, nebſt 1ten und 2ten Supplementband. (der 3te Supplementband wird ebenfalls zur Meſſe fertig) gr. 8. 6 Rthlr. oder 9 fl.

Ein Werk das jeder Buchhändler zum Handgebrauch, und jeder Literator auf das Beſte benutzen kann.

2) J. C. Ackermann, über die Krankheiten der Gelehrten und die leichteſte und ſicherſte Art ſie abzuhalten und zu heilen, gr. 8. 20 gr. oder 1 fl 15 kr.

3) Deſſen Abhandlung über die Kenntniß und Heilung des Trismus oder des Kinnbackenzwanges. 2te Auflage, 8. 12 ggr. oder 45 kr.

4) Beyträge zur Geſchichte des Antibaptismus in Deutſchland, 8. 12 ggr. oder 45 kr.

5) Herm. Boerhaavens Briefe an Joh. Baptiſt Baſſand, a. d. Lat. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 15 kr.

6) Columnæ militatis eccleſiæ, ſive Sancti & illuſtres viri, Eremitæ primi, Anachoretæ, ordinum regularium Inſtitutores, Propagatores, Reformatores, aneis Figuris excluſi Elogiis dilandati. Edit. noviſſ. Fol. 3 Rthlr. 8 ggr. oder 5 fl.

7) Deductions-Bibliothek von Deutſchland, nebſt dazu gehörigen Nachrichten, 1 — 4r Band, gr. 8. 7 Rthlr. 8 ggr. oder 11 fl.

8) Die Ehre Gottes aus der Betrachtung des Himmels und der Erde, eine Wochenſchrift, 6 Thle., gr. 8. 6 Rthlr. oder 9 fl.

9) J. K. P. Elwerts Magazin für Apotheker, Materialiſten und Chemiſten, 1 — 3s Stück, gr. 8. 18 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

10) Geſchichte von Europa auf das Jahr 1758 und 1759, und inſonderheit des damaligen Kriegs, gr. 8. 14 ggr. oder 54 kr.

11) I. G. Heinecii Commentatio de uſu et præſtantia veterum numismatum in Jurisprudentia, 8. 6 ggr. oder 24 kr.

12) J. S. Horrets phyſikaliſche Unterhaltungen verſchiedener Gegenſtände zur gemeinnützigen Kenntniß, gr. 8. 12 ggr. oder 45 kr.

13) B. F. Hummels neue Bibliothek von ſeltenen und ſehr ſeltenen Büchern und kleinen Schriften, ſammt beygefügten noch ungedruckten Briefen und andern Aufſätzen gelehrter Männer, 12 Stücke in 3 Bänden, 8. 2 Rthlr. 12 ggr. oder 3 fl. 45 kr.

14) G. Fr. Kirſch, Beſchäftigungen der Gottſeligkeit, in Schriftbetrachtungen nach dem Fürbild der heilſamen Lehre auf alle Tage des ganzen Jahres, 2 Theile, mit Kupfern, gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl.

15) Litteratur der Muſik, oder Anleitung zur Kenntniß der vorzüglichen muſikaliſchen Bücher, 8. 4 ggr. oder 15 kr.

16) Hiſtoriſch-diplomatiſches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden, 8 Stücke oder 2 Bände, mit Kupfern, gr. 8. 2 Rthlr. 16 ggr. oder 4 fl.

17) P. Melanchthonis Libellus de Scriptoribus Eccleſiaſticis, 8 maj. 12 ggr. oder 45 kr.

18) Nürnberg mitten im dreyßigjährigen Krieg, 8. 3 ggr. oder 12 kr.

19) Joh. Otters Reiſen in die Türkey und nach Perſien, 2 Bände, gr. 8. 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 16 kr.

20) Panegyrici Veteres quos ex Codice Mſt. librisque collatis recenſuit ac notis integris iisque partim adhuc ineditis Chr. Gottl. Schwarzii et excerptis aliorum additis etiam ſuis inſtruxit et illuſtravit Wolfg. Jaegerus, 2 Tomi. 8 maj. 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr.

21) Der

21) Der Rosenkreuzer in seiner Blöße, zum Nutzen der Staaten hingestellt durch Zweifel wider die wahre Weisheit der sogenannten ächten Freymäurer oder goldnen Rosenkreuzer des alten Systems, 8. 12 ggr. oder 45 kr.

22) Abbe Sauri natürliche Geschichte des Erdbodens, 3 Theile, gr. 8. 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr.

23) J. J. Spieß, neue Beyträge zur Geschichte der Münzwissenschaft, 16 Stück, gr. 8. 8 ggr. oder 30 kr.

24) J. Ulr. Sponsels Abhandlungen über den Propheten Jesaias, 2 Theile, 4. 2 thlr. oder 3 fl.

25) G. T. Strobels Miscellaneen, litterarischen Innhalts, größtentheils aus ungedruckten Quellen herausgegeben, 6 Theile, gr. 8. 3 Rthlr. oder 4 fl. 30 kr.

26) Dessen Apologie Melanchthons, gr. 8. 8 gr. oder 30 kr.

27) M. G. Wernherns Ehrenrettung und Vertheidigung Kaiser Carls V. wegen der bey Landgraf Philipps zu Hessen Ergebung gebrauchter Worte: nicht zum ewigen Gefängniß, und wider andere Verläumdungen, gr. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 15 kr.

28) G. A. Wills Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, oder Beschreibung aller Nürnbergischen Gelehrten beyderley Geschlechts, nach ihrem Leben, Verdiensten und Schriften, 4 Theile, 4. 4 Rthlr. oder 6 fl.

Medicinische Anzeige.

„Mittel, wie bey den Kindern die Auszehrung zu verhüten sey."

g. Nach Albrechts von Haller Urtheil besteht das Hauptsächlichste der Heilung solcher Kinder, die eine Anlage zur Auszehrung haben, in dem Gebrauche der Bäder, besonders der kalten, bald nach der Geburt. Man hat noch einen andern großen Vortheil davon; denn er sagt: „Durch diese Behandlung wird auch sogar das Blatterngift gedämpft, so daß eine Person, die von Kindheit an fleißig kalt gebadet wird, fast niemals zusammenfliessende Pocken bekömmt."

Nachricht von dem k. k. böhmischen Landesgubernium in Prag.

Ueber die Einführung einiger neuen vom 1ten April 1791 anfangenden Postkurse.

h. Der, durch ein Hofdekret vom 1ten des v. M. hieher bekannt gemachten Entschliessung Sr. k. k. Majestät zufolge sind zum Besten des Kommerzes folgende Verfügungen, deren Wirkung vom 1ten April d. J. anfängt, in Rücksicht auf die Inländischen Postkurse getroffen worden. Erstens. Die Poststation, welche bisher in Lobendau bestand, wurde aufgehoben; dagegen ist eine neue Poststation in Auschе errichtet, und hiedurch ein neuer Postkurs zwischen Heyda und Lobositz eingeführet worden. Zweytens: Hat man einen neuen Postkurs von Gabel nach Reichenberg, dann von Reichenberg nach Jungbunzlau, und eben so zurück dergestalt eingeleitet, daß a) in Jungbunzlau die am Montage und Freytage früh um 6 Uhr eintreffende Ordinaripost von Stazion zu Stazion, nämlich über Münchengrätz und Liebenau bis nach Reichenberg ordentlich zweimale in der Woche befördert, b) zum Rückritte von Reichenberg nach Jungbunzlau, am Mittwoche und Samstage die 11te Stunde Vormittags bestimmet, c) zur Abreitung der Ordinaripost, von Reichenberg nach Gabel, Montags früh die 9te, zur Rückkehre aber am Mittwoche die 2te Nachmittagsstunde festgesetzet wurde; weswegen auch 2 neue Poststazionen, nämlich zu Reichenberg und Liebenau errichtet worden sind. Drittens. Zur schleunigeren Beförderung der Briefe für den Handelsstand zu Trautenau und Nachod, welche bisher durch einige Tage zu Königgrätz liegen geblieben sind, wurde ein, zweymale in der Woche vorzunehmender, Extrapostritt von Jaromirz nach Trautenau eingeleitet. Prag, am 17. März 1791.

Anton Hohaus.

Handels-Nachricht.

i. Um den prager Jahrmärkten diejenige Aufnahme, deren sie fähig sind, zu verschaffen, ist nach dem Wunsche des Handelsstandes durch ein Hofdekret vom 7ten d. M. bewilliget worden, daß der erste Jahrmarkt zu Lichtmeß im zweyten Hauptviertel (Neustadt), der zweyte zu St. Veit im dritten Hauptviertel (Kleinseite), und der dritte zu Wenzeslai in dem ersten Hauptviertel (Altstadt) abgehalten werden möge; welche Abänderung gleich heuer in Ansehung der zwey letztangeführten Jahrmärkte Statt hat. Prag, am 24. Hornung 1791.

Ludwig Graf Caviani.

Johann Wenzel Freyherr v. Wargelik.

Joh. Fr. Hermann v. Hermannsdorf.

Der Anzeiger.

Nr. 89. u. Nr. 90.

Freytags, den 15. April 1791.

Anfrage.

a. Johann Michael Haußdörfer aus Oberſteinach, einem ohnfern Coburg, nahe bey Sonnenberg, gelegenen Herzogl. Sachſen Cob. Meiningiſchen Dorfe gebürtig, gieng in ſeinem 18ten Jahre 1766 als Schneidergeſelle in die Fremde, ſtand 1771 und 1772 zu Rendsburg im Hollſteiniſchen in Arbeit, von dahar meldete er ſeinem Bruder Joh. Chriſt. Haußdörfer ſein Vorhaben, als Bedienter mit einem Herrn weiter zu gehen. Seit der Zeit hat er nichts von ſich hören laſſen, er ſoll aber von 1775 bis 1781 in königl. Däniſchen Dienſten bey dem löbl. Rypeuſchen Regimente geſtanden ſeyn.

Seine beyden Geſchwiſter, erſtgenannter Joh. Chriſtoph Haußdörfer und Maria Eliſabeth Vogelin geb. Haußdörferin zu Oberſteinach, wünſchen von Ihres abweſenden Bruders Leben, Aufenthalt oder erfolgten Tode baldigſte zuverläſſige Benachrichtigung von ihm ſelbſt, ſeinen vielleicht hinterlaſſenen ehelichen Leibes-Erben, oder auch von einen dritten redlichen Menſchenfreunde, gegen eine willigſt hiemit erbotene remuneration, allenfalls nur durch den Anzeiger zu erhalten, um befindenden und bedürfenden Falles darnach Ortsobrigkeitliche Beglaubigung und Beſtätigung erlangen und gegen die Gebühr auswürken zu können.

Ankündigung für Aerzte, Wundärzte und Apotheker.

b. Die Mediciniſch-chirurgiſche Zeitung, welche die H. Hofräthe Hartenkeil und Mezler in Salzburg herausgeben, und von der wöchentlich zwey bis drey Bogen erſcheinen, wird von den löbl. Poſtämtern, poſttäglich, und bandweiſe durch alle Buchhandlungen, die ſich an die Mayriſche Buchhandlung in Salzburg oder an die Gräffiſche Buchhandlung in Leipzig wenden können, geliefert. Der Band koſtet 2 fl. 5 kr. Wiener Geld.

Der erſte Band des gegenwärtigen Jahrgangs 1791 enthält Auszüge und Beurtheilungen von folgenden Schriften: Grüner's Almanach für Aerzte 1791, Hirzel's Denkrede auf J. Geßner, Marcus von den Vortheilen der Krankenhäuſer, Lombard Cours de Chirurgie, Ziegenhagen Diſcours ſur les maladies vener., ausführliche Abhandlung über veraltete Geſchwüre, Kurzgef. Unterricht für Apotheker, Necker Elementa botanica Ejusd. corol. ad philoſ. bot. Ejusd. Phytozoologie philoſ., Moers de hepatitidis caſu ſingul., Sauvages Noſologia, Localbeſchreibung des Heilbads zu Baden, Kachel de calore animali, Schroeder de methodo refrigerante, v. Hoven über das Wechſelfieber 2ter Theil, The London medical Journal P. I, 1790, Bach über die einfachen Faulkrankheiten, Stoll Pars VIta rad. med. Hensler vom abendländiſchen Ausſatze, Coopmans Nevrologia, O'Ryans über die anſteckenden Fieber, Zuliani de Appoplexia, Journal de Médecine, Janv. 1790., Jördens Hausarzt, Rowley über die Frauenzimmerkrankheiten, Buchanan treatiſe apon the typhus fever Utkaſt til Inrättande af en Medicinal-kiſta, Annales de la Société harmonique Tome III, Murray Apparatus medicaminum Vol V., Schäffers Reiſe-Apotheke, Schaer de morbo ſcrophul., Hecker über die Verrichtung der kleinſten Schlagadern, Gattenhoff Diſſertat. medicæ, Thorp de electricitate, van Geuns quæſt. academ. med. arg. Himmelreich de morbis interm., 16 Jenaer Probſchriften, Cullens Materia medica

dica I. Th. — Pharmacopœa militaris, Fischer von den Gebrechlichkeiten des menschlichen Verstandes, Tode vom Tripper 3te vermehrte Ausgabe, Annales de Chyrgie par M. Morveau & Tom. III. IV. V. Retz Nouvelles de l'art de guerir Tom. VI., Chambon de Montaux Observ. clin. Médecine occulte par Mr. D. Eyerel Comment. in Stollii Aphor. auch deutsch, Pescheck über die Ausartung des Begattungstriebes, Boerhavens Lehrsätze der theor. Medicin von Cappel, Hecker über die venerischen Krankheiten, Ziegenhagen von vener. Krankh. 2te vermehrte Aufl. Hoffmann. — Wie können Frauenzimmer u. s. w. 48 Streitschriften von Erlangen, Göttingen, Halle, Leipzig, Tübingen, Wittenberg, Chambon de Montaux von den Krankh. der Frauen 2ter Band, Bernsteins prakt. Handbuch für Wundärzte 2 Theile, Ebendess. für Geburtshelfer, Müllers Physiologie, Juncker i conspectus pathol., Rahns Briefwechsel, 2te Sammlung, de Leveling Historia chir. anat. facult. Ingolst. Hunczovskys und Schmidts Bibl. für Feldchirurgen, II B. 2 St., Vieg-d'Azyr Traite d'Anatomie v. Livraison, The London med. Journal P. II. 1790, allgemeine Gesundheitsregeln, Crell's chem. Annalen 11/12 St. 1789 1/6 1790., Baudelocque l'art des Accouchemens Tom. II., Ryans Unters. der Lungenschwindsucht, Steyrer's Handbuch der Apothekerkunst, Maret wider die Wuth der Pocken, Fehr's etwas über die Hundswuth, viele praktische Beobachtungen von Weikard, Theden, Aepli, Marschall, Hofer, Vogel, Hartenkeil, Preisfrage, Nachrichten aus Briefen von allen Gegenden, Beförderungen und Todesfälle empfehlen diese Zeitschrift noch mehr. Die Kupfertafel stellt ein fürchterliches Nervenkrebsgeschwür im Gesichte vor.

Nachrichten.

c. Oberenzenn in Franken, unfern der Reichsstadt Windsheim. Eine Windmühle sammt darzu gehörigen Wohnhauß, worauf nur 2 fl. jährlicher Erbzinns und die Handlöhner auf begebende Fälle haften, stehet allhier zu verkaufen. Mit wenigen hundert Gulden kann Jemand Eigenthümer hievon werden, und ein Mann, der das Werk versteht, und etwan bey Windstille noch nebenher sich etwas zu verdienen suchet, darf erwarten, seine gute Nahrung um so gewisser darauf zu finden, als auch überdieß eine sehr nützliche Handmühle, die bey ermangelndem Wind und Wasser mit Vortheil gebraucht wird, darein gerichtet ist. Datum am 28. März 1791.

Aus den Reichs Freyherrlich von Seckendorffischen Aemtern allda.

d. Da itzo die Kinderblattern im Thüringischen stark grassiren, und zu besorgen ist, daß wieder viele Kinder durch dieselben werden aufgerieben werden: so wäre zu wünschen, daß Landleute, die keinen Arzt in der Nähe haben, den Jahrgang des **Botens aus Thüringen von 1788** läsen, wo im 5ten und 6ten Stücke ausführlich gezeigt wird, wie man Kinder, die an dieser Krankheit darnieder liegen, behandeln müsse.

Steckbrief.

e. Demnach die wegen begangener Diebstähle bey dem Justizamt Ermsleben in Inquisition gerathene, und hier inhaftirte Dienstmagd, **Marie Dorothee Hensen**, aus Braurode unter dem Sächsischen Amte Endorf gebürtig, Gelegenheit gefunden hat, aus dem hiesigen Zuchthause zu entweichen, es aber sehr daran gelegen ist, daß diese **Marie Dorthee Hensen**, welche 22 Jahr alt, von großer Statur und braunen Augen, und bey ihrer Entweichung mit einer weißen, mit rothem Franzbande besetzten, und mit rothen Blumen versehenen Mütze, mit einem grün, roth und weiß gestreiften Kamisol und Rock, einer schwarzen Schürze und weißen Strümpfen mit rothen Zwickeln bekleidet gewesen ist, zur gefänglichen Haft wiederum gebracht werde; so werden Namens Seiner Königl. Majestät von Preußen alle und jede auswärtige Obrigkeiten, denen dieses vorkommt, in subsidium juris ersucht, die unsrer Jurisdiction untergebene Magistrate, Justizbeamte und Patrimonialgerichte aber Kraft dieses befehligt, auf vorbeschriebene Hensen genau Acht nehmen, im Betretungsfall zur Haft bringen zu lassen, und uns davon ungesäumte Nachricht zu ertheilen und resp. Bericht zu erstatten.

Halberstadt, den 28. März 1791.

Königl. Preuß. zur Regierung des Fürstenthums Halberstadt verordnete Präsident, Director und Räthe.

Der Anzeiger. Nr. 90.

Sonnabends, den 16. April 1791.

Sache, so zu kaufen gesucht wird

a. Doctor Habermanns Bibel in Weimar aufgeleget im Jahr 1505 oder 1506, der Druck muß Altgothisch seyn; es ist eine in Folio und eine in 4to, jedoch von nähmlicher Jahrzahl; es sind verschiedene Kupferstiche darinn. Wer solche zu verkaufen hat, beliebe sich mit dem Preiße an den Handelsmann Jacob Fischer in Koblenz am Rhein zu wenden.

Nachricht.

b. Ich bin bisher von mehrern Orten, und zum Theil durch unfrankirte Briefe, angegangen worden, Pränumeration und Subscription auf verschiedene Schriften zu sammlen. Da ich aber weder für dieses Geschäft überhaupt Neigung, noch zu Betreibung desselben Zeit und Gelegenheit habe, so muß ich ähnliche Aufträge hierdurch öffentlich verbitten. Merseburg, den 3. April 1791.

D. G. A. Baumgarten Crusius, Stifts-Superintendent.

Edictal-Citationes.

c. Von der Königl. Preuß. Landesregierung des Herzogthums Magdeburg sind der abwesende Friedrich Adolph v. Arnstedt, aus Lemgo in der Grafschaft Lippe gebürtig, und dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen edictaliter und peremtorisch vorgeladen worden, sich a dato binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 29. Dec. 1791, früh um 9 Uhr, vor dem Regierungsrath Semler, angesetzten Termin in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, oder schriftlich bey gedachter Regierung zu melden, und sodann weiterer Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß wenn sie sich in diesem Termin nicht melden, er, der abwesende Friedrich Adolph v. Arnstedt, für todt erklärt, und sein hiesiges Vermögen, mit gänzlicher Ausschließung der sich nicht gemeldeten etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmen desselben, den sich gemeldeten nächsten Erben wird ausgeantwortet werden. Magdeburg, den 1. März 1791.

Königl. Preuß. Magdeburgische Landesregierung.

d. Von dem Königl. Preuß. Amte Egeln, im Herzogthum Magdeburg, ist der seit zehn Jahren abwesende Chirurgus, Johann Conrad Weitsch, aus Wollmirsleben, und dessen etwanige Leibeserben und Erbnehmen, edictaliter auf den 10. November d. J. des Vormittags um 9 Uhr, vorgeladen worden, unter der Verwarnung, daß er bey seinem oder seiner etwanigen Leibeserben und Erbnehmen Außenbleiben, durch die in solchem Termino des Mittags um 12 Uhr publicirt werdende Sentenz für todt erkläret, letztere aber darin mit ihren etwanigen Ansprüchen an den von ihm zurückgelassenen 400 Thalern Erbegeldern in Golde präcludiret, und solche seinen Geschwistern, dem Krüger, Johann Christian Weitsch, zu Atzendorf, und Catharinen Elisabeth Weitsch, verehelichte Linken, zu Klein-Mühlingen, zuerkannt und verabfolgt werden sollen. Uebrigens werden ihm und seinen etwanigen Leibeserben und Erbnehmen, zur Beobachtung ihrer dießfallsigen Rechtszuständigkeiten, der Herr Bürgermeister und Justizcommissarius Rudolphi zu Egeln und der Herr Justizcommissionsrath Stelzer zu Magdeburg Amts wegen in Vorschlag gebracht.

Amt Egeln, den 4. Februar 1791.

Handels-Nachrichten.

e. Da ich seit einigen Jahren in meiner Firma gehabte Unterschrift von Johannes Köhler & Sohn aus beweglichen Umständen wieder abgeändert, und solche nun unter meinem Namen allein fortführe, so ermangle nicht, es jedermann durch dieses Blatt bekannt zu machen, und bitte zugleich, sich von nun an nur an mich allein und an meine Unterschrift in allem, was vorhin in unsere Societät

tät eingeschlagen, zu wenden. Hanau, den 19ten März 1791.

Johannes Köhler.

f. Meinen Freunden und Gönnern mache ich hiermit bekannt, daß bey mir von heut an alle Sorten sowohl feine als auch geringe Tücher und Tüffels derer besten Fabriken zu bekommen sind. Ich werde mir jederzeit die pünktlichste und sorgfältigste Bedienung zur Pflicht machen. Mein Gewölbe ist im St. Thomasgäßchen unter der Frau Hofräthin Hetzer Hause, das zweyte von der Ecke neben Hr. Cichorius. Leipzig, den 1. April 1791.

Friedrich August Saltzmann.

Person, so in Diensten verlangt wird.

g. Auf dem hiesigen Königl. Chatoul-Amte wird auf zukommende Johannis ein Brauer, der auch zugleich das Branntweinbrennen versteht und übrigens mit guten Zeugnissen seiner gewesenen Herrschaft versehen ist, verlangt. Es können sich dergleichen hier melden, und die nähern Conditiones erfahren. Sign. Schloß Rosenburg, den 24. März 1791.

Bücher-Anzeige.

h. In der Herrmannischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main, sind seit Ostern 1790 bis Ostern 1791 folgende neue Schriften fertig geworden:

Abänderungen und Zusätze zu der Wahlkapitulation Joseph II. bey Gelegenheit der Wahl Leopold II. den 9. Oct. 1790, nebst denen an Kais. Maj. erlassene Churfürstl. Collegialschreiben den 23. Oct. 1790, gr. 8. 4 gr. Anthes (J. B.) von den Werbungen in den deutschen Reichslanden und Städten insbesondere, ob die Reichsstädte berechtigt seyen, solche in ihren Territorium zu verbieten und einzuschränken, gr. 8. 12 gr. Christs (J. L.) Geschenk an die Weinländer von Wichtigkeit, oder Anweisung wie man in Weinbergen Korn oder Roggen ohne Nachtheil des Weinstocks bauen könne; und ein klein Geschenk an alle Hausväter oder Bekanntmachung eines Hauspflasters von außerordentlicher Heilkraft, nebst einem Anhang, 8. 4 gr. Christs von Pflanzung und Wartung der nützlichsten Obstbäume, 2ter Theil, 8. 16 gr. Dalberg (Fr. von) vom Erkennen und Erfinden, gr. 8. 6 gr. Ehrmanns (Th. Fr.) Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem zwölften Jahrhundert zu Wasser und zu Lande unternommen worden sind, 1r Band, 8. 20 gr. (Jährlich erscheinen 4 Bände, wer auf 4 Bände vorauszahlt, der bekommt jeden Band um 16 gr.) Jaup und Crome, Journal für Staatskunde und Politik, 1r Band, 1 u. 2te Stück, gr. 8. 4 Stücke machen einen Jahrgang und kosten 2 Rthlr. 6 gr., das 3. und 4te wird zur O. M. noch fertig. Herodots Geschichte, übersetzt von Degen, 6r Band, 1 u. 2te Abtheil. 8. 1 thlr. 8 gr. Livius (Tit.) römische Geschichte übersetzt von Ostertag, 2 und 3r Band, 8. 2 Rthlr. Predigten (freymüthige und erbauliche) gr. 8. 12 gr. Schuch (J. Fr.) Sammlung einiger Predigten, gr. 8. 20 gr. Ueber Muhamed. Aus dem Französischen des Hrn. de Brequigny, von Fr. Theod. Rinck, 8. 8 gr. Brutus, ein Trauerspiel des Hrn. von Voltaire aus dem Französischen nach der neuesten Ausgabe übersetzt, 8. 8 gr. Prüfung (rechtliche) der vorigen Jahres von der französischen Nationalversammlung erlassenen Verfügung von einem deutschen Rechtskündigen, gr. 8. 4 gr. Borsen (Fr. Aug.) Ueber das Weltgebäude oder die Werke Gottes im Großen. Ein Lesebuch für solche, die der mathematischen Wissenschaften unkundig sind, mit 3 Kupfertafeln, 8. 17gu (B. S.) Entdeckungen und Beobachtungen aus der Physik, Naturgeschichte und Oekonomie, 1r Band mit 7 Kupfern, gr. 8. Christs (J. L.) Naturgeschichte, Klassification und Nomenclatur der Insecten, vom Bienen, Wespen, und Ameisengeschlecht, als der V. Klaße, V. Ordn. des Linneischen Natursystems von den Insecten Hymenoptera mit häutigen Flügeln, 4.

In Commission.

Journal von und für Deutschland, vom Herrn Freyherrn von Bibra, 1791. 6 Rthlr. 60 Kupfertafeln zu Christs Naturgeschichte ꝛc. der Insecten erste Lieferung illuminirt, baar 1 Rthlr. Staats- und Adreßhandbuch für die Fürstl. Hessen Darmstädtischen Lande, auch zum statistischen Gebrauch eingerichtet, 8. Darmstadt. Tewaag (J. D.) Wiederlegung neuer Spöttereyen über die Religion und Bibel, für Freygeister und Religionsfreunde, 8. Bochum. 20 gr.

Nr. 91.
u. Nr. 92.

Der Anzeiger.

Montags, den 18. April 1791.

Ankündigung
eines allgemeinen Real-Hand-Wörterbuches.

a. Nicht leicht wird einer meiner Leser seyn, der nicht Jablonski allgemeines Lexikon, wenn auch nur von Hörensagen kennen sollte. Es erschien 1721 zum erstenmal, 1748 in einer zweyten Ausgabe, und 1767 in gr. 4. sehr vermehrt, unter folgendem Titel: „Johann Theodor Jablonskies, allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften, oder deutliche Beschreibung des Reiches „der Natur, der himmlischen Körper, der Luft, „der Erde, nebst den bekannten Gewächsen, der „Thiere, Steine und Erzte, des Meeres und der „darinn lebenden Geschöpfe, imgleichen aller menschlichen Handlungen, Staats-Rechts-Kriegs-Polizey-Haushaltungs- und gelehrten Geschäfte, „Handthierungen und Gewerbe, sammt einer Erklärung der dabey vorkommenden Kunstwörter „und Redensarten, von neuem durchgesehen, verbessert und stark vermehrt von Joh. Joachim „Schwaben, öffentl. Lehrer der W. W. und fr. „Künste auf der Universität zu Leipzig. 10 Alph. 8 B.“ Um wie viel es bey dieser Auflage in einer Zeit von beynahe 50 Jahren vermehrt worden sey, kann man schon aus der Verschiedenheit der Preise sehen; da die erste Auflage für 2 Rthlr. 12 Gr., diese aber für 9 Rthlr. verkauft wurde. Wer hätte aber denken sollen, daß diese bis itzt, also über 20 Jahre, immer die neuste Auflage bleiben würde?

Ich hoffte stets, es würde sich Jemand finden, der die Mühe nicht scheute, dieses zu seiner Zeit mit so allgemeinem Beyfall aufgenommene Buch, nach der großen Menge neuer Aufklärungen über alle die Gegenstände, welche seinen Haupt-Inhalt ausmachen, gänzlich umzuarbeiten und für unsere Zeiten zweckmäßiger einzurichten. Diese lang genährte, aber vergebliche Erwartung hat endlich in mir den Vorsatz erzeugt, selbst ein ganz neues Werk auszuarbeiten, obwohl ich ein solches, durch Geschicktere vollendet, viel lieber benutzt hätte. Denn ich habe es immer bey den mannichfaltigen Geschäften meines Berufs als ein großes Bedürfniß vermißt, kein Buch bey der Hand haben zu können, das dem Sach-Inhalt nach ungefähr so viel enthielte, als Jablonski; dabey aber die mäßige Mittelstraße zwischen allzugroßer Unfruchtbarkeit und Kürze, und zwischen einer weitschweifigen Umständlichkeit und Erschöpfung des Gegenstandes gehen möchte, die sich für eigne Abhandlung über besondre Gegenstände, aber nicht für ein allgemeines Hand-Wörterbuch schickt. Sollten mehrere mit mir dieses Bedürfniß gemein haben; so glaube ich in der That etwas Gemeinnütziges und der Theilnahme Zulässiges zu unternehmen, wenn ich thätig für die Befriedigung desselben zu sorgen suche. Zur Beförderung dieser Theilnahme will ich etwas deutlicher angeben, wodurch sich meine Arbeit von ähnlichen, bisher so häufig erschienenen unterscheiden werde.

1) Mein Real-Hand-Wörterbuch soll das Handbuch aller lesenden, denkenden und schreibenden Stände werden. Es soll also keine ökonomische Encyklopädie bloß für Oekonomen und Cameralisten; kein technologisches Wörterbuch von bloß technologischen, ausführlichen Inhalt; kein Natur-Lexicon, wo wirklich Bücher über Natur-Gegenstände in alphabethischer Form geliefert werden; kein chymisches, kein Produkten-Waaren-Kriegs- oder Handels-Lexikon werden. Es ist bekannt, daß wir an Encyklopädien und Wörterbüchern über dergleichen einzelne Fächer ungemein reich sind. Diese Vereinzelung alles dessen zu besondern

sondern Wörterbüchern, was Jablonski zu seiner Zeit in einem einzigen zusammenfaßte, ist die Folge der großen, wissenschaftlichen Fortschritte, welche itzt Ausbeute genug geben, um einzelne Fächer reichlich zu füllen. Eine Folge dieser vielen besondern Wörterbücher aber ist auch wieder der Mangel eines allgemeinen, und eine natürliche Scheu, das im Ganzen zu leisten, was Theilweise schon schwer ist. Indessen halte ich itzt nach so vielen einzelnen, und zum Theil sehr schätzbaren Vorarbeiten, die Ausarbeitung desselben für mehr mühsam, als schwer, dabey aber bedürftiger, als jemals. Denn wie viele können sich zugleich einen Krünitz, Martini, Jacobson, Macquer, Gehler, Ludovici ꝛc. anschaffen? Fehlt ihnen eines dieser Bücher, so fehlt ihnen gleich ein ganzes Fach von Begriffen, wegen deren Aufklärung sie in vorkommenden Fällen verlassen sind. Haben sie aber alle diese Werke; so haben sie entweder unvollendete Sammlungen, deren Ende nicht abzusehen ist, (Krünitz ist noch immer beym Buchstaben K, und das Allgemeine Natur-Lexicon ist in 9 Bänden noch nicht über B hinaus) oder dennoch in 10 Fällen gegen 9 keine Hülfe, weil immer noch eine Menge Begriffe übrig bleiben, welche ihrer Natur nach, nicht in jene einmal begränzten Wörterbücher aufgenommen werden konnten, und über welche im vorkommenden, schnellbedürfenden Fall, unberathen zu bleiben, eben so empfindlich fällt, als es angenehm ist, im entgegengesetzten Fall orientirt zu werden. — Mein Wörterbuch sollte daher zwar die Ausführlichkeit jener einzelnen entbehren, aber die Vollständigkeit aller in Absicht der einzelnen Artikel nicht nur vereinen, sondern auch noch möglichst übertreffen. Man würde also wenigstens von den einzelnen Begriffen aller der Gegenstände, welche Jablonski auf dem Titel angegeben, hier Auskunft finden; nur mit Ausnahme der Nachrichten von allen menschlichen Handlungen und gelehrten Geschäften — weil so viel Vollständigkeit weder möglich, noch nöthig wäre. Denn

2) der Gesichtspunct, in welchem ich meinen Stoff für dieß Wörterbuch concentriren werde, wird immer das Bedürftige, Interessante, Allen Brauchbare, Charakteristische, Gemeinnützige, wirklich Entschiedne und Gewisse bleiben. Weder mehr noch weniger. Also im Ganzen, weder das Allgemeinste, noch das Specielste; weder bloße Wort-Erklärungen noch das vollständigste Detail. Ich werde es immer vor Augen zu behalten suchen, daß ich nicht für einzelne Stände zur Belehrung über ihr Fach, sondern zu einer vorläufigen Aufklärung über alle, grade von ihnen nicht cultivirte Fächer arbeite. Der Soldat z. B. wird also nicht die Kriegskunst in alphabetischer Ordnung; aber der Bürger, der Gelehrte die militärischen Begriffe so entwickelt finden, daß er sich etwas Deutliches und Zusammenhängendes dadenken kann, wo sie ihm künftig aufstoßen werden. Dabey habe ich mir die Regel des Verhältnisses vorgeschrieben, das sich aber nicht auf Wohlgefallen fürs Auge in gleich abgezählten Zeilen; sondern auf die häufigere und in den Folgen wichtigere — oder seltnere, und gleichgültigere Anwendung des Gegenstandes, im gemeinen Leben, gründen soll. Eben so wenig wird es also hier darauf ankommen, daß wir von diesem oder jenem Dinge viel wissen, oder daß alles davon Gewußte auch gesagt werde. So wird mir bey der Auswahl des zu Sagenden Rücksicht auf Gesundheit, auf Nützlichkeit z. B. wichtiger seyn, als Rücksicht auf Bequemlichkeit oder Schönheit.

3) So viel Raum auf diese Weise schon gespart wird; so wünsche ich mir doch desselben bey der Fülle der vor mir liegenden Materialien, dadurch noch mehr zu gewinnen, daß alles in der Einkleidung und Sprache wegbleibe, was nur zum Verstehen entbehrt werden kann, und daß auch für das nothwendig Bleibenmüssende schickliche Abkürzungszeichen zum Theil gebraucht werden. Eingedenk daher, daß man wohl nie in einem Real-Wörterbuche Muster der Wohlredenheit, sondern Sachen und Sach-Begriffe suchen dürfte, will ich gewöhnlich mich der kurzen Participialconstruktion bedienen, und so aphoristisch als möglich, alles vortragen.

4) Erinnern aber muß ich, daß alles, was unmittelbar zur Geschichte und Geographie gehört, also z. B. alle Nomina propria hier keinen Platz finden werden — eben so wenig auf die geistige Natur der Wesen Bezug habende Begriffe. Es scheint mir in vieler Rücksicht schicklicher, daß diese Gegenstände für sich in 2 besondere Abtheilungen gebracht werden. Der Haupt-Titel meines Wörterbuchs würde daher seyn: Allgemeines Hand-Wörterbuch. Es würde in 3 Abtheilungen zerfallen, a) Das allgemeine Real-Hand-Wörterbuch, von dem itzt die Rede ist; b) Das allgemeine Nominal-Hand-Wörterbuch; c) Das

allge-

Die letztern beyden Abtheilungen ſollen die erſte theils begleiten, theils ihr folgen, wie ich mich darüber beſonders erklären werde, wenn erſt das Publikum am Real-Wörterbuche eine ſolche Probe in Händen hat, daß ich mich bey vorausgeſetztem Zutrauen gehörig verſtändlich machen kann.

5) Um nun aber theils den Zweck möglichſter Vollſtändigkeit, in Abſicht der Artikel (nicht ihres Details) am bequemſten für die Beſitzer bey der menſchlichen Unvollkommenheit aller Dinge zu erreichen und bald das Mangelnde noch nachholen zu können; theils den Ankauf dieſes Buchs, allen deſſelben Bedürftigen aufs möglichſte zu erleichtern, ſoll die Erſte Abtheilung oder das Real-Wörterbuch nicht Band, ſondern Heft-weiſe erſcheinen; ſo daß für jeden Buchſtabe ein Heft beſtimmt, und alſo zuerſt der Buchſtabe A allein, aber nach ſeiner unteralphabetiſchen Ordnung zugleich und complet geliefert, das ganze Real-Wörterbuch folglich in 24 Heften beendigt wird. (Das Format wird in groß Quart.) Damit nun aber nicht leicht ein nöthiger Artikel bey der Vollendung des Ganzen fehle, mache ich zwey Vorſchläge. Einmal ſtelle ich mir vor, daß es vielleicht mehrere gebe, denen es gegangen iſt, wie mir, die ſich alſo auch ein Regiſter ſolcher Begriffe ſammelten, über die ſie ſchnell kurze, deutliche und genaue Auskunft zu haben wünſchten und worüber ſie in den gewöhnlichen Hand- und Wörterbüchern keinen Troſt fanden. Dieſe bitte ich angelegentlichſt, theils ſolche Regiſter, theils überhaupt alle Artikel, die ſie in den gewöhnlichen Handbüchern vermißten, durch die unterzeichnete Verlagshandlung mir zukommen zu laſſen. Zweytens, da es dennoch voraus zu ſehen iſt, daß ſich nach Beendigung eines Buchſtabens immer noch eine Nachleſe ſammeln wird, ſo ſoll nun hier die heftweiſe Einrichtung zu ſtatten kommen und die Nachleſe (ſobald ſie nur einigermaßen reichlich zu ſeyn ſcheint) für den Buchſtaben A gleich zu dem Hefte A nachgeliefert werden. Auf dieſe Weiſe hoffe ich der Unbequemlichkeit abzuhelfen, daß nicht ein Menſchenalter erfordert werde, den Beſitz und folglich den Gebrauch des ganzen Wörterbuchs zu erleben, und doch eine befriedigende Vollſtändigkeit nicht verſäumt werde. Denn wenn man möglichſte Vollſtändigkeit auf einmal erreichen will; ſo muß man freylich den Apparat ſchon vollſtändig haben, ehe man mit A hervortritt. Aber es dürfte abermals ein Menſchenalter hingehen, ehe man zu dieſer Vollſtändigkeit in der Vorbereitung gelangte, und indeß würde wieder eine ſolche Revolution in allen Wiſſenſchaften vorgegangen ſeyn, daß ein großer Theil des Apparats bloß durch die verſtrichne Zeit eben ſo ſeine Brauchbarkeit verloren hätte, wie itzt faſt der ganze Jablonski. Wollen wir alſo nützen, ſo müſſen wir für unſer Zeitalter nützen. Es iſt beſſer etwas, wenn gleich Unvollkommnes leiſten, was gleich itzo genutzt werden kann; als nichts hervorbringen, weil man immer noch hofft, etwas Vollkommneres darſtellen zu können. Bewußtſeyn von ſolchem wirklich geſtifteten Nutzen kann auch vollkommen über unbillige Tadelſucht beruhigen. Es würde alſo jeder Beſitzer vor der Hand ſein Wörterbuch in den 24 Abtheilungen und in Heftform laſſen; ſo lange bis er ſeine 24 Supplemente dazu hätte, und dann erſt das Ganze binden laſſen. Man berechnet etwa 4 ſtarke Quartbände auf das Ganze, auf jeden Band alſo etwa 6 Buchſtaben im Durchſchnitt. Veränderte oder vermehrte neue Auflagen würden auch niemals eher nöthig ſeyn, als bis der wiſſenſchaftliche Abſtand gegen die Zeit der erſten Erſcheinung dieſes Wörterbuchs eben ſo groß wieder würde, als er itzt gegen Jablonski Zeiten iſt. Es könnte alſo eine ziemliche Zeit lang das Wörterbuch eben ſo, wie es nach ſeiner Vollendung erſchienen, wieder unverändert aufgelegt werden. Berichtigungen und neue Artikel aber könnte, zu Gunſten älterer und neuerer Käufer, lieber dann ein beſondrer Supplementband faſſen.

6) Alle die Sprache angehende Erläuterungen fallen gänzlich weg, weil dieſe in ein Wörterbuch der deutſchen Sprache gehören, dergleichen wir ſchon das ſehr vortrefliche und allbekannte von Hrn. Hofrath Adelung haben. Dafür ſollen aber bey Artikeln, über welche einzelne Schriften ſehr vortrefflich und ausführlicher, als es im Wörterbuch geſchehen kann, gehandelt haben, dieſe angeführet werden, damit ein Nachſchlagender, dem das im Wörterbuche Ausgezogene noch nicht gnüget, doch gleich und kurz zuverläßig wiſſe, wo er ſich am beſten im Detail belehren könne. Eben ſo ſoll der Raum zu wirklich nöthigen Belehrungen und weniger bekannten Dingen nicht durch Erklärungen des Allgemeinverſtändlichen verſperrt werden. So würde z. B. der Artikel Eſſen gänzlich wegfallen. Dafür werde ich mich lieber der größten Vollſtändigkeit in

Abſicht

Absicht der Synonimen und möglichster Genauigkeit in ihrer sich gegenseitig beziehenden Nachweisung zu befleißigen suchen. Denn ich habe selbst zu meinem Mißvergnügen in den besten Wörterbüchern oft einen andern Artikel, auf den verwiesen ward, nachgeschlagen, und — vergebens. Er war vergessen worden.

7) Man möchte einwenden, daß wir längst ein solches allgemeines Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften in der deutschen Encyklopädie besitzen? Ich muß aber dagegen aufmerksam machen,

a) daß das Meinige auch diese Weitläuftigkeit bey weitem nicht erhalten solle. Man bedenke selbst, beym 12ten Bande in klein Folio war der Buchstabe G noch nicht geendet. Nach diesem Maaßstabe ist also sicher auf 50 Bände des Ganzen zu rechnen. Und zuverläßig werden dann, wenn es an die letzten Bände kömmt, die ersten in wissenschaftlicher Rücksicht wenig mehr zu brauchen seyn,

b) bin ich noch weit weniger Willens, mir das Mißverhältniß und die Behandlungsart der einzelnen Artikel zum Muster zu nehmen, die ich, ohne sie tadeln zu wollen, nur meinem Zwecke nicht gemäß finde, der nicht ist; daß mein Wörterbuch alles und von allem alles enthalten solle,

c) werden sich noch immer Liebhaber finden, welche für ein solches Werk auch successive nicht eine so große Ausgabe zahlen können und mögen, als die gänzliche Anschaffung desselben erfordern wird. Daher glaube ich immer ebenfalls mein Publikum zu finden, denn nun sobald als möglich der erste Heft mit dem Buchstaben A abgeliefert werden soll.

Daß ich mich nicht nenne, hat vor der Hand seine guten Gründe. Vielleicht könnte zwar mein Name diejenigen im Publikum, für die ich durch meine bisherigen Schriften mit Zufriedenheit arbeitete, zu lebhafterem Zutrauen für diese Unternehmung stimmen; gewiß aber wäre er auch die Losung zu Kabalen und Ausbrüchen eines litterarischen Despotismus und einer merkantilischen Intoleranz. Im Ganzen sind unsre Recensenten ein sehr respektables Corps, das aus Grundsätzen den Grad der aufgewendeten Mühe zum Gesichtspunkt bey Beurtheilung litterarischer Werke nimmt; aber es giebt auch unter denselben eigennützige Schreyer, die es rächen zu müssen glauben, daß man ihnen in der Ausführung einer Idee zuvorkam, die sie, wer weiß wie leicht und einträglich halten. Diese mögen nun meine Person in Ruhe lassen, aber am Werk so viel schikaniren, als ihnen beliebt, über dessen Tauglichkeit übrigens das größere Publikum am sichersten entscheiden wird. **Der Verfasser.**

Endesunterzeichneter hat den Verlag von diesem Werke übernommen. Um den Liebhabern dieses Werk auf eine bequeme und wohlfeile Art zu verschaffen, kündigt er das Allgemeine Real-Hand-Wörterbuch auf Pränumeration an. Es wird auf 2 Alphabethe, jedes zu 1 Rthlr. sächs. Conventions Münze, pränumerirt. Sollte ein Buchstab mehr als 2 Alphabethe austragen, so wird das Wenige bey der Pränumeration auf die künftigen 2 Alphabethe nachgezahlt, so wie im Gegentheil, wenn ein Buchstab weniger als 2 Alphabethe beträge, die Herren Pränumeranten das, was an den 2 Alphabethen fehlet, auf die folgenden 2 Alphabethe weniger zahlen. Nach Verlauf der Pränumerations-Zeit wird ein jedes Alphabeth nicht unter 1 Rthlr. 6 Gr. sächs. Conv. Münze verlassen; es wird auch denenjenigen, die nicht pränumeriren, dieses Werk nicht Buchstabenweise ausgeliefert, sondern sie müssen sich alsdann gedulden, bis ein ganzer Band complet ist. In Ansehung der Pränumeration kann man sich an alle ansehnliche Buchhandlungen Deutschlands wenden. Ein jeder Andere, der sich mit diesem Pränumerations-Geschäfte befassen will, wendet sich der nähern Bedingungen wegen an Unterzeichneten. Von jetzo an bis Michaelis 1791. wird bloß subscribirt. Finden sich binnen dieser Zeit so viele Subscribenten, daß der Druck dieses Werks kann unternommen werden, so wird es durch die Zeitungen bekannt gemacht, und alsdann erst die Pränumeration auf die beyden ersten Alphabethe eingesendet. Briefe und Gelder erbittet man sich Postfrey. Auf 10 Exemplare wird das 11te frey gegeben. Halle, den 1sten März 1791.

Johann Jakob Gebauer.

Die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha nimmt sichere Bestellungen an.

Person, so verlangt wird.

b. In einer benachbarten großen Handelstadt wird von einer angesehenen Privatgesellschaft von Musik-Liebhabern ein geschickter junger Violinist, der eine Musik zu dirigiren im Stande ist, auf annehmliche Bedingungen gesucht. Von seinem bisherigen Betragen sowohl, als Geschicklichkeiten, erwartet man glaubwürdige und hinlängliche Beweise. Man verspricht überdem selben seinem Verdienst

dienst gemäß zum Unterricht zu empfehlen, und hinlängliche Unterstützung zu verschaffen. Nähere Nachricht kann man in der Expedition des imparthenischen Correspondenten in Hamburg erhalten.

Vorladungen.

c. Vor das Churfürstl. Sächs. Creysamt Freyberg mit Grüllenburg sind auf beschehenes Ansuchen 1) der abwesende Johann Gottlieb Wolf, gebürtig von Tharand, welcher im Jahre 1758 bey der Königl. Preuß. Feldbäckerey Dienste genommen, und 2) der abwesende Carl Gottlob Voigt aus Hintergersdorf, unterm Amte Grüllenburg, so im 7jährigen Kriege als Preußischer Rekrute mit abgeliefert worden, da seit solcher Zeit von ihren Leben oder Tod einige zuverlässige Nachrichten nicht zu erlangen gewesen, oder deren etwanige Leibeserben, auch alle diejenigen, so an deren wenigen Vermögen ex capite crediti, oder sonst rechtsgegründete Ansprüche machen können, auf den bevorstehenden 19ten Aug. 1781 zur Legitimation quoad personas & causam, auch zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer etwanigen Ansprüche, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden für verstorben erklärt, deren Erben und andere Interessenten aber ihrer Ansprüche, nicht weniger der dem einen oder dem andern zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, edictaliter vorgeladen, und der 20ste Dec. 1791 zur Publication derer Urthel angesetzt worden; welches, und daß die Edictales außer im Creys-Amthause zu Freyberg, auch in den Rathhäusern zu Dresden, Chemnitz, Meißen, Halle und Zerbst affigirt zu befinden sind, andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Churfürstl. Sächs. bestallter Amtmann des Erzgebürgischen Creyses und zu Freyberg.

d. Vor die Adel. Planitzischen Gerichte zu Auerbach, im Sächsischen Voigtlande, sind 1) der im J. 1768 von daselbst weg und in die Fremde gegangene Schwarz- und Schönfärbergeselle, Johann Tobias Diebel, und 2) der abwesende Schneidergeselle, Christian Clauß, welche beyde, und zwar ersterer seit dem 5ten Jan. 1771, letzterer aber seit dem 23. Sept. 1769, also seit resp. 20 und 22 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, zum Erscheinen, und Uebernehmung ihres zu Auerbach befindlichen Vermögens, unter der Verwarnung, daß beyde sonst für todt geachtet, und das Vermögen ihren hinterlassenen Geschwistern, Hrn. Carl Heinrich Diebeln, Schwarz- und Schönfärbern, und Consorten, und Johannen Christlieben, verehelichte Gerischin, geb. Clauß, und Consorten, ausgeantwortet werden soll, auch sub pœna præcluſi und bey Verlust des beneficii reſtitutionis in integrum, ingleichen deren etwanige eheliche Leibeserben, oder alle diejenigen, die sonst an ihrem Vermögen einen gegründeten Anspruch haben, zum Erscheinen, auch Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, sub pœna præcluſi, bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii reſtitutionis in integrum, auf kommenden 16. Aug. 1791 sowohl zur Publication eines Urthels oder gerichtlichen Bescheids, auf den darauf folgenden 19. Oct. 1791 sub pœna publicati, vermittelst ausgelassener, an den Rathhäusern zu Plauen, Zwickau, Schneeberg, Hof und Graiz, angeschlagener Edictal-Citation, nach Maaßgebung des, wegen Abkürzung der Curæ absentium, sub 13. Nov. 1779 ergangenen gnädigsten Mandats, vorgeladen worden; welches andurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

e. Wann der Schneider Melchior Eberhard Peinemann, oder Peimann, aus Marfeld in der Grafschaft Hoya gebürtig, vor einiger Zeit in des hiesigen Landgerichts-District, zu Schweisburg, woselbst derselbe seit einigen Jahren sich aufgehalten hat, so viel hieselbst bekannt ist, in unverehlichtem Stande und ohne Leibeserben oder Abkömmlinge zu hinterlassen, verstorben, und daher sein nicht ganz unbeträchtlicher Nachlaß unter gerichtlicher Behandlung genommen ist; zu welchem Nachlaß sich auch bereits die nächsten Seitenverwandten gemeldet, und hinlänglich legitimiret haben; es indessen möglich ist, daß der Verstorbene verheyrathet gewesen, oder einen oder mehrere hieselbst unbekannte Leibeserben oder Abkömmlinge nachgelassen habe, und daher nöthig erachtet worden, deshalb gewöhnliche Edictales zu erlassen, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden alle diejenigen, welche, aus den zuletzt gedachten Gründen, an dem Nachlaß des gedachten verstorbenen Melchior Eberhard Peinemann oder Peimann Anspruch machen zu können, sich berechtiget glauben, bey Strafe der Ausschliessung und des ewigen Stillschweigens hiemit vorgeladet, an dem 27. Junius d. J. in Person

oder

oder durch hinlängliche Bevollmächtigte sich hieselbst gehörig zu melden, und ihr Vorgeben rechtsbehörig zu bescheinigen. Neuenburg im Herzogthum Oldenburg, den 17. März 1791.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Ahlefeldt.

Nachrichten.

f. Die zur Kultur des Donaumooses, M. sehe die deutsche Zeitung Jahrgang 1790. p. 511., gnädigst bestellte unmittelbare Commission macht hiemit jedermänniglich bekannt, daß sie sämmtliches zwischen der Ingolstädter- und Neuburgerstraße gelegene Gründe, so viel daran nach vorgegangener Vertheilung an die vorige Mooslehenbesitzer übrig verblieben ist, nunmehr an die daselbst sich ansiedelnwollenden zu verkaufen gesonnen ist. Es bestehen aber diese Gründe theils in Ackerfeld, theils in Wiesen, theils in Holzgrund, und ihre Lage zwischen den neuen Kanälen, und zweyen Hauptstraßen, so wie ihre Nähe an den zweyen Städten Ingolstadt und Neuburg gewähren den künftigen Anbauern die gewisseste Benutzung des fruchtbaren Bodens. Ein jeder erhält seine erkauften Gründe als freyes ungebundenes Eigenthum, und beständig walzende Stücke unvermischt zusammengelegt, zur freyen und ungehinderten Benutzung, und ohne daß jemand von den Nachbarn darauf einiges Weidrecht, Blumbesuch, oder andere dergleichen Dienstbarkeit zu fordern, und auszuüben hat; überdieß erhält ein jeder, welcher den Kleebau und die Stallfütterung auf seinen Gründen einführt, fünf und zwanzig Freyjahre von allen Steuren, Anlagen, Zehnten und allen andern Abgaben, wie sie immer Namen haben mögen; derjenige aber, welcher ein Haus darauf erbauet, oder ein von der Kultursozietät erbautes ankauft, dreyßig solcher Freyjahre. Es wird daher dieses zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, und können die Kaufslustigen entweder dahier in München bey der Commission, oder in Reichershofen bey der igtim Inspekt ouszunie sich melden, und die Käufe abschließen.

München, den 24sten März 1791.

Kurfürstl. unmittelbare Donau-Moos-Kultur-Commission.

(L.S.) Sekretarius Mösl.

g. Ich habe dem werthen Publikum schon durch den Anzeiger bekannt gemacht, daß ein bewährtes Mittel erfunden worden, allen Landtaback eben die Güte an Geschmack und Geruch zu geben, wie dem ausländischen Rauch- oder Schnupftaback. Sollte ein oder der andere angelaufenen Rauch- oder Schnupftaback haben, so sind einige Mittel dabey, die demselben den vorigen Geruch und Geschmack wieder geben. Diese Mittel sind für 2 Rthlr. zu haben. Will einer oder der andere eine Fabrique aufrichten, so sind weit an die 50 approbirte Mittel, sowohl auf Rauch- als Schnupftaback für 4 Rthlr. zu bekommen. Unter diesen 50 Mitteln ist die ächte Brasillen-Sauce auch mit, daß man den angelaufenen Brasillen-Taback den vorigen Geruch und Geschmack wieder geben kann. Will man dieses Mittel alleine haben, so kostet solches 16 ggr. — Desgleichen ist ein neu ausländisches Arcanum bey einem jeden Exemplar, daß dem schlechtesten, wie auch dem andern Rauchtaback, einen angenehmen Geruch und Geschmack giebt; dieses Arcanum macht wenig Mühe und auch geringe Unkosten. Wenn eins oder das andere das Arcanum will alleine haben, so ist dasselbe für 16 gr. zu bekommen. Diese Mittel sind zu haben in Leipzig bey Carl Friedrichen auf der Burgstraße in Herrn M. Austels Hause, 2 Treppen hoch.

Güter-Verpachtung.

h. Zu Johannis dieses Jahres sollen 2 Rittergüther verpachtet werden. Das Pachtquantum ist 4000 Thlr. und die baare Caution 2000 Thlr. Oft sind in einer Erndte bey einer gar nicht vorzüglichen Feldbestellung nur an Roggen 2000 Dresdner Scheffel auf selbigen ausgedroschen worden. Die Schäfereyen und die Rindviehzucht sind stark. An Diensten sind 1500 Spann- und 6000 Handtage. Wer nicht glaubwürdig bescheinigen kann, daß er wenigstens 4000 Thlr. baar Geld, und nicht in Grundstücken, besitzt, wird im Intell.-Comtoir zu Leipzig keine weitere Auskunft erhalten können.

Steckbrief.

i. Es ist Johann Gottfried Brotz, zeitheriger Hausgenosse in dem Dorfe Gaunitz, bey denen allhiesigen Gerichten wegen begangenen Diebstahls in Arrest gerathen, doch aber in der Nacht zwischen dem 1sten und 2. April a. c. aus solchem entwichen. Nachdem nun an dessen Wiederverlangung gelegen; als werden alle und jede wohllöbl.

Ge-

Gerichtsobrigkeiten ganz ergebenſt requiriret, ernannten Brotzen, welcher im 28ſten Jahre ſeines Alters ſtehet, mehr langer als mittler Statur, pockennarbigten Angeſichts iſt, und braune verſchnittene Haare hat, auch bey ſeiner Flucht eine ſchwarze Pudelmütze, eine grüne tuchene Jagdjacke, grau tuchenen Bruſtlatz, ſchwarz gefärbte Zwillichhoſen, graue Zwirnſtrümpfe und kalblederne Schuhe getragen, im Betretungsfall zur Haft zu bringen, und davon, wegen deſſen Abholung, an die Adel. Oppeliſchen Gerichte zu Wellerswalda, und daſigen Gerichts-Directorem, General-Accis-Commiſſarium Carl Siegsmund Pietzſchen zu Oſchatz, das nöthige gelangen zu laſſen, immaßen nicht nur die Erſtattung des Koſten-Aufwandes, ſondern auch Ausſtellung gewöhnlicher Reverſalien andurch zugeſichert wird.

Denkmal des Verdienſtes.

k. Das dem berühmten Leibnitz zu Hannover errichtete Monument iſt nunmehr völlig geendigt, und koſtet 5105 Rthlr. 25 Gr. 4 Pf. in Louisd'or zu 5 Rthlr. Da durch die Subſcription nur 4799 Rthlr. 32 Gr. eingegangen, ſo hat der König den Ueberreſt mit 305 Rthlr. 29 Gr. 4 Pf. durch ſeine Rentkammer bezahlen laſſen. Das in Rom aus cararischem Marmor verfertigte Bruſtbild des Herrn von Leibnitz koſtete nebſt dem marmornen Piedeſtal und dem Tranſport aus Italien über Hamburg 892 Rthlr.

Kunſtſache.

l. Da J. J. Schmidt Uhrmacher von Stettin in den Anzeiger Nr. 41. litt. t. hat ſetzen laſſen, er habe eine Uhr erfunden mit 2 Rädern, welche nur ein halb Pfund Gewicht braucht, und gebe das Stück für 4 Dukaten, ſo diene dargegen, daß ich eine dergleichen verfertigt habe, die mit 10 Loth geht, auch mit zwey Rädern, zeigt Stunden, Minuten und Secunden, mit einem engliſchen Perpendickel welcher über anderthalb Pfund wieget, und gehet ſo genau, daß man ſie für eine Probier-Uhr gebrauchen kann, und ein Kind von 10 Jahren kann ſie auseinander nehmen, und wieder zuſammen ſetzen, weilen ein leicht Gewicht, auch kein Verſchleiß iſt, und wenn hundert Uhrmacher beyſammen wären, ſo garantiere ich, daß noch keiner eine ſolche geſehen. Zu dieſer Uhr habe ich mir ein beſonderes Inſtrument machen müſſen, und gebe doch das Stück für 6 Neuethaler.

J. Joſeph Hölzel von Kochem.

Anfragen.

m. Läßt ſich ein wahrſcheinlicher Grund angeben, warum bey Eidesleiſtungen, die 2 oder 3 vorderſten Finger der rechten Hand aufgehoben werden?

Welche ſind zur Zeit die zweckmäßigſten Landeskalender in Deutſchland?

Exiſtirt noch kein ſolches Promtuarium latinitatis domeſticæ wie Herr Trapp im XI. Theil der Reviſion es beſchreibt und iſt niemand mit Sammlung deſſelben beſchäftigt? Welches wäre wohl die beſte und kürzeſte Einrichtung deſſelben?

n. Aus dem Stuttgarder Hof- und Canzley-Buchdrucker Cottaiſchen Zeitungs-Jahrgang 1766 und zwar deſſen 7 Stücke.

Haag vom 2ten Jan. Von denen durch den Herrn von Eck über den König von Candy erfochtenen Vortheilen, wovon man allſchon Erwehnung gethan, enthalten die neueſten Nachrichten aus Batavia folgende Umſtände: 1765 den 19ten Febr. wurde die Stadt Candy durch unſere Truppen überraſcht und erobert. Der König mit den Vornehmſten ſeines Hofes ſuchte ſeine Rettung in der Flucht, wie man glaubt in denen Gebürgen von Oeva, die ohngefähr 12 Meilen von ſeiner Reſidenz entfernt ſind. Seine Krone und andern Königl. Schmuck nahm er mit ſich, hingegen aber die koſtbaren Meublen, vieles Gold- und Silber-Geſchirr und ein beträchtlicher Schatz blieben zurück. Herr von Eck bezog alsbald den Pallaſt, und fand die Einwohner des Orts ſehr geneigt unter den Gehorſam der Compagnie ſich zu bequemen.

Er beſetzte den Platz mit einigen Bataillons, und ernannte zum Commendanten davon den erſten Kaufherrn, Martin Stein, dem Er einige Räthe zugab. ꝛc.

Nachſtehende 3 Fragen wünſchte man erläutert:

1) Was dieſer Martin Stein für ein Landsmann war?

2) Ob er noch lebt, oder bereits geſtorben iſt?

3) Im letztern Fall: Wann? und ob er einen Ehegatten oder Leibeserben, oder allenfalls ein Teſtament hinterlaſſen hat?

Wer

Berichtigung.

o. **Hannover.** Nach der genauesten Erkundigung der Wahrheit oder Unwahrheit des im Publikum verbreiteten Gerüchts, als ob ein empfindlicher Verdruß die tödtliche Krankheit des am 30sten März verstorbenen Superintendenten **Koch** zu **Sievershausen** veranlasset habe, glaube ich's der Ehre der beiden Männer, die namentlich genannt werden, und vorzüglich der gegenseitigen freundschaftlichen Achtung und Liebe, die der eine demselben, gegen welchen im Publikum am lautesten gesprochen wird, und mein verewigter Schwager von jeher sich einander widmeten, und von welcher sie noch in den letzten Wochen so thätige Beweise einer dem andern gaben, schuldig zu seyn, öffentlich zu erklären, daß jenes Gerücht ganz ungegründet, und durchaus kein einziger Vorfall irgend Jemand bekannt sey, durch welchen dasselbe auch nur auf die entfernteste Weise zuerst veranlasset worden seyn könnte.

J. C. Salfeld, zweyter Hofprediger und Consistorialassessor.

Bücher-Anzeigen.

p. Das 7te Heft der **Annalen des Theaters**, welches der Herr Kriegsrath **von Bertram** in der **Maurer**schen Buchhandlung zu Berlin ununterbrochen fortsetzt, ist so eben erschienen. Der darin enthaltenen Artikel sind folgende: 1) Gedichte, 2) Ueber die Französische Schauspielergesellschaft zu Frankfurt am Mayn 1790. 3) Nachrichten von der in Frankfurt vereinigt gewesenen Böhmischen und Koberweinischen Gesellschaft. 4) Ueber einige Vorstellungen des Maynzer Nationaltheaters zu Frankfurt 1790. 5) Uebersicht der merkwürdigsten Vorfälle bey der Mannheimer Bühne, von 1790. 6) Von der Fallerschen Schauspielergesellschaft. 7) Von der Bellomoischen in Weimar. 8) Königl. National-Theater in Berlin. 9) Verzeichniß der 1790 auf dem Hamburger Theater vorgestellten Trauer- Schau- und Singspiele. 10) Theaterwesen zu Thorn in Preußen. 11) Ueber Dem. Witthöft in Maynz. 12) Ueber Natur und ihre Gränzen bey der theatralischen Darstellung. 13) Risbeck auch Schauspieler. 14) Brizard. 15) Ueber die Schuchische Gesellschaft zu Königsberg in Preußen. 16) Anekdoten und Karakterzüge von Schauspielern und Schauspielerinnen alter und neuer Zeiten. 17) Anzeige eines Französischen in das Schauspielwesen einschlagenden Werks. 18) Theater-Veruntreuung und Diebstahl. 19) Vermischte Nachrichten.

q. Anzeige wegen der verspäteten Erscheinung der **Lieberkühnischen Schulschriften**, welche im Intelligenzblatt der deutschen Zeitung Nr. 7. u. 8. 1790. angezeigt worden.

Diese Sammlung kündigte zuerst Hr. Buchhändler **Löwe** in **Breslau** an, und der durch Herausgabe dieses Buchs zu erwartende Gewinn war den Hülfsbedürftigen und Unterstützung verdienenden Eltern des Verewigten bestimmt, da sie durch den Tod eines solchen Sohnes alles verlehren. Endesunterzeichnete hat nun den Verlag übernommen; und da das Buch statt 20, 40 Bogen stark werden wird: so hat der Pränumerationspreis statt 12 ggr. auf 20 ggr. sächs. gesetzt werden müssen. Wer dieser Erhöhung des Preises halber zurücktreten will, den bitten wir es anzuzeigen. Man kann bis zur Ostermesse noch pränumeriren: nachher kostet das Buch aber 1 Rthlr. 8 gl. **Züllichau**, den 16ten März, 1791.

Frommannische Buchhandlung.

r. Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat April ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Briefe über Berlin, 2ter und 3ter Brief. II. Ueber Rußland, seine Lebensart, Luxus, Moden u. Ergötzlichkeiten. III. Beschreibung der Anlagen bey dem Gesundbrunnen zu Driburg. IV. Theater. V. Ueber die neue italiänische Oper Dario, von Hr. Filistri und Alessandri zu Berlin. VI. Mode-Neuigkeiten, 1) aus Deutschland, 2) aus Frankreich, 3) aus England. VII. Equipagen. VIII. Erklärungen der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 11. Eine junge französische Dame in einer neuen Phantasie-Kleidung. Taf. 12. Eine Pariser Dame in einer neuen Robe à la Reine. Taf. 13. Einen Engl. Desobligeant, so zu Stadt und Reisewagen zugleich zu gebrauchen ist.

s. Rösels Insectenbelustigungen 2te mit C. C. Kleemanns Anmerkungen vermehrte Auflage, 4 Bände, vortrefflich illuminirt, in Rücken und Ecken geb. und Kleemanns Beyträge 46 Tab. roh; sind bey **Christian Friedrich Carl Hummel** in **Altdorf** für 40 fl. Rheinisch zu verkaufen. Bey eben demselben ist ein 3½ Bogen starkes Verzeichniß verkäuflicher gebundener Bücher, größtentheils historische [illegible] antiquarischen Inhalts zu haben.

Nr. 93.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 20. April 1791.

Beantwortung der Anfrage

im Anzeiger Nr. 74. und 75. lit. m.

a. Die Handgriffe den Weis- oder Hagedorn-Saamen, (Semen Cratægiopyacanthæ Lin.) geschwinde zum Keimen und Aufgehen zu bringen, lehrt der Hr. von Münchhausen im 1ſten Stück des III. Th. des Hausvaters, 75 u. f. S. Um auch zu verhindern, daß die Mäuſe dieſen Saamen nicht in der Erde freßen, ſo muß man bey dem Einlegen des Saamens Wachholderreiſerchen unter und über den Saamen legen.

E. F. W. Schenck,
Herzogl. Sachſen-Coburg-Meiningiſcher Rath zu Waſungen.

Anfrage.

b. Welcher Gelehrte hat des Du Roi Harbkeſche wilde Baumzucht vermehrt bereits im abgewichenen Jahre herausgeben, und wer hat ſolches Werk verlegen wollen, was iſt auch die Urſach, daß es noch nicht erſchienen iſt? Die baldige Antwort hierauf, erbittet ſich einer, der Beyträge darzu liefern kann, in dem Anzeiger.

Eine Anmerkung.

c. Wann das Pulver, welches als ein Mittel wider die Maulwürffe im Anzeiger Nr. 81. lit. b. angegeben wird, aus Krähen-Augen (Nuces vomicæ) bereitet iſt, ſo wird es der verſprochenen Würkung entſprechen. Auf eine leichtere Art kann man die Maulwürffe vertilgen, wenn man die Töpfe oder Fallen, womit man ſie zu fangen ſucht, auf den Boden mit Regenwurmöl beſtreichet. Auf ſolchen Fall kann man auch ihr Fell nutzen. Doch iſt nach denen Behauptungen erfahrner Landwirthe nicht rathſam, ſie völlig zu vertilgen, da ſie ſich von den Regenwürmern, Erdkäfern und Mayenkäferwürmern ꝛc. nähren, die Wurzeln der Vegetabilien aber nur blos durch das Aufwühlen der Erde verderben. Schenck.

Erfindung.

d. Der Apotheker Paalzow zu Berlin hat eine Dinte erfunden, die gar nicht aus dem Papier gelöſcht werden kann.

Warnung.

e. Das Publikum wird hiermit gewarnet, daß ſich niemand mit dem entwichenen Metzgersburſch Lorenz Lämgen von Vallendar in einen Handel einlaße, weder etwa ſonſtigen Kredit auf den Namen ſeines Vaters Mathes Lämgen hergebe. Vallendar, am 5. April 1791.

Kurfürſtl. Amt daſelbſt.

Handels-Nachrichten.

f. Mainz. Bey Herrn Veſpin, kurfürſtl. mainziſchem und kurpfälziſchem Kartenfabrikanten, in dem Hauſe zur alten Landkutſche auf der untern Leergaſſe wohnhaft, ſind aus ſeiner eignen Fabrike aller Arten, nach dem neueſten Geſchmacke verfertigte papierne Tapeten in billigſten Preiſen käuflich zu haben.

g. Einem geehrten Publiko dienet zur Nachricht, daß bey mir jederzeit ein großes Aſſortiment der feinſten und modernſten Pariſer und Lyoner Tapeten, Borduren, und Deſſus de Porte, beſtehend in Hiſtorien, Landſchaften, Viehſtücken, Kinderſpielen, Büſten, Vaſen, Blumenkörben ꝛc.

Roſet-

Rosetten und sonstigen Verzierungen, die Arten aus den beliebtesten Operetten, musikalische Instrumenten, wobey verschiedene Gattungen von Flaut Traversieren, von berühmten Meistern; ferner englische Kupferstiche um den billigsten Preiß vorräthig zu haben sind.

Adolph König in Münster.

Kaufsache.

h. Bey dem Kunstdrechsler J. W. Negert auf dem Spickerhofe in Münster sind noch immer zu haben von den bekannten Kugeln zu Rasierriemen, das Stück zu 6 Sgr. und halbe zu 3 Sgr. Auch macht er neue Riemen für billige Preise. Noch sind bey ihm zu haben allerhand Sorten spanische Rohre mit und ohne Garnirung, und gebranntes Elfenbein, oder Elfenbein-Schwärze, welches er auch auf Bestellung Pfund-weise liefern kann, und zwar, weil er es selbst bearbeitet, für billigsten Preiß. Er verfertigt auch eine gute Art Storchschnabel; empfiehlt sich daher einem geehrten Publiko.

Vertheidigung.

i. Der im Anzeiger Nr. 56. litt. b. für mich so nachtheiligen Anzeige zu Folge, halte ich es für Pflicht, dem Publikum den ganzen Verlauf der Sache vorzutragen, so wie ich es bey meiner hohen Obrigkeit gethan, und zu deren eidlichen Bestärkung ich mich anheischig gemacht habe. Ich kann und werde es nicht leugnen, daß ich für einen verunglückten Studenten colligirt habe, weil ich durch einen Brief sichtlich dazu aufgefordert worden bin; ich räume auch ein, daß ich die Unvorsichtigkeit und den wirklich strafbaren Fehler begieng, und unter das Circulare schrieb: ich sey Augenzeuge des Verunglückten gewesen. Allein meine Absicht war gewiß keine andere, als dadurch viele Herzen zum Besten des Verunglückten zu interessiren; ich leugne auch nicht, daß ich Hrn. Fichte einen geschriebenen Postschein vorgezeiget habe. Diesen erhielt ich am 17. Nov. und ich betheure bey Gott, daß ich nie einen Postschein gesehen hatte, als in welchem Falle ich den Betrug gleich würde entdeckt haben. Ich habe diesen Postschein, so wie den an mich abgegebenen Brief, den Händen meiner Obrigkeit überliefert. Nun bitte ich aber ein geneigtes Publikum, wohl zu erwägen, ob sichs denken läßt, daß ich, wenn ich ein Betrüger hätte seyn wollen, meinen Namen unter das Circulare würde geschrieben haben, daß ich einen Ort würde gewählt haben, wo ich täglich der Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, entdeckt zu werden. Ich habe blos meine Gönner und Freunde, und diejenigen, an welche ich empfohlen worden, um einen Beytrag angesprochen. Würde ich nicht, wenn ich hätte betrügen wollen, die verschont, und mich an ganz Unbekannte gewendet haben, wo ich weniger der Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, bekannt zu werden? Würde ich wohl jemanden den Postschein gewiesen haben, wenn ich gewußt hätte, daß er falsch wäre, oder wenn ich selbst der Betrüger gewesen wäre? Ich gab Hrn. Kriegshammer und Hrn. Fichte die Adresse, so wie sie mir im Briefe vorgeschrieben war. Würde ich dieses wohl gethan haben, wenn ich selbst der Betrüger gewesen wäre? Hr. Fichte kam zu mir, und erkundigte sich bey mir nach den Umständen des Verunglückten. Ich erzählte ihm nicht nur, was ich wußte, sondern ich gab ihm auch den Brief und den Postschein, um sich mit eignen Augen davon zu überzeugen. Würde ich dieses wohl gethan haben? — würde ich nicht vielmehr ihm den ganzen Betrug entdeckt, und ihn gebeten haben, die Sache zu verschweigen? Doch ich unterwerfe mich gerne dem Hasse und der Verachtung des ganzen Publikums, wenn jemand wider mich auftreten und sagen kann, daß ich mich je auf Wegen habe finden lassen, die meiner Ehre und meinem guten Namen nachtheilig seyn könnten. Der Urheber dieses Betrugs nennte sich **Düprehe**, und schrieb sich aus der Wetterau gebürtig. Er wählte mich zu seinem Werkzeuge vermuthlich deswegen, weil er mich in Collegiis oft gesehen, und wahrgenommen, daß ich mit dem Verunglückten in guter Freundschaft lebte. Ob der Name **Düprehe** erborgt sey, oder nicht, vermag ich zwar mit Gewißheit nicht zu bestimmen, weil der Nahme **Düprehe** in einigen Häusern allhier zwar bekannt, in der von ihm mir in Hagendorfs Hause im Stadtpfeifergäßchen angegebenen Wohnung aber unbekannt ist. Alle Mühe, die ich mir auch immer in Ausfindigmachung dessen Person zur Fortstellung der wider ihn angebrachten Klage gegeben habe, ist bisher vergeblich gewesen, und aller Wahrscheinlichkeit nach zu vermuthen, daß er sich seit der Bekanntmachung des Betrugs von hier entfernet habe. Er ist lang, trägt einen blauen Ueberrock mit rothem Kragen, wie auch oft einen grünen Rock, gelbe Beinkleider, steife Stiefeln und nicht selten Sporen. Seine

Sei-

Seitenhaare trägt er geflochten in Zopf gebunden, und zeichnet sich vorzüglich durch einen starken Backenbart aus. Von diesem habe ich einen Brief, ein Circulare und den Postschein, dagegen er von mir 24 Thlr. und etliche Groschen auf dreymal erhalten.

Graubner aus Hildburghausen.

Bekanntmachung.

k. Am ersten dieses Monats Nachmittags wurde bey der Gerbermühle ohnweit oberhalb hiesiger Stadt ein in Wasser verunglückter todter Mannskörper im Maynstrom entdeckt, und anher abgeliefert. Der Ertrunkene, an dem keine äusserliche Zeichen von erlittener Gewalt wahrzunehmen gewesen, konnte dem Ansehen nach nicht lange im Wasser gelegen haben, und gegen 70 Jahre alt gewesen seyn; er war von mittler Statur, breiten Angesichts, hatte krauses, schwarz und grau melirtes Haupthaar, und einen ungeheuren doppelten Leibesschaden — und war mit einem grauen tüchernen Rock, schwarzen Beinkleidern, und grauen leinenen Strümpfen bekleidet.

Da nun bis daher der Name sowohl, als die Heimath und die übrigen Umstände dieses Verunglückten noch unbekannt geblieben, so wird obige Nachricht und Beschreibung diejenigen, die ihm angehören, oder ihn vermißt haben, über sein Schicksal ausser Zweifel setzen. Frankfurt am Main, den 5. April 1791.

Von jüngerer Bürgermeisterlicher Audienz wegen.

Bitte.

l. Seit dem 1ten April ist Johann Hofmann von Salzig, an dem man eine Zeit her Anfälle von Mitzsucht verspürte, verschwunden. Er ist mittelmäßiger Statur, schwarzbraunen Angesichts, etwa 46 Jahre alt, hat eine gebogene Nase, schwarze Haar, trägt einen weissen leinen Kittel, blauen Brustlappen, leinen Beinkleider; einen neuen und einen alten schwarzen Strumpf, nebst hellblauer Kappe. — Wem etwa derselbe aufstößt, wird von den Seinigen inständig gebeten, ihn anhalten und ordentlich verpflegen zu lassen, immittelst aber die gefälligste Nachricht davon an Herrn Pastor Holz in Salzig oder Boppard einzusenden, und versichert zu seyn, daß man mit dem verbindlichsten Dank alle Unkosten gleich rückerstatten wird.

Vorladungen.

m. Demnach Durchlauchtigst gnädigste Landesherrschaft den Handels-Concessionist Johann Christian Wilhelm Holtzhey allhier mit seinem höchsten Orts unterthänigst angebrachten Moraterienge such auf vier Jahre abzuweisen, und gesetzmäßig wider ihn zu verfahren, gerechtest anbefehlen zu lassen geruhet, in Gemäsheit dieser höchsten Anbefehlnis aber seines insolventen Zustandes halber der Concursproceß wider ihn zu eröffnen gewesen, und daher der 23te Jun. c. a. ist der Donnerstag nach dem Trinitatisfeste zum Liquidationstermine ernennet worden ist; Als werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Handels-Concessionist Holtzhey, so wie alle die, die an seinem Vermögen, aus welchem Rechtsgrund es nur immer seyn mag, Ansprüche machen zu können vermeynen sollten, hiermit bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand citiret, solchen Tages, nachdem sie drey Wochen vor diesem Termin ihre Forderungen, als wozu sie anmit bey 10 Rthlr. Strafe angewiesen seyn sollen, mittelst kurzen Schreibens angezeiget, vor uns an ordentliche Rathsgerichtsstelle legal, in Person und mit Vormündern zu erscheinen, alles Ernstes der Güte zu pflegen, in deren Entstehen aber ihre Forderungen zu bescheinigen, allenfalls super liquido et prioritate mit dem gemeinen Schuldner oder dessen Stelle vertretenden Curatore litis, und unter sich in rechtlichen Wechselsätzen von Mund aus in die Feder zu verfahren, und hierauf der Verabfassung und Publication eines Locationsbescheides oder Versendung der Acten ad Exteros gewärtig zu seyn. Und haben übrigens alle auswärtige Gläubigere einen hier recipirten Advocaten zu Annahme derer Citationen und sonstiger Bedeutung zu bevollmächtigen. Wornach sich zu achten. Sign. Saalfeld, den 10. März 1791.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Elias Johann Wilhelm Reimmann.

n. Bey den Freyherrlichen v. Plothowschen Gerichten zu Parey befinden sich folgende Deposita, als 1) 26 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. Pichtsche Gelder, die Benjamin Gottlieb Picht zugehören, welcher Bedienter zu Grundstein bey Wesel gewesen und einen Bruder, Namens Werner Gottdank Picht, gehabt haben soll. 2) 7 Thlr. 9 Gr. 11 Pf., welche zum Nachlaß des Bedienten, Johann Seyfert, gehö-

gehören. 3) 15 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. für die Witwe Toberbier, wovon weiter keine Nachricht vorhanden ist. Zur Auszahlung dieser Gelder steht Terminus auf den 16. May d. J. an, und es werden die genannten Personen, und in so fern sie todt sind, deren Erben hiemit citiret, gedachten Tages des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Hr. Justitzrath und Justitzcommissarius Raul in Genthin, und der Hr. Justitzcommissarius Nidhack in Burg, in Vorschlag gebracht werden, auf der Gerichtsstube zu Parey zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und demnächst der Verabfolgung der Gelder zu gewärtigen. Diejenigen aber von ihnen, welche sich in gedachtem Termin nicht einfinden, werden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird das Geld an die sich meldende und legitimirende Interessenten ausgezahlt; oder, wenn sich gar keiner melden sollte, der hiesigen Armenkasse zuerkannt werden. Parey bey Genthin, den 1. Febr. 1791.

Freyherrliche von Plothowsche Gerichte hieselbst.

o. Eberstein. Franz Michel Müller von Steinbach, seiner Profession ein Mezger, welcher wegen einer an dem Anwald Daum zu Völkersbach auf der Straße attentirten Mordthat zur gefänglichen Haft gebracht worden, dahingegen durch Ausbruch zu entweichen Gelegenheit gefunden, wird hiermit öffentlich vorgeladen, um in Zeit 6 Wochen wieder zu erscheinen und sich zu verantworten, widrigen Falls sein Vermögen confiscirt, sein Name an den Galgen geschlagen und er der Fürstl. Landen auf ewig wird verwiesen werden. Sign. Gernsbach, den 1. April 1791.

Oberamt allda.

p. Müllheim. Es ist zu Haslach hiesiger Herrschaft ein Schweizerknecht der sich Balzer Beerlin genennt und von dessen Herkunft und Heimath man weiter nichts in Erfahrung bringen können, als daß er ein Bastard und aus dem Zürcher Gebieth gebürtig seyn soll, in einem Alter von etlich und 60 Jahren verstorben. Zu Erben seiner Verlassenschaft hat er vor 5 Zeugen die Karl Kaspusische Kinder zu gedachtem Haslach bestimmt. Wie nun den Beerkuschen nächsten Anverwandten, wenn sie gehörig beweisen werden, daß sie Intestat-Erben seyen, quarta trebellianica gebühret, als werden solche hiermit öffentlich vorgeladen, daß von dato an innerhalb vier Monaten, als welcher Termin ihnen ein für allemal peremtorisch anberaumt wird, sie sich dahier behörig melden und ihr Recht beweisen, widrigenfalls gewärtigen sollen, daß sie mit keiner Erbansprache mehr gehört werden sollen. Sign. Müllheim, den 22. März 1791.

Oberamt Badenweiler.

q. Lörrach. Der verscholline Hans Caspar Sutter von Hasel wird unter dem Bedrohen der Landsverweisung und Vermögensverlusts hiermit vorgeladen, um sich in 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen. Sign. Lörrach, den 24. März 1791.

Oberamt Röttein.

Bücher-Anzeige.

r. Halberstadt. Das Stück der gemeinnützigen Blätter, welches am vergangenem Sonnabend in der Pansaischen Buchdruckerey ausgegeben worden, und das erste Stück vom 4ten Quartal des 2ten Jahrgangs ist, enthält: 1) Ibeth und Wollna, oder die Begebenheiten zweyer jungen Männer, die Familienbekanntschaft suchten und fanden; Erstes Kapitel. (Wird fortgesetzt.) 2) Magdeburgische Wetterbeobachtungen. 3) Einige Bemerkungen über des Hrn. Probsts Körgers Versuch einer Magdeburgischen Reformationsgeschichte. (Werden fortgesetzt.) — Zwey Beurtheilungen der Briefe, über die Verbesserungen des Gottesdienstes in den 6 Pfarrkirchen allhier, werden nächstens erscheinen.

s. Einem geehrtesten Publiko, besonders aber denen Herren Fabrikanten, mache ich hierdurch bekannt, daß ich einige Exemplare von der Beschreibung einer neuen Spinn-, Woll-, Zwirn-, Haspel Kratz- und Krempel-Maschine zu hundert und mehrern Faden, nebst 11 Kupfertafeln mit 27 Abrissen, und wovon die Pränumeration 5 Stück Louisd'or gewesen ist, an mich gekauft habe. Diejenigen Herren Fabrikanten, die solches Buch zu besitzen wünschen, belieben 2½ Thlr. in Conventionsmünze an mich franko einzusenden, dagegen ihnen dann benanntes Buch wohl eingepackt eingeliefert werden soll.

Christian Siegfried Heyne, in Cöthen.

Nr. 94.

Der Anzeiger.

Donnerſtags, den 21. April 1791.

Ueber Herrn Seybolds Motion, ein paar Worte zur Prüfung.

a. Wenn Herrn Seybolds Motion eine Angelegenheit betrift, bey welcher nicht nur jeder Schriftſteller, und jeder Recenſent, ſondern auch jeder Leſer vor ſich ſchon, ſehr intereſſirt iſt, und alſo, als Mitglied der großen litterariſchen ſogenannten Republick, ſein durchaus freyes und unabhängiges Stimmrecht hat; ſo hoffe auch ich meine einzele Stimme ſo gering ſie immer ſeyn mag, durch den Anzeiger dem deutſchen Publikum vorlegen zu dürfen. Sich ſeines unſtrittigen Rechts bedienen, kann wohl weder Zudringlichkeit noch Unbeſcheidenheit genannt werden.

Meine eigenen Schriften, deren oft eine und dieſelbe von einer Seite her die ehrenvolleſte, von der andern die unbilligſte Recenſion erhielt, ſind keinesweges die Veranlaßung zu dieſem Aufſatz. Noch nie war irgend eine Recenſion der Schrift eines Dritten der Maasſtab meines Urtheils über die Schrift ſelbſt, oder ihrem Verfaſſer, und eben ſo wenig, denk' ich, wird ſie es einem Leſer, der mit unſrer anarchiſchen (nicht republikaniſchen) Verfaſſung bekannt iſt, und nothdürftig weis, wozu ihm die Götter ſeine eigene Portion Urtheilskraft verliehen haben, in Abſicht meiner Schriften ſeyn. Beleidiget hat mich noch keine der unbilligſten Recenſionen derſelben; über mich ſelbſt erhoben noch keine der vortheilhafteſten. Was iſt auch, vorm denkenden Publikum, dem einzigen Richter des Schriftſtellers, das Gutachten eines einzelen, oder einiger einzelen Männer, über den einzelen Mann und ſein litterariſches Werk, zumal, wenn ſie und er, wie ich und meine Recenſenten, anonym bleiben? Als Schriftſteller vom erſten Stande, mit großen anerkannten Namen und Gewicht, welches beydes mir nicht zu theil ward, votire ich alſo über die Seyboldiſche Motion hier keinesweges; ſondern in der ganz einfachen Eigenſchaft eines beſcheidenen namenloſen Mitgliedes vom dritten Stande unſers ungeheuern formloſen anarchiſchen geiſtigen Körpers, den ich immer Republik nennen will, weil mir das rechte Wort dazu fehlt.

Die nächſte Veranlaſſung hiezu gab mir die Stimme des Anonymus, der im 74. 75. 77 und 84ten Stück des Anzeigers votirte; allein ich betrachte den Gegenſtand aus einem ganz andern Geſichtspunkte, und nach meiner Weiſe. Sie finde Beyfall oder nicht; eins iſt mir ſo gleichgültig als das andere.

Ich frage alſo:

„was für ein Reſultat erwartete wohl Hr. Sey„bold, als er ſeine Motion aufwarf?“

Revolution ſcheint er machen zu wollen, und es läßt ſich annehmen, daß ihm dieß gelinge. Stoff zu Geſchrey und Debatten hat er gegeben. Unſre ariſtocratiſchen Tribunale — ohne allgemein anerkannte Autorität — werden Machtſprüche donnern, die niemand achten wird. Alles rührt ſich ſchon; jeder ruft, — ſo auch ich — ſeine Stimme oder Stimmchen — ins große Leere hinein, ohne daß die übrigen Luſt hätten, oder auch nur verbunden wären, irgend eine andere hören, oder geltend machen zu wollen, als — ihre eigene. Die Gährung wird allgemein werden, und — wie das in ſolchem Fall immer gegangen iſt, und immer gehen wird, — keiner wird den andern zuletzt verſtehen, und wer es auch könnte, wird es nicht immer wollen. Wer ſoll nun die Stimmen ſammeln? Wer ſie vergleichen? Wer kann beydes? Hatte die ſogenannte litterariſche Republik, — dieſe eccleſia occul-

occulta, oder nenne man sie terram incognitam, oder invisibilem, oder wie man wolle, — hatte sie denn je bestimmte sichtbare Form und Bildung? Wer ist der privilegirte Sohn, der sie wahrnahm, und dem man glauben könnte, wenn er sie demonstriren wollte? Giebt es Gesetze der Preßfreyheit? Wer entwarf sie? Wer konnte sie geben? Wer hält sich schuldig, sich ihnen unbedingt zu unterwerfen? Haben wir hierüber auch nur allgemein anerkannte Regeln? Verträgt sich irgend ein Gesetz mit dem Geiste der Unabhängigkeit unsrer allerfreyesten Verfassung? Ist es nicht noch immer überwiegende Meynung, daß es Menschenrecht sey, über alles, worüber Menschenköpfe — gleichviel wie — denken, und Menschenhände — gleichviel was — schreiben können, der allerunbedingtesten Freyheit zu genießen? Findet aber, wenn diese Freyheit Menschenrecht ist, der Gedanke eines geregelten Ganzen statt? Was versteht man also unter dem glänzenden nonsensikalischen Worte: litterarische Republik? Ist die unsrige ein aus freywillig zusammenhangenden, mit einander, nach vorhandenen positiven Gesetzen, zu einem und demselben Endzwecke verbundenen Theilen, bestehendes Ganze? oder ist sie nicht viel mehr ein Aggregat lauter isolirter, auf ihre eigene, (oder höchstens auf ihrer, alle andern ausschließenden, Gesellschaft,) Vortheile arbeitender Individuen? Und kann dies, der Natur der Sache nach, anders seyn. Wo ist der dirigirende Senat dieser schimärischen Republik? Wo sind ihre Aldermänner? Wer kennt ihr Gesetzbuch?

Ehe alle diese Fragen rein und ohne allen Widerspruch beantwortet sind, werden wir wohl im Dunkeln tappen, wohin, und wie, und wie weit es jedem beliebt!

Und, nun frag' ich weiter:

„Wozu, unter diesen, Herrn Seybold so gut „als jedem bekannten Umständen, seine Motion?

„Was soll, was kann die Revolution bewürken, die sie erregte?"

Lärmen und Debatten in die Luft, aufs höchste; und wenn man des Debattirens müde ist, bleibt es, gebührendermaßen, beym Alten, weil eine Stimme hier so viel gilt als die andere, und keine, innerhalb unsers Spielraums, vorhanden ist, der votum decisivum eingeräumet werden kann; alle zusammen aber gegen eine von aussen her, als anmaslich, protestiren würden. Jeder Schriftsteller und jeder Recensent wird also, nach wie vor, thun, was ihm beliebt, und das mit vollem Recht, weil bey uns ein für allemal gar keine Autorität gelten kann und darf, wenn Geistesfreyheit, und die davon unzertrennliche ungemessenste Denk- und Preßfreyheit unveräusserliches Menschenrecht seyn soll.

Auch wehe uns, und der Menschheit, wenn wir, die wir uns aller Autorität und Drucks von aussenher bis itzt so standhaft widersetzten, uns nun unter eine von innen heraus fügen müßten; wenn etwann durch irgend eine überwiegende Anzahl der lautesten und inkonsequentesten Stimmen, (gegen welche aber die übrigen mit dem vollesten Rechte doch immer protestiren würden,) uns irgend Form, Norin, Vorschriften, Gränzen, Regeln, Gesetze u. s. w. sollten aufgedrungen werden können! Das wäre der schlimmste Despotismus, den es je gab; denn Gleiche würden ihn über ganz Gleiche ausüben. Ihn aber würden wir gerade der Seyboldischen Motion zu danken haben; sie gehe per majora durch, oder falle per majora. Immer setzt diese fatale Motion, wenn wir uns länger ernsthaft mit derselben beschäftigen, und es auf bloße Mehrheit der Stimmen wollen ankommen lassen, in den schlimmen Fall, unsre Angelegenheiten durch einen Weg entscheiden zu lassen, der genau der allerunschicklichste für uns ist, und gleichaus zu Despotismus, Unterdrükkung und Uebermacht führt: ich meyne durch den Weg der Majorität.

Jeder Geist ist, als solcher, in seinen Würkungen ganz frey, und absolut unabhängig von seines Gleichen. Lassen wir diese Wahrheit fallen, so ist alles verlohren. Eines Einzigen Recht ist hier so heilig und unantastlich als das Recht aller zusammen. Die kleinste Verletzung desselben ist Druck, gegen welchen sich alles stämmen muß, so lange der Begriff von geistiger Unabhängigkeit gelten soll. Ich kenne alle unangenehmen, aber einmal von unsrer Unabhängigkeit nicht zu trennenden Folgen, gegen welche eigentlich Herr Seybold deklamirt. Aber, da der gelindeste Eingriff in die Geistesfreyheit der Menschen, wäre er auch noch so gut gemeynt, immer zum Despotismus über den Geist führt, (dessen man die Jesuiten so laut bezüchtigte, und der jeden, der ihn ausüben will, eo ipso zum Jesuiten macht,) so folgt ganz ungezwungen, daß — Herr Seybold, und alle diejenigen, die

die seine Motion unterstützen, zwar im vollesten Besitz bleiben müssen und sollten, zu thun und zu leiden, was ihnen beliebt; aber auch, daß besagte Motion sich durchaus nicht mit der absoluten Unabhängigkeit des Denkens und Schreibens, welche ein für allemal unveräusserliches Menschenrecht seyn soll, verträgt. Es folgt ferner, daß Majora über sie gar nicht einmal absprechen dürfen, und sollen, und daß eine Einzige Stimme zureichen muß, um ihn dahin zu bringen, daß er sie zurücknehme. Wer dies läugnet, verläugnet zugleich seine eigene Rechte. Ich bitte jedoch, nicht etwann zu glauben, dies solle gerade die meinige seyn; denn ich rede nur als ein geringes Glied vom dritten Stande, der jedoch, wenn unsre Stunde schlägt, den Herrn Aristokraten, (als da sind die ehrwürdigen allgemeinen deutschen Bibliotheken, und Konsorten,) auch vielleicht wird zeigen können, daß litterarischer Aristokratismus eben so schlimm ist als politischer, und daß es eben so gut litterarische Laternpfähle gebe, als civile.

Wer also — sey er Schriftsteller oder Recensent, isolirt oder in Gesellschaft, in öffentlicher oder in geheimer — anonym bleiben will, der soll und muß es nach eigenstem Belieben bleiben. Wer sich nennen will, dem steht es aus gleichem Grunde frey; aber keiner nöthige den andern zu etwas, das gegen seine Freyheit anstößt. Ich weis, daß man nun auch mich fragen kann: also soll das Unwesen, gegen welches die Motion gerichtet ist, bleiben? Antwort: ja, weil es anders nicht als auf Unkosten der litterarischen unanständlichen Freyheit aufgehoben werden kann. — Also sollen Bahrdt mit der eisernen Stirn, und Bahrdt der Sittenlehrer für den Bürger, gleiche Freyheit genüssen? Ich antworte unbedingt: ja, ganz gleiche litterarische, wenn wir Konsequent seyn wollen. Und, wollen wir das, so muß jedem Schriftsteller und Recensenten auch ganz frey stehen, sich öffentlich und platt selbst zu prostituiren, wenn ihm das beliebt; so wie dagegen jeder Leser die nehmliche Befugnis hat, und behalten muß, ihn dafür laut und öffentlich zu verachten. Das, aber auch mehr nicht, (kein Interdict aus unserm Zirkel,) steht uns frey, dem niedrigen Schriftsteller, der seine Befugnis über die Gränzen der allgemeinen anerkannten Sittlichkeit ausdehnt, entgegen zu setzen. Sinkt er gar zum Pasquillanten herab, so tritt er aus unserm Bezirk; ist vogelfrey, und die gesetzliche Obrigkeit wird sein Richter, insofern sie das will. Aber, nie werde sie aus unserm Mittel dazu aufgefordert, oder wir handeln in dem Augenblick folgelos.

Es sey mir erlaubt, hier zur Erläuterung dieses Satzes nur einen Wink auf die dermalige gerichtliche Inquisition gegen den Verfasser der Schrift: Bahrd mit der eisernen Stirn, zu geben. Hat die Churhannöversche Regierung aus freyem Antrieb, ex officio, die Inquisition gegen den Verfasser verhängt; so hat sie gehandelt, wie sie sollte. Ist es aber erst auf Veranlassung eines, oder einiger der beleidigten Personen des Stücks, geschehen, so — bin ich zwar sehr entfernt, meine unmasgeblichen Gedanken über die Art und Weise der Procedur mitzutheilen; nur das, dünkt mir, sey bey der Sache, wie sie nun liegt, desto schlimmer, daß, sobald der Ritter von Zimmermann sich gegen die Privat-Vermuthungen des Obristleutenants Mauvillon vor Gericht eidlich reinigen darf, und man ihn nun, wie billig, für gereiniget halten muß, die ganze Angelegenheit durch Darzwischenkunft der Obrigkeit um nichts klärer geworden ist; der eigentliche Verfasser sich desto tiefer verbirgt; folglich diejenigen, welche, anstatt den Pasquillanten als solchen zu verachten, an die Obrigkeit rekurrirten, um Genugthuung durch sie zu erhalten, eine Instanz ergriffen, die — zwar thut, was sie kann, und in dem Wege verfuhr, den man ihr zeigte; die aber — nicht aufgefordert werden durfte, weil eine solche Aufforderung mit den Ansprüchen auf unbedingte Preßfreyheit, die unser Kleinod seyn soll, sich nicht verträgt. Wir haben nur die Wahl, ob wir die Auswüchse des Baumes, den wir selbst pflanzten, dulden, oder den ganzen Baum untergraben wollen. Das letzte ist sehr bald geschehen; aber es ist nicht so konsequent als das erstere.*)

Anonymus II.

*) Auch der Ritter von Zimmermann konnte gegen den D. Bahrdt der sich in seiner Schrift gegen den erstern: deutsch gesprochen &c. sogar nannte, klagen. Er unterlies es, und handelte folgerecht.

Für Reisende.

b. Schwelm. Da auf gnädigstem Befehl eines Hochpreißlichen General-Post-Amts seit dem Octobr. vorigen Jahrs das hiesige sowohl ordinaire, als extraordinaire Post-Fuhrwesen in eine bessere

Ver-

Verfassung gesetzt worden, dergestalt daß die Reisende prompt, und diejenige welche keine eigene Wagens haben, in sehr bequemen, zwey, drey, vier und mehr sitzigen ganz neuen Wagens fortgeschaft werden; so hat man solches hiemit bekannt machen und die respective Reisende welche sich der ordinairen sowohl als extra Posten bedienen zugleich versichern wollen, daß sie in dem hiesigen in der reizendesten Lage des Schwelmer Thals neu erbauten mit Stallungen und Wagenremisen versehenen Post-Hause die den Reisenden so sehr nöthige Bequemlichkeit aller Art in der besten Aufnahme und Bewirkung durchgehends finden werden.

Königl. Preußisches Post-Amt. Wagenknecht.

Vorladungen.

c. **Martin Direy von Gros Diddesheim** in der mittleren Pfalz, ist im Jahr 1757 nach Ostindien abgegangen, und dem Verlaute nach, im Jahr 1770 in Columbo verstorben; falls aber derselbe, oder einige rechtmäßige dessen Erben bey Leben seyn sollten; so werden sie hierdurch vorgeladen, ihr bisher unter Vormundschaft gestandenes Vermögen von 647 fl. 22 kr. nach genugsamer Legitimation in Zeit eines halben Jahres von Dato in Empfang zu nehmen, ansonsten aber solches denen darum anstehenden nächsten Verwandten præstita Cautione ausgefolgt werden soll.

Freinsheim, den 5ten Jan. 1791. **Weber.**

d. Demnach **Christian** und **Johann George Pfennig**, beyderseits Unterthanen Sr. des Hrn. geheimen Cabinetsministers, Reichsgrafens **von Einsiedel** Excellenz, aus **Reibersdorf**, vor resp. 30 und 40 Jahren ohne Ursache und ihnen ertheilte Erlaubniß ins Ausland gegangen sind, auch seit langer Zeit von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode keine Nachricht zu erlangen gewesen, und dann, in Ansehung derselben und deren von **Johann Christoph Simonen**, Häuslern und Zimmerhauern in Wald, zeither administrirten Vermögens, auf ihrer Schwester, **Annen Rosinen**, verehel. Simonin, geb. **Pfennigin**, in Schriften eingereichtes gehorsames Gesuch, mit Erlassung derer Edictalien verfahren, und die abwesenden Gebrüdere derer **Pfennige**, oder dafern sie nicht mehr am Leben, alle diejenigen, welche an ihrem Vermögen oder Nachlasse aus Erbgangs- oder sonstigem Rechte Ansprüche zu machen vermeynen, vor das Hochreichsgräfl. Einsiedelische Amt der Erb- und Standesherrschaft **Seidenberg** allhier auf den 30sten Aug. dieses Jahres zum Erscheinen, zur gebührenden Legitimation ad causam und Bescheinigung ihrer Ansprüche, mittelst derer an Amtsstelle, ingleichen zu **Zittau**, **Leipzig**, **Guben**, **Breslau** und **Fedwar** in **Ungarn** öffentlich ausgehangenen Edictalien, unter der Verwarnung, daß, im Fall des Außenbleibens, die abwesenden Gebrüdere derer **Pfennige** für todt, die übrigen aber, so sich nicht melden, für ausgeschlossen, und ihrer Ansprüche, wie auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden sollen, vorgeladen, auch der 18te Oct. a. c. zu Eröffnung eines präclusivischen Bescheides oder Urtheils anberaumet, und denen auswärtigen Interessenten einen Bevollmächtigten zu Annehmung derer künftigen Ausfertigungen in loco judicii zu bestellen, auferlegt werden; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Standesherrschaftl. Seidenbergisches Amt **Reibersdorf**, am 22. März 1791.

Antwort

auf Nr. 28. lit. c. im Anzeiger, das Tollwurmschneiden der gebissenen Hunde betreffend.

e. Im Jahre 1786 zog die Gräfl. Regierung zu **Detmold** aus dem ganzen Lande Berichte darüber ein, ob das Tollwurmschneiden die Hunde gegen die Wuth sichere, oder wenigstens, wenn ja diese, des Schneidens ungeachtet, entstehe, ihre Heftigkeit mindere. Die Relationen sämmtlicher Aemter bewiesen, daß das Schneiden gar nicht vor der Wuth schütze. Und, ob man gleich bey einigen der geschnittenen Hunde zuweilen eine stillere Wuth bemerkt haben wollte; so war doch die Neigung zum Beißen bey allen gleich groß, und die von ihnen gebissenen Hunde wurden völlig wüthend.

Nachricht.

f. **Leipzig.** Es ist in einer Hauptstraße allhier eine Material- und Tabackshandlung aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Umstände davon sind bey dem Hrn. Notario **Hölzel** auf dem neuen Kirchhofe in Hrn. **Wenigers** Hause 3 Treppen hoch einzuholen.

Nr. 95.

Der Anzeiger.

Freytags, den 22. April 1791.

Nachtrag

zu Nr. 77. litt. d. die Seyboldiſche Moſtion im Anzeiger Nr. 2. litt. h. betreffend, aus dem Intell. Blatt der allgem. Litt. Zeitung Nr. 47. Pag. 402, 1791.

a. Auf die Anmerkung der Herren Herausgeber der Allgemeinen Litt. Zeitung melde ich, daß ich meines Theils geleſen habe, was in Nr. 6. auf die Motion: daß Recenſenten ſich nennen ſollten, erinnert worden iſt — daß ichs aber nicht alleinrbin, dem die beygebrachte Gründe bey weitem nicht genügen, beſonders in den Fällen, wo in Recenſionen nicht Prämiſſen in treuen Inhaltsanzeigen, und Concluſionen mit beygefügten Gründen, ſondern blos Machtſprüche und kurze ſelbſt herabſetzende Abfertigungen geliefert werden; denn dieß ſind Angriffe, und die Ehrliebe erforderte, daß man nur mit offenen Angeſicht angreifen mu?, wenn der Autor nicht ſelbſt anonym iſt. Uebrigens ſcheinen in dieſer Anmerkung die Herren Herausgeber ſchon einzugeſtehen, daß die Gründe für die Anonymität mehr wegfallen, wenn es auf Facta und deren Bewährung ankömmt. Nun ſind aber treue richtig gefaßte Inhaltsanzeigen, ohne welche keine gute Recenſion möglich iſt, eigentliche Facta, für welche billiger Weiſe jeder mit ſeinem Nahmen die Gewähr leiſten müſte, ſo wie auch niemand ſeiner unpartheyiſchen und gründlichen Urtheile ſich zu ſchämen Urſach hat, jeder aber deſto ſorgfältiger ſeyn wird, ſich durch ſeichte leicht hingeworfene Urtheile nicht zu proſtituiren, oder — beleidigend zu werden, wenn er verbunden iſt, ſich zu nennen. Cranz.

Zuſatz der Herausgeber der allgemeinen Litteratur-Zeitung.

Wir finden nicht nöthig, etwas zu dieſer Anmerkung hinzuzuſetzen. Herr C. ſpielt offenbar mit den beyden Worten Angriffe und Facta. Ein Buch tadeln heißt nicht angreiffen, in dem Verſtande wie es hier genommen wird; den Inhalt eines Buchs angeben, heißt kein ſolches Factum erzählen, über deſſen Wahrheit nicht jeder, der dazu Luſt hat, ohne den Referenten zu kennen, urtheilen könnte. Der Nahme des Recenſenten thut alſo nichts zur Sache; und am Ende kann immer über Auszug und Urtheil niemand richten als das Publikum.

Bücher-Auction.

b. Am 30ſten May und folgende Tage dieſes Jahres wird zu Graiz im Voigtland die Bibliothek des verſtorbenen Präſidenten und Canzlers von Fickweiler von deſſen Erben an die Meiſtbiethenden verkauft werden. Sie beſtehet vornehmlich aus juriſtiſchen und hiſtoriſchen Werken, unter andern kommen mit vor

Allgemeines hiſtor. Lexikon, 3 Bände, in Folio, Leipz. 1709. u. 1714.
Loders Regiſter über die wöchentlichen Reichstags-Berichte.
Wabſt Nachricht von des Churfürſtenth. Sachſen Verfaſſung 1732.
Die meiſten Joh. Jak. Moſerſchen Schriften aus dem deutſchen Staatsrecht.
Bœhmeri Jur. eccleſ. Proteſt.
Leyſeri Medit. ad Pand.
70 Bände juriſtiſcher Diſſertationen.
Die allgem. deutſche Bibliothek 1-85 Band nebſt Nachträgen.
Häberlins neueſte Reichsgeſchichte, 20 Bände.
Die allgemeine Welthiſtorie von Boyſen, Gebhardi, Tozen u. a. 24 Bände.

Das Verzeichnis, ſo 9 Bogen ſtark, iſt in Graiz bey Hrn. Stadtſchreiber Preßler zu haben.

Per-

Person, so Dienste sucht.

c. Ein junger Mann, der sich schon seit einigen Jahren dem Erziehungsgeschäfte glücklich gewidmet hat, sucht auf Michaelis d. J. eine Hofmeisterstelle, und ist, wenn es verlangt wird, erbötig, seinen Eleven entweder zur Akademie vorzubereiten, oder auf derselbigen zu führen. Er versteht auch ausser den Kenntnißen und Sprachen, die gewöhnlich gefordert werden, französisch und englisch. Um nähere Auskunft darüber kann man sich wenden an

Jonathan Schuderoff,
Prediger zu Dreckendorf bey Jena.

Nachrichten.

Von einer neuen Rechnungsmaschine.

d. Herr F. X. U. Prahl, Ritterstifts-Komburgischer Amtmann zu Gebsattel, hat unlängst eine Rechnungsmaschine erfunden, die unter den schon bekannten den Vorzug hat, daß sie klein, einfach, und in der Ausübung leicht zu gebrauchen ist. Diese Maschine besteht in einer pappenen Scheibe, deren Durchmesser fast einen Wirzburger Schuh beträgt. Auf dieser Scheibe liegen 10 papierne concentrische Zirkel, die um den Mittelpunct, der besseren Dauerhaftigkeit wegen mit Lacton gefüttert ist, bewegt werden können, an deren Umkreise die bekannten Neperischen Rechnungstäfelchen verzeichnet sind. Diese Zirkel sind wieder mit Papier verdeckt, doch so, daß in einem Abschnitte jene Täfelchen gestellt werden können, mit welchen man rechnen will. Diese Einrichtung gehört zur Multiplication und Division. Besagtem Abschnitte gegen über ist ein anderer, wo man ebenfalls eine papierne Scheibe (auf der die natürlichen Zahlen von 1 — 100 verzeichnet sind) herum drehen kann, die zur Addition und Subtraction besonders für Calculatoren und Rechnungsrevisoren zum Lateriren dient. Der Gebrauch dieser Maschine ist in Beylagen in 5 Sprachen beschrieben, wovon jedesmahl eine nach Belieben gewählt werden kann. Der Erfinder hat schon sehr viele Stücke verkauft: von den noch übrigen soll das Stück auf Holländischem Papier um 3 fl. Rhn., auf deutschen Medianpapier aber gedruckt um 2 fl. 45 kr. Rhn. erlassen werden. Um diese Preise ist diese Maschine auch bey dem Professor der Philosophie Hrn. Schwab zu Wirzburg in Commission zu haben, bey welchem auch diejenigen eine weitere Erläuterung von dem Gebrauche derselben erhalten können, welchen die beygefügte Erklärung nicht hinlänglich ist. Eben dieser Herr Professor hat selbst eine neue und sehr leichte Methode erfunden, aus jeder gegebenen Zahl die Quadrat- und Cubikwurzel durch Hülfe der Neperischen und anderer Täfelchen auszuziehen: auf Verlangen kann auch diese Erfindung auf der obigen Maschine angebracht werden, um dieselbe theils vollständiger, theils für mehrere Liebhaber noch brauchbarer zu machen.

e. Den Freunden der Natur und Kunst mache ich hiermit bekannt, daß ich die malerische Reise durch Sachsen, deren 1ster und 2ter Heft in der vormaligen Breitkopfischen Buch- und Kunsthandlung in Dresden heraus gekommen ist, als gegenwärtiger Besitzer dieser Handlung, fortzusetzen entschlossen bin.

Es enthält diese Reise die schönsten, an Sachsens Flüssen gelegenen Landschaften, Städte, Schlösser, Ruinen und dergl. von Herrn Schwarz in Leipzig nach der Natur aufgenommen, und in Aberlischer Manier, theils illuminirt, theils schwarz getuscht, in Kupfer gestochen. Allgemein anerkannt sind die Vorzüge, die das schöne Sachsen in Rücksicht seiner Natur- und Kunst-Produkte nicht nur, sondern auch in Rücksicht seiner Mannigfaltigkeit an malerischen Gegenständen vor so vielen Provinzen unsers deutschen Vaterlandes voraus hat; darum halte ich es für ganz überflüßig, zum Lobe derselben nur das Mindeste hier zu erwähnen. Wer dieses Land jemals gesehen hat, der erinnert sich seiner herrlichen Gegenden gewiß noch mit hohem Entzüken; wer es nur aus Beschreibungen, die doch immer keine ganz deutliche und anschauliche Vorstellung gewähren, kennt, dem sind getreue lebendige Nachbildungen seiner interessantesten Parthien gewiß nicht unwillkommen. Das Publikum hat die ersten Hefte dieser malerischen Reise mit patriotischer Wärme aufgenommen und begünstiget; darum darf sich wohl der Fortsteller dieses durch die vielen Geschäfte des vorigen Verlegers unterbrochenen Instituts, mit der sichern Erwartung einer gleichen patriotischen Begünstigung seines Unternehmens schmeicheln.

Der 3te Heft des 1sten Bandes dieser Reise soll in bevorstehender Jubilate-Messe 1791, und der 4te, der die Reise an der Saale beschließt, künftige Michaelis-Messe herauskommen. Jeder Heft kostet gleich dem ersten illuminirt 6 Thlr. und

getuscht

getuſcht 3 Thlr. 12 Gr. Subſcribenten, die die erſten beyden Hefte zugleich mitnehmen, erhalten jeden Heft illuminirt um 5 Thlr.; getuſcht um 2 Thlr. 12 Gr. Auch ſollen die Herren Subſcribenten, die ſich bis zu Anfang der Jubilate-Meſſe 1791 melden, noch den beſondern Vortheil zu erwarten haben, daß ſie die Beſchreibung aller dieſer Gegenden, die Geſchichte ihrer etwanigen Schlöſſer, Ruinen, oder was ſonſt den Haupt-Gegenſtand derſelben ausmacht, die beym Schluſſe der Saal-Reiſe mit möglichſter typographiſcher Schönheit, auf franzöſiſch Papier in gr. Fol. gleich dem Vorbericht zu dieſen maleriſchen Reiſen, erſcheinen werden, und von welchem der Laden-Preis 1 Thlr. 8 Gr. iſt, gratis erhalten. Der 1ſte Heft enthält XI. Ausſichten, als 1. die Stadt **Merſeburg**. 2. das churfürſtl. Salzwerk zu **Dürreberg**. 3. das Schloß **Weißenfels**. 4. **Schul-Pforte** bey **Naumburg**. 5. **Schul-Pforte** inwendig. 6. Der Brunn in **Schönburg**. 7. Das Schloß **Schönburg**. 8. Daſſelbe von der Gegen-Seite. 9. Das Salzwerk zu **Kösen**. 10. die herzogl. Stadt **Dornburg**. 11. die Berg-Stadt **Leuchtenburg**, und Stadt **Kahla**.

Der 2te Heft enthält: 1. **Weißenfels** gegen Mittag. 2. das adeliche Schloß **Goſek**. 3. Gegend um **Naumburg** gegen Morgen. 4. die Dom-Kirche zu **Naumburg** gegen Abend. 5. Dieſelbe gegen Mittag. 6. Die herzogl. Stadt **Camburg**. 7. Ausſicht bey der Papier-Mühle bey **Dornburg**. 8. Das Bergſchloß **Rudolfsburg** bey **Kösen**.

Der 3te Heft enthält: 1. **Freyburg** bey **Naumburg**, wo ſich die **Unſtrut** mit der **Saale** vereinigt. 2. **Freyburg** von der andern Seite. 3. Das Bergſchloß **Kuniz** bey **Jena**. 4. Die Stadt **Jena**. 5. **Orlamünde**. 6. **Kobdeburg**. 7. **Hoher Schwan** bey **Saalfeld**, von innen. 8. Derſelbe von außen.

Hierauf nimmt Subſcription an, in **Leipzig**: die **Koſtiſche** Kunſthandlung, das **Intelligenz-Comtoir**, und die **Breitkopfiſche** Buchhandlung. In **Hamburg**: das kayſerliche **Intelligenz-Comtoir** und Hr. Buchhändler **Bohn**. In **Braunſchweig**: die **Bremerſche** Kunſthandlung, und die **Schulbuchhandlung**. In **Augsburg**: die kayſ. königl. **Kunſt-** und **Buchhandlung**. In **Bayreuth**: die **Zeitungs-Expedition**, und die **Lübeckſche** Buchhandlung. In **Berlin**: die Herren **Morino** und **Comp.** und Hr. Buchhändler **Maurer**. In **Breslau**: Hr. Buchhändler **Korn** der ältere, und der Kunſt- und Muſicalien-Händler Hr. **Leuckard**. In **Hannover**: das königl. und churfürſtl. **Adreß-Comtoir**, und die **Hellwingſche** Buchhandlung. In **Wien**: Hr. **Artaria** und Hr. Buchhändler **Stahel**. In **Jena**: die **Expedition der Litteratur-Zeitung**, und die **Gunoſche** Buchhandlung. In **Weimar**: die **Expedition des Modes Journals**, und die **Hofmannſche** Buchhandlung. In **Gotha**: die **Ettingerſche** Buchhandlung. **Dresden**, im März 1791.

D. **Carl Chriſtian Richter**.

Gerichtliche Anzeige.

K. **Amt Münden**. In der Nacht vom 3ten bis zum 4ten d. M. ſind mittelſt Einſteigens in ein Fenſter auf dem Vorplatze in dem Amtſtubengebäude, Ausbohrung des Schloſſes in der Amtſtubenthür, und gewaltſamer Eröfnung des auf der Amtſtube befindlichen Depoſitenkaſtens, folgende Gelder, ſo in Paketen, mit nachbemeldeten Aufſchriften, gewickelt geweſen, entwandt worden, als: Nr. 2. **Stockhauſiſche** Gelder 48 Rthlr. 30 mgr. in Blechkappen. Nr. 19. **Johann Chriſtoph Hellers** Debitſache 60 Rthlr. in Landes- und 1 Rthlr. 18 mgr. Conventionsmünze. Nr. 62. **Johann Moritz Sander** zu **Bühren** Concursſache 3 Piſtolen und 2 Rthlr. 28 mgr. 1 pf. Conventionsmünze. Nr. 68. Commiſſionskoſten ſo vom Kriege herrühren, 60 Rthlr. 11 mgr. 1 pf. Caſſenmünze, mehrentheils in Dukaten. Nr. 74. **Philipp Hotzen** Gelder 14½ Piſtole. Nr. 76. **Andreas Nolzes** Gelder in Conventionsmünze 1 Rthlr. 10 mgr. 5 pf. Nr. 90. des **Müllers Kraft** zu **Wiershauſen** Concursgelder 238 Rthlr. 33 mgr. nemlich 3 Rthlr. 33 mgr. in Conventionsmünze und das übrige in Piſtolen, Nr. 96. **Johann Moritz Sanders** Concurs-Gelder 406 Rthlr. größtentheils in Piſtolen. Nr. 97. **Winneknechtſche** Gelder 515 Rthlr. mehrentheils in Piſtolen, und 1 Rthlr. in Conventionsmünze. Nr. 106. Gaſtwirth **Vasqvel** auf der **Blume** Hauskaufgelder 110 Rthlr. 34 mgr. mehrentheils in Piſtolen. Nr. 112. **Hinübers**ſche Gelder 5 Rthlr. 1 mgr. 6 pf. in Piſtolen. Nr. 113. Pupillengelder für den abweſenden **Joh. Hinr. Ries** zu **Wiershauſen** 46 Rthlr. 33 mgr. 1 pf. Caſſenmünze. Alle Obrigkeiten werden dienſtergebenſt erſucht, auf vorbeſchriebene Gelder in ihrem Gerichtsbezirk achten zu laſſen, und wenn

davon

davon etwas zum Vorschein kommen sollte, solche nebst dem verdächtigen Besitzer anzuhalten, und deshalb hiesigem Amte sofort Nachricht zu ertheilen.

Trauerbericht.

g. Allen und jeden unsern werthgeschätzten, sowohl nahen als entfernten Anverwandten, Freunden und Bekannten, mache ich, die hinterlassene Witwe, das, nach einer von Schlagflusse erlittenen langwierigen Krankheit, am 10ten d. früh um 1 Uhr erfolgte, für mich sehr schmerzhafte Ableben meines geliebten Ehegemahls, Hrn. **Daniel Ernst Gadow**, weyl. Churfürstl. Sächs. Ingenieur-Hauptmanns, hierdurch schuldigstermaaßen bekannt, und, überzeugt von aller derselben gütigsten Theilnahme an meinem erleidenden Verluste und Betrübniß, verbitte ich alle Condolenzschreiben; wünsche dagegen insgesammt, das nahe Trauerfälle von Ihnen und deren geehrten Familien lange entfernt bleiben. **Dresden**, am 11. April 1791.

Elisabeth Gadow geb. Hennig.

Gelehrte Anzeige.

h. **Allgemeine Lesebibliothek für Lectürs freunde aller Stände, herausgegeben von einer kleinen gelehrten Gesellschaft.**

Unter diesem Titel kommt bey uns ein neues Werk bandweis heraus, dessen Plan, wie aus der besonders gedruckten Ankündigung zu ersehen, alles was zur Unterhaltung und Belehrung der grossen Lesewelt gehöret, in sich faßt. Dieser Plan ist in folgende Rubriken eingetheilt. 1) Erzählungen und Geschichten aus der wirklichen Welt, aus dem Morgenlande, aus den Ritterzeiten, u. s. w. 2) vermischte Aufsätze über verschiedene Gegenstände. 3) Philosophie des Lebens und Menschenkenntniß. 4) Geschichtskunde. 5) Länder- und Völkerkunde. 6) Naturkunde, auch Oekonomie, Physiologie und Gesundheitslehren. 7) Litteratur und Geschmack. 8) Anekdoten. 9) Miszellen. — In allen diesen Fächern werden lauter neue, oder aus fremden Sprachen übersetzte Aufsätze und Auszüge geliefert, von mehreren Gelehrten bearbeitet, unter welchen einige schon im Besitz der Achtung des Publikums sind. Von diesem Werke erscheint alle 6 — 8 Wochen ein Bändchen von 12 Druckbogen in Octav niedlich gedruckt, und wenn die Zahl der Unterstützer es vergönnt, auch bisweilen mit Kupfern geschmückt. Der Subscriptionspreis eines solchen Bändchens ist 45 kr. oder 12 Ggr. frey bis Leipzig geliefert. Zu vier Bändchen wird jedesmal ein Register geliefert. Das erste erscheint unfehlbar mit Anfang Aprils d. J. Das Weitere kann aus der besondern Ankündigung ersehen werden.

Heidelberg, am 15. Februar 1791.

Gebrüder Pfähler.

Handels-Nachricht.

i. Bey Endesgenanntem ist Böhmischer Hopfen zu haben, dessen Güte und billiger Preis andurch versichert wird. Briefe werden Postfrey erwartet. **Schloß Sachsenburg bey Frankenberg**, den 30. März 1791.

Carl Friedrich Peysch,
Amtsverwalter.

Oekonomie.

k. Auf verschiedenen Rittergüthern bey **Dresden**, auch in mehrern kleinern Landwirthschaften, sind holzersparende Pfannen-, Kessel- und Koch-Feuerungen nach den Grundsätzen derer, vom Hrn. Baumeister **Crysehus** zu **Merseburg** und Hrn. **Sachtleben** in **Quedlinburg**, in ihren dießfallsigen Schriften gegebenen Anleitungen, und resp. nach der Angabe denkender Oekonomen, mit dem der Erwartung entsprechenden Erfolge, daß kaum die Hälfte des vorigen Holzbedürfnisses erforderlich ist, angelegt worden, dergestalt, daß z. B. bey einem und wenigen Feuer nicht nur das Wasser für das Vieh heiß gemacht, sondern auch zugleich in einem besonders angebrachten Kasten, den Kochofen vorstellend, in welchem die Töpfe bequem gesetzt werden können, ohne von der Flamme berührt zu werden, gekocht, übrigens aber auch die Unterstube, und nach Gelegenheit nicht minder die Oberstube erwärmet wird. Dergleichen Einrichtungen können in jeder kleinen Landwirthschaft und auf jedem Bauerngute getroffen werden.

Ediktalladungen.

l. **Rhodt.** Der puncto furti dahier eingesessne und aus dem Gefängniß entwichene hiesige Bürger und Metzgermeister **Philipp Daniel Grims** meißen wird andurch vorgeladen, binnen drey Monaten vor allhiesig Fürstl. Amt sich zu stellen und wegen seines Entweichens zu verantworten, und die wegen seines Diebstahls ihme dictirte 2 jährige Zuchthauß-Strafe zu erstehen, widrigenfalls er des Hochfürstl. Marggräfl. **Badischen** Lande auf ewig verwiesen, sein Namen an Galgen geschlagen und ihme das Vermögen confiscirt werden wird.

Sigu. Rhodt, den 22. März 1791.

Amt allda.

Nr. 96.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 23. April 1791.

Berichtigung
eines Aufſatzes im 14ten St. der Deutſchen Zeitung d. J.

Oſtheim vor der Röhn im Herzogl. S. Eiſenachiſ. den 11ten April 1791.

a. „Der verſchleierte Oſtheimer Kaufmanns-Paſſagier würde ſehr wohl gethan haben, wenn er mit ſeinem eingeſchickten, in dem 14ten Stück der Deutſchen Zeitung vom 8ten April 1791 eingerückten, Aufſatz von einer allhier angefangenen Real-Induſtrie-Schul, und mit ſeinem angefügten Sentiment, beſonders wegen der darinnen angeſtellten Arbeitsknaben, nicht ſo voreilig geweſen wäre, ſondern vorher aus der rechten Quelle, die hierzu — und wegen der wahren Abſicht dieſer Anſtalt — nöthige — und zuverläſſige Erkundigung eingezogen hätte. Der Entrepreneur dieſes in der erſten Anlage und Entwickelung aufkeimenden Inſtituts hätte den Aufſchub dieſer öffentlichen Anzeige bis zur erfolgten Landesherrl. gnädigſten Approbation viel lieber gewünſchet, kann aber auch nicht gleichgültig dabey ſeyn, daß in des Herrn Paſſagiers Aufſatz ſowohl bey ſeiner Erzählung manches ganz unrichtig angegeben, — als auch ſein ſich angemaßtes Urtheil über die Arbeitsknaben ganz zweckwidrig ausgefallen ſey.

Der Entrepreneur hält ſich alſo aus gebührender Achtung für die Wahrheit und für ein verehrtes Publikum, um dadurch Erſtere nicht verletzen — und Letzteres nicht täuſchen und zu Mißdeutungen und ſchiefen Urtheilen nicht verleiten zu laſſen, ſo verbunden, als vermüßiget, folgende Berichtigung darüber bekannt zu machen:

Gleich in der erſten Zeile jenes Aufſatzes iſt des Herrn Paſſagiers Calender zu berichtigen, und ihm ins Ohr zu ſagen, daß es nicht der 22te, ſondern der 23te März d. J. geweſen, da, und zwar auf erhaltene obrigkeitliche Erlaubniß der gemachte

Verſuch zu einem Real-Induſtrie-Schul-Inſtitut für Oſtheims Jugend, beyderley Geſchlechts, in Abſicht auf Baum- und Schaafwollen- auch Flachs-Spinnerey, ingleichen Strickerey ꝛc. um den Arbeitsfleis und Verdienſt bey der hieſigen Jugend einzuführen und mehrere Betriebſamkeit bey denen, in dergleichen Spinnmaterialien arbeitenden Profeſſionen zu befördern, dadurch aber den hieſigen Nahrungsſtand im ganzen Umtrieb ſowohl, als auch im Einzeln, in Abſicht derer Eltern, zu verbeſſern —

als eine angefangene publique Anſtalt mit 98 ſeit dem 7ten Jan. d. J. darinnen durch ſucceſſiven Unterricht angeſtellten Kindern, nemlich 51 Mädchen und 47 Knaben, und zwar mit Plan, Bearbeitung, Erfolg — und Thatſache zugleich, öffentlich vorgeſtellet und zu höchſter und hohen Obrigkeitl. Approbation und Protection empfohlen wurde. —

Gewiſſe Local-Umſtände machten hierbey einige äußere Feyerlichkeit nothwendig. Daher dieſe Kinder, um Mittag, von dem Entrepreneur und deſſen Gattin, auch von der aus 25 Perſonen, von hieſigen Schullehrern, Werkmeiſtern und andern Perſonen errichteten Aufſichtsgeſellſchaft aus der Schule abgeholet und aufs Rathhaus geführet wurden, in dem Aufzug, wie der Herr Paſſagier beſchrieben. — Die Schullehrer waren aber nicht in ihrem völligen Ornat, ſondern ohne Mäntel und giengen an Stöcken; und jede Spinnabtheilung wurde von denen zum Unterricht angeſtellten Perſonen mit Körben von verſchiedenen Spinngarnen aufgeführet. —

Von

Von denen Grundsätzen dieses Instituts hat dieser Herr Passagier sehr weniges — aber auch dabey manches ganz verkehrt und unrecht angegeben. Es sind nämlich: keine Werkmeister, im Spinnen Unterricht zu geben, angestellt, sondern besondere dazu schickliche Personen beyderley Geschlechts unter der Anstalts-Direktions-Aufsicht. — Das angeschafte Spinngeräthe wird auch nur denen Kindern, die nicht arm sind, vom verdienten Arbeitslohn nach und nach abgezogen. Das Kind, wenn es in der bestimmten Arbeit unterrichtet, wird keinesweges von der Aufsicht und deren Gesetzen der Gesellschaft losgezählet; es bleibt vielmehr bey seiner Arbeit und in seinem ganzen Betragen in einer beständigen, eingerichteten sorgfältigen Pflege und Aufsicht, durch öftere Besuche und durch Gesellschaften und durch die Arbeitsbüchelchen, bis es bey mehrern Jahren zu einer andern Bestimmung fähig, und alsdenn aus der Anstalt entlassen wird.— Der Kinder Arbeitsverdienst wird vorzüglich zum Bedürfniß und Unterstützung der Eltern — und nur alsdann erst zu der Kinder Kleidungsstücken verwendet, wenn die Eltern solchen dazu bestimmen. Ueber diesen Kinder-Arbeitslohn und dessen Verwendung wird aber aus denen Arbeitsbüchelchen ordentliche Rechnung geführet. —

Die Baum- und Schaafwolle haben die hiesigen Fabrikanten und Werkmeister, denen zum Besten diese hier zeither ungewöhnl. gewesene Spinnerey errichtet worden, an die Anstaltsdirection abzuliefern, und von daher auch, und zwar gegen wechselseitige Bescheinigung die gesponnene Garne zu erhalten, — und nur alsdann erst wird vom Entrepreneur für dergleichen Materialien gesorgt, wenn es zu dieser Spinnerey, bey deren mehrern Ausbreitung daran fehlen sollte; der Flachs aber zum Spinnen wird vom Entrepreneur beygeschafft, und das Garn, sodann denen Zwilchwebern und Trippmachern überlassen. —

Der Entrepreneur behält sich vor, wenn erst die Herzogl. Approbation dieses Instituts erfolget, von dessen Grundsätzen und deren weitern Bearbeitung, besonders auch in Absicht der Knaben, das Wesentlichste bekannt zu machen; für jetzo wird das geehrte Publicum mit dieser abgenöthigten Berichtigung zur einstweiligen Genugthuung sich begnügen, und schon daraus — und aus der oben vollständig angezeigten Rubrik dieses Instituts die Hauptabsicht desselben, daß es zur hiesigen Nahrungsverbesserung — und dabey in mancherley Rücksicht auf das wahre Wohl der hiesigen Jugend, beyderley Geschlechts, abzwecken solle, hinreichend erkennen; wobey nicht unberührt zu lassen, daß hierbey vornemlich die hiesige local-commercial- und Nahrungs-Verfassung zum Grunde lieget, und blos hiernach die Grundsätze zu diesem Real-Industries Schul-Institut entworfen worden; dabey es auch eine Hauptabsicht ist, daß die Schulknaben durch ihren Arbeitsverdienst im Spinnen — Spuhlen — Strikken ꝛc. ausser der Schulzeit nicht nur denen Eltern in mancherley Bedürfnissen zur Unterstützung dienen — sondern auch von ihrem gewohnten Müßiggang und Muthwillen abgehalten und zum Fleis, Ordnung und arbeit- und sittsamen Betragen in Zeiten gewöhnet; überhaupt aber durch dieses so nutzbare und zweckmäßige Mittel ausser ihren Eltern, noch in eine besondere gesellschaftliche Pflege und Aufsicht genommen werden, womit zu ihrer körperlichen und Geistes-Bildung, auch zu ihrer künftigen Berufsbestimmung und Brauchbarkeit noch mehrere Vortheile verbunden sind.

Aus diesem wahren Gesichtspunkt betrachtet, wird des Herrn Passagiers geäusserte Meynung und Besorgniß: „Daß dergleichen Spinn- und Arbeits-Geschäfte denen Knaben und ihrer körperlichen Bildung nicht zuträglich — und „mit der Gefahr, von männlichen Geschäften „entwöhnt zu werden, verknüpft wären" von dem unbefangenen Publico für nichts anders, als ein unreifes Raisonnement gehalten werden, welches ihm jedoch, als einem Kaufmanns-Passagier zu verzeihen ist — eben so gut, als sein ganz nicht hieher gehöriges und eben so unerfahrenes Gewäsch von mehrern Kleebau, da solcher schon seit 10 Jahren zur sehr merklichen Verbesserung der hiesigen Landeskultur auf etliche 100 Acker, eher mehr, als weniger, angewachsen, daß auch daher, besonders dieses Jahr, Hirten und Schäfer in der Brach mit denen Feldwischen vielen Krieg werden zu führen haben. —

Uebrigens hat der Entrepreneur dieses Real-Industrie-Instituts durch die aus dem Pestalozzi sehr passende Aufschrift obbemeldten 14ten Stücks der deutschen Zeitung hinlängliche Genugthuung, da der ganze Sinn, seines für Ostheims Bürger gewagten kleinen patriotischen Unternehmens darinnen mit enthalten ist: Nemlich „der einzige mögliche Weg etwas weites zur Veredlung der

„Weg-

„Menſchheit im Großen beyzutragen, beruhet „auf einer weiſen Bildung des Volks zur „Induſtrie„.

Anzeige.

h. Ein nicht ganz unbekannter Autor, der das Unglück gehabt hat ein zur Vervollkommung der meiſten Theile der reinen und angewandten Mathematik nützliches Werk zu ſchreiben, der zu dieſem Zwecke Zeit und Geld auf ganz neue Experimenten verwendet hat, kann zu dieſer Schrift, welche viel neues, ſowohl theoretiſches als praktiſches über die wichtigſte Gegenſtände dieſer Wiſſenſchaft enthält, keinen ſo vernünftigen Buchhändler, ohngeachtet aller Mühe, finden, den dieſes Werk, das ohngefähr ein Alphabet mittleren Octavs ausmachen wird, gegen billige Bedingungen übernehmen will. — Sollte in ganz Deutſchland Einer vorhanden ſeyn, der die nützliche Wiſſenſchaften nur halb ſo hoch ſchätzt, als die ſchlechteſte Romane, ſo wird der ehrliche Mann erſucht, ſeinen guten Willen gegen mein Werk dem Anzeiger bekannt zu machen.

* * *

Bücher-Anzeigen.

Zur Empfehlung eines neuen Journals.

c. Zum erſtenmale fiel mir dieſer Tagen die hamburgiſche Monatsſchrift für das Jahr 1791, Erſtes Stück, in die Hände. Nie ward meine Erwartung angenehmer getäuſcht. Ich wollte ſie, wie alle unſre unzähligen Journale, — durchblättern, um etwa hie und da ein Goldkörnchen zu finden, und ſah mich, wie bezaubert, zum erſtenmale, ſeitdem ich Journale leſe — und das iſt ziemlich lange — genöthigt, auch kein Blatt ungeleſen, undurchdacht und unempfunden zu laſſen; ſo ſchön, ſo gründlich, ſo einnehmend, oder ſo hinreiſſend und in einer ſo kräftigen Manier iſt alles vorgetragen. In ſo wenigen Blättern ſo mannichfaltiger, ſo allgemein intereſſirender Inhalt! Bleibt ſich dieſe Monatsſchrift nur gleich; ſo entwindet ſie allen ihren Mitſchweſtern den Kranz. — Ich kenne weder Verfaſſer noch Mitarbeiter, noch Herausgeber, noch Verleger; wohl aber die Pflicht eines guten Bürgers der Leſewelt. Dieſer gemäß empfehle ich laut und preiſe allen, die dieſe Schrift noch nicht kennen, ſie als leſenswürdig an. Nur zur Probe eine einzige Stelle aus der Rede, womit Erskine Logans Vertheidigung Haſtings vor den Geſchwornen wieder vertheidigte, beſonders in Betreff des Klage-Punkts gemißbrauchter Preß-Freyheit.

„Meine Herren, ſagt Erskine, ich würde „darauf antworten, ohne jene Beſchuldigung zuzugeben. So bald ſie feſt überzeugt ſind, daß der „Verfaſſer nur Eine einzige reine Abſicht hatte, „weswegen er ſein Buch ſchrieb: ſo verbindet Ihr „Gewißen Sie nicht, ihn der Schande zu unterwerfen, weil im Feuer der Ausarbeitung einer „lebhaften und ſchönen Schrift von mehreren Bogen ſeiner Feder hie und da ein etwas unbeſcheidener Ausdruck entſchlüpft. Wären ſie zu dieſer ſtrengen Pflicht verbunden: ſo wäre die Preßfreyheit nur ein leerer Name, und einer könnte „nicht wagen, über irgend eine Materie zu ſchreiben, wenn ihm nicht beſtändig ein Advocat und „ein Fiſcal zur Seite ſäße, ſeine Abſicht möchte „noch ſo rein und untadelhaft ſeyn.

„Menſchen, deren Seelen ſo durch die Schreckniße der Strafe darnieder gedrückt werden, können „nie Werke des Genies hervorbringen, wodurch das „Gebiet der menſchlichen Vernunft erweitert wird, „noch meiſterhafte Schriften über die Staats-Verfaſſung, durch deren nützliche Anwendung die unſere „rige in gefährlichen Zeiten mehrmals zu ihrer urſprünglichen Reinigkeit zurückgeführt iſt. Vor ſolchen Schrecknißen müſſen alle große Lichter der Wiſſenſchaft und Cultur erlöſchen; denn die Menſchen „können einander ihre Gedanken nicht frey mittheilen, wenn ihnen die Geißel über dem Kopf ziſcht.

„Alles Große und ungemein Nützliche in der „lebendigen, wie in der lebloſen Welt, iſt ſeiner „Natur nach wild und unregelmäßig; und wir „müßen es entweder nehmen, wie es iſt, mit dem „Zuſatz, der ſich nicht davon trennen läßt, oder „es ganz entbehren. Das Genie zerbricht die Feſſeln der Critik; aber Würde und Weisheit heilt „gen ſeinen freyen Gang: man unterwerfe es der „Critik, und es wird nicht zahm werden, ſondern „blöde. — — So müſſen wir auch die Freyheit, „die edelſte und höchſte Gabe Gottes nehmen, wie „ſie iſt. Man kann ſie leicht zu einer blöden Regelmäßigkeit verſchnitzeln; man kann ein vollkommen ſchulgerechtes Model ſtrenger, bedächtlicher „Geſetze daraus machen; aber dieß iſt keine Freyheit mehr.“

„Fragt man“ ſo fährt Erskine fort, „wo die „Grenz-Linie der Ungeſtraftheit für den Schriftſteller und Verleger zu ziehen iſt; ſo iſt darauf

„leicht

„leicht zu antworten. Die Freyheit, seine Gedanken über allgemeine Gegenstände dem Publiko mitzutheilen, begreift selbst eine so strenge Beobachtung des positiven Gesetzes in sich, als nur neben einer völlig reinen Absicht und einer gerechten und den Menschen nützlichen Staats-Verfassung bestehen kann. Aber die genaue Breite derselben läßt sich nicht durch abstracte Zeichen angeben und zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen. Darüber muß in jedem besondern gegenbenen Falle geurtheilt werden; und so auch in dem vorliegenden."

Die Geschwornen sprachen den Verleger, an dem man sich nach dem Tode des Verfassers hielt, los!! O brittische Aufklärung!

Ein Freund der Lectüre.

d. Deutsche Monatsschrift 1791. März. gr. 8. Berlin bey Friedr. Vieweg dem ältern, enthält:

1) Vorlesung bey der erneuerten Todesfeyer Mendelsohns. Von Hrn. David Friedländer.
2) Zwey Erzählungen mit einer Nutzanwendung.
3) Denkmahl deutscher Dichter und Dichterinnen. Erster Gesang, nebst Anmerkungen vom Herrn von Kleist.
4) Rabbi Jémael und Rabbi Akiba. Von Hrn. Rektor Fischer.
5) Cherikles und Sophron, ein Gespräch; von Herrn Grafen E — g in Wien.
6) Ueber Täuschung. Von Hrn. Salamon Maimon.
7) Ueber das gesellschaftliche Leben in Rom. Von Hrn. von T — s.
8) Astronomische Vorlesungen, von Hrn. Rektor Fischer. Erste Vorlesung.
9) Letzte Stunden König Jacob des Zweyten von England.

Das Stück für den Monat April enthält:

1) Fürstenfreuden. Von Hrn. von Kleist.
2) General Aldringer. Eine Anekdote.
3) Emilie Storrmann; ein Gemählde aus dem häuslichen Leben. Nebst einer Rede über alte Jungfern von Hrn. Rektor Starcke.
4) Ueber die Versendung der Akten nach Universitäten.
5) Unsrer lieben Frauen Brüder zu Straßburg.
6) Swineff und Gnidippe. Fortsetzung. Von Hrn. von Kleist.
7) Ueber positive Religion. Von Hrn. Prediger Trautmann.
8) Astronomische Vorlesungen. Von Hrn. Rektor Fischer. Zweyte Vorlesung.
9) Der Klausner auf der Redoute.

Jedes Stück dieses Journals kostet 8 ggr.

Nachricht.

e. Eine große Universal-Sonnen-Uhr von Meßing stehet in unten genannter Handlung zu verkaufen, ingl. Reißzeuge große und kleine in verschiedenen Preisen; ferner, Atlas antiquus von Danville in XII. großen Landkarten, und derselben Beschreibung von Stroth, Bruns, Ditmar ꝛc. in 2 Bänden, nebst der mittlern Geographie, gr. 8.

Lutz, Beschreibung und Verfertigung aller Barometer, mit Kupf. gr. 8.

Gemeinnütziges praktisches Handbuch der Land- und Stadtwirthschaft, der Policey- und Cammeralwissenschaft von Parrot, Prof. 2 Bände, gr. 8.

Verschiedene neue Landkarten von Hrn. Güssefeld, als von Deutschland, Europa, Neumark, Großpohlen, u. a. m. Die Abbildung der sämmtlichen Reichskleinodien und Reichsheiligthümer, welche zu Nürnberg aufbewahret werden, in XII. großen Blättern, illum. und schwarz, nebst der Beschreibung dazu von Murr.

Auf das Kunstwerk: Abbildung einiger Landschaften von Neu-Süd-Wales, nebst verschiedenen seiner Landesbewohner und ihrem jetzigen Beherrscher, in 8 Kupfertafeln, gr. 4. wird noch Subscription angenommen.

In der bevorstehenden Jubil. Messe wird in eben dieser Handlung ein Werk unter folgendem Titel erscheinen:

Versuche, Unterhaltungen und Belustigungen aus der natürlichen Magie, zur Lehre, zum Nutzen und zum Vergnügen bestimmt von Joh. Conr. Gütle, Lehrer der Mathem. und Verfasser der sehr wohl aufgenommenen Beschreibung der Elektrisir-Maschinen, in 8. mit Kupf. illum. und schwarz. —

Ein Verzeichniß von Kunstsachen ist gratis zu haben, dagegen man sich portofreye Briefe erbittet.

Adam Gottlieb Schneider u. Weigelsche Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg und Jena.

Nr. 97.

Der Anzeiger.

Montags, den 25. April 1791.

Nachrichten.

a. Ein Frauenzimmer ledigen Standes, aus Frankreich gebürtig, welche bereits als Gouvernante in einem angesehenen Hause gestanden und von demselben ein gutes Zeugniß aufzuweisen hat, wünschet in gleicher Qualität auf billige Bedingungen wieder angestellt zu werden, und würde es gern sehen, wenn mit der ihr zu übertragenden Stelle, auch einige Aufsicht über die Führung des Hauswesens mit dem Unterricht und der Erziehung der Töchter verbunden wäre. Allenfalls ist sie auch erbötig, wenn mehrere Familien eine bloße Unterrichts-Anstalt für ihre Töchter verlangten, sich auf billige Bedingungen dazu zu verstehen. Sie lehrt gut Französisch sprechen und schreiben, auch calligraphisch, nebst den erforderlichen weiblichen Arbeiten. Die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha giebt nähere Nachricht; erbittet sich aber die Anfragen binnen 14 Tagen vom heutigen Datum an gerechnet. Gotha, den 20ten April 1791.

Das Ruhlaer Bad betreffend.

b. Des regierenden Herzogs von Sachs. Weimar Durchl. immer bemühet, alles, was zu Aufnahme Ihres Landes gereicht, selbst beyzutragen, und eifrig zu befördern, haben auch zur Absicht, das heilsame Bad zu Ruhla möglichst zu heben, und zu dem Ende nicht nur eine neue große Esplanade anlegen lassen, sondern auch, zu mehrerer Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Badegäste, die Erbauung eines ansehnlichen neuen Saales und dazu gehöriger Zimmer, befohlen. Dies Gebäude war am 14ten April, in Gegenwart verschiedener Herrn Cavaliers aus Eisenach, und der Herzogl. Bau-Commißion, auch einer großen Anzahl Ruhlaer Einwohner, gerichtet. Der Hofzimmermann hielt dabey eine hiezu besonders verfertigte und den Umständen angepaßte Rede in Versen, und die Gemeinde Eisenacher Orts, bezeugte, unaufgefordert aus freyen Stücken, ihre Theilnahme und patriotische Freude, dadurch, daß die Schützengesellschaft sich die Erlaubniß ausbat, und mit Vergnügen erhielt, ihre Doppelhacken dabey lösen zu dürfen. Die musikalische Gesellschaft machte das kleine Fest, durch ihren eben so freywilligen Beytritt, noch fröhlicher; und alle Zuschauer riefen dem guten, von seinen Unterthanen so geliebten und für ihr Wohl so besorgten Fürsten und seinem Hause, das herzlichste Vivat.

c. Karl Dambcke, Musikalischer Instrumenten-Macher und Reparateur macht allen Musikern und Musikliebhabern, sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Freunden hierdurch bekannt, daß er sich nunmehro in Frankfurt a. M. etablirt habe. Er recommandirt sich daher in allen Arten von Geigeinstrumenten sowohl zu neuer als Reparations-Arbeit. In letzterm Falle darf er sich vorzüglich jedermanns Zufriedenheit versprechen, da er durch die viele gemachte Proben und Erfahrungen auf die innere Organisation und Fibration (nach jeder Bau- und Holzart eines Instruments) hauptsächlich auf Verbeßrung des Tons studiret hat. Er wird also nicht allein ein Instrument auf das modernste appretiren, sondern auch deßen Ton auf den (nach seiner Art) höchsten Grad zu veredlen suchen. Nebst diesem verfertigt er Violin- und Baßbögen nach den schönsten und neuesten Façons. Dann sind bey ihm auch alte Instrumente von den besten Meistern zu verkaufen, als: Violoncelles, Viola d'amour, Violen und Violinen, worunter eine ganz vorzüglich gute wohlgehaltene und ächte Cremoneser Violin von Amatus, nebst einer sehr guten Concerts Bratsche von kleinem Format befindlich. Briefe

und

und Instrumente bittet man sich unter obiger Adresse franko aus, in die Münzgasse Litt. I. Nro. 142.

d. Die verjährige Witterung, die jeden Zweig der Landwirthschaft so drückte, war der Bienenzucht nicht weniger nachtheilig. Man findet daher itzt beym Schnitt nur leere Gebäude, aber wenig Honig; doch Brut und Volk genug. Dieses letztere, und die Witterungsbeobachtungen vom Frühlings-äquinoctium, verbunden mit der Erfahrung vom Jahr 1772, beleben die Hoffnungen der Bienenväter mit der höchstwahrscheinlichen Erwartung eines sehr gesegneten Jahres. Die Erfüllung dieser Hoffnungen in Rücksicht der Bienenzucht wird den Mitgliedern der S. O. P. Bienengesellschaft bey der dießjährigen Versammlung, die den 15. Aug. d. J. zu Dahlen bey M. J. G. Cadner gehalten werden soll, bekannt gemacht werden. Die Auszahlung der Dividende soll, da die heurige Ausbeute sich blos auf Wachs einschränkt, aufgeschoben werden. Zugleich bittet man, den Hrn. Kaufmann Hüter in Leipzig, dem wir für dessen bisherige sorgfältige Führung der Geschäfte der Bienengesellschaft den verbindlichsten Dank sagen, mit dießfallsigen Briefen und Aufträgen zu verschonen, da Ihm anderweitige Geschäffte nur wenig Zeit übrig lassen. Unterzeichneter wird denen, die ihre Briefe ihm franco übermachen, mit Genauigkeit selbst antworten, bis der in Leipzig oder Dresden zu bestellende Commißionär öffentlich bekannt gemacht seyn wird. Dahlen, am 4 Aprill 1791.

M. J. G. Cadner.

e. Ein junger Candidat, welcher mit den besten Zeugnissen von angesehenen Gelehrten versehen ist, suchet eine gute Stelle als Hofmeister oder Secretair. Ausser den gewöhnlichen Wissenschaften, darinnen man die Jugend unterweiset, verstehet er die reine Mathematik, ist vorzüglich der Englischen und Französischen Sprache sehr mächtig, spielet auch das Clavier fertig und geschmackvoll, und mahlet gut in Pastell. Mehrere Nachricht giebt Herr Richter, Kastenverwalter in Jena.

Handels-Nachrichten.

f. Benjamin Gottlieb Pflugbeil & Comp. in Chemnitz zeigen ihren werthen Freunden hiermit an, daß sie ihr gehabtes Gewölbe in Leipzig auf der Catharinen-Straße in des Herrn Peter Richters Hause verändert, und diese bevorstehende und folgende Messen auf nämlicher Straße und Seite das große Sandersche Gewölbe in Hrn. Clanßens Hause beziehen werden. Auch ganz neue Desseins in Zitz und Cattun, desgleichen ganz feine 6 Viertel, 7 Viertel, 8 Viertel und 9 Viertel breite weiße und gefärbte Cattune, alle Arten cattune Tücher, 6 Viertel, 7 Viertel, 8 Viertel, 9 Viertel, 10 Viertel breite Saluppen oder Damen-Tücher, Manns- und Damen-Kleider von Zitz, Wallis und Sommer-Manschester, ganz nach dem jetzigen Geschmack der Mode, desgleichen alle Arten Westen und Gillets auf Piquee, Janet und Cattun, nach den neuesten Mustern, auch weiße und gedruckte Piquee und Wallisse mit guten Desseins von ihrer eigenen Fabrique mitbringen werden. Sie erbitten sich gütigen Zuspruch, und versichern die billigsten Preiße mit der besten Bedienung zu verbinden.

g. Der Tapeten-Fabrikant, la Tour, in Dresden vor dem Wilsdruffer Thore wohnhaft, beziehet zum erstenmal diese Jubilate-Messe mit ausserlesenen Papiertapeten nach der neuesten Art, und wird damit am Markte in Hohmanns Hofe ausstehen; er berichtet zugleich, daß nach wie vor auf alle Arten Bestellungen angenommen werden. Für jede seiner in- und auswärtigen Freunde, die Bestellungen bey ihm machen wollen, liegen Probekarten zum Uebersenden bereit; gute Arbeit und prompte billige Bedienung werden ihn selbst empfehlen.

Nachfrage.

h. Es ist Christian Ernst Jenicke, ein Bierbiergeselle aus Trebitz bey Wittenberg, im Churkreise, vor zwey Jahren in die Fremde gegangen. Wem sein jetziger Aufenthalt bekannt ist, wird ergebenst gebeten, demselben zu benachrichtigen, daß es wegen erfolgten sel. Absterbens seiner Mutter höchst nöthig sey, an seinen Geburtsort zu melden, wo er sich gegenwärtig befinde.

Erfindung.

i. J. H. Schlüter aus dem Kirchspiel Walst, im Münster Hochstift, welcher das Uhrmachen nie gelernt hat, sondern von Profeßion ein Leinweber ist, hat aus eigenem Konzept eine solche Kunstuhr gemacht, desgleichen noch nie gesehen ist. 1) Zeigt sie Stunden und Minuten. 2) Sieht man deutlich

lich eine Bataille zwiſchen Laudon und den Türken zu Belgrad. 3) Retiriren und avanciren, Trompeten blaſen, rechts und links um exerciren. Ferner ſieht man eine Stadt mit zwey Thoren, wo alle Viertelſtunde an jedem Thore die Schildwache abgelöſet wird, und verſchiedene Kunſtſtücke mehr.

Bücher-Anzeigen.

K. Unter dem litterariſchen Nachlaſſe des ſeel. Koppe fand ſich eine große Menge treflich ausgearbeiteter, ſogenannter moraliſcher und dogmatiſcher Predigten, aus welchen, nach dem geäuſſerten Wunſche mehrerer Freunde und ehemaliger Zuhörer deſſelben, eine kleine auserleſene Sammlung veranſtaltet, und durch den Druck bekannt gemacht werden ſoll. Man hat gut gefunden, vorzüglich ſolche in dieſe Sammlung aufzunehmen, die ſich auf Materien des praktiſchen Chriſtenthums beziehen. Eben derſelbe Wunſch, der den ganzen Entſchluß der Edition einer ſolchen kleinen Sammlung entſchieden hat, beſtimmte auch zunächſt dieſe Auswahl derſelben.

Zwar ſcheint überhaupt der ganze Entſchluß den Geſinnungen des Seeligen nicht völlig zu entſprechen, wie man theils aus einigen mündlichen Aeuſſerungen deſſelben zu ſchlieſſen Urſache hat, theils auch daraus abnehmen kann, weil er nie gewohnt war, etwas dem Druck zu übergeben, ohne daß es vorher durch mehrmahlige Bearbeitungen lief. Dies könnte nun nicht der Fall mit dieſen Predigten ſeyn, weil er ſie zwar für den Tag, dem ſie beſtimmt waren, höchſt ſorgfältig und vollſtändig ausarbeitete, aber nachfolgende neue Bearbeitung derſelben noch gar nicht vorgenommen hatte, da er ſelbſt, erſt vielleicht nach einigen Jahren, an eine Sammlung derſelben gedacht hätte.

Unterdeß das Urtheil des Seel. gieng hier von einer Idee aus, die, ſo wahr ſie im allgemeinen ſeyn mag, gerade doch in ſeinem Falle, wie in mehrern ähnlichen, eine ſtarke Ausnahme leidet.

Mit Predigten iſts nehmlich zum Theil wie mit Briefen. Was zum Druck ausgearbeitet, oder in beſtimmter Abſicht für das große Publikum einigemahl überarbeitet worden, mag korrekter, tadelloſer ſeyn, aber am lehrreichen und am Intereſſe gewinnt es wohl ſelten. Und ſo denn auch was ein Mann ſo großen Geiſtes, ſo geübten und reifen Nachdenkens, und ſo richtiger Empfindung, als der ſeel. Koppe war, recht in der lebendigen Intuition niederſchrieb, in der er ſich bey Ausarbeitung einer ſolchen Predigt befand, wird zwar vielleicht hie und da Kennzeichen ſeiner Individualität tragen, oder bisweilen nicht gerade die runden Perioden und einzelne Korrektheiten haben, die bey vielen Schriftſtellern erſt das Werk einer mehrmaligen Reviſion ſind; aber bey jenem verliert das Publikum, aufs gelindeſte geſagt, gar nichts, und was es bey dieſem verliert, iſt der Nennung nicht werth.

Einem Freunde des Seel. wird man es auch wohl nicht als Unbeſcheidenheit auslegen, wenn er noch hinzuſetzt — Ihr, die ihr ihn zu Göttingen oder Gotha oder Hannover ſelbſt gehört habt, die ihr ihn ſelbſt wieder zu hören glauben werdet, wenn ihr die gehörten Predigten leſet; ihr, die ihr alle die Stellen ſo leicht auffinden möget, wo eure ganze Seele gerührt, wo Nachdenken und Empfindung zur wechſelsweiſen Hülfe mächtig in euch aufgeregt, und ſo mancher edle, fromme Entſchluß augenblicklich reif geworden, ihr würdet es den Correktoren ſchlechten Dank wiſſen, wenn alle vermeinde Unebenheiten gebeſſert, alle Individualität getilgt werden ſollte.

Der Weg der Subſcription iſt beliebt worden, um die Stärke der Auflage nach der Menge der Liebhaber und Unterzeichnungen gleich anfangs einrichten zu können. Die ganze Sammlung wird aus zween Bänden beſtehen, jeder Band ungefähr 1½ Alphabet ſtark. Ganz genau läßt ſich die Bogenzahl nicht voraus beſtimmen. Der Preiß für die Subſcribenten bleibt aber immer, wenn auch die Bogenanzahl noch über die bemerkte Summe ſteigen ſollte, für jeden Band 1 Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Für guten Druck und Papier wird hinlänglich geſorgt werden.

Einzelne Freunde und Gönner hier namentlich zu bitten, für die Verbreitung dieſes Avertiſſements zu ſorgen, und die Subſcriptionen in ihrem Kreiſe zu ſammeln, wollte ich nicht wagen. Es bedarf vielleicht auch nicht einmahl einer ſolchen Aufforderung. Da übrigens, wie bey den meiſten Subſcriptionen, ſo auch hier, das zwölfte Exemplar frey gegeben werden ſoll, ſo ſind hiemit ſämmtliche Buchhandlungen erſucht, Subſcriptionen anzunehmen, und die Nahmen der Subſcribenten, deutlich geſchrieben, an die Expedition der hieſigen gelehrten Anzeigen einzuſenden, damit in dem Verzeich-

zeichnisse der Subscribenten, was vorgedruckt werden solle, so wenige Fehler, als möglich, entstehen mögen.

Der Druck wird mit Johannis angefangen, man erbittet sich also vor diesem Zeitpunkt die Einschickung der Nahmen der Subscribenten. Göttingen, den 5ten April 1791.

L. T. Spittler.

l. In meinem Verlag wird zur Leipziger Ostermesse fertig: „Reise der Chunischen Zöglinge durch einige Gegenden am Mayn und Rheinstrom in die Bäder Wißbaden, Schwalbach ꝛc. herausgegeben von Professor P. P. Chun, Director eines Erziehungs-Instituts in Homburg vor der Höhe.

Der Zweck dieser Reise ist nicht nur junge Leute auf Natur und Kunst aufmerksam zu machen; sondern ihnen eine Anleitung zu der so nöthigen Welt und Menschenkenntniß zu geben, und ihnen besonders durch zweckmäßige Anwendungen aus den gesammelten, heilsamen Lebensregeln vorgeschrieben.

Das erste Bändchen wird wegen Kürze der Zeit ohngefähr 6 bis 8 Bogen stark, und auf schönes Schreibpapier gedruckt. Um mehreren Eindruck auf junge Herzen zu machen, wird ein sauber gestochenes Kupfer beygefügt, welches aus einer in diesem Werkchen vorkommenden wahrhaften Geschichte eines unglücklichen Spielers genommen ist, der durch die Leidenschaft des Spiels verblendet, sich nicht allein unglücklich machte, sondern auch bey dem Transport Kayserl. Rekruten, welche sich nahe bey Frankfurt logirten, mit seinem Taschenmesser schrecklich ums Leben brachte. Ueberhaupt wird dieses Werkchen für junge Leute nicht allein unterhaltend, sondern auch lehrreich werden. Da es der Entzweck des Herrn Verfassers ist, die Jugend in moralischen Beyspielen zu unterhalten. Sobald der Herr Verfasser eine neue Reise unternimmt, so wird ein zweytes Bändchen folgen. Frankfurt am Mayn, den 12ten April 1791.

Johann Gottlob Pech, Buchhändler,

m. In der Richterschen Buchhandlung in Dresden sind folgende neue Verlags-Artikel herausgekommen:

Radotterien, Fragment einer Reisegeschichte, 1ster Bd. 8. 12 gr.

Das Haus Censi, oder Größe schützt nicht für Unfall, eine Geschichte aus den Zeiten der Päbste Pius des fünften und Clemens des achten. 8. 8 gr.

Rigbys chemischer Versuch über den Zucker, a. d. Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. Hanemann. gr. 8. 6 gr.

Karakteristisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland anzubauenden einheimischen und nordamerikanischen wildwachsenden Holzarten, von G. A. Scheppach. 8. 12 gr.

Scheppachs, G. A. sächsische Geschichte, in synchronistischen und genealogischen Tabellen, zweyte verbesserte Ausgabe. 8. 18 gr.

— — synchronistische und genealogische Tabellen allein. 4 gr.

Bemerkungen auf einer kleinen Reise auf den Petersberg. 8. 2 gr.

Philosophische Träume und Visionen von Mercier, a. d. Französischen. 8. 1ster Thl. 16 gr.

Sammlung von Andachten und religiösen Betrachtungen auf alle Tage im Jahr, aus den Schriften der berühmtesten Gottesgelehrten. gr. 8. der ganze Jahrgang broschirt 2 Rthlr. das Monatsstück 4 gr.

Astrucs Abhandlung von Geschwülsten und Geschwüren, zweyte verbesserte und mit vielen Anmerkungen von Hrn. D. und Prof. Hebenstreit bereicherte Ausgabe. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Excorporation, eine Monatsschrift, vom Verfasser der dreyerley Würkungen. gr. 8. der Jahrgang 4 Rthlr. das Monatsstück 8 gr.

Der Werth des Weibes, ein Gedicht von Wenzel. 8. 6 gr.

Auswahl der vorzüglichsten Opern-Gesänge des Hrn. Capellmeisters Schuster im Klavier-Auszuge mit untergelegten deutschem Texte, von Rupert Becker. gr. quer Fol. 1 Rthlr. 4 gr.

Musikalisches Magazin für die Harfe. 1ster Heft. kl. quer Fol. 20 gr.

Die Familie Eboli. Dramatisch bearbeitet vom Verfasser der dreyerley Würkungen. 1ster und 2ter Theil mit Kupf. 8. 3 Rthlr.

Kayser Heinrich der Vierte. 4r. Th. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wegen eines Nachdrucks von Ritter Reineck von Waldburg, und Kerstens practischem Handbuche für Gerichtsverwalter und Dorfgerichtspersonen, wird ersteres von 1 Rthlr. auf 12 gr. und letzteres von 16 gr. auf 10 gr. herabgesetzt, und sind solche in allen Buchhandlungen um diesen Preis zu haben.

Nr. 98.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 26. April 1791.

Antwort

auf die Anfrage im Anzeiger Nr. 64. litt. d. 1791.

a. Die Vorschläge des verstorbenen Ober-Landbaumeisters Krubsacius sind mir zwar eben sowohl als die dagegen im ökonomischen Portefeuille welches zu Lübeck herauskommt, im 2ten Bande gemachte sehr erhebliche Einwendungen gar wohl bekannt. Meine Erfindung, welche ich aber noch ehender gefaßt hatte, als mir jene Vorschläge, die eigentlich nicht 1784 sondern 1786 gedruckt sind, zu Gesicht gekommen, haben sehr wenig Aehnlichkeit mit jenen, und sind so beschaffen, daß keiner der angeführten Einwürfe solche trift, wie solches einen jeden überzeugen wird, der meine Abhandlung mit jener des Herrn O. L. B. Krubsacius hiernächst vergleichen will. Greſſenbrunnen bey Grebenstein in Hessen, den 5ten April 1791. Kersting.

Erfindung.

b. Herr Heinlin ein junger Mann in Augsburg welcher ehedem die Handlung gelernt, und sich durch Verbesserung großer Spinnmaschienen bereits vielen Ruhm wegen seiner mechanischen Kenntnisse erworben hat, wagt durch eine unerwartete Ankündigung sehr viel. Er behauptet nähmlich bestimmt die Kunst erfunden zu haben „ein Schiff anzugeben, das auf offener See sich ohne Segel, Tau und Mast regieren lasse, dessen Ausrüstung weit weniger Kosten, als ein gewöhnliches Schiff, erfordere, und mit dem man weit sichrer als auf bis jetzt gewohnte Art fahren werde.„ Er hat seine Behauptung in gedruckten Briefen an seine Correspondenten bereits sehr dreist ausgebreitet; und da er sonst viele solide Kenntnisse besitzt, so verdient seine Ankündigung allerdings Aufmerksamkeit.

Nachrichten.

b. Düsseldorf. Wir zeigen unsern Freunden hierdurch an, daß wir unsere in Homberg, unter der Aufsicht des Meisters Henrich Neumeyer geführte baumwollene Strumpf-Fabricke, um solche zu verbessern, verlegt haben; und ferner alle Arten von baumwollenen Strümpfen, Pantalons und Mode-Waaren, nach Englischer Art verfertigen werden.

Ronstorf und Castanjen.

Nachtrag zu Nr. 67. litt. i. des Anzeigers.

c. Es wird immer ärger mit Herrn Meese genannt Masius. Vor einigen Wochen erhielt ich Endesbenannter von einem angeblichen Wittwen- und Waisen-Assecurations-Comtoir in Goslar einen Brief, worin gemeldet ward, daß bey selbigem ein testamentarisches Document über 1200 Thlr. nebst Anweisung zu 5 Procent, oder jährlich 60 Thlr. Interessen zu meinen Gunsten niedergelegt sey, und es werde nur zu dessen Ablösung 1 Louisd'or erfordert. Zufälliger Weise habe ich in der Gegend von Goslar einen alten bemittelten Freund, welchen ich leicht für den Testierer, dessen Name nicht genannt war, halten konnte, und ich schickte also das verlangte Geld. Kurz darauf erhielt ich wirklich eine versiegelte Schrift vom 12. Jan. 1791 datirt, die ein Vermächtniß genannt ward, und der Testierer war — Masius. Dieser berüchtigte Name allein zeigt, daß die ganze Sache ein Betrug war. In dem mit biblischen Sprüchen boshaft und lächerlich zugleich ausstaffierten Documente stand weiter nichts, als ein albernes Geheimniß wider die Drehkrankheit der Schaafe, welches der saubere Testierer mir, der ich Schäfereyen weder besitze noch zu verwalten habe, zu 60 Thlr. jährlicher Nutzung, und also 1200 Thlr. Capital anrechnet. Da das Document so eingerichtet ist, daß noch mehrere Personen damit hintergangen werden sollen, so habe ich es für Pflicht gehalten, diese neue Art von Beutelschneiderey jenes

schams

schamlosen Betrügers öffentlich bekannt zu machen, zumal da ein ohnlängst im Anzeiger Nr. 80. litt. m. gestandenes Avertissement des Hrn. von Germar auf Mensdorf der Sache einige Glaubwürdigkeit verschaffen könnte. Ohne Zweifel ist jenes Wittwen- und Waisen-Institut, zu dessen Besten der überschickte Louisd'or gekommen seyn soll, eben so viel Werth, als das Vermächtniß seines Stifters, der noch bey Lebzeiten seinen letzten Willen eröffnen läßt, und lebend die Nutzungen seines eignen Testaments verzehrt. Wie würde diese Meese (denn das ist eigentlich sein Geschlechtsname, den er in Masius verwandelt hat) sich freuen, noch mehrere gutherzige Vögel ins Garn zu locken.

T. G. Gerber, Amtsverwalter in Delitzsch.

Person, so in Dienste verlangt wird.

d. Auf dem Hofe zu Gnewitz im Amte Ribnitz, wird ein mit guten Zeugnissen versehener und unbeweibter Jäger verlangt, der allenfals Ostern, lieber Pfingsten zuziehen kann. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey dem Herrn Hofrath Riesewetter zu Güstrow melden.

Handels-Nachrichten.

e. Nachdem ich nunmehro die, von denen Geschwistern Demoiselles E. & C. Martinssen hieselbst geführte Handlung, nebst Wachsfabrique, welcher ich bereits zwey Jahre hindurch vorgestanden, gänzlich zu eigen übernommen habe, und unter Gottes Seegen fortsetzen werde; so mache ich solches einem hochgeehrten Publico hiemit nicht nur schuldigst bekannt, sondern erbitte mir auch die diesem Hause bisher erwiesene Anehrung unter der Versicherung: daß ich durch prompte, gute und billige Bedienung das gewürdigte Zutrauen immerhin beyzubehalten, beflissen seyn werde. Schwerin, den 26sten März 1791.

Christian Friedrich Gadow.

f. Frankfurt. Nächste Herbst- und folgende Messen ist in Lit. G. No. 64. unter der neuen Kräm, in der vortheilhaftesten Meßlage, dasjenige Magazin, so seit vielen Jahren Herr Bernat Godar von Verviers inne hatte, zu verlehnen, und können die nähere Bedingnisse beym Eigenthümer selbst vernommen, und ein Logis für die Messe dazu gegeben werden.

g. Johann Daniel Engels, Messerfabriquant in Sohlingen, wird die Ostermesse mit einem sehr großen und wohlassortirten Waarenlager, von den feinsten bis zu den geringsten Sorten, Tafelmessern, Zulegmessern, Scheeren ꝛc. auch Elephantenzähne, Hornspitzen, Palm- und Ebenholz, Rauchtaback und verschiedenen anderen Waaren, nach Frankfurt kommen, ohnweit dem Fahrthor, gegen dem Geißpörtgen schreg über, in dem Laden des Herrn Friedrich Wilhelm Müller No. 106 feil halten, und versichert reele Bedienung und sehr billige Preise.

Für Reisende.

h. Johann Moritz Seippel, ehemals gewesener Gastgeber zum weißen Schwanen, benachrichtiget alle und jede geneigte Gönner, welche sowohl vor diesem ihr Absteigquartier bey ihm genommen, als auch andere fremde Herrschaften und Passagiers, daß er seine Wohnung dermalen verändert, und vor dem Mainzer Thor in Worms das Gasthaus zum weißen Löwen an sich erkauft habe, und derogestalten seine gute Einrichtungen getroffen, daß er sich schmeicheln darf, hohe und niedere Herrschaften, als auch andere fremde Passagiers auf die bestmöglichste Art bequartiren, und auf die billigste Weise bewirthen zu können. Ausserdeme sind bey selbem annoch die beste und ausländische Weine billigen Preises zu haben. Als verspricht sich derselbe von allen und jeden, die ihre Reise durch Worms zu setzen gesonnen, einen geneigten Zuspruch, und empfiehlt sich hiermit, dieselbe jederzeit mit der besten Zufriedenheit bedienen zu können.

i. Dem handelnden, und reisenden Publikum dienet hiermit zur Nachricht, daß den 16ten April ein ganz neu errichteter Postwagen von Rotterdam dreymal die Woche, nämlich Dienstags, Donnerstags, und Samstags in einem Tage auf Nimmwegen abzufahren anfanget; von da aber in einem Tage auf Venlo, wo selbiger Postwagen im nähmlichen Posthause Abends ankömmt, wo der kurfürstl. kölnische Postwagen des andern Tages in einem Tage auf Köln abfährt, also in drey Tagen ohne Nacht 52 Stunden abgemacht werden; den vierten Tag von Köln Morgens frühe auf Bonn, wo selbiger um 8 Uhr Morgens eintrift, und um 9 Uhr nämlichen Morgens mit dem kayserlichen Reichspostwagen auf Koblenz abfährt, wo selbiger Abends eintrift, und den künftigen Tag, und einer Nacht Morgens zu Frankfurt ankömmt, also durch

diese

dieſe fünftägigen, und einer nächtlichen Poſtwegensfahrt 96 Stunden zurückgelegt werden. Die Samſtags Abends aus Holland ankommende Paſſagiers können mit jenem über den Weſterwald folgenden Tages abfahrenden Poſtwagen abgehen; bey der Rückreiſe mit dem Poſtwagen Mittwochs, und Freytags von Frankfurt iſt die nämliche Bindung. Der kurfürſtl. kölniſche Poſtwagen über Venlo nach Holland fährt Montags, Donnerſtags, und Samſtags in einem Tage zu Köln auf der kurfürſtl. kölniſchen Poſtwagenexpedition ab; auf die nämliche Art verhält es ſich mit den geſchwinden Verſendungen der Frachtgüter von und nach Rotterdam, wobey die Verſender noch den beſondern Vortheil genießen, daß auf dieſer Route die auf allen Poſten ſonſt gewöhnlichen Transportkoſten der Güter von einem Wagen auf den andern zurückfallen, weil ſelbige immer auf den nämlichen Poſterpeditionen Abends eintreffen, wo ſie des andern Tages in der Frühe fortſpediret werden. Köln, den 6 April 1791.

Kurfürſtl. Kölniſches Poſtamt dahier.

Gerechtigkeit.

k. Wien, den 17ten März, 1791. Durch öffentlichen Anſchlag iſt hier der Herr Erbprinz zu Yſenburg, Obriſtwachtmeiſter bey dem von Reiskiſchen Infanterie-Regiment, von Seiten des im Erzherzogthum Oeſterreich unter und ob der Ens aufgeſtellten Judicii Delegati Militaris mixti, zufolge einer Verordnung des Kayſerl. Königl. Hofkriegsraths, für einen Verſchwender erklärt, und Jedermann verwarnt worden, ihn Credit zu geben. Seine Gläubiger ſollen ſich zur Liquidirung bey dieſer Militair-Gerichts-Stelle vor dem 30ſten Jun. d. J. durch Bevollmächtigte melden!!!

Bekanntmachungen.

l. Den Intereſſenten der Tontins und Leibrenten de 1710 wird hiemit kund gethan, daß Verordnete löbl. Cämmerey dieſe Renten den 27ſten April, Vormittags um 10 Uhr auszahlen, nachhero aber dieſes Jahr weiter dieſerwegen nichts bezahlen werden. Hamburg, den 13. April 1791.

m. Kaſtel. Da der daſige Philippi-Jakobi-Viehemarkt für dieſes Jahr aus bewegenden Urſachen auf Montag den 9ten May verlegt iſt: ſo wird dieſes dem geehrten Publikum, beſonders aber den Viehehändlern andurch bekannt gemacht.

Auction.

n. Gieſen. Den 20. Jun. 1791 wird allhier die Bibliothek des verſtorbenen Profeſſor der Philoſ. und Geheimen Raths Herrn Andr. Böhm öffentlich verkauft. In der nächſten Jubil. Meſſe wird der Catalog in Leipzig unter dem Gewandhauſe Nr. 2. zu haben ſeyn. Hier in Gieſen kann die Kriegeriſche Buchhandlung damit dienen und übernimmt Commiſſiones.

Gerichtliche Anzeige.

M. ſ. Anzeiger Nr. 95. litt. k.

o. Hannover. Demnach zur Anzeige gekommen, daß in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieſes die Amtſtube zu Münden und der daſelbſt befindliche Depoſitenkaſten gewaltſamer Weiſe erbrochen, und aus letzterem eine über 1200 Rthlr. angehende Summe Geldes entwandt worden, dem gemeinen Weſen aber gar ſehr daran gelegen, daß diejenigen, von welchen dieſer Einbruch und Diebſtahl verübt worden, entdeckt und zur gebührenden Strafe gezogen werden; ſo wird mit Vorwiſſen und Genehmigung K. Ch. Landesregierung hiedurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher die Thäter dergeſtalt entdecken wird, daß ſelbige nach ſicherer Ausforſchung zur Haft gebracht, und gebührenden Strafe gezogen werden können, unter Verſchweigung ſeines Namens, mit Einrechnung der vom Amte Münden etwa bereits bekannt gemachten Belohnung, überhaupt Ein Hundert Thaler in Piſtolen ausgezahlet werden ſollen. Dafern auch der Scribent des an dem Hauſe des Kaufmanns Elbersfeld zu Münden angeſchlagen gefundenen Zettels, in welchem derſelbe ſich als Mitſchuldiger angiebt, ſich entſchließen möchte, ſich in Perſon vor Gericht zu ſtellen, die übrigen ſeiner Mitverbrecher zu entdecken, und damit veranlaſſen würde, daß ſelbige mit Sicherheit zur gefänglichen Haft gebracht und gebührenden Strafe gezogen werden; ſo wird auf ſolchem Fall demſelben, mit Vorwiſſen K. Ch. Landesregierung, für ſeine Perſon, und in Anſehung ſeiner Theilnahme an dem Verbrechen, eine völlige Befreyung von der Strafe zugeſagt. Hannover, den 16ten April 1791.

Königl. Großbrittanniſche zur Churfürſtl. Braunſchw. Lüneburg. Juſtizcanzley verordnete Direktor, Vicedirektor und Räthe.

J. P. C. Falcke.

Edi-

Edictal-Citationes.

p. Lorenz Kleinhanns von Ulm, aus hiesig klösterl. Amt gebürtig, hat unterm 4ten August 1762 ein Testament errichtet, und darin den Joseph Leppert, Gerichtsverwandten von Mooß, zum Erben seines Vermögens eingesetzet, worauf er sich von seinem Vaterlande entfernt, mit der Aeusserung, daß er in englische Kriegsdienste treten wolle.

Nachdem aber derselbe seit dieser ganzen Zeit nichts von sich hören lassen, somit zu vermuthen ist, daß derselbe indessen verstorben seyn möchte; die Kinder aber des immittelst verstorbenen Joseph Lepperts um Extradition des bisher unter Pflegschaft gestandenen Lorenz Kleinhannsischen Vermögen bey hiesigem Amte angestanden haben, als werden esterwähnter Lorenz Kleinhanns oder dessen etwanigen Leibeserben, oder wer immer einen Anspruch an gedachte Erbschaft zu machen sich berechtiget glaubt, anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, wovon ihnen 1 Monat pro primo, ein Monat pro secundo, der dritte Monat endlich pro termino peremtorio anmit anberaumet wird, vor hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, widrigenfalls das Vermögen den Kindern des in testamento zum Erben eingesetzten Joseph Lepperts erga cautionem verabfolgt werden wird. Kloster Schwarzach am Rhein, den 28ten März 1791.

Amt allda.

q. Der Michel Spatz von Sonderrieth aus hiesiger Grafschaft gebürtig, welcher in denen 1750r Jahren aus dem Lande gezogen, und dermalen über 70 Jahre alt ist, wird auf hohen Regierungsbefehl hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder die seine eheliche Leibeserben in einem Termin von 3 Monaten dahier um so gewisser erscheinen solle, als im Aussenbleibungsfalle er todt erklärt seyn, und dessen zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten als erblich zuerkannt werden solle. Sign. Wertheim, den 6ten April 1791.

Von Land-Amtswegen.

J. C. Stoll mppr. F. J. Birkenstock.

r. Nachdem des Anton Vogten nachgelassenen Wittib Maria Gertrudis kürzlich verstorben, und in ihrer letzten Willensmeinung den Johann Paul Göb, ihren Bruder, zum Erben eingesetzt, welcher Inhalts eines vorgefundenen Schreibens vom 27sten May 1781 in Himmeshaza, als einer in der hochbischöflich fünfkirchener Herrschaft Mohazer Distrikts gelegenen Dorf angesiedelt, als wird derselbe oder dessen eheliche Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, längstens in Zeit drey Monaten, als welche ihm und seinen Erben zum 1ten, 2ten und 3ten Termin hiermit anberaumt werden, vor hiesigem hochfürstl. Stadtschultheißenamt persönlich zu erscheinen, resp. zu legitimiren, und diese Erbschaft zu beziehen. Widrigenfalls zu gewärtigen, daß man nach deren Verfluß die Erbschaft denen hiesigen Erben ausfolge. Decretum Hünfeld, den 1ten April 1791.

Aus Hochfürstlich Fuldaischen Stadtschultheißenamt daselbsten.

Bücher-Anzeigen.

s. Wenn deutsche und andere Gelehrte oder Bibliothekare polnische Schriften, die gar nicht in den deutschen Buchhandel kommen, im Lande aber schnell vergriffen werden, zu haben wünschen: so erbietet sich zu Besorgung derselben Hr. Martyni Laguna, privatisirender Gelehrter zu Zwickau in Sachsen, an welchen man sich deswegen mit postfreyen Briefen zu wenden hat.

t. Bey Joh. Fr. Dost in Halle sind zur Ostermesse 1791 folgende neue Bücher zu haben.

Aufsätze, unterhaltende, für Lesegesellschaften, 2ter Bd. 8. 1 Rthlr.

Erzählungen, komische, im Geschmack des Boccaz, 6ter und letzter Theil. 8. 12 gr.

Geschichte, vaterländische, ein durchaus verständliches Lesebuch für jedermann. Nebst interessanten Hauptscenen und Begebenheiten aus der alten und neuen Geschichte 2ter Bd. 8. mit einem historischen Kupferstich. 18 gr.

Schildbürger, die neuen, oder Calenburg, in den Tagen der Aufklärung durch Heinrich Ringswald. 8.

Taschenbuch, akademisches, zum Nutzen und Vergnügen für Studierende, auf das Jahr 1791. 12. mit Kupf. 12 gr.

Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten vom Jahr 1790. 8. 9 gr.

Nr. 99. u. Nr. 100.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 27. April 1791.

Nachricht
von einem Modell des alten Athen.

a. Unter den berühmten Städten des Alterthums zeichnet sich Athen dadurch für andern aus, daß es selbst zur Zeit, da es aufhörte, die Hauptstadt eines eigenen freyen unabhängigen Staats zu seyn, und von den Römern abhieng, durch den beybehaltenen Flor der Philosophie und Künste, als Lehrerin der Menschheit über seine Ueberwinder eine Art der Geistesherrschaft ausübte, sie lockte, in seinen Lehrsälen die Weisheit zu schöpfen, und solches als die Mutter aller Wissenschaften zu verehren. Noch in seinem gänzlichen Verfall, seit dem es das Joch der Türken trägt, werden dessen Ruinen häufig von wißbegierigen Reisenden besucht, welche hier die Ueberreste seiner Größe bewundern. Von diesen haben Guilletiere, Spon, Wheler, Pokok, le Roy, Stuart, Chandler uns theils Zeichnungen der seltensten Denkmale, theils Critiken über die Lage der zerstörten Gebäude geliefert. Ihre Bemühungen zweckten dahin ab, den Bewunderern dieses Sitzes der Musen durch Zusammenhaltung seiner Ruinen mit den alten Beschreibungen ein Bild seiner ehemaligen Beschaffenheit zu liefern; aber theils die Unkunde der Zeichenkunst, theils die Gefahr, welche mit der Aufnahme eines genauen Plans der Gegend verknüpft war, hinderte sie, solche Absichten zu erfüllen. Der Französische Gesandte, Graf Choiseul Gouffier, welcher sich seit ungefähr 1775 nach dem Zeugniß der Lady Craven, mit Aufsuchung der unbekannten Ruinen in der Türkey beschäftiget, die er in Gips-Modellen abdrücken läßt, und zur Aufstellung in einer Gallerie zu Paris bestimmt, überwand alle Schwierigkeiten, welche einer Aufnahme der Gegend von Athen, die zur Fertigung eines genauen Risses von der alten Stadt nothwendig war, sich entgegen stellten. Er ließ solche durch einen geschickten Ingenieur Hrn. Foucherot 1781 vollführen, und durch diese Vorbereitungen ward Hr. Barbié du Bocage und Abt Barthelemi in den Stand gesetzt, in den Reisen des jungen Anacharsis durch Griechenland einen richtigern Entwurf zu einem Grundrisse der alten Stadt zu liefern, und die Lage der vorzüglichsten Gebäude nach ihrer Beschaffenheit zu den Zeiten Philipps des zweyten zu bestimmen. Mit diesen Angaben und Untersuchungen verband Herr Cammerrath von Breitenbauch, der sich seit 1765 mit eben diesem Gegenstande beschäftigte, die seinigen, berichtigte diesen Grundriß in manchen Stellen, und fügte die Gebäude und Erweiterungen der Stadt, dadurch sie seit obigem Zeitpunkt bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft vergrößert worden, hinzu. Um sie den Augen anschaulicher zu machen, ließ er sie unter seiner Aufsicht von Hrn. Johann Andreas Bischof von Churfürstl. Sächß. Artillerie-Corps in einem Modell vorstellen, welches in der Länge 6 Fuß 6 Zoll und in der Breite 5 Fuß 9 Zoll beträgt, und stellte solches auf seinem Landguth Buchs auf. Eine eigene Beschreibung Athens, welche nach den alten Schriftstellern abgefaßt ist und zugleich die Schicksale der Stadt in dem bürgerlichen Zustande und den Wissenschaften darstellt, und mit Grund- und mit Aufrissen versehen seyn soll, wird in kurzen erscheinen, und zur Erläuterung des Modells dienen.

b. Carlsruhe. Unter Direktion einer chymischen Gesellschaft sind hier von der bekannten vortreflichen feuerhaltigen Badischen Thonerde Schmelztiegel verfertigt worden, welche, in vielen Arbeiten,

den

den Hessischen weit vorgehen, wie denn dieselbe bereits von vielen Personen und besonders in hiesig Fürstlicher Hofapotheke mit dem besten Erfolg schon einige Jahre gebraucht und bereits über 500 Feuerproben damit gemacht worden. Da nun davon schon ein beträchtlicher Vorrath in größern und kleinern Einsätzen zu 5. 6. 7. Tiegeln im Einsatz, vorhanden ist, man also auch andern Feuerarbeitern damit dienen kann, so will man dieses Chymickern, Pharmacevtickern, Gold- und Silberarbeitern, Mechanickern, Roth- und Gelbgießern, auch andern Feuerkünstlern hiermit öffentlich bekannt machen, und hinzufügen, daß Liebhabere sich dieserwegen beliebig, theils an hiesig Fürstliche Hofapotheke, theils an Macklots Handlungs- Zeitungs- oder Intelligenz-Comtoir wenden können, welche dafür Sorge tragen werden, daß jeder gut und in möglichst billigen Preißen bedient werde.

Noch fährt diese chymische Gesellschaft fort, auch an feuerhaltigen ökonomischen Gesundheits-Gefäßen ohne Arsenikalische und andre der Gesundheit nachtheilige Bleyglaßuren zu arbeiten. Proben davon in Cassérolen und Schüsseln bestehend, sind auch bereits, jedoch noch nicht in großer Anzahl, in billigen Preißen ebenfalls zu haben. Braune Glassuren gehen schon von Nr. 1 — 26. und weiße von 1 — 8. man wird sich ferner alle Mühe geben, sie bis zum höchst möglichsten Grad der Güte zu bringen, um damit sowohl Haushaltungen, als zuletzt auch Chemicker und Pharmacevticker fabrikmäßig bedienen zu können.

Plan und Verzeichniß.

einer Kunstwaarenlotterie für Kunstfreunde und Kunstfreundinnen, Liebhaber und Liebhaberinnen, Künstler und Künstlerinnen.

c. Nichts ist mit mehr äußerlich glänzenden Vortheilen geschminkt, als die Lotterien oder dergleichen Arten, wo um eigenen Vortheils wegen öfters ein großes Licht gezeigt wird, das viele sehr irrig führt, wenn man seinen so falsch glänzenden Stralen folgt. Ob wohl die Einrichtung dieser Lotterie ebenfalls von solcher Art ist, will ich jeden unbefangenen Beurtheiler (der auch mit seinem ganzen Bosheitsgeifer dieses Unternehmen beklecksen wollte) prüfen und beherzigen lassen.

Ob die Unternehmung zu dieser Lotterie eine Eigennützigkeit zum Grunde hat: ob die Einleger ein Kapital verlieren können, wenn sie auch ganz auf die Letzte herauskommen: ob man mit mehrern Vortheilen kaufen, als gewinnen könnte; alles dieses will ich dem unpartheyischen Gerichte derer überlassen, die ein Urtheil darüber fällen wollen.

Daß im Auslande noch nicht alle Arten hiesiger Kunstprodukte bekannt sind, kann man an den hier durchreisenden Fremden bemerken, die solche aufsuchen, theils zur Handlung, theils zur Liebhaberey, besonders diejenigen Apparate, welche zur Lehre der Mechanik, Optik, Mathematik, Physik, Chymik, Magik, Pädagogik, und andern dahin einschlagenden Kunstsachen gehören, die zur angenehmen Beschäftigung für die Jugend beyderley Geschlechts sehr nützlich und dienlich sind.

Auf eigene Rechnung will sich der Kaufmann nicht gerne mit spekulativen Waaren befangen, und solche mit ins Ausland nehmen; und dieses ist wirklich die Ursache, das sehr vieles im Auslande noch ganz unbekannt ist.

Ganze Kunstapparate, welche sehr viele einzelne Stücke enthalten, würden wohl am allerleichtesten ins Ausland gebracht, erlaubt und bekannt gemacht werden können.

16 Apparate, welche mehr als 200 Artickel blos hiesig verfertigter Waaren enthalten, wie am Ende specificirt zu finden, könnten durch eine Art der Lotterie am besten in Umlauf gebracht werden. Wenn man nämlich für eine Lotterie nur 200 Loose bestimmt: jedes Loos enthält 8 Stücke Apparate, welche man sich nach Gefallen selbst wählt, und die in dem Zahlungsbillet mit einverleibet werden.

Jeder Apparat enthält 5 Thl. oder 1 Louisd'or in Gold an Waaren. Jedes Loos von No. 1 bis 200 gewinnt 8 Apparate, einen Werth von 40 Thl. oder 72 fl. Konv. Geld. Der Einsatz für 1 Loos ist wöchentlich 6 Ggr. oder 27 kr. Konv. Geld. In erstern 3 Jahren gewinnt ein jeder Einsetzer. Wöchentlich wird 1 Loos aus dem Glücksrade im Beysein 2 geschworner Notarien und 2 verpflichteter Bürger gezogen; daher geht wöchentlich 1 Mitglied ab, so daß der erste für 6 Ggr., der 2te für 12 Ggr., und so fort 8 Apparate gewinnen.

Von den 200 Einsetzern (wenn nämlich jeder nur ein Loos nimmt) gewinnen 159. Der 160ste hat in 160 Wochen à 6 Ggr. 40 Thl. bezahlt, und gewinnt für 40 Thl. folglich geht dieser gerade durch: die nachkommenden 40 verlieren dann von 6 Gg. bis 10 Th.; allein da ihre Einlage zum Nutzen der erstern verwendet wurde: so wird vom 161sten an,

jedem

jedem 6 Ggr. à 6 Ggr. Waaren mehr zugelegt, ſo daß der letzte, der binnen 4 Jahren 50 Thl. gelegt, dafür eben ſo viel Waaren erhält, um nicht einen Groſchen dabey zu verlieren. Das Glück hängt blos von der Zeit ab, bald oder ſpät herauszukommen.

Da nun die erſtern in 3 Jahren alle gewinnen, und die letztern gerade durchgehen, jedoch ohne zu verlieren: ſo ergiebt ſich von ſelbſt, daß die Einrichtung dieſer Lotterie nichts anders, als die Verbreitung dieſer Apparate ins Ausland zum Gegenſtand habe.

Für jedes einzelne Mitglied wird eine eigene Rechnung geführt, und zwar aus der Urſache, weil um Ausweichung aller Irrungen eine jede Perſon 3 Thl. 3 Ggr. oder 5 fl. 37 ½ kr. Konv. Münz auf die erſten 12 Ziehungen vorauszahlt. Dagegen erhält der erſte, der mit 6 Ggr. herauskömmt, nebſt ſeinen 8 Apparaten 2 Thl. 21 Ggr. und ſo à Proportion ſeiner Einlage jeder den Ueberſchuß wieder um baar, oder an ſo viel Waaren zurück. Mit jedesmaliger 12ten Ziehung wird abgeſchloſſen; mit der 13ten Ziehung werden wiederum 3 Thl. 3 Ggr. gegen Auswechslung des Scheins einkaßirt. Die einmal heraus gezogenen No. ſpielen nicht mehr mit; und jeder Gewinner erhält ſogleich nach der Ziehung ſeine 8 Apparate.

Da wegen der ſchon beſtellten Looſe bis den 1 July dieß laufenden Jahrs die erſte Ziehung feſtgeſtellt: ſo werden ſich die Herren Liebhaber gefallen laſſen, an hieſige Handlungshäuſer, oder ihre Freunde zu wenden, die mit hieſigen Häuſern in Verbindung ſtehen, durch welche alle 3 Monate die Bezahlungen veranſtaltet werden.

Alle Mittwoch Nachmittag um 2 Uhr werden in dem Gaſthauſe zum weißen Kreuz allhier in einem dazu beſtellten groſſen Zimmer durch einen Waiſenknaben, in Gegenwart aller der dazu beordneten Herren Theilnehmer 1 Loos aus dem Glücksrade gezogen. Bey jedesmalig ein Vierteljährigen Einkaßirung wird jede herausgezogene Nummer den Herren Theilnehmern angezeigt. Bey Uebernahme eines Billets wird der ganze Name, die Buchſtaben des Namens nur, oder wer beydes nicht Willens iſt, eine Deviſe anzuzeigen erſucht, damit man bey der Anzeige der herausgekommenen No. aus Namen, Lettern und Deviſen, das Seinige erkennen kann, ob es gezogen worden iſt, oder nicht. Die Ziehung hält bis bemeldten 1ſten July nichts zurück, wenn auch das ein Drittel Loos bis dahin unverſtellt bleibt. Indeſſen kommen die unverſtellten noch nicht mit zur Ziehung; ſondern jeder Zug iſt ſogleich für den Theilhaber, und nicht für das Lotto beſtimmt: ſo wie ſie aber nach der erſtern Ziehung abgehen, ſo kommen ſie auch ſogleich mit zum Zuge. Z. E. Am Ziehungstage Vormittags wird noch 1 Loos verkauft, ſo kömmt es Nachmittags ſchon mit zum Zuge. Jeder Theilnehmer kann ſein Loos auch wiederum vertauſchen oder verkaufen; aber wer austreten, und aufhören will fortzuſetzen, kann ſeinen Einſatz nicht eher zurück erhalten, als bis das Loos verkauft iſt: einige können bey dergleichen Verkauf gewinnen, einige verlieren, weil es ſeinen Liebhaber erwarten muß. Gleiche Bewandniß hat es bey Todesfällen, wenn die Erben aufhören wollen, fortzuſetzen.

Im übrigen iſt jeder Einſetzer für ſeinen Satz, vermöge ſeines Scheins ſicher geſtellt, und iſt ohne alle Gefährde.

Alle Briefe müſſen ganz franko, wenn ſie an mich ſelbſt gehen, geſtellt ſeyn: ſonſt gehen ſie mit Nachnahme des Porto wiederum Retour.

Die Art des Scheins.

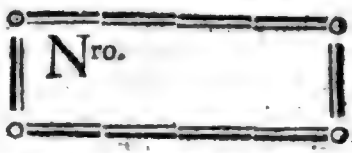

Herr Joh. Eraſmus in Haag
Herr J. G. L. in B. } hat
Deviſe: Auf baldig Glück

auf 8 Kunſtapparate à 5 Thl. oder den Werth für 40 Thl. in Louisd'or à 5 Thl.

No.
No.
No.
No.
No.
No.
No.
No.

auf die *) 12 Ziehungen 3 Thl. 3 Ggr. oder 5 fl. 37 und einen halben kr. Konv. Münz durch (Herrn bezahlen laſſen) (ſelbſt bezahlt) (überſandt) ſo hiemit beſcheinige, und ſogleich anmit verſichere, daß, in welcher Zeit dieſer 12 Ziehungen dieſe No. trifft, den Ueberreſt an Geld oder Waaren

*) 1ſte, 2te, 3te, u. ſ. w.

Waaren mit den 8 Apparaten nach Vorschrift verfahren werde. Nürnberg den 1791.

(L.S.) H. M. Brunners Kunstwaarenhandlung.

(L.S.) K. geschworner Notarius.

Nachricht der 16 Apparate, wovon jeder Liebhaber 8 erwählt.

No. 1.

1 magnetischer Apparat, ist 1 Kiste mit magnetischen Fischen, Schwanen, Schiffen, Sirenen, Wahrsagern, u. d. gl. Belustigungsstücke, dessen Werth . . . 5 Thl.

No. 2.

1 chymischer Apparat, darinn
1 chym. Etui, mit 12 Temp. Spiegeln.
1 chym. Antwort auf die Gedanken.
1 — Fragespiegel.
1 — Räthselspiegel.
1 — chym. Wünsche.
1 magisches Etui.

No. 3.

1 Illuminirapparat.
1 Kiste mit ord. Farben und Pinseln.
1 Kistel mit feinen Farben und Pinseln.
1 Kistel mit feinen Tuschfarben.
1 Kistel mit Pastellfarben.
Feine Kupferstiche schwarz.
— detto, vorilluminirt, nebst der gedruckten Anweisung zur Illuminirkunst.

No. 4.

1 kleiner Frauenzimmerapparat.
1 Tockenküche mit allem Zugehöre.
1 Kistel Hausrath.
1 Puppe an- und auszukleiden.
1 feine Puppe à la mode.
1 Kistel Puppenwaare.

No. 5.

1 Wasch- und Putzapparat für erwachsene Frauenzimmer, besteht in 1 Kistel mit 20 Stücken, Seifen, Putzkugeln, Liquors, Pulver u. d. g.

1 Kistel mit 9 Stücken, Farbe, Glansur, Consus, Liquor u. d. gl. zum Waschen äußerst nöthige Arkana, besonders zum Flor-Seidenwaaren, Gold und Silber. Die mehrere Nachricht davon giebt das Modejournal vom Monat November vorigen Jahrs, und der fränkische Haus- und Wirthschafts-Kalender in Schwabach 1791.

No. 6.

1 Spielapparat für kleine junge Herren.
1 Rüstwagen mit dem nöthigsten Feldgeräthe.
1 Kistel mit Soldaten, Zelten, Kanonen u. d. g.
1 Optik mit Prospekten.
1 Kistel mit kleinen Knabenspielereyen.

No. 7.

1 pädagogischer Apparat für erwachsene junge Herren, darinn
2 Futterale mit Biographien.
1 Wettrechnungsspiel.
1 Schriftkasten mit gedruckten Lettern.
1 mit ächten Muscheln und Mineralien besetztes A B C.
1 allegorisches Figuren A B C.
1 Damenbrett. 1 Wolfs- und Schafspiel.
1 Kistel vielerley Gesellschaftsspiele.
1 physiognomischer Stirnmesser.
1 Kistel mit verschiedenen ernsthaften Spielsachen u. a. m.

No. 8.

1 mathematische Stadt mit Mauern, Schloß, Rathhaus, Kirchen, Kapellen; großen, mittlern und kleinen Häusern, Markt, Buden, Brücken, Bäumen, Hauptwache, Soldaten, Springbrunnen, u. d. gl. in einer Kiste mit mehr als 100 Stücken.

No. 9.

1 Zeichenapparat mit Zeichenbüchern, Reißzeugen, Papieren, und allen nöthigen Anweisungen, selbst zeichnen zu lernen.

NB. Bey Auszeichnung muß angezeigt werden, ob er für ein Frauenzimmer, oder einen jungen Herrn gehöre.

No. 10.

1 Schreibapparat mit schönen Vorschriften, pletröliſchen Papieren zum akkuraten Nachschreiben; mit Federspulen, Messer, Papierstreicher, Bley- und Rothstift, Schreibzeug, Rechentafeln, nebst verschiedenen zur Schreib- und Rechenkunst gehörigen Produkten.

No. 11.

Ein Näh- und Strickapparat.

1 Kistel mit allen Näh- und Strickſachen, Tupfmaschinen, Tupfbüchern, Strickrollen, Zwirnwinden, Näh- und Filekisteln, u. d. gl.

No.

No. 12.

Ein mathematischer Apparat, so zur Lehre mathematischer Kenntnisse führt, mit verschiedenen mathematischen Anweisungen.

No. 13.

Ein mechanischer Apparat.

In einer Kiste befinden sich alle Modelle von den Maschinen, so zur Lehre der Mechanik nöthig sind. Die Stücke sind nicht nur um des Ansehens wegen so sauber verfertigt, sondern der Brauchbarkeit wegen.

No. 14.

1 Tapisserie oder Karondruckapparat, vermittelst der Dessein, Farben, Muster, u. d. gl. wovelbst sich jede Person, Karon ohne viele Weitläuftigkeiten zu drucken, im Stande ist.

No. 15.

1 Schminkapparat.

Ein Toilette mit allen Schminken und Schönheitstouilletten.

No. 16.

1 mathematischer Garten mit Haus, Mauern, Winterung, Laube, Bäume, Blumenwerk, u. d. g.

à parte Stücke:

1 große Optik. . . . 5 Thl.

1 mathematisches Haus, mit Anleitung, wie jedes Stück Holz bey einem Hause in jeden Land genennet wird, oder wohin es gehört 5 Thl. Jeder Apparat allein kostet 5 Thl. oder 1 Louisd'or in Gold oder 9 fl. Konv. Münz.

1 Druckapparat; darinn deutsch und lateinische Lettern, Setzkasten, schwarze und rothe Druckfarbe, Druckballen, u. d. g. zur Druckerey nöthige Produkte.

Wer bey Auszeichnung seiner 8 Apparate, solche sogleich zu haben wünschte, zahlt 50 Thl. oder 10 Louisd'or sogleich: dann spielt seine No. fort; und wenn es heraus kömmt, so wird der Rest baar zurück bezahlt, welches alles im Numero-Schein mit angezeigt wird.

Plan und Verzeichniß werden gratis ausgegeben.

Diejenigen Freunde, welche dergleichen Apparate zur Handlung sich beylegen wollen, haben sich allein zu wenden an die

H. M. Brunners, Kunstwaarenhandlung in Nürnberg.

Nürnberg, den 20. April 1791.

Handels-Nachrichten.

d. Nachdem unser Associé Herr Johann Michael Seidenspinner, der bis hieher unsere Meßgeschäfte während der Messe in Frankfurt besorgt hatte, seinen Wohnort von hier nach Bürgel verlegt, und dorten eine weitläuftige Land- und andere Wirthschaft angefangen hat, wodurch derselbe verhindert wird, unsere Geschäfte so wie vorhin in den Frankfurter Messen vorzustehen; als haben wir uns dahin vereinbaret, daß in Zukunft alle Gelder an unsern Associé Hrn. Joh. Andreas Hille in Höchst ausbezahlt, und alleinig dessen Unterschrift und Quittung darüber gültig seyn soll. Dieses nachrichtlich anzeigend empfehlen sich bestens Seidenspinner & Hille. Höchst, den 4ten April 1791.

e. Leipzig. Auf dem Rannstädter Steinwege in einem sichern Hause ist eine gute trockne Niederlage von jetzige Ostern oder Johannis an um billigen Preis abzulassen; nähere Nachricht ist bey Hr. Johann Gabriel Wolf im Birnbaume zu erfahren.

f. Wien. Gegen das neue Patent, wodurch allen Personen, die keine privilegirten Fabrikanten sind, und zu keiner ordentlichen Handlungsverbindung gehören die Ausstellung der sogenannten trokkenen Wechselbriefe eingestellt wird, ist von Seiten der Wienerischen Handelschaft eine Vorstellung eingegeben worden, worinn angeführt wird, daß, wenn nicht auch den Griechen, den handelnden Juden, Firmanten und überhaupt allen handelnden Parteien, ob sie gleich zu keiner förmlichen Handelsgesellschaft gehören, diese Ausstellung zugestanden wird, aller Handlungsverkehr und selbst der auswärtige Kredit sehr darunter leiden würde.

Güter-Verkauf.

g. Zwey combinirte Erb-Rittergüther zwischen Jörbig und Delitzsch gelegen, sind aus freyer Hand zu verkaufen; mehrere Nachricht giebt der General-Accis-commissarius und Advocat Carl August Biener in Jörbig, jedoch erbittet man sich alle Anschreiben dieserhalb franco.

Personen, so verlangt werden.

h. Zur Nachricht wird hiermit bekannt gemacht, daß in einer fürstlichen Residenzstadt ein ge-

geschickter Messerschmied katholischer Religion gesucht werde. Ein solcher erhält das Bürgerrecht und kann auch die Fertigung der Hofarbeit, nach vorher zu treffender Uebereinkunft, erhalten. Jener, der sich dazu fähig findet, hat sich bey hiesiger Reichspostamts-Zeitungsexpedition zu melden, und die weitere Auskunft zu vernehmen. Frankfurt am Mayn, den 9ten April 1791.

i. Drey gelernte Trompeter, werden in auswärtige Dienste bey Husaren gesucht. Nachricht giebt der Hoftrompeter Wiegand in Hannover.

Trauerbericht.

k. Da ich nicht die Ehre habe, alle Gönner und Freunde meines nun verewigten Bruders des Reichshofraths von Vulpius, besonders die auswärtigen zu kennen; so wähle ich diesen Weg, allen diesen Gönnern und Freunden hierdurch öffentlich bekannt zu machen: daß es Gott gefallen hat, meinen Bruder am 8ten dieses Morgens um 10 Uhr, in Wien, nach einem vorhergegangenem langwierigen schmerzlichen Lager, auf eine sanfte Art aufzulösen und zu sich in einem Alter von 48 Jahren 11 Monaten und einigen Tagen in jene Ewigkeit abzufordern, und dadurch mir und meinen Geschwistern einen sehr empfindlichen Verlust zuzufügen. Mit dem allerverbindlichsten und hochachtungsvollsten Dank für alle meinem Bruder in seinem Leben erzeigte Gewogenheit empfehle ich mich und meine Geschwister zur ferneren Gewogenheit aufs Beste. Hanau, den 17ten April 1791.

Vulpius, Fürstl. Hessischer Consistorial-Assessor und evangelisch-lutherischer Pfarrer daselbst.

Antwort,

l. In Nr. 90. litt. a. des Anzeigers wird eine Bibel von D. Habermann, gedruckt in Weimar 1505 oder 1506. verlangt, ohne nachzuweisen, in welchem Verzeichniß von Bibliotheken oder seltenen Büchern ein Notiz von der Existenz dieser Ausgabe zu finden seyn soll. Nun kann man aber nach sorgfältigen Nachschlagen solcher Verzeichnisse und der Kataloge der Bibliotheken nicht finden, daß diese Ausgabe irgendwo erwähnt würde, so wie es überhaupt unwahrscheinlich ist, daß um diese Zeit schon eine Druckerey in Weimar gewesen seyn sollte, da kaum kurz vorher in Leipzig, als einer Universität, eins angelegt war. Der Anfrager hat also durch Nachweisung einer Citation dieser Ausgabe in einem Verzeichniß, oder durch nähere Angabe des Vornahmens und Aufenthaltes des Herausgebers, da sich nicht einmahl finden läßt, was für ein Habermann oder Avenarius dieses gewesen seyn könnte, zu zeigen, daß diese Ausgabe wirklich existire.

Für Reisende.

m. Einem Hofdekrete vom 17ten dieses Monats zufolge wird vom 1 May bis Ende Octobers d. J. in jeder Woche ein Postwagen von Prag nach Karlsbad gehen, und eben so von da nach Prag zurückkehren. Prag, am 28sten März 1791.

Anton Hohhaus.

Erziehungs-Anstalt.

Weimar 1791.

n. Da sich an hiesigen Orte, alle Hülfsmittel zu einer guten Erziehung sehr glücklich vereinbaren, so habe ich mich entschlossen, meine Neigung: mich mit der Erziehung junger Personen weiblichen Geschlechts, und zwar von den ersten Jahren, bis zu einem Alter von 16 bis 18 Jahren zu beschäftigen, hiermit bekannt zu machen, um Aeltern, deren ökonomische Verhältnisse, oder die Lage des Orts es nicht verstatten, ihren Kindern, den zu einer guten Erziehung nöthigen Unterricht selbst zu geben, hiermit die Gelegenheit anzubieten, solches auf eine sehr billige und pflichtvolle Weise an ihrer Stelle erfüllt zu sehn. Ich mache mich verbindlich, die Kinder, die man mir anvertrauen will, in nachstehenden Kenntnissen unterrichten zu lassen. In der Religion nach der Vorschrift eines der größten jetzt lebenden Gottesgelehrten. Im richtigen Lesen, in Absicht auf Sprache und Ausdruck. In der Orthographie und Calligraphie sowohl in der französischen als deutschen Sprache, welche erste von einer geb. Französin im Hause vor gewöhnlich gesprochen wird. Im Zeichnen und Mahlen. Im Singen, Klavier und Tanzen. In denen einem Frauenzimmer eigenthümlichen Arbeiten, Nähen, Stricken und Spinnen, imgleichen Putzarbeit, und bey reifern Jahren in den Wirthschafts-Geschäften, besonders der Kochkunst.

Vor alles dieses wird nebst Besorgung der Wäsche und eines gesunden Tisches, der des Mittags aus drey Gerichten, des Abends aus frischem oder gekochtem Obst, und Butter-Brod besteht, nebst einem Frühstück von Milch und weißen Brod, vor 200 rthlr. sächsisch Geld, diese werden 4teljährig pränum. bezahlt,

bezahlt, geleistet, mit der Bedingung, daß jedes Kind sein Bette, oder an dessen Stelle 3 Louisd'or mitbringt, welches beym Abgehen der Pension heimfällt.

Sollte in einem oder dem andern eine nähere Erklärung verlangt werden; so beliebe man sich Postfrey an mich zu wenden, unter der Addresse: An Fr. Räthin Jagemann geb. Sperer, zu Weimar.

Verkaufsanzeigen.

o. Es ist in einer wohlgelegenen Stadt zwischen Leipzig und Zeitz eine Badereygerechtigkeit cum jure prohibendi zu verkaufen. Wo und unter welchen Bedingungen? können Kauflustige in Pegau bey dem Hrn Gerichtsdirector und Advocat Becker erfahren.

p. Es ist der Gasthwirth und Zolleinnehmer, Herr Distelmann, auf dem weißen Roß oder Rithut genannt, im Hochfürstl. Stift Hildesheimischen Amte Vienenburg, auf Ostern oder Johannis d. J. gewillet, seine an einer doppelten Straße belegene Wirthschaft, nebst Zollen von einer Straße, aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet selbige in einem guten ausgebauten Wohnhause, hinlänglicher Stallung für Ausspann-Pferde, Scheure, Backhaus, einen großen Garten; auch kann der Käufer 20 Morgen Pachtland miterhalten, nebst seinem sowol sämmtlichen Feld- und Vieh-Inventario, als auch im Hause befindlichen Mobilien. Kaufliebhaber belieben sich beym Verkäufer, oder bey dem Verwalter Meyer in Schladen selbst zu melden.

q. Nachdem aus meiner Fabrike die verfertigten Chirurgischen Tabaksrauch-Spritzen, wie auch alle andre Arten Clystier-Spritzen, sowohl von feinem englischen Zinn, als auch von der besten Composition Zinn, seit drey Jahren den gewünschten Beyfall erhalten haben, und ich selbige nun zufolge höchsten Rescripts d. d. Dresden den 3ten Februar a. c. alle Messen in Leipzig die ganze Meß- und Zahl-Woche hindurch, ganz ohngehindert verkaufen soll, so muntert mich dieses auf, dieselben immer gemeinnütziger zu machen, und um die ganz geringen beygesetzten Preise einzeln zu verkaufen; Als: eine Rauchtabaks-Spritze auf fünferley Art zu gebrauchen. 1) Zum Tabacks-Rauch, 2) zum ordinairen Gebrauch einen andern mit zu appliciren, 3) sich selbst zu geben im Sitzen, 4) sich selbst zu geben im Stehen, 5) vor das Frauenzimmer mit einem Mutterrohr, alles in einem Etuis, kostet 7 Rthlr 12 gl. Eine Rauchtabaks-Spritze auf dreyerley Art zu gebrauchen, 1) zum Tabacksrauch, 2) zum ordinairen Gebrauch, 3) sich selbst zu geben im Sitzen, auch in einem Etuis, à 6 Rthlr. Eine Rauchtabacks-Spritze allein à 4 Rthlr. 4 gl. desgleichen auch Rauchtabacks-Maschinen mit dem Blasebalg ganz einfach gebauet, welches ohne Absetzen den Rauch ganz stark stets forttreibet, á 4 Rthlr. 12 gl. Eine große Clystir-Spritze von feinem englischen Zinn, mit der Maschine sich selbst zu geben im Sitzen à 3 Rthlr. Dieselbe mit gekrümtem Rohre zum Stehen, à 2 Rthl. 18 gr. Dieselbe nur zum einfachen Gebrauch à 2 Rthl. 4 gr. Eben dieselbe mit der Maschine sich selbst zu geben im Sitzen von der besten Composition Zinn à 2 Rthl. 12 gr, Dieselbe mit gekrümtem Rohre zum Stehen à 2 Rthl. 8 gr. Dieselbe nur zum einfachen Gebrauch à 1 Rthl. 20 gr. Eine Mittel-Spritze von feinem Engl. Zinn mit der Maschine sich selbst zu geben im Sitzen à 2 Rthl. 20 gr. Dieselbe sich selbst zu geben mit dem gekrümten Rohre im Stehen à 2 Rthl. 14 gr., dieselbe nur zum einfachen Gebrauch à 2 Rthl. Eben dieselbe mit der Maschine zum Sitzen von der besten Composition Zinn à 2 Rthlr. 8 gr., dieselbe mit dem gekrümten Rohre zum Stehen à 1 Rthlr. 4 gr., dieselbe nur zum einfachen Gebrauch à 1 Rthl. 16 gr. Eine große Kinder-Spritze von feinem englischen Zinn à 1 Rthlr. 10 gr. dieselbe von Composition Zinn à 1 Rthl. 6 gr. Eine kleine Kinder-Spritze von englischem Zinn à 1 Rthlr. 6 gr., dieselbe von Composition Zinn à 1 Rthlr. 2 gr. Eine Mutter-Spritze von englischem Zinn à 1 Rthlr. 10 gr. Dieselbe von Composition-Zinn à 1 Rthl. 6 gr. Eine Hals-Spritze von englischem Zinn á 14 gr., dieselbe von Composition à 12 gr. Ein Injection-Spritzchen à 14 gr. Eine große Pferde-Spritze sowohl zum Tabacks-Rauch als ordinairen Gebrauch à 5 Rthl. 12 gr. Eine große Pferde-Spritze à 2 Rthl. 20 gr. Eine kleinere Pferde-Spritze à 2 Rthl. Auch Kasten mit blechernen Einsatz statt Stuhl auf Reisen zu gebrauchen à 1 Rthlr. Sollten dahero auswärtige Herrn Doctores, Kaufleute oder Chirurgi, oder wer sich sonst damit befassen will, was im Ganzen abnehmen, den gebe ich von beygesetztem Preiß Courant pro Rthlr 3 gr. Provision, jedoch nicht unter 10 Rthl. Werth, und sende alles Franco Leipzig. Vor gute accurate Spritzen bin ich stets Bürge, und verhoffe als ein Mann, der sein Ver-

sprech

sprechen treulich erfüllt, schon öffentlich bekannt zu seyn. Mein Stand ist Messenszeit in Leipzig in Kochs Hofe, nach der Reichsstraße, wo man sie einzeln und in Partheyen um beygesetzte Preise erhalten kann, in sächsisch Conv. Münze, den Louisdor à 5 Rthlr.; ausser den Messen sind sie aber bey mir in Grimma zu haben, und erbitte Briefe und Gelder frey, auch sind bey mir Preiß-Courrante zu haben. Grimma, den 20sten April 1791.

Gottlob Carl Israel Weber.
Clystier-Spritzen-Fabrikant.

Warnung.

r. **Bielefeld.** Da man hiesigen Orts in Erfahrung gebracht, daß sich in verschiedenen Gegenden, besonders in den braunschweig- und hannoverschen Landen, seit einiger Zeit eine Frauensperson herum treibt, sich für die Wittwe des bey dem K. Preuß. Infanterieregiment von Romberg gestandenen, in Holland gebliebenen Capitains von Nessel ausgibt, und unter diesem Vorwande für sich und ihre Kinder Almosen suchet; so wird hierdurch öffentlich erklärt, daß gedachter Capitain von Nessel niemals verheyrathet gewesen, auch ausser der Ehe keine Kinder gezeuget habe, und daher die erwähnte Frauensperson als eine offenbare Betrügerin im Betretungsfall behandelt werden könne.

Bielefeld, den 15ten März 1791.

Königl. Preuß. von Rombergsches Regiments-Gericht.

(L.S.)

J. K. Hiller von Gärtringen,
Obrist und Commandeur.

Alemann, Auditeur.

Bekanntmachung.

s. **Fallingbostel.** Da der Häusling Johann Heinrich Cordes aus Wassendorf, 60 Jahr alt, kleiner untergesetzter Statur und schwarzer Haare, am 10ten d. M. da er ein Kamisol von gestreiftem Beiderwand und blaue lakene Beinkleider angehabt, in einem Anfalle einer hitzigen Krankheit seine Angehörigen heimlich verlassen, und man von ihm nachher nichts weiter erfahren hat; so werden alle Obrigkeiten ersucht, auf diesen, zu Zeiten etwas tiefsinnigen Mann, in ihren Gerichtsbezirken zu achten, wenn er sich irgendwo auffinden sollte, ihn in sichern Gewahrsam nehmen zu lassen, und dem hiesigen Amte davon baldige gefällige Nachricht zu ertheilen.

Bücher-Anzeige.

t. In der **Felseckerschen** Buchhandlung in **Nürnberg** ist heraus gekommen und zu haben:

Weiblicher Schutzgeist, oder ein Zuruf an Mütter über die Erziehung der Töchter. Aus dem Englischen 8. 45 Kreuzer. Diese kleine Schrift enthält die herrlichsten Lehren und Vorschriften für Mütter jedes Standes über die Bildung der Töchter. Wer es weiß, welchen Einfluß die Bildung des weiblichen Geschlechts auf den Staat überhaupt und das Wohl oder Wehe einzelner Familien besonders hat, der wird leicht einsehen, wie sehr dieses kleine so angenehm als lebhaft geschriebene Bändchen allen Müttern zu empfehlen sey. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir es einen würdigen Pendant zu Campens väterlichen Rath nennen. Es ist im schönsten Ausdruck der Englischen Sprache geschrieben, und der Uebersetzer hat sein Original in reinen und blühenden Ausdruck der deutschen Sprache völlig erreicht.

u. **Lehr- und Lesebuch für die Jugend und ihrer Freunde, mit Kupfern.**

Unter diesem Titel erscheint in Endesgenannter Handlung ein Werk, das Theilweise, nach folgenden Plan bearbeitet wird.

1) Rosenblätter, neue Erzehlungen und Lieder von J. M. Arnbruster. 2) Volkslieder der Teutschen von J. H. Waser aus Zürich. 3) Naturkunde mit Kupf. 4) Bildergallerie aus der neu entdeckten Länder- und Völkerkunde, mit Kupf. 5) Neue Original-Schauspiele. 6) Fabeln. 7) Räthsel. 8) Briefe. 9) Gesundheitsregeln, und Lehren der Weisheit für die Jugend. 10) Orthographie. 11) Bildergeographie, mit Kupf. 12) Historisches Bilderbuch.

Jedes Bändchen wird mit einem eigenen Titelblatt versehen, und von Sachverständigen Männern bearbeitet. Das erste 14-16 Bogen stark, mit Kupf. wird in der bevorstehen Jubilates Messe geliefert, und etwan 12 gr. kosten, die Kupfer kann man, auf Verlangen, auch gemahlt bekommen.

Adam Gotl. Schneider Weigelsche Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg.

Nr. 101. u. Nr. 102.

Der Anzeiger.

Freytags, den 29. April 1791.

Gerichtliche Anzeige.

a. Nachdem von dem Amte Lauenau, unterm 11ten dieses anhero berichtet worden, daß dem Amtölicenteinnehmer Büsing zu Lauenau, zwischen dem 5ten und 7ten dieses die Licent- und Fixtgelder, bestehend $\frac{1}{12}$ St. 3 Tuten 97 Rthlr., in $\frac{1}{16}$ St. 1 Tute 11 Rthlr., in $\frac{1}{24}$ St. 1 Tute 6 Rthlr., in $\frac{1}{32}$ St. 1 Tute 10 Rthlr. und 1 Tute zu 8 Rthlr., 18 Rthlr., in $\frac{1}{36}$ St. 1 Tute 1 Rthlr., in $\frac{1}{72}$ St. 1 Tute zu 4 Rthlr., in allerley kleiner Münze 35 gr. 6 pf. in Pistolen 163 Rthlr. 12 gr. in einfachen Ducaten 13 Rthlr. 12 gr., doppelte und einfache Goldgulden 40 Rthlr., $\frac{1}{8}$ St. in einer Rolle 8 Rthlr., $\frac{1}{9}$ St. in einer Tute 24 Rthlr., $\frac{1}{12}$ St. in 4 Tuten à 25 Rthlr. 100 Rthlr., $\frac{1}{18}$ St. in 1 Tute 20 Rthlr., $\frac{1}{24}$ St. in 1 Tute 20 Rthlr. $\frac{1}{36}$ St. 2 Tuten à 10 Rthlr., 20 Rthlr., $\frac{1}{72}$ St. 1 Tute mit 5 Rthlr. und 1 Tute mit 16 gr., 5 Rthlr. 16 gr., 1 pf. St. in 1 Rolle 9 gr., von welchen Geldern das Gold in einem braunen kleinen ledernen Beutel befindlich gewesen, die Tute mit Silbermünze aber und Rollen mit Lack zugeheftet, und auf selbigen die darin befindliche Summe, Sorte, Ort und Monat bemerkt, daneben auch in 2 linnenen Beuteln, ungefehr von gleichem Gewicht, vertheilt gewesen, aus einem eigenen, mittelst eines Dietrichs geöfneten Schranke, gestohlen worden, und denn dem gemeinen Wesen gar sehr daran gelegen ist, daß der oder diejenigen von welchen dieser Diebstahl verübt worden, entdeckt und zur verdienten Strafe gezogen werden mögen; so wird mit Vorwissen und Genehmigung Königl. Landesregierung hiedurch bekannt gemacht, daß demjenigen der den oder die Thäter dergestalt entdecken wird, daß selbiger oder dafern deren mehrere daran Theil genommen haben, diese zur Haft und Untersuchung gebracht werden können, mit Verschweigung seines Namens 50 Rthlr. in Pistolen ausgezahlt werden sollen. Hannover, den 16ten April 1791.

Kön. Großbrit. zur Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Justizcanzley verordnete Direktor, Vicedirektor und Räthe.

J. C. P. Falke.

Nachrichten.

b. Unangenehmen Verwechselungen mit Briefen u. s. w. künftighin mehr vorzubeugen, muß ich hiermit anzeigen: daß sich an dem Orte meines Aufenthalts seit 1784 ein Doktor Medicinæ Carl August Juncker befindet.

D. Johann Christian Wilhelm Juncker, Professor der Medicin zu Halle.

c. Professor Schreiber in Mainz hat ein Handbuch für Schauspieler unter der Arbeit, eine Nachricht, die bey dem gänzlichen Mangel eines ähnlichen Werks, welches dem angehenden Künstler zum Leitfaden dienen könnte, den Freunden der Bühne nicht unwillkommen seyn wird.

d. Bey Johann Adam Pfeiffer, Beutlermeister in Wirzburg, wohnhaft nächst den Karmeliten auf dem Fischmarkt, sind wohleingerichtete Bruchbänder nach einer ganz neuen Façon für Personen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts um billige Preise zu haben.

e. Für die Hochfürstlich Wirzburgische ansehnliche Aemter Arnstein und Werneck solle eine Apotheke neu errichtet werden; derjenige Apotheker, welcher sich demnach allda etabliren und solche Errichtung unternehmen will, hat sich bey der dahiesig Hochfürstlichen Regierung geziemend anzumelden, und

und sich alle mögliche Begünstigung zu versprechen. Decretum Wirzburg, den 31sten März 1791.

Hochfürstlich Wirzburgische Regierung.

Nachricht für Wundarzneybeflissene.

f. Gleichwie die hochlöbliche vier Collegien der zum Gülich und Bergischen Landtag gehörigen Stände von der Ritterschaft und den Haupt-Städten, bey der diesjährigen gehaltenen Versammlung, auf gründlichste Vorstellung des hiesigen Collegii Medici, zum allgemeinen Wohl der hiesigen Landen großgünstig beschlossen haben, alljährlich aus Landes-Mitteln zur sicheren Erzielung und Bildung geschickter Wundärzte, drey Belohnungspreise in silberuen Denkmünzen (wovon der Ersten innerer Gehalt auf 15 fl., der Zweyten, auf 10 fl. der Dritten, auf 5 fl. mit einem hiezu geeigentem und allgemein genehmigtem Gepräge bestimmt worden,) für die drey vom Civilstand jährlich bestens bestehende Subjecten verfertigen zu lassen, auch desfalls schon die Besorgung und zu verfügende Austheilung derselben, dem hiesigen Collegio Medico übertragen haben; Als wird ein solches hiemit allen Inn- und Ausländischen Wund-Arzney-Beflissenen mit der gemessensten Bedeutung bekannt gemacht, daß dieser rühmlichsten hohen Absicht gemäs schon im gegenwärtigen Jahre, so wie in die Zukunft, jederzeit gegen Ende Septemb. auf dem hiesigen militairischen Zergliederungs-Saale eine Hauptprüfung, in Gegenwart des gesammten Collegii Medici, bey offener Thüre, über die Zergliederungs- und Wundarzney-Wissenschaft eröffnet werde, wobey die drey bestens bestandenen Subjecten, welche bey der hiesigen Wundarzney-Schule, sich zur gehörigen Zeit gemeldet, und im Jahr hindurch, den Lehrcurs mit ausgezeichnetem Fleis beygewohnet haben, die drey bemeldte Preise, von hiesigem Collegio Medico nach Maasgabe ihrer erworbener Fähigkeit, Wissenschaft und Verdiensten, mit der zweckmäßigsten Zusicherung zu gewärtigen haben, daß bey künftigen Erledigungsfällen, dieselbe zur Anstellung jederzeit vorzüglich vor andern, sich den gewissesten Bedacht, und billigste Rücksicht des Collegii Medici zu versprechen haben werden.

Düsseldorf, den 13ten April 1791.

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern gnädigst angeordnetes Gülich und Bergisches Collegium Medicum.

Mendahl. Joesten.

Erfindung.

g. Zufall machte eine der wichtigsten Entdekkungen; als neulich die See in England aus ihren Gestatten trat, bemerkte man, daß, so weit das Wasser reichte, alles Erdungeziefer aus seinen Löchern kroch, und getödtet ward. Seitdem wurden in mehrern Gärten mit dem Seewasser Versuche gemacht, welches den besten Erfolg hatte.

Handels-Nachrichten.

h. Kastel. Da der dasige Philippi Jacobi Viehemarkt für dieses Jahr aus bewegenden Ursachen auf Montag den 9ten May verlegt ist: so wird dieses dem geehrten Publikum, besonders aber den Viehehändlern andurch bekannt gemacht.

i. Bremen. In Vollmacht der Herren Hanbury und Comp. habe ich andurch öffentlich bekannt zu machen, daß ich die Versicherungen für Feuersgefahr für die Phönix-Feuer-Assecuranz-Compagnie in London, für Bremen und umliegende Gegenden anzunehmen und zu besorgen habe, so wie auch die Erneuerungen der ablaufenden Policen. Plane sind gratis bey mir zu haben.

Friedrich Gorrissen.

Edictal-Citation.

k. Nachdem von den Geschwistern des zu Mannheim ohnlängst verstorbenen Philipp Adam Kahls von der Mahlmühl bey Moßbach, hiesig fürstl. Oberamts, gebürtig, um Verabfolgung dessen in ohngefähr 400 fl. bestehenden Nachlasses gebeten worden ist, dem Vernehmen nach aber ebens bemeldter Kahl eine Ehefrau nebst Kind hinterlassen haben soll, von deren Aufenthalt, Leben oder Tod man jedoch bisher nicht die geringste zuverläßige Nachricht erhalten können. Als werden nur gedachte Kahlische Ehefrau und Kind andurch dergestalt edictaliter citirt, daß sie innerhalb 3 Monathen entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesig fürstl. Oberamt erscheinen, oder im Ausbleibungsfall gewärtigen sollen, daß man die Nutznießung ihres resp. Ehemanns und Vaters Vermögens dessen darum nachsuchenden Geschwistern ohne weitern Ersatz verabfolgen, nach 15 Jahren aber das Eigenthum zusprechen, es auch mit künftigen denselben in hiesigen Landen ebenfalls noch zufallenden Erbschaften eben so halten werde. Wiesbaden, den 13ten April 1791.

Fürstl. Nassau-Saarbrückisches Oberamt hieselbst.

Der Anzeiger. Nr. 102.

Sonnabends, den 30. April 1791.

Beantwortung.

a. Auf die Anfrage Nr. 91. und 92. litt. m. des Anzeigers erwiedere ich

Daß die Aufhebung der 3 vordersten Finger, (bey Frauenzimmern müssen sie auf die linke Brust gelegt werden) nach allgemeiner einstimmiger Meinung und Erklärung der Gerichte ꝛc. um deswillen geschiehet, dadurch die Gegenwart des dreyeinigen Gottes, sinnlich anzuzeigen, und den Schwörenden desto mehr von der fälschlichen Anrufung der Gottheit, von der schweren Sünde, der entehrenden schrecklichen Handlungen eines vorsetzlichen Meineids, abzuschrecken. Am 24ten April 1791.

S.

Handels-Nachricht.

b. Einem geehrten Publikum mache hiemit bekannt, daß ich die baumwollene Strumpf-Fabrik, welche ich bereits ein Jahr für die Kaufleute Ronsdorf und Castanien in Düsseldorf geführet, anjetzo wieder (doch stärker wie vorhin) vor mich eigen betreibe. Da ich nun alle feine und ordinaire Waaren von der besten Qualität Garns, welches in des Herrn Commerzienrathen Brügelmanns Fabrick zu Cromford verfertiget, verarbeiten lasse; so empfehle ich mich bestens, ich werde einem jeden die Waaren von ächter Qualität und billigen Preisen liefern; Als verschiedene Sorten ganz feine und ordinaire Strümpfe, auch Hosen-Stücker, und sogenannte Pantalons (welches Hosen und Strümpfen aneinander gemacht sind.)

Henrich Neumeyer, Strümpf-Fabrikant in Homberg bey Ratingen.

Nachricht für Melancholische.

c. Ein Chirurgus, nahe bey Hamburg, hat schon seit verschiedenen Jahren sich zum Geschäfte gemacht, kränkliche Personen bey sich aufzunehmen, und besonders solche, welche mit Melancholie und Gemüthskrankheit behaftet sind, wovon verschiedene glücklich wieder hergestellt werden. Da derselbe mit schönen bequemen Zimmern und Gärten zum Spatzierengehen versehen, wo solche Patienten die schönste reine und freye Luft dabey genießen, so können sich solche Patienten, die dergleichen benöthigt sind, und sich zur Herstellung ihrer Gesundheit selbige bedienen wollen, dieserhalben bey dem Herrn Ehrt, Apotheker in der Schlachterstraße, in Hamburg wenden, wo sie nähere Nachricht erhalten werden.

Kunst-Nachricht.

d. Bey Nicolaus David Schultz in Hamburg, auf dem Brauerknechtgraben, im 5ten Hause an dem Stubbenhuck, in Nr. 22, macht und verkauft man unterschiedene Sorten große und kleine Uhren, mit und ohne Gehäuse; auch eine neue Harfen- und Flöten-Uhr mit 50 Flöten, eine dreychörige Harfe von 4 Octaven mit 50 Hammern, 25 Flötengedack, und die Harfe dabey gedämpft; welche 8 Tage gehet, mit einem weißen emaillirten Zifferblatte, mit vergoldeten Eckstücken und vergoldetem Zeiger; sie zeigt Stunden, Minuten, Secunden, Mondschein und das Datum, immer auf Tage, schlägt voll, wie auch halbe Stunden voll aus, spielt 70 geistliche Lieder, alle Stunden 2 Verse, wie auch das Weltliche zweymahl, einen englischen Tanz, Menuette, Polonoise und Anndanten, und man kann es auch so lange spielen lassen, als man Vergnügen findet, in Mahagonys Gehäuse mit vergoldeten Capitälern. Noch eine neue Harfen-Uhrwelge, die 12 Stücke spielt, in dito Gehäuse. Eine neue 4 Wochen gehende Uhr, so die Viertel spielt, und die Stunden schlägt, in dito Gehäuse. Noch eine neue 8 Tage gehende Tafel-Uhr mit langem Datumweiser in dito Gehäuse.

Bücher-Anzeige.

e. Bey dem Buchhändler Johann Gottlob Pech neben dem Stadthauß in Frankfurt a. M. sind

sind folgende sehr interessante französische Werke zu haben:

Reflexions sur la révolution de France et sur les procédes de certaines societés a Londres par Mr. Burcke, trad. de l'Anglois, 2 vol. 12. Amsterd. 1791. 2 fl. 24 kr. Theatre d'un poete de Sybarie, trad. 3 vol. 3 fl. — Voyage en Pologne, Russie, Suede, Dannemark, par Mr. W. Coxe, trad. de l'Angl. par Mr. Mallet, 4 vol. gr. 8. Geneve. 9 fl. — le Cabinet des Fées ou collection choise des contes de Fées, 41 vol. avec. Figures bien gravées Geneve. 50 fl. — Correspondence politique et anecdotique sur les affaires de l' Europe. 5 vol. 12. 5 fl. 30 kr. — le Gil-Blas Français ou aventures de Henri Lacon. 3 vol. Paris. 3 fl. 30 kr. — Lolotte et Fanfon, ou les aventures de deux enfans. 3 vol. 12. 1 fl. 45 kr. — Cyane, roman grec par le Baron de Bilderbeck, gr. 8. Neuvied. 2 fl. 15 kr. — Voyage de Milady Craven a Constantinopel par la Crime en 1786. trad. de l' Anglois. gr. 8. 2 fl. 45 kr. — Chacun son tour, ou le Deprofundis des Medicins. gr. 8. 30 kr. — Tableaux de la vie, ou les mocures du dix huitieme siecle avec. 17 Fig. 2 vol. Neuvied. 3 fl. — Anecdotes diverses des regnes Louis XIV. Louis XV. & Louis XVI. 2 vol. 8. 3 fl. — le Lit de noce, ou les nuits du Docteur Pyrico — Proto — Patouphlet, livre comique &c. gr. 8. 54 kr. — Anecdotes curieuses et plaisantes, relatives a la revolution de France, Paris. 1 fl. 30 kr. — les Milles et une Folies 8 vol. Londres. 5 fl. — le Milles et une quart d heure, 2 vol. 12. 2 fl. 20 kr. — Le Mille et un jour 8 vol. 12. 5 fl. — le Mille et un nuite 9 vol. avec. Fig. 13 fl. 30 kr. — Roland furieux, poeme heroique de l' Arioste, nouvelle traduction par Mr. Pankouke. 10 vol. in 18. Paris Cazin. 15 fl. 30 kr. — la Vie de Voltaire par Mr. le Marquis de Condorat 2 vol. in 18. 2 fl. 45 kr. — Zelamire, ou les liaisons bisarres hist. recente mis au jour d'apres les memoires de l'heroine et publicée par l Editeur de Celestines 2 vol. 12. 2 fl. — Collection abregées des voyages faits autour du monde par ses differentes nations de l Europe redigées par Mr. Berenger. 9 vol. gr. 8. ornés de Fig. 18 fl. —

Vorladungen.

f. **Augustin Englert** zu Herbolzheim Amts Neudenau gebürtig, welcher in dem siebenjährigen preußischen Krieg unter dem kurmainzischen Kreisregiment als Musketier gestanden und bisher nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiermit vorgeladen, in Zeit 3 Monat sein in 198 fl. bestehendes väter- und mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen; im Ausbleibungsfall aber solches seinen Geschwistern gegen Caution übergeben werden solle.

Neudenau, am 16ten März 1791.

Kurfürstl. Mainzisches Vogteyamt.

Mühlbach.

g. **Peter Bluem** und dessen Schwester **Veronika Bluemin** aus dem Langenhart, diesseitigen Oberamtes, haben sich schon vor 28 Jahren nach Ungarn begeben, und seit mehreren Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da nun derselben von ihrer in gedachtem Langenhart verwichenen Jahres verstorbenen Schwester **Anna Maria Bluemin** ein Erbantheil von 246 Gulden 32 kr. angefallen; als wird ermeldter Bluem und dessen Schwester oder derselben allenfalls vorhandene eheliche Leibeserben zu Erhebung dieses Erbes innerhalb dreymonatlicher Frist mit der Maas peremtorie anhero fürgeladen, daß wenn dieselbe oder ihre Erben in der obbestimmten Zeit dahier nicht erscheinen, das oberührte Vermögen ihren übrigen Geschwistern gegen hinlängliche Cautionen werde verabfolgt werden. Mößkirch, den 26ten März 1791.

Hochfürstlich Fürstenbergische Oberamts-Kanzley allda.

h. Der seit vielen Jahren abwesende **Johann Georg Abner** von hier, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben, werden hiermit edictaliter dergestalt vor hiesig fürstlichen Oberamt geladen, daß er oder sie in Zeit von 3 Monaten so gewiß erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen, von ohngefähr 100 fl. in Empfang nehmen sollen, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß die Nutzung desselben denen darum bittenden nächsten Intestaterben ohne weitern Ersatz verabfolgt, nach 15 Jahren aber das Eigenthum zugesprochen, es auch mit künftigen derabsentibus in hiesigen Landen allenfalls noch zufallenden Erbschaften eben so gehalten werden wird. Wisbaden, den 9. April 1791.

Fürstl. Nassau-Saarbrückisches Oberamt hieselbst.

Nr. 103.

Der Anzeiger.

Montags, den 2. May 1791.

Bücher-Anzeige.

a. Von des Herrn Koadjutor von Maynz Erzbischöfl. Gnaden ist bey G. A. Keyser in Erfurt eine vortrefliche Schrift unter folgendem Titel heraus kommen: Carl von Dalberg, Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung und künftige Entwickelung, 4. welche auf Holländisch- und Schweitzer-Papier, 1 Rthlr. 8 gr., auf ord. Schreibpapier 18 gr. kostet und daselbst und in allen benachbarten Buchhandlungen zu haben ist.

Ueber den Mißbrauch:

bey Besetzung von Stellen, hauptsächlich auf schriftstellerischen Ruf zu sehen.

b. Unter den mancherley Nachtheilen, welche die Schreibesucht in unserm Zeitalter verursachet, ist der gewiß mit bemerkenswerth: daß man bey Besetzung von zumal etwas ansehnlichen Aemtern, hauptsächlich nur auf solche Subjecte Rücksicht zu nehmen pflegt, welche sich durch Schriftstellerey bekannt gemacht haben. Die Meßkatalogen, die Journäle und Zeitungen werden da als die beßten Kenner zu Rathe gezogen. Wer kennt aber nicht die Trüglichkeit derselben? Wem ist die Unwissenheit, die Bequemlichkeit und noch mehr die Partheylichkeit so mancher Recensenten unbekannt? Und gesetzt auch, daß der gelobte Schriftsteller wirklich auch ein guter Schriftsteller ist: ist er deshalb auch ein tauglicher Geschäftsmann? Würde mancher, der recht wissenschaftlich von der Jägerey schreibt, nicht in große Verlegenheit gerathen, wenn er einen Forst oder nur einen Baum schätzen, oder eine Jagd veranstalten sollte? Hält mancher Prediger seine äußerst schön geschriebene Predigt nicht äußerst schlecht, daß er nur leeren Stühlen und so ohne Nutzen prediget? Wie, wenn mancher beliebter Schriftsteller im Kriegsfache eine Armee oder nur ein Regiment anführen sollte? Ist jeder gute Komödienschreiber auch ein guter Akteur? Was für eine schlechte Figur würde mancher in der Landesregierung, in der Cammer, im Polizey-Directorio machen, der ganz excellent über dahin einschlagende Fälle disserirt? Und mein Gott, wie wenige von den Herren kennen die eigentliche Lage der Schulen, die ganze Alphabethe über die Verbesserung derselben drucken lassen. Wie mancher schreibt gar schön davon, der gar erbärmlich das seiner Aufsicht anvertraute Schulwesen verwaltet; oder der sehr betreten seyn würde, wenn er nur Einen Tag in einer Schule Unterricht ertheilen sollte. Kann wohl der Arzt, der so scharfsinnig in seinem Lehrbuche die Krankheiten zu beschreiben vermag, sie auch eben so geschickt vor dem Krankenbette entdecken und — heilen? Mancher ausübende Arzt, der aber kein Schriftsteller ist, würde ihn hierin beschämen. Ja sind nicht eben die wirklich praktischen Aerzte, die in Schlachten geübten Kriegsmänner, die erfahrensten Jagdkundige, die einnehmensten Kanzelredner, die geschicktesten Schulmänner u. s. f. oft eben diejenigen, welche am wenigsten schreiben? Wie trüglich ist es demnach, wenn man die schriftstellerische Celebrität zum Maaßstabe des praktischen Verdienstes wählen, und vorzüglich auf dieselbe bey Vorschlägen zu wichtigen Aemtern sehen will. Was anders kann und muß daraus erfolgen, als daß

1) dadurch ein Anlaß mehr, zumal den jungen Gelehrten, gegeben wird, sich auf das Bücherschreiben zu legen, und darüber das Einarbeiten in die praktischen Geschäfte, und die fleissige Abwartung derselben zu vernachlässigen.

2) Daß

2) Daß diesemnach die Aemter oft mit Männern besetzt werden, die zwar von Gegenständen der Art sehr unterhaltend und theoretisch zu schreiben, aber sie nicht zu besorgen verstehen, wenigstens nicht die nöthige Erfahrung darin sich erworben haben.

3) Daß Männer von bewährten Verdiensten, bey denen man nicht erst abwarten, und es darauf ankommen lassen muß, ob sie auch einschlagen? wie man zu sagen pflegt; — darüber und eben deshalb, weil sie nicht Schriftsteller sind, übersehen, unaufgesucht, ungerufen und unbefördert bleiben.

Sonst hieß es: das Werk lobt, empfiehlt den Meister! Man erkundigte sich, zumal bey wichtigen Stellen, deshalb genau nach solchen Männern, die schon Geschäfte dieser oder einer ähnlichen Art gut besorget hatten; jetzt hingegen wird bey Vorschlagung eines Subjects sogleich gefraget: was hat er geschrieben? Wie ist er rezensiret worden? Antwortet nun das Zeitungs-Orakel nicht günstig, hat der Vorgeschlagene oder der gar wohl Vorzuschlagende nicht Zeit, nicht Veranlassung, nicht Lust, nicht genug Zutrauen zu sich selbst, oder sonst ein Motiv gehabt, um Etwas drucken zu lassen: so darf er sich fast nie auf eine auswärtige, wohl nicht einmal einheimische etwas ansehnliche Beförderung Rechnung machen. „Er hat sich ja durch nichts gezeiget!„ heißt es. Gerade als wenn das, was er in seinem Amte geleistet oder gestiftet hat, nicht der eigentliche und sicherste Beweis seiner Geschicklichkeit und seiner Verdienste wäre! Und sollten dergleichen Personen, ungeachtet sie nicht Schriftsteller sind, doch nicht ausfindig gemacht werden können, wenn man sie nur aufsuchen wollte? Zumal bey den jetzigen Umherwanderungen der Litteratoren, wo alles Gesehene und Gehörte beschrieben und bekannt gemacht wird. Manche Stelle würde da zwar nicht mit einem berühmten, aber vielleicht um desto nützlichern Manne besetzt werden. —

Sollte diese Erinnerung an einem herrschenden Fehler unsers Zeitalters nicht ein Wort seyn, zu seiner Zeit geredet?

Noch eine Beantwortung

der die Aufhebung der drey forderſten Finger der rechten Hand bey Eydes-Leistungen betreffenden Anfrage Nr. 91. und 92. litt. m.

c. Die wahre Ursach, warum dergleichen Aufhebung geschiehet, melden viele Rechtsgelehrte und besonders Strick. de Cautelis Juramentorum, P. II. Sect. I. n. 64-74.

Schenck.

Edictal-Citationes.

d. Nachdem Jungfer Johanna Elisabeta Gesellin aus Langensalza, in Thüringen gelegen, kurtz, am 8ten August 1790 zu besagtem Langensalza verstorben, und verschiedene Mob- und Immobilien nach sich gelassen, deren Erben aber so wenig bekannt sind, als es ungewiß und zweifelhaft ist, wer zu dieser Erbschaft die nächsten und alleinigen Erben seyn mögen, bey dieser Lage der Sache hingegen, alle und jede, welche an der Eingangsgedachten verstorbenen Jungfer Johannen Elisabeten Gesellin Nachlaß vel ex capite hereditatis, crediti, pignoris, vel ex alio quocunque capite et titulo, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, auf den 5ten Septbr. 1791 zu Pflegung der Güte, Anzeigung, Liquidirung, auch Bescheinigung ihrer, aus dem Rechte der Erbfolge oder sonst aus irgend einem Grunde, habenden Ansprüche und Forderungen, edictaliter und peremtorie, sub pœna præclusi und bey Verlust der etwanigen Erbschafts- oder anderer Ansprüche, auch des ihnen etwa zustehenden beneficii restitutionis in integrum, von E. E. Rathe zu Langensalza in Thüringen vorgeladen werden sind, hiernächst auch der 21ste Nov. 1791 pro Termino inrotulationis Actorum, der 1ste März 1792 hingegen zur Publikation des einzuholenden Urthels, terminlich anberaumet worden; Als wird solches über die erlassene und an den Rathshäusern zu Leipzig, Weißenfels, Tennstedt, Berlin, Mühlhausen und Moscau, auch Langensalza angeschlagene Edictales annoch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

e. Nachdeme gegen den im Monat Oktober 1780 mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden entwichenen diesseitigen Unterthanen und Miterbbeständer des herrschaftlichen grossen Hainer Hofguths zu Marnheim auch gewesenen Temporalbeständer des freyherrl. von Harlingischen Guths nebst Mühle zu Wachenheim, Conrad Renner der förmliche Concurs erkannt worden ist, so wird besagter Conrad Renner, sammt allen und jeden, dessen Creditoren hiermit edictaliter citirt, Mittwochs den 1ten Junii laufenden Jahrs vor hiesigem Amte zu erscheinen, wo letztere ihre Forderungen zu liquis

quidiren oder zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehört, sondern gänzlich ausgeschlossen werden. Wornach sich zu achten. Kirchheim Boland, den 6ten April 1791.

Fürstlich Nassau-Weilburgisches Amt daselbst.
Stein.

f. Des bereits in Ao. 1754 verstorbenen fürstl. wirzburg. Unterthanen Moriz Pfeuffers zu Wallmersbach hinterbliebener, seit 50 Jahren verschollener, und nun 80 Jahr alter einziger Sohn, Johann Georg Pfeuffer, hat aus seines Vaters besessenen diesseitigen Grundstücken, einen Erbtheil von 104 fl. 22 kr. rhein. erlanget, um dessen Aushändigung seine nächste Anverwandte angesuchet haben. Auf höchsten Befehl wird demnach dieser abwesende Pfeuffer hiermit dergestalten edictaliter citiret, daß er oder seine rechtmäßige Leibeserben a dato binnen 6 Monaten vor hiesigem Amt erscheinen, sothane Erbschaft praevia Legitimatione in Empfang nehmen, ausserdeme aber gewärtigen sollen, daß er sonach pro mortuo erkläret und solche seinen Anverwandten werde zuerkannt werden. Uffenheim, den 9ten April 1791.

Hochfürstl. Brandenb. Anspach-Bayreuthisches Aemter und Stadt-Vogteyamt.

g. Es wird hiemit der von hier als Hafnergesell in die Fremde gegangene und nun 43 Jahre abwesende Johann Schuliz, auf Verlangen der Georg Paul Rießischen Kinder, als substituirter Schulizischer Nacherben, öffentlich citiret und vorgeladen, dergestalt, daß derselbe, oder dessen hinterbliebene rechtmäßige Leibeserben, a dato an, in 3 peremtorischen Terminen, jeder zu 45 Tagen, entweder dahier erscheinen, und seine rechtliche Nothdurft salviren, oder im entgegengesetzten Fall erwarten solle, daß sein Vermögen an obgedachte Rießische Kinder, nach Absterben ihres seel. Vaters, als dessen der Zeit gewesenen Administratoris, gegen Caution werde extradiret und vertheilet werden. Wornach sich derselbe zu achten. Signatum Lauf, den 4. April 1791.

Reichsstadt Nürnbergisches Pflegamt allda.

h. Auf geziemendes Ansuchen der Ursula Barbara Scherzerin, des Webermeisters Johann Wolfgang Scherzers hieselbst Ehefrau, einer gebohrnen Schwarzkopfin von Neidhartswind, wird deren am zweyten Weihnachtsfeyertag des abgewichenen Jahrs zu Nachts heimlich entwichener Ehemann, kraft dieß öffentlich citirt und geladen, binnen dato und 3 Monaten, die ihm zum ersten, zweyten und dritten Termin gesetzet werden, vor nachgesetztem Consistorio in Person zu erscheinen und wegen seiner Entfernung erhebliche Ursachen anzugeben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß auf des Eheweibs ferneres Anrufen in dieser Desertionssache erkannt werden solle, was sich den Rechten und der Ordnung nach gebühret.

Wilhermsdorf, den 24. März 1791.

Hochfreyherrl. Wurster von Creutzbergisch. Consistorium und Ehegericht allda.

Person, so gesucht wird.

i. In einer auswärtigen Manchester-Fabrick wird ein guter Färber gesucht, der die zu diesem Fach erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzt, und übrigens sein Wohlverhalten beweisen kann. Mehrere Nachricht davon giebt das Addreß-Comtoir zu Hamburg.

Ankündigung

einer Monatsschrift, unter dem Titel: Deutschlands Theaterchronik.

k. So viel auch schon unter diese Rubrick gehörige Schriften das Licht der Welt erblickt haben, so ist meines Wissens doch noch keine erschienen, die Alles das Theater betreffende, auch nur den einfachsten Gegenstand desselben, im Zusammenhange vollständig geliefert hätte. Von der Nützlichkeit eines solchen Werkes überzeugt, kündige ich auf Subscription eine Monatsschrift unter obigem Titel: Deutschlands Theaterchronik folgenden Inhalts an: 1) Vollständiges Verzeichniß aller seit Entstehung des deutschen Theaters abgelebten und noch lebenden Schauspieler und Schauspielerinnen; 2) ihrer gehabten Engagements und 3) dabey sich begebenen Anekdoten. 4) Biographien derselben. 5) Anzeige aller Höfe und Städte, an und in welchen von jeher das deutsche Schauspiel geschätzt, geschützt und befördert worden. 6) Gedruckte und ungedruckte Pro- und Epilogs. 7) Gedichte auf Schauspieler und Schauspielerinnen. 8) Besondere Vorfälle. 9) Deutsche Theatergeschichte vom Ursprung bis auf jetzige Zeit. 10) Bekanntmachung aller gelebten und noch lebenden Dichter, die für das deutsche Theater geschrieben; 11) aller

deut-

deutschen Trauer-Schau-Lust-Singspiele und Ballete, auch 12) aller sowohl dramatisch als historisch bearbeiteten, das deutsche Theater betreffende Schriften. — Alle Monat soll auf weis Papier in gr. 8. ein Heft von 4 Bogen erscheinen, und damit fortgefahren werden, bis das Werk seine Vollständigkeit erhalten. Zu sechs Heften, welche einen Band ausmachen, wird ein Haupttitelblatt nebst Register geliefert. Für das ganze Werk wird subscribirt, aber nur für ein Heft 4 gr. u. s. f. pränumerirt. Deutschlands Buchhandlungen werden höflichst ersucht unter gewöhnlichen Bedingungen Subscribenten zu sammeln. Würde es eine dem Werke übernöthige Zahl derselben gestatten, so sollte wenigstens jeden Band das Bildniß eines vorzüglichen Schauspielers, von einer Meisterhand in Kupfer gestochen, zieren.

Und ob ich schon seit zwanzig Jahren, während welcher Zeit ich den bekanntesten und berühmtesten Schaubühnen als Akteur und meist als Direkteur gedienet, eine ziemlich vollständige Sammlung obenbemerkter Artikel besitze, so wünschte ich doch, um dem Werke mehr Vollkommenheit geben zu können, daß ich, da das Ganze zu weitsichtig und ich unmöglich alles Bemerkungswürdige trotz gehabter Aufmerksamkeit sammeln konnte, noch gründliche Beyträge erhalten könnte. Ich ersuche daher alle und jede, denen ein solches Unternehmen nicht gleichgültig, ja wohl angenehm seyn dürfte, besonders alle Schauspieldirektionen, mir postfreye Beyträge, für die ich nach ihren Werth zu seiner Zeit erkenntlich seyn würde, einzusenden.

Auch mache ich zugleich bekannt, daß bereits das 18te Blatt meiner Wochenschrift: **Nicht zu wenig, nicht zu viel** die Presse verlassen und bey mir zu haben ist. Doch wird kein einzelnes Stück ohne Zusicherung der Abnahme des ganzen Jahrganges, besonders in Rücksicht der darinn enthaltenen **Schauspiel-Theorie**, die für angehende, auch wohl geübtere Schauspieler nützlich seyn kann, verabfolget. Alle Sonnabend erscheint seit dem 1sten Januar a. c. ein halber Bogen auf weis Druckpapier. Mit dem sechs und zwanzigsten Stück wird, weil sich damit das halbe Jahr und der erste Theil derselben endet, ein Bogen Titelblatt, Dedikation, Vorrede, Innhalt und Verzeichniß sämmtlicher Herren Subscribenten ausgegeben. Entferntere pränumeriren für den ganzen Jahrgang mit einem Thaler, wofür ihnen jedes Blatt Postfrey zugesandt wird. — Diese Schrift enthält ausser obiger Schauspiel-Theorie noch mehrere ungedruckte Aufsätze und Gedichte verschiedener Gattung. Den Werth dieser sowohl als obiger periodischen Schrift werden, nach hergebrachter Sitte, die Herren Rezensenten, wenn sie sie — welches mein guter Genius in Gnaden verhüte! — nicht unter aller Kritik finden sollten, auch wohl ungebeten bestimmen.

Erfurt, den 1sten May 1791.

Gottlieb Friedrich Lorenz.

---

1. Da ich entschlossen bin, meine Nebenstunden der Aufklärung des Bürgers und Landmanns zu widmen, und ihm in Schriften zu sagen, wie er ein ruhiges, thätiges, gemeinnütziges Leben führen könne, an dessen Ende er sich des guten, das er auf der Erde stiftete, freuen, und mit Zuversicht in eine bessere Welt hinüber sehen darf: so glaube ich, daß ich in diesem nützlichen Stande, durch eine **christliche Hauspostille** auch manches Gute stiften könnte.

Ich will dieselbe also schreiben, und in 4 Bändchen herausgeben, davon jedes 13 Bogen enthalten wird. Die Sonn- und Festtags-Evangelien werden dabey zu Grunde gelegt, doch bey jedes Evangelium auch noch ein andrer Text gesetzt. Alle theologische Streitigkeiten sollen daraus entfernt seyn, und nur das vorgetragen werden, was der göttliche Stifter unserer Religion, zur Besserung, Veredlung, Beruhigung und Aufheiterung der Menschenkinder gesagt hat. Diese **christliche Hauspostille** kann nicht nur in Familien zur häuslichen Erbauung gebraucht, sondern auch in den Gemeinen, bey dem nachmittäglichen Gottesdienste, von den Schulmeistern vorgelesen werden.

Die Predigt über den Selbstmord, die im 6ten bis 9ten Stücke des dießjährigen Jahrgangs vom Boten aus Thüringen abgedruckt ist, kann als Probestück angesehen werden.

Auf das erste Bändchen werden sechs gute Gröschen vorausbezahlt, und wer auf sechs Exemplare vorausbezahlt, erhält das siebente frey. Ich hoffe, daß die Leser meiner vorigen Schriften, welche glauben, daß ich ihnen damit nützlich gewesen bin, meine guten Absichten gern unterstützen werden. Briefe und Gelder werden postfrey eingeschickt. In der Michaelismesse wird das erste Bändchen erscheinen.

Schnepfenthal, den 15ten April, 1791.

C. G. Salzmann.
Director der hiesigen Erziehungsanstalt.

Nr. 104. u. Nr. 105.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 3. May 1791.

Oekonomie.

Wie ſteht die Stellgahre von einem Gebrau zum andern, oder auf drey Wochen brauchbar zu erhalten?

a. Noch immer wird hiernach gefragt. Und die hier und da bekannt gemachten, meiſtentheils ſehr gekünſtelten und zu umſtändlichen Erhaltungsmittel, wovon noch jüngſthin eins im 24. Stücke der braunſchweigiſchen rothen Zeitung von dieſem Jahre angegeben iſt, müſſen alſo der Erwartung wohl nicht entſprechen. Ich weiß ein ganz ungekünſteltes, einfaches, nichts koſtendes und aller Orten anwendbares Mittel. Und gern würde ich es ſchon gemeinnützig gemacht haben, wenn ich es nicht von einer Perſon hätte, die was nöthig hat, und wünſcht, daß ich es vorerſt für mich behalten ſoll. Nachdem ich es aber nun anderthalb Jahre mit dem beſten Erfolge angewandt habe, mithin aus eigener Erfahrung verſichern kann, daß die drey Wochen alte Stellgahre ſowohl das Bier gehörig zum Gähren, als auch den Teig zum Aufgehen gebracht, und es auch nicht einmal gefehlt hat; ſo mögte ich es ungern länger für mich allein behalten. Zur Entſchädigung jener Perſon verſuche ich demnach folgenden Weg: Wer Luſt hat, an dieſes Mittel einen Gulden zu wenden, der beliebe es mir franko zu ſchreiben. Indeſſen verlange ich den Gulden nicht eher von ihm, bis er ſich ſelbſt durch ſeine eigene Erfahrung überzeugt hat, ob das Mittel bewährt iſt. Und den Empfang beſcheinigt alsdenn jene Perſon ſelbſt. Limmer bey Alfeld, den 27ten März 1791.

A. H. Homeyer,
Churbraunſchweig-Lüneburgiſcher Obercommiſſair.

Perſon, ſo in Dienſt verlangt wird.

b. Hamburg. Gottfried Frank, Orgel- und Inſtrumentenmacher, verfertigt unterſchiedliche Sorten Pianoforte; ſucht einen geſchickten Arbeiter, der in Saitenwerk erfahren, verſpricht ihm billigen Verdienſt, und erſucht in Zeit von einem Monate hiervon Nachricht zu geben. Er wohnt in der Neuſtädter Fuhlenwiete, Nr. 193.

Penſions-Anſtalt.

c. In einer Stadt nicht weit von Hannover, in einer ſehr geſunden Gegend, wird eine Penſionsanſtalt für junge Demoiſellen von 8 bis 14 Jahren eröfnet. Sie können Unterricht bekommen, in der Religion, Geſchichte, Geographie, Schreiben, Rechnen, Zeichenkunſt, franzöſiſchen Sprache, Naturgeſchichte. Die ſehr billigen Bedingungen macht der Gerichtshalter Oelzen in des Commiſſair Rummen Hauſe auf Verlangen bekannt.

Handels-Nachricht.

d. Aerzen. Wir haben allhier eine braune Seifenfabrik angelegt, werden mit Verfertigung dieſer Waare medio May den Anfang machen, und verſichern denjenigen, welche uns mit ihren Aufträgen beehren wollen, nicht allein untadelhafte Waare, ſondern auch billigen Preiß und prompte Bedienung. Knipping und Evers.

Kaufſache.

e. Braunſchweig. Auf dem Kaffeehauſe hieſelbſt ſind eine anſehnliche Parthey koſtbarer Harniſche, 2 Kanonen mit damaſcirten und gezogenen Läufen, eine große metallene Glocke von 40

Cent-

Centnern, und allerley Armaturstücke zu verkaufen, wovon der Catalegus bey dem Schutzjuden Moses Hirsch auf der Schützenstraße im Hause Nr. 122. zu haben ist.

Gerichtliche Bekanntmachung.

f. Gericht Hardenberg. Zu Sudheim, hiesigen Gerichts, ist am 12ten April ein durchreisender Handwerksbursche, Namens Jacob Leibgerber, aus Nürnberg gebürtig, 57 Jahr alt, von Profession ein Tischler, welcher laut seiner bey sich gehabten Kundschaft vom 13ten April 1790 zu Bremen 4 Wochen gearbeitet, und nicht mehr als 23 gr. 2 pf. bey sich gehabt, gestorben, und daselbst begraben worden, welches seinen Angehörigen hiermit zur Nachricht dienet.

g. Blumenau. Ein Vagabonde, welcher sich Ferdinand Goldbeck nennet, aus Oldendorf im hessischen Amte Schaumburg gebürtig, und 38 Jahr alt ist, von mittler Größe, schwarzem Gesicht, und Haaren in einem Zopf gebunden, mit einer ledernen Hose, cattunenem Wams, blauem tuchenen Brusttuch und Ueberrock mit 2 Reihen gelben Knöpfen bekleidet, und laut der bey sich habenden Kundschaft als Bäckerknecht um Ostern 1790 von Lübeck weggegangen, ist wegen Bettelns und gestohlner Waaren eingezogen, und da sich bey demselben noch 18 Rthlr. an baarem Gelde gefunden, so entsteht der Verdacht, daß er schon mehrere Diebstähle begangen, und werden daher alle Obrigkeiten ersucht, wenn derselbe sich irgendwo eines Verbrechens sollte schuldig gemacht haben, hiesigem Amte bald gefällige Nachricht davon zu ertheilen.

Bücher-Anzeige.

h. Folgende Bücher, welche sämmtlich so gut wie neu gebunden, sind unter der Hand für nachstehende Preise zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenzcomtoir zu Osnabrück.

Morery Dict. IV tom. Utrecht 1692. Folio. Pergamb. ; ; ; 15 Rthlr.

Bayle Dict. Rotterdam 1720. IV tom. Folio. Franzb. ; ; ; 15 Rthlr.

Raslin Thoyras Historia d' Angleterre. XIV tom. 2 remarq. Haye 727. 4 Frb. 25 Rthlr.

Hutterus St. Matheus & Marcus in syrisch-hebräisch-griech. lat. deutsch-böhm. ital. span. franz. engl. dän. und poln. Sprache, Nürnb. 599. 4 Frzb. ; ; 7 Rthlr.

Universal-History, mit sehr vielen vortrefl. Kupferstichen, Lond. 754. XXI Theile. 8. Frzb. in London gebunden. ; 30 Rthlr.

Histoire de France, par le P. G. Daniel. XVI. Theile, Amst. 742. 8. Frzb. 25 Rthlr.

Ein ital. und türkisches Lexicon von Molino, Rom 641. 8. Frzb. ; ; 5 Rthlr.

Nachrichten.

Kunst, die Farbe des Mahagonyholzes nachzumachen.

i. Man kann den Ulmen- und Ahornbrettern die vollkommene Mahagonyfarbe geben, und dadurch die ausländischen Producte gern entbehren, wenn man die Bretter zuerst mit Scheidewasser benetzt. Darauf nimmt man ein halb Loth gepülverte Drachenblüthe, ein Viertelloth gepülverte wilde Ochsen-Zungenwurzel oder Alkomit, ein Achtelloth Aloe, und aus diesem zusammen ziehet man mit einem Viertelquart starken Weingeistes eine Tinktur heraus. Diese streiche man mit einem Schwamme oder weichen Pinsel, zwey- oder dreymahl über die Bretter, und lasse sie darnach trocknen.

Person, so man arretiren zu lassen bittet.

k. Es hat heute Vormittag ein bey hiesigem Amte in gefänglicher Verhaft sich befundener Dieb Gelegenheit gefunden, zu entspringen. Er heißet Johann Georg Henze, ist aus dem Sächsischen gebürtig, einige 40 Jahr alt, kleiner Statur, bleichen Angesichts, hat blonde Haare, und trug bey seiner Entweichung einen alten Hut, hellblauen Rock, lederne Beinkleider, blaue Strümpfe und Schuhe. Sollte sich dieser Entwichene irgendwo betreten lassen, so wird jedermänniglich geziemend ersuchet, denselben anzuhalten, und an hiesiges Amt gegen die Gebühr abliefern zu lassen. Amt der Domvoigtey zu Magdeburg, den 12ten April 1791.

Bemerkung. In meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 74. und 75. lit. m. des Anzeigers, welche Nr. 93. lit. a. in diesen Anzeiger eingerückt worden, ist lin. 2. statt Cratægi oxyacantiæ irriger Weise Cratægi opyacanthæ gesetzt worden. Schenck.

Der Anzeiger. Nr. 105.

Mittewochen, den 4. May 1791.

Immobilia, so zu verkaufen.

a. Halberstadt. Da bey Königl. Regierung zu Halberstadt, das zu Neinstedt im Fürstenthum Halberstadt und dessen Amt Stecklenberg, belegene Freyguth des Krieges- und Forst-Rath v. Fischer, auf Ansuchen der Cammerherrin v. Byern, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 31. May; den 1. Sept. und den 15. Dec. 1791, Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath Danneil auf hiesiger Regierung angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Gut nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf hiesiger Regierung, zu Neinstedt und bey der Königl. Regierung zu Magdeburg eingesehen werden kann, auf 30080 Thlr. 12 Gr. gewürdigt, der Ertrag aber nach Abzug der Abgaben auf 507 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. ausgemittelt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dem letztern Licitationstermin, ohne auf die nachher einkommende Gebote weiter zu achten, das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Zugleich aber wird den sämmtlichen unbekannten Realgläubigern hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitationstermin, oder spätestens in diesem Termin zu melden, und ihre Ansprüche der Regierung anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie damit auf erfolgte Adjudication gegen den neuen Besitzer, und in so weit diese Ansprüche das Gut und dessen Pertinenzien betreffen, mit solchen nicht weiter gehört werden sollen.

Hecht.

Edictal-Citation.

b. Von den adel. von Trothaschen Amtsgerichten zu Hecklingen, im Fürstenthum Bernburg, sind die verschollenen, nach erlernter Schmiedeprofeßion auf die Wanderschaft und zuletzt nach Petersburg gegangenen, Johann Ernst und Johann David Gebrüdere Jahn, oder deren etwanige Leibeserben, und alle, die an deren, in einigen Lehnäckern und deren Früchten bestehendes Vermögen, Ansprüche haben, edictaliter citirt, binnen 18 Wochen und längstens in Termino den 18. Jul. 1791 zu erscheinen, und resp. sich zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß die gedachten Gebrüdere Jahn in dem angesetzten Termin für todt erklärt, deren unbekannte Erben und Gläubiger präcludirt, und deren Vermögen den gegenwärtigen nächsten Erben werde zuerkannt werden. Hecklingen, den 5. März 1791.

Anzeige.

c. Eine kurze Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit und Einrichtung meiner Schule und Pensionsanstalt, dem Magdeburgischen Publikum, und insbesondere den hochgeschätzten Eltern meiner Zöglinge gewidmet, hat gestern die Presse verlassen. Jedem, der sie gütigst bey mir will abholen lassen, steht sie unentgeldlich zu Befehl; so wie ich sie auch Auswärtigen, nebst dem vollständigern Plan meines Instituts, den ich am 30sten März vorigen Jahrs heraus gab, nach erhaltenem Auftrag, mit Vergnügen überschicken werde.

Troppaneger,
in Magdeburg, auf der Regierungsstraße wohnhaft.

Ankündigung.

d. Da bereits, bis auf einige Bogen, der Druck meiner im Nov. vorigen Jahrs angekündigten Gedichte geendiget ist; so bitte ich diejenigen meiner Freunde, welche Subscription gesammlet haben, oder noch unterzeichnen wollen, längstens in 14 Tagen die Namen einzusenden. Frankfurt am Mayn, den 20ten April 1791.

J. J. Ihle.

Von Waagen-Balken.

e. Zur nachrichtlichen Anzeige dienet Item, daß alle Gattungen meiner bekannten äusserst accurate, leichtziehende und dauerhafte, sonst nirgends

in

in Europa verfertigt werdende Waagen-Balken ununterbrochen fort, in meiner Fabrike gemacht, und durch mich eigenhändig ajustirt werden, dahero ich für alle bestens garantiren kann. 2tens, daß diese meine Waagen-Balken von der kleinsten Gold-Diamanten- und Probirwaage bis zur größten Zentner-waage jederzeit in **Frankfurt am Mayn** bey Hrn. **Bogen** unter der Katharinenpforte in den bekannten Fabrikpreisen zu bekommen sind. 3tens, daß die sogenannten Schnell- oder Schnappwagen, sonsten Romanes genannt, von der kleinsten Haus- und Mehlwaage bis zur größten Heu-Stadt- oder Kranenwaage, wegen dem in jeder Stadt oder Land oft unterschiedenem Gewicht nur auf Bestellung verfertiget werden.

A. Adrians, in Offenbach am Mayn.

Nachrichten.

f. Da die Bade- und Brunnen-Kur, so wie die öffentliche Brunnen-Tafel in **Neundorf**, mit dem 1ten Junius dieses Jahrs, ihren Anfang nehmen, und alles in dem vorig Jährig festgesetztem Preis verbleibt, auch die Zimmer anjetzo schon bey dem Burggraf Heinichen auf eine bestimmte Zeit bestellt werden können; So hat man dem Publiko solches hierdurch bekannt machen sollen. **Cassel**, den 20sten April 1791.

g. Da auf eine in Nr. 58. litt. b. des Anzeigers befindliche Ankündigung der **Vorschläge zu Anlegung einer neuen Art wohlfeiler, bequemer und dauerhafter Dächer** ꝛc. welche ich auf Pränumeration herauszugeben willens bin, hin und wieder im Publikum die Meinung geäußert worden, als seye die von mir versprochne Anlage eines Dachs ohne Sparren und Dachstühle eine ohnmögliche Sache; so mache ich hiermit bekannt, daß ob ich zwar hoffe einen jeden, der dergleichen Gegenstände zu beurtheilen Sinn hat, durch meine Schrift und beygefügte Zeichnungen von der Möglichkeit sowohl als von dem großen Nutzen meiner Erfindung zu überzeugen, dennoch auch hiernächst einem jeden Pränumeranten frey stehen solle, das jetzt in Arbeit habende Modell zu einem Dach meiner Angabe, und welches ein Gebäude von 60 Fuß Länge und 36 Fuß Breite, im verjüngtem Maasstabe vorstellen und jedes Stück Holz in seiner Verzimmerung vorstellen wird, in Augenschein zu nehmen, um sich solchergestalt von denen ausnehmenden Vorzügen dieser Bauart auch sogar sinnlich zu überzeugen. Gressenbrunnen bey Breuberg in Hessen, den 9ten April 1791.

F. H. M. Kersting d. M.

Steckbrief.

h. Es ist am 19. April 1791 früh um 7 Uhr der bey den Vorwerks-Gerichten zu Kreyschau, im Bezirk des Amts Schweinitz gelegen, Diebstahlber in Haft und Untersuchung gewesene **Johann Gottlob Böhme** aus **Gröppendorf** welcher sich auch an verschiedenen Orten **Johann Gottlob Weser** genennet, 22 Jahr alt und kleiner Statur ist, schwarze Haare und pockennarbigtes Gesicht hat, in der Sprache etwas stammelt, mit einem alten blauen Tuchrocke, gebliedernen Beinkleidern, und grauwollenen Strümpfen bekleidet gewesen, und eine schwarze Pudelmütze mit einem grünen Tuchkopf aufgehabt, aus dem gerichtlichen Gewahrsam entsprungen. Es werden dahero alle und jede Gerichtsobrigkeiten dienstlich ersuchet, ermeldten **Johann Gottlob Böhmen**, daferne sich derselbe unter Ihrer Gerichtsbarkeit betreten lässet, so fort arretiren zu lassen, und ermeldten Churfürstl. Vorwerks-Gerichten oder dem Churfürstl. Amte **Torgau** davon Nachricht zu geben, damit wegen dessen Abholung gegen Erstattung der erwachsenen Kosten und Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien das Nöthige verfüget werden könne.

Handels-Nachrichten.

i. Es soll den 17. May dieses Jahrs auf dem hiesigen sogenannten Forst, ein Pferdemarkt abgehalten werden. Allen denenjenigen nun, welche dieses Markt mit ihren Pferden zu halten gesonnen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie nicht nur von allem Zolle und andern Abgaben frey sind, sondern auch die freye Hude daselbst benutzen können.

Cassel, den 20. April 1791. **Wolff.**

k. Ausser den bereits bekannten englischen Tuchfarben-Kästchens von 12 und 18 sehr schönen Saft- und Wasserfarben zu 6 fl. und 12 fl. das Assortiment, welche ihrer allgemeinen anerkannten Güte und Nutzbarkeit wegen, sich den Vorzug vor allen andern Farben erworben haben, ist zur Bequemlichkeit der Herren Liebhaber eine Parthie dergleichen kleine Assortimenter von 12 Farben allhier in **Frankfurt am Mayn** angelangt, und zu 3 fl. zu haben bey

Philipp Dietrich Poppert
auf dem Markt.

Nr. 106.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 5. May 1791.

Anfragen eines deutschen Bürgers.

a. Ueber folgende Fragen wünschte ich Beantwortungen in der deutschen Monatschrift, dem deutschen Merkur, dem Jahrbuch der Menschheit, dem Neuen Museum, dem Journal v. u. f. Deutschland, der Deutschen Zeitung oder andern gangbaren Zeitschriften zu lesen: weil ich besorge, daß solche Aufsätze für den Anzeiger zu lang seyn möchten.

A. Ueber den Luxus.

1) Woher ist derselbe entstanden? 2) Ob der Gebrauch gewisser Gegenstände durch Landesherrliche Verordnungen zu verbiethen oder einzuschränken, das rechte Mittel ist, die Uebertreibung desselben zu hindern, und ob nicht hieraus dem Staate, besonders dem Nahrungsstande Nachtheil erwächst? 3) Ob solche Verordnungen ohne Verletzung der Rechte des Menschen und Bürgers geschehen können? 4) In wie fern haben solche Gesetze ihren Zweck erreicht, und welche Mittel sind anwendbar zu machen, denselben in Schranken zu halten?

B. Ueber Eidschwüre.

1) Sind Eidschwüre nicht Zunöthigungen, womit man die Gewissen beschwehrt? — eine Art von Tortur, die dem Geiste angethan wird? 2) Wie vertragen sie sich mit den Lehren des Christenthums? 3) Sind sie ein wirksames Mittel die Wahrheit zu erforschen und Verbrecher zum Geständniß zu bringen? 4) Ists hinlänglich, nach einer kurzen Vorlesung, den Bürger durch einen Eid zu verpflichten? Können ihm da alle Pflichten bekannt gemacht werden, die ihm als Unterthan, Bürger und Vorsteher einer Haushaltung und Familie obliegen: Sollte er sie nicht genau kennen, und ists dann nöthig, ihn mit einem Eid verbindlich zu machen.

C. Ueber Nahrungs-Hinderungen und Sicherstellung des Eigenthums.

Wer mit dem Nahrungsstand bekannt ist, wird es nicht in Abrede seyn, daß die Hausirer, handelnde ausländische Juden den Nahrungsstand beeinträchtigen; wozu auch noch die Pfuscher zu rechnen, wo selbige geduldet werden. Hat man aber nicht Beyspiele, daß solche herum irrende zu Räuberbanden gehört haben, und Raubereyen und Mordthaten begangen? und wenn dieses auch nicht wäre: Sind sie nicht schon deswegen dem Lande gefährlich, daß der Diebstahl befördert werden kann; indem Diebe durch sie Veranlassung erhalten, das Gestohlne in fremde Länder zu spediren? Ist nicht die Folge ihrer Duldung, daß sie Geld aus dem Lande schleppen? Und können sie sich nicht der Polizey-Aufsicht in Ansehung ihrer Waaren leichter entziehen, als die einheimischen Kaufleute? — Sollte es einem und dem andern sachkundigen Manne belieben, mir über diese Fragen durch den oben angezeigten Weg Auskunft zu geben, oder wenigstens durch den Anzeiger solche gemein verständliche Schriften anzugeben, wo Bescheid darüber zu finden wäre: so würde er dadurch nicht mir allein, sondern gewiß auch vielen andern lehrbegierigen Lesern einen Gefallen erweisen.

Anfragen zur Beherzigung für Staatsverwalter und Beamte.

b. Das Herzogl. Würtembergische Oberamt Maulbronn hat durch die beliebte Schwäbische Chronik Nr. 46. d. J. folgendes Avertissement bekannt machen lassen.

„Al. Maulbronn. In dem hiesigen Amts-Ort Lommersheim, sind durch die bisherige auf einander gefolgte Fehl-Herbste, und erlittenen Wetterschlag, mehrere Güter von allen Gattungen feil

feil geworden, welche in annehmlichen Preisen verkauft werden können. Und da die Vermöglichen in dem Ort, der eine gute und fruchtbare Lage, auch meistens gute Felder, und besonders schönen Wiesewachs hat, hinlänglich versehen sind: so will man andurch dem Publiko davon Nachricht geben, mit dem Anfügen, daß, wenn allenfalls einer oder der andere, der in einem Orte wohnet, wo die Güter im hohen Preis stehen, seinen bisherigen Wohnplatz verändern, und mit ein paar tausend Gulden baarem Geld nach Lommersheim ziehen wollte, derselbe beynahe noch so viel Güter, als er an einem andern Ort hat, und von gleicher Güte, nebst der benöthigten Wohnung dafür erkaufen könne. Den 4ten April 1791.

Oberamt Maulbronn.

Aus dieser Aufforderung an Fremde, die sich in Lommersheim ansiedeln sollen, erhellet, daß an diesem Orte mehrere Haushaltungen und Güterbesitzer gänzlich zu Grunde gegangen sind und ihren Wohnort haben verlassen müssen; und zwar ist dieses nicht etwa durch feindliche Verwüstungen im Kriege, sondern mitten im Frieden, durch einige auf einander folgende Mißjahre und Wetterschlag geschehen. Dieser Vorfall ist in der That schimpflich für die bürgerliche Gesellschaft, da er beweist, daß ihre vielfältigen, verwickelten, und dem Einzelnen theuer genug zu stehen kommenden Anstalten und Einrichtungen, nachdem so viele Jahrhunderte lang an denselben gekünstelt und gemeistert worden, die Familien, die sie ausmachen, noch bis auf den heutigen Tag nicht einmahl gegen Verarmung durch die ohne Schuld des Menschen erfolgenden Naturereignisse in Sicherheit setzen. Es kommt dazu, daß die Abgaben die der Unterthan zu zahlen hat, in den fruchtbaren Herzogthum Würtemberg geringer sind, als in manchem minder ergiebigen deutschen Lande. Man wünscht also, von Sachkundigen Staatsleuten und Beamten Aufschluß darüber zu erhalten: 1) ob und was für besondere, vielleicht auf dem Charakter der Einwohner beruhende Ursachen zum Untergange jener Haushaltungen in Lommersheim mitgewirkt haben? 2) Was für unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, warum man — nicht blos im Würtembergischen, sondern nirgends noch in — Deutschland zur Ausführung der von Menschenfreunden längst vorgeschlagenen Aerndes Assecuranzen schreitet, diese mit den Brand-Versicherungs-Anstalten verbindet, und solche gesellschaftliche Hülfsinstitute noch erweitert, und sie nicht blos auf Unglück durch Feuer einschränket, sondern auch auf Ueberschwemmung, Erdbeben, und andere, vielleicht locale unverschuldete Ursachen der Verarmung ausdehnet? 3) Ist der Staat wirklich dazu verpflichtet, seine Sorge für das Wohl der Familien, die ihn ausmachen, so weit zu erstrecken, oder nicht? und aus welchen Gründen ist ers in beyden Fällen? —

Ausschreiben

an sämmtliche Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Aemter d. d. Hannover, den 9ten April 1791. Den Preis des Schneidezeuges betreffend.

c. Unsere ꝛc. Es sind mehrmalen Beschwerden darüber vorgekommen, daß die Landesunterthanen bey dem Ankauf des benöthigten Schneidezeuges von den concessionirten Kesselhändlern im Preise übersetzet werden, und dürfte dieses die Ursache mit seyn, daß dem ausländischen Schneidezeuge, obgleich selbiges nicht von besserer Güte, als das einländische ist, in einigen Gegenden des Landes vor diesem der Vorzug gegeben, und von den umherstreifenden auswärtigen Eisenhändlern den ergangenen Verordnungen zuwider an den Grenzen annoch ein beträchtlicher Schleichhandel damit getrieben wird.

Wir finden daher so wohl zum Besten der Unterthanen, als zur Beförderung dieses so wichtigen einländischen Gewerbes nöthig, die Aufmerksamkeit der Beamte auf diesen Gegenstand zu leiten, und um die Unterthanen bey dem Ankauf des Schneidezeuges vor aller Uebersetzung zu sichern, in gewisser Maaße eine Controlle gegen die concessionirten Kesselhändler anzuordnen.

Zu dieser Absicht wird bemerkt:

daß die Factoriepreise des Schneidezeuges bey der Lichtenauer Fabrik vom 1sten May d. J. an in Cassenmünze folgendergestalt bestimmt sind:

a) der größern Futter- oder Schneidemesser, à Stück zu 13 ggr.
b) der kleinern à Stück zu 11 ggr.
c) von 100 Stück Sensen zu 40 Rthlr. welches à St. 9 ggr. 7½ pf. ausmacht.

Wenn nun in Vergleichung dieser Einkaufspreise die Verkaufspreise bestimmt werden sollen; so wird dabey blos auf die Fracht, den Unterhalt der erforderlichen Knechte und eine billige Provision für den Kesselführer Rücksicht zu nehmen, hingegen auf den

Berg-

Berg, da von der Berghandlungsadministration den Kesselführern hinreichender Credit gegeben wird, weniger zu rechnen seyn.

Die Fracht muß nothwendig nach den verschiedenen Gegenden des Landes verschieden seyn, und wird dabey auf die Entlegenheit des Orts, wo der Kesselführer seine Niederlage hat, von der Lieberauer Fabrik das Augenmerk genommen werden müssen.

Zur Provision und für die übrigen Nebenkosten aber werden dem Kesselführer ausser der Fracht nur höchstens 30 pro Cent gut zu thun seyn.

Hiernach wird die Berechnung diese seyn:

1) 100 Stück große Futtermesser kosten auf der Fabrik ; 54 Rthlr. 4 ggr.
dazu 30 pr C. 16 ; 6 ;

70 Rthlr. 10 ggr.
beträgt à Stück ; 16 ggr. $10\frac{4}{5}$ pf.

2) 100 Stück kleine Futtermesser kosten 45 Rthlr. 20 ggr.
dazu 30 pr.C. 13 ; 18 ;

59 Rthlr. 14 ggr.
macht à Stück ; 14 ggr. $3\frac{3}{4}$ pf.

3) 100 Stück Sensen kosten 40 Rthlr.
dazu 30 pro Cent ; 12 ;

52 Rthlr.
beträgt à Stück ; 12 ggr. $5\frac{12}{25}$ pf.

und wird diesen Preisen sodann noch die Fracht von der Faktorey bis nach dem Ort der Hauptniederlage, welche auf 20 Meilen höchstens 1 mgr. à Stück betragen wird, verhältnißmäßig hinzuzusetzen seyn.

Die Beamte werden sich demnach mit den berechtigen Kesselhandelspächtern, oder den concessionirten Kesselführern zusammen thun, die Verkaufspreise einer jeden Gattung des obbemeldeten Schneidezeuges in dem ihnen anvertraueten Amte genau bestimmen, solche den Unterthanen bekannt machen, und strenge darüber halten, daß selbige auf keine Weise überschritten werden; in vorkommenden Contraventionsfällen aber Uns sofort die Anzeige thun, damit den Kesselführern der Handel genommen werde.

Wir versehen Uns zu dem Diensteifer der Beamte, daß diese Vorschrift pünktlich befolget werde, und sind ꝛc. Hannover, den 9. April 1791.

Königl. Großbritannische zur Churfl. Braunschw. Lüneb. Cammerverordnete Cammer-Präsident, Geheimte-Räthe, Geheimte Cammer- auch Cammer-Räthe.

D. A. v. Wenckstern.

Bücher-Anzeige.

d. Bey Joh. Jak. Gebauer aus Halle werden zur bevorstehender Jubilatemesse in Leipzig auf der Ritterstraße im Küstnerschen Hause eine Treppe hoch nachstehende neue Artickel zu haben seyn, als 1) D. A. J. G. C. Batsch Versuch einer historischen Naturlehre für Naturfreunde, zweyter physischer Theil, gr. 8. 2) J. A. Eberhards philosophisches Magazin, 3n Bandes 4s Stück, 4n Bds 1s und 2s Stück. Jedes Stück 8 Gr. 3) J. G. A. Galletti's Geschichte des 30jährigen Krieges, 1r Bd. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr. Auf den 2ten Band kann noch 1 Thlr. pränumerirt werden. 4) H. W. Lawätz dreyfaches Register zu den 3 ersten Bänden des 1sten Theils seines Handbuchs für Bücherfreunde und Bibliothekare. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. 5) Desselben erster Nachtrag zu eben diesem Handbuche. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. 6) Der Naturforscher, 25s Stück, gr. 8. 7) Repertoris um der Geschichte und Staatsverfassung von Deutschland, nach Anleitung der Häberlinschen ausführlichen Reichshistorie von D. Christ. von Schmidt, gen. Phiseldek, 3te Abtheilung: von der Erwählung Rudolphs von Habsburg zum Könige von Deutschland an, bis zum Ende der Regierung Friedrich des dritten, 1273 bis 1493 3ter Abschnitt: Geschichte während der Regierung des Kaisers Friedr. des 3ten, 1440 bis 1493. gr. 8. 20 Gr. 8) Ebendasselbe 3te Abtheilung: von der Erwählung Rudolphs von Habsburg zum Könige von Deutschland an, bis zum Ende der Regierung Friedr. des 3ten, 1273 bis 1493, 4ter und letzter Abschnitt: Staatsverfassung während dieser Periode. gr. 8. 8 Gr. 9) J. C. F. Schulzens Anmerkungen. Erinnerungen und Zweifel über des Hrn. geh. J. R. Joh. Dav. Michaelis Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des neuen Testaments, 2tes Stück. 4. 8 Gr. 10) D. J. M. F. Schulzens kaufmännisch-französisches Lesebuch, zum Gebrauch für die berlinsche Handlungsakademie herausgegeben. gr. 8. 1 Thlr. 11) Desselben Lehrbuch der neuern Geschichte, zum Gebrauch für die berlinsche Handlungsacademie herausgegeben, 1ster Band, Geschichte der drey neuern Jahrhunderte bis

zum

zum Jahr 1740. 8. 10 Gr. Ebendaſſelbe 2ter Band. 12) Geſchichte der neueſten Weltbegebenheiten ſeit dem Jahre 1740. 8. 10 Gr. 13) J. J. Sell Verſuch einer Geſchichte des Negerſclavenhandels. 8. 12 Gr. 14) Für Leidende, Ein Anhang zur Moral in Beyſpielen, nebſt dem dazu gehörigen Regiſter. Herausgegeben von H. B. Wagnitz. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. 15) Ebendaſſelbe unter dem beſondern Titel: Beyſpiele für Traurige und Leidende. Herausgegeben von H. B. Wagnitz. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. 16) Deſſelben hiſtoriſche Nachricht und Bemerkungen über die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland. Nebſt einem Anhange über die zweckmäßigſte Einrichtung der Gefängniſſe und Irrenanſtalten, 1ſter Band, gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. Auf den 2ten Band kann noch 21 Gr. pränumerirt werden. 17) F. W. Wolfraths Charakteriſtik edler und merkwürdiger Menſchen, nebſt einzelnen ſchönen Charakterzügen. Eine Fortſetzung der Feddersenſchen Nachrichten vom Leben und Ende gutgeſinnter Menſchen, 1ſter Theil. gr. 8. 20 Gr.

Kaufſache.

e. Der Tapeten-Fabrikant, la Tour, in Dresden vor dem Wilsdruffer Thore wohnhaft, beziehet zum erſtenmal dieſe Jubilatemeſſe mit auserleſenen Papiertapeten nach der neueſten Art, und wird damit am Markte in Hohmanns Hofe ausſtehen; er berichtet zugleich, daß nach wie vor auf alle Arten Beſtellungen angenommen werden. Für jede ſeiner in- und auswärtigen Freunde, die Beſtellungen bey ihm machen wollen, liegen Probekarten zum Ueberſenden bereit; gute Arbeit und prompte billige Bedienung werden ihn ſelbſt empfehlen.

Güter-Verkauf.

f. Ein ohnweit der Stadt Halle an der Saale, unter Churfürſtl. Sächſ. Landeshoheit, nahe an der Anhältiſchen Gränze belegenes Allodial-Rittergut, ſoll aus freyer Hand verkauft werden. Nähere Nachricht, ſo wie auch den Anſchlag davon, können Kaufluſtige auf Verlangen von dem Hrn. Hof- und Cammer-Fiſcal von Schlicht zu Magdeburg erhalten.

Handels-Nachricht.

g. Zu Michael dieſes Jahres iſt in einer ſehr guten Lage ein Gewölbe zu einer Materialhandlung nebſt Schreibſtube, Niederlage und Logis im Hauſe mit Zubehörungen zu vermiethen, und nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition zu Leipzig zu haben.

h. Es wird reſp. den Herren Beamten, Gerichtsperſonen und Notarien bekannt gemacht, daß nach wie zuvor bey dem Königl. Pohln. wie auch Churfürſtl. Sächſ. privilegirten und verpflichteten Hoſtien- und Oblatenbäcker, Johann David Auſtel, in Leipzig auf der Gerbergaſſe in ſeinem Hauſe, von allen Arten und Couleuren, große Notariat-Siegel-Oblaten, wie auch für die Herren Conditores die Tafel-Oblaten gebacken werden. Dieſelben ſind auch in den drey Leipziger Meſſen mitten auf der Reichsſtraße, beim Salzgäßgen gerade über rechter Hand in ſeiner Eckbude, zu bekommen, und iſt benannter Auſtel allein, ſonſt aber niemand darauf privilegirt.

Steckbrief.

i. Es iſt in der abgewichenen Nacht vom 23. zum 24ſten April a. c. ein bey einem gewaltſamen Einbruche in die hieſige Fleiſch-Steuer-Expedition geſtörter Dieb entſprungen, der Weg, welchen er genommen, aber durchaus unbekannt; eingezogener Erkundigung nach, ſoll dieſer Kerl Paul Schmidt heißen, ſeiner Profeſſion ein Fleiſcherburſche, aus Deſſau oder daſiger Gegend gebürtig, ungefähr einige 30 Jahr alt, und ſehr langer Statur von wenigſtens 76 bis 77 Zoll ſeyn; bey ſeiner Entſpringung hat derſelbe einen zimmerfarbenen Ueberrock, wildlederne Beinkleider und rindslederne Stiefeln mit gelben Stolpen an, auch einen groſſen aufgeſteiften Hut auf dem Kopf gehabt, übrigens hat derſelbe ein ziemlich glattes Geſicht, eine gebogene Naſe und ſchwarzes Haar, auch ſoll er eine lederne Briefſtaſche, und in ſelbiger unter andern zwey vorräthige Fleiſcherkundſchaften bey ſich gehabt haben; ſollte dieſer Paul Schmidt irgendwo ſich antreffen laſſen, ſo werden andurch jeglichen Orts reſp. Obrigkeiten geziemend erſuche, ſich deſſelben ſofort zu bemächtigen, ihn in ſichere Verwahrung zu bringen, und ſodann ſofort wenige Nachricht an uns Endesgeſetzte zu ertheilen.

Dresden, den 24. April 1791.

Stadtgericht zu Dresden.

Nr. 107. u. Nr. 108.

Der Anzeiger.

Freytags, den 6. May 1791.

Nachrichten.

Vom Brückenauer Bade im Fuldischen.

a. Die herrschaftliche Kurküche wird dieses Jahr schon mit dem 15ten May geöffnet, wo dann die gewöhnliche Kurtafel ihren Anfang nimmt, und bis Ende Septembers fortdauert; welches hiemit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Für Kaufleute.

b. Bey W. G. Sommer in Leipzig sind in bevorstehender Jubilatemesse und auch ausserdem zu haben: 1) Deutsche, französische, englische und holländische Prima- und Secunda-Wechselbriefe, desgleichen deutsche Sola-Wechsel, auch sogenannte Juden-Wechsel, alle auf holländischem Papier, 24 Blatt 6 gr. wer 100 Blatt nimmt, erhält solche für 20 gr. 2) Assignationen, 2 verschiedene auf einem Blatt, 24 Blatt 6 gr. 100 Blatt 20 gr. 3) Quittungen, 3 verschiedene auf einem Blatt, 24 Blatt 6 gr. 100 Blatt 20 gr. 4) Englische geschlagene Visitenkarten und Adressen weis mit erhabnen Figuren, das Duzd. 3 und 4 gr. im Hundert 18 gr. und 1 Rthlr. 5) Frachtbriefe, das 100 7 gr. 6) Mauthbriefe, das 100 14 gr. 7) Holländisches feines Papier zu Briefen, das Ries, 4 Rthlr. 12 gr. das halbe Ries 2 Rthlr. 8 gr. das Viertelries 1 Rthlr. 6 gr. beschnitten zu Briefen kostet jedes Ries 6 gr. mehr. Auch sind 8) von folgendem für Kaufleute sehr interessantem Buche noch einige Exemplare um den äusserst erniedrigten Preis zu haben, nemlich: **Pflugbeils Arithmetikus, oder allgemeine, durch Exempel erläuterte Regeln zur Berechnung der Wechselarbitragen, wie auch Verhältnißtabellen, durch deren Hülfe die Wechselcourse und bey vorkommenden Wechselarbitragen die vortheilhaftesten Wege ohne die geringste Berechnung und zu Ersparung der Zeit gefunden werden.** Ladenpreis 2 Rthlr. 12 gr. jetziger erniedrigter Preis 18 gr.

c. **Johann Friedrich Lagner in Leipzig**, welcher sein Gewölbe auf der Fleischergasse am neuen Kirchhofe in Winklers Hause hat, führet und verkaufet, gegen baare Bezahlung in Species, folgende auf inländischen Fabriken gefertigte Waaren in Parthien, als: 1 Centner feinen blauen oder Admunter-Vitriol für 6 Thlr. 16 Gr., 1 Pfund starkes weißes reines Vitriolöl für 5 Gr., 1 Pfund ganz stark doppeltes Scheidewasser für 12 Gr., 1 Pfund stark doppeltes Scheidewasser für 10 Gr., 1 Pfund gemein doppeltes Scheidewasser für 8 Gr., 1 Pfund einfaches Scheidewasser für 6 Gr., und versichert, daß der feine blaue Vitriol den Admunter nicht nur übertreffe, sondern dem Salzburger gleich komme, als auch, daß das Vitriolöl in der Stärke, Reinheit und Weiße, so wie das Scheidewasser in der besondern Güte seines gleichen suchen muß. Auch nimmt derselbe Bestellung an, auf rauchenden Salpetergeist, das Pfund für 1 Thlr., als auch rauchende Salzsäure, das Pfund für 1 Thlr. 8 Gr., und gemeinen Salzgeist, das Pfund für 8 Gr.

f. Rothgerber **Johann Georg Helf in Valendar bey Koblenz** hat eine neue Leimfabrik errichtet, wo man solchen im Großen und Kleinen, auch von bester Güte haben kann.

Ge-

Genealogische Berichtigung.

e. Zu Oels ist am 8. April das Ehe-Jubiläum des regierenden Herzogs von Wirtemberg-Oels gefeiert worden. (In allen genealogischen Kalendern steht bisher nach Angabe des Wirtembergischen Addreß-Buchs, daß der Herzog sich am 28. Apr. 1742 vermält habe. Statt dessen ist also zu setzen, den 8. Apr. 1741.)

Personen, so gesucht werden.

g. Carlsruhe. Jud Joseph Abraham der Uhrenglasschleifer, wohnhaft bey Hr. Hofwagner Nölle sucht etliche junge Leute von 14—15 Jahren zu seinem Geschäft. Das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

d. Zur Wiederbesetzung einer vacanten Fouriers-Stelle bey der Cavallerie wird ein Subject gesucht, welches der Feder völlig mächtig, die übrigen hierzu erforderlichen Wissenschaften besitzet, und mit guten Attestaten versehen ist. Bey dem Hrn. Posthalter Spieß in Schkeuditz ist sich dieserhalb zu melden, welcher weitere Auskunft giebt.

Handels-Nachrichten.

h. Philippsburg. Da der erste Stadt Philippsburger Krämerjahrmarkt alle Jahre Dienstag vor Regate, mithin dieses Jahr auf Dienstag den 24. May pflegt gehalten zu werden, als wird dieses allen Krämern und sonstigen Handelsleuten, welche die Jahrmärkte pflegen zu besuchen, andurch zu ihrer Nachricht bekannt gemacht. Philippsburg, den 12ten April 1791.

Hochfürstlich Speierischer Stadtrath.

Kaufsache.

i. Es ist ein wohlgebautes Haus mit einer Tuchfärberey, mit 7 großen kupfernen und zinnernen Kesseln, wie auch eine Blauerey mit Küpen, und einer Tuchbreiterey mit einer eisernen Presse und Keller, mit einem Garten und einem neu erbauten Lusthause, einem Saal und zwey Oberstuben, in der schönsten Gegend in Leipzig zu verkaufen; mehrere Nachricht kann man bey Hr. Adv. Schröbern in Leipzig erfahren.

k. Es dient Jedermann zur Nachricht, daß bey mir Endesunterschriebenen vier- und zweysitzige Wagen, vier- und zweysitzige Barutschen, auch Kaprioles zu haben; Die Kästen, wofür ich drey Jahr gut bleibe, sind nicht aus zusammengesetzten, sondern ganzen nußbaumenen Panelen verfertigt. Auch übernehme ich Bestellungen nach allen möglichen Zeichnungen, und verspreche a dato die Wagen in drey Monaten, Barutschen in zehn Wochen, und Kaprioles in zwey Monaten abzuliefern.

Düsseldorf, den 9. April 1791.

Karl Schleger,
Vergolder und Lakirer.

Antwort.

l. Cochem, oder Cochheim, auch Kochsheim, (Cochima) ist eine kleine Stadt an der Mosel, in dem Erzbißthum Trier, und können die Briefe dahin p. Coblenz addressirt werden, welches auf die Anfrage des Hrn. v. S. in H... wegen Nr. 91. des Anzeigers lit. l. andurch berichtet wird.

Bitte.

m. Es ergehet eine höfliche Bitte an alle löbliche Lohgerber-Innungen und deren Gesellen, daß sie dem Lohgergesellen, Johann August Grieser, welcher aus Pirna, in Sachsen gebürtig, zu wissen thun, daß seine Eltern sehnlich wünschten, er solle nach Hause kommen, oder so bald als möglich den Ort seines Aufenthaltes durch einen Brief an seine Eltern bekannt machen.

Trauerbericht.

n. Da es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern geliebtesten Bruder, Herrn Busso Carl Heinrich von Dieskau, gewesenen Hochfürstl. Anhalt-Cöthnischen Hofmarschall, nach einer langwierigen Krankheit am 27sten dieses in seinem 66sten Lebensjahre aus dieser Welt abzurufen, so machen wir hierdurch diesen uns so schmerzhaften Todesfall allen unsern Verwandten und Freunden bekannt; von Ihrer aller gütigen Theilnahme überzeugt, verbitten wir alle schriftliche Condolenz.

Großwig, den 27sten April 1791.

Christian Wilhelm von Dieskau,
Churfürstl. Sächs. Oberster.
Friedrich August von Dieskau,
Kaiserl. Königl. Generalmajor.

Der Anzeiger. Nr. 108.

Sonnabends, den 7. May 1791.

Ankündigung.

a. Für alle Liebhaber der Baukunſt mache ich Endesunterſchriebener bekannt, daß ich gewilliget bin, ein Werk über Erbauung einer großen hölzernen Brücke auf Subſcription herauszugeben, wovon in allen von Brückenbau handelnden Büchern bis jezt noch nichts erſchienen, auch mit denen an einigen Oertern ſchon erbauten Brücken in mindeſten keine Aehnlichkeit hat.

Beſonders iſt meine Erfindung dieſer Art Brükken an ſolchen Oertern vortheilhaft, wo der Fluß keine Pfeiler, noch hölzerne Pfahljöche, wegen Eisganges und groſſen Gewäſſer, mitten im Fluſſe ſtehen läßt.

Wenn nun an einigen Oertern in Europa, wo noch keine Brücke wegen Breite des Fluſſes, aus Mangel dieſer Erfindung, von 400 bis 500 Fuß Länge, hat können erbaut werden; ſo wird auch in dem Falle, wo ſchon Brücken ſind, und wo maßive Pfeiler oder hölzerne Jöche mitten im Fluſſe ſtehen, welche bey Eisgange und groſſen Fluthen oft weggetrieben oder beſchädigt werden, hierdurch dieſem Uebel abgeholfen werden. Im erſten Fall würde es gewiß der Mühe verlohnen, durch Erbauung einer ſolchen Brücke, denen oft ſo mühſamen und äuſſerſt beſchwerlichen Umwegen abzuhelfen, da ſich überdem die Brücke mit den Jahren gewiß reichlich würde bezahlt machen.

Meine Ankündigung beſteht vorzüglich darin,

1) daß ich eine Brücke von 400 Fuß Länge, und 38 Fuß Breite in deutlichen Kupferſtichen und Beſchreibungen liefern werde.

2) Wird dieſe Brücke nicht mehr als 6 Fuß Anlauf haben, das heißt, wenn man mitten auf der Brücke iſt, und alſo 200 Fuß paßirt hat, wird man nur 6 Fuß höher ſtehen als bey dem Antritte.

3) Muß dieſe Brücke natürlicherweiſe an beyden Ufern des Fluſſes das gewöhnliche Fundament zur gehörigen grundveſten Auflage haben; übrigens aber bedarf dieſe Zuſammenſetzung keiner beſondern Widerlage, weil es in ſich ſelbſt haltbar, und nur eine grundveſte Auflage erfordert, und wird ſolche Brücke von einem Ufer bis zum andern, ohne alle Pfeiler und Jöche, wie ein maßives Gewölbe, völlig frey. Obgleich auf keine Art zu vermuthen, daß Bauverſtändige, die ein ſolches Land- und Auflage Fundament mauren laſſen, nicht auch ſollten mit der gröſten Sorgfalt pilotiren, die Pfähle mit guten Schlinghölzern und dieſe mit Bohlen überlegen laſſen, damit ſie allen Laſten widerſtehen können; ſo will ich doch den Fall ſetzen, daß ein Landpfeiler gegen den andern einen Fuß und mehrere durch einen unbekannten Zufall ſünke, und die andere Seite ſtünde veſt; ſo würde ſolches doch dieſer Einrichtung nicht den mindeſten Schaden zufügen. Hiemit hätte ich alſo bis zur Erſcheinung des Werks vorläufig erklärt, daß dieſe Zuſammenſetzung keiner Widerlage bedarf, ſondern in ſich ſelbſt haltbar iſt, und nur bloſſe Auflage nöthig hat.

4) Dieſes Werk iſt ſo dauerhaft eingerichtet, daß, wenn es von Eichenholze verfertigt würde, ohne alle Reparation, verſteht ſich, wenn die obern Bohlen auf der Brücke durchgefahren, daß neue müßten aufgelegt werden, damit die unterſten nicht leiden, worunter auch gewöhnliche Dachreparationen mitbegriffen ſind, einige Jahrhunderte beſtehen kann, wenn vorzüglich die Reinlichkeit nicht vernachläßigt wird.

5) Kann ſolche Brücke auch in einer Gegend, wo an Eichenholz Mangel iſt, verfertigt werden. Nach dem Eichenholze iſt gutes ächtes Tannenholz das beſte; Fuhren und Buchenholz wird im Alter wurmſtichig.

6) Wenn von allen Holze, keine Längen länger zu haben wären, als 20 Fuß und kürzer; ſo kann doch mit eben der zuverläßigen Haltbarkeit die Brücke verfertiget werden, auſſer daß ſolche in Arbeitslohn koſtbarer würde, wie ſolches demnächſt die Riſſe zeigen werden, die beſonders auf den beſchwerlichſten Fall des Holzmangels und deſſen Länge ausgearbeitet werden ſollen.

7) Wird

7) Wird das Werk durch hinlängliche Kupferstiche, deren 20 erscheinen werden, so deutlich in allen seinen Theilen vorgestellt werden, daß ein jeder erfahrner Bauneister die Zimmergesellen mit der größten Zuverläßigkeit selbst regelmäßig anweisen und dirigiren kann.

8) Auch ist Rücksicht genommen, den Sturmwinden seitwärts so wenig als möglich entgegen zu setzen, zu dem Ende hat die Brücke eine ganz niedrige, nichts destoweniger ansehnliche Bedachung. Die das besondere hat, daß sie, anstatt daß Dächer gewöhnlich auswärts schieben, den Dienst eines Ankers verrichtet, und die Brücke oben mit zusammen hält, auch dabey so hoch ist, daß sie hinlängliche Wassergefälle besitzt.

9) Ich kann versichern, daß diese Brücken die einzigen in ihrer Art sind, die, um die schwersten Lasten mit Sicherheit darüber zu fahren, zu erbauen und zu gebrauchen sind: es sind zwar Brücken ansehnlicher Länge in Europa erbaut, allein nicht von solcher Länge ohne Pfeiler und ohne hölzerne Pfahljöche, doch hat man auch noch keine gefunden, die ohne gute Widerlage wäre, die bey hölzernen Brücken aus Bändern, oder sogenannten Streben besteht, vielweniger mit bloßer Auflage ohne Bänder und Streben vorhanden und mit Sicherheit erbaut, der beständigen Reparation nicht zu gedenken, die bey dieser neuen Art ganz wegfällt.

10) Hieraus ist nun völlig klar am Tage, daß wenn den verhandenen hölzernen Brücken ohne Pfeiler oder hölzernen Jöche, die höchstens, so viel mir bekannt, 240 Fuß Länge, oder Flußbreite halten, die besonders dazu angebrachten Bänder oder Streben unter den Brücken, die eigentlich die Widerlage gegen die Mauren vorstellen und bewirken, genommen würden, und mit bloßer Auflage den Dienst leisten sollten; so würden diese hölzernen Brücken, ebenmäßig wie die maßiven Bogen oder gewölbten Brücken, wenn man solchen die unentbehrliche und nöthige Widerlage nehmen wollte, gleichfalls wie diese einstürzen. Da aber bis jetzt noch keine Erfindung bekannt gewesen, eine Brücke nur von 200 Fuß ohne Bänder oder Streben, die bey hölzernen Brücken statt Widerlage zu betrachten, herzustellen gewesen; so folgt nothwendig von selbst, daß eine Brücke von 400 bis 500 Fuß mit bloßer Auflage noch nicht erfunden worden.

11) Wird bey den Kupferstichen, nebst Beschreibung, ein completer Kostenanschlag geliefert werden, als wenn die Brücke von 400 Fuß Länge und 38 Fuß Breite in Hannover sollte erbaut werden.

Nach diesem Anschlage können Materialien auch Arbeitslohn, nachdem die Materialien geringer oder höher an jedem Orte im Preise stehen, in Rücksicht der Kosten modificirt werden. Besondere Unglücksfälle, die bey einem Wasserbau stets unbestimmt bleiben, sind nicht gut in Rechnung zu bringen.

Vorerst nehme ich selbst Subscription an, bitte aber die Liebhaber, mir ihre Briefe postfrey zu überschicken. So bald sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, werde ich sogleich zum Werke schreiten, und die Kupferplatten stechen lassen. Der Subscriptionspreis sind 3 alte wollwichtige Louisd'or à 5 Rthlr. wovon 2 Louisd'or pränumerando, und eine bey Empfang des Werks bezahlt werden. Auch sollen die Namen der Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden. Wer 10 Exemplare nimmt, bekommt das 11te frey.

Heinrich Jacob Lutz,
Königl. Hofzimmermeister in Hannover.

Nachschrift.

Auch kann nach geschehener Ablieferung der Kupferstiche und Beschreibung von oben beschriebener Brücke, wenn sich an irgend einem Orte Gelegenheit dazu finden sollte, davon Gebrauch zu machen, ein completes Modell, für der Sache angemessenen Preis und hinlänglich überzeugende Experimente geliefert werden. Nach dieser Bauart kann auch ein Exercierhaus für Cavallerie und Infanterie, inwendig ganz frey ohne Pfeiler, von 400 Fuß Breite, und so lang es der Raum verstattet, gebaut werden: auch hievon kann demnächst nach Endigung des ersten ein completes Modell auf Verlangen für der Sache angemessenen Preis gleichfalls erfolgen.

Für Reisende.

b. **Ludwig Gusdorf** machet hierdurch allen und jeden bekannt, daß er nunmehr in dem von **Theodor Ernst** vorhin bewohnt gewesenen, in **Odenkirchen** gelegenen Hause, die Gastwirthschaft betreibt, und ordentliche Passagiers bey ihm in jeder Rücksicht bequeme und hoffentlich anständige Bewirthung finden können.

Dahero er hiemit seine Aufwart- und Bewirthung denen Herrn Passagiers gegen billige Zahlung anbietet, und sich selbigen bestens empfohlen hält.

Odenkirchen, den 20ten April 1791.

Nr. 109.

Der Anzeiger.

Montags, den 9. May 1791.

Nachrichten.

Von einer praktiſchen Landwirthſchaftlichen Lehr-Anſtalt.

a. Wenn irgend etwan einmal ein Oekonom, Theoretiker oder Empyriker, auch beydes in einem, gleich viel, wenn er nur Vorkenntniß, Kopf und Thätigkeit hat, belieben wollte, in der weltberühmten Holſteiniſchen Landwirthſchaft neben mir ein rundes Jahr zu durchwandern, ſo ſey hiemit kund und zu wiſſen: Ich, der Unterſchriebene, bin ein Churſachſe, habe 15 Jahre lang die deutſche Landwirthſchaft durch und durch ſtudirt, und habe faſt eben ſo lange in Holſtein Güther adminiſtrirt, habe auch die Mecklenb. Landwirthſchaft geſehen, und weiß ein wenig von den Engliſchen zu ſprechen. Jetzt habe ich ſelbſt ein hochadel. Guth in Holſtein — eigentlich im Herzogthum Schleswig, nahe an der Oſtſee, nicht weit von der Schleye, 12 Jahre lang gepachtet. Dies Guth hat hohes, niedriges, trocknes und naßes, warmes und kaltes Land. Es iſt ſo groß, daß über 400 Stück Rindvieh 50 Pferde gehalten werden. Die Holländerey bringt an 4000 Rthlr. ein, für die berühmte Holſteiniſche Butter, welche die Deutſchen mit Recht viel beſſer als ihre Schmiere finden, wovon ſo gar auf großen Aemtern und Güthern ſelten ſo viel gemacht als gebraucht wird. Vom Ackerbau aus mancherley Urſachen ſey ein andermal die Rede, genug daß wir hier weit mehr Körner als in der Landwirthſchaft von drey Feldern bauen können.

Wir ſuchen hier alles noch beſſer zu machen, und ſind vermittelſt Kleebau und andrer guten Hülfsmittel bereits ſo weit gekommen, daß wir im zweyten Pacht-Jahre an 100 Stück Vieh, dieſen Sommer im Stalle füttern können, und einige hundert Schafe halten, die ehedem nicht waren, auch wollen wir damit die hochgerühmte Herdenfütterung verſuchen, jedoch nicht mit den Zucht-Schafen, ſondern mit denen, die ſich fett freſſen ſollen. Noch wird ſich ein Fremder an dem ſchönen Schafvieh ergötzen, weil ſie ſechsmal ſo viel wie die Schafe in Deutſchland einbringen. Und alles dies der 4000 Rthlr. Kuhpacht ohnbeſchadet. Auch haben wir Ochſengeſpann, die vorher nicht waren. Hannoveraner mit Zaume und Gebiß, Mecklenburger Hak-Ochſen mit ſteifem Joche, beyde Landsmannſchaften fahren und eggen, die erſten pflügen, dieſe haken. Wir haben mancherley ſchöne Ackergeräthe, Engliſche, Hannöveriſche, Holſteiniſche, Mecklenb. Pflüge, Eggen, Haken, und allerhand zweckmäßige Anſtalten, welches beſſer zu ſehen als zu beſchreiben iſt.

Wer bey mir lebt, ſieht und hört alles, Verbeſſerungen und Fehler, nützliches und unvollkommnes, nichts iſt ihm verhehlet, er iſt um und neben mir, geht und reitet neben mir her, auch fahren wir wohl einmal, haben die Pferde etwas beſſers zu thun, dann mit Ochſen an das Ufer der Oſtſee, uns in Salzwaſſer zu baden, welches zu neuen ökonomiſchen Thaten ſtärkt.

Uebrigens thut ein jeder des Morgens auf ſeinem Stübchen für ſein eignes Geld trinken, was ihm beliebt. Feuer, Waſſer und Milch, auch der Knabe, der es bringt, ſteht gratis zu Dienſte, putzet und kämmt den Herrn, wenn er es nicht ſelbſt kann oder mag. Dann giebts Butterbrod unten bey der Hausfrau, worauf den Umſtänden nach zu Felde geritten oder gewandert wird, darnach ſchmeckt eine kräftige Holſteiniſche Suppe und was dem anhängig gar gut. Incontinenti auf das Mahl iſt die ſtarke Bewegung, zu Folge der neueſten Arzneykunde, nicht gut, aber nach der Verdauung, gehts

wies

wieder zu Felde, oder in die Ställe, durch Dicke und Dünne, aller Orten hin, wo Mutter Natur ihre Kinder hat. Dann lenkt die durstige Zunge zur Theestunde, welche in Norden zum häuslichen Wohlleben gehört, da bedient uns die Hausfrau, dafür wir ihr manche Schnurre erzehlen, aber keine allotria, alles Landwirthschaft; dies dauert bis zur Abend-Suppe, der noch ein verdauliches Schüsselchen folgt. So gehts im Sommer. Im Winter mit dem Unterschiede, daß man mehr in Ställen und auf dem Hofe als im Felde lebt, mit unter im Forst, um auch da zu lernen. Die Winter-Abende sind lang, wir verbrauchen sie nicht zum Kartenspiel, wozu sie die feine Welt verwendet, sondern um nun das, was wir im Sommer hörten, sahen, thaten, systematisch zu studiren. Da werden von Michael bis Ostern, Abends 6 bis 8 Uhr zwischen Theezeit und Suppe, Vorlesungen gehalten. Magister Oeconomiæ hat zwar großen Mangel an der dazu erforderlichen Eloquenz, allein da er nicht in academischen Auditorio ist, so kömmt es nur darauf an, daß das Gesagte richtig sey. Zuhörer kann fragen, erzehlen, anführen was in den Krahm passet. In diesem Winter haben wir gelesen über des Hrn. Beckmanns Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, und dann über unsere eigne der Holsteinischen Landwirthschaft, vergleichen solche mit der Mecklenb. Deutschen, Englischen und zuletzt, worinn die beste Gütherwirthschaft bestehe.

Für dies alles nemlich Quartier, Wärme, Wäsche, Tisch, Aufwartung, Licht und Unterricht, nehme ich nicht mehr und nicht weniger als dreyhundert Rthlr. Schlesw. Holsteinisch Curant. Wer sich ein Pferd halten will bezahlt nur 24 Rthlr. der aber, so mein Pferd reiten will, jedoch nur zu ökonomischen Ritten, den halte ich es für 36 Rthlr. welches mit jenen 300 Rthlr. nichts zu thun hat.

Mehr als vier nimmt Unterschriebener nicht, hat bereits zwey, nimmt auch nicht gern tumultuarische, hoffärtige oder sonst zum Luxus gewöhnte junge Herrn, denn das alles will sich mit dem Ackerbau und der Viehzucht nicht gut vertragen. Wir ankeriren nicht viel herum, verschwenden nicht gern die edle Zeit, sondern wenden das Jahr dazu , wozu es bestimmt war. Deshalb aber leben r nicht wie die Mönche, sondern sind frölich und ten Muths, tanzen auch einmal mit unter einen eihen durch Veranstaltung der hiesigen braven Buhsherrschaft. Wer Lust hat musikalisch zu werden, findet hier Lehrer und Liebhaber. An meiner Wenigkeit freylich nicht, denn ich verstehe lediglich den Takt des Dreschepflegels. Rundhof in Angeln, 3½ Meile von Schleswig.

Reiche.

b. Herr Baukondukteur Grisson in Magdeburg hat eine sehr einfache Rechenmaschine erfunden, die aus zwey auf einander liegenden Scheiben, 9 Zoll im Durchmesser, besteht, durch deren Hülfe das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren ganz mechanisch und fehlerfrey verrichtet wird. Der Pränumerationspreis ist nur ein Thaler in Golde. Die Hemmerde und Schwetschkesche Buchhandlung in Halle nimmt Pränumeration an.

Gewissenhafte Anzeige.

c. Im hohen und niedern Publikum hat, wie ich zum neuen Jahre erfahren, eine verläumderische Zunge mich für den Verfasser der „Etwas über den Unterricht in der Rechnungswissenschaft. Eine unentbehrliche Nachlese zum Hoffschen Lehrbuche der kaufmännischen Regel de Tri" betitelten und im verwichnen Sommer gedruckten Schrift geradezu erklärt. Diese ausgebreitete Lüge hat nicht nur meinen Charakter zweydeutig aufgestellt, sondern auch hie und da gläubige Seelen wider mich erweckt, so, daß ich diese Kränkung meiner Ehre unmöglich länger in der Stille erdulden kann, ohne mich darüber öffentlich zu beklagen. Ich werde ganz gewiß in der allervollkommensten Unschuld ungerechter Weise zum Schriftsteller gemacht, denn bis jetzt habe ich noch keine einzige Schrift, weder unter meinem noch unter eines Andern Namen, in Druck gegeben; auch habe ich mit dem Rechnenmeister der Handlungsschule, dem Herrn Hoff, weder einen widrigen Wortwechsel, noch einen Federkrieg, gehabt, weder zur Zeit seines, über die Herausgabe seiner Regel de Tri, im Publikum entstandenen Streits, noch nach derselben. Ungeachtet ich heute, als am 23. April mein sechs Jahr hindurch mit Ehre und Ruhm auf dem hiesigen Handlungsschulinstitute geführtes Erzieher- und Lehreramt, aus Liebe zur Wahrheit, zur Rettung meiner Ehre, zur Wiederherstellung meiner körperlichen Gesundheit, freywillig und mit Recht in der Stille niederlege, um am Tage nach dem Feste sogleich das Institut räumen zu können; so halte ich es doch für meine erste

Schuls

Schuldigkeit, vornehmlich dem ganzen Publikum zu klagen: daß die oben angeführte wider mich erregte Verläumdung mir mein Brod, das ich mir bisher sauer und ehrlich verdiente, sehr bitter gemacht, und daß ganz allein Intrigue und Cabale mich verfolgt und mich endlich dahin gestimmt hat, ein Institut — in welchem ich so gern, aus wahrer Neigung zum Erziehungsgeschäft, mit bereitwilliger Thätigkeit durch Lehre und Beyspiel Gutes wirkte, um Böses zu verhindern — ohne alle Aussicht zu einer vesten Versorgung freywillig zu verlassen. Meine beständige thätige Aufmerksamkeit auf das Wohl des Ganzen, durch welche ich dem Institute gewiß keinen Nachtheil stiftete, ist von den hiesigen Herren Curatoren der Handlungschule als Vorstehern des Instituts, für eine entbehrliche allgemeine Oberaufsicht, zu welcher ich nicht befugt sey, erklärt, und mir in einem Original-Schreiben zum neuen Jahre ernstlich untersagt worden; dennoch aber habe ich dieselbe aus wichtigen Gründen, meinen Grundsätzen getreu, vorsetzlich eben so eifrig fortgesetzt bis auf den heutgen Tag. Diese gewissenhafte Anzeige bestätige ich mit der kräftigsten Versicherung bey meiner Ehre und mit meinem Namen

Ludwig Moritz Creuz,
Lehrer und Erzieher in Magdeburg.

Gerichtliche Bekanntmachung.

d. Carlsruhe. Am verwichenen Sonntag, als den 10ten dieses, wurde bey Schröck auf dem sogenannten Niederau Grund, ein todter Mensch aus dem Rhein gezogen, der ohngefähr zwischen 36 und 40 Jahr alt seyn kann, gegen 5 Schuh 4 Zoll groß ist, weisgelblichte in einem mit Band umflochtenen Zopf gebundne Haare, eine von der Stirne bis über den halben Kopf gehende Glaze, ein rundes Angesicht, starken Bart, auf dem Kopf eine tief eingesetzte weiße baumwollene Mütze, einen gelb grünlichten tuchenen Frack und dergleichen Camisol mit weiß und schwarzen Dupfen oder Muschen, schwarz zeugene Beinkleider, blaulicht grippte wollene Strümpfe und umgewendete Schuh mit großen viereckigten tombackenen Schnallen, sonsten aber weiter nichts an oder bey sich gehabt hat, worauf man auf einige Spur von seinem Stand oder Herkunft hätte kommen können. Da man nun ausserdem bey der vorgenommenen Legal-Besichtigung keine andere Kennzeichen einer erlittenen äusserlichen Gewalt, als die, welche bey Ertrunkenen gewöhnlich sind, hat wahrnehmen können; so hat man die Beerdigung des Leichnams auf die herkömmliche Art ohne weiters verordnet, inzwischen aber vor nöthig erachtet, dieses zur Benachrichtigung derer, welchen dieser verunglückte Mensch etwa angehörig und aus der beygefügten Beschreibung allenfalls kenntbar seyn möchte, hierdurch öffentlich bekannt zu machen. Carlsruhe, den 11ten April, 1791.

Oberamt allda.

Edictal-Citation.

e. Wir Schultheiß und Schöffen des heil. Röm. Reichs freyen Stadt Frankfurt am Mayn fügen hierdurch zu wissen. Demnach die hiesige Bürgere und Weinhändler, Johann Wilhelm und Friedrich Andreas Jäger bey Uns gehorsamst angezeigt haben, daß sie die bishero unter der Firma: Mathias Melchior Jäger seel. Söhne bestandene Handlungsgesellschaft, unter sich aufzuheben Willens seyen, und deshalb das Nöthige an der hiesigen Handlungsbörse sowohl, als durch Sendschreiben, theils schon bekannt gemacht hätten, theils noch bekannt machen würden, dermalen aber wegen Auseinandersetzung gedachten Gemeinhandels für nöthig zu seyn erachten, daß alle diejenige, welche Wechsel oder andere Schuldbriefe unter der Firma: Mathias Melchior Jäger seel. Söhne in Händen haben, zu Beybringung derselben in einer bestimmten Frist, bey Strafe der Präclusion von der Handlungs-Raggion vorgeladen würden: Wir auch dem verwaltenden Umständen nach diesem Suchen Statt zu geben, Uns bewogen gefunden. So citiren, heischen, laden und fodern Wir, euch alle und jede, die ihr, wie oben gedacht, Wechsel oder andere Schuldbriefe unter der Firma Mathias Melchior Jäger seel. Söhne, in Handen habt, hiermit präfigiren zu einem gewissen Termin und zwar peremtorie für das erste, andere, dritte und letzte Ziel 6 Wochen von unterzeichnetem Dato an, um innerhalb dieser peremtorischen Frist in hiesiger Canzley zu erscheinen, eure Forderungen zu Protokoll anzugeben, die desfallsige Wechsel und Schuldbriefe zu produciren, und so bald sie richtig befunden worden, deren volle unabgekürzte Zahlung zu gewärtigen. Im Nichterscheinungsfalle aber & facta hujus citationis reproductione zu erwarten,

ten, daß ihr sonsten nicht weiter gehört, sondern von der Handlungsraggion auf immer lediglich ab- und an den Aussteller der Briefe allein verwiesen werden sollet. Darnach sich zu richten. So gegeben am 27sten April 1791.

(L. S.)

Kunst-Anzeige.

f. Eine Sammlung der fürtrefflichsten Originalgemälde aus dem hinterlassenen Cabinette des berühmten **Christian Wilhelm Ernst Dietrichs**, genannt **Dietricy**, weyl. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofmalers, Professors der Malerey bey der Academie der Künste zu **Dresden** ꝛc., wovon die meisten Stücke Werke des sel. Besitzers, und die übrigen von andern berühmten Meistern sind, soll in der Ostermesse Montags nach Jubilate den 16. May c. a. und folgende Tage früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittage von 3 bis 6 Uhr zu **Leipzig**, in der Löwen-Apotheke auf der Grimmischen Gasse im ersten Stock, gegen baare Bezahlung in Conventionsspecies oder wichtigen Louisd'or à 5 Thlr. öffentlich verauctionirt werden von **Christian Friedrich Hecht**, E. E. Hochw. Raths verpflichtetem Proklamator. Liebhaber können diese Kunstwerke vom 2ten May an täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr an gedachtem Orte in Augenschein nehmen, und das gedruckte Verzeichniß, welches eine sehr genaue Beschreibung derselben enthält, nebst einer Beylage eines ausnehmend schönen Originalgemäldes von **Peter Paul Rubens**, hier in Leipzig in allen Kunsthandlungen, auch bey C. P. Dürr im Durchgange des Rathhauses deutsch und französisch für 2 Gr. bekommen.

Für Freymaurer.

F. Wie sehr Musik und Gesang die edleren Gefühle des menschlichen Herzens stimme und erhöhe, ist wohl keinem unsrer Brüder unbekannt, wenn er auch nur einmal unsern freundschaftlichen Malen beywohnte und beym Gesang in sanftere Empfindungen überfloß, und höchst wahrscheinlich hatten wohl unsre schon längst entschlummerten ehrwürdigen Brüder, als sie die Einrichtung des Gesangs bey unsren Malen verordneten, keine andre als die wohlthätige Absicht unsre Herzen zu gleichen edlen Gefühlen zu stimmen. Daß es aber, seit jenen glücklichen Zeiten, der Auswahl unsrer Gesänge noch immer an Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit fehlte, ist eine Bemerkung, die schon mehrere gemacht haben; denn einige dieser Sammlungen enthalten zwar fürtreffliche Lieder, die Anzahl derselben ist aber zu klein und diese fürtreflichen Lieder verlieren, wenn sie zu oft wiederholt werden, nach und nach ihr Interesse; andere sind vollständiger, enthalten aber mehr Schlechtes als Gutes und sind ohne Ordnung und schlecht gedruckt; die besten sind mit Melodien versehen und für minder wohlhabende Brüder, die nicht musikallisch sind, zu theuer. — Um diesem Mangel nach seinen besten Kräften abzuhelfen, unsern Gesängen eine möglichst erreichbare Vollständigkeit zu geben und so dem Wunsche so vieler geliebten Brüder zu entsprechen, sammelte ein Bruder seit mehreren Jahren alle ihm bekannt gewordene Freymaurerlieder, hob die besten und Zweckmäßigsten davon aus, ordnete sie zum Logengebrauch und schon ist hievon das **erste Bändchen** in klein Oktav auf schönes Papier mit lateinischen Lettern sauber gedruckt erschienen und in der **Sommerischen Buchhandlung** zu **Leipzig** roh für 16 ggr. und in himmelblauen Band gebunden, mit gelbem Schnitt für 19 ggr. sächsisch Geld zu bekommen. Der Herausgeber bittet alle geliebten Brüder, deren Erwartung und Wünsche dies erste Bändchen entspricht, es gehörigen Orts brüderlich zu empfehlen und seinen Endschluß, so lange mit Herausgabe der fürtreflichsten Lieder, wo von jetzt noch 2 Bändchen vorräthig liegen, fortzufahren, bis es ihm an der Aufnahme würdigem Vorrath mangeln wird, zu mehrerer Thätigkeit zu befeuern. — Auch solchen, die nicht Freymaurer sind, und doch so gern bey ihren von Freundschaft gewürzten Malen bisher unsre Lieder sangen und mit uns sympathisirten, auch diesen können wir, ohne partheyisch zu werden, diese auf Geist und Herz wirkende Gesänge empfehlen, und uns freuen, wenn sie bey ihnen die nehmlichen glücklichen Gefühle hervorbringen, mit denen wir so oft durch sie beseligt wurden.

Von diesem Anzeiger erscheint täglich eine Nummer, den Sonntag ausgenommen, und der Preis für einen Band von 150 Nummern ist 2 Rthlr. in Gold, oder 2 fl. 36 Xr. Rhn. Er ist auf allen resp. Ober- und Post-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen in Deutschland zu haben.

Nr. 110. u. Nr. 111.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 10. May 1791.

Oekonomie.

Neue Art, mit der Milch einer einzigen Kuhe zu gleicher Zeit 4 bis 5 Kälber aufzuziehen.

(Von der Gesellschaft zur Beförderung des Landbaues in Dublin bekannt gemacht.)

a. Die Gesellschaft in Dublin hat von einem ihrer Mitglieder erfahren, daß man nachstehendes Mittel mit gutem Erfolg in verschiedenen Ländern braucht, und glaubt durch nähere Bekantmachung desselben nützlich zu werden. Dieß Mittel ist äusserst einfach, und besteht in nichts weiter, als einer Mischung von Heuwasser und Milch, wovon ersteres folgendermaßen zubereitet wird: Man nehme ein irdenes Gefäß, mit einem festschliesenden Deckel versehen, thue weiches und junges Heu hinein, nachdem man es ein- oder zweymal zerhackt, so viel als hinein geht, drücke es mit der Hand etwas nieder, fülle es darauf mit gutem kochenden Wasser, und decke es fest zu. In einigen Stunden gewinnt dies Wasser völlig die Farbe von starkem Aufguß von Thee, und enthält die ganze Kraft und Eigenschaften des Heues. Es hält sich zwey Tage, selbst im Sommer, und man kann es abgießen, oder auch in dem Gefäße lassen.

Sobald nun das Kalb drey oder vier Tage alt ist, und durch Säugen gehörig abgeführet hat, so gebe man ihm von diesem Getränke, und zwar im Anfang ¾ Milch und ¼ Heuwasser. Drey bis vier Tage nachher nehme man aber ⅔ Milch und ⅓ Heuwasser, und gebe dem Thiere Abends und Morgens milchwarm davon zu trinken; dies muß aber almählich geschehen, so daß es anfangs ¼ erhält, und nach und nach gegen das Ende des Monats das Gemenge,

Im zweyten Monate gebe man ihm, außer seinem bestimmten Maße, von ¾ Heuwasser und ¼ Milch, eine Hand voll weiches Heu, wovon es nach und nach anfangen wird, zu fressen; oder leidet es die Jahrszeit, z. B. im May, so treibe man es auf einen reinen und gesunden Grasplatz, der mit Graben oder einem sichern Gehege umgeben, und vor den Winden geschützt ist. Dieselbe Weise setze man den dritten Monat fort; und fängt es denn gegen das Ende desselben an, gut zu grasen, oder Heu zu fressen, so kann man den vierten Theil Milch zu dem Heuwasser schon verringern, und selbst statt der frischen, abgerahmte oder gute Buttermilch nehmen. Nach Ende des dritten Monats hat man nicht mehr nöthig, es mit derselben Sorgfalt zu ernähren, wenigstens reicht es hin, wenn man ihm einmal des Tages Heuwasser giebt, selbst nicht einmal, wenn es im Sommer ist.

Der große Nutzen dieses äußerst einfachen und so wenig umständlichen Mittels leuchtet so sehr ein, daß es überflüßig seyn würde, es weiter zu empfehlen. Der arme Landmann schlachtet gemeiniglich seine Kälber, oder schafft sie sich auf eine oder die andere Art vom Halse, vorzüglich, wenn sie im Anfange des Jahrs fallen, weil er die Milch zur Ernährung seiner Familie durchaus nicht entbehren kann. Viele Kälber werden jährlich eingebüßt, sobald die Mütter krank werden oder sterben, so daß schon eine beträchtliche Anzahl heraus kommen würde, wenn man sich die Mühe nehmen, und in einem Distrikt nur von ein Paar Geviertemeilen die Todtenlisten von den Gestorbenen aufzeichnen wollte. Gewiß keine ganz unfruchtbare Arbeit zur Belehrung und Aufklärung des Landmanns. Diejenigen, welche man gewöhnlich mit etwas Milch von der Kuh, und nachher mit Butter- oder abgerahmter Milch

aufs

aufzieht, oder einen Trank aus Erbsen, Bohnen oder Hafermehl, haben gemeiniglich einen hängenden Bauch, sind kurz und schlecht gebaut, und sterben entweder bald, oder sind auch zu nichts nütze.

Hierdurch geht alle Jahr eine erstaunliche Menge junges Vieh verloren, das durch das Mittel, welches wir hierdurch bekannt machen, zum großen Vortheil des Handels und des Landmanns hätte können erhalten werden.

Nachricht

von der Wezlarischen Zeitung, welche seit dem Monat Juli 1789 in Wezlar herauskommt.

b. Es war längst ein allgemeiner Wunsch, daß die Nachrichten von den gerichtlich- und ausser-gerichtlichen Erkenntnissen des höchstpreißlichen Kaiserl. Reichs und Cammergerichts, sobald sie kein Geheimniß mehr sind, öffentlich bekannt gemacht werden möchten.

Es ist daher dem Herausgeber der Wezlarischen Zeitung die Erlaubniß ertheilt worden, daß derselbe alle vorfallende Erkenntniße, sobald deren Verabfolgung aus der Kammergerichtscanzley keine Hindernisse mehr im Wege stehen, daselbst erheben und in seiner Zeitung einrücken dürfe.

Es sind daher seit 1789 neben dem politischen und neuen Begebenheiten, alle Ereignisse, welche bey dem Reichsgerichte in Wezlar vorgefallen, mitgetheilet. Darunter befinden a) sich alle Veränderungen und Begebenheiten bey Kammergerichts-Personen, als nemlich derselben Todesfälle, Präsentationen und Aufschwörungen der Herren Kammergerichts-Assessoren, Advocat- und Procuratur-Annahmen, b) jedesmal die Verzeichnisse der Rubriken und Sachen, worin die Urtheile eröfnet worden sind — c) alle gemeine Bescheide, die bey dem höchsten Reichsgerichte ergehen. d) Alle Decrete über Erkennung der Abschlagung neuer Processe, Ordinationen, Berichtschreiben ꝛc. mit einer deutlichen Erklärung. e) Der Inhalt aller bey dem Reichsgerichte eröfneten Urtheile f) was für Agenten ein Reichsstand erwählet, g) was endlich bey dem Reichsgerichte sich merkwürdiges ereignet, soll bald möglichst bekannt gemacht werden.

Der Preis dieser wöchentlich in 4 halben Bogen bestehenden Zeitungsblätter, ist für das ganze Jahr 3 fl. oder 2 rthlr. und wird jedes Quartal mit 45 kr. vorausbezahlt. Bey dieser Zeitung befindet sich noch ein extra Blatt, welches alles was bey dem Reichshofrath in Wien und auf den Reichstag in Regenspurg vorgehet, liefert; Hiervon ist der Preis 1 fl. 36 kr. und wird die Hälfte vorausbezahlt. Um diese für Advocaten und Rechtsgelehrte auch andere Personen, welche dergleichen Nachrichten interessiren, nützliche Zeitung wohlfeiler liefern zu können, das durch die tägliche Spedition durch die Post kostspielig ist, so hat sich der Herr Herausgeber entschlossen, in untenbenannter Buchhandlung eine Niederlage davon zu errichten, und selbiger die Hauptspedition quartaliter zu übergeben. Es sind also in dieser Buchhandlung von jetzt an sowohl die vorhergehenden Jahrgänge von 1789 und 1790 wie auch das erste Quartal von 1791 in obigen Preißen zu haben, und werden alle Vierteljahre ausgegeben. Gelder und Briefe erbittet man sich franco. Frankfurt, den 3ten May 1791.

Johann Gottlob Pech, Buchhändler.

c. Da die Bade- und Brunnen-Kur, so wie die öffentliche Brunnen-Tafel, bey dem Hof-Geismarischen Gesundbrunnen mit dem 1ten Junius dieses Jahrs ihren Anfang nehmen und die Zimmer von jetzo an, schon bey dem daßigen Burggraf Albrecht bestellt werden können; So hat man dem Publiko solches hierdurch bekannt machen sollen.

Cassel, den 20. April 1791.

Roch,
Hof-Kammer-Rath und Hof-Intendant.

Vorladung.

d. Nachstehende Karpentarische Stiftungsfreunde, nämlich die Herren Johannes Colerus, Anton Bernnard Emanuel Bree, Johann Valentin Joseph Beck, Kaspar Christian Papius, sodann die Frauen Anna Maria Farolski, gebohrne Braunin, Maria Endresin, gebohrne Schäferin, Maria Theresia Müllerin, gebohrne Meßbachin, Anna Maria Denebrockin, geb. Dümerin, Maria Hackenbruckin, geb. Hesin, Maria Catharina Englin, geb. Hardin, Maria Konstantia Hesin, geb. Kölschin und Maria Agnes Fischerin, geb. Kölschin, werden, dafern sie noch im Leben sind, zum Empfang ihres Stiftungsgenuß a dato binnen zwey Monat zu erscheinen, mit der Verwarnung vorgeladen, daß auf sie nach Ablauf dieser zwey monatlichen Zeitfrist keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern ipso facto für ausgeschlossen hiemit erklärt seyn sollen.

Mainz, den 28ten März 1791.

Karpentarische Stiftungsadministration.

Der Anzeiger. Nr. 111.

Mittewochen, den 11. May 1791.

Bekanntmachung.

a. Sulz am Nekkar. Friedrich Immanuel Breunlin, Bürger und Kanditor dahier, hat ſich nach der heute bey mir geſchehenen Anzeige wegen contrahirten Schulden vor einigen Tagen von Haus entfernt. Es werden daher alle hohe und niedere Obrigkeiten reſpektive geziemend und dienſtlich erſucht, auf ermeldten Kanditor Breunlin, der etliche und 40 Jahre alt, ſchlanker Poſitur und 6 Schuh 2 Zoll groß iſt, ſchwarzbraune Haare und eine gebogene Naſe hat, auch bey ſeiner Flucht ein grün tüchen Kleid, einen alt röthlich tüchenen Ueberrock, einen aufgeſchlagenen Huth, eine gelb manchesterne Weſte mit ſchwarzen Dupfen, ein paar ſchwarze neue manchesterne Hoſen, ein paar Stiefel mit braunen Kappen getragen und ſeine Sackuhr mit ſich genommen haben ſoll, fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und hievon beliebige Nachricht an allhieſiges Oberamt gelangen zu laſſen.

Den 23. April 1791.

Oberamt allda.

Münzſache.

b. Nachdem wiederum falſche Heſſiſche zwey Albus Stücke mit der Jahrzahl 1785 und 1786, ingleichen ein gute Groſchenſtücke mit der Jahrzahl 1788 und 17.9 zum Vorſchein gekommen, welche aus bloßen Kupfer beſtehen und nur weiß geſotten worden, ſich aber durch ihr ſchlechtes Gepräge ſo daß die Buchſtaben und Zahlen darauf ſehr ungleich geſetzt, auch beſonders die zwey Albusſtücke durch die Jahrzahl 1785 und 1786 (in welchen Jahren gar keine zwey Albusſtücke in hieſiger Münze ausgeprägt worden) von denen guten gültigen zwey Albus- und 1 ggr. Stücken gar leicht unterſcheiden laſſen, ſo wird ſolches dem Publiko hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht und daſſelbe für deren Annahme gewarnt. Caſſel, den 22. April 1791.

Fürſtl. Heſſ. Münz-Direction daſelbſt.

Kaufſache.

c. In Pirmaſens iſt die ſogenannte Hofapotheke nebſt dem untern Stock, beſtehend in einigen Stuben und Kammern, nebſt Küche, Keller, Stallung ꝛc. in Lehnung zu vergeben, und werden die darinn befindliche Materialien entweder gegen baare Zahlung oder Sicherheit dem Lehner um den curranten Preiß überlaſſen. Bey Rath Käppler daſelbſt kann das Nähere ſchrift- oder mündlich erkundiget, auch die Lehnung getroffen werden.

Bücher-Anzeige.

d. Bey Heinrich Gottlieb Rothe in Gera erſcheint zur Oſtermeſſe 1791.

Der Adelſtolz im Bade zu Lauchſtädt. Ein Luſtſpiel in 3 Akten. 8. 3 gr. in Commiſſion.

Baſilii Magni ad Adoleſcentes Oratio de modo e literis græcis utilitatem percipiendi. Græca cum juliani garnierii et frontonis ducaei animadverſionibus edidit præcipuam varietatem lectionis notavit paſſim emendavit notis et indice illuſtravit. M. Friedericus Guill. Sturz. 8. 10 gr.

Einfälle, Anekdoten, kleine Erzählungen und Karakteriſt. Züge. 3n Bds. 1s und 2s St. 8. 8 gr.

Das weibliche Kleeblatt. Eine Geſchichte in Briefen. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Naivitäten und witzige Einfälle. 7. Bandes 1s u. 2s Hundert. 8. 8 gr.

Die Priorin St. Bernhardt. Eine alte engliſche Geſchichte in 2 Bändchen. Aus dem Engliſchen. 8. 12 gr.

Dolbreuſe, oder der Mann nach der Welt, durch Empfindung und Vernunft zur Wahrheit zurück gekommen; eine wahre Geſchichte; aus dem Franz. d. Herrn Loaiſel von Treogate. N. Aufl. 8. 2 Theile. 20 gr.

Die

Die Eifersucht auf der Probe, eine Operette in drey Aufzügen nach dem Geloso in Cimento von Pasqual Ansolli. 8. in Commission.

Ankündigung

einer Monaths-Schrift: Eisen-Hütten Magazin.

e. Diese Monaths-Schrift welche nicht allein für einen Eisen-Hütten Officianten, sondern einen jeden Chemisten brauchbar seyn wird; soll alle Monath aus vier Bogen bestehen. In 2 Bogen wird alle dasjenige praktisch abgehandelt was zum Eisen-Hüttenwesen gehöret, und beym Jahres-Schluß über alles die nöthigen Kupfer-Stiche beygefüget. Die übrigen 2 Bogen sind zu besondern Forst-Berg- und Hütten-Nachrichten, aufzugebenden Fragen und deren Beantwortung, Versuche und Proben bestimmt; daran ein jeder Gönner und Freund Antheil nehmen kann. Diese Monath-Schrift wird auf Pränumeration von den Hüttenschreiber Toelle und Gärtner zu Neuwerk und Altenbrack bey Blanckenburg herausgegeben, und ist der Pränumerations-Preis Vierteljährig Vierzehn Groschen auf Druck- und Sechszehn Groschen auf Schreib-Papier. Briefe und Gelder erbittet man sich franko. Den Ersten August dieses Jahrs erscheinen die ersten Bögen.

Edictal-Citation.

f. George Müller, des verstorbenen Johannes Müller zu Sterzhausen Sohn, welcher nach dem siebenjährigen Krieg vom nachherigen Garnisons-Regiment von Knoblauch, verabschiedet worden, und im Jahr 1766 ohne Erlaubniß nach Rußland emigrirt ist, oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, in dem ein vor allemahl auf Dienstag den 26. Julius d. J. bestimmten Termin, so gewiß vor hiesigem Justiz-Amt zu erscheinen, und seines Austretens halber sich zu rechtfertigen; als gewiß ansonsten sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen seinen Geschwistern zu Sterzhausen, und zwar zur Strafe, ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Wetter, den 20. April 1791.

F. H. Justiz-Amt daselbst.
Lt. J. C. Theiß.

Nachrichten.

g. Da die Bades und Brunnen-Kur, so wie die öffentliche Brunnen-Tafel in Neuendorff, mit dem 1ten Junius dieses Jahrs, ihren Anfang nehmen, und alles in dem vorig Jährig festgesezten Preiß verbleibt, auch die Zimmer anjetzo schon bey dem Burggraf Heinichen auf eine bestimmte Zeit bestellt werden können; So hat man dem Publico solches hierdurch bekannt machen sollen.

Cassel, den 20. April 1791.

Koch,
Hof-Kammer-Rath, Hof-Intendant und Brunnen-Directer zu Neuendorff.

h. Karl Dambcke, Musikalischer Instrumenten-Macher und Reparateur macht allen Musikern und Musikliebhabern, sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Freunden hierdurch bekannt, daß er sich nunmehro in Frankfurt a. M. etablirt habe. Er recommandirt sich daher in allen Arten von Geig-instrumenten sowohl zu neuer als Reparations-Arbeit. In letztern Falle darf er sich vorzüglich jedermanns Zufriedenheit versprechen, da er durch die viele gemachte Proben und Erfahrungen auf die innere Organisation und Fibration (nach jeder Bau- und Holzart eines Instrumente) hauptsächlich auf Verbeßrung des Tons studiret hat. Er wird also nicht allein ein Instrument auf das modernste appretiren, sondern auch dessen Ton auf den (nach seiner Art) höchsten Grad zu veredlen suchen. Nebst diesem verfertigt er Violin- und Baßbögen nach den schönsten und neuesten Façons. Dann sind bey ihm auch alte Instrumente von den besten Meistern zu verkaufen, als: Violoncelles, Viola d'amour, Violen und Violinen, worunter eine ganz vorzüglich gute wohlgehaltene und ächte Cremoneser Violin von Amatus, nebst einer sehr guten Concerts-Bratsche von kleinem Format befindlich. Briefe und Instrumente bittet man sich unter obiger Adresse franko aus, in die Münzgasse Litt. I. Nro. 142.

i. Die letzte Michaelis-Messe hat jemand auf der Schreibestube eines auswärtigen Kaufmanns einen Beutel mit Gelde liegen lassen; wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, wende sich an die Herren Frege & Comp., geschiehet dieses nicht in der jetzigen Jubilate-Messe, so wird man diese Gelder einer milden Stiftung abliefern.

Nr. 112. u. Nr. 113.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 12. May 1791.

Anfragen.

a. Es wünscht jemand zu wissen, ob von dem ehemaligen (aus Lengefeld im Vogtland gebürtigen) Kaufmann Löffler in Schorndorf im Würtembergischen noch Kinder und Enkel da sind. Sollte jemand, der mit dieser Familie bekannt ist, oder selbst dazu gehört, dem Hrn. Pastor Löffler in Hermansgrün bey Greiz im Vogtlande eine gefällige Nachricht hiervon geben wollen, so würde man ihm besonders verbunden seyn.

b. Wie läßt sich das Wachsöl am leichtesten bereiten? Und ist das alte Ceroma womit sich ehedem die Kämpfer salbten, noch zu finden?

Antwort.

c. Auf die im 26. Stück des Anzeigers litt. h. aus einem französischen Journal entlehnte Anfrage wegen Aufquellens des in die Pferde zu fütternden Habers, antwortet ein erfahrner Hauswirth in Greiz, daß damit im Grunde nichts erspart werde, wenn man die Pferde ordentlich zu behandeln verstehe. Manches Pferd frißt langsam und kauet gut; manches frißt gierig und verschlingt die Körner ganz. Bey jenem ist das Quellen des Hafers unnöthig, bey diesem aber sehr nützlich, wenn man ihm entweder nicht mehr Futter geben oder es leiden lassen will. Aber einem ordentlichen Fresser den Haser zu quellen und ihm dafür weniger zu geben, würde sehr schädlich seyn.

Nachrichten.

Zur Nachricht an Hrn. R. R. in B.

d. Das ich Ihren Brief mit der Anlage im Jan. d. J. erhalten habe, werden Sie aus dem Anzeiger ersehen haben. Das im v. J. erhaltene F. L. B. aber liegt noch bey mir, so wie ich es erhalten habe, weil ich wegen mehrerer schon existirender, zum Theil in allgemeinem Ruf stehender ähnlicher Werke keinen Abnehmer dazu habe finden können. Ich werde noch in der jetzigen Leipziger Messe den letzten Versuch machen.

M. J. S. S. in G.

e. Ein von der Universität nicht leer zurück gekommener junger Mann wünscht nun eine Zeitlang außer seinem Geburtsorte, allenfalls auch außer seinem Vaterlande, zuzubringen, sich Welt- und Menschenkenntnis zu sammlen, und mit seinen erlangten Kenntnissen andern wieder nützlich zu werden. Er hat zwar nur alte Sprachen und die Theologie als Hauptwerk studiret, aber daneben auch die französische Sprache erlernet und etwas Mathematik, Musik und Zeichenkunst getrieben. Physik war jederzeit seine Lieblingsbeschäftigung und nach dieser die Geschichte. Wer diesen Mann als Hofmeister für seine Kinder sollte brauchen wollen, beliebe sich an die Expedition der Deutschen Zeitung in Gotha zu wenden.

Bücher-Anzeige.

f. Das neulich in diesen Blättern angekündigte Werk: Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freyern Prüfung des Katholizismus 8. hat nunmehr in der P. W. Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main die Presse verlassen und ist daselbst à 2 fl. 40 kr. oder 1 rthlr. 18 gr. zu haben. Der Inhalt ist folgender:

Erster Abschnitt: Gründung der Kirche durch Jesus und die Apostel. — Biblische Begriffe von dem Ansehen, der Dauer und Einigkeit der Kirche. — §. 1. Der einzig mögliche Beweis von der Unfehl-

Unfehlbarkeit der Kirche. §. 2. Die Stelle Matth. 16, 18. 19. §. 3. Ueber Joh. 14, 16. §. 4. Ueber Matth. 28, 20. §. 5. Ueber Ephes. 4, u. f. §. 6. Erklärung der Stellen Ephes. 5, 26. 1 Br. Tim. 3, 15.

Zweyter Abschnitt: Gründung des kirchlichen Systems. — Von dem Tode der Apostel an bis auf die erste allgemeine Synode zu Nicäa. — §. 7. Vorläufige Bemerkungen über die Verfassung der christlichen Kirchen. §. 8. Urtheile der apostolischen Väter über Eintracht und Ansehen in der Kirche. §. 9. Ursprung der Kirchenversammlungen. §. 10. Ursprung des Ansehens der kirchlichen Traditionen. §. 11. Das Betragen der alten Kirche gegen die Irrlehrer, verglichen mit der spätern Form, die Ketzer zu verdammen.

Dritter Abschnitt: Weitere Ausbildung des bischöflichen Ansehens. — Von der Synode zu Nicäa an bis auf Gregor VII. — §. 12. Uebersicht dieses Zeitraums. §. 13. Geschichten der allgemeinen Synoden dieses Zeitraums. §. 14. Begriffe der Väter dieser Periode von dem Ansehen der Kirche. §. 15. Grundlegung zur päbstlichen Alleinherrschaft.

Vierter Abschnitt: Das Subject der kirchlichen Unfehlbarkeit. — Von Gregor VII. bis auf das grose Schisma. — §. 16. Päbstliche Unfehlbarkeit.

Fünfter Abschnitt: Neue Bestimmung des höchsten kirchlichen Ansehens. — Von dem Schisma an bis auf die Synode zu Trident. — §. 17. Das Ansehen der allgemeinen Konzilien. §. 18. Die Meinungen der Theologen in dieser Periode über Kirche und Konzilien.

Sechster Abschnitt: Ausbildung des kirchlichen Systems. — Von der Synode zu Trident bis auf unsre Zeiten. — §. 19. Die Synode zu Trident. — Uebersicht dieser Periode. §. 20. Die verschiednen Theorien über das Subject der Unfehlbarkeit. §. 21. Kritische Vergleichung der drey Hypothesen über das Subject der Infallibilität. §. 22. Die schwankenden Grundsätze der Katholiken über das Object der kirchlichen Unfehlbarkeit. §. 23. Bessere Grundsätze über die kirchliche Infallibilität. §. 24. Die neuesten Versuche deutscher Theologen, den Begriff der kirchlichen Unfehlbarkeit zu reinigen.

Siebenter Abschnitt: Prüfung der Vernunftbeweise für die Unfehlbarkeit der Kirche. — Verhältniß des Katholizismus zum Protestantismus. — §. 25. Prüfung der Vernunftbeweise. §. 26. Vergleichung des Katholizismus mit dem protestantischen Glaubenssystem. §. 27. Vernunftgründe wider die kirchliche Infallibilität.

Achter Abschnitt: Resultate aus dieser Geschichte. — §. 28. Kritik der Beweisquellen der katholischen Dogmatik.

Bekanntmachung.

E. Einem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. Junius mit der Brunnenkur und dem Baden bey hiesigem Gesundbrunnen der Anfang gemacht wird. Da auch Königl. hohe Regierung die Anzahl der Bäder hat vermehren lassen, und dafür gesorgt ist, daß es an hinlänglichen guten Logis nicht fehlt; auch Küche und Keller zu verschiedenen doch billigsten Preisen, Ballhaus, Stallraum, Futter für Pferde, auch Pferde und Wagen allda zu haben sind: so können die Fremden und Kurgäste beliebigen Gebrauch davon machen, und von einer guten Aufnahme vollkommen versichert seyn. Unterschriebener macht sich besonders ein Vergnügen daraus, jemanden gefällige Dienste leisten zu können. Verden, den 28. April 1791. J. O. Kleine, M. Dr.
Königl. Churfürstl. Hofmedicus, auch Land- und Stadt-Physicus.

Handels-Nachricht.

h. Aus Wien, vom 20 April. Von dem aufgehobenen Verbote der Zuckereinfuhr kann ich Ihnen Folgendes melden:

„Se. Majestät, der Kayser, hatte anfangs beschlossen, die Einfuhr des fremden raffinirten Zukkers gegen denjenigen mäßigen Zoll, der unter Maria Theresia üblich war, frey zu geben. Dagegen aber machten die einländischen Zucker-Raffinadeurs die Vorstellung, daß sie dadurch, weil sie ihre rohen Zuckern zu einem hohen Preise eingekauft hätten, gänzlich würden zu Grunde gerichtet werden. Es ward also beschlossen, das Verbot der Einfuhr des fremden raffinirten Zuckers bis zum 1sten Junius zu verlängern, und alsdann die Einfuhr gegen den 1789 vestgesetzten Zoll (14½ Gulden vom Centner) frey zu geben. Den Zucker-Raffinadeurs ist dabey aufgegeben worden, von Monat zu Monat anzuzeigen, wie groß ihr Vorrath von rohem Zukker noch ist, um nach dem Verbrauch desselben den Zoll auf dem fremden raffinirten Zucker so weit herunter zu setzen, wie er unter Maria Theresia, glorwürdigsten Andenkens, gewesen ist."

Der Anzeiger. Nr. 113.

Freytags, den 13. May 1791.

Nachrichten.

a. Es ist in das 87ste Stück des Anzeigers die Ankündigung einer Weinverbessernden Tinctur, welche bey mir, unter meinem Hause allhier, zu haben seyn soll, eingerücket worden. Nun ist zwar in einigen Stücken der hiesigen Zeitungen, und zuletzt im 66sten, eine Nachricht enthalten, daß bey mir eine Weinverbessernde Tinctur, ingleichen eine verbessernde Tabacksessenz zu haben sey. Da aber von meiner Obrigkeit mir der Verkauf dieser Tinctur und Essenz untersaget worden, ich auch dem Verfertiger diese mir in Commission gegebenen Mittel zurückgeliefert habe, mithin dieselben bey mir keinesweges weiter zu haben sind: so habe ich dieses hiermit bekannt machen, und zugleich versichern wollen, daß die erwähnte Ankündigung, ohne meine Bewilligung eingerücket worden. Leipzig, den 2ten May 1791.

Johann Wilhelm Koch.

b. Es hat Hr. Finanz-Secretär Ludwig Adolph Liebegott Sommer, zu Dresden, von mir am 25. März 1789 einen auf 160 Thlr. lautenden Wechsel, ohne von ihm Valuta erhalten zu haben, zu erschleichen gewußt, und solchen sodann am 18. Jun. gedachten Jahres an den Juden Joseph Philipp Aron allda, cediret und abgetreten, denselben aber nebst der von mir durch Drohungen erpreßten, und auf gemeldten Juden unterm 18. Jun. 1790 ausgestellten Cessions-Urkunde gegen andere dem letztern geleistete Befriedigung zurückgenommen. Damit nun niemand fernerhin verleitet werde, obgemeldten Wechsel und Cession, auf welche ich niemals etwas bezahlen werde, an sich zu kaufen, so wird nicht nur solches, sondern auch, daß hierüber bereits höchsten Orts Anzeige geschehen, und das Nöthige verfüget worden, hierdurch öffentl. bekannt gemacht. Strehla, am 22. April 1791.

Joseph Franz Michael.

Edictal-Citation.

c. Es sind bey dem Churfürstl. Sächs. Justizamte Weißensee 1) Johann Andreas Rödel, aus dem hiesigen Amtsdorfe Frömstedt gebürtig, welcher als Churſächs. Soldat nach der Schlacht bey Kesselsdorf vermißt worden, sowohl 2) Johann Christian Kruchenburg von daher, so als ein Musikus vor länger als 30 Jahren in die Fremde gegangen, ingleichen 3) Johann George Haslecker, ebenfalls aus Frömstedt gebürtig, welcher in dem vorletzten Kriege als Rekrut unter die Königl. Preußischen Truppen gekommen, ferner 4) Johann Christoph Feldhauß, aus dem hiesigen Amtsdorfe Schwerstedt gebürtig, so sich vor 40 Jahren als Chirurgus in die Fremde begeben, und endlich 5) Johann Christoph Steinacker, aus dem hiesigen Amtsdorfe Günstedt gebürtig, so sich im Jahr 1765 von da weg- und in Holländische Kriegsdienste begeben, als alle über 20 Jahr Vermögen, und im Fall einer oder der andere noch am Leben, oder, da sie verstorben seyn möchten, deren rechtmäßige bekannte und unbekannte Erben, auch alle diejenigen, so an deren Vermögen einen gegründeten Anspruch machen können, auf ihrer resp. Geschwister und Anverwandten Ansuchen edictaliter und peremtorie auf den 6. Jul. bald künftig sub pœna præclusi, sowohl bey Verlust ihrer etwannigen Ansprüche, und des beneficii restitutionis in integrum citiret, nicht minder der 12. Sept. a. c. zur Publication eines Rechtsspruchs präfigiret, die dießfallsigen Edictales aber in den Städten Langensalza, Weißensee, Tennstedt, Frankenhausen und Großensömmerda, gehörigen Orts öffentlich ausgehänget worden; welches hiermit noch jedermänniglich bekannt zu machen gewesen.

Bücher-Anzeige.

Verlagsartikel der J. G. Cottaischen Buchhandlung von Ostern 1790 bis Ostern 1791.
(Die mit * bezeichnet sind von der M. Messe 1790.)

d. Abbildung der 100 deutschen wilden Holzarten nach dem Numern-Verzeichnis im Forsthandbuch von F. A. L. von Burgsdorf,

dorf, als eine Beylage zu diesem Werk, herausgegeben von L. D. Reitter und G. F. Abel, 1s Heft mit 25 Kupf. gr. 4. Stuttgart.
Alle 4 Hefte illum. netto 21 Rthlr. 8 gr. 36 fl.
— — schwarz netto 8 Rthlr. 14 fl.

Amaliens Erholungsstunden. Deutschlands Töchtern geweihet. Eine Monatsschrift von Mariane Ehrmann. Mit Kupf. und Musik. Erster Jahrgang 1790. Zweyte Aufl. 8.
2 Rthlr. 16 gr. 4 fl.

— — Zweyter Jahrgang. 1791. Jan. — May. Schreibp. 4 rthlr. 6 fl. Druckp. 2 rthlr. 16 gr. 4 fl

Benjowsky (Graf Moriz v.) Schicksale und Reisen a. d. Engl. im Auszug. 8. 6 gr. 24 kr.

Gærtner (J.) de Fructibus et Seminibus plantarum. T. IIdus cum tab. æn. 4. maj. baar
8 Rthlr. 4 gr. 14 fl. 15 kr.

Georgina. Eine wahre Geschichte. A. d. Engl. v. Miß Burney, der Verfasserinn von Cecilie Beverley, 2s B. 8. 12 gr. 45 kr.

Gmelin (C.) Materialien für die Anthropologie, 1r B. 8. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

Huber (D.) Tamira, ein Drama. Nebst einer Abhandlung über das Melodrama. Mit einer Titelvignette. 8. Postpap. 12 gr. 45 kr.
Druckpap. 8 gr. 30 kr.

Kerner (J. S.) natürliche Abbildung aller oekonomischen Pflanzen, 4r B. oder 31 — 40s Heft, mit 100 illum. Kupf. 4.
netto 3 Carolins.

Manuel du Général et de l'Officier, ou cahiers militaires portatifs, contenant une nouvelle idée sur le génie, des remarques et extraits sur ce qui concerne une armée et le service militaire en général &c. par Msr. de Tissot Grenus ancien Lieutenant Colonel au service des Etats d. Hollande, 8. avec. 12 planches à la Haye.
2 Rthlr. 16 gr. 4 fl.

Meiners (C.) Briefe über die Schweiz, 1r 2r B. Neue Aufl., welcher des Verfassers erste Schweizer-Reise enthält. 8. 1 fl.

— — 3r 4r B. welcher des Verf. zweyte Schweizer-Reise enthält. 8. 1 fl.
(Diese wohlfeile Auflage ist nur für die Reichslande zur Steuer des Nachdrucks veranstaltet.)

Mehl (D. B. F.) System der Gerichtsbarkeit des Kais. und Reichskammergerichts, 1r B. gr. 8.
1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

*Pictet (M.) Versuch über das Feuer. A. d. Fr. mit 1 Kupf. 8. 16 gr. 1 fl.

Pleucquet (D. W. G.) Mittel, Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich zu machen, samt andern Anstalten gegen Feuersbrünste. 8 Gr. 24 kr.

Pomponatii (P.) tract. de immortalitate animæ. Collatis tribus editionibus denuo edidit, et quæ de Philosophis post scholasticorum ævum in Italia claris, de vita auctoris, librique argumento notatu digna sunt, adjecit M. C. G. Bardili, Phil. Prof. 8. maj. Schreibpap. 14 gr. 1 fl. Druckpap. 12 gr. 45 kr.

Rösler (G. S.) Beyträge zur Naturgeschichte Wirtembergs. Herausgegeben von P. G. Hopf. 3s Heft, mit der Abbildung des Erdlochs von Sontheim. gr. 8. 12 gr. 45 kr.

Roos (M. Fr.) Beweis, daß die ganze Bibel von Gott eingegeben und die darauf gegründete Religion wahr sey. 8. 10 gr. 36 kr.

*Rousseau (J. J.) Bekenntnisse. Geschrieben seines männlichen Alters, 2r 3r B. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl.

Selle (D. E. G.) Entwurf einer systematischen Fieberlehre. Mit Genehmigung des Verf. a. d. Lat. v. D. E. G. Hopf, 8. Schrbp. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr. Druckp. 20 gr. 1 fl. 15 kr.

*Smith (J. C.) plantarum icones hactenus ineditæ, Fasc. II. fol. London,
netto 7 Rthlr. 8 gr. 13 fl.

Staatslitteratur (deutsche) auf das Jahr 1791. Jan. — April, 8. 2 Rthlr. 8 gr. 3 fl. 36 kr.

Storr (D. Th. G. E.) von dem seeligen Zustand der Seele nach dem Tod vor der Auferstehung. A. d. lat. frey übers. von D. W. L. Storr. 8.
4 gr. 15 kr.

* — in librorum N. T. aliquot loca. 4.
6 gr. 24 kr.

Van Swieten, (G. M. de) Coment. in omnes aphorismos H Bœrhaave de cognoscendis et curandis morbis. VIII. T. (complet) 4. Bassani. 6 Rthlr. 8 gr. 11 fl.

Zahn (M. C. G.) Versuch einer Reformations-Geschichte des Herzogth. Wirtemberg, 8. 16 gr. 1 fl.

Auch nehmen wir noch auf folgende Werke Pränumeration an:

Hortus semper virens, 1s H. mit 12 aus freyer Hand gemahlten Pflanzen. 5 Ducaten.

Plutarchi opera ex rec. var. c. M. J. G. Hutten, Rect. Schol. Anat. Tub. T. I. 8. maj. 21 gr. 1 fl. 36 kr.

Nr. 114.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 14. May 1791.

Verkaufung.

a. In einer Reſidenzſtadt, 6 Stunden von **Frankfurt a. M.** in welcher ſehr anſehnliche Fabriken beſtehen, iſt eine in allen Gattungen Früchten-, Spezerey-, Fett-, Farb-, Eiſen-, Wollen-, Leinen-, Baumwollen-, Seiden und kurzen Waaren, anſehnlichen Abſatz habende Handlung, nebſt doppelter Behauſung, worinnen ſich ohne den ſehr geräumigen gegen 30 Schuh lang, und 30 Schuh breiten viereckten Kramladen, eilf meiſt tappezirte Zimmer auf den Markt zu, ohne eben ſo viel Kammern, Küche und Verplätz in den Hof gehend, doppelte gewölbte Keller, trecken Waarengewölb, Holzſchuppen, Pferdſtall und Waſchküche, nebſt zwey geräumigen Blumen- und Gemüßgärten am Haus ſich befinden, zuſammen oder auch die Specereys und kurze Waarenhandlung allein aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können ſich dieſerwegen an Herrn **Johann Daniel Köhler** gegen der Konſtabler Wacht über in **Frankfurt** wenden; und da der bisherige Eigenthümer ſeinen künftigen Wohnſitz in **Frankfurt** nimmt, die beträchtliche Kundſchaft mit abtritt, und dem neu Eintretenden allen möglichen Unterricht ohne ſeinen geringſten Nachtheil geben kann, ſo wird dieſes Geſchäft manchem willkommen ſeyn.

Gerichtliche Notification.

(S. Anzeiger Nr. 19. lit. i.)

b. **Lüneburg.** Da die, mittelſt erlaſſener, und in den hannoveriſchen Anzeigen, hamburger Correſpondenten und altonaer Merkur inſerirter Edictalium, heimlich von hier, wegen Aufwiegelung der Geſellen und geſchriebener Schimpfbriefe, gegangene Tiſchlergeſellen, Namens **Johann Chriſtian Lange** aus **Kreplin**, **Johann Traugott** Schreyer aus **Dresden**, und **Johann Ernſt Elsholz** aus **Magdeburg**, am 28ten März ſich allhier nicht geſtellet, und wegen ihrer Verbrechen ſich gerechtfertiget haben, ſo ſind ſelbige angedroheternaaßen, und nach Vorſchrift der Reichsgeſetze und des K. Gildereglements, für geſcholten, unehrlich, und Handwerks unfähig erklärt, und ihre Namen zu jedermanns Warnung an den Schandpfahl geſchlagen worden.

Bücher, ſo zu verkaufen.

c. Es iſt ein vollſtändiges Exemplar der Gothaiſchen gelehrten Zeitungen von ihrer Entſtehung und alſo vom Jahr 1774 an, bis incl. 1790, jeder Jahrgang in zweyen in gelbleder Papier gebundenen, mit doppelten Titel verſehenen Bänden, mithin zuſammen in 34 wohlconditionirten Bänden, nebſt noch 4 Bänden dieſer Zeitung ausländiſcher Litteratur zu verkaufen, und zwar ſoll jeder Band für 1 halben Laubthaler verlaſſen werden.

Bücher-Auction.

d. Künftigen 30ſten May d. J. und folgende Tage wird die aus einer anſehnlichen Sammlung juriſtiſcher, auch theologiſcher, philoſophiſcher und anderer Bücher, Diſſertationen, Landcharten und Muſikalien beſtehende Bibliothek des verſtorbenen Herrn Präſidenten von **Fickweiler** in **Greiz**, verauctionirt werden. Es kommen darinne unter andern vor: Das allgem. hiſt. Lexikon. Leipz. 1709 — 1714. 3 Bände in Fol. Leyſeri Meditationes ad Pandectas, in 4.; Die meiſten Joh. Jakob Moſerſchen Schriften aus dem deut. Staatsrecht; mehrere Deductionen und Staatsſchriften; 70 Bände der auserleſenſten juriſtiſchen Diſſertationen; Die allgem. Welthiſtorie von Boyſen, Gebhardi ꝛc.

24 Bände; Häberlins neueste Reichsgeschichte, 1 — 20ster Band; Loders Register über die wöchentl. Reichstagsberichte; Wabsts Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen Verfassung; die allgemeine Deut. Bibliothek, 1 — 85r Band nebst den Nachträgen. Der 9 Bogen starke Catalogus ist in Greiz im untern Schloße, wie auch bey dem Hrn. Stadtschreiber Preßler daselbst zu haben, welcher auch nebst dem Hrn. Forstrath Jachring und den Hrn. Regierungsadvokaten Michaelis und Kunz Commissionen annimmt.

Bücher-Anzeigen.

e. **Braunschweig.** Der Hr. Commissair **Ribbentrop** verspricht noch dieses Jahr einen Braunschweig. **Kaufmanns-Kalender** zu liefern, worinn er die hiesige zwar schon gedruckte, aber nicht öffentl. bekannt gewordene Zollrolle, nebst den Postpäckerey-Brief-Acten-Geld- und Consententaxen richtig und sauber nochmals abdrucken lassen will. Das Exemplar auf feinem Schreibpapier kostet 16 Ggr. auf Druckpapier 12 Ggr. Pränumeration.

f. Bey **Joh. Ambr. Barth**, Buchhändler in Leipzig ist zu haben: Tabellarische Uebersicht aller von den Churfürstl. Sächs. Aemtern, auch Städtischen und andern Unterobrigkeiten dermahlen alljährlich zu fertigenden **Official-Anzeigen**, von J. E. C. Dürisch, 4. 14 gr. Die Uebersicht aller Officialanzeigen ist nach dem Lauf der Monate geordnet, nach welcher so wohl der in Geschäften grau gewordene Justitiarius ein leichteres Hülfsmittel fürs Gedächtniß, der Angehende aber eine möglichst bequeme Anleitung bekannt und gleich mit einem Blicke übersehen kann, was für Anzeigen, wohin? wie? mit wem? und nach welchen Anordnungen er solche jeden Monath zu erstatten hat. In dieser Rücksicht sind die, theils höchst vorschriftliche, theils genehmigt vorschlägliche, zu jeder Anzeige nöthige Schemata gleich mit beygedruckt, die gewiß jeden Geschäftsmann willkommen seyn werden; auch kann daraus der Ausländer mehrere vortrefliche Churfürstl. Einrichtungen in der Landespolizey und dem Cameralwesen kennen lernen und auf einmahl übersehen.

Bey demselben wird auch auf Wittings praktisches Handbuch für Prediger, 11 Theil, der zur Jub. Messe 1791 gewiß erscheint bis dahin 1 thlr. Pränumeration angenommen.

Anzeige.

g. Nachdeme bereits vor 20 und mehreren Jahren die, wegen vielfältig in vornehmen fürstl. Residenz-Land- und Reichsstädten, wie auch auf dem platten Lande mit vorzüglicher Zufriedenheit abgelegten Proben der Geschicklichkeit, Kunst und gleichfalls arcanischen Wissenschaft im Auf- und Erhangen des dem Staat und gemeinen Wesen so nützlich als nothwendigen Glockengeläuts (wie schwer und gefährlich es auch wäre) bestberühmten Glockenhängermeister **Joannessen Weber**, Vater und Sohn, zu der Zeit zu **Schönberg** im Kurtrierischen ohnweit der gefürsteten Abtey und bürgerlichen Flecken **Prüm**, einer und ander Seits der Stadt St. **Veith** Luxemburgischen Provinz wohnende, ohnerachtet des vielfältigen schriftlichen Ansuchens, diese Profession und Kunst zu üben, einige Jahre her wegen häuslichen Geschäften und Feldarbeiten unterbrochen, dermalen aber wieder entschlossen, dieses Geschäft zum Vergnügen, Nutzen und Wohlgefallen des geist- und weltlichen Staats und gemeinen Wesen fortzusetzen; so wolle dieses der jetzt zu **Heyum** im Hof Amel Luxenburgischen Provinz unweit St. Veith und nächst bey gedachtem Schönberg seßhaften Hochgerichtsscheffen **Joannes Weber** der Jüngere, hierdurch kund gemacht haben, mit nicht allein höflichster Ansuchung jeden Standes nach Gebühr, so dieser Arbeit bedürftig, und darinn Vortreflichkeit, besonders in leichter Läutung gesichert seyn wolle, ihn entweder durch schriftliche oder sonst geschehen mögende Art beliebig zu gesinnen; sondern er bietet auch in diesem Fach der Künsten hiernach seine Dienste auf das vorzüglichste an, als worüber die rühmlichste Zeugnisse der Fähigkeit durch wirkliche Beyspiele und Ausübungen aufzulegen bereit ist; wovon nebst viel mehrerern andern seynd, eines de dato **Mannheim** den 4ten Oktober 1755, über die dem Collegio der Societät Jesu daselbst erhangenen 5 Glocken, davon eine von 7000 Pfund, die 2te von 5193 Pfund, die 3te von 3585 Pfund, die 4te von 2428 Pfund, und die 5te von 1399 Pfund ware, und vor der Erhangung durch 25 bis 30 Mann mußten, hiernach aber nur von 6 bis 7 Mann gemählich in angemessenem Schlag konnten geläutet werden. Item eines von S. T. Hrn. Oberamtmann, Hochgerichtsscheffen, Bürgermeistern und Räthen der churfürstl. trierischen Residenzstadt **Coblenz** de dato den 17. Junii 1765 über die ihrer Grösse halber berühmte

Hof-

Hofglocke in daſiger Ober-Pfarrkirche zu unſer Lieben frauen, welche anſtatt deren nothwendigen 3 ad 4 Mann, hiernach nur von einem Mann in leichter Mühe konnte zu erförderlichem Schlag geläutet werden. Item eines von des Dechant und Capituli Hochwürden, des kaiſerlichen freyen Wahl- und Krönungsſtift ad S. Bartholomæum de dato Frankfurt am Main den 9. Oktober 1766, urkund weſſen die daſelbſtige und zwar die größte ad 95 Centner ſchwere, und die übrige nach Proportion angetönte Glocken ſo kunſtreich erhangen haben, daß erſtere, die davon kaum von vielen Mann, und zu Ende wegen Gefahr gar nicht mehr durfte angezogen werden, hiernach von einem Mann gemächlich zu läuten waren. Item andertes de dato Frankfurt am Main den 22. September 1767 vom Rechneyamt daſelbſt über daſelbſtige Stadtglocken im Pfarrthurn, deren eine von 91 Centner. Item eines von St. Pantaleonis Abtey binnen der freyen Reichsſtadt Cölln am Rhein de 15. November 1768 über daſelbſt zur vollkommenſten Zufriedenheit erhangene Glocken, wovon die größte 8000 Pfund ſchwer.

Sollte nun inzwiſchen an dieſen berühmten Geläuten einiger Mangel oder Gebrechen ſich geäuſſert haben, und dahero nothwendige Reparation erfordert werden, darunter werden vorzügliche Dienſtbereitwilligkeiten auf Erſuchen erboten; übrigens aber die Anſuchungsarten und Briefe franko und nach Belieben oder Gelegenheit über Prüm und Schönberg oder über Luxemburg und St. Veit auf Heyum im Hof Amel ausgebeten, wo dieſes zu Urkund unterſchrieben, den 18. April 1791.

Joannes Weber, Hochgerichtsſcheffen im Hof und Herrſchaft Amel.

Kundmachung.

h. Wir, die Vorgeher und Zwölfer der hieſigen Kramer-Innung und der offenen Gewerber in Specerey, Material, Parfümerie und Zuckerbeckerey und Ellenwaaren, haben für unumgänglich nöthig erachtet, zur Warnung auswärtiger Kauf- und Handelsleute nicht allein, ſondern auch hauptſächlich zu fernerer Erhaltung und mehrerer Beveſtigung des Credits, deſſen ſich geſammter hieſiger Handelsſtand aller Orten zu erfreuen hat, und zu Verhütung jeder ihm nachtheiligen Folgen öffentlich bekannt zu machen und zu verbreiten, daß nur allein die hierunten benannte Häuſer hier in Regensburg als bürgerliche und wirklich angeſeſſene zum Detail- und Ausſchnitthandel berechtigte und in unſerm Gremio an- und aufgenommene dermalen beſtehen, alle andere aber, die ſich etwa erfrechen und erlauben möchten, ſich als ſolche hier anſäßig domicilirt oder wohnhaft in Ankündigungen, Wochen- oder Zeitungsblättern auszugeben, von uns nicht als ſolche anerkannt ſind, ſondern als bloſe Rouleurs ohne Berechtigung und Einwilligung angeſehen und gehalten werden. Regensburg, am letzten Merzens 1791.

Vorgeher und Zwölfer der Kramer-Innung.

Verzeichniß der bürgerl. offenen Gewerber in Specerey-Material- und Ellenwaaren ꝛc.

Johann Gottlieb Alkoffer & Sohn.
Chriſtian Emanuel Bieler.
Heinrich Theodor Bertram.
Georg Heinrich Drexel.
Johann Caſpar Enslin.
Johannes Frey.
Johann Georg Grampe.
Samuel Georg Gottfried.
Johann Georg Hammerſchmidt.
Jacob Chriſtian Krippner, Wittwe.
Johann Mathias Keim.
Martin Kausler.
Johann Chriſtoph Leiſner.
Daniel Porzelius.
Johann Chriſtian Pfort.
Gerhard Fried. Pfaffreuther.
Joh. Ludwig Bürckhl & Conſort.
Gottlieb Rotcko & Comp.
Johann Ludwig Rühle.
Johann Heinrich Rümmelein.
Valentin Sauermann.
Ludwig Leonhard Schkleer.
Johann Friedr. Schlemmer.
Eliſabetha Sibilla Schwerdtner.
Johann Mart. Speerl. Wittwe.
Johann Ernſt Trefurth.
Johann Chriſtoph Viſcher.
Johann Ludwig Emanuel Weiß.
Johann Mathias Weinz.

Nicht bürgerliche, aber unter Obrigkeitlichem Schutze und Bewilligung handelnde:

Toscano, Joder & Comp.
Franz Luvati.

Nach-

Nachrichten.

i. Die Bade und Brunnen-Kur, so wie die öffentliche Brunnen-Tafel in Neunderff, nimmt mit dem 1. Junius dieses Jahrs ihren Anfang und hat alles, bey den im vorigen Jahre festgesetzten Preißen, sein Verbleiben; auch können die Zimmer anitzo schon, bey dem Burggraf Heinichen daselbst, auf eine bestimmte Zeit, bestellet werden. Cassel, den 28. April 1791.

k. Wer die Nachtheile kennt, welche Mücken, Fliegen und andere Arten von Ungeziefer in der bevorstehenden Jahreszeit den Pferden und den Personen, welche mit ihnen zu thun haben, zufügen; wer es weiß, wie wenig die gewöhnlichen Garndecken und Baumzweige gebraucht werden können, und bey alledem nicht hinreichend schützen, der muß gewiß ein sicheres; allenthalben anwendbares und wohlfeiles Mittel zu besitzen wünschen, durch welches man das oft mit wahrer Wuth die Pferde und auch die Kühe anfallendes Ungeziefer von demselben abzuhalten vermöge. Mir ist der Gedanke beygefallen, ob man nicht am bequemsten diese Thiere mit einem Saft bestreichen könne, der wegen seines widrigen Geschmacks oder Geruchs ihre Feinde abhielte? Man pflegt ja in Ansehung der Mäuse, Ratten, Matten u. s. f. auf eine ähnliche Art zu verfahren. — Wer einige Kenntniß schon hiervon hat, oder ein dergleichen Mittel ausfindig machen kann, der wird gebethen solches in dem Anzeiger bekannt zu machen. Es wäre solches gewiß ein sehr gemeinnütziges Werk.

Edictal-Citation.

l. Es hat beym Fürstl. S. Amt allhier, Anna Elisabetha Schröderin, gebohrne Schrönin, zu Eccardshausen, um Verabfolgung ihres abwesenden, das 72. Jahr überschrittenen leiblichen Bruders, Martin Schröns, zeither unter Vormundschaftlicher Administration gestandenen wenigen Vermögens geziemend nachgesucht. Da man aber nicht weis, ob von nur benannten Schrönen etwa noch mehrere und nähere Erben vorhanden seyn dürften: Als werden alle diejenigen, welche an sothanen Schrönischen geringen Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und vorgeladen Dienstags den 26ten des Monats Julii dieses Jahres vor hiesigem Fürstlichen Amte zu rechter Gerichtsfrühe legitime und bey Verlust ihres Erbschaftsrechts und sonstiger Forderungen, auch des beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, ihre Ansprüche behörig zu bescheinigen und hierauf fernere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Sign. Tiefenarth, den 20sten April 1791.

Fürstl. Sächßis. Amt Craynberg,
Chr. Heerlein.

Warnung.

m. Man hat in Erfahrung gebracht, daß ein gewisser Vagabund, unter dem Namen des hiesig hochfreyherrl. Seckendorfischen Unterthanen, Johann Melchior Schumm zu Klein-Allmerspann, der voriges Jahr das Unglück gehabt, daß ihm Haus und Scheuern abgebrandt ist, im Land herumziehen, und mit Vorzeigung eines falschen Brandbriefs, Beysteuere einsammeln solle, welches aber grundfalsch und daher derselbe vor einem Betrüger zu erkennen ist. Solchemnach dann ein geehrtes Publikum vor diesen Falsarium gewarnt und gebeten wird, auf dessen Betreten ihme den Brief abzunehmen, und solchen an hiesiges Amt einzusenden, um allenfalls ersehen zu können, von wem solcher fälschlich ausgefertigt worden. Erkenbrechtshaußen, bey Crailsheim an der Jagst, den 27. April 1791.

Hochfreyherrl. Seckendorfisches Amt allda.
Johann Michael Wiedmann, Amtmann.

Vertheidigungen.

n. Daß die Musik zu der in Berlin [in der Rellstabschen Musikdruckerey gedruckten Ode: An die Freude, von Schiller, nicht von mir seyn könne, obgleich der Titel mich für den Verfasser derselben angiebt, werden Sachverständige, die nur einigermaßen mit meinen Werken bekannt sind, leicht von selbst bemerken. Coppenhagen, den 15. Mart. 1791.

J. A. P. Schulz.

o. Ich widerspreche hiermit öffentlich allen den schwarzen Erfindungen boshafter Kalumnianten, wodurch sie mich und eine arme Familie in ein namenloses Unglück zu stürzen gedenken, und um die heitern Aussichten zu bringen suchen, welche mir weise gute Fürsten, wahre Menschenfreunde und Wohlthäter eröffneten. Wer mir ein oder den andern dieser Räuber meiner Ehre und Beschuldiger der Vernachlässigung meiner Standes- und Amtspflichten entdecket, erhält von mir 50 fl. Fränkisch.

Sonnenfeld, den 22. April 1791.

C. Fr. Dotzauer, Diaconus daselbst.

Nr. 115.

Der Anzeiger.

Montags, den 16. May 1791.

a. Schreiben an die Unternehmer des Anzeigers.

Meine Herren,

Ich muß Ihnen offenherzig gestehen, daß ich mir von Ihrem Unternehmen große Vortheile für das deutsche Publikum versprochen habe, daß aber der Anzeiger diese auf seinen Plan gegründete Erwartung noch zur Zeit sehr unvollkommen erfüllt hat. Ich bin ein Justiz- und Polizey-Beamter, und es ist mir bey meiner Amtirung nicht genug, Schuldner zum Bezahlen anzuhalten, Flüchtlinge mit Steckbriefen zu verfolgen, Verbrecher nach den Gesetzen abzustrafen, und für das Uebrige Gott sorgen zu lassen: sondern ich glaube von Rechtswegen auch darum mich bekümmern zu müssen, ob und wie der Schuldner bezahlen kann, ohne sich zu ruiniren; ob meine Steckbriefe und Edictal-Citationen da gelesen werden, wo sie wirken sollen; ob der Uebelthäter durch die ausgestandene Strafe gebessert, oder wenigstens unschädlich gemacht worden; und wie überhaupt die Zahl der Uebelthaten der Menschen, die mir freylich leider! auch zum Besoldungs-Fond angewiesen sind, allmählich vermindert werden kann. Ich sage Ihnen dieses alles, woran ich weiter nichts als meine Schuldigkeit thue, blos um sie zu überzeugen, daß mir die Erscheinung des Anzeigers eine meiner schönsten Amtsfreuden machen mußte, die ich je empfunden habe. Ich fand nämlich in dem Plane desselben nichts geringers, als

1) „ein sicheres, anwendbares, leichtes und äuſ„serſt wohlfeiles Mittel, alle Spitzbuben, Land„streicher, vornehme und gemeine Landbettler, „Chevaliers d' Industrie, schädliche Quacksalber, „heimliche Werber und Seelenverkäufer, auch „Emissäre der Propagande ꝛc. ꝛc. aus den Grenzen des „heil röm. Reichs hinaus zu schaffen, oder innerhalb „derselben in Ruhe zu setzen;

2) „ein ebenfalls unfehlbares Mittel, die Wun„den, welche die Justiz dem Wohl der einzelnen „Menschen und Familien zum Besten des Ganzen „schlagen muß, dann und wann wieder zu heilen; „dem gefallenen Sünder wieder aufzuhelfen; zu „verhindern, daß aus dem gebrandtmarkten Diebe „kein Strassen-Räuber, aus dem Zänker kein „Mörder werde; das Gute, welches auch der tief „gesunkene Uebelthäter an sich haben kann, zum „Nutzen des Staates und der Menschheit brauch„bar zu erhalten, und den nicht gänzlich Verwil„derten zu bessern."

Die Möglichkeit dieser großen Wirkungen von einem öffentlichen Blatte dachte ich mir auf folgende Weise.

Vorausgesetzt, daß alle und jede Gerichtsstellen und Beamten den Anzeiger halten und lesen, und es wird eine verdächtige Person, ein entsprungener Missethäter, ein entlaufner Betrüger ꝛc. darinne beschrieben: so erhalten, vermittelst der Einrichtung, daß alle Tage ein Blatt gedruckt und mit den ersten Posten versandt wird, etwa binnen höchstens 14 Tagen, alle und jede Beamten, Gerichtsobrigkeiten bis an die äuſersten Reichs-Grenzen, Notiz von diesem Menschen, und er kann, ohne Gefahr entdeckt zu werden, keinen Ort, wo eine Gerichtsstelle ist, mehr passiren. Vereinigen sich nun sämmtliche Gerichtsstellen in Deutschland auch darüber, daß sie ihre Requisitionen, Warnungsanzeigen, Vorladungen, Nachrichten von Verhaftnehmung ertapter Verbrecher und verdächtiger Personen, Bekenntnisse derselben auf Mitschuldige, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, und ähnliche zur Publicität qualificirte gerichtliche Verhands

handlungen alle prompt in den Anzeiger setzen lassen: so gelangt die Gerechtigkeit in Deutschland dadurch zu einer fortlaufenden allgemeinen Uebersicht aller ihrer Aufmerksamkeit würdigen Leute und Sachen; — Die ganze Schelmen-Zunft spielt nun mit offener Karte vor ihren Augen.

Die Ausführbarkeit dieses Gedankens erhellet daraus; weil weiter nichts dazu erforderlich ist, als die Ueberzeugung des einzelnen Justiz-Personals von dem Nutzen der Sache, welcher so unbezweifelt einleuchtend ist, als die Wahrheit, daß zweymahl zwey vier macht. Jeder Richter muß einsehen, daß die öffentliche Sicherheit und der Gang der Justiz- und Polizey-Geschäfte durch eine fortlaufende Communication aller Gerichtsstellen unter einander über die dahin einschlagenden Gegenstände ausnehmend befördert werden müßten. Und eben so einleuchtend ist die Schwierigkeit, eine solche fortwährende Mittheilung in dem aus so viel und vielerley Herrschaften bestehenden deutschen Reiche, ja nur in einem Kreise desselben, wegen der Verschiedenheit des Interesse und der mannigfaltigen überall eintretenden Hoheits- und Jurisdictions-Conflicte, durch allseitige Verabredung der interessirten Stände zu bewerkstelligen; ja es dürfte schon in einem einzelnen Staate, ohne beträchtlichen Aufwand, schwer halten, eine solche einigermaßen prompte Communication aller Gerichte herzustellen. Jeder Beamte, der seine Pflicht kennt und achtet, wird also geneigt seyn, den Versuch, ob die Publicität der Justiz diesen wesentlichen Dienst leisten könne, allenfalls zuerst auf seine Kosten zu machen. Hält nun einmahl eine mäßige Anzahl von Justizmännern den Anzeiger, und fängt an, sich dessen zu bedienen: so ist die Sache gemacht; — die übrigen müssen nachfolgen, weil die Obern, wenn sie sehen, daß es kein Windproject ist, und Fortgang hat, ihre Bewilligung gern dazu geben werden, daß die, für die Wichtigkeit der Sache äußerst geringen jährlichen Kosten aus den öffentlichen Cassen bestritten werden dürfen. Die Ausführbarkeit schien mir also einzig und allein auf dem gesunden Verstande und Willen einer mäßigen Anzahl meiner Herren Collegen zu beruhen, und da der Plan durch die Deutsche Zeitung und die Allg. Litt. Zeitung zugleich bekannt gemacht wurde, so durfte ich nicht zweifeln, daß sie alle Notiz davon bekommen, und daß eine hinlängliche Anzahl sich dafür interessiren würde.

Die Leichtigkeit der Ausführung und die Bequemlichkeit des Instituts liegt am Tage, da hier Ein Brief an den Anzeiger mehr ausrichtet, als tausend Handschreiben an einzelne Gerichtsstellen, unter welchen man gerade die einzige verfehlen kann, welche die gesuchte Auskunft zu geben im Stande ist: da hingegen durch die Einrichtung in dieses Blatt alle ohne Ausnahme benachrichtiget werden.

Die Wohlfeilheit dieser Communications-Anstalt ist noch sichtbarer, da der ganze Jahrgang des Anzeigers 4 bis höchstens 5 rthlr. zu stehen kommt, die Einrückungen gratis aufgenommen und die Correspondenz-Kosten der Gerichtsstellen so sehr dadurch vermindert werden. Durch die Freyheit von Insertions-Gebühren wird also auch die Schwierigkeit gehoben, daß es bey den meisten Gerichtsstellen zur Observanz geworden ist, ihre Inserate in drey bestimmte Zeitungsblätter setzen zu lassen, und daß in verschiedenen deutschen Staaten die Landes-Wochenblätter darauf privilegirt sind, gerichtliche Bekanntmachungen im Publikum zu verbreiten. Dieser Gebrauch kann immer beybehalten werden, und der neue Aufwand für die allgemeinere Bekanntmachung durch den Anzeiger betrift blos eine Copie des Inserats und etliche Groschen Porto.

Ich konnte so wenig daran zweifeln, daß dieses patriotische Unternehmen auf dieser Seite den verdienten Beyfall finden würde, daß ich mich voraus freuete, durch dasselbe einen die öffentliche Sicherheit betreffenden Vorschlag in Ansehung der so vielen Mißbräuchen unterworfenen Reisepässe, den ich schon lange mit mir herum trage, endlich an den Mann gebracht, und realisirt zu sehen; um so mehr, da die Ausführung desselben, vermittelst des Anzeigers, unter der Voraussetzung, daß alle Justizleute ihn lesen, eben so leicht und zuverläßig wird, als der Nutzen davon groß und augenscheinlich ist. *)

Und

*) Der Hr. Verfasser hat diesen ohnfehlbaren, trefflichen Vorschlag, den häufigen Mißbrauch und Unterschleif mit Reisepässen aufzuheben, und wandernden Schelmen das Incognito zu erschweren, wo nicht ganz unmöglich zu machen, mit eingeschickt, und will ihn durch den Anzeiger bekannt gemacht haben, so bald er durch den Fortgang dieses Blattes überzeugt wird, daß fürs erste nur eine mäßige Anzahl von Deutschen Landes- und Gerichtsobrigkeiten auf seine Vorstellung von der möglichen Wirksamkeit dieses Blattes für die öffentliche Sicherheit Rücksicht nehmen wollen.

Und nun überließ ich mich auch meinem Hange zu frommen Wünschen und Träumen von bessern Zeiten der bürgerlichen Verfassung. Ich sah tausend herrliche Anstalten durch dieses leichte allgemeine Correspondenz-Mittel aufblühen; sah die Gerechtigkeit zur Haupt-Quelle des wahren leiblichen und geistigen Wohls der Menschheit werden; sah sie im Garten Gottes die Glückseligkeit säen und pflanzen, da sie sich bisher fast nur mit Abhauen und Beschneiden schädlicher Auswüchse und mit Ausjäten des Unkrauts begnügen mußte.

Um nur ein Beyspiel anzuführen, so schien es mir möglich, daß wenn mit der Zeit ein Einverständniß der sämmtlichen Gerichtsobrigkeiten in Deutschland, durch die fortwährende Publicität ihrer Bemühungen, für die öffentliche Sicherheit bewirkt würde, solches leicht dazu angewandt werden könnte, die Justiz ihrem wahren Zwecke — der Besserung der Menschen — näher zu bringen. So wie es noch ist, pflegt der Arme für ein von den Gesetzen mit gelinden Strafen belegtes Vergehen, durch die mit der Züchtigung, die er nicht abkaufen kann, verknüpfte Meinung von der Schande, und durch den Verlust des Zutrauens seiner Mitbürger, härter zu leiden, als durch die Strafe selbst. Ein solcher Mensch kommt oft dadurch außer Brod, und muß, aus Mangel an einem ehrlichen Erwerb, betteln oder stehlen. Weist ihm die Justiz nach ausgestandener Züchtigung über die Grenze, und schickt ihm nicht nach **Botany-Bay**, sondern dem Nachbar ins Land: so ist dem unbekannten, unempfohlnen, durch sein Schicksal menschenscheu gewordenen, meistens von Geld entblößten, oft durch die Gefangenschaft ungesund gewordenen Unglücklichen nur bey vorzüglichen Talenten in seinem Fache der Weg der Besserung offen. Gemeiniglich muß er ein größerer Verbrecher werden, um nicht zu verhungern. Wider dieses allbekannte Hauptübel der Deutschen Justiz-Verfassung schien mir, vermittelst des in aller Beamten Händen befindlichen **Anzeigers**, folgendes Mittel anwendbar zu werden.

Wäre ein noch nicht ganz verdorbner und gefährlicher Unterthan durch die ausgestandene Strafe außer Stand gesetzt, an seinem Wohnorte durch ein besseres Betragen wieder aufzukommen: so könnte seine Obrigkeit, ohne Angabe des Orts, durch den **Anzeiger** bekannt machen: daß ein Mann von diesem oder jenem Metier ein Unterkommen suche, wo er seinen Fleiß und sein Talent gelten machen könnte. Andere Obrigkeiten, die in ihrem Gerichtsbezirk Leute dieser Art brauchen könnten zeigten darauf namentlich darinne an, daß und wo es an Arbeitern solcher Art mangelte, und auf welche Bedingung man dergleichen zu Unterthanen annehmen wolle. Die erste ließe sich dann mit denselben in Correspondenz ein, setzte sie durch vollständige Auskunft über das Subject in den Stand, möglich-Rückfälle desselben zum Laster bey Zeiten wahr zu nehmen; gäbe dem gebesserten Sünder einen andern Namen und die erforderlichen Attestate, um in der Fremde durch Arbeit und gute Aufführung wieder Brod und Ehre für sich und die Seinigen zu finden. Rettete er noch einiges Vermögen: so ließe sich dasselbe leicht an dem neuen Wohnorte, zur Bürgschaft für die Besserung des Mannes, unter eine solche Art von gerichtlicher Gewahrsam nehmen, wodurch dem Eigenthümer weder an der Nutzung desselben, noch am Credit geschadet würde. Was für selige Empfindungen mir das ganze in meiner Phantasie ausgemahlte Bild der auf diese Art vom Untergang geretteten und aus den Stricken des Lasters auf den Weg der Tugend und Glückseligkeit zurückgebrachten Menschen gewährte, kann ich so wenig beschreiben, als alle die übrigen Keime der Verbesserung des bürgerlichen und sittlichen Zustandes der Menschen, die ich aus einer solchen, für ein aus so vielen unabhängigen Staaten zu Einem Ganzen verbundenes Reich, wie unser Vaterland ist, eben so ausführbaren als wünschenswerthen Correspondenz-Anstalt entspringen sah, und die jedem nachdenkenden Menschenfreunde ins Auge fallen müßten. Ich war so entzückt über diese Aussicht auf eine bessere Zukunft, daß ich schon die hohe Reichstags-Versammlung zu Regensburg damit beschäftigt sahe, diesem Institute, auf die Empfehlung des menschenfreundlichen und gerechten **Leopolds II.** und seines weisen Reichs-Erz-Canzlers, in den einzelnen deutschen Staaten Landesherrliche Genehmigung und Unterstützung zu verschaffen.

Doch ich will austräumen, und sage Ihnen, meine Herren, nun mit desto größern Bedauren, daß durch die bisherigen 100 Nummern des **Anzeigers**, die ich gelesen habe, ein Zug nach dem andern von dem Bilde, das ich mir davon gemacht hatte, ausgelöscht worden ist. Außer den wenigen für dieses Blatt qualificirten gerichtlichen Insertionen, die ich eingesandt habe, enthielt es, wie ich aus meiner Zeitungs-Lectüre wissen kann, fast lauter solche, die Sie aus den Hamburger, Frankfurter und andern öffentlichen Zeitungen entlehnt haben, die also im-

immer später als in diesen vorkamen; der Fall ist mir nicht vorgekommen; daß sich einer meiner Herren Collegen in Amts-Correspondenzen auf Notizen des Anzeigers bezogen hätte. Sie haben die gelieferten Steckbriefe, Edictal-Citationen ꝛc. mit allen Curialien der Länge nach abdrucken lassen, und dadurch mit einer den Platz von Zehnen ausgefüllt; Sie haben auch nicht einmahl nachgewiesen, ob ein gesuchter Flüchtling auf die Denunciation des Anzeigers irgendwo zur Haft gebracht worden ist. Durch alle diese Mängel hat Ihr Blatt natürlicher Weise das Interesse verlohren, das sein schöner Plan versprach, und wird nächstens aufhören müssen, wenn Sie Ihr Geld und Ihre Zeit nicht umsonst verlieren wollen. Mich schmerzt aber dieser schlechte Erfolg eines so viel Gutes versprechenden Unternehmens außerordentlich, und ich beschwöre Sie, ehe Sie es aufgeben und den für das gemeine Beste des Vaterlandes gemachten gewiß nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand, aufopfern, so versuchen Sie doch noch einmahl, ob sich der Weg nicht einschlagen läßt, den ich hier angezeigt habe! Es giebt doch manche wahre Patrioten unter den deutschen Landesvätern, Ministern und Chefs der Justiz-Collegien! Wie wäre es, wenn Sie diesen Brief in deren Hände zu bringen suchten!

Meine Absicht ist rein, die Sache ist gut, und ihre Ausführbarkeit beruht im Grund blos auf den Willen dieser Männer. Vielleicht würdigen diese Männer die Stimme eines mit dem Zauber der Redekunst unbekannten Praktikers einer gröbern Aufmerksamkeit, als die schönen Staats-Romane eines Plato, Rousseau, Wieland und Pestalozzi. Den Erfolg wird die veränderte Gestalt des Anzeigers von selbst ausweisen. v. S.....

(Eine Antwort auf dieses merkwürdige Schreiben wird in einem der nächsten Stücke folgen.)

Vorladung.

b. Nachdem der hiesige Bürger und Schuhmacher, Heinrich Ludwig Christ, seit Ostern 1789. mit Hinterlassung einigen Vermögens sich von hier weggewendet, dagegen aber nachbenannte Glaubiger, als 1) die Frau Vorsteher-Amtsverweserin Christiane Karoline Schmidt geb. Brückner, mit einer Capitalforderung von 200 rthl. darüber eine gerichtliche Obligation vom 26ten Junius 1788. unter Verpfändung des Christischen Wohnhauses ausgestellt worden. 2) Eben dieselbe mit einem Darlehn von 25 Mfl. gegen Handschrift vom 24. Februar 1789. 3) Der Bürger-Lieut. und Kaufmann Andreas Seifarth mit einer Forderung von 9 rthl. 11 gl. für Leder. 4) Der Gerber Johann Daniel Katterfeld mit einer Forderung von 7 rthl. für Leder. 5) Der Schreiner Friedrich Lachmund mit einer Forderung von 13 rthl. 2 gl. für Schreiner-Arbeit. 6) Der Glaser Heinrich Andreas Fischer mit einer Forderung von 6 rthl. für Glaser-Arbeit. 7) Derselbe mit einer Forderung von 1 rthl. 1 gl. für dergleichen, gegen gedachtem Schuhmacher Christ, sich gemeldet und klagbar worden sind, deshalb man, da der Ort seines dermaligen Aufenthalts gänzlich unbekannt ist, sich genöthigt gesehen, mit Erlassung einer öffentlichen Ladung zu verfahren, und in Ansehung der Schmidtischen Kapitalschuld von 200 rthl. den 31. kommenden Monats October 1791. zum Recognitions-Termin wegen der übrigen Schuldforderungen aber eben denselben Tag zum Verhörstermin zu bestimmen, so wird der Schuhmacher Heinrich Ludwig Christ, kraft dieser öffentlichen Ladung beschieden, berührten Tages auf dem Rathhause allhier Vormittags 10 Uhr bey 5 rthl. Strafe in Person zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, zuförderst mit seinen obgedachten Glaubigern die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber die Schmidtische Schuldverschreibung über 200 rthl. Kapital, nachdem solche in der Urschrift vorgelegt worden, sub pœna recogniti, zu recognisciren, auf die übrigen Forderungen aber bey Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen, und darauf rechtlicher Weisung gewärtig zu seyn. Hiernächst werden auch zu Berichtigung des Christischen Vermögens alle diejenigen, welche ex quocunque capite einen Anspruch an den Schuhmacher Heinrich Ludwig Christ zu haben vermeynen, hiermit bey Verlust ihrer Ansprüche, und bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, hiermit beschieden, ebenfalls den 31. October 1791, ist der Montag nach dem 19ten Trinitatis-Sonntag, auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, und ihre Ansprüche ad liquidum zu bringen, auch darauf rechtlicher Verfügung und nach Befinden rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, immaßen zu Publikation des letztern zugleich der 14 November 1791, ist der Montag nach dem 21. Trinitatis-Sonntag, terminlich bestimmt worden ist. Wornach sich zu achten. Gotha, den 26. März 1791.

Bürgermeistere und Rath das-

Der Anzeiger.

Nr. 116. u. 117.

Dienstags, den 17. May 1791.

Ankündigung und Erklärung wegen einer neuen Uebersetzung des westphälischen Friedenschlusses.

a. Ich hatte im 52ten Stück des Intelligenz-Blatts der allgemeinen Jenaischen Litteraturzeitung eine neue, richtige und lesbare Uebersetzung des westphälischen Friedenschlusses nebst erklärenden Anmerkungen angekündiget. Diesem Werke wollte ich die neueste Wahlkapitulation gleichfalls mit Anmerkungen beyfügen. Den Pränumerations-Preiß hatte ich zu 16 gr. auf guten Schreibpapier, korrect gedruckt bestimmt. Der Hr. Rathssynd. Roth zu Weißenburg kündigte am 2ten April darauf ein ähnliches Werk, in 2 Bänden jeden Band zu einen Gulden rhein. an. Er hatte wahrscheinlich meine Ankündigung noch nicht gelesen, als er die seinige bekannt machte.

Weder das Publikum noch die Verfasser gewinnen dabey, wenn 2 Bücher einerley Innhalts auf einmal erscheinen. Das Publikum verliehrt; denn wenn diese Werke nach einander erscheinen, so kann der letztere Verfasser dasjenige ergänzen, und berichtigen, was sein Vorgänger versehen hat. Er kann das, was der Vorgänger Neues geleistet hat, benutzen, und also etwas Vollkommneres liefern.

Die Verfasser leiden hierbey. Dies folgt nicht nur aus dem Gesagten, sondern es ist auch natürlich, daß entweder die Liebhaber sich zerstreuen und theilen, oder wohl gar ihre Pränumeration und Subscription zurückhalten, um erst zu sehen, welcher von beyden Schriftstellern ihnen am besten gefalle? Auf diese Weise geräth das Werk in Stekken, und die Verfasser haben umsonst gearbeitet.

Ich habe bekanntermaßen mein Buch zuerst angekündiget, aber ich würde dennoch gern zurüktretten, wenn ich nicht schon so weit in meiner Arbeit vorgerückt wäre. In diesen Tagen wird schon eine Probe von dem Kommentar über die Wahlkapitulation und dessen 2ten Artikel in den öffentlichen Blättern erscheinen. Sollte also Hr. Roth nicht für gut finden mit seinem Werke annoch einige Zeit meinen Plan näher bekannt zu machen, um die Käufer zu überzeugen, daß mein Buch die Erscheinung des von Hrn. Roth angekündigten nicht überflüßig mache, daß mein Plan, und auch wahrscheinlich der Gang meiner Ideen von jenem ganz verschieden seyn werden, daß des Hrn. Roths Plan sich viel weiter ausbreite, als der Meinige, und daß also beyde Bücher neben einander allenfalls ans Licht treten können.

In der Vorrede werde ich ganz kurz den Zustand Deutschlands beym Anfange des Friedenschlusses schildern. Der Gang der Unterhandlung selbst, den Hr. Roth zu liefern verspricht, liegt ausser meinem Plane. Zu kurz gefaßt unterrichtet er nicht. Soll er bis zur Befriedigung ausgedehnt werden, so scheint er die bestimmten Grenzen des Werks zu überschreiten. Der Gang der Unterhandlungen ist nur dem Historiker und Kenner des Staatsrechts interessant. Ich schreibe mehr für den Ungelehrten, und das allgemeine lesende Publikum, auch für solche Gelehrte, welche in der Geschichte und Staatsrecht wenig erfahren sind. Daher werde ich in den Noten gerade nur soviel erklären, als dieser Klasse von Lesern zu wissen nothwendig ist.

Der Wahlkapitulation werde ich keine Geschichte, sondern nur eine kurze Nachricht von dem Ursprunge und Zweck der kaiserlichen Kapitulationen voraus schicken, und die Urkunde selbst durch Noten verständlich zu machen suchen. Dies sind die Gründe, warum ich mich getraue das

ganze

ganze Werk in einem Oktavbande, und für den angesetzten Preiß zu liefern. Eine richtige gedrängte Sprache, und eine faßliche Darstellung der Sachen, werden unter diejenigen Punkte gehören, auf welchen ich mein vorzügliches Augenmerk richten werde. Ich bitte daher, daß die Herren Pränumeranten sich baldigst bey mir zu melden belieben.

Quedlinburg, am 5. May 1791.

Voigt,
Stadtsyndikus zu Quedlinburg.

b. Die Geschichte, Verfassung und innere Einrichtung der beyden höchsten Tribunale des deutsch. Reichs, und besonders die an denselben eingeführte Praxis in allen ihren Theilen, sind gewiß Gegenstände, die einer ausführlichen Bearbeitung würdig waren. Zwar sind bereits einige nicht unwichtige Producte vorhanden gewesen, die zum Zweck führten, Kentniß von den höchstpreißlichen Reichsgerichten zu verschaffen. Aber es waren nur einzelne Zweige aus dieser Wissenschaft, die zusammen verbunden ein Ganzes ausmachen konnten.

Das Verdienst, ein solches wohl schon längst gewünschtes Werk auszuführen, blieb einem rühmlichst bekannten Lehrer auf unsrer Akademie vorbehalten, der seit mehrern Jahren die Materialien dazu sammelte, und Beruf und Kräfte hat, ein für unser deutsches Vaterland so wichtiges Buch ausführlich und gründlich zu bearbeiten. Es wird auf unsre Verlagskosten gedruckt unter dem Titel: **Anleitung zur Kenntniß der deutschen Reichs- und Provinzialgerichte und Kanzleyverfassung und Praxis von Dr. Jul. Friedr. Malblank, ordentl. prof. der jurist. Facultät zu Altdorf,** und wird vier Theile in groß Oktav stark werden. Der erste Theil: **Von der Verfassung des höchstpreißlichen Kaiserl. und Reichskammer-Gerichts,** erscheint in einigen Wochen, und wird zur bevorstehenden Leipziger Ostermesse und sonst in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Der zweyte Theil wird bis Michaelis fertig werden, deme die beyden andern zur Ostermesse 1792 ohnfehlbar folgen sollen, deren letzter ein besonderes **Kompendium zu Vorlesungen über den Prozeß** enthalten wird.

Altdorf und Nürnberg, im April 1791.

Monath und Kußler.

c. So eben ist in der Herrmannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main, der erste Theil der **Ehrmannischen Reisen** auf schönes weißes Papier gedruckt mit einer Vignette gezierr, erschienen, welchem der zweyte Theil bald nachfolgen soll. Der Preis ist 1 Gulden Sächs. Pränumeration, und diejenigen die bey der Expedition der Deutschen Zeitung in Gotha pränumerirt haben, können nun ihre Exemplare allda abholen lassen. Wer sich vor Erscheinung des zweyten Theils noch an dieselbe für hiesige Gegenden wendet, erhält ihn bis dahin noch um obigen geringen Preis; nachher wird er aber ungleich höher. Die ganze Geschichte der Reise soll aus 24 Bänden bestehen; und der erste enthält Uebersicht und Einleitung des ganzen Werkes.

Entdeckung.

d. **Cölln.** Unter den häufigen römischen Alterthümern, welche nächst der Aachner Landstrasse hier bey Cölln seit kurzem entdeckt worden, und die in das Cabinet des Herrn Baron von Hüpsch dahier gekommen sind,) verdienen folgende antiquarische Seltenheiten in Hinsicht der ältern Geschichte hiesiger Provinzen vorzüglich angemerkt zu werden: Ein Gefäß von Bernstein mit darauf erhabenen geschnittenen Weintraubenblättern, wovon man vielleicht noch kein Beyspiel in den größten Alterthums-Sammlungen Italiens hat. Ein großes Opfergeschirr von Erz, ein Gefäß oder Urne von weisem Marmor mit der Asche und Knochen eines vornehmen röm. Frauenzimmers und der Inschrift:

OSSA
VERECVNDINIAE
FILIAE SVAVISSI-
MAE HAVE VALE.

Nachricht.

e. **München.** Es ist hier ein schöner und wohleingerichteter Instrument-Kasten, in welchem alle nöthige Werkzeuge zur Abnehmung der Glieder, Durchbohrung der Hirnschale, zur Operation der Gefäß-Fistel, zur Oefnung der Verstorbenen, nebst einem silbernen Mann- und Weiber-Catheder und englischen Kopfzang für Geburten enthalten sind, um einen billigen Preis zu verkaufen; diejenigen Herren Aerzte oder Wundärzte, welche sich diese Instrumente anzuschaffen gedenken, können selbe entweder auf einmal, oder in Fristen (jedoch gegen genugsam zu stellende Versicherung) bezahlen, das Weitere aber in des baierischen Landboten-Comptoire daselbst in Erfahrung bringen.

Der Anzeiger. Nr. 117.

Mittewochen, den 18. May 1791.

Ehrenrettung.

a. Es hat dem Herrn **Forkel** in **Göttingen** gefallen, in seinem musicalischen Almanach für Deutschland, auf das Jahr 1789. den Herrn Abt **Vogler**, der, wie bekannt, zu **Mannheim**, wo man vielleicht in **Europa** die vollkommenste Musik hört, Capellmeister gewesen, hierauf von einem großen Kenner der Tonkunst, dem Könige in Schweden, zur Direction der Oper, nach **Stockholm** ist berufen worden, der endlich nun, seit einer Reihe von Jahren, auf seinen Reisen, durch unnachahmliche Kunst, besonders als Orgelspieler, sich Bewunderung erworben hat, einen Charlatan, einen schiefen Kopf, einen schlechten Orgelspieler, einen elenden Componisten u. s. f. zu nennen.

Da in demselben Almanach auch **Gluck**, als ein sehr mittelmäßiges Genie geschildert, und von **Dittersdorf**, weil er einmal auf der Violin den Froschgesang nachgeahmt haben soll, gesagt ist: ein solcher Mann sey nicht fähig, in seine Werke einen würdigen Ausdruck zu legen; da hingegen Herr **Forkel** von sich selber den Ausspruch thut: wem die **Forkelschen** Critiken nicht gefielen, der sey einem Manne zu vergleichen, der lieber Mist, als Specereyen röche; da ferner in diesem Almanach behauptet wird: in katholischen Kirchen höre man nur schlechte Musik; die catholischen Componisten hätten keinen Begriff vom ächten Kirchenstyl, den sie erst von den Protestanten lernen müßten; so ist der Herr Abt **Vogler** vollkommen zufrieden von des Herrn **Forkels** Urtheil über ihn.

Nicht so gleichgültig aber hat er die in eben diesem Almanach abgedruckte Verleumdung folgenden Inhalts gelesen: „Es brauche der Abt **Vogler** das „Vorgeben, als lasse er einen Theil der Einnahme, „für seine Concerte, den Armen zufließen, nur zum „Deckmantel, um dadurch die Erlaubniß zu erschleichen, sich hören lassen zu dürfen. In **Bremen** „habe er denselben Kunstgriff angewendet, nachhero „aber erklärt: er wolle die den Armen bestimmte „Summe mitnehmen, um sie an Dürftige seines „Glaubensbekenntnisses auszutheilen; und so habe „er das Geld beygesteckt und den Armen nur eine „Kleinigkeit gegeben.„

Als daher der Herr Abt im December des vorigen Jahrs zum zweytenmal hieher kam, bat er mich, zu veranlassen, daß über diesen Punkt die Rechnungen des allgemeinen Armeninstituts, und die des lutherischen Waisenhauses nachgesehn, und die Resultate davon öffentlich bekannt gemacht würden. Jenes ist gewissenhaft geschehn, und es hat sich Folgendes bewahrheitet: Der Herr Abt **Vogler** hat in der königlichen Domkirche, im Jahr 1786. zwey Concerte gegeben; eins den 13ten, das andere den 19. April; Von seiner sehr mäßigen Einnahme hat aus seinen Händen das Armeninstitut zuerst 41 Rthlr. 12½ Grot, sodann noch 5 Rthlr. 35 Grot, das St. Petri Waisenhauses aber gleichfals 5 Rthlr. 35 Grot empfangen, welches zusammen also eine Summe von 52 Rthlr. 10½ Grot ausmacht.

Ich halte es nun für Pflicht der Rechtschaffenheit, dies, zu Wiederlegung jener Verleumdung, hiemit bekannt zu machen, indem ich für die Wahrheit dieser Angabe mit meiner Ehre haste.

Bremen, im Februar 1791.

Adolph, Freyherr Knigge.
Königl. und Churfürstl. Oberhauptmann.

Anzeige.

b. Wir haben nunmehr das Vergnügen, den geendigten Druck des interessanten Werks vom Herrn Professor **Ernesti** zu **Coburg** bearbeitet, seines neuen Tacitus, anzuzeigen, und hiermit zugleich die Anfragen zu befriedigen. Da wir so gern unser Versprechen erfüllen, aber unsere gegründete Hoffnung bald fehl zu schlagen schien, so freut uns die Erscheinung dieses Buchs (dem nur noch das geographisch-historische Wörterbuch in ohngefehr 9 Bogen folgen wird,) um so mehr. Wir sagen nichts

nichts von dem Anziehenden dieses Werks für jeden gebildeteren Deutschen, der sein Vaterland liebt, sondern zeigen nur an, daß es enthalte, was der Titel sagt, und unter den Aufsätzen im Anhange sich auch ein interessanter Aufsatz von der Religion der alten Deutschen und nordischen Völker finde. Der Titel des Buchs ist: Deutschlands Lage, Sitten und Völker von C. C. Tacitus mit erklärenden Anmerkungen einigen Ausführungen und Aufsätzen und einem geographisch-historischen Wörterbuche, gr. 8. 1 rthlr. — Nürnberg, im May 1791.

Monath & Kußler.

Kunst-Anzeige.

c. Den Liebhabern der Physik mache ich hiermit bekannt, daß bey mir Luftpumpen nach der neuesten Erfindung des Hrn. Cuthberson verfertiget werden, welche vor allen bisherigen Verbesserungen den Vorzug haben; eine dergleichen habe ich für den Hrn. Doctor und Professor Kühn allhier verfertiget; Liebhaber können sich daher (wenn sie Bestellungen machen, sowohl mit einem als zwey Cylindern) versichern, daß ich ihnen nicht nur diese, sondern auch alle andere mathematische Instrumente mit dem besten Fleiße liefern werde; wie denn auch viele dergleichen Instrumente bey mir diese Messe in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe vorräthig zu haben sind: als Cameralucite, Camera obscura; Gläser zu perspectivischen Zeichnungen; alle Arten Mikroscope und Perspective; feine Brillen, Jagd- Fern- und Lesegläser; desgleichen Bergwerksinstrumente, Compässe, Diopterliniale, Nivellirwagen, Boussolen, Höhenmesser, Astrolabia, Schrittzähler und Sonnenuhren; alle Arten von Zirkeln, Storchschnäbel, Maasstäbe und Reißzeuge von verschiedenen Preisen, sowohl einzeln als im Ganzen zum Wiederverkauf; Erd- und Himmelskugeln, Planetensysteme, Getreidewagen, die allerfeinsten Gold- Silber- und Diamantwagen; gläserne und messingene Brandtwein- und Bierwagen; Magnete und Elektrisirmaschinen; Clystirsprützen, Bruchbänder, chirurgische, anatomische und Zahn-Instrumente; desgleichen auch englische Uhrglocken, Zifferblätter, Triebstahl, Federn und andere Werkzeuge für Uhrmacher, Goldarbeiter, Tischler und Bildhauer; Commodenbeschläge, Schlösser und Bänder; wie auch engl. Feilen und Stahl. Mein Logis ist in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Joh. Dankgott Weickerdt, Opticus und Universitäts-Mechanicus in Leipzig.

Nachricht.

d. Aari Dambcke, Musikalischer Instrumenten-Macher und Reparateur macht allen Musikern und Musikliebhabern, sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Freunden hierdurch bekannt, daß er sich nunmehro in Frankfurt a. M. etablirt habe. Er recommandirt sich daher in allen Arten von Geigeinstrumenten sowohl zu neuer als Reparations-Arbeit. In letztern Falle darf er sich vorzüglich jedermanns Zufriedenheit versprechen, da er durch die viele gemachte Proben und Erfahrungen auf die innere Organisation und Fibration (nach jeder Bau- und Holzart eines Instruments) hauptsächlich auf Verbeßrung des Tons studiret hat. Er wird also nicht allein ein Instrument auf das modernste appretiren, sondern auch dessen Ton auf den (nach seiner Art) höchsten Grad zu veredlen suchen. Nebst diesem verfertigt er Violin- und Baßbögen nach den schönsten und neuesten Façons. Dann sind bey ihm auch alte Instrumente von den besten Meistern zu verkaufen, als: Violoncelles, Violsd'amour, Violen und Violinen, worunter eine ganz vorzüglich gute wohlgehaltene und ächte Cremoneser Violin von Amatus, nebst einer sehr guten Concert-Bratsche von kleinem Format befindlich. Briefe und Instrumente bittet man sich unter obiger Adresse franko aus, in die Münzgasse Litt. I. Nro. 142.

Bücher-Auction.

e. Hannover. Montags den 6. Jun. und folgende Tage, wird in des Advokat Thielen Wohnung auf dem Brande, eine Sammlung juristischer, theologischer, philosophischer und philologischer Bücher verkauft werden. Die Verzeichnisse sind bey demselben gratis zu haben.

Kunstsache.

f. Hannover. Ein illuminirter Plan der Stadt Hannover, nebst der angrenzenden Gegend, und Ordre de Bataille des am 23. d. M. bevorstehenden Uebungslagers, ist nunmehr im K. Ch. Intell. Comtoir für 8 ggr. zu haben.

Kaufsache.

g. Der Gasthof in Predel, bey Zeitz an der Kreuzstraße, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige können bey dem Besitzer desselben nähere Nachricht erfahren.

Nr. 118.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 18. May 1791.

Antwort.

(Auf den Wunsch eines deutschen Mannes im Anzeiger Nr. 61. litt. a.)

a. Der berühmte Herr **Bause** in **Leipzig** hat die im **Anzeiger** Nr. 86. litt. a. versicherten Bildnisse der Herren **Kant** und **Platner** als Folge seiner deutschen Gelehrten, geliefert und beyde sind bey ihm nunmehr für 1 rthlr. 16 gr. zu haben; welches mehrere deutsche Patrioten freuen wird.

Anfrage.

b. Ist das von **Joh. Wilh. Pflüger** und Sohn in Nürnberg feil gebotene **Ragolosche** Mittel wider Krämpfe und Epilepsie wirklich specifisch, und hat irgend ein geschickter und erfahrner Arzt davon glücklichen Gebrauch gemacht?

Verdiente Beförderung.

c. Sr. Churfürstl. Durchl. zu **Sachsen** haben unterm 22. Jan. d. J. den Geheimen Finanzrath, Herrn **Johann George Freyherrn von Spillner auf Logau und Pretzschendorf** ꝛc. in Betracht der in seinen vieljährigen Diensten dargelegten Geschicklichkeit und unermüdeten treusten Devotion, aus eigner Bewegung zum Geheimenrath zu ernennen und ihm das Directorium des zweyten Departements des **Geheimen Finanz-Collegii** anzuvertrauen geruhet.

An Volksfreunde.

d. Der Calender ist das einzige, durchgängig gelesene Volksbuch, und also das wirksamste Mittel, gemeinnützige Fertigkeiten und Kenntnisse in Umlauf zu bringen. Dies ist allgemein anerkannte und zum Theil auch beherzigte Wahrheit. In **Dillingen, Ellwangen, Hanau, Jena, Mainz, Stuttgard**, und an mehreren Orten, haben denkende Männer schon Grundverbesserungen des Volks-Calenders gewagt; aber nur wenig Landleute sind geneigt, sich derselben zu bedienen, und suchen auf allen erdenklichen Schleichwegen, sich einen Hauskalender vom Ausland zu verschaffen, in welchem sie noch ihre Wetterprophezeihungen; astrologische Muthmassungen über die zwölf himmlischen Zeichen; Nativitätsstellungen; Kleeblätter, Pillen, Schnepper, Scheeren und Holzärte finden. Die Weglassung aller dieser Schnörkel und Grillen in allen Volkskalendern, würde freylich den Sturz des Calender-Aberglaubens am sichersten bewirken; so lang aber hierin keine Uebereinstimmung zu hoffen ist, und das Volk noch immer mit Almanachen vom gewöhnlichen Schlage reichlich versehen wird, darf sich der grundaus verbesserte wenig Käufer, und noch weniger Leser versprechen.

Einige verehrungswürdige Patrioten Nürnbergs, haben daher einen Volks-Calender gewünscht, der zwar den herrschenden Geschmack des Landmanns noch ziemlich befriedigt: aber zugleich auch auf eine völlige Reforme vorbereitet, der über Calenderswesen und Unwesen möglichst deutliche Begriffe gibt und zuweilen auch durch Holzschnitte dies und jenes erläutert: z. E. den Mondslauf durch die zwölf himmlischen Zeichen. — Lichte Begriffe von dem was himmlische Zeichen sind, und in wie ferne man sagen kann, daß irgend ein Planet oder Nebenplanet in einem derselben stehe, müssen nothwendig hundert Irrmeynungen zugleich verscheuchen, die sich auf verkehrte Vorstellungen vom Thierkreis und Mondslauf gründen.

Ueberdies könnten, nach dem Urtheil der obgedachten Volksfreunde, gar manche bisher übliche Calender-Ingredienzen, dem Titel nach, beybehalten,

halten, aber nach ihrem Inhalte gar sehr veredelt werden: z. B. Aderlaßtafeln, Wettervorhersagungen und dergleichen mehr. — Wenn gleich nach dem einstimmigen Urtheil der scharfsichtigsten Meteorologen die Witterung des ganzen 92ger Jahres nicht schon zu Michaelis 91 geweissagt werden kann: (was wir vielleicht auch nie zu erwarten haben) so gibt es doch allerley Vorboten, aus denen man, mit einer Art von Zuverläßigkeit, auf die Witterung etlicher Tage schliessen kann; und diese Beobachtungen müssen dem Landmann immer einer der anziehendsten Artickel seyn, da Landwirthschaftliche Beschäftigungen so sehr von der Witterung abhängen.

Mit der Absicht, durch diesen Calender den Aberglauben, welchen seine frühern und gleichzeitigen Brüder verbreitet haben und noch verbreiten, allmählich zu verdrängen, soll auch besonders die Beförderung des ökonomischen Kunstfleißes verbunden werden. Der übrige Raum wird vermischte Aufsätze, Volkslieder nach bekannten Melodien, ein Verzeichniß der vornehmsten Messen, Jahrmärkte ꝛc. enthalten. In Rücksicht auf letztere, wünschet man von Ortsobrigkeiten und Geistlichen die Angabe der Meßzeit und allenfalls auch der Waaren, die auf den Jahrmärkten ihrer Ortschaften vorzüglich verkauft werden, gefälligst zu erhalten.

Herr Pfarrer **Schlez** zu **Ippesheim**, der auf meine Bitte, die Bearbeitung übernommen hat, ist mit dem Geiste, mit den Bedürfnissen und mit der Empfänglichkeit des Volks zu vertraut, als daß er nicht die Erwartung des Publikums durch den Almanach befriedigen sollte, der unter dem Titel **Wilhelm Denkers Haus-Calender** für seine lieben Nachbarsleute, für das Jahr 1792 erscheinen wird. Was ich, als Verleger, zur guten Sache beytragen kann, werde ich um so weniger unterlassen, da ich selbst für das an und für sich zwar kleine, doch seiner Bestimmung nach wichtige Unternehmen, sehr eingenommen bin. Ich werde nicht nur eine geschmackvolle Titelverzierung, sondern auch 10 — 12 erklärende oder sonst nützliche Holzschnitte und möglichst gutes Papier liefern. Das Unternehmen ist aber schon halb verlohren, wenn nicht der neue Calender, um den nämlichen Preis und von eben der Stärke, wie die bisher gewöhnlichen, geliefert wird. Da mich indeß dieser Calender höher zu stehen kommt, als die sonst üblichen, und folglich auch der Absatz zu meiner Entschädigung stärker seyn muß: so wage ich es, voll Zutrauen, **Nürnberger Patrioten**, in der Stadt so wohl als auf dem Lande, hiermit feyerlich aufzufordern, mich durch menschenfreundliche Verwendung und Unterschrift in einem Vorhaben zu unterstützen, an welchem Gewinnsucht nicht den entferntesten Antheil hat. Das Exemplar auf gewöhnlichem Druckpapier, geheftet, kostet 3 Kr.; mit Papier durchschossen 5 Kr.; ganz Schreibpapier und durchschossen 8 Kr. Beläuft sich die Subscribenten-Zahl bis Ende Julius hoch genug zu meiner Sicherstellung: so werde ich zu Michaelis den Calender, **der so wohl für Catholische als Protestantische Leser eingerichtet werden soll**, in aller Schönheit liefern, die ein solcher Preis verstattet.

Nürnberg, im April 1791.

Ernst Christoph Grattenauer.

Warnung.

e. Nachdem der Perruquenmachergeselle, Namens **Christian August Breyder**, gebürtig aus **Merseburg**, und in **Leipzig** bey Hr. **August Heinrich Hoyern** die Lehre gestanden, am vergangenen 30sten April a. c. ohne Lehrepia und Kundschaft heimlich als ein Erzbetrüger davon gegangen, und diesen seinen Lehrherrn nicht allein auf 40 Thl. nach und nach betrogen, sondern auch in meinem Namen Quittungen auf alle meine Einnahme zu Ostern ausgestellt, und eine beträchtliche Schuldenlast zurückgelassen, so wollte ich demnach nicht allein alle Perruquiers, sondern auch Herrschaften warnen, indem ich vermuthe, daß dieser Bösewicht sich als Domestique wird suchen zu engagiren. Er ist groß und stark, pockennarbigt, trug bey seiner Entweichung einen braunen Puderrock, ist aber besonders daran kenntbar, daß er auf dem Kopfe keine Haare hat, weil sie ihm durch einen ausgeschlagenen Kopf ausgegangen sind, da er sich denn gezwungen sieht, eine Peruque beständig zu tragen, doch ist solche so gemacht, daß man es kaum merkt, er schreibt auch eine sehr gute Hand, und hat die Gabe sich einzuschmeicheln. **Leipzig**, den 6ten May 1791.

August Heinrich Hoyer.

Nachrichten.

f. Denen resp. Liebhabern der Mineralogie mache ich hierdurch bekannt, daß bey mir zu verkaufen ist: als 1) eine seit vielen Jahren her von mir mit besonderm Fleiß zusammengetragene und systematisch geordnete Mineraliensammlung, welche

in

in Foſſilien, ganzen und halben Metallen, und in 4742 Stücken beſteht, wo die meiſten derſelben wegen vorzüglicher Pracht, Schönheit und Größe, den Beyfall eines jeden Kenners verdienen; abſonderlich ſind die Cryſtalliſationen aller Arten, von deren Erzeugung an bis zur Vollkommenheit, äußerſt ſchön, und alles in dem zu dieſer Sammlung gehörigen geſchriebenen 150 Bogen ſtarken Verzeichniß genau beſchrieben; 2) zwey kleine ebenfalls ſyſtematiſch geordnete Mineralienſammlungen zu 1000 und zu 700 Stück; 3) eine beträchtliche Sammlung von edlen, halbedlen und edlen rohen und geſchliffenen Steinen; 4) eine Anzahl Mineralien an Doubletten, die an Liebhaber einzeln abgelaſſen werden können.

i. **Johann Gottlob Geißler**, Gold- und Silberarbeiter am Nicolaikirchhofe in **Leipzig**.

g. **Verden.** Am 10ten Jun. wird mit der Brunnenkur und dem Baden bey hieſigem Geſundbrunnen der Anfang gemacht. Da auch K. hohe Regierung die Anzahl der Bäder hat vermehren laſſen, und dafür geſorgt iſt, daß es an hinlänglichen guten Logis nicht fehlt, auch Küche und Keller zu verſchiedenen, doch billigen Preiſen, Ballhaus, Stallraum, Futter für Pferde, auch Pferde und Wagen allda zu haben ſind: ſo können die Fremden und Kurgäſte beliebigen Gebrauch davon machen: und von einer guten Aufnahme vollkommen verſichert ſeyn. Unterſchriebener macht ſich beſonders ein Vergnügen daraus, Jemandem gefällige Dienſte leiſten zu können.

J. C. **Kleine**, Med. Doct.
K. Ch. Hofmedikus, auch Land- und Stadtphyſikus.

h. **Hildesheim.** Da ich Endesbenannter von verſchiedenen guten Freunden erſucht bin, Commiſſionen und Aufträge anzunehmen, ſo verfehle ich nicht, ſolches einem geehrten Publikum anzuzeigen, und biete meine Dienſte hiermit an, allerhand Commiſſionen und Aufträge in und auswärtig, ſie haben Namen wie ſie wollen, auf das beſte und pünktlichſte, gegen eine billige Belohnung anzunehmen und zu beſorgen, jedoch bitte ich, alle Briefe poſtfrey einzuſenden.

J. H. **Deichmann**, wohnhaft auf der Neuſtadt bey dem Hochfürſtl. Hoftrompeter **Reſtner**.

Handels-Nachricht.

i. Da der heurige Pfingſt-Jahr- und Viehmarkt der Stadt **Großenhayn** nicht, wie gewöhnlich, Montags nach dem erſten Trinitatis-Sonntage wegen des heuer auf ſolchen Tag fallenden Dresdner Jahrmarkts gehalten werden kann, ſondern bis den darauf folgenden Donnerſtag, als den 30. Jun. a. c. verſchoben worden iſt, und ſolchen Tags ſeinen Anfang nehmen ſoll; als wird ſolches zu jedermanns Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Edictal-Citation.

k. Nachſtehende Perſonen, oder derenſeheliche Leibeserben werden von nachſtehenden Gerichtsſtellen in Erbſchafts- und Vermögens-Angelegenheiten auf beygefügte Termine zu erſcheinen vorgeladen:

1) Der Hafner **Michael Barth** von **Melchingen** 30 Jahr abweſend binnen 3 Monaten von dem hochfürſtl. Fürſtenbergiſchen Vogtey-Amt **Trochtelfingen**, den 29. Mart. 1791.

2) **Michael Flaig** von **Langenhard** 37 Jahre abweſend binnen 3 Monaten von dem hochfürſtl. Badiſchen Oberamt **Mahlberg**, den 24. Mart. 1791.

3) **Dietrich Göttmann** von **Herborn**, Amts **Weyden**, 80 Jahr alt, 50 Jahr abweſend wegen Empfang von 200 fl. binnen 3 Monaten von dem Freyherrl. von Warsbergiſchem Amt zu **Wartenſtein**, den 24. Mart. 1791.

4) **Chriſtoph Hillenbrand** von **Ansbach**, 25 Jahre abweſend, wegen Empfang 79 fl. binnen 3 Monaten von dem Voigtey-Amt **Ilenbach** in Franken, den 29. Mart. 1791.

5) Die Webergeſellen **Johann Heinrich** und **Johann Georg Frölich** von **Horrenberg**, über 70 Jahr alt, 50 Jahre abweſend, binnen 3 Monaten, von dem Fürſtl. Speyer. Ober-Amt **Rißlau**, d. d. **Mingalsheim**, den 18. Mart. 1791.

6) Der Schuhknecht **Caſpar Sargmüller** von **Auernheim**, 63 Jahr alt, 44 Jahre abweſend, binnen 3 Monaten von dem Hochfürſtl. Brandenb. Onolzbach. Verwalter-Amt zu **Markt-Treuchtlingen** an der Altmühl in Franken, den 20. April 1791.

7) **Kriſtof Mann** von **Hernsheim**, 50 Jahre abweſend, binnen 3 Monaten, wegen Empfang von 244 fl. 16 kr. 3 pf. von dem hochfürſtl. Schwarzenberg. Amt zu Schloß **Weſſerndorf** in Franken, den 14. April 1791.

8) Der Beckermeiſter **Michel Eberlein** aus **Michelfeld**, 29 Jahre abweſend, binnen 3 Monaten von dem Hochfürſtl. Onolzbach. Kaſtenamt zu **Mainsbernheim**, den 12. April 1791.

9) Der

9) Der Wagnersgeſell **Johann Neuff** von Partenſtein, Amts Lohr, 36 Jahre abweſend binnen 3 Monaten von der Kurfürſtl. Mainz. Voigtey Frammersbach, den 5. Febr. 1791.

10) **Jacob Friedrich Vogel** aus Anobach, ſeit 1755 abweſend, binnen 3 Monaten wegen 926 fl. 52 kr. 1½ pf. von Hochfürſtl. Brandenb. Stadtvoigtey in Ansbach, den 5. Febr. 1791.

11) **Catharina Theobaldin** verehlichte Sauerheberin ſeit 1764 abweſend, binnen 6 Monaten wegen 900 fl. von dem Churpfälz. Oberamt zu Neuſtadt an der Haardt den 12. Febr. 1791.

12) Der Baderaeſelle aus Halle im Magdeburgiſchen **Carl Gottfried Schultze** von ſeinem Vormunde, dem Schmiedemeiſter **Johann Jacob Ludwig Brand** daſelbſt.

13) **Catharina Burkin** aus Neupforz, 26 Jahre abweſend, binnen 6 Monaten von dem Churpfälz. Probſtey-Amt zu Hördt, den 27. Dec. 1790.

14) Der vor mehrern Jahren ſich auf die Wanderſchaft begebene **Georg Jacob Nadler** von Dienſtsweiler, binnen 3 Monaten vom Hochfürſtl. Ober-Amt **Birkenfeld**, den 14. April 1791.

Für Reiſende.

l. Denenjenigen reſp. Herrſchaften, welche ſich des **Carlsbades** bedienen, und einen Theil ihrer Bagage durch die ordinaire Poſt, welche nur bis **Johann-Georgenſtadt** gehet, befördert haben wollen, machet Unterſchriebener bekannt, daß er ſolche von **Johann-Georgenſtadt** aus beſtmöglichſt und ſchleunigſt, um billiges Frachtlohn, nach **Carlsbad** überführen wolle; und bittet dahero, dergleichen Sachen an ihn zu addreſſiren, und das Quartier zum Abſatz gefälligſt anzugeben, andernfalls die Sachen im K. K. Zollamte abgeladen und daſelbſt zu finden ſeyn werden. **Johann-Georgenſtadt**, im Monat May 1791.

J. F. Baumann, Poſtmeiſter.

Steckbrief.

m. Es iſt in der Nacht vom 23ſten auf den 24ſten dieſes der hieſige Windmüller, **Johann Gottlieb Deckert**, 35 Jahre alt, mittler Statur, hagern Geſichts und kurzer brauner Haare, Schulden halber flüchtig geworden. Bey ſeiner Entweichung hat derſelbe einen lichtblauen tuchenen Rock, gelblederne Beinkleider und Schuhe angehabt. Sollte dieſer Deckert ſich irgendwo betreten laſſen; ſo werden hierdurch jeglichen Orts reſp. Obrigkeiten geziemend erſucht, ſich deſſelben ſofort zu bemächtigen, ihn in ſichere Verwahrung zu bringen, und ſodann ungeſäumte Nachricht davon an hieſige Gerichte zu ertheilen. **Berthelsdorf**, den 27ſten April 1791.

Freyherrlich von Wattevilleſche Gerichte.

Bekanntmachung.

n. Es iſt im Monat September a. p. **Chriſtian Auguſt Schiefer**, aus **Dresden** gebürtig, welcher bey dem höchſtbl. vormals Lecoqſchen, anjetzt Boblickſchen, Infanterie-Regimente als Pfeifer geſtanden, und ohngefähr im Jahr 1776 ſeinen Abſchied erhalten, zu **Neuwied** bey der allda etablirten Evangeliſchen Brüdercolonie geſtorben. Deſſen Nachlaß beſteht in circa 60 Gulden Rhn. oder 50 Gulden Sächſiſch Courant. Da nun ſeine Anverwandten zur Zeit nicht ausfindig zu machen geweſen, ſo wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können ſich dieſelben in **Neuwied** bey Hrn. **Philipp Chriſtian Schmutz** melden, und nach gehöriger Legitimation und Erſtattung der Unkoſten des Empfangs ſothanen Nachlaſſes gewärtigen. **Dresden**, den 1. May 1791.

Vertheidigung.

o. Im 113. St. des **Anzeigers** lit. b. hat **Joſeph Franz Michael** zu Strehla wegen eines an mich über ihm dargeliehene 160 Thlr. ausgeſtellten Wechſels ein ehrenrühriges Avertiſſement einrücken zu laſſen ſich erdreuſtet. So wie ich nun bereits zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, dieſen **Joſeph Franz Michael** wegen ſothaner Verläumdung zur Verantwortung und Strafe ziehen zu laſſen, ſo warne ich zugleich das Publikum für einen Mann, welcher ſich ein Geſchäfte daraus macht, ſeine Gläubiger, welche ihm ehrlich gedient, nicht nur nicht wieder zu bezahlen, ſondern auch wo möglich noch ſolche zu proſtituiren.

Ludewig Adolph Liebegott Sommer, Churfürſtl. Finanz-Secretarius.

Handelsſache.

p. Neue geſchloſſene Federn, Flaumfedern, zu verſchiedenen Preiſen, Schwanendunen, neue gemachte Federbetten, neue cattune durchnähete Bettdecken mit Baumwolle, neue ſeidne durchnähte Bettdecken mit Baumwolle, dieſelben auch mit Eiderdunen, ſind zu haben um billige Preiſe bey der Witwe **Köhlerin** in der Nikolaiſtraße in **Leipzig** in ihrem Hauſe neben Quants Hofe.

Nr. 119. u. 120.

Der Anzeiger.

Freytags, den 20. May 1791.

Ankündigung.

a. Um die häufige auswärtige Nachfrage nach den Druckschriften der hiesigen Armen-Anstalt auf eine leichtere Art zu befriedigen, habe ich eine Anzahl von Exemplaren von den von Herrn Armen-Vorsteher **Voght** und mir im Namen des Armen-Collegiums herausgegebenen **Nachrichten über die Einrichtung und den Fortgang der Armen-Anstalt**, von denen itzt das 2te Heft mit dem 9ten Stück complet geworden, imgleichen einige complete Exemplare von allen zur Administration der Armen-Anstalt gehörigen **Tabellen**, **Zetteln** und **Notificationen**, an die **Hoffmannsche Buchhandlung** hieselbst in Commission gegeben. Die beyden Hefte der **Nachrichten** werden daselbst zum **Besten der Anstalt** zu 1 Mk. 8 ß. oder 14 ggr. Louisd'or, und die **vollständigen Exemplare aller Papiere** zu 7 Mk. 8 ß. oder 2 Rthlr. 16 ggr. Louisd'or verkauft. Von dem im Jahr 1788 erschienenen ersten Bande der **vollständigen Einrichtungen der Hamburgischen Armen-Anstalt** sind gleichfalls annoch Exemplare im **Hofmannschen** Verlage zu 1 Mk. 8 ß. vorräthig.

Von dem im 9ten Stück der Nachrichten enthaltenen Bericht über unsre Medicinal-Anstalt habe ich einige Exemplare unter dem Titel:

„Argumente und Erfahrungen über Kranken-Besuch-Anstalten für Arme, aus den zweyjährigen Rechnungsabschlüssen des Medicinal-Departements der Hamburgischen Armen-Anstalt:„

auf 3½ Bogen in 4. besonders abdrucken lassen, welche außer den sehr glücklichen Genesungs-Mortalitäts- und Kosten-Verhältnissen unsrer Anstalt und des vormaligen hiesigen medicinischen Armen-Instituts, während dessen 9¼ jähriger Dauer, auch eine Zusammenstellung ähnlicher Verhältnisse von 35 andern theils Hospitälern, theils Kranken-Besuch-Anstalten, und eine Bitte an Vorsteher und Aerzte von Hospitälern sowohl, als Besuch-Anstalten, um Aufsammlung und Bekanntmachung ähnlicher, für die endliche Entscheidung über den Vorzug der Hospital- oder der Privat-Verpflegung so unumgänglich nöthiger Rechnungs-Resultate enthalten; eine Bitte, die ich zu mehrerer Verbreitung dieses, wie mir däucht, gemeinnützigen Vorschlags, unter Verweisung auf jenen blos in dieser Absicht besonders bekannt gemachten Aufsatz, hiemit öffentlich wiederholen will, und die Herren Herausgeber solcher Journale, für deren Zweck Gegenstände dieser Art gehören, um deren weitere Bekanntmachung ersuche. Hamburg, im April 1791.

J. A. Günther,
Lt. d. R. und Armen-Vorsteher.

Bücher-Anzeigen.

b. Bey dem Buchhändler **Joh. Gottlob Pech** in **Frankfurt am Mayn** sind zur Leipziger Ostermesse folgende Verlagsbücher herausgekommen, und in **Leipzig** bey ihm zu haben.

Bemerkungen, freymüthige, über die Wiederherstellung der neunten Kur, und die besondern Wahlerfordernisse eines neuen Kurfürsten, 8. 3 gr. oder 12 kr.

Erörterung, histor. politische, die Wahleigenschaften, Wahl und Krönung eines römischen Kayserς, nebst einem Anhange von den Kayserl. Titel und Hofstaat, gr. 8. 8 ggr. od. 30 kr.

Klenks, E. von, politische litterarische Blätter, 8. 16 ggr. od. 1 fl.

Laster ist oft Tugend, oder, Leonore von Welten, ein Originaltrauerspiel v. D. Geiger, 8. 4ggr. od. 18kr.

Mates

Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften, 1 B. 1s Heft, 8. geheft 9 ggr. oder 36 kr. In einigen Wochen erscheint der 1ste Band 2s Heft.

Plitt J. F. Analecta juris criminalis, 8. 1 rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Reise eines Erdbewohners in den Mond, 8. 8 ggr. oder 30 kr.

Reise der Chunischen Zöglinge durch einige Gegenden am Mayn und Rheinstrome in die Bäder Wißbaden und Langenschwalbach, herausgegeben von Herrn Prof. Chun und mit einem sauber gestochenen Kupfer von Neubauer, 8. geheft 6 ggr. oder 24 kr.

Snells M. J. P. Grundriß zu einem vollständigen Religionsunterrichte zum katechet. Gebrauche für Confirmanten, 8. ; 8 ggr. od. 30 kr.

— J. G. L. Neue Uebersetzung und Erklärung der Apostelgeschichte, auch zum Gebrauch für Schullehrer und Prediger mit einer Vorrede von Herrn Prof. Schulz in Gießen, 8. NB. wird in 3 Wochen ganz gewiß fertig.

— Philoklemes, ein Versuch über Verbesserung der Landschulen 1s Heft, 8. NB. wird in einigen Tagen fertig.

Ferner ist in Commission bey mir zu haben:

Vie privée du Maréchal de Richelieu contenant ses amours et intriques, et tout ce qui a rapport aux divers Rôles quá joués cet homme celebre pendant plus de quatre vingt ans, 3 vol. gr. 8. Paris 1790. 4 fl. 30 kr.

Woltmars, Artillerie-Hauptmanns in Cassel, Plan von dem während der Krönung Kaiser Leopolds nahe bey Frankfurt angestellten Heßischen Lustlager, nebst einem Tagebuche, gr. Fol. 3 fl. 36 kr.

Wezlarische Zeitung von 1789 1790 und 1791. mit dem Extrablatt welche die Kammergerichtliche Bescheide enthält, jeder Jahrgang kostet complett ; ; ; 3 fl. 36 kr.

Lamberts, L. Darstellung der verschiedenen Ursachen, wodurch reisende Handlungsbediente so häufig Unterschleif begehen, 8. Bremen ; 24 kr.

Diez, Fr. M. Kaiserl. Reichs-Post-Officials, allgemeines Post- Lauf- und Straßenbuch durch das ganze Reich und einige angränzende Landen, 8. auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr. Druckpapier 48 kr.

Dieze J. G. Versuch einer münzwissenschaftlichen Beantwortung der Fragen: wie ist eine Geldschuld abzutragen? und wie hat man bey Valvirung aller ehedessen sowohl in Gold- als Silbergeld angelegter Capitalien zu verfahren, damit weder der Gläubiger noch der Schuldner beschweret werde? 8. ; ; 40 kr.

c. **Lemgo.** Nach nunmehr vollendetem Abdruck des ganzen Hezelschen aus zehn Theilen bestehenden Bibelwerks, ist dasselbe in allen deutschen Buchhandlungen für den Ladenpreis von 19 Rthlr. 6 ggr. sächsischer Währung, entweder als vorräthig zu haben, oder durch dieselben aus der Verlagshandlung zu verschreiben. Wer darauf aber bey letzterer unmittelbar das ganze Werk mit einemmal in der gegenwärtigen Leipziger Oster- und künftigen Michaelismesse für den Pränumerationspreis verlangt, dem kann während dieser Zeit, jedoch nicht anders, als gegen baare Einsendung von 12 Rthlr. 20 ggr. sächsischer Währung damit gedienet werden.

Meyersche Buchhandlung.

Nachricht.

d. Ein junger Mensch von ohngefähr 20 Jahren, der auf dem akad. Gymnas. zu **Coburg** sich die nöthigen Kenntnisse, und durch Fleiß und gute Aufführung Lob erwarb, wünscht sich eine Stelle, oder in eine Schreibstube, wo er von dem, was er gelernt hat, Gebrauch machen und in practische Geschäfte geleitet, sein Glück machen könne. Er hat sich ausser Rechnen und Schreiben u. s. w. zu seinem Fortkommen auch im Lateinischen und Französischen geübt. Die Expedition der Deutschen Zeitung in **Gotha** giebt nähere Nachricht.

Edictal-Citation.

e. Die seit 20 und mehrern Jahren abwesende **Christoph** und **Gottfried**, Gebrüdere **Banse** aus **Großöhrner**, oder deren etwannige eheliche Leibeserben, werden hiermit auf Ansuchen ihrer Geschwister citiret, binnen dato und 3 Monaten vor hiesigem Amte zu erscheinen, und ihr Erbtheil an 27 Thlr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist, und zwar den 12ten Aug. c. a. für todt erkläret, und dieses ihr Erbtheil ihren Geschwistern verabfolget werden soll.

Amt Großöhrner, den 7. May 1791.

Der Anzeiger. Nr. 120.

Sonnabends, den 21. May 1791.

Kaufſache.

a. **Leipzig.** Folgende ökonomiſche und vielfältig erprobte Stücke ſind aufrichtig und in Commiſſion bey dem Hrn. Notarius **Stölzel** auf der Fleiſchergaſſe in der Crone zu haben: als 1) Ein ganz neu erfundenes Feuer-Etui, welches kein Phosphorus, wie ſonſt, wo man mit leichter Mühe Feuer haben kann, das Stück à 8 Ggr. 2) Ein feines Dintenpulver, die ſchönſte und dauerhafteſte Dinte zu verfertigen, es iſt ſolches ſehr commode auf Reiſen, die Schachtel à 4 Ggr. 3) Einen Spiritus, Dintenflecke vom Papier, Wäſche, Tuch und Seide zu bringen, auch wenn man ſich verſchrieben, das Glas à 2 Ggr. 6 pf. 4) Eine Maſſe zum leichten Bohnen der hölzernen Meubles, die Schachtel à 4 Gr. 5) Eine Maſſe, das Pelzwerk für Motten zu bewahren, à 3 Gr. 6) Eine dergleichen, Federbetten vor Milben zu ſichern, à 3 Gr. 7) Ein chymiſches Oel, alle Stahlarbeit für Roſt zu verwahren, das Glas à 4 Gr. 8) Ein Mittel, die Raupen von Bäumen zu vertilgen, à 2 Gr. 9) Eine beſondre Düngung, aromatiſche Gewächſe oder andre Bäume, ſo ſchadhaft worden, dadurch fruchtbar zu machen, ein Viertelpfund à 6 Gr. 10) Ein Mittel, die Wanzen aus den Bettſtellen und Zimmern zu bringen, à 2 Gr. 11) Ein Liquor, womit alles Seidne geſchwind und dauerhaft blau und grün gefärbt werden kann, das Glas à 4 Gr. 12) Ein Putzpulver zu Silberarbeit, Glas, Stein und Diamanten, die Schachtel à 2 Gr. 13) Eine Tinctur, alte verlegne Schrift wieder hell und leſerlich zu machen, das Glas à 2 Gr. 14) Ein Mittel, die jungen Hunde ohne Schaden klein zu erhalten, das Glas à 4 Gr.

Vertheidigung.

b. Herr **Unger** in **Berlin** erzeigt mir die unerwartete Ehre, mich in ſeine Handwerks-Streitigkeiten mit Hrn. **Prillwitz** in **Jena** zu ziehen, und mich wegen eines Artikels in dem 90ſten Stücke des Jenaiſchen litterariſchen Intelligenzblattes, unter dem Einſendungsorte, **Leipzig**, in den **Leipziger** politiſchen Zeitungen, dem **Leipziger** Intelligenzblatte, dem **Hamburger** Correſpondenten, und wer weis in welcher Europäiſchen Zeitung ſonſt, dahin Ihn ſeine ängſtliche Sorge getrieben hat, nicht undeutlich für den Einſender deſſelben Artikels anzunehmen. Er fordert mich zugleich, wahrſcheinlich ſpottweiſe, zum competenten Richter in dieſer Streitigkeit auf. Da ich an dem gemeldeten Artikel nicht den geringſten Antheil habe, auch ohne Hrn. **Ungers** Bekanntmachung nicht einmahl Kenntniß davon gehabt hätte: ſo kann ich dieſen Aufruf um deſto unpartheyiſcher annehmen, wenn Hr. **Unger** nicht in Zeit von vier Wochen an allen denſelben Orten ſeine anzügliche Aufforderung öffentlich widerruft, und ſich wegen ſeiner beleidigenden falſchen Muthmaßungen entſchuldigt. Die jetzige Meßzeit erlaubt ohnedem nicht, dergleichen Sachen in den **Leipziger** politiſchen Zeitungen einzurücken, da ſie mit ſo vielen Meßankündigungen angefüllt iſt; und das kürzeſte und beſte Urtheil für Hr. **Ungern** würde unter den merkantiliſchen und mit unterlaufenden geringern Anzeigen verlohren gehn. Ich werde aber, bey ausbleibendem Widerrufe, an allen denſelben und andern ſchicklichern Orten, in einer beſondern Beylage, wenn auch nicht Urtheil, doch meine aufrichtige Meynung über dieſe ſeine Herzens-Angelegenheit, und damit verwickelten Unrichtigkeiten, nach ſeinem Verlangen, ſagen. **Leipzig**, den 9ten May 1791.

J. G. J. Breitkopf.

Bekanntmachung.

c. Meine in öffentlichen Blättern angekündigte Schrift iſt unter dem Titel: die Holzerſparungskunſt bey zehn verſchiedenen Feuerarten, mit 14 Kupfertafeln, am Ende des verwichenen Jahres wirklich im Druck erſchienen. Ich habe darinn eine möglichſt deutliche Anweiſung gegeben, wie

bey

bey Stubenöfen, Küchenheerden, großen und kleinen Kesseln, bey Braupfannen, Brandteweinblasen, Backöfen, Distillirblasen, Bratöfen, Camin- und Spießbratenfeurungen über die Hälfte an Holz ersparet werden kann. Ueberdies entstehen aus der Anwendung meiner Regeln noch die Vortheile, daß den bey der holzverschwenderischen Heitzungsart entstehenden Feuersbrünsten, welche so oft ganze Städte und Dörfer verwüsten, wie dies noch im vergangenen Jahr die Stadt **Carlskrona** in **Schweden**, und das Dorf **Wulferstädt** in hiesiger Gegend erfahren haben, vorgebeuget wird. Nicht minder können in solchen Provinzen, wo noch Ueberfluß an Holzungen ist, um so eher ganze Ländereyen zum Ackerbau eingerichtet und genutzt werden, so bald man nach meiner Anleitung das Holz zu ersparen suchen wird. Hierzu kommt, daß diese Feuerarten ohne Rauch, mit Torf und Steinkohlen, mit weit weniger Unbequemlichkeit, und auch mit weniger Kosten können betrieben werden. Wer demnach den geringen Aufwand bey der ersten Einrichtung nicht scheuet, der gewinnt nicht nur in der Folge für sich selbst ansehnliche Vortheile, sondern trägt auch zugleich zu dessen Verbreitung unter seinen Mitbürgern bey, welches billig jedem Patrioten erfreulich seyn muß. Meine gegebene Anweisung ist auch bereits hin und wieder mit dem glücklichsten Erfolge angewandt worden. Ich habe davon viele schriftliche ermunternde Zeugnisse, zum Theil aus entfernten Ländern, und selbst von großen regierenden Fürsten in Händen, die ich leicht mit den schon erhaltenen Medaillen dem Publico vorlegen könnte, wenn es mir lediglich um meinen eignen Ruhm zu thun wäre. Da ich aber die redliche Absicht habe, meinen Mitbürgern nützlich zu werden, so wünsche ich allerdings, daß mein Buch noch mehr gelesen werden, und daß es, da ich es selbst verlegt habe, nun auch, um den Freunden dieses Werks das Porto zu ersparen, in mehrere Buchläden kommen möchte. Ich habe es daher, wie ich es hierdurch öffentlich bekannt mache, meinem Freunde, dem hiesigen Buchführer, Hrn. **Ernst**, der seine Niederlage zu **Leipzig** auf der Nicolaistraße in der goldenen Hand hat, in Commission übergeben. Die Herren Buchführer, die sich an ihn wenden, erhalten einen gewissen Rabat; welche sich aber unmittelbar an mich selbst wenden wollen, versichere ich zum voraus, gegen postfreyes Einsenden der Briefe und Gelder, den gewöhnlichen Rabat. Zugleich zeige ich hiermit an, daß diese Schrift noch vor der Hand für den Pränumerationspreis, nämlich die ersten 3 Feuerarten in einem Band, welche von Stubenöfen, Heerd- und Kesselfeuern handeln, für 1 Thaler, und das ganze Werk noch für drey Thlr. in Golde erlassen werden sollen.

Quedlinburg, im May 1791.

Johann Heinrich Sachtleben.

Handelssache.

d. Bey Hr. **Johann Christoph Roch** und Sohn auf dem Kohlmarkt in **Braunschweig** sind zu bevorstehender Laurenz- und folgenden Messen einige Gewölbe, sowohl Hof- als Straßenwärts, für Tuchhandlungen, nebst Zimmer zu vermiethen; wobey unter andern dasjenige inbegriffen, welches seit verschiedenen Jahren Hr. **Gottlob Müller & Comp.** von **Goldberg** in **Schlesien** mit ihrem Tuchlager in Besitz gehabt haben. Die Miethlustigen wollen sich gefälligst directe an uns unter obiger Addresse wenden, um das Nähere einzuziehen.

Vorladung.

e. **Peter Trollmann** ist vor ohngefähr 20 Jahren in Kayserl. Königl. Kriegsdienste getreten, und dem Vernehmen nach, auf dem Transport zu **Günßburg** verstorben. Da nun dessen Geschwister um Auslieferung des ihme durch Ableben seines Vaters kürzlich anerfallenen Erbtheils ad 175 fl. 15 kr. angestanden, als wird gedachter **Peter Trollmann**, oder dessen leibliche Erben vorgeladen, a dato in 3 Monaten sein Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern erga cautionem verabfolgt, und resp. belassen werde. **Hernsheim** bey **Worms**, am 15ten April 1791.

Freyherrl. von Dalberg. Amt.
T. C. Obermann.
W. Dietz.

Nachricht.

f. In den Kohlgärten bey **Leipzig** stehet ein gut gebautes und wohleingerichtetes Landguth, sammt dabey befindlichen Feldern und Kohlstücken, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt Adv. **Günther**, im Hermannischen Hause am Petersthore daselbst wohnhaft.

Nr. 127.

Der Anzeiger.

Montags, den 23. May 1791.

Ankündigung.

a. Hiſtoire générale et particulière des religions et du culte de tous les peuples du monde, tant anciens que modernes; par M. Delaulnaye. Ouvrage propoſé par ſouſcription, et orné de plus de 300 figures gravées ſur les deſſins de M. Moreau le jeune, et ſous ſa direction, par les meilleurs artiſtes de Paris. Douze volumes, in 4. grand Papier.

Im Jahr 1723 erſchien in Amſterdam ein Werk unter dem Titel: Cérémonies et coutumes religieuſes de tous les peuples du monde, repréſentées par des figures deſſinées de la main de Bernard Picard, avec une explication hiſtorique. Dieſer Titel zeiget, daß man die Kupfer als den vorzüglichſten Theil des Werkes anſehen ſoll, und in der That der Text iſt auch weit minder ſchätzbar. Daraus folgt, daß dieſes Buch höchſtens nur Künſtlern und Liebhabern dienlich ſeyn konnte, keineswegs aber Gelehrten, weil es nur kleine unwichtige Umſtände, und nicht Entwikkelung angeſtellter Unterſuchungen angiebt. Dieſes iſt noch nicht deſſen einziger Fehler. Ohne allzuſtreng zu ſeyn, darf man ſagen, daß es mehr eine ungeſtallte Zuſammenſtopplung als ein vollſtändiges Ganzes iſt. Dieſer Unvollkommenheit ohngeachtet, hatte es den beſten Abgang, und in kurzer Zeit war die ganze Auflage vergriffen. So ſehr hatte deſſen Gegenſtand allem Intereſſe und Neugierde erregt.

Im Jahr 1741 veranſtalteten die Herren Banier und le Maſcrier in Paris eine neue Ausgabe, welche die Fehler der erſtern verbeſſern ſollte; allein dieſe Herren waren Theologen und ſchmelzten dieſes Werk zu einer theologiſchen Abhandlung um. Eine dritte Ausgabe kam in Paris im Jahr 1789 heraus; dieſe iſt aber blos ein fehlerhafter und zerſtümmelter Abdruck des Textes, des Abts Maſcrier's, zu welchem man die ſchon abgenutzten Kupfertafeln B. Picards gebraucht. Das neue Werk, welches wir dem Publikum anbieten, ſoll mit den vorigen nichts als den Gegenſtand gemein haben. Es wird nach einem ganz andern Plan und nach verſchiedener Art bearbeitet. Der Gelehrte, welcher es beſorgt, Herr Delaulnaye, hat ſeinen Ruhm ſchon gegründet. Der Künſtler, welcher es wagen darf ſich B. Picard zur Seite zu ſtellen, iſt Moreau der jüngere. Und der Buchdrucker welcher den Druck übernimmt, iſt Didot der jüngere, berühmt durch die prachtvollen Ausgaben des Telemachs, der Nachahmung Chriſti, der heil. Schrift ꝛc. Das ganze Werk wird aus zwölf Bänden in groß Quarto, nebſt ohngefehr 300 Kupfern beſtehen; Jeder Band in vier Lieferungen, zu 15 Bogen jede, getheilt werden; und jede Lieferung 4 Rthlr. koſten. Die erſte, welche die Vorrede und das Titelkupfer enthält, wird ſchon jetzt ausgegeben. Die Herren Subſcribenten ſind gebeten ihren Namen, Charakter und Wohnung Amand König in Strasburg zu melden, damit dieſelben dem Werke mögen beygedruckt werden; auch ihre Beſtellungen bald einzuſenden, wenn ſie die erſtern Kupferabdrücke zu haben wünſchen.

Nachfrage.

b. In ganz Thüringen und vielleicht in mehreren Gegenden Deutſchlands herrſchet die Gewohnheit, daß bey vorfallenden Eheverbindungen der ältere Bruder oder auch die ältere Schweſter einer Familie den vor ihnen ſich verheyratheten Geſchwiſtern einen Bock zum Hochzeitgeſchenke bringet.

Ein Dichter, der zu einem Geſang auf dieſe Gelegenheit aufgefordert worden, wünſchet daher zu wiſ-

sen, ob etwa diese Gewohnheit aus dem Judenthum zu uns übergegangen, und irgendwo in den Schriften des alten Testaments hiervon einige Nachricht zu finden; oder, wo sonst von deren erstern Ursprung und Allegorie etwas Umständliches anzutreffen sey.

Nachricht und Bitte an das Publikum.

c. Es sind in der Reichs-Stadt Schweinfurth vor ohngefehr 3 bis 4 Monate vier Stück silberne Säulen-Leuchter nach der neuesten Façon, ganz glatt ohne Perlen, unten mit viereckigten Fußgestellen, der Stengel mit geraden eingezogenen Reifen, oben mit hervorstehenden abgesetzten Guirlanden von Laubwerk in mattem Silber und glatten Trichtern, die sich ausheben lassen, an Gewicht das eine Paar 2 M. 13 L. 3 q. und das andere 2 M. 9 L. 1 q. 1 pf. so unten im Flußgestell einwärts mit Dinten gezeichnet stehet, ganz neu, Augspurger Prob und Arbeit diebischer Weise entwendet worden. Da man nun aller heimlichen Nachforschung ungeachtet seithero den Thäter nicht entdecken können, gleichwohlen aber sowohl dem ehemaligen Besitzer als dem Publikum daran gelegen seyn muß, daß dieses Werk der Finsterniß, wo möglich, an den Tag gebracht und an dem sich betreten lassenden ruchlosen Thäter die gesetzliche Strafe vollzogen werde; als wird hiermit jedermann für diese gestohlne Waare gewarnet, auch dem redlichen Käufer, der sothane silberne Leuchter entweder zusammen oder stückweise bereits unwissend käuflich an sich gebracht, und dem Auskundschafter nicht alleine die baare Auslage, sondern auch eine Erkenntlichkeit von zwey Carolins zugesichert. Man trauet einem jeden Ehrliebenden so viel Gefühl für Ehre und Gerechtigkeit zu, daß desfalls bey einer sich ergebenden zuverläßigen Spur die gefällige, vertrauliche Anzeige bey der kaiserl. Postamts-Expedition zu Schweinfurth gemacht werde, wo alsdann das weitere von daher zu vernehmen seyn wird.

Vertheidigung.

d. In Nr. 113. litt. b. des Anzeigers hat Joseph Franz Michael zu Strehla wegen eines an mich über ihm dargeliehene 160 Thlr. ausgestellten Wechsels ein ehrenrühriges Avertissement einrücken zu lassen sich erdreustet. So wie ich nun bereits zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, diesen Joseph Franz Michael wegen sothaner Verläumdung zur Verantwortung und Strafe ziehen zu lassen, so warne ich zugleich das Publikum für einen Mann, welcher sich ein Gewissen daraus macht, seine Gläubiger, welche ihm ehrlich gedient, nicht nur nicht wieder zu bezahlen, sondern auch wo möglich noch solche zu prostituiren.

Ludewig Adolph Liebegott Sommer,
Churfürstl. Finanz-Secretarius.

Handels-Nachricht.

e. Die neue Leipziger Spielkarten-Fabrik von Johann Friedrich Pfeiffer, ehedem Binder und Pfeiffer empfiehlt sich mit ihren eignen, auch ausländischen, besten Sorten von Spielkarten, ganz feine weiße Visitenbillets, bunten auch Holländischen Postpapieren, und versichert nicht nur prompte Bedienung, sondern auch die billigsten Preise; das Gewölbe ist in der Petersstraße unter des Hrn. Graf von Hohenthals Hause neben dem Hrn. Dallera.

Bekanntmachungen.

f. Es ist im Monat September a. p. Christian August Schiefer, aus Dresden gebürtig, welcher bey dem hochlöbl. vormals Lecoqschen, anjetzt Boblickschen Infanterie-Regimente als Pfeifer gestanden, und ohngefähr im Jahr 1776 seinen Abschied erhalten, zu Neuwied bey der allda etablirten Evangelischen Brüdercolonie gestorben. Dessen Nachlaß besteht in circa 60 Gulden Rheinisch, oder 50 Gulden Sächsisch Courant. Da nun seine Anverwandten zur Zeit nicht ausfindig zu machen gewesen, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich dieselben in Neuwied bey Hrn. Philipp Christian Schmutz melden, und nach gehöriger Legitimation und Erstattung der Unkosten des Empfang sothanen Nachlasses gewärtigen.

g. Allen Fabrikanten, so sich mit der Fabricirung des Tobacks befassen, wird hiemit für den sehr billigen Preis von 5 St. vollwichtigen Louisd'ors, oder 25 Rthlr. anderm guten Golde, die ächte Bereitung des Dünkircher Carott-Tobacks angeboten; nicht auf die Art, wie schon manche oft Belehrung für ein Spottgeld ertheilet und getäuscht haben. Daß sie getäuscht beweiset, daß noch keine Fabrik in Deutschland, auch wenig in andern Ländern,

dern, so den ächten Dünkircher Carolt-Toback fabriciren. Liebhaber, die auf dieses Arcanum zu subscribiren belieben, wenden sich an den Hrn. J. C. Westphal und Compagnie in Hamburg. Bis Ende May stehet die Subscription offen; mit Anfang July kann die Mittheilung, so versiegelt ausgegeben wird, gegen Erlegung der Gelder, von obbenannten Commissionair abgefordert werden. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Personen, so verlangt werden.

h. Bey dem Schleswiger Hoftheater ist der Platz einer ersten Liebhaberinn, die vorzüglich Talent zu den muntern und naiven Rollen hat, und der eines ersten Liebhabers zu jugendlichen Rollen, offen. Daß dabey auf schöne Figur und ein angenehmes fehlerfreyes Organ gesehen wird, bedarf wohl keiner Erwähnung. Briefe werden an den Schauspiel-Direktor Seyler addreßirt.

i. Es wird auf dem Lande in Mecklenburg diesen Johanni ein Hofmeister verlangt. Sein Appointement ist 30 Louisd'or jährlich und freye Station. Dagegen wird erfordert, daß er ausser den gewöhnlichen besonders pädagogische Kenntnisse besitze, die französische Sprache völlig wisse, und Musik und Zeichnen verstehe. Wer mit diesen Talenten und demnächst mit guten Zeugnissen versehen zu seyn glaubt, beliebe sich schriftlich in französischer Sprache an den Herrn von Holstein zu Melschin in Mecklenburg zu addreßiren, woselbst das nähere zu erfahren ist.

Bücher-Anzeigen.

k. Neue Verlagsbücher der Erringerschen Buchhandlung zu Gotha, die in der Ostern-Messe 1791 erscheinen.

Blaue Bibliothek aller Nationen, 2ter Jahrgang, 1 und 2ter Band, 8. m. K. Subscriptionspreis für 6 Bände 5 Rthlr.

Celsus, oder neueste Prüfung und Vertheidigung der christlichen Religion, angestellt von den Hrn. Michaelis, Semler, Leß und Freret. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieterich der Bedrängte, Graf von Weisenfels. 2 Theile 8. 1 Rthr. 6 gr.

Erscheinungen nach dem Tode. Scenen zwischen Verstorbenen und ihren leb. Freunden. 8. 1 Rthlr.

Feen-Mährchen von Perrault, Frau von Lintot und J. J. Rousseau. 8. 1 Rthlr.

Dieselben auf geringer Papier, wohlfeile Ausgabe 8. 12 gr.

Feen-Mährchen des Grafen A. Hamiltons. 8. 1 Rth.

Dieselben auf geringer Papier 8. 12 gr.

Feen-Mährchen der Gräfin von Aulnoy. 2 Thl. 8. 2 Rthlr.

Dieselben auf geringer Papier. 2 Thl. 8. 1 Rthlr.

Aechte Fortsetzung der Tausend und Eine Nacht. Aus dem Arabischen. 4 Thl. 8. 4 Rthlr.

Dieselbe auf geringer Papier 4 Th. 8. 2 Rthlr.

Feyjoo, B. von, Kritik gemeiner Irthümer, oder Berichtigungen schädlicher und irriger Meynungen in allen Fächern der Litteratur. Aus dem Spanischen übersetzt von L. Harscher von Almendingen. 1. Theil 8. 1 Rthlr.

Gerkens, F. W. synchronistische Tabellen der neuesten Geschichte der europäischen Reiche, nebst einer kurzen Einleitung in die Geschichte nach Christi Geburt. Fol. 10 gr.

Dessen periodisch-synchronistische Tabellen über die alte und mittlere Geschichte von England, und über die neueste Geschichte aller europäischen Reiche. Fol. 18 gr.

Geschichte der Reformation der ehemaligen Reichsstadt Colmar u. ihrer Folgen bis 1632. 8. 12 gr.

Herders, J. G. zerstreuete Blätter, 1ste Sammlung 8. neue Aufl. 1 Rthlr.

Iffland, A. W. Friedrich von Oesterreich. Ein Schauspiel aus der vaterländischen Geschichte in 5 Aufzügen, nebst einem Anhange. 14 gr.

Löffler, J. F. Ch. das Glück des Volks, welches eine gute und milde Regierung hat. Eine Predigt bey dem Regierungswechsel des Stadtraths zu Gotha gehalten. 8. 2 gr.

Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, herausgegeben von Lichtenberg, fortgesetzt von Voigt. 7ter Band, 2 und 3tes Stück. 8. mit Kupfern. 1 Rthlr.

Allgemein historisch-physiologische Naturgeschichte der Gewächse, den Liebhabern des Pflanzenbaus gewidmet, von C. Fr. v. W**. Mit 36 Kupfertafeln. 3 Rthlr.

Neapel und Sizilien. Ein Auszug aus dem grossen und kostbaren Werke: Voyage pittoresque de Naples et Sicile de Mr. de Non. Mit Kupfern, 3ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Paykull, G. de Monographia Caraborum Sueciae. 8. maj. 12 gr.

— Monographia Staphylinorum Sueciae. 8. maj. 9 gr.

Item

Staudens, J. C. Wanderschaften und Schicksale. 8. mit Kupf. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Ruinen Herkulanums und Pompeji. Nebst einer kurzen Beschreibung von den Schauspielen der Römer und Griechen. Mit 9 Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wurm's J. F. Geschichte des neuen Planeten Uranus, sammt Tafeln für dessen heliocentrischen und geocentrischen Ort. gr. 8. 20 gr.

Oeuvres complètes de Mr. Voltaire, d'après la nouv. edition de Mr. de Beaumarchais, 71me Vol. contenant la Vie de Voltaire par Mr. le Marquis de Condorcet; suivie des Memoires de Voltaire ecrits par lui même; la choix de pièces justificatives pour la Vie de Voltaire, les tables generales alphabetiques et chronologiques, et enfin les éclairciſſemens, additions et corrections des Oeuvres de Voltaire, en 71 Volumes. gr. in 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Cahiers de lecture pour l'année 1791. 3 Rthlr.

Fergusons history of the Progress and Termination of the Roman Republic. 6 Vol. 8. Subscriptionspreis. 5 Rthlr. 6 gr.

Robertsons history of Scotland during the reigns of Queen Mary, James VI. etc. 2 Vols 8. Subscriptionspreis. 1 Rthlr. 18 gr.

Smith's inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. 4 Vols. 8. Subscriptionspreis. 3 Rthlr. 12 gr.

Ferner folgende Commissionsbücher.

de Zach, Fr. Tabulae novae et correctae Motuum solis, ex theoria Gravitatis, et observationibus recentiſſimis erutae. Quibus accedit, Fixarum praecipuarum Catalogus novus ex observationibus in specula astronomica Gothana Annis 1787, 1788, 1789, 1790, habitis et ad Initium Anni MDCCC constructus. Editae Auſpicis et Sumptibus Sereniſſimi Ducis Saxo-Goth. 4 maj.

— Fixarum praecipuarum Catalogus novus, ex observationibus astronomicis in specula astronomica Gothana, Annis 1787, 1788, 1789, 1790 habitis, et ad Initium Anni MDCCC constructus, adjectis Praeceſſionum, Aberrationum et Nutationum Tabulis, methodo per utili in hunc ordinem digeſtis. 4 maj.

Memoirs raisonnés sur la campagne de 1778. en Bohême par l'armée prussienne aux ordres de S. M. le Roi de Prusse et sur plusieurs objets concernant l'art pratique de la guerre par Monſ. le Comte de Schmettau. 4to. 5 Rthlr. 12 gr.

Abrégé de l'histoire naturelle des Quadrupèdes, Vivipares, et des Oiſeaux par Mr. Holandre en 4 Volumes et 748 figures d'animaux enluminées. in 8. 54 Rthlr.

Le Gilblas François, ou Avantures de Henri Lancon, écrites par lui même, 3 Volumes, in 12. 3 Rthlr. 8 gr.

Grammaire Allemande de Mr. Kern à l'uſage des François. 8. 16 gr.

Histoirettes et Converſations à l'uſage des enfants par Madame de V. 12. 16 gr.

Memoires de Henri M. de la Tude. 2 Vols 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Reflexions sur la revolution de France et sur les procédés de certaines sociétés, à Londres par Ed. Burke, traduit de l'angl. 2 Vol. 12. 2 Rthlr.

Vie privée du Maréchal de Richelieu, contenant ſes amours, et intrigues. 3 Vols. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Voyage sur le Rhin de Mayence à Duſſeldorf. 2 Vols. fig. 8.

— à l'Isle de Chypre et à la Paleſtine. 5 Vol. 12.

I. Der neueſte oder 7te Theil des Werks: Zuſtand der Churſächſiſchen Armee, 1791, iſt nunmehr in der Churfürſtl. Zeitungs-Expedition zu Leipzig, im Adreß-Comtoir zu Dresden, und bey dem Verfaſſer daſelbſt auf der Töpfergaſſe in Nr. 588. eine Treppe hoch, auf Schreibpapier für 20 gr., und auf Holländiſchem, nur bey letzterm, für 1 Thlr zu haben, wo man auch die monatlichen Nachträge vom April 1791 bis mit März 1792 für 16 gr. fernerhin, ingleichen die vorhergehenden Theile des Werks, jeden zu 16 gr. bey dem Verfaſſer aber mit Rabat, bekommen kann. Wer ein oder mehr Exemplare des künftigen 8ten Theils von 1792 haben will, und letzterm ſolches binnen jetzt und Ende des Monats Julius d. J. anzeigt, und zugleich die Hälfte des Betrags darauf bezahlt, bekömmt zu ſeiner Zeit gegen Bezahlung der andern Hälfte und Zurückgabe des Scheins jedes Exemplar für 16 gr. widrigenfalls von den wenigen über die beſtimmte Anzahl gedruckten Exemplaren jedes allezeit 20 gr. koſtet. Die Regimenter erhalten Exemplare und Nachträge accordmäßig fort. Dresden, am 7. May 1791.

Nr. 122.*)

Der Anzeiger.

Dienstags, den 24. May 1791.

Für Reisende, welche durch Weissenfels passiren.

a. Da die jetzige Leipziger Oster-Messe von mehr Fremden besucht wird, als man sich seit vielen Jahren erinnern kann: so glaube ich denjenigen, welche diese Reise zum erstenmahl über Weissenfels machen, einen Gefallen zu thun, wenn ich Ihnen von einer besondern Geleits-Abgabe Nachricht gebe, welche hier entrichtet werden muß, und deren Versäumung sie in große Ungelegenheit bringen könnte. Diese Geleitsabgabe von 2 ggr. auf das Pferd, wird nähmlich nicht im Thor, oder in der Gasse, durch welche die Landstrasse geht, nähmlich die sogenannte große Burgstrasse, abgegeben: sondern in der kleinen Burgstrasse, einen von derselben, wenn man zum Nickels-Thor hereinkommt, rechter Hand, und von Leipzig her, linker Hand auslaufendem Seitengäßchen, etwa 30 Schritte weit in demselben, erhoben. Da man nicht in dasselbe fahren kann: so müssen sie aussteigen, und die Pferde halten, während daß Ihr Kutscher das Geleite hohlt, wofern sie keinen Bedienten bey sich haben, und sich nicht auf die Gutmüthigkeit ihrer Pferde verlassen können. Das Sonderbare dabey ist, daß Reuter dieses Geleite nicht zu lösen brauchen, in dem Falle, daß sie mit Pistolen versehen sind, sie mögen geladen seyn, oder nicht. Wer keine hat, muß es lösen, und Terzerole oder andere Schießgewehre gelten nicht, sondern blos Pistolen. Da keine Tafel am Wege steht, welche die Reisenden von diesem Umstande unterrichtet, und der Thorwärter, bey der starken Passage zur Meßzeit, nicht jeden daran erinnern kann: so glaubte ich dieses durch den Anzeiger thun zu müssen, um die braven Meßherren vor Anstoß zu verwahren. Ehemals wurde es schon als eine Defraudation angesehen und bestraft, wenn man vor dem ungesehenen Geleitshause vorbey bis ans andere Stadtthor fuhr oder ritt: aber unser gnädige Churfürst hat dieses abgeändert, und die Durchpassirenden, werden jetzt blos angehalten, bis sie zurück geschickt und das Geleite gehohlt haben.

Ein patriotischer Sachse.

Ankündigung.

b. Eine Sammlung von Kupferstichen, welche die vortreflichsten Kunststücke des Alterthums, aus den vorhandenen prächtigen Werken, getreu und richtig, und in einem wohlfeilen Preise darstellt, soll, wie man glaubt, sowohl dem Künstler als dem Kunstliebhaber willkommen seyn: zumal bekannt, wie sehr jungen Künstlern und auch manchem Kunstliebhaber das Studium der bildenden Künste des Alterthums, durch die theuern Werke erschwert, ja fast unmöglich gemacht wird. Endes-Unterzeichneter hat mit allen Hülfsmitteln versehen, den Anfang zu dieser Sammlung, unter dem Titel: Mythologie durch Vorstellung der schönsten Stücke des Alterthums mit Kupfern erläutert; mit dem Apoll gemacht. Alle drey Monate soll eine Lieferung von 6 Platten in groß Quart erscheinen, und einen Rthlr. kosten; ein Preis, welcher äusserst billig ist. Die zweyte Lieferung wird zur Jubilatemesse fertig, und dies Werk in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Die erste Lieferung stellt den Apoll auf der ersten Tafel, nach einem Gemälde, welches sich in den Bädern des Titus befindet, dar. Auf der zweyten Tafel: Apollo, nach einer Statue von Marmor, welche sich in dem Vatican zu Rom befindet. Aus Descript. de Ville de Rom. Auf der dritten Tafel: Apoll, wie er als Sieger in den pythyschen Spielen mit Lorbeern gekrönt worden ist.

*) Aus Versehn ist auf dem vorigen Stück: Montags, den 23. May, Nr. 122. gesetzt worden, wofür aber Nr. 121. stehen muß.

ist. Aus Pierres antiques gravées de Stosch. Apoll mit Lorbeern und einem griechischen Jagdkleid geschmückt. Aus dem Mus. Florent. Auf der 4ten Tafel: Apollo, als den König der Zierde und des Glanzes; Apollo mit der Strahlenkrone, Apollo der Goldhaarigte; der Rhodier colossalisches Bild des Apollo, und mit den silbernen Bogen. Sämtlich aus dem Mus. Florent. Auf der fünften Tafel: Apollo in der Gestalt eines Jünglings. Aus Consel Ms. Rom. Apollo mit dem Bogen in der Hand an einer Säule ruhend; Apollo, der Tänzer: der cyparissische Apoll. Aus dem Mus. Florent. Auf der sechsten Tafel: Apollo und Hyacinthus; Apollo, als Gott der Musik; Apollo und Marsyas; Apollo Colossensium. Sämmtlich aus Description des pierres gravées du Cabinet de Duc d'Orleans. Die andern Vorstellungen des Apoll folgen in der zweyten Lieferung. Man wird sich alle Mühe geben, etwas Schönes, Nützliches und Brauchbares zu liefern. Erlangen, den 19. Febr. 1791.

Wolfgang Walther.

Im Osnabrückschen Intelligenzcomtoir wird Bestellung angenommen.

Eisen mit einem wohlfeilen Firnisse gegen den Rost zu verwahren.

c. Man lasse die eisernen Stücke, Nägel, Haken u. dgl., welche man in Holz einschlagen muß, in Kohlen roth glühend werden, nehme es mit der Zange aus dem Feuer, und reibe seine Theile mit Wachs, halte und wende das Eisen über dem Feuer, bis es zu rauchen aufhört, und dann lasse man es kalt werden, da denn der Firniß fester ist, als die gewöhnliche Bronzirung. Man reibe es nochmals mit Wachs, und halte es ans Feuer, so sind alle Stellen dauerhaft gefirnißt, diejenige ausgenommen, wo die Zange es berührte, und nun verfährt man mit dieser eben so.

Wallrath, Sperma ceti, macht, statt des Wachses, einen kupferfarbigen Firniß auf Eisen von gleicher Dauer gegen das Rosten. Die festeste Bronzirung auf Eisen entsteht, wenn man ein roth glühendes Eisen mit Ochsenklauen und ein wenig Oel reibt. Zu groben Eisenstücken auf Schiffen ist es schon gegen allen Rost hinlänglich, wenn man die Eisenstücke glühend macht, und wenn sie roth glühen, in Leinöl taucht, wobey das Oel ganz und gar nicht explodirt. Man läßt es alsdann abtröpfeln, wischt es ab, und die kleine schwarze Rinde bewahrt es gegen allen Rost. Dieser Firniß ist kein aus Oel gewordenes Harz, denn Harz wird von Weingeist aufgelöset, dieses aber nicht; keine Oelkohlen, denn der Firniß verbrennt im Lichte nicht, und er behält seinen Glanz; sondern er ist eine verglasete Erde, die das Feuer aus dem Eisen und der Oelasche zu einer Art von alkalisirtem Glase brennt, aus dem alle Luft verjagt ist.

Nachrichten.

d. Die Fischerischen Lichtmaschinen und Compositions-Lichtchen, welche, wie die Erfahrung beweiset, ohne allen Rauch und Geruch, mit ansehnlicher Ersparniß an Oel, schön helle brennen, und dahero sowohl zu Nachtlichtern, als auch zu anderm Gebrauch, e. g. in Schreibestuben, Kellern, Gärten, Hauslampen, und überall, wo man Licht in Bereitschaft haben will, mit wahrem Vortheil gebraucht werden können, sind sowohl Messenszeit, als auch ausser der Messe zu haben, bey Joh. Gottfr. Jerusalem, Cramer und Conditor zu Leipzig, in seinem Logis auf der Haynstraße im Bermannischen Hofe, und in dessen Bude im Hohmannischen Hofe auf der Petersstraße. Die Schachtel mit 100 Stück dergleichen Lichtchen, deren jedes 8, 10 und mehr Nächte zu brauchen ist, und also mehr als auf ein Jahr zureichend sind, kosten nebst Maschine, Lichtzängel und gedrucktem Gebrauchsunterricht 6 Gr. Convent. Münze. Briefe und Gelder werden franko erwartet. Auch ist bey eben demselben die Fischerische balsamische Zahn-Tinctur zu haben. Diese Tinctur reiniget die Zähne von allem Schleim und Tartaro, machet die lockern Zähne wiederum fest, indem dieselbe das Zahnfleisch stärkt, erfrischt und wiederum wachsen macht, bewahret vor Mundfäule, Bluten des Zahnfleisches und Zahnschmerzen, vertreibt allen üblen Geruch aus dem Munde: man gießet etwas weniges davon auf ein weiches leinenes Tüchlein, welches man zuvor in reines Brunnenwasser eingetaucht, und reiniget damit früh nach dem Aufstehen das Zahnfleisch und die Zähne. Diese Tinctur wird verfertigt bey J. Fr. Fischer, privil. Pharm. & Chemico zu Glaucha im Schönburgischen. Ein versiegelt Glas in einer Capsul (um selbige auch auf Reisen bequem bey sich führen zu können) kostet 4 Gr. Convent. Münze; Briefe und Geld aber muß franko eingesendet und das Briefträgerlohn beygelegt werden.

e. Da

e. Da neun Stück auf den hiesigen Churfürstl. Torgauischen Gestütten gezogene Pferde, so theils Wallachen, theils Stutten sind, den 7ten Jun. a. c. des Vormittags um 9 Uhr in der Stutterey zu Döhlen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Stutterey Graditz, den 2. May 1791.

Friedrich Gotthard von Lindenau, Stallmeister.

f. Mainz. Bey Herrn Jakob Reitmaier, Hofarbeiter in der großen Langgasse wohnhaft, werden kleine Handspritzen verfertigt, die, wenn sie bey einem entstandnen Feuer in einen Zuber voll Wasser gestellt werden, bis in den 4ten Stock treiben, und also zum Löschen sehr vortheilhaft zu gebrauchen sind, mit denselben können ebenfalls in wenig Zeit ganze Gärten begossen werden; bey demselben sind auch neue Oefen, in denen mit wenigem Holz und in kurzer Zeit bequem gekocht werden kann, um billige Preise zu haben; sodann verfertigt er Aufsätze und Röhre zu Oefen, die ohne abgehoben zu werden, ausgereinigt werden können.

g. Bey der bevorstehenden Badekur in der Ruhl bey Eisenach wollte ich Endesgenannter die Ehre haben einem jeden resp. Badegast sowohl mein Quartier, welches in verschiedenen Stuben, Kammern, auch Küche und Stallung bestehet, zu offeriren; als auch zugleich bekannt machen, daß ich mir allen einem Badegast erforderlichen Bedürfnissen, Wein, Casse, Zucker, Citronen, Arac, Liqueurs ꝛc. in den billigsten Preisen aufwarten könne.

In Ansehung der bey mir zu vermiethenden Stuben ist nur noch anzumerken, daß sie bis auf eine einzige, vom 24ten Julii a. c. bis den 20ten August versprochen sind; aber nicht nur vor dieser bestimmten Zeit, sondern auch nachher einem jeden resp. Brunnengast überlassen werden können.

Joh. Heinrich Adam Schwanitz, Kaufmann in der Ruhl bey Eisenach.

Steckbrief.

h. Es ist Gerdruth Elisabeth Müllerin aus Helsa, weil sie am Oster-Dienstag den 26ten April hoch schwanger aus Helsa heimlich weggegangen, den 1. May aber ohne Kind wieder zurück gekommen, und nachdem sie von der Hebamme visitirt und befunden worden, daß sie inmittelst gebohren und das Kind weggebracht habe, allhier zu Kauffungen in Arrest genommen, aus demselben aber, da sie des andern Tages an Fürstl. Criminal-Gericht abgeliefert werden sollen, in der Nacht zwischen dem 1ten und 2ten May aus dem Arrest heimlich entwichen. Dieselbe ist von gerader und schwanker Taille, schmalen etwas bräunlichen Angesichts und braunen Augen, und bey ihrer Entweichung mit einer cattunen Jacke von weissem Grund und abgesetzten violetten kleinen Blumen, einem röthlich mit blau melirt zeugnen Rock, ganz blauer Schürze, einer runden gesteppten ziemlich verwaschenen Mütze von hellem Cattun, und einem cattunen Halstuch mit weissen Grund und rothen kleinen Blümchen, schwarzen Strümpfen und Pantoffeln gekleidet gewesen. Es werden demnach jedes Orts Obrigkeiten hierdurch ersucht, auf diese Weibsperson genau invigiliren zu lassen, auf deren Betreten sie in Arrest zu ziehen, und davon sofort an die Behörde Nachricht zu ertheilen. Stift Kauffungen den 9ten May 1791.

Ph. C. Krug, Amtsvogt.

Edictal-Citationes.

i. Von dem Rath der Stadt Magdeburg sind nachbenannte, seit länger als 10 Jahren von hier abwesende Personen, als: 1) der Schneiderbursche, Norbert Schäfer, 2) Johann Gottlieb Jacob Lazarus, 3) der Beckergeselle, Johann Balthasar Ebstude, 4) der Tischlergeselle, Johann Christoph Hecring, 5) die unbekannten Erben der angeblichen Wittwe des Tuchmachergesellen Heinrichs, 6) der Schreiber, Christoph Gottlieb Hoffmann, 7) der Doctor Medicinä, Friedrich Eberhard Deich, und 8) der Schneidergeselle, Johann Christoph Schmidt, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmen auf Ansuchen derer Verwandte und resp. Curatoren, weil nach derselben Anzeige seit länger als 10 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, edictaliter citirt, um sich binnen dato und 9 Monaten, längstens aber in dem anbezielten peremtorischen Termin, den 11. Januar 1792, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause allhier ohnfehlbar, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als ihre nächs-

nächsten Anverwandten legitimiren werden, zuerkannt werden solle. Sign. Magdeburg, den 16. April 1791.

k. Von dem Rath der Stadt Magdeburg ist der seit länger als 10 Jahren abwesende Chirurgus, Christian Heinrich Kupatz, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmen auf Ansuchen seiner Schwester und Curatoris, weil nach ihrer Anzeige seit länger als 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, edictaliter citirt, sich binnen dato und 9 Monat, spätestens aber in dem auf den 18. Januar 1792 angesetzten peremtorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst persönlich oder schriftlich zu melden, und fernere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß er im Fall des Ausbleibens für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich dazu legitimiren werden, zugesprochen werden soll. Magdeburg, den 20. April 1791.

Person, so gesucht werden.

l. Es wird auf dem Lande in Mecklenburg diesen Johanni ein Hofmeister verlangt. Sein Appointement ist 30 Louisd'or jährlich und freye Station. Dagegen wird erfordert, daß er außer den gewöhnlichen besonders pädagogische Kenntnisse besitzt, die französische Sprache völlig wisse, und Musik und Zeichnen verstehe. Wer mit diesen Talenten und demnächst mit guten Zeugnissen versehen zu seyn glaubt, beliebe sich schriftlich in französischer Sprache an den Herrn von Holstein zu Walchin in Mecklenburg zu addressiren, woselbst das nähere zu erfahren ist.

Kaufsache.

m. Da ich meiner immer zunehmenden Krankheit und anderer Umstände wegen mich entschlossen, meine hier in Berlin seit 10 Jahren etablirte und mit Königl. allergnädigstem Privilegio versehene Buchhandlung mit allen Utensilien zu verkaufen, so lade ich diejenigen, die solche zu kaufen Lust haben sollten, hiemit ergebenst ein, sich der nähern Bedingungen wegen entweder hier bey mir, oder in Hamburg bey Hrn. Herold, oder in Leipzig bey Hrn. Buchhändler Beer und Hr. Buchdrucker Sommer gefälligst zu melden. Es würde auch für den künftigen Uebernehmer der Handlung in vieler Rücksicht sehr vortheilhaft seyn, wenn der Kauf bald geschlossen werden könnte. Berlin, im May 1791.

S. Fr. Hesse.

Bücher-Anzeigen.

n. Nachstehende Bücher sind um die Hälfte des beygesetzten Ladenpreises, gegen baare Zahlung bey Endesbenannten in Langensalza zu haben.

Abhandlung ökonomische physikalische, 20 Theile, 8. Leipz. 751-63. 7 Rthlr. 10 gr.

—— auserlesene (medicinisch-chyrurgisch-anatomisch-chymisch- und botanische Abhandlungen) der Röm. Kaiserl. Akademie der Naturforscher, mit Kupf. 20 Theile, 4. Nürnb. 755-71. 26 Rthlr. 12 gr.

Acta Helvetica physico mathematico botanico-medica, cum Figuris æneis, vol. VII. 4. Basileæ. 751-72. 18 Rthlr. 18 gr.

Agricolä Versuch einer allgemeinen Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumengewächse, mit vielen Kupfern, 2 Theile, Fol. Regensb. 772. 4 Rthlr.

Alberti systema jurisprudentiæ medicæ, quo &c. VI tomi, 4. Halæ 736-47. 9 Rthlr.

D'Argenville Leben der berühmtesten Maler, nebst Anmerkungen, Anzeige ihrer vornehmsten Werke, und Anleitung, die Zeichnungen und Gemälde großer Meister zu kennen, a. d. F. 4 Theile, gr. 8. Leipz. 767 u. 68. 4 Rthlr.

Barthelii opuscula juridica, III tomi, 4. Francofurti, 756-65. 4 Rthlr. 16 gr.

le Beau, Geschichte des morgenländischen Kaiserthums, von Constantin dem Großen an, a. d. F. 13 Theile, 8. Leipz. 765-76. 8 Rthlr. 8 gr.

Beaufobre Predigten, a. d. Franz. von C. A. Wichmann, 4 Theile, gr. 8. Lüb. 760. 3 Rthlr.

Becks Tractat vom Erbzinsrecht, 4. Nürnberg, 739. 1 Rthlr.

—— decisiones & responsa, 4. Nürnberg, 734. 1 Rthlr. 8 gr.

—— Tractat von der forstlichen Obrigkeit, Forstgerechtigkeit und Wildbann, 4. Frankfurt, 748. 1 Rthlr. 12 gr.

—— vollständiges Formular, 4. Nürnb. 765. 2 Rthlr. 16 gr.

J. T. W. Haun.

Druckfehler. Nr. 118. muß statt Mittewochen, den 18ten May, Donnerstags, den 19. May stehen.

Der Anzeiger.

Nr. 123. u. 124.

Mittewochen, den 25. May 1791.

Antwort
auf das merkwürdige Schreiben eines Justiz- und Polizey-Beamten in Nr. 115. des Anzeigers.

Würdiger Diener der Gerechtigkeit!

a. Empfangen Sie zuerst unsern verbindlichsten Dank für Ihre gründliche Beurtheilung unsers Unternehmens, der für Ihren freymüthigen Tadel der mangelhaften Ausführung so aufrichtig ist, als für den gütigen Beyfall, den Sie unserm Plane geschenkt haben: und nun erlauben Sie, daß wir Ihnen und dem Publikum, welches Ihr treffliches Schreiben bereits gelesen hat, den natürlichen Hergang der Sache erzählen, in welchem die Fehler, die Sie am Anzeiger gerügt haben, mit Ihrer Entschuldigung zugleich gegründet sind.

Offenherzig zu gestehen, so hatten wir den Gedanken, daß der Anzeiger, unter der Voraussezzung, daß er von allen Gerichtsobrigkeiten gelesen und gebraucht würde, unfehlbar ein wirksames Mittel zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit werden müßte, nicht so ganz bestimmt und entwickelt gefaßt, als Sie ihn dargestellt haben. Dieser einzelne Zweig des Nutzens dieses Unternehmens, erhob sich in unsrer Vorstellung nicht besonders aus der Menge der andern Vortheile, die für das ganze bürgerliche und gewerbsame Leben daraus zu entspringen schienen. Wir hielten dafür, wofern dieses Blatt einmahl allgemein verbreitet wäre, so würde der besondere Gebrauch desselben zu einzelnen Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft sich durch die Erfahrung von selbst allmählich immer mehr zeigen, und wollten nicht gern mehr versprechen, als mit Gewißheit und gleich Anfangs geleistet werden konnte. Der Anzeiger hätte sich sonst auch als ein Mittel ankündigen können, den Fortgang ansteckender Krankheiten zu hemmen, das Blattergift aus Deutschland zu vertreiben, künstliche Theurungen zu verhüten, bey künftigen allgemeinen Reichs-Polizeyverbesserungen, als da sind die Einführung von einerley Maaß, Gewicht und Münze, die wirkliche Abstellung der Handwerksmißbräuche ꝛc. die Expeditionskosten von hundert auf Eins zu reduciren, und die Geschwindigkeit von 1 auf 100 zu vermehren.

Er hätte sich anheischig machen können, in Kriegeszeiten, oder bey innern Unruhen, erforderliche Warnungs- und andere Notizen von Seiten der höchsten Befehlshaber mit möglichster Geschwindigkeit in die Hände aller Unter-Obrigkeiten zu bringen ꝛc. Diese und noch andere mögliche Vortheile für das öffentliche bürgerliche Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes, ahndeten wir wohl von der allgemeinen Verbreitung des Anzeigers, und sagten daher ausdrücklich in der Ankündigung desselben, daß ein solches Blatt das Einzige seiner Art seyn und bleiben müsse, wenn es seinen Zweck im ganzen Umfange erfüllen sollte: allein wir wagten es nicht, die dazu erforderliche Verwendung der höchsten und hohen Deutschen Landes-Obrigkeiten, für die allgemeine Einführung dieses Blattes zu hoffen. Wir glaubten, es müsse erst durch die Theilnahme des lesenden und gewerbsamen Publikums eine beträchtliche Ausbreitung erlangen, ehe es auf öffentliche Unterstützung Anspruch machen dürfte, und hielten die Vortheile, die es allen Classen der Staatsbürger darbietet, für so einleuchtend, daß es nicht fehlen könnte, das Publikum müßte ihm bald diese Allgemeinheit geben.

Seiner Natur nach konnte nun der Inhalt dieses Blattes weder aus Büchern noch aus der Erfindungskraft des Redacteurs geschöpft werden: sondern

dern das Publikum mußte ihn schon zu den ersten Stücken selbst liefern. Wir sparten daher weder Mühe noch Kosten, es in ganz Deutschland zeitig genug vor seiner Erscheinung, bekannt zu machen, und solche Personen, die dessen Aufnahme befördern konnten, zu empfehlen; wozu der Herausgeber der **Deutschen Zeitung** gewiß alle anwendbare Mittel kannte und in den Händen hatte. Unter andern wurde der Plan an die meisten ansehnlichsten Gerichtsstellen und Stadtobrigkeiten in ganz Deutschland unmittelbar eingeschickt, und denenselben der **Anzeiger** zu Einrückungen empfohlen. Die Schwierigkeit, daß es bey den meisten observanzmäßig ist, sich zu ihren Insorendis gewisser einmal bestimmter öffentlichen Blätter zu bedienen, schien dadurch gehoben, daß der **Anzeiger** solche gratis aufnehmen sollte; wobey wir die Nebenabsichten hatten, daß er keinem solcher Blätter in Ansehung der bisher bezogenen Insertionsgebühren Abbruch thun möchte; indem er auch keines derselben entbehrlich macht; da er blos für gemeinsame allgemeine, nicht für locale und besondere Angelegenheiten bestimmt ist.

Allein — so günstig unser Plan auch von einer ziemlichen Anzahl patriotischer Staats- und Geschäftsmänner aufgenommen und durch Unterzeichnung befördert wurde: so war doch diese Anzahl, im Verhältniß des schon zum Voraus gemachten Aufwandes an Geld, Zeit und Mühe, und des auf einen starken Absatz berechneten Preises so gering, daß einiger Muth dazu gehörte, das Unternehmen anzufangen; und noch weniger wurden wir durch Einsendungen irgend einer Art, Bücher-Anzeigen ausgenommen, unterstützt. Man war also genöthigt, die dazu geeigneten Aufsätze aus den öffentlichen Blättern zu entlehnen, und durch die Ausführung zu zeigen, was der **Anzeiger** leisten sollte, wenn der Plan etwa mißverstanden worden wäre. Man glaubte bey gerichtl. Notificationen vor der Hand die legale Form und die Curialien beybehalten zu müssen, bis die Anzahl der einlaufenden Inserate Abkürzungen nöthig machte, und die verlangte Allgemeinheit des **Anzeigers** ihm hinlängliche Autorität gäbe. Von den einzelnen Blättern des **Anzeigers**, welche Inserate gewisser Gerichtsstellen enthielten, wurden Exemplare an dieselben gesandt, um ihnen die Absicht, Existenz und den Fortgang des Instituts bekannt zu machen, und sie dadurch zur Theilnahme zu veranlassen: aber nur wenige haben bis jetzt noch etwas einzusenden beliebt. Man glaubte, durch die, obgleich unverlangte, Aufnahme von Notizen, an deren Verbreitung im Publikum der Gerechtigkeit gelegen war, bey ihren Dienern Dank zu verdienen: aber einige trieben die Gleichgültigkeit gegen dieses ihnen umsonst angebotne Mittel, sie zu fördern, so weit, daß sie die zugeschickten Blätter wieder zurück laufen ließen: weil sie einen oder etliche Groschen Porto dafür bezahlen sollten. Wir wurden also bald überzeugt, daß wir uns in unsrer Rechnung auf den deutschen Gemeingeist betrogen hatten. Wir verloren also den Muth, ergaben uns darein, eine gewisse zum Versuch bestimmte Summe aufzuopfern, und dann die Ausführung unsers Planes — wenn es verdiente — der Nachwelt zu überlassen, und so entstanden die Fehler und Mängel in der Ausführung unsers Unternehmens, davon Sie nur den kleinsten Theil gerügt haben.

Ihre so lichtvolle, überzeugende Entwickelung des ersprüßlichen Gebrauchs, den die **Polizey** und **Justiz** vom **Anzeiger** zur Beseitigung eines der beschwerlichsten, aus der Organisation des deutschen Staatskörpers selbst entspringenden Mängel, machen könnte, läßt uns aber vermuthen, daß doch wohl die Schuld an unsrer Ankündigung und nicht am Publikum liegen könne, daß wir den möglichen Gebrauch und Nutzen des **Anzeigers** deutlicher darlegen und nicht blos beym Allgemeinen hätten stehen bleiben sollen. Und diese Vermuthung ermuntert uns nicht allein, den Versuch noch eine Zeitlang fortzusetzen, sondern auch einen neuen Anlauf zu nehmen, die Aufmerksamkeit auf die Redaction zu schärfen, und mehr Sorgfalt auf die Auswahl und Bearbeitung der Aufsätze zu verwenden; wozu für den 2ten Band bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden. Einer der Ersten unsers deutschen Vaterlandes, der die Bedürfnisse desselben aus dem rechten Standpunkte überschaut, hat uns in diesem Entschlusse durch die Aeußerung bestärkt, daß wir recht daran thun würden, und es also thun müßten. Nur können wir uns zu einer wiederhohlten speciellen Empfehlung des **Anzeigers** an einzelne Staatsmänner und Obrigkeiten nicht verstehen. Zudringlichkeit bey einer Sache, die so sehr für sich selbst spricht, würde Wegwerfung seyn. Wir werden uns also damit begnügen, so wohl Ihr Schreiben als diese Antwort durch die **Deutsche Zeitung** bekannt zu machen: wodurch sie gewiß viele derjenigen Patrioten lesen werden, welche es wenigstens in diesem und jenem deutschen Staate bewürken könnten, daß alle Beamten den **Anzeiger** halten, und benutzen müßten.

Die Unternehmer des Anzeigers.

Der Anzeiger. Nr. 124.

Donnerstags, den 26. May 1791.

Güter-Verkauf.

a. Hardegsen. Ein sehr gutes Landwesen, mit einem schönen Wohnhause und Nebengebäuden versehen, in der Nähe von Göttingen, Northeim und Einbeck belegen, wobey gute Gärten, etwas Länderey, Wiesenwachs und sehr gute Hölzung, auch Braugerechtigkeit gehört, ist zu verkaufen, oder auf Michaelis mit und ohne Länderey zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige haben sich bey dem Amtschreiber Corner in Harburg, oder Amtseinnehmer Fritzberg allhier zu melden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Auch kann die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten gerichtlichen Hypothek zu 4 pro Cent in dem Hofe stehen bleiben.

b. Ein Steuerfreyes Erbzinnsguth, nahe bey Weimar, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich je eher je lieber bey Endesgesetzten in Weimar melden, und das nähere davon erfahren.

Conrad Hauenschildt.
F. S. Commissions-Secretair.

Bücher-Anzeigen.

c. Schwerin. Von der Monathsschrift: „Von und für Mecklenburg" hat das vierte Stück vom April-Monath die Presse verlassen. Der Inhalt ist: I. Dittmar, Hymne. II. Fortsetzung der Abhandlung: Ueber Münze und die Verfassung des Münzwesens in Mecklenburg. III. Danckwarth, itziger Amtsverwalter zu Tottenwinkel, ökonomisch-praktische Bemerkungen über das Futter-Kraut, den so genannten Turnips. Beschluß. IV. J. L. Voß, Neunzigjährige Geburts-Liste des Kirchspiels Warnekenhagen im Amte Rühn. V. A. C. Siemssen, unmaßgeblicher Vorschlag, den schwankenden Ausdruck Kiesel in der Mineralogie, gänzlich abzuschaffen. VI. Mantzel, Schwarten sien Kalenders, dat wieren Kalenders — ; Fuhrmanns sien de legen. VII. J. C. Timm, meteorologische Beobachtungen, angestellt zu Malchin über den harten Winter von 1788 bis 1789. VIII. Erläuterung über den Ursprung der neuen verjüngten Charte von Mecklenburg. IX. A. v. R. Mittel wider das so genannte Rothe-Wasser. X. C. Riesenberg, die Greifswaldische Oec. XI. Trauerbericht. XII. Anzeige.

W. Bärensprung.

Personen, so verlangt werden.

d. Auf dem adel. Hofe zu Gottin im Mecklenburgischen, wird ein tüchtiger und brauchbarer Ziegler verlanget. Derjenige der dahin zu ziehen Lust hat, kann sich daselbst melden, und jetzt gleich, oder doch spätesten um Johannis dieses Jahres zuziehen.

e. Es werden mehrere junge Leute gesucht, welche Lust haben, die Apothekerkunst zu erlernen. Einige können hier in Cassel, einige ausserhalb in angesehenen Officinen emploirt werden. Diejenigen, welche hierzu Lust und die dazu erforderliche Qualität haben, können die nähern Bedingnisse bey mir erfahren.

P. F. Delkeskamp,
Apotheker z. Adler.

Bekanntmachung.

f. Demnach sich in hiesigem Kaufhause Görzenich verschiedene Güter vorfinden, wovon seit Jahr und Tag sich die Eigenthümer nicht gemeldet, und deren ausführliches Verzeichniß an den Thoren gesagten Kaufhauses zu Jedermanns Einsicht angeschlagen ist, als wird solches andurch bekannt gemacht, damit, wenn Jemand sich zu derselben Eigenthum behörend qualificiren kann, er des Endes innerhalb 3 Wochen beym Comtoir Görzenich sich melden möge, wo widrigenfalls nach verflossenem diesem Termin solche dem als Ærario publico anerfallen, öffentlich versteigert werden sollen. Ex Commissione zeitlicher Herren Präsidenten und

Com-

Commissarien des Kaufhauses Gürzenich. Köln, den 9. May 1791.

Johann Jakob Herweg.

Handels-Nachricht.

g. Da der Grieß in hiesigen Landen, insbesondere aber von dem Stärckemacher, Sigismund Walter, zu Halle an der Saale, nicht allein eben so gut, als ausserhalb Landes verfertiget, sondern auch zu sehr billigen den auswärtigen ganz gleichen Preisen verkauft wird; so haben Seine Königl. Majestät zum Besten der einländischen Industrie zu resolviren geruhet, den fremden Grieß, statt des tarifmäßigen Accisesatzes, mit einer Abgabe von 2 Thlr. für den Centner zu belegen, welches dem Publiko hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Berlin, den 8. März 1791.

Königl. Churmärkische Krieges- und Domainenkammer.

Kaufsache.

h. Eine vollständige Tuchmanufactur von feinen Tüchern, ganz nach Niederländischer Art eingerichtet, mit einer großen completen Färberey, Walkmühle, Tuchbereiterey, Wollwäsche, sämmtlichen Geräthschaften zur Spinnerey, Krempeln u. s. w., sammt Vorräthen an Wolle, Garne, Farbewaaren ꝛc., ist mit oder ohne Gebäude aus freyer Hand zu verkaufen, und darüber bey Hrn. Frege & Comp. in Leipzig nähere Auskunft zu erlangen. Die Hälfte oder zwey Drittheile des Werths kann gegen niedrige Verzinsung darauf stehen bleiben.

Trauerbericht.

i. Der zärtlichste Gemahl, der bewährteste Freund und der theilnehmendste Gefährde meines Lebens, ward nach des Himmels weiser Fügung in der Person des Churfürstl. Sächs. Obristens und Commandeurs des Infanterie-Regiments Churfürst, Hrn. Philipp Daniel Burckhard de Leger, am 12ten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr in einem Alter von 62 Jahren durch einen Schlagfluß plötzlich und unerwartet meinen Armen entrissen, so wie zugleich seine Stieftochter in ihm, den redlichsten der Väter verlohr. Betäubt und von diesem harten Streich des Schicksals tief gebeugt, bitte ich unsere sämmtlichen Verwandte und Freunde, gegenwärtige Nachricht statt der sonst gewöhnlichen Notification anzunehmen, und sich mit keinem Condolenzschreiben zu bemühen. Dresden, den 15ten May 1791.

Johanne Wilhelmine, verwittwete de Leger, geb. Lorber.

Vorladungen.

k. Carlsruhe. Die schon etwa 25 Jahren nach Ungarn gezogene Salome Brandnerin gebohrne Knoblochin von Knielingen, die Ehefrau des ebenfalls emigrirten Jacob Brandners wird andurch edictaliter mit dem Anhang vorgeladen, daß sie oder ihre allenfallsige Leibeserben a dato an binnen 3 Monaten bey hiesigem Oberamt erscheinen und ihr weniges Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls aber sich gewärtigen sollen, daß dasselbe ohne weiters an ihre nächste Anverwandten werde ausgefolgt werden. Sign. Carlsruhe, den 2. April 1791.

Oberamt allda.

l. Baden. Gabriel Tschan ledig von Oos, welcher schon vor 21 Jahren ausgetreten, wird hiemit citirt, sich in Zeit 3 Monaten hier vor Oberamt zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß das Rechtliche darum werde erkennt werden. Sign. Baden, den 4. May 1791.

Oberamt allda.

m. Baden. Die Schauspielerin Fuchsin wird andurch vorgeladen, ihre hier befindliche Pfänder in Zeit 3 Monaten auszulösen, oder zu gewärtigen, daß solche versteigert und von dem Erlöß ihre Gläubiger allhier werden befriediget werden.

Sign. Baden, den 4. May 1791.

Oberamt allda.

n. Eberstein. Joseph Deichler von Forsbach ist nach erlernter Chirurgie zu Baden in seinem 23. Jahr auswärts gegangen, ohne seit 12 Jahren mehr etwas von sich hören zu lassen. Da nun seine beyden Eltern mit Tod abgegangen und ihm dadurch einiges Vermögen zugefallen ist; so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, in Zeit von 9 Monaten entweder persönlich zu erscheinen oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls die ihm angefallene Erbschaft seinen Geschwistrigen gegen Caution verabfolgt werden wird. Gernsbach, den 2. May 1791.

Oberamt allda.

Nr. 125.

Der Anzeiger.

Freytags, den 27. May 1791.

Antworten.

a. Ich las in Ihrem Anzeiger Nr. 102. lit. a. die Beantwortung der im 91. u. 92. Stück aufgeworfenen Frage, welche mir aber nicht befriedigend schien: denn daß die 3 aufgehobenen Finger den dreyeinigen Gott anzeigen sollen, ist wohl jedem bekannt, daher hätte der Herr Beantworter die Entstehung dieses Gebrauchs etwas genauer angeben sollen. — Es ist der Natur des Menschen ganz eigen, den Gegenstand, von dem wir sprechen, recht anschauend deutlich zu machen, ja sogar mit Fingern auf ihn zu zeigen. Dieses nun findet auch beym Schwören statt, z. B. unsere Vorfahren schwuren beym Schwert, und legten darbey die Hand aufs Schwert; dieses war nun auch der Fall wenn man bey der Gottheit schwur, man zeigte entweder gen Himmel, oder an den Ort, wo man glaubte, daß die Gottheit ihren Sitz habe, hierdurch kamen die beyden vordersten Finger nach der Beschaffenheit unserer Hand, in die Höhe zu stehen; denn man mache den Versuch und hebe den Zeige-Finger in die Höhe, und gewiß wird der Daum auch mit empor stehen. — Endlich machten die Geistlichen, die sich so gern in alles mengen, diese Gewohnheit zur Nothwendigkeit, indem sie vorgaben, man müsse 3 Finger in die Höhe halten, um die Gegenwart des dreyeinigen Gottes anzuzeigen, die übrigen zween Finger aber müste man in die Hand legen, um Leib und Seele, die man gleichsam verpfändete, anzuzeigen. — Ich glaube eine warme Vorstellung des Richters von der Wichtigkeit des Eydes würde mehr würcken als diese Ceremonie.

T.....r.

b. Danzig. Auf die wiederholten Anfragen meiner auswärtigen Freunde, die mir anvertraute Ma.ienbibliothek betreffend, ertheile ich hiemit die Antwort, daß meine für Hrn. Hofrath Meusels bibliographisches Magazin bestimmten Nachrichten, von den mit 1500 gedruckten in dieser Bibliothek befindlichen Büchern, schon längst nicht mehr in meinen Händen sind, weswegen ich auch von den neuesten nachher erst erhaltenen bibliographischen Schriften der Hrn. Gras, Helmschrott, Strauß und Zapf keinen Gebrauch habe machen können, welche mir das Vergnügen der ersten Bekanntmachung einiger alten Drucke durch ihre Dazwischenkunft geraubt haben.

C. B. Lengnich.

Anfrage eines Landmannes.

c. Ich habe heuer zum erstenmale auf Empfehlung angesehner Schriftsteller meine Wiesen mit Gips gedüngt, welche Düngart mehrere meiner Nachbarn nachahmen wollten, als sich auf einmal aus einigen benachbarten Dörfern die Nachricht verbreitete, daß dieses Düngen eben so schädlich als das Düngsalz sey, indem es zwar einige Jahre gute Wirkung thue, aber Aecker und Wiesen völlig auswergele.

Ich wünsche daher von einem verständigen praktischen Landwirth belehrt zu seyn, ob es gegründet, daß man über das zweyte Jahr wieder mit Mist düngen müsse, wenn man vorher mit Gips gedüngt habe, und ob die Behauptung nicht übertrieben sey, daß beständiges Düngen mit Gips die Felder und Wiesen ganz untragbar mache.

R... S...

d. Welches ist der Ursprung des Degentragen derer Studenten?

Wer

Vertheidigung.

e. Unter den vielen kurzen bekanntlich meistens unbedeutenden Nachrichten welche die Gothaische gelehrte Zeitung liefert, sind seit dem vorigen Jahre auch manche aus Helmstädt bemerkt, die theils unrichtig sind, und absichtlich verstellt, theils das auswärtige Publikum durchaus nicht interessiren können. Wenigstens zu den letztern gehört gewiß die mit einem ungnädigen Dictators-Spruche begleitete Anzeige eines Gedichts von mir, welche im letzten Stück des vorigen Jahres steht. Ich habe es daher auch nicht der Mühe werth geachtet, etwas dagegen zu erinnern, eine Mühe, die ich mir für ein Gelegenheitsgedicht nicht einmal gegen ein mit Scheingründen unterstütztes Urtheil geben würde: — allein da der Einsender fortfährt, durch Nachrichten jener Art mehrern Personen Ursache zur Unzufriedenheit zu geben, und die Indignation des hiesigen Publikums zu unterhalten, ohnerachtet diese in den hiesigen gelehrten Zeitungen (m. s. die Beylage zum Febr.) von einem mir unbekannten Mitarbeiter, öffentlich und deutlich genug geäußert ist: so halte ich es für Pflicht, auch von ihm einige Notiz zu geben, indem niemand ihn besser kennt als ich. Er ist nämlich ein junger Mensch, der vor noch nicht langer Zeit das hiesige Pädagogium verlassen hat, und der, was insbesondere mich betrift, deshalb, weil ich ihn an Geld, welches ich für ihn baar ausgelegt hatte, erinnerte, mir jetzt seinen Unwillen zu zeigen sucht, ohnerachtet ich ihm nicht allein mehrere Jahre allen Unterricht ganz frey gegeben, sondern auch andere Erleichterungen verschafft habe. Vielleicht ist diese auch nur kurze Nachricht doch hinlänglich, sowohl gegen die Reise und Unpartheylichkeit der Machtsprüche dieses Correspondenten, als auch gegen die Vorsichtigkeit des Hrn. Redacteurs der gothaischen gelehrten Zeitung einen nicht ungegründeten Zweifel zu erregen. Helmstädt, im April 1791.

F. A. Wiedeburg.

Nachricht.

f. Der Churfürstl. Sächs. Münzgraveur, Christian Joseph Krüger der jüngere in Dresden, hat auf den Tod des verewigten Zollikofer eine Medaille verfertiget, welche 2 Loth fein Silber an Gewicht hält und bey ihm für 2 rthlr. 12 gr. zu haben ist.

Ankündigung.

g. Auf das von dem Hrn. Accis-Inspector und Senator Chlademius zu Großenhayn angekündigte Buch: Der vorsichtige Bürger in Stadt- und Handwerkssachen ꝛc., dessen 1ster Theil von den öffentlichen Händeln einer Bürgerschaft, dem Amte der Viertelsmeister, Syndicen, den Angelegenheiten einer Commun, z. B. der Einquartirung, Cassen, Rechten, Gemeinheiten u. s. w. handelt, ingleichen Vorsichtigkeitsregeln bey Kaufen, Verkaufen, Bürgschaften, Testaments- und Erbschaftssachen u. s. w. lehrt; der 2te Theil von Handwerkszünften, Innungsartickeln, Meistern, Gesellen, Lehrjungen, Handwerksmißbräuchen u. s. w. handelt; der 3te Theil aber ein lateinisch verdeutschtes juristisches Wörterbuch enthält, nimmt ausser dem Hrn. Verfasser Endesgenannte Zeitungs-Expedition und das privilegirte Addreßcomtoir zu Dresden bis Johannis d. J. 12 Gr. Pränumeration an. Die Exemplare sollen, wenn eine erforderliche Subscription statt findet, zu Michael abgeliefert werden. Briefe und Gelder sind postfrey einzusenden. Welches zu Beantwortung mehrerer schriftlich geschehener Anfragen andurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 17ten May 1791.

Churfürstl. Sächs. Zeitungs-Expedition allda.

Bekanntmachung.

(S. Anzeiger Nr. 37. lit. e.)

h. Quedlinburg. Der Preis des dritten Bandes meiner Geschichte des Stifts Quedlinburg ist 1 Rthlr. 16 gr. in Preuß. Gelde.

Voigt.

Kaufsachen.

i. In Leipzig bey dem Ober-Postamtsschreiber, Christian Friedrich Pascha, in seinem Hause auf dem Alten Neumarkte, ist zu haben: Eine zum Zeichnen vorzüglich gute extra feine schwarze Kreide in ½ Pfund Schachteln, das Pfund à 2½ Thlr., eine Waare, die sich beym Gebrauch von selbst empfehlen wird. Ingleichen sind daselbst zu haben: Die schon bekannten allerfeinsten Straßburger Tuschfarben. Das ganze Assortiment von 12 sehr schönen und haltbaren Saft- und Wasserfarben in schwarzen Kästchens à 2 Thlr., einzelne Stücke, als carmin-Tusche, das Stück 8 Gr, und die andern Farben jedes 6 Gr. Ferner schwarze

chines

chineſiſche Tuſche, feinſte Sorte, der Stengel 16 Gr. wie auch Lauſanner Paſtellfarben, das Kiſtel 4 Thlr., andere feine ditto, von verſchiedener Größe, das Kiſtel zu 12 Gr., 16 Gr., 1½ Thlr., und 2 Thlr. die größten. Geld und Briefe erbittet man ſich poſtfrey, dagegen man promte Bedienung verſichert.

k. Hannover. **Auguſt Chriſtoph Bark**, wohnhaft bey der Wittwe Anthony auf der Marktſtraße neben der Aegidienkirche, hat nunmehr ein Sortiment von folgenden Farbearten zur dauerhaften Malerey auf Kalk, Steine, Holz, Linnen und Papier vorräthig, und verkauft ſolche, nebſt einer gedruckten Anweiſung, für folgende Preiſe, als: a) von der von ihm erfundenen Farbe, womit 140 Quadratfuß mit einem Pfunde, und mit der rothen noch 30 Fuß mehr aufgemalet werden können, ächte Couleur de Roſe, das Pfund für 1 Rthlr. 6 mgr. braunſchw. Grün und ſächſiſch Blau für 21 mgr. Apfelgrün für 16 mgr. Perlfarbe, Schwefel- und Zitronengelb für 12 mgr. b) Von couleurtem Kalk, der vorzüglich zum äuſſern Anſtrich der Gebäude zu empfehlen iſt, und womit 100 Quadratfuß aufgemalet werden, ſächſiſch Blau und Grün, das Pfund für 15 mgr. Perlfarbe, Schwefel- und Zitronengelb für 10 mgr. paille für 8 mgr. c) Von Bleyweiß, womit ebenfalls 100 Quadratfuß von 1 Pfund, von der Lillafarbe aber 130 Fuß, und ſämmtlich allenfalls nur einmal aufgeſtrichen werden können, ächte Roſakreide und ächte Lilla, das Pfund für 1 Rthlr. braunſchw. Grün und ſächſiſch Blau für 21 mgr., Apfelgrün für 16 mgr., Schwefel- und Zitronengelb für 14 mgr., Perlfarbe und paille für 12 mgr. Sollte Jemand von einer oder andern Sorte dieſer Farben eine beſondere Modecouleur verlangen; und ihm ſolche nur anzuzeigen belieben, ſo wird er auf das promteſte damit aufwarten. Bey a und b hat man die Bequemlichkeit, daß ſolche nicht gerieben werden dürfen, auch größtentheils weder Leim- noch Gummi-Waſſer zu ihrer Feſtigkeit nöthig haben. Von den Bleyweiß und Kreidefarben kann aber ohne Bezahlung keine Probe verabfolget werden, jedoch ſind ſolche in ganz kleinen Portionen zu haben, und hier im Orte können ſelbige, auf Papier geſtrichen, in Augenſchein genommen werden.

l. Hannover. Eine Sammlung ausgeſtopfter, ſehr gut conſervirter Vögel, in gläſernen Kaſten, iſt zu verkaufen. Nachricht beym Advocat Haaſe.

m. Bey dem Küſter Eikenrodt an der Neuenhäuſerkirche vor Celle, ſind nachſtehende Extracte um beygeſetzte Preiſe, in Caſſenmünze zu haben, als: 1) Von Butter- oder Kuhblumen, (Taraxacum) die Bouteille 1 Rthlr. 27 mgr; 2) Von Queken, die Bouteille 1 Rthlr. 27 mgr. 3) Von Bitterklee, die Bouteille 2 Rthlr. Auswärtigen Liebhabern wird für Emballage nichts angerechnet.

Güter-Verkauf.

n. Es ſind zwey alt-canzleyſchriftſäſſige Rittergüther, jedes einige 30,000 Thlr. an Werth, aus freyer Hand zu verkaufen. Beyde liegen in den fruchtbarſten und angenehmſten Gegenden Sachſens, in der Lommanſcher Pflege, unterm Stift Wurzen, ohnweit Strauchitz, und ohnweit Zeitz, unter daſiges Stift gehören. Erſteres iſt ganz Erbe, und letzteres halb Mannlehn, halb Erbe; beyde haben Sitz und Stimme auf dem Landtage zu Dresden und Stiftstage zu Zeitz, auch die gewöhnliche Auslöſung. Beyde haben ſehr ſchöne logable, vorzüglich letzteres ein ſeit 1753 ganz neu erbautes Wohn- und brauchbare, auch zum Theil neu erbauete gute Wirthſchaftsgebäude. Letzteres liegt von Zeitz eine, von Altenburg, Gera und Ronneburg 5 Stunden, und beyde von Leipzig 5 Meilen entfernt. Nähere Nachricht und Anſchläge findet man im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, in Dresden beym Hrn. geh. Finanzregiſtr. Eckard, in Colditz beym Hrn. Bürgermeiſter Bienert, in Zeitz beym Hrn. Probſteygerichtsvoigt Mitternacht.

Edictal-Citation.

o. Bühl. Der ausgetretne Füſelier Balthaſar Seme von Mühlenbach wird andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hieſig Fürſtl. Oberamt um ſo gewiſſer ſich wieder zu ſtellen, als effluxo termino er dieſſeitig Hochfürſtl. Landen verwieſen und ſein Vermögen confiſciret werden wird. Sign. Bühl, den 5. May 1791.

Oberamt Yberg.

p. Vor den Stadtrath in Weiſſenfels ſind, auf beſchehenes Anſuchen,

1) Johann Friedrich Henning, welcher im Jahre 1759 in die Fremde gegangen, und

2) Heinrich Schulze, welcher als Balbier-Geſelle auf die Wanderſchaft gegangen, und ſeit 37 Jahren abweſend iſt, da binnen ſolcher Zeit, von ihrem

Leben

Leben und Aufenthalte einige zuverläßige Nachricht nicht zu erlangen gewesen, oder deren etwannige Leibeserben, auch alle diejenigen, so an deren wenigen Vermögen ex capite crediti, oder sonst rechtsgegründete Ansprüche machen können, auf den bevorstehenden 11. Octobr. l. J. zur Legitimation quoad personas et causam, auch zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung, daß die Abwesende für verstorben erklärt, deren Erben und andere Interessenten aber ihrer Ansprüche, nicht weniger der dem einem, oder dem andern zustehenden Rechts-Wohlthat, der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, edictaliter vorgeladen, und der 13. Dec. d. a. c. zur Publication der Urtel oder gerichtlichen Bescheide angesetzt worden; welches, und daß die Auswärtigen zu Annehmung der künftigen Ausfertigungen Gevollmächtigte in loco judicii bestellen sollen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

q. Es ist der ledige Michael Bartholomäi, des weyl. Johann Michael Bartholomäi, ao. gewesenen Gemeindsmannes zu Albsheim an der Eiß, nachgelassener Sohn, bereits im Jahre 1771 als Schuhknecht in die Fremde, und dem Vernehmen nach anfänglich in Holland, hernächst aber nach Ostindien gegangen, ohne daß indessen von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nur das mindeste zu erfahren gewesen ist.

Da nun die nächste Anverwandten des gedachten abwesenden Bartholomäi um die Ausfolgung des bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen — und indessen auf 433 fl. 19 kr. angewachsenen elterlichen Vermögens gerichtlich angetragen haben; als wird mehrbemeldter Michael Bartholomäi, oder dessen eheliche Leibeserben hiermit peremtorie citirt, innerhalb 6 Monaten entweder selbst in Person oder durch hinlängliche bevollmächtigte Mandatarios vor allhiesig gräflichem Pupillaramte gebührend zu erscheinen und das befragte Erbtheil zu beziehen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dasselbe an die sich hierum angemeldete nächste Anverwandten, gegen zu bestellende Caution verabfolgt werde. Signatum Grünstadt, den 27sten April 1791.

Gräflich Leiningen-Westerburgisches Pupillaramt.

Haffner. Fabricius.

r. Dem schon über 20 Jahre abwesenden Carl Rom, Sohn des dahier verlebten reformirten Herrn Pfarrers, oder auch dessen ehelichen Leibeserben, wird andurch auferleget, in einer ohnerstrecklichen Frist von 3 Monaten vor dahiesigem Stadtrath zu erscheinen, das bis hieher unter der Vormundschaft gestandene Vermögen zu beziehen, oder aber zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern gegen die anerbotene Rea caution ohne weiteres ausgefolget werde. Frankental, am 13. April 1791.

Churpfalz Stadtrath.

Bechteles mppr.

A. M. Friedrich, act. Jurat.

s. Amt Münden. Da des weil. Försters Hinrich König zu Varlosen nachgelassener Sohn, Ernst Ludewig König, imgleichen dessen Großtochter Eleonore Floto, als des weiland Commissair Floto in Cassel nachgelassene Tochter, vor vielen Jahren sich von hier begeben, und deren Aufenthalt nicht bekannt geworden; so wird gedachter Ernst Ludewig König, und gedachte Eleonore Floto, oder falls selbige nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibeserben, auf Ansuchen ihrer Curatoren, Ludewig Engel, und Johann Christoph Schrader, hiemit zum ersten, zweyten und dritten mahle vorgeladen, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Monaten, höchstens bis zum 6ten Oct. vor hiesiger Amtstube zu sistiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß deren Nachlassenschaft ihren nächsten Verwandten gegen gerichtlich zu bestellende Caution ausgeantwortet werde.

t. Der seit dem Jahre 1772 als Färberges sell aus seinem Geburtsort abwesende, und ohne obrigkeitliche Erlaubnis, dem Vernehmen nach, in Nordamerika seßhafte churpfälzische Leibeigene, Johann Wilhelm Hildt von Henbach, wird anmit vorgeladen, um binnen einer Jahresfrist in sein Vaterland und Geburtsort zurückzukehren, und sich über die gesetzwidrige Auswanderung gehörig zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß in Ansetzung seines mit 419 fl. 11½ kr. ihme erblich anerfallenen elterlichen Vermögens nach denen bestehenden höchsten Verordnungen das Geeignete verfügt werde. Umstadt, den 4ten May 1791.

Churpfalz Oberamt.

Tillmann mppr.

A. von Winckel.

Der Anzeiger.

Nr. 126. u. 127.

Sonnabends, den 28. May 1791.

Edictal-Citationes.

a. Amt Münden. Da der Sattlergeſelle Johann Joachim Stromburg, ein Sohn weil. Johann Chriſtian Stromburg in Obernſcheden, vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, und Anfangs ſich in Hermannſtadt, und nachher zu Clauſenburg in Siebenbürgen aufgehalten, allein von ſeinem Leben oder jetzigen Aufenthalt ſeit 20 Jahren keine Nachricht zu erhalten geweſen iſt; ſo wird gedachter Johann Joachim Stromburg, oder falls derſelbe nicht mehr am Leben, deſſen etwanige Leibeserben auf Anſuchen des für ſelbigen beſtellten Curators, Johann Philipp Mercker, hiermit zum erſten, zweyten und dritten mal vorgeladen, ſich binnen peremtoriſcher Friſt von 6 Monaten, höchſtens bis zum 6ten Oct. vor hieſiger Amtſtube zu ſiſtiren, oder zu gewärtigen, daß deſſen Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen gerichtlich zu beſtellende Caution ausgeantwortet werde.

b. Da verſchiedene Seitenverwandten des im Jahr 1765 verſtorbenen hieſigen Bürgers, Herrman Hollinghauſen, um die Extradition ſeines hinterlaſſenen Vermögens, ſo bisher unter amtlicher Adminiſtration geſtanden, und dermalen 931 fl. beträgt, angeſucht haben, von dem defuncto aber 3 Söhne, Namens Johann Georg, Philipp Jacob und Philipp Anton Hollinghauſen vorhanden geweſen, welche noch vor ihres Vaters Tod in die Fremde gegangen, und ſeitdem weiter nichts von ſich hören laſſen, ſo werden ſelbige oder deren allenfallſige rechtmäßige Leibeserben, hiermit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie a dato binnen 6 Monaten bey hieſigem Amt entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, daß alsdann auf weiteres Anſuchen der Seitenverwandten, welche ſich rechtsbehörig legitimiren können, ſothanes Vermögen denſelben gegen Caution ſolle verabfolgt werden. Bendorff, den 2ten May 1791.

Hochfürſtl. Brandenburg. Onolzbach. Sayn. Amt daſelbſt.
Ebhard.

Nachrichten.

c. Am 14ten May c. a. iſt einem mit der ordinären Poſt gereiſeten Paſſagier zwiſchen Staudschitz und Wermsdorf vom Poſtwagen ein Mantelſack vom weißem Tuch, an den Enden mit Leder beſetzt, und mit vier Schnallriemen verlohren gegangen, worinnen folgendes geweſen, als: 18 Stück Speciesthaler in einer Brieftaſche von rothem Leder, 1 Paar ſilberne Schuhſchnallen, 1 Paar Mannsſchuh, 1 Paar Frauenzimmerſchuh von weißem Atlas geſtickt, 1 Paar dergl. etwas kleiner von dergl. ungeſtickt, 1 Paar dergl. von Roſa Atlas mit ſchwarzem Leder beſetzt, 1 Paar Kinderſchuh von rothſtreifigtem Zwillig, 1 Paar gelbe Mannespantoffeln, 3 gute Oberhemden mit Buſenſtreifen, und das eine mit Manſchetten; verſchiedene weiße Halsbinden, und unter dieſen eine ganz neue, 1 Paar weißſeidne Strümpfe, 1 Paar buntſtreifigte dergl., 2 Paar baumwollene dergl., 7 oder 8 Schnupftücher, theils blau und weiß, theils blau und roth und weiß, 1 weiße baumwollene Mütze, 1 weißſeidene Weſte mit bunten Blumen geſtickt, 1 Paar Beinkleider von grünem holländiſchen Tuch mit metallenen Knöpfen, 1 Chapeau bas mit Taffet überzogen und ein Federmeſſer. Der ehrliche Finder wird erſucht, dieſen Mantelſack gegen ein Douceur

cent von 15 Thlr. an den Postmeister Hrn. Kutheritz zu Wermsdorf abzugeben; die Obrigkeiten aber gehorsamst gebeten, auf vorbenannte Sachen ein genaues Augenmerk zu richten, und eintretenden Falls sie anzuhalten.

d. Bremen. Ich habe eine englische Glanzpresse angelegt, womit ich alle Arten englische und deutsche sowohl seidene als wollene Zeuge, welche zu Kleidern oder Frauensröcken getragen werden, wenn solche gewaschen, oder wenn der Glanz, Presse, und Wässerung aus selbigen gegangen, so gut wie neu, wieder verfertigen kann, und empfehle mich dazu bestens, gegen billige Preise.

Conrad Lürssen, auf der Neustadt unweit dem bunten Thor.

e. Da des regierenden Fürsten zu Anhalt Bernburg Hochfürstl. Durchl. gnädigst geruhet haben, mir die Erlaubniß zu ertheilen, bey Fortsezzung meiner bisherigen Handlung eine öffentliche Auberge allhier in der Allee, unter dem Namen: zum Fürsten von Anhalt, auf Johannis a. c. anzulegen; so habe ich solches dem Publiko hiermit anzuzeigen nicht ermangeln wollen, und ersuche alle, die hiesigen Ort passiren, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren; da sie denn versichert seyn können, bequemes Logis, Essen, Trinken, prompte Aufwartung, auch Stallung bey mir gegen billigmäßige Bezahlung zu finden. Schloß Ballenstädt, den 10ten May 1791.

Charean sel. Wittwe, verehelichte Junot.

Kunst-Anzeige.

f. Eine ansehnliche Sammlung von Englischen, Französischen, Italienischen und eigenen Verlagekupferstichen; desgleichen verschiedene alte Werke von Schmidt, von Meil, von Rhode und andern Meistern; auch Original-Zeichnungen und Gemälde von den besten Künstlern, sind zu haben bey Jean Marc Pascal von Berlin in Ludwigs Hause auf dem Markte in Leipzig.

Kaufsache.

g. Da bey uns wieder vor heuriges Jahr verschiedene sehr feine Sorten Holl. Blumenzwiebeln angekommen, so haben wir nicht unterlassen wollen, solches denen Herren Blumen-Liebhabern bekannt zu machen, auch werden solche in unserm vollständigen Catalog die billigste Preiße finden; und können sich bester Bedienung versichert halten.

Philipp Drach & Schlegel, in Nürnberg.

Mittel gegen den Skorbut.

h. Ein Arzt in Cherson, Herr Behr, hat ein unfehlbares Mittel gegen diese Krankheit gefunden, nämlich Zitronen mit ihrer Haut zu essen. Er läßt jeden Kranken so täglich zwey Stück essen, wornach sie in kurzer Zeit genesen. Sein Mittel hat er in dem Lazareth für Seeleute daselbst bewährt befunden.

Steckbrief.

i. Bederkesa. Marcus Rohn, aus Hetzfeld am Main bey Würzburg gebürtig, etwa 30 Jahr alt, langer Statur, starken Barts, pockengrübigen Gesichts, mit einem dunkelblauen langen neuen Ueberrocke und altem blauen Kamisol, auch schwarzen manschesternen Beinkleidern gekleidet, ist am 1ten May von hier gegangen, und hat von denen, ihm von dem hiesigen Schutzjuden Lazarus Salomon anvertrauten Waaren so viel mitgenommen, und wahrscheinlich gleich unter dem wahren Werthe verkauft, daß dessen dadurch erlittener Verlust auf 169 Rthlr. 30 mgr. 2 pf. angegeben worden. Alle Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Menschen achten, ihn im Betretungsfall arretiren, und dem hiesigem Amte davon Nachricht zugehen zu lassen.

Erfindung.

k. Eine neue ungewöhnlich leichte Art von Tuch, aus Kastor, ist von dem Tuch-Fabrikanten Frey zu Stralsund erfunden worden. Ein Stück 9 Ehlen lang und 1 Ehle breit, wog nur 22 Loth.

Für Reisende.

l. Heidenheim. Die Frau Müllerin averrtirt hiemit, daß sie in ihrem wohl situirten Gasthof zur Kronen allhier die Wirthschaft fortzuführen sich entschlossen, mit der Versicherung, allen, die sie mit ihrer werthen Einkehr beehren werden, sowohl in Kost, guten genuinen Weinen, Logis und reinlicher Bedienung, als auch in billigsten Preisen zu begegnen. Sie erbittet sich dahero von den Herren Reisenden, welche diese Strasse passiren, die Fortsetzung ihres geneigten Zuspruchs.

Der Anzeiger. Nr. 127.

Montags, den 30. May 1791.

Nachrichten.

Für unsere Leser der Schubartischen Chronik.

a. Da die Lesefreunde der Schubartischen beliebten Chronik beyde K. K. Postämter Stuttgart und Canstatt um den Lebenslauf des Herrn Professor Schubarts schon öfters auf das dringendste ersucht haben, so dienet denselben zur beliebigen Nachricht: daß auch wir zu ihrer Befriedigung und zur schnell-möglichsten Bekanntmachung der Schubartischen Biographie, auf dieselbe Bestellungen anzunehmen gedenken; jedoch nur unter der Condition, daß sie bey jeder Bestellung eines Bändchens, welches in dem Format eines Journals erscheint und brochirt zu haben ist, den Pränumerations-Preis mit 1 fl. 4 kr. sogleich einsenden. Unvorausbezahlt wird kein Exemplar abgegeben. Der ganze Lebenslauf erscheint in möglichster Eile vollends, in noch zweyen Heften, — mit steigendem Interesse — und jedes derselben, wird wie das erstere, 3 Kupfer, eine Vignette und 20 Bogen enthalten.

Das Werk selbst braucht keines Lobs, indem es seines merkwürdigen, unterhaltenden und belehrenden Innhalts halber seinem Verfasser, — der sich mit aller Wahrheit schilderte — Ehre machen, und eines jeden Beyfall ohnedis erhalten wird. Das erste Heft ist 20 Bogen stark, mit kleiner Schrift, auf weis Papier gedruckt, und enthält des Herrn Verfassers Brustbild nach englischer Manier gestochen, — das übrigens so leibhaft und gut getroffen ist, daß, wer ihn auch nicht vorhero von Person kannte, ihn hier im Bilde genauer kennen lernen kann; — ausser diesem Brustbild enthält das erste Heft noch zwey andere schöne Kupfer und eine Titel-Vignette, zu welchen sämmtlich der Stoff aus dieser Lebensbeschreibung genommen ist.

K. K. postamts Zeitungs-Expedition zu Stuttgart und Canstatt.

b. Es ist am 8ten dieses Monaths in der zur Stadt Görlitz gehörigen Heyde, ohnweit dem Guthe Rothwasser, an einem von der Straße ganz abgelegenen Orte, eine todte schon in Verwesung übergegangene Mannsperson, den Körper mit Moos, das Angesicht aber mit einem Stück Baumrinde bedeckt, und einige Schritte davon ein alter runder Huth, nebst einem Stück von einer zerbrochenen bleyernen Schuhschnalle, von einigen Hirten gefunden worden. Bey der sodann vorgenommenen gerichtlichen Heb- und Besichtigung ward dieser Leichnam nur noch mit einem feinen leinen Hemde bekleidet und um den Hals ein feines dergleichen Tuch mit rothen Streiffen, ohne eingezeichnete Buchstaben, sehr fest hinten gebunden, auch das Stirn- und Nasenbein nebst den obern Rändern der Augenhöhlen Knochen in zwölf Stücke entzwey befunden. Übrigens war der Körper von mittler Statur mit schwarzen Kopf-Haaren und eingebundenen steifen falschen Zopfe, nach dem Urtheil des Herrn Physici und Chirurgi etliche und vierzig Jahr alt, und mochte bereits seit einem halben Jahre gelegen haben. Da dieser verunglückte Mensch durchaus unbekannt ist; so hat man vorstehende Nachricht von demselben in einige öffentliche Blätter einrücken zu lassen, nöthig erachtet. Görlitz, am 14. May 1791.

Bitte.

c. Da der Anzeiger einen Cours in Hannover und Braunschweig hat, so bittet man dortige Freunde, welche dem Musicus Johann Ludewig Lorentz Hoffmann aus Königsee, als er in den Jahren 1785 in Hannover und 86 in Braunschweig im Chor gewesen ist, gekannt haben, höflichst, es in dem Anzeiger geneigt einrücken zu lassen, wo sich derselbe anjetzt befinde, wenn es anders einem seiner sonstig bekannten Freunde wissend seyn sollte, welche Freundschaft man dankbar zu erkennen wissen wird.

An

Anfragen.

d. Hat Jemand Proben mit denen neu erfundenen ökonomischen Lichtern gemacht? sind sie gerathen? könnte man eine genauere Unterweisung zu deren Verfertigung bekommen? und ist der Vortheil so groß als man glaubt? sollten nicht dergleichen Güte auch solche Lichte haben, welche mit hölzernem Tochte verfertiget und von reinem Schöpsen-Talg gegossen werden? man muß aber das Tocht mit reiner und fein gezauster Baumwolle umwinden und nach gemachten Versuchen die gehörige Dicke des Holzes sowohl als dessen Umwickelung treffen.

e. Sollte nicht der Spinat-Pinetsch eine Fütterung fürs Rindvieh seyn? und wäre nicht einiger Nutzen, so wie bey dem Klee, oder wohl mehr davon zu nehmen? wenn nehmlich derselbe so gleich nach Aberndtung der Korn- oder anderer Früchte gesäet würde, so könnte er auf einen Acker wohl eben so gut als im Garten wachsen, frühzeitig abgeschnitten und zwar etlichemahl abgeschnitten werden, dann würde der Acker mit Gerste oder später mit Guckelrüben ꝛc. bestellt, oder man ließ den Spinat Saamen tragen. Sollte der Saame nicht auch sonst noch gut gebraucht werden können?

Beantwortung wegen der Eydschwüre.

(S. Anzeiger Nr. 91. u. 92. lit. m.)

f. In Erfurt. Statuten steht; die ersten 3 Finger bedeuten die 3 einzelnen Personen der Gottheit, zusammen die Dreyeinigkeit, der 4te Finger bedeutet die Seele, der 5te Finger den Leib.

Quittung.

(S. Anzeiger Nr. 86. lit. c.)

g. Für die im Anzeiger empfohlene arme Rothgerbers Wittwe und ihre 4 Kinder ist durch die löbl. priv. Zeitungs-Expedition zu Gotha, ein Laubthaler, und durch einen Brief an mich, ohne Ort und Namen, auch ein Laubthaler richtig eingegangen. Unter vielen Thränen empfing diese bedrängte Wittwe diese Wohlthaten, und danket nebst ihren Kindern und mir diesen unbekannten christlichen Gebern. Gott seegne dieselben.

Auma, am 16. May 1791.

M. Carl Gottlob Friedrich Ruchler,
Diakonus.

Kaufsache.

h. Eine Barbiergerechtigkeit sammt Kundschaft in Nordhaußen wird zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Liebhaber belieben sich binnen 4 Wochen an die Wittwe Unholdin jun. daselbst zu wenden, deren seel. Mann diese Gerechtigkeit ihr hinterließ.

Auction.

i. Zu Frankfurt in der Mayenzergasse Lit. J. Nro. 34. wird ein Verzeichniß einer vermischten Büchersammlung, vorzüglich juristischer Werke, welche den 20. Jun. und folgende Tage versteigert werden soll, ausgegeben.

Personen, so gesucht werden.

k. In eine auswärtige Cattunfabrik wird ein geschickter Colorist, der zugleich auch Wissenschaft in der Färberey hat, und welchem man die Aufsicht des Farbehauses mit anvertrauen könnte, um billige Bedingnisse gesucht. Er muß aber sowohl von seiner Geschicklichkeit als Wohlverhaltens Zeugnisse vorzeigen können. Nähere Auskunft giebt die Churfürstl. Zeitungs-Expedition in Leipzig.

l. Die Frau Hofkammerräthin Kling dahier hat von dem in Kaiserlich Königlichen Kriegsdiensten als Offizier stehenden Herrn Bruder einer sichern von dahier gebürtigen Margaretha Finnin wegen Nachrichten und sonstige Aufträge erhalten; wer ihren Aufenthalt weiß, wird ersuchet, ersagter Frau Hofkammerräthin Kling Nachricht zu geben, wo das Nähere zu erfahren ist. Mannheim, den 18. May 1791.

Kunstsache.

m. Ich bin Willens vier Platten, welche Abbildungen von dem Heidelberger Schloße liefern, unter der Bedingniß der Subscription herauszugeben. Meine Platten betreffen 1) die Aussicht des vordern Schlosses nach der Länge des Altans, 2) den innern Hof beym Eingange, 3) denselben von der hintern Seite aus aufgenommen; 4) den Eingang mit Darstellung des eingefallenen Thurms. Die Platten sind 9 Zolle hoch, und 12½ Zoll breit, übrigens geätzt und illuminirt. Der Subscriptionspreiß beträgt 11 fl. den Louisd'or zu 5 Rthlr. und wer auf 10 Exemplare Subscription sammelt, erhält 1 Exemplar frey. Heidelberg, im Jan. 1791.

Wilhelm Ludwig Schmidt,
akademischer Zeichenmeister.

Nr. 128. u. 129.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 31. May 1791.

Zu vermiethen.

a. Ein heller und geräumiger Laden mit daran stoßendem Comtoir, wobey ausserdem ein oder mehrere schöne und geräumige Zimmer mit allen Bequemlichkeiten können überlassen werden, ist in Frankfurt am Mayn in einer der angenehmsten und vortheilhaftesten Meßgegenden für nächste Herbst- und folgende Messen zu vermiethen, und die nähern Bedingungen bey Herrn Georg Philipp Claus unter der Neuen Krähn daselbst, in frankirten Briefen, einzuholen.

Bücher-Anzeige.

b. Auch der so eben erschienene 5te Heft der Cranzischen Fragmente über verschiedene Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte, Berlin und Frankfurt 1791. im Verlag des Verfassers, ist wieder reich an interessanten Aufsätzen und Bemerkungen. In den fortgesetzten Reisebemerkungen sagt der Herr Verfasser vieles zum Lobe der Institute des Fürstenbischofs von Speyer zu Bruchsal, als: Dem Hospital für arme und ganz abgelebte Leute, dem Zuchthause, das mit einer nützlichen Arbeitsschule verbunden ist, dem musterhaften Hospital für Kranke, und dem Waysenhause, das zugleich zur Bildung der Landschulmeister dient, welches alles der Herr Verfasser auf die Pflichten der Landesherren gegen ihre Unterthanen, und auf manche treffende Wahrheit über Menschenbehandlung, und zu einer Vergleichung mit dem Salzmannischen Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal, dem er die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren läßt, leitet. Bey dieser Gelegenheit sagt er verschiedenes über Gotha, und dessen fürtreflichen Regenten; berührt den Carlsruher Hof und die dasigen Gelehrten, Schlosser und Posselt in der Kürze, ist aber desto reichhaltiger über Darmstadt. — In dem 2ten Abschnitt läßt sich der Herr Verfasser weitläuftig über den ehemaligen Ton in Streitschriften ein, und geht davon über auf das schändliche Pasquill Bahrd mit der eisernen Stirne, und das unredliche Benehmen der Widersacher Zimmermanns. — Der 3te Abschnitt enthält eine Auseinandersetzung des politischen Chaos in Europa; streitendes Interesse der Höfe von Petersburg, Wien und Berlin. — Der 4te und letzte Abschnitt beschäftigt sich mit Berlin, und dem über den Obrist von Bischofswerder verbreiteten Gerücht, wobey noch eine und bekannte Anekdote von Alexei Orlow angeführet wird.

Auch dieses interessante Heft ist in der Expedition der Deutschen Zeitung zu Gotha nebst den 4 vorhergehenden Heften zu haben.

Person, so in Dienste gesucht wird.

c. Bey einer Herrschaft auf dem Lande, zwischen Schwerin und Sternberg, wird gleich oder auf Johannis d. J. ein mit guten Zeugnissen versehener tüchtiger Gärtner, der zugleich der Jagd mit vorstehen kann, verlanget. Wer dazu das erforderliche Geschick hat, kann sich bey dem Hrn. Secretair Henrici zu Criwitz oder Hrn. Steinkroß zu Güstrow melden, wo er nähere Auskunft erhalten wird. Güstrow, den 14ten May 1791.

Zu verkaufen.

d. Sechs Stück metallene Kanonen auf Lavetten, die eine halbpfündige Kugel schiessen, sind einzeln, oder zusammen, zu verkaufen. Der Kreameramtsgenosse Giesecke vor dem Steinthore zu Hannover giebt Nachricht.

Nach-

Nachricht.

e. Es ist nahe am Dorf Elgershausen, Amts Bauna, eine Kiste mit Candis-Zucker, in einer Hecke gefunden, und anhero abgeliefert worden, welches, und daß dieser Zucker, wenn binnen 4 Wochen der Eigenthümer daselbst sich nicht melden wird, als confiscable verkauft werden soll, hierdurch bekannt gemacht wird.

Cassel, den 9. May 1791.

J. Wolff,
Kammer-Rath und Oberlicent-Inspector.

Für Reisende.

f. Nachdem mir die Wirthschaft auf dem Weissenstein ferner hin überlassen worden; so mache dieses einem geehrten Publiko mit dem weiteren Beyfügen hierdurch bekannt, daß ich mich mit den besten Ringauer, und allen andern Sorten Weine versehen, welche den Beyfall der Kenner zuverlässig erhalten werden. Dafern Einheimische oder Fremde sich meines vierssitzigen Wagens mit 2 Pferden, um die neuen Anlagen zu besehen, oder auch von Cassel aus hieher oder Retour zu fahren bedienen wollen, so steht solcher auf erhaltene Nachricht zu Diensten. Fremde, welche einige Tage hier zubringen wollen, können meublirte Zimmer und alle sonstige Bequemlichkeit haben, auch bin ich bereit, falls mir Tags vorher Nachricht gegeben wird, für geschlossene Gesellschaften Tractamente zu besorgen. Ich verspreche jeden die reelste Bedienung und billigste Preise, und erbitte mir um so mehr einen geneigten Zuspruch, als ich dadurch am besten Gelegenheit haben werde, die von ein- und dem andern Uebelgesinnten von mir verbreitete Calumnien thätig zu widerlegen.

Weissenstein, den 1. May 1791.

J. M. August Bender.

Pachtsache.

g. Es stehet der Gasthof zum goldnen Löwen in Waldenburg, nebst dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Feldern ꝛc. zu Johannis jetztlaufenden Jahres auf drey und mehrere Jahre zu verpachten, auch zu verkaufen; Liebhaber belieben sich deshalb an den Oekonomie-Inspektor Werner daselbst zu wenden, wo die nähern Bedingungen zu erfahren.

Bekanntmachung.

h. Um meinen schätzbaren Freunden und Bekannten den Irrthum zu benehmen, daß das Königl. große Palais ohnweit Potsdam demeublirt, und aller sehnswerthen Kostbarkeiten entzogen wäre; so versichere ich hiermit öffentlich, daß solches ein von arglistigen Zungendreschern ausgebrachtes fälschliches Gerücht ist, welches die Phantasie eines verrückten Gehirns nur zu ersinnen vermag. Palais bey Potsdam, den 12. May 1791.

Reichenbach, Castellan.

Edictal-Citationes.

i. Pforzheim. Demnach vor einigen Wochen Sophie Franzieke Kasperiant, weil. Conrad Caspari, gewesenen Bürgers und Schneidermeisters, mit N. gebohrnen Staiben erzeugte Tochter, ledigen Standes, in einem Alter von 60 Jahren und ohne weder in auf- noch absteigender Linie einige Notherben zu hinterlassen, verstorben ist und nach dem gerichtlich errichteten Inventario ded. ded. noch ein Vermögen von 49 fl. 38½ kr. hinterlassen hat; als werden alle diejenige, welche an gedachte Verlassenschaft einiges Erbrecht zu haben glauben, anmit öffentlich vorgeladen, solches binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Oberamt rechtserfoderlich auszuführen, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß sie nach Verfluß des Termins mit aller Erbansprache werden abgewiesen werden. Signatum Pforzheim, den 5ten April 1791.

Oberamt allda.

k. Ettlingen. Der vor ungefähr 5 Jahren ausgetretene ledige Valentin Weick von Darlanden wird andurch öffentlich vorgeladen, daß er à dato binnen drey Monaten vor Fürstlichem Amt Ettlingen erscheinen und seines Austritts wegen sich verantworten solle, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Landen verwiesen werden wird. Ettlingen den 11ten May 1791.

Amt allda.

Der Anzeiger. Nr. 129.

Mittewochen, den 1. Junii 1791.

Vertheidigung.

a. In Ansehung der von dem beym Publiko nur allzusehr berüchtigten, M. Gottfried Lebrecht Masius an der Michaelmesse 1789, unter dem Titel: Magazin der Lästerungen, Verfolgungen je. herausgegebenen Schmähschrift, haben wir damaliger Zeit in den öffentlichen Blättern versprochen, Nachricht zu geben, welche Satisfaction uns wegen derer von Masiussen in sothaner Schrift zugefügten eben so unvernünftigen als groben Beleidigungen geworden ist. Dannenhero wir vorläufig dieses: daß die höchste Behörde unser commissarisches in des verstorbenen Pfarrers zu Roizsch, weyl. Hrn. M. Gottfried Heinrich Benjamin Meesens Creditwesen gebrauchtes Verfahren, gerechtest nicht nur durchaus genehmiget, sondern auch, wie wir mit dem unterthänigsten Dank verehren, wegen verdienter Bestrafung jenes vermessenen Schriftstellers Masius die behufige höchste Verfügung zu ertheilen, uns auch eine actenmäßige zuvor an höchste Behörde zum Ersehen einzusendende Widerlegung jener Schmähschrift in Druck ergehen zu lassen, gemessenst zu befehligen geruhet hat, hiermit melden, und zugleich ankündigen, daß sothane unsere Wiederlegungsschrift, wo möglich, zur künftigen Leipziger Michaelmesse d. J. soferne wir bis dahin, ohne den Fortgang des Meesischen Creditwesens selbst aufzuhalten, damit zu Stande kommen, im Druck erscheinen wird. Bitterfeld, den 18. May 1791.

Superintendent und Justizamtmann allda.

M. Johann Gottfried Wachsmuth.

Gottfried Conrad Mr.

Bekanntmachung.

b. Meinersen. Bey hiesigem Amte ist am 10ten May ein Mensch gefänglich eingebracht, welcher bey einem unternommenen Pferdediebstahl zu Eipe in der Nacht vorher betroffen worden. Derselbe ist seiner Angabe nach 24 Jahr alt, ein Schneidergesell, Namens Ludewig Tierge, aus Königsberg gebürtig. Ist eines länglichten Gesichts, 6 Fuß lang, mit braunen Haaren, trägt einen alten Hut, hellbraunen Rock mit schwarzem Kragen, graues Kamisol, und Strümpfe ohne Schuh. Jedes Orts Obrigkeit wird gebiemend ersucht, falls dieser Mensch sich eines Verbrechens verdächtig gemacht, oder bereits gestraft worden, davon hiesigem Amte gefälligst Nachricht ertheilen zu lassen.

c. Bingen, den 18ten May l. J. wurde an hiesigem Rheinufer ein todter Mann von ohngefähr 30 bis 40 Jahren, mittlerer Statur und starkem Körperbau gelandet, er hatte schwarze Haare, und trug dieselben geflochten, in einem kurzen Zopf zusammengebunden, seine Kleidung bestund aus leinenen Unterhosen, baumwollenen Strümpfen, fein leinenen Halstuch mit den Buchstaben G. P. bezeichnet, und einem Hemde mit dem Buchstaben P. — vermuthlich mag derselbe schon, ehe er anhero getrieben, gelandet, und seiner Kleidung beraubt, wieder in das Wasser geworfen worden seyn. — So hiemit sonderheitlich Jenen, welche dieser Mann angeht, bekannt gemacht wird.

Vicedomamts Handschrift.

d. Die Stein- und Glasfabricke macht hierdurch bekannt, daß bey ihr zu haben alle Sorten Platten von Egyptischen Steinen, auch wird nach Belieben daselbst geschliffen alle Arten von Smaragd, Saxir, Amadist, Tobas, Granat, Crystal, offerirt billige Preiße und promte Bedienung.

Friedrich Lineberger.

Fabrikant in Offenbach.

Nach-

Nachricht.

e. **Kanſtatt.** Einem geehrten Publikum dienet zur Nachricht, daß die hieſige Bad- und Sauerbrunnen-Kur bereits ihren Anfang genommen hat. Es iſt ſchon bekannt, daß das hieſige Sauer-Waſſer dem Selter-Brunnen den Beſtand-Theilen nach zum nächſten kommt; ſo daß wenn die Krüge ordentlich verpicht ſind, und man dieſelbige nur einige Tage vor dem Gebrauch im Keller liegen läßt, der beſte Kenner auch dem Geſchmack nach keinen Unterſchied ſpüren wird. Der Krug koſtet zu füllen und verpicht 1 kr., unverpicht ½ kr., den letztern wird allemal eine Marque mitgegeben, welche bey Ueberbringung des Waſſers allezeit abgefodert werden muß, damit die Marque nicht beym wieder holen zum Betrug dienen kann, weil ſich noch mehrere Quellen hier befinden. Auch iſt das nächſt an der Sauer-Brunnen-Quelle befindliche kalte Mineral-Bad, welches vor etlichen Jahren neu errichtet und zu 2 Apartements und mehrerer Bequemlichkeit verſehen worden. Es wird übrigens den Gäſten an Koſt, Logis und übriger Bedienung alle mögliche Bequemlichkeit zugeſichert.

Bad-Meiſter **Freßner.**

Edictal-Citationes.

f. Nachdem Jungfer **Johanna Eliſabeta Geſellin** aus **Langenſalza**, in Thüringen gelegen, bürtig, am 8ten Auguſt 1790 zu beſagtem **Langenſalza** verſtorben, und verſchiedene Mo- und Immobilien nach ſich gelaſſen, deren Erben aber ſo wenig bekannt ſind, als es ungewiß und zweifelhaft iſt, wer zu dieſer Erbſchaft die nächſten und alleinigen Erben ſeyn mögen, bey dieſer Lage der Sache hingegen, alle und jede, welche an der Eingangsgedachten verſtorbenen Jungfer Johannen Eliſabeten Geſellin Nachlaß vel ex capite hereditatis, crediti, pignoris, vel ex alio quocunque capite et titulo, einen gegründeten Anſpruch zu haben vermeinen, auf den 5ten Septbr. 1791 zu Pflegung der Güte, Anzeigung, Liquidirung, auch Beſcheinigung ihrer, aus dem Rechte der Erbfolge oder ſonſt aus irgend einem Grunde, habenden Anſprüche und Forderungen, edictaliter und peremtorie, ſub pœna præcluſi und bey Verluſt der etwanigen Erbſchafts- oder anderer Anſprüche, auch des ihnen etwa zuſtehenden beneficii reſtitutionis in integrum, von E. E. Rathe zu **Langenſalza** in **Thüringen** vorgeladen worden ſind, hiernächſt auch der 21ſte Nov. 1791 pro Termino inrotulationis Actorum, der 1ſte März 1792 hingegen zur Publikation des einzuholenden Urthels, terminlich anberaumet worden; Als wird ſolches über die erlaſſene und an den Rathhäuſern zu **Leipzig**, **Weißenfels**, **Tennſtedt**, **Berlin**, **Mühlhauſen** und **Moſcau**, auch **Langenſalza** angeſchlagene Edictales annoch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

g. **Raſtatt.** Der verſchollene Georg **Diethold von Iffezheim** wird unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er ſich in Zeit 3 Monaten bey hieſig Fürſtl. Oberamt ſtellen ſolle, widrigenfalls wegen deſſen Vermögen das weitere Rechtliche ergehen wird. Signatum **Raſtatt** den 4. May 1791.

Oberamt allda.

h. **Bühl.** Der wegen tödtlicher Verwundung des **Aloys Damm von Kappel zu Krautenbach** bey Altſchweier, verdächtige **Chriſtian Winter**, Bürger und Schneider von Altſchweier, welcher vor angefangener Unterſuchung entwichen, wird andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten ſich wieder vor hieſig Fürſtlichem Oberamt zu ſtellen und ſeines Austritts wegen zu verantworten, bey ſonſt zu gewarten habender Landesverweiſung und Vermögenskonfiſcation. Signatum **Bühl** den 10ten May 1791.

Oberamt Aberg.

Von dieſem Anzeiger erſcheint täglich eine Nummer, den Sonntag ausgenommen, und der Preis für einen Band von 150 Nummern iſt 2 Rthlr. in Gold, oder 2 fl. 36 Xr. Rhn. Er iſt auf allen reſp. Ober- und Poſt-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen in Deutſchland zu haben.

Der Anzeiger.

Nr. 130. u. Nr. 131

Donnerstags, den 2. Junii 1791.

Warnung.

a. Man hält sich verbunden das Publikum vor einem Manne zu warnen, der sich in Heidelsberg, Bruchsal und Carlsruhe vor den Prediger Schultze aus Köppenick, vulgo den Topfpredisger, den Verfasser der Moral für alle Menschen ꝛc. ausgab, und der, so viel man ihn auf der Spur nachfolget, seinen Strich nach Freyburg, Basel und so weiter in die Schweitz genommen hat. Wie er vorgiebt war er kürzlich in Neuwied, Mainz und Mannheim, hat in Cassel geprediget, predigte am 8. May Morgens in der lutherischen Kirche allhier wirklich, gewann allgemeinen Beyfall, und bahnte sich dadurch in manche Häuser nähern Zugang, deren Zutrauen er am Ende durch Unterschlagung eines Briefs mit 12 alten Louisd'or an einem Freunde in Carlsruhe schändlich mißbrauchte, und dadurch allen gutmüthigen Menschen auf einmal die Augen öffnete. Er sey nun immer wer er wolle, er reißte am 10ten von Heidelberg nach Carlsruhe, und hat dort gleich bey seiner Ankunft ein an ihn daselbst unter der Addresse: an Hrn. Prediger Schober von Mannheim angekommenes Felleisen in Empfang genommen, und den Empfang desselben, vom 10ten dieses in das Postbuch mit der Unterschrift: Prediger Schober attestirt. Dieser junge Mann ohngefähr 29 Jahre alt, von langer und schlanker Figur, runden und blonden Haaren, eben keinen schönen Gesichtszügen, aber lebhaftem Auge, und einer großen Gabe Geschichten zu erzählen, dieselbe lebhaft darzustellen, und in die Denkungsart anderer sich zu versetzen, könnte noch irgend in einer Stadt von der Schweitz, Schwaben ꝛc. einen ärgern Streich spielen, und verdient vorzüglich aus dem Grunde sorgfältig gezeichnet, aufs möglichste entkräftet, und zur baldigen Annahme eines biedern Sinnes öffentlich aufgefordert zu werden.

Güter-Verkauf.

b. Ein in einer angenehmen Gegend ohnweit der Stadt Glaucha liegendes altschriftsässiges Ritterguth, so Landtagsfähig ist, keine Wirthschaft hat, sondern nur aus Gerichtsnutzung, Lehn und Zinsen bestehet, ist zu verkaufen; die nähern Conditiones sind bey dem Hrn. Cammer-Commissair Körbitz in Dresden, Hrn. Kaufmann Hofmann und Bracke in Leipzig, und bey dem Kaufmann Hrn. Carl August Frick in Zeitz zu erfahren.

Handels-Nachrichten.

c. Im Salzgäßchen ist auf Neujahr 1792 ein Gewölbe nebst Schreibstube und Niederlage, und einer Stube eine Treppe hoch zu vermiethen; nähere Nachricht erfährt man in der Zeitungs-Expedition in Leipzig.

d. Leipzig. Künftige Michaelismesse ist in der Reichsstraße neben Rochs Hofe, bey der Frau Lic. Schleußnerin, eine Bude im Durchgange des Hauses nebst Meßstube zu vermiethen.

Kaufsache.

e. Leipzig. Auf dem neuen Neumarkte in Hrn. Dr. Rochs Hause in der 1sten Etage sind nachstehende Stücke zu verkaufen, als: eine Violine von Nicolaus Amati, 1657, eine dergleichen von Albani, 1706, beyde sehr gut, mit Indianischen Bogen. Ein Herbarium Vivum, bestehend in 39 Folioбänden, worunter einige befindlich, welche die Philosophiam botanicam besonders erläutern. Eine veritable Englische Copir-

Presse.

Presse. Ein vollständig Holländisch Blerzug zum Tabacksplatten.

Bücher-Anzeigen.

f. In der Carl Gottlieb Hofmannischen Buchhandlung in Chemnitz sind zur Leipziger Jubilate-Messe 1791 folgende neue Bücher fertig geworden:

Acontii, Jacobi, Tridentini ad Joan. Wolfium Tigurinum Epistola de ratione edendorum librorum nunc primum separatim edita. 10 Gr.

Tabelle, statistische, woraus die aus den glaubwürdigsten und neuesten Nachrichten, entnommene geographische Größe, Volkszahl, Bevölkerung, die Staats-Einkünfte und Ausgaben, Staats-Schulden, und der Kriegs-Zustand der vorzüglichsten Europäischen Staaten, ferner der Türkey und der Nordamerikanischen Frey-Staaten, desgleichen der statistisch berechnete ohngefähre Werth jedes einzelnen Mannes in diesen Ländern auf einmal zu übersehen ist. 2 Gr.

Wielandi, Ernesti Caroli, Opuscula Academica aucta passim & emendata. Fascic. I. 8. 10 Gr.

Wielands, Ernst Carl, Versuch einer Geschichte des deutschen Staatsinteresse. 1ter Theil, 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

g. Bey der typographischen Gesellschaft in Bern, in der Schweiz, ist gedruckt und zu haben: die zweyte Auflage von der Pariser Encyclopédie, ou Dictionaire raisonné des Sciences, des Arts & Metiers, p. M. M. Diderot & d'Alembert, in 72 Theilen, welche in 36 Bänden können gebunden werden, nebst 3 Bänden Kupferbänden in Quart. Dieses kostbare Werk, welches alle menschliche Wissenschaften umfasset, hat nach der Folio-Ausgabe L. 1000 Subscription gekostet, und wird jetzt in obiger Ausgabe noch vermehrt für den höchst billigen Preis von 14 Carolins franco Leipzig geliefert, wo solches Hr. Buchhändler Fleischer in Commission hat. In Frankfurt am Main kann man die Bestellung bey Hrn. Banquier Willemer machen, welcher solches gleichfalls franco liefert.

h. Verlag von Carl Felßeckers Söhnen in Nürnberg. Leipziger Ostern-Messe 1791.

Anhandlung kurze, von Chausseen-Bau, 8. 3 Gr.

Abhandl. über die Unmöglichkeit eines Beweises vom Daseyn Gottes, aus bloser Vernunft. 8. 9 Gr.

Anna Boley, ein Trauerspiel, von J. Grafen von Soden, mit Portrait, 8. 14 Gr.

Gräbners, G. C. Kirchengeschichte neuen Testaments, ein Lesebuch für alle Stände, 1ter Theil 8. 1 Thlr.

*Meiers, G. F. Naturlehre für die Jugend, 1tes Bändchen, 8. 14 Gr.

Pabsts, J. G. F. die Reisenden für Länder- und Völkerkunde, 5r Band, 8. 1 Thlr.

Pennants, T. Beschreibung von London, vorzüglich in Rücksicht auf ältere Geschichte, Sitten und Kunst, Merkwürdigkeiten dieser Stadt, aus dem Englischen mit Anmerkungen von J. H. Wiedmann, m. K. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Mit Churfürstl. Sächsisch. Freyheit.

„Pennant, dieser große englische Litterator, beschließt mit diesem wichtigen, und für den Engländer, so wie für den Deutschen, höchst interessante Werk seine litterarische Laufbahn. Die „Uebersetzung ist so getreu als möglich, und die „Kupfer sollen den Wunsch der Verlagshandlung „ausdrücken, auch etwas zur Verschönerung des „Werkes bey zu tragen. Das Buch selbst enthält die Beobachtungen von beynahe der Hälfte „des ganzen Lebens des unermüdeten Verfassers. „Uebrigens bedarf es keiner weitern Empfehlung, „der Name des Verfassers ist ihm Empfehlung „genug."

*Rosenmulleri, I. G. Emmendationes et Supplementa ad Scholiorum, P. IV. et V. 8. maj. 20 Gr.

Schutzgeist, weiblicher, oder Zuruf an Mütter über die Erziehung der Töchter, aus dem Englischen, 8. 12 Gr.

Wethrlins Paragraphen, 1r Band, 8. 18 Gr.

Nachfrage.

i. Bernhard Stahl aus Ammerbach hat mich seine Ehefrau und verschiedene Kinder vor einigen Jahren verlassen, und seitdem nichts von sich hören lassen. Da ich nun zu wissen wünsche, ob derselbe noch lebe oder wo er sich aufhalte: so bitte ich, daß er selbst, oder wer sonst Nachricht von ihm zu geben vermag, diese wo möglich binnen 12 Wochen an mich gelangen lasse. Erfurt, den 27. May 1791.

Johanna Maria Walburgina Stahlin, gebohrne Büchnerin.

Der Anzeiger. Nr. 131.

Freytags, den 3. Junii 1791.

Ankündigung.

a. Ich habe auf einer siebenjährigen Reise, und bey einem nicht flüchtigen Aufenthalt in den mehresten Hauptstädten der ersten Königreiche viele Bemerkungen gesammelt und gleich Anfangs in der Absicht zusammen getragen, um in der Folge öffentlichen Gebrauch davon zu machen, welche Arbeit ich hierdurch ankündige.

In Ansehung der Form, wie ich sie einkleiden wollte, war ich Anfangs unentschlossen; Briefe, jedesmal aus dem Lande datirt, von welchem die Rede ist, haben für den Leser sehr viel anziehendes; die Ordnung und der Faden der Erzählung giebt sich von selbst; verschiedenes kann eingeflochten und nachgeholt werden, was sich bey keiner andern Art so füglich thun läßt, und Schilderungen können nicht leicht so naif vorgestellt werden und mehr Interesse geben, als wenn die Täuschung uns glauben macht, der Brief sey kaum einige Stunden nach dem Anblick der Scene und an dem Orte geschrieben, wo sie sich zugetragen hat.

Ungeachtet dieser Vorzüge, welche die Briefform bey Reisebeschreibungen vor andern hat, so habe ich doch die Form in Parallelen gewählt. Ich setze keinen Werth auf diese wenige alltägliche Behandlung, da das Neue sehr oft schlechter ist als das Gewöhnliche; aber ich halte sie für nutzbarer, und hoffe dadurch dem Leser den Vortheil zu verschaffen, daß derjenige, der nur einige der Länder durchreißt hat, von denen ich rede, durch die Gegeneinanderstellung des Gesehenen, das noch nicht Gesehene sich anschaulicher machen kann, und daß der, welcher die nämlichen Reisen gethan, durch die Darstellung des einen merkwürdigen Gegenstands in einem Reiche, an die sämmtlichen ähnlichen der übrigen Reiche zurück erinnert wird, wo durch die Uebersicht des Ganzen, das Einzelne bey jedem einen lebhaftern Eindruck macht. So werde ich z. B. wenn ich von den Nationalvergnügungen, Gebräuchen, Ceremonien, Polizey- und übrigen öffentlichen Einrichtungen, Postanstalten, Sehenswürdigkeiten in den Hauptstädten u. s. w. rede, jeden Gegenstand durch die Reihe aller der Länder und Hauptstädte durchführen, die ich bereißt habe, und da die Ordnung willkührlich ist, so werde ich die Ordnung der Zeit wählen, in welcher ich da gewesen bin; z. B. zuerst in Petersburg, dann in Moskau, Warschau, Berlin, Koppenhagen, Stockholm, Cassel, Dresden, Wien, Paris, London, Amsterdam u. s. w.

Bey sehr viel Gegenständen, besonders bey Beschreibung der vornehmsten Sommer- und Winterpallästе der Monarchen, der Städte, Nationaltrachten, Landschaften, Fuhrwerke, schönen Statüen, Brücken und Hauptgebäude sind Abbildungen durch Kupferstiche etwas sehr wesentliches, und ich werde alle Sorgfalt anwenden, treue Zeichnungen nach der Natur zu bekommen, und illuminirte Kupfer zu diesem Werk zu liefern, welche 40 bis 50 Platten betragen dürften, die alsdann gleichfalls in der nemlichen Ordnung, wie ich oben die Rubriken bestimmt habe, hinter einander folgen sollen: z. B. das kayserliche Palais in Petersburg, Moskau, Warschau, Berlin ꝛc. Das Ganze wird 3 Bände in gr. 8. ausmachen, der Band zu 24 bis 30 Bogen, und unter dem Titel erscheinen:

Bemerkungen auf Reisen durch mehrere der vornehmsten europäischen Reiche in Parallelen, mit vielen Kupfern.

Da ich nie etwas versprechen möchte, was ich nicht gewiß bin zu halten, noch mich beym Publikum zu kompromittiren wünsche, so werde ich keine Zeit festsetzen, wie bald das Ganze vollendet seyn wird. Den mehresten Aufenthalt verursachen gewöhnlich die Kupferplatten; doch werde ich alles thun die Zeit aufs beste zu benutzen, auch dem Buche so viele Vollendung und äussere Zierlichkeit zu geben, als ich im Stande bin.

Ich verlange keine Pränumeration, sondern werde das Ganze auf meine Kosten übernehmen; ich erbitte

bitte mir blos Subſcription, um mit wenigerm Riſiko daſſelbe anzufangen. Den Subſcriptionspreis für die 3 Bände ſetze ich auf 10 Rthlr. in Gold, einen in Rückſicht der beträchtlichen Anzahl Kupfer (die mehrentheils in 4. ſeyn werden) hoffentlich ſehr mäßig zu findenden Preis; vom nachherigen Ladenpreis kann ich gar nichts ſagen, da ich wegen Koſtbarkeit der Kupferabdrücke und Illumintrung, vor der Hand nicht entſchloſſen bin, mehrere Exemplare abdrucken zu laſſen, als Subſcribenten ſich finden werden.

Bey jedesmaliger Ablieferung eines Bandes werden 3 Rthlr. 8 Gr. in Gold bezahlt. Man kann bey jedem Bande von der Subſcription abgehen, nur muß mir bey Zeiten Nachricht davon gegeben werden. Vom Porto trage ich gar keinen Antheil, weder von dem, was ich verſende, noch was mir zugeſchickt wird. Diejenigen, welche Subſcription ſammlen, erhalten das 11te Exemplar frey. Gotha, im May 1791. Friedrich Anthing,
Sachſen-Weimariſcher Rath.

Gerichtliche Bekanntmachung.

b. Amtsvogtey Biſſendorf. Eine in Mannskleidung verkleidete Frauensperſon, Namens Mette Marie Wichmann, welche ihrer Angabe nach, aus Prag gebürtig, und ſeit 6 Jahren theils in hieſigen und theils in auswärtigen Ländern umher gereiſet ſeyn will, iſt wegen eines Diebſtahls in Verdacht gerathen, und zur gefänglichen Haft gebracht. Dieſelbe iſt ungefehr 25 Jahr alt, kleiner unterſetzter Statur, ſchieren Angeſichts, mit dunkelbraunen, rund abgeſchnittenen und in den Ecken des Kopfs abgeſchornen Haaren, welche noch daran kenntlich, daß deren rechter Daum, welchen ſie beym Holzheben gequetſcht haben will, ſehr klein und ſchief gewachſen iſt. Ihre Kleidung iſt ein runder Hut, ſchwarzes ſeidenes Halstuch mit weißer Kante, ein grauer tuchener Ueberrock mit gelben metallenen Knöpfen, hellblaues Kamiſol von Tuch mit zinnenen Knöpfen, worunter ein Bruſttuch von grün und roth melirter Serge mit weißen knöchernen Knöpfen befindlich, linnene Beinkleider, grobe Heidſchnuckſtrümpfe, rindlederne Schuhe mit dicken Sohlen und runden biepernen Schnuhſchnallen. Sollte dieſe äuſſerſt verdächtige Perſon ſich irgendwo eines Verbrechens ſchuldig gemacht haben, ſo werden alle Obrigkeiten geziemend erſucht, davon dem hieſigen Amte baldgefällige Nachricht zu ertheilen.

Bekanntmachung.

c. Limmer, bey Alfeld an der Leine. Im 104ten Stück des Anzeigers lit. a. habe ich mich erboten, ein ganz einfaches, ungekünſteltes, nichts koſtendes und aller Orten anwendbares Mittel, die Stellgahre von einem Gebrau zum andern, oder drey Wochen völlig brauchbar zu erhalten, bekannt zu machen, und zur Vergeltung für die Perſon, von welcher ich dieſes Mittel habe, folgenden Weg vorgeſchlagen: Wer nemlich Luſt hätte, an dieſes Mittel einen Gulden zu wenden, der möchte es mir franco ſchreiben. Den Gulden aber verlangte ich nicht eher, bis jeder ſich von der Bewährtheit des Mittels aus eigener Erfahrung überzeugt hätte. Allein, nur 17 haben ſich bis jetzt gemeldet. Ich zeige alſo die Urſache an, warum die Bekanntmachung bisher unterblieben iſt, und vielleicht ganz unterbleibt. Die, welche wider mein Verlangen ſogleich den Gulden mitgeſchickt haben, erhalten ſolchen zuverläßig zurück, wenn es ſo weit nicht kommt, daß ich das Mittel bekannt machen darf. Nur dieſes vermelde ich noch nachrichtlich, daß die Gahre nach drey Wochen noch allemal ganz ſüß befunden, auch die Vorabſtellung allemal in 2 Stunden und nach der Zuſammenſetzung in der großen Bütte in 4 Stunden alles in Arbeit iſt.

A. H. Homeyer.
Churhannoveriſcher Obercommiſſair.

Sachen, ſo zu vermiethen.

d. Ein heller und geräumiger Laden mit Comtoir-Zimmer und ſonſt zu verlangenden Bequemlichkeiten iſt in Frankfurt am Mayn mitten in der Schnurgaſſe auf nächſte und folgende Meſſen zu vermiethen und ſich desfalls an D. Berndhard Pfeil in Frankfurt am Mayn des Nähern zu erkundigen. Briefe werden franco erwartet.

Perſon, ſo geſucht wird.

e. Hannover. In einer auswärtigen Tabacksfabrik wird ein Menſch geſucht, den nicht nur die Stelle eines erſten Geſellen, ſondern auch die Aufſicht über die übrigen Mitarbeiter völlig anvertraut werden kann, und können die hiezu ſich tüchtig findende Subjecte mündlich oder ſchriftlich, jedoch poſtfrey, zur Unterhandlung der Bedingungen bey Faſterding allhier ſich melden.

Nr. 132. u. Nr. 133.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 4. Juniſt 1791.

Steckbrief.

a. Es ſind heute, als den 12. May, c. früh um 10 Uhr, drey bey dem Amte der Majorey Dieberey halber in Arreſt geſeſſene Inquiſiten, Namens: Clare Oehlmeyern, Chriſtoph Schulze und Sophie Liebauen, aus dem Gefängniß entflohen. Es erſuchet dahero die Hoch- und Wohllöbl. Gerichte, denen dieſes zu Geſicht kommt, das Königl. Amt der Majorey ganz ergebenſt, die gedachten Inquiſiten, wovon a) der Schulze langerer, hagerer Statur iſt, braune abgeſchnittene Haare und Pockennarben im Geſicht, übrigens eine blaue Mütze mit einer Verbrämung, einen blauen Rock, einen blauſtreifig linnen Bruſttuch, Leinewands Hoſen, graue wollene Strümpfe und Schuhe an hat. b) Die Liebauen von ziemlich langer Statur iſt, blaue Augen und blonde Haare hat, und eine rothe Mütze mit ſchwarzem Bande, ein weißröthliches ſelbſtgemachtes Wammes und dergleichen Rock trägt. c) Die Oehlmeyern kurzer unterſezziger Statur iſt, ſchwarze Augen und Haare hat, ein blauſtreifigt Camiſol und Bruſttuch, eine blauwürflichte Schürze, einen roth, ſchwarz und weiß ſtreifigten Rock, einen blau bunten Halstuch, eine braune gattunene Mütze mit ſchwarzen Bande trägt, und übrigens hoch ſchwanger iſt, wo und wenn ſie ſich betreten laſſen ſollten, arretiren zu laſſen, und dem Amte der Majorey gegen Erſtattung der Koſten auszuliefern, als welches dieſe Rechtsgefälligkeit jederzeit zu erwiedern bereit iſt. Halberſtadt, den 12. May 1791.

Königl. Preuß. Amt der Majorey.

Perſonen, ſo verlangt werden.

b. Ein Jäger von geſetzten Jahren, welcher mit guten Zeugniſſen wegen ſeiner Kenntniſſe und Aufführung verſehen iſt, kann, nach vorgängiger Verabredung und Vereinbarung wegen des Lohnes, ſeinen Dienſt bey mir ſofort antreten.

Vieliſt, den 14. May 1791.

C. B. E. von Meyen.

c. Es wird in ein anſehnliches proteſtantiſches Haus in der Gegend von Aachen eine weibl. Perſon von geſetzten Jahren unter annehmlichen Bedingungen geſucht, die hinlängliche Erfahrung mit Geſchicklichkeit verbindet einer beträchtlichen Hausshaltung bey erwachſenen und verheyratheten Perſonen vorzuſtehn. Man wünſchet, daß ſie ſchon irgendwo einer ſolchen vorgeſetzt geweſen ſey, und erbittet ſich die Zeugniſſe eines unbeſcholtnen ſittlichen guten Verhaltens. Die Addreſſe des Hauſes, an welches man ſich zu wenden hat, iſt in der Expedition der Deutſchen Zeitung in Gotha zu erfragen.

Auctionen.

d. Hannover. Am 20. Jun. und folgende Tage, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, ſoll in weyl. Conſiſtorialraths Koppe Wohnung an der Marktſtraße, eine Sammlung von theologiſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen und juriſtiſchen Büchern, meiſtbietend in Golde, die Piſtole zu 5 Rthlr. gerechnet, was aber unter einer halben Piſtole iſt, in Caſſenmünze, verkauft werden. Aufträge übernehmen der Conſiſtorialauditor Udelöhde, der Candidat Hoppenſtedt und der Choriſt Freudenthal.

e. Da man auf den 20ten inſtehenden Monats Junii Morgens früh 9 Uhr das vorräthige geſammte anſehnliche zur Spezereyhandlung gehörige Waarenlager des verſtorbenen Hrn. Bartholomeo Buzzini in der Sterbbehauſung in öffentliche

Ver-

Versteigerung bringen wird. Als wird solches denen Steigungsliebhabern hierdurch nachrichtlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß gleichwol inzwischen und bis auf näher zu ertheilende öffentliche Nachricht die Tit. Bartholomeo Buzzinische Handlung unter der bisherigen Firma fortgeführet wird. Mannheim, den 26. April 1791.

Von churfürstl. Regierungsinventur-Commissions wegen.

F. v. Weiler.

Reichard.

Kaufsachen.

f. In einer Residenzstadt, 6 Stunden von Frankfurt a. M. in welcher sehr ansehnliche Fabriken bestehen, ist eine in allen Gattungen Früchten-Spezerey-Fett-Farb-Eisen-Wollen-Leinen-Baumwollen-Seiden und kurzen Waaren, ansehnlichen Absatz habende Handlung, nebst doppelter Behausung, worinnen sich ohne dem sehr geräumigen gegen 30 Schuh lang, und 30 Schuh breiten viereckten Kramladen, eilf meist tapezirte Zimmer auf den Markt zu, ohne eben so viel Kammern, Küche und Vorplätze in den Hof gehend, doppelte gewölbte Keller, trocken Waarengewölb, Holzschuppen, Pferdstall und Waschküche, nebst zwey geräumigen Blumen- und Gemüßgärten am Haus sich befinden, zusammen oder auch die Spezerey- und kurze Waarenhandlung allein aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich dieserwegen an Hrn. Johann Daniel Köhler gegen der Kamstabler Wacht über in Frankfurt wenden; und da der bisherige Eigenthümer seinen künftigen Wohnsitz in Frankfurt nimmt, die beträchtliche Kundschaft mit abtritt; und dem neu Eintretenden allen möglichen Unterricht ohne seinen geringsten Nachtheil geben kann, so wird dieses Geschäft manchem willkommen seyn.

g. In dem hochfürstl. würzburgischen sehr bevölkerten Landstädtchen Dettelbach, 4 Stunde ober Würzburg am Main gelegen, ist eine ganz eingerichtete Apotheke mit einem eigenen Haus allsämtlich zu verkaufen; die allenfallsige Kaufliebhaber können gedachtes Haus und Apotheke alltäglich einsehen, und bey dem hiesigen hochfürstl. Amte ihr Gebot legen, auch bey gelegt werdenden annehmlichen Gebote die Abgabe gewärtigen. Dettelbach, den 9. May 1791.

Hochfürstl. würzburgisches Kellereyamt.

Nachricht.

Amerikanische Zeitungen.

h. Vielleicht existiren in keinem Lande in der Welt mehr politische Zeitungen, als in den vereinigten Staaten von Amerika. In neu Hamshire werden fünf solcher Blätter gedruckt, zehn in Massachusets — vier in Rhode-Island — acht in Connecticut — zehn in Neu-York — zwey in Jersey — eine in Delaware — vierzehn in Pensylvanien — vier in Maryland — drey in Nord-Carolina — sechs in Virginien — fünf in Süd-Carolina — und drey in Georgien. Auch in Vermont und Kentucky ꝛc. kommen Zeitungen heraus. Einige von selbigen erscheinen täglich, keine darunter aber wöchentlich weniger als ein, zwey oder dreymal. — Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß Amerika's Unabhängigkeit vorzüglich mit die Hauptursache dieser großen Publicität sey.

Auch in England ist die Zahl der öffentlichen Blätter sehr groß. Nach einer authentischen Liste, sind im Königreiche in 8 Jahren, von 1775 bis 1782, 109 Millionen 895,633 Stück Anzeigen gedruckt. W.

Handels-Nachrichten.

i. Ein Laden zu 1 wie auch zu 2 Thüren breit, mit einem Comtoir versehen, dazu 1 auch 2 Zimmer, ein helles, trockenes und feuerwestes Gewölb, und geräumigen Platz zum Packen, ist auf nächste und folgende Messen in der Mitte der Schnurgaß, in Lit. L. Nr. 72, in Frankfurt am Main zu vermiethen.

k. Nächste Herbst- und folgende Messen ist in Lit. G. Nr. 64. in Frankfurt a. Main unter der neuen Krän, in der vortheilhaftesten Meßlage, dasjenige Magazin, so seit vielen Jahren Herr Renat Godar von Verviers inne hatte, zu verlehnen, und können die nähere Bedingnisse beym Eigenthümer selbst vernommen, und ein Logis für die Messe dazu gegeben werden.

Für Reisende.

l. Da ich in Delmenhorst das Gasthaus, der goldene Löwe, jetzt die Stadt Copenhagen genannt, gekauft; so empfehle mich allen honnetten Reisenden aufs Beste. Ich werde es mir zur Pflicht machen, durch gute Aufnahme und reelle Bewirthung mich des Zuspruchs würdig zu machen.

Joh. Andr. Wolff.

Der Anzeiger. Nr. 133.

Montags, den 6. Junii 1791.

Medicinische Anzeige.

Von der Bereitung eines Getränks, welches die Tartarn Koumiß nennen, und deſſen mediciniſchen Nutzen.*)

a. Die Tartarn bedienen ſich zur Bereitung dieſes Getränks der friſchen Stutenmilch, welche ſie mit einem ſechſten Theil Waſſer verdünnen. Um dieſelbe in Gährung zu bringen, ſetzen ſie einen achten Theil ganz durchgeſäuerte Kuhmilch, oder wenn ſie ſchon Koumiß bereitet haben, ein wenig von dieſem zu. Das Gefäß wird ſodann mit einem dichten Tuche bedeckt, und an einen mäßig warmen Ort geſetzt. Binnen dieſer Zeit wird die Milch ſauer, und es ſammelt ſich oben auf eine dicke Materie. Man rührt nunmehr mit einem Stöſſel alles durch einander, wie wenn man Butter machen wollte, bis das Dicke recht genau mit der dünnen Flüßigkeit vermiſcht iſt. Man läßt ſie wieder 24 Stunden ruhig ſtehen, und wiederholt das Rühren oder Schlagen, bis eine ganz gleichförmige Flüßigkeit daraus wird, und ſo iſt denn der Koumiß fertig, welcher einen aus ſüß und ſauer gemiſchten Geſchmack haben muß.

Man hebt ihn in ledernen Schläuchen auf, und ſchüttelt ihn jedesmal um, wenn davon getrunken werden ſoll.

Wenn er wohl verwahrt an einem kalten Orte ſteht, ſo hält er ſich wohl ein Viertel Jahr und darüber. In einigen Gegenden verfährt man mit der Bereitung etwas anders, und braucht zum Gährungsmittel Laab von Lämmermagen, oder Sauerteig von Rockenmehl. Man kann auch aus Kuhmilch Koumiß bereiten, wie Obſereskowsky bewieſen hat. Dieſes Getränk iſt leicht verdaulich und doch ſehr nahrhaft. Darum werden die Baſchkiren, welche zu Ende des Winters ſehr mager ſind, im Sommer fett und ſtark, wenn ſie wieder Koumiß trinken können. Doct. Grieve, der Verfaſſer dieſer Schrift, ſchreibt ihm auch fäulniß idrige, herzſtärkende und toniſche Kräfte zu. Er heilte in Rußland eine veneriſche Auszehrung, eine ſchwere Nervenkrankheit, eine anfangende Lungenſucht, und eine durch langwierige Eiterung entſtandene Auszehrung lediglich dadurch, daß er die Patienten geraume Zeit bloß von Koumiß leben ließ. Er glaubte, daß eben dieſe Heilmethode auch in verſchiedenen andern Krankheiten nützlich ſeyn würde.

*) Aus den Transactions of Edinburgh von 1788.

Auction.

b. **Hamburg.** Den 18. Junius, ſoll auf dem Börſenſaale, durch den Mackler Johann Heinrich Schöen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden: Eine ganz auserleſene und ſehr ſchöne Gemälde-Sammlung von den vorzüglichſten niederländiſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Meiſtern verfertiget, durchgängig in ſaubern Rahmen gefaßt. Benannte Sachen ſind Tages vorher, als am 17. Junius, ah dem Verkaufforte beliebigſt zu beſehen, und Verzeichniſſe beh gedachtem Mackler, in der Pohlſtraße, Nr. 320, den Armen zum Beſten für 2 Schillinge zu haben.

Handels-Nachrichten.

c. In Amſterdam ſoll am 22ſten Junius folgende Parthey oſtindiſche Catoene-Leinwand in öffentlicher Auction verkauft werden, nemlich:

1100	Stück	Caſſae.
900	ſ	Tanjebs.
1600	ſ	Mallemolens.
600	ſ	Therendains.
300	ſ	Mainſooks.
800	ſ	Douriaſſen.
600	ſ	Haripaliſche Halstücher.
118	ſ	Sollogeſſies.
1400	ſ	Baſtas.
100	ſ	Emiren.
400	ſ	Guinees.
4000	ſ	Schnupftücher.
1500	ſ	Chitzen.
100	ſ	Cheiaſſen.

200 Stück Bethillies Sesterganty.
100 ‡ Callewappu.
280 ‡ Browles und
1200 ‡ Rankins,

Wie auch noch viele andere Sorten mehr, worüber die Catalogi bey Zeiten zu bekommen seyn werden; bey die Mackler E. Doublet, V. G. Bormeester und E. Hosteyn in Amsterdam.

d. **Bremen.** Man hat bis jetzt, aller angewandten Mühe ohnerachtet, die Eigenthümer eines Theils der Güter, so mit dem Spanischen Schiffe **St. Antonio von Padua**, Capitain **Fructuoso Garcia Barrosa**, von **Mallaga** angebracht sind, nicht auffinden können; welches vermuthlich daher rührt, weil sämmtliche Connoissemente, welche der Capitain bey sich hat, an Ordre lauten; hingegen diejenigen, so die Empfänger in Händen haben, auf deren Namen gestellt sind. Da nun die ganze Ladung bereits an der Stadt und aufgesetzt ist; so werden alle diejenigen, so ihre Güter noch nicht empfangen haben, ersucht, sich ohngesäumt bey dem Krahnmeister **Eitzen** zu melden, welcher davon Nachweisung geben wird.

Handelsache.

e. **Jakob Ströder und Kompagnie in Vensdorf** bey **Koblenz** empfehlen sich allen respektiven wehrten Freunden so wohl in Pott und Pfeifen als auch Glaserde, feine, weiße, braune und blaue, bester Qualität, wovon die Bestellungen in Köln bey Hrn. **Johann Gottfried von Recklinghausen** sel. Frau Wittwe, zu machen, wie auch die verlangende Proben zu haben sind: mit der Versicherung, daß die davon erhaltene Aufträge zur vollkommenen Zufriedenheit, sowohl in Ansehung des Preises, als der Güte der besondern Qualität, besorget werden sollen.

Nachfrage.

f. **Bremen.** Demnach mir in gewisser Rücksicht sehr daran gelegen ist, zu erfahren, ob der ehemals hieselbst in Bremen, und zuletzt ohngefehr zwey Meilen von hier in der Gegend des Vogesack wohnhaft gewesene, im Jahr 1786. aber weiter und vermuthlich nach **Altona** sich begebene Kaufmann **Hermann von Büren**, annoch sich am Leben befinde, und an welchem Ort er sich aufhalte, oder ob derselbe schon verstorben, und zwar zu welcher Zeit, und woselbst, so gelobe ich demjenigen, der mir a dato dieses, in Zeit von zwey Monaten, von dem Leben oder Tode des gedachten Hermann von Büren, die erste Nachricht geben, und selbige verificiren, im letztern Fall aber einen von Obrigkeitswegen attestirten Begräbniß- oder Todtenschein einliefern kann, hiemit eine Belohnung von vier Stück Dukaten, nebst Erstattung der Kosten des Scheins, die derselbe gegen Ertheilung jener begründeten Nachricht sofort in Empfang nehmen lassen kann. **Bremen**, den 28. May 1791.

Heinrich Gerhard Seebeck.

Edictal-Citationes.

g. **Heinrich Daup von Geisenheim**, Amts Rüdesheim, ist vor ungefähr 49 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangen, ohne bis anher etwas von sich hören zu lassen. Da nun von Seite dessen nächster Anverwandten um Verabfolgung dessen ungefähr aus 66 fl. bestehenden Vermögens angestanden; als wird gedachter **Heinrich Daup** oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser sothane 66 fl. zu beziehen, als widrigens solche den ansprechenden Anverwandten gegen Caution verabfolget werden solle. **Geisenheim**, den 8ten May 1791.

h. Der bisherige hiesige Holzwärter, **Joh. Jander**, welcher wegen seiner schlechten Lebensart, gemachter Schulden, und aus Befürchtung der rechtlichen Folgen, eine Person, unter gemachter Hofnung zur Heyrathung, geschwängert zu haben, sich am 12ten dieses heimlich von hier entfernt hat, und, ohne einen Lehrbrief und einen anderen Abschied, als welchen er von seiner vorigen Brodherrschaft, bey welcher er ein Jahr gedient hat, aufweisen zu können, sich, für einen reisenden Jäger ausgeben soll, wird hiedurch auf den 16ten Jun. d. J. als den Donnerstag nach dem Pfingstfeste, citiret und vorgeladen, um, wegen Befriedigung seiner Gläubiger Vorschläge zu machen, Anweisung zu den Alimenten des gebohren werdenden Kindes, und wegen seiner Einwechslung Rede und Antwort zu geben.

Zugleich wird jede Herrschaft vor diesem, etwa 27 bis 30 Jahre alten Menschen, welcher kleiner Statur ist, einen grünen Rock mit weissen Kragen und blauen Knöpfen, nebst einen Hirschfänger trägt, bräunliche Augen und krumme Beine hat, hiedurch wohlmeynend gewarnet. **Vielist**, den 14ten May 1791.

Patrimonialgericht hieselbst.

Der Anzeiger.

Nr. 134. u. Nr. 135.

Dienſtags, den 7. Junii 1791.

Preiß-Note

a. Von denen von **Johann Gottlob Semmlern** neu erfundenen hölzernen Landkarten, ſo wie ſolche in deſſen Fabrik in **Olbernhau** verfertiget und in **Leipzig** verkauft werden.

Dieſe Landkarten ſind auf hölzernen planirten und gemahlten Bretchen nach den beſten Landkarten und zwar nach Göſſefeld, Schenk, Homann, Senter, Lotter, Legrand u. ſ. w. abgezeichnet, und die vorzüglichſten Orte, zum Gebrauch für Kinder heraus gezogen; die Grenzen ſind punctirt, und eben ſo wie bey andern Karten ſchattirt. Vor dem Namen jedes Orts befindet ſich ein Zirkelpunkt, um die Entfernungen, nach dem darauf angemerkten Maasſtab ausnehmen zu können.

Sie beſtehen in folgenden Sorten:

1) In feinen: Dieſe ſind auf F. planirte Bretchen, welche ſich ſo gut als der feinſte Lack ausnehmen, abgezeichnet. Statt denen auf gewöhnlichen Landkarten in Kupfer geſtochenen Häuſerchen, Thürmchen u. ſ. w. ſind ſolche hier von Holz und gemahlt vor jedem Zirkelpunkt aufgeleimt.

2) In ordinairen, dieſe ſind vorſtehenden gleich, nur daß die Bretchen nicht planirt, ſondern blos gemahlt, auch die Häuſerchen u. ſ. w. etwas ſchlechter ſind.

3) In feinen, blos geſchriebenen, ebenfalls mit fein planirten Bretchen, und der erſteren Sorte gleich, jedoch ohne hölzerne Häuſerchen u. ſ. w.

4) In dergl. auf gemahlte Bretchen.

	In feinen planirten Käſtchen von eigener Erfindung und auf planirten Bretchen, 1. Sorte.	In einem weißen dergl. Käſtchen und auf gemahlten Bretchen, 2. Sorte.	In fein planirte Käſtchen u. auf fein planirte Bretchen, 3. Sorte.	In weiße Käſtchen und auf gemahlten Bretchen, 4. Sorte.
1 Käſtchen mit Ueberſchrift der Reiche, enthält Spanien und Portugall, Frankreich, Deutſchland, Engeland, Schottland und Irrland; Böhmen, Italien, Pohlen und Preußen, Ungarn und europäiſche Türkey.				
8 Täfelchen von der Größe Nr. 1. Europa, Rußland, Schweden und Norwegen.				
2 Täfelchen von Nr. 2. koſten zuſammen 1 Käſtchen enthält die 10 Kreiſe des deutſchen Reichs, Burgunder Kreiß, Ober- und Nieder, oder Rheiniſche Kreiſe, Weſtphäliſcher Kreiß, Schwäbiſcher Kreiß, Fränkiſcher Kreiß, Beyerſcher Kreiß.	5½ thl.	2¾ thl.	1¾ thl.	1 thl.
6 Täfelchen Nr. 1. Oeſterreichiſcher Kreiß, Oberſächſiſcher Kreiß. Niederſächſiſcher Kreiß.]	5⅛ thl.	2 17/32 thl.	1⅛ thl.	1 thl.

	Sorten.			
	1.	2.	3.	4.
3 Täfelchen Nr. 2. 1 Kästchen mit denen Provinzen von Spanien und Portugall; Gallizien, Asturien und Leon; Biscaya und Alt-Castilien; Neu-Castilien, Extremadura, Arragonien, Catalonien und Navarra; Vandalitien und Grannada und Murzia, Valentia, und die Inseln Majorca und Ivika; der obere Theil von Portugall, Entre Douro in Minho; Tagos, Monrro, Beira; der untere Theil von Portugall; Estremadura, Alenteje, Algarba.				
4 Täfelchen Nr. 1. und 8. Nr. 2. 1 Kästchen mit denen Provinzen von Frankreich, Bretagne, Normandie, Orleanois, Flandern und Picardie, Isle de France, und Champagne, Bourgogne und Franche Comte. Lionnois, Lothringen und Elsaß, Guines, Gascogne. Languedoc, Provence und Dauphin.	7½ thl.	3¾ thl.	2⅔ thl.	1½ thl.
10 Täfelchen Nr. 1. und 2. Nr. 8. 1 Kästchen enthält die Niederlande, Luxemburg, Artois und Französische Flandern; Oester. und Holländ. Brabant; Oester. Holländisch Flandern, Französische und Oester. Hennegau und Namur; Ober-Geldern und Limburg. 1 Kästchen enthält die 7 vereinigten Provinzen der Reiche Holland, Seeland, Utrecht, Gelderland, Overyssel, Grönningen, Friesland.	6½ thl.	3¼ thl.	2 1/12 thl	1¼ thl.
4 Täfelchen Nr. 1. und 3. Nr. 2. 1 Kästchen mit England, Schottland, Irrland, Kent, Sussex, Westsex, Issex, Mercia und Ostangeln, Nordhumberland, und Schottland; Irrland.	4⅔ thl.	2 1/12 thl	1¼ thl.	21 gr.
3 Tafeln von Nr. 3. 1 Kästchen enthält Italien, Savoyen, Piemont, Montferrat, Meyland, Genua, Piazenza, Modena, Lucca, Toskana, Kirchenstaat, Venedig, Neapel, Sicilien und Malta; Sardinien und Corsika.	2½ thl.	1¼ thl.	1 thl.	13 gr.
6 Tafeln, Nr. 2. 1 Kästchen enthält die Provinzen von Hungarn u. s. w. Ober-Hungarn, Bannat, Nieder-Hungarn, Siebenbürgen, Sclavonien, Croatien, Bosnien und Dalmatien; Servien, Wallachey.	4⅔ thl.	2½ thl.	1¼ thl.	21 gr.
4 Täfelchen Nr. 1. und 3. Nr. 2. 1 Kästchen enthält die Europäische Türkey, Wallachey, Moldau, Bessarabien, und ein Theil von Bulgarien; Romanien, Macedonien, Albanien, Ipirus, und Thessalonien; Liradien, und Morea.	4⅔ thl.	2½ thl.	1¼ thl.	21 gr.
4 Tafeln, Nr. 2. 1 Kästchen enthält das Russische Reich, Rußland, Gournet, Kasan, Astrakan und Orenburg; Tobalsk, Irkuzk.	2⅔ thl.	1 5/12 thl	22 gr.	18 gr.

	Sorten 1.	2.	3.	4.
4 Tafeln, Nr. 2.	2⅔ thl.	1 1/12 thl.	22 gr.	18 gr.
1 Kästchen enthält Polen, Preußen u. s. w. Groß-Polen, Kujavien und Mazovien, Crakau, Audomio, Lublin, Klein-Reußen, Groß-Lithauen, Klein-Lithauen, Wolhinien und Podolien, Preußen und Samogitien; Lief- und Curland.				
7 Tafeln Nr. 2.	4⅔ thl.	2 1/12 thl.	1½ thl.	21 gr.
1 Kästchen enthält: Europa nach den neuesten Karten. Gösselfeld groß Nr. 5.	3 thl.	-----	1 thl.	----
1 Kästchen enthält Sachsen, sämmtliche Kursächsische Lande, Nr. 4. der Kur-Meißner und Leipziger Kreiß; der Thüringer Kreiß mit denen Domstiften, Merseburg, Naumburg und Zeitz; die Grafschaft Mannsfeld und Henneberg. — Der Erzgebürger, Neustädter und Voigtländer-Kreiß. Die Ober- und Nieder Lausitz.				
1 Tafel Nr. 4. und 4. Nr. 3. NB. Bey denen 4 Tafeln Nr. 3. sind Tabellen der Anzahl, der Einwohner, des Viehes, der Hufen, der jährl. Erndte, der Consumtion, der Schocke, so wie auch der Städte, Dörfer, und Vorwerker, eines jeden Kreißes, nach Canzle, Büsching u. s. w. beygefügt und aufs richtigste aus denen neuesten Werken heraus gezogen.	5 thl.	3 thl.	1½ thl.	----
1 Kästchen enthält: Obige 4 Tafeln, Nr. 3. von denen sämmtlichen Kreißen und Besitzungen, ohne statistische Tabellen.	3⅓ thl.	1⅔ thl.	1 thl.	18 gr.
1 Kästchen enthält: Das Kreis-Amt Leipzig auf einer Tafel Nr. 3. mit angemerkten Namen, den sämmtlichen Rittergutsbesitzern, so wie sich solche bey Anfang dieses 1791. Jahres befunden haben, mit Angabe und Anmerkung der Schriftsaßen, Amt Sachsen, Amts- Universitäts- und Rathsdörfer.	1½ thl.	1 thl.	12 gr.	----
1 Kästchen enthält die Gegenden Wiens auf Tafel Nr. 5. mit statistischer Tabelle.				
1 Dergleichen enthält: Das Königreich Böhmen auf 2 Tafeln Nr. 4.	2 thl.	1 thl.	20 gr.	----
Die Gegend von Prag oder der alte Pragerkreiß auf Taf. Nr. 3	20 gr.	10 gr.	8 gr.	----
1 Kästchen enthält: Die Gegend von London. Die Gegend von Petersburg.				
2 Tafeln Nr. 3.	1⅔ thl.	20 gr.	----	----
1 Kästchen enthält: Die Gegend von Petersburg. Die Gegend von München.				

	Sorten.			
	1.	2.	3.	4.
2 Tafeln Nr. 3. 1 Kästchen enthält: Die Gegend von Hamburg, Amsterdam.	1 $\frac{2}{3}$ thl.	20 gr.	16 gr.	——
2 Tafeln Nr. 3. 1 Kästchen enthält die Gegend vom Niedersächsischen Kreiß, Meklenburg, Bremen und Verden; Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim; Magdeburg.	1 $\frac{2}{3}$ thl.	20 gr.	16 gr.	——
5 Tafeln Nr. 3. 1 Kästchen enthält: Oesterreich, Böhmen und Mähren auf Tafel Nr. 3 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{1}{3}$ thl.	2 $\frac{1}{6}$ thl.	1 $\frac{1}{2}$ thl.	——
1 Kästchen enthält die Gegenden von Berlin, Dresden, Hirschberg, Leipzig.	1 thl.	14 gr.	10 gr.	——
4 Tafeln Nr. 1. 1 dergleichen enthält die Gegenden von Hamburg, Lübek, Bremen, Hannover.	2 thl.	1 thl.	16 gr.	8 gr.
4 Täfelchen Nr. 1. 1 dergleichen Zürich, Genf, Basel, Neufschatel,				
1 dergleichen Okzakow, Bender, Ismael, Chorzym, do.				
1 dergleichen Königsberg, Danzig, Riga, Reval, do.				
1 dergleichen Warschau, Polen, Crakau, Kiow, do.				
1 dergleichen Constantinopel, die Crimm, Salonich, Hermannsstadt, do.				
1 dergleichen Cadix, Lissabon, Malaga, Carthagena.	2 thl.	1 thl.	16 gr.	8 gr.
1 dergleichen Paris, Bourdeaux, Marseille, Nantes.				
1 dergleichen Brest, Rochelle, Hovirde, Grace, Rouan.				
1 dergleichen Toulon, Lyon, Rennes, Strasburg.				
1 dergleichen Wien, Augsburg, Nürnberg, München.				
1 dergleichen Braunschweig, Hannover, Magdeburg, Cassel.				
1 dergleichen Frankfurt, Cöln, Mannheim, Maynz.				
1 dergleichen Brüssel, Antwerpen, Ostende, Lüttich.				
1 dergleichen Amsterdam, Rotterdam, Haag, Utrecht.				
1 dergleichen Turin, Mayland, Noveredo, Venedig.				
1 dergleichen Genua, Florenz, Rom, Livorno.				
1 dergleichen Tirol, Rom, Neapel, Messina.				
1 dergleichen Preßburg, Ofen, Temeswar, Belgrad.				
1 Kästchen enthält: Brün, Grätz, Lemberg, Linz.				
1 dergleichen; Windau, Liebau, Memel, Stettin.				

	Sorten.			
	1.	2.	3.	4.
1 dergleichen: Koppenhagen, Bergen, Drontheim, Kiel.				
1 dergleichen: Stockholm, Gothenburg, Abo, Clacloko.	2 thl.	1 thl.	16 gr.	8 gr.
1 dergleichen: Petersburg, Moskau, Novogrod, Narva.				
1 dergleichen: Archangel, Tobalks, Astrakan, Asov.				
1 dergleichen: London, Portsmuth, Dublin, Idеburg.				
1 dergleichen Pyrmont, Spaa.				
1 dergleichen Nizza, Pisa.				
1 dergleichen Carlsbad, Töblitz.				
1 dergleichen Aachen, Bath.				
1 dergleichen Freyenwalde, Warmbade.				
1 dergleichen Lauchstädt, Radeburg.				
Einzelne kosten, ohne Kästchen, jedes von vorstehenden Stücken, von der Größe Nr. 1.	12 gr.	6 gr.	4 gr.	2 gr.
" " " 2.	16 gr.	8 gr.	5 gr.	3 gr.
" " " 3.	20 gr.	10 gr.	8 gr.	4 gr.
mit statistischen Tabellen,	1 thl.	12 gr.	9 gr.	—
Nr. 4.	1 thl.	12 gr.	9 gr.	6 gr.
mit statistischen Tabellen,	1 1/2 thl.	16 gr.	12 gr.	—
mit Kästchen Nr. 5. grs.	3 thl.	—	1 thl.	—
" " 5 klein.	1 1/2 thl.	1 thl.	18 gr.	—
mit statistischen Tabellen,	1 2/3 thl.	1 1/6 thl.	1 thl.	—

Anmerkung.

Es können alle andere Provinzen und Gegenden auf Bestellung gemacht werden, wenn die Karte, welche zurück bleibt, dazu eingesandt wird, und wenn wenigstens 2 Dutzend von jeder Sorte bestellet werden.

Wer eine ansehnliche Parthie auf einmal nimmt, erhält noch einen verhältmäßigen Rabat.

Die Preiße sind gegen baare Bezahlung in Conventions-Gelde zu verstehen, und sind sämmtliche vorstehende Sorten sowohl in Olbernhau als auch in Leipzig zu haben, wo man sich an mein Comtoir auf der Burgstraße, in Roitzschens Hause zu wenden beliebe.

Kunst-Auction.

b. Verschiedene Gemählde, als: a) Vier Stück aus der Geschichte des Antonius und der Cleopatra, und ein Stück den Pigmalion vorstellend, von dem verstorbenen Herrn Rath Tischbein in Cassel; b) eine Bachantin, und eine Vestalin, wie auch noch ein Brustſtück von Herrn Tischbein in Hanau; c) ein Anacreon von Hrn. Tischbein in Italien; d) Zwey Pferde von Herrn Pforr; e) einige Landschaften von Herrn Schütz und noch andere mehr, sämmtlich in modernen vergoldeten Rahmen und wohlgehalten, sodann einige Naturalien, sollen Dienstags den 28. Jun. d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Porcellanfabrik öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Hanau, den 23. May 1791.

Vigore Commissionis.

Meisterlin. Bockewitz.

Anfragen.

c. Ein patriotischer Freund von der Landwirthschaft wünscht und bittet um gründliche und zuverläßige Beantwortung nachstehender Fragen:

1) Ist das im Coburgischen, Hildburghausischen, im Churſächsischen Stifts-Crayß Zeitz, und vorzüglich im Anhalt-Dessauischen vorhin angenommene Schubartische Landwirthschafts-System in Ansehung des Klee- und Futter-Kräuter-Baues,

Baues, der Stall-Fütterung mit dem Horn- Pferde- und Schweine-Vieh, desgleichen der Schaaf-Hordens-Fütterung, auch der Eintheilung und Bestellung der Acker-Felder zum Fruchtkörner-Bau bis noch bewährt gefunden worden, oder ist man durch genugsame Prüfung und sichere Erfahrung, Vorurtheilsfrey des mangelhaften überzeugt von besagtem Landwirthschafts-System wieder abgegangen?

2) Ist das letztere geschehen — worinne besteht eigentlich das Mangelhafte, Fehlerhafte und Nachtheilige?

3) Wie ist der Herr Ober-Amtmann Holzhausen mit seiner Landwirthschaft gefahren?

4) Hat man die von demselben erfundene Flachs-Brech-Maschine in der Anwendung bewährt gefunden?

5) Woraus bestehet solche?

6) Wird sie durch Menschen-Hände, oder etwa durch ein Wasser-Rad in Bewegung gesetzt?

7) Ist davon eine richtige Zeichnung, oder ein Modell, samt Kosten-Ueberschlag zu haben? und wie theuer?

Bekanntmachung.

d. Nachdem zum Behuf des Kuhlaer Bades nunmehro, um mehrerer Bequemlichkeit willen für die dasselbe zu besuchen gemeynte Badegäste, nicht nur die Promenade daselbst mehr erweitert, und mit Alleen vergrößert, sondern auch ein größerer Speise- und Tanzsaal neu erbauet, auch sonst für alle Erfordernisse an Speis und Trank dergestalt gesorgt worden ist, daß die Cur-Zeit gleich nach Johannis ihren Anfang nimmt; Als wird von Fürstl. Cammer denenjenigen, welche sich daselbst bewirthen lassen wollen, andurch bekannt gemacht, daß alle mögliche Bedürfnisse gegen die in dem gedruckten Tax-Reglement enthaltene billige Preiße gegen baare Bezahlung zu erhalten sind, und daß ein mehreres ohne disfalls producirte Legitimation von dem Traiteur, oder dem zur Aufwartung angestellten Bedienten nicht gefordert werden soll, weswegen bey hierinnen verspürender Unrichtigkeit, man sich bey dem von Fürstl. Cammer bey dieser Badewirthschafts-Einrichtung, zur Haltung guter Ordnung angestellten Commissario, dem Rent-Commissario Leeg zu melden hat, welcher sofort die Sache näher untersuchen, und die Ungebührniß gehörig remediren wird. Eisenach, den 24. May 1791.

Fürstl. Sächßl. Cammer daselbst.

e. Im August vorigen Jahrs starb allhier der Gerichtsverwandte Alt Michael Reinhard, dessen Sohn Jacob, des Kiefer-Handwerks, sich kurze Zeit vorher wieder in die Fremde begeben hatte. Da derselbe inzwischen von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat, und ihm also das Absterben seines Vaters nicht durch Briefe bekannt gemacht werden konnte; so wird ihm die Nachricht davon auf diesen Weg mitgetheilt. Sollte derselbe in seine Heymath zurücke kehren, so darf er sogleich ein Vermögen von 1000 Reichsthalern in Empfang nehmen, in dessen Besitz er durch die von der noch lebenden Mutter an ihre Kinder vorgenommenen Uebergabe sowohl ihres eigenen, als des Anerstorbenen väterlichen Vermögens gesetzt worden, und welches einstweilen von einem von Obrigkeitswegen bestellten Pfleger verwaltet wird. Seines eigenen Vortheils wegen ist die Zurückkunft des Jacob Reinhardten noch aus dem besondern Grund zu wünschen, weil sein Vermögen aus Haus und Gütern bestehet, welche mit der Zeit immer an Güte verlieren, wenn sie von Fremden benutzt werden. Mühlhausen am Necker, bey Stuttgardt, den 25. May 1791.

Freyherrl. von Palmisches Stabs-Amt allda.

f. Innhalts der sub dato 20. May h. a. unter dem allhiesigen Rathhaus und Spittler-Thor öffentlich angeschlagener Edictal-Citation, wird in dem darinnen anberaumten peremtorischen Termin von 45 Tagen der noch unentledigte hiesige Bürger und gewesene Knopfpresser, Matthäus Haager, welcher vor ohngefehr 9 Jahren von hier ab- und unter die Kayserl. Königl. Militairdienste gegangen, sein, nun als Klägerin gegen ihn aufgetretenes Eheweib, ihrem Vorgeben nach, unter andern als ein damals kaum 19jähriges Mädchen ver- und von hier, ohne Vorwissen und Genehmigung der Ihrigen, entführet, und zu Jungbunzlau zu einer, ohnehin niderrechtlichen Copulation gezwungen, ihr auch in Zeit 6 Monaten alles, was sie auf dessen Veranlassen mitgenommen, durchgebracht, und selbiger sich gegen sie auf das unerträglichste betragen und mißhandelt, dadurch aber sie sich bemüßigt gesehen haben soll, von ihm sich weg- und wieder zu den Ihrigen sich zu begeben; dieser Matthäus Haager aber, welcher als Kayserl. Königl. Musquetier unter den von Prinkischen Regiment und des Herrn Haupts

Hauptmann, Baron von Sterneggiſchen Compagnie zu Weißwaſſer in Böhmen geſtanden, nach Verlaut der von dorther anhero gekommenen Nachricht, unterm 12. Dec. 1790. vom Regiment deſertirt, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſeinem Aufenthalt gemeldet hat, oder bekannt worden iſt, vor ein ehrlobliches Stadt- und Ehegericht allhier zu Nürnberg citiret und vorgeladen, um dasjenige, was er auf vorgedacht ſeines Eherweibs angebrachte Eheſcheidungsklage nützliches einzuwenden vermeynet, in beſagt peremtoriſchen Termin der 45 Täge, entweder in Perſon, oder durch einen zu bevollmächtigenden hieſig verpflichteten Anwald ordentlich vorzutragen, und darauf, vorbehältlich gegentheiliger Nothdurft, Prozeßmäßig zu verfahren, und zu beſchlieſſen, auch das Urthel nebſt der Klägerin anzuhören; In Entſtehung deſſen aber, wird auf klagenden Anwalds weiteres Anrufen ex officio ſeiner Seits nicht nur der Krieg-Rechtens für beveſtigt, ſammt dem Beſchluß angenommen, ſondern auch wider ihn, als Confeſſum & Convictum in contumaciam geſprochen werden, und geſchehen, was Rechtens iſt.

Stadt- und Ehegericht in Nürnberg.

g. **Schlitz bey Fulda.** Auch ich Unterſchriebener wünſchte ein kleines Scherflein für die durch Brand verunglückten Feulenroder, deren traurige Lage mich innigſt gerührt hat, beytragen zu können. Ich will deswegen meine auf den höchſtſeligen Kayſer Joſeph gehaltene Gedächtnißpredigt, die ſonſt ungedruckt würde geblieben ſeyn, drucken laſſen, und nach Abzug der Druckkoſten den Ueberſchuß gewiſſenhaft dorthin einſenden. Das Manuſcript iſt zum Abdruck fertig, und kann ſogleich, wenn ſich Subſcribenten werden angegeben haben, gedruckt werden. — Die Predigt wird auf Schreibpapier, das Exemplar zu 15 Kreuzer Frankfurter Währung, erlaſſen werden. Auf Verlangen ſollen die Namen der edlen Menſchenfreunde, die auf dieſe Art etwas ſteuern wollen, vorgedruckt werden. Briefe und Beſtellung bittet ſich frey aus

Friedrich Anton Freſenius.

Handels-Nachricht.

h. **Sindelfingen.** Da in dem dem dießjährigen Kalender angehängten Markt-Regiſter die Verlegung des hieſigen Johanni-Markts auf den Dienſtag vor Vitus noch nicht eingetragen iſt; So wird vor nöthig erachtet, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß alljährlich Dienſtag vor Vitus, und wenn Vitus auf den Dienſtag fällt, am nemlichen Tag das hier, der gewöhnliche Krämer- und Viehmarkt, am Dienſtag vor Johanni aber nicht mehr abgehalten wird. Den 18. May 1791.

Ober-Amt und Magiſtrat.

Warnung.

(ſ. Anz. No. 131. lit. a.)

i. Der gelehrte Abentheurer Magiſter Schober, der ſich dahier für den Prediger Schulze aus Berlin ausgegeben, hat unter verſchiedenen Vorſpiegelungen ein unter dem Churpfälziſchen Conſiſtorialinſiegel beurkundetes Promemoria zu erſchleichen Gelegenheit gefunden, um damit für die Evangel. Lutheriſche Kirche zu Handſchuhsheim bey Berliner Kaufleuten und ſonſtigen Gutthätern milde Gabe zu ſammeln. Da aber derſelbe erſt in der Folge entlarvet worden, ſo will man dem Publico es hiemit bekannt machen, um ſothanes Promemoria auf etwaige Vorweiſung einhalten und es gefällig anhero übermachen zu laſſen. Heidelberg, den 26. May 1791.

Churpf. Conſiſtorial-Kanzleyhandſchrift.
Rittmann, Secretarius.

Nachricht.

k. **Bremen.** Es ſoll vor etwa 3 bis 6 Jahren in der Holländiſchen Zeitung geſtanden haben, daß einer, Namens Dierck Mencke, von Worpswede, Amts Oſterholz, in Oſtindien verſtorben, und wegen deſſen Nachlaß die nächſten Anverwandten ſich an dem Oſtindiſchen Hauſe melden können. Wer dieſe Zeitung, worinn ſolches eingeſetzt worden, mir einhändigen kann, dem verſpreche ich einen halben Louisd'or.

Friedrich Corßen,
wohnhaft auf der Faulenſtraße.

Trauer-Anzeigen.

l. Die vor einiger Zeit, ganz unerwartet, zu meiner großen Betrübniß erhaltene Nachricht, daß mein älteſter Sohn, der Herr Premier-Lieutenant, auch Mit-Gerichtsherr auf Oberrellen, Friedrich von Hanſtein zu Surinam, der Holländiſchen Südamerikaniſchen Kolonie, auf den Poſten Feesland, wo er das Kommando gehabt, bereits am 18. Auguſt des vorigen Jahrs verſtorben ſey, hat ſich leider nunmehro beſtätigt; ich ſtehe daher nicht länger an, ſolches meinen hochverehrlichen Verwandten, ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Trauerbriefe, hiedurch

hiermit anzuzeigen, dabey aber, ganz überzeugt von deren freundschaftlichen Theilnehmen, dessen schriftliche Versicherung zu verbitten. Eisenach, den 26. May 1791.

Eleonore von Hanstein,
gebohrne Gärtner von Grunek.

m. Meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden mache ich hierdurch den für mich betrübten Todesfall meines verstorbenen Mannes, des gewesenen Hofadvokat und Policey-Commissair, Christian August Lösers zu Schmölla, bekannt. Da ich von ihrer Theilnahme an meinem Schmerz im voraus überzeugt bin, so verbitte ich mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Johanna Dorothea Löser,
gebohrne Vogt.

Edictal-Citation.

n. Nachdem der Oberstlieutenant Wolf Leopold von Brause am 27sten August vorigen Jahrs zu Lauchstädt verstorben, und dessen Testaments-Erbe, Johann Leopold Rudolph Immanuel von Brause, zur Berichtigung der Erbschafts-Masse, um Erlassung der Edictal-Citation gezieмend angesuchet hat; so sind hierauf alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ernannten Oberstlieutenants von Brause, als Creditores, oder ex quocunque alio capite, einige Ansprüche zu haben, oder sonst dabey interessirt zu seyn vermeynen, auf den 18ten Octob. d. J. zur Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber, zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch zum Verfahren super prioritate, entweder in Person, oder durch gewisse, und, was die ausländischen Creditores anbetrift, gerichtlich legitimirte, und ad transigendum gnugsam instruirte Gevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß die, so ausenbleiben, oder nicht behörig liquidiren, pro præclusis, und ihrer etwanigen Ansprüche, auch des Beneficii restitutionis in integrum für verlustig, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, jedoch, ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen wollen, oder nicht, sich nicht deutlich erklären, pro consentientibus, und auch des Beneficii restitutionis in integrum für verlustig geachtet werden sollen, wie auch den 22sten Novemb. desselben Jahres zur Inrotulation und Versendung der Acten, und den 5ten Januar künftigen 1792sten Jahres zur Publication eines Urthels oder Beschelds, ingleichen ausserdem die, welche nicht in loco judicii befindlich sind, zu Bestellung eines Procuratoris ad recipiendas citationes vor die Churfürstlich-Sächsische Stifts-Regierung zu Merseburg edictaliter vorgeladen werden; und es wird dahero solches auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sign. Merseburg am 4. April 1791.

Churfürstl. Sächßl. Stifts-Canzley
hieselbst.

Bücher-Verkauf.

o. Eine Sammlung von 1621 auserlesenen juristischen Dissertationen in 38 Bänden, jede Dissertation für 3 pf. ingleichen die allgemeinen Verzeichnisse derer in den Frankfurter und Leipziger Messen gedruckten Bücher von der Ostermesse 1770. bis dahin 1791. in 5 Bänden, jedes Verzeichniß für 5 gr. A. F. Schotts unpartheyische Kritik, 2te Auflage 100 Stück complett in 10 guten Bänden für 5 rthl. — dessen juristisches Wochenblatt, 4 Jahrgänge compl. in 4 guten Bänden für 2 rthlr. 12 gr. — werden hiermit zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber werden gebeten sich an den Advokat Fiedler in Jena (in frankirten Briefen) zu wenden, allwo auch das Verzeichniß der erstern zur Einsicht zu haben ist.

Münzsache.

p. Da die Gewichtsschwächung derer Französischen Laubthaler nicht allein noch ferner exerciret wird, sondern auch dergestalten zunimmt, daß an zweyen, in einer kleinen Zahlung mir zugekommenen Stücken, 11 Sechzehntel Loth abgenommen waren, welches nach dem äussern Werth derselben über 56 kr. beträget; so habe ich ein ehrsames Publikum andurch abermalen, auf diese dem gemeinen Besten äusserst nachtheilige Münzverfälschung aufmerksam machen, und zugleich bemerken wollen, daß dieselbe sowohl an der kleineren, auch öfters eckigten Form, als dem, entweder ganz glatt gelassenen, oder mit einigen Strichen wiederum angedeutetem Rand, gedachte Laubthaler sehr leicht zu erkennen und zu entdecken seyen. Frankfurt a. M. am 4. May 1791.

J. G. Dietze,
Chur- und Oberrheinischer Kreis-Generalwardein.

Nr. 136.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 9. Junii 1791.

Belohnung des Verdienstes.

a. Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Herr Landgraf von Hessendarmstadt haben den durch seinen vortreflichen Character, seine Schriften, übrigen Talente und Kenntnisse sehr vortheilhaft bekannten Herrn Hofrath **Bode** in **Weimar** zum Geheimenrathe zu ernennen gnädigst geruhet.

Medicinische Nachricht.

Das sicherste und gewisseste Hausmittel gegen den kalten Brand.

b. Man läßt zwölf Loth gute, mäßig grob gepülverte Eichenrinde mit acht Pfund Flußwasser allmählig so weit einkochen, daß die Flüßigkeit nur etwa noch Ein Pfund beträgt, wenn man sie durch ein Tuch gedrückt hat. In dieses dem hefichten Braunbier ähnliche, verkühlte Dekokt taucht man einen leinenen vierfach zusammen gelegten Lappen, welcher größer als die schwarz werdende oder schwarz gewordene Stelle ist, legt ihn auf, und erneuert diese Auflegung **alle halbe Stunden**, so daß man jedesmahl einen neuen oder rein gewaschenen Lappen mit dem kalten Dekokte befeuchtet, und umschlägt.

Binnen einigen Stunden stehet gewöhnlich der Brand still, und hört auf zu stinken, wenn er feucht war. Man setzt aber demungeachtet diesen Umschlag auf angegebne Art fort, bis das Brandstück sich abgelöset hat und zum Geschwüre geworden ist; und auch dieses heilt am besten durch fortgesetzte Auflegung dieser Flüßigkeit aller drey, bis vier, endlich aller acht und zwölf Stunden.

Diese Bekanntmachung glaubte der leidenden Menschheit schuldig zu seyn.

D. Samuel Hahnemann.

Vorschrift

zu Hahnemanns geläuterter Weinprobe auf schädliche Metalle.

c. Man mischt gleiche Theile fein gepülverte Austerschalen und Schwefel, setzt das Gemisch in einem verdeckten Schmelztiegel einem jählingen Feuer aus, und läßt es 12 bis 15 Minuten lang weiß glühen; die weisse Masse (oder kalkerdige trockne Schwefelleber) pülvert man und hebt sie in einer verstopften Flasche auf.

Von dieser fein gepülverten Schwefelleber nimmt man zwey Quentchen, schüttet sie nebst drey Quentchen fein gepülverten Weinsteinrahms in eine starke gläserne Flasche, worinn etwas mehr als Ein Pfund gehet, und füllet sechszehn Unzen frisch geschöpftes Brunnenwasser dazu, welches durch einstündiges Kochen in einem verdeckten Geschirre und vorheriges Verkühlen bis zur Milchlauheit dazu vorbereitet worden ist. Die Flasche wird sogleich fest verstopft, einigemal umgeschüttelt, und mehrere Stunden stehen gelassen.

Man läßt das Trübe sich zu Boden setzen, und füllet die ziemlich wasserhelle Flüßigkeit in kleine dicht verstopfte und mit Terbenthinwachs verklebte Unzengläser, in deren jedes vorher vier und zwanzig Tropfen guter Salzgeist getröpfelt worden. Man schüttelt sie um, und hebt sie im Kalten zum Gebrauche auf. Gießt man von dieser Probeflüßigkeit Einen Theil jählings in drey Theile Wein, welcher ohne Metallgehalt ist, oder nur unschädliches Eisen bey sich führt und rühret um, so bleibt er hell und durchsichtig; enthält er aber Bley, Kupfer, u. s. w. so trübt er sich braunschwarz. Ein Gran Bley wird durch merkliche Trübung in vier Pfunden Bley sichtbar gemacht. Man rührt es stärker

um.

um, und die Trübheit geht als ein schwarzer Niederschlag zu Boden, welcher alles Bley enthält, wenn genug Probeflüßigkeit zugegossen worden war.

Gießt man das Helle sogleich ab, und tröpfelt ein Laugensalz bis zur Sättigung der Säure oder etwas mehr hinein, so wird der Wein sich nochmals braunschwarz trüben, wenn er beyzu auch Eisen enthielt.

Hat man andre Flüßigkeiten zu untersuchen, welche viel Eisen, ausser den schädlichen Metallen enthalten, so vermischt man sie jähling mit gleichen Theilen der Weinprobe, auch wohl mit doppelt so viel, wenn die Flüßigkeit größtentheils Eisen enthält.

D. H.

Bekanntmachung.

d. Der sich hier bey seinem Bruder aufgehaltene blödsinnige vormalige Mahler Helms, der sonst in der Stadt wohl aus, aber niemals weggegangen und ausgeblieben ist, auch Niemanden in seinem Zustande beleidiget hat, ist jetzt seit einiger Zeit weggegangen und ohngeachtet der durch die Anverwandten geschehenen Nachsuchung nicht wieder erfraget worden. Um denselben aber wieder unter die Aufsicht der Anverwandten zu bringen, von denen er zugleich am besten die nöthige Pflege und Aufwartung empfangen kann, wünschen wir zu erfahren, wo derselbe angelanget sey. Wir ersuchen demnach diejenige Obrigkeit, in deren Gebiet dieser Helms, der von Person schmal und lang ist, zuweilen einen langen Baart, und eine Mütze unter dem Huth, und seine Haare hängend träget, und einen Rock, Kamisol und Hose vom weissen groben Tuch, womit er kurz vor seiner Entweichung von Stadt wegen bekleidet worden, angehabt hat, sich angefunden haben möge, denselben entweder hieher wieder abliefern, oder auch uns zu seiner Ablieferung Nachricht zugehen zu lassen. Parchim, den 20. May 1791.

Bürgermeister und Rath das.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung eines wohlfeilen Kalenders für das Jahr 1792.

e. In der nächsten Leipziger Michaelis-Messe wird ein Kalender erscheinen, der ausser den gewöhnlichen und nöthigen Kalendernachrichten, mit Weglaßung alles unnützen, enthalten wird: 1) Anzeige der auf gewisse Sonntage von den Kanzeln abzulesenden landesherrl. Verordnungen; oder auch solcher Mandate, auf welche Obrigkeiten und Gemeinden zu den Zeiten, bey denen sie bemerkt worden, aufmerksam zu machen sind. 2) Tägliche Witterung in dem gleichzahligen Jahre des vorigen Mondzirkels, die eine sicherere Muthmaßung für die Witterung des Jahres 1792 giebt, als jede Prophezeyung. 3) Preise des Getraides und anderer Nothwendigkeiten auf den vorzüglichsten Getreidemärkten Sachsens von jedem Monat des unter Nr. 2. bemerkten Jahres. 4) Wirthschaftl. Bemerkungen über jeden Monat eben dieses Jahres, oder Erzählung, welchen Einfluß die Witterung jeden Monats des genannten Jahres auf die verschiedenen Gegenstände der Landwirthschaft, und die Gesundheit der Menschen und des Viehes wirklich gehabt habe; 5) Die merkwürdigsten politischen Begebenheiten, die sich jeden Tag im Jahre 1790 ereignet habe; 6) Eine kurze zusammenhängende Geschichte eben dieses Jahres; 7) Verschiedene ökonomische Nachrichten; Erzählungen, wie und warum man so mit diesem oder jenem Gegenstande der Landwirthschaft hier oder da verfahre; Arzneymittel für Menschen und Vieh (mit Vorsicht gewählt.) 8) Merkwürdige und unterhaltende Geschichte, größtentheils von Landleuten; 9) Faßliche Auszüge aus den neuesten Kurfürstlichen Befehlen; 10) Auszug aus Tißots Anleitung für den gemeinen Mann in Absicht auf seine Gesundheit, von einem praktischen Arzt durchgesehen.

Diese Stücke werden in den folgenden Jahren fortgesetzt; wodurch daher der Besitzer dieses Kalenders nach einigen Jahren an demselben gewißermaaßen eine politische, ökonomische, meteorologische und medicinische Chronik haben wird. Beyträge, gegründeten Tadel, Verbesserungs-Vorschläge ꝛc. wird der Herausgeber mit Dank erkennen, und ernstlich dazu nutzen, dieses Volksbuch der möglichen Vollkommenheit näher zu bringen. Obrigkeiten, Gutsbesitzer, Geistliche und Schullehrer, werden ersucht, da Sie gewiß selbst die Nothwendigkeit der Verbesserung eines so allgemein gebrauchten Büchelchens erkennen, diese Unternehmung zu begünstigen, sie besonders den Kalenderhändlern zu empfehlen, und Sich für die gute Sache zu verwenden. Ein Dutzend Exemplare brochirt werden 14 gr. das Stück einzeln, 6 Bogen stark 4to. 2 gr. kosten. Vorausbestellungen nehmen an in Eilenburg Hr. Buchbinder Egert, Hubertusburg, Hr. Buchbinder

binder Schuſter; Leipzig, Hr. Buchhändler Böhme, Schildau: Hr. Stadtrichter Geudlitz; Torgau, Hr. Buchbinder Klamger jun. und Hr. Buchdrucker Kurze; Wittenberg, die Wochenblatts-expedition. Die Herren Herausgeber gelehrter Zeitungen und Zeitſchriften, denen dieſer Kalender nicht zu unbedeutend ſcheint, werden ergebenſt gebeten, dieſe Ankündigung in ihre Blätter aufzunehmen.

f. Herr Doctor Bahrdt in Halle kündigt auf Verlangen folgendes Buch auf Pränumeration an:

„Anleitung zu ſocratiſchen Geſprächen mit „Kindern über ſeinen Katechismus der „natürlichen Religion;

dadurch werden Eltern und Erzieher in den Stand geſetzt ſeyn, ihren Kindern die darinn enthaltene Wahrheiten auf eine leichte und faßliche Art verſtändlich zu machen. Der Pränumerationspreiß iſt 1 fl. und das Buch erſcheint nächſte Michaelismeſſe. Zu gleicher Zeit bietet derſelbe auf eben dieſen Weg denen Leſern ſeine Schriften folgendes der Materie nach mit obigem verwandtes Werk an:

„Würdigung der natürlichen Religion und „des Naturalismus in Beziehung auf „Staat und Menſchenrechte.

Auch hierauf zahlt man 1 fl. pränumerando und auch bis Ende Septembers wird es ſauber gedruckt erſcheinen. — Der Name dieſes bekannten Gelehrten wird hier ſtatt aller Empfehlung dienen.

Zu Frankfurt am Mayn bey dem Buchhändler J. W. Pech, und zu Heidelberg in der Pfählerischen Univerſitätsbuchhandlung wird bis Ende Julii auf beyde Werke Vorausbezahlung angenommen. Man erbittet ſich aber Briefe und Gelder nebſt Einſchreibgeld 4 kr. franco aus.

Kaufſache.

g. Trier. Beym Spritzenmachermeiſter, J. F. Knopf, ſind verſchiedene Feuerſpritzen, mit und ohne Räder zu haben, welche approbiret ſind, daß ſie in der Güte und Triebe des Waſſers ſich ſelber loben; wegen ihrer Dauer des inwendigen Werks, will er für 10 Jahr gut ſprechen. Sie ſind in billigen Preißen.

Antwort
auf Nr. 98. litt. c. des Anzeigers.

h. Ich bin ſeither in den Sächſiſchen, Preuſſiſchen und Braunſchweigiſchen Landen ſo heftig verfolgt worden, daß man mir darüber mein väterliches Erbtheil und all mein Vermögen geraubt hat, auch die Luft nicht gönnt, die ich einnehme. Dieß iſt ein ſo hartes Schickſal, ſo hart es iſt, einer Mutter mit 4 kleinen Kindern Brod zu rauben, deren Vater dieſelben von keinem Amte mit ſeinen Gehalte, ſondern mit Kopfarbeit erhalten muß. So hat auch der Amtsverwalter, Herr Gerbert in Deſſitſch bey Bitterfeld — eine Gegend, dahin ich immer mit tauſend Thränen gedenke, vor gut befunden, der großen Geſellſchaft meiner Verfolger beyzutreten und mich öffentlich zu ſchmähen, weil er eine Schrift von mir erhalten haben will, die er ſeiner Meynung nach nicht gebrauchen kann, und die mir hinwiederum etliche andere ſo ſehr verdanken. Ich wäre wohl dadurch einigermaßen ſatisfacirt, daß er ſich ſelbſt in ſeinem Avertiſſement einen gutherzigen — Vogel — nennt, ob Nachtigall oder Dummpfaffe oder Geyer? weiß ich nicht; aber ich melde hiemit, daß ich mich in einer beſonders für meine Verfolger gedruckten Schrift auch gegen ihn förmlich vertheidigen will, daran ich jetzt arbeite. Sobald ich das Mittel heraus habe, ſtatt der dummen Krankheiten bey den Schaafen, die dummen Krankheiten bey Menſchen zu heilen, will ichs dem Herrn Gerbert ulientgeldlich mittheilen, damit er ſchadlos wird. Wüßten indeß meine Landsleute und Verfolger, was jetzt für ein Feuer zubereitet wird, wüßten ſie, die ſich ſo fern vom böſen Tage dünken, was ich weiß, und was im Rath der Wächter beſchloſſen iſt, ſie würden ſich lieber retten und ihre paar Tage noch — nicht mit Verfolgung ihres Nächſten, — ſondern mit Wohlthun auch gegen die Feinde bezeichnen. Man wird mir indeß erlauben, daß ich hievon ſchweige und dulde, bis das nur noch ſchwach ſcheinende Licht gänzlich verlöſcht.

G. L. Waſius, Phil. D.

Anfrage.

i. Wo und in welchen Schulen hat man auf die in mehrern Schriften gethanen Vorſchläge über Unterricht in Feuersgefahr, Verhütung und Löſchmittel Rückſicht genommen, und die abſichtlich dazu geſchriebnen Bücher von D. Glaſer wirklich eingeführt? Man wird baldige Auskunft hierüber ſehr dankenswerth finden?

Antwort.

k. Dem Redacteur iſt bekannt, daß ſolches ſchon längſt in den fürſtl. Schwarzburg-Rudolſtädti-

städtischen Stadt- und Landschulen, auf Verfügung des hochfürstl. Consistoriums geschehen ist.

Bitte.

l. Einer der Hrn. Buchhändler, oder wer sonst nach England correspondirt, wird hierdurch geziemend gebeten, sich um folgendes Buch zu bemühen:

The History and Art of Horsemanship. By Richard Berenger Esq. Gentleman of the Horse to his Majesty in two Vol. London printed for T. Davres, and T. Cadell. 1771. 4to. (mit 16 Kupfern.)

und sodann den Erfolg seiner Bemühung, den Preiß des Buchs nebst Porto bis Jena an Hrn. Doctor Werther melden.

Warnung.

m. Es ist in der Nacht vom 7ten zum 8ten May der seit 4 Monaten als Gärtner und Bedienter bey mir in Diensten gestandene Carl Ferdinand Pilz, aus Reichenbach in Schlesien gebürtig, mit Entwendung sämmtlicher ganz neuer Livreestücke und etlicher Thaler Geld, so er aus dem Garten gelöset, auch Hinterlassung vieler Schulden und verübter Schelmenstreiche, boshafter Weise entwichen. Man hält es daher für Pflicht, das Publikum für diesen Betrüger zu warnen, wiewohl er neben seinem von dem Gärtner eines Schlesischen Grafen ausgefertigtem Lehrbriefe auch einen Abschied vom Hrn. Hauptmann von Mühlen, in Zauern bey Gera, vorzuzeigen hat, und überdieß an seiner kleinen Statur, blonden Haar, gebogenen Nase, besonders aber an seiner Landessprache, etwas schwerem Gehör und dem Zusammenziehen der Augenbraunen zu erkennen ist, welches er jedesmal, wenn er angeredet wird, zu thun pflegt. Schleitz, den 12. May 1791.

Friedrich August von Falkenstein.

Steckbrief.

n. Es hat Johann Andreas Riemann, ein übercompleter Rekrut untengesetzten Regiments, sich verdächtig gemacht, in seinem Geburtsorte Berga, unterm Fürstl. Schwarzburgischen Amte Kelbra, am 16. dieses einen Coffre, worinn dem Angeben nach 86 Stück Ducatons, 3 Stück Sächs. Zehnthalerstücke, 2 Stück Sächs. Speciesthaler, 2 Stück Preußische Thlr. 3 Stück Kaisergulden, und 15 Thlr. einzelne Münze, ingleichen 2 silberne Löffel, einer mit J. G. J. R. der andere mit J. E. W. bezeichnet, und noch 3 Oberhemden, von welchen auf einem mit schwarzer Seide die Buchstaben J. W. C. genähet, nebst einigen Briefschaften befindlich gewesen, dem Schulmeister, Johann Wilhelm Cunis, dieblich entwendet zu haben, ist auch noch desselben Tages von da nach seinem Standquartiere, Freyburg an der Unstrut, gegangen, welches er aber, wie man vernommen, mit Zurücklassung seines Urlaub-Passes am 21sten dieses wieder verlassen hat. Alle Civil- und Militairobrigkeiten werden daher zur Hülfe Rechtens ersucht, obenwähnten Riemann, welcher 19 Jahre alt und 79 Zoll lang ist, den Kopf vornärts hängt, blonde Haare hat, und bey seiner Beurlaubung einen steifen Zopf, steife Stiefeln und schwarzlederne Beinkleider getragen hat, auch am 21sten dieses bey seinem Aufenthalte in Freyburg einen dunkelblauen Rock, dergleichen Weste, und einen Hut mit Feldzeichen ohne Cordon, beym Weggehen von Berga aber einen Quersack mit Hemden, und in allen Taschen Geld getragen haben soll, übrigens ein länglichtes Gesicht, von blühender Farbe, und hübsche Zähne hat; daferne er sich ihres Orts betreten lassen sollte, zur Haft zu bringen, und solches anhero zu melden, damit zu dessen Abholung, gegen gewöhnlichen Revers und Vergütung des erforderlichen Aufwandes, Veranstaltung getroffen werden könne.

Stabsquartier Pegau, am 28. May 1791.

Churfürstl. Sächs. Kriegsgericht des Carabiniers-Regiments.

Nachricht.

o. Nachdem mir Endesbenannten in jetzt verflossener Jubilate-Messe 1791 ein auf meinen Namen von zwey Personen, zu Leipzig unterm 5ten May 1790 über 1000 Thlr. Conv. Spec. ausgestellter, Ostermesse 1791 zahlbarer Wechselbrief, abhanden gekommen, ich auch deshalb bereits einen Mortificationsschein an die Ausstellere ertheilet habe; als will ich diesen Wechsel hiermit öffentlich für null und unkräftig erklären, und solches zu jedermanns Nachachtung und Verhütung eines betrüglichen Mißbrauchs bekannt machen.

Rittmeister,

August Benedict von Thomasius.

Der Anzeiger.

Nr. 137.

Freytags, den 10. Junii 1791.

Taxreglement
über Speisen, Getränke und Spielgelder in dem Bade zu Ruhla.

Speisen.

a. Im Brunnen-Saal an der table d'hôte für das Essen,

Mittags 8 Ggr., bestehend aus Suppe, Rindfleisch mit 2 Assietten, Gemüß mit Auflage, einer Entrée, Braten und Salat, Dessert, Brod Butter und Käse.

Abends 4 Ggr., bestehend aus Suppe, Ragoût oder Fricassée, Braten mit 1. Assiette.

Für jede mehr verlangt werdende Speise p. Couv. noch 2 Ggr. mehr.

Eine Port. kalter Braten und Butterbrod 2 Gr.

Für Domestiquen:

Eine Portion Gemüß nebst Fleisch und Brod 2 Gr.
— — — Braten nebst Salat und Brod 2 Gr.

Getränke.

1 Bouteille	alter Rheinwein	12 Ggr.
	ordinairer Hochheimer	9 Ggr.
	— — Niersteiner	8 Ggr.
	Ungarischer	2 Rthlr. —
	Champagner	1 Rthlr. 4 Ggr.
	Burgunder	12 Ggr.
	Ofner	10 Ggr.
	Siracusa	1 Rthlr. —
	Spanischer	16 Ggr.
	Vin de Lunelle	16 Ggr.
	rother Frontignac	12 Ggr.
	Petit Burgunder	8 Ggr.
	Pontac	9 Ggr.
	Mallaga	10 Ggr.
	Muscaten Wein	8 Ggr.
	ächter Stroh-Wein	1 Rthlr. 4 Ggr.

Bischof, die Bouteille 12 Ggr.

Limonade und Orgeade, die Bouteille 7 Ggr. 1 halbe Bouteille 4 Ggr.

Punsch, die Bouteille 12 Ggr. 1 halbe Bouteille 6 Ggr. und ein Glas 1 Ggr. 6 Pfen.

Eine Portion Caffee, mit oder ohne Raam 3 Ggr.
eine einzelne Tasse 1 Ggr.
Eine Portion Thee 1 Ggr. 6 Pf.
Eine Portion Wasser-Chocolade 4 Ggr.
eine einzelne Tasse 2 Ggr.
Ein Krug Seiter Wasser 5 Ggr.
Eine Bouteille Pirmonter Wasser 5 Ggr.

Das Bier nach gangbarem Preise.

Spielgelder.

Eine Partie Billard 4 Pf.
Eine dergleichen bey Licht 8 Pf.
Eine Partie Carambole 6 Pf.
Eine dergleichen, bey Licht 1 Ggr.
Eine Partie a la guerre oder a la ronde 6 Pf. die Person.
Beym Karten-Spiel die Person 4 Ggr. und wenn einmal gebrauchte Karten aufgelegt werden, 2 Gr. ausser bey Taroc, wo solche zweymal als neu anzusehen sind.
Beym Kegel-Spiel die Person 3 Pf. von 1 Spiel von 24 Kegeln.

Anmerkungen.

1) Wer für sich allein, oder mit einer Gesellschaft, in einem besondern Zimmer und nicht an der table d'hôte speiset, hat sich des Preises wegen mit dem Traiteur abzufinden.

2) Kuchen und Backwerk, ausser den Mahlzeiten, werden nach der Billigkeit bezahlet.

3) Quartiere sind bey den Einwohnern in Ruhla, gegen billige Miethe zu bekommen.

4) Für ein jedes Bad werden 4 Ggr. bezahlet.

5) Im

5) Im Brunnen-Saal oder überhaupt in öffentl. Gesellschaft wird kein Toback geräuchert.

6) Das für Küche und Aufwartung beliebig zu ertheilende Trinkgeld ist der Commission einzuhändigen.

Eisenach, den 24. May 1791.

Fürstl. Sächs. Cammer daselbst.

Bücher, so zu verkaufen.

b. Es sind von der Gothaischen gelehrten Zeitung die Jahrgänge von 1775 an bis incl. 1787, jeder Jahrgang in einem in gelbleder Papier gebundenen mit doppelten Titel versehenen Band, benebst dem Jahrgang der ausländischen Literatur von 1787, auf gleiche Art eingebunden, zu verkaufen, und zwar soll jeder Band oder Jahrgang für einen Conventionsthaler verlassen werden. Gotha, im Junii 1791. Weichling.

c. Zelle im Hannöverischen. In einer Administration sind nachfolgende Bücher zu verkaufen:

1) 260 Vol. Dissert. theils in Bänden, theils in Capseln, mit Lippenii bibliotheca jurid. nebst Index und Supplemente, worinn diese Dissert. angemerkt; jeder Band enthält im Durchschnitt ohngefähr 20 Dissert. zu 150 Rthlr. in Louisd'or.
2) Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, Leipz. 1757 — 1765. zu 7 Rthlr. in Louisd'or.
3) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, Leipz. 1765 — 1790. 25 Rthlr. in Louisd'or.
4) Allgemeine deutsche Bibliothek, Berlin 1766 — 1790. 120 Rthlr. in Louisd'or.

Diese drey letzten Bände sind in halben Franzband mit Titel gebunden und überall nicht beschädigt. Der Doctor Winter in Zella giebt nähere Nachricht, und Kauflustige können sich deshalb an ihn wenden.

Auctionen.

d. Zelle im Hannöverischen. Im Monat September dieses Jahres wird eine Bücher-Auction hieselbst gehalten werden, in welcher die vorzüglichsten juristischen Werke, wie auch viele litterarische vorkommen; ob nun gleich Verzeichnisse versandt worden, so werden selbiges jedoch viele Bücherliebhaber nicht erhalten. Diejenigen also die ein Verzeichniß nicht erhalten sollten, können sich an Hrn. Doctor Winter daselbst gefälligst wenden, der selbiges sofort übersenden wird.

Nachricht.

e. In der Berg-Amts-Revier Wunsiedel des Hochfürstl. Brandenburgischen Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebirges, bricht Braunstein von verschiedener Sorte, womit auch Ausländern gedient werden kann, welche sich deshalb an den Vice-Bergmeister Schubert zu gedachten Wunsiedel verwenden, und durch selbigen Stufen zur Probe sowohl, als dessen billigen Preises halber nähere Auskunft erhalten können. Jedoch werden Briefe portofrey erwartet.

Preiß-Aufgaben.

f. In der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste zu Götheburg wurde von fünf einaelaufenen Antworten über die Materie: „Von den Kennzeichen, aus welche man ohne Beyhülfe von metreologischen Instrumenten mit der meisten Wahrscheinlichkeit, die verschiedenen Veränderungen der Witterung voraussehen kann, besonders zur Nachricht für den einfältigen Landmann" einer derselben, deren Verfasser aber noch unbekannt war, als Accessit, die Silber-Medaille auf die Rettung von Götheburg im Jahr 1788 zuerkannt. Ueber den Reichsrath und Freyherrl. Johann Adler Salvius war keine Gedächtnißschrift eingelaufen. Allein, wegen der großen Verdienste dieses Mannes um Schweden und besonders um die Stadt Götheburg, verdoppelte ein Mitglied den Preis, und es bleibt eine Aufgabe für dies Jahr. Die Schriften werden vor Ablauf des Jahres eingesandt, und die Belohnung ist eine Goldmetaille von 24 Ducaten an Gewicht.

Die neuen Aufgaben für das Jahr 1791 mit einer Belohnung von einer Gold-Metaille von 12 Ducat. am Gewicht und Einsendung der Schriften an den Secretair der Gesellschaft, Hrn. Lector Olof Westman vor Ablauf des Jahres, sind:

1) Was sind die Ursachen der ungleichen Mißweisung des Compasses, jährlich und täglich, auf ein und der nähmlichen Stelle auf der Erde?
2) Ein Heldengedicht auf den Sieger bey Swenksund im Jahr 1790.

Appellation an das deutsche Publikum.

g. In Verbindung mit mehrern Gelehrten entschloß ich mich, in der Pfählerischen Universitäts-

räts-Buchhandlung zu Heidelberg eine allgemeine Lesebibliothek für Lektür-Freunde aller Stände herauszugeben. Der in der Ankündigung dieses Werkes entwickelte Plan fand Beyfall und das erste Bändchen erschien vor wenig Wochen. Ueber den Werth desselben mögen Kenner entscheiden. Daß es aber weder Pasquinaden, noch verwerfliche Grundsätze, noch irgend etwas enthalte, das einem vorurtheilfreyen Biedermann anstößig seyn könnte — dies darf ich laut behaupten; auch spricht schon der Umstand dafür, daß das Manuscript an dem Druckorte die Censur passirte. Und dennoch gerieth mein Verleger deswegen in Inquisition, man zwang ihn, meinen Namen zu nennen, er nannte ihn und durfte es thun; denn ich kann ohne Erröthen vor das ganze Publikum hintreten; man konfiscirte dann auch alle noch vorräthigen Exemplare dieses Werkes, und der gute Mann durfte nicht dagegen murren! Aber ich kann und will laut dagegen sprechen, und darf vor ganz Deutschland fragen: was hat mein Werk verschuldet? — haben etwa die Briefe über Hierarchie einen Eiferer gereizt? — Sie enthalten erwiesene Wahrheiten, die selbst von katholischen Schriftstellern anerkannt worden sind, Wahrheiten, an welchen kein heller Kopf mehr zweifelt, und die hier mit aller Bescheidenheit vorgetragen worden. Oder hat sich irgend Jemand an den religiösen Mährchen geärgert? Sie sind, wie schon die Einleitung sagt, aus einem französischem Werke übersetzt, das lange vor der Revolution mit Censur in Paris gedruckt worden ist. Oder war es die Rosenkranzpredigt? Sie ist auch aus dem Französischen übersetzt, und das Original steht in dem Esprit des Journaux, welches wie bekannt in dem orthodoxen Lüttich gedruckt wird. — Die übrigen Aufsätze dieses Bändchens enthalten ganz sicher nicht das mindeste, das auch einem Hyperorthodoxen mißfallen könnte. Und nun — Warum so viel Lärmens um nichts? — Ich schweige, das Publikum sey Richter! — Mein Name thut hier nichts zur Sache; enthält mein Werkchen nichts verdammliches, warum verdammt man es? Ist es schlecht, so wird es sich selbst verdammen. Jetzt ist es in den Händen eines zahlreichen Publikums; dieses urtheile, und verlangt dieses, ihn zu wissen, so bin ich jeden Augenblick bereit dazu, und kein Auto da Fe soll mich dann davon zurückschrekken! Die Fortsetzung erscheint nun auf Kosten der Herausgeber, und das 2te Bändchen wird eine ausführliche Erzählung jener Confiscations-Geschichte enthalten. Im May 1791.

Der Redakteur der Heidelberger allgemeinen Lesebibliothek.

Vertheidigung.

h. Der Herr Dr. Barth sagt in dem 3ten Theile der Geschichte seines Lebens und seiner Meynungen S. 77. wo er die Entstehung seines Philantropins in Heidesheim erzählt: daß ein Buchhändler, dessen Name ihm entfallen seye, und der sich, wo er nicht irre, in Heidelberg gesetzt habe, ihm große Versprechungen ꝛc. gethan, sich auch anheischig gemacht, eine eigene Buchhandlung für das Philantropin zu errichten, nachher aber S. 157. nicht Wort gehalten habe, daher er ihn auch S. 164. den Heidelberger Windbeutel nennt.

Ich will gerne glauben, daß auch in Ansehung des Orts, wo dieser Buchhändler sich niedergelassen haben soll, dem Herrn Biographen sein Gedächtniß untreu geworden ist, und ihm deswegen keinen Vorwurf machen. Allein! da dieser Mann, ob es mir gleich unbekannt ist, wen er damit meint, doch ganz zuverlässig niemals hier gewohnt hat, und noch nicht hier wohnet; da überdem ausser meines seel. Vaters Buchhandlung, welche ich seit 1778 fortgeführt habe, keine andere hier existirt hat, und noch nicht existirt: so sehe ich mich genöthiget, zu einer unrechten Anwendung und Deutung, die man etwa von jener Stelle machen könnte, vorzubeugen, sohin zur Rettung meiner Ehre zu erklären: 1) daß weder mein seel. Vater, noch ich jemals mit Hr. Dr. Bahrdt in einigen Verkehr gestanden habe; 2) daß ich nicht einmahl die Ehre habe, denselben persönlich zu kennen, und 3) daß ich zur Zeit der Entstehung des Heidesheimer Philantropins gar nicht hier, sondern in der Schweitz gelebt habe. Ich traue es der Billigkeit des Hrn. Dr. Bahrdts zu, daß er mir selbst diese Ehrenerklärung öffentlich gethan haben würde, wenn ich ihn darum ersucht hätte. Ich wollte ihm aber die Mühe nicht machen, und wählte lieber den kürzern Weg, mich selbst hierüber zu erklären. Er wird auch leicht begreifen, daß ich um der weitläuftigen Bekanntschaft, des ziemlich ausgebreiteten Verkehrs willen, worinn ich stehe, dieses meiner Reputation schuldig war. Heidelberg, den 20. May 1791.

Friedrich Pfähler,
Universitäts-Buchhändler.

Edi-

Edictal-Citationes.

i. Von der Königl. Regierung des Fürſtenthums Halberſtadt ſind auf Anſuchen des Königl. Bergwerks und Hütten-Departements zu Berlin, alle diejenigen, welche an dem ehedem von dem Kammerherrn und Oberhofmarſchall, Grafen Sigismund Ehrenreich von Redern, beſeſſenen, ohnweit dem Dorfe Thale an der Bude belegenen, jetzt zur Blech-Fabrication vorgerückten, von deſſen Erben am 31. December 1790. gedachten Königl. Bergwerks- und Hütten-Departement, zum völligen alleinigen Eigenthum überlaſſenen Eiſenhüttenwerke, irgend einen Realanſpruch zu haben vermeynen, es mag ſolcher aus dem Eigenthum, Mitbelehnſchaft, oder ſonſt einem Grunde herrühren, woher er wolle, dergeſtalt vorgeladen, daß ſie in Termino den 2. Auguſt d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputato Collegii, Regierungsrath Danneil auf der Regierung zu Halberſtadt erſcheinen, ihren Anſpruch anzeigen und gehörig nachweiſen ſollen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen an dem gedachten Eiſenhüttenwerke werden präclusdirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Halberſtadt, den 4. April 1791. Hecht.

k. An entwichenen enrollirten Landeskindern ſind von denen Gerichten des Füſilier-Bataillons v. Müſling zu Magdeburg, als: 1) Carl Degräff; 2) Chriſtian Friedrich Schwanebeck; 3) Friedrich Collin; 4) Friedrich Richter; 5) Friedrich Tiller; 6) Nicolaus Ratzlaff, ſämmtlich aus Berlin gebürtig; 7) der Tambour, Georg Heinecke aus Magdeburg; 8) Joachim Niemecke, aus Gübs bey Magdeburg; 9) Wilhelm Gräger; 10) Johann Eckardt, beyde aus Halberſtadt; 11) der Tambour Heinrich Bär aus Breslau; 12) Chriſtian Günther aus Halle; 13) der Koloniſt Joachim Schulze aus Schönebeck; 14) Ludewig Rieſebeck aus Ruppin; 15) Gottlieb Carras aus Neuendorf bey Beeskow; 16) Heinrich Lindemann aus Bornſtedt bey Magdeburg; 17) Chriſtian Balzer aus Wuhden bey Lebus; 18) Gottlieb Haſchke aus Wolterodorf bey Cöpenick; 19) Martin Kurſche aus Cluſtow bey Zoſſen; 20) der Unteroffizier Jacob Funkel aus Stöckey bey Ellrich; 21) Michael Metzian aus Steckheim bey Salzwedel, und 22) Johann Georg Plötz aus Beslow bey Havelberg, auf den 8. Auguſt d. J. vorgeladen worden, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweiſen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie ihres ſämmtlichen Vermögens und hiernächſt noch etwa zufallenden Erbſchaften verluſtig erkläret, und ſolche der Königl. Generals Invaliden-Caſſe zuerkannt werden ſollen. So geſchehen Neuſtadt-Magdeburg, den 15. May 1791.

Kön. Preuß. v. Müſſlingſche Bataillons-Gerichte.

v. Müffling. Müller, Auditeur.

l. Von dem Magiſtrat zu Salzwedel iſt auf Inſtanz der Geſchwiſtere Franken, der ſeit dem Jahre 1744, mithin 47 Jahre abweſende Bäckergeſelle, Johann Matthias Franke, welcher ſeit dieſer Zeit ſeiner Abweſenheit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er, oder die etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmen, binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in Termino præjudiciali den 26. Februar a. f. des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhauſe ſich entweder perſönlich oder ſchriftlich melden, oder im Fall des Außenbleibens gewärtigen ſollen: daß der Johann Matthias Franke für todt erkläret, und ſein Vermögen, insbeſondere das ihm zugehörige, auf hieſiger Stadtr Feldmark belegene Stück Acker, den Extrahenten, als ſeinen ſich gemeldeten nächſten Erben, zugeſprochen werden ſolle. Salzwedel, den 6. May 1791.

m. Von dem Rathe der Stadt Magdeburg iſt der Heringshändler, Johann Chriſtian Schirmer, wegen böslicher Verlaſſung ſeiner Ehefrau, Marie Sophie, geb. Küſtern, welche deshalb auf Trennung der Ehe angetragen, auf Anſuchen derſelben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, ſich in dem den 3. Auguſt d. J. des Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhauſe angeſetzten Termine ohnfehlbar zu geſtellen, die Urſachen ſeiner Entfernung anzuzeigen, Verhör zu halten, und in Entſtehung der Güte rechtlichen Erkenntniſſes, im Fall ſeines Auſſenbleibens aber zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlaſſer erkläret, und dem zu Folge auf die Trennung der Ehe erkannt werden ſolle.

Nr. 138.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 11. Junii 1791.

Bücher-Nachricht.

2. Folgende größtentheils seltene Bücher werden hiermit den Liebhabern um beygesetzte billige Preise zum Verkauf angeboten:

In Folio.

1) S. Bonaventura Opera. II. Partes et Vol. Argent. 1495. ; 1 Rthlr. 10 gr.
2) Sechsisch Weichbild, Lehnrecht und Remissorium, Leipz. 1551. ; 1 Rthlr. 4 gr.
3) Der Sachsenspiegel, Dresd. 553. it. Chil. König Practica und Proceß, d. Gerichtsleuffte nach d. Brauch Sächs. Landart, Frankf. 550. 1 Rthlr. 21 gr.
4) B. Carpzovii Disput. hist. polit. jurid. in I Vol. coll. Lipf. 710. ; 1 Rthlr.
5) Andr. Alciati Opera jurid. II. Vol. Lugd. 547. und 48. ; 18 gr.
6) Ejusd. reliqua Opera, ibid. eod. 16 gr.
7) C. Calcagnini Ferrar. Opera, Basil. 544. ; 1 Rthlr.
8) Thucydides, Græce, cum schol. græc. diligentia J. Camerarii, Basil. 540. 2 Rthlr.
9) Weltbuch: Spiegel vñ bildtniß des gantzen erdbodens von Seb. Franco, in vier bücher gestellt. Tübingen 534. it. Die Newwelt, der landschaften und Insulen, so bisher allen Altwelt-beschrybern unbekant, Straßb. 534. 21 gr.
10) Julii Clari Recept. sentent. Opera omn. Frncf. 590. ; 12 gr.
11) Codex Fabrianus Desinit. for. Opus integr. Frncof. 612. ; 16 gr.
12) M. Goldasti Politica Imperialia, Francf. 614. ; 2 Rthlr. 12 gr.
13) Chemnicii Examen Conc. Trident. IV. Part. in uno Vol. Frncof. 578. 20 gr.
14) iterum, Genevæ, 667. 1 Rthlr. 6 gr.
15) Ph. Knipschildii Tract. pol. hist. jurid. de civitat. imp. jurit. et privil. Ulmæ. 657. ; 1 Rthlr. 4 gr.
16) Biblia parall. harm. exeget. oder die mit sich selbst wohl übereinstimmende und sich selbst erklärende heil. Schrift, Altes Testament, IV Theile und Bände in Marmor mit stark vergoldetem Rücken, Freyberg. 739—764. 8 Rthlr.
17) I. Scaligeri de emendat. temporum opus, Francof. 593. ; 1 Rthlr. 16 gr.
18) Aur. Augustini Opuscula plurima, Argent. 489. it. Compend theol. veritatis ibid. eod. ; ; 12 gr.

In Quarto.

19) Loci communes theol. a Ph. Melanchth. Viteb. 541. it. Confessio Augustana, cum Apol. ibid. 540. ; 1 Rthlr.
20) P. Papinii Statii Achilleidos. Libri duo. Argent. 515. 1 Rthlr. (in Pappe.)
21) J. Stelleri Defensus Pontius Pilatus. Dresden. 674. ; 8 gr. (Pappe.)
22) De Turcarum moribus Barth. Georgievitz, Peregr. Auct. Helmest. 671. 6 gr. (Pappe)
23) J. Garzonis Bonon: de rebus Saxoniæ, Thuringiæ &c. Libri II. Basil. 518. 12 gr. (Pappe.)
24) Biblia pentapla, oder d. Bücher d. heil. Schrift A. u. N. Test. in fünffacher deutscher Uebers. d. h. Halle 711. 3 Bde. 1 Rthlr. 4 gr.
25) Historien d. heiligen Außerwölten Gottes Zeugen, Bekennern und Marterern so in angehender ersten Kirche A. und Neumes Test. zu jeder zeyt gewesen seind, Beschryben d. Ludov. Rabus von Memmingen d. erste Theyl. it. der Ander Th. Straßb. 555. 8 gr.
26) Calumnia Luciani. J. Caselio interpr. Helmest, 595. ; 2 gr. (Pappe.)

27) Num

27) Num fides poſſit ſupra cœlos evolare &c. contra Sacrament. admonit. d. Fr. Petri, Viteb. 584. it. Pro libello M. Chemnitii de unione hypoſt. &c. ad ejus examen reſponſio 585. it. De Stancariſſimo, dogmata et argum. cum ſolut. p. J. Wigandum, Lipſ. 585. it. Explicatio x tituli inſtit. de nuptiis a C. Mauſero, Viteb. 569. it. Acta Oecumenici Conc. &c. conſcr. p. J. Schroppium. Tub. 581. it. Hyperaſpiſtes Antidanæi a St. Gerlachio. ibid. 581. 12 gr.

28) Ch. Starkii Synopſ. bibliothek. exegit. in V. Teſt. 5 Theile und Bände, Brl. u. Halle, 741. ſeqq. 3 Rthlr.

29) B. G. Wernsdorfii Diſputat. Acad. c. Zeibichii, II Vol. Viteb. 736. 1 Rthlr. 4 gr.

30) Hug. Grotii de jure Belli ac Pacis Libri III. Jenæ 673. 12 gr.

31) Corpus Juris Canon. c. Pauli Lancellotti indicibus var. et nov. Col. Munat. 670. 1 rthl.

32) D. Chr. Schoen, Syſtema Jur. Civ. ſec. Pandect. ex. B. L. Menckenii Tab. ſynopt. &c. compoſ. Lipſ. 754. 1 Rthlr.

33) C. van Bynckershoeck Obſervat. Jur. Rom. Libri IV. c. præf. Heineccii Franc. et Lipſ. 723. 1 Rthlr. 8 gr.

34) S. Pagnini Inſtitut. hebraic. libri IV. Lutet. 549. 12 gr.

35) Galeni Paſſionarius, Lugd. 526. it. G. Agricolæ Libri V. de menſuris et ponderibus, Baſil. 533. 10 gr.

36) Nic. Machiavelli Opera Italice, s. n. L. et Typ. 550. 1 Rthl.

37) Eraſmi Rot. Lucubrationes, Argent. 517. 8 gr.

38) M. Lutheri Supputatio annorum mundi. Viteb. 541. it. Colloquium Wormaclenſe, ibid. 542. it. Acta Ratisbonenſia, ibid. 541. it. Ph. Melancht. Collatio de impoſit. manuum in dedic. facerd. ibid. 541. it. Eraſmi Sarcerii Loci aliq. comm. et theol. In amico quodam reſp. ad Preſulis cujusd. orat. in gratiam boni ac integri, Francof. s. n. A. it. Adverſus Hieron. Emſerum Huld. Zuinglii Antibolon. Figuri 524. it. Zuinglii de Canonæ miſſæ epichireſis, ibid. 523. it. H. Savonarolæ de Ferraria meditat. ſuper pſalm. Miſerere mei et In te domine ſperavi, Wittemb. 523. it. Jo. Oecolampadii epiſtola de non habendo pauperum delectu, Baſil. 523. it. Aliquot nomina propr. germ. ad priscam etymolog. reſtit. Vitemb. 537. in uno Vol.

In Octavo.

39) Biblia latina, Baſil. ap. Nic. Bryling. 544. 10 gr.

40) Sophoclis Tragoediæ ſeptem, Græce, Francof. 555. 16 gr.

41) Eodem, Latine; Vito Winshemio interpr. Frncf. 551. 8 gr.

42) Givil. Landi la vita di Esopo. In Vinegia. 545. 1 gr.

43) Duæ orationes a Saxone Holſ. 1) de vita Rodolphi Agric. 2) de De Auguſtino. Viteb. 539. 2 gr.

44) Ant. Geraldini Bucolica, Erphord, 597. it. De caede Melch. Zobell. Carmen Heroicum C. Stiblini et Elegeia C. Dinneri ad J. Aegolph. a Knœringen, Baſil. 561. 2 gr.

45) J. Cæſaris Commentar. Libri VIII. c. annot. H. Glareani, Baſil. 566. 3 gr.

46) Rerum Hiſpaniæ memor. Annales a J. Vaſæo et Fr. Taropha. Luſbus acc. ſuccincta rer. a Phil. II. geſt. deſcriptio omniumque reg. Hiſp. genealogia. Col. 577. 1 gr. 6 pf.

47) C. S. Shurzfleiſchii Epiſtolæ arcanæ II. Tomi; Halæ 711. 8 gr.

48) G. Vechneri Scolops ſ. Pälus Pauli, s. n. L. 678. 8 gr.

49) Petri Bembi Card. Epiſt. Familiar. Lib. VI. Ejusd. Leonis X. P. M. nomine ſcr. Lib. XVI. Venetiis, 552. 3 gr. 6 pf.

50) Aeſopi, et aliorum Fabulæ, Latinæ, Tubing. ad. Morhard. 538. it. Volf. Molleri Erotemata artis Dialect. Viteb. 537. 5 gr.

51) Chronica darynn auffs kürtzeſt werden begriffen die namhafftigſten geſchichten, ſo ſich vnter allē Keiſern, von der geburt Chriſti, bis auf das Tauſent, Fünfhundert ein vnd dreiſſigſt jar verlauffen haben, 534. 6 gr.

52) Recueil de pluſ. perſonnes, qui ont conſtamment enduré la mort p. l. Nom, de n. S. J. Chriſt. depuis J. Wicleff et J. Hus jusq. a. c. a pref. p. J. Creſpin. 555. 3 gr.

In Duodec.

53) G. Buchanani Pſalmorum Paraphr. poet. c. N. Chytræi argum. ac melod. Herbornæ

588. it. N. Chytræi Collectanea in Buchan. paraph. pſalm. ib. eod. 1 gr.

54) Abriß eines chriſtl. pol. Prinzens in 101 Sinnbildern und merkl. ſymbol. Sprüchen von Didaco Saavedra, Colon. 674. 2 gr.

55) M. Hier. Vidæ Chriſtiados Libri VI. Lugd. 536. it. Henningi, Cunradini Elegiæ aliquot, Hamb. 565. it. Plauti Renati ſ. S. Mater-Virgo, Luneb. 621. it. J. Aviani Daniel Tragoedia, Erford. 593. it. Almanſer, Comœdia c. M. Hayneccii, Lipſ. 578. 2 gr.

Auch ſind zu haben:

Ph. Melanchthonis Orationes poſtremæ. Viteb. 565.

— — — — — — Selectæ declamat. Tomus III. et IV. II Vol. Serveſtæ. 586.

— — — — — — — Epiſtolarum Lib. I et II a C. Peucero, Witeb. 570.

Die Expedition der Deutſchen Zeitung in Gotha giebt Nachricht bey wem.

Medicinische Nachricht.

Verhaltungsregeln bey Ohnmachten. Ein ſicheres Mittel.

b. Bey Ohnmachten nach einer Aderlaſſe legt man dem Kranken, nachdem man ihn in die friſche Luft gebracht, oder die Luft, in welcher er ſich befindet, durch Oefnen der Thüre und Fenſter erfriſchet hat, flach auf die Erde, oder auf eine Matratze, wäſcht ihn mit Weineßig und hält ihm kräftige Geiſter unter die Naſe. Bey Ohnmachten aus Nüchternheit des Magens, welchen ſchwachen Perſonen des Morgens, ehe ſie etwas zu ſich nehmen, öfters unterworfen ſind, verfährt man auf gleiche Weiſe, und ſucht ſowohl die Vorbeugung, als die Erholung nach dergleichen Ohnmachten, durch ſtärkende, wärmende Suppen oder Getränke, oder auch durch ſolide Speiſen zu bewerkſtelligen. Spüren ohnmächtig Geweſene von der erſten Art einige Uebelkeiten oder Neigung zum Erbrechen; ſo muß man ſolches durch die bekannte Mittel, als lauwarmes häufiges Getränke ꝛc. zu befördern, nie aber zu unterdrücken ſuchen: ſonſt kann die Ohnmacht ſie aufs neue befallen. Gemeiniglich erholen ſich ohnmächtig Geweſene, wenn es bey ihnen zum Erbrechen kömmt, viel geſchwinder, als andere, bey denen dieſes nicht geſchieht. Wenn durch Huſten oder Erbrechen Blut ausgeworfen, oder bey Verwundungen, oder bey Schwängern und Wöchnerinnen, ein heftiger Blutfluß entſteht, und der Kranke ohnmächtig wird, oder es werden will, ſo muß man ungeſäumt den Arzt oder Wundarzt rufen laſſen, denn dieſe Verblutungen und Ohnmachten ſind äuſſerſt gefährlich. Inzwiſchen aber muß man bey dem Blutſpeyen oder Brechen den Kranken ſtill und ruhig aufrecht ſitzen laſſen, ein mit Weineßig und Waſſer, oder in Mangel des Eßigs, mit Waſſer naßgemachtes Tuch auf den Oberleib kalt überſchlagen, die Beine aber in ein warmes und tiefes Fußbad ſetzen, und alle Gelegenheit zum Huſten, Nieſen und Reden ſorgfältig vermeiden laſſen. In Ohnmachten von Blutflüſſen bey Schwängern und Wöcherinnen muß der Kranke, jedoch ohne heftige Bewegung, ganz flach, ſo daß die Bruſt und der Leib nicht höher als die Beine ſind, auf eine Matratze oder Strohſack gelegt, und ein dikkes Tuch mit Waſſer und Eſſig über den Unterleib kalt übergeſchlagen, und dieſes fleißig wiederhohlt werden. Reden, Huſten und alle Anſtrengung und Bewegung, wie auch alles warme Getränke muß ſorgfältig vermieden werden. Bey allen Arten von Ohnmachten muß man ſogleich alle feſt anliegende Kleidungsſtücke, als Halsbinde, Hemdkragen, Bruſttuch, Schnürbruſt, Röcke, und alles, was den Leib, Hals oder Bruſt preßt oder ſchnürt, losmachen; und überhaupt allemal die Luft, worinn der Kranke ſich befindet, reinigen, und mehr kalt als warm halten.

Erfindung.

c. Ein Chymiker hat nach vielen Verſuchen gefunden, daß es kein ſicherers Mittel giebt, die Haar wachſen zu machen, als die feine Chinarinde. Man macht daraus entweder ein Dekokt, und wäſcht die Haare und den Kopf damit eine Zeitlang alle Abend, oder man bedient ſich einer Pomade von 5 Theil Ochſenmark, 2 Theil gelb Wachs und einen Theil wäſſerigten Chinarinden-Extrakt.

Edictal-Citationes.

d. **Lörrach.** **Chriſtian Enderlin von Blanſingen**, der ſich eines Weindiebſtahls ſchuldig und flüchtig gemacht hat, wird hiermit unter dem Bedrohen vorgeladen, ſich bey Vermeidung der Landesverweiſung, Vermögens-Entſetzung, und Schlagung ſeines Namens an den Galgen binnen 3 Monaten vor hieſigem Oberamt zu ſtellen. Lörrach, den 13. May 1791. Oberamt Rötteln.

e. Bey

e. Bey dem Magiſtrat zu Helmſtedt iſt der Sohn des daſigen ehemaligen Klempnermeiſters, Conrad Eichholz, Namens Johann Conrad Eichholz, mit ſeinen etwanigen Leibeserben, welcher im Jahre 1721. gebohren, bereits vor 48 Jahren nach Oſtindien gegangen, und von dem während der Zeit keine Nachricht eingegangen iſt, auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter edictaliter citiret, und zur Empfangnehmung der ihn aus dem väterlichen Nachlaſſe zugefallenen unbeträchtlichen Erbſchaft, Terminus auf den 22. Auguſt d. J. anberaumet, unter dem præjudicio, daß er im Falle des Ausbleibens pro mortuo declarirt werden ſolle.

f. Es ſind die beyden Pferdeknechte, Hinrich Plagemann und Johann Peters, nachdem ſie beym Rockendiebſtahl ertappt worden, und deshalb zur Unterſuchung gezogen werden ſollen, heimlich aus dem Dienſt entwichen. Da nun den 22. Jul. d. J. dieſe Sache unterſucht werden ſoll: ſo werden gedachte entlaufene Knechte Hinrich Plagmann und Johann Peters hierdurch vorgeladen, am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr, vor dem hieſigen delegirten Gericht zu erſcheinen, und ſowohl wegen der Korndiebſtähle, als der Entweichung Rede und Antwort zu geben. Sub Præjudicio, daß ſonſt in contumaciam gegen ſie werde was Rechtens, erkannt werden. Alten-Pohrſtorf, den 12. May 1791. Patrimonialgerichte daſelbſt.

Bekanntmachungen.

g. Da das Hauſiren, beſonders der Juden, ſowohl in den Städten, als auf dem Lande, wiederum ſehr überhand nimmt; Se. Königl. Majeſtät von Preuſſen, unſer Allergnädigſter Herr, aber ſolches durchaus nicht ſtatuirt wiſſen wollen; ſo wird nach Vorſchrift des an die hieſige Königl. Kriegs- und Domainenkammer, unterm 28. April c. ergangenen allergnädigſten Reſcripts das Hauſir-Edikt vom 17. November 1747. hierdurch nicht nur erneuert, und jedermann zur genaueſten Beobachtung deſſelben angewieſen, ſondern daſſelbe nach dem Publicando vom 18. Januar 1786. auch dahin geſchärft, daß derjenige Jude, welcher auf Hauſiren, es ſey auf dem platten Lande, oder an ſeinem Wohnort und in andern Städten, ſich betreten, oder wenn er auch nur blos mit Waaren bey Leuten in den Häuſern, ohne ausdrücklich dahin gerufen zu ſeyn, ſich finden laſſen würde, ſogleich auf 3 Monate in die Veſtung gebracht, auch nach Beſchaffenheit der Umſtände aus dem Lande verwieſen werden ſoll. Es wird daher dieſes Publicandum, damit es zu Jedermanns Wiſſenſchaft kommen möge, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Magdeburg, den 11. May 1791.

Kön. Preuſſ. Krieges u. Domainenkammer des Herzogthums Magdeburg.

h. Da faſt in allen Gegenden der Holzmangel einreißet und daher auf Mittel und Wege gedacht wird, wie die Feuerungen vortheilhafter einzurichten, und dann die Erfahrung gelehrt hat, daß die Einſchränkung der Hitze, mithin ſchmale hohe Oefen mit Circulations-Guß-Aufſätzen und ein hellbrennendes Feuer, welches nur durch Anlegung eines Roſtes erlangt werden kann, das einzige Mittel iſt, Holz zu erſparen, und dennoch Wärme genug zu verſchaffen: ſo iſt mit hoher Genehmigung Hochfürſtl. Ober-Remh-Kammer auf der Homberger Eiſen-Schmeltzhütte die Einrichtung getroffen, daß 5 Sorten Oefen von dieſer Art, als: Lit. A. 10 Zoll breit, 18 Zoll tief, 24 Zoll hoch. Lit. B. 11 Zoll breit, 21 Zoll tief, 26 Zoll hoch. Lit. C. 12 Zoll breit, 24 Zoll tief, 29 Zoll hoch. Lit. D. 13 Zoll breit, 27 Zoll tief, 31 Zoll hoch. Lit. E. 14 Zoll breit, 30 Zoll tief, 33 Zoll hoch, mit 3 Circulir-Aufſätzen, ſo 8 bis 12 Zoll breit, 10 bis 18 Zoll tief und 24 bis 36 Zoll hoch ſind, abgegoſſen werden können; ferner werden die erforderlichen Platten zu einem Holzerſparenden Küchenheerd gegoſſen, wo das Feuer auf einem Roſte brennt, und jeder darüber hangende Topf ſein eigenes eingeſchloſſenes Feuer hat, auch kann vor jeden Topf noch einer vorgeſetzt werden. Welches man zu dem Ende durch die Zeitungen bekannt macht, damit diejenigen, denen mit dergleichen Oefen oder Heerd-Platten gedienet und Holz erſparen wollen, davon Nachricht erhalten, um deshalb die nöthigen Beſtellungen einſenden zu können. Holzhauſen, bey Homberg den 20. May 1791.

Fürſtl. Heſſ. Bergamt daſelbſt.
Schuchard. J. Wilhelmi.

Nachricht.

i. Wien. Das Luſtſpiel des Herrn Schröder, des Ringes zweyter Theil betitelt, ward vom allerhöchſten Ort, ſo wie das Schauſpiel, das heimliche Gericht, künftig im Kayſerlichen Hoftheater aufzuführen verboten.

Der Anzeiger.

Nr. 139. u. 140.

Montags, den 13. Junii 1791.

Beantwortung
der Anfrage im Anzeiger Nro. 127. lit. c.

a. Diese nemlichen Gedanken vermochten mich, da ich das Adel. Helmoltische Schloß zu Cannewurf in den Jahren von Joh. 1782 — 1788. im Pacht hatte, einen Versuch damit zu machen. Ich säete im August 1785. den ersten Spinat-Saamen einen Nordhäuser halben Scheffel aufs Feld, und zwar auf solches, das schon 3 verschiedene Früchte getragen, und wovon diesen Sommer Winter-Rübsen geerndtet worden, ohne es erst frisch zu düngen.

Da ein sehr trockner Herbst war, wurde er nicht ausserordentlich, doch im Frühjahr 86. konnte er zweymal vor die Schweine abgeschnitten werden, und ich erbaute auf einen mäßigen Fleck 3 Nordhäuser Scheffel Saamen. Diesen säete ich im August auf zwey verschiedene Flecken, einen Theil im Weitzen-Stoppel, wo Gerste hinkommen sollte, und einen Theil wieder in Winter-Rübsen-Stoppel, jenen ließ ich schon im März mit der Wurzel ausstechen, da noch gar nichts Grünes zu haben war, und wurde sehr nahrhaft und gesund befunden, säete nachher wieder Gerste auf das Feld, welche sehr schön wurde, und der auf den Rübsen-Felde wurde abgeschnitten, und da er in Saamen gieng, abgehauen, und Helbst-Futter hinein gesäet. Weil ich aber das andere Jahr abgieng, so setzte ich es nicht weiter fort, werde aber diesen Herbst wieder anfangen. Wer nun eine große Quantität (welches mir in Cannewurf die Lage der Sachen nicht erlaubte) säen kann, warum sollte da nicht der größte Nutzen vor das Rindvieh dabey seyn? denn wenn noch gar kein Gras zu haben ist, so ist doch schon der Spinat da, zumal wenn er im Herbst zeitig gesäet worden, und wenn man einen Theil davon ausstieht, so hat man was unter das Futter zu mischen, welchen Vortheil gewährt dies nicht; und wieviel Körner, besonders bey den Schweinen, können da erspart werden. Beym Ausstechen gewinnt man noch die Wurzel, welche im Frühjahr noch weich ist, und die Schweine lieber noch als das Kraut fressen. Wo man die Trifft allein hat, kann auch der Spinat den Schäfereyen herrliche Dienste thun, (und auch dies werde ich hier versuchen) denn wenn man in gute Kornstoppel-Felder Spinat säet, und zwar in verhältnißmäßiger Menge, so hat man ja im Frühjahr die schönste Weide vor Lammschafe, welches besonders in solchen Gegenden gut seyn wird, wo im Frühjahr Weide mangelt, da der Spinat meines Wissens nie verwintert, und um die Zeit, wenn die Gerste gesäet wird, muß doch andere Weide da seyn. Dieserwegen aber den Klee abzuschaffen, möchte wohl nicht zu rathen seyn, da der Spinat längstens im Anfang des Junii in Saamen geht, und was sollte man alsdenn füttern? Aber die Kette der Futterkräuter wird er vollkommner machen, weil er im Herbst mit das letzte, und im Frühjahr das allererste Futterkraut seyn kann. Bey einer Oekonomie hat man hauptsächlich mit dahin zu sehen, daß wenn die eine Art Futter weggeschaft seyn muß, die andre schon wieder da ist, und dies kann nach meinem Bedünken nicht besser geschehen, als wenn man die drey Arten, nemlich: Esper-Luzern- und Spanischen Klee, und endlich Spinat, in gehöriger Menge haben kann.

Schlöben, den 2. Jun. 1791.

Heinrich Reßler.

Oekonomie.
Wie man in Pommern die Gänse mästet und räuchert.

b. In Pommern mästet und räuchert man die Gänse folgendergestalt: Die stärksten jungen

Gänse

Gänse werden bald nach Michaelis zum Mästen aufgestellt, und mit Gerstenschroot, darunter auch gestampfte Rüben gemischt werden, vier Wochen lang gemästet, dann geschlachtet und drey bis vier Tage eingepökelt. Endlich in Weitzenkleye herumgewälzt, an hölzerne Spieße an einen Faden gebunden, der an einem Fuß fest gemacht wird, und so in einen gelinden Rauch aufgehangen. Nach 8 Tagen werden sie wieder abgenommen, und nach andern 8 Tagen an einem luftigen Ort aufgehangen. Endlich wird die Kleye abgerieben, und die Gänse an einem kühlen und trocknen Ort verwahrt. Die Schornsteine zum Räuchern müssen weit seyn, und das Fleisch hoch hängen, daß weder der Dunst von den Speisen, noch die Hitze es erreicht; der erstere läßt es nicht trocknen, und durch die Hitze trieft das Fett ab.

Person, so gesucht wird.

c. Es wird allhier ein geschickter Tischler, welcher mit dem nöthigen Handwerkszeuge versehen, oder solches sich anzuschaffen im Stande ist, verlanget; und kann derselbe sogleich ein dazu bestimmtes und geräumiges Haus, gegen 5 Thlr. jährlichen Erbenzins, erhalten. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Droſt Wahnschaffe allhier zu erfragen. Adel. Gut Uepplingen, den 14. May 1791.

Für Reisende.

d. Die Klippen, wovon die Sorlingischen Inseln am Eingange des Kanals umgeben sind, machen die Schiffahrt in jenen Gewässern, vornemlich bey stürmischem Wetter, bekanntlich sehr gefahrvoll. Die Englische Regierung hat daher auf dem Leuchtthurm der Insel St. Agnes, welche am westlichsten liegt, eine Leuchte mit einer Wiederschein-Lampe (reverberes) aufstellen lassen. Ihr Inneres, welches mit Stücken von Spiegelgläsern besetzt ist, hat vierthalb Fuß im Durchschnitte. Diese Wiederschein-Lampe befindet sich in einer Kugel, welche sich um ihre Axe bewegt, und jede Minute sich herum dreht. Dadurch wird das Licht verlängert, und man kann die Leuchte aus jedem Punkte um die Klippen herum gewahr werden.

Kaufsache.

e. Zu Sorau in der Niederlausitz ist die von dem verstorbenen Hrn. D. Johann Philipp Glaßer hinterlassene privilegirte sogenannte Nieder- oder Löwen-Apotheke, nebst dem ansehnlichen brauberechtigten Hause, in welchem solche Apotheke befindlich, nebst vorräthigen Medicamenten und Utensilien zur Apotheke gehörig, wovon die Specification in den letzten 8 Tagen vor dem Termino Licitationis einem jeden behörig qualificirten Kaufslustigen auf sein Anmelden allhier bey Rathhause zum Ersehen vorgelegt werden soll, sub hasta an den Meistbietenden zu verkaufen, und der 18te Jul. d. J. pro Termino Licitationis anberaumet, an welchem Tage Mittags allhier bey sitzendem Rathe solches brauberechtigte Haus nebst Apotheke dem Meistbietenden gegen baldige Erlegung des 10ten Theils des Liciti und Festsetzung der Bezahlung des Residui, zugeschlagen werden soll. Auch dienet zur Nachricht, daß die Gebäude von den geschwornen Gewerken 2000 Thlr. taxiret worden, unter diesem Pretio aber die Gerechtigkeiten, Befreyungen, Privilegia, Apotheker-Geräthe und Vorräthe, alles von ansehnlichem Werthe und in gutem Stande, auch die Apotheke in sehr gutem Credite, welcher durch sorgfältige Administration nach Herrn D. Glaßers Tode erhalten worden, nicht begriffen sind, jedoch auch auf die auf dem brauberechtigten Hause haftenden Beschwerden dabey nicht Rücksicht genommen worden. Sorau, den 24. May 1791.

Bürgermeister und Rath allhier.

Handels-Nachrichten.

f. Ein heller und geräumiger Laden mit daran stoßendem Comtoir, wobey ausserdem ein oder mehrere schöne und geräumige Zimmer mit allen Bequemlichkeiten können überlassen werden, ist in Frankfurt am Mayn in einer der angenehmsten und vortheilhaftesten Meß-Gegenden für nächste Herbst- und folgende Messen zu vermiethen, und die nähere Bedingungen bey Herrn Georg Philipp Claus unter der Neuen-Krähm daselbst, in franzirten Briefen, einzuhohlen.

g. Der sonsten auf den Dienstag vor Johannis-Tag bestimmte hiesige Jahrmarkt ist wegen besonderer Hinderniß auf Dienstag nach Johannis-Tag, doch nur für dieses Jahr, zu halten, abgeändert. Welches andurch wissend gemacht wird. Neustadt, den 25. May 1791.

Von Stadtraths wegen.

Der Anzeiger. Nr. 140.

Dienstags, den 14. Junii 1791.

Vertheidigung.

a. In Nro. 22. lit. i. des Anzeigers hat ein Ungenannter eine jämmerliche Deklamation gegen mich angestellt. Er will das Herz des Publikums gegen mein antivenerisches Mittel aufwiegeln und seine kriminelle Denunziation legt demselben nichts geringers zur Last als folgende äusserst wichtige Punkte. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

1) Es sey nicht neu.

2) Ich habe zwey Bereitungsarten davon bekannt gemacht, wovon die letztere erst recht gut sey.

Dieß sind die entsetzlichen Beschuldigungen, die alle Welt in Harnisch setzen sollen!

Sollte man wohl glauben, daß ein vernünftiger Mensch (geschweige ein Dr.) solche Kleinigkeiten zum Gegenstande seines öffentlichen hämischen Hasses machen könnte?

ad 1) Ein so reiner, von drastischen Präcipitaten (merc. præcip. albus & Flavus) so freyer Queckſilberkalk, als mein auflösliches Queckſilber ist, existirte noch nie; das macht ihn neu. Oder man zeige mir eine Verfertigungsart ausser der meinigen, nach welcher

a) Ganz reines Queckſilber dazu genommen,

b) dieses in der Kälte in Salpetersäure aufgelöst,

c) blos das von aller überschüssigen Säure befreyte Salz (reiner Queckſilbersalpeter) zur Bereitung vorgerichtet,

d) ein von aller Kochsalz- und Vitriolsäure äusserst freyes Niederschlagsmittel *) angewendet ward, und alle solche Säuren von der ganzen Arbeit entfernt gehalten wurden.

Man zeige mir, sage ich, eine bisher bekannte Formel, in der man diese unentbehrlichen Bedingungen vorschrieb, und ich höre auf, mein Mittel neu zu nennen; welches mir überhaupt ein leichtes ist — Eitelkeit plagt mich nicht.

ad 2) Wird mir wohl die Welt verzeihen, daß ich das Mangelhafte und Schwierige der zuerst erschienenen Vorschrift (was ist wohl gleich bey seiner Entstehung vollkommen?) durch einen neuern Aufsatz läuterte und vervollkommete? die Schwierigkeiten der erstern hob? verdient dieß nicht eher Dank, als Verunglimpfung?

Nicht durch pasquillantische Sottisen, nein! durch Erfahrungen muß erwiesen werden — und ist es schon zum Theil — ob mein Mittel, wenn es gut zubereitet worden, nicht unendliche Vorzüge vor allen übrigen Queckſilbermitteln habe.

Oder, hatte man etwa vor dem meinigen schon ein Merkurialmittel, welches die reinen Wirkungen dieses Metalls in so hohem Maase ausüben konnte, daß durch blose innere Anwendung desselben Bubonen und Schanker (ohne äusserlich angewendete Mittel) auf der Stelle binnen wenig Tagen heilen, und aller Zweifel über die völlige Tilgung des Miasmas verschwindet —?

Man zeige mir eins!

Hier möchte der Menschenfreund gern die Glaubwürdigkeit mehrerer andern Aerzte Deutschlands verdächtig machen, er möchte gern insinuiren, daß z. B. ein (über alles Lob seiner Zeitgenossen erhabener) Fritze, u. A. der Welt Unwahrheiten aufgeheftet hätten, indem sie mein Mittel gerühmt, ehe noch die zweyte, besser auszuführende Bereitungsart von mir erschienen wäre.

Es ist ein leichtes, die verehrungswürdigsten Männer zu mißhandeln, wenn man nur recht unverschämt lügen kann.

Nicht

*) Das reine Kalkwasser (oder nach der unerhörten Schreibart unsers ignoranten Verfassers, Kalgwasser) giebt genau denselben Niederschlag (mit Kaustikum gesättigten Queckſilberkalk) als der ätzende Salmiakgeist. Sonst stimmt in allen vier Hauptpunkten a) b) c) d) die ältere mit der neuern Vorschrift überein.

Nicht erst 1790, sondern schon zeitig im Herbste 1789, *) wenige Monate nach meinem Buche, erschien in den hallischen litterarischen Nachrichten für Aerzte u. s. w. meine neuere Bereitungsart. Auch war dieß nicht einmahl nöthig — jeder unbefangene Nacharbeiter meiner erstern Vorschrift sahe, daß statt des Gedächtniß- oder Schreibefehlers Weingeist, Wasser zum Auflösen des Metallsalzes genommen werden müsse, und verfertigte so schon vor Erscheinung des neuern Aufsatzes das Queckſilberpräcipitat.

Durch die Behauptung, daß die besten Aerzte mehrerer und verschiedner Queckſilbermittel zur Kur der venerischen Krankheiten bedürfen, hat er seine Ignoranz recht sichtbar gemacht, so wie auch durch die kecke Versicherung, daß das auflösliche Queckſilber so leicht als jedes andre Apothekermittel zu verfertigen sey; es fodert die Hand eines Meisters und Vorsicht**) genug.

Man darf überhaupt seinen Aufsatz nur mit kaltem Blute lesen, um gleich zu bemerken, daß der Elende Bitterkeit und Galle speyt, um seinem schwarzen Herzen Luft zu machen, und einen unbescholtenen Mann der das Wohl seiner Brüder ohne Eigennutz schon seit langer Zeit sich zum Geschäfte machte, zu verunglimpfen; um einzusehen, daß er den Wust der alten gefährlichen Queckſilbermittel aus Menschenhaß oder Ignoranz gar zu gern wieder einführen möchte.

Er nenne sich, daß ihn das Publikum das verdiente Brandmahl an die Stirne drücken, oder ihn in ein Versorgungshaus nehmen könne, weil sein neidischer Zahn durch Hunger geschärft zu werden scheint. —

Auch durch Schandthaten kann man Ruf erlangen; er nenne sich also, um in den Jahrbüchern der Welt die Reihe schadenfroher Hinderer des Guten und Vortreflichen vollzählig zu machen.

Dich aber, biedres deutsches Publikum! bitte ich, ein Mittel, welches der leidenden Menschheit zahllose Martern zu ersparen das Ansehn hat, genau nach meiner Vorschrift zu bereiten, und es unbefangen anzuwenden. Heischte ich je einen andern Lohn von meinen Zeitgenossen, als den einzigen, süssesten — die leichtere, sichere Genesung meiner unglücklichen Brüder von einer herrschenden, ekelhaften Seuche bewirkt zu haben, welche die Blüthe unsrer hofnungsvollen Jugend einschrumpft, abfrißt — und deren Kur bisher oft grausamer und gefährlicher als die Krankheit selbst war? —

Leipzig, den 1. Junii 1791.

Hahnemann.

Handels-Nachrichten.

b. Amt Windeck Kirspels Much. Nachdem Se. Churfürst. Durchl. mit gnädigster Verordnung vom 6ten dieses gnädigst genehmet haben, daß die vorhin am zweyten Sonntag nach Ostern, und auf Johanns des Täufers Tag bey der Kreuzkapelle dahier abgehaltenen Jahrmärkte, ins Kirchdorff Much, ohne Nachtheil und mit Beybehaltung der im Dorfe Much gnädigst verwilligter gewöhnlicher Jahrmärkten um Lätare und Martini, verlegt werden mögen; So wird dieses zu jedens Nachricht besonders zur Wissenschaft der Kauf- und Handelsleuten anmit bekannt gemacht. Gegeben Overbach, den 21. May 1791.

Kraft besondern gnädigsten Befehls.

Joesten.

c. Leipzig. Künftige Michaelismesse ist in der Reichsstraße neben Kochs Hofe, bey der Frau Lic. Schleußnerin, eine Bude im Durchgange des Hauses nebst Meßstube zu vermiethen.

Kunstsache.

d. Jacob Schlipper, Kunstuhrmacher, wohnhaft zu Gereonsweiler, Gülichschen Amts Aldenhoven, hat eine itzo noch nie gesehene von ihm selbst erfundene und zu Stande gebrachte Kunst-Figur gezeigt, die eine wohlgebildete Frauensperson vorstellet, von selbst mit denen dazu erforderlichen Bewegungen wie eine lebende Person Flachs spinnet, und alle Zuschauer mit dem Kopfe hin und her und denen sich natürlich wendenden Augen anschauet.

*) Dieß wuste der Pasquillant nicht, oder wollte es nicht wissen, um desto unverschämter die würdigsten Männer eines Falsums zeihen zu können.

**) Der Profit des Apothekers ist nicht übertrieben, (Mühe und Sorgfalt ist die theuerste Waare) wenn er mein in sehr wenigen Granen hülfreiches Mittel in gehöriger Güte zu vier Thalern das Loth verfertigt, das ist, wenn es von Farbe schwarz ist, und sich fast gänzlich in schwachen, warmen, gefälltem Scheidewasser oder destillirtem Essige aufgelöst. Meine Probenaustheilung ist bekanntlich diese Messe zu Ende gegangen.

Nr. 142.

Der Anzeiger.

Mittewochen, den 15. Junii 1791.

Antwort

auf die im Anzeiger Nr. 106. lit. a. C. aufgeworfene Fragen, über Nahrungshinderung und Sicherstellung des Eigenthums.

a. Die Fragen in Ansehung der Duldung auswärtiger Hausirer, handelnden Juden ꝛc. scheinen so abgefaßt zu seyn, als ob eine negative Beantwortung derselben erwartet würde. Indessen bin ich doch der Meynung, die angeführten Gründe mögten nicht trifftig genug seyn, um eine den Hausirern nachtheilige Verfügung bewürken zu können. — Wer mit der Verfassung kleiner Städte und anderer geringfügiger Orte bekannt ist, der wird mit mir übereinstimmen, wenn ich voraussetze, daß diejenige Waaren, welche die Hausirer umherführen, an den Orten, wo sie dieselbe absetzen, entweder gar nicht — oder nicht in gleicher Güte und um gleichen Preiß zu haben seyn: denn in den entgegen gesetzten Fällen würden die Einwohner eines Orts mit dem Ankaufe ihrer Bedürfnisse nicht warten, bis sie Fremde herbey brächten, würden von diesen nicht in Vorrath kaufen, sondern sie lieber von den einheimischen Krämern und Handwerkern nehmen, gerade in der Zeit, wann sie dieselben nöthig hätten — und dann würden die Hausirer von selbsten wegbleiben. Hieraus folgt, daß das Hausiren zum Vortheil des gesammten Nahrungsstandes gereiche, wenn gleich einzelne Glieder desselben dadurch beeinträchtiget werden. Diese Beeinträchtigung ist zugleich von der Art, daß sie den Handwerksmann anspornet, nachzusinnen, wie er seine Waaren besser und doch eben so wohlfeil liefern könne, als der Hausirer; da im Gegentheil der Alleinhandel ihn gewöhnlich zur Nachlässigkeit und zum Trotzen verleitet. — Doch es wird nicht eine Vertheidigung des Hausirens sondern die Beantwortung folgender Fragen verlangt:

1) Hat man nicht Beyspiele daß solche Herumirrende zu Räuberbanden gehöret, und Räubereyen und Mordthaten begangen haben?

Dergleichen Beyspiele mag es wohl viele geben, so wie man sie in allen Ständen überhaupt antrifft. Ein Hausirer — sey er auch ein Jude — kommt in eine zweyfache Betrachtung. Einmahl als ein Kaufmann, und so dann als ein Reisender. Nun hat weder der eine noch der andere an sich eine nähere Veranlaßung zum Rauben und Morden, als ein jeder anderer ehrliche Mann; folglich hat auch ein Hausirer nichts mit Rauben und Morden zu thun. — Freylich kann mancher Räuber sich in einen Hausirer verkleiden, um dadurch desto besser verborgen zu bleiben: Aber haben sich nicht auch öfters schon Räuber in Mönche verkleidet, und hat man jemahls aus diesem Grunde eine dem Mönchsstand nachtheilige Folgerung gezogen?

2) Sind sie nicht schon deswegen dem Lande gefährlich, daß der Diebstahl befördert werden kann, indem Diebe durch sie Veranlaßung erhalten, das Gestohlene in fremde Länder zu spediren?

Darauf antworte ich:

Die mehresten Diebstähle werden aus Noth begangen. Wer aber aus Noth stiehlt, der kann nicht erst lange auf einen Hausirer warten, um das Gestohlene durch ihn in Geld umzusetzen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Dieb so unvorsichtig seyn sollte, sich in seinem Orte einem Hausirer, einem Fremden anzuvertrauen. Denn entweder würde er Gefahr laufen, daß der Hausirer das Gestohlene an dem nemlichen Orte

wie-

wieder feil böthe, und ihn dadurch verriethe, oder er müßte ihn seinen Diebstahl geradezu bekennen, damit jener das Gestohlene nicht in loco wieder veräußere. Wird ein Dieb aber wohl so thöricht seyn, und dieses thun?

3) Ist nicht die Folge ihrer Duldung, daß sie Geld aus dem Lande schleppen?

Das Geld, welches die Haußirer aus dem Lande schleppen, bleibt doch nicht im Lande. Der Krämer kauft seine Waare außerhalb Landes ein, und der Handwerksmann eben so die rohen Stoffe, die er verarbeitet. Sollten aber diese letztern sich selbst im Lande befinden, so müßte irgendwo ein Gebrechen verborgen liegen, wenn der Handwerksmann seine verfertigte Waare nicht in eben der Güte, und um eben den Preis liefern könnte, als es der Haußirer, der doch noch seine Reisekosten dazu schlagen muß, geben kann; wodurch alsdann diese von selbst ausbleiben würde. — Ueberdieß entrichtet der Haußirer für die Erlaubniß zu haußiren seine Gebühren: und verzehret einen Theil seiner Lösung wieder im Lande.

4) Können sie sich nicht der Polizey-Aufsicht in Ansehung ihrer Waaren leichter entziehen, als die einheimischen Kaufleute?

Ein Haußirer trägt alle seine Waare auf dem Rücken, oder führt sie auf einem Karren ꝛc. Er muß sich, da er seinen Handel öffentlich treiben will, nothwendig bey dem Eintritt in ein Land an der ersten Zollstädte melden, und da sind doch seine Haabseligkeiten, ohne Zweifel leichter zu übersehen, als bey einem angesessenen Handelsmann, dem doch wohl das Jahr hindurch eine und die andere Gelegenheit zu statten kommt, wodurch er sich in Ansehung seiner Waaren der Aufmerksamkeit der Polizey entziehen kann: und diese Gelegenheit hat ein Haußirer bey seiner transitorischen Handelschaft nicht.

Musikallsche Verbesserung.

b. So viel aufrichtigen Dank des Herrn Kapellmeister Hillers rühmliche Bemühungen in Ansehung des in mehrern öffentlichen Blättern angekündigten Auszuges der schönsten und originellesten Haßischen Opern und Oratorien, und die dabey versprochene Rücksicht auf den bessern Vortrag der Sänger bey jedem unpartheyischen Kenner und Liebhaber neuerer und älterer ächter Tonkunst mit Rechte sich versprechen dürfte. Mit eben so vielem Rechte glaubt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Musik-Kennern und Liebhabern in und ausser Leipzig, welche insgesammt die gegenwärtig Herrn Kapellmeister Hillers besonderer Aufsicht und musikalischer, Belehrung anvertrauten Leipziger Thomasschüler theils bey Begräbnissen, theils bey dem gewöhnlichen Michael- und Neujahrssingen mit Aufmerksamkeit zuhören, und seit dem Abgange ihres vorigen alten Lehrers, des Herrn Musicdirector Doles, eine ganz ausserordentlich auffallende Verschlimmerung, nicht nur in Ansehung der Richtigkeit und Präcision des Vortrags, sondern auch sogar in Ansehung der Reinigkeit der Intonation, und der Vermeidung des Unterziehens (als einer der ersten Regeln eines guten Gesanges) bey selbigen mehrmals zu bemerken, auch fast allgemeine Aeusserungen der Unzufriedenheit darüber zu hören, und deren Richtigkeit mit zu empfinden, Gelegenheit hatten, — den billigen und angelegentlichen Wunsch:

„Daß Herr Kapellmeister Hiller bey seinen gegenwärtigen und künftigen Bemühungen für die „Verbesserung des Gesanges, vor allen Dingen „auf die seinem Unterrichte ausschliessend anvertrauten Thomasschüler vorzüglich Rücksicht nehmen, und dadurch die gegründete Unzufriedenheit „mehrerer Mitglieder des Publikums mit dem gegenwärtigen so sehr verschlimmerten Gesange derselben, zu vermindern, so wie durch dessen Verbesserung, die ihnen, ihren Lehrern, und der ganzen Einrichtung der Schule erwachsenden Vortheile zu vermehren, ernstlich bedacht seyn „möchte!„ —

ebenermaßen hierdurch öffentlich bekannt machen zu dürfen.

Preis-Aufgaben
der St. Petersburgischen Kaiserl. Academie der Wissenschaften.
I. Auf das Jahr 1792.

c. Schon mehrere Schriftsteller haben sich mit Untersuchung des Drucks der Erde auf Futtermauern beschäftiget, ohne jedoch diesem Gegenstande, der sowohl in der bürgerlichen als in der Kriegs-Baukunst von der größten Wichtigkeit ist, den erwünschten Grad von Vollkommenheit zu haben.

Es wäre demnach für das gemeine Beste sehr nützlich, wenn dieser Gegenstand so bearbeitet würde, daß für jeden bestimmten Fall die Figur und das Maaß des Profils der Futtermauer, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Erde sowohl als der zum

Bau der Mauer angewandten Materialien, ausgegeben werden könnte. Denn alsdann erst würde man im Stande seyn, ohne Nachtheil der Festigkeit unnöthige Kosten zu ersparen.

Man wünscht also eine vollkommenere Theorie des Drucks der Erde und der Festigkeit der Futtermauern. Vorzüglich verlangt man eine größere Vervollkommnung der dazu nöthigen physischen Grundsätze. Auch erwartet man, daß die der Theorie dienliche, aus der verschiednen Zähigkeit und der Feuchtigkeit der Erde sowohl, als aus dem Zusammenhange und der Festigkeit der Materialien hergenommenen Momente, so viel möglich, auf entweder schon angestellten oder noch anzustellenden praktischen Beobachtungen und Versuchen gegründet seyen, und daraus Regeln hergeleitet werden, die mit der Erfahrung besser als die bis izt üblichen übereinstimmen.

II. Für das Jahr 1793.

Setzt die Academie einen gleichen Preis auf die beste Beantwortung folgender Aufgabe: Aus den alten und neuen über die Magnet-Nadel angestellten Beobachtungen den magnetischen Zustand unserer Erdkugel zu bestimmen, das ist, die Lage, das Verhältniß der Kräfte, und die Bewegung der beyden magnetischen Pole derselben anzugeben, und daraus für den Anfang des 19ten Jahrhunderts eine magnetische Erd-Karte zu entwerfen, welche mit den Beobachtungen sowohl auf dem festen Lande, als zur See, übereinstimme und in ihrer Einrichtung derjenigen ähnlich sey, welche Halley für den Anfang des 18ten Jahrhunders verfertiget hat. Aus der Vergleichung jener mit dieser, auch mit andern vorzüglich guten in der Zwischenzeit bekannt gewordenen magnetischen Erd-Karten, sollen über die Lage der magnetischen Meridiane, und Abweichungs-Linien besonders über die Gesetze der mit der Zeit erfolgenden Veränderungen in der Lage und vielleicht auch in der Krümmung dieser Linien, gründliche den Beobachtungen gemäße Folgerungen gezogen und zum praktischen Nutzen bey der Schifahrt anwendbar gemacht werden.

Zur Auflösung dieser sehr wichtigen Aufgaben werden alle Gelehrten eingeladen, nur die in St. Petersburg wohnende Mitglieder ausgenommen, welche da sie die einkommende Abhandlungen beurtheilen sollen, selber kein Recht zu den Preisen haben. Die Academie aber verspricht denen, welche vor allen übrigen die den Preisfragen genugthuendste Antwort werden eingeschickt haben, für jede der beyden Fragen, eine Belohnung von ein hundert Stück holländischen Dukaten.

Die Abhandlungen müssen vor dem 31. December eines jeden der angezeigten Jahre eingeschickt werden: sie müssen leserlich geschrieben, in lateinischer, russischer, deutscher oder französischer Sprache abgefaßt, nicht mit dem Namen des Verfassers bezeichnet, sondern mit einem beliebigen Wahlspruch und einem versiegelten Billet versehen seyn, das auswendig den nämlichen Wahlspruch inwendig aber den Namen des Verfassers enthält. Wer nach dieser Vorschrift seine Abhandlung vor dem angesetzten Zeitpunkt an den academischen Conferenz-Secretär Hrn. Johann Albrecht Euler einsendet, erhält, wenn er den Ort seines Aufenthalts anzuzeigen für gut findet, einen Empfangschein mit der Nummer seiner Abhandlung. Die zu spät einkommenden Abhandlungen können nicht mehr zugelassen werden.

Bücher so gesucht werden.

d. Ein Gelehrter, der zu einer weitläuftigen Arbeit viele Urkunden braucht, wünscht zu wissen, ob ihm niemand eine Sammlung von Ergänzungen und Zusätzen zu Georgisch regestis diplom. leihen oder zu kaufen, zukommen lassen wollte? Die etwannige Antwort, sammt den Bedingungen bittet man eben wohl in das Intelligenz-Blatt der Allg. Litteratur-Zeitung setzen lassen zu wollen.

Berichtigung.

e. In der Ankündigung und Erklärung wegen einer neuen Uebersetzung des westphälischen Friedensschlusses, welche im 116. St. des Anzeigers gestanden hat, ist ein Schreibfehler, der den Sinn entstellt. In der 6. Zeile der 2ten Kolumne fehlen nach den Worten: einige Zeit, die Worte:

Anstand zu nehmen: so finde ich für nöthig welches ich hiermit, zur Vermeidung alles Mißverstandes anzeige. Quedlinburg, am 1. Jun. 1791.

Voigt, Stadtsyndikus.

Steckbrief.

f. Nachdem der Schichtmeister, August Gottlieb Säß allhier, seit dem 26sten May dieses Jahres ohne erhaltenen Urlaub sich von hier entfernet, und bey der wegen des wider ihn hierunter erwachsenen Verdachts alsbald erfolgten Revision seines Rechnungswerks, sich ein Cassenmangel seiner aufgehäu-

habten Schichtmeistereyen vorgefunden hat, mithin die Nothwendigkeit entstehet, wider ihn wegen des wider die Constitution von anvertrautem Gute begangenen Verbrechens mit der Untersuchung zu verfahren; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten zur Hülfe Rechtens hiermit geziemend ersuchet, ersagten Schichtmeister Süß, welcher ungefähr 56 Jahr alt, und kurzer untersetzter Statur ist, bey seinem Weggange aber weiter nichts, als die zum Anfahren gewöhnliche Grubenkleidung nebst Hut und weißer Kappe darunter getragen haben soll; dafern er sich unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, zur gefänglichen Haft zu bringen, und davon uns, dem Bergamte, schleunige Nachricht zu ertheilen, damit wegen dessen Abholung gegen Ertheilung gewöhnlicher Reversalien, und Abstattung der dabey aufgegangenen Unkosten, das weiter erforderliche veranstaltet werden könne. Sign. Schneeberg, den 1. Jun. 1791.

Das Churfürstl. Sächß. Bergamt allhier.

Bücher-Anzeige.

g. Wie kann es möglich seyn, daß meine Seele nach dem Tode ohne die Werkzeuge der Sinne, alles um sich her, wissen und besser wissen könne, als mit diesen Werkzeugen? Diese Möglichkeit will ich in einer Abhandlung von etwa 8 Bogen zeigen, und zwar ohne metaphysische Gelehrsamkeit, so handgreiflich deutlich zeigen und mit physikalischen Experimenten erläutern, daß die Sache auch dem mittelmäßigsten Kopfe, eben so begreiflich seyn soll, als es ihm begreiflich ist, wie er mit den Augen sehen und mit den Ohren hören könne. Zur Bekanntmachung wähle ich den Weg zur Subscription in der Schweighauserischen Buchhandlung zu Basel, wohin die Briefe postfrey eingesandt werden müssen. Man unterschreibt für 1 Exemplar auf Schreibpapier mit 12 Bgr. die Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Es werden nicht mehr Exemplare, als Subscribenten sind, gedruckt, und ist die Anzahl derselben nicht groß genug, so bleibt die Bekanntmachung bis zu einer andern Zeit verschoben. Die Subscription ist bis Ende Julius offen, und die Abhandlung kann auf die Leipziger Michaelismesse geliefert werden.

S. J. W. Reiser, Vorsteher der Handlungsschule in Mühlhausen im Oberelsaß, der helvetischen Gesellschaft Ehren- und verschiedener anderer gelehrten Gesellschaften ordentliches Mitglied.

Edictal-Citation.

h. Nachdem der dahier in Büdingen seit etlichen Jahren wohnhaft gewesene, in Diensten der vereinigten Niederlanden ehehin gestandene Generalmajor, Herr Moritz Wilhelm von Dietfurt, am 24. März dieses Jahrs dahier verstorben ist, und hiesige Gräfliche Regierung nunmehr nöthig findet, alle und jede, welche etwa an denselben gegründete Forderung haben, gebührend vorzuladen: als werden alle solche Glaubiger kraft dieses öffentlich citiret, Montags den 11ten Julius laufenden Jahres Morgens um 9 Uhr auf der Kanzley dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und sich unfehlbar mit ihren an des gedachten verstorbenen Herrn Generalmajors von Dietfurt hiesigen Nachlaß habenden Forderungen zu melden, solche mit dessen Originalschuldscheinen zu beziegen und darauf das weitere rechtlich zu gewärtigen; wohingegen die im angesetzten Termin Nichterscheinende die Folgen davon sich selbst zuzuschreiben haben werden. Urkundlich des beygedruckten hiesigen Regierungsinsiegels und gewöhnlicher Unterschrift. Büdingen, den 26. May 1791.

(L. S.) Gräflich-Isenburgische zur Regierung dahier verordnete Director und Regierungsräthe.

J. G. H. Pfnor.

Bücher-Auction.

i. Am 29. August und folgenden Tagen sollen die, von dem weil. Hrn. Consistorial-Rath Döderlein nachgelassene Bücher, davon das Verzeichniß auf den Postcomtoiren gratis zu erhalten stehet, bey mir in Rostock öffentlich gegen baare Bezahlung in Neue Zweydrittel verkauft werden.

Ziegler, Auctionssecretair.

Nachricht.

k. Da die Bade- und Brunnen-Kur, so wie die öffentliche Brunnen-Tafel in Neundorf, mit den 1ten Junius dieses Jahrs, ihren Anfang nehmen, und alles in dem vorig Jährig festgesetzten Preiß verbleibt, auch die Zimmer anjetzo schon bey dem Burggraf Heinichen auf eine bestimmte Zeit, bestellt werden können; So hat man dem Publiko solches hierdurch bekannt machen sollen.

Cassel, den 20. April 1791.

Koch,

Hof-Kammer-Rath, Hof-Intendant und Brunnen-Direktor zu Neundorf.

Nr. 143.

Der Anzeiger.

Donnerstags, den 16. Junii 1791.

Höchstmerkwürdiger Fortschritt der heilsamen Polizey im deutschen Reiche.

8. Der Schwäbische Kreis ist von dem Fränkischen Kreise eingeladen worden, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, um den Haus- und Strassen-Betteln gänzlich auszurotten. Die Stände des Fränkischen Kreises haben am 24. Merz dieses Jahres deshalb eine Verordnung verfaßt, welche dem Schwäbischen Kreis-Konvent mitgetheilt worden ist und im Wesentlichen Folgendes enthält: „Die Stände kommen darinn miteinander überein, daß jedes Land, und jeder Ort in demselben seine Arme selbst zu versorgen habe; daß durchaus kein Bettler geduldet werden dürfe und jeder Arbeitsfähige, der, um sich zu nähren, kein eigenes Vermögen hat, zur Arbeit anzuhalten sey. Sie erklären für einen einheimischen Armen, der auf Versorgung Ansprüche zu machen habe und von seiner Orts-Herrschaft zur Arbeit anzuhalten sey, jeden Gemeinds-Genossen und Schutz-Verwandten des Orts, auch denjenigen welcher in einem der nemlichen Herrschaft unterworfenen Dorfe oder Amt 6 Jahre lang geduldet worden ist. Wessen Aufenthalt kürzer war, soll zuerst an seinen vorigen Aufenthalts-Ort, und wenn er dort nicht durch 6 Jahre aufgenommen war, an seinen Geburts-Ort verwiesen werden. Die Art einheimische Arme zu versorgen, wird der Orts-Herrschaft überlassen, die Sorge selbst aber Pflicht für dieselben. Allen Pfarrern ist streng zu verbieten, Vagabunden zu kopuliren, und handeln sie dawider, so ist die Ernährung solcher von ihnen Kopulirten ihnen zur Last zu legen. Allen auswärtigen Vagabunden ist der Weg in die Fränk. Kreis-Länder möglichst zu verlegen. Die schon innerhalb des Kreises betretene Landstreicher werden bis an die Gränzen begleitet und so lange mit einem hinreichenden Zehr-Pfennig versehen und bedrohet, im Wiederbetretungsfall ins Zuchthaus gebracht zu werden: auch wird, wenn sie wieder betreten werden, die Strafe wirklich vollzogen. — Fuhren mit armen Kranken sind dahin, woher sie kamen, zurückzuweisen; diejenige Kranke ausgenommen, die im Kreise einheimisch sind, und in ihre Heimath gebracht werden. Armen polnischen oder sogenannten Schnorr-Juden bleibt der Eintritt in die Kreis-Lande versagt. Werden sie betreten, so behandelt man sie als Vagabunden. Auch ist die Aufnahme derselben einheimischen Juden versagt. Bettlers-Atteſtate dürfen gar nicht ausgestellt, Päſſe aber nur von den Regierungen und Kanzleyen, nicht aber von untergeordneten Stellen ausgefertiget werden. Ohnehin berechtiget kein Paß irgendwo zum Bettlen. Bettler an Kirchweih-Festen werden aufgehoben und ins Arbeits-Haus gebracht. Handwerks-Purschen wird das sogenannte Fechten untersagt, solchen jedoch, wenn sie kein geschenktes Handwerk haben, ein Zehr-Pfennig aus der Armenkasse des Orts abgereicht. Um Misbräuche, die mit Kundschaften getrieben werden, zu verhindern, soll jede Kundschaft von den Vorstehern der Zünfte unterschrieben und besiegelt, von dem Zunft-Richter-Amt aber contrasignirt werden. Diesem haben die Buchhändler und Buchdrucker die gedruckte oder gestochene Exemplarien unter Vermeidung einer Strafe und gegen einen von jedem Kreis-Stande zu bestimmenden Preiß allein abzuliefern. Das Zunft-Richters Amt giebt solche nicht den auswandernden Gesellen, auch nicht ihren Meistern, sondern den Geschwornen des Handwerks. Sowohl die abgehende Handwerks-Gesellen als die Polizeyaufseher eines jeden Kreis-Landes sind mit dem Formular der ächten Kundschaften, um diese von den verfälschten und

unter-

unterſchobenen unterſcheiden zu können, wohl bekannt zu machen. Nur den in Arbeit geſtandenen, nicht den durchwandernden Geſellen iſt eine Kundſchaft zu ertheilen, eine bey letztern vorfindliche Kundſchaft nicht zu erneuern. In den Städten, wo die Handwerks-Purſche durchwandern, iſt auf dem Rücken der mitgebrachten Kundſchaften zu bemerken, ob von ihnen gar keine Arbeit geſucht, oder ſolche zwar geſucht aber nicht erhalten worden ſey. In jenem Fall iſt den Innhabern der Kundſchaft zu bedeuten, daß dieſelbe nur für ein Viertel-Jahr noch gültig erkennt werden, und, falls er nicht beweiſen würde, während dieſer Friſt gearbeitet oder Arbeit geſucht zu haben, er für einen gefährlichen Landſtreicher angeſehen und aus den Kreis-Ländern fortgeſchaft werden ſollte, welches alles auch auf dem Rücken der Kundſchaften zu jedermanns Wiſſenſchaft mit anzumerken iſt.

Handels-Nachrichten.

b. **Caſſel.** Da die hieſige gnädigſt privilegirte Salmiak-Fabrike eine ſtändige Gegenwart erfordert, dieſes aber für meine Perſon, bey meinen daurenden auswärtigen Geſchäften ſchlechterdings nicht möglich iſt: ſo habe ich ſie dem hieſigen Kaufmann Herrn **Georg Evert Habich** ganz, und auf ſeinen Namen übertragen, an dem man ſich, wegen aller in Zukunft mit ſelber zu machenden Geſchäfte einzig und allein zu wenden hat, welches allen meinen reſp. Freunden und Gönnern mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß ich mit der zeitherigen Beſorgung der Geſchäfte des Hrn. **Koch**, als Rechnungs-Führer, vollkommen zufrieden, und derſelbe auch unverändert beybehalten wird.

Carl Wilhelm Fiedler.

c. **Amt Wuſtrow.** Außer den bisher reſp. zwey Tage nach dem Markte zu Sateminn, und am Freytage nach dem Trewelſchen Michaelismarkte hieſelbſt abgehaltenen beyden Märkten, hat K. Ch. Landesregierung dem hieſigen Städtlein noch zwey Kram- und Viehmärkte verwilliget, deren einer auf den Donnerſtag nach Faſtnacht, der andere aber auf den Donnerſtag nach dem 2. Adventſonntage jedesmal gehalten werden ſoll.

d. **Amt Aneſebeck.** Da von K. hohen Landesregierung genehmigt worden, daß 1) der bislang auf den Montag vor Johannis abgehaltene Wittinger Jahrmarkt dieſes Jahr, und beſtändig, auf den Montag nach dem dritten Sonntage Trinitatis, und 2) der auf Mathäi-Tag abgehaltene Jahrmarkt zu Wittingen dieſes Jahr, und beſtändig hinführo, auf den Montag vor Creutzerhöhung, und wenn dieſes auf einen Montag fällt, auf denſelben Tag abgehalten werde; ſo wird ſolches öffentlich hiemit bekannt gemacht.

Bücher-Anzeige.

e. Es iſt gewiß eine angenehme und nützliche Beſchäftigung für die Jugend, wenn derſelben aus den vornehmſten Gegenſtänden des menſchlichen Lebens, vermög der Zeichenkunſt, richtige Brariffe beygebracht werden. Daß dieſes aber nicht durch ſchlecht gewählte Vorſtellungen und abgeſchmackte Bilder geſchehen ſollte; folgt von ſelbſt, weil bey der Jugend nicht nur gar leicht unrichtige Ideen erzeugt — ſondern auch ſolche durch widrige Eindrücke fortgepflanzt, ja wohl lebenslänglich eingeprägt werden können. So ſehr ſich dahero ſchon verſchiedene Männer rühmlich bemühet haben, mittelſt herausgegebener Bilderbücher für die Jugend Nutzen zu ſtiften: ſo dürften jedoch manche Perſonen um des theuern Preiſes wegen und weil auch nicht alle Kupfer ſo bearbeitet ſind, daß ein Kind ſich mit Illuminiren und Ausſchneiden daran ergötzen kann, noch immer Bedenken tragen, ſolche anzuſchaffen. Demnach hoffe ich, es wird denſelben ein Werk, das ich unter dem Titel: „**Kupferſtiche „für die Jugend zu einem angenehmen Zeitvertreib, mit allerley nützlichen Vorſtellungen**“ von Zeit zu Zeit heftweiſe in 4 Blättern um den gewiß äuſſerſt wohlfeilen Preiß à 6 Xr. Rheiniſch heraus zu geben gedenke, willkommen ſeyn. Das erſte Heft, ſo Modefiguren, Thiere, Blumen und Landſchäftchen enthält, iſt nebſt dem dazu gehörigem Titelblatt um den angezeigten Preiß bey mir zu erhalten, und die fernere Anzeige der nachfolgenden, in dieſen Blättern zu erwarten.

Auch ſind bey mir noch folgende andre ſauber verfertigte Kupferſtiche anzutreffen, und zu haben. „Ziethen ſitzend vor ſeinem König“ nach **Chodowiecky** in ſchönen Abdrücken auf Schweitzerpapier mit den Erklärungsblatt à 45 Xr. Das gut getroffene Bildniß **Leopoldus II.** in punzirter Manier in ſchwarzen Abdrücken à 20 Xr. in rothen detto à 24 Xr. Das Bildniß des Feldmarſchall **Laudon** à 15 Xr. Desgleichen zu Pferd bey der Belagerung von Belgrad à 15 Xr. Printz von Koburg zu Pferd bey Martineſtie à 15 Xr. Her-

zog Leopold von Braunſchweig, wie er zu Frankfurt an der Oder in den Nachen ſteigt, (nach Chodowiecky) à 15 Xr. Briefe und Gelder bitte ich mir portofrey einzuſenden.

Johann Ludwig Stahl,
Zeichner und Graveur in Nürnberg,
wohnhaft in der breiten Gaße.

Bücher-Auction.

f. Göttingen. Den 27. Jun. und an den folgenden Tagen wird eine anſehnliche Sammlung gebundener und ungebundener, meiſt theologiſcher, philoſophiſcher, philologiſcher und hiſtoriſcher Bücher bey dem Buchhändler und Univerſitätsauctionator Broſe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die ungebundenen Bücher ſind noch ganz neu, von den Jahren 1788, 89 und 90.

Nachfrage.

g. Es iſt vor mehr als 20 Jahren Johann Lorenz Burckhardt ein Zimmergeſelle von Thesmar in die Fremde und dem Verlaut nach, in Königl. Preußiſche Kriegsdienſte gegangen, und hat von der Zeit an, nichts von ſich hören laſſen. Da nun deſſen Freunde gerne wiſſen möchten, ob er annoch am Leben, oder ob und wenn er geſtorben? ſo bittet ſich von demjenigen, der hierüber zuverläſſige Auskunft geben kann, auf Koſten gedachter Freunde, vermittelſt der Poſt gütige Nachricht aus. Waſungen, den 14. Jun. 1791.

Der Rath und Stadtſyndicus Schenk daſelbſt.

Bücher, ſo zu kaufen geſucht werden.

h. Folgende Autores claſſici, wenn ſie in groß Oktav, holländiſcher Ausgabe, und in vorigem Jahrhunderte edirt ſind, als: 1) Julius Cæſar, 2) Curtius Rufus, 3) Gellii Noctes atticæ, 4) Plinii Epiſtolæ, 5) Senecæ Tragœdiæ, 6) Tacitus, 7) Plinii Hiſtoria naturalis, 8) Senecæ philoſophi, & Rhetoris Opera, 9) Claudianus, 10) Lucanus, 11) Ciceronis Orationes, 12) Pomponius Mela, 13) Statius, 14) Martialis Epigramata, Lugd. Bat. 1661. 15) Catullus, Tibullus, Propertius, werden gegen gute Zahlung zu kaufen geſucht; von wem, ſagt die Korrektur des Mainzer Intelligenz-Blattes.

Edictal-Citationes.

i. George Braun von Neuen-Brunslar, hieſigen Amts bürtig, iſt vor 20 Jahren auf ſeine erlernte Bäcker-Profeßion in die Fremde gegangen, und hat ſeither 1782, zu welcher Zeit er in Nord-Amerika auf York-Eyland als Marquetender geweſen, nichts weiter von ſich hören laſſen. Nachdem nun deſſen Schweſter Catharina, Henrich Aſthalters Ehefrau zu Alten-Brunslar, um Verabfolgung deſſen ſub cura ſtehenden Vermögens, gegen einzulegende Caution, nach vorher gegangener öffentlichen Ladung, bey hieſigem Amte nachgeſucht hat: als wird er, George Braun, oder deſſen etwanige eheliche Leibes Erben, oder aber diejenigen, welche an deſſen Vermögen ex quocunque capite einen gegründeten Anſpruch zu haben vermeynen, hiermit ein für allemal vorgeladen, ſich in Termino peremtorio Dienſtag den 1. November d. J. bey hieſigem Amt zu gewöhnlicher früher Zeit einzufinden, ſich behörig zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder ihre Anſprüche geltend zu machen, im Nichterſcheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß alsdann dieſes eben gedachte Vermögen, der bemeldeten Schweſter, nach berichtigter Legitimation und Caution, ohne weitern Aufenthalt extradirt werden ſoll. Felsberg, am 7. May 1791.

Fürſtl. Heſſ. Amt daſ.
Quentin, Amts-Actuarius.

k. Johann Henrich Reidt, aus hieſigem Ort gebürtig, dermalen 41 Jahr alt, iſt ſeit 21 Jahren abweſend und äuſſerlichem Vernehmen nach in Kayſerliche Kriegsdienſte gegangen, ohne daß derſelbe ſeitdem etwas von ſich hören laſſen. Da nun deſſen Brüder allhier, Georg und Werner Reidt, um Verabfolgung ſeines älterlichen Erbantheils nachgeſucht haben, ſo annoch auf dem älterlichen Gut verſichert ſtehet, und in 300 Rthlr. ſammt davon verfallenen 17jährigen üblichen Zinſen, desgleichen in 16 und 2 Dritt. Rthlr. Bekleidungsgeld, alles in Nied. Heſſ. edictmäßiger, oder 20 Fl. Fuß-Wehrung beſtehet: als wird gedachter Johann Henrich Reidt, oder deſſen etwaige Leibeserben, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem halben Jahr vor hieſigem Freyherrl. von Dörnbergiſchen Samtgericht zu erſcheinen, und letztere behörig ſich zugleich zu legitimiren, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieſes Vermögen des Verſchollenen anſeßigen Geſchwiſtern verabfolget werde. Breitenbach, den 23. May 1791.

Freyh. von Dörnbergiſ. Samt-Gericht daſ.

I. Dem

l. Demnach sich **Johannes Fahrenbach**, des **Johann Martin Fahrenbachs** hinterlassener Sohn von **Unterrieden**, als ein ungesunder Mensch bereits im November 1772. zur Nachtzeit von dar weggegeben und dessen Aufenthalt bis daher nicht ausfindig gemacht werden können, aber dessen nächste Anverwandte zu **Unterrieden** nunmehro gebeten, daß derselbe edictaliter citiret werden möchte, diesem Suchen dann auch sub hodierno per Decretum deferiret worden: als werden gedachter **Johannes Fahrenbach**, oder dessen allenfalsige Kinder, falls deren vorhanden sind, hiemit zum 1sten, 2ten und 3tenmal vorgeladen, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Monaten a dato vor hiesigem Fürstl. Amte zu sistiren, widrigenfalls gewärtigen, daß dessen Nachlassenschaft in Termino Montags den 28. November d. J. denen sich angegebenen nächsten Anverwandten von **Unterrieden**, gegen einzulegende gerichtliche Caution usufructuarie zuerkannt und überantwortet werden solle. **Witzenhausen**, den 16ten May 1791.

Fürstl. Hess. Amt das. **Joh. R. Grau.**

m. **Emmendingen.** Der sich in Unzucht vergangene und sofort ausgetretene Wiedertäufer **Michael Zimmermann** von **Laberhof** wird hiermit unter der Bedrohung vorgeladen, daß wofern sich derselbe nicht binnen 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt stellt, gegen ihn auf ferneres Anmelden der von ihm angeblich geschwängerten Klägerin in Contumaciam werde fürgefahren werden.

Emmendingen, den 25. May 1791.

Oberamt **Hochberg.**

n. **Emmendingen.** Der ausgetretne **Johann Michael Heß** von **Theningen** wird anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Oberamt um so gewisser sich zu stellen, als nach Verlauf des Termins er disseitig Hochfürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Sign. **Emmendingen**, den 23. May 1791.

Oberamt **Hochberg.**

o. Der von hier gebürtige schon seit vielen Jahren abwesende des verstorbenen **Martin Mann** hinterlassener Sohn, **Johannes Mann**, welcher als Beckergesell in die Fremde gegangen, wird hiemit vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor Amte zu erscheinen, sein in 1204 fl. 45 kr. bestehendes elterliches und bisher unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; ans sonsten es auf ferneres Anstehen seiner 3 Geschwistere gegen Sicherheit rechtlicher Ordnung nach zugewiesen werden solle. **Singelbach**, d. 12. May 1791.

Gräflich **Wiser**sches Amt.

Finger,
Fürstlich Hohenlohischer Hofrath,
Consulent und Amtmann dahier.

p. **Kornelius Koch** ist vor einigen, und **Heinrich Braun** vor vielen Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und beede haben während ihrer Abwesenheit nichts von sich hören lassen; erster wird auf Anstehen seiner Mutter **Katharina Kochin**, einer gebohrnen **Braunin** bedeutet, sich sogleich nach Haus zu begeben; der zweyte aber, der bereits 70 Jahre alt ist, hat in einer ohnerstrecklichen Frist von drey Monaten seinen mütterlichen in 175 Gulden bestehenden Erbantheil in Empfang zu nehmen; oder zu gewärtigen, daß er nach deren Verlauf für todt erklärt und dessen Erbantheil seinen Geschwistern ohne Caution verabfolget werde. **Wallhausen bey Kreiznach**, den 18. May 1791.

Freyherrl. von Dalbergisches Amt.

J. E. Vorrath.

J. E. Sterzell, Amtsschbr.

q. Von der Königl. Regierung des Fürstenthums **Halberstadt** ist **Johann Andreas Valentin Hering** auf Ansuchen seiner Ehefrau, **Dorothee Margarethe**, geb. **Herrmannen**, dergestalt öffentlich peremtorie vorgeladen worden, daß er binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 16ten August dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Regierung angesetzten Präjudicialtermin, vor dem ernannten Deputato, dem Regierungs-Referendario **Lucanus**, erscheinen, und wegen seiner Entweichung Rede und Antwort geben, vor dem Termine aber sich bey dem ihn zugeordneten Assistenten, dem Regierungsreferendario **Florer**, gehörig melden, und ihn mit hinlänglicher Information zur Einlassung auf die wider ihn angestellte Ehescheidungsklage versehen; widrigenfalls aber gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben die böslich Verlassung für dargethan angenommen, und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werden wird. **Halberstadt**, den 5. May 1791.

Der Anzeiger.

Nr. 143. *) u. 144.

Freytags, den 17. Junii 1791.

An Menschenfreunde, zur Beförderung der guten Sache.

a. So gewiß Aufklärung, d. h. Berichtigung der Begriffe, Erweiterung der Kenntnisse, Erhöhung der Verstandeskräfte und Ausrotung der Vorurtheile und Aberglaubens — so gewiß also in diesem Sinn genommene Aufklärung der einzig wahre Weg zur Vervollkommung und Erhöhung der physischen und moralischen Glückseligkeit ist; so wenig geht der größere Theil unserer Mitbrüder diesen Weg, und noch wenigere kennen denselben.

Nach vielen andern Bemühungen, diese Aufklärung auch unter dem gemeinen Mann zu befördern, ist man nun auf den glücklichen Gedanken gekommen, den Calender, das einzig allgemein gelesene, und unter alle Klassen und Stände verbreitete Volksbüchlein, zu dem Mittel zu machen, alljährlich wenigstens eine gewisse Portion Vernunft und reeller Denkungsart unter seinen Zeitgenossen auszubreiten, und Aufklärung zu bewürken: und es haben sich schon viele Orte durch dieses lobenswürdige Unternehmen ausgezeichnet.

Dies hat auch uns veranlasset, einen schon längst darüber entworfenen Plan nunmehr auszuführen, und mit dem künftigen Jahre ein zweckmäßiges Volksbüchlein unter dem Titel:

Gemeinnütziger Calender, oder physisch-ökonomisch- und moralisches Jahrbuch für 1792, worinnen kurze physisch-ökonomische Anweisungen für den Profeßionisten und Landmann, über Kenntnisse und Bearbeitung der Naturproducte, und andere angenehm belehrende Aufsätze und Nachrichten, nebst einem vollständigen Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahrmärkte, enthalten sind;

herauszugeben.

Naturgeschichte, Technologie und Oekonomie sollen die Gegenstände ausmachen, auf welche wir in den physisch-ökonomischen Anweisungen vorzüglich Rücksicht nehmen wollen. Hiebey haben wir hauptsächlich das zur Absicht: den gemeinen Mann mit der Zeit eine kleine, aber doch vollständige, Naturgeschichte, zu liefern, welche er sonst meistens ganz entbehrt, die aber gleichwohl einen entschiedenen Nutzen für jeden hat. Ferner wollen wir in diesen Anweisungen auf technologische Nachrichten und ökonomische Erfahrungen unser Augenmerk richten, um auch diese Aufsätze gemeinnützig, und für jeden Leser brauchbar zu machen.

Kenntnisse von den Welt- und Himmelskörpern, ihre Entfernungen, Größen, Verhältnisse gegen unsere Erde, leichte astronomische Berechnungen, Erklärung der sogenannten zwölf Himmelszeichen, oder des Thierkreises, Erklärung der Meteoren, Phänomenen und andern Naturerscheinungen, auf Natur und Erfahrung gegründete Wetterregeln und andere dergleichen Beobachtungen, worzu, nebst einer schicklichen Titelverzierung, jedesmal ein erläuterndes Kupfer beygefügt werden soll, ingleichen moralische Erzählungen zur Beförderung der vernünftigen Denkungsart und immer mehrern Verdrängung des Aberglaubens sollen endlich den vermischten Inhalt der belehrenden Aufsätze ausmachen, und wir werden in diesen, so wie in jenen, nach einen festgesetzten Plan fortgehen, bis wir den Leser mit der Zeit ein Ganzes von allen diesen Stükken geliefert haben. Uebrigens wird auch Ton und Vortrag der Sache und den Lesern genau angemessen, bearbeitet werden.

So.

*) Obige Nummer ist eigentlich Nr. 143. weil Nr. 141. aus Versehen ausgelassen worden ist.

So sehr sich nun dieser Calender sowohl durch seinen kürzlich angegebenen innern Gehalt, als auch durch Druck und Papier auszeichnen wird, so wollen wir dennoch beweisen, daß Eigennutz gewiß nicht den mindesten Antheil an diesem Unternehmen habe. Wir vermeiden daher die gewöhnliche Subscriptionsgnkündigung, wobey das Publikum meist in Verlegenheit gesetzt, und nicht selten gar getäuscht wird, ganz; indem wir uns versichert halten, daß sich unser hier angekündigter Calender schon selbst auszeichnend empfehlen werde, und versprechen das Stück auf gewöhnliches Druckpapier geheftet für 3 kr. und mit Schreibpapier durchschossen für 5 kr. zu liefern. Nürnberg, im May, 1791.

Joh. Andreä Enderische Buchhandl.

Handelssache.

b. Johann Heinrich Schüle von Augsburg siehet sich auf das herumgehende Gerücht, als wenn er nächstkommende Frankfurter Herbst- ja gar keine Messe mehr halten würde, bemüßiget, allen, besonders aber denen Herren Käufern von seiner Zitz und Indiennes anzuzeigen, wie er nicht nur gedachte Herbst- sondern auch hinführo alle Frankfurter Messen unausgesetzt und zuverläßig mit einem schönen und neuen Assortiment besuchen werde, auch zu diesem Endzweck bereits auf mehrere Jahre das bekannte Gewölbe bey Herrn Wenner in der Buchgasse Lit. J. No. 204. der Varrentrapschen und Wennerschen Buchhandlung gegenüber gemiethet habe.

Verordnung

in Kayserl. Königl. Vorder-Oesterreichischen Postsachen.

c. Daß Reisende auf Postwägen für ihre Bagage selbst zu sorgen und gegen den Verlust derselben zu wachen haben, ist längst schon in den Gesetzen enthalten. Gleichwohl geschieht es noch oft, daß Reisende, denen irgend Etwas gestohlen wird, solches und selbst auch Geld und Pretiosen nach ihrer Angabe, aus der Postkasse fordern. Um solche Ansprüche hinführo zu vermeiden und zu zeigen, wie weit die Haftung des Aerariums für die von den Passagiers mitgenommene Frachtstücke sich erstrecke, wird Folgendes kund gemacht: „Wenn die Post-Wagen-Passagiers gleichwohl eine Versicherung für ihre Gelder oder Pretiosen, die sie auf dem Post-Wagen mit sich führen, verlangten, so müssen sie solche dem Postwagen-Expeditions-Amt mit eben der Vorsicht vorzeigen und vorzählen, als andere Güter und Kostbarkeiten, die es zu besorgen erhält, demselben übergeben werden. Dann müssen sie auch solche mit dem Amts-Siegel versiegeln lassen, und dafür die ausgemessene Taxen bezahlen. Freyburg, den 26. April 1791.

Vorladung.

d. Nachdem der verstorbne hiesige Cammerassessor Dörr mehr Schulden als Vermögen nachgelassen, dahero der Concurs und öffentliche Ladung seiner Gläubiger erkannt, auch zu gehöriger Vorbringung ihrer Forderungen eine peremtorische Tagefahrt auf den 20. Jul. a. c. angesetzt worden: als werden hiermit alle und jede, welche an des gedachten Cammerassessor Dörrs Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, Kraft dieses citirt und vorgeladen, besagten Tags Morgens 8 Uhr vor hiesiger Regierung zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig an- und vorzubringen, den vermeinten Vorzug zugleich auszuführen, und über dieses alles bis zu dem Schlusse zu verfahren, auch Anwälde bey 5 Rthlr. Strafe gebührend allhier zu bestellen, mit der Verwarnung, daß diejenige, so in diesem Termin nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gebührend anzeigen werden, von diesem Concurs abgewiesen werden sollen.

Ferner wird auch denen Gläubigern mehr berührten Cammerassessor Dörrs zugleich aufgegeben, sich nicht nur wegen eines engern Ausschusses zu vereinigen, von welchem dasjenige, was ihr gemeines Beste betrift, im Namen aller beschlossen werden könne, sondern sich auch wegen eines subjecti, welches einem jeden Gläubiger auf den behaupteten Vorzug antworte, als wozu allenfalls der in diesem Concurswesen bereits gerichtlich bestellte contradictor Regierungsadvocat und procurator Winter allhier in Vorschlag gebracht wird, zu vergleichen. Braunfelß, den 20sten May 1791.

Fürstl. Solmsische zur Regierung verordnete Präsident, geheimer Rath, Regierungs-Räthe, und Assessores hierselbst.

von Zwierlein.

Vt Hofmann.

Der Anzeiger. Nr. 144.

Sonnabends, den 18. Junii 1791.

Ankündigung.

a. Wer immer das **katholische Deutschland** seit den beyden letztern Jahrzehenden mit unpartheyischem Auge beobachtet hat, muß eingestehen, daß während derselben das Schulwesen einer ganz besondern Aufmerksamkeit ist gewürdiget worden. Namentlich ist dies in dem Fürstl. Hochstifte **Wirzburg** geschehen, wie zum Theile aus den fünf Jahrgängen der hiesigen gelehrten Anzeigen zu ersehen ist. Freunde des Schulwesens können nicht anderst wünschen, als daß der in ihrem Vaterlande bereits angefachte Eifer für dasselbe immer möge erhalten, daß die bereits von höhern Orten getroffenen Verfügungen zur Verbesserung desselben auf das pünctlichste mögen befolget, daß auch gute von erfahrnen Schulmännern gegebene, ausser dem Kreise der Gesetzgebung liegende Winke mögen benützet, und daß überhaupt das gesammte Schulwesen zum höchstmöglichen Grade der Vollkommenheit möge gebracht werden. **Auswärtige** Freunde sehen den fleißigen Arbeitern in diesem Felde gerne zu, und bemerken, was sich davon in ihr Vaterland übertragen läßt. Beyden Theilen, vorzüglich aber den fränkischen Liebhabern des Schulwesens, hoffet man durch Herausgabe eines **Magazins zur Beförderung des Schulwesens** Genüge zu leisten. Es hat dasselbe die Verbesserung der häuslichen Erziehung, der Dorf- und Stadtschulen, der Industrie-Schulen, der lateinischen Trivialschulen, der Sonntags-Schulen, der Anstalten zur Bildung der Künstler und Handwerker, der Waysenhäuser, der Schulseminarien und Normalschulen zum Gegenstande, und ist vor allen, den geistlichen und weltlichen Vorstehern des Schulwesens, den Lehrern und Lehrerinnen, und denjenigen, die sich dazu bilden wollen, dann auch aufgeklärten Aeltern gewidmet. Demnach werden, wo nicht in jedem, so doch in den meisten Heften desselben, geliefert werden:

I) Wichtige, entweder die Erziehungskunst, oder die Lehrmethode, oder einen Lehrgegenstand betreffende ganz neue Abhandlungen.

II) Auszüge solcher Abhandlungen, aus neuern gröſsern Werken, die nicht leicht in die Hände gemeiner Lehrer kommen.

III) Werden gute, blos gute a) Erziehungsschriften, b) Schriften, welche die Religion, Grammatik, Oekonomie, Geographie und andere Gegenstände des Schulunterrichtes bearbeiten, c) Volksschriften, d) einzelne Lieder, oder Sammlungen von Liedern zum kirchlichen und auch nichtkirchlichen Gebrauche — von den Jahren 1789, 90, 91 — angezeigt werden.

IV) Hierauf werden obrigkeitliche das Schulwesen betreffende **Verordnungen**,

V) Nachrichten davon aus allen Gegenden des katholischen Deutschlandes folgen.

VI) **Lebensbeschreibungen** von Personen, die sich durch treue Ausübung ihres Lehramtes, oder durch Mildthätigkeit um die Schulen ihres Vaterlandes besonders verdient gemacht, und in Ermangelung derselben — **Erzählungen** rühmlicher — den Schullehrern willkommener — Handlungen werden den Beschluß machen.

Den **Styl** betreffend, wird man sich der Popularität befleißen, und sorgen, daß auch Unstudirte Alles, was sie lesen, (daß hievon die Angelegenheiten der lateinischen Trivialschulen ausgenommen sind, versteht sich) leicht fassen können.

Die Verträglichkeit dieser Zeitschrift mit jeder andern, die Wichtigkeit und der geringe Preis derselben, wie nicht minder die große Menge der Personen, die von Amtswegen gründliche Kenner des Schulwesens seyn müssen, läßt den Herausgeber und seine Mitarbeiter hoffen, daß ihr Unternehmen, welches nichts Geringeres, als **Volksglückseligkeit** zum Endzwecke hat, von dem Publikum hinlänglich werde unterstützet werden. Alle Vierteljahr erscheinet ein Heft von 6 Bogen in gr. 8. à 18 Kr. rhein. mit einem Umschlage. Vier Hefte machen einen Band aus. **Auswärtige** Liebhaber subscribiren bey den vorzüglicheren Buchhandlungen in Deutschland: **Inwärtige** bey der Riennerschen Buch-

Buchhandlung dahier, welche das Werk verleget. Einsendungen von wichtigen und zuverläßigen Nachrichten geschehen in frankirten Briefen an den Herausgeber. Wirzburg.

Michael Feder,
Doctor und Professor der Theologie.

Vorladung.

b. Lorenz Michel, von Hoffweyr im Breisgau, ist seit 1765. als Kiefferknecht in die Fremde gegangen, ohne daß von seinem bisherigen Aufenthalte, Leben oder Tode seit dieser Zeit das mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können; da nun dessen Geschwister um Ausfolgung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens angestanden haben; so wird gedachter Lorenz Michel hiemit edictaliter vorgeladen, in einer peremtorischen Frist von drey Monaten dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß selbiges seinen Geschwistern einstweilen gegen Sicherheitsleistung ausgefolget werde. Hoffweyr, den 14ten May 1791.

Stuber. Ehrthal.

Freyherrl. Amtmann der Herrschaft Binzburg.

Erbschaften

zu erheben, werden folgende Personen an nachstehende Orte vor den dasigen Gerichtsobrigkeiten vorgeladen.

c. 1) Anne Margarethe Dillmann, und Johann Dillmann nach Bruchsal vor das Bischöfl. Speyerische Vicariat, binnen 3 Monaten. d. d. 17. May, 1791.

2) Joseph Deuchler von Forbach nach Germsbach, in 9 Monaten. d. d. 2 May, 1791.

3) Ludwig Leidig, vor das Fürstl. Nassau-Saarbrückische Ober-Amt Wiesbaden, binnen 3 Monaten. d. d. 23. May 1791.

4) Caspar Thiel von Erbenheim, binnen 3 Monaten vor das Fürstl. Nassau-Saarbrückische Oberamt Wiesbaden. d. d. 23. May 1791.

5) Johann Christian Förb von Hochelheim vor das Fürstl. Nassau-Weilburgische Amt zu Atzbach binnen 3 Monaten. d. d. Atzbach den 25. May 1791.

6) Philipp Schneider vor dem Churpfälzischen Stadtrath zu Frankenthal binnen 3 Monaten. d. d. Frankenthal den 11. May 1791.

7) Johannes Frank von Stockstadt am Rhein, vor dem Fürstl. Hessisch. Oberamt Dornberg binnen 3 Monaten. d. d. Dornberg den 18. März 1791.

8) Wilhelm von Finkenbach, hinterlassene 5 Kinder vor dem gemeinschaftl. Amte zu Reipoltskirchen binnen 3 Monaten. d. d. Reipoltskirchen den 15 März 1791.

9) Peter Wollmann vor dem Freyherl. von Dalbergischen Amt zu Hernsheim bey Worms binnen 3 Monaten. d. d. Hernsheim den 15. April 1791.

10) Johann Michael Siebenpfund von Mainsbullau vor Churfürstl. Voigtey Oberamt Miltenberg binnen 6 Monaten. d. d. Miltenberg den 16. März 1791.

11) Valentin Weber vor dem Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen Oberamt zu Homburg binnen 3 Monaten. d. d. Homburg im Westrich den 21. März 1791.

12) Maria Elisabetha Scherers von Overbach und Elisabetha Bachin von Altstadt, erste vor Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen Ober-Amt Homburg, binnen 3 Monaten. d. d. Homburg im Westrich den 2. April 1791.

13) Johann Georg Pfeuffer von Wallmersbach vor Hochfürstl. Brandenburg-Anspach-Bayreuthis. Kasten- und Stadt-Voigtey-Amt zu Uffenheim binnen 6 Monaten. d. d. Uffenheim den 9. April 1791.

14) Johann Georg Abner vor Hochfürstl. Oberamt zu Wiesbaden binnen 3 Monaten. d. d. Wiesbaden den 9. April 1791.

15) Die Ehefrau und Kinder des zu Mannsheim verstorbenen Adam Kahls von der Mahlmühl zu Moßbach vor Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Oberamt zu Wiesbaden, binnen 3 Monaten. d. d. Wiesbaden den 13. April 1791.

16) Kristof Mann von Hernsheim vor Hochfürstl. Schwarzenbergisch. Amt zu Wesserndorf binnen 3 Monaten. d. d. Schloß Wesserndorf in Franken, den 14. April 1791.

17) Carl Rom aus Frankenthal vor Churfürstl. Stadtrath zu Frankenthal. Binnen 3. Monaten. d. d. Frankenthal, den 13. April 1791.

18) Caspar Stegmüller von Auernheim vor Hochf. Brandenburg. Onolzbachis. Verwalter-Amt binnen 3 Monaten. d. d. Mt. Treuchtlingen an der Altmühl, den 20. April 1791.

19) Joseph Leppert, Gerichtsverwandter von Mooß oder dessen Erben als Erbe Lorenz Kleinhanns aus Ulm zufolge Testaments; vor Klosters Amt Schwarzach, binnen 3 Monaten. d. d. Kloster-Schwarzach am Rhein, den 28sten März 1791.

Nr. 145.

Der Anzeiger.

Montags, den 20. Junii 1791.

Steckbrief.

a. Wegen des in dem Quartiere des Churfürſtl. Sächſ. Cammerherrns, Hrn. Ernſt Adam Levin von Trotta, genannt Treyden, wahrſcheinlich in der Nacht vom 30ſten zum 31. May verübten Pretioſen-Diebſtahls, hat ſich ein gegründeter Verdacht wider einen gewiſſen Herumſtreicher, Namens Fabian, geäußert, welcher am gedachten 31. May auf einem erborgten Pferde, ſo ein langſchweifigter Fuchs 10 Viertel hoch, von Geſchlecht eine Stutte, an einer kleinen Bläſſe an der Stirne und einem Brandfleckchen an der rechten Seite des Halſes kenntlich, heimlich davon geritten iſt. Der Beſchreibung nach iſt dieſer Fabian mehr von kleiner als mittlerer Statur, zwiſchen 20 und 30 Jahr alt, hat ein ſchwarzbraunes von der Sonne verbranntes, doch glattes Geſicht, blondes, hinten in einem ſteifen Zopf geflochtenes Haar, blaue Augen, eine ſpitzige nicht ſo ſehr als das übrige Geſicht gefärbte Stirne, eine kolbigte nicht zu große Naſe, einen etwas aufgeworfenen Mund, redet ganz nach Preuſſiſcher Mundart, und hat beym Fortreiten ein erbs- oder faſt iſabellfarbnes, doch verſchoſſenes Oberkleid, mit blaulackirten oder angelaufenen Stahlknöpfen, unter ſelbigem aber zwey Weſten, eine von ſchwarzem Gros de tour, mit Frangen, und die andere von aſchgrauem und ſchwarzem Manchester, mit Streifen und Blumen, neue Beinkleider von gelbem Nanckin, ungewichste überſtolpte Stiefeln, mit eingeſchraubten ſtählernen Sporen, getragen, auch einen runden Hut mit ſchwarzem Sammetband und Stahlſchnalle aufgehabt. Daferne nun dieſer Menſch ſich irgendwo betreten laſſen ſollte, ſo wird hierdurch die reſp. Obrigkeit ſolchen Orts zur Hülfe Rechtens, unter Zuſicherung des Reciproci und Koſten-Erſatzes, erſuchet, denſelben nebſt etwan bey ſich habenden Sachen ſofort in ſichere Gewahrſam zu bringen, und der Abholung halber das Nöthige ſchleunig anhero gelangen zu laſſen. Neuſtadt bey Dresden, den 4. Jun. 1791.

Stadtgericht daſelbſt.

Bücher-Anzeigen.

b. Der gänzliche und ſchnelle Abſatz meines aus mehreren tauſenden Exemplarien beſtandenen fränkiſchen Weinbaues und der daraus entſtehenden Produkten, 2 Theile in 8. und noch mehrere Urſachen (worunter mir die einzige am triſtigſten ſcheinet) meinen Zeitgenoſſenen die Mittel zu zeigen, wie ſie mit den alten Weinſtöcken, die durch den ſtarken Froſt in dem 1788er und 1789er Winter ſehr gelitten haben, zu verfahren haben, auch ihre Weinberge auf eine leichte Art ohne ſonderliche Koſten verjüngern können, und wovon ſie im erſten Jahre einen halben, im folgenden zweyten Jahre aber einen ganzen Herbſt erhalten werden, haben mich bewogen, eine neue faſt um die Hälfte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe (welche bis Ende des kommenden Auguſtmonats ohnfehlbar fertig ſeyn ſoll) durch die Franz Xaver Rienners Buchhandlung in Wirzburg (welcher ich dieſe zweyte Ausgabe ſammt dem hochfürſtlichwirzburgiſchen Privilegium auf 12 Jahre a Dato, und allen Verlagsrechten als ein Eigenthum übergeben) beſorgen zu laſſen. Die obbenannte Buchhandlung veranſtaltet eine ſehr ſtarke Auflage darum, damit der Preis dieſes fränkiſchen Weinbaues auf Druckpapier nicht über 18 kr., auf Schreibpapier nicht über 24 kr., und auf holländiſchem Papier nicht über 36 kr. den Herren Subſcribenten zu ſtehen komme. Der Subſcriptionstermin bleibet bis Ende Jun. dieſes Jahres offen, und die Herren Abnehmer können ihre Namen

gen, und die Anzahl der Exemplarien auf die vorbeschriebenen Papiergattungen aufzeichnen lassen, nach verflossenen Jun. kostet jedes Exemplar 6 kr. über den oben angezeigten und festgesetzten Preiß. Wer auf 12 Exemplar subscribiret, erhält das 13te ohnentgeldlich. Markbreit, den 2. May 1791.

Johann Christian Fischer,
Verfasser des fränkischen Weinbaues.

c. Bey J. G. Büschels Wittwe in Leipzig sind folgende neuere Bücher zu haben.

Abdul-Haulit, eine Geschichte aus dem Innern eines der vornehmsten Herrens in Konstantinopel. 8. 16 gr. Lob der Thorheiten unsers Zeitalters. Nach dem Erasmus. 8. 5 gr. Bemerkungen über das diätetische Verhalten in fränkischen Umständen, von W. Falkoner. Aus d. Engl. mit Anmerkungen 8. 6 gr. Ueber die Charlatanerie der Gelehrten seit Menken, 8. 20 gr. Freymüthige Unterhaltungen über die neuesten Vorfälle unsers Zeitalters, die Sitten und Handlungsarten der Menschen. Zusammen getragen von einigen deutschen und polnischen Patrioten und herausgegeben von Rausch. Erster Band gr. 8. 16 gr. Denselben zweyter Band 16 gr. A. Rite über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen und die Erhaltung der aus verstorbenen Müttern lebendig genommenen Kinder. Aus d. Engl. von D. C. F. Michaelis. Mit Tabellen und Kupf. gr. 8. 1 thlr. 4 gr. D. E. Goodmyns Untersuchung der Wirkungen des Ertrinkens, Erdnasselns und durch schädliche Luftarten erfolgten Erstickens, nebst den wirksamsten Mitteln Scheintodte wieder herzustellen. Aus d. Engl. von D. C. F. Michaelis. Mit Kupf. gr. 8. 8 gr. Noch Johannis wird fertig: Gründliche Geschichte der Türken und ihrer mit den morgenländischen, deutschen, russischen Kaisern und andern christlichen Mächten geführten Kriege. Aus dem Italienischen des Abts Becattini. Mit berichtigenden Anmerkungen. Erster Band. gr. 8. 1 thlr. 8 gr.

d. In der Ehrhards und Löflundischen Buchhandlung in Stuttgard sind folgende neue Schriften erschienen:

Abels, Jak. Fr. Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben, 3r Theil, 8. 790. 8 gr. Danz, D. W. A. F. staatsrechtliche Betrachtungen über die Lüttichischen Unruhen vom Jahr 1789. nebst 2 Fortsezzungen, 8. 790 und 791. 13 gr. Danz, D. W. A. F. Betrachtungen über die Justizverfassung in Deutschland während eines Zwischenreichs, 8. 790. 8 Gr. *Danz, D. W. A. F. Grundsätze des gemeinen, ordentlichen, bürgerlichen Prozesses, gr. 8. 791. 2 rthlr. *Episoden der schlichten Vernunft aus einem Erilluminaten-Brevier, 8. 12 gr. Gesners, Sal. Idyllen mit der italienischen Uebersetzung von Math. Procopio, 2 Theile, m. K. 8. 790. 1 rthlr. 8 gr. Hauff, D. F. an sunt officia, ad quæ hominem natura obligatum esse demonstrari nequit, nisi posita animorum immortalitate? 8. 790. 3 gr. Hausleutners schwäbisches Archiv, 11n Bds 3s und 4s Stück und 12n Bds 1s Stück, gr. 8. 790 und 791. 1 rthlr. 3 gr. netto. *Huebner, E. F. disquisitio historico juridica de salvis Imperatoris Imperiique in Italiam et Romam juribus, 4. 790. 4 gr. *Hübner E. F. vermischte Gedichte, mit Claviermelodien, 2 Theile, 8. 790 und 791. 1 rthlr. 8 gr. Kochbuch, Göppinger, oder Sammlung vieler Vorschriften von allerley Koch- und Backwerk für junges Frauenzimmer, 8. 790. 16 gr. Kochbuch, Göppinger, dessen 2ter Theil, oder neue Sammlung vieler Vorschriften von Fastenspeisen und allerley Koch- und Backwerk, 8. 790. 12 gr. Ovidische Verwandlungen, verwandelte, ad modum Blumaueri, mit Anmerkungen, 1s Buch, 8. 790. 9 gr. *Ovidische Verwandlungen, derselben 2s und 3s Buch, 8. 791. 9 gr. *Schlosterbecks, J. F. Fabeln und Erzählungen nach Phaedrus, und in eigener Manier, 1s Bändchen, gr. 8. 790. 9 gr. Seneca von der Ruhe des Geistes, der Unerschütterlichkeit des Weisen und der Vorsehung; mit einer eigenen Abhandlung von der Zufriedenheit von Conz, 8. 790. 12 gr. *Seneca über das glückliche Leben, die Kürze der Zeit, und von der Musse des Weisen, mit Anmerkungen und einer Nachschrift von M. C. P. Conz. 8. 791. 10 gr. Der Tannenbauer, eine wahre Geschichte, von ihm selbst beschrieben, 8. 790. 16 gr. *Θεοφράστου χαρακτῆρες Ἠθικοί, Theophrasts Sitten-Gemählde, nebst einer Abhandlung über die Manier Theophrasts, für höhere Lehranstalten aufs neue bearbeitet, und mit einer Zugabe paralleler Charakterschilderungen aus griechischen und römischen

Schrift-

Schriftſtellern begleitet von J. J. H. Naſt, 8. 791. 12 gr. *Ueber die Liebe, meinen Kindern und jedem zärtlichen Herzen gewidmet, deſſen Gefühle für Wahrheit und Unſchuld noch empfindlich ſind, von C. F. v. Z. 2 Theile, 8. 791. 1 rthlr. 4 gr. *Verſuch kurzer Lebensbeſchreibungen berühmter Wirtemberger, 8. 791. 10 gr. Unterhaltungen für Freunde der Länder- und Völkerkunde, oder Sammlung kleiner intereſſanter und noch ungedruckter Reiſebeſchreibungen, geographiſcher Nachrichten, Aufſätze und Auszüge, zur nähern Kenntniß minder bekannter Länder, 2 Th. 8. 790. 20 gr.

Zur Nachricht. Die mit einem * bezeichnete ſind dieſe Meſſe neu.

Neue Erfindung.

e. Der Ober-Chirurgus in dem Kaiſerlichen Militär-Spital, Namens **Maximilian Braun**, hat ein Krankenbett erfunden, das näher bekannt gemacht zu werden verdient. Man kann es verändern, reinigen, kühlen, wärmen, ohne daß der Patient im mindeſten bewegt werden darf. Die Erfindung iſt äuſſerſt einfach, ohne Federn, wohlfeil, und von unendlichen Nutzen. In jeder großen Familie ſollte ein ſolches Meuble angeſchaft werden, weil man auch in geſunden Tagen darauf bequem ſchlafen kann. Die nähere Beſchreibung wird nächſtens in einem beliebten Journal folgen. Und es iſt Dankbarkeit, den Erfinder auf die Nachwelt zu bringen, der ein würdiger Schüler des berühmten Medicus Stoll war.

Todesfälle im Monat May 1791.

f. Den 9ten May ſtarb der Königl. Däniſche General-Lieutenant von **Arnſtädt** im 86ſten Jahre zu Großenhain in Sachſen.

Den 13ten May **Johann Heinrich Reichs**-Graf von der **Schulenburg**, Königl. Däniſcher General Lieutenant und Kammerherr, zu **Liebes**roſe in der Niederlauſitz.

Den 14ten May Graf **Friedrich Ludwig** zu **Lippe**-Biesterfeld zu **Saßleben** im 53. Jahre.

Den 16. May der Königl. Preußiſche General-Lieutenant und Ritter des Johanniter-Ordens Hr. **Albrecht Dietrich Gottfried Graf von und zu Egloffſtein**, im 72ſten Jahre ſeines ruhmvollen Alters, zu **Arklitten** im Königreich Preuſſen.

Am 17. May der königl. Preuſſ. General-Major **von Tabeltitz** im 65ten Jahre.

Den 24. May der königl. Preuſſ. General-Major **von Scholten**.

Am 28. May der königl. Preuſſ. Landrath Hr. **Carl Moritz Baron von Wangelin** zu **Kottbus** in der Niederlauſitz im 87. Jahre.

— — Der Fürſtbiſchof zu **Brixen** aus dem Gräfl. Hauſe **Spauer**.

Handels-Nachrichten.

g. Es wird in eine hieſige Ausſchnitthandlung ein auswärtiger Lehrburſche von guter Erziehung geſucht; ingleichen ſtehet von dato an in einer ohnweit vom Markte gelegenen Straße ein Gewölbe nebſt Schreibſtube zu vermiethen. Wegen beyden giebt Hr. Adv. **Golde** in der Cloſtergaſſe in den zwey goldnen Sternen in **Leipzig** mehrere Nachricht.

h. Nachdem die den Sonntag nach Mariä Heimſuchung und Mariä Geburt gefälligen beyden **Mittweydaiſchen** Jahrmärkte allezeit Montags darauf, wenn nicht das Feſt Mariä Heimſuchung und Mariä Geburt auf einen Sonntag fällt, pflegen gehalten zu werden, und dieſelben daher im heurigen Jahre Montags nach dem 2ten poſt Trinitatis, als den 4. Jul. und Montags nach dem 12ten poſt Trinitatis, als den 12. Sept. und nicht, wie in einigen Calendern aus Irrthum angegeben worden, den 11. Jul. und 19. Sept. unabänderlich werden gehalten werden; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. **Mittweyda**, den 7. Jun. 1791. **Der Rath allda.**

i. Da der dießjährige, Mittwochs den 13. July einfallende Margarethe-Jahrmarkt zu **Freyberg**, wegen des Freytags darauf angeſetzten Bußtags, dergeſtalt zurück verleget worden, daß ſelbiger Montags den 11. July ſeinen Anfang nehmen ſoll; ſo wird ſolches zu jedermanns Nachricht hiermit bekannt gemacht. **Freyberg**, den 18. May 1791.

Der Rath zu Freyberg.

Handelsſache.

k. Die Zahl der fremden Schiffe, die im Jahre 1790 durch den ſchleswig-holſteiniſchen Canal paſſiret ſind, betrug 293; darunter waren ein engliſches, ein franzöſiſches, 158 holländiſche, 22 oſtfrieſiſche, 13 oldenburgiſche, 4 hannöverſche, 3 bremer, 11 hamburger, 1 lübecker, 47 mecklenburg-

burger, 9 schwedlsch-pommersche, und 23 preussische Schiffe. Das englische und französische Schiff, die hier benannt sind, waren die ersten und einzigen von beyden Nationen.

Pariser Anstalt zur Rettung der Ertrunkenen.

1. Diese Anstalt verdankt ihre Erhaltung und Fortdauer blos einem edlen Bürger, Hrn. Pia.

Seit ihrer Errichtung im Jahre 1772 bis 1785 sind von 701 Ertrunkenen 599, das ist $\frac{6}{7}$ gerettet, und nur 102 waren nicht wieder ins Leben zu bringen.

In den folgenden Jahren war man noch glücklicher, denn es wurden $\frac{9}{10}$ gerettet.

	Ertrunkene.	Gerettete.	Gestorbene.
1786	60	54	6
1787	83	73	10
1788	90	87	3
1789	50	44	6
1790	42	37	5
	325	295	30

Für Brunnengäste.

m. Prag. Se. k. k. Majestät haben allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß einem jeden aus dem Auslande hereinkommenden fremden Badegast gestattet werden könne, die zu seinem Gebrauche hereinbringende ausländische Weine, wenn solche zusammen einen Eimer nicht übersteigen, ohne Paß frey einzuführen.

Trauer-Bericht.

n. Unter Schmerzen gebeugt, die sich nur empfinden aber nicht beschreiben lassen, notificire ich hierdurch meinen hochgeschätzten Anverwandten den am 2ten Junii a. c. Nachmittags um 4 Uhr erfolgten Uebergang aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit meiner herzlichgeliebtesten Gemahlin, Friederika Wilhelmina Christiana von Lindenau, gebohrne Marschall von Bieberstein, aus dem Hause Polzen. Ueberzeugt von der innigen Theilnahme meiner äussersten Betrübniß, verbitte ich alle schriftliche Beweise dafür.

W. G. von Lindenau, auf Polzen, im Churkreise.

Bekanntmachung.

o. Der hier inhaftirte Dieb, Härnisch, hat, unter andern gestohlnen Sachen, auch 9 Hemden bey sich gehabt, wovon 1 mit W. B., die übrigen 8 aber mit einer Krone und den Buchstaben C. B. B. bezeichnet sind. Um nun hierunter zur erforderlichen Gewißheit der That zu gelangen; so wird derjenige Unbekannte, dem sothane Hemden dieblich entwendet worden, hierdurch veranlaßt, sich unverzüglich bey hiesigem Amte zu melden, seinen erlittenen Diebstahl umständlich anzuzeigen, und sodann der unentgeldlichen Aushändigung der obbeschriebenen Hemden, nach vorgehender gehöriger Anerkennung derselben, sich zu versehen. Amt Lichtenstein, den 30. May 1791.

Güter-Verkauf.

p. Ein ohnweit der Stadt Halle an der Saale, unter Churfürstl. Sächs. Landeshoheit, nahe an der Anhältischen Grenze belegenes Allodial-Rittergut, soll aus freyer Hand verkauft werden. Mähere Nachricht, so wie auch den Anschlag davon, können Kauflustige auf Verlangen von dem Herrn Hof- und Kammer-Fiscal von Schlicht zu Magdeburg erhalten.

Von diesem Anzeiger erscheint alle Tage, den Sonntag ausgenommen, Eine Nummer. Die Bestellungen werden bey den respect. Ober- und Postämtern, und Zeitungs-Expeditionen jedes Orts gemacht. Diese erhalten dieses Blatt von dem Kayserl. Reichs-Post-Amte in Gotha auf solche Bedingungen, daß sie den Band von 150 Nummern um 2 rthlr. in Gold, oder 3 fl. 36 kr. rhn. an die Interessenten franco liefern können, und diesen Preis nur an entfernten Plätzen etwas erhöhen werden. Jeder Interessent hat für seine Einrückungen, so lange er den Anzeiger hält, eine ganze Spalte von 48 Zeilen frey; sonst wird für die Spalte 1 rthlr. Einrückungs-Gebühr bezahlt. Gemeinnützige Nachrichten, Anfragen und Antworten werden alle gratis aufgenommen. Briefe werden an das Kayserl. Hochlöbl. Post-Amt in Gotha mit dem Beysatz: für den Anzeiger, oder an die Expedition der Deutschen Zeitung, aber in beyden Fällen frankirt, addreßirt.

Nr. 146.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 21. Junii 1791.

Ein Mittel

die Korn-Aerndte bey erlittenem Frostschaden oder Hagelschlag noch zu retten.

(Aus dem beliebten Bayerschen Landboten Nr. 81.)

a. „Eben komme ich von einer kleinen Reise nach Hause, die ich nach **Landshut** gethan hatte, und schon sitze ich an meinem Schreibtische, eine Pflicht zu erfüllen, die mir meine Kenntnisse und meine gesammelten Erfahrungen auflegen.

Ich sah nemlich von **Landshut** bis **Siebenburg** den Roggen ausserordentlich stark von der letzten Kälte verbrannt, so, daß ich die gesunden und halbgesunden Aehren auf die Hälfte, auf ein Drittel, an vielen Stellen nur auf ein Fünftel des ganzen Ackers rechnen konnte. Von **Siebenburg** bis **Pohburg** waren sie durchaus ohne Ausnahme weiß, wie um die Aerndtezeit; von **Pohburg** an bis **Ingolstadt** stand das Getraide ungleich besser, viele Felder waren unversehrt, viele nur wenig, fast keines bis zur Hälfte verbrannt. Dieß waren die traurigen Folgen der großen Kälte vom 8ten May. Der Landmann ist überall niedergeschlagen, jammert, prophezeyt Theurung und Hungersnoth, und ist gesinnet seinen Roggen abzumähen, das Feld umzuackern, und Gerste oder Haber anzusäen. Ueberall, wo ich hinkam, rieth ich von diesem Entschlusse ab; einige wenige gaben mir Beyfall, ja, ich hörte, daß einige Bauern sich bereits dazu entschlossen hatten, ihren Roggen leicht abzumähen, und einen neuen Trieb aus der Wurzel zu erwarten. Aber andere lachten mich aus, gaben eine baare Unmöglichkeit meines Versprechens vor, oder zörnten wohl gar, daß ich mir einbildete, die Sache besser als sie zu verstehen. Gleichwohl habe ich Recht, und das will ich nicht mit Gründen, die vielleicht nicht allgemein verständlich wären, sondern mit Beyspielen beweisen.

Im Jahre 1749. fiel am 12ten Junius, in welcher Zeit dort der Roggen eben blühte, in einer Gegend von Schweden ein so starker Reif ein, daß dieses Getraide davon gänzlich ausbleichte. Man ließ dessen ungeachtet alles stehen, wie es war. Die Wurzeln trieben neue Halme, und, ungeachtet den 21sten August eine neue strenge Kälte einfiel, so erhielt man dennoch gegen Barthosomäi die doppelte, und an einigen Orten die dreyfache Aussaat; und die Aerndte würde noch ergiebiger gewesen seyn, sagt der schwedische Landwirth, wenn sie nicht von der neu hinzugekommenen Kälte verderbt worden wäre. Es ist aber zu merken, daß in derselben Gegend, in welcher sich dieses zutrug, die Aussaat selten mehr als das fünfte Korn giebt; auch giebt es wichtige Gründe, woraus man schließen muß, daß diese Leute besser gethan hätten, wenn sie ihr Getraide nicht ganz stehen gelassen, sondern bis etwa zur Hälfte seiner Länge abgemähet hätten, welches aus dem folgenden Beyspiele erhellen wird.

Da es gar nicht darauf ankömmt, durch was für eine Ursache die Aehren des Roggens verderbt werden, so will ich ein Beyspiel erzählen, davon ich selbst Augenzeuge war.

Schon hatte im Maymonate 1781. der Roggen in der Gegend von **Burghausen** seine Aehren herausgetrieben, als von einem gräulichen Hagel seine Halme zwey- und dreymal abgebrochen wurden. Die Landleute mäheten darauf alles ab, pflügten von neuem, und säeten Haber oder Gerste. Aber einer, der klüger war, führte die Sense nur leicht über sein Feld, ließ die Stoppeln hoch stehen, zur

Bedek-

Bedeckung der Wurzeln, und erwartete einen neuen Trieb. Er betrog sich nicht; die Wurzeln trieben neue Halme; er ärndtete zwar etwas später als gewöhnlich, aber der Ertrag war nicht viel geringer als der, den er sich bey einem gleichen Jahrgange von der ersten Frucht hätte versprechen können.

Einen ganz ähnlichen Fall hat man im Jahre 1785. in der Gegend von Wien gehabt.

Man erinnere sich doch, daß es häufig im Gebrauche sey, das zu stark gewachsene Getraide, auch Roggen, zu schröpfen (zu färben, zu sagern), oder von Schaafen abweiden zu lassen. Bey dieser Behandlung, besonders bey der letztern; welche die schlechteste ist, werden nicht blos die Blätter, sondern sogar die gewachsenen Stengel verkürzt; kein verkürzter Stengel kann weiter wachsen, das ist unwidersprechlich ausgemacht; gleichwohl ist man mit der Aerndte zufrieden, die man von einem solchen Getraide erhält. Das beweißt augenscheinlich, daß die Wurzel die Kraft habe, neue Halme zu treiben.

Ueberall wird das Verfahren, welches der oben angeführte Landmann von Burghausen beobachtet hat, gut thun; nur hitzige und sehr trockne Gründe nehme ich etwa aus, weil ein sehr warmer Sommer den jungen Nachwuchs auf solchen Gründen zu leicht verderben könnte. Natürlich würde es auch nicht klug gethan seyn, da Hand anzulegen, wo der größte, oder ein sehr großer Theil der Aehren noch gesund blieb: diese Aehren können durch ihre größere Länge, und folglich zahlreichere Körner, vieles ersetzen, was jetzt abzugehen scheint.

Ich schrieb dieses in Eile, weil ich gern dem Schaden zuvorkommen möchte, den sich der Landswirth in seiner Bestürzung zufügen könnte.

Sie, mein Herr Landsbot! machen von diesem Briefe den schnellsten Gebrauch. Ich habe bereits schon abgemähetes Getraid einführen sehen, dessen Platz im Acker Gerste einnehmen wird.„

Ingolstadt, den 14ten May 1791.

Doktor Franz von Paula Schrank,
Lehrer der Landwirthschaft.

Berichtigung einer Kleinigkeit.

b. Wenn endigte sich das vorige Jahrhundert, und wenn begann das itztlaufende? Nach gewöhnlicher Rechnung jenes den letzten December 1699, und dieses den 1sten Jenner 1700. Indeß wurde neulich in den rintelischen, theologischen Annalen von einem gewissen Prediger, Namens Matthäi, gemeldet, er sey noch im vorigen Jahrhundert, wiewohl am Schlusse desselben, nemlich 1700. den 16. Junius, gebohren. Ich vermuthe hier einen Druckfehler, und es soll ohne Zweifel 1699. den 16. J. heissen. Wäre aber derjenige, von dem diese Meldung herrührt, etwa der Meynung, das Jahr 1700 gehöre noch zum vorigen Säculo, so irrt er offenbar und eben so gewiß, als das gegenwärtige Säculum den 31. December, nicht 1800, sondern 1799. sich endigen wird.

Steckbrief.

c. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses ist auf eine in verschiedener Rücksicht höchstgefährliche Weise in das hiesige Regierungs-Gebäude eingebrochen, und nach der vorläufigen Wahrnehmung ein Bund großer, nebst 4 kleinen Schlüsseln, dann das hiesige kleinere Regierungs- und größere Consistorial-Siegel, wie auch das kleinere Kammer-Conferenz- und noch ein anderes blos mit dem Herrschaftlichen Wappen versehenes Siegel, desgleichen ein blau und weiß gewürfelter Vorhang gestohlen worden. Der stärkste Verdacht fiel auf 3 fremde wohlgewachsene und Haarzöpfe tragende Kerl, wovon der eine einen weißlichen Rock, gestreifte Weste, schwarze Beinkleider, einen schwarzen runden Hut und statt der Schnallen mit Nesseln gebundene Schuhe, und der zweyte einen grünen Rock an hatte, und ein kleines wachstuchenes Päcklein, so wie der dritte ein Päcklein in einem Schnupftuch trug. Sie wurden mit Steckbriefen verfolgt, und sollen gleich andern Tages in dem Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Ort **Gnottstadt** einen weitern Diebstahl mit Einsteigen verübt haben. Man ersucht daher alle Obrigkeiten und Jedermann, vorgedachte Kerl auf Betreten mit den Schlüsseln und Siegeln oder auf der letztern bösen Gebrauch, wofür zugleich das Publikum hiermit gewarnt wird, arretiren und hieher gefällige Nachricht davon ertheilen zu lassen. **Castell**, den 4ten Junii 1791.

Hochgräfl. Castell. Gemeinschaftl. und resp. Vormundschaftl. Regierung.

Hans

Handelssache.

d. Da aus mehrern von auswärts eingelaufenen Briefen erſichtlich iſt, daß viele Handelsleute in Zweifel ſtehen, ob nach wirklich erfolgter Verlegung der Zollſtätte auf die äuſſerſten Gränzen des franzöſiſchen Reichs und eingeführten neuen Tarif der Tranſit fremden Güter nach dem Ausland fernerhin durch das ehemalige Elſaß, welches nun in die ober- und niederrheiniſche Departements getheilt worden, ſtatt haben könne, ſo eilen wir hiermit, zu verſichern, daß der Art Tranſit nicht nur durch die Geſetzgebende Macht von allen Zollabgaben befreyet worden, ſondern daß ſolcher noch durch die Berathſchlagung des niederrheiniſchen Departements vom 30ſten vorigen Monats durch die freye Niederlage in hieſigem der Nation übergebenen Kaufhaus proviſoriſch verordnet worden. Wir können verſichern, daß von den hier in der freyen Niederlage ankommenden Waaren der Zoll des neuen Tarifs nicht entrichtet werden muß, als bis ſolche für das Innere des Reichs beſtimmt angegeben werden. Strasburg, den 19. May 1791.

Das Handlungscomite der Stadt Strasburg.

Jacobi, Präſident. Humbourg, Secret. Greff.

Vorladungen.

e. Der vor 5 Jahren als Schneidergeſelle in die Fremde gegangene **Franz Wilhelm Rohr** wird hiermit, da er ſeit der Zeit nicht das geringſte von ſich hören laſſen, auch aller Nachfrage und Erkundigung ohngeachtet, nicht das mindeſte von ihm zu erfahren geweſen, von den Seinigen öffentlich zurückgerufen: zugleich bittet man diejenigen, welche von ſeinem Schickſale oder Aufenthalt Wiſſenſchaft und Nachrichten haben, um deren gefällige baldige Mittheilung und ſolche an ſeinen Stiefvater **Johann Martin Lenz** dahier gelangen zu laſſen. Frankfurt, im Jun. 1791.

f. **Johann Daniel Knothe von Konshauſen** hieſigen Amts, gebohren den 9. Octob. 1734. und deſſen Bruder **George Knothe**, gebohren den 25. Jan. 1740., welche ſeit 20 und mehrern Jahren abweſend ſind, werden hierdurch edictaliter citirt, ſich binnen 6 Monathen und längſtens in termino den 16ten November vor hieſigem Fürſtl. Amte zu melden, und das unter Vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſolches denen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werde. Sign. Rotenberg an der Fulda, den 10. May 1791.

Fürſtl. Heſſen-Rheinfelſiſ. Rath u. Amtmann, O. F. Gleim.

Güter-Verkauf.

g. Es ſind zwey alt-canzleyſchriftſäßige Rittergüther, jedes einige 30,000 Thlr. an Werth, aus freyer Hand zu verkaufen. Beyde liegen in den fruchtbarſten und angenehmſten Gegenden **Sachſens**, in der **Lommatzſcher** Pflege, unterm Stift **Wurzen**, ohnweit **Strauchitz**, und ohnweit **Zeitz**, unter daſiges Stift gehörig. Erſteres iſt ganz Erbe, und letzteres halb Mannlehn, halb Erbe; beyde haben Sitz und Stimme auf dem Landtage zu **Dresden** und Stiftstage zu **Zeitz**, auch die gewöhnliche Auslöſung. Beyde haben ſehr ſchöne logeable, vorzüglich letzteres ein ſeit 1753. ganz neu erbautes Wohn- und brauchbare, auch zum Theil neu erbauete gute Wirthſchaftsgebäude. Letzteres liegt von **Zeitz** eine, von **Altenburg**, **Gera** und **Ronneburg** 5 Stunden, und beyde von **Leipzig** 5 Meilen entfernt. Nähere Nachricht und Anſchläge findet man im Intelligenz-Comtoir zu **Leipzig**, in **Dresden** beym Hrn. geh. Finanzregiſtr. **Eckardt**, in **Colditz** beym Hrn. Bürgermeiſter **Bienert**, in **Zeitz** beym Herrn Probſtey-Gerichtsvoigt **Mitternacht**.

Bekanntmachungen.

h. Zufolge Auftrags der Herren Gebrüder **Bethmann** zu **Frankfurt** wird hiermit bekannt gemacht:

1) Daß bey denſelben für ſämmtliche Herren Landſtände des Hochſtifts **Lüttich** unter Bewilligung Sr. Hochfürſtl. Gnaden des Herrn Fürſtbiſchoffs daſelbſt ein Anlehn von 500000 Gulden im 24 Guldenfuß zu 5 pro Cent Zinſen eröffnet ſey.

2) Zur Hypothek werden ſämmtliche Landes-Einkünfte verſchrieben.

3) Das Kapital bleibt 10 Jahre unabgelegt ſtehen, und wird alsdann in den 4 bis 5 folgenden Jahren wieder abgelegt.

4) Die Einrichtung iſt mit Partial-Obligationen, jede von 1000 Gulden nebſt Intereſſe Coupont, wie beym Kayſ. Kön. Anlehn.

Die

Diejenige, welche ſich bey dieſem Anlehn zu intereßiren geſinnet ſind, belieben ſich bey mir zu melden. **Münſter**, den 8. Jun. 1791.

F. H. **Lindenkampf.**

i. Demnach die diesjährige Kurzeit am **Wilhelmsbad**, nebſt der damit verbundenen Brunnentaxel den 1ſten nächſtkünftigen Monats Julii den Anfang nehmen ſoll: ſo hat man ein geehrtes ſowohl auswärtiges als einheimiſches Publikum hiervon, und daß Logis, Boutiquen u. dergl. bey dem daſigen Burggrafen **Paravicini** beſtellet werden können, mit dem weitern Anfügen, benachrichtigen ſollen, daß der Kurgebrauch des ſchwalheimer Waſſers denen an Bad wirklich logirenden Perſonen, ſo wie voriges Jahr wiederum ohnentgeldlich verſtattet werden wird. **Hanau**, den 3. Jun. 1791.

J. H. **Döring**,
Fürſtl. Heſſ. Kammerrath u. Bad-Director.

Perſon, ſo in Dienſte geſucht wird.

k. Es ſuchet ein Mann von Stande einen **Kammerdiener**, welcher mit ſichern Empfehlungen verſehen iſt, gut friſiren, raſiren, ſchreiben, rechnen, bey Tafel ſerviren kann, auch mit ſenſtiger Aufwartung umzugehen weiß; auch muß er bey Reiſen reiten können. Nähere Nachricht giebt Hr. Hof-Caßier **Veit**, im Schloſſe zu **Hanau**.

Nachricht.

l. Entweder in **Nürnberg** oder in **Augsburg** oder in einer andern Stadt von Oberdeutſchland werden Augen von Glas geblaſen, welche den natürlichen Augen ſehr ähnlich ſind, und deren man ſich zu den Bildern von Wachs oder zu ausgeſtopften Vögeln bedienen kann. **Franz Häſen** wünſchte die richtige Addreſſe desjenigen Glasblaſers zu wiſſen, welcher dieſe gläſerne Augen verfertigt, da man demſelben eine anſehnliche Beſtellung machen will. Man bittet daher den Verfertiger von dergleichen gläſernen Augen ſich unmittelbar an den Unterzeichneten **Franz Häſer** in **Cölln** gefälligſt zu melden.

Bücher-Anzeige.

m. Der hieſige Töpfermeiſter, **Joh. Heinrich Wagener**, hat bey der Königl. Kriegs- und Domainencammer des Herzogthums **Magdeburg** den 2ten Theil ſeiner Abhandlung von Holzſparenden, bequemen und zierlichen Stubenöfen, desgleichen von einem nutzbaren Kochheerde, Kochöfen und Schornſteine, auch einer vortheilhaften Braupfanne, Branntweinblaſe und Malzdarre, nebſt 32 vermehrten Kupfertafeln, überreicht, und gleichfalls um deſſen Bekanntmachung gebeten. Dieſer 2te Theil, welcher mit nicht wenigern Fleiß, als der erſtere, iſt ausgearbeitet worden, verdient allen Beyfall. Es iſt derſelbe nebſt den Kupfern bey dem Verfaſſer ſelbſt, und bey dem Buchhändler **Creutz** allhier für 1 Thlr. zu haben, und wird einem jeden, ſo wie der erſte Theil dieſes Werks, wovon ebenfalls noch Exemplare zu 16 Gr. zu erhalten ſind, hiermit empfohlen. **Magdeburg**, den 11. May 1791.

Königl. Preußiſche Kriegs- und Domainen-Kammer des Herzogthums **Magdeburg**.

Verordnungen von dem K. K. Böhmiſchen Landesgubernium.

I) **Böhmiſcher Einfuhrszoll für fremde Fiſche.**

n. Durch ein Hofdecret vom 8ten dieſes Monats wurde hieher bedeutet, es ſey bey Gelegenheit der wieder geſtatteten Einfuhr fremder Fiſche zu verordnen befunden worden, daß a) von jenen geſalzenen Fiſchen, als: Kabeliau, Laberdan, welche bey der Beſchau von den Gefäßen nicht wohl abgeſondert werden können, der Zoll mit 2 fl. 24 kr. vom Centner Sporko entrichtet, b) Häringe nicht nach der Tonne, ſondern nach dem Centner, und zwar mit 1 fl. 46 kr. vom Centner Sporko verzolet werden ſollen. Uebrigens verſtehet es ſich von ſelbſt, daß bey einer zwiſchen der Anſage, und dem Befund bey der Beſchau ſich äuſſernden Gewichts-Differenz die Verordnung des allgemeinen Zollpatents §. 88. und 89. auch in Anſehung fremder Fiſchgattungen zu wirken habe.

Prag, am 13. May 1791.

Heinrich Graf von Rottenhan.
Johann Wenzel Freyherr v. Margelik.
Mathias Joſeph v. Smitmer.

II) **Das einsweilen erhöhete Poſtrittgeld wird auf den gewöhnlichen Betrag herabgeſetzt.**

Durch ein Hofdecret vom 16ten d. M. wurde hieher bedeutet, daß das gewöhnliche Poſtrittgeld von 45 kr. für das Pferd und die Station, vom 1ten Jun. d. J. wieder einzutreten habe.

Prag, am 30ten May 1791.

Heinrich Graf v. Rottenhan.
Johann Wenzel Freyherr v. Margelyk.
Mathias Joſeph von Smitmer.

Der Anzeiger.

Nr. 147. und 148.

Mittewochen, den 22. Junii 1791.

Nachrichten.

a. Folgende zwey Bücher werden gegen einen billigen und vernünftigen Preis verlangt:

1) Dissertatio inauguralis de vetusto quodam Diptycho consulari & ecclesiastico, sub præsidio clarissimi Gottlib Schwarzii, respondit Negelein. Altorfii.

2) Christ. Gottl. Schwarz, de ornamentis Librorum, &c.

Wer diese Bücher gegen einen vernünftigen Preis abgeben will, der beliebe sich an den Unterzeichneten unmittelbar zu melden.

Franz Häsen, wohnt in der Schildergasse über das Kreuzbrüder-Kloster in Cölln am Rhein.

b. Ich habe die von der Pfählerischen Buchhandlung zu Heidelberg im Februar dieses Jahrs durch einen besonders gedruckten Plan bekannt gemachte Lesebibliothek für Lectürfreunde aller Stände ꝛc. davon das 1ste Bändchen in erwähnter Handlung die Presse verlassen hat, an mich gekauft, und von nun an sind nur allein Exemplarien davon bey mir zu 45 Kr. zu haben. Das 2te Bändchen wird in längstens 4 Wochen, gleichfalls in meinem Verlag erscheinen. — Soviel den Herren Subscribenten und dem lesenden Publico vorjetzt zur Nachricht. Eine ausführlichere Nachricht von dieser Veränderung wird man in dem 2ten Bändchen finden. Frankfurt, den 14. Junii 1791.

Johann Gottlob Pech, Buchhändler.

Ankündigung und Erklärung wegen einer neuen Uebersetzung des westphälischen Friedensschlusses.

c. Ich hatte im 52ten Stück des Intelligenz-Blatts der allgemeinen Jenaischen Litteraturzeitung eine neue, richtige und lesbare Uebersetzung des westphälischen Friedensschlusses nebst erklärenden Anmerkungen angekündiget. Diesem Werke wollte ich die neueste Wahlkapitulation gleichfalls mit Anmerkungen beyfügen. Den Pränumerations-Preis hatte ich zu 16 gr. auf guten Schreibpapier, korrect gedruckt, bestimmt. Der Hr. Rathssynd. Roth zu Weißenburg kündigte am 2ten April darauf ein ähnliches Werk, in 2 Bänden, jeden Band zu einen Gulden rhein. an. Er hatte wahrscheinlich meine Ankündigung noch nicht gelesen, als er die seinige bekannt machte.

Weder das Publikum noch die Verfasser gewinnen dabey, wenn 2 Bücher einerley Innhalts auf einmal erscheinen. Das Publikum verliehrt; denn wenn diese Werke nach einander erscheinen, so kann der letztere Verfasser dasjenige ergänzen, und berichtigen, was sein Vorgänger versehen hat. Er kann das, was der Vorgänger Neues geleistet hat, benutzen, und also etwas Vollkommneres liefern.

Die Verfasser leiden hierbey. Dies folgt nicht nur aus dem Gesagten, sondern es ist auch natürlich, daß entweder die Liebhaber sich zerstreuen und theilen, oder wohl gar ihre Pränumeration und Subscription zurückhalten, um erst zu sehen, welcher von beyden Schriftstellern ihnen am besten gefalle? Auf diese Weise geräth das Werk in Stekken, und die Verfasser haben umsonst gearbeitet.

Ich habe bekanntermaßen mein Buch zuerst angekündigt, aber ich würde dennoch gern zurücktreten, wenn ich nicht schon so weit in meiner Arbeit vorgerückt wäre. In diesen Tagen wird schon eine Probe von dem Kommentar über die Wahlkapitulation und dessen 2ten Artikel in den öffentlichen Blättern erscheinen. Sollte also Herr Roth nicht für gut finden mit seinem Werke annoch

einige

einige Zeit Anſtand zu nehmen: ſo finde ich für nöthig, meinen Plan näher bekannt zu machen, um die Käufer zu überzeugen, daß mein Buch die Erſcheinung des von Herrn **Roth** angekündigten nicht überflüßig mache, daß mein Plan, und auch wahrſcheinlich der **Gang** meiner **Ideen** von jenem ganz verſchieden ſeyn werden, daß des Hrn. **Roths** Plan ſich viel weiter ausbreite, als der **Meinige**, und daß alſo beyde Bücher neben einander allenfalls ans **Licht** treten können.

In der **Vorrede** werde ich **ganz kurz den Zuſtand Deutſchlands beym Anfange des Friedensſchluſſes ſchildern. Der Gang der Unterhandlung ſelbſt**, den Hr. **Roth** zu liefern verſpricht, liegt auſſer meinem Plane. Zu kurz gefaßt unterrichtet er nicht. Soll er bis zur Befriedigung ausgedehnt werden, ſo ſcheint er die beſtimmten Grenzen des Werks zu überſchreiten. Der **Gang der Unterhandlungen** iſt nur dem **Hiſtoriker** und **Kenner des Staatsrechts** intereſſant. Ich ſchreibe mehr für den **Ungelehrten**, und das **allgemeine leſende Publikum**, auch für ſolche Gelehrte, welche in der Geſchichte und Staatsrecht wenig erfahren ſind. Daher werde ich in den Noten gerade nur ſoviel erklären, als dieſer **Klaſſe von Leſern zu wiſſen nothwendig iſt.**

Der **Wahlkapitulation** werde ich keine **Geſchichte**, ſondern nur eine kurze **Nachricht von dem Urſprunge und Zweck der kaiſerlichen Kapitulationen** voraus ſchicken, und die Urkunde ſelbſt **durch Noten verſtändlich zu machen** ſuchen. Dies ſind die Gründe, warum ich mich getraue das ganze Werk in einem Oktavbande, und für den angeſetzten Preiß zu liefern. Eine richtige gedrängte Sprache, und eine faßliche Darſtellung der Sachen, werden unter diejenigen Punkte gehören, auf welchen ich mein vorzügliches Augenmerk richten werde. Ich bitte daher, daß die Herren Pränumeranten ſich baldigſt bey mir zu melden belieben.

Quedlinburg, am 5. May 1791.

Voigt,
Stadtſyndikus zu **Quedlinburg**.

Etwas zur Heilungskunde.

d. Zu **Udina**, der Hauptſtadt in **Friaul**, einer kleinen Provinz der Republik **Venedig**, hat man eine der Menſchheit höchſt nützliche Entdeckung gemacht: es wurde nemlich eine arme Frau, die ſich in der äuſſerſten Wuth und Waſſerſcheu befand, mit **Weinessig** geheilt. Man gab ihr ſelbigen ſtatt anderer Getränke. Ein Arzt in **Padua**, Graf **Leoniſſa**, ſobald er dieſes Heilungsmittel erfuhr, machte das mit in daſigem Spitale die Probe, gab einem, der mit eben der Krankheit behaftet war, Früh, Mittags und Abends allezeit eine Pinte (in **Frankreich** eine halbe Maas) Weinessig zu trinken, und ſtellte den Kranken nicht nur bald, ſondern auch vollkommen her. Aus der guten Wirkung dieſer vegetabiliſchen Säure bey Hundsvergiftungen erhellt, daß die durch den Biß eines Hundes mitgetheilte Materie ein Alkali, und nichts als der Speichel des Thieres iſt, welcher gleichſam eingeimpfet, und von den Lymphatiſchen Gefäßen, die ſich in der Gegend des Biſſes befinden, verſchlungen wird. — Praktiſche Aerzte werden gebeten, ihre Meinung von dieſem Mittel durch den Anzeiger bekannt zu machen.

Warnungs-Anzeige.

e. **Ottersberg.** Bey hieſigem Amte iſt ein Jude, welcher ſich **Jacob de Haß** nennet, aus dem **Haag** gebürtig, in Inquiſition gerathen, weil er 2 hieſigen Amtsunterthanen, dem einen 50 Rthlr., dem andern 30 Rthlr. unter dem Vorgeben und Vorzeigung falſcher, ſelbſt verfertigter Lotterieziehungslisten, und daher erfolgender anſehnlichen Gewinne, unter dem Namen von Prämiengeldern abgelistiget, und ſie um 60 Rthlr würklich betrogen. Dieſer Menſch iſt mittelmäßiger kleiner Statur, gelblichen Angeſichts, hat große hervorragende Augen, und in der obern Kinnlade fehlen ihm 2 Vorderzähne. Er iſt mit einem grünen Rock mit blanken Knöpfen, roth und weiß geſtreiften Weſte, gelblichen alten manchesternen Hoſe bekleidet, und trägt eine braune Zopfperüke. Das Publikum wird alſo nicht nur für dieſen gefährlichen hinterliſtigen Betrüger gewarnet, ſondern dafern derſelbe ſich irgendwo bekannter Verbrechen ſchuldig oder verdächtig gemacht haben ſollte, werden auch alle Obrigkeiten geziemend erſucht, dem hieſigen Amte davon Nachricht zu ertheilen.

Handels-Nachricht.

f. Ein heller und geräumiger Laden mit daran ſtoßendem Comtoir, wobey auſſerdem ein oder mehrere ſchöne und geräumige Zimmer mit allen Bequemlichkeiten können überlaſſen werden, iſt in **Frankfurt am Main** in einer der angenehmſten und vortheilhafteſten Meßgegenden für nächſte Herbſt- und folgende Meſſen zu vermiethen, und die näheren Bedingungen bey dem Hrn. **Georg Philipp Claus**, unter der Neuen-Krähm daſelbſt, in frankirten Briefen einzuholen.

Der Anzeiger. Nr. 148.

Donnerſtags, den 23. Junii 1791.

Geſundheits-Bad

Langenſteinbach, in der Markgrafſchaft Baden-Durlach, nur etliche Stunden von der Reſidenz Carlsruhe entfernt.

a. Dieſes — wegen ſeiner ungemein angenehmen und geſunden Lage längſt bekannte und beſuchte Bad, hat itzt in dem neuen Fürſtlichen Verwalter Herr Hägele, einen ſehr thätigen und ſoliden Mann erhalten, welcher bey Pünktlichkeit und Reinlichkeit, freundſchaftlich billig iſt, ſo den Aufenthalt daſelbſt angenehm, geſchmackvoll würzt.

Alle Zimmer des Hauptgebäudes ſind niedlich, theils neu tapezirt, mit Betten und Meubeln zahlreich auch neu, und die Tafel, mit engliſchen Steinporzellain genugſam verſehen. Alle Speiſen ſo herrlich und gut zubereitet, daß auch ein noch ſo leckerer Gaumen gewiß befriedigt wird. Inſonderheit ſind die Weine ächt und gut, und alles ſo eingerichtet, daß, jeden Tag, in itziger Jahrzeit, eine auch zahlreiche Geſellſchaft, eine volle Tafel parat gefunden hat und findet; kurz, man kann ſeine Einrichtungen mit Wahrheit empfehlen; beynahe niemand wird unzufrieden Bad, Tafel und Herrn Verwalter Hägele verlaſſen, ohne ſeiner Pünktlichkeit und Vorſorge Beyfall zu ſchenken. Was die reizende Lage dieſes Bads noch erhöhet, ſind die ſchönen — auf dem nahe gelegnen theils mit Buſchwerk theils mit hohen ehrwürdigen und ſtolzen Bäumen vom ſchönſten Wuchs, nach engliſcher Art, ſchlängelnd eingeebneten Wege, mit reinen geräumigen grünen bequemen Ruheplätzen und einigen alten, geſchmackvoll verzierten Ruinen auf der Höhe dieſes bergigten Waldes, welcher auf Befehl Fürſtl. Rennkammer-Collegiums, mit vielen Koſten, zum angenehmen reizenden Spaziergang für Badgäſte eigens ſo geſtaltet worden. Ein Verzeichniß ſeiner höchſten, hohen und verehrungswürdigen Badgäſte, wird er, da es das Publikum wünſcht, auf Anrathen deſſelben, von Zeit zu Zeit dem allgemeinen Intelligenz-Blatt für ſämmtlich Fürſtl. Badiſche Lande, einrücken zu laſſen nicht verfehlen. Den 1ten Junii 1791.

Bitte.

b. Ein junger Menſch, Nahmens Friedr. Wilhelm Bauer, ohngefehr 16 Jahre alt, mittler Statur, mit einem friſchen vollen Geſichte und ſchwarzen Haaren, iſt am Freytage den 3ten d. M. von hier gegangen, vielleicht auch in Begleitung eines andern jungen Menſchen. Bey ſeiner Entweichung war er bekleidet mit einem ſchwarzbraunen Rock und einen ſtahlgrauen Ueberrock, gelbe lederne Beinkleider, Stiefeln und einem ſchwarzen runden Huth. Man bittet recht ſehr, wenn Jemand von dem Aufenthalte dieſes jungen Menſchen einige Nachricht geben kann: ſolche, weil hieran ſehr gelegen iſt, an das hieſige Herzogl. Poſt-Amt gütigſt gelangen zu laſſen. Schwerin, den 6. Junius 1791.

Nachricht.

c. Dem werthen Publiko iſt bereits bekannt gemacht, daß bewährte Mittel erfunden worden, dem hieſigen wie auch allen andern Landtaback eben die Güte an Geſchmack und Geruch geben zu können, wie dem ausländiſchen Rauch- oder Schnupftaback. Sollte daher ein oder der andere angelaufenen Rauch- oder Schnupftaback haben, ſo ſind einige Mittel dabey, die demſelben den vorigen Geruch und Geſchmack wieder geben. Dieſe Mittel ſind für 2 Thaler zu haben. Will jemand eine Fabrique aufrichten, ſo ſind weit an die 50 approbirte Mittel ſowohl auf Rauch- als Schnupftaback, für 4 Thaler zu bekommen. Desgleichen iſt ein neu ausländiſches Arcanum auch zu haben, daß den ſchlechteſten, wie auch andern Rauchtoback, einen angenehmen Geruch und Geſchmack giebt; dieſes Arcanum macht wenig Mühe, und auch geringe Unkoſten. Wer das Arcanum alleine will haben, ſo iſt daſſelbe für — 16 gr. — zu bekommen. Wer eine Fabrique aufrichten will, und ſich dieſe Tabacks-Mittel, alle die angezeigt ſind, ſich zuſammen wollen bedienen, welche zu einer Fabrique gehören, und vielen Nutzen bringen, ſollen alle zuſammen vor 5 Thaler erlaſſen werden. Dieſe Mittel ſind zu haben

haben in Leipzig bey Carl Friedrichen auf der Burgſtraße in Herrn Magiſter Auſtels Hauſe, 2 Treppen hoch.

Nachfrage.

d. Ein bey dem geheimen Rath v. Alvensleben in London in Dienſten geſtandener Portier, Namens Johann Hermann Burtels, welcher ſeiner anfänglichen Profeßion nach ein Steinhauer geweſen ſeyn ſoll, iſt im Monat April verſtorben, und ſein Nachlaß in Verwahrung genommen. Diejenigen, die zu deſſen Erbſchaft befugt ſeyn ſollten, können ſich mit behöriger Legitimation bey dem königl. Churfürſtl. Hochlöbl. Amte zu Harburg melden und das weitere vernehmen. London, den 13. May 1791.

e. Sollte Jemand von dem Schneidergeſellen Johann Ludwig Dorp, der ſeit 10 Jahren von hier gereiſet iſt, doch vor 6 Jahren noch aus Volmar und Walk geſchrieben hat, Nachricht geben können; der wird erſucht, ſolches dem hieſigen Poſt-Amt geneigt anzuzeigen. Mirow im Mecklenburg-Strelitziſchen, den 21. May 1791.

Zu Erbſchaften werden vorgeladen:

f. 1) Johann Gottfried Tſchätzſch aus Böhlen, und

2) Der Zimmergeſelle Peter Weyhmann aus Mehltheuer, vor die Hochadel. Plötziſchen Gerichte zu Jahnishaußen auf künftigen 21. Dec. 1791.

3) Chriſtoph und Gottfried, Gebrüdere Banſe aus Großöhrner auf den 12. Aug. d. d. Amt Großöhrner den 7. May 1791.

4) Eliſabetha Margaretha Beckin aus Eckartsberga auf den 27. Oct. 1791. vor dem Freyherrl. Wertherniſchen Sequeſtrationsgerichten zu Cölleda im Bezirk des Churfürſtl. S. Amtes Eckartsberga.

5) Johann Gottfried Metz aus Obermehlern auf den 9. Septembr. vor des Herzogl. S. Gothaiſche Amt-Volkenroda.

6) Andreas Süß von Grabno binnen 6 Wochen; dann

7) Andreas Reuſch binnen 3 Monaten; und

8) Die aus dem Verhafte entwichene Johanna Rauin aus Anſpach binnen 3 Monaten, vor Hochfürſtl. Ober-Amt Carlsruhe d. d. Carlsruhe den 29. May. 4. und 14. Jun. 1791.

9) Georg Braun von Neuen-Brunslar auf den 1. Nov. a. c. vor Hochf. Heßiſches Ober-Amt zu Felsberg.

10) Johann Heinrich Reidt aus Breitenbach binnen halben Jahresfriſt vor das Freyherrl. von Dörnbergiſche Samt-Gericht. d. d. Breitenbach den 23. May 1791.

11) Jacob Böttner von Orfferode binnen Jahresfriſt d. d. Amt Germeroda den 23. May 1791.

12) Johannes Fahrenbach von Unterrieden binnen 6 Monaten vor das Hochfürſtl. Heßiſche Amt Witzenhauſen, den 16. May 1791.

13) Johann Jacob Klingner aus dem unmittelbaren Amtsdorfe Bärwalda auf den 21ten Nov. a. c. von Churf. Sächſ. Amte Moritzburg den 24. März 1791.

14) Johann Jacob Oeſer von Frankenhoſen, oder deſſen Erben, binnen 3 Monaten vor das Ober-Amt Weiltingen, den 21. May 1791.

15) Johann Conrad Eichholz aus Helmſtädt, auf den 22. Auguſt a. c. vom Magiſtrate zu Helmſtädt.

16) Johann Gottfried, Auguſt Hermann, Gottlieb Gottfried, Johann Gottfried, und Johann Friedrich, Gebrüdere Stillcke, auf den 20. Julii a. c. vor dem Stadtrath zu Magdeburg

17. Zacharias Lange auf Anſuchen ſeiner Ehefrau vor die königl. Regierung zu Halberſtadt auf den 12. Jul. a. c.

Güter-Verkauf.

g. Ein Ritterguth, 6 Stunden von Leipzig, 3 Stunden von Merſeburg, in einer guten Pflege, das im Durchſchnitt ohngefähr 350 Dresdner Scheffel Getreide aller Art jährlich ausſäet, hinlängliche Wieſen, eine Brauerey, Ziegelbrennerey, zwey Mühlen, ein weitläuftiges geſchloſſenes Jagdrevier, eine Schäferey, wo gegen 1000 Stück Schaafe gehalten werden können, ſchöne Gärten, beträchtliche Lehnen- und Geldzinſen, Ober- und Erbgerichte und ſonſt viele Annehmlichkeiten hat, iſt aus freyer Hand zu verkaufen, und in Leipzig auf dem neuen Neumarkte bey den Herren Voß und Leo nähere Nachricht zu bekommen.

Der Anzeiger.

Nr. 149.

Freytags, den 24. Junii 1791.

Noch eine Antwort
auf die Anfrage eines deutschen Bürgers, im Anzeiger Nr. 106. lit. c.

Ueber Nahrungs-Hinderungen und Sicherstellung des Eigenthums.

a. Seit 35 Jahren bin ich ein thätiges und aufmerksames Mitglied des Nahrungsstandes, glaube daher mit demselben so ziemlich bekannt zu seyn, und finde allerdings wahr, daß die Hausirer, (einerley, handelnde, in- und ausländische, beschnittene und unbeschnittene Juden,) den Nahrungsstand vornehmlich beeinträchtigen; Auch ist wohl glaublich, daß dergleichen überall herumirrende Händler zu Räuberbanden gehört und Räubereyen und Mordthaten begangen haben, und ausserdem, daß ich selbst mancherley Beyspiele anführen könnte, wird es nirgend an Gerichts-Acten fehlen, welche dergleichen mit mehrern beglaubigen, auch kann ein jeder, wer Lust hat, den ersten besten Bau- und Zuchthaus-Gefangenen befragen, so wird er erfahren, nicht nur, daß ein solcher vorhero irgend eine Art solchen Handels wirklich betrieben, sondern auch, daß dieß Geschäft lange Zeit hindurch der Deckmantel seiner endlich herausgekommenen Bübereyen gewesen sey. — Es ist auch ausser allen Zweifel, daß Menschen, welche einmal so tief gesunken oder hinunter gedrückt sind, sich zu ihres Lebens Erhaltung mit der Hausirerey befassen zu müssen, nach Beschaffenheit ihres Bluts und Hirns mit der Maske ihres vorgeblichen Handels verdeckt, bald zu allen möglichen Lastern und großen Verbrechen vorsätzlich bereit sind, so bald sich Gelegenheit darbietet; oder muthlos überall herum schleichen, betteln, und nebenher jede Veranlassung, so wohl jeden zu betrügen oder zu bestehlen, für ihren Beruf ansehen.

Die Hausirerey ist in policirten Staaten, vornehmlich in Sachsen (jedoch nur ausser Messen und Jahrmärkten) mit namhaften Kauf- Fabrik- und Handwerkswaaren strenge verbothen. Es kann aber kein Land in der Welt seyn, wo mehr hausiret wird, als eben da. Und, (welches sonderbar aber wahr ist) eben aus diesen höchsten Verordnungen selbst leitet jeder dergleichen Landstreicher sein angebliches Befugniß her. Messen und Jahrmärkte folgen der Zeit nach auf einander; diese Leute reisen daher beständig zu Messen und Jahrmärkten, oder kommen davon her, und auf eben diesen Reisen, das heißt, zu allen Zeiten, bringen sie ihre Künste in Ausübung.

Ich will von allen dergleichen Hausir-Artikeln nur 2 ausheben: Wo, oder wer ist der, welcher mit Beyfall behaupten könne, von umherziehenden sich so nennenden Wein- oder Pfeifenhändlern nicht allemahl auf eine oder die andere Weise betrogen worden zu seyn? Nur wenige verfallen hierinne auf eine Untersuchung der Güte, des Maases, Gewichts, der Zahl und der Sorte ihrer Feilschaften, die scheinbar wohlfeilen Preiße, und die mit Fleiß studirte Ueberredungskunst solcher Vagabonden verführen fast jedweden, entweder sich mit den Handel, oder findet solcher ja einmahl nicht statt, durch einen Griff, oder wenigstens Anbetteley, anführen zu lassen. —

Wer wird nach diesem nur kleinen Umriß, bezweifeln, daß die Hausirer der Nation schädlich sind? Auch sind sie nicht nur schon deswegen dem Lande gefährlich, daß der Diebstahl befördert werden kann, indem Diebe durch sie Veranlassung zum Stehlen so wohl als das Gestohlne in andre Orte und wohl gar in fremde Länder zu spediren, erhalten; sondern sie sind eigentliche Räuber, welche (alles übrige

nicht

nicht in Anſchlag gebracht) blos durch ihren Schleichhandel, und weil ſie der Polizey-Aufſicht ſich allerdings leicht entziehen können, den ehrlichen Kaufmann, Fabrikanten und Handwerker, der für die Erlaubniß, ſein oft mit ſchweren Koſten und im Schweiſe ſeines Angeſichts erlerntes Gewerbe, dem Lande und ſeinen Nebenmenſchen nützlich zu ſeyn, und ſich dadurch rechtſchaffen zu ernähren, betreiben zu dürfen, eine Menge Abgaben entrichten muß, um ſein ihm rechtmäßig zukommendes Brod und Glück bringen, ohne jemanden deswegen das geringſte abzugeben, folglich auch jeden einzelnen Menſchen gefährlich.

Wollte jemand dieſe allerdings intereſſante Materie überzeugend auseinanderſetzen und hinreichend belegen, ſo wird das 1) durch den vorgeſchlagenen Weg nicht angehen, auch müßte 2) der Bewegungs-Grund darzu wichtiger ſeyn, als etwan lehrbegierigen Leſern einen Gefallen damit zu erweiſen, nimmt man hierzu 3) daß ein ſolch Unternehmen nicht von Gelehrten, ſondern nur von Ungelehrten allein zu erwarten ſtehet, ein ſolcher aber 4) ſich dadurch Gefahr und Nachtheil (ſtatt verhoffter Ehre und Vortheils) zuzuziehen befürchten muß; ſo läßt ſich dergleichen wohl nicht eher hoffen, als bis etwan eine oder die andere wohlthätige Landesregierung einen ſolchen frey davon ſprechen zu können, öffentlich zuſichert, auch wohl zur Aufmunterung für mehrere auf die beſte und genugthuendſte Darſtellung ſolchen Unweſens eine anſehnliche Prämie zu verſprechen approbiret. —

Schriften, worinnen Beſcheid darüber zu finden iſt, giebt es — keine!!! Eine neuerlichſt bey Breitkopf in Leipzig, unter dem Titel: Beantwortung der Frage: Worinnen beſtehet der weſentliche Begriff einer Fabrike und Manufaktur ꝛc. ꝛc. herausgekommene Broſchüre allein, als welche ganz hieher gehöret.

Ein ſächſiſcher Bürger.

Wirthſchaftsſachen.

b. Bey der Blüthe der Obſtbäume eingefallenen Kälte, ließ ein Hauswirth vor Aufgang der Sonne jeden Morgen eine Anzahl Pfirſchbäume, beſonders die Blüthe, mit kaltem Waſſer begieſſen, um zu verhindern, daß die Sonnenwärme nicht ſo geſchwind wirken möchte, und dieſe Bäume waren die einzigen, welche Früchte brachten. So wie in Schweden die Bäume, welche im Schatten ſtunden, vor dem Verfrieren ſicher waren. Man kann es an verfrornen Eyern oder Menſchengliedern ſehen, die man erſt in kaltes Waſſer legen und halten muß.

2.

Bey Garten-Erbſen müſſen die kürzeſten Reiſer in die Mitte des Beets geſteckt werden, weil ſonſt die Erbſen nicht Luft genug haben.

3.

Um in 48 Stunden geräuchert Fleiſch zu haben, zerläßt man ſo viel Salpeter im Waſſer, als man ſonſt Salz zur Einſalzung eines Stückes Rindfleiſch gebraucht. In dieſem Waſſer kocht man das Fleiſch und wendet es oft um, ſo lange bis nach einigen Stunden das mehreſte Waſſer ausgedunſtet iſt. Alsdann hängt man das Fleiſch in den Rauch, ſo erhält es nach weniger als 48 Stunden ſchon eine ihm dienliche Härte, ſieht inwendig vortreflich roth aus und ſchmeckt ſo gut, daß man es für das beſte Hamburger geräucherte halten ſollte.

4.

Alles geräucherte Fleiſch vor dem Verderben zu bewahren, wählt man eine trockene Kammer, ſtreuet auf dem Boden büchene Aſche, und legt darauf das Fleiſch. Ueber dieſes ſtreuet man wieder einen halben Zoll Aſche und legt das Fleiſch wieder darauf, und ſo ſchichtweiſe weiter. Beym Gebrauch kehrt man die Aſche mit einer ſcharfen Bürſte ab.

5.

Wenn Schaafe in den Obſtgarten gelaſſen werden, ſo ſoll dadurch ſogar das Trockenwerden der Bäume entſtehen. Ein Gärtner in der Normandie wußte ſich mit ſeiner Geſchicklichkeit im Pfropfen und Oculiren ſehr viel, und verſicherte, daß es ihm niemals mißlinge. Man band ihm aber zum Spaß, da er nicht im Garten war, heimlich ein paar Schaafe an die zu pfropfende Bäume, und nahm ſie vor ſeiner Zurückkunft wieder weg. Er war nicht im Stande, von einem einzigen Stamme die Rinde los zu machen, worüber er ſich ſehr ſchämte, bis man ihm hernach die Urſache entdeckte.

6.

In Ungarn wächſt der Spargel ſehr hoch und dick, denn man ſtürzt über jede Pflanze eine Glocke von rothem Thon, die oben eine Oefnung hat. Weil ſie vor der Luft bewahrt iſt, ſo bleibt die Pflanze immer mürbe und weiß.

7.

Es iſt nicht einerley, ob die Gerſte in der Erndte beregnet, oder ob ſie ohne Regen eingefahren worden;

den; die Vermiſchung beyder Saaten wird nie ein gleiches Malz hervorbringen.

8.

Zwiebeln von auſſerordentlicher Größe zu ziehen, legt man ſie den Winter hindurch neben einen geheizten Ofen, ſo daß ſie faſt ganz austrocknen. Im Frühjahr legt man ſie in die Erde, alsdann treiben ſie keine Stengel, wachſen aber ſo groß, daß eine wohl 1 Pfund wiegt.

9.

In Holland wird das Heu, ſogar für des Erbſtatthalters Ställe und für die Kavallerie in großen Haufen in der freyen Luft aufbewahrt. Man dämmt es ſo feſt zuſammen, daß man es hernach heraus ſchneiden muß. Oben iſt ein Dach, daß das Regenwaſſer ablaufen kann. Das Vieh ſoll es viel lieber freſſen, als das, was vom Boden kommt. In dem Wörlitzer Garten bey Deſſau hat der Fürſt zwey dergleichen Feimen, wovon das Heu mit einem Meſſer, das einer Heckerlingladeklinge ähnlich ſieht, abgeſchnitten wird.

10.

Die Morgenmilch der Thiere iſt dadurch zu verbeſſern, daß man das Vieh eine Stunde vorher, ehe es gemolken wird, friſch ſaufen läßt. — Wenn ſäugende Mütter und Ammen vorher, ehe ſie das Kind an die Bruſt legen, ein Glas Waſſer trinken, iſt es ſehr gut.

11.

In England mauert man auf die Gartenmauer die Stücke von zerbrochenen Bouteillen ein.

12.

Rathſam brennende Lichter zu machen, überzieht man erſt den Docht mit Wachs und hernach mit Talg.

13.

Welkgewordene Hülſenfrüchte und Blumen darf man nur einige Zeit in einen Brunnen über dem Waſſer aufhängen erfrorne Früchte aber in kaltes Waſſer legen, ſo wird alles wieder gut.

Handels-Nachrichten.

c. Es iſt der allhier zu Emden vormahls auf den 1. Sept. gehaltene Pferde-Markt nach dem Wunſch vieler Landleute, die ſich mit der Pferde-Zucht beſonders abgeben, und mit Königl. allerhöchſter Genehmigung auf den 1. Aug. jeden Jahres verlegt, und ſoll derſelbe auf den 1. Aug. dieſes Jahres zum erſten Mahle abgehalten werden. Da nun dieſe Verfügung zum Beſten des bey dem Pferde-Handel intereßirten Publici gemachet, und die erforderlichen Anſtalten getroffen worden, daß ein jeder damit zufrieden ſeyn wird, auch die Lage des Orts, als mitten in der Provinz, dem Handel günſtig ſeyn muß, ſo werden ſo wohl Käufer als Verkäufer eingeladen dieſen Markt fleißig zu beſuchen.

Sign. Emden in Curia d. 10. Junii 1791.

Ex Mandato Senatus,

Hüllesheim, Secret.

d. Paris, den 1. Jun. Seit 8 Tagen iſt der franzöſiſche Wechſel-Cours, der auf 62½ ſtand, auf 66 geſtiegen.

Auction.

e. Auf den 27. Juny und folgende Tage wird in Braunſchweig die Sammlung von Kupferſtichen, Gemälden und Schildereyen des verſtorbenen Gallerie-Inſpektor Eberlein, in Salzdahlen, an die Meiſtbietenden in Auction verkauft werden. Auswärtige Commiſſiones, wenn ſolche franko eingeſandt werden, übernehmen der Profeſſor Hellwieg, der Fabrikant Stobwaſſer, und der Mahler Block, bey welchem auch Catalogi von dieſer Sammlung zu haben ſind.

Erfindung.

Die Sägeſpäne von Tannenholze.

f. In Gedanken ergreift Jemand ſtatt der Seife dieſe Sägeſpäne, und wäſcht ſich damit die Hände. Er findet, daß ſolche die Unreinigkeit ſanft und beſſer wegnehmen. Er läßt ſolche, ſtatt des Sandes und Kielen, zur Reinigung aller Küchengeſchirre anwenden, und auch da thun ſie die erwarteten Dienſte, es wird dadurch der Aufwand auf Zinnſand, und die Verſchwendung der Kleie vermieden. Er braucht ſolche bey äuſſerlichen Flekken an allerley, beſonders an Tuchgewand, und ſie nehmen ſolche gänzlich weg. Sollten ſie daher auch beſonders ſtatt der Seife bey der Wäſche angewendet werden, ſo werden ſie nicht nur keinen Schaden thun, ſondern vorzüglich auch den Armen ſehr vortheilhaft werden. Die Seife iſt jetzo koſtbar. Verſuche werden alles entſcheiden.

Bekanntmachungen.

g. Lüneburg. Nachdem mein Ehemann, der Bürger und Bader, Hartwig Erdmann Jordan, hieſelbſt mit Tode abgegangen; ſo wünſche ich einen

einen Badergesellen, der von gesetzten Jahren und mit guter Kundschaft versehen ist, unter annehmlichen Bedingungen zu erhalten, wobey es selbigem überdem noch frey gelassen werden soll, daß, wenn es ihm gefallen sollte, sich hieselbst zu setzen, ich ihm auch die mir zuständige Badegerechtigkeit käuflich überlassen kann. Ich wünsche jedoch, daß derjenige, welcher hiezu geneigt ist, sich so bald als möglich, um die guten Kunden nicht zu verlieren, bey mir einfinde.

Catharina Elisabeth, verw. Jordan, wohnhaft in der Münz-Straße.

h. **Lemförde.** In der Nacht vom 6ten auf den 7ten Jun. sind mittelst Erbrechung eines Fensters in der Sakristey, aus der Kirche zu **Burlage** folgende Sachen geraubt: 2 metallene Altarleuchter, beyde 20 Pfund schwer, 2 gebleichte bereits angebrannte Wachslichter, 1 alte rothe plüschene Altardecke mit kameelharnen Frangen, 1 dergleichen von feinem Linnen mit Spitzen besetzt, 1 dergleichen von rothem Laken, 1 grüne plüschene Bücherpultsdecke auf den Altar, 1 befestigte Kanzelbekleidung von neuem ächten rothen Plüsch mit breiten ächten silbernen Tressen und kameelharnen Frangen, 1 cattunene unbefestigt gewesene Kanzeldecke, 1 Stuhlkissen aus der Sakristey mit grünem Plüsch, und unten mit weißem Leder, auch mit Daunen gefüttert. Daneben ist der Armenkasten in der Kirche und der außerhalb derselben am Wege stehende Armenblock erbrochen.

i. In der zwischen den beyden Gülischen Städtchen **Kaster** und **Grevenbroich** gelegenen Gülischen Unterherrschaft **Neurath**, ist das Schullehrers und Kirchendieners Amt erlediget worden. — Wie allgemein der Wunsch ist: fähige Landschullehrer zu haben; so gemein ist auch die Klage: daß es meistens an derselben hinreichender Besoldung fehle. Dieses hat den Unterherrn zu Neurath S. T. Klement **August** Reichs-Freyherren **von Gymnich** bewogen: demjenigen Candidaten die Gerichtschreibersstelle, und das Gehalt zweer Scheffen-Stellen in gemeldter Herrschaft zuzusetzen; welcher in der anzustellenden öffentlichen Prüfung hierzu am tauglichsten befunden wird. — Das Gehalt des künftigen Schullehrers wird bestehen nebst allen Accidentien als Gerichtschreiber und Scheffen, nebst dem mäßigen Schulgelde von Vermögenden, und dem Verdienste als Küster, fort nebst der Freyheit von allen Diensten, in einer freyen Wohnung mit hinreichendem Genüß-Garten, und einigem Holzgewachs, in zehn Morgen steurfreyen Scheffen Land, in einem Morgen Küsterey Land, in fünf Malder Roggen Erbpacht, und in dem Küster Brod, den Werth von vier Malder Roggen jährlich ausmachend. — Hingegen soll desselben Hauptgeschäft die Schul seyn. Die öffentliche Prüfung wird auf Dienstag den 12. Julius Morgens 9 Uhr in der Kirche zu **Neurath** hiemit bestimmt. Die sich meldenden Candidaten müssen nebst Bescheinigung ehelicher Geburt, authentische Zeugnisse von geistlicher und weltlicher Obrigkeit über ihre bisherige gute Aufführung und untadelhaften Lebenswandel mitbringen; sonst werden dieselben zur Prüfung gar nicht angenommen. Verheyrathete und Ausländer sind nicht ausgeschlossen. Ichendorf, den 9ten Junius 1791.

Theod. Correns, Vogt zu **Neurath**.

Steckbrief.

k. **Herrenberg.** Gestern den 3. Junii Abends um 9 Uhr fand der pcto. Incendii & Furtorum allhier peinlich verhafte **Jakob Plank**, Maurer von **Teilfingen**, hiesigen Ober-Amts, Gelegenheit, aus seinen Banden und Gefängniß zu entkommen. Er ist 32 Jahre alt, mehr groß als mittlerer Statur, weißen bleichen Angesichts, an Kopf und Leib, vorzüglich aber an Hals und Waden ausgezeichnet stark, hat kurze abgestutzte dunkle sehr krause Haare, und ist aus dem Gefängniß mit einem starken röthlichen Bart, und folgender Kleidung entkommen: einem weis leinenen Wammes, einem blau tüchenen Brustruch, gelb gefärbten mit Bindeln geknüpften leinenen Hosen und leinenen Strümpfen, hauptsächlich aber zeichnet sich derselbe dadurch aus, daß seine rechte Hand halb lahm, und magrer als die linke ist, daß er an solcher den Zeigfinger, den er nicht biegen kann, gerade hinausstreckt, und der 4te ingleichem der kleine Finger immer eingebogen sind, auch in dem innern Gelenk unter der Hand sich eine merkliche Narbe zeigt. Der strafenden Gerechtigkeit ist nun an seiner Beyfahung sehr viel gelegen, und alle inn- und ausländische Obrigkeiten werden daher geziemend und angelegenst ersucht, bestens auf ihne zu fahnden, ihn auf Betreten gefänglich einziehen, und gegen Ersatz der Unkosten wohl verwahrt anhero beliefern zu lassen. Den 4. Jun. 1791.

Ober-Amt allda.

Nr. 150.

Der Anzeiger.

Sonnabends, den 25. Juni 1791.

Fürſtl. Badiſches Generaldecret an ſämmtliche Ober- und Aemter auch Phyſikate, d. d. Carlsruhe den 21ten May 1791. Hall. 6010.

Die Sectionen ſchnell verſtorbener Perſonen betreffend.

a. Da nöthig und den vorliegenden Geſetzen gemäß iſt, daß eine Section all jener Perſonen, die ſchnell ſterben, beſonders auch der Gebärerinnen, wenn ſolche entweder während oder bald nach der Geburt ſchleunig verſterben, vorgenommen werde, um hieraus dasjenige zu erſehen, was der Obrigkeit, theils wegen Schuld oder Unſchuld der mit der Krankenbehandlung beſchäftigt geweſenen Perſonen, theils ſonſt in Rückſicht auf die Medicinalpolicey zu wiſſen nöthig iſt: Man aber zu Zeiten erſehen hat, daß ſich die Vorgeſetzte durch den Widerſpruch der hinterbliebenen Verwandten hievon abwendig machen laſſen, welcher Widerſpruch hierbey jedoch um ſo weniger Attentionswürdig iſt, da von dieſen Sectionen die Koſten jederzeit aus öffentlichen Gefällen beſtritten werden; So wird dem Ober-Amt und Phyſikat anmit aufgegeben, in vorkommenden Fällen die Sectien nicht zu unterlaſſen; wobey jedoch da, wo kein Verdacht einer ſtrafwürdigen Handlung, die den Tod verurſacht habe, vorliegt, die Anwohnung einer Amts-Perſon unterbleiben kann, und iſt jedesmal das Sectionsprotokoll zur weitern Verfügung berichtlich anhero einzuſenden. Decretum q. l.

Bekanntmachung.

b. Lüchow. Da am 25ten May d. J. der Rektor an der hieſigen großen Stadtſchule, Johann Chriſtoph Wilder, im 71ten Jahre ſeines Alters verſtorben, und man nie etwas von ſeiner Herkunft, ſondern nur ſo viel von ihm ſelbſt erfahren hat, daß er im Waiſenhauſe zu Halle erzogen ſey, und gar keine Verwandte habe: ſo wird dieſer Todesfall denjenigen, welchen etwa ſolcher zu wiſſen dienlich ſeyn möchte, hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich angezeiget, daß ſein äuſſerſt geringer Nachlaß zu Tilgung ſeiner, obgleich nur unbeträchtlichen Schulden, nicht hinlänglich ſey.

J. E. Danckwerts,
Probſt und Superintendent.

Vorladungen.

c. Niedergandern. Demnach die Dieckmänner von der adel. von Bodenhauſiſchen Familie 4 und ein halb Morgen Land vor Elliehauſen, Amts Harſte, zu Lehn tragen, dieſes Lehn aber bereits auf verſchiedene Fälle, bey dem hieſigen Lehngericht nicht gemuthet haben; ſo wird den zu dieſem Lehn gehörigen Dieckmännern, deren Aufenthalt dem hieſigen Lehngericht unbekannt iſt, eine Friſt von 3 Monaten, vom 30ten May anzurechnen, beſtimmt, binnen welcher ſie bey dem hieſigen Lehngericht ſo gewiß zu erſcheinen, und ſich wegen ihrer unterlaſſenen Lehnsmuthung ſtandhaft zu rechtfertigen ſchuldig ſeyn, als widrigenfalls gewärtigen ſollen, daß ſie des Lehns für verluſtig und weiter erkannt werden ſoll, was Rechtens.

Freyherrl. von Bodenhauſiſches Geſammtes Lehngericht.
Chr. Lor. Collmann.

d. An entwichenen enrollirten Landeskindern ſind von denen Gerichten des Füſilier-Bataillons von Müffling zu Magdeburg, auf den 8ten Augnſt a. c. als: 1) Carl Degräff; 2) Chriſtian Friedrich Schwanebeck; 3) Friedrich Collin; 4) Friedrich Richter; 5)

5) Friedrich Tiller; 6) Nicolaus Ratzlaff, sämmtlich aus Berlin gebürtig; 7) der Tambour, Georg Heinicke aus Magdeburg; 8) Joachim Niemecke, aus Gübs bey Magdeburg; 9) Wilhelm Gräger; 10) Johann Eckardt, beyde aus Halberstadt; 11) der Tambour Heinrich Bär aus Breslau; 12) Christian Günther aus Halle; 13) der Kolonist Joachim Schulze aus Schönebeck; 14) Ludwig Riesebeck aus Ruppin; 15) Gottlieb Carras aus Neuendorf bey Beeskow; 16) Heinrich Lindemann aus Bornstedt bey Magdeburg; 17) Christian Balzer aus Wuhden bey Lebus; 18) Gottlieb Haschke aus Wolfersdorf bey Cöpenick; 19) Martin Lutsche aus Clustow bey Jessen; 20) der Unterofficier Jacob Funkel aus Stückey bey Ellrich; 21) Michael Metzian aus Steckheim bey Salzwedel, und 22) Johann Georg Plötz aus Below bey Havelberg.

Königl. Preuß. v. Müfflingsche Bataillons-Gerichte.

v. Müffling. Müller, Auditeur.

Für Reisende.

e. Wildbad im Würtembergischen. Johann Peter Kurz, Gastgeber zum Spies, avertirt ein geehrtes Publikum, daß er sich entschlossen habe, künftig dreyerley Gesellschafts-Tische zu geben, und zwar den kostbarsten von 6 Gerichten und Desert für die Noblesse und sonstige hohe Standespersonen für 48 kr.; den mittleren von 4 Gerichten und Desert für 30 kr.; und für die Dienerschaft und sonstigen bürgerlichen Personen für 12 kr. des Mittags, und für 24, 16 und 10 kr. à Person des Nachts. Die Kinder bis ins 12te Jahr incl. werden je 2 für eine Person gerechnet, der Wein wird apart bezahlt. Auch kann bey ihm der Kaffee sowohl zum frühstücken als des Mittags nach Tisch die Tasse à 3 kr. und der Neckarwein 1 Glas weis à 3 kr. getrunken werden. Uebrigens stellt er zu jeden Gasts Belieben an einem der Gesellschafts-Tische oder auf seinem Zimmer zu speisen und Portionenweis selbst beliebige Speisen zu bestellen. Er verspricht delikate Kocherey, ächte sowohl Neckar- als fremde Weine und gute und prompte Bedienung, und bittet um geneigtesten Zuspruch.

Anfrage.

f. Es fiel mir nemlich der August des deutschen Museums vom Jahr 1786. in die Hand, und da las ich im 2ten Aufsatz, der Aphorismen zur allgemeinen Kunde der gesammten Oesterreichischen Staaten enthält, folgende höchst unwahrscheinliche Behauptung: „In Niederösterreich sollen, ausser andern Eisenwaaren, auch Fischangeln verfertigt, und vorzüglich nach Italien versendet werden, von denen 6310 schreibe Sechstausend Dreyhundert und Zehn Stücke, das Gewicht Eines Loths ausmachten. Da das Loth dieser Fischangeln mit 26 fl. rhein. bezahlt werde, so käme der Centner davon auf 83200 fl. rhein., und jedes der Centner gemeines Eisen sonst nur 8 fl. koste. Es wäre also ein Beyspiel von ausserordentlich menschlicher Industrie. Ist aber die Existenz solcher Angeln, deren 6310 auf 1 Loth gehen, auch möglich, oder liegt hier ein Druckfehler zum Grund? Wenn man sich auch noch höchstens denken könnte, daß soviel Angeln aus 1 Loth gefertigt werden könnten, so müste doch wegen ihrer Zart- und Kleinheit aller Gebrauch wegfallen. Man erwartet darüber von einem Sachverständigen durch den Anzeiger nähere Nachrichten und Aufschlüsse.

Zu Erbschaften werden vorgeladen:

g. 1) Die Erben des verstorbenen gemeinen Verpflegsbecker, Georg Lui binnen 3 Monaten vor die Militair-Gerichte in Brüssel. d. d. 19. May 1791.

2) Michael und Herrmann Schneider von Martinshöhe aus der Gräfl. Sickingischen Herrschaft Landstuhl gebürtig, vor das dasige Jurisdictional-Amt, binnen 6 Monat. d. d. 18. Jan. 1791.

3) Peter Weiß aus Kappach, binnen 6 Monaten vor das Churfürstl. Mainz. Voigtey-Amt Kaltenberg d. d. 25. Jan. 1791.

4) Die Erben des Martin Direy von Groß-Diddesheim in der mittlern Pfalz binnen 6 Monaten, vor Churfürstl. Amt Freinsheim den 5. Jan. 1791.

5) Der Koch Franz Xaver Huber von Baden und Gustav Sprenger aus Gernsbach, beyde binnen 9 Monaten vor Hochfürstl. Margaräfl. Badisches Ober-Amt der Grafschaft Eberstein d. d. Gernsbach, den 20. Jan. 1791.

6) Daniel Gegenheimer von Ittersbach binnen 9 Monaten vor Hochfürstl. Marggräfl. Badisches Ober-Amt Stein, den 2. März 1791.

7) Die Erben des in Hardisleben verstorbenen Herzogl. S. Weimar. Rath und Amtmann Herrn Doctor

Doctorand Carl Philipp Bücking, ſonſt auch genannt Kümpel, auf den 20. Jul. und 7. Sept. vom Fürſtl. Sächſiſ. gnädigſt committirten Amt Hardisleben, den 7. Febr. 1791.

8) Johannes Seubert von Weinaldaheim binnen 6 Monaten vor Churfürſtl. pfälz. Amtsvoigtey Alzey, den 22. Mart. 1791.

9) Johann Paul Göb, binnen 3 Monaten vor Hochfürſtlich Fuldaiſches Stadtſchultheißen Amt Hünfeld, den 1. April 1791.

10) Lorenz Schoenig aus Molsbach, binnen 3 Monaten vor Churfürſtl. Mainz-Stadtvoigtey-Amt Obernburg und Grosoſtheim, d. d. Obernburg, den 1. April 1791.

11) Georg Nickel Metzler aus Waldmohr, binnen 3 Monaten, vor Herzogl. Pfalz-Zweybrückiſches Ober-Amt Homburg im Weſtrich, den 1. April 1791.

12) Franz Georg Aeſſelring aus Winterhauſen von ſeiner Ehefrau Anna Barbara, geb. Billingen, binnen 3 Monaten, vor Hochgräfl. Rechtern-Limburg-Speckfeldiſches Conſiſtorium zu Markt Einersheim, den 2. April 1791.

13) Michel Spatz von Sonderrieth, binnen 3 Monaten vor das Hochgräfl. Land-Amt zu Wertheim, den 6. April 1791.

14) Barbara Wackers gebohrne Krauſſin aus Neuſtadt an der Hardt, binnen 3 Monaten vor Churpfälz. Stadtrath daſ. den 2. May 1791.

15) Johann Philipp Gerhard aus Stockſtadt, Fürſtl. Amts Dornberg, binnen 6 Monaten vor Fürſtlich-Heſſiſches Ober-Amt Lichtenberg, den 9. April 1791.

16) Johann Caſpar und Johann Hornung Gebrüdere aus Rohr binnen 3 Monaten vor Hochfürſtl. Brandenb. Stadtrichter-Amt zu Schwabach bey Nürnberg, den 25. April 1791.

17) Michel Bartholomäi aus Albensheim an der Eiß, binnen 6 Monaten vor das Gräfl. Leiningen-Weſterburgiſches Pupillar-Amt zu Grünſtadt, den 27. April 1791.

18) Die Erben des zu Haslach verſtorbenen Schweitzerknechts Balzar Beerlin binnen 4 Monaten vor Hochfürſtl. Marggraf-Badiſches Ober-Amt der Herrſchaft Badenweiler d. d. Müllheim, den 22. März 1791.

19) Johannes Mann aus Singelbach, binnen 3 Monaten, vor das Gräfl. Wieſeriſche Amt daſ. d. d. Singelbach, den 12. May 1791.

Warnung.

h. Nachdem die hieſige Judenſchaft mit Befremden in Erfahrung gebracht, daß ein gewiſſer Frankel, Beyträge zum angeblichen Behufe eines, allhier zu erbauenden jüdiſchen Hoſpitals, zu ſammlen ſich erfrecht; ſo haben Unterzeichnete im Monat ſtehende Judenvorſteher für unumgänglich nöthig erachtet, das Publikum vor dieſem und ähnlichen Betrügern mit der Aeuſſerung zu warnen, daß ſchlechterdings Niemanden der Auftrag gegeben worden, Beyträge, eines hieſigen und jüdiſchen Hoſpitalbaues wegen, zu ſammlen, und daß mithin dem Frankel ſowohl als jedem andern, der unter dieſem Vorwand Beyträge erheben, und eines ſchändlichen Mißbrauchs ſich ſchuldig machen will, ganz und gar kein Glauben beyzumeſſen ſey. Frankfurt am Main, den 16. Jun. 1791.

Samuel Seeligmann Stiebel.
Iſaac Moyſes Beyfuß.

Empfehlung.

i. Nachdem ich mit eines hieſigen Hochedl. Raths Erlaubniß allhier eine Druckerey etabliret, ſo empfehle ich mich allen meinen ſowohl bekannten, als unbekannten Gönnern und Freunden, und verſpreche die prompteſte und genaueſte Bedienung.

Oſchatz, den 18. Jun. 1791.

Auction.

k. In Nürnberg den 11. Julius und folgende Tage ſoll eine Auction von Büchern aus allen Wiſſenſchaften, beſonders juriſtiſchen und vieler ſelten gewordenen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, gehalten werden. Der 20 Bogen ſtarke Catalogus darüber iſt in der Expedition der Allg. Lit. Ztg. zu Jena, und in Nürnberg in der Bauer und Manniſchen Buchhandlung und bey dem Herrn Buchhändler Zeh zu haben.

Trauer-Nachricht.

l. Es hat Gott gefallen des in Wetter geſtandenen Hrn. Capitain Cancrin hinterlaſſene beyden Töchter Johanne Juſtine und Chriſtine, jene in ihrem 85. und dieſe in ihrem 77. Jahre, dieſe am 8. und jene am 11. dieſes, beyde unverheurathet, zu ſich zu nehmen. Da ich mich denenſelben ſeit einem

Jahre

Jahre in ihrer hiesigen Behausung, welche ich ihnen abgekauft, gelebt habe, und mir ihre Verwandschaft zum theil unbekannt ist: so halte ich es für meine Pflicht, diesen Todesfall öffentlich bekannt zu machen. Frohnhausen an der Lahn, am 12. Junii 1791.

B. von Gehren,
Fürstl. Hessischer Amts-Adjunctus daselbst.

Nachricht.

m. Da Hr. Weltpriester Kämmerer in Mannheim, Verfasser des Kinderbibliothekchens, wovon bereits 7. Bändchen erschienen sind, den Ruf als General-Vicar in Straßburg erhalten, und angenommen hat, wo er diese Kinderschrift nicht mehr fortsetzen kann; so werden die Herren Abnehmer um Berichtigung ihrer Rechnungen ersucht. Sie belieben die Bezahlung an den Buchbinder Klein zu Mannheim, dem Pfälzer-Hof gegenüber, einzusenden.

Person, so Dienste sucht.

n. Ein unverheurathetes Frauenzimmer von gesetztem Alter, guten Sitten und Grundsätzen, aus Frankreich gebürtig, die aber das Deutsche vollkommen so gut und delicat spricht, als ihre Muttersprache, dabey schon viel Uebung im Unterricht der Jugend gehabt hat, wünscht als Erzieherin in einer Familie auf anständige Bedingungen angestellt zu werden. Man wendet sich deshalb an die Expedition der Deutschen Zeitung in Gotha.

Handels-Nachrichten.

o. Ein heller und geräumiger Laden mit Comtoir-Zimmer und sonst zu verlangenden Bequemlichkeiten ist in Frankfurt am Main mitten in der Schnurgasse auf nächste und folgende Messen zu vermiethen und sich deshalb an Dr. B. Pfeil in Frankfurt am Main des Nähern zu erkundigen. Briefe werden franko erwartet.

p. Da die Frau Wittwe Hassen in Perleberg, in der Prignitz ihre zeither geführte Tuch- und Seidenzeug- auch Specerey- und Material-Handlung, nebst allerley Sorten von Eisenwaaren, an einen Liebhaber unter den billigsten Conditionen zu überlassen und zu verkaufen, wie auch das Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Aecker und Wiesen; so ersuchet selbige diejenigen, so die ganze Handlung zu übernehmen gesonnen, daß sie sich bey ihr einfinden um mit ihr dieserhalb in Unterhandlung treten zu können. Nach Beschaffenheit der Umstände kann auch ein Theil des Werthes zinsbar stehen bleiben.

q. Bey meiner neu eingerichteten Fabrik-Handlung von feinen goldenen und silbernen Kleider-Hut- und Mützen-Tressen, Hut-Cordons, Schulterbänder und allen übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, empfehle ich mich bestens.

Heinrich Jakob Greiff,
wohnhaft an der Bleidsbrücke Nr. 343. in Hamburg.

Kaufsache.

r. Göttingen. Zur Versteigerung einer vor kurzem neu angeschafften Buchdruckerey, bestehend aus einer vollständigen Presse mit messingener Matter, Spindel und Tiegel, 5 Schriftkasten mit Corpus-Schwabacher und Fractur, Cicero-Fractur, Schwabacher, Cursiv und Antiqua, Petit-Fractur und Schwabacher, zusammen ungefähr 9 Centner brutto an Gewicht, und andere zur Druckerey nothwendigen Sachen ist bey hiesigem Königl. Universitäts-Gerichte der 5. Julius d. Jahres, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Musikalische Anzeige.

s. Ich gebe eine Anweisung zum General-Baßspielen heraus, und nehme bis zu Anfange des Monats Julius 20 Gr. Pränumeration darauf an. Hernach wird der jetzt so äusserst billige Preis erhöhet. Mehr darf ich selbst von dieser Anweisung nicht sagen, als daß sie hoffentlich jeder Lernende, auch ohne Beyhülfe eines Lehrers, verstehen wird. Da der Druck beynahe schon geendigt ist, so kann ich die Exemplare sogleich nach erhaltener Pränumeration abliefern. Um keinen meiner Freunde beschwerlich zu werden, verschone ich sie mit Aufträgen. Will aber einer oder der andere unaufgefordert sich der Mühe des Colligirens unterziehen, der erhält den gewöhnlichen Rabat. Die Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey. Halle, im Junii 1791.

D. G. Türk,
Musikdirektor bey der Universität.

Nr. 151.

Der Anzeiger.

Montags, den 27 Junii 1791.

Gelehrte Anzeige.

a. In allen soliden Buchhandlungen Deutschlandes ist zu haben: **James Bruce Reisen in das Innere von Africa, nach Abyssinien, an die Quellen des Nils** — — aus dem Englischen mit nöthiger Abkürzung in das Deutsche übersetzt von **E. W. Auhn**; mit zur Naturgeschichte gehörigen Berichtigungen und Zusätzen versehen von **J. F. Gmelin**; auch noch mit dergleichen in die alte Literatur einschlagenden begleitet von — — 2 Bände in 8. mit Karten, Rinteln in der Expedition der theol. Annalen; Leipzig und Frankfurt a. M. in Commission bey J. A. Barth und P. W. Eichenberg. Mit gnäd. Privileg. Subscriptionspreis 2 Thlr. Ladenpreis 2 Thlr. 16 gr. in Louisd'or zu 5 Thlr. und Carolinen zu 6 Thlr.

Beyde Bände machen gegen 3 Alphabethe aus, und sind mit 2 Karten, einer General- und Specialkarte, auf großen Elephantenpapier abgedruckt, begleitet. Der erste Band mit der Generalkarte ist schon ausgegeben, der zweyte mit der Specialkarte wird nächstens, so bald diese ganz abgedruckt ist, nachgeliefert.

Bücher-Anzeige.

b. Bey dem **Meuselischen Lese-Institut in Coburg**, sind folgende Bücher zu verkaufen:

In Folio.

1) Gotha Diplomatica 1 — 5ter Theil, mit allen hierzu gehörigen Kupfern. 3 Rthlr 16 gr.
2) Leupold Theatrum Hydraul. Tom. I & II.
3) — — — — — Arith. Geometricum.
4) — — — — — Hydrotechnicarum.
5) — — — — — Machinarium.
6) — — — — — Staticum.
7) — — — — — Pontificiale.

Dieses Werk wird zusammen verkauft vor 18 Thlr. Es ist gut conditionirt.

8) Penthers Bau-Anschlag, Augspurg, 1753. mit Kupf. ; 1 Thlr. 12 gr.
9) D. F. C. V. B. Betrachtungen und Einfälle über die Bauart der Privat-Gebäude in Deutschland mit 60 K. Augs. 1779. 2 Thlr.
10) Jos. Penther Praxis Geometriæ mit Kupf. nebst Zugab und Gnomonicæ fundamentalis et Mechanicæ. ; ; 2 rthlr. 12 gr.

In Quart.

1) Journal von und für Deutschland, von 1786. 7 — 12tes Stück, 1787. 88. 89. 90. diese Jahre complet ; ; 10 Rthlr.
2) Auslegung über die ganze heil. Schrift A. und N. Testaments, 1 — 8. Theil, Rudolstadt 1721. ; ; 3 Rthlr.

In Octav.

1) Berliner Monats-Schrift von Gedicke und Biester 1788. 89. 90. 3 Jahrgänge compl. 5 Rthlr.
2) Hinterlassene Werke Friedrichs König von Preussen 1 — 15ter Band, Berlin 1788. auf Schreibpapier ganz neu ; ; 7 Rthlr.
7) Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen, 1r Jahrg. 1789. ; 1 Rthlr. 12 gr.

Nachrichten.

c. Allen hohen und niedern Herrschaften, auch allen denen, welche die seit vielen Jahren unter dem Namen: **Ernst Heinrich Winkler**, bekannte Tabackshandlung mit Dero Zuspruch beehret haben, macht Endesunterzeichneter hiermit unterthänigst und ergebenst bekannt, daß er solche käuflich übernommen, und sie nunmehro unter seinem Namen fort-

fortſetzet. Durch die beſte Waare und die billigſten Preiſe wird er ſich beſonders zu empfehlen ſuchen.

Leipzig, den 10. Jun. 1791.

Johann Samuel Thiele.

d. Wer das im Thüringiſchen Amtsbezirk Eckartsberge gelegene Ritterguth Buche von Johannis künftigen Jahres an in Pacht zu nehmen Luſt hat, beliebe ſich bey deſſen Beſitzer, dem Hrn. Kammerrath von Breitenbauch, daſelbſt zu melden, und die diesfallſigen Bedingungen zu vernehmen.

Handelsnachrichten.

e. Da die ſogenannten Prieſen-Bänder, oder Languetten mit unter diejenigen Leinen-Bänder gehören, deren Eingang aus der Fremde, dem Tarif gemäß, verboten, dennoch aber der Fall vorgekommen iſt, daß dergleichen Bänder, da ſie in dem Tarif nicht ausdrücklich und namentlich benannt ſind, eingelaſſen worden; ſo hat das combinirte General-, Fabriken- und Commercial-, wie auch Acciſe- und Zoll-Departement Eines Königl. Preuß. Hochpreißl. General ꝛc. Directorii, den Eingang dergleichen Prieſen-Bänder oder Languetten ausdrücklich, mittelſt allergnädigſten Reſcripts vom 23. May zu verbieten geruhet.

f. Auch iſt durch ein Reſcript Eines hochpreißl. General-Acciſe- und Zolldepartements, vom 18ten May, die Abgabe auf fremdes Vitriol-Oel, vom 1. Juni d. J. an, von 8 auf 2 Gr. heruntergeſetzt worden.

Auction.

g. In Zweybrücken wird den 5. Sept. a. c. des geweſenen Ober-Conſiſtorial-Aſſeſſors und Profeſſors Friedrich Exter, Münzkabinet, beſtehend in ſilbernen Thalern, Medaillen und andern, theils kupfernen theils zinnenen Münzen, nebſt einer Sammlung von 8000 Gyps-Abdrücken, öffentlich verſteigert werden.

Ankündigung.

h. Mit dem Anfange des Monates Julius 1791, wird eine Geſellſchaft conſtitutionsmäßiger Geiſtlichen eine Wochenſchrift unter dem Titel herausgeben:

Die neueſten Religionsbegebenheiten in Frankreich.

In dieſer Schrift werden 1) alle wichtige Nachrichten mitgetheilt, welche den Religionszuſtand der Neu-Franken betreffen.

2) Werden alle Bullen und Paſtoralbriefe der Päbſte und ehemaligen Biſchöfe, welche der Conſtitution entgegen ſind, widerlegt.

3) Wird gezeigt werden, daß unſere wirkliche Kirchen-Diſciplin ganz nach dem Geiſte der erſten Kirche eingerichtet ſey.

4) Werden alle Verläumdungen und falſche Nachrichten widerlegt, durch welche das gute Volk immer am Gängelbande geführt, und im Irrthume und böſen Wahne erhalten wird.

5) Alles Mißtrauen und alle Zweifel, welche gegen die neue Kirchenverfaſſung entſtehen können, werden gehoben und berichtiget werden.

6) Werden alle neue Bücher, welche einen Bezug auf Religion haben, mit gedrängten Kritiken angezeigt.

7) Wird man ſich beſonders Mühe geben, alle fliegende Blätter, welche die neue Conſtitution, beſonders das Religionsweſen, betreffen, zu ſammeln und anzuzeigen. Die Schmäheſchriften und Paſquillen der Gegner werden immer nach Gebühr gezüchtiget werden, wenn ſie nicht unter aller Kritik ſind.

8) Endlich werden alle heimliche Aufwiegelungen, alle Volksgährungen und Motionen angezeigt, und die Urheber derſelben jedesmal an den Pranger geſtellt; gute Gemeinden aber, die ſich willig nach dem Geſetze fügen und warme Freunde des Vaterlandes ſind, erhalten Ehrenſäulen in unſrer Schrift. — Jede Abhandlung wird mit angenehmen Anekdoten aus der neueſten Zeitgeſchichte gewürzt.

Die Herausgeber, welche ſich blos aus Vaterlandsliebe dieſem Geſchäft unterziehen, werden ſich äuſſerſt befleiſſen, den Beyfall des Publikums zu verdienen, und ihrer Schrift alles mögliche Intereſſe zu geben. — Jedem iſt erlaubt, Fragen aufzuſtellen, Einwendungen zu machen, und Beyträge zu liefern. — Alle Freytage erſcheint ein Bogen von dieſer Schrift in klein Quart, mit neuen Lettern und gutem Papier. Der ganze Jahrgang koſtet 6 Liv. für das halbe Jahr werden jedesmal 3 Liv. vorausbezahlt.

Man abonnirt ſich auf dem Zeitungs-Comtoir auf dem Paradeplatz, Nr. 5. in Strasburg; auf allen Poſtämtern, und in Baſel, für die ganze Schweitz, bey Hrn. J. J. Flick, Buchhändler.

Man

Man kann sich auch abonniren, bey Hrn. Treuttel, Buchhändler in der langen Straße, Nr. 15, und Levrault, Judengaße, Nr. 26. in Straßburg.

Postfrey durch ganz **Frankreich**, kostet diese Schrift jährlich 9 Liv.

Vorladungen.

i. Demnach der hiesige Handarbeiter, **Johann Heinrich Volkmar**, welchergestalt sein im Jahr 1785 zu **Lobenstein** gebohrner Bruder, **Wilhelm Conrad Volkmar**, im Jahre 1761 in Diensten der Hochlöbl. Ostindischen Compagnie zur Cammer **Amsterdam** mit dem Schiff **Jonge Lieve** nach Ostindien abgegangen, auf seiner Reise solcher auch, wie er vernommen, mit dem Schiff **Ouderamstel** an der **Laap** angelandet sey, dann sein ebenfalls zu **Lobenstein** gebohrner Bruder, **Michael Jacob Volkmar**, bereits sich im vorigen siebenjährigen Kriege in Königl. Preußische Militairdienste begeben, er, **Johann Heinrich Volkmar**, hergegen seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von solchen erhalten, und daher nicht wisse, ob diese seine Brüder noch am Leben oder tod wären, zu vernehmen gegeben, und, in Rücksicht er ein solchen gehöriges Erbtheil von 25 rthlr. bisher Anlehnsweise gegen hypothekarische Verschreibung in Händen habe, an dessen eigenthümlichen Ueberkommung ihm gelegen sey, gebeten, daß Innhalts des unterm 7ten Decembr. 1767. ergangenen höchsten Mandats genannte seine Brüder, daferne sie noch am Leben, oder deren Erben, so wie alle diejenigen, die an diesen 25 rthlr., aus welchem Rechtsgrunde es immer seyn möge, gegründeten Anspruch machen zu können, vermeinen sollten, edictaliter vorgeladen werden möchten, immaßen er endlich erhärten könne, daß er vom Jahr 1768. an, also seit länger als zehn Jahr keine Nachricht habe, ob genannte seine Brüder noch am Leben wären, noch auch diesen Falls, wo sie sich befinden; Und dann diesem Suchen statt zu geben unbedenklich gewesen, daher

der 24te Septemb. c. a. ist der Sonnabend nach dem 13ten Trinitatissonntag

zum Termin ernennet worden ist; Als wird **Wilhelm Conrad Volkmar** und **Michael Jacob Volkmar** oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche an obengemeldeten 25 rthlr. gegründeten Anspruch machen zu können vermeinen, anmit bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, und sub pœna præcluſi hiermit citiret, solchen Tages vor uns an ordentlicher Rathsgerichtsstelle zu rechter Gerichtsfrühe zu erscheinen, ihr habendes Erb- oder sonstiges Recht zu bescheinigen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß diese 25 rthlr. Einsgangsgenannten **Johann Heinrich Volkmar** ohne Caution überlassen werden sollen. Sign. Saalfeld, den 3. May 1791.

Bürgermeister und Rath das.
Elias Johann Wilhelm Reimmann.

Zu Erbschaften werden vorgeladen:

k. 1) Gebrüdere **Joh. Jost**, und **Christian Fröhlich** aus **Felsberg** binnen 6 Monaten vor dem Stadtrath das. d. d. **Felsberg** in **Hessen** den 8. März 1791.

2) **Christoph Stuhlmann** aus **Felsberg** binnen 6 Monaten vor dem Stadtrath zu **Felsberg** in **Hessen** den 22. März 1791.

3) **Johann Joachim Heinrich Ruch** aus **Rückertshagen** binnen 3 Monaten vor Hochfürstl. Brandenb. Anspachisches Kasten-Amt zu **Werdeck**, (**Gerabronn**) d. d. **Gerabronn** den 14. May 1791.

4) **Philipp Laren** aus **Steinbockheim** von seiner Ehefrau und Kindern längstens auf den 10. August a. c. vor Hochfürstl. Wild- und Rheingräfl. Consistorium zu **Grehweiler** den 11. May 1791.

5) **Friedrich Noah Clemens** aus **Quedlinburg** binnen 3 Monaten vor Hochfürstl. Hessisches Ober-Amt zu **Darmstadt** den 2. May 1791.

6) Die Gebrüder **Anton**, und **Niklas Becker** von **Wernborn**, Amts **Cronsberg**, binnen 3 Monaten vor das Gräfl. Waldbott-Bassenheim. Amt **Cronsberg** den 27. May 1791.

7) **Michael Christoph Vogt** aus **Stansdorf**, binnen 3 Monaten vor das Hochfürstl. Brandenb. Onolzbachische Kasten-Amt zu **Crechlingen** an der **Tauber** den 11. May 1791.

8) **Johann Friedrich Quatz** aus **Frankfurt** an der **Oder** auf den 21. Septemb. a. c. vor das Stadtgericht das.

9) **Heinrich Riediger Ostermann** aus **Berlin** auf den 21. Jul. a. c. vor das Königl. Preuß. Cammergericht das.

10) **Dorothea Catharina Talckenbergen** und **Johann Friedrich Schüler** aus **Bahn** auf den 4. Dec. a. c. vor dem Stadtrath das.

11) Rebecka Balken aus Lindow Nippeswieſe auf den 5ten Dec. a. c. vor das Freyherrl. von Steinackerſches Gericht zu Lindow.

12) Johann Ernſt und Johann David Gebrüder Jahn aus Hecklingen auf den 18. Jul. vor die Adel. von Trothaſche Amtsgerichte zu Hecklingen.

13) Chriſtian Friedrich Körtecken aus Langenholzhauſen binnen Jahresfriſt vor die Fürſtl. Lippiſche Regierung zu Detmold, den 12. März 1791.

14) Johann Andreas Koch aus Bernburg auf den 9. Sept. vor Hochfürſtl. Anhaltiſches Amt Nienburg den 5. April 1791.

15) Ernſt Ludwig König aus Varolſen, ingleichen deſſen Grostochter Eleonora Floto aus Caſſel, auch Joh. Heinrich Stromberg aus Obernſcheden auf den 6ten Octob. a. c. vor das Königl. Churfürſtl. Amt Münden den 6ten May 1791.

16) Johann Daniel Knote aus Ronshauſen, binnen 6 Monaten vor Fürſtl. Heſſen-Rheinfeldiſches Amt zu Rothenburg an der Fulda den 10ten May 1791.

17) David Brahm von Altenheim, binnen 3 Monaten vor das Fürſtl. Naſſau-Saarbrück-Uſingiſches Ober-Amt der Herrſchaft Lahr. d. d. Lahr in Breißgau den 31. May 1791.

18) Ernſt Friedrich Vogt aus Darmſtadt binnen 6 Monaten vor das daſige Fürſtl. Heſſiſ. Ober-Amt den 21. März 1791.

19) Die Erben des im Amtsdorfe Feſenfeld verſtorbenen Johann Chriſtian Wienefeld gebürtig aus der Grafſchaft Pyrmont auf den 11. Jul. a. c. von dem Königl. Churfürſtl. Amt Syecke den 25. May 1791.

20) Michael Präter, aus dem Freyherrl. von Zobliſchen Ort Darſtadt in Franken, binnen 6 Monaten vor das Geſamint-Amt Hoheſtadt. d. d. 10. May 1791.

21) Chriſtian Müller aus Gaſſen auf den 6. Octobr. a. c. vor die Adel. von Rabenauiſche Gerichte zu Gaſſen den 23. May 1791.

Edictal-Citation.

1. Von dem Rathe der Stadt Magdeburg ſind 1) des Wollſtreicher Gerhardts Ehefrau, Catharine geb. Langen, aus Hamburg gebürtig, wegen böslicher Verlaſſung ihres Ehemannes, Chriſtian Friedrich Gerhardts; 2) der hieſige Bürger und Schiffknecht, Chriſtoph Heinrich Schäfer, wegen böslicher Verlaſſung ſeiner Ehefrau, Anne Marie geb. Schönen, und 3) der hieſige Bürger und Arbeitsmann George Conrad Sentz, wegen böslicher Verlaſſung ſeiner Ehefrau, Charlotte Dorothee geb. Uhlemannen, nachdem ſämtliche vorgedachte Verlaſſene deshalb auf Trennung der Ehe angetragen, auf Anſuchen derſelben hierdurch auf den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, öffentl. vorgeladen.

Anfragen.

m. 1) Hat man mit keinem berühmten Sauerbrunnen noch Verſuch zum Bierbrauen gemacht?

2) Sind die 3 Ausgaben des Statutenbuchs, Frankfurt bey Egewolf, 1534. 1558. 1564. Fol. von einander verſchieden; oder ſind es nur neue Titelblätter?

3) Welche Inſecten braucht man auſſer der Cochenille zur Färberey?

Von dieſem Anzeiger erſcheint alle Tage, den Sonntag ausgenommen, Eine Nummer. Die Beſtellungen werden bey den reſpect. Ober- und Poſtämtern, und Zeitungs-Expeditionen jedes Orts gemacht. Dieſe erhalten dieſes Blatt von dem Kayſerl. Reichs-Poſt-Amte in Gotha auf ſolche Bedingungen, daß ſie den Band von 150 Nummern um 2 rthlr. in Gold, oder 3 fl. 36 kr. rhn. an die Intereſſenten franco liefern können, und dieſen Preis nur an entfernten Plätzen etwas erhöhen werden. Jeder Intereſſent hat für ſeine Einrückungen, ſo lange er den Anzeiger hält, eine ganze Spalte von 48 Zeilen frey; ſonſt wird für die Spalte 1 rthlr. Einrückungs-Gebühr bezahlt. Gemeinnützige Nachrichten, Anfragen und Antworten werden alle gratis aufgenommen. Briefe werden an das Kayſerl. Hochlöbl. Poſt-Amt in Gotha mit dem Beyſatz: für den Anzeiger, oder an die Expedition der Teutſchen Zeitung, aber in beyden Fällen frankirt, addreßirt.

Nr. 152.

Der Anzeiger.

Dienstags, den 28. Junii 1791.

Anzeige
einer in Hamburg existirenden Gesellschaft so für Brandschaden versichert.

a. Wir sind nicht im Stande durch die sorgsamste Vorsicht uns zu sichern, daß nicht unsere Wohnung und mit ihr unsere darin befindliche Güther ein Raub der Flammen werden. Der Hauswirth kann nicht allezeit gegenwärtig seyn, und die Unachtsamkeit des Gesindes, die Unerfahrenheit der jungen Kinder veranlasset sehr oft einen Brand, wenn der Wirth zu Hause, wie vielmehr ist er, wenn Feld-Arbeit, Reisen und andere Geschäfte seine Abwesenheit nothwendig machen, und er seine Kinder und Gesinde alleine wirthschaften lassen muß, der Gefahr ausgesetzt, bey seiner Rückkunft das Seinige in Aschr verwandelt zu sehen. Auch ein benachbarter Brand läßt sich mit aller Vorsicht nicht ausweichen. Jeder der das Seine durch Brand verliert, wird dadurch hart gedrückt, und viele, die vor dem Brande eine bequeme Wohlhabenheit genossen, versetzt die Einäscherung ihrer Wohnstelle in Dürftigkeit, woraus sie sich ihr Lebenlang nicht wieder heraus reissen können, und wodurch der Rest ihrer Tage ihnen auf ein Mahl verbittert ist. Da nun jeder der Feuers-Gefahr ausgesetzt ist, und der daraus entstehende Verlust einen so großen Einfluß auf die Glückseligkeit unsers Lebens hat, so ist man an allen großen Oertern jetzt darauf bedacht nicht nur Brand-Gilden für Gebäude, sondern auch Versicherungs-Anstalten für Güther einzurichten. Die Stadt Hamburg hat unter ihren 5 Assecuranz-Gesellschaften, Zwey, die nicht nur für See-Gefahr, sondern auch für Brand zeichnen, nemlich die Erste und die Fünfte. Jede von ihnen hat einen Fond von anderthalb Millionen Mk. Bco. die den Versicherten die Erfüllung der übernommenen Assecurance-Contrackte sichert. Die Erste Assecuranz-Compagnie zeichnet nur auf Feuers-Gefahr von Waaren und Fabriquen in der Stadt Hamburg. Die Fünfte aber zeichnet allgemein auf Gebäude, Güther und Fabriquen, sowohl in der Stadt Hamburg, als in der Fremde, wie sie dann in Lübeck, Bremen, Leipzig, Magdeburg, Amsterdam, Bordeaux und mehrern Oertern ansehnliche Assecuranzen übernommen. Wir sind glücklich in unserm Vaterlande solche Gelegenheit zu finden, wo man das Seine für dieser Gefahr kann versichert, erhalten, an einem Orte, der wegen seiner Billigkeit und strickten Gerechtigkeits-Pflege bekannt ist, und wo der Contrackt in unserer Muttersprache abgefasset wird; wo deutsche Gesetze ihn bestimmen und wo in dunkeln Fällen nach deutschen Gewohnheiten und nach deutscher Denkungs-Art entschieden wird, und wir nicht mehr nöthig haben nach der Fremde unsere Zuflucht zu nehmen, wo zuweilen Fälle kommen, daß Unerfahrenheit in der Sprache, der dortigen Gesetze, Gewohnheiten und Denkungsart uns allen Ersatz verlustig machte, oder doch nicht den Ersatz reichte, den wir zu bedingen glaubten, und den wir uns bedungen hätten, wenn wir die Sprache des Contrackts verstanden, und er nach deutschen Gesetzen und Gewohnheiten hätte müssen erfüllet werden. Die Prämien werden von dem Bevollmächtigten der Gesellschaft den Umständen gemäß, nach aller Billigkeit gestellet, indem nur Ausbreitung des Geschäftes den Unternehmern Sicherheit giebt, und die Assecuranz-Gesellschaft das richtige Prinzipium hat, daß die Billigkeit in Schliessung und Erfüllung der Assecuranz-Contrakte das wirksamste Mittel ist die Geschäfte auszubreiten. Es wird daselbst nichts für Police, Courtagie noch Provision bezahlt, und man

kann

kann sich direkte an die 5te Assecurance-Comp. melden, und schriftlich mit dem Bevollmächtigten derselben Hrn. Ulrich Moller über die Versicherung, die man zu schliessen wünscht, tractiren.

Wir hoffen durch diese Anzeige vielen unserer Landes-Leute einen angenehmen Dienst zu thun, indem wir ihnen eine Gelegenheit an die Hand geben, die Gefahr durch einen unvermeidlichen Zufall ihren Wohlstand plötzlich vernichtet oder verkleinert zu sehen auszuweichen, und sich der Unruhe durch einen Feuerschaden unglücklich zu werden zu entledigen, auch Reisen und Geschäfte ausser Hause mit zugleich weniger Besorgniß zu verrichten.

Handels-Nachrichten.

b. Der zu Chemnitz auf den 22sten Jul. 1791 gefällige Mariä Magdalene Markt soll dermalen, weil der Freyberger Margarethen-Markt schon den 11ten Jul. d. J. angesetzt worden, vier Tage zuvor, nämlich den 18. Jul. 1791. seinen Anfang nehmen; wannenhero solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

c. Göttingen. Da die Schutzjuden, Gebrüdere Jacob Moses Gumbrecht, Emanuel Gumbrecht und Gumbrecht Moses allhier, seit März 1787 wegen aller ihrer Handlungsgeschäfte, in Societät gestanden, und sich der Firma: Gebrüdere Gumbrecht bedienet, jetzt aber rathsam gefunden haben, die Societät gänzlich aufzuheben; so wird hierdurch solches, und daß künftig keiner derselben sich weiter der Firma: Gebrüdere Gumbrecht bedienen, sondern ein jeder seine eigene besondere Handlung allein führen werde, öffentlich bekannt gemacht.

Nachrichten.

d. Allen Kennern und Liebhabern der Kunst, mache ich hierdurch das Anerbieten, ihnen meinen nicht unbeträchtlichen Vorrath von Kupferblättern, der größten inn- und ausländischen, älterer und neuerer Meister, theils in- theils ohne Rahm-Einfassung, zur gefälligen Beaugenscheinigung, bereitwilligst vorzulegen.

Solchen, die hier wohnen, nehme ich mir die Erlaubnis, die Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr vorzuschlagen. Fremden und Reisenden, steht mein Kunstgewölb zu jeder Tageszeit offen.

Wie ich mir überhaupt zur theuersten Pflicht vorgeschrieben habe, ein hochgeneigtes Publikum auf die reelste Art zu bedienen; so werde ich auch jedem Liebhaber, auf Ehre und Gewissen, Original für Original, und Copie für Copie angeben. Auch davon werde ich keinen Gebrauch machen, daß ich ein Blatt, wornach ich besondere Liebhaber vermerke, deswegen dem Käufer höher anschlage, wie öfters zu geschehen pflegt. Ich werde deswegen auf jedes Blatt, den wahren Verkaufs-Preis, mit Bleystift bemerken, um den es erlassen werden kann. Dadurch fällt aber auch alle nähere Behandlung, und damit verbundener Zeitverlust hinweg. Nürnberg, im Jun. 1791.

J. F. Frauenholz
am Ostmarkt.

e. Da es für alle Kaufleute nicht an Hand- und Lehrbüchern fehlt, so wär es wohl der Mühe werth, auch ein Lehrbuch für Buchhandlung und Buchhändler zu schreiben. Hiermit sey also ein Sachverständiger im Namen aller Buchhändler und Litteraturfreunde aufgefordert, ein solches auszuarbeiten; der Nutzen, den ein solches Hand- und Lehrbuch haben wird, ist unverkennbar, so wie auch ohnfehlbar auf zahlreiche Leser und Käufer zu rechnen ist.

L. v. R.

Bücher-Anzeige.

f. Herr Pfarrer Schlez zu Ippesheim will für das Jahr 1792 einen neuen Volkskalender liefern, welcher die Verdrängung des Aberglaubens und Beförderung des ökonomischen Kunstfleißes zum Zweck hat, und mit 10 — 12 Holzschnitten geziert wird. Der Titel ist: Wilhelm Denkers Haus-Kalender für seine lieben Nachbars Leute, die Stärke, wie bey den gewöhnlichen gemeinen Kalendern, und der Preis für ein Exemplar auf Druckpapier geheftet, 3 kr.; mit Papier durchschossen 5 kr.; ganz Schreibpapier und durchschossen 8 kr. Bis Ende des Julius kann man in der Grattenauerischen Buchhandlung in Nürnberg Bestellungen darauf machen. Wird der Verleger bis dahin sicher gestellt, so erscheint der Kalender um Michaelis. Von Ortsobrigkeiten und Geistlichen wünscht man die Angabe der Meßzeit und allenfalls auch der Waaren, die auf den Jahrmärkten ihrer Orte vorzüglich verkauft werden, zu erhalten.

g. Von

g. Von dem neuen adelichen Wappenwerke ist der erste Theil von 115 Tafeln vollendet. 15 Blätter, welche die Zugabe ausmachen, stellen kaiserliche und königliche Wappen vor, die übrigen 100 Blätter fürstliche, gräfliche, freyherrliche und adeliche. Von fürstlichen Wappen steht auf einem Blatte nur eines; von den übrigen auf jedem Blatte vier. Drey Theile machen künftig einen Band. Stich, Papier und Druck werden das Werk empfehlen. Veränderte und vermehrte Wappen erscheinen bey jeder Veränderung aufs neue: ausserdem wird kein Wappen künftig mehr doppelt eingerückt. Der Anfang der genealogischen und historischen Beschreibung ist bereits unter der Presse, und wird dem Werke einen eigenen Werth vor ähnlichen Sammlungen geben. Diese Probe wird auch solchen Familien, deren Wappen im 1sten Theil bereits abgebildet ist, und welche noch keine Materialien zur genealogisch-heraldischen Beschreibung eingesendet haben, den Plan zeigen, nach welchem die Einsendungen gewünscht werden.

Für die Einrückung eines in deutlicher heraldischer Zeichnung oder Mahlerey eingesendeten Wappens wird 30 kr. rhein. und mit Schildhaltern 45 kr.; zur Beschreibung selbst aber ein Beytrag von 30 kr. rhein. vorausbezahlt.

Alle dieses Wappenbuch betreffende Bestellungen werden addressirt an

Conrad Tyroff,

Hochfürstl. Gandersheimischen und Herzogl. Braunschw. Hofagenten zu Nürnberg.

h. Nachstehende Bücher sind um die Hälfte des beygesetzten Ladenpreises, gegen baare Zahlung bey Endesbenannten in Langensalza zu haben.

(Fortsetzung von Nr. 122. lit. n.)

Beckers Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, 3 Bände, 8. Eisenach, 775. 3 Rthlr. 16 gr.

Beckmanns Versuche und Erfahrungen von der so nöthigen Holzsaat, nebst Anweisung zur Forstwissenschaft, 3 Theile, 4. Chemnitz, 766. 2 Rthlr. 8 gr.

Bengelii apparatus criticus ad Nouum Testamentum &c. curante, P. D. Burkio, maj. 4. Tub. 763. 3 Rthlr. 8 gr.

Berlichii conclusiones practicabiles secundum ordinem constitutionum diui Augusti Electoris Sax. discussæ, V partes, Fol. Coloniæ, 739. 5 Rthlr.

Bodenschatzens aufrichtig Deutsch redender Hebräer, mit Kupf. 4. Bamberg 756. 4 Rthlr.

Boltzens wohlinstruirter Amts- und Gerichts-Actuarius in 6 Th. 4. Nürnb. 767. 2 Rthlr. 8 gr.

Bowers unpartheyische Historie der römischen Päbste, aus dem Englischen, 9 Theile, 4. Magdeburg, 751-72. 14 Rthlr. 12 gr.

Boysens Geschichte der Römer vom Ursprunge ihres Staats an bis auf dessen Untergang, 3 Theile, gr. 8. Halle, 771. 4 Rthlr.

— allgemeines historisches Magazin, 6 Theile, gr. 8. Halle, 770. 3 Rthlr. 18 gr.

— vollständiger und pragmatischer Auszug aus der allgemeinen alten Welthistorie, 3 Bände, gr. 8. Halle, 768. 4 Rthlr.

le Brets Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte vornehmlich des Staatsrechts kathol. Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit, 5 Theile, gr. 8. Ulm 771-76. 7 Rthlr. 12 gr.

— Staatsgeschichte der Republik Venedig von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, mit Kupfern, 2 Theile, gr. 8. Riga, 769-75. 11 Rthlr.

Buchholzens Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von der Erscheinung der deutschen Sennonen an bis auf jetzige Zeiten, 4 Bde. gr. 4. Berlin, 765-71. 10 Rthlr. 4 gr.

Büchnerii historia academiæ Leopoldino Carolinæ naturæ curiosorum, maj. 4. Halæ, 755. 3 Rthlr.

Büchners biblische Real- und Verbal-Concordanz, gr. 4. Jena, 757. 6 Rthlr. 16 gr.

Burkitts praktische Erklärung des Neuen Testaments, aus dem Englischen, 8 Theile, gr. 8. Halle, 763-68. 11 Rthlr. 20 gr.

Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, mit Kupfern, 10 Theile, 4. Hamburg, 767-76. 17 Rthlr. 16 gr.

Calmets biblisches Wörterbuch, a. d. Franz. mit Kupf. 4 Th. gr. 4. Liegnitz 751-54. 16 Rthlr.

Calouii biblia illustrata V. & N. Testamenti, cum Grotii annotationibus, IV vol. Fol. Dresdæ, 719. 16 Rthlr.

Cammerers historisch-politische Nachrichten von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein, 2 Theile, mit Kupf. gr. 8. Flensburg, 758-62. 3 Rthlr. 8 gr.

Cancrini erste Gründe der Berg- und Salzkunde, mit Kupfern, 6 Theile, gr. 8. Frankfurt, 773-76. 11 Rthlr. 16 gr.

Carpo-

Carpzovii theologia revelata dogmatica, IV tomi, 4. Jenæ, 749-70. 13 Rthlr.

Carpzovs Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlauſitz, Fol. Budiſſin, 719. 4 Rthlr.

Chemnitii Harmonie der 4 Evangeliſten a. d. Lateiniſchen, 2 Th. 4. Magdeburg, 765. 6 Rthlr.

von Cilano Abhandlung der römiſchen Alterthümer, 2 Theile, 8. Altona, 776. 2 Rthlr. 16 gr.

Klaproths Entwurf eines Geſetzbuchs, nebſt 2 Fortſetzungen, 4. Frankfurt, 773-76. 4 Rthlr. 16 gr.

(Der Beſchluß folgt.)

Gelehrter Diebſtahl.

i. Unter dem Titel: **Möchten doch alle Fürſten und Miniſter ſo ſeyn, wie Karl und Ehrenfeld!** Eine Geſchichte für dieſes aufgeklärte Jahrhundert, von G. T. J. Müller, 2 Theile, Wien, bey Joſeph Gerold 1786. 8vo. iſt nichts anders zu finden, als der gut aufgenommene Roman **Hallo's glücklicher Abend**, wovon 1785. in Leipzig bey Cruſius die zweyte Auflage gedruckt iſt. Der unverſchämte Abſchreiber hat den Anfang jedes Theiles verändert, die Namen verwechſelt, um mehr Bogen zu füllen, Kapitel mit albernen Ueberſchriften gemacht, vor jedem Theil eine abſchwülſtige Vorrede geſetzt, und will unter Hallo bey ihm Karl, den Kaiſer Joſeph verſtanden haben. Im Oeſterreichiſchen iſt das Buch häufig geleſen worden, und der unverſchämte Abſchreiber ſoll ſogar bekannt ſeyn, und die Autorehre mit eiſerner Stirn genoſſen haben!

Anfragen.

k. 1. Im Politiſchen Journal 4tes St. d. J. S. 398 ſteht, daß nicht weit von Wieliczka, 7 Meilen von Bochnia, bey dem Dorfe Gumiesnice, das einem Hrn. v. Tarnowski gehört, eine Silbermine entdeckt worden ſey, wo die Erz-Klumpen, nach der angeſtellten Probe des Prof. Scheidt zu Cracau von 100 pf. 20 Pfund Silber gegeben haben ſollen; iſt dieſes wahr und möglich, da es ſchon für eine reiche Ausbeute gehalten wird, wenn der Centner Erz 20 Loth Silber giebt?

2. Werden die Herren Ruprecht, Tondry ꝛc. in Schemnitz und Wien, welche die Entdeckung gemacht zu haben glaubten, daß die einfachen Erden ſich metalliſiren ließen, nunmehr, da es durch die wiederholten Verſuche eines Klaproth, Göttling, Savareſi, Green und Weſtrumb ausgemacht iſt, daß ſie ſich getäuſcht, und daß das von ihnen gefundene Metal aus den Tiegeln und Reducir-Mitteln hergerührt hat, nicht der Wahrheit die Ehre geben, ihren Irrthum einzugeſtehen? Oder haben ſie es ſchon gethan, und wo?

Kaufſache.

l. Von dem Verzeichniſſe des muſikaliſchen Nachlaſſes des verſtorbenen Kapellmeiſters, Herrn **Carl Philipp Emanuel Bach**, ſind Exemplare bey der verwittibten Frau Kapellmeiſterin **Bach** in Hamburg für 1 Mark 8 Schilling zu haben, an welche ſich auch die Liebhaber wenden können, welche von dieſem Nachlaß etwas zu kaufen wünſchen.

Nachfrage.

m. Im Jahr 1787. Monats Junii hat ſich ein junger Menſch von 18 Jahren, Namens **Joh. Julius Conrad Franke**, von hier gebürtig, entfernt. So viel man weiß, iſt er auf **Lüneburg** und **Hamburg** gegangen, nach der Zeit iſt von ſeinem Aufenthalt keine Erfahrung einzuziehen geweſen. Da nun Endesbenannter ſehr daran gelegen, von ſeinem Aufenthalt, Leben oder Tod ſichere Nachricht einzuziehen, ſo iſt ſein Wunſch und Bitte an denjenigen, der einige Kundſchaft davon hat, ſolches gegen Erkenntlichkeit Endesunterzeichnetem anzuzeigen. Braunſchweig, den 10. Jun. 1791.

Heinrich Andreas Broeſtedt,
bey der St. Andreas-Kirche wohnhaft.

Münzſache.

n. Nachdem abermals ein falſcher Nachſchlag hieſiger Gutegroſchenſtücke vom Jahr 1789. zum Vorſchein gekommen, welche nach der damit angeſtellten Probe aus bleyſen Kupfer beſtehen, und nur weis geſotten worden, deshalb aber im Cours bald ruh werden, mithin ſich hierdurch ſowohl, als auch weil die Stücke etwas größer, dünner und nicht völlig rund, ſondern eckigt ſind, desgleichen daß die Buchſtaben der Schrift feiner, der Löwe etwas ſchmäler, beſonders aber der Staab unter dem Löwen aus zwey von einander ſeparirten Strichen beſtehet, von denen ächten Gutegroſchenſtücken bey genauer Aufmerkſamkeit leicht unterſcheiden laſſen: ſo wird ſolches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und daſſelbe für deren Annahme gewarnt. Caſſel, den 27. May 1791.

Fürſtl. Heſſ. Münz-Directorium daſ.

Der Anzeiger.

Nr. 153. und 154.

Mittewochen, den 29. Junii 1791.

Erfahrungen.
eines Bienenfreundes in Bayern.
(Aus dem Bayr. Landbothen.)

2. „Ich höre auf ein so enthusiastischer Bienenfreund zu seyn. Ich muß aufrichtig gestehen, ich glaubte, um reich zu werden, am besten zu thun, wenn ich ein Bienenfreund würde. So heftig steckte mich die Mode an, und die damalige Sucht, Bienen zu warten, welche auf das höchste gestiegen war. Man hörte nämlich allenthalben von Bienengesellschaften, und von den großen Vortheilen angelegter Bienengärten. — Auch ich fieng an einen Bienengarten mir anzulegen, wurde ein hitziger Freund der Bienenzucht, und scheute kein Geld, das ich darauf verwenden mußte. Allein nach vier Jahren war Geld und Bienen hin, und meine Lust, Bienen jemals mehr zu warten, war damit verschwunden. Ich bin weit entfernt der Bienenzucht ihre Vortheile, dem Bienenzieher Gewinn abzusprechen, ich gestehe nur ein, daß ich die ganze Sache unrecht behandelt habe. Ich wohne in der herrlichst kultivirten Gegend meines Vaterlandes, um meinen Wohnsitz weit herum blühende Wiesen und fruchtbare Felder, entfernt von Wald und Berg. Und darinn lag eben der Hauptfehler, daß ich in dieser Gegend meinen Bienengarten anlegte. Ich rathe jedermann, der so, wie ich, wohnt, sich nicht mit der Bienenpflege abzugeben. Denn keine Gegend ist tauglich, um die Bienen mit Vortheil zu unterhalten, als Wald und Haide. Ich wünschte, daß dieses bekannter wäre, als es ist, um manchen Enthusiasten zu warnen, der in einer unangemessenen Gegend Bienen zu ziehen gedenkt. Alle seine Bemühungen und Kosten gehen in diesem Falle auf Tändeley, und er erfährt es am Ende mit grossem Schaden. — Ich kann auch Ursachen angeben, warum ich behaupte, daß zur Erreichung des Zweckes bey den Bienen, zu ihrer langen Erhaltung, und um Gewinn aus der Zucht zu ziehen, Wald und Haide den besten Wiesen und Feldern vorzuziehen sind. (Ich spreche hier von einer Bienenanlage im Grossen, denn im Kleinen bleibt es gewissermassen immer Spielwerk.)

1) Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Biene die Baumblüthen den Blüthen der Kräuter vorzieht. Was ist also die Anzahl der Bäume in Gärten und Wiesen gegen die in einem Walde, oder gegen das Buschwerk einer Haide? Ferner ist die Blüthenzeit der mannigfaltigen Bäume eines Waldes sehr verschieden, so, daß also die Biene lange Zeit nacheinander immer gute Nahrung findet. Auch ist die größte Anzahl von Gartenbäumen oft durch Nachtfröste, durch Insekten u. s. w. zu Grunde gerichtet, und dann entgeht den Bienen ihre meiste Nahrung. Nicht so in Wäldern und auf Haiden, wo der Bäume und der Gebüsche so viele blühen. Ueberdieß finden sich auch in den Wäldern viel mehr edle kräftige Kräuter. — Also von Seite der Nahrung sieht man schon, daß Wald und Haide der beste Wohnplatz der Bienen ist, da sie dort Nahrung von einer besseren Art, und in größerer Menge erhalten.

2) Die Biene ist in dem Walde vor jeder Kälte geschützt, die durch Wind oder Regenwetter entsteht. Dieser Vortheil macht, daß sie ungestört in ihrer Arbeit fortfahren kann. So ist es aber nicht in offenen Gärten und Wiesen, wenn der Korb in Dörfern oder Städten steht, denn durch jeden kleinen Wind wird sie da am Sammeln verhindert. Man kennt ja die Schwächlichkeit der Biene aus der Naturgeschichte.

3) De

3) Der Wald ſchützet ſie vor Hagel, Regen u. ſ. w. ſie verbergen ſich in den Ritzen, unter dem Laube, unter den Aeſten der Bäume, allein auf offenem Felde können ſie ſich ſo leicht nicht gegen die Ungemächlichkeiten der Witterung vertheidigen — ein kleiner Regentropfen ſchlägt ſie ſchon zu Boden.

4) Sind die Bienenanlagen ſonſt bey der Landwirthſchaft in den Wohngärten, ſo ſind ſie dem für ſie nachtheiligen Rauche der Schornſteine, dem Staube der Straſſen ausgeſetzt; dieß iſt nicht in den Wäldern.

5) Die Sperlinge, die Schwalben, und andere Feinde der Bienen ſchaden ihnen in den Wäldern nicht. Allen dieſen iſt die Biene auf freyem Felde ausgeſetzt, da rauben ſie der Sperling und die Schwalbe, die beſtändig auf offenen Wieſen hin und wieder ſchwirrt. —

Hätte ich alſo meine Anlage in einem Walde gemacht, und die verwendeten Koſten dahin verwendet, ſo bin ich überzeugt, daß ich ſtatt meinem Schaden einen zehnfach größern Vortheil erhalten hätte. Von dem Nutzen der Wälder überführt, bringt gefliſſentlich der Thüringer und der Pohle und Unger ſeine Bienenſtöcke zum Anfang jedes Frühjahres in die Wälder. Ich bleibe alſo dabey, daß ein Landwirth, der im Groſſen die Bienenzucht behandeln will, ſtets in waldige Gegenden ſich verfüge.

Uebrigens hat die Landwirthſchaft nur dann Vortheil von der Bienenzucht, wenn ſie groß genug iſt, einen beſondern Wärter zu beſchäftigen und zu unterhalten. Für mittelmäßige Oekonomien iſt es kein gewinnabwerfendes Geſchäft. Eher für ſolche Leute, die ſich nicht ſehr mit der Landwirthſchaft abzugeben pflegen, als z. B. Schäfer. Dieſes habe ich durch meine vierjährigen Erfahrungen auch zu meinem Schaden inne geworden. ꝛc. —"

Oekonomie.

„Erzeugung des Branntweins aus Eberäſches Beeren und Pflanzung dieſes Baumes, wird von dem K. Mähriſch-Schleſiſchen Landesgubernium allgemein empfohlen."

b. Es iſt zwar allgemein bekannt, daß aus verſchiedenem guten Obſte, ſo wie aus Körnern, guter Branntwein erzeuget werden kann, wie z. B. Sliwowicza aus Schlehen u. ſ. w. zubereitet wird. Es hat aber erſt unlängſt ein Patriot ſich hervorgethan, der auch aus andern bisher unbenützt gebliebenen Baumfrüchten einen Branntwein erzeuget hat, welcher dem Geſchmacke, Geruche und Stärke nach, ſo gut und noch ſtärker als der aus Korn erzeugte iſt. Dieſe Früchte giebt nun die Eberäſche, ſonſt Sperberbaum oder Vogelbeerbaum, in der gemeinen Sprache Abreſchbaum genannt. Die Früchte oder Beeren ſind roth und ſauer, und bisher vieler Vögel angenehme Speiſe; ſie werden auch in manchen Orten, wenn ſie vom Reife gebrennt und weich geworden ſind, von Menſchen gegeſſen. Dieſe Beeren werden nun, wenn ſie vollkommen reif geworden ſind, abgenommen, in ein Gefäß gethan und mittelſt Sauerteigs zur Gährung gebracht; wenn ſie nun hinlängliche Gährung erhalten haben, werden ſie blos über einem Brenn- oder Abziehkeſſel abgezogen, und ſo iſt der Branntwein fertig, den ſtärker oder ſchwächer zu machen, jeder Brenner wiſſen wird. Gleichwie nun ſeine Güte und Genußbarkeit durch ärztliche Prüfung bewährt befunden worden iſt: ſo wird deſſen Erzeugung um ſo mehr dem Publikum empfohlen, als dadurch ein groſſer Theil der ſonſt zum Branntweinbrennen verwendeten Getreidekörner erſpart, und dieſer Fruchtbaum an allen Orten ſehr leicht gepflanzet werden kann, da er aller Orten ſehr gut, fortkömmt.

Brünn, den 28. April 1791.

Erneſt Hannibald Freyherr v. Locella.

Warnung.

c. Das Publicum iſt ſchon lange genug durch die Vorſpielungen des Bürgers **Schoentaube** in **Gumbinnen**, mit ſeinen angeblichen Künſten und Erfindungen getäuſcht worden. Jedermann, der ſich mit dieſem Menſchen eingelaſſen, wird mit Schaden erfahren haben, daß **Schoentaube** bey ſeinen groſſen Verheißungen gar nichts leiſtet, und diejenigen nur um das Geld bringt, die ſich mit ihm abgeben.

Auf Befehl der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer wird dahero von dem Magiſtrat in Gumbinnen Jedermann hiedurch gewarnet, denen Bekanntmachungen des Schoentaube keinen Glauben ferner beyzumeſſen, da er verſchiedentlich aufgefordert worden, praktiſche Proben von ſeinen Kunſtwerken abzulegen, oder wenigſtens durch ein Examen ſeine Kenntniſſe zu beweiſen, welches er aber bis jetzt nicht hat leiſten können, ohnerachtet ihm alle Mittel dazu angeboten ſind; dahero ein Jeder, der durch den Schoentaube getäuſcht werden ſollte, es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben wird. Gumbinnen, den 20ſten May 1791.

Magiſtratus.

v. Plötz. Briesen. Tillner. Becker.

Der Anzeiger. Nr. 154

Donnerstags, den 30. Junii 1791.

Beſchluß der Bücher-Anzeige in Nr. 152. lit. h.

a. Clems Einleitung in die Religion und geſammte Theologie, 7 Bände, 8. Tübingen, 762-73. 14 Rthlr. 6 gr.

Commentarii de rebus in ſcientia naturali & medicina geſtis. XII vol. cum Imæ decadis ſupplementis & triplice indice, 8. maj. Lipſiæ, 752-70. 20 Rthlr.

Cotta Verſuch einer ausführlichen Kirchenhiſtorie des Neuen Teſtaments, 3 Theile, gr. 8. Tübingen, 768-73. 4 Rthlr.

Cramers wetzlariſche Nebenſtunden, 128 Theile, 8. Ulm, 755-73. 21 Rthlr. 8 gr.

Creviers römiſche Kayſerhiſtorie, a. d. Franz. 12 Theile, 8. Dresden, 756-69. 7 Rthlr. 4 gr.

Degvignes Geſchichte der Hunnen und Türken, des Mogols und anderer occidental. Tartern, a. d. F. 4 Bände, 4. Greifswald, 768-71. 9 Rthlr.

Democriti ſämmtliche Schriften, 3 Bände, 4. Berleb. 747. 5 Rthlr. 16 gr.

Doddridge paraphraſtiſche Erklärung der Schriften Neuen Teſtaments, 4 Theile, 4. Magdeburg, 750-58. 13 Rthlr.

Eckardi examen actionum forenſium, XII partes, 8. Lipſ. 725-31. 3 Rthlr. 9 gr.

Eckards Erklärung der jurisprudentia ciuilis, 3 Theile, 4. Leipz. 738. 2 Rthlr.

Engauii deciſiones & reſponſa juris ſelecta, curante P. W. Schmidio, III partes, Fol. Jenæ, 761. 6 Rthlr.

Erneſti neue theologiſche Bibliothek, 10 Bände, 8. Leipzig, 760-71. 8 Rthlr. 15 gr.

Eſtors bürgerl. Rechtsgelehrſamkeit der Deutſchen, 3 Theile, gr. 8. Marburg 757-67. 7 Rthlr. 8 gr.

— Anfangsgründe des gemeinen und Reichsproceſſes, 4 Theile nebſt Beylagen, 4. Frankfurt, 752-56. 4 Rthlr. 8 gr.

Fabricii Abriß einer allgemeinen Hiſtorie der Gelehrſamkeit, 3 Bde. gr. 8. Leipz. 752-54. 5 Rthlr.

Fabers neue europäiſche Staatscanzley, vornehmlich des deutſchen Reichs, 30 Theile nebſt Regiſtern, 8. Ulm, 761-72. 15 Rthlr. 12 gr.

— fortgeſetzte 12 Theile nebſt Regiſter, 8. Ulm, 772-77. 6 Rthlr.

Farſch Regeln und Grundſätze der Kriegskunſt, 4 Theile, gr. 8. Leipzig, 771-74. 5 Rthlr.

Fäſis Staats- und Erdbeſchreibung der ganzen Helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft, derſelben Herrſchaften und zugewandten Orten, 4 Bände, gr. 8. Zürich, 765-68. 5 Rthlr.

Feltmanni fratrum opera juridica, II tomi. Fol. Arnhemiæ, 765. 6 Rthlr.

Fleury Kirchengeſchichte des N. Teſtaments, 13 Theile, gr. 4. Roſtock, 752-74. 36 Rthlr.

Florini allgemeiner kluger und rechtsverſtändiger Hausvater, mit Kupfern, 2 Theile, Fol. Nürnb. 751. 14 Rthlr.

Formularbuch des klugen Beamten, nach dem heutigen Curial-Stylo, 2 Theile, 4. Nürnb. 760. 2 Rthlr.

Fritſchii opuſcula varia de ſelectoribus quibusdam argumentis ad jus publicum atque eccleſiaſticum ciuile ac feudale nec non hiſtoriam, politicam & doctrinam morum ſpectantibus, II tomi, fol. Norimb. 732. 6 Rthlr.

Gatterers allgemeine hiſtoriſche Bibliothek, 15 Bde. gr. 8. Halle 767-70. 8 Rthlr. 18 gr.

Geoffroy Abhandlung von der Materia medica, aus dem Lateiniſchen, 8 Theile nebſt Regiſter, 8. Leipzig, 760-66. 8 Rthlr.

Giannone bürgerliche Geſchichte des Königreichs Neapel, aus dem Italiäniſchen, 4 Bände, gr. 4. Ulm, 758-70. 10 Rthlr. 12 gr.

Gleditſchens ſyſtematiſche Einleitung in die neuere Forſtwiſſenſchaft, 2 Bde. 8. Berlin 775. 3 Rthlr.

Godeau allgemeine Kirchengeſchichte, a. d. F. 12 Theile, gr. 8. Augsburg, 768-75. 14 Rthlr.

J. T. W. Hamm.

Zu

Zu Erbschaften werden vorgeladen:

b. 1) **Albrecht Reusch** aus Carlsruhe, binnen 3 Monaten vor Hochfürstl. Ober-Amt daselbst, den 4. Jun. 1791.

2) **Franz Joseph Ruppert** aus **Baden**, binnen 9 Monaten vor Hochfürstl. Ober-Amt daselbst, den 3. May 1791.

3) **Michael Zimmermann** aus **Emmendingen**, binnen 3 Monaten (d. d. 25. May 1791) und

4) a. die heimlich entwichenen **Martin Enders**linsche Eheleute von **Köndringen**, binnen 3 Monaten; (d. d. 27. May 1791.)

b. Der ausgetretene **Joh. Michael Heß** von **Theningen**, binnen 3 Monaten, d. d. 23. May 1791.

c. **Caspar Kümmerlin** von **Eichstädten**, binnen 3 Monaten (d. d. 31. May 1791.)

d. **Maria Jacob Eberle** älteste Tochter aus **Vörstetten**, binnen 3 Monaten (d. d. 26. May 1791.) sämmtlich vor Hochfürstl. Badisches Ober-Amt **Hochberg** zu **Emmendingen**.

5) **Christian Enderlin** aus **Blaufingen**, binnen 3 Monaten vor Hochfürstl. Ober-Amt **Rötteln** zu **Lörrach**, den 13. May 1791.

6) **Heinrich Daup** von **Geisenheim** Amts **Rüdesheim**, binnen 3 Monaten vor Kurfürstl. Mainz. Voigtey-Amt **Geisenheim**, den 28. May 1791.

7) **August Ferdinand Dyonisius** aus **Potsdam**, binnen 9 Monaten vor dasigen Stadtmagistrat, den 31. May 1791.

8) **Gebrüdere von Bülow**, auf den 13. Sept. vor Fürstl. Anhalt. Landes-Regierung zu **Cöthen**, den 12. April 1791.

9) Die Erben des Schiffer **Gabriel Georg Haak**, auf den 14. Julius vor den Rath zu **Wismar**, den 10. May 1791.

10) **Johann Heinrich Uhlenbruch**, spärstens auf den 10 Febr. 1793. vor das Stadtgericht zu **Lüneburg**.

11) **Joh. Heinrich Engelhardt** aus **Oehrenstock**, auf den 15. Oct. a. c. vor Fürstl. Schwarzburg. Amt Gehren den 27. April 1791.

12) **Johann Balthasar Leue** aus **Vielbaum**, Gebrüdere, **Johann Christian** und **Joachim Heinrich Lampens** aus **Sechausen**, dann **Claas Rogge** aus **Königsmark** gebürtig, spätstens den 9. Febr. 1792. vor dem Stadtrath in **Sechausen**.

13) Die Erben **Adam Wilhelm von Schönfelds** aus **Werben**, auf den 27. Aug. a. c. von der Königl. Neumärkischen Regierung zu **Cüstrin**.

14) Die Erben des Stadtmusikus **Gärick** aus **Berlinchen**, auf den 12. Aug. a. c. vor den dasigen Stadtrath.

15) **Caspar Jochen Schulze** aus **Friedeberg** in der Neumark, binnen 9 Monaten vor den dasigen Stadtmagistrat, den 11. März 1791.

16) **Johann Michel Döbler** aus **Leubendorf**, binnen 3 Monaten vor Hochfürstl. Brandenburg-Anspachisches Stadtvoigtey-Amt d. d. **Langenzenn**, den 13. May 1791.

Handels-Nachrichten.

b. **Frankfurt am Main.** Da die Einrichtung des untern Stocks im Leinwandhaus zu Meßläden bis zu Ende Julii, mithin 6 Wochen vor der bevorstehenden Herbstmesse, wird zu Stande gebracht seyn; als wird dieses sowohl, zur Nachricht für diejenige Personen, welche sich bereits als Beständer zu diesen Läden gemeldet und aufnotiren lassen, um wegen Einrichtung der Läden selbst sich mit dem Amt annoch des nähern bemessen zu können; als auch für diejenige, so aus Ungewißheit der zu Stande kommenden Einrichtung von Bestellungen eines Ladens noch zur Zeit sich haben abhalten lassen, und zwar letzteren mit dem Anhang bekannt gemacht, daß noch einige gute Plätze auf annehmliche Bedingungen können abgegeben werden.

Rechney-Amt,
den 15. Junii 1791.

c. Es ist der allhier zu Emden vormahls auf den 1. Sept. gehaltene Pferde-Markt nach dem Wunsch vieler Landleute, die sich mit der Pferde-Zucht besonders abgeben, und mit Königl. allerhöchster Genehmigung auf den 1. Aug. jeden Jahres verlegt, und soll derselbe auf den 1. Aug. dieses Jahres zum ersten Mahle abgehalten werden. Da nun diese Verfügung zum Besten des bey dem Pferde-Handel interessirten Publici gemachet, und die erforderlichen Anstalten getroffen worden, daß ein jeder damit zufrieden seyn wird, auch die Lage des Orts, als mitten in der Provinz, dem Handel günstig seyn muß, so werden so wohl Käufer als Verkäufer eingeladen diesen Markt fleißig zu besuchen.

Sign. Emds in Curia d. 10. Junii 1791.

Ex Mandato Senatus,
Hüllesheim, Secret.

Nr. 155. und 156.

Der Anzeiger.

Freytags, den 1. Julii 1791.

Avertissemens.

a. Bey Gelegenheit einer vom 19. bis zum 22. vorigen Monats gehaltenen Land-Visitation wurden ohnweit der Stadt **Lucka** unter andern herumschweifenden Gesindel auch zwey fremde Mannspersonen mit betroffen, und in hiesiges Amt gefänglich eingebracht. Der eine dieser beyden Inhaftirten, welcher sich **Johann Georg Herward** nennet, mittler Statur, und ungefähr 50 Jahre alt ist, ein länglichtes blasses Gesicht, graue Augen und auf den linken Auge am obersten Augenliede ein kleines Oberbein und schwarze Haare hat, gab bey seiner Vernehmung an: daß er zu **Sonnenfeld** bey **Coburg** gebohren, die Fleischhauer-Profession erlernet, in der Folge aber die so genannte Eichschenke — ein zwischen **Saalfeld** und **Pösneck** gelegenes Wirthshaus — pachtweise, und sodann das zu **Könitz** — einer nach **Rudolstadt** gehörigen Ortschaft — befindliche, den Namen der Gabelschenke führende Wirthshaus eigenthümlich besessen, hierauf, als daselbst zu seinem Vermögen ein Concurs entstanden, den Gasthof zu **Arölp** bey **Pösneck**, und endlich den Raths-Keller in der Stadt **Triptis** erpachtet, an diesem letztern Orte auch sich nach aufgegebenen Pacht bisher als Hausgenosse wohnhaft befunden, und seine Ehefrau nebst zwey Kinder zurück gelassen habe.

Der Zweyte, welcher sich den Namen **Johann Christian Friedrich Otto** beylegt, kleiner Statur, und gegen 29 oder 30 Jahr alt ist, ein rundes blasses Gesicht, blonde Haare, graue Augen, auf den rechten Backen, beym rechten Auge eine kleine Warze hat, lies sich dahin vernehmen, daß er aus **Weißbach** bey **Schneeberg** gebürtig sey, wo sein Bruder, **Johann David Otto**, das hinterlassene väterliche Hauß noch gegenwärtig besitze, ebenermasen die Fleischhauer-Profession erlernet, und zuletzt vor etwas länger als 3 Jahren in **Halle** bey dem dasigen Fleischhauermeister Teichert in Arbeit gestanden habe. — Da wider beyde, theils in Rücksicht ihrer zeitherigen herumschweifenden Lebensart, theils in Erwägung der bey sich gehabten, ihrem eignen Geständniße nach, falschen Kundschaften einiger Verdacht herfürgehet, daß sie vielleicht zu einer Diebsgesellschaft gehören, und sich anderwärts verübter Verbrechen schuldig gemacht haben, auch daher, um immittelst darüber wo möglich eine nähere Auskunft zu erlangen, von hochpreißlicher Landes-Regierung allhier, deren einstweilige fernere Detinirung anbefohlen worden, so wird solches andurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, mit der angefügten Bitte, daß diejenigen Gerichts-Obrigkeiten, bey denen gegen obbeschriebene Personen deshalb etwas vorgekommen, dieses ungesäumt gefälligst anhero zu melden belieben mögen. **Altenburg**, den 20. Jun. 1791.

Fürstl. Sächsis. Amt daselbst.

Ueber eine Stelle im Teutschen Merkur 6. Stück 1791 die französische Revolution betreffend.

b. Herr Hofrath **Wieland**, der bisher die neue französische Constitution nicht genug bewundern und anpreisen konnte; der in ihr ein Meisterstück der philosophischsten Politik fand; der noch im Aprils-Stück, besage S. 423. f. f. ein wenig ungehalten über alle diejenigen zu seyn schien, welche, diesseits des Rheins, über die französische Staatsumwälzung anders dachten, als er, und der, zum Beweis seines allein und ausschlüssend richtigen Blickes über diese Angelegenheit, sogar die Schmeicheley eines seiner

Korres

Korreſpondenten in Paris, S. 417. ꝛc. abdrucken ließ, nach welcher

„unter allen klugen Landsleuten beſagten Korreſpondentens kein Einziger ſey, der dieſe „Händel in dem wahren Lichte und in dieſer „Entfernung geſehen habe, als Er, Herr Hofrath Wieland, —

dieſer Schriftſteller der Nation erklärt nun auf einmal im 6ten Stück, S. 224. von dem allen, — gerade das Gegentheil! Er eröfnet uns unter andern nunmehro, (was wir freylich früher als Er augurirten,) und wovon Er bisher kein Wort wußte, oder wiſſen zu wollen ſchien:

„daß das Volk der Franzoſen, aufs gelindeſte „geſagt, zur Freyheit noch nicht „reif ſey; daß ihm noch manche fürchterliche „Convulſion bevorſtehe, bis ſein Schickſal ent„ſchieden ſeyn werde; und daß es überall, ſeit „dem 18ten April, dem partheyloſeſten Zu„ſchauer zuwider ſeyn müſſe, nur ein Wort „weiter über dieſe Händel zu verlieren.

Das alles iſt denn nun freylich wohl wahr und gut, und man muß es dem Herrn Hofrath ſelbſt überlaſſen, zu unterſuchen, ob bey dieſer Lage der Sache nicht alles dasjenige, was Er ſelbſt bisher, und beſonders, von S. 423. bis 435. des Aprilſtücks, ominirt, augurirt und behauptet habe — lauter verlohrne Worte geweſen ſeyn oder nicht.

Meines Ermeſſens nach iſt aber ſeine dermalige ſehr beſtimmte Deklaration, die ſtärkſte Cenſur über ſich ſelbſt, wenn er es dabey bewenden laſſen will. Er iſt ſich ſelbſt, wenn auch nicht dem Publikum, das ſeine Parthey über die Galliſchen Angelegenheiten von ſelbſt genommen hat, ſchuldig, die politiſchen und philoſophiſchen Gründe ſeiner ſo völlig geänderten Meynung anzugeben. Mit bloſem Stillſchweigen von nun an, — ſo ſicher dieſe Parthie auch an ſich ſelbſt immer iſt, — kann ein Schriftſteller ſeiner Reputation, ohnmöglich durchkommen. Herr Wieland wird ſich erinnern, daß er im 4ten Stück, S. 429. in der Note, ausdrücklich behauptete: ohne die demokratiſche Parthey wäre die franzöſiſche Nation nie frey geworden. Er erkannte ſie alſo damals für frey. Jetzt behauptet er: S. 224. 6tes Stück, ſie ſey, aufs gelindeſte geſagt, zur Freyheit noch nicht reif! Zu dieſer der erſten ſo durchaus widerſprechenden Behauptung, muß es Gründe geben, die ihm anſchaulich genug wären, und noch ſind; und die Begierde, ſie von ihm zu vernehmen, mit dem Verlangen nach der Demonſtration eines praktiſchen Weltweiſen und ſo guten Logikers, als er ſonſt immer iſt, wie eine Nation frey und — doch zur Freyheit nicht reif, — ſeyn könne, kann er wohl niemanden verargen, der da gern wiſſen möchte, wie ein Ding zugleich ſeyn, und — auch nicht ſeyn könne? Noch mehr; S. 431., Stck. 4., nannte Herr Hofrath Wieland die Vortheile unermeßlich, die ſich die franzöſiſche Nation durch die Revolution, und noch dazu ſo wohlfeil, erworben habe. Er räth uns armen Deutſchen an, doch (ganz demüthig) in unſern Buſen zu greifen, anſtatt der Nationalverſammlung, (wie doch dermalen in Regensburg im deutſchen Fürſtenrath öffentlich geſchieht!) Vorwürfe zu machen, daß ſie noch nichts gethan habe, den groſen Zweck zu erreichen, eine unerſchütterlich gute Conſtitution zu verſchaffen. Jetzt aber iſt er überzeugt, daß es auch dem partheyloſeſten Zuſchauer zuwider ſeyn müſſe, auch nur ein Wort über die franzöſiſchen Revolutionshändel (— alſo doch wohl auch über die treffliche Conſtitution, nach welcher die Nationalverſammlung unſre Fürſten geſetzmäßig plündert? —) zu verlieren! S. 428., 4tes Stück, ſagt er, es ſeye ſchlechterdings unmöglich geweſen, die neue beſſere Conſtitution — gegen welche Hof, Adel, Prälaten, Parlamenter, Traitoms ꝛc. mit Zähnen und Klauen ſich gewehret habe, jemals anders, als mit Hülfe des Volks, (das ſich frey gemacht habe,) zu Stande zu bringen. Jetzt ſagt er, S. 224., 6tes Stück: „dies Volk, wolle frey ſeyn, und habe in zwey vollen Jahren noch nicht gelernt (mit kürzern Worten,) was Freyheit ſey!! Es poche auf Freyheit, und laſſe ſich zu Ausſchweifungen hinreiſſen, deren Cannibalen ſich ſchämen würden! Hat das Volk dies alles würklich nur ſeit dem 18ten April 1791. gethan? Iſt die Faction von Menſchen, qui ſalva republica ſalvi eſſe non poſſunt, im Nationalverſammlungs-Saal, ſo neu? Wie alt iſt die Orleanſche Parthey? Der Jacobiner Clubb? die Congregation der Propaganda? Wenn Herr Wieland nähere Auskunft hierüber haben will, ſo empfielt man ihm, auſſer mancher andern Schrift, die bekannten zwey folgenden: Wahre Darſtellung der großen franzöſiſchen Staatsrevolution ꝛc. von C. F. von Kruſe, und die Geſpräche über Gallicismen

men und Germanismen,*) oder auch mit den Braunschweiger hiſtoriſchen Almanach vom Jahr 1791., ſo viel auch darinn noch zu berichtigen iſt, und erſucht ihn, ſich der merkwürdigen Nacht vom 4ten bis 5ten Aug. 1789., und des Cannibalen-Auftritts vom 6ten Octob. 1789. zu erinnern, als aus welchen Erſcheinungen andere Leute gleich damals ſchloſſen, die Franzoſen ſeyen weder frey, noch würden ſie es je werden, wenn gleich die Herren Campe und Wieland das Gegentheil damals vorher ſagten.

S. 431. Stück 4. beliebte es dem Herrn Hofrath, die damalige franzöſiſche Anarchie eine Anarchie zu nennen, wobey es denn doch im Ganzen (vermuthlich alſo auch am 6ten Oktob. 1789?) noch ſo ziemlich ruhig und ordentlich zugehe!! Itzt im April 1791. aber findet er dort die wildeſten Ausſchweifungen, deren Cannibalen ſich ſchämen würden. Welche derſelben iſt denn, z. B. Cannibaliſcher, als die am 6ten Octob. des Jahres, — 1789., in welchem es ſo ziemlich ruhig und ordentlich, ſeiner vormaligen Meynung nach, zugegangen ſeyn ſoll?

S. 433. St. 4. glaubte der Herr Hofrath, daß einige unſrer kältern antidemokratiſchen Journaliſten und Zeitungsſchreiber, ſich manchen auf ſie ſelbſt zurückprallenden Spott, und viele unausbleibliche Beſchämung, (das iſt doch ein wenig ſtark!) hätten erſparen können, wenn ſie — in ihren Urtheilen vom damaligen Zuſtande der franzöſiſchen Nation überhaupt, lieber auf die täglich immer mehr in die Augen fallende Befeſtigung der Konſtitution, als auf einzele Beyſpiele mißverſtandner Freyheit, Rückſicht genommen hätten. Er ließ, S. 417. mit groſen Buchſtaben drucken: es ſey heilige Wahrheit, daß die Konſtitution ſtehe, und unwandelbar ſtehen werde. Itzt iſt er überzeugt, daß der Zuſtand des franzöſiſchen Volkes verderblicher als aſiatiſche Sclaverey ſey. So hätten ja doch wohl jene Schriftſteller, und jene Journaliſten, nicht Urſach ſich zu ſchämen? Und, kann uns Hr. Wieland nicht ſagen, wohin die unwandelbare Konſtitution ſo plötzlich gerathen ſey? nicht, wie es möglich geweſen, daß ohngeachtet die Nat. Verſammlung ſo viel davon hat, dennoch in Abſicht des Guten noch immer gar nichts, und in Abſicht des Cannibalismus ſo ſehr viel davon reſultire? Da Herr Wieland ſeine itzigen Behauptungen mit keinem einzigen Factum belegt, ſo darf er ſich nicht wundern, wenn man verlangt, ein Schriftſteller ſeiner Art, ſollte ſein dermaliges ſo vollkommen dem vorherigen entgegenſtehendes politiſch-philoſophiſches Glaubensbekenntniß entweder belegen, wie ein Philoſoph ſo etwas belegt, oder eingeſtehen, — nicht daß er ſich bisher durchaus irrete; nicht, daß er nicht wohl that, auf die Seite der deutſchen Freyheitsſchwärmer in ſo fern zu treten, daß er durch ſeinen Abſpruch über die Vortreflichkeit der ganzen Revolution, und der ſogenannten beſſern Konſtitution, jene Fanatiker auch noch in ihrem „Wahn beſtärkte, ſo viel an ihm war; ſondern nur, „daß die deutſchen antidemokratiſchen Schriftſteller, die aus philoſophiſchen und politiſchen Gründen, a priori und aus bisherigen Thatſachen, „die Tollheit des ganzen Unternehmens der franzöſiſchen Revolution, und des Gedankens, ein Volk „frey machen zu wollen, das, ihrer ganzen „Ueberzeugung nach, (die auch nun endlich die „Seinige iſt,) zur Freyheit noch nicht reif „war, ſchon längſt darthaten, und ſich an kein „Geſchrey der franzöſiſchen und deutſchen Jacobiner kehreten, ſich nicht irrten, und daß ſie „nunmehro nicht Urſach haben ſich zu ſchämen, „oder Spott — gegründeten heißt das, — zu beſorgen.

Hr. Hofrath Wieland wird ſich dadurch um die deutſche Nation, zu deren Aufklärung und Bildung er ſo viel mit beygetragen hat, unſterbliche Verdienſte erwerben, wenn er, nun, da er mit ungebliendetem Auge ſiehet, ſeine beſſere Ueberzeugung muthig, und als ein Mann, dokumentirt; wenn er, der goldene Spiegel für die Fürſten aushieng, nun auch einen goldnen Spiegel für die naſeweiſen deutſchen Herrn aufſtellt, die, ohne einen Gran geſunder Philoſophie zu beſitzen, ſich einbilden, das groſe Werk, die Menſchheit frey zu machen, ſey ſogleich gethan, und jeder ſey dazu qualificirt, der mit einem hübſchen Vorrath abſtracter Schul-Grillen, im Kopf, oder mit viel ſchwarzer Galle im Unterleibe, oder mit wenig Vorrath im Geldbeutel, dahin tritt, und ſeine Litaney gegen Ariſtokratie, gegen Volkstyrannen, und für Volksmajeſtät abbetet,

*) Man bittet ihn, dieſe Schriften philoſophiſch zu widerlegen, oder, wenn er ſeine Meynung in Abſicht der franzöſiſchen Angelegenheiten würklich ſo gründlich geändert haben ſollte, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und ſie der deutſchen Nation zu empfehlen.

tet, ohne auch nur den geringſten philoſophiſchrichtigen Begriff mit dem allen zu verbinden, oder den Werth der deutſchen Konſtitution einzuſehen. Herr Wieland kann dieſem Völkchen, durch ſein Anſehen, das Handwerk ſehr leicht legen, wenn er die kleine wohlthätige Mühe über ſich nimmt, dies Mückenvölkchen *) durch einen guten Commentar über Raynals kräftige neueſte Addreſſe an die Nat. Verſammlung, zu verſcheuchen. Wo Raynal und Wieland ſprechen, fliehen die philoſophiſchen Mücken gewiß.

Ankündigung.

c. Längſt hat man den Wunſch geäuſſert, daß die groſſen und mannichfaltigen Verdienſte, welche ſich der Durchlauchtigſte Herzog Ferdinand von Braunſchweig-Lüneburg um die Königl. Preuſſiſchen und Churbraunſchweigiſchen Staaten in Anſehung ſeiner Kriegskunſt, worinn er nicht allein ſeinen Zeitgenoſſen, ſondern auch ſelbſt der Nachwelt als Muſter aufgeſtellt zu werden verdient, durch eine nach ſyſtematiſcher Ordnung eingerichtete Schrift bey ſeinen Verehrern ins erneuerte Andenken verſetzt werden möchte. Ich bin daher entſchloſſen, den hiſtoriſchen Nachrichten zufolge, welche ich über das Leben und die Thaten dieſes weltberühmten Fürſten ſeit vielen Jahren geſammelt, im Auguſtmonat dieſes 1791ſten Jahres ein Werk, welches aus drey Bänden beſteht, wovon aber nur der erſte Band vorjetzt herausgegeben werden kan, bey welchem auch das Bildniß des Herzogs in Kupfer geſtochen erſcheinen wird, unter dem Titel zu liefern:

Syſtematiſche Lebensbeſchreibung des Durchlauchtigſten Herzogs Ferdinand von Braunſchweig-Lüneburg, ehemaligen Generalfeldmarſchall der Königl. Preußiſchen und General en Chef der Königl Großbritt. und Churhannöverſchen Armeen von den erſten Jahren ſeines Lebens bis auf itzige Zeiten aus den untrüglichſten Quellen geſchöpft.

Das ganze Werk koſtet den Pränumeranten 1 thlr. 16 ggl. Der nachherige Ladenpreis aber macht 2 thlr. aus. Es wird aber nur blos zum erſten Theile das Vorausbezahlungsgeld, welches einen Thaler wegen des Kupferſtichs ausmacht, angenommen. Man wünſcht aber, daß die Gelder noch vor Ablauf des Julii-Monaths poſtfrey eingeſendet werden möchten, weil die Namen der Herren Intereſſenten zur Freude des guten Fürſten dem erſten Theile vorgeſetzt werden ſollen. — In Gotha nimmt Hr. Poſtſecretair Schönau Pränumeration an. Berlin, im Junii-Monat 1791.

Warnung.

d. Wenn es auch Fälle giebt, wo Obrigkeiten, das ihnen von dem allerhöchſten Richter verliehene Schwerdt nicht immer geradezu zur Vertilgung des Verbrechers gebrauchen, ſondern Gnade für Recht ergehen laſſen; ſo ſtellen ſich doch auch hingegen unter den Klaſſen von Menſchen ſolche Teufel dar, wider die ſich die ganze Natur empört, und wo ſich ſogar rächende und ſtrafende Gerechtigkeit vereinigen müſſen, um auch den mildeſten Regenten zu vermögen, ſeinem oberſten Richteramte darum ein Genüge zu thun, weil es Pflicht gegen Religion und Rettung des beſſern Theils der Menſchheit will. Gewiß gab es, während der ganzen Regierung unſers Durchl. Landesherrn, ſowohl vorhin über die Grafſchaft Hanau, als auch nun über Heſſen überhaupt, kein Beyſpiel, wo nicht Gnade für Recht bey vorgekommenen Umſtänden ergangen wäre: gewiß aber auch ſprachen die göttlichen und menſchlichen Geſetze nie lauter gegen landesväterliche Milde und Gnade, als da, wo es möglich war, daß ein Ungeheuer ſich von andern Ungeheuern erkaufen laſſen konnte, mit Ueberlegung, mit vollem Bedacht Mörder eines Unſchuldigen zu werden. Dieſes letzteren, Namens Schneider in Gelnhauſen Eheweib, und ein anderer mit ihr ſich Verſtandener, Namens Schmidt, ſchloſſen, um das Hinderniß ihrer Vertraulichkeit ganz aus dem Wege zu räumen, mit einem vorhin mehrmals in Inquiſition befangen geweſenen, Namens Chriſtans, einen ſchriftlichen Accord,

*) Worunter beſonders die kleinen Knäffer ſich auszeichnen, die, unter dem Zeichen irgend einer gelehrten Zeitung, mit löblicher und ganz weiſer Verbergung ihres werthen Namens, ſich ſogleich auf jeden Schriftſteller werfen, der den Poſaunen-Ton der Aufklärung und Volks-Freyheit nach franzöſiſchen Begriffen nicht ſtraks mit anheben will, ſondern ehrlich anräth, in Deutſchland ein wenig ſachter und vernünftiger zu Werke zu gehen, als unſre leichtfüßigen Nachbarn jenſeits des Rheins. Das alberne Völkchen, dem es nicht zu Kopfe will, daß wir ehrliche kaltblütige Deutſche nicht — Gallofranken ſeyn wollen, um am Ende — Cannibalen zu werden!! — — —

Accord, gegen eine gewisse Summe Geldes, jenen Ehemann, Schneider zu ermorden. Die That wurde vollbracht, entdeckt, bekennt. Nachdem der benannte Schmidt während dem Processe, durch einen natürlichen Tod seinem zeitlichen Richter entgangen, jedoch aber auf einem Henkerskarn unter den Galgen geschleift und eingescharrt worden; so hat man hingegen am 7ten dieses an den beyden Andern die Hinrichtung vollzogen; der Christians ist von oben gerädert und auf das Rad geflochten, dem Schneiderischen Eheweibe aber der Kopf abgeschlagen und aufs Rad gesteckt worden. Cassel, den 20. Jun. 1791.

Für Brunnengäste.

e. Bey dem Kaufmann Johann Heinrich Adam Schwanitz in der Ruhl sind nachstehende Getränke um die beygesetzten Preise, wie auch viele andere Materials und Specerey-Waaren, von der besten Güte, in den billigsten Preisen, sowohl während der Badecurzeit, als auch ausser derselben zu haben, als:

1 Bouteille	Champagner	1 Rthlr. 4 gr.
	Spanischer Seet	16 gr.
	Burgunder	12 gr.
	alter Rheinwein, vom besten Gewächs	10 gr.
	Rheinwein	8 gr.
	Rheinwein	7 u. 6 gr.
	Mallaga	10 gr.
	Spanisch bitter Wein	10 gr.
	Pontac	9 gr.
	Petit Burgunder	8 gr.
	Muscaten Seet	8 gr.
	Franken Wein	3 u. 4 gr.
	Punsch	10 gr.
	Rumm	18 gr.
	Kirsch-Liquer	8 gr.
	Pomeranzen Liquer	8 gr.
	Kümmel-Liquer	9 gr.
	doppelt Persico	10 gr.
	Carminativ	10 gr.
	Goldwasser	12 gr.
	Zimmtwasser	12 gr.
	Rheinwein-Essig	5 gr.
Provencer-Oel à 1 Pfund		8 gr.
1 Portion Caffee		2 gr.
1 Portion Thee		1 gr.

Person, so gesucht wird.

f. Auf ein Ritterguth bey Leipzig wird zu Michaelis dieses Jahres ein Hof- und Schirrmeister gesucht, welcher unter Direction des Verwalters im Felde auf die Knechte die Aufsicht hat, und selbst den ersten Pflug führt, auf dem Hofe aber zugleich das sämmtliche Vieh in Pacht hat, und dabey die Gesindespeisung besorgt. Wer diese Stelle sucht, muß sehr gute Zeugnisse von seiner Rechtschaffenheit und Wissenschaft haben. Nachricht giebt der Postschreiber Ritter in Leipzig.

Nachricht.

g. Es besitzt ein Nachkomme und Erbe des bekannten Mechanikers Peter Hösens einen vortreflichen Hösischen parabolischen Brennspiegel, der seiner Größe, auserordentlichen Wirkung und vortheilhaften Einrichtung wegen, wenige seines Gleichen hat.

Er ist von Holz, mit starken polirten Messingplatten belegt und ruht vermittelst zwoer eiserner Schrauben auf 2 Armen eines hölzernen Bogens, welcher auf einer beweglichen Scheibe ruht, die an einem dreyfüssigen mit kleinen Rädern versehenen Gestelle befestigt ist, so daß man so wohl die ganze Maschine mit der größten Leichtigkeit nach jeder Richtung bewegen und fortbringen, als auch den Spiegel willkührlich um seine Axen drehen kann. Ueberdem ist ein eiserner Bogen zur Bevestigung der zu schmelzenden Körper angebracht, der vom obern Rande des Spiegels bis zum untern geht, und an beyden Enden mittelst zwoer beweglicher Schrauben dergestalt befestiget ist, daß man die Körper willkührlich in den Brennpunkt bringen, und von denselben mehr oder weniger entfernen kann.

Er hat 8 Dresdner Ellen 4 Zoll im Umfange, 2 Dresdner Ellen 14 Zoll im Durchmesser. Seine größte Vertiefung ist $10\frac{1}{2}$ Zoll und die Brennweite 22 Zoll. Die Größe des Brennpunkts beträgt noch keinen halben Zoll im Durchschnitte.

Es ist diese Maschine die nämliche, die im alten Hamburgischen Magazine im 6ten Stücke des 14ten Bandes S. 565. unter Nr. III. beschrieben ist. Mit demselben Spiegel sind die im 5ten Bande des nurgedachten Magazins beschriebenen Experimente angestellt worden.

Er ist von erstaunender Wirkung. In seinem Brennpunkte widerstehen die härtesten Steine dem Feuer kaum etliche Sekunden. Alle Vegetabilien ent-

entzünden ſich ohne merkbares Zeitmaaß, verwandeln ſich in Aſche und aus dieſer endlich in Glas.

Die Knochen der Thiere calcinirten etliche Sekunden und verwandeln ſich endlich in Glas. Ungariſcher Asbeſt iſt an dieſem Spiegel in 3 Sekunden, ein ſpaniſches Piſtolet in 2 Sekunden geſchmolzen, u. ſ. f.

Ungeachtet ſeines 50jährigen Alters iſt er vollkommen wohl erhalten, weshalb man ſich auf das Zeugniß der berühmteſten deutſchen Mathematiker, des Herrn Hofrath **Klügels** zu **Halle**, des Herrn Profeſſor **Hindenburgs** zu **Leipzig** und des Herrn Profeſſor **Eberts** zu **Wittenberg** berufen kann, welche ſämmtlich vor wenigen Wochen die Schönheit der Politur und die Stetigkeit der Bewegung mit Vergnügen bemerkt und dieſer Maſchine ihren vollkommenſten Beyfall geſchenkt haben. Nähere Nachricht erfährt man in der **Expedition der deutſchen Zeitung** in **Gotha** und in der **Leipziger Zeitungs-Expedition**. Leipzig, am 20. Jun. 1791.

h. Höchſtungern ſehe ich mich genöthigt, die reſpectiven Beförderer der von mir herauszugebenden **Sturmiſchen Evangelien-Predigten** zu benachrichtigen, daß mehr als ein unvorgeſehenes Hinderniß es mir unmöglich gemacht habe, den 1ſten Theil dieſes Werkes in der verfloſſenen Oſtermeſſe fertig zu liefern, und daher der Pränumerations-Termin bis **Michaeli** verlänget worden. Er ſoll aber ſicher im bevorſtehenden Auguſt an die Pränumeranten abgeliefert werden, und die übrigen 3 Theile werden ihm ſo ſchleunig, als es meine Berufsgeſchäfte nur irgend erlauben, folgen. Der Preis iſt für die Pränumeranten 2 rthlr. 12 gr. im Golde auf Schreibpapier, 2 rthlr. auf Druckpapier. **Kellingen**, den 27. Jun. 1791.

F. W. Wolfrath.

i. Seit 6 Jahren habe ich mit ſehr gutem Erfolge einen Verſuch mit Bauung des Wienerſafrans gemacht, ſo, wie es Hr. Pfarrer **Wagner** in ſeiner herausgegebenen Anweiſung lehret, die bey Herrn Profeſſor und Buchhändler **Strobel** um geringen Preis zu haben iſt.

Da ich nun ſah, daß der Anbau des Wienerſafrans auch in unſerm **Bayern** könnte getrieben werden, und mir durch meinen Fleiß einen ſehr großen Vorrath von tragbaren ſowohl, als auch erſt künftiges Jahr tragbarer Zwiebeln, geſammelt; ſo empfehle ich mich allen hohen Herrſchaften und andern Liebhabern, wer hierzu Luſt hätte, dergleichen ächte Safranzwiebeln ſelbſt anzubauen, um ſeine Speiſen mit eigenem erbaueten guten Safran zu würzen, mir geneigte Beſtellung darauf zu ertheilen.

Der Preis von tragbaren Zwiebeln iſt das Hundert 1 fl. 30., von den heuer noch nicht tragbaren aber 30. kr.

Die Anweiſung, wann, und wie ſelbe gelegt werden müſſen, wird jedem reſpect. Herrn Liebhaber nach Verlangen mitgetheilt werden. Geld und Briefe erbittet ſich Unterzeichneter frankirt einzuſenden.

Im Comtoir des bayerſchen Landboten werden auch Beſtellungen angenommen.

Andreas Kaut,
Schullehrer in Freyſing.

k. Die **Hamburgiſche Handlungs-Academie**, das erſte deutſche Lehr-Inſtitut dieſer Art, beſteht noch immer ohne weſentliche Veränderungen unter uns, **Büſch** und **Ebeling**, ſeinen erſten Vorſtehern. Aber nicht eine jede Zahl von Eleven iſt uns noch ſo, wie ehemals, willkommen, ſondern dieſe bleibt auf zwölf, höchſtens funfzehn, beſchränkt; eben deswegen aber wird von jedem Vater oder Vormund eine zeitige Anzeige von vorhabender Sendung eines Eleven erwartet. Der Preis der ordentlichen Penſion iſt und bleibt 1000 Mk. Hamb. Cour. wofür aber jetzt einem jeden ein beſonderes Zimmer eingeräumt werden kann. Die Beſuchung der Lehrſtunden iſt nicht nur Einheimiſchen, ſondern auch Fremden offen, wenn die Väter der letztern glauben, ſie ihrer eigenen Leitung ganz überlaſſen zu können. Der Preis iſt dann für alle Lehrſtunden 300, für Zweydrittel derſelben 200 Mk. Cour. Nach Oſtern dieſes Jahres wird in einigen Lectionen ein neuer Jahrgang angefangen. Ich, **Büſch**, werde inſonderheit über meine nun zum baldigen Druck reifende **Grundſätze der Handlungswiſſenſchaft** wöchentlich zwey Stunden meinen Vortrag erneuern. Mehr als dieſes glauben wir nicht anzeigen zu dürfen, da unſer Inſtitut durch ſeine nun bald vier und zwanzigjährige Dauer neben ſo vielen ihm nachgeahmten und zum Theil bald beendigten Lehr- und Erziehungs-Inſtituten einen hinlänglich veſten Ruf erlangt hat. Doch ſteht eine umſtändlichere gedruckte Nachricht einem jeden auf Verlangen unentgeldlich zu Dienſte.

J. G. Büſch, Prof.
C. D. Ebeling, Prof.

Steck-

Steckbrief.

l. Nachdem Joh. Christoph Clauß zu Hartsmannsdorf, vormaliger Besitzer eines allda gehabten, ausgeklagter Consens-Schulden halber aber zur Subhastation gediehenen Guths, bonis cedirt, und nicht nur sowohl nach der geschehenen Eröffnung dieses Concurses alles im Guthe vorhanden gewesene Getreide, zum Theil auch Futter und Vieh, aus dem Guthe weggeschafft und verkauft, sondern auch sogar denen dieserhalb und wegen ausführl. von ihm zu beschehenden Eröffnung seines Vermögenszustandes und Ursachen seines Abfalls, ingl. Abstattung des Angelöbniß, in Gemäßheit derer ins Land ergangenen allerhöchst und höchsten Banqueroutiermandaten, an ihn zu verschiedenenmalen ergangenen Ladungen an hiesiger Amtsstelle nicht erschienen, vielmehr, als man ihn realiter citiren zu lassen genöthigt gewesen, sich entfernt hat, und derselbe solchergestalt an seine Person nicht zu erlangen gewesen; als werden Churfürstl. Amts wegen alle und jede wohllöbl. Gerichtsobrigkeiten, auch jedermann nach Standesgebühr und Würden, resp. dienstergebenst und dienstfreundlichst zur Hülfe Rechtens hierdurch ersuchet, ermeldten Johann Christoph Claußen, welcher in die 50 Jahre alt, mittler Statur, etwas hagern und blatternarbigen Gesichts, schwarzbraunen Haars, und bey seiner Entfernung einen abgetragenen lichtblauen Rock nebst dergleichen Wammes, schwarzlederne Beinkleider, Stiefeln und einen Hut gehabt hat, im Betretungsfalle sofort anzuhalten, und an hiesiges Amt der Abholung halber davon geneigte Nachricht zu ertheilen, dargegen man die etwanigen Kosten zu restituiren, und diese rechtliche Willfahrung vorkommenden Falls zu erwiedern unvergessen seyn wird. Churfürstl. Sächs. Amt Wiesenburg, den 18. Jun. 1791.

Edictal-Citation.

m. Nachdem Jungfer Johanna Elisabeta Gesellin aus Langensalza, in Thüringen gelegen, bürtig, am 8. August 1790 zu besagtem Langensalza verstorben, und verschiedene Mo- und Immobilien nach sich gelassen, deren Erben aber so wenig bekannt sind, als es ungewiß und zweifelhaft ist, wer zu dieser Erbschaft die nächsten und alleinigen Erben seyn mögen, bey dieser Lage der Sache hingegen, alle und jede, welche an der Eingangsgedachten verstorbenen Jungfer Johannen Elisabeten Gesellin Nachlaß vel ex capite hereditatis, crediti, pignoris, vel ex alio quocunque capite et titulo, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, auf den 5. Sept. 1791 zu Pflegung der Güte, Anzeigung, Liquidirung, auch Bescheinigung ihrer, aus dem Rechte der Erbfolge oder sonst aus irgend einem Grunde, habenden Ansprüche und Forderungen, edictaliter und peremtorie, sub pœna præclusi und bey Verlust der etwanigen Erbschafts- oder anderer Ansprüche, auch des ihnen etwa zustehenden beneficii restitutionis in integrum, von E. E. Rathe zu Langensalza in Thüringen vorgeladen worden sind, hiernächst auch der 21. Nov. 1791 pro Termino inrotulationis Actorum, der 1. März 1792 hingegen zur Publikation des einzuholenden Urtheils, terminlich anberaumet worden; als wird solches über die erlassene und an den Rathhäusern zu Leipzig, Weissenfels, Tennstedt, Berlin, Mühlhausen und Moscau, auch Langensalza angeschlagene Edictales annoch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Für Reisende.

n. Dem Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß in dem, bey dem Draitschbrunnen zu Godesberg, wirklich neu errichteten Hause, die Fremden, welche dasselbe mit ihrem Zuspruch beehren werden, sich sowohl in Ansehung der ausnehmend schönen Lage des Hauses, als auch der Bequemlichkeit und Niedlichkeit des durchaus mit neuen Meubles versehenen Logis, einen angenehmen Aufenthalt versprechen können; nicht minder aber sowohl einzelne Personen, als ganze Gesellschaften, in vollständige Tafeln, so wie in kleinen Gouters, überhaupt die fertigste Bedienung in den billigsten Preißen bey mir zu gewärtigen haben. Godesberg, den 11ten Junii 1791.

Georg Sutor.

Erfindung.

o. Ein Zimmermann aus Oberöstreich von ausserordentlicher mechanischer Geschicklichkeit verfertigte ein Modell einer vielfachen Mahlmühle, auf deren Gegenseite eine Säg- oder Schneidemühle sich befindet, zu deren Gebrauch man weder Wasser noch Wind nöthig hat, weil sie blos durch ein Gewicht getrieben wird. Er präsentirte dasselbe Se. K. Hoheit dem Erzherzog Franz welcher sie prüfen ließ,

dem

dem Erfinder das Modell abkaufte, um sie im Grossen ausführen zu lassen.

Bücher-Verkauf.

p. Die 7 Jahrgänge der Allg. Litt. Zeitung nebst den Supplementen und den Register zu jedem Jahrgang in 28 Pappbänden neu gebunden sollen für 7 Louisd'or verkauft und dem Käufer bis Berlin, Hamburg, Leipzig, Stralsund oder Rostock frey geliefert werden. Den Jahrgang von 1791 wird man, sobald er herausgekommen ist, nachliefern, wenn man die 6 ersten Jahrgänge schon vor dem Abschluß dieses Jahrs verlangt. Nähere Nachricht giebt die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha.

Güter-Verkauf.

q. Ein zu Wickert, zwo Stunden von Mainz gelegenes Gut, welches in einer großen doppelten Hofraith mit 2 Häusern, die in der Mitte des Orts liegen, und auf zwo Straßen gehen, nebst erforderlicher Stallung, Keller, Scheuer und 2 großen Keltern, sammt 3 Ziehbrunnen, sodann in 6 Morgen ein eilfzwölftel Ruten Aecker, 5 Morgen eine halbe Rute Wiesen, sodann 17 Morgen eine halbe Rute Weinberge besteht, die alle im Berg gelegen, bis auf 2 zweyviertel Ruten, welche im Gleichen liegen, im Bau und Besserung aufs beste unterhalten, so, daß nach allgemeiner Aussage der Ausstich von Wein jederzeit zu hoffen ist. Im Jahre 1783, da ein vollkommner Herbst gemacht wurde, sind nach Abzuge des Zehnten 9 Stücke Wein gemacht worden. Dieses Gut steht in der Schatzung mit 6 fl. 51 kr. monatlich, sodann zahlet man gewöhnlich Chauss.- und eine Husarenschatzung jährlich wie oben, und ist aus freyer Hand zu verkaufen.

An die Leser.

Wir schließen den 1sten Band des Anzeigers mit dem verbindlichsten Dank an diejenigen Leser, welche dieses Blatt durch gemeinnützige Einrückungen unterstützt haben, und ersuchen Sie, es ferner zu thun. Denn, wenn auch die Theilnahme des deutschen Publikums an diesem Institute unsere Erwartung nicht ganz entsprochen hätte: so ist doch der Plan desselben des Beyfalls so vieler sachkundiger Patrioten, in Rücksicht seiner Gemeinnützigkeit, gewürdigt worden, daß wir entschlossen sind, es fortzusetzen, und uns glücklich preisen werden, wenn es nur etwas zur Vermehrung jenes Gemeinsinnes und National-Interesse beytragen sollte, dessen Mangel uns Deutschen so oft von Ausländern vorgeworfen wird, und in der That das größte Hinderniß ist, welches jedem auf die Theilnahme der ganzen Nation berechnetem Unternehmen im Wege steht. In Ansehung der bey diesem Bande eingeschlichenen Fehler und Mängel, so wie der künftigen Verbesserung unsers Blattes, beziehen wir uns auf das Schreiben eines Justiz- und Polizey-Beamten in Nr. 115. und auf die Beantwortung desselben in Nr. 123.

Wir würden auch versucht haben, ein Register zu diesem Bande zu liefern; wenn er nicht schon zu weit fortgerückt gewesen wäre, als uns ein eben so einsichtsvoller als thätiger Correspondent auf dieses Bedürfniß aufmerksam machte. Beym 2ten Bande wird die Einrichtung dazu gleich Anfangs gemacht, und es wird sich zeigen, ob es möglich ist, die ungeheure Menge von Namen und Sachen, die ein Band enthält, in ein Register zu bringen, und dieses mit zu liefern, ohne den Fortgang des Blattes selbst aufzuhalten. Auch wird die Theilnahme des Publikums unterdessen entscheiden, ob der mit diesem Unternehmen verbundene Kosten-Aufwand bis dahin vergrößert werden kann.

Die Unternehmer des Anzeigers.

Hierbey folgt der Titel zum 1sten Band dieses Anzeigers.
Das 1ste Stück des 2ten Bandes erscheint künftigen Montag.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

(M. 24.)

Digitized by Google